Die Debatte um den „genetischen Fingerabdruck“

Ein Beispiel für den diskursiven Umgang
mit strittigen Fragen
in der Medienberichterstattung der Bundesrepublik

Erarbeitet an der Berichterstattung ausgewählter Printmedien

Vom Fachbereich 11
(Literatur- und Sprachwissenschaften)
der Universität Oldenburg
zur Erlangung des Grades eines
Doktors der Philosophie (Dr. phil.)
genehmigte Dissertation
von

Carsten Sturm
geb. am 06.09.1971 in Hameln

Referent: Prof. Dr. Klaus Gloy

Korreferent: Prof. Dr. Franz Januschek

Tag der Disputation: 25.01.2002

Danksagung

Die finanzielle Seite dieser Dissertation wurde durch ein Graduiertenstipendium der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg gefördert, wofür ich mich an dieser Stelle bedanken möchte.

Außerdem war für das Gelingen der Arbeit entscheidend, dass die Archivmitarbeiter der *Frankfurter Rundschau* und die Mitarbeiter der Abteilungen für Öffentlichkeitsarbeit der *ZEIT*, der *Frankfurter Rundschau*, der *BILD-Zeitung* und des *SPIEGEL* meine Wünsche nach Informationsmaterial, bestimmten Texten und Artikeln aus den Archiven schnell, zuverlässig und teilweise sehr umfangreich erfüllt haben. Auch dafür herzlichen Dank.

Besonders bedanken möchte ich mich bei Herrn Wahn von der *Nordwest-Zeitung*, der mir durch ein intensives Gespräch einen direkten Eindruck vom Grundkonzept seiner Zeitung verschafft hat.

Danke auch an Herrn Baumann von GE Power Controls Germany in Hameln für die Unterstützung bei der drucktechnischen Fertigstellung meiner Arbeit.

Eine Reihe von Menschen hat mir die nicht immer leichte und oft auch frustrierende, aber grundsätzlich spannende und befriedigende Arbeit erleichtert und oft erst ermöglicht:

Klaus Gloy und Franz Januschek danke ich für die sehr intensive fachliche und persönliche Betreuung, für viele anregende Diskussionen, Lob und konstruktive Kritik an der Arbeit „im Werden".

Lars Sindel möchte ich für „Doktoranden-Solidarität" und ebenfalls für mehrere lange fachliche Gespräche, die mich sehr weitergebracht haben, danken.

Martin Sturm hat mir mehrmals geholfen, meine Frustration zu überwinden und außerdem meinen Computer nicht nur einmal vor dem Totalabsturz bewahrt. Außerdem danke ich ihm dafür, dass er mich wenigstens ein paar Mal vom Schreibtisch geholt hat, um etwas Sauerstoff zu tanken.

Meinen Eltern danke ich für mehrere „Erholungsphasen mit Rundumbetreuung", für die Unterstützung in jeglicher Hinsicht und für die Toleranz, wenn meine Arbeit mich mehr als hundertprozentig gefordert hat und ich ungeduldiger und hektischer als sonst war.

Und – last but not least – ein ganz besonders großer Dank an Alexandra, die ein sehr großes Verständnis auch in Stressphasen gezeigt hat und mir immer wieder die Kraft gegeben hat, den jeweils nächsten großen „Brocken Arbeit" in Angriff zu nehmen.

Oldenburg, März 2001

Carsten Sturm

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Vorwort 7

2 Forschungsübersicht und theoretische Hintergründe 11

2.1 Diskursbegriff und Diskursanalyse 11

2.1.1 Der Diskursbegriff bei Foucault 12

2.1.2 Untersuchungen, die Foucaults Diskurskonzept weiterentwickeln. 18

2.2 Eigenes Untersuchungskonzept 41

2.2.1 Diskurskonzept 41

2.2.2 Methodische Aspekte 43

2.2.3 Korpuserstellung / Materialerfassung / „Objektivität“ 51

3 Die untersuchten Printmedien 54

3.1 Auswahl der untersuchten Printmedien 54

3.2 Kurze Charakterisierung der ausgewählten Printmedien 56

3.2.1 Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) 57

3.2.2 Die Frankfurter Rundschau (FR) 59

3.2.3 Die BILD-Zeitung 64

3.2.4 DIE ZEIT 67

3.2.5 DER SPIEGEL 71

3.2.6 Die Nordwest-Zeitung (NWZ) 74

4 Der Diskurs über den „genetischen Fingerabdruck“ 77

4.1 Der „genetische Fingerabdruck“ – Gegenstand des Diskurses 77

4.2 „Diskursgeschichte“ des Diskurses über den genetischen Fingerabdruck in den Jahren 1985-1999 (exemplarisch erarbeitet an der FR) 79

4.2.1 Kurzer Überblick der diskursiven Ereignisse der „Vorgeschichte“ . 82

4.2.2 Auswertung der Diskursgeschichte-Tabellen 86

4.2.2.1 Themenbereich „Verfahren“ 89

4.2.2.2 Themenbereich „Methode“ 90

4.2.2.3 Themenbereich „Test/Prüfung“ 91

4.2.2.4 Themenbereich „englische und deutsche Fachausdrücke“ 93

4.2.2.5 Themenbereich „Analyse/Nachweis“ 95

4.2.2.6 Themenbereich „Muster/Profil“ 97

4.2.2.7 Themenbereich „Detektiv/Polizei etc.“ 99
4.2.2.8 Themenbereich „Gutachten“ 101
4.2.2.9 Themenbereich „Untersuchung“ 101
4.2.2.10 Themenbereich „Technik/Technologie“ 102
4.2.2.11 Themenbereich „Datei/speichern“ 103
4.2.2.12 Themenbereich „journalistische Metaphern“ 105
4.2.2.13 Themenbereich „Sicherheits-Ausdrücke“ 108
4.2.2.14 Themenbereich „Einmaligkeits-Metaphern/Superlative“ 111
4.2.2.15 Themenbereich „Gegner-Argumente“ 111
4.2.3 Zusammenfassung 114

5 Empirische Analyse des Debattenverlaufs 116

5.1 Grundzüge der Debatte um die Anwendung des „genetischen Fingerabdrucks“ in den untersuchten Printmedien 116

5.2 Die Verwendung des Themenbereichs „Datei/speichern“ 124
5.2.1 Auswahl der Artikel 124
5.2.2 Vorgehensweise bei der Analyse 125
5.2.3 Subdiskursstränge des Interdiskursausschnitts 130
5.2.3.1 Subdiskursstrang 1: „möglichst weit reichende Datei“ 130
5.2.3.2 Subdiskursstrang 2: „Praktiker/Polizei“ 137
5.2.3.3 Subdiskursstrang 3: „liberale Skeptiker“ 142
5.2.3.4 Subdiskursstrang 3a: „deutliche Kritiker“ 147
5.2.3.5 „Neutrale Information“ 152

5.3 Typische Strukturen der Argumentation der einzelnen Subdiskursstränge 152
5.3.1 Diagramm der Subdiskursstränge 152
5.3.2 Interpretation des Diagramms 153
5.3.3 Exemplarische Auswertung eines Argumentationsstranges 154
5.3.3.1 Beschreibung des Verlaufs des Stranges „rechtliche Basis der Gendatei“ 154

5.4 Zusammenfassung 180

6 Einzelanalysen 191

6.1 Erfassung der Argumentationsstruktur der Artikel 192

6.2 Artikelanalysen[1] 196

6.2.1 Auswahlkriterien 196

6.2.2 Artikel aus der *BILD-Zeitung* 197

6.2.3 Artikel aus der *Nordwest-Zeitung (NWZ)* 215

6.2.4 Ein Artikel aus der Wochenzeitung *DIE ZEIT* 231

6.2.5 Artikel aus dem Nachrichtenmagazin *DER SPIEGEL* 237

6.2.6 Artikel aus der *Frankfurter Rundschau (FR)* 248

6.2.7 Artikel aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)* 266

6.3 Zusammenfassung 288

6.4 Fazit 301

7 Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse 305

7.1 Zielsetzung und Vorgehensweise 305

7.2 Vergleich der Ergebnisse 305

7.2.1 Argumentationsmuster, die sich an der „Logik der Praxis“ orientieren 306

7.2.2 Argumentationsmuster „Kritik am Parteienstreit“ 308

7.2.3 Argumentationsmuster „Abwertung langer, komplizierter oder wissenschaftlicher Diskussionen“ 310

7.2.4 Argumentationsmuster „Schnelligkeit“ 314

7.2.5 Einfluss praktischer Maßnahmen und äußerer diskursiver Ereignisse auf den Diskursverlauf und die Argumentationsmuster ... 315

7.2.6 Auswirkungen der „öffentlichen Meinung“ auf die Argumentationen der Diskursfragmente 318

7.2.7 Selbstreferenzialität der Subdiskursstränge / argumentative „Verwandtschaft“ von Subdiskurssträngen 321

7.2.8 Strukturen der Kompromissbildung 325

7.2.9 Inhaltliche Aspekte der Debatte 331

7.3 Was steckt dahinter? 334

[1] Anzumerken ist hier, dass das Inhaltsverzeichnis aus Übersichtlichkeitsgründen (es gibt 22 Kapitel mit Einzelanalysen) nicht die vierte Gliederungsebene der Kapitel 6.2.2 – 6.2.7 erfasst.

8 Erträge des Analyseverfahrens für das Verständnis öffentlicher Kommunikation und Debatten 337

8.1 Vorbemerkungen..... 337

8.2 Was leistet mein Diskursanalyse-Ansatz?..... 337

8.3 Exemplarische Untersuchungsergebnisse..... 349

8.3.1 Ergebnisse aus dem Kapitel 4..... 350

8.3.2 Ergebnisse aus dem Kapitel 5..... 355

8.3.3 Ergebnisse aus dem Kapitel 6..... 367

8.4 Methodische Aspekte..... 370

8.4.1 Vorbemerkungen..... 370

8.4.2 *Diskursgeschichte* (nach Busse/Teubert 1994)..... 371

8.4.3 *Kritische Diskursanalyse* (u.a. nach Jäger 1999)..... 376

8.5 Zusammenfassung..... 380

9 Zusammenfassung und Ausblick..... 386

9.1 Vorbemerkungen..... 386

9.2 Ergebnisse..... 386

9.3 Ausblick..... 399

9.4 Schluss..... 406

10 Literaturverzeichnis..... 408

1 Einleitung und Vorwort

Die vorliegende Arbeit stellt eine diskursanalytische Untersuchung eines Ausschnitts aus der Presseberichterstattung von sechs Printmedien über eine öffentliche Debatte (die 1998 abgelaufene Debatte über den Einsatz des sog. „genetischen Fingerabdrucks“ bzw. einer „Gendatei“ als Fahndungs- und Beweismittel) dar.
Untersucht werden dabei nicht die Primärtexte dieser Debatte (z.B. Parlamentsreden, Gerichtsurteile oder direkt geäußerte Diskussionsbeiträge), sondern die „medialen Repräsentationen“ der Debatte in den Printmedien, die aus denjenigen Artikeln bestehen, die sich mit der Debatte befassen.
Diese Artikel haben jedoch nicht nur eine wiedergebende Funktion; sie sind selbst „handelnde Elemente“ der Debatte, was sich allgemein dadurch ausdrückt, dass ein großer Teil derartiger Debatten in modernen Gesellschaften (man denke nur an den „Historikerstreit“ oder an die „Martin-Walser-Debatte“) in den Medien und durch die Medien (z.B. durch Wertungen vornehmende Zeitungsartikel) erfolgt, was allein deshalb, weil nicht alle Mitglieder der Gesellschaft primär (also quasi „auf dem Marktplatz“) an Debatten teilnehmen können, eine Notwendigkeit in einem demokratischen Flächenstaat ist.
Daher kann mit Recht behauptet werden, dass eine Analyse der Medienberichterstattung über eine bestimmte Debatte einen wesentlichen, wenn nicht den wesentlichen Teil der öffentlichen Auseinandersetzung (und damit der ausgetauschten Argumente und der ablaufenden Interaktionen) erfassen kann.

Die in der vorliegenden Arbeit durchgeführte Analyse hat zwei gleichberechtigte übergeordnete Ziele:

1. eine Weiterentwicklung der Methoden der Diskursanalyse, die eine umfassende Analyse der Argumentationsstrukturen und Interaktionen (zwischen einzelnen Fragmenten der Debatte, aber auch zwischen Gruppen von Fragmenten) in konkreten „medialen“ öffentlichen Debatten ermöglichen soll. Bei den analysierten Phänomenen handelt es sich im Wesentlichen um Strukturen *oberhalb der Textebene*.
2. einen Beitrag zum Verständnis des Ablaufs und der Eigenschaften „medialer“ öffentlicher Debatten zu leisten. Dies ist ein Element der Analyse, das das Zustandekommen von Entscheidungen in demokratischen Gesellschaften nachvollziehbarer machen könnte, da derartige Entscheidungen (zumindest idealtypisch) Ergebnisse öffentlicher Debatten sind. Darüber hinaus sollen ebenfalls die Möglichkeiten der Einflussnahme auf derartige Debattenverläufe beleuchtet werden.
   Diese beiden Punkte sind ausdrücklich auch als Erarbeitung praktischen Handlungswissens für die Diskursteilnehmer zu verstehen.

Folgende methodischen Schritte werden in den einzelnen Kapiteln unternommen, um diese Ziele zu erreichen:

Das Kapitel 2 dient in erster Linie der theoretischen Fundierung der Arbeit. Zunächst wird in Auseinandersetzung mit der Diskurstheorie Michel Foucaults (Kapitel 2.1.1) und mit den Weiterführungen dieser Theorie durch mehrere Diskursanalysekonzepte (Kapitel 2.1.2) das Diskurskonzept, das die folgende empirische Arbeit leiten soll, erarbeitet. Kapitel 2.1.2 stellt weiterhin eine Nachzeichnung derjenigen Diskursanalysekonzepte dar, die Elemente aufweisen, die für das Analysekonzept der vorliegenden Arbeit nutzbar sind. Dabei erfolgen auch Abgrenzungen von Verfahrenselementen, die für die intendierte Diskursanalyse wenig brauchbar erscheinen.
In Kapitel 2.2 erfolgt dann die stufenweise Entwicklung des Diskursanalysekonzepts dieser Arbeit. Dazu gehören eine ausführliche Darstellung des zugrunde liegenden Verständnisses der Kategorie „Diskurs“ (Kapitel 2.2.1), eine Zusammenstellung der Methoden, die für die

konkrete Analyse angewendet werden sollen (Kapitel 2.2.2), sowie die theoretische Fundierung des durchgeführten Verfahrens der Materialerfassung und Korpuserstellung.

Im Anschluss daran (Kapitel 3) wird die Auswahl der untersuchten Printmedien mittels „Medien-Portraits“ (Auszügen aus Selbst- und Fremddarstellungen der Medien) begründet und nachvollziehbar gemacht. Ziel der Medienauswahl ist es, ein möglichst breites Spektrum an Printmedien abzudecken, um einen aussagekräftigen Querschnitt durch die bundesdeutsche „Presselandschaft“ als Grundlage des Untersuchungskorpus zu gewinnen. Dazu zählt sowohl eine Berücksichtigung von Medien mit unterschiedlichen politischen Ausrichtungen als auch ein Einbeziehen mehrerer Medientypen (Regionalzeitung, überregionale Zeitung, Boulevardzeitung, Wochenzeitung, Wochenzeitschrift).

Das folgende Kapitel 4 dient der Einführung in das Thema „genetischer Fingerabdruck“.
In Kapitel 4.1 wird zunächst dargestellt, was unter einem „genetischen Fingerabdruck“ zu verstehen ist und wozu er angewendet werden kann, wobei ausdrücklich die wissenschaftliche (genetische) und die juristische Sichtweise im Vordergrund stehen.
In Kapitel 4.2 erfolgt dann eine überblickshafte Darstellung der kompletten[1] Diskursentwicklung in einem exemplarischen Printmedium zum Thema „genetischer Fingerabdruck“, die die Jahre 1985-1999 abdeckt. Dieser Überblick hat das Ziel, langfristige Entwicklungen der Berichterstattung über dieses Thema nachvollziehbar und für die spätere Analyse der „eigentlichen“ Debatte (die im Jahre 1998 ablief) nutzbar zu machen. Außerdem ist es für diese detaillierte Untersuchung wichtig, den „Stand“ des öffentlichen Diskurses bzw. verschiedener öffentlicher Debatten zum Zeitpunkt des Beginns der Gendatei-Debatte zu kennen.
Dazu werden eine Phaseneinteilung der Entwicklung der Jahre 1985 - (Feb.) 1998 (Kapitel 4.2.1) sowie eine Überblicksstudie, die die Entwicklung (1985-1999) der Anwendung von Ausdrücken bestimmter Themenbereiche im Zusammenhang mit dem zentralen Thema „genetischer Fingerabdruck“ untersucht[2] (Kapitel 4.2.2), durchgeführt.
Ein wichtiges Ziel dieses Überblicks der langfristigen Diskursentwicklung ist weiterhin die (in Kapitel 4.2.3 erfolgende) Auswahl der wichtigsten Themenbereiche, in denen 1998 umfangreiche Debatten stattfanden, für die detaillierte Analyse in Kapitel 5.

Das Kapitel 5 ist das zentrale empirische Kapitel der Arbeit. Dort erfolgt die ausführliche Analyse der umfangreichsten Debatte der Diskursentwicklung (der Debatte über eine „zentrale Gendatei“ im Jahre 1998) in allen sechs ausgewählten Printmedien.
Um dieses Ziel zu erreichen, ist zunächst eine erneute Kopuserstellung nötig (Kapitel 5.1), die alle Artikel in diesen Medien erfasst, die die o.g. „Gendatei-Debatte“ zum Thema haben. Darauf folgt (ebenfalls in Kapitel 5.1) eine Übersichtsdarstellung der Debatte des Jahres 1998.
Das Kapitel 5.2 beginnt mit einer umfassenden Materialaufbereitung und -sichtung sowie einer Strukturierung der Debatte (Kapitel 5.2.1 und 5.2.2). Dieser Schritt ist besonders wichtig, weil die Unübersichtlichkeit eines derart großen Materialkorpus ein entscheidendes Hindernis für eine Analyse der Debattenstrukturen sein kann. Daher müssen die ersten Schritte einer solchen Analyse darin bestehen, das Material überblickbar und handhabbar zu machen, um die Strukturen möglichst vollständig erkennen und analysieren zu können.
Der nächste Schritt der Untersuchung ist die detaillierte Strukturanalyse der Debatte, die aus folgenden Komponenten besteht:

- Einteilung der Fragmente der Debatte in Gruppen (*Subdiskursstränge*), die nach ihrer Argumentationsweise unterschieden werden (Ende von Kapitel 5.2.2);

[1] Diese Darstellung kann die „komplette“ Entwicklung berücksichtigen, weil der „genetische Fingerabdruck“ erst 1985 entwickelt wurde.
[2] Dieser Teil der Studie orientiert sich an der *Diskursgeschichte* nach Busse/Teubert 1994.

- ausführliche Beschreibung dieser *Subdiskursstränge* mit ihren spezifischen Argumentationsstrukturen (Kapitel 5.2.3);
- Erstellung eines Diagramms[3] der Debatte, das mit den *Argumentationssträngen* die „Teil-Debatten" zu bestimmten Streitpunkten sichtbar macht (Kapitel 5.3.1 und 5.3.2; Diagramm in Anhang 3);
- exemplarische Feinanalyse eines *Argumentationsstranges* (Streitpunkt: „rechtliche Basis der Gendatei"), bei der besonderer Wert darauf gelegt wird, sowohl wiederkehrende, übergreifende Argumentationsstrukturen und –muster als auch Interaktionen zwischen verschiedenen Fragmenten bzw. Elementen von *Subdiskursssträngen* sowie Elemente des Verlaufs der Debatte (z.B. Phasen) zu erfassen (Kapitel 5.3.3).

Kapitel 5.4 fasst die Erkenntnisse über diese Aspekte zusammen.

Das folgende Kapitel 6 hat die Aufgabe, die in Kapitel 5 erarbeiteten Argumentationsmuster, Argumentationsstrukturen, Interaktionen und Tendenzen der Debatte anhand von Feinanalysen exemplarischer Einzeltexte (einzelner Artikel) zu verifizieren und zu überprüfen.
Um qualitative Aussagen über die unterschiedlichen Argumentations- und Begründungsweisen sowie die Ausführlichkeit der Begründungen treffen zu können, werden zunächst (in Kapitel 6.2.1) Argumentationsstrukturanalysen der Artikel des exemplarischen Argumentationsstranges („rechtliche Basis der Gendatei") erstellt. Diese Argumentationsstrukturanalysen dienen neben ihrer Funktion als Grundlage der Einzelanalysen zur Auswahl exemplarischer Artikel für diese Analysen.
Die eigentlichen Einzelanalysen folgen in den Kapiteln 6.2.2 – 6.2.7. Unter anderem thematisieren sie die Ausführlichkeit oder Verkürztheit der jeweiligen Argumentation, die Verwendung bereits identifizierter Argumentationsmuster, die Interaktionen zwischen den einzelnen Fragmenten (Interaktionsstruktur), den Grad des Aufeinander-Eingehens der Fragmente, bestimmte Elemente des Ablaufs der Debatte (z.B. verschiedene Phasen des Debattenverlaufs und einer Kompromissbildung), aber auch Besonderheiten verschiedener Printmedien.
In Kapitel 6.3 und 6.4 werden die in den Kapiteln 5 und 6 erarbeiteten Argumentationsstrukturen, -mechanismen und -muster noch einmal zusammenfassend dargestellt. Besonders wichtig ist dabei der Versuch, „übergreifende Strukturen" des Ablaufs von Debatten zu erarbeiten, die womöglich über die untersuchte Debatte hinaus verallgemeinerbar sind. Von diesen Strukturen springen in erster Linie die Elemente des „Zustandekommens eines Kompromisses als Folge einer öffentlichen Debatte" ins Auge. Dieses Phänomen wird besonders detailliert beschrieben, weil sich an ihm die möglichen Auswirkungen von Interaktionen zwischen einzelnen Fragmenten von Debatten zeigen lassen.

Die vermutete Verallgemeinerbarkeit der für die „Gendatei-Debatte" erarbeiteten Strukturen und Mechanismen über diese konkrete Debatte hinaus ist Ausgangspunkt für das Kapitel 7, das einen Vergleich der in dieser Arbeit erzielten Ergebnisse mit den Erkenntnissen anderer Studien beinhaltet.
Dies soll die Einschätzung ermöglichen, welchen „Beitrag" die vorliegende Analyse zum Verständnis (politischer) öffentlicher Kommunikation leisten kann. Ein solcher Beitrag könnte darin bestehen, dass einige der in den Kapiteln 4-6 festgestellten Strukturen und Mechanismen der Gendatei-Debatte auch für andere Debatten und womöglich auch für andere Kommunikationssituationen übertragbar wären. Dies wäre ein wichtiges Indiz dafür, dass bestimmte Muster und Strukturen nicht spezifisch für die jeweils untersuchte Debatte sind, sondern eine weitere Verbreitung in der politischen Sprache besitzen.
Da derartige vermutliche Erkenntnisse über gesellschaftliche Mechanismen die Aussagemöglichkeiten einer linguistischen Analyse und auch einer Diskursanalyse überschreiten,

[3] Dieses Diagramm basiert auf dem „Modell der Diskursstränge" von Siegfried Jäger (vgl. Jäger, S. 1999).

werden in Kapitel 7 auch Studien aus anderen Disziplinen (z.B. Politologie, Soziologie, Demoskopie) herangezogen. Dies erscheint unerlässlich, wenn man anstrebt, Aussagen über die Funktionsweise gesellschaftlicher Strukturen zu machen. Außerdem ermöglichen derartige Vergleiche es, eventuelle „Ansätze zum Weiterforschen", die außerhalb diskursanalytischer Herangehensweisen liegen, zu identifizieren.

Das Kapitel 8 hat das Ziel, die Erträge der vorliegenden Arbeit (und die mit meinem Analyseverfahren generell möglichen Erträge) für das Verständnis öffentlicher Kommunikation und Debatten darzustellen.
In Kapitel 8.2 werden zunächst die wesentlichen Elemente, die mein Diskursanalyse-Ansatz leisten kann (und in der konkreten vorliegenden Analyse geleistet hat), umfassend dargestellt. Dabei wird auch darauf eingegangen, welche Elemente des Ansatzes eine Weiterentwicklung gegenüber bisherigen Diskursanalyseverfahren (der *Diskursgeschichte* nach Busse/Teubert 1994 und der *Kritischen Diskursanalyse* nach Jäger, S. 1999) darstellen. Dadurch erfolgt eine methodische Positionierung der Arbeit.
Diese beiden Verfahren werden deshalb als „Vergleichsgrößen" verwendet, weil die Methode der vorliegenden Arbeit in mehreren Punkten auf einzelnen Elementen dieser Verfahren aufbaut, sie jedoch zu einer Analyse von Debatten, die sich als *Interaktionsanalyse* versteht, weiterentwickelt. Dadurch entstehen zwischen meinem Untersuchungsverfahren und den anderen beiden Analyseansätzen charakteristische Unterschiede in der Reichweite und der Aussagekraft für bestimmte Forschungsfragen.
Das Kapitel 8.3 hat die Funktion, die in Kapitel 8.2 aufgestellten Thesen und Ansprüche anhand ausgewählter Beispiele aus der Analyse zu belegen und diese Ergebnisse ansatzweise für das Verständnis öffentlicher Kommunikation allgemein nutzbar zu machen.
In Kapitel 8.4 erfolgt dann eine Darstellung der methodischen Aspekte, die mein Analyseverfahren mit der *Diskursgeschichte* bzw. der *Kritischen Diskursanalyse* teilt. Auch die Punkte, in denen Analysen nach meinem Verfahren Ergebnisse ermöglichen, die über die Erkenntnismöglichkeiten dieser beiden Ansätze hinausreichen, werden hier dargestellt.
In Kapitel 8.5 erfolgt neben einer Zusammenfassung der Ergebnisse des Kapitels 8 eine überblickshafte Darstellung der übergeordneten Diskursstränge, die auf die Gendatei-Debatte Einfluss haben. Damit wird ein Anschluss an übergreifende Themen, die in der Gesellschaft „im Gespräch" sind, hergestellt, wodurch der Charakter der vorliegenden Analyse als „Baustein" einer Analyse der „Grundkonflikte" der Gesellschaft verdeutlicht wird.

Kapitel 9 schließlich fasst zunächst den wissenschaftlichen Ertrag der Arbeit (vor allem in methodologischer, aber auch in inhaltlicher Hinsicht) zusammen (Kapitel 9.2); in Kapitel 9.3 erfolgt dann ein Ausblick, der die verschiedenen Möglichkeiten weiter reichender Analysen darstellt.

Hinweise für den Leser:
Die im Text dieser Arbeit genannten Anhänge befinden sich (mit Ausnahme des Literaturverzeichnisses, das am Schluss dieses Bandes folgt) im **Materialband** und sind dort nach ihrer Nummerierung angeordnet. Der Anhang 3 (das zweiteilige *Diagramm der Subdiskurs- und Argumentationsstränge*, das in Kapitel 5.3.1 erstellt wurde) befindet sich lose in einer Einstecktasche im hinteren Umschlagdeckel des Materialbandes.
Ein **Dossier** der Artikel, die (in Kapitel 4-6) für die Analyse verwendet wurden, ist bei Frau Hornstein (Sekretariat von Prof. Dr. Grüttemeier) hinterlegt.

2 Forschungsübersicht und theoretische Hintergründe

Diese Forschungsübersicht ist primär zweckorientiert; sie dient der „Verortung“ meines Ansatzes der Diskursanalyse im bisherigen Forschungsspektrum. Daher strebe ich keine Vollständigkeit bei der Wiedergabe des aktuellen Forschungsstandes zur Diskursanalyse an[1]. Stattdessen werde ich aus der Fülle der empirischen Untersuchungen nur diejenigen auswählen, die Ansatzpunkte für meine konkrete Arbeit und für die Entwicklung meines diskursanalytischen Instrumentariums bieten.

Wegen dieser Zielsetzung werde ich auch nur die diskurstheoretischen Hintergründe erwähnen, die für meinen Untersuchungsansatz bedeutsam und von Nutzen sind. Dies gilt besonders für die sozialphilosophische Diskurstheorie von Michel Foucault, die fast jeder Diskursanalyse zumindest implizit zugrunde liegt.
Mein Hauptaugenmerk liegt dabei immer auf der praktischen Verwendbarkeit des jeweiligen Forschungsansatzes für die konkrete Analyse von Medientexten.

2.1 Diskursbegriff und Diskursanalyse

Die Ausdrücke „Diskurs“ und „Diskursanalyse“ werden in der soziologischen, linguistischen und philosophischen Forschung für eine Reihe sehr unterschiedlicher Begriffe, Sachverhalte und Analysen verwendet, sodass der Begriff „Diskurs“ eine erhebliche terminologische Unschärfe besitzt.[2] Dies macht es notwendig, genau zu definieren, welches Verständnis von „Diskurs“ für meine Arbeit leitend ist, sowie zu benennen, auf welche Diskursanalysekonzepte mit welchen Analysemethoden ich mich bei meiner Analyse stützen werde.

Global lassen sich zwei verschiedene „Richtungen“ der Diskurstheorie[3] und damit auch der Diskursanalyse unterscheiden[4]:

- das Verständnis von Diskursanalyse als *Dialog- und Gesprächsanalyse*, wobei „Diskurs“ als Terminus für mündliche Kommunikation verwendet wird (hier sind die angelsächsischen Ansätze der *discourse analysis* sowie die deutsche *Gesprächsanalyse* bzw. *Konversationsanalyse*[5] am wichtigsten)
- die Diskursanalyse-Konzepte, die sich in der Tradition von Michel Foucault sehen und die Verwendung des Begriffs „Diskurs“ nicht auf mündliche Kommunikation einschränken, sondern einen Diskurs als eine Art *Supertext* oder eine *Makroebene* oberhalb dessen, was landläufig unter einem (mündlichen oder schriftlichen) Text verstanden wird, ansehen.[6] Diese Makroebene besteht aus *intertextuellen* Beziehungen zwischen

---

[1] Entsprechende (mehr oder weniger vollständige) Überblicke finden sich bei Ehlich 1994, Maas 1984, Vogt 1987, Fohrmann/Müller (Hrsg.) 1988, Busse/Teubert 1994 und Sturm 1997. Da es außerordentlich viele Verwendungsweisen und Definitionen von „Diskurs“ gibt, deckt allerdings keiner dieser Überblicke das gesamte Spektrum ab.

[2] Vgl. Gloy 1998a und Vogt 1987.

[3] Der Diskursbegriff von Habermas (vgl. Habermas 1971) hat für meinen Untersuchungsansatz keine Bedeutung. Dies liegt daran, dass Habermas unter einem Diskurs eine Art „metakommunikativen Reparaturmechanismus“ versteht, der dann notwendig ist, wenn eine Kommunikationssituation dadurch gestört ist, dass die Bedingungen für die Kommunikation in Frage gestellt werden. Durch einen Diskurs (verstanden als Metakommunikation zur Klärung der Differenzen über diese Bedingungen der Kommunikation) sollen dann nach Habermas die notwendigen Bedingungen für eine Kommunikation wiederhergestellt werden.
Damit stellt der Diskurs nach Habermas einen Sonderfall der Kommunikation dar. Er ist als Analysekategorie daher nicht geeignet, um eine empirische Diskursanalyse mit dem Ziel der Untersuchung des „Normalzustandes“ der Kommunikation durchzuführen.

[4] Vgl. Busse/Teubert 1994, S. 11 sowie Ehlich (Hrsg.) 1994 (Einleitung, S. 9ff.) und Vogt 1987, S. 17.

[5] Vgl. z.B. Ehlich (Hrsg.) 1994 (Einleitung), Watts 1994, Becker-Mrotzek 1994 und Brinker/Sager 1989.

[6] Vgl. Steyer 1997, S. 31f.

den Einzeltexten bzw. ihren Einzeläußerungen[7] und ist in der Regel den konkreten Textproduzenten (den Diskursteilnehmern) nicht bewusst.

Ich beziehe mich in meiner Arbeit auf die zweite „Konzeptfamilie“ der Diskursanalyse, weil sie durch die derartige Erfassung intertextueller Strukturen und Vernetzungen in kommunikativen Zusammenhängen geeignet ist, den „Zusammenhang“ und die Struktur von Diskursen im Sinne *virtueller Textkorpora* (vgl. Busse/Teubert 1994) deutlich zu machen und somit ein erweitertes Verständnis der mündlichen und schriftlichen öffentlichen Kommunikation zu ermöglichen. Dies schließt ausdrücklich die Möglichkeit ein, einerseits semantische Untersuchungen jenseits der Satz- (und Text-) Grenzen durchzuführen und andererseits die *Genese* von intertextuellen Zusammenhängen und damit von Diskursen zu erfassen. Damit nehmen einige Ansätze eine diachrone Perspektive ein, die bis hin zur Erstellung einer regelrechten *Begriffs- und Diskursgeschichte* gehen kann.[8]
Außerdem beziehen die in der Foucaultschen Tradition stehenden Diskursanalyse-Konzepte semantische und historische und damit inhaltliche Aspekte des Untersuchungsmaterials ausdrücklich in die Analyse ein[9], womit sie sich deutlich von der traditionellen Sprachwissenschaft, die nur strukturelle Aspekte der Sprache berücksichtigt(e), abgrenzen.

Im Folgenden werde ich zunächst die „Traditionslinie“ der Diskursanalyse, die sich auf die Diskurstheorie von Foucault stützt, skizzieren (dies ist notwendig, weil sich alle diskursanalytischen Konzepte, die ich berücksichtigen werde, auf Foucault berufen) und mich dann mit einigen praktischen Anwendungen dieser Diskurstheorie, die bereits in Richtung meines Untersuchungskonzepts deuten, beschäftigen.
In Kapitel 2.2 schließt sich dann die Entwicklung meines eigenen Diskursanalyse-Konzepts an.

2.1.1 Der Diskursbegriff bei Foucault

Die Arbeiten von Michel Foucault[10] sind der Bezugspunkt einer ganzen Reihe von Diskurs-theorien und damit auch Ansätzen der Diskursanalyse. Nahezu alle diese Verfahren berufen sich explizit auf Foucault (z.B. Link 1986, Jäger, S. 1993b und 1999, Vogt 1987 und 1989, Jung 1994).
Allerdings sind die Kategorien Foucaults bei weitem nicht so klar differenziert und ausgearbeitet, dass sie für eine Analyse konkreter Texte direkt brauchbar wären. Deshalb stellen nahezu alle derartigen Analyseinstrumentarien deutliche Interpretationen und Bearbeitungen der Foucaultschen Thesen dar.

Weil eine eigene umfassende Erarbeitung der Foucaultschen Diskurstheorie den Rahmen meiner Arbeit sprengen würde, stützt sich diese Darstellung vor allem auf Sekundärliteratur.

Wegen der großen Unschärfe der Foucaultschen Kategorien und besonders des Diskursbegriffs ist es schwierig, genau anzugeben, was Foucault unter einem Diskurs versteht. Er „umkreist“ den Begriff mehr, als ihn zu definieren[11], was die Schwierigkeiten der meisten seiner Interpreten, seinen Diskursbegriff festzulegen und für praktische Analysen zu verwenden, erklärt.

---

[7] Vgl. Holthuis 1993 und Busse/Teubert 1994, S. 15.
[8] Vgl. Busse/Teubert 1994, S. 12f.
[9] Vgl. Vogt 1987, S. 17.
[10] Hier sind Foucault 1974a („Die Ordnung der Dinge“) und 1974b („Die Ordnung des Diskurses“) besonders hervorzuheben.
[11] Vgl. Gloy 1998a, S. 7.

Wichtig für das Verständnis von Foucaults Diskurskonzept ist zunächst, dass er einen Diskurs

> „[...] als symbolische Ordnung [sieht], die allen unter ihrer Geltung sozialisierten Subjekten das Miteinander - Sprechen und Miteinander - Handeln erlaubt [...].“[12]

Damit kann man den Diskurs als eine Art Ordnung bezeichnen, die für einen bestimmten Gesellschaftsbereich (*diskursive Formation*) gilt und in diesem das Sprechen (und Handeln) reglementiert.

Diskurse sind nach Foucault als „(...) geregelte Verknüpfungen oder Formationen von ‚Aussagen‘ (énoncé)“[13] zu verstehen.
Dabei ist die *Aussage* die kleinste konstitutive Einheit eines Diskurses. Sie wird nach Dreyfus/Rabinow (1994) von Foucault folgendermaßen definiert:

> „Die Aussage ist weder eine Äußerung noch eine Proposition, weder eine psychologische noch eine logische Einheit, weder ein Ereignis noch eine ideale Form.“[14]

Foucaults Definition der *énoncé* bleibt jedoch in seiner gesamten Diskurstheorie nur sehr vage und wird nicht über diese Negativdefinition hinaus weiterentwickelt. Es lassen sich daher nur einzelne Charakteristika von *Aussagen*, aber keine Gesamtdefinition angeben[15]:

- Verschiedene empirische Äußerungen können Wiederholungen ein und derselben *Aussage* sein (z.B. Erklärung von Sicherheitsvorkehrungen in verschiedenen Sprachen).
- *Aussagen* sind nicht auf sprachliche Einheiten beschränkt (z.B. könnten auch Abbildungen *Aussagen* sein).
- *Aussagen* sind (nach Dreyfus/Rabinow 1994) „seriöse Sprechakte[16]“ (Sprechakte, mit denen ein Anspruch auf Realitätstreue und „Wahrheit“ und damit ein Anspruch, „Wissen“ zu sein, verbunden ist):

  > „In jedem derartigen Sprechakt stellt ein autorisiertes Subjekt fest (schreibt, malt, sagt), was - auf der Basis einer akzeptierten Methode - ein seriöser Wahrheitsanspruch ist.“[17]

Aussagen sind nach der Foucaultschen Definition also Sprechakte, die (innerhalb ihres Systems) den Anspruch auf Wahrheit erheben.
Charakteristisch für Foucaults *Aussagen* ist weiterhin, dass sie Bestandteil eines regelgeleiteten Systems sind, das aus den *Aussagen* sowie den empirischen Äußerungen, die die *Aussagen* wiederaufnehmen und reformulieren (*Kommentar*), besteht. Eine Analyse dieses Systems (es entspricht der *diskursiven Formation*) ist daher im Wesentlichen eine Identifizierung der Regeln, durch die es konstituiert wird.[18]

Durch die (auch zwischen verschiedenen Texten vorhandenen) Verbindungen zwischen den einzelnen *Aussagen* eines derartigen Systems bestehe ein intertextueller Zusammenhang innerhalb eines Diskurses. Die *Diskursregeln* fungierten dabei als

> „[...] die lokalen, veränderbaren Regeln [...], die zu einer bestimmten Zeit in einer besonderen Diskursformation definieren, was als identische, bedeutende Aussage gilt.“[19]

Wichtig ist hier die Analogie der Diskursregeln zu den Regeln der Grammatik:

> „Eine Aussage gehört zu einer diskursiven Formation, wie ein Satz zu einem Text [...] gehört. Während aber die Regelmäßigkeit eines Satzes durch die Gesetze der Sprache [...] definiert wird, wird die Re-

[12] Frank 1988, S. 32.
[13] Fink-Eitel 1989, S. 58.
[14] Dreyfus / Rabinow 1994, S. 70.
[15] Vgl. a.a.O., S. 70f.
[16] Foucault hatte zunächst konstatiert, dass *Aussagen* auch keine Sprechakte seien, sich aber später unter Bezug auf Searles Sprechakttheorie korrigiert (vgl. Dreyfus / Rabinow 1994, S. 70f.).
[17] Dreyfus / Rabinow 1994, S. 72.
[18] Vgl. a.a.O., S. 76ff.
[19] a.a.O., S. 80.

> gelmäßigkeit der Aussagen durch die diskursive Formation selbst definiert. Ihre Zugehörigkeit und ihr Gesetz bilden ein und dieselbe Sache.“[20]

Deutlich betont ist der Sachverhalt, dass die Diskursregeln nicht präskriptiv sind (und somit bestimmte *Aussagen* zwingend hervorbringen), vielmehr umschreiben sie

> „[...] die Bedingungen der Möglichkeit für das Hervortreten bestimmter Aussagen, bestimmter Praktiken“[21].

Deshalb kann man sagen, dass Diskursregeln den Diskurs dadurch regulieren, dass innerhalb eines Diskurses nur bestimmte *Aussagen* produzier- und sagbar sind und andere nicht.[22]

Dadurch werden nach Foucault (in einer konkreten diskursiven Formation) bestimmte *Aussagen* ausgeschlossen, während nur diejenigen *Aussagen* gemacht werden können, die in die Möglichkeitsbedingungen der Diskursregeln „passen“. Der Diskurs fungiert also als eine Art „Rahmen“, der bestimmte *Aussagen* zulässt, andere aber nicht (Institutionen und Gebrauchsfelder für bestimmte *Aussagen*).[23]
Die *Aussagen* des Diskurses bilden das *Archiv* als Gesamtheit der diskursiven Regelmäßigkeiten.[24]

Man könne aber keine exakten Voraussagen treffen, welche *Aussagen* in einer bestimmten diskursiven Formation entstehen würden, sodass grundsätzlich nur eine rückwirkende, Vergangenes erschließende Diskursanalyse möglich sei.
Dies erklärt auch die Attraktivität der Diskursanalyse für historische Sprachanalysen, wie z.B. die *historische Semantik* (vgl. Koselleck 1979; Busse 1987; Busse/Teubert 1994), die *Begriffsgeschichte* bzw. *Diskursgeschichte* (vgl. Jung 1994; Busse/Teubert 1994; Stötzel/Wengeler 1995).

Die Diskursregeln, die diese Vernetzung bewirken, bleiben nach Foucault den Subjekten des Diskurses in der Regel unbewusst und damit verborgen.

Daraus ergibt sich für konkrete Analysen, in denen der Diskurs als *Textkorpus* verstanden wird (wie z.B. in Busse/Teubert 1994), dass ein solcher Diskurs dadurch gekennzeichnet ist, dass seine Einzeltexte oder -äußerungen inhaltlich-semantisch miteinander verknüpft sind und/oder sich explizit oder implizit aufeinander beziehen lassen, obwohl dies an der Oberfläche nicht direkt erkennbar sein muss.

Ein weiterer für konkrete Analysen wichtiger Bestandteil der Foucaultschen Diskurstheorie ist der Begriff des *diskursiven Ereignisses*.
Diskurse seien auch als „Ensembles diskursiver Ereignisse“[25] zu verstehen. Grundsätzlich sei jede *Aussage* ein diskursives Ereignis. Es gebe aber wichtigere und weniger wichtige diskursive Ereignisse, die den Diskurs unterschiedlich stark beeinflussten. Aufgabe der Diskursanalyse sei es, die (intertextuelle) Reihung der diskursiven Ereignisse zu Serien zu erforschen sowie die Beziehungen und Verbindungen zwischen verschiedenen diskursiven Ereignissen zu beschreiben. Damit sollten die diskursiven Ereignisse quasi „verortet“ werden und so festgestellt werden, unter welchen Bedingungen gerade dieses Ereignis an diesem „Ort“ und zu diesem Zeitpunkt auftrete:

---

[20] Foucault 1973, S. 170.
[21] Busse 1987, S. 224.
[22] Vgl. M. Jäger 1996, S. 22.
[23] Vgl. Frank 1988, S. 40.
[24] Vgl. Fink-Eitel 1989, S. 58.
[25] Foucault 1974b, S. 39.

> „Es gilt, die verschiedenen verschränkten, oft divergierenden aber nicht autonomen Serien zu erstellen, die den ‚Ort' des Ereignisses, den Spielraum seiner Zufälligkeit, die Bedingungen seines Auftretens umschreiben lassen."[26]

Dabei gelte es zu berücksichtigen, dass es innerhalb von Diskursen zwar durchaus Serien von Ereignissen gebe, diese aber zueinander *diskontinuierlich* seien[27]:

> „Die Diskurse müssen als diskontinuierliche Praktiken behandelt werden, die sich überschneiden und manchmal berühren, die einander aber auch ignorieren und ausschließen."[28]

[Solche Überschneidungen von Diskursen kommen in der Praxis z.B. in Debatten vor, an denen Fragmente mehrerer Diskurse beteiligt sind (z.B. die Kruzifix-Debatte, in der sich der religiöse Diskurs und verschiedene politische Diskurse „treffen"[29]).]

Es gibt nach Foucault daher eine hohe *Diskontinuität* zwischen verschiedenen Diskursen (z.B. Wissenschaftsdiskurs, Alltagsdiskurs, ...), die – synchron betrachtet – gleichzeitig ablaufen. Foucault bestreitet mit dem Postulieren dieser Diskontinuität also Vorstellungen eines einheitlichen sog. „Zeitgeistes", der alle Diskurse leitet.[30]
Dadurch ergibt sich die Foucaultsche Vorstellung eines gesellschaftlichen Gesamtdiskurses, den man sich aus vielen im Verhältnis zueinander diskontinuierlichen Einzeldiskursen „zusammengesetzt" vorstellen muss.[31]

Die einzelnen Individuen nehmen nach Foucault nicht an allen Einzeldiskursen zugleich teil. Vielmehr existiere eine hohe Spezialisierung der Gesellschaft, sodass sich für jedes Individuum eine unterschiedliche „Diskursausstattung" ergebe.
Diese Vorstellung wird von Jürgen Link für sein Modell des gesellschaftlichen *Gesamtdiskurses* (bestehend aus verschiedenen *Spezialdiskursen* und dem *Interdiskurs*) genutzt[32], das in Kapitel 2.1.2 näher erläutert wird.

Für die „Teilhaber" bzw. Teilnehmer eines Diskurses (bzw. eines Diskursausschnitts) ist nach Foucault die Welt auf eine ganz bestimmte Art und Weise erschlossen; sie haben im Wortsinne eine durch die Diskurse, an denen sie Anteil haben, ganz wesentlich beeinflusste „Weltsicht" oder auch „Weltanschauung".
Diese Erschließung der Welt durch Diskurse geschehe zum überwiegenden Teil im Unbewussten, d.h., die Sprecher in konkreten Kommunikationszusammenhängen seien sich in der Regel nicht bewusst, wie sehr ihre Weltsicht durch die Diskurse beeinflusst werde.

Diese Unbewusstheit der Diskurse ist für das Verständnis öffentlicher Debatten besonders bedeutsam, da zu vermuten ist, dass viele solcher Kontroversen in direktem Zusammenhang mit der unterschiedlichen diskursiven „Verwurzelung" der Diskursteilnehmer stehen (vgl. Kapitel 2.2).

Ein besonders wichtiger Faktor für das Verständnis von Foucaults Diskurstheorie ist sein *Machtbegriff*, der deutlich vom traditionellen Macht- oder Herrschaftsbegriff (den Foucault eher als *Gewalt* bezeichnen würde) zu unterscheiden ist:

---

[26] Ebenda.
[27] Foucault schreibt in diesem Zitat „diskontinuierliche Praktiken"; dies interpretiere ich an dieser Stelle als „zueinander diskontinuierlich", weil sonst der Sinn des Satzes verfälscht wäre. Die Diskurse sind, für sich betrachtet, durchaus kontinuierliche Serien von Ereignissen. Diskontinuierlich sind sie nur im Verhältnis zu anderen Diskursen.
[28] Foucault 1974b, S. 36.
[29] Vgl. Sturm 1997.
[30] Vgl. Frank 1988, S. 35.
[31] Vgl. a.a.O., S. 37, sowie Jäger, S. 1993b und 1999.
[32] Vgl. Link 1982a und b, 1984, 1986, 1988.

> „Macht ist nicht primär Repression, Herrschaft, Nein-Sagen, Verbieten, kurz: ein Negatives, das (dualistisch) ein Positives als das voraussetzt, *was* unterdrückt wird.“[33]

Für Foucault ist Macht stattdessen durchaus etwas Positives und Produktives, das grundlegend für die Gesellschaft ist:

> „Charakteristisch für ein Machtverhältnis ist ..., daß es eine Weise des Einwirkens auf Handlungen ist. Das heißt, daß die Machtverhältnisse tief im gesellschaftlichen Nexus wurzeln und nicht über der ‚Gesellschaft‘ eine zusätzliche Struktur bilden, von deren radikaler Austilgung man träumen könnte. In Gesellschaft leben heißt jedenfalls, daß man gegenseitig auf sein Handeln einwirken kann.“[34]

Dafür, dass man überhaupt von einem Einwirken auf das Handeln anderer sprechen könne, sei es notwendig, dass diese „anderen“ eine gewisse Freiheit hätten, um auch anders als von dem Beeinflussenden beabsichtigt handeln zu können. Denn man könne es nicht als Folge des Einwirkens bezeichnen, wenn die „anderen“ zwangsläufig (und damit auch ohne Einwirkung) so und nicht anders handeln müssten.[35]

Deshalb sieht Foucault kein Ausschließungsverhältnis zwischen Macht und Freiheit; vielmehr stehen diese beiden Bereiche in seiner Theorie in einem komplexen Verhältnis, in dem die Freiheit als Existenzbedingung der Macht vorkommt, aber auch als das, was sich der Macht entgegenstellen kann.[36]
Daher ist es nach Foucault nicht Aufgabe der Wissenschaft bzw. Diskursanalyse, die Abschaffung von Machtbeziehungen voranzutreiben (was nach seiner Definition auch unmöglich wäre), sondern die bestehenden Machtverhältnisse zu analysieren, um Möglichkeiten der Veränderung deutlich zu machen:

> „Denn die Aussage, es könne Gesellschaft nicht ohne Machtverhältnisse geben, heißt weder, daß die jeweils gegebenen auch notwendig sind, noch daß auf alle Fälle *die* MACHT im Herzen der Gesellschaft ein unvermeidliches Geschick darstellt, sondern daß die Analyse, die Herausarbeitung, die Infragestellung der Machtverhältnisse [...] eine beständige politische Aufgabe ist [...].“[37]

Für eine solche Analyse der Machtverhältnisse der Gesellschaft ist die Diskursanalyse sehr wichtig, weil Foucault zufolge die Diskurse in ihrer Regelhaftigkeit (dadurch, dass sie Denkstrukturen darstellen, die „das zu sagen Mögliche beschränken oder steuern“[38]) ein sehr zentrales Element der Machtbeziehungen der Gesellschaft sind:

> „[...] der Diskurs [...] ist auch nicht bloß das, was die Kämpfe oder die Systeme der Beherrschung in Sprache übersetzt: er ist dasjenige, worum und womit man kämpft; er ist die Macht, deren [sic!] man sich zu bemächtigen sucht.“[39]

In Diskursen schlagen sich nach Foucault also nicht nur Machtstrukturen nieder; vielmehr sind sie selbst Machtstrukturen, womöglich die entscheidenden Machtmittel in der Gesellschaft.

Deshalb gebe es sehr viele gesellschaftliche Regulative, die sich auf die Formation von Diskursregeln bezögen und zum Ziel hätten, die Kontrolle über den Diskurs und seine Regeln zu bekommen:

> „Ich setze voraus, daß in jeder Gesellschaft die Produktion des Diskurses zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird – und zwar durch gewisse Prozeduren, deren Aufgabe es ist, die Kräfte und Gefahren des Diskurses zu bändigen.“[40]

---

[33] Fink-Eitel 1989, S. 81.
[34] Foucault 1994, S. 257.
[35] Vgl. a.a.O., S. 255f.
[36] Vgl. a.a.O., S. 256.
[37] Vgl. a.a.O., S. 257.
[38] Busse 1987, S. 223.
[39] Foucault 1974b, S. 8.
[40] a.a.O., S. 7.

Diese Charakterisierung der Diskurse als gesellschaftliche Machtfaktoren bekommt eine besondere Bedeutung, wenn man bedenkt, dass nach Foucaults Konzept kein Raum für ein autonomes Subjekt außerhalb jeglicher Diskurse möglich ist (schon allein deshalb nicht, weil Denken, Kommunikation und damit die Verständigung nur innerhalb von Diskursen stattfinden können).

> „Die diskursive Formation [der vorhandenen Diskursregeln; C.S.] in ihrer historischen Bestimmtheit bestimmt ... die tatsächlichen Kommunikationen der Individuen. Deren vermeintlich subjektive Äußerungen erweisen sich als Teil eines individuenübergreifenden Wissenssystems, das diese Äußerungen [...] erst ermöglicht."[41]

Diskurse werden Foucault zufolge also durch nicht explizit gemachte und somit unbewusste *Diskursregeln*, die bestimmen, welche Sprechakte zu bestimmten Diskursen gehören können, reguliert.
Hier spielen natürlich auch Sachverhalte wie Rituale, Doktrinen und Ideologien eine Rolle, weil in vielen Diskurszusammenhängen (z.B. politischen oder religiösen Diskursen) derartige Elemente sehr wichtig sind. Foucault geht sogar so weit, von einer „diskursiven Polizei" zu sprechen, die überwache, ob Äußerungen „im Wahren" seien.[42]

Wichtig sei hier auch die gruppenkonstituierende Funktion der Diskurse, die dadurch zustande komme, dass die „gemeinsame Verbindlichkeit eines Diskursensembles"[43] Zusammengehörigkeit zwischen Individuen schaffe.[44]

Die Regulation seitens der Diskurse erfolgt nach Foucault durch Mechanismen der Ausschließung (z.B. Tabus oder Verbote, etwas Bestimmtes zu sagen), aber auch durch die Ausgrenzung bestimmter Diskursformen (z.B. dürfe der Diskurs des Wahnsinnigen nur begrenzt zirkulieren) sowie durch den *Willen zur Wahrheit* (der dadurch gekennzeichnet sei, dass in einem speziellen Diskurs nur eine bestimmte Wahrheit gesagt werden könne), in dem Foucault im Grunde Nietzsches *Willen zur Macht* sieht.[45]
Neben diesen diskursexternen Faktoren der Regulierung des Sagbaren gibt es jedoch auch diskursinterne Faktoren, die regeln, ob eine bestimmte Aussage als Bestandteil des jeweiligen Diskurses gelten kann.
Als solche diskursinternen Faktoren bezeichnet Foucault *Kommentare* zu Aussagen, die *Disziplinen / Gegenstandsbereiche* („ein Bereich von Gegenständen, ein Bündel von Methoden, ein Korpus von als wahr angesehenen Sätzen [...]"[46]) sowie die Abstufung von Diskursen, die ein Gefälle zwischen den „höher stehenden" Spezialdiskursen und den Alltagsdiskursen erzeugt.
„[...] Diskurse, die über ihr Ausgesprochenwerden hinaus *gesagt* sind [Spezialdiskurse, C.S.]"[47], zeichnen sich in diesem Konzept dadurch aus, dass sie „am Ursprung anderer

---

[41] Busse 1987, S. 225.
[42] Vgl. Foucault 1974b, S. 31.
[43] Vgl. a.a.O., S. 29.
[44] Diese Gruppenkonstitution durch Diskurse und ihre Regelmäßigkeiten hat große Bedeutung für die Bildung von sich als „Gegner" gegenüberstehenden Gruppen in öffentlichen Auseinandersetzungen, aber auch für die Bildung von Gruppen, die sich wegen der Verbindlichkeit unterschiedlicher Diskursregeln gegenseitig „nicht verstehen" (z.B. Wissenschaftler und „Alltagsmenschen"). Bei der Untersuchung der Debatte im empirischen Teil (Kapitel 4-6) wird dieses Phänomen vermutlich häufig auftreten, was den großen Einfluss auf den Debattenverlauf dokumentieren kann.
[45] Vgl. Foucault 1974b, S. 14. Bereits dadurch, dass „[...] die jeweilige Wahrheit ... durch [...] die Diskurspraktiken einer bestimmten Disziplin determiniert [ist] [...]" (Dreyfus / Rabinow 1994, S. 55), sei das, was als „wahres Wissen" gelte, von Machtfaktoren beeinflusst. Das Konzept „Wahrheit" ist damit bereits als ein Machtfaktor anzusehen.
[46] Foucault 1974b, S. 21.
[47] a.a.O., S. 16.

Sprechakte stehen“[48]. Diese Diskurse werden also durch andere Diskurse aufgenommen, verarbeitet und weitergegeben.
Hier zeigt sich erneut ein Bezug Foucaults zum Konzept der *Intertextualität.*

Die Postulierung Foucaults, dass Diskurse sehr wichtige Machtfaktoren der Gesellschaft darstellen, sodass eine enge Verknüpfung von Diskursen und gesellschaftlicher Macht anzunehmen ist, ist einer der Hauptanknüpfungspunkte für hermeneutisch-kritische Diskursanalyse-Ansätze.
Das wichtigste Beispiel ist hier das Konzept von Siegfried Jäger, dessen Anliegen es unter anderem ist, durch die Kenntnis der Diskursregeln und diskursiven Mechanismen Machtausübung durch Diskurse transparent zu machen und Möglichkeiten der Gegen-Macht (durch „Gegendiskurse“) zu eröffnen.
Allerdings scheint Jäger in einigen Punkten seines Machtkonzepts (dadurch, dass er als ein Ziel seines Arbeitens das Entgegenwirken gegen Macht angibt) eher auf der Linie der von Foucault kritisierten „Repressionshypothese“[49] zu liegen (die nach Foucault die Ansicht vertritt, dass Wahrheit der Macht in gewisser Weise entgegengesetzt sei und deshalb eine befreiende Rolle spiele).
Dies zeigt sich durch mehrere Beurteilungen (durch Jäger) von „Macht“ als einem eher negativen Faktor, der vor allem unterdrückend wirke, was nicht der Foucaultschen Definition von Macht entspricht (das Diskurskonzept von Jäger folgt in Kapitel 2.1.2; dort werden auch weitere Anmerkungen zu seinem Machtkonzept gemacht).

2.1.2 Untersuchungen, die Foucaults Diskurskonzept weiterentwickeln

Wie in Kapitel 2.1.1 bereits angedeutet wurde, gibt es sehr viele linguistische und sozialwissenschaftliche Analyseansätze, die sich auf das Foucaultsche Diskurskonzept berufen.
Allerdings kann einerseits aufgrund der Vagheit und Unkonkretheit des Foucaultschen Modells und andererseits wegen der Zielsetzung Foucaults, die eher der Wissenschaftsgeschichte und –philosophie zuzurechnen ist, von einer wörtlichen Übernahme von Foucaults Thesen in empirische Analysekonzepte keine Rede sein. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass die verschiedenen Analyseansätze nur diejenigen Elemente aus dem Foucaultschen Konzept entnehmen und konkretisieren, die in das eigene Konzept passen, was den Foucaultschen Kategorien die Vagheit, aber auch die Breite des Anwendungsspektrums nimmt.
Dietrich Busse formuliert diesen Sachverhalt folgendermaßen:

> „Es geht mit der folgenden Darstellung ... eher darum, Brauchbares von Unbrauchbarem zu trennen, Anregungen aufzunehmen und für unsere Zwecke umzuformulieren.“[50]

Foucault habe dies jedoch selbst quasi autorisiert, weil er seine eigenen Werke als „Werkzeugkiste“ bezeichnet habe.[51]

Dieser „anwendungsorientierte“ Umgang mit dem Foucaultschen Theoriegebäude scheint die Regel zu sein. Dies hat durchaus seine Berechtigung und ist auch sicherlich kaum anders möglich, wenn das Ziel ist, ein anwendungsorientiertes Instrumentarium zu gewinnen. Allerdings ist fragwürdig, ob man seine so gewonnenen Analysetechniken als Fortführung der Thesen Foucaults charakterisieren sollte[52], ohne deutlich anzugeben, dass man lediglich Elemente aus Foucaults Diskurskonzept als „Werkzeuge“ für eigene Analysewege nutzt.

---

[48] Ebenda.
[49] Vgl. Dreyfus / Rabinow 1994, S. 157ff. und Fink-Eitel 1989, S. 85.
[50] Busse 1987, S. 221.
[51] Vgl. ebenda (Fußnote).
[52] So z.B. Link 1982a und b, 1984, 1986, 1988 sowie Jäger S. 1993b und 1999.

Deshalb werde ich in diesem Abschnitt zunächst die wichtigsten Diskursanalyse-Konzepte der gegenwärtigen Diskussion schildern, um dann im nächsten Kapitel (2.2) meinen „Griff in Foucaults Werkzeugkiste“ (den ich ausdrücklich als solchen bezeichnen möchte) zu schildern und mein eigenes Konzept zur Bearbeitung meines empirischen Materials zu entwickeln.

Die in diesem Bereich maßgeblichen linguistischen und sozialwissenschaftlichen Untersuchungen beziehen sich nahezu ausschließlich auf empirische Beispiele politischen Sprachgebrauchs und betonen mehr oder weniger deutlich inhaltliche Aspekte des Untersuchungsmaterials sowie die Notwendigkeit einer Verdeutlichung unbewusst und unbemerkt vorhandener Strukturen des Sprachgebrauchs.

Damit stehen sie in der Tradition der *politischen Sprachwissenschaft* (vgl. Januschek 1985[53]).
Diese ist dadurch gekennzeichnet, dass sie empirische („konkret-historische“) Texte untersucht und *mehrfache Lesweisen* [„Gebrauch, den verschiedene Rezipienten (-gruppen) von Äußerungen machen können und tatsächlich machen“[54]] für diese Texte erarbeiten will, womit sie vom Konzept der „objektiven Bedeutung“ abrückt.[55] Dabei sollen den Sprachbenutzern nicht bewusste Vorgänge (und deren „untergründige Bezüge zur Lebenspraxis der je Beteiligten“[56]) verdeutlicht werden, um mögliche Probleme, die sich durch einen Teil der Sprachpraxis ergeben haben, zu lösen.
Von besonderer Bedeutung ist, dass der Analysierende nach dem Konzept der *politischen Sprachwissenschaft* nicht außerhalb des untersuchten Zusammenhangs stehen kann, sondern sich selbst als Teil dieses Zusammenhangs versteht:

> „Es geht darum, Entwicklungen nachzuzeichnen und Tendenzen aufzuweisen, die sich durch die Köpfe der Beteiligten vollzogen haben bzw. vollziehen, wobei der Forscher oder die Forscherin nur eines der beteiligten Subjekte ist, das sein Verhältnis zu diesen Tendenzen – mit dem Anspruch auf Verallgemeinerbarkeit – klärt.“[57]
>
> „[...] bemüht sich politische Sprachwissenschaft um die hinreichende Klärung eines zum Problem gewordenen Teils oder Aspekts unserer Sprachpraxis – hinreichend, um die gesellschaftliche Praxis in diesem Punkt voranzutreiben.“[58]

Die verschiedenen diskursanalytischen Untersuchungsansätze betonen unterschiedliche Aspekte der untersuchten Diskurse; ich werde im Folgenden schildern, welche Elemente dieser Analyseverfahren für meinen Untersuchungsansatz und mein Verständnis von Diskursanalyse in welcher Weise verwendbar sind.

Jürgen Link (Link 1982a/b, 1984, 1986, 1988) ist einer der ersten Wissenschaftler, die mit Hilfe der Foucaultschen Konzepte ein Instrumentarium für praktische Untersuchungen erarbeiten. Dabei konkretisiert er die Diskurstheorie Foucaults ganz erheblich.
Zentral ist für ihn seine eigene Paraphrasierung der Foucaultschen Diskursdefinition:

> „[...] diskurs ist gesellschaftliche rede [...].“[59]

---

[53] Dazu ist anzumerken, dass *politische Sprachwissenschaft* nicht als linguistische Untersuchung politischer Sprache zu verstehen ist. Vielmehr ist es ihr Grundsatz, alle sprachlichen Verhältnisse als politische („Aspekte der Tätigkeit des Sich-Gesellschaftlich-Organisierens“) zu begreifen und diese auch so zu analysieren (vgl. Januschek 1985, S. 3).
[54] Januschek 1985, S. 11.
[55] Vgl. a.a.O., S. 9.
[56] Vgl. a.a.O., S. 17.
[57] a.a.O., S. 7.
[58] a.a.O., S. 10.
[59] Link 1982b, S. 71.

womit er das empirische Untersuchungsmaterial auf sprachliche Äußerungen einschränkt (was Foucault nicht getan hat[60]).

Link paraphrasiert den Foucaultschen Begriff *diskursives Ereignis* (Diskurse sind aus diesen Ereignissen aufgebaut) folgendermaßen:

> „[...] ein ereignis von erheblichem gewicht für intra- und interdiskursive verschiebungen [...].“[61]

Diskursive Ereignisse sind deshalb für die Diskursanalyse und besonders für die Analyse der Diskursentwicklung wichtig, weil sie quasi die „Ursachen“ für Veränderungen in den Strukturen des Diskurses darstellen; nach einem diskursiven Ereignis nimmt der Diskurs einen anderen Verlauf als vorher.

Es liegt nach Link außerhalb der Steuerungsfähigkeit der Teilnehmer des Diskurses, ob ein diskursives Ereignis in andere Diskurse übernommen wird (und damit bedeutsamer wird) oder nicht.
Er umschreibt diesen Sachverhalt folgendermaßen:

> „[...] so daß alles determiniert und dennoch alles ‚zufällig‘ ist, und die berühmte letzte instanz nirgends greifbar.[62]

Unter „zufällig“ im Linkschen Sinne ist hier zu verstehen, dass es keine zwingende Voraussage geben kann, ob ein Ereignis auch in einem anderen Diskurs zu einem diskursiven Ereignis wird (was die beiden Diskurse vernetzen würde). Determiniert ist dieser Vorgang aber doch, weil bestimmte Grundvoraussetzungen dafür gegeben sein müssen (z.B., dass der „aufnehmende“ Diskurs von der Struktur her dafür geeignet sein muss, das Ereignis als diskursives zu übernehmen).
Durch diese Ambivalenz zwischen „Zufall“ und Determiniertheit ist niemand konkret für derartige Effekte verantwortlich zu machen.

Damit kommen Diskurse „Phänomenen der 3. Art / „*invisible hand*-Phänomenen“ (vgl. Keller 1994) nahe, die weder kausal (also zwingend aus Naturgesetzen folgend) noch intentional (also von Menschen explizit gewollt) sind. Solche Phänomene spielen sich in einem „Zwischenbereich“ zwischen intentional und kausal ab (Beispiel: Bildung eines Trampelpfades, an dem zwar alle, die diesen Weg gehen, beteiligt sind, den aber niemand explizit „gewollt“ hat). Dieser „Zwischenbereich“ ist charakteristisch für das Zustandekommen sozialer Phänomene.

Der Diskurs als gesellschaftliche Rede ist nach Link durch die Arbeitsteilung in der Industriegesellschaft in

> „[...] spezielle wissensbereiche [eingeteilt], deren wissen geregelt und institutionalisiert, mit bestimmten handlungen gekoppelt [ist ...] sowie nur von besonders legitimierten sprechern legitim ausgesprochen werden kann [...].“[63]

Die spezialisierten Wissensbereiche (Link: *Spezialdiskurse*), in denen es spezielle Rituale und bestimmte, von den anderen Spezialdiskursen verschiedene Diskursregeln gibt, sind Diskurse im Sinne Foucaults. Beispiele für Spezialdiskurse sind die Diskurse der Naturwissenschaften, der Psychologie etc., also die Diskurse aller Gesellschaftsbereiche, in denen es Experten im weitesten Sinne gibt.

Die einzelnen Spezialdiskurse haben nach Link folgende Eigenschaften:

- die Fähigkeit, Gegenstände gesellschaftlicher Rede (und damit gesellschaftlicher Auseinandersetzungen) durch das Reden darüber zu schaffen (Bsp.: die Produzierung histo-

[60] Vgl. Busse 1987, S. 242.
[61] Link 1984, S. 71.
[62] Ebenda.
[63] Link 1986, S. 4.

risch-sozialer Gegenstände wie „Wahnsinn“ oder „Sex“); damit verbunden die Fähigkeit, Menschen durch eine Zuordnung zu einer (diskursiv erzeugten) Kategorie in derartige „gesellschaftlichen Gegenstände“ zu verwandeln (z.B. *Menschensorten* wie „Wahnsinnige“)[64]

- bestimmte Gegenstände, Fragestellungen und mögliche Antworten werden in bestimmten Diskursen (durch die Diskursregeln) „erzwungen“ und andere Sichtweisen verdrängt, was (dadurch, dass mehrere Diskurse mit „erzwungenen“ Sichtweisen gegeneinander kämpfen) zu einem gesellschaftlichen „Kampf zwischen den Diskursen“ führt.[65]
- die Machtwirkungen, die durch Diskurse ausgeübt werden:

  „Wenn eine diskursive Formation sich als ein begrenztes, ‚positives‘ Feld von Aussagen-Häufungen beschreiben läßt, so gilt umgekehrt, daß mögliche andere Aussagen, Fragestellungen, Blickrichtungen, Problematiken usw. dadurch *ausgeschlossen* sind. Solche [...] Ausschließungen (die ganz und gar nicht als manipulative Intentionen irgendeines Subjekts [...] mißdeutet werden dürfen!) können institutionell verstärkt werden.“[66]

Dabei entspricht die Konzeption von „Macht“ der Foucaultschen Definition:

> „Richtig ist [...], daß sich aus einer solchen Sicht niemals ein Kampf gegen ‚die‘ Macht (eine zentralisiert vorgestellte, mit Subjektstatus versehene Manipulations-Macht) plausibel herleiten lassen wird. ‚Die‘ Macht existiert nicht, bzw. existiert sie positiv nur als das je historisch-konkrete Geflecht aller positiv-empirischen Machtbeziehungen [...]. [...] Strategien der Resistenz sind dabei selber keineswegs macht-los: indem sie sich gegen die Erfassung durch eine hegemoniale Machtbeziehung eben als ‚resistent‘ erweisen, erweisen sie ihre eigene, nicht-hegemoniale Positivität und Macht [...]. Gerade auch ‚Herrschaftsfreiheit‘ wäre demnach in Foucaults Sicht als eine ‚positive‘ Macht-Beziehung anzusehen.“[67]

Dies korrespondiert mit Foucaults Sicht, dass eine Unterscheidung von „Macht“ und „Herrschaft“ notwendig sei und dass man zwar eine „Herrschaftsfreiheit“, aber keine „Machtfreiheit“ anstreben könne, weil Macht ein integraler Bestandteil der Gesellschaft sei (vgl. auch folgender Abschnitt zum Diskurskonzept von Siegfried Jäger).

Die Aufspaltung der „gesellschaftlichen Rede“ in einzelne Spezialdiskurse führt nach Link dazu, dass diese Spezialdiskurse nur noch von Spezialisten, also von Menschen, die in die Spezialdiskurse selbst eingebunden sind, verstanden werden können.
Deshalb müsse es auch Redetypen geben, „[...] die das arbeitsteilige system der spezialdiskurse (natürlich äußerst selektiv) wieder reintegrieren und totalisieren.“[68]
Diesen Bereich der Rede nennt Link *Interdiskurs*. Er besteht aus allen Redeformen, die Wissenselemente aus den Spezialdiskursen entnehmen und in „ein stark selektives kulturelles allgemein-wissen“[69], das von der Mehrheit der Bevölkerung verstanden werden kann – eben den Interdiskurs –, überführen.

Diese integrierende und vermittelnde Funktion des Interdiskurses komme dadurch zustande, dass die Wissenselemente der Spezialdiskurse durch den Interdiskurs (zumindest theoretisch) allen Menschen zugänglich (und verständlich) gemacht würden. Zu den Elementen des Interdiskurses gehören z.B. die Medien und die Populärwissenschaften.
Wegen dieser integrierenden Funktion (er müsse für die Mehrheit der Individuen verständlich sein) <u>könne</u> der Interdiskurs nicht so streng reglementiert und systematisiert wie die

---

[64] Vgl. Link 1986, S. 4f. und Link / Link-Heer 1990, S. 90.
[65] Vgl. Link 1986, S. 5.
[66] Link / Link-Heer 1990, S. 90.
[67] a.a.O., S. 91.
[68] Link 1986, S. 5.
[69] Ebenda.

Spezialdiskurse sein. Deshalb bezeichnet Link ihn auch als „fluktuierendes Gewimmel“ ohne Widerspruchsfreiheit und eindeutige Definitionen.[70]
Er sei allerdings dadurch strukturiert, dass er ein Abbild der Gewichtung und Bedeutung der einzelnen Spezialdiskurse (der *Diskursstruktur*) in der Gesellschaft sei.[71]

Diese Diskursstruktur zeigt sich in konkreten Analysen z.B., indem ein Zeitungsartikel bestimmte (Elemente von) Spezialdiskurse(n) stärker berücksichtigt oder positiver wertet als andere; dieses Phänomen zeigt die *Diskursposition* des Artikels bzw. Diskursfragments.

Die empirischen Untersuchungen Jürgen Links beziehen sich in der Hauptsache auf den Interdiskurs.

Einen besonders großen Stellenwert in Jürgen Links Interdiskursanalyse nehmen die *Kollektivsymbole* ein.
Kollektivsymbole sind nach Link charakteristisch für den Interdiskurs und sogar notwendig für seinen Bestand („tragendes element des inter-diskurses“) bzw. den Zusammenhalt der Gesellschaft („*kitt* der gesellschaft“).[72]

Kollektivsymbole seien als Symbole, Elemente mit „Bildlichkeit“, Stereotypen und Klischees zu verstehen[73], die jedem Rezipienten des Interdiskurses in einer bestimmten Kultur sofort einleuchteten und mit bestimmten Vorstellungen gekoppelt würden (Bsp.: *„gemeinsames Haus Europa“*; steht „automatisch“ symbolisch für einen ganzen Komplex von Bedeutungen, z.B. „Zusammengehörigkeit“ und „Zusammenarbeit“, aber auch „Abgrenzung nach außen“).

> „Das entscheidende Element, das die Kollektivsymbolik so wirkungsmächtig macht, ist ihre allgemeine Verständlichkeit und der ‚Effekt‘, z.T. hochgradig komplexe und zudem oft äußerst widersprüchliche Sachverhalte durch sie erfaßbar zu machen.“[74]

Ein derartiger Automatismus der Assoziationen wird nach Link (u.a.) durch folgende Eigenschaften von Kollektivsymbolen erreicht:

- Kollektivsymbole haben eine hohe „kulturelle reproduktions-kapazität“; sie werden also häufig abgeschrieben, zitiert etc. und damit oft wiederholt (→ hoher Bekanntheitsgrad), und sie haben eine hohe „paraphrastische kapazität“ (sie stehen häufig für „ganze Botschaften“)[75]
- Kollektivsymbole implizieren häufig bereits Wertungen und bewerten auf dem Wege der Konnotation bestimmte Ereignissse (z.B.: „Asylantenflut“). Die Wahrnehmung bestimmter Ereignisse erfolgt durch das Raster des Kollektivsymbolsystems (was den Rezipienten aber fast immer unbewusst bleibt).
- Kollektivsymbole bewirken (als „Kitt der Gesellschaft“), dass wir uns „in unserer kultur stets zuhause“ fühlen und damit die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse und Sinnbildungen als „normal“ empfinden, auch wenn wir in der realen Situation nur einen sehr beschränkten Durchblick haben sollten.[76]

Link lenkt die Aufmerksamkeit durch die sehr starke Betonung des Kollektivsymbolsystems besonders auf die tragenden Elemente des Interdiskurses, die Medien. In Verbindung mit „wirksamen“ Kollektivsymbolen (also solchen, für die die Subjekte „aufnahmebereit“

---

[70] Vgl. ebenda.
[71] Vgl. a.a.O., S. 6.
[72] Vgl. Link 1982a, S. 11.
[73] Vgl. Link 1988, S. 48.
[74] Jäger, M. / Jäger, S. / Schulte-Holtey / Wichert 1997, S. 21.
[75] Vgl. Link 1982a, S. 6.
[76] Vgl. Link 1982a, S. 11.

sind) könnten durch Medien neue Begriffe (und Denkschemata) „produziert“ werden und in den Interdiskurs gelangen (z.B. „Asylantenflut“).[77]
[Der Ausdruck „produzieren“ klingt für mein Verständnis jedoch zu intentional; dies widerspräche der Charakterisierung des Diskurses als „Phänomen der dritten Art“ und der Beschreibung der Machteffekte der Diskurse als „nicht-intentional“ (s.o.); es wäre plausibler, davon auszugehen, dass solche Begriffe/Denkschemata diskursiv unter Beteiligung des Kollektivsymbolsystems „entstehen“, ohne dass jemand dies explizit intendiert hätte. (C.S.)]

Eine Weiterentwicklung erfährt Links Diskurstheorie durch **Siegfried Jäger** und seine Mitarbeiter (*Kritische Diskursanalyse*).[78]
Dabei baut Jäger auf den Konzepten von Foucault und Link auf, verbindet diese aber mit der *Tätigkeitstheorie* des sowjetischen Wissenschaftlers A.N. Leontjew (Leontjew 1984).

Besonders wichtig ist es Jäger, eine Diskursanalyse zu etablieren, die die Nachteile sowohl der strukturalistischen Linguistik als auch der qualitativen Sozialforschung vermeidet.[79]
Dies soll vor allem dadurch erreicht werden, dass die durch die sprachlichen Strukturen transportierten Inhalte in die linguistische Analyse einbezogen werden, weil (in den traditionellen linguistischen Ansätzen) mit „den Inhalten ... zugleich alles Gesellschaftliche aus der Linguistik vertrieben“[80] werde.
Die Nachteile der sozialwissenschaftlichen Herangehensweise an Texte sieht Jäger analog darin, dass Interpretationen meist „*unter Verzicht auf jegliche linguistische Methodologie und Theorie* “[81] durchgeführt würden.

Die Aufgabe der Linguistik als Diskursanalyse sieht Jäger als Konsequenz aus den Mängeln traditionell linguistischer und sozialwissenschaftlicher Herangehensweisen darin,

> „[...] den Zusammenhang von sprachlichen Äußerungen im Diskurs und ihren Bezug zur Wirklichkeit, auf die sie sich beziehen und aus der sie sich auch speisen, zu untersuchen - *Texte also (zunächst einmal) als (Ansammlungen von) Diskursfragmente(n)* zu begreifen, in denen gesellschaftliche Inhalte aller Art transportiert werden und die sich auf gesellschaftliche Prozesse beziehen, auf diese einwirken, zu ihrer Veränderung oder Stabilisierung beitragen etc. etc.“[82]

Bei einem derart inhaltlich-kritisch orientierten Diskurskonzept liegt der Bezug auf die *Tätigkeitstheorie* (Leontjew 1984) als einer grundlegenden Voraussetzung für Jägers Diskursbegriff nahe.
Zentrale Annahme der *Tätigkeitstheorie* ist, dass die „Bedeutungen [der Dinge/Sachverhalte] nicht der Wirklichkeit ‚entnommen‘, sondern der Wirklichkeit ‚zugewiesen‘ werden“[83]

Diese *Zuweisung*[84] der Bedeutung (Leontjew: *Aneignung*) geschehe durch die *Tätigkeit* der Menschen.[85] Die Aneignung „vermittele“ und verinnerliche die Einwirkungen der gegenständlichen Welt für die Individuen.

---

[77] Vgl. ebenda, S. 15f.
[78] Vgl. S. Jäger 1993b und 1999, M. Jäger 1996, M. Jäger et al. (Hrsg.) 1997.
[79] Vgl. S. Jäger 1999, S. 10.
[80] a.a.O., S. 12.
[81] a.a.O., S. 19.
[82] a. a. O., S. 15.
[83] M. Jäger 1996, S. 35.
[84] Diese Zuweisung ist nicht im Sinne des Konstruktivismus zu verstehen; Jäger gebraucht „Zuweisung“, um den Prozess, dass Bedeutungen erst durch menschliche Tätigkeit entstehen, zu benennen.
[85] Hier gibt es deutliche Parallelen zum *Rezeptions*begriff in der Linguistik. Rezeption wird in der heutigen Forschung als *Tätigkeit* angesehen (vgl. Gloy 1998a). Auch Ansätze, in denen Rezeption als *variierende*

Wichtig ist für die Diskursanalyse nach Jäger, dass bereits die Aneignung (wie jede menschliche Tätigkeit), dadurch, dass die Diskurse die Applikationsvorgaben für das Denken und Handeln (also für die Tätigkeit) produzieren[86], eingebunden in Diskurse erfolgt.

Die menschliche Tätigkeit ist nach Leontjew der „Zusammenhang zwischen Denken, Sprechen und Handeln“[87] und dadurch elementar für das menschliche Dasein, weil die Tatsache, dass der Mensch sich tätig mit der Wirklichkeit auseinander setze, zu einer Veränderung eben dieser Wirklichkeit führe, häufig ohne dass es den Menschen bewusst werde[88].
Dieser Vorgang ist analog zum Prozess der Etablierung und Veränderung von Diskursen; die Tätigkeit der in den Diskurs verstrickten Individuen verändert, während sie (durch den Diskurs beeinflusst) abläuft, den Diskurs. Dies ist ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis. Das, was die Tätigkeit beeinflusst (der Diskurs), wird durch eben diese Tätigkeit auch etabliert und verändert.

Wichtig an diesem Konzept ist vor allem die Abkehr Leontjews und damit auch Jägers von der Vorstellung einer *präexistenten Bedeutung* (die vorgängig jeglicher Diskurse existiere)[89]. Damit ist das Plädoyer Jägers für eine durch die Diskurse wesentlich beeinflussten Wahrnehmung/Rezeption und Verarbeitung/Aneignung der Realität verbunden. Durch diese Prozesse entstehen nach Jägers Verständnis die Bedeutungen erst.

Besonders wichtig ist in Jägers Diskurskonzept die Strukturanalyse des gesellschaftlichen (Gesamt-)Diskurses. Es ist erklärtes Ziel Jägers, möglichst vollständige diskursive Formationen in der Gesellschaft zu untersuchen.

Jäger sieht Diskurse generell als geregelte *Flüsse von Wissen durch die Zeit* an, die stark strukturiert, konventionalisiert und sozial verfestigt sind.[90]
Außerdem bestehe keine Möglichkeit, außerhalb von Diskursen zu kommunizieren; es gebe keine Kommunikationsform, die nicht von Diskursen beeinflusst sei.

Die Jägersche Grundkonzeption einer Diskursstruktur geht (basierend auf den Kategorien „Interdiskurs“ / „Spezialdiskurs“ von Jürgen Link) von einer Art „Netzwerk“ miteinander verknüpfter *Diskursstränge* aus.
Dabei stellt ein einzelner Diskursstrang „einen thematischen Ausschnitt aus dem (historischen) Gesamtdiskurs“ dar (z.B. der ökologische Diskurs). Die Diskursstränge verändern sich mit dem Verlauf des Diskurses, knüpfen aber in der Regel an den bisherigen Verlauf an.[91]
Diese Stränge befinden sich auf unterschiedlichen *Diskursebenen* (Wissenschaft, Alltagsdiskurs etc.) und sind jeweils dadurch definiert, dass sie sich auf ein bestimmtes *gemeinsames Thema* beziehen[92].

Auch hier wird deutlich, dass das Verhältnis zwischen Diskurs und Subjekt nach dem Jägerschen Diskurskonzept ein „wechselseitiges Einwirkungsverhältnis“ ist:

Übernahme oder *Aneignung* konzeptualisiert wird (vgl. Bredehöft/Gloy et al. 1994) sind in diesem Sinne vergleichbar.

[86] Vgl. M. Jäger 1996, S. 37.
[87] Vgl. S. Jäger 1999, S. 83.
[88] Vgl. a.a.O., S. 84f.
[89] Vgl. M. Jäger 1996, S. 36f.
[90] Vgl. S. Jäger 1999, S. 129.
[91] Vgl. M. Jäger 1996, S. 43.
[92] Vgl. S. Jäger 1999, S. 160ff.

„[...] Modell eines rhizomatisch verästelten und verknoteten Netzwerks, an dem die sozialen Subjekte produktiv ‚stricken' und in dessen Strukturen sie zugleich passiv in einer ihre jeweilige biografische Subjektivität konstituierenden Weise ‚verstrickt' sind."[93]

Jäger illustriert sein Modell der Diskursstränge mit folgender Grafik:

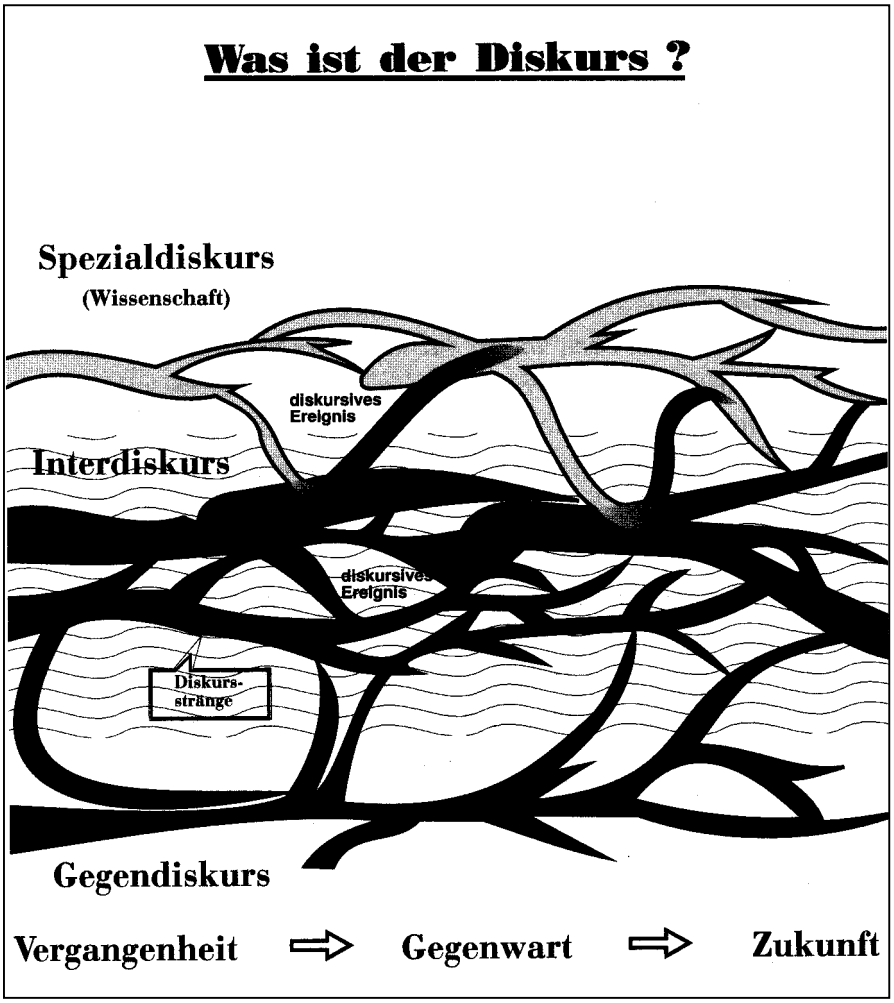

Abbildung 2.1 Diskursstruktur (modellhaft). (nach Jäger, S. 1999, S. 133)

Dabei entspricht der *Interdiskurs* der Ebene des Medien- und Öffentlichkeitsdiskurses. Ihm kommt wie im Linkschen Diskurskonzept die Aufgabe der Integration und Vermittlung der einzelnen Spezialdiskurse und Diskursebenen zu. Damit ist der Interdiskurs entscheidend für die Vernetzung des Gesamtdiskurses.
Den Wissenschaftsdiskurs sieht Jäger als Beispiel für einen [Linkschen] *Spezialdiskurs*, während der *Gegendiskurs* einen von der „Mainstream"-Richtung (also vom hegemonialen Diskurs) abweichenden Diskurs vertritt.
Durch die Verflechtungen und Überschneidungen zwischen den Diskurssträngen ergibt sich das „diskursive Gewimmel" [Link], dessen Nachzeichnung und Entwirrung nach Jäger die Aufgaben der Diskursanalyse sind.

Ein *diskursives Ereignis* ist Jäger zufolge als öffentliche Diskussion über reale Ereignisse (z.B. „Massen-Gentest") bzw. die diskursive Beschäftigung mit ihnen zu verstehen.
Wenn diskursive Ereignisse auftreten, verschränken sich Diskurse oft neu; es kommt zu Änderungen der (Diskurs-)Struktur, weil sich hier verschiedene Diskursstränge (die bisher zueinander diskontinuierlich abliefen) quasi in der Diskussion „treffen".[94]

[93] M. Jäger et al. 1997, S. 16.
[94] Vgl. S. Jäger 1999, S. 162f.

Die einzelnen Diskursstränge der Jägerschen Diskursstruktur bestehen aus verschiedenen *Diskursfragmenten*, die als die einzelnen „Aussagen“[95] des Diskursstranges anzusehen sind. Dabei sind die Diskursfragmente nicht deckungsgleich mit den Texten, weil Texte durchaus aus mehreren Diskursfragmenten („Text oder Textteil, der ein bestimmtes Thema behandelt“[96]) bestehen können[97] (z.B., wenn unterschiedliche Politiker in einem Zeitungsartikel zu Wort kommen).

Wichtig ist für Jäger weiterhin ein Verständnis der Macht, die Diskurse ausüben. Da sich diese „Macht der Diskurse“ nicht prinzipiell von der Macht, die durch praktisches Handeln ausgeübt wird, unterscheide, sei auch diskursive Macht tätigkeitstheoretisch beschreibbar[98].
Zentral für Jägers Herangehensweise ist dabei folgende Vorstellung der Macht der Diskurse:

> „[...] kommen den Diskursen allein deshalb Machtwirkungen zu, weil die von ihnen transportierten Inhalte bzw. das Wissen die jeweils gültigen ‚Wahrheiten‘ als Applikationsvorgaben ... für individuelles Handeln und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen enthalten.“[99]

Kritisch wird Diskursanalyse nach Jäger dadurch, dass die diskursiven Mechanismen, durch die Macht ausgeübt wird, beleuchtet und den in die Diskurse verstrickten Individuen bewusst gemacht werden. Damit sollen für die Subjekte Möglichkeiten zum Widerstand gegen die „herrschenden/hegemonialen Diskurse“ (bzw. Diskursstränge) eröffnet werden. Dabei wird (zumindest von weiteren Mitgliedern der Arbeitsgruppe Jägers) eine eindeutige Position bezogen:

> „Uns geht es allerdings nicht um eine wie auch immer neutrale Beschreibung von Sachverhalten, sondern wir betrachten unsere Analyse als Beitrag zu einem sich vielfältig artikulierenden Widerstand.“[100]

Dieser Beitrag zum Widerstand soll durch eine genaue und vollständige Erfassung, Analyse und Bewusstmachung aller Diskurse, in die die Menschen verstrickt sind, geleistet werden.[101]

Jäger bezieht sich in seiner Machtdefinition ausführlich auf Foucault (vgl. S. Jäger 1999, S. 149ff.) und hier besonders auf die Vorstellung, dass es nicht „die“ Macht gebe, sondern Macht aus der Gesamtheit der Kräfteverhältnisse in der Gesellschaft bestehe.
Daraus zieht Jäger folgenden Schluss:

> „Macht wird diskursiv transportiert und durchgesetzt.“[102]

Dieses Konzept des Verhältnisses von Macht und Diskurs erscheint mir jedoch zu intentional gedacht. Wenn sich Machtverhältnisse (nach Foucault verstanden als Zusammenwirken vieler einzelner Kräfteverhältnisse) so auswirken, dass sie „sich im Rückblick wie eine einheitlich gewollte Politik [ausnehmen]“[103], dann handelt es sich eben nicht um ein (intentionales) Durchsetzen (z.B. durch „Herrschende“ oder „Inhaber der Macht“), sondern

---

[95] Der Begriff „Aussage“ in den Texten von Siegfried und Margret Jäger ist nicht identisch mit dem Foucaultschen énoncé-Begriff; im Jägerschen Sinne ist unter „Aussage“ eher die Foucaultsche „Äußerung“ zu verstehen, also die konkrete Äußerung im Rahmen eines empirischen Textes.
[96] Vgl. S. Jäger 1999., S. 159.
[97] Vgl. M. Jäger 1996, S. 44.
[98] Vgl. S. Jäger 1999, S. 149.
[99] M. Jäger 1996, S. 31.
[100] M. Jäger et al. 1997, S. 8.
[101] Vgl. S. Jäger 1999, S. 150f. [Ich halte es allerdings für nicht vertretbar, eine Analyse mit einer (vorher gewonnenen) politischen Wertung zu beginnen sowie die Untersuchung ausdrücklich mit einem politischen Ziel (dem „Widerstand“) zu verknüpfen. Solche Vorannahmen können die Wahrnehmung von Sachverhalten, die der vorher bereits existenten Wertung widersprechen, stark erschweren; C.S.].
[102] S. Jäger 1999, S. 154.
[103] Foucault 1983, S. 119.

um eine Art „Zustandekommen durch die einzelnen Kräfteverhältnisse“, das eher „Phänomenen der dritten Art“ (vgl. Keller 1994) nahe kommt.

Weiterhin erscheint mir Jägers Machtbegriff zumindest implizit negativ bewertend zu sein und dadurch nicht in allen Punkten dem Foucaultschen Machtbegriff zu entsprechen:

> „Dieses System [das kapitalistische Wirtschaftssystem; C.S.] muß größtenteils mit Macht/Mächten ständig stabilisiert und verteidigt werden.“[104]

Hier scheint mir bei Jäger eine Vermischung der Foucaultschen Begriffe „Macht“ und „Herrschaft“ vorzuliegen, die Foucault klar unterscheidet. Marti (1988) übersetzt und paraphrasiert Foucaults Standpunkt folgendermaßen:

> „Jede Gesellschaft ist von Machtbeziehungen durchdrungen. Werden diese starr und irreversibel, d.h. von einer sozialen Gruppe mit Hilfe ökonomischer, militärischer und politischer Mittel blockiert, läßt sich von Herrschaft sprechen. Befreiung meint Abschaffung von Herrschaft, Verflüssigung von Machtstrukturen.“[105]

Dieses Macht- und Herrschaftsverständnis Foucaults, nach dem man zwar die Herrschaft, nicht aber die Macht abschaffen könne, da diese die gesamte Gesellschaft durchdringe und ihr notwendiger Bestandteil sei, ist allerdings Basis der Überlegungen von M. Jäger (1996):

> „Denn weshalb sollte die Transparenz des Diskurses mit Hilfe seiner Analyse überhaupt hergestellt werden, wenn nicht darin die Vorstellung einginge, daß es eine herrschaftsfreie, gleichberechtigte Situation zwischen den am Diskurs beteiligten Personen geben könnte - auch wenn diese aktuell nicht existieren mag?“[106]

Damit ist das Herrschaftskonzept von M. Jäger durchaus mit Foucault kompatibel.

Dass die Macht nach Foucault weder rein positiv noch rein negativ zu bewerten ist, liegt jedoch nicht unbedingt allen Konzepten der „Jäger-Gruppe“ zugrunde (s.o.). Vielleicht ist die Ursache dafür ein Unbehagen gegenüber Macht, das Jäger und seinen Mitarbeiteren eine positive Bewertung von Macht erschwert.
Festzuhlten bleibt, dass die Jägerschen Analysen in dieser Hinsicht nicht vollständig auf der Linie Foucaults liegen.

Das Diskurskonzept von Siegfried Jäger und seinen Mitarbeitern ist (wenn man die kleinen Unstimmigkeiten beim Machtkonzept in Bezug auf Foucault berücksichtigt) ein sehr hilfreicher Ansatz, wenn es um das Verstehen der Struktur von Diskursen geht.

Allerdings führt das erklärte Ziel, Widerstand gegen herrschende Diskurse leisten zu wollen, dazu, dass man bei einigen empirischen Analysen der Arbeitsgruppe von Jäger [hier besonders M. Jäger et al. (Hrsg.) 1997] den Eindruck bekommen kann, dass die politische „Korrektheit“ gegenüber der wissenschaftlichen Genauigkeit überwiegt. Das fällt besonders dort auf, wo eine einem bestimmten Medium des Interdiskurses unterstellte Tendenz nur anhand weniger Beispieltexte belegt wird.

> Beispielhaft für diese Tendenz steht Kipka/Putzker 1997. Hier wird folgende Tendenz der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ als Ergebnis von Diskursanalysen präsentiert:
>
> „*Hirntote* ZEIT-LeserInnen spenden nationalbewußt Organe, bejahen Gentherapien für bzw. gegen die Leiden der heutigen Zeit, verspeisen genußvoll gentechnisch produzierte Lebensmittel und akzeptieren transgene Experimente und Gentests im guten Glauben an den wissenschaftlich-technologischen Fortschritt und den bio- und gentechnologischen Standort Deutschland.

---

[104] S. Jäger 1999, S. 212.
[105] Dieses Zitat ist die Übersetzung und Paraphrasierung mehrerer Äußerungen Foucaults aus Foucault 1984, S. 101ff. Die Paraphrasierung stammt aus Marti 1988, S. 140.
[106] M. Jäger 1996, S. 41.

> Da all diese neuen Techniken selbstverständlich verantwortungsbewußt gehandhabt werden und sich dieses Land - wie allgemein bekannt - sowieso durch einen hohen ethischen Standart [sic!] auszeichnet, ist Kritik überflüssig und wird nur als diskursive Spielerei eingesetzt, um dem ZEIT-Anspruch der aufgeklärten Meinungsvielfalt zu genügen."[107]

Diese negative Beurteilung der Berichterstattung der ZEIT wird konkret nur an sehr wenigen Beispielen belegt. Von den 118 Artikeln, die analysiert wurden, werden nur sehr wenige zitiert oder in Fußnoten erwähnt. Man kann hier also von einem „heimlichen Korpus" sprechen.
Wenn man jedoch einem Medium eine verallgemeinerte „Diskursstrategie" unterstellt[108], sollte dies auf einer breiten Basis von Artikeln fußen, die auch als Belege ausgewiesen werden sollten.
Auffallend ist auch, dass kritische Äußerungen in der ZEIT zur Biotechnologie (bzw. die Veröffentlichung von Artikeln, die verschiedene Meinungen zum gleichen Thema vertreten) ebenfalls als Belege dieser postulierten Diskursstrategie „pro-Biotechnologie" gewertet werden:

> „Einerseits schreibt sie [die ZEIT] zum Teil anerkennend über die Forschung im Ausland und läßt in einem Interview einen bekannten [...] Keimbahntherapiebefürworter [...] ausführlich seine Position darlegen, andererseits spricht sie sich für ein Verbot zur Keimbahntherapie aus. Diese Strategie bewirkt, daß die Grenzen für neue, brisante Denkinhalte geöffnet werden und dabei zugleich auch Sicherheit vermittelt wird."[109]

Ich halte es für problematisch, dass derart weit reichende Vorwürfe einerseits nur an wenigen Artikelbeispielen belegt werden und gleichzeitig keinerlei „Zweifel" an der eigenen Interpretation der Sachverhalte [Könnte das Veröffentlichen unterschiedlicher Meinungen zu einem Thema nicht auch bedeuten, dass sich die Redaktion nicht einig ist, wie das Thema zu bewerten ist?[110]] zugelassen wird.

So kann leicht der Eindruck entstehen, eine im Vorfeld angenommene „Verschwörungstheorie" (im wiedergegebenen Fall eine Verschwörung von Industrie und Medien, um Biotechnologie durchzusetzen) solle durch die Diskursanalyse auf jeden Fall nachgewiesen werden, auch wenn das Belegmaterial dies nicht eindeutig stützt.
Dies darf gerade einer kritischen Diskursanalyse, die gegen herrschende Diskurse Widerstand leisten und die sozialen Subjekte „mündiger" machen will, nicht unterlaufen, weil sie dadurch angreifbar wird und vermutlich leichter unglaubwürdig zu machen ist.

Wenn man die konkreten Ergebnisse einiger Analysen der Arbeitsgruppe von Jäger (die mir auf Grund dieser Einwände zum Teil zu „glatt" und einfach erscheinen) daher mit etwas Vorsicht betrachtet, ist es möglich, die methodischen Anregungen der *Kritischen Diskursanalyse* für eine Strukturanalyse konkreter Diskursausschnitte zu verwenden. Dies bietet sich besonders deshalb an, weil die *Kritische Diskursanalyse* das am weitesten ausgearbeitete Diskursstruktur-Konzept aller einschlägigen Ansätze enthält (vgl. auch Kapitel 8.4.3).

Ein weiteres wichtiges Konzept für die Diskursanalyse ist der Ansatz einer *historischen Argumentationsanalyse* von **Utz Maas** (Maas 1984), der eng mit seinem *Konnotations*konzept (Maas 1985) zusammenhängt.

Das Analysekonzept von Maas ist in erster Linie eine Verbindung linguistischer Analysen mit einer *sozialgeschichtlichen* Herangehensweise, was die Erforschung von Gesellschaft (und damit auch Sprache) als eines Konfliktfeldes, „[...] in dem sich widersprüchliche Interessen und Erfahrungen aller Bevölkerungsgruppen [...]"[111] treffen und in dem daher (offen oder verdeckt) Auseinandersetzungen stattfinden, einschließt.

---

[107] Kipka / Putzker 1997, S. 175.
[108] Vgl. Kipka / Putzker 1997, S. 179: „Als Effekte dieser Diskursstrategie können die Legitimierung der Gentechnologie und die Steigerung der Technikakzeptanz insgesamt benannt werden."
[109] a.a.O., S. 183.
[110] Dies ist vor allem deshalb anzunehmen, weil das publizistische Konzept der ZEIT im Falle der Uneinigkeit der Redaktion ausdrücklich die Veröffentlichung unterschiedlicher Meinungen vorsieht (vgl. Kapitel 3.2.4).
[111] Maas 1984, S. 10.

In diesem Sinne ist auch der programmatische Satz zu verstehen, es gelte, „[...] Texte als ‚Inskriptionen' einer (bestimmten) [sozialen, C.S.] Praxis zu lesen [...]."[112]
Dies führt direkt zu Maas' Verständnis von Diskurs:

> „[...] ein solcher Text [eines bestimmten Diskurses] ist Ausdruck bzw. Teil einer bestimmten gesellschaftlichen Praxis, die bereits eine bestimmte Menge von *möglichen* Texten definiert, die die gleiche Praxis ausdrücken bzw. als Repräsentanten der gleichen Praxis akzeptiert werden können.
>
> In diesem Rahmen wird Textanalyse zur Diskursanalyse, wobei *Diskurs* für eine sprachliche Formation als Korrelat zu einer ihrerseits sozialgeschichtlich zu definierenden gesellschaftlichen Praxis steht. [...] In einer Diskursanalyse werden die ‚Regeln' gefaßt, die einen bestimmten Diskurs konstituieren, die in diesem Fall den Text zu einem faschistischen machen."[113]

Dabei wird der Diskurs als Korpus eindeutig intensional definiert (Bsp.: „der faschistische Diskurs als Korrelat zum deutschen Faschismus")[114], wird also in erster Linie inhaltlich bestimmt.
Maas charakterisiert den Diskurs als „Supertext", der jenseits der formalen Struktur von Sätzen durch Wittgenstein'sche „Familienähnlichkeiten" zwischen Texten konstituiert werde. Weiterhin sieht Maas eine Analogie der *Diskursregeln* zu den grammatischen Regeln der formalen Sprachanalyse, indem die Diskursregeln die Äußerungen (Texte) charakterisierten, die in einer bestimmten sozialen Praxis möglich seien.[115]

Der Diskurs wird daher – ganz auf der Linie Foucaults – als „[...] eine sozial vorgängige Struktur, die das individuelle Handeln (und dessen Intentionen) artikuliert [...],"[116] angesehen, was dazu führt, dass eine Diskursanalyse nach Maas als historische Argumentationsanalyse folgende Faktoren in die Analyse einbeziehen muss (allerdings erst, nachdem in einem ersten Schritt eine formale, textimmanente Analyse[117] durchgeführt worden ist):[118]

- Herausarbeitung mehrfacher Lesweisen, Mehrfachadressierungen und unterschiedlicher Sinnstränge, die auf Widersprüche und Konflikte im Diskurs und der korrelierenden sozialen Situation hindeuten können;
- das kulturelle Material (Kontext), in dem der Text artikuliert ist, und die Heranziehung des zeitgeschichtlichen Hintergrundes und Umfeldes (bezieht auch „inoffizielle" Texte ein);
- die „Traditionszusammenhänge" der Texte;
- Rekonstruktion der Erfahrungszusammenhänge, die sich für die Betroffenen [Diskursteilnehmer] mit den untersuchten Äußerungen verbunden haben könnten.

Das Diskursanalysekonzept von Utz Maas muss in engem Zusammenhang mit seiner *Konnotationstheorie* gesehen werden.
Zentral ist für das Maas'sche Verständnis von Konnotation zunächst, dass alle „(...) sprachliche[n] Form[en] als Inskription[en] sozialer Praxis (...)"[119] anzusehen sind, dass sie also deutlich durch soziale Faktoren beeinflusst sind.
Dies wirke sich auch direkt auf einzelne Ausdrucksweisen aus:

> „Jede Ausdrucksweise ist quasi indexikalisch gebunden an einen Praxiszusammenhang, den sie im Erfahrungshorizont des Sprecher/Hörers symbolisch bindet – dessen Form sie konnotiert.
>
> (...)

[112] Maas 1985, S. 71.
[113] Maas 1984, S. 18f.
[114] Vgl. ebenda.
[115] Vgl. a.a.O., S. 232f.
[116] a.a.O., S. 19.
[117] Vgl. a.a.O., S. 208f.
[118] Vgl. a.a.O., S. 10f., 17, 19, 83, 91ff.
[119] Maas 1985, S. 81.

> [konkretisiert am Beispiel ‚Jugendsprache', C.S.]: Die spezifische Situation Jugendlicher kann nur in Formen artikuliert werden, die dieser Situation spezifisch sind – die (im Idealfall:) exklusiv jugendliche Sprachpraxis konnotieren."[120]

Dadurch könne die sprachliche Form (hier bezieht sich Maas auf Hjelmslev) auf die soziale Praxis, in der sie entstanden sei, in der sich der Produzent der sprachlichen Form befinde und in der er seine Erfahrungen sammele, denen er mit den sprachlichen Formen Ausdruck verleihe, verweisen:

> „Die Form jeder Praxis, also die Form, in der die jeweilige Praxis artikuliert worden ist, kann selbst zum Zeichen für diese Praxis werden."[121]

Dies führt zu einer Erweiterung der Kategorie *Bedeutung*:

> „Formaliter bedeutet das ... sprachliche Zeichen sein Denotat (...); materialiter bedeutet es die Situation, die Handlung, in der es praktiziert wird bzw. deren Bestandteil es ist."[122]

Konnotationsstrukturen seien aber nichts „Erfahrungshaftes", das zu der Äußerung bewusst hinzugefügt werde:

> „Sie sind vielmehr konstitutiv ins Handeln eingeschrieben, operieren weitgehend ‚hinter dem Rücken' der Handelnden, greifbar als Symptome, von denen eher beiläufig auch strategischer Gebrauch [um sich als Gruppe, die gemeinsame Erfahrungen hat, zu konstituieren, C.S.] gemacht werden kann."[123]

Das gegenüber traditionellen Vorstellungen erweiterte Konnotationskonzept führt dazu, dass man nach Maas für eine umfassende Textanalyse *Lesweisen* erarbeiten muss, die deutlich machen, welche Sprachpraxis durch den Text bzw. die Textelemente konnotiert wird. Hier kann es auch die Konnotation von mehreren Sprachpraxen in einem Text geben, was auf Polyphonie und Mehrfachadressierung hindeutet.[124]

Dies ist direkt von Bedeutung für Diskursanalyse; gilt es hier doch, die (gesellschaftlichen) Strukturen zu ermitteln, die auf die Sprachpraxis einwirken:

> „Die Typen, mit denen die inhomogenen Inskriptionen der Sprachpraxis zu analysieren sind, können sinnvoll mit dem Terminus Diskurs bezeichnet werden: jede Diskursanalyse ist an derartigen deskriptiven Strukturen festzumachen, aber die Diskurse selbst sind nicht durch solche Registerindizes extensional zu definieren, sondern sie sind Kategorien der Praxis."[125]

Wichtig für das Analysekonzept der vorliegenden Arbeit ist der Konnotationsbegriff, mit dem Maas eine Möglichkeit eröffnet, verschiedene soziale Praxisbereiche interpretativ direkt an den Texten und Diskursfragmenten des Diskurses festmachen zu können und dafür auch ein Analyseinstrumentarium zu entwickeln.
Weiterhin ist die Möglichkeit, diskursive Strukturen ebenfalls als Inskriptionen sozialer Praxen fassen zu können und so Anhaltspunkte über die Interessenkonflikte und Erfahrungsunterschiede der Diskursteilnehmer (und damit für wichtige Ursachen und Bedingungen öffentlicher Konflikte) gewinnen zu können, ein wichtiges Grundelement für eine Diskursanalyse, die sich mit der Berichterstattung über einen empirischen Konflikt befasst.
Diese Möglichkeiten, Zusammenhänge zwischen sozialen Strukturen und sprachlichen Strukturen festzustellen, sind von großer Bedeutung, wenn angestrebt wird, dass Sprachanalyse einen Beitrag zum Verständnis der Gesellschaft und ihrer Strukturen leistet.

---

[120] a.a.O., S. 74f.
[121] a.a.O., S. 73.
[122] a.a.O., S. 83.
[123] a.a.O., S. 85.
[124] Vgl. a.a.O., S. 79.
[125] a.a.O., S. 82.

Das nächste für meinen Diskursanalyse-Ansatz wichtige theoretische Konzept ist das von **Rüdiger Vogt** (Vogt 1987, 1989).

Vogt bezieht sich ausdrücklich auf den Ansatz von Utz Maas, von dem er das Konnotationskonzept sowie wichtige Elemente der Diskursdefinition übernimmt.
Das Ziel der Vogtschen Verarbeitung von Maas‘ Konnotationsansatz ist es,

> „[...] einen analytischen Rahmen [... zu entwickeln], der eine methodisch kontrollierte Erfassung des Zusammenhangs von Texten und sozialer Praxis ermöglicht.“[126]

Da das Maas’sche Konzept nicht direkt für derartige Analysen verwendbar ist und ihn die von Maas verwendeten Beispiele auch nicht immer überzeugen können, präzisiert Vogt die Kategorie „Konnotation“ und kommt so zu den vier Hauptthesen seines *Konnotationskonzepts*:[127]

- Die sprachlichen Formen sind Ausdruck einer sprachlichen Praxis, die wiederum Teil einer sozialen Praxis ist; [dies ist die Konnotationsbeziehung nach Maas; die sprachlichen Formen verweisen auf die sprachliche Praxis, die Teil einer entsprechenden sozialen Praxis ist]
- das Verhältnis zwischen den Formen und der jeweils durch sie organisierten Praxis ist dynamisch: Es gibt keine Eins-Zu-Eins-Zuordnung;
- sprachliche Formen sind über Textmuster mit der sozialen Praxis vermittelt;
- in Texten manifestiert sich die [sic!] Selbstverständnis der Handelnden, unabhängig von deren Bewußtheit.

Die wichtigsten Aspekte der Präzisierung sind der zweite und dritte Punkt, auf die ich im Folgenden kurz eingehen werde.

Das Verhältnis zwischen den sprachlichen Formen und der sozialen Praxis (Punkt 2) wird von Maas so beschrieben, dass sprachliche Formen auf soziale Praktiken (die sozialen Zusammenhänge, in denen die Formen produziert wurden, um ganz bestimmte Zwecke zu verfolgen) verweisen.
Nach Vogts Konzept geht diese Beziehung noch ein entscheidendes Stück weiter:

> „Im Unterschied aber zu fest definierten Relationen kann sich das Verhältnis von sprachlichen Formen und sozialer Praxis auch verändern, denn die sprachliche Praxis ist prinzipiell offen, so daß es den Subjekten auch möglich ist, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Formen auch Neues und Unbekanntes zu artikulieren. [...] Wenn die Behauptung, mit den sprachlichen Formen eigneten sich die Subjekte eine bestimmte soziale Praxis an, richtig ist, ist auch ihre Umkehrung erlaubt: In Texten manifestiert sich eine soziale Praxis.“[128]

Damit ist für Vogt der stetige Wandel der Relationen zwischen sprachlichen Formen und sozialer Praxis, der zu einer Dynamisierung dieses Verhältnisses führe, eine notwendige Ergänzung des Konnotationskonzepts von Maas.

Punkt 3 etabliert die *Textebene* als eine Art „Zwischenstufe“ zwischen den sprachlichen Formen und der sozialen Praxis:

> „Die sich artikulierenden Subjekte bedienen sich bestimmter Textmuster, sie orientieren sich an den implizit gesetzten Normen. Kleinere sprachliche Einheiten erhalten ihre Funktion im Hinblick auf den Text.“[129]

Damit bekommt das *Textmuster* (verstanden als gesellschaftlich standardisierte Formen schriftlicher Kommunikation; z.B. „Leserbrief“[130]) eine besondere Bedeutung als eine Art „Idealtext“, an dessen (impliziten) Normen sich die Subjekte bei der Textproduktion [und

---

[126] Vogt 1989, S. 67.
[127] a.a.O., S. 71.
[128] a.a.O., S. 69.
[129] a.a.O., S. 70.
[130] Vgl. a.a.O., S. 23.

–rezeption; C.S.] orientieren. Dies führt zu einer „Vermittlerrolle“ der Textmuster zwischen sozialer Praxis und sprachlichen Formen.

Ein besonders wichtiges und weiterführendes Konzept Vogts ist das der *Teilöffentlichkeiten*.
Hier knüpft Vogt an den von Habermas (Habermas 1976) entwickelten Öffentlichkeitsbegriff an, der eine deutlich veränderte Öffentlichkeitsstruktur (verglichen mit dem 18./19. Jahrhundert) beinhalte, die entscheidend von Massenmedien geprägt sei. Diese Massenmedien seien im Unterschied zu früheren Zeiten nicht mehr vorrangig die Sphäre, in der sich freie Bürger zum politischen Meinungsaustausch „träfen“, sondern die Medien prägten über ihre Berichterstattung selbst entscheidend die politischen Auffassungen der Rezipienten.
Hier wird der Zusammenhang zwischen dem Öffentlichkeitsbegriff und den Diskursen, die Öffentlichkeit im Grunde erst konstituieren, sehr deutlich.

Die Öffentlichkeit (hier im Sinne der heutigen Massenmedien) hat nach Vogt zentrale und wichtige Funktionen in einer demokratischen Gesellschaft, aber durch ihren Strukturwandel auch weiter reichende Auswirkungen:

> „[...] läßt sich die Herstellung von Öffentlichkeit als notwendige Bedingung für die Teilnahme der Staatsbürger an politischen Prozessen bestimmen. Zeitungen erfüllen Aufgaben der Informationsvermittlung und der Meinungsbildung, sie sind als ideologische Instanzen anzusehen, die an der Verbreitung, Aufrechterhaltung und Vertiefung der ideologischen Einstellungen der Bevölkerung beteiligt sind [...].“[131]

Vogt charakterisiert in der Folge die von ihm untersuchten Zeitungen in Bezug auf die Ausschnitte der Öffentlichkeit, die in diesen Zeitungen repräsentiert sind.

Um die offensichtlichen Unterschiede, die zwischen den verschiedenen Printmedien (und damit auch ihres jeweiligen „Teilbereichs“ der Öffentlichkeit) bestehen, analytisch fassen zu können, führt Vogt die Kategorie der *Teilöffentlichkeit* ein, die er folgendermaßen definiert:

> „[...] den durch eine Zeitung konstituierten Kommunikationsprozeß zwischen einer konkreten Redaktion, die eine bestimmte Zeitung macht, und einer sozial differenzierten Leserschaft. In den Begriff gehen auch die medialen Geltungsansprüche sowie das jeweils konstituierte Politikmodell mit ein.“[132]

Derartige Teilöffentlichkeiten machen also die jeweiligen „Ausschnitte“, die die Zeitungen und andere Medien an der Gesamtöffentlichkeit einnehmen, aus. Dies schließt die unterschiedliche politische Orientierung und die völlig verschiedene Leserstruktur der unterschiedlichen Zeitungen ausdrücklich ein.

So liefert das Vogtsche Konzept ein Modell für die Medienanalyse, mit dem es möglich ist, die zu vermutende unterschiedliche Behandlung der gleichen Sachverhalte in verschiedenen Printmedien analytisch zu erschließen (vgl. „Medienportraits“ in Kapitel 3 dieser Arbeit).

Als leitende Hypothese für die empirische Arbeit Vogts dient die Vermutung, dass Texte, die aus unterschiedlichen Teilöffentlichkeiten stammen, nachweisbar durch die Besonderheiten der jeweiligen Teilöffentlichkeiten geprägt seien[133].
Diese Unterschiede der Teilöffentlichkeiten zeigten sich besonders in den *ideologischen Schreibweisen*[134], die in den Texten der jeweiligen Teilöffentlichkeiten auftauchten.

---

[131] a.a.O., S. 77.
[132] a.a.O., S. 82.
[133] Vgl. a.a.O., S. 86.
[134] a.a.O., S. 100ff.

Mit dem Bezug auf Schreibweisen kommen in Vogts Analysen *kollektive Wertorientierungen* der jeweiligen sozialen Gruppe (die die Teilöffentlichkeit konstituiert) in den Blick und verdichten sich zu einer *kollektiven Perspektive* der Teilöffentlichkeit:

> „Ein Text ist dann einer ideologischen Schreibweise zuzuordnen, wenn er als Ausdrucksform der sprachlichen Praxis einer sozialen Gruppe rekonstruierbar ist, die sich durch eine gleiche oder ähnliche Deutung von gesellschaftlichen Verhältnissen auszeichnet und sich dadurch von anderen Gruppen unterscheidet."[135]

Die ideologischen Schreibweisen werden von Vogt vor allem an textimmanenten Merkmalen identifiziert (z.B. Thesen, stützende Argumentationen, Schlüsselwörter, wichtige Topoi und Argumentationsmuster).
Allerdings ist hier anzumerken, dass eine solche vergleichende Betrachtung vieler Texte (die Regelmäßigkeiten innerhalb von Textmengen beschreibt) bereits einer Diskursanalyse entspricht und sich nicht auf textimmanente Merkmale beschränken kann.

Die Analysen Vogts ergeben für sein Untersuchungsmaterial (Artikel aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)*, der *Frankfurter Rundschau (FR)*, der *tageszeitung (TAZ)* und der *Oldenburgischen Volkszeitung (OV)*) zwei dominante Teilöffentlichkeiten, die auf unterschiedlichen Modellen der politischen Praxis beruhen[136]:

- *hegemonialkulturelle*[137] Teilöffentlichkeit (bestehend aus FAZ, FR und OV)
  (Favorisierung eines parlamentarischen Politikmodells, „normale", bürgerliche Presse)
- *gegenkulturelle* Teilöffentlichkeit (TAZ)
  (Favorisierung eines außerparlamentarischen Politikmodells, „Alternativpresse")

Diese Kategorien sind stark auf Vogts eigene Arbeit bezogen; vermutlich läßt sich die Kategorie „hegemonialkulturelle Presse" noch ausdifferenzieren, was ich in Ansätzen in Kapitel 3 sowie dort, wo es sinnvoll erscheint, auch in der empirischen Analyse der Debatte über den genetischen Fingerabdruck (Kapitel 5 und 6) versuchen werde.

Eine weitere wichtige Gruppe diskursanalytischer Ansätze besteht aus den Arbeiten, die sich der historischen Erforschung von Diskursen verschrieben haben[138] und ihre Analysekonzepte (je nach vorherrschendem Blickwinkel) als *historische Semantik, Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte, Sprachgeschichte als Mentalitätsgeschichte* bzw. als *Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs* verstehen. Im Folgenden werde ich, um das Gemeinsame dieser Ansätze hervorzuheben, verallgemeinernd von der *diskursgeschichtlichen Forschungsrichtung* sprechen.
Die wichtigsten Vertreter sind **Dietrich Busse**, **Wolfgang Teubert**, **Fritz Hermanns**, **Reinhart Koselleck** sowie die Arbeitsgruppe um **Georg Stötzel**, **Matthias Jung** und **Karin Böke**.

Dabei haben drei Texte (Busse / Teubert 1994, Hermanns 1995 und Busse 1987) insofern programmatischen Charakter, als sich nahezu alle anderen Arbeiten auf diese Ansätze beziehen. Deshalb werde ich in erster Linie diese „Programm-Texte" heranziehen und auf andere Texte nur ergänzend eingehen.

---

[135] a.a.O., S. 101.
[136] Vgl. a.a.O., S. 82ff.
[137] Vogt bezieht sich hier auf das Hegemoniemodell von Clarke et al. (vgl. Clarke et al. 1979 und Anderson 1979), das an die Arbeiten von Gramsci angelehnt ist: „Eine hegemoniale Ordnung schreibt nicht den spezifischen Inhalt der Ideen vor, sondern die Grenzen, innerhalb derer Ideen und Konflikte sich bewegen dürfen und gelöst werden." (Clarke et al. 1979, S. 83).
[138] Vgl. Busse/Hermanns/Teubert 1994 (hier besonders der Artikel von Busse/Teubert auf S. 10-28), Hermanns 1995, Busse 1987, Koselleck 1979, Jung 1994a, Jung 1994b, Böke/Liedtke/Wengeler 1996 und Stötzel/Wengeler 1995.

Gemeinsames „Programm“ der Arbeiten der diskursgeschichtlichen Forschungsrichtung ist die diachrone Orientierung.
Dabei ist unter *Begriffsgeschichte* die Erforschung der Bedeutungsentwicklung einzelner genau definierter Begriffe im engeren Sinne zu verstehen, während die *historische Semantik* bzw. die *Diskursgeschichte* den Blickwinkel derartiger Forschungen mit der Betrachtung von Diskursen und ihren Bestandteilen erweitern will (vgl. Busse 1987 und Busse/Teubert 1994).

Diese historische Semantik / Diskursgeschichte soll jedoch nicht die konventionelle Wort- und Begriffsgeschichte ablösen, sondern eher als (nicht nur quantitative, sondern in erster Linie qualitative) Erweiterung dieser verstanden werden:

> „Das Wort *Erweiterung* soll deutlich machen (...), daß eine Diskurssemantik nicht etwas völlig anderes ist als eine Wortbedeutungs- oder Begriffsgeschichte, sondern daß sie teilweise auf deren Methoden aufbaut. Wesentlich ist aber, daß sie die herangezogenen Textbeispiele und –korpora unter anderen Fragestellungen, mit anderen Interessen und unter anderen Blickwinkeln untersucht.“[139]

Zu diesen qualitativen Erweiterungen gehöre ebenso, dass die *Inhalte* der untersuchten Texte und Textbestandteile Gegenstand des Interesses würden, wie auch ein erweitertes semantisches Interesse, das die Wort- oder Satzgrenze (im Grunde auch die Textgrenze) nicht anerkenne und demnach *Diskurse*[140] (als Strukturelemente oberhalb der Textgrenze) zu Untersuchungsobjekten mache.[141]

Der Terminus *Diskurs* wird bei Busse/Teubert folgendermaßen definiert[142]:

> „Unter Diskursen verstehen wir im forschungspraktischen Sinn virtuelle Textkorpora, deren Zusammensetzung durch im weitesten Sinne inhaltliche (bzw. semantische) Kriterien bestimmt wird.“[143]

Dieses *inhaltliche, thematisch bestimmte* Konzept des Diskurses wird dadurch unterstützt, dass Kriterien aufgestellt werden, denen die Texte, die zu einem Diskurs gehören, genügen müssen. Texte eines Diskurses müssen:

> „-sich mit einem als Forschungsgegenstand gewählten Gegenstand, Thema, Wissenskomplex oder Konzept befassen, untereinander semantische Beziehungen aufweisen und/oder in einem gemeinsamen Aussage-, Kommunikations-, Funktions- oder Zweckzusammenhang stehen,
> [...]
> -und durch explizite (text- oder kontextsemantisch erschließbare) Verweisungen aufeinander Bezug nehmen bzw. einen intertextuellen Zusammenhang bilden.“[144]

Dieses Diskurskonzept trifft sich mit Fritz Hermanns` Vorstellung von Diskursen als *Textgeflechten* (der Begriff stammt ursprünglich von Hopfer 1992, S. 117), die den „Kontext anderer Texte“, in den jeder Text eingebettet ist, darstellen und dadurch, dass „der Bezug auf diese anderen Texte für ihn selber [den Einzeltext] mitkonstitutiv ist“ den Sinn der Einzeltexte maßgeblich beeinflussen (vgl. Hermanns 1995, S. 87).
Dadurch wird das Ziel einer qualitativ erweiterten Semantik erneut deutlich:

---

[139] Vgl. Busse/Teubert 1994, S. 13.
[140] Die Anknüpfung der auf Tiefenstrukturen zielenden Sprachanalyse der diskurshistorischen Untersuchungsansätze an das Foucaultsche Diskurskonzept beschreibt Busse (1987, S. 226) folgendermaßen: „Da die diskursiven Ereignisse in sprachlichen Äußerungen ihre überwiegende Erscheinungsweise haben, müssen diese auf die hinter ihnen stehenden Aussagen, auf ihre Funktion im Geflecht diskursiver Beziehungen hin untersucht werden.“
[141] Vgl. Busse/Teubert 1994, S. 12.
[142] Diese Definition wird von allen späteren Texten der „diskursgeschichtlichen Forschungsrichtung“ übernommen, sodass davon auszugehen ist, dass sie das Diskurskonzept dieser Ansätze hinreichend trifft.
[143] Busse/Teubert 1994, S. 14.
[144] Ebenda.

> „Einzeltexte haben ihren vollen Sinn erst im Zusammenhang mit diesen anderen Einzeltexten, also im Zusammenhang von Textensembles oder *Textgeflechten* [...]: die Einzeltexte sind nur als Fragmente oder Elemente solcher Textgeflechte angemessen zu verstehen.“[145]

Hermanns sieht neben den thematischen Zusammenhängen in der *Intertextualität* einen wesentlichen Faktor des Zusammenhangs der Diskursfragmente, wobei für ihn die einzelnen Texte/Äußerungen des Diskurses *quasi-dialogisch* aufeinander bezogen sind:

> „*Diskurs* bedeutet auch im Kontext der historischen Semantik ein Gespräch; zunächst ein Zeitgespräch.“[146]
>
> „Ex- oder implizit, indirekt oder auch direkt beziehen sich die Texte des Diskurses quasi-dialogisch oder quasi-responsorisch aufeinander.“[147]

Dies ist nach Hermanns ein Anknüpfungspunkt zu Ansätzen, die Diskursanalyse als reine Gesprächsanalyse verstehen; die historische Semantik habe daher die Aufgabe, das „Zeitgespräch“ aus den vorhandenen (in der Regel schriftlichen) Quellentexten zu rekonstruieren und *als Gespräch* (und Ausdruck diskursiver Auseinandersetzungen der Diskursteilnehmer) zu analysieren:

> „In der Perspektive der Diskursgeschichte werden Quellentexte dergestalt zum Gegenstand der Sprachgeschichte, daß sie wieder zu Gesprächsbeiträgen werden; und zwar dadurch, daß man sie als Komponenten eines Zeitgesprächs auffaßt. [...] stellen sich die Quellen als die Elemente einer diskursiven Auseinandersetzung dar, in der sich Denken, Fühlen, Wollen – die Mentalitäten – der historischen Subjekte ebenso artikulierten wie konstituierten.“[148]

Busse/Teubert (1994) sind sich bewusst, dass konkrete Teilkorpora, die zur Untersuchung zugänglich sind, immer nur Teilbereiche des jeweiligen Diskurses erfassen können; dabei solle die notwendige Auswahl der Texte bzw. Diskursfragmente zwar auch nach praktischen Gesichtspunkten, in erster Linie aber nach inhaltlich bestimmten Relevanzkriterien vorgenommen werden, sodass die Textauswahl notwendigerweise *interpretativ* erfolgen müsse:

> „Bei der Zusammenstellung des Korpus ist es sinnvoll, beispielsweise Redundanzen zu vermeiden und vornehmlich solche Texte aufzunehmen, die die Struktur und den Verlauf des Diskurses maßgeblich beeinflußt haben; das heißt aber auch, daß die Zusammenstellung des Korpus nicht unabhängig sein kann von einer zuvor erfolgten ersten Inaugenscheinnahme der Texte [...].“[149]

Damit kommen Fragen nach der *Repräsentativität* solcher Korpora in den Blick, die nach Busse/Teubert „nur hinsichtlich eines jeweils als Untersuchungsleitfadens gewählten Inhaltsaspekts“ möglich sei, was dazu führe, dass, da das Untersuchungsobjekt durch das Korpus konstituiert sei, auch die zu erzielenden Ergebnise direkt vom zusammengestellten Korpus abhängig seien. Dies führe wiederum dazu, dass es keine streng „objektive“ Diskursanalyse geben könne und dass es nicht möglich sei, ohne den „konstitutiven Akt der Zusammenstellung eines Textkorpus“ einen Diskurs zum Untersuchungsgegenstand zu machen.[150]

Dies ist Busse/Teubert zufolge mit weit reichenden Konsequenzen für die inhaltlichen und strukturellen Eigenschaften der untersuchten Diskurse verbunden, indem *diskursive Beziehungen* zwischen den Einzeltexten – als semantische Beziehungen – nur auf interpretativ-hermeneutischem Wege aus dem Inhalt der Texte erschlossen bzw. gedeutet werden können.[151]

---

[145] Hermanns 1995, S. 87.
[146] a.a.O., S. 88.
[147] a.a.O., S. 89.
[148] a.a.O., S. 91.
[149] Busse / Teubert 1994, S. 14.
[150] Vgl. a.a.O., S. 14ff.
[151] Vgl. a.a.O. S. 16.

Derartige diskursive Beziehungen und Zusammenhänge müssten daher (analog zu anderen Deutungsakten bei der Interpretation von Texten)

> „[...] durch den Aufweis von inhaltlichen und strukturellen Eigenschaften plausibel gemacht werden, die den zugehörigen Texten gemeinsam sind."[152]

Diese Nachweise können nur durch die Ergebnisse der Analysen und die darin erkennbare Plausibilität und Begründbarkeit der Hypothesen des Forschers erbracht werden, worin eine erneute Analogie der Diskursanalyse zur hermeneutischen Textanalyse besteht.

Diskursanalyse bzw. -geschichte nach Busse/Teubert ist

> „ein Lesen, welches die impliziten Voraussetzungen der Möglichkeit des im Text Gesagten als Resultat interdiskursiver (intertextueller, semantischer, epistemischer, thematischer, gedanklicher) Relationen herauszufinden trachtet [...]."[153]

Dabei geht es ausdrücklich auch um die Einflüsse außersprachlicher Sachverhalte wie z.B. unterschiedlicher Sichtweisen, Vorstellungswelten und Bedeutungsparadigmen der Diskursteilnehmer, die sich sprachlich manifestieren.[154]

Ein wichtiges methodisches Element einer solchen Diskursgeschichte ist die Analyse von zentralen Begriffen (*Leitvokabeln*) die „als diskursstrukturierende und Diskursströmungen benennende Elemente aufgefaßt werden, die einen Teil der diskursiven Beziehungen widerspiegeln", zwischen deren Bedeutungen „semantische Netze" oder „Begriffsgefüge" analytisch erschließbar sind, die einen Teil der Beziehungen innerhalb eines Diskurses ausmachen.[155]
Leitvokabeln nehmen in diesem Analysekonzept die Rolle von „Kürzeln" ein, die im Sinne der Vorstellung, dass die Heterogenität der Meinungen und Sichtweisen in der Gesellschaft auch einen heterogenen Sprachgebrauch konstituiert, „für komplexe politische Argumentations-, Deutungs- und Handlungsmuster" stehen und daher mehr oder weniger eindeutig mit bestimmten politischen Auffassungen verbunden werden[156].
Deshalb stellen Leitvokabeln oder *Schlüsselwörter* zentrale „Kristallisationspunkte" des politischen Diskurses dar, an denen sich die Konflikte der Gesellschaft (durch den konkurrierenden Sprachgebrauch) gut untersuchen lassen.

Als diskursive Beziehungen können nach Busse/Teubert jedoch nicht nur Beziehungen zwischen Begriffen bzw. Leitvokabeln angesehen werden, sondern auch „Beziehungen zwischen Aussagen, Aussagenkomplexen oder zwischen impliziten semantischen Voraussetzungen für Wortbedeutungen, Aussagen oder Aussagenkomplexe"[157].
Die qualitative Erweiterung der bisherigen Semantik durch die Diskursanalyse zeigt sich erneut im Überschreiten der Textgrenze:

> „So gesehen könnte Diskursanalyse auch als eine Form der Wort-, Satz- oder Textsemantik angesehen werden, die Beziehungen zwischen Wort- oder Satzbedeutungen und Texten auch dann analysiert, wenn die Bezugsgrößen aus verschiedenen Texten stammen sollten."[158]

Als Analyseobjekte werden *Begriffe* (z.B. Leitvokabeln), *Begriffsnetze, Aussagen* und *Aussagennetze* genannt, wobei die intertextuellen und interdiskursiven Beziehungen, die durch derartige Vernetzungen gebildet werden, von vornherein berücksichtigt werden sollen, was einschließt, dass implizite Phänomene wie Präsuppositionen, implizite inhaltliche Voraus-

---

[152] a.a.O., S. 17.
[153] a.a.O., S. 18.
[154] Vgl. ebenda.
[155] Vgl. a.a.O., S. 22.
[156] Vgl. Böke et al. 1996, S. 20f.
[157] Busse/Teubert 1994, S. 22.
[158] Ebenda.

setzungen und unhinterfragt geltende Grundüberzeugungen[159] (die oft die wichtigeren und kontroversen Beziehungen in Diskursen konstituieren), so weit dies möglich ist, in die Analyse einbezogen werden.

Wichtig ist für Busse/Teubert (1994) – als historisch orientierte Sprachwissenschaftler – in erster Linie der *diachrone Aspekt* der zu untersuchenden Diskurse (der Wandel der Begriffe, der Begriffs-, Bedeutungs- und Aussagengefüge sowie der Beziehungen dieser Gefüge zueinander und so in letzter Konsequenz „das diachrone Entstehen und Verändern von Wissen“[160]), wobei die Analyse ausdrücklich als Beitrag zur Sozial- und Kulturgeschichte zu verstehen sei[161].
Dies ist besonders wichtig, weil eine derartige Analyse nicht bei der theoretischen Sprachanalyse stehen bleiben soll:

> „Jede Analyse des Wissens [...] muß die fundamentalen Verflechtungen aufhellen, die das Sprechen mit dem Handeln, das Wissen mit Institutionen und intersubjektiv gültigen Regeln, den Diskurs mit einer Praxis verknüpfen. Diskursanalyse ist so dem Anspruch nach nicht nur Geschichte des Denkens, nicht des Sprechens, und auch nicht der Institutionen, Tatsachen, Geschehnisse allein, sondern der innigen Verbindung, die diese im Diskurs eingehen.“[162]

Die vielfachen Verbindungen und Zusammenhänge zwischen Sprache und Gesellschaft fallen gerade bei der Analyse politischer Sprache besonders auf.
Eine solche Analyse ist nach Böke et al. (1996) nicht nur an der reinen Aufdeckung der diskursiven Strukturen interessiert, sondern verfolgt das Ziel, durch die *Aufklärung* über die Strukturen und Funktionen des öffentlichen Sprachgebrauchs sprach- und ideologiekritisch zu wirken. Dabei soll z.B. erhellt werden, dass die Diskussion über ein konkretes Thema entscheidend durch den unterschiedlichen und teilweise konkurrierenden Sprachgebrauch der Diskursteilnehmer (entstanden durch die sprachliche Manifestation der unterschiedlichen Vorstellungswelten und Paradigmen) bestimmt ist. Aus dem Sprachgebrauch soll so auf die (mutmaßliche) Weltsicht der Sprecher rückgeschlossen und die diskursiven Funktionen der sprachlichen Formen und Strukturen in konkreten historischen Zusammenhängen verdeutlicht werden.[163]

Die Wichtigkeit dieses Aspekts werde deutlich, wenn man sich vor Augen führe, dass die politische Durchsetzung von Sichtweisen und Handlungsmustern zu einem wesentlichen Teil über die Sprache und ihren Einfluss auf die politische Meinungsbildung erfolge.
Zum Beispiel finde dies in der Etablierung bestimmter Begriffe (die zu Leitvokabeln werden könnten) für politische Sachverhalte statt, die in der Regel erst nach einer Phase der Auseinandersetzung zwischen Befürwortern verschiedener Alternativbegriffe („semantischer Kampf“) folge.[164]

---

[159] Zu derartigen impliziten sprachlichen Phänomenen siehe sehr ausführlich von Polenz 1988, S. 298ff.
[160] Busse 1987, S. 234.
[161] Vgl. Busse/Teubert 1994, S. 24.
[162] Busse 1987, S. 248f.
[163] Vgl. Böke et al. 1996, S. 24f.
[164] Vgl. a.a.O., S. 20.

Eine weitere Variante der Diskursanalyse wird von der österreichischen Arbeitsgruppe um **Ruth Wodak** (Wodak et al. 1986, 1990) verwendet.
Das Wodaksche Verfahren (*diskurshistorische Methode*) lehnt sich stark an Maas (1984) an.
In den Arbeiten der Wodak-Arbeitsgruppe wird die (konstruktivistische) Erkenntnis besonders deutlich betont, dass durch sprachliches Handeln, also sowohl durch Medienberichterstattung als auch durch schlichtes Sich-Äußern über einen Sachverhalt, die der jeweiligen Sichtweise entsprechende „Realität" (für die Menschen) erst konstituiert und definiert wird (vgl. Wodak et al. 1986, S. 139f.).
Dieser Faktor sei allerdings den Teilnehmern an öffentlichen Debatten nur selten bewusst, was schwerwiegende Auswirkungen auf öffentliche Debatten habe:

> „[...] entdeckten wir viele Realitäten, von den Medien, den Betroffenen und den geistigen Führern gemacht. Jeder beansprucht Wahrheit für seine Realität und vergißt [...], daß es sich nur um ein neues Zeichen- und Symbolsystem handelt.
> [...]
> *Denn die Wirklichkeit ist so, wie wir sie sehen wollen:* [...] Wenn verschiedene Überzeugungen und Welten aufeinanderprallen, dann ist ein rationaler Diskurs ausgeschlossen."[165]

Dadurch werde deutlich, dass ein wichtiger Faktor in öffentlichen Debatten der Unterschied in den „Realitätsbildern" der Kontrahenten sei. Jede Seite halte „ihre" konstruierte Realität für die objektive und einzig richtige, was zu einem völligen Unverständnis gegenüber den „Realitäten" der Gegner führen könne. Da diese jedoch ebenso „felsenfest" von der Richtigkeit ihres Realitätsbildes überzeugt seien, sei in dieser Konstellation eine wirkliche Verständigung nur sehr schwer möglich.

Derartige Strukturen einer Debatte wurden von mir bereits in Sturm (1997) beschrieben. Da diese in der dort analysierten „Kruzifix-Debatte" sehr weit verbreitet und eine wichtige Ursache für die Verlängerung der Debatte waren, vermute ich, dass sich solche Elemente „strukturellen Nichtverstehens" auch in der Debatte über den „genetischen Fingerabdruck" wieder finden lassen (vgl. Kapitel 4 – 6)[166].

Mit ihrem Konzept der *Reformulierung* hat **Kathrin Steyer** (Steyer 1997) ein plausibles Erklärungsmodell für das Entstehen von Intertextualität sowie die Konstitution und den Zusammenhalt von Diskursen in öffentlicher Kommunikation erarbeitet.
In ihrer Diskursdefinition lehnt sich Steyer eng an Busse/Teubert (1994) an, was das Verständnis von Diskursen als „Supertexten" bzw. „Netzen von Äußerungen/Texten", die vor allem inhaltlich/semantisch bestimmt und strukturiert sind, einschließt. Die einzelnen Texte haben demnach nachweisbare Eigenschaften, die sie als zugehörig zu einer größeren Textmenge (dem Diskurs) definieren.

Zentral in Steyers Untersuchungskonzept ist das Phänomen der *Reformulierung* („Bezugnahme auf bereits Gesagtes oder Geschriebenes"), das nach Steyer für öffentliche Kommunikation und damit für Diskurse eine sehr große Bedeutung hat:

> „Ganz wenige Äußerungen sind wirklich ‚neu', die meisten variieren bereits Gesagtes, Geschriebenes, Gehörtes. [...] daß es sich hierbei um notwendige Verfahren handelt, die eine Verständigung über den Einzeltext oder die aktuelle Situation hinaus – im Diskurs – erst möglich machen."[167]

---

[165] Wodak et al. 1986, S. 139f.
[166] Dabei ist allerdings anzumerken, dass es wichtig ist, nicht aus den Augen zu verlieren, dass man als Analysierender auch nicht den „objektiven Überblick" hat und daher auch nur die „Realitäten" der Diskursteilnehmer mit anderen „Realitäten" und nicht mit der Realität vergleichen kann.
[167] Steyer 1997, S. 11.

> „Kommunikation in der Öffentlichkeit konstituiert sich ... vorrangig über ein sehr vielgestaltiges Gefüge von Relationen zwischen Äußerungen, die in verschiedenen Kontexten zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Sprechern produziert und rezipiert werden. Das Wiederaufnehmen und Weiterverarbeiten ist das relevante Mittel des Informationstransfers in diesem Kommunikationsbereich überhaupt [...]."[168]

Reformulierungen und Wiederaufnahmen haben nach diesem Verständnis also eine sehr wichtige Funktion bei der Konstituierung von intertextuellen Zusammenhängen und damit von Diskursen, da es ohne diese Phänomene vermutlich gar keine öffentlichen Diskurse gäbe.

> „Die Zitierungen [bzw. Reformulierungen, C.S.] konstituieren zusammen mit dem Zitierten den Diskurs."[169]

Allerdings wird bei dieser Erklärung der Diskursgenese außer Acht gelassen, dass sich Diskurse zwar zu einem großen Teil durch Reformulierungen konstituieren, dass es aber auch noch andere Möglichkeiten der Kohärenz von Äußerungen gibt (z.B. die Referenz auf ein gemeinsames Thema oder die Zugehörigkeit zur gleichen Debatte, ohne direkt zu reformulieren oder aufeinander Bezug zu nehmen).[170] Diese Möglichkeiten der Zugehörigkeit zu bestimmten Diskursen muss in einem umfassenden Diskursanalyse-Instrumentarium berücksichtigt werden.

Reformulierungen haben allein dadurch, dass sie Verbindungen zwischen Diskursfragmenten herstellen, einen hohen Stellenwert bei der Diskursgenese. Daher ist es für einen Diskursanalyse-Ansatz, der es sich zum Ziel gesetzt hat, die Mechanismen der Formation und des Zusammenhalts von Diskursen zu erforschen, besonders wichtig, einerseits zu berücksichtigen, auf welche Weise typischerweise in Pressetexten reformuliert wird, und andererseits ein Instrumentarium zum Erkennen von Reformulierungen (und damit von intertextuellen Beziehungen) zu erhalten.

Genau dies leistet die Arbeit von Kathrin Steyer durch folgende Elemente ihrer Analyse von Pressetexten:

- die Erkenntnis, dass durch Reformulierungen (Diskurse thematisch zusammenhaltende) thematische Ketten, argumentative Muster, Standardfiguren und Topoi, die durch häufiges Wiederholen und Reformulieren verfestigt werden, konstituiert werden[171] [und damit vergleichbar den *Leitvokabeln* (u.a. nach Böke et al. 1996) zu „Kürzeln" für bestimmte diskursive Positionen werden können, C.S.];
- den Versuch einer „Ursachenforschung" nach den Gründen für die herausgehobene Stellung einzelner sprachlicher Entitäten (die sich in ihrer häufigen Reformulierung zeige). Als mögliche Ursachen werden genannt, dass (a) der Diskurs an einem Zeitpunkt angelangt ist, an dem die Einzeläußerungen „gebündelt" werden sollen (was in der herausragenden Äußerung geschehe), dass (b) der Sprecher eine sozial herausgehobene Stellung hat oder dass (c) die Äußerung unerwartet, ungewöhnlich oder widersprüchlich ist bzw. „das Problem auf den Punkt bringt".[172] Eine Rolle spielt selbstverständlich auch, dass der potenzielle Bezugstext „zum richtigen Zeitpunkt sprachlich

[168] a.a.O., S. 12f.
[169] a.a.O., S. 32.
[170] Wenn man allerdings bereits die Tatsache, dass keine Äußerung voraussetzungslos erfolgt und daher jede Äußerung den Rückgriff auf diskursives Wissen beinhaltet, bereits als Reformulierungsphänomen wertet, wird dieser Einwand entkräftet und reduziert sich auf ein Definitions- und Abgrenzungsproblem, weil es mir nicht sinnvoll erscheint, derart unterschiedliche Phänomene wie die Reformulierung konkreter Texte und den gemeinsamen Rückgriff zweier Diskursfragmente auf gleiches diskursives Wissen unter einen Terminus zu subsumieren.
[171] Vgl. Steyer 1997, S. 14.
[172] Vgl. a.a.O., S. 34.

überzeugend eine Meinung zu einem Problem ... [formuliert], das für die jeweilige Diskurswelt von Bedeutung ist.“[173]

Besonders ausführlich hat sich Steyer mit den Auswirkungen von Reformulierungen in Form von Abweichungen, Verschiebungen und anderen Veränderungen der Aussagen der Bezugsäußerungen befasst. [174]
Dabei geht es nicht nur um Veränderungen auf der sprachlichen Oberfläche, sondern auch um Auswirkungen von Reformulierungen auf Eigenschaften auf der propositionalen und der kommunikativ-diskursiven Ebene (Illokution, Adressatenbezug, Bewertungen der Proposition).
Typische „Reformulierungs-Auswirkungen“ nach Steyer, die oft durch nur minimale Veränderungen der sprachlichen Formen entstehen, sind[175]:

- Aufhebung von Mehrdeutigkeit oder Vagheit der Bezugsäußerung durch Betonung einer von mehreren Interpretationsmöglichkeiten bzw. Explizierung von Implizitem, das in der Bezugsäußerung vorkommt;
- Zuspitzung der Aussage der Bezugsäußerung, Polarisierung, Aussage wird konfrontativer;
- Reduktion von Differenziertheit gegenüber der Bezugsäußerung („pragmatische Reduktion“ auf den „informativen Kern“; Verlust der Visionen);
- Reduktion der Komplexität der Begründungen;
- Entemotionalisierung;
- Reformulierung nur eines kleinen Teils der Inhalte;
- häufig unzureichende Wiedergabe des propositionalen Gehalts, des kommunikativen Sinns und der Argumentationsstruktur;
- im Extremfall auch völlige Neuinterpretation und Neubewertung der Bezugsäußerung;

Außerdem bilden sich Steyer zufolge im Laufe der Zeit *Reformulierungstrends* heraus, die typisch für bestimmte Diskurszusammenhänge sind und durch häufige Wiederholung ähnlicher Reformulierungsmuster und Topoi (auch wenn die Argumentationsstrukturen der Bezugsäußerung nicht unbedingt diesen Mustern und Topoi entsprechen) „Standardargumentationsmuster“ konstituieren, die stereotype Urteile und Bewertungen etablieren, verfestigen und damit nicht unbeträchtlich zur öffentlichen Wahrnehmung des jeweiligen Sachverhalts beitragen.
Dies sei besonders bedeutsam, weil die Reformulierungen (besonders wenn das „Original“ nicht allgemein zugänglich veröffentlicht worden sei) allein durch ihre häufige Wiederholung diskursiv höchst wirksam sein könnten.[176]

[173] a.a.O., S. 36.
[174] Vgl. a.a.O., S. 15 und S. 86ff.
[175] Vgl. a.a.O., S. 90ff., S. 176ff. und S. 227ff.
[176] Vgl. a.a.O., S. 174f.

2.2 Eigenes Untersuchungskonzept

Thema dieses Kapitels ist einerseits mein *Diskurskonzept* und andererseits die in der vorliegenden Arbeit verwendete Methode der Diskursanalyse. Dabei werde ich mich auf die in Kapitel 2.1 referierten Diskurskonzepte berufen und mich, wo dies erforderlich ist, auch davon abgrenzen.

2.2.1 Diskurskonzept

Grundlage meiner empirischen Arbeit ist zunächst ein ausgearbeitetes Verständnis der Untersuchungskategorie *Diskurs*.

Die Basis meiner Definition von *Diskurs* bildet die Foucaultsche Diskurstheorie, obwohl Foucault selbst diese Kategorie nicht allgemein verbindlich definiert hat. Daher nehme ich auf Foucaults „Werkzeugkiste"-Metapher Bezug und wähle ausdrücklich diejenigen Teile seiner Theorie aus, die für die Analyse meines empirischen Materials sinnvoll sind. Diese Elemente wurden in Kapitel 2.1.1 dargelegt.

Besonders wichtig ist es jedoch, noch einmal auf das Foucaultsche Verständnis von *Macht* hinzuweisen, das sich dadurch grundlegend vom traditionellen Machtbegriff abhebt, dass Macht nicht als etwas gedacht wird, das jemand „besitzt" und das zwangsläufig zur Unterdrückung von Menschen führt, sondern als die Gesamtheit der Kräfteverhältnisse in der Gesellschaft und damit durchaus als etwas Produktives und Positives, ohne das es keine Gesellschaft und auch keine Veränderungen der Gesellschaft geben könnte.[177]
Damit ist ein Erklärungsansatz gefunden, der die Entstehung von Machtverhältnissen und Herrschaft wesentlich genauer erklären kann, als das die übliche „Repressionshypothese" (die von einer Gleichsetzung von Macht und Herrschaft ausgeht) kann.
Besonders fällt dies bei der Erklärung des Zustandekommens sozialer Strukturen (und damit auch von Diskursstrukturen) auf, weil die Erklärung, dass solche Strukturen (und letztendlich auch Institutionen wie der Staat) durch das Zusammenwirken vieler lokaler Kräfteverhältnisse entstehen[178], gut mit den Erkenntnissen, die bei der Analyse diskursiver Strukturen zu erlangen sind, zu verbinden ist.

In diesem Sinne ist die Bedeutung des *Widerstandes* als Funktionselement der Macht besonders interessant:

> „Foucault behauptet, Macht benötige als eine ihrer grundlegenden Operationsbedingungen den Widerstand. Durch die Verbindung von Widerstandspunkten breitet sich Macht im gesellschaftlichen Feld aus."[179]

Dieses Verhältnis könnte eine Erklärungsmöglichkeit für das „Zusammenwirken" von Diskurssträngen mit verschiedenen Auffassungen, die jeweils füreinander „Widerstände" sind (vgl. Kapitel 5-6), sein.

Als grundsätzliche, für praktische Analysen taugliche Vereinfachung der Foucaultschen Diskurstheorie lässt sich folgende Definition von Margret Jäger verwenden:

> „Unter Diskurs soll in dieser Arbeit eine gesellschaftliche Redeweise verstanden werden, die institutionalisiert ist, gewissen (durchaus veränderlichen) Regeln unterliegt [...]."[180]

---

[177] Vgl. Dreyfus / Rabinow 1994, S. 216ff.
[178] Vgl. Foucault 1994, S. 256ff., sowie Fink-Eitel 1989, S. 82 und 88.
[179] Dreyfus / Rabinow 1994, S. 177.
[180] M. Jäger 1996, S. 21.

> „[...] seine [des Diskurses] Analyse beantwortet, grob gesagt, die Frage danach, *was zu einem bestimmten Zeitpunkt von wem wie sagbar* war bzw. sagbar ist. Das bedeutet, daß immer auch die Frage danach gestellt ist, was *nicht sagbar* war bzw. ist."[181]

Diese „Arbeitsdefinition" enthält eine Einschränkung auf Sprachliches („Redeweise"), die in der Foucaultschen Diskursdefinition nicht vorkommt.
Allerdings besteht das Untersuchungsmaterial für empirische Diskursanalysen nahezu ausschließlich aus sprachlichen Diskursfragmenten, sodass diese Vereinfachung zulässig erscheint. Dies gilt besonders deshalb, weil mit dem Begriff „gesellschaftliche Redeweise" eine handhabbare Umschreibung für konkrete diskursive Phänomene verbunden ist.
Wichtig für die Analyse ist der Faktor, dass Diskurse geregelt sind und dass es in einer Diskursanalyse um die Explizierung dieser im Verborgenen wirkenden Regeln geht.

Ich verstehe Diskurse weiterhin mit Busse/Teubert (1994), Hermanns (1995) und Hopfer (1992) als *virtuelle Textkorpora* bzw. *Textgeflechte*, die sich durch Verknüpfungen zwischen Texten oder Textfragmenten oberhalb der Textebene auszeichnen.
Virtuellen Charakter besitzen (nach Busse/Teubert 1994) immer diejenigen Korpora, die sämtliche existierenden Texte eines Diskurses enthalten. Konkrete Korpora (also das empirische Untersuchungsmaterial) können daher immer nur einen Ausschnitt der virtuellen Korpora enthalten, weil nicht alle bestehenden Texte zugänglich sind und in der Regel der Umfang des virtuellen Korpus die Möglichkeiten der Untersuchung bei weitem überschreitet.
Für die Verknüpfungen zwischen den Texten sind nach Busse/Teubert (1994) inhaltlich-semantische Beziehungen zwischen den Texten verantwortlich, sodass die Zugehörigkeit zu einem Diskurs nach dieser Definition ausschließlich nach inhaltlichen Kriterien definiert ist.

Ich halte jedoch in Erweiterung dieses Konzepts pragmatische Bezüge[182] zwischen den Einzeltexten (z.B. metakommunikative Elemente, aber auch gegenseitige Vorwürfe, Schuldzuweisungen und Zustimmungsäußerungen) für einen nicht zu unterschätzenden Faktor, weil dadurch der *Interaktionscharakter* vieler solcher Bezüge verdeutlicht wird. Derartige Interaktionen haben vermutlich für den Zusammenhalt und den Ablauf von Diskursen eine große Bedeutung (vgl. auch Kapitel 8.2 und 8.3).
Deshalb werde ich solche Bezüge, die nicht in erster Linie inhaltlichen Charakter besitzen, sondern pragmatischer Natur sind, in meiner Diskursanalyse ebenfalls berücksichtigen.

Wichtig für mein Diskurskonzept ist weiterhin die Einschätzung von Hermanns (1995), dass Diskurse als „Zeitgespräche" zu verstehen seien, in denen sich die Texte „als die Elemente einer diskursiven Auseinandersetzung dar[stellen], in der sich Denken, Fühlen, Wollen - die Mentalitäten - der historischen Subjekte ebenso artikulierten wie konstituierten."[183] Deshalb bezögen sich die einzelnen Texte oder Äußerungen *quasi-dialogisch* oder *quasi-responsorisch* aufeinander[184], indem sie (analog zu den Elementen eines „normalen" Gesprächs) als Äußerungen und „Antworten" auf Äußerungen zu verstehen seien.

Ein solches Verständnis von Diskursen ist besonders gut geeignet, theoretische Grundlage für die Untersuchung einer medial geführten Auseinandersetzung zu sein, weil in einer derartigen Auseinandersetzung der wechselseitige Bezug der Fragmente eines Diskurses

---

[181] a.a.O., S. 22.
[182] Die Anregung, dass pragmatische Bezüge gerade in öffentlichen Debatten eine wichtige Rolle bei der Verknüpfung der einzelnen Diskursfragmente zum Diskurs spielen, stammt von Lars Sindel (vgl. Sindel 1999 und Kapitel 5.1 dieser Arbeit).
[183] Vgl. Hermanns 1995, S. 91.
[184] Vgl. a.a.O., S. 89.

aufeinander (und damit die *Interaktion* zwischen den Fragmenten) eine besondere Bedeutung hat. Außerdem kann so der Aufbau von Konfrontationen innerhalb eines Diskurses (und damit auch die Konstitution verschiedener „Seiten“ einer Debatte) methodisch fassbar gemacht werden. Die Diskursfragmente können so als Gegner in einem „medialen Streit“ oder als (Gesprächs-) Partner einer „medialen Diskussion“ gesehen werden.

2.2.2 Methodische Aspekte

Für die Erarbeitung der Struktur des vorliegenden Diskursausschnittes (die für die spätere Analyse von großer Bedeutung ist) orientiere ich mich an den Konzepten von Jürgen Link und Siegfried Jäger.

Aus der Diskurstheorie Links ist die (ursprünglich von Foucault stammende, aber von Link für konkrete Verwendungen abgewandelte) Kategorie des *diskursiven Ereignisses* („ereignis von erheblichem gewicht für intra- und interdiskursive verschiebungen“[185]) für meine Analyse besonders wichtig.

Die diskursiven Ereignisse (ein „reales“ Ereignis wird zu einem diskursiven Ereignis, wenn es im Diskurs nachweisbare Auswirkungen hat) bewirken nach Link Veränderungen in der Diskursstruktur und in den Diskursinhalten, die sich an der sprachlichen Oberfläche des Diskurses feststellen lassen.
Solche Auswirkungen können z.B. sein, dass bestimmte Argumentationsweisen nach dem Stattfinden empirischer Ereignisse häufiger oder seltener werden.
Derartige Vorgänge sind zentral für mein Verständnis von Diskursanalyse; die Veränderung laufender Diskurse, aber auch die Bildung neuer Diskurse (und damit die Diskursgenese) erfolgen zu einem großen Teil dadurch, dass „reale“ Ereignisse (indem über sie „geredet“ wird) zu diskursiven Ereignissen werden und sich in der Folge diskursiver Ereignisse Veränderungen in den Argumentationsstrukturen einstellen.
Diskursive Ereignisse müssen jedoch nicht immer bedeutsame, öffentlich wirksame Großereignisse sein, auf die umfangreiche Reaktionen folgen (wie z.B. der „Gen-Massentest“ im Mordfall Christina); auch „kleinere“ Ereignisse (bis hin zu einzelnen Artikeln oder Diskursfragmenten selbst, auf die reagiert wird, indem sie reformuliert werden) wirken als diskursive Ereignisse, indem sie der Debatte eine neue Richtung geben und über ihre Argumentation „geredet“ wird.

Deshalb kann man Diskursverläufe (grob) in Phasen einteilen, die jeweils ein diskursives Ereignis und die darauf folgende veränderte Argumentation umfassen. Die Auswirkungen bedeutenderer diskursiver Ereignisse (z.B. des Gen-Massentests) können so weit reichen, dass ganze Debatten ausgelöst werden, die eine Vielzahl von Phasen enthalten (und damit viele untergeordnete diskursive Ereignisse, die zu der Debatte beitragen und sie strukturieren).
Diese Art und Weise der Phaseneinteilung ist ein Verfahren, das in den empirischen Kapiteln dieser Arbeit für eine strukturelle Gliederung des vorliegenden Diskursausschnittes genutzt wird (s.u.).

Weiterhin ist es unter Verwendung der Kategorie „diskursives Ereignis“ möglich, etwas über den „Erfolg“ von Argumentationsweisen auszusagen.
Wenn sich Texte mit einer spezifischen Argumentation quasi als „diskursinterne“ diskursive Ereignisse erweisen, also nachweisbare Auswirkungen auf den weiteren Diskursverlauf haben, sehe ich sie als „erfolgreicher“ als andere Argumentationsstrukturen (die keine oder wenige nachweisbaren Auswirkungen auf den Diskurs haben) an.

---

[185] Link 1984, S. 71.

Ob die Argumentation eines Diskursfragments häufig reformuliert wird, ist eine plausible Möglichkeit, so etwas wie „Wirksamkeit“ oder „Erfolg“ einzelner Argumentationen zu bestimmen. Dabei sagt eine solche „Wirksamkeit“ nichts darüber aus, ob eine Argumentation auch tatsächlich inhaltlich übernommen wird, weil Reformulierungen auch mit dem Ziel, das entsprechende Argument zu widerlegen, stattfinden können. Auch eine solche Wirkung auf die „Gegenseite“ ist jedoch ein Aspekt der Wirksamkeit von Argumentationen.

Wichtig ist auch, dass eine Voraussage der Wirkung von Diskursfragmenten (wegen der Charakteristik von Diskursen als „*invisible hand*-Phänomene“; vgl. Kapitel 2.1.2, S. 20) nur sehr eingeschränkt möglich ist. Daher kann eine solche Analyse nur für eine Nachzeichnung der diskursiven Strukturen eines vergangenen Diskursausschnittes verwendet werden.[186]

Für die qualitative Erfassung der Diskursstruktur beziehe ich mich auf Links Einteilung des gesellschaftlichen Gesamtdiskurses in *Spezialdiskurse* und *Interdiskurs* (vgl. Kapitel 2.1.2).
Dabei verstehe ich meine Analyse einer Printmedien-Berichterstattung in dieser Arbeit ausdrücklich als *Interdiskursanalyse*, die einen (durch das Thema, die ausgewählten Printmedien und den gewählten Zeitabschnitt bestimmten) Ausschnitt aus dem Gesamt-Interdiskurs der Bundesrepublik Deutschland zum Gegenstand hat. Diese Definition des Untersuchungskorpus als Teil des Interdiskurses versteht sich ausdrücklich als Abgrenzung gegenüber „direkten“ Ausschnitten aus Spezialdiskursen (wie z.B. Artikeln aus Fachzeitschriften).
Die verschiedenen Spezialdiskurse treten in dieser Art der Analyse jedoch insofern in Erscheinung, als sie beeinflussend auf den Interdiskurs einwirken. Dies kann beispielsweise geschehen, wenn ein Wissenschaftler (Repräsentant des Spezialdiskurses seiner Wissenschaft) für einen Zeitungsartikel interviewt wird und so vom Standpunkt (und von der diskursiven Position) seines Spezialdiskurses aus Diskursfragmente des Interdiskurses produziert.
Auch die Politik ist nach dieser Konzeption Links als ein Spezialdiskurs zu verstehen, der auf die Medienberichterstattung einen besonders starken Einfluss hat.

In einer reinen Interdiskursanalyse hat man demnach nicht Zugriff auf die Spezialdiskurse direkt, sondern auf die Bereiche des Interdiskurses, die dadurch entstehen, dass Elemente der Spezialdiskurse in Interdiskurselemente transformiert werden bzw. bei der Produktion von Interdiskurselementen beeinflussend wirken.
Dass bei einer derartigen Übernahme von Material aus Spezialdiskursen in den Interdiskurs selektive Verfahren eine sehr wichtige Rolle spielen, liegt auf der Hand, weil es allein aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist, das gesamte Material der Spezialdiskurse im Interdiskurs wiederaufzunehmen. Außerdem müssen Diskurselemente aus Spezialdiskursen für die Verbreitung im Interdiskurs so bearbeitet werden, dass sie von der Allgemeinheit (und nicht nur von den Teilnehmern der Spezialdiskurse) verstanden werden. Auch dies trägt zu einer deutlichen Selektivität und zur Veränderung der übernommenen Elemente bei.[187]

---

[186] Dies schließt nicht aus, dass es möglich ist, unter Verwendung von Kenntnissen der Diskursstruktur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu vermuten, welche Diskursfragmente in zeitliche „Lücken“ der diskursiven Entwicklung „passen“ würden oder nach dem Untersuchungszeitraum noch folgen könnten. Derartige Voraussagen haben jedoch lediglich den Charakter „begründeter Vermutungen“ und können nicht mit Sicherheit gemacht werden. Zur Möglichkeit einer „Diskurs-Prognostik“ vgl. auch S. Jäger 1999, S. 202ff.
[187] Vgl. Link 1986.

Das für die Linksche Diskursanalyse charakteristische Konzept der *Kollektivsymbolik* (vgl. Kapitel 2.1.2) ist für meine Analyse insofern von Bedeutung, als ich diskursiv bedeutende Kollektivsymbole in die Analyse einbeziehen und für meine Interpretation der Debatte verwenden werde. Dabei sind folgende Punkte besonders wichtig:

- Gibt es verschiedene Kollektivsymbole der „Gegner in der Debatte", die mit ihren unterschiedlichen Arten zu argumentieren korrespondieren?
- Welche Funktionen haben die Kollektivsymbole in den Argumentationen der Diskursfragmente?

Wegen ihrer Allgemeinverständlichkeit und dem Effekt des „sofortigen Einleuchtens und Verstehens", der mit Kollektivsymbolen verbunden ist, sind sie ein sehr wichtiger Bestandteil des Interdiskurses (vgl. Kapitel 2.1.2 über Link). Deshalb erwarte ich, eine große Zahl von Kollektivsymbolen in meinem Untersuchungsmaterial (das aus Interdiskurselementen besteht) zu finden.[188]
Dies ist auch deshalb zu vermuten, weil Kollektivsymbole eine Möglichkeit sind, Wertungen zu implizieren (vgl. Link 1988), was in einer medialen Auseinandersetzung mit kontroversen Auffassungen nicht ungenutzt bleiben dürfte. Auch die hohe Wahrscheinlichkeit, dass Kollektivsymbole reformuliert werden (vgl. Link 1982a) legen nahe, dass sie in Argumentationen verwendet werden, weil so die Verbreitung von Argumenten und Wertungen gefördert werden kann.

Allerdings ist die vorliegende Analyse keine Kollektivsymbolanalyse im eigentlichen Sinne. Ich werde auftauchende Kollektivsymbole für meine Interpretation nutzen; sie stellen jedoch nur ein Element neben anderen (z.B. der Analyse von Argumentationsmustern, Präsuppositionen und Anspielungen) zum Verständnis des vorliegenden Interdiskursausschnitts dar.

Die Strukturierung des Diskurses durch Siegfried Jäger (vgl. S. Jäger 1999), die auf den Konzepten von Link basiert und daher auch mit diesen kompatibel ist, stellt eine wichtige Grundlage meiner Erarbeitung der Diskursstruktur in Kapitel 5 dar (ausführliche Erläuterung der Jägerschen Diskursstrukturanalyse vgl. Kapitel 2.1.2 und 8.4.3).
Für meine konkrete Analyse sind folgende Punkte des Jägerschen Verfahrens wichtig:

- die Strukturierung des Gesamtdiskurses in mehrere *Diskursstränge* (thematisch bestimmt; z.B. Gentechnologie-Diskurs), die auf verschiedenen *Diskursebenen* (z.B. Wissenschaftsdiskurs, Mediendiskurs, Alltagsdiskurs) ausgeprägt sind. Der Linksche Interdiskurs (vor allem die Medienkommunikation) ist in dieser Struktur eine Diskursebene, die mehrere (Inter-)Diskursstränge enthält. Der Interdiskurs ist in erster Linie dadurch ausgezeichnet, dass er (spezial-)diskursübergreifend ist und die verschiedenen anderen Diskursebenen integriert und vermittelt.
- die Vorstellung, dass sich Diskursstränge verzweigen, miteinander verknüpfen und überschneiden, weil bestimmte Themen oder diskursive Ereignisse aus der Perspektive mehrerer Diskursstränge betrachtet werden [Beispielhaft dafür steht in meiner Analyse die Debatte über den genetischen Fingerabdruck, in der sich u.a. die Diskursstränge „Gentechnik" und „Kriminalitätsbekämpfung" überschneiden.].
  → Bildung eines „Netzwerkes" aus den verschiedenen Diskurssträngen
- die Nachzeichnung dieses Netzwerkes aus Verknüpfungen und Überschneidungen der Diskursstränge als zentrale Aufgabe der Diskursanalyse.
- der Aufbau der Diskursstränge aus Diskursfragmenten (kleinste Einheiten), die unterhalb der Textebene angesiedelt sind und die eigentlichen sprachlichen *Äußerungen* ausmachen.

[188] Diese Erwartung wird dadurch gestärkt, dass der für das entsprechende Fahndungsverfahren vorherrschende „Medien-Name" („genetischer Fingerabdruck") an sich schon kollektivsymbolischen Charakter besitzt (vgl. Kapitel 4.2.2).

In meiner konkreten Analyse geht es also um die Analyse eines Ausschnitts aus dem bundesdeutschen Printmedien-Interdiskurs. Dabei betrachte ich mit der Berichterstattung zur Debatte über den „genetischen Fingerabdruck“ einen Ausschnitt sowohl aus dem „Gentechnik“-Diskursstrang als auch aus den „Kriminalitäts“-Diskursstrang.
Die Ausschnitte aus beiden Diskurssträngen vereinigen sich in der Debatte über den „genetischen Fingerabdruck“ zu einem neuen (thematisch bestimmten) Strang, der aber weiterhin Teil der beiden „Herkunfts-Diskursstränge“ (und natürlich auch anderer Diskursstränge, die Einfluss auf ihn nehmen) bleibt.
In der konkreten Auseinandersetzung werden durch thematische und argumentative Gemeinsamkeiten bestimmter Diskursfragmente weitere Stränge gebildet, die ich in der vorliegenden Arbeit *Subdiskurssträngе* nenne, weil es sich um Stränge handelt, die in einer gedachten Hierarchie „unterhalb“ der Jägerschen Diskurssträngе liegen. Diese Subdiskurssträngе mit ihren Verzweigungen und Konfrontationen bilden das „Grundgerüst“ der Struktur der Debatte über den „genetischen Fingerabdruck“ und werden in Kapitel 5 analysiert (ausführliche Definition des Terminus „Subdiskursstrang“: vgl. Kapitel 5.2.2).

Für die eigentliche Textanalyse werde ich auf verschiedene weitere Diskursanalyse-Konzeptionen zurückgreifen, deren Grundelemente ich bereits in Kapitel 2.1.2 geschildert habe. Im Folgenden werde ich die zentralen Analysekategorien dieser Ansätze (sofern sie für mein Untersuchungskonzept von Belang sind) auf meine empirische Arbeit beziehen.[189]

Aus dem Konzept einer *historischen Argumentationsanalyse* von Utz Maas (Maas 1984, 1985) ist für meine Analysearbeit besonders wichtig, dass dieses Konzept eine Möglichkeit eröffnet, aus den in Texten manifestierten sprachlichen Formen Rückschlüsse auf die gesellschaftlichen Strukturen, in denen die Texte produziert worden sind, zu ziehen.
Diese Rückschlüsse sind nach Maas durch das Phänomen der *Konnotation* (vgl. Kapitel 2.1.2) möglich, das (verkürzt) darin besteht, dass die sprachlichen Formen durch ihre nachweisbaren Charakteristika auf die soziale Praxis, in der sie entstanden sind, hinweisen und diese daher (mit)bedeuten.
Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch Maas‘ *Diskurs*begriff, der (ebenfalls verkürzt) so zu charakterisieren ist, dass der Diskurs als sprachliche Formation („sprachliche Inszenierung einer sozialen Praxis“ oder „Sprachpraxis“) das sprachliche Äquivalent zu der entsprechenden sozialen Praxis darstellt.[190]

Damit steht der Diskurs quasi zwischen den konkreten sprachlichen Formen und der sozialen Praxis, da die *Diskursregeln* diejenigen Äußerungen / Texte, die in der jeweiligen sozialen Praxis sagbar/produzierbar sind, ermöglichen[191] und dadurch deutliche Auswirkungen auf die konkreten sprachlichen Formen haben.

Das Phänomen, dass die sprachlichen Formen sprachliche Praxen und damit auch soziale Praxen konnotieren, ist für die Analyse von Mediendiskursen von großer Bedeutung. In derartigen Analysekorpora spielen vermutlich Texte aus vielen verschiedenen Praxisbereichen eine Rolle, jedoch kann (weil nur sprachliche Formen das Analysematerial bilden und nicht die „dazugehörige“ soziale Praxis direkt festgestellt werden kann) nur über die Analyse der sprachlichen Formen auf (hypothetisch) dahinter stehende soziale Praxisformen geschlossen werden. Eine derartige Analyse kann methodisch als Konnotationsanalyse durchgeführt werden.

---

[189] Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den zwei für diese Arbeit zentralen Ansätzen erfolgt in Kapitel 8.
[190] Vgl. Maas 1984, S. 18f. und S. 232.
[191] Vgl. Maas 1984, S. 232f.

Auf dem Wege der Konnotationsanalyse erschlossene soziale Praxisformen können eine wichtige Interpretationshilfe sein, um bestimmte diskursive Phänomene besser erklären zu können.
Ein Beispiel für eine solche Vorgehensweise wäre die Interpretation eines Konflikts zwischen verschiedenen Diskursfragmenten als Ausdruck einer Differenz in den sozialen Praxisbereichen der Produzenten der Fragmente. Diese Unterschiedlichkeit der sozialen Praxisbereiche (z.B. Wissenschaftler / Politiker, aber auch „Praxisvertreter" / „Theoretiker") könnte zentral für das Entstehen und den Verlauf des Konflikts sein, aber vordergründig nicht erkannt werden (vgl. Kapitel 5 und 6).

Aus dem Diskursanalysekonzept von Rüdiger Vogt (Vogt 1987, 1989; vgl. Kapitel 2.1.2) beziehe ich mich in der vorliegenden Arbeit auf folgende Punkte:

- Die Betonung des Wandels und der Dynamik in dem Verhältnis zwischen den sprachlichen Formen und der durch sie organisierten Praxis ist besonders wichtig für die Medienanalyse. weil der Wandel dieser Relationen sowohl in der Alltagssprache als auch in dem der Alltagssprache relativ nahen Interdiskurs der Medien sehr schnell ablaufen kann.
  Außerdem ist es geradezu der selbsterklärte „Daseinszweck" der Medien bzw. des Interdiskurses, den Rezipienten Neues nahe zu bringen (was, wenn es nicht zumindest zum Teil in den „alten" sprachlichen Formen geschähe, nur sehr schwer möglich wäre; vgl. die Etablierung des Ausdrucks „genetischer Fingerabdruck" in der FR-Berichterstattung / Kapitel 4.2.2).
- Die implizite Orientierung der Produzenten (und auch der Rezipienten) der Diskursfragmente an *Textmustern* (z.B. „Leserbrief") hat eine große Bedeutung für die Analyse von Interdiskursabschnitten. So werden z.B. wahrscheinlich (gemäß dem dazugehörigen Textmuster) in einem Kommentar eher meinungsbetonte Diskursfragmente erwartet als etwa in einem Bericht.[192]
  Dabei sollte allerdings berücksichtigt werden, dass derartige Textmuster den Charakter von „Idealtexten" haben und in der Medienpraxis nicht „perfekt" vorhanden sind, ja überhaupt nicht sein können. So enthalten z.B. alle Textsorten der Medienkommunikation (schon allein wegen der Notwendigkeit der Auswahl der Themen) zwangsläufig Elemente der Bewertung.
- Das Konzept der *Teilöffentlichkeiten* hat für meinen Untersuchungsansatz eine große Bedeutung. Mit dieser Analysekategorie kann man die offensichtlichen Unterschiede, die zwischen den verschiedenen Printmedien (und ihren „Teilbereichen" der Öffentlichkeit) bestehen, analytisch fassen und für Textinterpretationen nutzbar machen.
  Allerdings halte ich die zweiwertige Unterscheidung Vogts (hegemonialkulturelle / gegenkulturelle Öffentlichkeit) für zu wenig detailliert. Ich gehe stattdessen davon aus, dass es im Grunde so viele Teilöffentlichkeiten wie Medien gibt und dass sich diese Teilöffentlichkeiten auch analytisch anhand verschiedener Faktoren (z.B. Themenauswahl, Auswahl der Menschen, die zu Wort kommen, typische Argumentationsmuster) unterscheiden lassen. Da in meiner Analyse ein weites Spektrum von Printmedien ausgewertet wird (vgl. Kapitel 3), gehe ich davon aus, auch mehrere Aspekte unterschiedlicher Teilöffentlichkeiten identifizieren zu können.[193]

[192] Ob diese Tatsache allerdings dazu führt, dass in Berichten verwendete „meinungsbetonte" Elemente dadurch, dass sie weniger erwartet werden, „wirkungsvoller" sind, darüber kann, wenn man keinen Zugriff auf reale Auswirkungen von Diskursfragmenten hat, nur spekuliert werden.
[193] Dies ist allerdings nicht das Hauptziel der vorliegenden Arbeit; daher werde ich auf Unterschiede zwischen Teilöffentlichkeiten nur „am Rande" hinweisen.

Aus den Arbeiten der „diskursgeschichtlichen Forschungsrichtung“ (vgl. Kapitel 2.1.2) ist in methodischer Hinsicht vor allem der Ansatz der *Diskursgeschichte* (vgl. Busse/Teubert 1994) für meine Arbeit von Bedeutung.
Die Busse/Teubertsche Definition von Diskurs als *virtuelles Textkorpus*, dessen Zusammenhalt in erster Linie durch semantische Kriterien bestimmt wird und das deutlich die Grenze einzelner Texte überschreitet (vgl. Kapitel 2.1.2) liegt dieser Arbeit ebenfalls zugrunde.
Methodisch bezieht sich die vorliegende Arbeit in folgenden weiteren Punkten auf Elemente der *Diskursgeschichte* nach Busse/Teubert 1994:

- Fragen der Korpuserstellung und ihre Reflexion (vgl. Kapitel 2.2.3);
- Konstituierung der für die Analyse herangezogenen Phänomene (nicht nur Begriffe und ihre Entwicklung mit der Zeit, wie in der *Begriffsgeschichte*, sondern Heranziehung von Begriffen, Begriffsnetzen, Aussagen und Aussagennnetzen („sprachlichen Manifestationen alternativer Sichtweisen und Vorstellungswelten, Gedanken- und Bedeutungsparadigmen“[194]), deren diachrone Entwicklung nachgezeichnet werden soll;
- der deutliche Bezug der Analyse auf Strukturen und Beziehungen jenseits der Textgrenze, die die Konstitution von Diskursen erst ermöglichen („So gesehen könnte Diskursanalyse auch als eine Form der Wort-, Satz- oder Textsemantik angesehen werden, die Beziehungen zwischen Wort- und Satzbedeutungen und Texten auch dann analysiert, wenn die Bezugsgrößen aus verschiedenen Texten stammen sollten.“[195]). Dies stellt eine Erweiterung der Semantik zu einer Analyse *intertextueller* Beziehungen dar.

Ziel meines Untersuchungsansatzes ist jedoch keine genuin diskursgeschichtliche Herangehensweise (die einen „Beitrag zur Sozial- und Kulturgeschichte“ leisten soll[196]).
Stattdessen geht es darum, eine Art „Lupenperspektive“ zu ermöglichen, die für einen eng begrenzten Ausschnitt aus einer Diskursentwicklung weiter reichende Aussagen über die Entwicklung öffentlicher Debatten ermöglicht, als dies einer (längere Zeiträume überblikkenden und daher zwangsläufig allgemeiner bleibenden) *Diskursgeschichte* möglich ist. Damit ist das Analyseverfahren eine ausdrücklich zur *Diskursgeschichte* kompatible Ergänzung (vgl. auch Kapitel 8.2 und 8.3).

Konkret werde ich folgende Analyseschritte durchführen, die sich an *diskursgeschichtlichen* Vorgehensweisen orientieren:

In Kapitel 4 werde ich einen diskursgeschichtlichen Überblick der Diskursentwicklung von 1985-99 erstellen, der zwar diachron verfährt, aber nicht den Anspruch erhebt, eine vollständige Diskursgeschichte des betreffenden Zeitraums zu sein. Mit diesem Kapitel wird das Ziel verfolgt, die Entwicklung des Diskurses über das Thema „genetischer Fingerabdruck“ von der (1985 beginnenden) „Vorgeschichte“ des eigentlichen Untersuchungszeitraums (März - Dezember 1998) an für die Analyse nutzbar zu machen. Dies ist mit diskursgeschichtlichen Methoden besonders gut möglich, weil sie dazu entwickelt worden sind, lange Zeiträume der Diskursentwicklung analytisch fassbar zu machen.

Die weitere Analyse der Kapitel 5 – 6 steht dagegen ganz im Zeichen der „Lupenperspektive“. In diesen Kapiteln soll eine ausführliche und umfassende Analyse des Diskursausschnitts „Debatte über den genetischen Fingerabdruck“ durchgeführt werden, die Aussagen über die Entwicklung dieser Debatte macht. Dabei soll besonders darauf geachtet werden,

[194] Busse/Teubert 1994, S. 18.
[195] a.a.O., S. 22.
[196] Vgl. Busse/Teubert 1994, S. 24.

welche *Interaktionen* zwischen den einzelnen Diskursfragmenten stattfinden und welche möglichen Auswirkungen dies auf die Diskursentwicklung hat.
Eine ausführliche Darstellung der Bezüge der angewendeten Methoden zu der Busse/Teubertschen *Diskursgeschichte* folgt in Kapitel 8.2 und 8.3.

Trotz des Analyseinteresses der vorliegenden Arbeit an Strukturen, die sich nicht an einzelnen Lexemen festmachen lassen, ist das Konzept der Untersuchung von *Leitvokabeln* (vgl. Böke et al. 1996 und Busse/Teubert 1994) für folgende Abschnitte der Analyse von Bedeutung:

- die Erstellung einer überblickshaften „Begriffsgeschichte" der Diskursentwicklung der Jahre 1985-99 in Kapitel 4 (die auch maßgeblich für die Identifizierung der zentralen Streitpunkte für die Feinanalyse eines eingegrenzten Diskurszeitraums in Kapitel 5 ist);
- die Zuordnung der Fragmente der vorliegenden Debatte zu unterschiedlichen (Sub-) Diskurssträngen in Kapitel 5; diese orientiert sich an der unterschiedlichen Argumentation zu verschiedenen zentralen Streitpunkten, die sich unter anderem durch die Verwendung unterschiedlicher Leitvokabeln äußert, die dadurch als „diskursstrukturierende und Diskursströmungen benennende Elemente"[197] erkennbar werden.

Auch die „Kürzelfunktion" der Leitvokabeln (sie stehen als „Kürzel" für komplexe politische Argumentationsmuster und werden daher mehr oder weniger eindeutig mit bestimmten Auffassungen verbunden[198]) spielt eine wichtige Rolle in meiner Konzeption von Diskursanalyse, weil solche *Schlüsselwörter* (durch ihre Verwendung oder Nicht-Verwendung auf den „Seiten" der Debatte) die Konfrontationslinien innerhalb eines Diskursausschnittes erkennen lassen und daher ebenfalls zur Einteilung in Subdiskursstränge herangezogen werden können (vgl. Kapitel 5).

Für das Verständnis von Konflikten zwischen verschiedenen Diskursfragmenten halte ich für besonders wichtig, dass Wodak et al. (1986) [vgl. Kapitel 2.1.2] darauf hinweisen, dass in öffentlichen Debatten in der Regel nicht (nur) verschiedene Auffassungen in Bezug auf Sachthemen eine Rolle spielen, sondern man davon ausgehen muss, dass grundsätzlich verschiedene Wirklichkeitskonstruktionen (der jeweiligen Sichtweise entsprechende „Realitäten") der Debattengegner einen gewichtigen Anteil, wenn nicht den Hauptanteil an dem Konflikt haben.
Dabei sei analytisch besonders wichtig, dass (weil die Konstruiertheit der eigenen Realität unbewusst sei) jeder Diskursteilnehmer seine eigene Vorstellung von der Realität für die objektive, einzig adäquate Realität halte und insofern alle anders lautenden Realitätskonzepte vehement ablehne oder sogar bekämpfe.

Daher sind in „medialen Streits" womöglich die verschiedenen Realitäten der Diskursteilnehmer, die auch im Sinne von diskursiven „Heimaten" der Teilnehmer interpretierbar sind, die eigentliche Quelle des Streits und des Nichtverstehens.
Dies wäre gerade für politische Debatten, die (zumindest vordergründig) als Ziel die Einigung in Sachthemen haben, ein nicht zu unterschätzendes Problem, da mit einem solchen „Streit zwischen verschiedenen Realitäten" kaum eine rationale Auseinandersetzung und damit ein von allen akzeptierter (und vor allem ein gerechter sowie den Sachthemen angemessener) Kompromiss möglich wäre. Außerdem wäre der eigentliche Konfliktstoff (die unterschiedlichen „Realitäten") im Verborgenen wirksam und daher einer direkten The-

[197] Vgl. a.a.O., S. 22.
[198] Vgl. Böke et al. 1996, S. 20f.

matisierung im Diskurs nicht zugänglich (Luhmanns „blinder Fleck“[199]). Dieser Faktor ist nur durch Analysen aus der Beobachterposition heraus bewusst und für die Teilnahme an weiteren Debatten nutzbar zu machen.

Deshalb ist es für eine Analyse der Strukturen medialer Debatten unverzichtbar, den Aspekt der verschiedenen „Realitäten“, die als unhinterfragte Grundvoraussetzungen hinter den Diskursfragmenten stehen, in die Betrachtung einzubeziehen, schon allein, um festzustellen, ob sich politische Debatten im Allgemeinen so weit von der „Sachebene“ entfernt haben, wie die Studien der Wodak-Arbeitsgruppe annehmen.
In meinem Analysekonzept entsprechen Textkorpora, die verschiedenen „Realitäten“ (bzw. Realitätskonstruktionen) zuzuordnen sind, den *Subdiskurssträngen* (vgl. Kapitel 5).

Für das Verständnis der Zusammenhänge und Beziehungen zwischen einzelnen Diskursfragmenten des untersuchten Interdiskursabschnitts ist das Konzept der *Reformulierungs*-Analyse von Steyer (1997) [vgl. Kapitel 2.1.2] besonders geeignet.
Allerdings ist es nicht mein Ziel, eine detaillierte Analyse der einzelnen Reformulierungen nach Steyers Vorbild anzufertigen. Dies wäre bei meiner völlig anderen Untersuchungsperspektive (Ausrichtung auf die Analyse der Genese eines Interdiskursabschnittes) auch weder möglich noch nützlich.
Stattdessen werde ich die einzelnen Analysekategorien des Steyerschen Ansatzes zur Erklärung von Einzelphänomenen, die bei meiner Untersuchung aufgetreten sind, anwenden. In diesem Zusammenhang sind wahrscheinlich besonders folgende Punkte geeignet:

- Die Bildung von thematischen Ketten, argumentativen Mustern, Standardfiguren und Topoi, die Textkorpora zusammenhalten[200] halte ich bei der Untersuchung von Diskurssträngen und ihren Subdiskurssträngen ebenfalls für sehr zentral.
- Die „herausgehobene Stellung“ einzelner sprachlicher Elemente, die durch ihre häufige Reformulierung zustande komme[201], entspricht meinem Konzept von der verschiedenen „Wirksamkeit“ einzelner Diskursfragmente, die sich an der mehr oder weniger häufigen Reformulierung erkennen lässt. In diesem Zusammenhang sind die Erklärungsmodelle Steyers für die Existenz besonders „wirksamer“ Diskursfragmente (vgl. Kapitel 2.1.2) wichtige Anhaltspunkte für meine eigene Interpretation derartiger Phänomene in Kapitel 5 und 6.
- Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Interpretation von Reformulierungsphänomenen ist die Tatsache, dass keine Reformulierung den Sinn der Bezugsäußerung hundertprozentig genau wiedergeben kann und deshalb bei jeder Reformulierung zwangsläufig Verschiebungen des Sinns der Ursprungsaussage auftreten.
  Steyer führt einen ganzen „Katalog“ von Reformulierungs-Auswirkungen auf (vgl. Kapitel 2.1.2), der nicht nur Veränderungen auf der sprachlichen Oberfläche, sondern auch auf der Ebene der Proposition, der Illokution, bei den Adressatenbezügen und Bewertungen erfasst. Diese Kategorisierung der möglichen Verschiebungen durch Re-

[199] Das Luhmannsche Konzept des „blinden Flecks“ besagt, dass ein direkter Beobachter nur mit Hilfe einer *Leitunterscheidung* (z.B. Tier / Mensch) etwas beobachten kann (indem er das zu Beobachtende differenziert und mit einem Element der Leitunterscheidung benennt). Dieser Aspekt der *Unterscheidung* ist eine Voranahme des Beobachters, die dieser selbst jedoch nicht erkennen kann. Dies kann nur ein Beobachter des Beobachters (*Beobachter zweiter Ordnung*; kann auch der erste Beobachter zu einem späteren Zeitpunkt sein). Allerdings hat auch der Beobachter zweiter Ordnung *keine privilegierte Position*, da auch er mit einer (anderen) Leitunterscheidung, die sein „blinder Fleck“ ist, operieren muss. Allerdings ist ein Beobachter zweiter Ordnung dadurch im Vorteil, dass er erkennen kann, dass Beobachtung an „blinde Flecke“ gekoppelt ist, und insofern seinen eigenen Standpunkt relativieren kann. (vgl. Luhmann 1994, S. 73ff. und Kneer/Nassehi 1994, S. 95ff.).
[200] Vgl. Steyer 1997, S. 14.
[201] Vgl. a.a.O., S. 34ff.

formulierungen werde ich bei der Analyse konkreter Reformulierungsphänomene nutzen.

Allerdings halte ich es für nötig, darauf hinzuweisen, dass es in diesem Zusammenhang nicht darum geht, die Intention des Autors (*intentio auctoris* im Ecoschen Sinne[202]) der Ursprungsäußerung zu ermitteln und dann Abweichungen davon zu skizzieren. Vielmehr geht es darum, an den Textelementen nachweisbare Abweichungen, die sich durch eine Reformulierung ergeben haben, festzuhalten und einer Interpretation zu unterziehen, die allein die Veränderung in der möglichen Wirkung der Diskursfragmente feststellt.

2.2.3 Korpuserstellung / Materialerfassung / „Objektivität“

Für den Ansatz der vorliegenden Diskursanalyse ist es weiterhin wichtig, den Vorgang der Korpuserstellung für die Analyse zu reflektieren.
Dabei berufe ich mich auf die sehr ausführliche Reflexion der Korpuserstellung in den Arbeiten der „diskursgeschichtlichen Forschungsrichtung“ (besonders bei Busse/Teubert 1994, Jung 1994b und Hermanns 1995).

Ein (vollständiger) Diskurs als *virtuelles Textkorpus* besteht nach Busse/Teubert 1994 aus sämtlichen Texten, die die entsprechenden inhaltlichen Kriterien der Zugehörigkeit erfüllen[203].
Damit sei dieses Korpus zwar nicht unendlich, aber schon aus forschungspraktischen Gründen nicht vollständig erfassbar.
Daher sei es notwendig, dass die Textquellen für *konkrete Korpora* nach praktischen Gesichtspunkten und inhaltlichen Relevanzkriterien ausgewählt würden; jedoch nehme der Wissenschaftler bereits durch die Konstitution dieses Untersuchungskorpus interpretierenden Einfluss auf den Untersuchungsgegenstand:

> „[...] ausschlaggebend bleibt das Gestaltungsinteresse der Wissenschaftler, das das konkrete Textkorpus und damit den Gegenstand der Untersuchung konstituiert.
>
> [...] das heißt auch, daß die Zusammenstellung des Korpus nicht unabhängig sein kann von einer zuvor erfolgten ersten Inaugenscheinnahme der Texte [...].
>
> Repräsentativ kann ein Textkorpus ... nur hinsichtlich eines jeweils als Untersuchungsleitfaden gewählten Inhaltsaspekts sein. [...] das Korpus selbst konstituiert das Untersuchungsobjekt und damit auch die erzielbaren Ergebnisse.“[204]

Damit hat bereits das Korpus eine enge Verbindung zu den Hypothesen des Untersuchenden, denn es wird in der Regel zusammengestellt, um eben diese Hypothesen zu überprüfen.

Es geht mir nicht darum, diesem Faktor entgegenzuwirken (das wäre wegen der Unhintergehbarkeit dieses Sachverhalts auch gar nicht möglich), sondern ihn bewusst zu machen und zu verdeutlichen, dass eine derartige Analyse aus diesem Grund nicht „repräsentativ“ für alle ähnlichen Analysebereiche sein kann, sondern „nur“ anstrebt, eine plausible Erklärung der Phänomene des untersuchten Interdiskursausschnitts zu erarbeiten.

Dies hängt ganz entscheidend mit der Vorstellung aus Busse/Teubert (1994) zusammen, dass der Diskursanalyse ein „Kredit auf noch zu Leistendes“[205] am Anfang der Arbeit entgegengebracht werden müsse. Dieser „Kredit“ sei notwendig, weil es nicht möglich sei, die

---

[202] Vgl. Eco 1995.
[203] Für den gesamten Absatz gilt: vgl. Busse/Teubert 1994, S. 14ff.
[204] Busse/Teubert 1994, S, 14f.
[205] Vgl. Busse/Teubert 1994, S. 17.

Hypothesen der Diskursanalyse vor der Erarbeitung der Ergebnisse zu belegen. Allerdings schließe das eine stark erhöhte Sorgfaltspflicht des Analysierenden und (im vollen Bewusstsein, dass völlige „Objektivität“ unmöglich sei) ein ständiges Bemühen des Analysierenden um eine größtmögliche Plausibilität, Nachvollziehbarkeit und -prüfbarkeit der Analyseschritte ein, das auch nicht davor Halt machen dürfe, angesichts der Ergebnisse vorher aufgestellte Hypothesen zu verwerfen.

Auch das Problem voreiliger und nicht sachlicher Interpretationen politischer Texte, zu deren Thema der Forscher selbst eine Meinung hat (was nahezu immer der Fall sein dürfte) wird von der „diskursgeschichtlichen Forschungsrichtung“ gesehen:

> „In linguistisch-sprachkritischer Hinsicht möchte ich ... vor der Subjektivität und der kommunikationsbiographischen Beschränktheit individueller Spracherfahrung – gerade auch des Untersuchenden – warnen, da sie für historische Projektionen anfällig ist, besonders dann, wenn das eigene Engagement in der Sache hoch ist.“[206]

Als einen möglichen Ausweg aus diesem „Subjektivitäts-Dilemma“ sieht Jung (1994b) die Möglichkeit der Verknüpfung qualitativ-hermeneutischer und quantitativer Methoden der Analyse, wobei allerdings die quantitativen Elemente „erst auf der Basis umfangreicher Textkenntnis“ angewandt werden sollten. Derartige quantitative Untersuchungen sollen dann als „Korrektiv gegen die Subjektivität des eigenen Sprachbewußtseins“ wirken.[207]

Eine derartige Verbindung qualitativer und quantitativer Elemente erscheint mir lohnenswert, weil bei den meisten bisherigen Analysen von Pressetexten entweder nur der quantitative Aspekt (etwa bei reinen Wortfrequenzstudien) oder der qualitative Aspekt betont wurde, was die Gefahr einer gewissen Einseitigkeit einschloss.
In meiner Arbeit werde ich daher in Kapitel 4 quantitative Aspekte der Diskursentwicklung in die Analyse einbeziehen.

Der von Jung vorgeschlagene Versuch einer „objektiven“ Verifikation der Behauptungen in Diskursfragmenten durch Quellenstudien, aber auch durch einen Rückgriff auf die Intentionen des jeweiligen Autors[208] erscheint mir allerdings schwierig und, wenn überhaupt, nur im historischen Kontext (und dort auch nur, wenn man Diskursteilnehmer direkt befragen kann) anwendbar. Dies gilt vor allem deshalb, weil niemand „objektiven“ Zugang zu vergangenen Ereignissen hat und auch der Nachweis der Intentionen der Diskursteilnehmer allein aus den vorliegenden Material in letzter Konsequenz unmöglich ist.
Deshalb sollten Diskursfragmente in der Form interpretiert werden, in der sie im konkreten Diskurs vorliegen und in der sie öffentlich wirksam werden. Was die konkreten Autoren in den Situationen „eigentlich“ gemeint haben, ist für den Ablauf des Diskurses nicht von Belang.

Im Zusammenhang mit der Materialerfassung sehe ich weiterhin Einwände gegen das „Prinzip der qualitativen Vollständigkeit“, das Jäger propagiert (z.B. S. Jäger 1999 und M. Jäger et al. 1997). Dieses Prinzip lässt sich (verkürzt) so darstellen, dass man das vorliegende Material so lange und weit reichend feinanalysieren müsse, bis keine neuen Aspekte mehr auftauchten.[209]
In zwei Punkten halte ich dieses Prinzip in seiner Abgeschlossenheit für fragwürdig:

- man kann sich nie absolut sicher sein, dass nach diesem Stadium der Untersuchung nicht doch noch neue Aspekte auftauchen;

---

[206] Jung 1994b, S. 79.
[207] Vgl. a.a.O., S. 78.
[208] Vgl. Jung 1994a, S. 19f.
[209] Vgl. S. Jäger 1999, S. 209ff. und M. Jäger et al. 1997, S. 355f.

- schwerer wiegt, dass auch die Tatsache, dass nichts Neues mehr auffindbar ist, womöglich ein interpretierbares Ergebnis sein kann (vielleicht „dreht sich die Diskussion im Kreis“; kein Diskursstrang bringt mehr neue Aspekte ein? Dies wäre ein Indiz für *Selbstreferenzialität* der Diskursstränge). Außerdem kann der Eindruck, es sei nichts Neues mehr auffindbar, auch daher kommen, dass bestimmte Aspekte oder Argumente sehr häufig reformuliert werden. Das wäre dann ein Zeichen dafür, dass die entsprechenden Argumente sehr „erfolgreich“ bzw. „wirksam“ im Sinne meines Untersuchungskonzepts wären.[210]

Deshalb kann dieses „Prinzip der qualitativen Vollständigkeit“ nicht die Richtschnur der Materialauswahl für meine Analyse sein; ich halte es daher für notwendig, die zu analysierenden Diskursfragmente nach anderen Kriterien auszuwählen (vgl. die Begründung meiner Materialauswahl in Kapitel 3 und am Anfang von Kapitel 5).

[210] Die Einschätzung in Jäger 1999:192, dass derartige „Häufungen“ auf Aufmerksamkeitsschwerpunkte und Trends hindeuteten, geht in die Richtung meines Einwands, wird aber bei den Anleitungen Jägers zur Diskursanalyse nicht weiter verfolgt und daher vermutlich eher als Randerscheinung angesehen. Ich halte jedoch solche Häufungen für ein besonders wichtiges Analysephänomen und werde dem in meiner Analyse Rechnung tragen.

3 Die untersuchten Printmedien

3.1 Auswahl der untersuchten Printmedien

Eine „Presselandschaft“ wie die bundesdeutsche hat eine sehr große Bandbreite von Zeitungen und Zeitschriften, die von sehr unterschiedlichen Leser-Milieus gekauft und gelesen werden und sich daher sowohl in der politischen Ausrichtung als auch in Sprachstil, Aufmachung und publizistischem Grundkonzept stark unterscheiden.

Diskurstheoretisch gesehen, nehmen die verschiedenen Printmedien unterschiedliche *Diskurspositionen* ein.

> „Unter einer Diskursposition [...] [versteht man] den Ort, von dem aus sich Einzelne, Gruppierungen und Institutionen am Diskurs beteiligen. Die Diskursposition speist sich aus deren bisher durchlebten und aktuellen Lebenslagen und Auseinandersetzungen."[1]

Die unterschiedlichen Diskurspositionen der einzelnen Printmedien korrespondieren mit dem Konzept der *Teilöffentlichkeiten* von Rüdiger Vogt[2] (vgl. Kapitel 2.1.2).
Nach diesem Ansatz bietet jedes Medium einen durch die jeweilige (nicht nur, aber auch politisch geprägte) Diskursposition bestimmten Ausschnitt aus der (Gesamt-) Öffentlichkeit, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass sich die Teilöffentlichkeiten überschneiden.
Für eine umfassende Analyse des Interdiskurses einer Gesellschaft ist es also nötig, Medien aus mehreren Teilöffentlichkeiten zu untersuchen und zu vergleichen.

Die Auswirkungen der unterschiedlichen Diskurspositionen der verschiedenen Printmedien äußern sich für den Alltagsrezipienten darin, dass jede Zeitung ihre eigene „politische Richtung“ hat, die meistens auch den Rezipienten bekannt ist, und dass die Berichterstattung (und vor allem die Kommentierung) in der Regel mehr oder weniger stark Partei für bestimmte politische Anschauungen ergreift.

Analysiert man die Struktur der Berichterstattung der jeweiligen Medien, dann äußert sich diese ideologische Position einer Zeitung oder Zeitschrift (die im Übrigen entscheidend von den ideologischen Positionen und Traditionen der Redaktion geprägt ist[3]) darin, dass unterschiedliche Diskursstränge mit ihren je unterschiedlichen diskursiven Positionen, Interpretationen der Situation und unhinterfragten Grundvoraussetzungen verschieden stark im Interdiskursausschnitt des jeweiligen Mediums vertreten sind.[4]

Dies lässt sich daran erkennen, dass eine Zeitung (z.B. mit „linksliberaler“ Grundhaltung/Diskursposition) nicht nur in ihren Kommentaren eher entsprechenden Auffassungen zuneigt, sondern auch die Äußerungen von Politikern, deren Auffassungen nicht der „Zeitungslinie“ entsprechen, signifikant anders (z.B. abwertend und verkürzt) zitiert bzw. reformuliert als die Äußerungen anderer Politiker. Außerdem kommen in der Regel Wissenschaftler eher zu Wort, wenn sie der „eigenen“ Diskursposition nahe stehen.[5] Ähnliches gilt mit entsprechend anderen Vorzeichen auch für Printmedien mit anderen Diskurspositionen.

---

[1] Jäger, M. et al. 1997b, S. 22.
[2] Vgl.: Vogt 1989, S. 74.
[3] Vgl. Jäger, M. et al. 1997b, S. 22f.
[4] Vgl.: Sturm 1997.
[5] Vgl. a.a.O., S. 167ff.

Den „Standpunkt“ einer Zeitung erkennt man also an Elementen der Berichterstattung, die bestimmten Positionen/Diskurssträngen mehr oder weniger Raum im Interdiskursausschnitt des Mediums geben und damit die Institution „Medium“ diskursiv positionieren.[6]
Deshalb kann man, zumindest wenn das Ziel ist, ein breites Spektrum des untersuchten Diskurses in die Untersuchung einzubeziehen, sich bei der Analyse nicht auf ein einzelnes (Print-)Medium verlassen.[7]
Zu einseitig wäre sonst die Repräsentation des gesellschaftlichen (Gesamt-) Diskurses im untersuchten Interdiskursausschnitt, was sich vermutlich auch auf die Möglichkeit, kontroverse Ansichten im Untersuchungsmaterial feststellen zu können, negativ auswirken würde.

Notwendig ist also (auch aus forschungspraktischen Gründen) ein Querschnitt durch die bundesdeutsche Presse, der die wichtigsten Diskurspositionen bei den Printmedien abdeckt.
Dies ist besonders wichtig, um den entsprechenden Diskursausschnitt (im Rahmen der Möglichkeiten dieser Arbeit) umfassend zu überblicken und so ein vielschichtiges Bild von der „Debatte in den Medien“ zu gewinnen, in dem möglichst viele verschiedene Diskursstränge als „Teilnehmer an der Debatte“ auftauchen.[8]

Wichtig ist weiterhin, sich bei einer Analyse nicht auf überregionale Printmedien zu beschränken. Weil diese für einen sehr großen Rezipientenkreis eine untergeordnete Bedeutung haben (wie sich an den Auflagenzahlen ohne Schwierigkeiten ablesen lässt[9]), werde ich eine Regionalzeitung (die *Nordwest-Zeitung*) und eine Boulevardzeitung (die *BILD-Zeitung*) in die Analyse einbeziehen.[10]
Weil es mir um einen Ausschnitt aus dem Interdiskurs und damit aus einem Teil des gesellschaftlichen Gesamtdiskurses geht, der theoretisch allen Menschen zugänglich ist, zähle ich z.B. Fachzeitschriften nicht zum Analysematerial. Dadurch schließe ich innerwissenschaftliche Spezialdiskurse, die nicht in die allgemeine gesellschaftliche Öffentlichkeit gelangen, bewusst aus.

Um auch den Teil des Interdiskurses untersuchen zu können, der nicht von Tageszeitungen abgedeckt wird, ist auch die Berichterstattung zweier Wochenperiodika (*Die Zeit* und *Der Spiegel*) Bestandteil des Untersuchungskorpus.
Damit trage ich dem Umstand Rechnung, dass für Tages- bzw. Wochenperiodika grundsätzlich verschiedene Weisen der Informationsaufbereitung, –erfassung und damit auch der Gestaltung ihres je spezifischen Interdiskursausschnitts charakteristisch sind.

---

[6] Vgl. Jäger, M. et al. 1997b, S. 23.
[7] Diese Erfahrungen habe ich bei meiner Examensarbeit (Sturm 1997) gemacht; bei der Analyse eines Diskurses in der *Frankfurter Rundschau* zeigte sich die einseitige Repräsentation der Diskursstränge im Interdiskursausschnitt der Zeitung sehr deutlich.
[8] Es geht mir bei dieser Einbeziehung eines breiten Spektrums von Diskurssträngen (die im Interdiskurs von Printmedien repräsentiert werden) nicht darum, „Objektivität“ oder Vollständigkeit für meine Arbeit zu beanspruchen; vielmehr soll eine derartige Analyse einen größeren Bereich des gesellschaftlichen Diskurses erfassen (und analysierbar machen), als dies die Analyse des Interdiskursausschnittes eines einzigen Mediums könnte.
[9] So erzielten 1990 in der alten Bundesrepublik regionale Abonnementzeitungen eine Auflage von insgesamt 13,8 Mio. Exemplaren (Reichweite 35,1 Mio. Leser), Straßenverkaufszeitungen 5,7 Mio. Exemplare (Reichweite 12,7 Mio.) und überregionale Abonnementzeitungen 1,3 Mio. Exemplare (Reichweite 3,4 Mio.). Die prozentuale Reichweite (Prozent der Bevölkerung, die der Medientyp erreichte) betrug ebenfalls 1990 für regionale Abonnement-Tageszeitungen 67,9%, für überregionale Qualitäts-Tageszeitungen (FAZ, Süddeutsche Zeitung, Die Welt) 5,1%, für Kaufzeitungen (Boulevardzeitungen) 21,8% (davon entfielen allein 18,3% auf die BILD-Zeitung) und für regionale Kaufzeitungen 4,7% (Quelle der Zahlen: Pürer/Raabe 1996, S. 235f.).
[10] So ist es möglich, auch den Teil des Interdiskurses zu erfassen, der seinen Niederschlag bei Rezipienten hat, die ausschließlich eine Regional- oder Boulevardzeitung lesen.

Weiterhin haben „Wochenzeitungen ... meist einen größeren Umfang und infolgedessen bieten sie häufiger längere Abhandlungen an, in denen differenzierter argumentiert werden kann, als dies bei Tageszeitungen der Fall ist.“[11]

Gerade wegen dieser zu erwartenden differenzierteren Argumentation ist es besonders wichtig, die Wochenperiodika in die Analyse zu integrieren.

Um ein möglichst großes Spektrum an im Interdiskurs repräsentierten Diskurssträngen in der Untersuchung „wiederzufinden“, ist es ratsam, Medien mit verschiedenen politischen Ausrichtungen in das Untersuchungskorpus aufzunehmen, da (zumindest nach den Erfahrungen in Sturm 1997) davon auszugehen ist, dass politisch unterschiedlich positionierte Printmedien auch unterschiedliche Diskursstränge bevorzugt „zu Wort kommen lassen“. Mit der Auswahl der Medien dieser Arbeit versuche ich, den größten Teil des politischen Spektrums der Bundesrepublik Deutschland abzudecken und damit auch den politisch relevantesten Teil des im Interdiskurs repräsentierten gesellschaftlichen Gesamtdiskurses zu berücksichtigen.

Im Einzelnen habe ich Interdiskursausschnitte aus folgenden Printmedien ausgewertet:
- **Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)** (eher konservativer, bürgerlicher und sehr auf Seriosität bedachter Blickwinkel, steht der CDU/CSU nahe)
- **Frankfurter Rundschau (FR)** (sozialliberal bzw. sozialdemokratisch ausgerichtet)
- **BILD-Zeitung (BILD)** (Boulevardzeitung, stark konservativ)
- **Die Zeit (Zeit)** (Wochenzeitung, liberal ausgerichtet)
- **Der Spiegel (Spie)** (Wochenzeitschrift, politisch nicht immer eindeutig, aber eher linksliberal)
- **Nordwest-Zeitung (NWZ)** (Oldenburger Regionalzeitung, liberalkonservativ geprägt)

Im Folgenden werde ich, um meine Erwartungen für die Diskurspositionen der einzelnen Medien zu erläutern, die Zeitungen und die Zeitschrift, aus denen die Artikel des Untersuchungskorpus stammen, kurz charakterisieren.

Dabei orientiere ich mich teilweise an Vogt (1989), der für die Beschreibung unterschiedlicher Zeitungen unter anderem die Kategorien Organisationsform des Unternehmens, die redaktionelle Struktur, die politische Ausrichtung des Mediums und die sozialdemographische Struktur der Rezipienten („soziale Milieus“, die eine Einschätzung der politischen Einstellungen ermöglichen) anführt.[12]

3.2 Kurze Charakterisierung der ausgewählten Printmedien

Für diese Charakterisierung werde ich sowohl auf das Selbstverständnis und Selbstbild des jeweiligen Mediums [ausgedrückt in Sonderpublikationen des Mediums bzw. (bei der NWZ) in einem Gespräch mit einem Redaktionsmitglied] als auch auf wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit den Medien befasst haben, zurückgreifen.

Wichtig sind mir dabei folgende Leitfragen:
- Wie (und vor allem wo) „verortet“ sich das eigene Medium politisch selbst?
- Welche Aussagen machen die Redaktionen über ihre Diskursposition und politische Ausrichtung?
- Welche Zielsetzung der Berichterstattung wird von der Redaktion angegeben?

[11] Jäger, Margret et al.1997b, S. 23.
[12] Vgl. Vogt 1989, S. 77f.

- Wie ist die Leserschaft des jeweiligen Mediums zu charakterisieren (Einkommen, Schulbildung etc.)?
- Wie sehen Studien „von außen“ die Positionen und die Berichterstattung der Medien? Stimmt dieses Bild mit der Selbstdarstellung überein?

3.2.1 Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)

Die FAZ ist eine der auflagenstärksten überregionalen Zeitungen in Deutschland. Sie hat eine Gesamtauflage von ca. 404.000 Exemplaren[13].
Eine Besonderheit der FAZ ist. dass diese Auflage (abgesehen davon, dass die Verbreitung im Rhein-Main-Gebiet besonders hoch ist) relativ gleichmäßig auf das Gebiet der Bundesrepublik verteilt ist.[14]
Außerdem ist die FAZ mit etwa 44.000 täglich ins Ausland gelieferten Zeitungen die deutsche Tageszeitung mit der höchsten Auslandsverbreitung.[15]

Die FAZ-Leserschaft setzt sich zu großen Teilen aus gut verdienenden Menschen mit akademischer Ausbildung zusammen. Einige Zahlen:[16]

25% der FAZ-Leser verfügen über ein Haushaltsnettoeinkommem von 7000 DM und mehr.
67% aller Führungskräfte mit einem Jahreseinkommen von über 225.000 DM lesen FAZ.
60,5% der FAZ-Leser haben Abitur oder ein Studium abgeschlossen (Gesamtbevölkerung 19,8%).

Allein diese Daten zeigen, dass die FAZ durch ihre große Verbreitung in Deutschland und durch den überdurchschnittlichen Anteil an Führungskräften und „Entscheidern“ in ihrer Leserschaft vermutlich eine sehr große Bedeutung für den (hegemonialen) Interdiskurs in der Bundesrepublik hat.
Die FAZ sieht sich selbst als

> „[...] so etwas wie ein Pflichtblatt für alle [...], die etwas zu sagen haben und auf erstklassige Informationen angewiesen sind.“[17]

Dazu trägt auch bei, dass die FAZ sehr viel Wert auf eine kompetente und ausführliche Wirtschaftsberichterstattung legt, ohne die man Führungskräfte aus der Wirtschaft vermutlich auch kaum als Leser gewinnen kann.
Trotzdem ist die Wirtschaftsberichterstattung nicht der alleinige Schwerpunkt des Blattes:

> „Die ... Frankfurter Allgemeine Zeitung ... [strebt] ein ausgewogenes Verhältnis von politischer, kultureller und wirtschaftlicher Berichterstattung und Meinungsäußerung an.“[18]

Wichtig ist der FAZ der Anspruch, „meinungsbildend“ zu sein[19], den sie mit einer deutlichen Pflicht zur sachlichen Berichterstattung verbindet:

> „Grundvoraussetzung jeder Meinungsbildung ist und bleibt die vorurteilsfreie Darstellung der Tatsachen. Deshalb ist für eine Zeitung, die den Anspruch erhebt, meinungsbildend zu sein, die aktuelle und präzise Berichterstattung das oberste Gesetz.“[20]

---

[13] Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg) 1998b, S.2.
[14] Vgl. a.a.O., S. 24.
[15] Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1998a, S. 197.
[16] Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1998a, S. 177 und 1998b, S. 22f.
[17] Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1998a, S. 177.
[18] a.a.O., S. 8.
[19] Vgl. a.a.O., S. 10f.
[20] Ebenda.

Diese Zielsetzung zeigt sich auch in der Konzeption, Nachricht und Meinung sowohl inhaltlich als auch äußerlich (im Layout) sichtbar zu trennen. Diese Trennung erfolgt reflektiert:

> „Freilich enthält die Art, wie eine Neuigkeit formuliert wird, wie die Tatsachen dargestellt werden, welche Nachrichten überhaupt aus der Fülle des Geschehens als berichtenswert angesehen werden und welches Gewicht die Zeitung ihnen durch ihre Plazierung zuweist, ein gutes Stück Beurteilung der Fakten. Aber das ändert nichts daran, daß die klare Scheidung zwischen Tatsache und Meinung, in der Zeitung wie im Kopf, oberster Grundsatz sein muß."[21]

Dieses Programm scheint durchaus Erfolg zu haben, denn, wie Rolf Martin Korda in seinem Porträt der FAZ feststellt,

> „[...] ist der FAZ [bei aller Kritik an der politischen Haltung der Kommentare] von Freund und Feind des öfteren lobenswerte Korrektheit und Vielfalt in Nachrichtengebung und Berichterstattung bescheinigt worden."[22]

Auch die Beurteilung in Studien von US-Universitäten, in denen die FAZ unter die zehn besten Zeitungen der Welt eingereiht wurde[23], zeigt den Erfolg dieses Konzepts.

Das politische Meinungsspektrum der FAZ (und damit ihrer Herausgeber und der Redaktion – die FAZ hat keinen Chefredakteur) liegt im konservativen Bereich. Das zeigt sich schon an Kleinigkeiten wie dem Festhalten an der Frakturschrift bei den Kommentarüberschriften („ein Akzent von Tradition und Beharrlichkeit"[24]), lässt sich aber auch an programmatischen Äußerungen festmachen:

> „Die Frankfurter Allgemeine Zeitung bekennt sich zur Ausgewogenheit und zur Mitte [...]. Sie will gerade jungen Menschen, den Meinungsbildnern von morgen, Sinn und Bedeutung unserer staatlichen Verfassung, unserer Lebens- und Wirtschaftsordnung vor Augen führen."[25]

Damit zeigt sich ein vielleicht mehr mittelständisch-bürgerlicher als ein dezidiert konservativer Akzent.

Der konservative Ruf der FAZ kommt durch mehrere Faktoren zustande:

- die große Nähe zur Wirtschaft und ihr deutliches Bekenntnis zur Marktwirtschaft, was dazu führt, dass für viele Beobachter die Wirtschaftsredaktion in der FAZ die einflussreichste Redaktion ist[26];
- die Unterstützung für die Politik der Regierung Adenauer in den 50er und 60er Jahren[27];
- das konsequente Eintreten für die deutsche Wiedervereinigung in den Jahren der deutschen Teilung[28].

Diese charakteristischen „Eckpfeiler" der FAZ-Berichterstattung zeigen deutlich, dass die Zeitung im konservativ-bürgerlichen „Lager" zu verorten ist.

Sie ist allerdings sowohl parteipolitisch als auch wirtschaftlich unabhängig: Mehrheitsgesellschafterin ist die gemeinnützige FAZIT-Stiftung, die alle Einnahmen aus der FAZ zu gemeinnützigen Zwecken verwenden muss.

---

[21] a.a.O., S. 20.
[22] Korda 1980, S. 91.
[23] Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1998a, S. 10.
[24] Vgl. a.a.O., S. 20.
[25] a.a.O., S. 11.
[26] Vgl. Korda 1980, S. 85f. und S. 87.
[27] Vgl. Dohrendorf 1990, S. 11f.
[28] Vgl. Pfeiffer 1988, S. 17 (+Fußnote 2)

Fazit:
Die FAZ ist die bürgerlich-konservative überregionale Zeitung in Deutschland.
Außerdem ist sie ein Medium mit einem sehr großen Einfluss auf den Interdiskurs in Deutschland, aber auch auf das Bild Deutschlands in der Welt.
Deshalb ist es unabdingbar, sie in das Untersuchungskorpus einzubeziehen.

3.2.2 Die Frankfurter Rundschau (FR)

Die FR hat eine deutlich geringere Auflage als die FAZ (Montag-Freitag ca. 177000, Samstag ca. 270000 verkaufte Exemplare[29]). Die Leser pro Ausgabe werden mit ca. 470000 angegeben.
Als Besonderheit ist anzusehen, dass die FR ein deutliches Kernverbreitungsgebiet im Raum Frankfurt/Darmstadt/Offenbach/Wiesbaden besitzt (Mo.-Fr. ca. 102000, Sa. ca. 162000 verkaufte Exemplare), während die restliche Auflage (Mo.-Fr. ca. 75000, Sa. ca. 108000) relativ gleichmäßig über das Bundesgebiet verteilt ist.
Damit ist die FR eine überregionale Zeitung mit einem sehr starken regionalen Schwerpunkt.

Die FR-Leserstruktur ist (ähnlich wie bei der FAZ) durch überdurchschnittlich viele gebildete Menschen gekennzeichnet, die gehobene Berufe haben und verhältnismäßig gut verdienen[30]:

Bildungsgrad	Anteil an den FR-Lesern	Anteil an der Gesamtbevölkerung
Hauptschule ohne Lehre	4%	14%
Hauptschule mit Lehre	19%	37%
weiterf. Schule ohne Abitur	34%	32%
Abitur/Hochschulreife/Studium	43%	18%

Berufe	Anteil an den FR-Lesern	Anteil an der Gesamtbevölkerung
selbstständig	9%	7%
leitende Angestellte/Beamte	51%	27%
mittlere u. einfache Angestellte/Beamte	16%	21%
Facharbeiter	11%	28%
sonstige Arbeiter	3%	13%

Haushaltseinkommen	Anteil an den FR-Lesern	Anteil an der Gesamtbevölkerung
unter 2000 DM	8%	12%
2000 – 3000 DM	13%	22%
3000 – 4000 DM	19%	24%
4000 – 5000 DM	23%	20%
über 5000 DM	38%	23%

Tabelle 3.1 Leserstruktur der FR

Die FR erreicht dadurch, dass sie einen weit überdurchschnittlichen Anteil an Akademikern und leitenden Angestellten/Beamten in ihrer Leserschaft hat, vermutlich einen großen Teil derjenigen Menschen, die beruflich weit reichende Entscheidungen treffen müssen und häufig auch einen großen Einfluss auf die „öffentliche Meinung“ haben.
Die Ausrichtung an einem eher gebildeten, aber auch vergleichsweise kleinen Leserkreis wird durch folgende Äußerungen der FR-Redaktion deutlich:

[29] Alle Daten zu den Auflagenzahlen und Leserzahlen sind aus Frankfurter Rundschau (Hrsg.) 1999 (die Zahlen stammen aus der IVW Verbreitungsanalyse I/1998).
[30] Quelle der Zahlen: Frankfurter Rundschau (Hrsg.) 1999.

> „Fundierte redaktionelle Leistungen in allen Ressorts, zuverlässige Zustellung der Information heißt ... jeden Tag von neuem das Ziel, um zum ständigen Begleiter aller zu werden, die ein offenes klares Wort schätzen, Hintergrundwissen fordern, Analysen erwarten, auch mal bereit sind, schwierige Texte zu studieren [...].
> Wir möchten Heimat- und Metropolenzeitung sein, nicht das Blatt für jedermann, aber Partner für jeden, der ein Stück weit mit uns gehen will."[31]

Der Einfluss der FR ist, rein quantitativ gesehen, wesentlich geringer als der der FAZ, weil die FR eine wesentlich geringere Auflage hat und außerdem einen nicht so hohen Grad an „Überregionalität" wie die FAZ besitzt (s.o.).
Da jedoch der Anteil der Akademiker unter den FR-Lesern, ähnlich wie bei der FAZ, sehr hoch ist, dürfte der Einfluss der FR auf den bundesdeutschen öffentlichen Diskurs größer sein, als die Auflagenzahlen vermuten lassen.

Eine Umfrage (von 1996[32]) bescheinigt der FR einen sehr guten Ruf, durch den ihr überregionaler Anspruch deutlich bestätigt wird:
[„Die FR ist ... seriös (96%), niveauvoll (96%), klar Stellung beziehend (96%), die eigene Meinung anregend (92%), Argumente liefernd (91%), konstruktiv-kritisch (89%)."]

Als Besonderheit unter den Printmedien hat die FR sehr klare journalistische und gesellschaftspolitische Richtlinien, die Bestandteil der Arbeitsverträge sind und über die „Haltung der Zeitung", aber auch über die Schwerpunkte der Berichterstattung, ausgesprochen deutlich Auskunft geben:

> „Die FRANKFURTER RUNDSCHAU ist eine von Parteien und Interessengruppen unabhängige Tageszeitung. Ihre Grundhaltung ist sozial-liberal (links-liberal). Sie weiß sich dem Geist des Grundgesetzes, vor allem den Grund- und Freiheitsrechten, wie überhaupt den allgemeinen Menschenrechten verpflichtet. [...]
> Die FRANKFURTER RUNDSCHAU vertritt die Grundsätze der Parlamentarischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.
> Sie will durch ihr Wirken dazu beitragen, der Freiheit und Würde des einzelnen Menschen in einer sich wandelnden Umwelt ein Höchstmaß an Geltung zu verschaffen. [...]
> Da ein Höchstmaß an Öffentlichkeit aller Regierungs- und Verwaltungstätigkeit, der Wirtschaft, der gesellschaftlichen Organisationen und der Rechtsprechung Voraussetzung einer breiten Mitbestimmung der Bürger in der Demokratie ist, betrachtet es die FRANKFURTER RUNDSCHAU als ihre wichtigste Aufgabe, zur Herstellung dieser Öffentlichkeit beizutragen. Sie will in erster Linie ihre Leser **informieren**. Der Redakteur hat die Pflicht, sich um Objektivität zu bemühen.
> Sie will Kritik üben und dazu beitragen, öffentliche Gewalten und private Mächte öffentlich zu kontrollieren. Sie will das Tagesgeschehen im Sinne ihrer Grundhaltung engagiert kommentieren und analysieren, um ihre Leser in Zustimmung, Abwägung oder Widerspruch zu eigener **Meinungsbildung** anzuregen. Daneben dient die FRANKFURTER RUNDSCHAU auch der **Unterhaltung** ihrer Leserschaft."[33]

Ungewöhnlich ist hier besonders, dass die Grundhaltung eindeutig und in politischen Kategorien (sozial-liberal; links-liberal) ausgedrückt wird.

---

[31] Die Zukunft sichern. In: Frankfurter Rundschau (Hrsg.) 1995, S. 2.
[32] Quelle: Frankfurter Rundschau (Hrsg.) 1999.
[33] „Haltung der Zeitung" (publizistische Grundhaltung der FR; Anlage zum Anstellungsvertrag der Redakteure der FR). Interessant ist, dass Flottau (1980, S. 97) einen Satz aus der damaligen Fassung der „Haltung der Zeitung" erwähnt, der in der Fassung des Jahres 2000 nicht mehr zu finden ist: „Die ‚Frankfurter Rundschau' tritt für eine ständige Reform unseres Gemeinwesens ein, um es im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung moderner, liberaler und sozial gerechter zu gestalten." Dieser Satz könnte damals so gemeint gewesen sein, dass die politische Haltung der FR deutlich von der FAZ abgegrenzt werden sollte (vgl. Kapitel 3.2.1, Fußnote 25; die FAZ bekennt sich mit dem Ziel, jungen Menschen „Sinn und Bedeutung unserer staatlichen Verfassung, unserer Lebens- und Wirtschaftsordnung vor Augen [zu] führen" eher zu bewahrenden Werten).

Die Ausrichtung der Berichterstattung an den Grund- und Freiheitsrechten der Menschen, das Ziel, öffentliche und politische Machtausübung transparent und kontrollierbar zu machen, sowie die Bereitschaft, Kritik an Fehlentwicklungen zu üben, sind Elemente, die belegen, dass die FR in erster Linie politisch wirksam (im Sinne der o.g. Richtlinien) sein will und daher auch die politische Berichterstattung in der Zeitung das größte Gewicht hat.

Dieser deutliche Schwerpunkt des Politischen in der Berichterstattung war in den Anfangsjahren der FR (gegründet 1945) zunächst vor allem eine Reaktion auf den Nationalsozialismus, mit dem Ziel, einen Beitrag zu der sich in Deutschland entwickelnden Demokratie zu leisten:

> „Die Demokratie braucht nicht nur eine demokratische Verfassung, lebendig wird sie erst durch demokratisch denkende und handelnde Bürger. [...] Nachdem der Nationalsozialismus von außen her niedergerungen war, galt es, von innen her die Voraussetzung für ein demokratisches Deutschland zu schaffen.“[34]

> „Über einen dauerhaft-kritischen Reflex aufs Dritte Reich und beseelt von dem Wunsch, der erneute Anlauf zur Demokratie möge diesmal unbeschadet von allen Einmischungen totalitärer Gesinnungen gelingen, entstand innerredaktionell eine starke Klammer [...].“[35]

Die 60er und 70er Jahre brachten dann für die FR eine Zeit, die als „Höhepunkt ihrer Entwicklung“[36] anzusehen ist.

Die gesellschaftlichen Umwälzungen dieser Jahre (außerparlamentarische Opposition, Studentenbewegung, sozialliberale Koalition, Ostpolitik etc.) wurden von der FR zum größten Teil (abgesehen von gewalttätigen Aktionen und Demonstrationen) positiv gesehen bzw. unterstützt:

> „Flach [Karl-Hermann Flach (FDP), der Ressortleiter Innenpolitik von 1962-71 und stv. Chefredakteur von 1964-71] zählte später zu den Wegbereitern der sozial-liberalen Koalition [...]. Er gehörte zu den Vordenkern im Lande, die das langsam wachsende, umkämpfte ‚historische Bündnis‘ (Werner Maihofer) mit Inhalten füllten. In der Redaktion sorgte er für Ausgleich während der Aufbruchphase, Zeiten, in denen von Berlin bis Frankfurt scharfe und erregte Diskussionen stattfanden – vor allem in den universitären Arenen der 68er *Revolutionäre*. Deren Rolle und Funktion für die gesellschaftliche Entwicklung wurde von der *Rundschau* früh erkannt.“[37]

> „Die Rundschau war die erste Zeitung der Bundesrepublik, die die drei Buchstaben DDR ohne Anführungszeichen schrieb. Das geschah nicht, [...] weil man die DDR etwa als liebenswertes Gebilde angesehen hätte, sondern weil dieses durchaus nicht beliebte und nicht geliebte ‚Gebilde‘ auch deutsche Realität war. Die Rundschau war auch das erste Blatt, das eine sozialliberale Koalition nicht nur als wünschenswert betrachtete, sondern eine solche Regierung als so etwas wie ein ideales Bündnis bezeichnete.“[38]

Diese Haltungen zu den Entwicklungen dieser Zeit führten dazu, dass die FR in den 60er Jahren zur beliebtesten Studentenzeitung wurde und auch in den 80er Jahren noch in Berlin (der Stadt, in der die 68er Bewegung eine sehr große Bedeutung hatte) die größte Auflage aller überregionalen Zeitungen hatte.[39] Sie gehörte ebenfalls in den 80er Jahren zu den am meisten gelesenen Zeitungen an den Universitäten.[40]

Diese Entwicklungen der 60er und 70er Jahre (und die Tatsache, dass die FR von vielen Grundorientierungen aus dieser Zeit auch in den 80er und 90er Jahren nicht abgerückt

---

[34] Die Zukunft sichern. In: Frankfurter Rundschau (Hrsg.) 1995, S.2.
[35] Reifenrath, Roderich: Unabhängigkeit fängt im Kopf an. In: Frankfurter Rundschau (Hrsg.) 1995, S. 3.
[36] Flottau 1980, S. 101.
[37] Reifenrath, Roderich: Unabhängigkeit fängt im Kopf an. In: Frankfurter Rundschau (Hrsg.) 1995, S. 3.
[38] Flottau 1980, S. 101f.
[39] Vgl. a.a.O., S. 102.
[40] Vgl. a.a.O., S. 104.

ist[41]) waren prägend für das hohe Ansehen, das die FR bei den eher links orientierten Intellektuellen und Akademikern noch heute genießt.[42] Jürgen Habermas schreibt 1995 (mit einer Anspielung auf die FAZ):

> „Als ein alter Leser der *FR* bewundere ich das politische Stehvermögen und den ungebrochenen linksliberalen Geist der kleinsten und aufgeklärtesten unter unseren überregionalen Tageszeitungen: Nicht nur auf der ersten Seite [...] informiert sie über Dinge, die man andernorts nicht lesen kann. Was wäre der Goliath ohne den David?“[43]

Folgende Zitate verdeutlichen, dass die Bürger- und Freiheitsrechte sowie das Warnen vor Verletzungen dieser Rechte zu den wichtigsten Themen der FR gehören:

> „So hat die Redaktion immer dann hellhörig und warnend reagiert, wenn man in Amtsstuben und Kabinetten antrat, um die vom Bundesverfassungsgericht postulierten Handlungsspielräume zu begrenzen.“[44]

> „Die *Frankfurter Rundschau* hat sich stets eine fruchtbare Distanz zu den Mächtigen bewahrt und diese, wenn es nötig war, in Wort, Bild und Karikatur in ihre Schranken verwiesen und an ihre Aufgaben in einem demokratischen und pluralistischen Staat erinnert, der auch seiner sozialen Verantwortung gerecht wird.“[45]

Als politisch besonders engagierte Zeitung enthält die FR mit der Seite 3 eine umfangreiche Kommentar-, Leitartikel- und Hintergrundseite. Dabei ist sehr wichtig, dass (vergleichbar mit der FAZ; Kapitel 3.2.1) eine reflektierte Trennung von Nachricht und Kommentar Programm der FR ist:

> „Die Zeitung trennt scharf zwischen Nachricht und Kommentar. Diesen theoretischen Anspruch erhebt jedes Qualitätsblatt. Dennoch, die Übergänge sind fließend. Manche Information bleibt ohne einordnende, also wertende, Ergänzung unverständlich. Und es gibt Mischformen, die das traditionelle Muster aufheben: Reportage und Feature, Analyse und Hintergrund sind journalistische Vehikel für den Transport von Informationen, die weder dem schulmäßigen Aufbau noch dem nüchternen Stil einer Nachricht entsprechen. [...]
>
> Das Konzept der Seite 3 ist es also, Hintergründe zum Tagesgeschehen zu liefern, langfristige Entwicklungen darzustellen, Tatorte und handelnde Personen kenntlich zu machen – und in den Kommentar-Spalten zu bewerten und einzuordnen, was geschehen ist.[...]
>
> Und ausnahmsweise schaffen es auch einmal zwei gegensätzliche Positionen, gleichgewichtig ins Blatt zu kommen.“[46]

Diese ausführliche Berücksichtigung von Hintergründen und Kommentierungen hängt eng mit dem Ziel zusammen, die kritische Meinungsbildung der Leser durch das Liefern von Informationen, Kommentaren und Analysen anregen zu wollen (vgl. journalistische Richtlinien; s.o.).
Dazu trägt auch bei, dass die FR über eine Dokumentationsseite (Abdruck wichtiger Texte im Original) verfügt, die als unverwechselbares Markenzeichen der Zeitung und als Institution anzusehen ist.[47] Folgendes ist für diese Rubrik charakteristisch:

---

[41] Vgl. Reifenrath, Roderich: Unabhängigkeit fängt im Kopf an. In: Frankfurter Rundschau (Hrsg.) 1995, S. 3.
[42] Vgl. Flottau 1980, S. 102. Allerdings besteht dieser Ruf heute am ehesten bei den sozialdemokratisch Orientierten; die sozialistisch orientierten „Linken“ konstatierten nach dem Beginn der sozialliberalen Koalition bei der FR einen „systemimmanenten“ Charakter (der das System also nicht grundlegend verändern will), wodurch der Ruf der FR bei ihnen deutlich gelitten hat (vgl. a.a.O., S. 104).
[43] Über uns: Jürgen Habermas. In: Frankfurter Rundschau (Hrsg.) 1995, S. 4.
[44] Die Zukunft sichern. In: Frankfurter Rundschau (Hrsg.) 1995, S.2.
[45] Über uns: Klaus Berg [Intendant des Hessischen Rundfunks]. In: Frankfurter Rundschau (Hrsg.) 1995, S. 30.
[46] Die sechs von der Drei. In: Frankfurter Rundschau (Hrsg.) 1995, S. 11.
[47] Vgl. Versuch einer Zeitansage. In: Frankfurter Rundschau (Hrsg.) 1995, S. 18.

> „Wir treten bewußt von der Aufgabe zurück, zu berichten, zu analysieren, zu kommentieren. Das journalistische Zutun sind die Auswahl der Texte, die grafische Gestaltung, [...] um Ihnen die ‚harten Brocken', die manchmal im Programm sind, lesbarer zu machen. Und es sind oft schwierige Texte: Vorträge zu komplizierten wissenschaftlichen Themen, Buchauszüge, Untersuchungsberichte, Urteilsbegründungen. Mit der Auswahl muten wir den Lesern zu, sich unangenehmen und unbequemen Themen und Meinungen zu stellen, sich über die Schattenseiten unserer Gesellschaft [...] informieren zu lassen."[48]

Die Dokumentationsseite ermöglicht es FR-Lesern, Texte im Original zu rezipieren, die in der gesamten weiteren Presse nur in kommentierten Reformulierungen oder Zitaten vorhanden sind.[49] Auch dies ist ein Element des Konzepts, den Rezipienten möglichst viele (auch nicht unbedingt die FR-Linie stützende) Informationen zugänglich zu machen, um ihnen eine Meinungsbildung zu ermöglichen.

Wichtig ist weiterhin, dass die FR einer Stiftung gehört [der Karl-Gerold-Stiftung; benannt nach dem langjährigen (1946-1973) Verleger, Herausgeber und Chefredakteur]. Ziel dieser Stiftung ist einerseits, dass die Haltung der FR bestehen bleiben soll:

> „Sie soll eine unabhängige, politisch engagierte, linksliberale Tageszeitung sein und bleiben, die dem Geist des Grundgesetzes und den Menschenrechten verpflichtet ist und ständig für das unbedingte Prinzip der Demokratie und für die soziale Gerechtigkeit eintritt."[50]

Eine wirtschaftliche Unabhängigkeit der FR wird dadurch garantiert, dass die Karl-Gerold-Stiftung ihre Anteile (100%) an der *Druck-und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH* (die offizielle Bezeichnung des „Unternehmens FR") weder insgesamt noch teilweise verkaufen darf.[51] Gewinne aus der FR düfen nur für bestimmte gemeinnützige Zwecke oder für Investitionen in die FR verwendet werden.[52]

Fazit:
Die FR ist die linksliberale überregionale Zeitung der Bundesrepublik. Sie hat zwar eine verhältnismäßig geringe überregionale Auflage, ist aber einerseits durch ihren großen Einfluss unter Akademikern und andererseits durch ihr besonderes politisches Engagement, das sich in ungewöhnlich umfang- und informationsreicher (Dokumentation!) politischer Berichterstattung äußert, nicht aus einem Querschnitt der bundesdeutschen Printmedien wegzudenken.

---

[48] Ebenda.
[49] Dies zeigte sich z.B. in der „Kruzifix-Debatte" im Jahre 1995, in der die Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts, die die Debatte ausgelöst hatte, nur in der FR nahezu vollständig veröffentlicht wurde, während andere Zeitungen nur einzelne Passagen zitierten oder reformulierten (vgl. Sturm 1997).
[50] Die Haltung soll erhalten bleiben. In: Frankfurter Rundschau (Hrsg.) 1995, S. 4.
[51] Vgl. a.a.O., S. 4.
[52] Vgl. ebenda und Flottau 1980, S. 106.

3.2.3 Die BILD-Zeitung

Die BILD-Zeitung ist die größte Boulevardzeitung Deutschlands und Europas. Mit einer verkauften Auflage von ca. 4,5 Millionen Exemplaren (2. Quartal 1999; Druckauflage ca. 5,3 Millionen) und einer Reichweite von ca. 11,4 Millionen Lesern[53] ist sie auch die größte Tageszeitung Europas (21% Marktanteil unter den Tageszeitungen in Deutschland[54]) und „erreicht – [1980; C.S.] von einigen Fernsehsendungen abgesehen – täglich mehr Bundesbürger als jedes andere Medium."[55]
Neben der überregionalen Ausgabe erscheinen 40 regionale Ausgaben von BILD.[56]
Damit hat die BILD-Zeitung eine enorme publizistische Macht, die sie in sehr vielen Fällen auch zu nutzen verstand (was ihr starke Kritik eingetragen hat, z.B. Proteste der 68er-Studenten gegen den Axel Springer-Verlag oder das Buch „Die verlorene Ehre der Katharina Blum" von Heinrich Böll).

Die meisten im Folgenden genannten Merkmale von BILD treffen vermutlich auch auf andere Boulevardzeitungen (Zeitungen, die man nicht abonnieren, sondern nur „auf der Straße" kaufen kann) zu. Ich betrachte BILD wegen der bei weitem größten Auflage unter den Boulevardzeitungen (im Jahre 1989 77% Marktanteil unter den Boulevardzeitungen[57]) als so etwas wie ihren Prototyp.

Die Leserschaft der BILD-Zeitung hat eine gänzlich andere Struktur als die Leserschaft einer „klassischen" überregionalen Tageszeitung:[58]

- 40% der Leser sind Angestellte und Beamte, 41% Arbeiter, aber nur 16% Selbstständige, Freiberufler und leitende Angestellte.
- 23% verfügen über ein Nettoeinkommen von 5000 DM und mehr.
- 17% der Leser haben Abitur/Studium, 32% die mittl. Reife und 51% den Volks- oder Hauptschulabschluss.

Die typischen BILD-Leser sind also weniger die gebildeten, gut verdienenden „Entscheider", sondern Arbeiter und Angestellte (die größte Bevölkerungsgruppe in der Bundesrepublik).

Die Tatsache, dass BILD einen derart großen Anteil der Mittelschicht der Bundesrepublik anspricht, zeigt, dass sich ein großer Teil der Bevölkerung durch den Interdiskursausschnitt, den BILD repräsentiert, vertreten fühlt. Damit hat BILD einen sehr großen Einfluss auf den Interdiskurs, wenn auch auf ein anderes Segment als etwa die FAZ.
Dass die BILD-Zeitung als Zielgruppe eher die „kleinen Leute" anspricht, zeigt sich schon im Werbeslogan („Bild Dir Deine Meinung!") dessen Aussage extrem weit vom „Dahinter steckt immer ein kluger Kopf." der FAZ entfernt ist.

Dass durch den BILD-Werbeslogan der Eindruck entstehen kann, dass BILD ihre Leser „an die Hand nimmt", um die komplizierte Welt (aus der Sicht von BILD natürlich!) ein Stück einfacher zu machen, scheint nicht unbeabsichtigt zu sein. Sieht man sich in Selbstdarstellungen der BILD-Redaktion um, findet man dieses Bild durchaus bestätigt. Dabei

---

[53] Quellen der Zahlen: Schreiben der BILD-Verlagsgeschäftsführung vom 25.8.99 und Internetseite http://www.mediapilot.de/navigation/../content/bai_au_zeitu.html.
[54] Vgl. Pürer/Rabe 1996, S. 149.
[55] Brumm 1980a, S. 127f.
[56] Vgl. Voss 1999, S. 16.
[57] Vgl. Pürer/Rabe 1996, S. 173.
[58] Quelle: BILD. Leseranalytische Daten aus der Media-Analyse Pressemedien 1999.

fällt allerdings auf, dass ältere Veröffentlichungen[59] diesen Aspekt wesentlich stärker betonen als neuere:

- „[...] schafft die Bild-Zeitung öffentliche Meinung, beeinflußt sie die öffentliche Meinung, liefert sie die Stereotypen des Gesprächs und der Diskussion für Millionen von Menschen!“[60]
- „[...] eine urteilende, richtende Instanz mit eigenen Vorstellungen und Meinungen, denen sie mit beträchtlichem Nachdruck Gewicht zu schaffen versucht. [...] BILD verkörpert für die Leser eine Instanz, die dafür sorgt, daß alles mit rechten Dingen zugeht und der einzelne gegenüber der gesellschaftlichen Apparatur nicht den kürzeren zieht. In diesem Sinne ist BILD Berichter und Richter zugleich.“[61]
- [...] eine Zeitung, die weiß, was sie will und das auch mit der notwendigen Härte und Aggressivität durchsetzt [...] ein guter Kamerad, der immer hilft, wo Not am Mann ist – allerdings ein Kamerad mit Macht und Autorität.“[62]
- „Der Leser, der sich der Führung von BILD anvertraut, ist ohne Hilfe und Unterstützung dieser Zeitung vielleicht sogar ein wenig hilflos [...]. [...] Er bedarf täglich ihrer normativen Funktionen, ebenso wie der Möglichkeit zur Entlastung von Spannungen und unverbindlicher Unterhaltung, wie sie durch BILD gegeben ist“[63]
- „Die BILD-Zeitung greift Themen auf, die emotional sind, erregen und Freude machen. Der prägnante Stil vereinfacht komplizierte Zusammenhänge und macht sie damit jedermann verständlich.“[64]

Wichtig ist der BILD-Zeitung eine klare, einfache Sprache (wobei allerdings der Eindruck erweckt wird, dass sich alle, auch komplizierte, Zusammenhänge auf diese Weise erschöpfend darstellen ließen) und ein unterhaltsamer, prägnanter Stil[65], der allerdings häufig ins Aggressive tendiert.
Dass mit einer derartigen Zeitungssprache die Gefahr von Verkürzungen und Verfälschungen (nicht alles ist unterhaltsam bzw. lässt sich unterhaltsam darstellen) droht, scheint dem „Programm“ von BILD nicht zu widersprechen.

Auch bei der Themenauswahl grenzt sich BILD von anderen Zeitungen deutlich ab:

> „Die BILD-Zeitung greift Themen auf, die emotional sind, erregen und Freude machen.“[66]

Auf diese Weise bleiben Themen unberücksichtigt, die weniger emotional oder interessant und vielleicht keine „positiven Nachrichten“ sind. Da dies aber in der Regel die Hauptnachrichten der überregionalen Zeitungen sind, finden sich nur wenige Themen eines Tages sowohl in BILD als auch in überregionalen Tageszeitungen.
Dies ist auch eines der Hauptargumente der BILD-Kritiker, die in einer derartigen Nachrichtenauswahl ein Vorenthalten der wichtigsten Nachrichten sehen:

> „Wäre ein Historiker späterer Jahrhunderte auf die ersten sechs Jahrgänge der *Bild-Zeitung* als einzige Quelle angewiesen, so könnte er die wichtigsten innen- und weltpolitischen Ereignisse kaum in Umrissen rekonstruieren, sie kommen zum großen Teil gar nicht vor, und wenn, dann nur als punktuelle ex-

[59] Die Mehrzahl dieser Zitate entstammt einer Publikation aus dem Jahre 1966. Sie werden hier jedoch deshalb angeführt, weil das öffentliche „Bild“ eines Printmediums vermutlich auch durch längerfristige Aspekte bestimmt wird, die mit der „Geschichte“ dieses Mediums zusammenhängen. Daher ist anzunehmen, dass zumindest ein Teil dieser Punkte auch heute noch Gültigkeit besitzt.
[60] Axel Springer Verlag (Hrsg.) 1966, S. 180.
[61] a.a.O., S. 181f.
[62] a.a.O., S. 182f.
[63] a.a.O., S. 194.
[64] BILD-Schreiben (vgl. Fußnote 53).
[65] Vgl. ebenda und Internetseite http://www.asv.de/inhalte/angebot...te/zeitung/ueberreg/bild/bild.htm.
[66] BILD-Schreiben (vgl. Fußnoten 53 und 64).

> plosionsartige Ereignisse, die für einen kurzen Moment unter den Tierfreunden, kleinen und großen Dieben, Schönheitskönigginnen, armen Rentnern und Selbstmördern aus Liebeskummer Aufruhr stiften und dann ebenso spurlos wieder verschwinden wie Naturkatastrophen, wenn die Wasser wieder ablaufen. Aus welchen Gründen das Land geteilt war, läßt sich zum Beispiel nicht feststellen, kaum das Faktum, daß es geteilt war und ein Drittel der Bevölkerung ein ganz anderes Leben lebte."[67]

Ziel von BILD ist nicht die umfassende und möglichst neutrale Information über das Tagesgeschehen, sondern das Herausgreifen emotionaler, spannender und auch provozierender Themen, auch jenseits der üblichen Zeitungsthemen.
Dies zeigt sich schon im Fehlen einer Ressorteinteilung in BILD (mit Ausnahme des Sports), aber auch im Layout (große, reißerische Schlagzeilen, sehr wenig sonstiger Text auf Seite 1).
Auch die Länge der Artikel ist wesentlich geringer als bei anderen Tageszeitungen. Dadurch wird ebenfalls deutlich, dass die BILD-Zeitung keine umfassende (Hintergrund-) Berichterstattung anstrebt.

Oberflächlich gesehen, enthält die BILD-Zeitung sehr wenig Politik-Berichterstattung; sehr viele ihrer Themen würden in traditionellen Zeitungen höchstens unter der Rubrik „Vermischtes" auftauchen.
Politisch wirksam ist eine derartige Berichterstattung aber doch – z.B. dadurch, dass bestimmte Lebensentwürfe kritisiert und andere gelobt werden, aber auch dadurch, dass bestimmte politische Ideen (oder ihre Folgen; z.B. alternative Lebensformen) diffamiert oder durch Nicht-Berichten „totgeschwiegen" werden.
Derartige Einflussnahme ist indirekt sehr wohl politisch, bleibt aber unter der Oberfläche eines „bunten Bilderblattes ohne viel Politik"[68].

Die Art der Berichterstattung von „BILD" ist sehr umstritten:

> „Kritiker werfen dem Blatt insgesamt vor, die Welt und ihre Probleme zu stark zu vereinfachen, wobei diese Vereinfachung vielfach bis zur Verfälschung des Nachrichtenkerns gehe. Zudem würden unwichtige Themen aufgebauscht, andere – relevantere, aber unliebsame – Themen hingegen heruntergespielt oder gar unterdrückt. Auch verletze ‚Bild' nicht nur ständig die journalistische Sorgfaltspflicht, sondern bewege sich bei den Methoden der Nachrichtenbeschaffung zuweilen außerhalb der Legalität. Wiederholte Verstöße gegen den Persönlichkeitsschutz brachten der Zeitung zudem den Vorwurf der Verletzung der Menschenwürde ein."[69]

Die Grundhaltung der BILD-Zeitung ist deutlich konservativ – gemäß den publizistischen Leitlinien des Axel Springer-Verlags[70] - und zeigt sich im deutlichen Eintreten für die Interessen der Unternehmer (z.B. bei Streikaktionen)[71] sowie im bewussten und deutlichen Ablehnen alternativer Ideen und Politikentwürfe (Aktion vor einigen Jahren: „Autobahngebühr – Ich hup' euch was!").
Hier zeigt sich, dass die BILD-Zeitung direkt politisch eingreift und sich nicht scheut, ihre publizistische Macht einzusetzen, um ihre Leser (ganz im Sinne von „Bild Dir Deine Meinung!") zugunsten einer bestimmten politischen Richtung zu beeinflussen. Auch dies ist ein deutlicher Kontrast zu den überregionalen Zeitungen, die sehr viel Wert auf möglichst neutrale Berichterstattung legen und Nachricht und Meinung nach Möglichkeit trennen wollen.

---

[67] Müller 1968, Seite 77f.
[68] Vgl. Brumm 1980a, S. 136.
[69] Pürer/Raabe 1996, S. 174.
[70] Vgl. Brumm 1980a, S. 132.
[71] Vgl. a.a.O., S. 131.

Diese Haltung der BILD-Zeitung hat sicherlich damit zu tun, dass Axel Springer, ihr langjähriger Verleger, seine Zeitungen lange Zeit sehr deutlich zum Durchsetzen seiner eigenen Ansichten nutzte:

> „[...] schließlich mache er ja Politik und es komme eben auf den Effekt an, den Nachrichten bei der breiten Lesermasse erzielten."[72]

Besonders deutlich wurde der Einfluss des Verlegers in der Berichterstattung über die DDR (starker Antikommunismus, Leugnen der staatlichen Existenz der DDR) und in der Berichterstattung über die 68er Studentenunruhen, bei denen die Situation nicht zuletzt wegen der BILD-Berichterstattung eskalierte.

In der Wahl der Mittel ist BILD nicht immer zimperlich:

> „Bild unterdrückt und verfälscht Nachrichten durch einfaches Nichtberichten, einseitige Auswahl von Stellungnahmen, Weglassen wichtiger Hintergrundinformationen, sowie durch ‚schlagkräftig' und z.T. irreführend aufgemachte Berichte und Überschriften."[73]

So ist es nicht verwunderlich, dass BILD so häufig wie kein anderes Presseorgan vom Deutschen Presserat gerügt wurde.[74]

Fazit:
BILD ist ein nicht zu unterschätzender Machtfaktor in der Presselandschaft der Bundesrepublik – nicht zuletzt deshalb, weil ein enorm großer Bevölkerungsanteil BILD (wahrscheinlich zu einem Großteil als einzige Zeitung) liest.
Deshalb hat BILD eine starke „Definitionsmacht"; es ist zu vermuten, dass sie das Bild umfangreicher Bevölkerungsgruppen über bestimmte Vorgänge entscheidend prägt.
Die Selbstcharakterisierung des „guten Kameraden mit Macht und Autorität"[75] (Ergebnis einer Studie über das Image der BILD-Zeitung bei ihren Lesern) legt außerdem nahe, dass BILD-Leser ihrer Zeitung sehr vertrauen und deshalb leichter durch Berichterstattung zu beeinflussen sind.
Daher ist BILD ein unverzichtbarer Bestandteil eines Untersuchungskorpus, mit dem man eine gewisse Bandbreite anstrebt.

3.2.4 DIE ZEIT

Die ZEIT ist die mit Abstand größte Wochenzeitung Deutschlands.[76]
Sie hat eine verkaufte Auflage von ca. 440000 Exemplaren (Stand März 2000). 56% der Leser beziehen die Zeit im Abonnement.[77]
Die ZEIT wird auch im Ausland vertrieben. Eine Übersee-Ausgabe erscheint in Toronto.[78]

Da jedes Exemplar der ZEIT durchschnittlich von mehreren Personen gelesen wird, erreicht die ZEIT eine Reichweite von 1,38 Millionen Lesern (1999), womit sie „[...] die höchste Reichweite unter den Qualitätstiteln der überregionalen Tages- und Wochenzeitungen [...]" hat [Vergleichszeitungen: Süddeutsche Zeitung, Welt am Sonntag, FAZ, Die Welt, Handelsblatt, Die Woche]"[79]

---

[72] a.a.O., S. 132.
[73] Küchenhoff et al. (Hrsg.) 1972, S. 157.
[74] Vgl. Brumm 1980a, S. 129.
[75] Axel Springer Verlag (Hrsg.) 1966, S. 182f.
[76] Vgl. Naß 1996, S. 1.
[77] Quelle dieser Zahlen: Schreiben des Zeitverlags vom März 2000. Allerdings muß man anmerken, dass die Auflagenhöhe 1994 wesentlich höher lag (fast 500000) und seither nahezu kontinuierlich sinkt (vgl. Spaeth/Milz 1998, S. 34).
[78] Vgl. Die Zeit (Hrsg.) 1992.
[79] Vgl. Die Zeit (Hrsg.) 1999c, S. 10f.

Die ZEIT-Auflage verteilt sich gleichmäßig über das westliche Bundesgebiet; in den neuen Bundesländern wird die ZEIT deutlich seltener gelesen[80].

Die Leserstruktur ist durch einen außerordentlich hohen Anteil an Lesern mit Abitur oder Studium sowie mit einem hohen Einkommen gekennzeichnet. Einige Zahlen von 1999[81]:

Bildungsgrad	Anteil an den ZEIT-Lesern	Anteil an der Gesamtbevölkerung
Volks-/Hauptschule	13%	50%
Weiterf. Schule ohne Abitur	22%	32%
Abitur/Hochschule/Studium	65%	18%

Berufe	Anteil an den ZEIT-Lesern	Anteil an der Gesamtbevölkerung
Selbstständige/Freiberufler	13%	5%
Leitende Angest./Beamte	11%	3%
Qualifiz. Angest./Beamte	21%	11%
Sonstige Angest./Beamte und Facharbeiter	12%	27%

Haushaltseinkommem	Anteil an den ZEIT-Lesern	Anteil an der Gesamtbevölkerung
< 4000 DM	33%	56%
4000 – 6000 DM	32%	30%
> 6000 DM	35%	14%

Tabelle 3.2 Leserstruktur der ZEIT

Besonders wichtig ist, dass die Zeit mit 65% einen höheren Anteil an Lesern mit Abitur oder Studium erreicht als jedes andere vergleichbare Printmedium[82] [z.B. Spiegel 42%, FAZ 58%[83]]. Damit (und mit der Berufsstruktur der ZEIT-Leser) wird deutlich, dass die ZEIT von einem großen Teil der „meinungsbildenden" und Verantwortung tragenden Einwohner der Bundesrepublik rezipiert wird, sodass ein großer Einfluss des Mediums „ZEIT" auf die öffentliche Meinung wahrscheinlich ist.

Wichtige Elemente des ZEIT-Journalismus sind nach Auskunft der Redaktion die Tiefgründigkeit der Artikel, die Gründlichkeit der Recherche sowie die ausführliche Hintergrundberichterstattung, die oft den Hauptteil der Artikel ausmacht:

> „Die Leser der ZEIT haben sich in der Regel aus drei Medien informiert, bevor sie zur ZEIT greifen: dem Radio, dem Fernsehen und der Tageszeitung. Das heißt: Den Wettlauf um die Aktualität können wir grundsätzlich nicht gewinnen. [...] Also müssen wir besser sein. Eine Wochenzeitung muß etwas tiefer schürfen als eine Tageszeitung. Das wichtigste, was wir unseren Lesern bieten möchten, ist, zu ihrer Urteilsbildung beizutragen. Und zwar durch eine ausführliche Hintergrundberichterstattung (Beispiel ‚Dossier') und durch eine ausgeprägte Meinungsfreudigkeit."[84]

> „An manchem Artikel wird über viele Wochen recherchiert und gearbeitet. Gründlichkeit ist die Stärke der ZEIT. Als Wochenzeitung will sie nicht nur Nachrichten übermitteln, sondern vor allem Hintergrundmaterial und Analysen liefern, Bewertungsmaßstäbe und eigene Urteile. Die Redaktion will aus dem Überfluß der Information das wirklich Wissenswerte für ihre Leser herausfiltern, und sie will es ihren Lesern in verständlicher Form und Sprache erklären, nüchtern und ernsthaft – und dennoch nicht langweilig."[85]

[80] Vgl. a.a.O., S. 12f.
[81] Quelle: Die Zeit (Hrsg.) 1999b
[82] Vgl. Die Zeit (Hrsg.) 1999c, S. 10.
[83] Quelle: Die Zeit (Hrsg.) 1999a und b.
[84] Naß 1996, S. 1f.
[85] Die Zeit (Hrsg.) 1992.

Diese positive Einschätzung der ZEIT-Berichterstattung wird auch von unabhängiger Seite geteilt; Meyn (1980) bezeichnet die ZEIT als „[...] ein Blatt, das neue Maßstäbe in der westdeutschen Publizistik gesetzt hat."[86]

Als weiteres Charakteristikum der ZEIT (das in dieser Ausgeprägtheit einzigartig in der deutschen „Presselandschaft" ist), ist das häufige Auftauchen gegensätzlicher Meinungen zu den gleichen Themen anzusehen, das ausdrücklich Programm der Redaktion ist:

> „In einem Blatt wie der ZEIT muß gestritten werden, und dieser Streit muß öffentlich ausgetragen werden. Deshalb unsere Neigung zum Pro und Contra, die nichts mit Unentschlossenheit zu tun hat, im Gegenteil. [Erwähnung mehrerer Themen, bei denen die Redektion uneinig war] Die Redaktion war in diesen Fragen nicht einer Meinung, also stellte sie die konträren Positionen zur Debatte: Die Leser sollten sich ihre Meinung selber bilden."[87]

> „Immer wieder hat die ZEIT ... zu wichtigen Themen ganz unterschiedliche Meinungen aus der Redaktion abgedruckt, ein Pro und Contra. Die ZEIT ist stolz darauf: Die Meinung der Redaktion wird nicht von oben bestimmt [...]. Das Blatt will die Beobachtungen und Ansichten einer Vielzahl unabhängiger Personen verbreiten; die Redakteure zeichnen jeden Artikel mit ihrem eigenen Namen."[88]

Diese „Neigung zum Pro und Contra" wird jedoch in der Öffentlichkeit nicht nur positiv bewertet. Meyn (1980) schreibt:

> „Freilich hat die Zeitung ihre Forums-Funktion nie so interpretiert, daß *jede* innen- und außenpolitische Strömung eine Chance hatte, sich in der ‚Zeit' wiederzufinden. Die Liberalität endete, von Ausnahmen abgesehen, im großen und ganzen an den Eckpunkten des heute im Bundestag vertretenen Parteienspektrums – was links und rechts davon liegt, ist Objekt der Kritik, kommt aber nicht selbst im Blatt zu Wort.
> Liberal ist eben [...] ausdeutungsfähig und ausdeutungsbedürftig, bedeutet einmal dies und einmal das."[89]

Diese Darstellung entspricht der weit verbreiteten Kritik an der „Unschärfe" liberaler Positionen, denen quasi vorgeworfen wird, sie würden nur oberflächlich betrachtet wirklich liberal sein und bei genauerem Hinsehen doch deutliche Grenzen der Liberalität ziehen, die dann womöglich auch noch willkürlich seien.

Gegen diese Art von Kritik hat die ZEIT vielfach Stellung genommen und umfangreiche Bekenntnisse zu ihrem Verständnis von Liberalität abgegeben. Diese verdeutlichen auch, dass Liberalität, Toleranz, Offenheit gegenüber gesellschaftlichen Veränderungen, aber auch Prinzipienfestigkeit die zentralen politischen Grundsätze der ZEIT-Berichterstattung sind.
Einige Beispiele solcher „programmatischer Bekenntnisse" (von Marion Gräfin Dönhoff, der Chefredakteurin von 1968-73 und seitdem Herausgeberin):

> „Als liberale Zeitung verschloß sich die *ZEIT* nicht den Veränderungen einer sich wandelnden Gesellschaft [gemeint sind die Veränderungen in der Zeit nach 1968; C.S.]. Aber sie sah es auch als ihre Aufgabe an, ‚zwischen Permessiveness und Repression die rechte Grenze zu finden' (Dönhoff)."[90]

> „Heute ist es Mode geworden, den Liberalen als einen Wischi-Waschi-Bürger abzuwerten, als einen, der seinen Sowohl-als-auch-Standpunkt in klugen Reden zu verteidigen weiß, der aber eben nur redet und nie handelt. Diese von den Radikalen rechter und linker Prägung gebastelte liberale Vogelscheuche dient der Heroisierung unreflektierter Taten, jener Taten, die um des grandiosen Zieles willen ohne Bedacht, ohne Zögern, ohne Rücksicht auf irgendwen und irgendwas getan werden. [...]

---

[86] Meyn 1980, S. 291.
[87] Naß 1996, S. 2.
[88] Die Zeit (Hrsg.) 1992.
[89] Meyn 1980, S. 277.
[90] Janßen 1996, S. 57.

> Wir werden weiterhin ein Forum für die verschiedensten Meinungen sein, aber selbst immer wieder schreiben und predigen, daß es nicht auf das Ziel ankommt – alle Ziele werden ja als Heilsverheißung dargestellt – , sondern auf die Mittel, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen."[91]

Neben der politischen Berichterstattung[92] sind die Schwerpunkte der ZEIT die Wirtschaft, das Feuilleton sowie das Ressort „Wissen"[93]. Dabei wird auf eine sehr anspruchsvolle Berichterstattung Wert gelegt, die auf die ebenfalls anspruchsvolle Leserschaft (vgl. Leserstruktur; s.o.) abzielt:

> „Die ZEIT, das wissen wir, macht es ihren Lesern nicht leicht: Die Artikel sind lang, wimmeln von Fremdwörtern, haben keine bunten Bilder. Wir muten den Lesern die Lektüre nicht ganz einfacher Beiträge zu, weil wir sie für anspruchsvolle Leser halten, die ernstgenommen werden wollen."[94]

Dieser hohe Anspruch drückt sich auch darin aus, dass die ZEIT häufig Artikel veröffentlicht, die von Experten für bestimmte Gebiete geschrieben wurden. Zum Beispiel haben Wolfgang Leonhard, Ralf Dahrendorf, Theodor Eschenburg, Alfred Grosser, Richard Löwenthal, Zbigniew Brzezinski, Henry Kissinger, Marcel Reich-Ranicki und Ludwig Marcuse für die ZEIT geschrieben.[95]

Wichtige Stationen der „politischen und publizistischen Entwicklung" der ZEIT:

- unmittelbare Nachkriegszeit (gegründet 1946): deutliche Kritik an Maßnahmen der Besatzungsmächte („Kampfblatt gegen die Besatzungsmacht")[96];
- beginnender Kalter Krieg: antikommunistischer Kurs (für die Westbindung, gegen ein neutrales Deutschland)[97];
- die Studentenproteste 1968 wurden wohlwollend aufgenommen; allerdings distanzierte sich die ZEIT deutlich von der Gewalt, die später ausgeübt wurde[98];
- aktiv mithelfende Rolle bei der Ostpolitik, der Entspannung des Verhältnisses zur DDR und dem Zustandekommen der sozialliberalen Koalition 1969[99];

In den 90er Jahren begann eine schwierige Zeit für die ZEIT[100], die (auch im Jahre 2000 noch) mit deutlichem Auflagenschwund zu kämpfen hat (von fast 500000 Exemplaren im Jahre 1994 auf ca. 440000 im Jahre 2000[101]). Einschneidende Reformen in Layout und inhaltlicher Ausrichtung[102] sollen einen Käuferzuwachs bringen.
Dazu gehört auch ein auf gesellschaftliche Reformen ausgerichtetes Konzept der politischen Berichterstattung, das durch folgende Äußerungen des Chefredakteurs Roger de Weck (seit 1997) deutlich wird:

> „Unsere Leser sollen spüren, daß wir etwas in Gang setzen möchten, daß sich etwas bewegen muß in der Bundesrepublik. Unsere Zeitung soll als Ganzes eine Reformwerkstatt sein, nach außen wie nach innen."[103]

---

[91] Marion Gräfin Dönhoff zum 25. Jubiläum der ZEIT; zitiert nach: Meyn 1980, S. 281.
[92] Dass die politische Berichterstattung der wichtigste Schwerpunkt der ZEIT ist, zeigt sich auch darin, dass der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt seit 1983 Mitherausgeber der Zeitung ist (vgl. Janßen 1996, S. 60).
[93] Vgl. Titelzeile der ZEIT: „Wochenzeitung für Politik, Wirtschaft, Wissen und Kultur" sowie Janßen 1996, S. 10 und 16.
[94] Naß 1996, S. 2.
[95] Vgl. Janßen 1996, S. 16 und 55. Mit diesem hohen Anspruch an die Leser hängt sicherlich auch zusammen, dass die ZEIT-Leser durchschnittlich 3,5 Stunden pro Woche mit der ZEIT-Lektüre verbringen (vgl. Spaeth/Milz 1998, S. 36).
[96] Vgl. Die Zeit (Hrsg.) 1992 und Janßen 1996, S. 12.
[97] Vgl. Janßen 1996, S. 14.
[98] Vgl. a.a.O., S. 56f. und Meyn 1980, S. 280.
[99] Vgl. Die Zeit (Hrsg.) 1992, Janßen 1996, S. 52ff. und Meyn 1980, S. 279f.
[100] Vgl. Janßen 1996, S. 61.
[101] Vgl. Spaeth/Milz 1998, S. 36 und Schreiben des Zeitverlags vom März 2000.
[102] Vgl. Spaeth/Milz 1998 und Haller 1998.
[103] Haller 1998, S. 22.

> „[auf die Frage, woran man erkenne, dass die ZEIT eine Reformwerkstatt sei] „An vielerlei, vor allem an unserem Willen, den Prozeß der gesellschaftlichen Reformen in Bewegung zu bringen. [...] Die Gesellschaft hat sich radikal verändert, doch die Institutionen sind sich gleich geblieben. [...] Wenn man weiter auf Politik setzt – und dies tue ich – dann müssen wir nach Wegen suchen, der Politik ihre Gestaltungskraft zurückzugeben.“[104]

Die Krise bei der ZEIT scheint auch im Jahre 2000 noch nicht beendet zu sein; im November 2000 wurde bekannt, dass der bisherige Bundeskulturminister Naumann neuer Mitherausgeber werden soll, während Roger de Weck den Chefredakteursposten räumen muss.[105]

Die ZEIT gehört (seit 1996) zu einer großen Verlagsgruppe, dem Holtzbrinck-Konzern.

Fazit:
Die ZEIT hat eine sehr große Bedeutung in der bundesdeutschen Medienlandschaft, weil sie einerseits ein weit überdurchschnittlich gebildetes und vermutlich einflussreiches Publikum erreicht und andererseits durch eine sehr hohe journalistische Qualität und durch einen sehr hohen Anspruch vor allem an die politische Berichterstattung vermutlich einen sehr großen Einfluss auf die öffentliche Meinung in Deutschland hat.
Daher ist sie (neben dem SPIEGEL; vgl. Kapitel 3.2.5) das wahrscheinlich wichtigste Medium der meinungsbildenden deutschen Wochenpresse.

3.2.5 DER SPIEGEL

Der SPIEGEL ist Deutschlands auflagenstärkstes Nachrichtenmagazin. Auch in Europa gehört er zu den größten Periodika dieser Art.
Die verkaufte Auflage lag im Jahresdurchschnitt 1998 bei etwa 1.050.000 Exemplaren, mit denen allerdings (bei etwa 6 Lesern/Exemplar) ca. 6 Millionen Leser erreicht wurden.[106]
Wichtig ist auch, dass der SPIEGEL „[...] international die höchste Verbreitung und Bekanntheit aller deutschen Zeitschriften“[107] hat.
Allerdings scheint der SPIEGEL nach der deutschen Vereinigung eine „Westzeitschrift“ geblieben zu sein; nur etwa 5% seiner Auflage setzte er 1995 in Ostdeutschland ab.[108]

Die Leserstruktur des SPIEGEL setzt sich wie folgt zusammen:[109]

- 41% der Leser/innen haben Abitur oder einen Universitätsabschluss.
- 52% sind Selbstständige, Freiberufler, leitende Angestellte oder Beamte.
- 42% haben ein Einkommen von mehr als 5000 DM im Monat.

Damit erreicht der SPIEGEL einen sehr großen Anteil der „Multiplikatoren“ und „Entscheider“ bzw. der Menschen, die vermutlich einen besonders großen Einfluss auf den öffentlichen Diskurs und damit indirekt auch auf die Gestaltung der Gesellschaft haben.
Diese Leserstruktur veranlasst die SPIEGEL-Redaktion zu dem Urteil:

> „Wer in Deutschland etwas zu sagen hat oder mitreden möchte, liest den SPIEGEL“[110]

Außerdem bleiben die SPIEGEL-Leser ihrer Zeitschrift (für ein Wochenperiodikum) außerordentlich treu – im Durchschnitt lesen sie den SPIEGEL bereits seit 9,2 Jahren.

---

[104] a.a.O., S. 22f.
[105] Vgl. von Hammerstein/Jakobs 2000.
[106] Quelle der Zahlen: SPIEGEL-Verlag (Hrsg.) 1999b, S. 6/7.
[107] SPIEGEL-Verlag (Hrsg.) 1999a, S. 12.
[108] Vgl. Pürer/Raabe 1996, S. 466.
[109] Quelle: SPIEGEL-Verlag 1999b, S. 8.
[110] SPIEGEL-Verlag 1999a, S. 13.

Wirtschaftlich ist beim SPIEGEL hervorzuheben, dass das Unternehmen seit 1974 zur Hälfte den Mitarbeitern gehört und die Angestellten am Gewinn beteiligt sind.[111]

Der SPIEGEL ist aber nicht nur durch die weite Verbreitung ein wichtiger, wenn nicht der wichtigste Machtfaktor im Interdiskurs der Bundesrepublik. Dies liegt in erster Linie daran, dass er sich durch eine Reihe von sehr brisanten Skandal-Enthüllungen (Flick, Barschel etc.) einen Namen als eine Art Synonym für enthüllenden oder investigativen Journalismus gemacht hat, durch die ihm so etwas wie die Rolle einer überwachenden und Fehler und Skandale aufdeckenden Institution in der Politik zugekommen ist, was naturgemäß einschließt, dass vielen politisch Verantwortlichen die Berichterstattung des SPIEGEL lästig ist.[112]
Diese Funktionzuschreibung (in Verbindung mit der dazugehörigen Macht) wird von sehr vielen Beobachtern durchaus kritisch gesehen, weil es immer ein Stück weit bedenklich ist, wenn ein einziges Medienerzeugnis eine derartige Monopolstellung hat und ihm eine solche Autorität zuerkannt wird.
Entscheidend für diese ganz besondere Rolle des SPIEGEL im bundesdeutschen Interdiskurs ist die spezielle Art Journalismus, die den SPIEGEL auszeichnet und der Hauptgrund für das ihm entgegengebrachte Vertrauen ist. Das journalistische Konzept des SPIEGEL ist (nach der Selbstdarstellung der Redaktion) durch folgende Charakteristika gekennzeichnet:

- Der SPIEGEL legt sehr viel Wert auf gründliche, selbst durchgeführte Recherchen und setzt sehr viele Mitarbeiter ein, um möglichst alle Fakten „ans Licht“ zu bringen.[113]
- Der SPIEGEL bringt – im Unterschied zu nahezu allen anderen Printmedien – ausschließlich selbst recherchierte Berichte.[114]
- Der deutliche Schwerpunkt des SPIEGEL liegt in der politischen Berichterstattung und dort vor allem (s.o.) auf dem Konzept des investigativen Journalismus.
- Der SPIEGEL hat eine sehr typische Sprache, die sich von der Sprache anderer Presseorgane deutlich abhebt, aber (z.B. wegen ihrer Flapsigkeit und ihres Ironiegehalts, der auch vor „ernsten“ Themen nicht Halt macht, aber auch, weil sie bei allen Themen fast gleich ist und daher manchmal einem „Jargon“ gleicht) auch deutliche Kritik auf sich gezogen hat.[115]

Der SPIEGEL hat eine journalistische Ausrichtung, die ihn von seinen Hauptkonkurrenten FOCUS und „Stern“ deutlich absetzt:

> „Wir versuchen, das Hauptaugenmerk auf politische und gesellschaftliche Ereignisse, sehr viel weniger auf Unterhaltung zu legen.“[116]

Dies führt dazu, dass in der Regel die „schlechten“ und „trockenen“ Nachrichten und Themen überwiegen:

> „Wir beherzigen mit besonderem Eifer den schönen, angelsächsischen Mediengrundsatz:‘Good news is no news‘. [...] Wir sind bemüht, all das zu bringen, was die Betroffenen nicht so gern gedruckt sehen. Daher tun wir uns schwer mit dem Schönen und Guten in der Welt.“[117]

Wichtig ist dem SPIEGEL, einen hohen Wahrheitsgehalt der Berichterstattung anzustreben.[118] Dies soll einerseits dadurch erreicht werden, dass in der Regel mehrere Mitarbeiter

---

[111] Vgl. a.a.O., S. 4f.
[112] Trotz der in letzter Zeit deutlichen Konkurrenz durch den FOCUS scheint dieser im Hinblick auf den enthüllenden Journalismus das Monopol des SPIEGEL übrigens nicht anzutasten bzw. nicht antasten zu wollen, was auf deutlich unterschiedliche journalistische Grundkonzepte schließen lässt.
[113] Vgl. SPIEGEL-Verlag (Hrsg.) 1999a, S. 8.
[114] Vgl. a.a.O., S. 9.
[115] Vgl. Brumm 1980b, S. 185.
[116] SPIEGEL-Verlag (Hrsg.) 1999a, S.8.
[117] DER SPIEGEL inside. Interview mit dem SPIEGEL-Chefredakteur Wolfgang Kaden. In: MAX 2/1993, S. 94.
[118] Vgl. ebenda.

an einer Story arbeiten, und andererseits dadurch, dass jeder Artikel Wort für Wort im eigenen Archiv (dem größten Pressearchiv Europas) auf die Richtigkeit der Fakten überprüft wird.[119]

Der SPIEGEL trennt in seinem Konzept nicht eindeutig zwischen Nachricht und Meinung:

> „Er beurteilt die Dinge zwar, aber die Bewertung soll möglichst in der Schilderung enthalten sein. Sie soll möglichst nur in dem verschiedenen Schwergewicht der nebeneinandergestellten Argumente zum Ausdruck kommen. Der SPIEGEL darf erkennen lassen, wo seiner Meinung nach das Schwergewicht der Argumentation liegt. Die direkte Schlußfolgerung, den Kommentar, überläßt er dem Leser."[120]

Die politische Position des SPIEGEL ist schwer zu bestimmen.
Das Zitat (vom Herausgeber Rudolf Augstein):

> „Der SPIEGEL ist liberal, im Zweifelsfall links."

ist für den Chefredakteur (1993) nicht mehr allein zutreffend[121], vielmehr sieht er bei den 200 Mitarbeitern „[...] ein breites Meinungsspektrum. Die Position schließt Extreme in beiden Richtungen aus, sie ist im ganzen eher fortschrittlich als konservativ."[122]

Die Einschätzung, der SPIEGEL sei eher fortschrittlich bzw. links, wird von vielen seiner Kritiker nicht geteilt:

> „Heute ist der Mythos des ‚Spiegel' [...] verblaßt. Was geblieben ist, ist ein schon nicht mehr ganz junges kulinarisch gestaltetes Blatt mit recht erfolgreicher Zielgruppenstrategie, trotz umfangreicher Berichterstattung über Politik und mancher Phasen des Engagements in der eigenen Haltung eher unpolitisch – kurz: ein deutsches Magazin – und im Zweifelsfall gewiß kein linkes."[123]

Trotz solcher Kritik und trotz der mittlerweile deutlichen Konkurrenz durch den FOCUS ist der SPIEGEL ein deutlicher Machtfaktor geblieben.
Das „Sturmgeschütz der Demokratie" (Rudolf Augstein) hat zwar einen naturgemäß verengten Blickwinkel[124] (wie alle Medien), ist aber das Printmedium geblieben, das – neben den überregionalen Tageszeitungen – in der bundesdeutschen Presselandschaft das größte Gewicht hat. Was im SPIEGEL steht, lässt sich nur schwer ignorieren, und Berichterstattung im SPIEGEL hat für viele Politiker einen Respekts- oder auch Angstfaktor (der sich bei Helmut Kohl z.B. darin äußerte, dem SPIEGEL prinzipiell keine Interviews zu geben).

Fazit:
Der SPIEGEL ist also allein wegen seiner immensen Bedeutung, aber auch wegen seiner besonderen Rolle als „Synonym für investigativen Journalismus", ein obligatorischer Bestandteil jedes Untersuchungskorpus, das Ausgewogenheit und Relevanz im Bereich der Printmedien anstrebt.

---

[119] Vgl. SPIEGEL-Verlag (Hrsg.) 1999a, S. 8.
[120] Das SPIEGEL-Statut von 1949. In: Brawand 1987, S. 227.
[121] Vgl. DER SPIEGEL inside, S. 86.
[122] Ebenda.
[123] Brumm 1980b, S. 200.
[124] Vgl. Becker 1964, S. 3.

3.2.6 Die Nordwest-Zeitung (NWZ)[125]

Die NWZ ist die größte Tageszeitung Nordwest-Niedersachsens. Sie ist ausdrücklich eine Regionalzeitung mit dem Schwerpunkt „Nachrichten aus der Region".
Ihr Verbreitungsgebiet entspricht dem früheren Land Oldenburg (Stadt Oldenburg, Landkreise Oldenburg, Ammerland, Friesland, Wesermarsch, Vechta und Cloppenburg).[126] In der Stadt Oldenburg ist die NWZ die einzige Zeitung, während sie in einigen der Landkreise kleinere Mitbewerber hat.

Die täglich verkaufte Auflage beträgt (im Jahre 2000) ca. 130000 Exemplare, die als „NWZ" auf den Markt kommen.
Darüber hinaus gibt es jedoch noch zwölf Kooperationspartner der NWZ (kleinere Zeitungsverlage im Umkreis des NWZ-Verbreitungsgebiets), die den „Mantel" der NWZ (die Teile Politik, Wirtschaft, Kultur, Haupt-Sport, Niedersachsen und Panorama) beziehen und dazu einen eigenen Lokalteil erstellen. Dabei unterscheidet sich der „Mantel" dieser Zeitungen mehr oder weniger stark von dem der NWZ (er wird teilweise nur optisch, teilweise auch inhaltlich modifiziert; für einige Zeitungen erstellen Sonderredaktionen der NWZ einen besonderen „Mantel"). Durch diese zusätzliche Verbreitung kommt der „Mantel" der NWZ auf eine publizistische Auflage von ca. 340000 Exemplaren.

In den letzten Jahren ist die Auflage der NWZ wenig, aber kontinuierlich angestiegen.

Innerhalb der eigentlichen NWZ gibt es neun verschiedene Regionalausgaben für die Kreise und Städte im Umland von Oldenburg (die jedoch alle den gleichen „NWZ-Mantel" enthalten).

> „Gut ein Drittel der Gesamtauflage [von 130000; C.S.] wird in der Stadt Oldenburg vertrieben, die restlichen zwei Drittel verteilen sich auf die umliegenden Kreise und Städte des Oldenburger Landes."[127]

Durch diese dezentrale Struktur mit vielen Regionalausgaben ist die NWZ eine Art „Zeitungssystem" [„(...) nicht nur eine Regional-Zeitung, sondern auch eine Gruppe von ... Heimat-Zeitungen ..."[128]], dessen Verzweigtheit und Verbreitung durch die Kooperationspartner (s.o.) noch gesteigert wird.

Die Leserstruktur der NWZ wird von der Redaktion als der demographischen Struktur ihres Verbreitungsgebiets entsprechend eingeschätzt. Daher ist von einem deutlich geringeren Anteil an Lesern mit einer höheren Bildung bzw. mit einem überdurchschnittlichen Einkommen auszugehen als bei der FAZ, der FR, dem SPIEGEL und der ZEIT.

Der wichtigste Schwerpunkt der NWZ liegt in der Berichterstattung aus der Region „Oldenburg und Umland". Dies wird dadurch unterstrichen, dass die Redaktionsstruktur seit Anfang der 90er Jahre dezentralisiert wurde; seitdem gibt es auch in einigen kleineren Orten der Umlandkreise (nicht nur in der jeweiligen Kreisstadt) Redaktionsbüros, mit dem Ziel, „nah am Leser" zu sein. Mehr als die Hälfte aller Redakteurinnen und Redakteure arbeitet in diesen Lokalredaktionen.[129]
Diese „Orientierung an der Fläche" wird vermutlich auch deshalb angestrebt, weil das Verbreitungsgebiet der NWZ (s.o.) für eine Regionalzeitung flächenmäßig sehr groß ist.

---

[125] Die in diesem Kapitel erwähnten Informationen stammen, wenn nicht anders erwähnt, aus einem Gespräch, das am 29.11.2000 mit einem Mitglied der NWZ-Redaktion geführt wurde.
[126] Vgl. Nordwest-Zeitung (Hrsg.) 1997, S. 10.
[127] Ebenda.
[128] Ebenda.
[129] Vgl. a.a.O., S. 16.

Dass Regionales einen hohen Stellenwert für die NWZ hat, zeigt sich darin, dass die wichtigsten Lokalmeldungen auch auf der Titelseite erscheinen. Diese Lokalnachrichten sind in den Regionalausgaben unterschiedlich.[130]

Der regionale Schwerpunkt der NWZ ist auch der beliebteste Teil bei den Lesern. Nach Auskunft der Redaktion sind die Teile der Zeitung, die lokale und regionale Nachrichten enthalten, die meistgelesenen Teile der NWZ.

Weitere Schwerpunkte der Berichterstattung sind Politik, Wirtschaft (dieser Teil hat in den letzten Jahren deutlich an Umfang gewonnen) und Sport, aber auch in zunehmendem Maße der Serviceteil, der z.B. über regionale Veranstaltungen informiert.

In der überregionalen politischen Berichterstattung wird viel Wert darauf gelegt, nicht nur Agenturmeldungen zu übernehmen, sondern eine möglichst umfangreiche Eigenrecherche der Redaktion (es gibt Korrespondenten in Berlin, Hannover und Brüssel) zu betreiben.
Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang das Ziel der NWZ, die Auswirkungen politischer Ereignisse auf Landes-, Bundes- oder Europaebene für die Region bzw. für den Einzelnen deutlich zu machen. Auch eine Art Interessenvertretung der Nordwest-Region[131] ist Programm der NWZ-Redaktion:

> „Als eine der großen deutschen Regional-Zeitungen wirkt die NWZ in Bonn und Hannover als regionales Sprachrohr für Nordwest-Niedersachsen."[132]

Das Profil der NWZ mit der starken Präsenz lokaler und regionaler Themen, ohne überregionale Belange zu vernachlässigen, ist in folgendem Satz zusammenfassbar:

> „[...] der Anspruch, den sich die Nordwest-Zeitung gestellt hat: lokale Tiefe, regionale Breite und überregionale Leistungsfähigkeit in der Berichterstattung."[133]

Das journalistische Grundkonzept der NWZ ist dadurch geprägt, dass besonderer Wert auf Unabhängigkeit und Überparteilichkeit gelegt wird, was beinhaltet, dass sich die Journalisten von keiner (politischen oder sonstigen) Seite vereinnahmen lassen sollen, sodass Missstände auf allen „Seiten" angeprangert werden können.
Nach eigener Angabe legt die NWZ sehr viel Wert auf Hintergrundberichterstattung, die vor allem dem Ziel dienen soll, dem Leser eine Einschätzung der Bedeutung politischer, wirtschaftlicher oder sonstiger Ereignisse für die Region oder den Einzelnen zu ermöglichen (s.o.).

Die politische Linie des Blattes lässt sich mit den „Eckpunkten" soziale Marktwirtschaft, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Grundrechte und Gewaltenteilung, aber auch Umweltschutz, für die die NWZ eintreten will, vergleichweise allgemein umreißen.
Damit vertritt die NWZ im Wesentlichen eine gemäßigt liberalkonservative Linie, die sich zur „sozialen Marktwirtschaft" [nicht zur „freien Marktwirtschaft", aber auch nicht ausdrücklich zur „Transparenz der Wirtschaft" (vgl. Kapitel 3.2.2 – FR)] sowie zu den Elementen von Rechtsstaat und Demokratie bekennt.

Wichtig ist, dass es bei der NWZ redaktionsinterne Richtlinien gibt, die eine möglichst strikte Trennung von Nachricht und Meinung in der Berichterstattung vorsehen. Dieser Grundsatz gilt in jeder einzelnen Redaktion.

---

[130] Vgl. a.a.O., S. 10.
[131] Vgl. auch: Nordwest-Zeitung. In: Benckiser o.J., S. 27-28.
[132] Nordwest-Zeitung (Hrsg.) 1997, S. 14. Das 1997 existierende Bonner Büro wurde zwischenzeitlich wegen der Verlegung der Hauptstadt geschlossen.
[133] a.a.O., S. 16.

Wenn es zu einzelnen Themen in der Redaktion unterschiedliche Meinungen gibt, werden diese grundsätzlich auch veröffentlicht. Dies ist bisher jedoch nur sehr selten vorgekommen.

Das ausdrückliche Engagement für die Region „Nordwest-Niedersachsen“ wird dadurch deutlich, dass sich die NWZ häufig für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der (strukturschwachen) Region einsetzt.
Beispiele für solche „Unterstützung durch Berichterstattung“ lassen sich in dem Kampf gegen die Schließung eines Airbus-Werkes in Lemwerder (1995) und der derzeitigen (2000) Debatte um eine mögliche Transrapid-Strecke Amsterdam-Groningen-Oldenburg-Bremen-Hamburg finden.

Die NWZ-Gruppe (zu der auch ein Zeitschriften- und Anzeigenblatt-Verlag, eine Druckerei, ein Online-Dienst sowie mehrere Beteiligungen an Rundfunksendern gehören) ist vollständig im Besitz zweier Familien, den Erben des Gründers der NWZ (Gründung 1946).
Dieser Verlag ist der zweitgrößte Tageszeitungsverlag in Niedersachsen.

Die Erlöse aus dem Verkauf der NWZ decken nur rund ein Drittel der Gesamtkosten, sodass der Rest durch das Veröffentlichen von Anzeigen erwirtschaftet werden muss.[134]

Fazit:
Die NWZ kann als prototypischer Vertreter des Medientyps „Regionalzeitung“ angesehen werden und ist daher ein Element, das die Ausgewogenheit des Untersuchungskorpus steigert.

[134] Vgl. a.a.O., S. 13.

4 Der Diskurs über den „genetischen Fingerabdruck“

4.1 Der „genetische Fingerabdruck“ – Gegenstand des Diskurses[1]

Der Gegenstand des bereits seit 1985 laufenden „Diskurses über den genetischen Fingerabdruck“ ist die im Jahre 1985 neue Entwicklung eines Testverfahrens, mit dem es möglich wurde, Straftäter anhand von Genmaterial, das am Tatort gefunden wird, zu überführen.
Das Verfahren beruht auf strukturellen Besonderheiten in der DNA, den sogenannten *Minisatelliten*. Dabei handelt es sich um DNA-Abschnitte, die mehrfach wiederholte Sequenzen von *Nukleotiden* (DNA-Bausteinen) enthalten und über das gesamte *Genom* (Gesamtheit der Erbanlagen eines Lebewesens) verteilt sind. Minisatelliten enthalten einen konstanten Teil (*Core-Sequenz*, die für jeden „Typ“ von Minisatellit charakteristisch ist) und einen extrem variablen Teil, der sich von Individuum zu Individuum in Länge, Zusammensetzung und Anzahl der Wiederholungen von Sequenzen stark unterscheidet. Diese hohe Variabilität führt dazu, dass das Muster der Minisatelliten bei jedem Individuum einzigartig ist. Da jedoch die Core-Sequenzen der „Typen“ von Minisatelliten konstant bleiben, ist es möglich, diese „Typen“ zu identifizieren und zu vergleichen.
Wichtig ist, dass sich die Minisatelliten im *nichtcodierenden* Teil der DNA befinden, der nicht für Proteine codiert. Minisatelliten sind also keine *Gene*, die den *codierenden* Teil der DNA bilden.
Nach dem bisherigen Forschungsstand hat der nichtcodierende Teil der DNA keine Bedeutung für den Organismus und sagt nichts über die Eigenschaften des Individuums aus. Dies erklärt auch die extreme Variabilität der Minisatelliten, da funktionell wichtige Teile der DNA durch Veränderung womöglich ihre Funktion verlieren könnten (und daher extrem „konservativ“, also wenig zu Veränderung neigend, sind).

Zur Identifizierung der charakteristischen Muster der Minisatelliten wird die DNA der Proben zunächst (wenn dies wegen zu geringer Probenmengen notwendig ist) durch das PCR-Verfahren[2] (*Polymerasekettenreaktion*) vervielfältigt und dann *fragmentiert*, also in Stücke geschnitten. Darauf erfolgt eine Trennung der DNA-Fragmente mittels *Gelelektrophorese*, einem Verfahren, bei dem die DNA-Fragmente in einem Gel einer elektrischen Spannung ausgesetzt werden und in dem Gel je nach ihrer Größe (die durch die unterschiedliche Zahl der Sequenzwiederholungen in den Minisatelliten bestimmt ist) verschieden weit „wandern“. Um das entstehende *Bandenmuster* sichtbar zu machen, werden radioaktiv markierte *Gensonden* verwendet, die sich spezifisch an bestimmte Minisatelliten anlagern und durch ihre radioaktive Strahlung auf einem Film sichtbar gemacht werden können (*Autoradiogramm*).
Die so entstehenden Bandenmuster werden miteinander verglichen. Je nach der Anzahl von Stellen (*Loci*), an denen die Proben übereinstimmen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie von derselben Person stammen, unterschiedlich groß.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass durch dieses Verfahren grundsätzlich nur der Ausschluss eines Tatverdächtigen (durch Nichtübereinstimmung der Muster) absolut sicher angegeben werden kann. Für den Nachweis, dass zwei Proben von derselben Person stammen, ist neben der Übereinstimmung der Bandenmuster in möglichst vielen Loci auch die Information über die Häufigkeit des entsprechenden Bandenmusters in der Bevölkerung notwendig. Diese Verteilung kann in verschiedenen Subpopulationen (z.B. bestimmt durch regionale und ethnische Unterschiede) sehr verschieden sein, was dazu führt, dass in unter-

[1] Diese Darstellung basiert auf Chakraborty/Kidd 1991, Ibelgaufts 1990, Lander 1995, Tudge 1994, Epplen 1991 und Ritter 1997. Zu juristischen Aspekten vgl. weiterhin Herden 1991.
[2] Streng genommen bezeichnet man PCR-abhängige Verfahren der DNA-Analyse (die sich in den 90er Jahren zunehmend als Standardverfahren durchgesetzt haben) nicht mehr als DNA-Fingerprinting (vgl. Ritter 1997, S. 49f.)

schiedlichen Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit einer rein zufälligen Übereinstimmung zwischen den Proben stark variiert. Da bei konkreten Verdächtigen in der Regel mehrere Merkmale zutreffen, die für solche Unterschiede relevant sind (z.B. Hautfarbe und ethnische Herkunft), ist die Berechnung der Wahrscheinlichkeit zufälliger Übereinstimmungen sehr komplex.

Dies ist ein Kritikpunkt, der gegen die im Zusammenhang mit dem genetischen Fingerabdruck auftauchenden extrem großen Wahrscheinlichkeitswerte (bis hin zu 1:100 Millionen und mehr) angeführt wird. Darüber hinaus ist es jedoch auch bedeutend, dass die geschätzte Fehlerquote in Laboratorien mit 1-5% so groß ist, dass eine Angabe „astronomischer" Wahrscheinlichkeiten allein deshalb wenig sinnvoll erscheint.[3]
Außerdem besteht nach Lander (1995, S. 212ff.) die Gefahr, dass gerade wegen der großen Effektivität des Verfahrens den Ergebnissen zu sehr getraut wird und so mögliche Fehler oder Fehlinterpretationen übersehen werden könnten.

Die für eine Analyse erforderliche Probenmenge ist wegen der Vervielfältigungsmöglichkeit durch das oben genannte PCR-Verfahren sehr gering. Im Extremfall ist eine Analyse aus nur einer Haarwurzel möglich.

Zu betonen ist, dass es sich bei dem Verfahren des genetischen Fingerabdrucks nicht um eine Analyse der Erbanlagen handelt und daher bei bestimmungsgerechter Durchführung keine Aussagen über Persönlichkeitsmerkmale möglich sind:

> „Da bei der Analyse nur individualspezifische DNA-Fragmentlängen erfaßt werden, niemals jedoch die gesamte DNA-Sequenz eines Fragments oder des gesamten Genoms, sind die erhaltenen Informationen absolut persönlichkeitsneutral. Ein direkter Rückschluß vom Phänotyp [realisierte Merkmale des Lebewesens] auf den Genotyp [Erbanlagen] der betreffenden Person ist nicht möglich. Das DNA-Fingerprinting eignet sich wegen der Spezifität daher genauso zur Identifikation einzelner Individuen wie die [...] Technik der Bestimmung von Hautleistenmustern [der „konventionelle" Fingerabdruck]. Genmanipulatorische Eingriffe zur Verfälschung der Ergebnisse sind unmöglich."[4]

Deshalb erfolgt bei der Erstellung des genetischen Fingerabdrucks und dem Aufbau von Gendateien, die auf genetischen Fingerabdrücken beruhen, auch keine inhaltliche Speicherung von Genen, sondern allein eine Speicherung individueller Muster, die in DNA-Bereichen außerhalb der eigentlichen Gene liegen.
Jedoch ist die Einschränkung notwendig, dass dies nur für den heutigen Stand der Forschung gilt, der in den Minisatelliten DNA-Abschnitte ohne Funktion für den Organismus sieht (s.o.). Darüber, ob zukünftige Forschungen vielleicht andere Ergebnisse über diese Teile der DNA erhalten werden, lässt sich nur spekulieren.

In den 90er Jahren wurde das eigentliche „DNA-Fingerabdruck"-Verfahren zunehmend durch weiterentwickelte Verfahren mit einer höheren Erfolgsquote, die auf der Vervielfältigung der Spuren mittels PCR (s.o.) basieren, abgelöst. Besonders wichtig sind hier die *STR (short tandem repeat)-Systeme*, die aus bestimmten, sich (je nach Individuum unterschiedlich) häufig wiederholenden kurzen DNA-Sequenzen bestehen. PCR-basierte Nachweisverfahren zeichnen sich durch eine höhere Nachweisempfindlichkeit und geringere Störanfälligkeit gegenüber dem „klassischen" genetischen Fingerabdruck aus.[5]

---

[3] Vgl. Lander 1995, S. 228.
[4] Ibelgaufts 1990, S. 145.
[5] Vgl. Ritter 1997, S. 53ff. und 60ff.

4.2 „Diskursgeschichte“ des Diskurses über den genetischen Fingerabdruck in den Jahren 1985-1999 (exemplarisch erarbeitet an der FR)

Um die Besonderheiten des in Kapitel 5 und 6 untersuchten Interdiskursausschnittes (der im Jahre 1998 aktuellen Debatte über den „genetischen Fingerabdruck“ anhand des konkreten Falls „Massenfahndung“) erkennen und wiedergeben zu können, ist es notwendig, den „Stand des Diskurses“ zum Zeitpunkt des diskursiven Ereignisses „Gen-Massentest“ zu kennen und mit der Diskursentwicklung nach diesem Ereignis zu vergleichen.
Nur so lassen sich mögliche Veränderungen in der Behandlung von Einzelthemen, in der Beteiligung unterschiedlicher Diskursstränge und –positionen und in den im Diskurs vertretenen Themen und Topoi, die womöglich durch das Eintreten des diskursiven Ereignisses hervorgerufen werden, identifizieren.

Außerdem ist es durch eine solche Voruntersuchung möglich, herauszufinden, welche Streitpunkte der Debatte in dem für den Hauptteil der empirischen Arbeit (Kapitel 5 und 6) entscheidenden Diskursabschnitt (dem Jahr 1998) besondere Bedeutung haben. Diese Streitpunkte sollen dann für die detaillierte Analyse in Kapitel 5 ausgewählt werden.

Wichtig ist hier, zu betonen, dass auch diese Voruntersuchung auf einem Ausschnitt des Interdiskurses beruht, also nicht auf Diskurspositionen direkt, sondern nur auf ihre mediale Repräsentation (in diesem Fall in der FR) zurückgreifen kann.

Für diesen Teil der Untersuchung beschränke ich mich im Wesentlichen auf ein Medium, die FR (einige Artikel aus anderen Zeitungen, die wichtige Aspekte liefern, finden auch Berücksichtigung). Dies hat folgende Gründe:

- die in der Regel breite und auch kontroverse Positionen wiedergebende Behandlung von Themen und Hintergrundinformationen in der FR, sodass ich erwarte, dass die wesentlichen Fakten und Argumente im FR-Interdiskursausschnitt zu finden sind;
- die leichte Zugänglichkeit der Artikel im Archiv der FR.

Außerdem erscheint es mir aus Gründen der Handhabbarkeit gegeben, für eine derartige Voruntersuchung nicht eine ähnlich breit wie im Hauptteil angelegte Materialbasis zugrunde zu legen. In der „Vorgeschichte“ sind (angesichts der wesentlich geringeren Aufmerksamkeit, die das Ermittlungsverfahren in dieser Zeit erregte) nicht so viele kontroverse Äußerungen von Diskursteilnehmern zu erwarten, was nahe legt, dass die Beschränkung auf ein Medium eine zulässige Vereinfachung ist.

Für diesen Teil der Analyse stütze ich mich im Wesentlichen auf theoretische Ansätze und Untersuchungskonzepte der *Diskursgeschichte* (vgl. Kapitel 2.1.2; zu nennen sind hier vor allem Busse/Teubert 1994 sowie Jung 1994a und b), die für die Reflexion der Korpuserstellung und die Diskursdefinition, aber auch für die Definition der „Zugriffsobjekte“[6] der Analyse und die diachrone Ausrichtung dieses Kapitels maßgeblich sind (vgl. auch die ausführliche theoretische Reflexion in Kapitel 8.2 und 8.4.2).
Die Erarbeitung struktureller Aspekte des Diskurses fußt dagegen auf Konzepten von Siegfried Jäger (vgl. Kapitel 2.1.2 und 8.4.3; wichtig ist vor allem S. Jäger 1999).

[6] Hier ist vor allem die Kennzeichnung wichtig, dass es der *Diskursgeschichte* um die „(...) sprachlichen Manifestationen alternativer Sichtweisen und Vorstellungswelten, Gedanken- und Bedeutungsparadigmen, der epistemischen Voraussetzungen und Leitelemente, die das Thema bzw. den Untersuchungsgegenstand bestimmen (...)“ (Busse/Teubert 1994, S. 18) gehe und daher die Untersuchungsobjekte nicht allein die Verwendungsweisen bestimmter Begriffe sein könnten, sondern neben Begriffen auch Begriffsnetze, Aussagen und Aussagennetze (wobei alle Beziehungen zwischen Elementen dieser Kategorien innerhalb eines Textes, aber auch zwischen verschiedenen Texten vorkommen könnten) Gegenstand *diskursgeschichtlicher* Analysen sein müssten (vgl. Busse/Teubert 1994, S. 23).

Für die in diesem Kapitel durchgeführte Untersuchung werde ich in einem ersten Schritt alle Ausdrücke erfassen, die entweder implizit als Synonyme für die alltagssprachliche Metapher „genetischer Fingerabdruck“ verwendet werden oder in einem engen Zusammenhang mit „genetischer Fingerabdruck“ oder vergleichbaren impliziten Ausdrücken gebraucht werden.
Es werden also sowohl Ausdrücke wie „neue Fahndungsmethode“ als auch Ausdrücke wie „mit 99%iger Sicherheit“ berücksichtigt, wobei letztere in der aktuellen Situation dazu dienen, den Begriff „genetischer Fingerabdruck“ näher zu charakterisieren (Attributfunktion) bzw. das konkrete Handeln mithilfe der Methode „genetischer Fingerabdruck“ oder den (diskursiven) Umgang mit diesem Phänomen näher zu beschreiben (Funktion: Hintergrundinformation).

Ziel dieser Erfassung ist es, die *Diskursgenese* (also die Entwicklung eines Diskurses über den im Jahre 1985 vollständig neuen Sachverhalt), die sich in der Folgezeit (nach den ersten Artikeln in der FR) vollzieht, nachzuzeichnen.
Wichtig ist es in diesem Zusammenhang, nachzuvollziehen, auf welche Art und Weise der konkrete Diskurs entsteht und welche Diskurse, die bereits vor dem eigentlichen diskursiven Ereignis „neue Fahndungsmethode genetischer Fingerabdruck“ existiert haben, auf diesen „neuen“ Diskursabschnitt Einfluss haben.
Weiterhin ist es notwendig, die Veränderungen des laufenden Diskurses über die Jahre (die „Vorgeschichte“ der Jahre vor 1998 umfasst immerhin etwa 12,5 Jahre) zu erfassen, um feststellen zu können, von welchen „Voraussetzungen“ der Diskurs der Jahre 1998-99 ausgeht und wie er sich in diesen Jahren verändert.
Diese Nachzeichnung kann in der beschriebenen Form natürlich nur überblickshaft geschehen, liefert aber für die detailliertere Analyse des 98-99er Diskursabschnittes nach dem entscheidenden diskursiven Ereignis (Kapitel 5 und 6) wichtiges Material:

- Welche Themen der Argumentation waren schon „im Gespräch“, bevor das diskursive Ereignis „Gen-Massentest“ eintrat?
- Welche Kontroversen sind schon bekannt (und werden 1998 nur aktualisiert), welche kommen durch den aktuellen Fall dazu?
- Auf welche Weise erfolgt die „Aneignung“ eines neuen Sachverhalts mit einem hohen Anteil an Fachsprache (gemeint ist hier der „genetische Fingerabdruck“ allgemein) durch den Interdiskursausschnitt „FR“?
- Wie wird das Thema entfaltet?
  Wie schnell (und vor allem: anhand welcher diskursiven Ereignisse) werden bestimmte Aspekte (z.B. Kritik und Gegenargumente) in den Diskurs eingeführt?
- Welche „Geschichte“ haben Streitpunkte und Aspekte des Themas sowie Argumente von Diskursteilnehmern mit verschiedenen Ansichten vor 1998? Bleiben sie die ganze Zeit gleich „stark“ im Diskurs repräsentiert oder ändert sich ihre Wichtigkeit (und Häufigkeit) im Laufe der Zeit?

Wichtig ist diese Vorarbeit, um bei der detaillierteren Analyse in Kapitel 5 und 6, die die Auswirkungen eines diskursiven Ereignisses auf einen bereits „im Fluss“ befindlichen Diskurs untersuchen soll, ein differenziertes Bild davon zu haben, was in diesem speziellen Diskurs erwartbar bzw. überraschend (und damit besonders erklärungsbedürftig) ist.

Im Verlauf dieser „Vorstudien“, die in Ansätzen mit der Methode der *Diskursgeschichte* (nach Busse/Teubert 1994; s.o.) vergleichbar sind, plane ich, eine Darstellung des Ablaufs des Diskurses im Untersuchungszeitraum (eingeteilt in die „Vorgeschichte“ der Jahre 1985-Anfang 1998 sowie den „Hauptdiskurs“ der Jahre 1998-99) zu erstellen, die folgende Elemente enthält:

- Phasen der Entfaltung und Aneignung des Themas/des Sachverhalts „genetischer Fingerabdruck“;

- vermutliche Konnotationen und Bewertungen der verwendeten Ausdrücke (jeweils spezifisch für bestimmte Diskursabschnitte und „Seiten“ von Debatten);
- Darstellung der Kontroversen, die sich im Laufe der Zeit etablieren (wichtige Vorarbeit für Kapitel 5: Lassen sich die Kontroversen im Diskursausschnitt der Jahre 1998/99 wiederfinden? Gibt es neue Kontroversen?);
- Wann (und zu welchem Anlass) erfolgt die erste kritische Auseinandersetzung mit dem „genetischen Fingerabdruck“? (Hypothese: zunächst vor allem beschreibende Wiedergabe sowie Aneignung von Faktenwissen)

Methodisch werde ich mich diesen Zielen zunächst durch die tabellarische Darstellung der Entwicklung der Debatte (erfasst durch die Entwicklung der Verwendung bestimmter Ausdrücke, Begriffe und Äußerungen in den Artikeln im Laufe der Zeit) annähern. Ich werde eine Tabelle nach folgendem Muster erstellen:[7]

Ausdruck/Begriff/Äußerung	FR-Dossier 85-96	FR-Auswahl 97	FR-Auswahl 98-99[8]

In dieser Tabelle (vollständige Tabelle in Anhang 1) erscheinen nur die chronologischen Nummern der Artikel, in denen die jeweiligen Ausdrücke verwendet werden.[9]
Die Nummern, die in den Fußnoten und Zitaten dieses Kapitels genannt werden, sind identisch mit den Nummern aus der Tabelle in Anhang 1.
Die erarbeiteten Ausdrücke werde ich nach Rubriken ordnen; z.B. werde ich alle Ausdrücke, die „Verfahren“ oder „Methode“ (bzw. ihre Synonyme) enthalten, entsprechenden Oberbegriffen (*Themenbereichen*[10]) zuordnen.
Die ermittelten Häufigkeiten (sowohl für einzelne Ausdrücke als auch für *Themenbereiche*) werde ich auf die Grundgesamtheit der Gesamtzahl der Artikel des jeweiligen Teilkorpus (85-96 / 97 / 98-99) beziehen.
Dabei verstehe ich diese quantitative Arbeit nicht als Selbstzweck; vielmehr soll eine sinnvolle Verknüpfung qualitativer und quantitativer Verfahren die (bei dem verwendeten hermeneutisch-interpretativen Ansatz der Diskursanalyse) unvermeidbare Subjektivität etwas kompensieren (vgl. Kapitel 2.1.2 und 2.2.3/*diskursgeschichtlicher* Ansatz, daraus vor allem Jung 1994a und b).

---

[7] Die Fundstellen in der Spalte „FR-Dossier 85-96“ stammen aus dem Dossier „Kriminalistik“, das von der Archivabteilung der FR erstellt wurde. Dieses Teilkorpus enthält einige Artikel aus anderen Zeitungen, die ich dann heranziehen werde, wenn sie besondere Aspekte liefern. Die Artikel, die den beiden anderen Spalten (97; 98-99) zugrunde liegen, wurden durch PC-Recherche im FR-Archiv erarbeitet.

[8] Dieser Teil gehört nur bis zum diskursiven Ereignis „Massen-Gentest im Fall Christina“, das die Debatte des Jahres 1998 ausgelöst hat, zur Vorgeschichte; er ist vollständig Bestandteil der Tabelle, um die Veränderungen nach diesem diskursiven Ereignis ebenfalls diskursgeschichtlich erfassen zu können (was für Kapitel 5 und 6 wichtig ist).

[9] Diese Vereinfachung wurde vorgenommen, weil es in diesem Kapitel vor allem um die Entwicklung der Verwendungsweisen der Ausdrücke aus den Themenbereichen geht. Das gesamte Korpus der analysierten Artikel befindet sich im Dossier zu dieser Arbeit (vgl. Ende von Kapitel 1). Die Nummern in diesem Dossier entsprechen den Nummern aus Kapitel 4 und Anhang 1.

[10] Die neu definierte Kategorie *Themenbereich* umfasst diejenigen sprachlichen Phänomene, die einem bestimmten Thema (z.B. „Sicherheit“ oder auch „Datei/speichern“) zugeordnet werden können und damit den Busse/Teubertschen „sprachlichen Manifestationen von Sichtweisen und Vorstellungswelten“ (s.o.) nahe kommen. Die Verwendung der linguistischen Kategorie *Wortfeld* ist in diesem Zusammenhang nicht möglich, da es sich nicht bei allen Themenbereichen um Wortfelder nach der linguistischen Definition [„Menge von sinnverwandten Wörtern, deren Bedeutungen sich gegenseitig begrenzen und die lückenlos (...) einen bestimmten begrifflichen oder sachlichen Bereich abdecken sollen“ (Bußmann 1990, S. 854; vgl. auch Trier 1973)] handelt.

4.2.1 Kurzer Überblick der diskursiven Ereignisse der „Vorgeschichte“

Am 28.11.1985 erscheint in der FR unter dem Titel „Genetischer Fingerabdruck?“ der erste Artikel zu diesem Thema.
Forscher einer britischen Universität hatten diese Methode entwickelt, und die britischen Behörden wollten sie „in Kürze“ auch einsetzen.

In einem Prozess wurde der genetische Fingerabdruck dann erstmals 1987 (in Großbritannien) verwendet.[11]
In der folgenden Berichterstattung wird das Verfahren „genetischer Fingerabdruck“ ausgiebig erläutert, und es wird über Fälle berichtet, bei denen er (in Großbritannien und den USA) angewendet wurde.
Phase 1: Artikel 1-5; 1985-88: von der Entdeckung der Methode zu ersten Anwendungen im Ausland

---

Das auslösende Ereignis der zweiten Phase dieses Diskursabschnitts ist die erstmalige Verwendung des genetischen Fingerabdrucks in einem deutschen Kriminalfall („Genetischer Code führte zu Haftbefehl“; FR vom 15.8.1988, Art. 6).
In der Folge wird das Verfahren noch ausführlicher erläutert, und erste Debatten über den künftigen Einsatz des Ermittlungsverfahrens finden statt. In diesem Zusammenhang taucht auch der Datenschutz als Thema erstmals auf („Datenschützer: Vermeiden, daß man in die Persönlichkeit hineinsieht.“; FR vom 13.10.1988, Art. 7).
Außerdem werden einige Kriminalfälle, in denen der genetische Fingerabdruck eine Rolle spielte, geschildert (FR vom 5.5. 1989/Art. 10; FAZ vom 5.5.1989/Art. 11).
Mit dem Datenschutz taucht erstmals ein kritisches Moment im Diskurs auf, und es entwickelt sich in der Folgezeit eine kontroverse Debatte zwischen Datenschützern und dem BKA (als „Hauptgegner“) darüber, ob das BKA den genetischen Fingerabdruck einsetzen soll oder nicht (FR vom 8.8./11.10./17.10./8.11./16.12.1989; Art. 15-19; 21). Wichtig ist hier auch die Verknüpfung des genetischen Fingerabdrucks mit dem äußerst negativ besetzten Ausdruck „Rasterfahndung“ [der mit anderen Debatten über „Datenschutz“ (z.B. der „Volkszählungsdebatte“) in Verbindung gebracht werden kann] am 17.10.1989:

> „Andere Anwendungen etwa präventiver Art oder gar die genetische Rasterfahndung müßten auf jeden Fall ausgeschlossen werden.“ [Wiedergabe einer Äußerung des hessischen Datenschutzbeauftragten][12]

Bereits hier zeigt sich, dass es kontroverse Positionen in Bezug auf die Anwendung des genetischen Fingerabdrucks gibt: auf der einen Seite die konservativen Politiker, die Polizei und Staatsanwaltschaften (die die Möglichkeiten, genetische Fingerabdrücke zu erheben, ausweiten wollen, um das Verfahren breit angelegt nutzen zu können), auf der anderen Seite die liberalen und linken Politiker sowie die Datenschützer, die einen eher skeptischen Grundton haben (der vermutlich auch daher rührt, dass diese eher weniger Vertrauen in den Staat haben als jene), den genetischen Fingerabdruck, wenn überhaupt, restriktiv verwenden wollen und als wichtige Aspekte den Datenschutz und die Rechte der Individuen in den Diskurs einbringen (vgl. auch Themenbereiche „Datei“ und „Gegner-Argumente“ in Kapitel 4.2.2).
Phase 2: Artikel 6-21; Okt. 88 – Dez. 89; von ersten Anwendungen in Deutschland bis zur ersten Debatte über den Datenschutz und die Anwendungsbereiche des genetischen Fingerabdrucks

---

[11] „Genetischer Fingerabdruck“ erstmals im Prozeß verwendet. In: FR vom 14.11.1987 (Art. 2).
[12] „Genom-Analyse kein Fall für das BKA. In: FR vom 17.10.1989 (Art. 18).

In Artikel 22/23[13] zeigen sich die beiden ambivalenten Grundzüge der folgenden Phase. Einerseits wird der genetische Fingerabdruck durch Verfeinerung der Methodik immer zuverlässiger (wie sich an den häufig verwendeten „Sicherheits-Ausdrücken" zeigen lässt; siehe detailliertere Auswertung in Kapitel 4.2.2.13), andererseits gibt es erste Zweifel an der Treffsicherheit der Anwendung des genetischen Fingerabdrucks in den USA.

Außerdem gibt es in den USA und Großbritannien erste „Gen-Massentests" und Pläne für Gen-Dateien.
In der folgenden Berichterstattung finden sich weitere ausführliche Beschreibungen der genetischen Grundlagen und der Technik des genetischen Fingerabdrucks, die in der Regel mit abwägenden, Pro-und-Contra-Gründe nennenden, kommentierenden Aussagen verbunden sind. Dabei werden in der FR unterschiedliche Auffassungen über den genetischen Fingerabdruck genannt, wie zwei Artikelüberschriften aus dieser Zeit zeigen:

> „DNA-Analyse: eine Methode, kein Allheilmittel"[14]
>
> „Zwei bis drei winzige Tropfen Blut genügen heute als eindeutiges Beweismittel."[15]

Diese beiden Überschriften machen bereits (je nach Blickwinkel) eine Ambivalenz bzw. Ausgeglichenheit deutlich, die sich durch die gesamte „Vorgeschichte" in der FR-Berichterstattung zieht: einerseits eine Faszination wegen der Zuverlässigkeit und Sicherheit des (richtig angewendeten) Verfahrens und andererseits eine deutliche Skepsis, die mit der Befürchtung verbunden ist, bei nicht zuverlässiger Anwendung (wie in den USA geschehen) könne es „zuverlässige" Fehlurteile geben. Außerdem spielt auch die Befürchtung, der Datenschutz könne durch die Begeisterung für den genetischen Fingerabdruck leiden, eine wichtige Rolle bei der skeptischen Haltung vieler FR-Diskursfragmente.
Mehrere Artikel berichten über die zunehmende Etablierung des genetischen Fingerabdrucks in der deutschen Strafverfolgung (z.B.: „Genetischer Fingerabdruck entlastet Sohn eines Kripobeamten"/FR vom 8.2.1992/Art. 35 oder: „Der ‚genetische Fingerabdruck' überführte den Hanauer Arzt"/FR vom 28.6.1991/Art. 31). Auffällig ist dabei eine deutliche Personalisierung des genetischen Fingerabdrucks, dem (wie aus den Überschriften ersichtlich) nahezu Subjektcharakter zugestanden wird (vgl. Themenbereich „journalistische Metaphern").

In diese Phase fällt (im Rahmen der „Etablierung" des genetischen Fingerabdrucks als Beweismittel) auch der erste „Gen-Reihentest" mit 26 „Teilnehmern" (Artikel 34). Dieser Test gehört eigentlich schon in die nächste Phase („nach dem ersten Massentest"), jedoch fällt die Publizität des Tests im Jahre 1991 (wahrscheinlich wegen der geringen Zahl der Teilnehmer) sehr gering aus. Deshalb werte ich ihn nicht als „durchschlagendes" diskursives Ereignis, das den Beginn einer neuen Phase rechtfertigt.
Phase 3: Artikel 22-36; Juli 1990-Feb. 1992; ambivalente Phase: einerseits zunehmende Zuverlässigkeit und Etablierung des genetischen Fingerabdrucks, andererseits erste Zweifel an der Zuverlässigkeit und zunehmende Problematisierung des Datenschutzes.

Der erste „Massen-Gen-Test"[16] (an 150 Männern; Ausdruck wird noch nicht explizit erwähnt) ist das diskursive Ereignis des nächsten Abschnitts des Diskursverlaufs.
Nun mehren sich die kritischen Stimmen, und Diskursverknüpfungen mit den Bereichen „Datenschutz", „Terroristenfahndung" bzw. „Volkszählung/Überwachungsstaat" finden

[13] Bereits vier Haare reichen für die Identifizierung aus. In: Stuttgarter Zeitung vom 14.7.1990 (Art. 22); Noch einige offene Fragen beim „genetischen Fingerabdruck". In: FR vom 4.8.1990 (Art. 23); die beiden Artikel sind in langen Passagen identisch.
[14] DNA-Analyse: Eine Methode, kein Allheilmittel. In: FR vom 26.8.1991 (Art. 32).
[15] Zwei bis drei winzige Tropfen Blut genügen heute als eindeutiges Beweismittel. In: FR vom 29.10.1991 (Art. 34).
[16] Ballbesucher lassen Blut. In: FR vom 9.3.1992 (Art. 37).

statt, was sich durch das Wiederaufgreifen bzw. Einführen von Ausdrücken wie „Rasterfahndung“ oder „genetische Schleppnetzfahndung“[17] zeigt. Derartige Ausdrücke verdeutlichen, dass mit einer „Massenfahndung ohne Anfangsverdacht“ für einen Teil der Diskursteilnehmer eine Grenze überschritten ist, was dazu führt, dass sie den Datenschutz in Gefahr sehen. Die Bedeutung des Themenbereichs „Datenschutz“ wird erneut dadurch deutlich, dass Ausdrücke, die (im engeren oder weiteren Sinne) zum Themenbereich „Datenschutz“ gehören, immer wieder im Untersuchungskorpus auftauchen.

In der folgenden Berichterstattung werden viele Fälle, bei denen der genetische Fingerabdruck zur Anwendung kam, geschildert.
Allerdings gibt es bei der gesetzlichen Etablierung des genetischen Fingerabdrucks als Beweismittel zunächst deutliche Einschränkungen bzw. es werden deutliche Einschränkungen gefordert:

- „Bundesgerichtshof verwirft Gen-Analyse als alleiniges Beweismittel.“[18]
- „Für die Genom-Analyse im Strafverfahren verlangt der [hessische] Landtag eine eigene Rechtsgrundlage [...]. Abweichend von der Einstimmigkeit in den anderen Punkten fordert die rot-grüne Landtagsmehrheit außerdem den Verzicht auf jegliche ‚genetische Schleppnetzfahndung‘ (Sammlung gentechnischer Daten unabhängig von konkreten Verdachtsfällen).“[19]
- „Die bereits zulässige Verwendung des sogenannten genetischen Fingerabdrucks in Strafprozessen soll künftig durch ein Gesetz geregelt werden. Das beschloß das Bundeskabinett am Dienstag in Bonn.“[20]

[Der Ausdruck „genetische Schleppnetzfahndung“ (Fußnote 17 und 19) deutet hier schon auf die im späteren Diskurs besonders häufige Verknüpfung von „Datenschutz-Argumenten“ mit der Debatte über eine gesetzliche Regelung hin.]

Auch in diesem Abschnitt gibt es lange, informationsreiche, abwägende Hintergrundartikel, in denen die Pro-und-Contra-Argumente zum genetischen Fingerabdruck genannt werden.[21] Der konkrete Anlass für diese Artikel dürfte die Meldung über eine Panne bei einem genetischen Fingerabdruck in Berlin, durch die ein Unschuldiger ins Gefängnis gekommen war, gewesen sein.[22]
Das Vorhandensein derartiger abwägender Artikel ist ein Zeichen dafür, dass (zumindest im FR-Interdiskursausschnitt) keine Einhelligkeit in Bezug auf die neue Fahndungsmethode herrscht und dass die FR-Diskursteilnehmer sowohl auf der Seite der Befürworter als auch auf der Seite der Gegner der breiten Verwendung des genetischen Fingerabdrucks wichtige und zutreffende Argumente sehen (Behandlung des Themas in anderen Printmedien: s. Kapitel 5 und 6).

Dies zeigt sich z.B. dadurch, dass das Verfahren einerseits an vielen Stellen der Berichterstattung als „sicher“ (mit Angabe extrem hoher Wahrscheinlichkeiten) bezeichnet wird, während in den längeren Hintergrundartikeln häufig kritische und nachdenkliche Stimmen überwiegen.

Phase 4: Artikel 37-54; März 1992-Okt. 1994: Phase nach dem ersten „Massen-Gen-Test“; Debatte über die Sicherheit des genetischen Fingerabdrucks und den Datenschutz (bei gleichzeitiger Betonung der hohen Sicherheit des genetischen Fingerabdrucks in anderen Artikeln)

[17] Für „Genom-Analyse“ feste Grenzen gefordert. In: FR vom 15.5.1992 (Art. 38).
[18] 99,9 Prozent sind nicht hundert. In: FR vom 2.9.1992 (Art. 39).
[19] Die Grenzen der Gentechnik. In: FR vom 16.12.1992 (Art. 41).
[20] Gene sollen Täter überführen. In: FR vom 13.10.1993 (Art. 47).
[21] z.B.: Sonden, die an der richtigen Stelle andocken. In: FR vom 9.9.1994 (Art. 53); Ein Test für die Erbgut-Tester? In:FR vom 1.10.1994 (Art. 54).
[22] Vgl.: Offenbar erste Panne mit genetischem Fingerabdruck. In: FR vom 1.8.1994 (Art. 52).

Das nächste diskursive Ereignis kommt im FR-Dossier „Kriminalistik“ gar nicht vor (obwohl sehr wahrscheinlich ist, dass in der FR darüber berichtet worden ist, weil ein Artikel der FAZ aus dieser Zeit und zu diesem Thema vorliegt[23]): die Ausräumung der Bedenken gegenüber der Sicherheit des genetischen Fingerabdrucks in den USA, wo sich herausgestellt hatte, dass die technischen Verfahren, mit denen der genetische Fingerabdruck durchgeführt worden war, fehlerhaft waren. In der Folge wurden die US-Verfahren, aber nicht der genetische Fingerabdruck als solcher (und damit auch nicht die Testverfahren in Deutschland) in Frage gestellt.

Dieses (hypothetisch anzunehmende) diskursive Ereignis schlägt sich in der folgenden Berichterstattung deutlich nieder: Es gibt fast nur noch Berichte über die konkreten Anwendungen des genetischen Fingerabdrucks in Strafverfahren.
Am spektakulärsten zeigt sich dies im Fall des US-Footballstars O.J. Simpson[24], obwohl in dessen Verfahren wegen methodischer Mängel Zweifel an der Zuverlässigkeit des genetischen Fingerabdrucks bestanden.
Häufig wird in den Artikeln dieser Zeit der genetische Fingerabdruck mit „Sicherheitsausdrücken“ („unbestechlich“, „absolut zuverlässig“ etc.) verknüpft. Kritische Stimmen werden seltener, obwohl sie im gesamten Interdiskursausschnitt „FR“ noch deutlich vertreten sind.[25] Stattdessen werden in diesem Diskursabschnitt in der FR die Maßnahmen erläutert, die den genetischen Fingerabdruck (noch) sicherer machen sollen.
Phase 5: Artikel 55-63; Dez. 1994-Juli 1996; kontroverse Debatte beruhigt sich (Ausräumung der Zweifel); Faktenberichterstattung und Schilderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit überwiegen

Eine neue, allerdings nur kurze, Kontroverse bahnt sich an, als ein Porschefahrer, der an einem Serien-Bluttest teilnehmen sollte, weil alle Münchner Porschefahrer überprüft wurden, beim Bundesverfassungsgericht (BVG) gegen diese Anordnung klagte und verlor.[26]
Dies führte im FR-Interdiskurs zu einer „Mini-Debatte“ und zu den ersten Leserbriefen des Interdiskursausschnittes überhaupt[27], die allerdings von einem Datenschutzbeauftragten und einem Rechtsanwalt stammen, also eher als Äußerungen von Fachleuten in Leserbriefform zu werten sind.
Phase 6: Artikel 64-70; Aug. 1996-Nov. 1996: „Mini-Debatte“ über den Fall eines Porschefahrers, der sich geweigert hatte, einen genetischen Fingerabdruck ohne konkrete Verdachtsmomente abzugeben

Das nächste wichtige Ereignis ist die gesetzliche Regelung der Anwendung des genetischen Fingerabdrucks durch den Bundestag.[28]
Die FR nimmt diese Etablierung des genetischen Fingerabdrucks zum Anlass, Befürworter und Gegner der Gesetzesregelung in einem zusammenfassenden Artikel zu Wort kommen zu lassen (Dem Täter auf der Genspur. In: FR vom 7.12.1996/Art. 72).

[23] Freispruch für genetischen Fingerabdruck. In: FAZ vom 7.12.1994 (Art. 55).
[24] Vgl.: ‚Genetischer Fingerabdruck ist verläßlich‘. In: FR vom 11.5.1995 (Art. 57); Genetische Bluttests belasten Angeklagten. In: FR vom 12.5.1995 (Art. 58).
[25] Vgl.: Poschefahrer im DNA-Test. In: Freitag vom 30.6.1995 (Art. 59). Dieser Artikel der Wochenzeitung „Freitag“ beleuchtet sehr ausführlich kritische Aspekte des genetischen Fingerabdrucks. Er bezieht sich sogar (s. Titel) auf das diskursive Ereignis, das in der FR erst im nächsten Abschnitt diskursiv wirksam wird. Allerdings dürfte der „Freitag“ nur für einen sehr geringen Teil des bundesdeutschen Interdiskurses repräsentativ sein.
[26] Vgl.: Karlsruhe erlaubt Serien-Bluttest. In: FR vom 23.8.1996 (Art. 64).
[27] Vgl.: Eigentlich müßten jedem Rechtskundigen die Haare zu Berge stehen. In: FR vom 6.9.1996 (Art. 67); Täterwahrscheinlichkeit: höchstens 6,67 Prozent. In: FR vom 10.9.1996 (Art. 68).
[28] Genetischer Fingerabdruck gesetzlich geregelt. In: FR vom 7.12.1996 (Art. 71).

Durch die gesetzliche Regelung scheint sich der genetische Fingerabdruck als Fahndungsmethode etabliert zu haben, denn in den folgenden 14 Monaten gibt es eine deutlich veränderte Berichterstattung zum Thema:

- es werden nahezu nur konkrete Fälle geschildert, bei denen der genetische Fingerabdruck als „normales“ Fahndungs- und Beweismittel vorkommt und nicht mehr besonders herausgehoben wird
- es gibt (zumindest in der FR) keine Kontroversen mehr, auch nicht bei „Massentests“
- es gibt keine allgemeinen Hintergrundartikel zum genetischen Fingerabdruck mehr; dieses Thema kommt nur im Kontext „verwandter“ Hintergrundartikel (z.B. über Gentechnik und Klonen[29]) vor.

Die Berichterstattung über den genetischen Fingerabdruck ist damit in eine Art „Tief-Phase“ übergegangen; die Fahndungsmethode scheint durch die gesetzliche Regelung allgemein akzeptiert worden zu sein.
Auch die Bereiche „Datenschutz“ bzw. „Rasterfahndung etc.“ kommen so gut wie nicht mehr vor, was die These stützt, dass das Thema „genetischer Fingerabdruck“ in dieser Phase weniger ausführlich angegangen und ebenfalls weniger kritisch gesehen wird als in den vorangegangenen Phasen.
Dies wird auch durch die geringer werdende Anzahl von „Sicherheits-Ausdrücken“ in dieser Zeit gestützt.
Diese „Tief-Phase“ lässt sich in nahezu allen Bereichen der Auswertung der Wortlisten wiederfinden; es scheint ein grundsätzliches Charakteristikum dieses Diskurses zu sein, dass nach der gesetzlichen Etablierung des genetischen Fingerabdrucks als Beweismittel sowohl das Bedürfnis nach Informationen als auch die Notwendigkeit von kontroversen Debatten über Aspekte des Fahndungsverfahrens stark zurückgehen.
Dies ändert sich erst, als ab März 1998 die Debatte über den „Strücklinger Massen-Gentest“ im Fall Christina und die Gen-Datei beginnt.
Phase 7: Artikel 71-90; Dez. 1996-Feb. 1998: „Tief-Phase“ nach der gesetzlichen Regelung; wenige kontroverse Diskussionen und kritische Ausdrücke

4.2.2 Auswertung der *Diskursgeschichte*-Tabellen

Ein Merkmal, das sich durch nahezu den gesamten „Vorgeschichte“-Diskursverlauf zieht, ist die fast durchgängige explizite Verwendung des Ausdrucks „genetischer Fingerabdruck“ als Bezeichnung für das entsprechende Fahndungsverfahren.
Es werden zwar (s.u.) eine ganze Reihe weiterer Ausdrücke für den gleichen Sachverhalt gebraucht, in der Mehrzahl der Artikel taucht „genetischer Fingerabdruck“ jedoch explizit auf.

Diese Häufung lässt sich durch den stark metaphorischen Charakter und damit die große Anschaulichkeit des Ausdrucks erklären.
Durch die sprachliche Nähe zum konventionellen Fingerabdruck (Fachausdruck: Daktyloskopie) wird vermutlich eine hohe Anschaulichkeit für Laien bzw. Leser, die über kein genetisches Fachwissen verfügen, hergestellt. Die dem konventionellen Fingerabdruck vergleichbare Rolle bei der Identifizierung von Tätern sowie die sofortige Assoziation „Strafverfolgung / Polizei / Detektiv“, wenn man „Fingerabdruck“ hört, verdeutlichen diese Anschaulichkeit. Weiterhin löst „Fingerabdruck“ vermutlich die Assoziation „einmaliges, unverwechselbares Muster“ aus; diese Vorstellung spielt im weiteren Diskurs eine wichtige Rolle.
Außerdem könnte die Assoziation von „genetisch“ mit „modern“ und „technisch zuverlässig“ eine Rolle beim Etablieren dieses Ausdrucks gespielt haben.

[29] Vgl.: Das Ende der genetischen Lotterie. In: FR vom 3.4.1997 (Art. 76).

Dass ein verwendeter Ausdruck beim ersten Lesen für einen möglichst großen Leserkreis verständlich und anschaulich sein soll, ist ein wichtiges Ziel der Pressesprache. Dies erklärt auch den starken Hang vieler Journalisten zu metaphorischen Ausdrücken (vgl. auch den Themenbereich „journalistische Metaphern“ in Kapitel 4.2.2.12).

Die hohe Anschaulichkeit vieler Metaphern und Kollektivsymbole (ich sehe „genetischer Fingerabdruck“ im Linkschen Sinne als Kollektivsymbol an; vgl. Kapitel 2.1.2) lässt hypothetisch erwarten, dass sich derartige Ausdrücke im Interdiskurs als Bezeichnung für den entsprechenden Sachverhalt schnell durchsetzen und weit verbreiten. Damit könnte kein Medium bei der Berichterstattung solche Ausdrücke völlig aussparen, ohne das Risiko einer geringeren Verständlichkeit und Verankerung im „angesagten Reden“ einzugehen.

„Genetischer Fingerabdruck“ ist ein Beispiel dafür, wie sich ein metaphorischer, „sofort einleuchtender“ Ausdruck für einen komplizierten Sachverhalt schneller und weitgehender durchsetzen kann als sachlich vielleicht zutreffendere, aber nicht so unmittelbar einleuchtende und „selbsterklärende“ Ausdrücke wie z.B. „DNA-Analyse“ oder „Gen-Analyse“.

Von den 79 Artikeln des FR-Teildiskurses verwenden 56 Artikel die Metapher „genetischer Fingerabdruck“ in irgendeiner Form, während 23 Artikel ausschließlich andere Ausdrücke für den Sachverhalt wählen.
Dies zeigt sehr deutlich, dass „genetischer Fingerabdruck“ im Interdiskursausschnitt „FR“ die quantitativ wichtigste Benennung des Sachverhalts ist.
Allerdings ist es im FR-Interdiskursausschnitt auffällig, dass dieser metaphorische Ausdruck nicht „ungebrochen“ in den Interdiskurs eingeht.
Von Anfang an wird „genetischer Fingerabdruck“ sehr häufig in vergleichsweise distanzierter Form (in Anführungszeichen, als „sogenannter genetischer Fingerabdruck“) verwendet:

- „Zum ersten Mal in der Welt ist der „genetische Fingerabdruck“, eine revolutionierende Entdekkung in der Kriminalistik, bei einem Prozeß verwendet worden.“[30]
- „Zum ersten Mal in der bundesdeutschen Kriminalgeschichte gehen Polizei und Staatsanwaltschaft davon aus, ein Verbrechen mit Hilfe eines sogenannten ‚genetischen Fingerabdrucks‘ aufgeklärt zu haben.“[31]

Diese distanzierte Verwendung des Ausdrucks ist wahrscheinlich am Anfang des Diskurses zu einem großen Teil eine Folge der Tatsache, dass „genetischer Fingerabdruck“ ein Neologismus [aus dem Englischen: genetic fingerprint] ist. Derartige neue Sprachelemente werden in der Presse bzw. dem Interdiskurs häufig mit solchen Distanzierungs- und Besonderheitsmarkierungen eingeführt, um so zu kennzeichnen, dass es sich um zumindest für diesen Interdiskursausschitt „neue“ Ausdrücke (und teilweise auch neue Begriffe) handelt, die häufig im Folgenden erläutert werden sollen.[32]
Die distanzierte Verwendung von „genetischer Fingerabdruck“ setzt sich allerdings nach der Anfangsphase im gesamten Bereich (1985-2/1998) fort:

Von	79 FR-Artikeln im Teilkorpus „Vorgeschichte“	
verwenden	33 Artikel	„genetischer Fingerabdruck“,
	18 Artikel	sogenannter genetischer Fingerabdruck,
	30 Artikel	genetischer Fingerabdruck (undistanziert)
	(davon nur 12 Artikel, ohne den Ausdruck vorher in distanzierter Form verwendet zu haben[33])	

[30] „Genetischer Fingerabdruck“ erstmals im Prozeß verwendet. In: FR vom 14.11.1987 (Art. 2).
[31] Genetischer Code führte zu Haftbefehl. In: FR vom 15.8.1988 (Art. 6).
[32] Vgl. Stötzel/Wengeler 1995 (Einleitung), S. 12.
[33] Darunter befinden sich allerdings viele kurze Artikel, die von konkreten Kriminalfällen als Kurznachricht berichten.

Dies (vor allem das Phänomen, dass nur in 12 Artikeln der Ausdruck vollständig ohne Distanzierung vorkommt) legt den Schluss nahe, dass die FR-Autoren sich mit dem Ausdruck „genetischer Fingerabdruck“ schwer tun, weil sie ihn für zu vereinfachend oder zu metaphorisch halten.
Außerdem scheint der Ausdruck nach Meinung vieler Wissenschaftler eine zu große Sicherheit zu suggerieren (im Sinne von *„wegen der unverwechselbaren Muster genauso sicher wie der klassische Fingerabdruck“*), weshalb sie in der Regel näher an Fachausdrücken bleibende Ausdrücke (z.B. „DNA-Analyse“) verwenden.[34]
Dass die FR-Journalisten „genetischer Fingerabdruck“ dennoch verwenden (und nicht vollständig oder auch nur überwiegend durch einen synonymen oder verwandten Ausdruck ersetzen), zeigt erneut, wie wichtig und praktisch „unumgehbar“ dieser Ausdruck ist.

Die hohe metaphorische Kraft und die vermutlich starke Assoziation von „Sicherheit“ und „Unfehlbarkeit“ mit dem Ausdruck „genetischer Fingerabdruck“ schlägt sich wahrscheinlich auch in den Themenbereichen „Muster“ (wegen der Analogie zu den Mustern des klassischen Fingerabdrucks) und „Sicherheit“ (weil „Sicherheit“ und „Zuverlässigkeit“ sehr wichtige Themen in der Debatte sind; ob sie zentral mit der Metapher „genetischer Fingerabdruck“ verknüpft werden, lässt sich nur vermuten) nieder. Beide Themenbereiche spielen eine bedeutende Rolle im vorliegenden Interdiskursausschnitt.

Durch die distanzierende, gebrochene Verwendung von „genetischer Fingerabdruck“ in der FR wollen die FR-Diskursteilnehmer augenscheinlich die metaphorische Qualität des Ausdrucks deutlich werden lassen und zugleich die eigene Distanz zu ihm zeigen.

Dies wird besonders dadurch deutlich, dass von den 30 Artikeln, in denen der Ausdruck undistanziert vorkommt, 18 diesen am Anfang mindestens einmal (in der einen oder anderen Weise) distanzierend verwenden, bevor sie zu einer „normalen“ Verwendung übergehen.
Der metaphorische Charakter wird so „kurz“ betont, quasi, um den regelmäßigen FR-Leser noch einmal daran zu erinnern, dass der Ausdruck eigentlich unangemessen, weil metaphorisch und vereinfachend ist, während im folgenden Text „genetischer Fingerabdruck“ als ganz normaler Ausdruck benutzt wird.

Als Fazit für die Verwendung von „genetischer Fingerabdruck“ lässt sich festhalten, dass in der FR-„Vorgeschichte“ keine durchgängige, ungebrochene Verwendung erfolgt; vielmehr wird die Verdeutlichung des metaphorischen, vereinfachenden Charakters im Großteil der Artikel (von 85-Anfang 98) beibehalten, was auf eine sehr reflektierte Anwendung journalistischer Metaphern durch die FR hindeutet.

Wichtig für die Anfangsphase des Diskurses über den genetischen Fingerabdruck ist außerdem, dass es eine außerordentlich große Bandbreite an „Stellvertreterausdrücken“ (Synonyme) gibt, die für den Ausdruck „genetischer Fingerabdruck“ verwendet werden, was ebenfalls als Element reflektierten Schreibens im Sinne von „Erläuterung der Metapher“ oder „Nennung von Ausdrücken, die den Sachverhalt besser treffen und sachlich richtiger sind“ gedeutet werden kann.

Zusätzlich zu diesen „impliziten Ausdrücken“ wurden die typischen Ausdrücke/Attribute erfasst, die mit „genetischer Fingerabdruck“ bzw. seinen impliziten „Stellvertretern“ in

[34] In der FR findet sich explizit zu diesem Thema nichts. Diese Haltung lässt sich aber anhand eines Artikels in der Wochenzeitung FREITAG belegen: vgl. Porschefahrer im DNA-Test. In: FREITAG vom 30.6.1995. Seite Wissenschaft. Dort wird der Rechtsmediziner Bernd Brinkmann zitiert, der dagegen ist, den Ausdruck „genetischer Fingerabdruck“ zu benutzen, weil dieser eine zu hohe Zuverlässigkeit suggeriere. Brinkmann propagiert statt dessen „Spurenanalytik mit DNA“.

Verbindung gebracht werden oder häufig mit ihnen zusammen gebraucht werden (z.B. „Datenschutz“).

Diese beiden „Ausdrucksklassen“ lassen sich nach folgenden „Oberbegriffen“ bzw. Themenbereichen gruppieren (vgl. Tabelle in Anhang 1)[35]:

- Verfahren
- Methode
- Test/Prüfung
- englische/deutsche Fachausdrücke
- Analyse/Nachweis
- Muster/Profil etc.
- Themenbereich „Detektiv, Polizei etc.“
- Gutachten
- Untersuchung
- Technik/Technologie
- Datei/speichern etc.
- journalistische Metaphern
- „Sicherheits-Ausdrücke“
- „Einmaligkeits-Metaphern“/Superlative
- „Gegner-Argumente“
- Sonstiges

In diesen Gruppen findet im Laufe der Zeit bzw. der Diskursentwicklung zum Teil eine deutliche Entwicklung statt, die ich im Folgenden schildern möchte.

Dabei stellte sich bei nahezu allen Themenbereichen heraus, dass das Jahr 1997 eine Art „Tief-Phase“ darstellt, in der die Berichterstattung über den genetischen Fingerabdruck fast völlig zum Erliegen kommt. Dies erklärt die geringen Verwendungshäufigkeiten der einzelnen Ausdrücke im Abschnitt 1997 und führt dazu, dass das Jahr 1997 bei nahezu allen im Folgenden beschriebenen Entwicklungen als Ausnahme gelten muss. Weil dieses Phänomen fast durchgängig auftritt, habe ich im folgenden Text auf seine Erwähnung verzichtet und gehe nur auf Abweichungen von dieser Regel ein.

4.2.2.1 Themenbereich „Verfahren“

Auffallend ist, dass alle Ausdrücke, die der Gruppe „Verfahren“ angehören, im Laufe der Diskursentwicklung immer seltener verwendet werden.
[1985-96: 0,51 (37 Verwendungen/ 73Artikel [V/A])[36]; 1997: 0,14 (2 V/14 A); 1998/99: 0,04 (4 V/104 A)]

Dabei fällt besonders auf, dass der Ausdruck „Verfahren“ allein (ohne nähere Charakterisierung) am Anfang des Diskurses (1985-96) verhältnismäßig häufig vorkommt, während er in den Jahren 1998/99 gar nicht mehr ohne nähere Charakterisierung auftaucht.

---

[35] In dieser Tabelle habe ich auch die Ausdrücke des eigentlichen Untersuchungszeitraums (1998-99; für Kapitel 5 und 6) erfasst. Dies geschieht deshalb, weil ich einen Vergleich der Wortwahl in den verschiedenen Teilkorpora durchführen möchte, was ansatzweise eine Analyse der Diskursgenese (in Bezug auf die Verwendung bestimmter Ausdrücke) darstellt. Es erscheint mir sinnvoll, bereits an dieser Stelle auf spätere Entwicklungen (98-99) einzugehen, weil in diesem Kapitel ein direkter Vergleich möglich ist, der die Darstellung der Diskursentwicklung anschaulich deutlich macht.

[36] Die Maßeinheit Verwendungen/Artikel bezieht sich auf die Verwendungen der einzelnen Ausdrücke, bezogen auf die Gesamtzahl der Artikel des jeweiligen Teilkorpus als Grundgesamtheit (1985-96: 73 Artikel; 1997: 14 Artikel; 1998/99: 104 Artikel). Wird ein Ausdruck in einem Artikel mehrfach verwendet, erfasse ich ihn nur einmal.

Dagegen tauchen einige (wenn auch wenige) Verwendungsweisen, in denen „Verfahren“ näher charakterisiert wird (z.B. „weitgehend einheitliches Testverfahren auf modernstem Stand“[37] auch am Ende des Untersuchungszeitraums noch auf.

Auffallend bei den Attributen von „Verfahren“ ist vor allem, dass sich viele auf das „Neue“ / „Revolutionäre“ des Verfahrens beziehen („neues gentechnisches Verfahren“[38] / „revolutionäres Verfahren“[39]) sowie dass häufig eine Verknüpfung mit Gentechnik oder Molekularbiologie hergestellt („molekularbiologisches Verfahren“[40]) bzw. die Sicherheit des Verfahrens herausgestellt wird („sicheres Beweisverfahren“[41]) Allerdings gibt es auch kritische Stimmen in Verbindung mit „Verfahren“ („Gen-Tech-Verfahren (trügerisch)“[42] „skandalträchtiges Verfahren“[43]), die aber nicht explizit in der FR auftauchen.

4.2.2.2 Themenbereich „Methode“

Auch die Ausdrücke unter dem Oberbegriff „Methode“ werden mit zunehmender Diskursentwicklung immer seltener angewendet.
[1985-96: 0,62 (45 V/73 A); 1997: 0.07 (1 V/14 A); 1998/99: 0,12 (12 V/ 104 A)]

Bei dieser Gruppe ist ebenfalls (wie schon bei „Verfahren“) auffällig, dass „Methode“ (ohne Attribute) am Anfang sehr häufig (implizit für „genetischer Fingerabdruck“) verwendet wird, während dies zu einem späteren Zeitpunkt eine deutliche Seltenheit ist. Dagegen nehmen Ausdrücke, in denen „Methode“ mit Attributen versehen ist und demnach näher definiert wird, nicht so stark ab. Dies fällt vor allem deshalb so stark auf, weil „Methode“ ohne Attribute einer der wichtigsten und häufigsten einzelnen Ausdrücke des ersten Teilkorpus (1985-96) ist, aber im Teilkorpus 1998-99 nur noch zweimal vorkommt.

Es liegt also nahe, dass es etwas gibt, das „Verfahren“ und „Methode“ gemeinsam ist und dazu führt, dass diese Ausdrücke am Anfang dieses Diskurses so große Bedeutung haben, aber im Laufe des Diskurses anscheinend für immer weniger adäquat gehalten werden. Interessant wird auch sein, welche Ausdrücke mit welchen Implikationen an die Stelle der „abnehmenden“ Ausdrücke treten.
Eine Interpretation dieses Phänomens versuche ich im Themenbereich „Test“, weil die Entwicklungen bei „Verfahren“, „Methode“ und ähnlichen Ausdrücken wahrscheinlich nur im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Entwicklung bei „Test“ zu verstehen sind (Kapitel 4.2.2.3).

Die Attribute zu „Methode“ lassen sich zum größten Teil wie folgt gruppieren:

- „Gentechnik“ / „Wissenschaft“ etc. („genetische Identifikationsmethode“[44] / „DNA-Methode“[45])
- „Kriminalistik“ („kriminaltechnische Methode“[46] / „Fahndungsmethode“[47] / „Ermittlungsmethode“[48])

[37] Emmrich, Michael: Abdruck vom Körper und Profil der Psyche. In: FR vom 17.4.1998 (Art. 114).
[38] „Genetischer Fingerabdruck“ erstmals im Prozeß verwendet. In: FR vom 14.11.1987 (Art. 2).
[39] Fingerabdrücke haben bald ausgedient. In: FR vom 18.3.1988 (Art. 3).
[40] Der „genetische Fingerabdruck“ läßt dem Täter keine Chance. In: DIE WELT vom 6.5.1989 (Art. 13).
[41] Angst vor dem Mißbrauch genetischer Daten. In: FR vom 20.5.1989 (Art. 14).
[42] Porschefahrer im DNA-Test. In: FREITAG vom 30.6.1995. Seite Wissenschaft. (Art. 59).
[43] Ebenda.
[44] Fingerabdrücke haben bald ausgedient. In: FR vom 18.3.1988 (Art. 3)
[45] Emmrich, Michael: Abdruck vom Körper und Profil der Psyche. In: FR vom 17.4.1998 (Art. 114).
[46] Der „genetische Fingerabdruck“ läßt dem Täter keine Chance. In: DIE WELT vom 6.5.1989 (Art. 13).
[47] Eigentlich müßten jedem Rechtskundigen die Haare zu Berge stehen. In: FR vom 6.9.1996 (Art. 67).
[48] Tangemann, Joachim: Kern der Demokratie (LB). In: FR vom 8.5.1998, S. 20 (Art. 129).

- „kompliziert/einfach“ (durchaus derart entgegengesetzt in verschiedenen Artikeln; ein Indiz der „Methodenverwirrung“ am Anfang oder ein Ausdruck verschiedener Auffassungen über die Schwierigkeit der Methode und damit über die Wahrscheinlichkeit von Fehlern) („überaus komplizierte Methode“[49] / „relativ einfache Methode“[50])
- „Sicherheit“ („wissenschaftlich ausgereifte und vergleichsweise treffsichere Methode“[51])

Dabei zeigt sich, dass speziell die Verwendungen in Verbindung mit „gentechnisch“ etc. gegen Ende des Untersuchungszeitraums wesentlich seltener als am Anfang vorkommen.

Hier lässt sich exemplarisch eine Tendenz erkennen, die sich durch den gesamten Untersuchungszeitraum und nahezu alle Themenbereiche zieht; die Verbindung der einzelnen Oberbegriffe/Themenbereiche durch Attribuierungen, die anderen Bereichen entstammen (z.B. Verbindungen von „Methode“ mit „Gen“ oder „Kriminalistik“). Dadurch findet eine diskursive Verknüpfung zwischen diesen Themenbereichen statt.
Interessant ist, dass „Methode“ (und auch „Verfahren“) häufig mit „wissenschaftlichen“ oder „kriminalistischen“ Attributen verbunden werden, aber nur relativ selten mit „Einfachheit“ oder „Sicherheit“, die bei anderen Ausdrücken eine große Rolle spielen. Hier zeigt sich, dass „Methode“ oder „Verfahren“ vermutlich deutlich mit Wissenschaft oder Forschung sowie mit komplizierten, für Laien nicht durchführbaren und schwer verständlichen Prozessen assoziiert werden.
Dies passt dazu, dass Sätze mit derartigen Ausdrücken nur in der Anfangsphase, als der genetische Fingerabdruck noch nicht so erprobt war und die Informationen vor allem von Wissenschaftlern kamen, häufig verwendet werden. Die Ausdrücke der „Routinephase“ des späteren Diskurses sind gänzlich andere, weil in dieser Phase der genetische Fingerabdruck vermutlich immer mehr ein „kriminalistisches Hilfsmittel unter vielen“ geworden ist.

4.2.2.3 Themenbereich „Test/Prüfung“

Die dritte Gruppe der Ausdrücke lässt sich unter dem Oberbegriff „Test/Prüfung“ zusammenfassen.
Auffällig ist, dass die Häufigkeit der Ausdrücke dieses Themenbereichs nicht – wie in den Bereichen 4.2.2.1 und 4.2.2.2 – mit der Zeit ab- sondern leicht zunimmt.
[1985-96: 0,49 (36 V/73 A); 1997: 0,50 (7 V/14 A); 1998-99: 0,61 (63 V/104 A)]

Als Unterschied zu den beiden vorangegangenen Themenbereichen fällt ebenfalls auf, dass „Test“ bzw. „testen“ in allgemeiner, unattribuierter Verwendung durchaus auch im späteren Diskurs der Jahre 1998-99 vorkommt. Dies widerspricht der allgemeinen Tendenz der anderen Themenbereiche, nach der die allgemeinen Ausdrücke im Verhältnis zu den Ausdrücken mit Attributen seltener werden.

Eine mögliche Konnotation des Ausdrucks „Test“, die diese Diskursentwicklung des Themenbereiches erklären kann, ist die der Alltagsnähe und der Routine, die mit einem „Test“ verbunden wird. Ein „Test“ steht häufig für ein voll entwickeltes Verfahren (Beispiele: Schwangerschaftstest, AIDS-Test), das so weit routinisiert ist, dass es keiner besonderen Fertigkeiten (zumindest nicht wissenschaftlicher Fertigkeiten) bedarf, um den „Test“ sicher und korrekt durchzuführen.
Im Vergleich zu Themenbereichen wie „Verfahren“ oder „Methode“ (diese Bereiche werden wahrscheinlich eher mit Fachleuten, Wissenschaft und Kompliziertheit assoziiert) hat

[49] Neue Analysemethode überführt Mörder. In: FAZ vom 19.8.1990 (Art. 24).
[50] Tangemann: Kern der Demokratie (LB) (Art. 129).
[51] Dalka, Karin: Griff in die Gen-Datei. In: FR vom 21. 4. 1998, S. 3 (Art. 118).

der Themenbereich „Test“ den Vorteil einer wesentlich größeren Alltagsnähe, was die Etablierung von „Test“ bzw. „Gentest“ in der Pressesprache fördern dürfte.

In der Alltagssprache (dort ist „Test“ weit verbreitet) steht „Test“ für ein schnelles, „unbestechliches“ und sicheres Vorgehen, um Ergebnisse zu erzielen. Tests wird in der Regel vertraut, man geht davon aus, dass ihre Ergebnisse der Realität entsprechen.
Dies ist bei Verfahren und Methoden (und: wie sich im Folgenden herausstellen wird, auch bei Gutachten und in eingeschränktem Maße auch bei Untersuchungen) vermutlich nicht unbedingt der Fall; meine Hypothese lautet daher, dass im „kollektiven Bewusstsein“ die Sachverhalte, für die diese Ausdrücke stehen, (wegen der größeren Komplexität, die mit ihnen verbunden wird) einen wesentlich geringeren „Sicherheits- und Verlässlichkeitsgrad“ besitzen als ein Test.
Beispiele:

> „Das **Verfahren** ist nicht nur technisch aufwendig, sondern hat auch juristische Hürden.“[52]
>
> „Im Prozeß im Mai 1986 stand dem Gericht die DNA-Analyse als wissenschaftliche Beweis**methode** noch nicht zur Verfügung.“[53]
>
> „Aus alten Blutspuren auf der Kleidung des erstochenen [Kaspar] Hauser konnte mit den empfindlichen **Methoden** der Kriminaltechnik DNS extrahiert werden.“[54]
>
> [„Test“ wird nur selten mit Attributen verbunden, die auf „Kompliziertheit“ oder „Einfachheit“ hindeuten; jedoch weist vermutlich bereits die Verwendung von „Test“ ohne Attribut ebenso wie die häufige Verknüpfung mit „Massen“-Attributen (s.u.) auf die „Selbstverständlichkeit“ und „Zuverlässigkeit“ von „Tests“ hin:]
>
> „Massen-Speichel**test**“[55]
>
> „Heute wird in Europa ein weitgehend einheitliches **Test**verfahren auf modernstem Stand einsetzt [...].“[56]

In diesem Sinne hat „Test“ vermutlich auch kollektivsymbolischen Charakter, indem ein Test so etwas wie „die Stunde der Wahrheit“, in der die Wahrheit („objektiv“?) ans Licht kommt, symbolisiert. Diese symbolische Bedeutungszuschreibung von „Test“ korreliert mit dem enormen Sicherheitsbedürfnis der Öffentlichkeit (oder nur der FR-Leser? Diese Frage lässt sich nur durch die Analyse anderer Medien beantworten.), das sich im Laufe der Diskursentwicklung durch die hohe Zahl von Ausdrücken zum Thema „Sicherheit“ im Diskurs etabliert bzw. zeigt. Es äußert sich einerseits im Bedürfnis, die zu verfolgenden Täter ganz besonders sicher identifizieren zu können (vgl. Oberbegriff „Sicherheits-Ausdrücke“; Kapitel 4.2.2.13) andererseits aber auch im Bedürfnis, vor „genetischer Ausforschung“ sicher zu sein.
An den ersten Teil dieses Sicherheitsbedürfnisses appelliert der Ausdruck „Test“ besonders deutlich, da es zum Konzept „Test“ passt, so extrem hohe „Sicherheitswerte“ aufzuweisen, wie im Kapitel „Sicherheits-Ausdrücke“ dokumentiert.

Wichtige Komposita mit „Test“, deren Häufigkeit im Laufe der Zeit zunimmt, sind: „Gentest/genetischer Test“ (allein oder im Zusammenhang mit Attributen) sowie „Speicheltest“ und „DNA-Test“. Darin zeigt sich, dass diese Ausdrücke zunehmend als Synonyme für „genetischer Fingerabdruck“ eingesetzt werden; sie werden quasi zu „Standard-Ausdrükken“ mit einer hohen Wiederholungsfrequenz.

---

[52] Harms, Wolfgang: Gendatenbank brachte bisher wenig. In: FR vom 12.3.1999, S. 38 (Art. 181).
[53] Genetischer Fingerabdruck kann Staatsanwalt nicht überzeugen. In: FR vom 8.3.1994 (Art. 49).
[54] Karisch, Karl-Heinz: Die gekillte Legende. In: FR vom 30.11.1996 (Art. 70).
[55] Die Länder stimmen dem Aufbau einer zentralen Gendatei zu. In: FR vom 17.4.1998, S. 1 (Art. 112); Ostermann, Dieter: Fahndung mit Wattestäbchen. In: FR vom 23.12.1998, S. 4 (Art. 174) und Voss, Reinhard: Datenschutz für Spucke vermißt. In: FR vom 22.1.1999, S. 36 (Art. 177).
[56] Emmrich, Michael: Abdruck vom Körper und Profil der Psyche. In: FR vom 17.4.1998, S. 3 (Art. 114).

Entscheidend für das Verständnis der Merkmale des Themenbereichs „Test“ ist ebenfalls die in späteren Artikeln sehr häufige Verknüpfung von „Test“, aber auch von „Speicheltest“ und „Gentest“, mit Attributen, die auf die „Massenaktion“ im Jahre 1998 hinweisen:

z.B.: „Massen-Gentest“[57]

„massenhafter Speicheltest“[58]

„im großen Stil vorbeugend getestet“[59]

Auffallend ist, dass derartige Verbindungen zwar auch in anderen Themenbereichen auftauchen, dort aber längst nicht so häufig sind wie bei „Test“.
Dies könnte einerseits am vorher beschriebenen Etablierungsprozess von „Gentest“, „DNA-Test“ etc. als „Standardausdrücke“ liegen, hat aber andererseits vermutlich auch mit den Konnotationen, die sich mit „Test“ und seinen Komposita verbinden, zu tun.
Nur wenn ich einen „Test“ habe, den ich schnell, routiniert und sicher durchführen kann, kann ich von einer großen Zahl von Menschen in kurzer Zeit einen genetischen Fingerabdruck abnehmen und somit einen „Massentest“ durchführen.
Dies wäre mit (wahrscheinlich langwierigen und komplizierten) „Verfahren“ oder „Methoden“ nicht oder nur weniger gut möglich.
Die Konnotationen von „Test“ legen es also deutlich nahe, vorrangig von „Massentest“ etc. zu sprechen. Deshalb scheint auch dies ein Grund für die Zunahme der Wortverbindungen des Themenbereichs „Test“ zu sein.

Interessant ist weiterhin die Entwicklung der Komposita des Themenbereichs „Test“. Gibt es am Anfang des Diskurses noch „Chromosomen-Test“[60], „DNA-Test“[61], „genetischer Bluttest“[62], „Erbgut-Test“[63], „Gentest“ und „Speicheltest“ nebeneinander, so haben sich im Diskurszeitraum 1998-99 (mit einigen Ausnahmen) deutlich „Gentest“, „DNA-Test“ und „Speicheltest“ durchgesetzt. Dies ist vermutlich ein Prozess der Entwicklung und Konsolidierung von Nachrichtensprache; die anfängliche „Vielfalt“ ist eine Art „Suchbewegung“ nach adäquaten Bezeichnungen (vermutlich auch deshalb, weil die fachsprachlichen Bezeichnungen den verschiedenen Journalisten nicht unbedingt gleich vertraut sind). Nach dem „Finden“ der „besten“ Ausdrücke geht die Suchbewegung in ein beständiges Verwenden eben dieser Ausdrücke über (immer parallel zum metaphorischen Ausdruck „genetischer Fingerabdruck“).

4.2.2.4 Themenbereich „englische und deutsche Fachausdrücke“

Die beiden Kategorien „englische Fachausdrücke“ und „deutsche Fachausdrücke“ lassen sich zusammenfassen, da die meisten englischen Fachausdrücke als Übersetzungen entweder bei den deutschen Fachausdrücken oder in anderen Kategorien auftauchen.

Auffallend ist hier, dass die Häufigkeit bei der „Fachausdrucksgruppe“ im Laufe der Zeit deutlich abnimmt.
[engl.: 1985-96: 0,22 (16 V/73 A); 1997: 0,00 (0 Artikel); 1998-99: 0,04 (4 V/104 A)]
[dt.: 1985-96: 0,34 (25 V/73 A); 1997: 0,14 (2 V/14 A); 1998-99: 0,13 (14 V/104 A)]

Die Abnahme der englischen Fachausdrücke im Laufe der Diskursentwicklung ist vor allem damit zu erklären, dass mit ihnen neue, im anglo-amerikanischen Raum bereits be-

[57] Massen-Gentest in Auswertung. In: FR vom 14.4.1998, S. 4 (Art. 109).
[58] Experten lehnen massenhaften Speicheltest ab. In: FR vom 15.4.1998, S. 4 (Art. 110).
[59] Emmrich, Michael: Abdruck vom Körper und Profil der Psyche. In: FR vom 17.4.1998, S. 3 (Art. 114).
[60] Genetischer Code verriet Mörder. In: FR vom 19.7.1988 (Art. 5).
[61] Sonden, die an der richtigen Stelle andocken. In: FR vom 9.9.1994 (Art. 53).
[62] Ebenda.
[63] Ein Test für die Erbgut-Tester. In: FR vom 1.10.1994 (Art. 54).

kannte, aber im deutschen Sprachraum noch unbekannte Sachverhalte und Ausdrücke eingeführt werden. Die prägnantesten Beispiele für dieses Phänomen sind:

- „DNA-Fingerprinting“[64]
- „DNA-Profiling“[65]
- „DNA-Printing“[66]

Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad werden die englischen Ausdrücke eingedeutscht („genetischer Fingerabdruck“ bzw. „DNA-Profil“) und verschwinden daher wieder.
Interessant ist, dass durch den neuen Sachverhalt „Massenfahndung“ im Jahre 1998 wieder englische Ausdrücke auftauchen (z.B. „Massenscreening“[67]), die in dieser Zeit aber marginal bleiben, was darauf hindeutet, dass es für den aktuellen Vorgang genügend einleuchtende deutsche Bezeichnungen (z.B. „Massentest“ oder „Reihenuntersuchung“) gibt.[68]
Allerdings ist dieses Phänomen ein erneuter Hinweis darauf, dass „neue“ Ausrücke aus anderen Sprachen zunächst in der Originalsprache genannt werden, bis sich ein deutscher synonymer Ausdruck etabliert hat. Diese deutschen Ausdrücke sind jedoch häufig eher alltagssprachlich (z.B. „genetischer Fingerabdruck“), weshalb ich sie nicht den deutschen Fachausdrücken zugeordnet habe.

Die Häufigkeit deutscher Fachausdrücke nimmt ebenfalls ab, aber nicht so stark wie bei den englischen Fachausdrücken.
Dies stützt die These, dass auch die deutschen Fachausdrücke, ähnlich wie die englischen, am Anfang des Diskurses quasi „zitiert“ werden, um die neuen Sachverhalte einzuführen, zu erläutern und die alltagssprachlichen Benennungen theoretisch zu untermauern. Diese Tendenz kommt auch durch das Befragen von Experten zum Ausdruck, die ihrerseits Fachsprache in den Interdiskurs einbringen.

Wenn die neuen Sachverhalte (durch Berichterstattung) „bekannter“ geworden sind bzw. die „Begriffsverwirrung“ in der Pressesprache durch Konsolidierung weniger verwendeter Ausdrücke ihren Abschluss gefunden hat, werden seltener „reine“ Fachausdrücke zur Erläuterung benötigt – ihre Verwendung nimmt zugunsten alltagssprachlicher und metaphorischer Ausdrücke ab.
Dieser Vorgang scheint (neben der allgemein geringen Anzahl von Fachausdrücken im Interdiskursausschnitt) den Eindruck zu bestätigen, dass fachsprachliche Elemente (und damit wissenschaftliche Argumentations- und Diskursformen) in der Presseberichterstattung (also zumindest in einem Teil des Interdiskurses) eher „Fremdkörper“ sind. Das liegt vermutlich daran, dass Alltagssprache und Wissenschaftssprache in der Regel wenig kompatibel sind, was zu einer z.T. hohen Isoliertheit von Fachsprachen[69] und damit auch vieler Fachwissenschaftler in öffentlichen Diskursen führen kann.
Daher scheinen die FR-Diskursfragmente (ob das für andere Zeitungen auch gilt, wird die vergleichende Analyse ergeben) den Einsatz von Fachsprache weitgehend zu vermeiden

[64] in insgesamt 7 Artikeln, z.B.: Genetischer Code führte zu Haftbefehl. In: FR vom 15.8.1988 (Art.6).
[65] in insgesamt 7 Artikeln, z.B.: Dänisches Gericht erkennt erstmals genetischen Fingerabdruck an. In: FR vom 29.11.1989 (Art. 20).
[66] in 2 Artikeln, z.B.: Emmrich, Michael: DNA-Analyse: eine Methode, kein Allheilmittel. In: FR vom 26.8.1991 (Art. 32).
[67] Emmrich, Michael: Abdruck vom Körper und Profil der Psyche. In: FR vom 17.4.1998, S. 3 (Art. 114).
[68] In diesem Diskurszusammenhang werden anscheinend (entgegen dem allgemeinen Trend zu „Anglizismen“) englische Ausdrücke nur dort verwendet, wo keine entsprechenden deutschen Ausdrücke vorhanden sind. Dieser „untypische“ Vorgang ist bemerkenswert, aber mit den Mitteln dieser Arbeit nicht weiter analysierbar.
[69] Vgl. Gloy 1998b, S. 102.

und sie nur zu verwenden, wenn noch kein „presseeigener“ bzw. umgangssprachlicher Ausdruck für den entsprechenden Sachverhalt existiert.[70]

Im Teilkorpus 1998-99 kommen nur noch sehr wenige Fachausdrücke vor. Dabei finden sich die deutschen Fachausdrücke vor allem am Anfang des nach der 1997er Tiefphase erneut aktivierten Diskurses, was darauf hindeutet, dass die aus dem „gesellschaftlichen Gedächtnis“ im Laufe der „ereignislosen Zeit“ verloren gegangenen Sachverhalte, die den genetischen Fingerabdruck und sein Umfeld betreffen, ins Bewusstsein gehoben, erneut eingeführt und erläutert werden sollen.

Auffallend ist weiterhin, dass durch die erwähnten deutschen Fachausdrücke das kriminalistische Verfahren des genetischen Fingerabdrucks häufig mit der Genforschung, der Genkartierung und der Genom-Analyse verknüpft wird:

- „Genomforschung“[71]
- „Decodierung des Erbguts“[72]
- „Genkartierung“[73]

Dies zeigt, dass für viele Journalisten eine deutliche Verbindung zwischen der Genforschung/Genom-Analyse (und damit der Decodierung des Erbguts; vgl. Kapitel 4.1) und der Methode des genetischen Fingerabdrucks (die offiziell das Erbgut nicht decodieren soll) besteht.[74] Da die entsprechenden Fachausdrücke im gesamten Untersuchungskorpus verwendet werden, liegt die Interpretation nahe, dass derartige Verbindungen über die Tatsache, dass die Methode im Zuge der Genforschung entwickelt wurde, hinausgehen.
Damit ist vermutlich ein weiterer Punkt gefunden, an dem viele FR-Diskursteilnehmer skeptisch sind, ob die Anwender des genetischen Fingerabdrucks wirklich nur das tun, was sie vorgeben (nämlich nur nicht-codierende Bereiche der DNA auszuwerten). Zumindest implizit wird dadurch vermutet, dass es den Anwendern des genetischen Fingerabdrucks doch um die Inhalte der DNA geht.

4.2.2.5 Themenbereich „Analyse/Nachweis“

Auch die Häufigkeit der Anwendung der Ausdrücke dieses Themenbereichs nimmt im Laufe der Zeit deutlich ab:
[1985-96: 1,38 (101 V/73 A); 1997: 0,43 (6 V/14 A); 1998-99: 0,30 (31 V/104 A)]

Diese Abnahme der Verwendung ist ähnlich spektakulär wie bei „Verfahren“ und „Methode“, spielt sich jedoch auf höherem Niveau ab, sodass auch im letzten Teilkorpus noch eine relativ hohe Häufigkeit von 0,30 V/A auftritt.

Dies liegt zu einem großen Teil daran, dass sich mit „Gen-Analyse“ und „DNA/DNS-Analyse“ zwei „Standardausdrücke“, die in der Berichterstattung für „genetischer Fingerabdruck“ stehen können, aus „Analyse“ gebildet haben.
Dass sich derartige Standardausdrücke (auch „Gen-Test“ oder „DNA-Test“ scheinen solche Ausdrücke zu sein; vgl. Kapitel 4.2.2.3) gerade aus „Analyse“ bilden, könnte daran

---

[70] Das könnte auch ein Grund dafür sein, dass sich Wissenschaftler häufig schwer damit tun, mit wissenschaftlicher Argumentation an empirisch beobachtbaren Konflikten im Interdiskurs teilzunehmen (vgl. auch Sturm 1997).
[71] Genetische Untersuchung von Arbeitnehmern soll Ausnahme sein. In: FR vom 21.3.1991 (Art. 29).
[72] Emmrich, Michael: Sonden, die an der richtigen Stelle andocken. In: FR vom 9.9.1994 (Art. 53).
[73] Fall Markus W. Viele Männer machen Speicheltest. In: FR vom 16.11.1998, S. 24 (Art. 169).
[74] Dies ist übrigens ein sehr deutliches Indiz für den Einfluss eines anderen Diskurses (der sich mit „Genomanalyse“ und „Gentechnologie“ befasst). An dieser Stelle findet daher eine partielle Verknüpfung der Debatte über den „genetischen Fingerabdruck“ mit diesem Diskurs statt, die vermutlich Auswirkungen auf spätere Entwicklungen der vorliegenden Debatte haben dürfte.

liegen, dass „Analyse“ eine Art „Mittelstellung“ zwischen „Test“ und „Verfahren/Methode“ einnimmt. Einerseits ist „Analyse“ allgemein verständlich, prägnant und steht als Kollektivsymbol vermutlich ähnlich wie „Test“ für Sicherheit, Zuverlässigkeit und ein gewisses Maß an Routine, sodass sie auch von Nichtfachleuten durchgeführt werden kann (z.B. Gewässeranalyse oder Bodenanalyse als Standardverfahren).
Damit kann „Analyse“ in ähnlichen Kontexten wie „Test“ verwendet werden und eignet sich für die Beschreibung routinisierter, massenhaft durchgeführter Abläufe (eben die „Massentests“).
Andererseits ist „Analyse“ auch ein Ausdruck, der in Fachsprachen verwendet wird und (als „DNA-Analyse“) auch nach Meinung von Wissenschaftlern den gemeinten Vorgang „genetischer Fingerabdruck“ angemessen bezeichnet[75].

Besonders auffallend ist hier, dass am Anfang der Diskursentwicklung (1985-96) Bezüge zur Genom-Analyse (s. „Fachausdrücke“) deutlich werden, die sich auch darin äußern, dass viele Komposita mit „Analyse“ (kontrafaktisch; vgl. Kapitel 4.1) davon ausgehen, das Genom des Menschen (Gesamtheit der Erbanlagen eines Menschen) werde bei der Erhebung des genetischen Fingerabdrucks analysiert:

- „Analyse des genetischen Codes“[76]
- „Genomanalyse“[77]
- „Analyse der gesamten Erbanlagen eines Menschen“[78]
- „genom-analytische Register“[79]

An der Tatsache, dass derartige Verbindungen in den Teilkorpora 1997/1998-99 fast vollständig unterbleiben, lässt sich ablesen, dass ein terminologischer oder faktischer Lernprozess der beteiligten Diskursteilnehmer (Journalisten und Politiker) stattgefunden haben muss; die Analyse der gesamten Erbanlagen (des Genoms) wird später nur noch als „Horrorvision“ und Erweiterung des Verfahrens, gegen die man sich wehren müsse, genannt und nicht mehr mit den konkreten Maßnahmen des genetischen Fingerabdrucks verknüpft.

Viele Ausdrücke und Ausdruckskomplexe, die im Umfeld von „Analyse“ auftauchen, werden im Grunde synonym verwendet[80], sodass man sie zu einer Kategorie zusammenfassen kann:

- „Analyse des genetischen Codes“
- „Genomanalyse“
- „genetische Analyse/Genanalyse“
- „Analyse der Erbsubstanz DNS“
- „DNA/DNS-Analyse“
- „Analyse unverwechselbarer genetischer Bausteine“
- „Analyse der gesamten Erbanlagen eines Menschen“
- „Erbgut-Analyse“
- „Analyse menschlicher Erbsubstanz“
- „Schnittmusteranalyse von Erbmaterial“
- „DNS-Profil-Analyse“
- „Erbsubstanz-Analyse“

---

[75] Vgl.: Porschefahrer im DNA-Test. In: FREITAG vom 30.6.1995, Seite Wissenschaft. Dort wird der Rechtsmediziner Bernd Brinkmann zitiert, der dagegen ist, den Ausdruck „genetischer Fingerabdruck“ zu benutzen, weil dieser eine zu hohe Zuverlässigkeit suggeriere. Brinkmann propagiert statt dessen den Ausdruck „Spurenanalytik mit DNA“.
[76] Genetischer Code verriet Mörder. In: FR vom 19.7.1988 (Art. 5).
[77] insgesamt 14 Artikel; z.B.: Bundeskriminalamt möchte den genetischen Fingerabdruck nutzen. In: FR vom 13.10.1988 (Art. 7).
[78] Knapp, Ursula: Genetischer Fingerabdruck als Beweismittel zulässig. In: FR vom 6.9.1990 (Art. 25).
[79] Forudastan, Ferdos: Dem Täter auf der Genspur. In: FR vom 7.12.1996 (Art. 72).
[80] Zumindest scheint das so gemeint zu sein; auch wenn Ausdrücke keinesfalls Synonyme sind (z.B. „Genanalyse“ / „Genomanalyse“), werden sie in gleichartigen Kontexten gebraucht, sodass man sie als „intendierte Synonyme“ deuten kann.

- „Analyse des in allen Körperzellen vorhandenen Genmaterials, der DNA“
- „Analyse der genetischen Daten“
- „molekulargenetisch analysieren und digitalisieren“

Diese große Bandbreite von synonym verwendeten Ausdrücken zeigt erneut, dass die beiden Ausdrücke, für die die Synonyme stehen können („DNA-Analyse“ / „Gen-Analyse“) fast so etwas wie „offizielle Standardausdrücke“ für den Sachverhalt geworden sind. Das wird auch dadurch bestätigt, dass, wenn man alle Fundstellen für die Verwendung der Synonyme zusammenzählt, vor allem am Anfang des Diskurses die Häufigkeit der Verwendung der „Standardausdrücke“ und Synonyme in absoluten Zahlen alle anderen Ausdrücke (bis auf die explizite Verwendung von „genetischer Fingerabdruck“) übertrifft.
Im Korpus 1998-99 wird dieser erste Rang allerdings von „Speicheltest“ / „Gentest“ eingenommen, was auf die Besonderheiten des Themenbereichs „Test“ (s. dort), gerade auch im Zusammenhang mit den konkreten Ereignissen des Jahres 1998 („Massentest“), zurückzuführen sein dürfte.

4.2.2.6 Themenbereich „Muster/Profil“

Der Themenbereich „Muster/Profil“ entsteht vermutlich einerseits durch die anschauliche Vorstellung, dass beim genetischen Fingerabdruck DNA-Muster verglichen werden, und andererseits als Übersetzung aus dem englischen „DNA-Profiling“.
Auch hier nimmt die Anwendungshäufigkeit (allerdings nur leicht) ab.
[1985-96: 0,48 (35 V/73 A); 1997: 0,00 (0 Artikel); 1998-99: 0,19 (20 V/104 A)]

Besonders typisch ist die Verwendung von „Muster“ etc. im Zusammenhang mit Attributen wie „unverwechselbar“, „einzigartig“ etc.:

- „typisches Bandenmuster“
- „ein nur für diesen Menschen charakteristisches Verteilungsmuster“
- „unverwechselbares Muster“
- „auf einzigartige Art und Weise ausgeprägt“
- „individuell verschiedenes ‚Längsschnittmuster‘ eines Menschen“
- „individuelles (und unverwechselbares) Muster
- „höchst individuelles, unveränderliches Kennzeichen“
- „einzigartige, unverwechselbare Kombination von genetischen Strukturen“
- „Muster, das bei jedem Menschen unterschiedlich ist“

Hier besteht die Vorstellung, man müsse nur ein vorhandenes, unverwechselbares, (...) „Muster“ ablesen, um absolute Sicherheit bei der Fahndung nach Tätern zu erhalten.
Diese außerordentlich häufige Verknüpfung von Ausdrücken des Themenbereichs „Muster etc.“ mit Attributen, die Sicherheit und Unverwechselbarkeit der Analyse nahe legen, zeigt, dass die Vorstellung von „Mustern“, die jeden Menschen unverwechselbar kennzeichneten und die man zwecks Fahndung nur sichtbar machen und vergleichen müsse, mit einem hohen Grad an Sicherheit verbunden ist und daher einen großen „Reiz“ für Diskursteilnehmer und Rezipienten haben mag. Es wirkt fast, als habe die Existenz „einzigartiger Muster“ in Verbindung mit „absolut sicheren, einfachen Tests“ eine sehr hohe Faszination (allein dadurch, dass „absolute Aufklärung“ von Fällen so möglich zu werden scheint). „Muster“ bekommt in diesem Zusammenhang einen starken kollektivsymbolischen Charakter.

Dies korrespondiert mit dem anscheinend sehr hohen Bedürfnis der Diskursteilnehmer und der Rezipienten nach Sicherheit beim Einsatz des genetischen Fingerabdrucks (aber auch im Allgemeinen), das sich auch in der sehr großen Zahl von „Sicherheits-Ausdrücken“ im Diskurs niederschlägt (s. Kapitel 4.2.2.12, aber auch die Analysen in den Kapiteln 5 und 6).

Ein besonderer Aspekt des Themenbereichs „Muster“ ist die Assoziation des DNA-Bandenmusters mit dem Strichcode auf Produktverpackungen im Supermarkt:

> „(...) ein unverwechselbares Muster sichtbar zu machen. Es ähnelt dem Strich-Code, den seit einiger Zeit viele Waren tragen.“[81]

Diese Metaphorisierung wird zwar nur selten, aber kontinuierlich aufgegriffen[82].

Beispiel für eine Verwendung in einer späteren Phase des Diskurses:

> „Einzelne Abschnitte der DNA-Kette sind bei jedem Menschen anders zusammengesetzt. Diese Unterschiede können sichtbar gemacht und einem Menschen zugeordnet werden. Dabei erstellen Experten eine sogenannte Allel-Leiter, die dem Strich-Code auf der Safttüte aus dem Supermarkt ähnelt. Stimmen die Striche beim mutmaßlichen Täter überein, ist er sehr wahrscheinlich überführt.“[83]

Gerade die „Strichcode-Metapher“ kommt dem Sicherheitsbedürfnis sehr entgegen. Durch sie wird implizit suggeriert, man müsse nur „scannen“, also einen relativ einfachen, technischen Vorgang durchführen (vgl. die Analogie zur später vermehrten Verwendung von „Test“ statt „Verfahren“ oder „Methode“), um (mit einer ähnlich hohen Sicherheit wie beim Preis-Einscannen im Supermarkt?) festzustellen, wer der Täter ist.
Die „Strichcode-Metapher“ scheint sich vor allem dann zur Veranschaulichung zu eignen, wenn nur sehr wenig Wissen über den eigentlichen Vorgang vorhanden ist. Dies zeigt sich dadurch, dass diese Metapher einerseits am Anfang des gesamten Diskurses verwendet wird (Erklärung eines neuen Sachverhalts) und andererseits (nach einer langen „Pause“/Nichtverwendung) im März 1998 wieder auftaucht, um das Verfahren „genetischer Fingerabdruck“, das vermutlich mit der Zeit aus dem „kollektiven Gedächtnis“ der Rezipienten verschwunden ist, erneut einzuführen.

Die Metapher wird häufig eher als optische Veranschaulichung gebraucht („X sieht aus wie ...“), um eine Anknüpfung an das Alltagswissen der Rezipienten zu ermöglichen.
Allerdings ist auch der funktionale Aspekt dieser Metapher (die oben beschriebene wahrscheinlich entstehende Analogie zum „sicheren Scannen“ an der Kasse) bedeutsam. Diese Funktion der Metapher (durchaus im kollektivsymbolischen Sinne) könnte den Urhebern der betreffenden Diskursfragmente zwar explizit verborgen geblieben sein; die deutliche Analogie des Sichtbarmachens eines Musters zum Scannen eines Strichcodes legt eine funktionale Interpretation der Metapher jedoch deutlich nahe. Diskursiv wirksam ist die Metapher sicherlich in diesem Sinne.

Der funktionale Aspekt der Metapher (sie „passt“ gut zum Vorgang[84]) könnte auch ein Grund dafür sein, dass sie einerseits bis zum Ende des Untersuchungszeitraums im Interdiskurs bestehen bleibt und andererseits auch in anderen Printmedien in gleicher Weise auftaucht[85].

Die „Strichcode-Metapher“ scheint sich aber (außer zur Erklärung völlig neuer Sachverhalte) diskursiv nicht durchgesetzt zu haben. Dies mag an den negativen Assoziationen liegen, die mit „Strichcode“ in Verbindung mit der Erfassung persönlicher Daten verbun-

---

[81] Zur Sache: Genetischer Fingerabdruck. In: FR vom 3.1.1989 (Art. 9).
[82] z.B. in den Artikeln 9, 16, 22, 23, 34, 55, 61, 96, 181.
[83] Eindeutige Spur. In: FR vom 25.3.1998, S. 42 (Art. 96).
[84] Dies wird gerade auch dadurch deutlich, dass das technische Verfahren des genetischen Fingerabdrucks zu Diagrammen bzw. Mustern führt, die in einer Form-Analyse miteinander verglichen werden (vgl. Foto: Stochern im Heuhaufen. In: Der Spiegel vom 20.4.1998, S, 38 [Spie 5]. Dies legt eine Metaphorisierung als „Strichcode“ sehr nahe.
[85] Vgl. Eine Art biologisches Geständnis. In: Nordwest-Zeitung vom 13.11.1998, S. Nw-Brem: „Die Merkmale, die die mutmaßlichen Täter schließlich schwer belasten, heißt [sic!] Allel-Leiter. Sie ähnelt dem Strich-Code im Supermarkt.“

den sind („Überwachungsstaat“ etc.)[86], oder daran, dass diese Metapher doch als zu „platt“ und wenig sachlich zutreffend angesehen wurde.

4.2.2.7 Themenbereich „Detektiv/Polizei etc.“

Dieser Themenbereich besteht aus den Ausdrücken der Bereiche „Detektiv“ und „Polizei“, die eng mit „genetischer Fingerabdruck“ verbunden sind.
Naturgemäß gibt es bei der Berichterstattung über Kriminalfälle sehr viele derartige Ausdrücke. Interessant ist hier besonders, welche Unterthemen von „Detektiv/Polizei“ mit dem „genetischen Fingerabdruck“ verknüpft werden.
Zahlenmäßig gesehen, ergibt sich bei den „Polizei“-Ausdrücken ein leichter Rückgang (aber auf hohem Niveau, da im Korpus 1985-96 im Durchschnitt mehr als ein solcher Ausdruck pro Artikel verwendet wird).
[1985-96: 1,05 (77 V/73 A); 1997: 0,07 (1 V/14 A); 1998-99: 0,63 (66 V/104 A)]

Besonders wichtig ist in diesem Themenbereich das Element „Beweis“ (17 Fundstellen), was darauf hindeutet, dass das „Beweisen“ als herausragende Aufgabe der Polizei (auch mit Hilfe des genetischen Fingerabdrucks) angesehen wird.
Das Unterthema „Beweis etc.“ kommt im gesamten Diskursverlauf vor; allerdings wird dieser Themenbereich sowohl in sehr positivem Sinne (sicher, objektiv etc.) als auch negativ konnotiert (Möglichkeit der Manipulation) verwendet:

- „ausschlaggebendes Beweismittel“[87]
- „sicheres Beweisverfahren“[88]
- „risikobehaftetes neues Beweismittel“[89]
- „Beweise lassen sich leichter manipulieren“[90]

Diese sowohl positive als auch negative Verwendung von „Beweis“ spiegelt erneut die Ambivalenz zwischen den neuen Möglichkeiten durch den genetischen Fingerabdruck (die das Sicherheitsbedürfnis der Diskursteilnehmer und Rezipienten ansprechen) und den Risiken, die bei erweiterter Anwendung befürchtet werden (s. auch Themenbereich „Sicherheits-Ausdrücke“) wider.

Ein weiteres wichtiges Element dieses Themenbereichs ist „Fahndung“. Im Untersuchungskorpus finden sich dazu 16 Verwendungen, wobei sich im FR-Interdiskursausschnitt nur neutrale und (implizit) negativ bewertete Beispiele finden lassen:

- „Gruppenfahndung“[91]
- „genetische Rasterfahndung“[92]

Besonders wichtig ist der letzte Ausdruck „Rasterfahndung“, der, wie auch die ebenfalls im Korpus zu findende „Schleierfahndung“, Assoziationen mit der Terroristenfahndung und mit unverhältnismäßigen, den Datenschutz gefährdenden Maßnahmen der Polizei anregt.
Dies kann zumindest bei den Lesern der FR (einer als kritisch geltenden linksliberalen Zeitung; vgl. Kapitel 3.2.2) vorausgesetzt werden, sodass die mit „Rasterfahndung“ etc. assoziierten Ausdrücke als negativ konnotiert angesehen werden müssen, auch wenn Verwen-

[86] Deutlich wird dies durch das Auftauchen von Metaphern wie „gläserner Mensch“, die Bestrebungen, eine umfassende Datei genetischer Fingerabdrücke anzulegen, kritisieren sollen.
[87] „Genetischer Fingerabdruck“ erstmals im Prozeß verwendet. In: FR vom 14.11.1987 (Art. 2).
[88] Angst vor dem Mißbrauch genetischer Daten. In: FR vom 20.5.1989 (Art. 14).
[89] „Genom-Analyse kein Fall für das BKA“. In: FR vom 17.10.1989 (Art. 18).
[90] Bevölkerung überläßt Scharfmachern das Feld (LB). In: FR vom 3.7.1998, S. 11 (Art. 151).
[91] Karlsruhe erlaubt Serien-Bluttest. In: FR vom 23.8.1996 (Art. 64).
[92] mehrere Fundstellen; z.B.: „Genom-Analyse kein Fall für das BKA“ (Art. 18).

dungen in „neutralem“ Kontext erfolgen. Im Einzelnen kommen an negativ konnotierten Verwendungsweisen vor:

- „genetische Rasterfahndung“ / „Gen-Rasterfahndung“: 5 Verwendungen (Art. 18, 53, 59, 114, 184)
- „Rasterfahndung“ / „durchrastern“: 3 Verwendungen (Art. 23, 67, 177)
- „(genetische) Schleierfahndung“: 4 Verwendungen (Art. 110, 122, 164, 174)

Die Kennzeichnung „Raster- bzw. Schleierfahndung“ bleibt, gerade weil im späteren Teil des Diskursverlaufs „Massenfahndungen“ eine immer größere Rolle spielen (die die Assoziation „Rasterfahndung“ auch nahe legen), im gesamten Untersuchungszeitraum erhalten, was ein Beleg dafür ist, dass das Thema „Datenschutz/Persönlichkeitsrechte“ einen besonders hohen Stellenwert für FR-Diskursteilnehmer und –Leser hat (vgl. Themenbereich „Datei/speichern“; Kapitel 4.2.2.11).
Eine ähnlich negative Konnotation (allerdings stark abgeschwächt) dürften Ausdrücke wie „Massenfahndung“[93] oder „Serienfahndung“[94] haben, die aber im Themenbereich „Detektiv/Polizei“ keine große Bedeutung erlangen. Der „Massen“-Aspekt wird eher durch „Massentest“ und vergleichbare Ausdrücke thematisiert, was vermutlich (ebenso wie bei „Verfahren“ / „Methode“ daran liegt, dass „Fahndung“ nicht (wie „Test“) mit einem kurzen, schnellen, einfach durchführbaren Prozess assoziiert wird, der sich für Massenaktionen eignet.

Der dritte wichtige Aspekt des Bereichs „Detektiv/Polizei“ ist „Identifikation“. Dabei scheint es so zu sein, als ob „Identifikation/Identifizierung/identifizieren“ im späteren Diskursverlauf immer mehr die Rolle von „Beweis“ einnehmen. Dies zeigt sich exemplarisch an den Verwendungen von Komposita mit „Beweis“ und von Komposita mit „Identifizierung“ etc.:

Komposita mit	1985-96	1997	1998-99
Beweis	25/73 = 0,34 V/A	0 V/A	2/104 = 0,02 V/A
Identifizierung	10/73 = 0,14 V/A	0 V/A	13/104 = 0,13 V/A

Tabelle 4.1 Häufigkeit der Komposita mit „Beweis“ und „Identifizierung“ in den Teilkorpora

Im Teilkorpus 1985-96 ist „Beweis“ noch wesentlich häufiger vertreten als „Identifizierung“, während im Teilkorpus 1998-99 die Verwendungshäufigkeit von „Identifikation“ deutlich über der von „Beweis“ liegt.
Dies könnte daran liegen, dass die FR-Diskursfragmente mit zunehmender Länge des Diskurses bei der Anwendung von „Beweis“ vorsichtiger geworden sind, weil nach Äußerungen von Wissenschaftlern[95] der genetische Fingerabdruck keine unmittelbare Beweiskraft hat, sondern man mit dem genetischen Fingerabdruck nur (mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit) nachweisen kann, dass jemand an dem Ort war, an dem die Probe gefunden worden ist. Dies ist sachlich gesehen noch kein Beweis der Täterschaft. Es ist also sachlich richtiger, den genetischen Fingerabdruck als Identifikationsmittel zu bezeichnen.

Dieser Sachverhalt widerspricht etwas dem Bedürfnis nach möglichst viel Sicherheit, das einen großen Teil des Diskurses zu leiten scheint. Dadurch wird aber auch erneut (neben der reflektierten Verwendung von „genetischer Fingerabdruck“) deutlich, dass die FR die verwendeten Ausdrücke kritisch hinterfragt und (bewusst oder unbewusst) Veränderungen im Ausdrucks-Repertoire vornimmt.

[93] Wenn das Auto ein Indiz wird. In: FR vom 24.8.1996 (Art. 65).
[94] Täterwahrscheinlichkeit: höchstens 6,67 Prozent. In: FR vom 10.9.1996 (Art. 68).
[95] Vgl.: Porschefahrer im DNA-Test (Art. 59).

4.2.2.8 Themenbereich „Gutachten“

Dieser Themenbereich spielt im vorliegenden Interdiskursausschnitt nur eine geringe Rolle. Ausdrücke aus diesem Bereich kommen nur am Anfang des Diskurses vor.
[1985-96: 0,23 (17 V/73 A); 1997: 0 (0 Artikel); 1998-99: 0 (0Artikel)]

Damit macht der Themenbereich „Gutachten“ eine ähnliche Entwicklung (aber auf weit niedrigerem Niveau) durch wie die Bereiche „Verfahren“ und „Methode“, die auch auf ähnliche Bedeutungen und Konnotationen dieser drei Themenbereiche schließen lässt.

An den empirischen Fundstellen des Themenbereichs ist „Gutachten“ nahezu nur mit Attributen verknüpft, die Wissenschaftlichkeit, hohe Sachkenntnis und Sorgfalt als Voraussetzung für die Gutachter nahe legen:

- „gentechnisches Gutachten“[96]
- „Expertise“[97]
- „Sachverständigengutachten“[98]

Dies stützt die Vermutung, dass für „Gutachten“ ähnliche Konnotationen gelten wie für „Verfahren“ und „Methode“. „Gutachten“ (als etwas Langwieriges, Kompliziertes, viel Sachverstand Erforderndes) passt deshalb vermutlich ebenfalls nicht mehr in das Bild, das in den späteren Interdiskursabschnitten vom genetischen Fingerabdruck entsteht: das eines „Tests“, der einfach und sicher an „Massen“ von Personen durchgeführt werden kann.
Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die Verwendung von „Gutachten“ im Laufe der Zeit eingestellt wird.

4.2.2.9 Themenbereich „Untersuchung“

Auch für diesen Themenbereich gelten vermutlich ähnliche Regelmäßigkeiten wie für „Verfahren“ und „Methode“. Die Verwendungshäufigkeit nimmt mit der Zeit stark ab, allerdings ohne ein deutliches „Zwischentief“.
[1985-96: 0,52 (38 V/73 A); 1997: 0,14 (2 V/14 A); 1998-99: 0,18 (19 V/104 A)]

Damit scheint auch „Untersuchung“ nicht zur „neuen Sicht“ des genetischen Fingerabdrucks zu passen und daher seltener gebraucht zu werden, was auf ähnliche Konnotationen (Wissenschaft, aufwändig etc.) wie bei „Verfahren“ und „Methode“ hindeutet. Dies wird auch durch die häufige Erwähnung von „Untersuchungsmethode“ bestätigt.

Allerdings gibt es im Themenbereich „Untersuchung“ eine leichtere Möglichkeit, den „Massen“-Aspekt des Diskurses der Jahre 1998-99 auszudrücken:

- Verbindungen mit „Reihenuntersuchung“ (z.B. „Gen-Reihenuntersuchung“[99]; verwendet in vier Artikeln)
- Betonung der Größe der Aktion („Mammutuntersuchung“[100])

Dies bleibt jedoch ein marginales Phänomen.

Die etwas geringere Abnahme der Verwendung von „Untersuchung“ gegenüber den vergleichbaren Themenbereichen lässt sich damit jedoch nur unbefriedigend erklären. Vielleicht wird „Untersuchung“ nicht ganz so deutlich mit „Kompliziertheit etc.“ verknüpft wie die anderen Themenbereiche, was eventuell auch durch die medizinische Bedeutung des

[96] Genetischer Code führte zu Haftbefehl. In: FR vom 15.8.1988 (Art. 6).
[97] Porschefahrer im DNA-Test (Art. 59).
[98] Emmermann, Dirk: Täterwahrscheinlichkeit: höchstens 6,67 Prozent. In: FR vom 10.9.1996 (Art. 68).
[99] Mit 18000 Speichelproben soll Mordfall Christina gelöst werden. In: FR vom 11.4.1998, S. 36 (Art. 107).
[100] Ebenda.

Wortes (die besonders bei „Reihenuntersuchung“ anklingt und „Routine“ konnotieren könnte) begünstigt wird.

Die Verknüpfungen von „Untersuchung“ mit Attributen, die auf andere Themenbereiche hinweisen, bewegt sich im „üblichen“, schon von den anderen Bereichen bekannten Rahmen:

- Gen/genetisch/DNA
- Masse/Reihe
- kompliziert/aufwändig
- Verknüpfung mit weiteren Themenbereichen („Testuntersuchung“ / „Untersuchungsmethode“)

4.2.2.10 Themenbereich „Technik/Technologie“

Der Themenbereich „Technik/Technologie“ zeigt ebenfalls eine starke Abnahme im Laufe der Diskursentwicklung.
[1985-96: 0,27 (20 V/73 A); 1997: 0 (0 Artikel); 1998-99: 0,03 (3 V/104 A)]

Der Themenbereich kann fast vollständig in drei Untergruppen aufgeteilt werden:

- „Gentechnik“;
- „Kriminaltechnik“;
- „Technik“ (allgemein), wobei diese Fundstellen zu großen Teilen implizit einer der beiden anderen Gruppen zugeordnet werden können.

Auffallend ist, dass die Fundstellen des Bereichs „Gentechnik“ vor allem am Anfang des Diskurses liegen, während die „Kriminaltechnik“ im gesamten Diskurs (mehr oder weniger) vertreten ist.
Dies liegt wahrscheinlich daran, dass am Anfang des Diskurses die „Herkunft“ des genetischen Fingerabdrucks aus den Labors der Genforscher noch allgegenwärtig ist. Daher erfolgt hier auch die Verknüpfung mit dem bereits bestehenden Gentechnologie-Diskurs (z.B. durch verschiedene Ausdrücke oder feste Redewendungen wie „Chancen und Risiken der Gen-Technologie“[101]).

Mit zunehmender Bekanntheit des genetischen Fingerabdrucks in der Öffentlichkeit, zunehmender Routine der Ermittlungsbehörden bei der Anwendung der Methode in konkreten Fällen (und mutmaßlich: zunehmender Kenntnis der Journalisten in Bezug auf die konkreten Labormethoden) wird der genetische Fingerabdruck zunehmend mit „Kriminaltechnik“ verknüpft und wird damit zu einem Verfahren der Alltagstechnik, das (von der Konnotation her) wenig mit Wissenschaft zu tun hat.
Dass damit der Fokus von dem (zumindest in Deutschland und vermutlich unter den FR-Lesern) eher negativ konnotierten Sachverhalt „Gentechnologie“ hin zu dem eher neutral konnotierten Bereich „Kriminaltechnik“ verschoben wird, könnte dabei durchaus beabsichtigt sein.
Schließlich ist die Methode des genetischen Fingerabdrucks (obwohl sie eine gentechnische Verfahrensweise ist) sehr weit von dem entfernt, was landläufig unter „Gentechnologie“ verstanden wird (nämlich Genmanipulation; vgl. Kapitel 4.1), sodass ein Vermeiden dieser Assoziation durchaus gerechtfertigt erscheint.

Die deutliche Abnahme aller Ausdrücke des Themenbereichs „Technik“ deutet auch darauf hin, dass der genetische Fingerabdruck im Laufe des Diskurses zu einem immer normaleren, selbstverständlichen Vorgang wird, der der besonderen Charakterisierung als „Technik“ (vermutete Konnotation: kompliziert, aufwändig) nicht mehr bedarf.

---

[101] Bundeskriminalamt möchte den genetischen Fingerabdruck nutzen. In: FR vom 13.10.1988 (Art. 7).

4.2.2.11 Themenbereich „Datei/speichern“

Dieser Themenbereich nimmt im Laufe der Diskursentwicklung am deutlichsten zu:
[1985-96: 0.22 (16 V/73 A); 1997: 0,07 (1 V/14 A); 1998-99: 1,54 (160 V/104 A)]

Dies liegt zunächst daran, dass zwar schon am Anfang des Diskurses über eine Gen-Datei nachgedacht wird (v.a. nach dem Bekanntwerden ähnlicher Bestrebungen in Großbritannien und den USA), die ausführliche Debatte über diese Datei aber erst nach dem diskursiven Ereignis „Mordfall Christina“ im Jahre 1998 einsetzt.

Im nun folgenden Diskursabschnitt wird „Datei“ zum wichtigsten Themenbereich bzw. Streitpunkt der gesamten Diskussion, nicht zuletzt auch deshalb, weil die eigentliche Kontroverse der Jahre 1998-99 aus der Auseinandersetzung über die Speicherung genetischer Fingerabdrücke in einer zentralen Datei besteht.
Damit macht der Streit über die „Datei“ den Debattenkern dieser Jahre aus. Das zeigt, dass sich der Grundsatz der Anwendung des genetischen Fingerabdrucks als Fahndungsmethode bis dahin durchgesetzt hat und es daher in der öffentlichen Debatte nicht mehr um das „ob“ sondern nur (noch) um das „wie“ (also die Ausgestaltung der Anwendung) geht.

Wichtig ist, dass die grundlegenden Elemente der „Datei-Debatte“ schon am Anfang des gesamten Untersuchungszeitraums im Diskurs präsent sind, dort aber keine so große Relevanz wie im späteren Diskurs haben. Wichtigstes Beispiel ist der Streitpunkt „Datenschutz“:

- „die besondere Problematik der Erhebung, Verwertung und Speicherung genetischer Analysen“[102]
- „Mißbrauch befürchtet, wenn genetische Daten in Polizeicomputern gespeichert werden“[103]
- „Vorkehrungen für Datenschutz und Datensicherheit“[104]

Die durchgängige Präsenz dieses Streitpunktes zeigt, dass der Datenschutz für die FR-Diskursteilnehmer in dieser Debatte eine herausragende Bedeutung hat. Der größte Teil der Äußerungen, die zum Themenbereich „Datei/speichern“ zu zählen sind, fällt allerdings in den 1998-99er Abschnitt des Diskurses (in dem der Hauptteil der Debatte über die Datei stattfand).

Deutlich wird in diesem Themenbereich zunächst, dass „Gen-Datei“ bzw. „genetische Datei“ oder „zentrale Gen-Datei“ die Standardausdrücke für den Sachverhalt „Datei mit genetischen Fingerabdrücken“ sind und das auch unangefochten bleiben. Dies mag an der Prägnanz und Kürze, aber auch an der „Neutralität“ dieser Ausdrücke (sie sind nicht positiv oder negativ konnotiert) liegen.

Der Themenbereich „Datei“ enthält drei große Komplexe von Themen bzw. Streitpunkten:
- Datenschutz/Umgang mit Daten
- Persönlichkeitsrechte/Konzept „Persönlichkeitsprofil“
- Bezeichnungen/Charakterisierungen der Datei/der erhobenen Daten

Dabei ist der letzte Komplex „Bezeichnungen“ bei weitem der umfangreichste. Er enthält zunächst neutrale Ausdrücke wie „Gen-Datei“, „Datenbank“ oder „Gen-Datenbank“, die allein der Identifizierung des Diskursgegenstands dienen.
Es ist aber darüber hinaus sehr wahrscheinlich, dass bereits explizit neutrale Ausdrücke wie „zentrale Gen-Datei“, „Gendatenbank“, „erfassen und speichern“, „personenbezogene Daten“ „bundesweite Gen-Datei“, „Gencode entnehmen und speichern“ „molekulargene-

[102] Ebenda.
[103] Angst vor dem Mißbrauch genetischer Daten. In: FR vom 20.5.1989 (Art. 14).
[104] Bonn drängt auf Gesetzentwurf. In: FR vom 8.11.1989 (Art. 19).

tisch analysieren und digitalisieren“ etc. bei den FR-Diskursteilnehmern ebenso wie bei den Rezipienten deutlich negativ konnotiert sind. Diese Hypothese wird durch die deutliche Präsenz des Datenschutzes in der FR (mit einer sehr hohen Priorität) gestützt.
Es liegt (wegen der Grundhaltung der FR; vgl. Kapitel 3.2.2) nahe, dass die FR-Rezipienten gegenüber der Erfassung [Kollektivsymbol!] von Daten durch den Staat dermaßen kritisch eingestellt sind (z.B. durch die Volkszählungsdebatte), dass das bloße Nennen von „Erfassen“ oder „Zentraldatei“ ausreicht, um negative Assoziationen auszulösen.
Dies bleibt bis hier allerdings eine Hypothese; Detaillierteres (und Unterschiede zu anderen Printmedien) werde ich in Kapitel 5 und 6 aussagen können.

Es gibt aber auch Ausdrücke, die zwar nach außen hin neutral erscheinen, aber wesentlich deutlicher als die oben genannten „völlig neutralen“ Ausdrücke vermuten lassen, dass sie im negativen Sinne wirken könnten.
Beispiele:

- „Sammlung gentechnischer Daten“[105]
- „eine Datenbank in sich“[106]
- „umfangreiches Datenbündel“[107]
- verschiedene Komposita mit „erfassen/Erfassung“ [in insgesamt 14 Artikeln]

Der Grad der Implizitheit der negativen Bewertungen bei diesen Ausdrücken ist unterschiedlich. Dabei spielt sicherlich auch eine Rolle, aus was für einem Artikel die Fundstellen stammen (in welchem Umfeld/Kontext die Ausdrücke also benutzt werden; vgl. Konnotationskonzept von Utz Maas in Kapitel 2.1.2).

An der Häufigkeit negativer Urteile der FR-Diskursfragmente über den vorhandenen Datenschutz und das Verhalten der Behörden lässt sich erkennen, dass eine grundsätzliche Skepsis dieser Diskursteilnehmer gegenüber großen Mengen an gespeicherten Daten vorhanden ist und als Grundvoraussetzung des gesamten Diskurses betrachtet werden muss (vgl. auch Themenbereich „Gegner-Argumente“). Ob dieses Phänomen eine Besonderheit der FR ist, wird sich ebenfalls vermutlich in Kapitel 5 und 6 zeigen.

Diese hypothetische grundsätzliche Skepsis wird in den explizit negativen Debattenbeiträgen der FR-Diskursfragmente besonders deutlich:

- „Beginn der totalen Erfassung und Speicherung der genetischen Eigenschaften eines Menschen“[108]
- „Informationen, die viele Stellen brennend interessieren könnten“[109]
- „Umgang mit hochsensiblen Daten“[110]
- „Datenhunger“[111]
- „mangelhafter Datenschutz“[112]

Ein großer Teil der FR-Berichterstattung zum Thema „Datenschutz“ besteht aus Skepsis und Misstrauen gegenüber der Regierung und den Ermittlungsbehörden und in Verbindung damit der Forderung nach besserem, verbindlichem Datenschutz und der deutlichen Kritik an staatlichen Maßnahmen, die weitgehende Erfassung erlauben sollen (s. auch Themenbereich „Gegner-Argumente“).
Dies bestätigt erneut die große Bedeutung des Themas „Datenschutz“ für die FR-Berichterstattung im gesamten Untersuchungszeitraum.

---

[105] Die Grenzen der Gentechnik. In: FR vom 16.12.1992 (Art. 41).
[106] „Beim Abhören muß sich der Staat Grenzen setzen“. In: FR vom 8.4.1998, S. 24 (Art. 105).
[107] Emmrich, Michael: Abdruck vom Körper und Profil der Psyche. In: FR vom 17.4.1998, S. 3 (Art. 114).
[108] Noch einige offene Fragen beim „genetischen Fingerabdruck“. In: FR vom 4.8.1990 (Art. 23).
[109] „Beim Abhören muß sich der Staat Grenzen setzen“. (Art. 105).
[110] Dalka, Karin: Griff in die Gen-Datei. In: FR vom 21.4.1998, S. 3 (Art. 118).
[111] Dalka, Karin: Experten streiten über Datenrecht der Zukunft. In: FR vom 24.9.1998, S. 4 (Art. 163).
[112] Abdruck vom Körper und Profil der Psyche. (Art. 114).

Das dritte wichtige Konzept „Persönlichkeitsrechte“ klingt im Themenbereich „Datei/speichern“ nur an; im Themenbereich „Gegner-Argumente“ nehmen die Persönlichkeitsrechte dagegen einen großen Raum in der Argumentation ein (siehe Kapitel 4.2.2.15).
Im Bereich „Datei/speichern“ bezieht sich der Aspekt „Persönlichkeitsrechte“ vor allem darauf, dass befürchtet wird, es könnten Persönlichkeitsprofile erstellt werden:

- „computergerechte Persönlichkeitsprofile“[113]
- „Beginn der totalen Erfassung und Speicherung der genetischen Eigenschaften eines Menschen“[114]
- „datenmäßige Erfassung genetischer Anlagen des Einzelmenschen“[115]

Bei diesen Möglichkeiten liegt die Horrorvision „gläserner Mensch“ nicht mehr fern. Tatsächlich taucht sie im Themenbereich „Gegner-Argumente“ (siehe Kapitel 4.2.2.15) mehrfach auf und scheint eine durchgängige Sorge der FR-Diskursfragmente zu sein.
Die Befürchtung, es würden Persönlichkeitsprofile erstellt und gespeichert, findet sich im gesamten FR-Untersuchungszeitraum. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass es bei der Leichtigkeit der „Gen-Tests“ und bei einer nicht durch Gesetze begrenzten Speicherung der Daten nahe liegt, dass das eigentliche Ziel ist, „Persönlichkeitsprofile“ zu speichern.

Die Bedeutung der „Persönlichkeitsrechte“ hängt vermutlich eng mit dem Thematisieren des informationellen Selbstbestimmungsrechts zusammen (s. „Gegner-Argumente“), das im Zuge der „Volkszählungs-Debatte“ vom Bundesverfassungsgericht jedem Bürger zuerkannt wurde. Dass viele FR-Diskursfragmente eine Gen-Datei [wichtig: Kontroverse geht hier nicht um den genetischen Fingerabdruck an sich, sondern um die Erstellung einer Datei mit Daten aus genetischen Fingerabdrücken] als Verletzung der Persönlichkeitsrechte ansehen, deutet darauf hin, dass sie damit die Verletzung eben dieses informationellen Selbstbestimmungsrechts meinen.

Festzuhalten bleibt, dass der Themenbereich „Datei/speichern“ für den Interdiskursausschnitt „FR“ außerordentlich wichtig ist, was sich dadurch zeigt, dass Elemente aus „Datei/speichern“ bereits am Anfang des Diskurses (ab Artikel 7: 10/88) vorkommen, als es in der öffentlichen Diskussion noch nicht um Dateien, sondern nur um die konkrete Anwendung des genetischen Fingerabdrucks ging. Außerdem haben mit „Datei“ zusammenhängende Streitpunkte im Verlauf der gesamten folgenden Diskursentwicklung eine große Bedeutung.
Dass Argumentationen mit dem zentralen Thema „Datei“ im 1998er Diskursabschnitt besonders häufig sind, liegt daran, dass die eigentliche Debatte erst dann (in der FR) die Ausgestaltung der geplanten Gen-Datei zum Gegenstand hat. Dabei sind die Punkte „Datenschutz“ und „Persönlichkeitsrechte“ die Hauptanliegen der FR-Diskursfragmente.
Ob sich hier ein Dissens bzw. eine grundlegende Andersartigkeit in Bezug auf andere Printmedien herausstellt, werden die Analysen in Kapitel 5 und 6 ergeben.

4.2.2.12 Themenbereich „journalistische Metaphern“

Journalistische Metaphern (mit verschiedenen Funktionen) sind ein außerordentlich wichtiger Bestandteil des Interdiskurses, also auch des Interdiskursausschnittes FR. Dies lässt sich schon daran erkennen, dass viele Metaphern (in einem anderen Zusammenhang z.B. „gemeinsames Haus Europa“) mittlerweile zu *Kollektivsymbolen* geworden sind und daher für ganze Bedeutungskomplexe stehen, die den Interdiskurs (nach Konzepten von Jürgen Link; vgl. Kapitel 2.1.2) erst möglich machen.

---

[113] Keine Gentechnik, um Täter zu identifizieren. In: FR vom 8.8.1989 (Art. 15).
[114] Noch einige offene Fragen beim „genetischen Fingerabdruck“ (Art. 23).
[115] Böhme, Gernot: Keine Frage der Fachkompetenz. In: FR vom 4.8.1998, S. 7 (Art. 158).

Bei der Ermittlung der Häufigkeiten für Metaphern darf nicht aus dem Blick verloren werden, dass die wichtigste Metapher dieses Diskurses („genetischer Fingerabdruck“) nicht in dieser Rubrik erfasst wird, aber außerordentlich häufig vorkommt (vgl. Anfang von Kapitel 4.2.2). Wegen der herausgehobenen Stellung dieser Metapher wurde sie schon dort ausführlich behandelt.
Die Verwendungshäufigkeit der übrigen Metaphern variiert kaum:
[1985-96: 0,27 (20 V/73 A); 1997: 0,07 (1 V/14 A); 1998-99: 0,25 (26 V/104 A)]

Die journalistischen Metaphern lassen sich vier Hauptverwendungsweisen mit deutlich unterscheidbaren Funktionen zuordnen:
- Veranschaulichung;
- Personifizierung;
- deutliche Kritik;
- Ironie/Flapsigkeit.

Die dazugehörigen Fundstellen verteilen sich relativ gleichmäßig über den Untersuchungszeitraum, sodass man davon ausgehen kann, dass die vier Verwendungsweisen über den gesamten Zeitraum ähnlich wichtig sind.

Die Verwendungsweise „Veranschaulichung“ dient dem Erklären (aber dadurch auch der Vereinfachung) wissenschaftlicher oder sonstiger komplizierter Sachverhalte durch Metaphern.
Deshalb ist sie vor allem am Anfang des Diskurses besonders wichtig, taucht aber auch im weiteren Verlauf immer wieder auf. Auffallend ist auch, dass viele der Überschriften der Artikel (siehe Fußnoten) ebenfalls alltagssprachliche Metaphern enthalten, was vermutlich dazu dienen soll, Aufmerksamkeit zu erregen.
<u>Beispiele:</u>

- „Beweis aus der Zelle“[116]
- „ein nur für diesen Menschen charakteristisches ‚Schnittmuster‘ vom Erbmaterial“[117]
- „biochemischer Trick“[118]
- „Gen-Bank“[119]
- „das genetische ‚Who is who‘“[120]

Diese Beispiele zeigen, dass die meisten „Verdeutlichungs-Metaphern“ ihre Funktion dadurch erfüllen, dass sie die komplizierten Zusammenhänge (als „verkürzter Vergleich“) mit alltäglichen, bekannten Sachverhalten in Verbindung bringen.
Der untersuchte Ausschnitt aus der FR-Berichterstattung enthält eine große Vielfalt von Metaphern, von denen einige jedoch konventionalisiert sind und anderen Bereichen der Berichterstattung entstammen (z.B.: „Molekül des Lebens“[121] für DNA stammt vermutlich aus der Berichterstattung über die Genforschung).
„Verdeutlichungs-Metaphern“ können als eher neutral und nur der Veranschaulichung dienend angesehen werden.

Das ist bei der zweiten Gruppe der Metaphern (Personifizierung des genetischen Fingerabdrucks) schon anders. Durch diese Metaphern bekommt der gesamte Komplex „genetischer Fingerabdruck“ implizit eine Art „Subjektqualität“, und diese Fahndungsmethode

---

[116] Günther, Inge: Beweis aus der Zelle bringt Täter in die Zelle. In: FR vom 11.10.1989 (Art. 16).
[117] Hobom, Barbara: Unweigerlich wird der Täter entlarvt. In: FAZ vom 27.9.1990 (Art. 26). Diese Metapher scheint eine Besonderheit der FAZ zu sein; sie findet sich nicht in der FR. Sie ist aber (wegen ihrer vereinfachend-bildhaften Darstellung) ein besonders typischer Vertreter des Themenbereichs.
[118] Willke, Thomas: Der Speckkäfer tritt in den Zeugenstand. In: FR vom 31.8.1996 (Art. 66):
[119] Müller, Annette: Für eine andere Gesundheits- und Behindertenpolitik (LB). In: FR vom 16.11.1998, S. 14 (Art. 167).
[120] Dem Vater wie aus der DNA geschnitten. In: FR vom 14.4.1999, S. 37 (Art. 185).
[121] Frank, Florian: Molekül des Lebens. In: FR vom 24.4.1999, S. 8 (Art. 186).

wird im Vergleich (implizit und explizit) deutlich über andere Methoden gestellt, was dem Sicherheitsbedürfnis der Rezipienten erneut entgegenkommen dürfte.
Beispiele:

- „'genetischer Fingerabdruck' hatte bewiesen"[122]
- „genetischer Fingerabdruck wird in den Zeugenstand treten"[123]
- „Das Gen beweist, das Auge kann nur bezeugen."[124]
- „Gentest überführte Täter"[125]
- „unbestechliche Gene"[126]

Durch diese Metaphern wird der genetische Fingerabdruck personifiziert und erhält implizit eine große Beweiskraft, die sogar der Beweiskraft des Augenzeugen übergeordnet wird. Dies zeigt erneut die große Faszination, die sich mit dieser neuen Technik verbindet und die schon fast an Euphorie grenzt (vgl. auch Themenbereich „Sicherheits-Ausdrücke"). Außerdem kommt so das deutliche Bedürfnis der Diskursteilnehmer nach einer „objektiven" Möglichkeit, Taten zu beweisen (ohne die Unsicherheit und Interpretationsbedürftigkeit menschlicher Wahrnehmung), zum Ausdruck. Für die Erfüllung dieses Bedürfnisses eignet sich ein technisch-naturwissenschaftliches Verfahren wie der genetische Fingerabdruck sehr gut.

Die dritte Verwendungsweise von Metaphern tritt dieser positiven Bewertung deutlich entgegen (und bestätigt damit erneut die ambivalente bzw. ausgewogene Haltung der FR-Diskursfragmente): „deutliche Kritik".
Beispiele:

- „gläserner Mensch"[127]
- „Urabdruck des menschlichen Individuums"[128]
- „Datenhunger"[129]

Auffallend ist, dass die „deutliche metaphorische Kritik" erst im Teilkorpus 1998-99 auftaucht, also erst in der Diskussion über die zentrale Gen-Datei bedeutsam wird. Dies zeigt, dass nicht der generelle Einsatz des genetischen Fingerabdrucks, sondern die Behandlung der durch ihn gewonnenen Daten der Streitpunkt ist, in dem die FR-Diskursfragmente kritisch in die Diskussion eingreifen.

Besonders deutlich wird das durch die vielen ironisch-flapsigen Metaphern, die die FR-Berichterstattung durchziehen.
Diese Metaphern treten fast nur im 1998-99er Diskursabschnitt auf und häufen sich zur Zeit des Massentests. Daher können sie als Ausdruck der (allerdings nicht immer ganz ernst gemeinten) Missbilligung des Massentests verstanden werden, aber durchaus auch als Anzeichen der Bitterkeit angesichts der sich (an den Bedenken der FR-Diskursteilnehmer vorbei) deutlich in Richtung einer umfassenden Gen-Datei entwickelnden Ereignisse.

---

[122] Meng, Richard: Angst vor dem Mißbrauch genetischer Daten. In: FR vom 20.5.1989 (Art. 14).
[123] Janositz, Paul: Noch einige offene Fragen beim genetischen Fingerabdruck. In: FR vom 4.8.1990 (Art. 23).
[124] Wesemann, Arnd: Das blinde Bild. In: FR vom 9.5.1998, S. 107 (Art. 130).
[125] Gentest überführte Täter. In: FR vom 2.6.1998, S. 1 (Art. 137).
[126] Emmrich, Michael: Gene im Zeugenstand. In: FR vom 9.3.1996 (Art. 62).
[127] Die Länder stimmen dem Aufbau einer zentralen Gen-Datei zu. In: FR vom 17.4.1998, S. 1 (Art. 112).
[128] Wesemann, Arnd: Das blinde Bild. (Art. 130).
[129] Dalka: Experten streiten über Datenrecht der Zukunft. (Art. 163).

Beispiele:

- „Freikauf von der Schuld der unschuldigen Männer“[130]
- „Massenspeichel-Testzone“[131]
- „Jäger und Sammler“[132] [Leserbrief]
- „Cloppenburger Massenspeicheln“[133]

Diese metaphorischen Ausdrücke zeigen deutlich die Tendenz des „Lächerlich-Machens“ [vergleichbar mit Konzepten des „Sich-Mokierens“; vgl. Christmann 1999], um die empfundene Absurdität und die Ablehnung der Vorgänge um den Gen-Massentest auszudrükken. Diese Art der Missbilligung scheint nach Christmann in der Regel dann zu erfolgen, wenn man bereits resigniert hat und der Ansicht ist, man könne seine Ablehnung nur noch im Kreise ähnlich Gesinnter (hier: der Leser/Rezipienten) deutlich machen. Voraussetzung ist natürlich (wie immer bei Ironie), dass die Adressaten die ironische Bedeutung auch verstehen, was bei derart übersteigerten Metaphern und einem (vermutlich) eher kritisch gegenüber den Maßnahmen um die Gen-Datei eingestellten Rezipientenkreis aber kein Problem sein dürfte.

4.2.2.13 Themenbereich „Sicherheits-Ausdrücke“

Die Bedeutung der Ausdrücke und Argumente, die sich auf „Sicherheit“ beziehen, ist bereits in den anderen Themenbereichen durch die ständige, durchgehende Bezugnahme auf die Sicherheit des genetischen Fingerabdrucks deutlich geworden.
Der reine Umfang des Bereichs „Sicherheit“ im Untersuchungskorpus zeigt erneut, wie wichtig dieser Aspekt in der FR-Berichterstattung ist.
Die Verwendungshäufigkeit von Ausdrücken aus diesem Themenbereich nimmt allerdings im Laufe der Zeit stark ab:
[1985-96: 1,11 (81 V/73 A); 1997: 0,21 (3 V/14 A); 1998-99: 0,16 (17 V/104 A)]

Dadurch zeigt sich deutlich, dass am Beginn des Diskurses die Sicherheit dieses „neuen“ Fahndungsinstruments vermutlich eine herausragende Bedeutung hat, gerade weil es ein Grundbedürfnis der Menschen zu sein scheint, „sichere“ Verfahren zur Welterklärung, Forschung, Fahndung etc. zu haben. Dies entspricht einer durchgehenden *Vermeidung von Ambivalenzen*[134] (die bei derart grausamen Verbrechen wie Kindesmissbrauch vermutlich besonders schwer auszuhalten sind).
Die „Sicherheit“ spielt auch am Ende des Untersuchungszeitraums eine Rolle, wird aber durch den Streitpunkt „Datei“ (in Verbindung mit „Datenschutz“ etc.) als Hauptdebattenthema abgelöst.

Auch in diesem Themenbereich gibt es Unterthemen, denen sich nahezu alle Fundstellen zuordnen lassen:

- „große Zahlen“ (die „Sicherheit“ quantifizieren)
- „Der Test (genetischer Fingerabdruck) ist eindeutig/unfehlbar/sehr sicher“
- „Die Merkmale, die analysiert werden, sind unverwechselbar“

Diese Aspekte der „Sicherheit“ sind Elemente des gleichen, besondere Sicherheit versprechenden, Erkenntniskonzepts (naturwissenschaftliches Erkenntnismodell; Anstreben einer

[130] Wesemann, Arnd: Das blinde Bild. (Art. 130).
[131] Ostermann, Dietmar: Ausstieg aus der Abwärtsspirale. In: FR vom 3.6.1998, S. 6 (Art. 140)
[132] Rosenhäger, Egon: Bevölkerung überläßt Scharfmachern das Feld (LB). FR vom 3.7.1998, S. 11 (Art. 151).
[133] Ostermann, Dietmar: Fahndung mit Wattestäbchen. In: FR vom 23.12.1998, S. 4 (Art. 174).
[134] Zum Phänomen der Vermeidung von Ambivalenzen in soziologischer Hinsicht vgl. Adorno et al. 1968, S. 263-271. Adorno stellt dort im Wesentlichen die These auf, dass Menschen, die nicht fähig sind, Ambivalenzen auszuhalten, dazu neigen, diese zu verdrängen und die Welt in zweiwertige Kategorien („gut-böse“) einzuteilen.

möglichst großen Wahrscheinlichkeit). Sie unterscheiden sich daher nur graduell und treten in sehr großer Zahl auf.
Elemente anderer Erkenntniskonzepte finden sich hier nicht, was darauf hindeutet, dass das naturwissenschaftliche Erkenntnismodell dem menschlichen Sicherheitsbedürfnis (und bei Fahndungsverfahren, die auf naturwissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, sowieso) besonders entgegenkommt.

a) „große Zahlen“
Bei diesem Unterthema zeigt sich die große Faszination, die von Quantifizierungen und ganz besonders von solchen mit extrem großen Zahlen (die dem Alltagsrezipienten unvertraut – eben „astronomisch“ sind) ausgeht. Diese große Faszination wird auch an der (selbst fast schon kollektivsymbolischen Charakter besitzenden) journalistischen Floskel „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ deutlich, die man als ein Synonym der hier verwendeten Wahrscheinlichlichkeitswerte ansehen kann, obwohl sie in diesem Ausschnitt aus der FR-Berichterstattung explizit nicht vorkommt.
Diese großen Zahlen lassen nahezu keinen anderen Schluss als die enorm hohe Sicherheit des genetischen Fingerabdrucks zu, obwohl sie in der Regel aus dem Zusammenhang des jeweils aktuellen Falls (in dem allein Wahrscheinlichkeiten in Bezug auf den genetischen Fingerabdruck einen Sinn haben, weil die Wahrscheinlichkeiten für bestimmte genetische Merkmale je nach Bevölkerungsgruppe unterschiedlich sind[135]) gerissen werden. Diskursiv wirksam dürften in allen diesen Fällen die extrem großen absoluten Zahlen sein, die in dieser Häufigkeit mit keinem anderen Fahndungsverfahren (und auch kaum einem anderen wissenschaftlichen Verfahren) in Verbindung gebracht werden könnten:

- „mit beinahe 100prozentiger Sicherheit“[136]
- „Chance von eins zu 135 Millionen“[137]
- „einer unter 1000 Milliarden Menschen“[138]
- „Sicherheit von 99,995%“[139]

[Gemeint ist einerseits die Sicherheit des Verfahrens „genetischer Fingerabdruck“ (Prozentzahlen) und andererseits die Chance, dass es zwei Personen mit gleichem genetischen Fingerabdruck geben kann.]

Dass diese hohen Zahlenwerte über den gesamten Diskursverlauf verteilt auftreten, zeigt die hohe Autorität des naturwissenschaftlich-quantifizierenden Erklärungsmusters (in dem Theorien umso tragfähiger sind, je geringer die Möglichkeit/Wahrscheinlichkeit ist, sie zu falsifizieren). So werden hohe „Sicherheits-Werte“ zu deutlichen bzw. fast zwingenden Argumenten für den Einsatz des genetischen Fingerabdrucks, da jemand, der ein derart sicheres Verfahren nicht einsetzen wollte, sich rechtfertigen müsste.
Deshalb tauchen die „großen Zahlen“ auch im ersten Diskursabschnitt, in dem es um die Anwendung des genetischen Fingerabdrucks generell und um seine Etablierung als Standardbeweismittel geht, verstärkt auf.
Es ist außerdem nicht auszuschließen, dass die extrem hohen Zahlen an sich eine große Faszination auf die FR-Diskursteilnehmer und die Rezipienten ausüben (was natürlich auch mit der Vorherrschaft des Strebens nach möglichst großer Sicherheit zusammenhängt) und sie deshalb so häufig und mit zunehmenden Werten verwendet werden.

b) „Test ist eindeutig ...“
Dieser Bereich ist der häufigste unter den „Sicherheits-Ausdrücken“ (47 Fundstellen). Dies macht deutlich, dass (zumindest in der FR-Berichterstattung) häufig Diskursteilnehmer zu

[135] Zu diesem Aspekt des Verfahrens vgl. Kapitel 4.1.
[136] Fingerabdrücke haben bald ausgedient. In: FR vom 13.8.1988 (Art. 3).
[137] Genetischer Code verriet Mörder. In: FR vom 19.7.1988 (Art. 5).
[138] Fleckenstein, Wolfgang: Großer Aufwand für kleinen Dieb. In: FR vom 10.7.1996 (Art. 63).
[139] Fehlinger, Margrit: Dem Vater wie aus der DNA geschnitten. In: FR vom 14.4.1999, S. 37 (Art. 185).

Wort kommen, die den genetischen Fingerabdruck als ein außerordentlich zuverlässiges Beweisverfahren ansehen.
Weiterhin wird durch die Masse und die Qualität der verwendeten Ausdrücke („eindeutig, einwandfrei, zweifelsfrei ...“) aber auch sichtbar, dass das Bedürfnis nach einem Verfahren, das statt der bisherigen „interpretativen“ Ermittlungsweise (bei der immer ein „Rest“ an Unsicherheit bleibt) die naturwissenschaftliche „fast absolute Sicherheit“ mit einer quantifizierbaren Wahrscheinlichkeit bietet, sehr groß ist.
Dem liegt vielleicht eine allgemeine Ablehnung von Ambivalenzen und das Verlangen nach Eindeutigkeiten zugrunde.
Dafür spricht auch, dass derartige Ausdrücke im gesamten Untersuchungszeitraum vorkommen. Ihnen kommt also wahrscheinlich ein hoher Informations- und Argumentationswert zu.
Beispiele:

- „sicheres Beweisverfahren“[140]
- „eindeutige Befunde“[141]
- „unangreifbare Ergebnisse“[142]
- „eindeutige Spur“[143]

c) „unverwechselbare Merkmale“
Für dieses Unterthema gilt Ähnliches wie bereits zum Themenbereich „Muster“ gesagt, gerade weil sich viele „Muster“-Fundstellen auch hier finden.
Charakteristisch ist, dass die Vorstellung höchst individueller, unverwechselbarer Muster der DNA, die nur (durch „eindeutige Verfahren“) identifiziert werden müssten, besonders ausgeprägt ist.
Auf die Verbindung dieser Vorstellung mit dem ausgeprägten Sicherheitsbedürfnis der Diskursteilnehmer und Rezipienten wurde bereits beim Themenbereich „Muster“ eingegangen.
Beispiele für „unverwechselbare Merkmale“:

- „Analyse unverwechselbarer genetischer Bausteine“[144]
- „einzigartige, unverwechselbare Kombination von genetischen Strukturen“[145]

Das Bild, das durch die verschiedenen „Sicherheits-Ausdrücke“ (im Zusammenhang mit den Ausdrücken der anderen Themenbereiche, die „Sicherheit“ thematisieren) entsteht, lässt sich etwa so zusammenfassen:

> *„Unverwechselbare genetische Strukturen“ werden durch „sichere Beweisverfahren“ „mit fast 100prozentiger Sicherheit“ identifiziert, wobei zufällige Übereinstimmungen (die Unschuldige belasten würden) „mit einer Wahrscheinlichkeit von x Millionen“ ausgeschlossen sind.*

Auch hier zeigt sich wieder das Phänomen der möglichst weitgehenden *Vermeidung von Ambivalenzen* (vgl. Kapitel 4.2.2.13).
Man darf allerdings auch nicht vergessen, dass in der FR in der Regel auch die kritischen Aspekte des genetischen Fingerabdrucks genannt werden und besonders wichtig sind (vgl. Themenbereich „Gegner-Argumente“); jedoch dürften die (sehr häufigen und z.T. sehr extremen) „Sicherheits-Ausdrücke“ diskursiv äußerst wirksam für sich sprechen und deutlich zur Akzeptanz des Verfahrens „genetischer Fingerabdruck“ beitragen.

---

[140] Meng, Richard: Angst vor dem Mißbrauch genetischer Daten. In: FR vom 20.5.1989 (Art. 14).
[141] Gene überführen alte Väter. In: FR vom 29.6.1991 (Art. 30).
[142] Emmrich, Michael: Abdruck vom Körper ... (Art. 114).
[143] Eindeutige Spur. In: FR vom 25.3.1998, S. 42).
[144] Günther, Inge: BKA will mit genetischem Fingerabdruck arbeiten. In: FR vom 11.10.1989 (Art. 17).
[145] Gössner, Rolf: Moderne Kriminalistik und der gläserne Mensch. In: FR vom 12.4.1999, S. 12 (Art. 184).

4.2.2.14 Themenbereich „Einmaligkeits-Metaphern/Superlative“

In diesem Themenbereich sind einerseits Ausdrücke zusammengefasst, die am Anfang des Diskurses die Außergewöhnlichkeit des genetischen Fingerabdrucks herausstellen (Superlative), und andererseits Ausdrücke, die die konkrete Aktion „Massentest 1998“ in ihrer Einmaligkeit kennzeichnen.
Die Verwendungshäufigkeit derartiger Ausdrücke nimmt leicht zu:
[1985-96: 0,07 (5 V/73 A); 1997: 0 (0 Artikel); 1998-99: 0,15 (16 V/104 A)]

Am Anfang des Diskurses gibt es einige Superlative, die verdeutlichen sollen, warum der genetische Fingerabdruck nicht ein Forschungsergebnis unter vielen ist:

- „revolutionierende Entdeckung“[146]
- „ungeheurer Fortschritt“[147]

Diese Ausdrücke kann man dem Themenbereich „Sicherheit“ zuordnen; das eigentlich Revolutionäre am genetischen Fingerabdruck ist die hohe Sicherheit der Ergebnisse und die Möglichkeit, auch dann, wenn andere Spurenauswertungsverfahren versagen, den Täter zu überführen.

Die „Einmaligkeits-Metaphern“ der Jahre 1998-99 betreffen nahezu ausschließlich die Einmaligkeit des „Gen-Massentests“ im März 1998 und zeichnen sich durch eine erstaunliche Gleichförmigkeit aus:

- „größter Gen-Massentest in der Geschichte der Bundesrepublik“[148]
- „umfangreichster Gentest der deutschen Kriminalgeschichte“[149]

  (insgesamt 15 derartige Verwendungen)

Diese Formulierungen haben vermutlich die Funktion, das Sensationelle (die „Nachricht“ als Neuigkeit) an dem Gen-Massentest zu betonen. Ob dies ein generelles Element der Pressesprache ist oder ob dieses Merkmal nur der Berichterstattung bestimmter Medien zukommt, wird sich erst bei den vergleichenden Untersuchungen in Kapitel 5 und vor allem bei den Einzelanalysen in Kapitel 6 herausstellen.
Die zweite Funktion (in späteren Diskursfragmenten) ist die Erinnerung an den Vorgang „Massentest“. Dies zeigt sich im zweiten der o.g. Zitate, das aus einem Bericht über den Prozess des durch den Massen-Gentest überführten Täters stammt.
Die Formulierung vom Typ „umfangreichster Gentest der Geschichte“ hat hier vermutlich die Funktion eines „Kürzels“ [im Sinne einer *politischen Leitvokabel*; vgl. Kapitel 2.1.2 und Böke et al. 1996, S. 20f.] für den gesamten Vorgang, der wieder in Erinnerung gerufen werden soll, um weitere Berichte (z.B. über den Prozess, aber auch über Aspekte der Debatte über die Gen-Datei) einzuleiten. Dies ist vermutlich gerade mit dem Sensationellen und bei der ersten Berichterstattung „Neuen“ möglich, weil diese Aspekte besonders gut in Erinnerung bleiben und so die genannte „Kürzelfunktion“ besonders gut erfüllen können.

4.2.2.15 Themenbereich „Gegner-Argumente“

Dieser Themenbereich umfasst Ausdrücke der Gegner der erweiterten Anwendung des genetischen Fingerabdrucks bzw. der Gegner genetischer Massentests oder der Gen-Datei.
Dabei ist anzumerken, dass es sich um Ausdrücke aus zwei verschiedenen Debatten handelt [aus der Debatte über die (erweiterte) Anwendung des genetischen Fingerabdrucks in den Jahren vor 1998 und aus der Debatte über die Gendatei im Jahre 1998]. Deshalb gehen

---

[146] „Genetischer Fingerabdruck“ erstmals im Prozeß verwendet. In: FR vom 14.11.1987 (Art. 2).
[147] Loff, Birgit: Genetischer Code führte zu Haftbefehl. In: FR vom 15.8.1988 (Art. 6).
[148] Gentest überführte Täter. In: FR vom 2.6.1998, S. 1 (Art. 137).
[149] Angeklagter sieht sich selbst als Opfer. In: FR vom 13.11.1998, S. 38 (Art. 168).

die „Gegner-Argumente“ der verschiedenen Phasen auch von unterschiedlichen Voraussetzungen aus.

In der FR-Berichterstattung haben die Ausdrücke dieses Bereichs ein großes Gewicht; daher nimmt ihre Verwendungshäufigkeit mit der Zeit auch nur leicht ab:
[1985-96: 0,95 (69 V/73 A); 1997: 0,07 (1 V/14 A); 1998-99: 0,75 (78 V/104 A)]

Wichtig ist, dass der hier erfasste Themenbereich sowohl aus den Äußerungen der Kritiker der jeweiligen „Ausbaustufe“ des genetischen Fingerabdrucks als auch aus den korrespondierenden Reaktionen der Befürworter (die durch ihre Struktur erkennen lassen, dass sie sich auf vorangegangene Kritik beziehen) besteht.

Besonders aussagekräftig sind in diesem (sehr kontroverse Argumentationen enthaltenden) Themenbereich die Argumente, mit denen die ablehnende Haltung gegenüber den den genetischen Fingerabdruck betreffenden Maßnahmen begründet wird.
Erneut tauchen hier die beiden Hauptthemen des Themenbereichs „Datei/speichern“ auf:

- Persönlichkeitsprofile
- Datenschutz

Dies zeigt deutlich, wie eng verknüpft die beiden Themenbereiche dadurch sind, dass die Hauptargumente der Kritiker des genetischen Fingerabdrucks auch zum Themenbereich „Datei/speichern“ gehören.
Allerdings gibt es noch ein drittes Hauptthema („Freiheitsrechte/Verfassung/Rechtsstaat“), das im „Gegner“-Themenbereich eine sehr große Bedeutung erlangt, was darauf hindeutet, dass der Komplex „Freiheitsrechte/Verfassung/Rechtsstaat“ in der FR-Berichterstattung bzw. für die FR-Diskursfragmente allgemein sehr wichtig ist.

Die Fundstellen aller drei Hauptthemen sind relativ gleichmäßig über den gesamten Untersuchungszeitraum verteilt.

Beispiele:

a) Persönlichkeitsprofile:

- „auf keinen Fall das Anlegen von ‚Persönlichkeitsprofilen‘ erlauben“[150]
- „menschliche Persönlichkeitsmerkmale erfaßt und gespeichert“[151]
- „kriminalistische Begehrlichkeiten auf den codierten Teil der DNA“[152]

b) Datenschutz:

- „Mißbrauch befürchtet, wenn genetische Daten in Polizeicomputern gespeichert werden“[153]
- „[genetischer Fingerabdruck ist] bei Juristen und Datenschützern umstritten“[154]
- „[Es droht] Entgrenzung der Gen-Erfassung“[155]

c) Freiheitsrechte/Verfassung:

- „Staat greift in das informationelle Selbstbestimmungsrecht ein“[156]
- „unzulässig, rechtsstaatlich bedenklich und praktisch wenig erfolgversprechend“[157]
- „große Gefahren für das Persönlichkeitsrecht“[158]

Die durchgängige Erwähnung dieser kritischen Einschätzungen durch die FR deutet darauf hin, dass Diskursfragmente mit kritischen Ansichten im gesamten Untersuchungszeitraum viel Raum in der FR-Berichterstattung einnehmen.

---

[150] Angst vor dem Mißbrauch genetischer Daten. (Art. 14).
[151] Janositz, Paul: Noch einige offene Fragen beim „genetischen Fingerabdruck“. (Art. 23).
[152] Gössner, Rolf: Die moderne Kriminalistik und der gläserne Mensch. (Art. 184).
[153] Angst vor dem Mißbrauch genetischer Daten. (Art. 14).
[154] Emmrich, Michael: DNA-Analyse: Eine Methode, kein Allheilmittel. In: FR vom 26.8.1991 (Art. 32).
[155] Gössner: Die moderne Kriminalistik und der gläserne Mensch (Art. 184).
[156] Knapp, Ursula: Genetischer Fingerabdruck als Beweismittel zulässig. In: FR vom 6.9.1990 (Art. 25).
[157] Dalka, Karin/Schönberger, Reino: Experten lehnen massenhaften Speicheltest ab. In: FR vom 15.4.1998, S. 4 (Art. 110).
[158] Richterbund rügt Abbau von Stellen. In: FR vom 25.4.1998, S. 4 (Art. 123).

Dies macht erneut die Ambivalenz bzw. Ausgewogenheit der FR-Berichterstattung deutlich, in der neben den sehr positiven „Sicherheits-Ausdrücken“ auch die andere Seite der den genetischen Fingerabdruck betreffenden Maßnahmen zur Sprache kommt. Dies deckt sich mit ähnlichen Ergebnissen im Themenbereich „Datei/speichern“.
Charakteristisch dabei ist, dass es in der Regel nicht um die kritische Bewertung des genetischen Fingerabdrucks an sich, sondern um die Umstände und den Umfang seines Einsatzes sowie die Verwendung der gewonnenen Daten geht.

Die „Gegen-Argumentation“ im untersuchten Ausschnitt aus der FR-Berichterstattung zeichnet sich durch folgende Merkmale aus, die fast überall anzutreffen sind:

- bereits am Anfang des Diskurses datenschutzrechtliche Bedenken, die im gesamten Diskursausschnitt (über alle Ausweitungen der Anwendung des genetischen Fingerabdrucks hinweg) bestehen bleiben
  → Datenschutz als besonders wichtiges Anliegen und besonders wichtiges Thema der Diskursentwicklung in der FR
- kontinuierliches Misstrauen der Diskursteilnehmer gegenüber den Beteuerungen der Behörden, es würden keine Informationen, die nicht zur Identifizierung notwendig sind, gespeichert
  → angesichts der weit reichenden Aussagemöglichkeiten des genetischen Fingerabdrucks Befürchtungen bis hin zur „Horrorvision“ (Rasterfahndung, gläserner Mensch, Überwachungsstaat)[159]
- deutliche Forderung nach einer gesetzlichen Festschreibung von Begrenzungen des Einsatzes des genetischen Fingerabdrucks
- sehr hohe Bewertung der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen bzw. des Rechtsstaates
  → Betonung von Bürgerrechten, Verfassung und den Prinzipien der Unschuldsvermutung sowie der Verhältnismäßigkeit
- Befürchtungen, die Gen-Datei ohne gesetzliche Grundlage oder mit sehr weit gefasster Grundlage könnte zur Erstellung von Persönlichkeitsprofilen genutzt werden
  → implizite Beziehung zum „Genom-Projekt“ (dem wissenschaftlichen Projekt der Entschlüsselung der gesamten menschlichen DNA)

So wird deutlich, dass dieser Teil der Argumentation den sehr positiven „Sicherheits-Argumenten“ (siehe „Sicherheits-Ausdrücke“) grundsätzlich entgegensteht und vielleicht wie eine Art „Korrektiv“ wirkt, indem die negative Seite der durchgeführten und geplanten staatlichen Maßnahmen (ebenso wie die positive bei den „Sicherheits-Ausdrücken“) betont wird.
Dies scheint ein durchgängiges Charakteristikum der FR-Berichterstattung zu sein (vgl. kritische Aspekte in anderen Themenbereichen). Allein die Tatsache, dass in fast allen Themenbereichen kritische Argumente auftauchen, die den oben genannten „Hauptthemen der Kritik“ zuzuordnen sind, zeigt die Bedeutung der kritischen Argumentationen (besonders des Themenbereichs „Datenschutz“) in der FR.
Ein besonders interessanter Aspekt der weiteren Analyse dürfte es sein, zu untersuchen, ob diese dauernde und deutliche Präsenz der kritischen Argumentation eine Besonderheit der FR ist, oder ob auch in anderen Printmedien sowohl der „Hauptdiskurs“ (für den genetischen Finhgerabdruck) als auch der „Gegendiskurs“ (gegen den genetischen Fingerabdruck) so ausführlich zu Wort kommen (vgl. Kapitel 5 und 6).

[159] Vieles deutet darauf hin, dass dies eine deutsche Besonderheit ist, deren Ursache in der deutschen Geschichte der „Überwachungsstaaten“ (NS-Zeit, DDR) begründet liegt. Zu untersuchen, ob dies tatsächlich zutrifft, wäre Aufgabe einer gesonderten Arbeit.

4.2.3 Zusammenfassung

Die Berichterstattung in der FR zum Thema „genetischer Fingerabdruck“ hat sich in den Jahren 1985-99 in Bezug auf die Wort- und Themenwahl außerordentlich stark entwickelt. Ausdrücke aus einigen Themenbereichen werden nur am Anfang häufig verwendet und in späteren Diskursabschnitten seltener („Verfahren“, „Methode“, „Untersuchung“, „Analyse“), während andere am Anfang wesentlich weniger verwendet werden als am Ende des Untersuchungszeitraums („Test“, „Datei“).
Durchgängig zeigten sich in den Themenbereichen folgende Entwicklungen:

- anfangs viele verschiedene (z.T. sachlich wenig zutreffende) Ausdrücke, später nur noch wenige prägnante Ausdrücke (Etablierung einer Terminologie);
- Verlagerung des Interesses vom genetischen Fingerabdruck hin zu der Verwendung der Daten, die durch ihn gewonnen werden (besonders nach der „Massenfahndung“ und angesichts der Pläne, eine „Gen-Datei“ aufzubauen);
- mehrere besonders wichtige Themenbereiche bzw. Streitpunkte, die immer wieder (auch im Zusammenhang mit Ausdrücken aus anderen Themenbereichen) erwähnt werden: „Sicherheit“ (des genetischen Fingerabdrucks), „Datenschutz“ (der Daten, die durch genetische Analysen erhoben werden);
- die besondere Bedeutung der „Sicherheit“ zeigt sich in sehr vielen Ausdrücken, die die sehr hohe Sicherheit des genetischen Fingerabdrucks betonen [Hypothese: Bedürfnis nach Sicherheit ist bei Diskursteilnehmern und Rezipienten sehr ausgeprägt];
- Tendenz, zur Bezeichnung des Verfahrens zunehmend Ausdrücke zu verwenden, die eine schnelle, einfache und sichere Durchführung (mit der auch Massentests möglich sind) nahe legen (z.B. „Gentest“).

Mit der Erfassung dieser Entwicklungen ist ein Aspekt der Diskursgenese, nämlich die Entwicklung des Vokabulars und der zentralen Themen und Streitpunkte eines zunächst völlig neuen (aber auch auf Vorhandenes zurückgreifenden) Diskurses, exemplarisch am Beispiel der FR-Berichterstattung verdeutlicht worden.

Die leitende Hypothese für das nächste Kapitel ist, dass die „eigentliche“ Kontroverse des Untersuchungszeitraums, und hier besonders des Jahres 1998, (zumindest in der FR; ob dies in anderen Printmedien auch zutrifft, wird sich in der weiteren Untersuchung zeigen) folgende Aspekte umfasst:

<u>Auseinandersetzung über die Ausgestaltung und die Bedingungen der Fahndung mit dem genetischen Fingerabdruck:</u>

- Sollte man Massenfahndungen wie im Fall Christina durchführen?
- Welchen Stellenwert sollte der Datenschutz im Zusammenhang mit dem genetischen Fingerabdruck haben? (wichtige Elemente: Vorrang des Datenschutzes oder der Aufklärung der Fälle? / Umfang des informationellen Selbstbestimmungsrechts / Sollte es Gendateien geben (und wenn ja, mit den Daten welcher Personen)? / Welche Aussagekraft hat der genetische Fingerabdruck? / Kann man den Ermittlungsbehörden/dem Staat vertrauen?)

Die eigentliche Kontroverse des Jahres 1998 dreht sich also augenscheinlich um den Wertekomplex:
<u>Datenschutz, Bürger- und Freiheitsrechte, Persönlichkeitsrechte, Verfassung und Staatsverständnis</u>.

Deshalb werde ich das für die Analyse in Kapitel 5 verwendete empirische Material auf diejenigen Diskursfragmente beschränken, die Beiträge zu diesem Komplex liefern.

Bei der detaillierten Erarbeitung der Diskursstruktur des Diskursabschnitts nach dem diskursiven Ereignis „Massentest“ (ab März 1998) in Kapitel 5 werde ich versuchen, durch die Einbeziehung der anderen Printmedien ein möglichst breites Spektrum an diskursiven Positionen zu erfassen.

5 Empirische Analyse des Debattenverlaufs

5.1 Grundzüge der Debatte um die Anwendung des „genetischen Fingerabdrucks“ in den untersuchten Printmedien

Die Grundlage dieses Hauptteils meiner empirischen Arbeit bilden Zeitungs- und Zeitschriftenartikel aus den Printmedien *Frankfurter Allgemeine Zeitung* [im Folgenden: FAZ], *Frankfurter Rundschau* [im Folgenden: FR], *Nordwest-Zeitung* [im Folgenden: NWZ], *Bild-Zeitung* [im Folgenden: BILD], *DER SPIEGEL* [im Folgenden: Spiegel], *DIE ZEIT* [im Folgenden: Zeit].

Bei der Korpuserstellung wurden in einem ersten Schritt zunächst die Artikel ausgewählt, die sich (im weitesten Sinne) mit dem Themenkomplex genetischer Fingerabdruck, Gen-Datei, Datenschutz (in Verbindung mit genetischen Informationen oder mit Informationen über Straftäter), Strafverfolgung in den konkreten Kindermord-Fällen des Jahres 1998 beschäftigen.

Diese Artikelauswahl erfolgt also nach inhaltlichen/semantischen Kriterien und entspricht damit dem Diskursverständnis von Busse/Teubert 1994 (vgl. Kapitel 2.1.2, 2.2.1 und 8).
Dies halte ich für eine derartige Auswahl vor der Interpretation der Texte und Diskursfragmente deshalb für sinnvoll, weil andere Kriterien der Diskurskonstitution nach der Analyse, die die semantischen Zusammenhänge des entsprechenden Diskurses erforscht, vermutlich leichter erkannt werden können.
Als ein Kriterium der Diskurskonstitution über rein semantische Zusammenhänge hinaus ist der „Zusammenhalt“ von Diskursen durch Sprechaktbeziehungen und damit durch *Interaktionen* zwischen den einzelnen Diskursfragmenten anzusehen. Ein Beispiel dafür ist das „gegenseitige Austeilen“ von Vorwürfen in einer kontroversen Debatte. Aber auch Zuschreibungen, die von Diskursfragmenten gegenüber anderen Diskursteilnehmern gemacht werden (z.B. Charakterisierungen der Gegner) gehören in diese Kategorie.
In der folgenden Analyse (besonders in Kapitel 5.3, 5.4 und 6) werde ich auf derartige Interaktionen und andere pragmatische Elemente der Diskurskonstitution zurückkommen.

Die verschiedenen „Fronten“ öffentlicher Debatten entstehen, oberflächlich betrachtet (also vermutlich auch für die Mehrzahl der alltäglichen Rezipienten), dadurch, dass verschiedene Diskursfragmente bzw. Gruppen von Diskursfragmenten unterschiedliche Auffassungen über „Sachthemen“ (also inhaltliche Aspekte eines Themenkomplexes) haben.
Die pragmatischen Diskurselemente (Sprechakte, die als Interaktionen zwischen den Diskursfragmenten anzusehen sind; z.B. Vorwürfe, die sich die Gegner im Diskurs machen, aber auch metakommunikative Thematisierungen) spielen jedoch vermutlich für das Zustandekommen und den Verlauf emprischer Debatten eine mindestens gleich große Rolle wie die so genannten „Sachthemen“.[1]
Derartige Interaktionen werden jedoch wahrscheinlich nur sehr selten explizit ausgedrückt; sie müssen also in der Regel interpretativ erschlossen werden. Daher erscheint es für die

[1] Dieser Aspekt geht auf eine Anregung von Lars Sindel zurück; er erforscht pragmatische Zusammenhänge zwischen Diskursfragmenten der Kruzifix-Debatte (vgl. Sindel 1999). Im Unterschied zu Sindel halte ich es jedoch in Bezug auf mein empirisches Material für sinnvoller, zunächst eine umfassende Analyse der semantischen Zusammenhänge des vorliegenden Diskurses (quasi als „Rückgrat“) zu erarbeiten. Dies ist vor allem deshalb nötig, weil der Diskurs über den „genetischen Fingerabdruck“ bisher noch nicht (wie die Kruzifix-Debatte z.B. in Sindel 1998, 1999 und Sturm 1997) diskursanalytisch untersucht worden ist und daher kein Überblick über die semantischen Zusammenhänge existiert.
Weiterhin scheint mir durch die Kenntnis der semantischen Beziehungen im Untersuchungskorpus ein umfassenderes Verständnis pragmatischer Aspekte möglich zu sein (was nicht ausschließt, dass es möglich und unter einer anderen Fragestellung auch sinnvoll ist, pragmatische Elemente ohne vorherige Erarbeitung der semantischen Struktur des Korpus zu analysieren).

Analyse sinnvoll, zunächst von den „offensichtlicheren“ (inhaltlichen) Differenzen zwischen den Diskursfragmenten auszugehen, um einen strukturellen Überblick über die Debatte zu erhalten.
Aus diesem Grund wird auch der erste „Durchgang“ der Interpretation der Artikel bzw. Diskursfragmente dieser Arbeit (in Kapitel 5.2) den Konzepten der Diskursanalyse, die inhaltliche Gesichtspunkte der Diskurskonstitution erforschen, folgen (vgl. Kapitel 2.1.2 und 2.2).
Erst in den darauf folgenden Schritten (Kapitel 5.3, 5.4 und 6) wird die Analyse auf Aspekte des untersuchten Diskurses eingehen, die über semantische Zusammenhänge hinausgehen. Dies soll dadurch geschehen, dass die konkrete Debatte, ausgehend von einem Verständnis der *Kontroverse als Interaktion*, als Abfolge von Interaktionen zwischen den einzelnen Diskursfragmenten untersucht wird.
Dies schließt pragmatische bzw. sprechaktbezogene Beziehungen zwischen Fragmenten (z.B. Drohungen, Angriffe oder Widerlegungen, aber auch Zustimmung und Lob) ein, die den Handlungscharakter der einzelnen Elemente der Debatte deutlich machen und damit eine Bezeichnung der untersuchten Diskursfragmente als Debattenbeiträge erst möglich machen,.

Zeitlich wurde die Untersuchung auf die Berichterstattung des Jahres 1998 eingegrenzt. Dies hat folgende Gründe:

- die „Vorgeschichte“ dieses Zeitraums ist bereits in Kapitel 4 erfasst worden; zur Interpretation der Berichterstattung des Jahres 1998 werde ich auf die dort erarbeitete „Diskursgeschichte“ zurückgreifen, dabei aber berücksichtigen, dass Kapitel 4 exemplarischen Charakter hat und daher für die Gesamt-Diskursentwicklung nur bedingt aussagekräftig ist.
- die eigentliche relevante Auseinandersetzung der Berichterstattung über diesen Themenkomplex findet im Jahre 1998 statt: die **Debatte über die Einrichtung einer Gen-Datei** (s.u.; vgl. auch die Erkenntnisse in Kapitel 4.2.2.11 über das Auftauchen und die Behandlung des Themenbereichs[2] „Datei/speichern“ im FR-Teilkorpus). Diese Auseinandersetzung ist innerhalb des Jahres 1998 weitgehend abgeschlossen; im Jahre 1999 tauchen (wie die exemplarische Analyse im FR-Teilkorpus Januar-Juni 1999 [Kapitel 4] ergeben hat) nur noch vereinzelt Beiträge zum Thema auf.
- mit der ausgiebigen Medienberichterstattung des Jahres 1998 über die Fahndung nach Kindermördern rückt der o.g. Themenkomplex erneut (nach sehr wenig Berichterstattung in den Jahren zuvor; vgl. Kapitel 4) in das Zentrum des öffentlichen Interesses. Dies zeigt sich schon durch die sehr hohe Anzahl der Artikel zum Thema (insgesamt ca. 600 Artikel in den genannten Printmedien). Im Jahre 1999 nimmt das Medieninteresse rapide ab[3], was vermutlich einerseits mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Gen-Datei [*DNA-Identitätsfeststellungsgesetz*], andererseits aber auch mit dem Fehlen ähnlich spektakulärer Kriminalfälle wie im Jahre 1998 zusammenhängt.

Folgende Vorgeschichte und „Ereignisentwicklung“ liegen der analysierten Berichterstattung zugrunde:

Bereits seit Mitte der 80er Jahre war es möglich geworden, mit Hilfe so genannter „genetischer Fingerabdrücke“ (DNA-Analysen) Straftäter zu überführen. Zumindest in Deutschland gab es in den 80er und den beginnenden 90er Jahren eine weit reichende Diskussion über den Einsatz dieses neuen Fahndungsinstruments, den Umfang des Einsatzes und besonders die Speicherung der Ergebnisse in zentralen Datenbanken (vgl. Kapitel 4).

[2] Zur Definition der Analysekategorie *Themenbereich* vgl. Kapitel 4.2.
[3] Diese Aussage gilt streng genommen nur für die FR, da nur von diesem Medium Artikel aus dem Jahre 1999 vorliegen.

Am Anfang des Jahres 1998 war der für die Strafverfolgungsbehörden praktisch mögliche „Stand des Einsatzes“ des genetischen Fingerabdrucks folgender[4]:

- Einsatz möglich, aber nur nach richterlicher Anordnung und nur bei Sexualstraftaten;
- keine zentrale Speicherung der Ergebnisse;
- Möglichkeit von „Massentests“, aber nur auf freiwilliger Basis;
- genetischer Fingerabdruck darf nicht als einziges Beweismittel vor Gericht verwendet werden;
- Einsatz nur, um die Abstammung von Personen oder die Herkunft von Spurenmaterial festzustellen; keine Feststellung von Erbanlagen oder Persönlichkeitsmerkmalen.

Kennzeichnend für den Diskursausschnitt des Jahres 1998 ist, dass die „Debatte über den genetischen Fingerabdruck“ bei weitem nicht so kontrovers[5] ist wie z.B. die Debatte über das Kruzifix-Urteil (vgl. Sturm 1997).
Dies liegt wahrscheinlich daran, dass es im Diskurs über den genetischen Fingerabdruck kein diskursives Ereignis gibt, das sowohl eine Kontroverse auslöst als auch unmittelbar mit dem Thema „genetischer Fingerabdruck“ zusammenhängt (vergleichbar etwa mit dem „Kruzifix-Urteil“ für die entsprechende Debatte). An einem solchen Ereignis könnten sich gegnerische Meinungen und Auffassungen zu einem Streit „entzünden“, und die verschiedenen Haltungen und Präsuppositionen der „Seiten“ der Debatte würden vermutlich schnell zutage treten.

Stattdessen wird die Debatte des Jahres 1998 durch Ereignisse ausgelöst, die zunächst nichts mit dem Thema „genetischer Fingerabdruck“ zu tun haben und von allen Diskursteilnehmern negativ bewertet werden[6]: eine Reihe von Fällen sexuellen Missbrauchs und Mordes an Kindern, die sich 1997 und in den ersten Monaten des Jahres 1998 abspielt.
Das Entsetzen über diese Verbrechen führte dazu, dass bereits im Jahre 1997[7] (allerdings nur vereinzelt), häufiger dann in den ersten Monaten des Jahres 1998[8], die Einrichtung einer Gen-Datei für Sexualtäter gefordert wurde. Diese Forderungen (erhoben von Vertretern der Polizei, Rechtsmedizinern und Politikern sowie von Zeitungskommentaren) blieben allerdings ohne weit reichende mediale Resonanz (nur 10 Artikel in allen Printmedien von Januar bis Ende Februar 1998).

Dies änderte sich schlagartig, als sich der Fall „Christina“ ereignete, der ein sehr großes Medienecho und eine starke Anteilnahme der Bevölkerung fand[9]:

- Am 16.3.1998 war das Mädchen aus Strücklingen bei Oldenburg verschwunden und wurde in den nächsten Tagen mit einem sehr großen Aufgebot von Polizei, Soldaten und Freiwilligen gesucht.
- Am 21.3. wurde die Leiche von Christina gefunden und festgestellt, dass sie vor der Ermordung missbraucht worden war.

---

[4] Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese „Einsatzmöglichkeiten“ durch ein besonderes Gesetz geregelt worden sind. Vgl. Dem Täter auf der Genspur. In: FR vom 7.12.1996 [FR 72]; Aus dem Bundesrat „Genetischer Fingerabdruck“. In: FR vom 1..2.1997, S. 4 [FR 74]; Kurz notiert. In: Zeit vom 7.5.1998, S. Politik [Zeit 6].

[5] Diese Einschätzung besagt, dass zwar kontroverse Standpunkte vorhanden sind, dass sie aber nicht gleich am Anfang der Debatte so offen und emotional ausgetragen werden wie in der Kruzifix-Debatte.

[6] Dabei gibt es natürlich graduelle Unterschiede, welche Aspekte der Fälle durch die Diskursfragmente fokussiert werden und welche Konsequenzen nach Meinung der Fragmente aus den Fällen gezogen werden sollen. Es gibt aber keinen qualitativen Unterschied in der Bewertung (alle Diskursteilnehmer finden die Taten schrecklich).

[7] Vgl. Röbel, Udo: Kein Datenschutz für Triebtäter. In: BILD vom 20.1.1997 [Bild 3].

[8] Vgl. „Gen-Datei hilfreich“ In: NWZ vom 19.1.1998, S. NW_Brem [NWZ 5]; Koch, Einar: Sexualstraftäter. Warum keine Kartei? In: BILD vom 19.1.1998 [Bild 7]; Politiker fordern Gen-Kartei für Sexual-Straftäter. In: BILD vom 22.1.1998 [Bild 8].

[9] Zur Chronik des Falls vgl. (u.a.) Drei Monate bis Festnahme. In: NWZ vom 22.7.1998, S. OL_Land [NWZ 219a].

- Am 30.3. wurde bekannt gegeben, dass die Untersuchung des an der Leiche gefundenen genetischen Fingerabdrucks des Mörders ergeben habe, dass Christinas Mörder bereits 1996 ein anderes Mädchen vergewaltigt habe.
- Anfang April wurde von der Polizei ein Massen-Gentest von bisher unbekanntem Ausmaß durchgeführt, um den Mörder zu fassen. 15000 junge Männer aus der Umgebung des Tatorts sollten freiwillig Speichelproben abgeben, deren DNA mit dem genetischen Fingerabdruck des Mörders verglichen werden sollte. Dieser Gentest fand ein enormes Medienecho und war bundesweit sehr umstritten.
- 29.5.: Ronny Rieken wird als mutmaßlicher Mörder Christinas festgenommen. Überführt wurde er durch seine Teilnahme am Massen-Gentest, der dadurch erfolgreich beendet wurde.
- In der Folgezeit gesteht Ronny Rieken den Mord an Christina, einen weiteren Mord an Ulrike Everts sowie mehrere weitere Vergewaltigungen (darunter die Vergewaltigung des Mädchens im Jahre 1996; s.o.).

Das eigentliche diskursive Ereignis, das die kontroverse Diskussion über die Einführung einer Gen-Datei für die Strafverfolgung auslöst, ist dieser spektakuläre Fall und der damit verbundene erfolgreiche Massen-Gentest.
Daher wird als Hauptteil dieser Analyse der Interdiskursausschnitt analysiert werden, der nach diesem diskursiven Ereignis erscheint (vom 16.3. - 31.12. 1998). Artikel, die davor und danach erscheinen, sollen als „Vorgeschichte“ und „Folgezeit“ immer dann berücksichtigt werden, wenn durch sie neue Aspekte in die Analyse der Debatte eingebracht werden können.

Diese Feststellung, dass der „eigentliche“ kontroverse (und damit auch ethisch bedeutsamere) Teil des Diskurses erst nach dem 16.3.1998 stattfindet, wird besonders dadurch gestützt, dass die Behandlung des Themenkomplexes „genetischer Fingerabdruck“ in den Medien nach den beiden Ereignissen „Fall Christina“ und „Massentest“ wesentlich ausführlicher wird und eine breitere Debatte über den Sinn und Zweck solcher Aktionen (und später auch der Gendatei) entsteht. Auch der rein quantitative Umfang der Berichterstattung (Zahl der Artikel) wird größer.
Da die Auswirkungen dieser diskursiven Ereignisse derart deutlich sind, lässt sich an diesem Ausschnitt der Debatte exemplarisch sehr gut untersuchen, welche Folgen diskursive Ereignisse auf bereits [lange (vgl. „Vorgeschichte“ in Kapitel 4)] „laufende“ Diskurse und Diskursstränge haben können.

Die Argumente der Kontrahenten in diesem Streit werden nach diesen Ereignissen umfangreicher, deutlich kontroverser und z.T. polemisch, sodass ich vermute, dass die Zuordnung der einzelnen Diskursfragmente zu den Diskurs- und Argumentationssträngen (zum strukturellen Konzept des *Diskursstranges* vgl. Kapitel 2.1.2; Diskursanalysekonzept von Siegfried Jäger) allein durch die große „Deutlichkeit“ und „Breite“ der Argumentation in dieser Zeit leichter wird, als dies bei einer „gemäßigten“ und differenzierteren Argumentation möglich wäre.
In einer sehr kontroversen Debatte treten die Einflüsse der verschiedenen Diskursstränge vermutlich wesentlich deutlicher zutage, was dazu führt, dass die argumentativen und semantischen Beziehungen der einzelnen Diskursfragmente leichter erkennbar sein sollten. Außerdem vermute ich, dass auch die pragmatischen Beziehungen zwischen den Diskursfragmenten allein durch die hohe Intensität der gegenseitigen Zuschreibungen und Selbstzuschreibungen in einer solchen Debatte leichter zutage treten. Dies würde es erleichtern, verallgemeinerbare Strukturen öffentlicher Debatten zu erkennen.

Da es mir in erster Linie um die Analyse des Interdiskurses (also des allgemein zugänglichen Teils des Gesamtdiskurses) und der Einflüsse der verschiedenen Spezialdiskurse auf

diesen geht, habe ich mich auf die Analyse eines entsprechenden Ausschnittes der Berichterstattung der o.g. Printmedien beschränkt. Aus diesem Grund zähle ich z.B. Fachzeitschriften (die Teile von Spezialdiskursen darstellen) nicht zu meinem Analysematerial.

Mir ist bewusst, dass ich damit eine Einschränkung vornehme und dass ich so weder den gesamten gesellschaftlichen Interdiskurs (zu dem noch sehr viele andere Medien gehören) noch die Diskursstränge vollständig erfassen kann. Ich versuche jedoch, mich einem „repräsentativen Ausschnitt" aus dem bundesdeutschen Printmedien-Interdiskurs anzunähern (ohne diese Repräsentatitvität absolut setzen zu wollen: vgl. die Begründung der Auswahl der untersuchten Printmedien in Kapitel 3.1) und damit im Rahmen meiner Möglichkeiten einen möglichst großen Ausschnitt dieses Teils des Interdiskurses zu analysieren.

Mit einem solchen Verfahren ist es möglich, das Bild nachzuzeichnen, das dieser „Ausschnitt" des Interdiskurses von der Debatte konstituiert[10]. Dabei ist besonders die Diskursgenese, also die Entwicklung des betreffenden Diskurses im Untersuchungszeitraum, von Bedeutung.
Damit kann man den Vorstellungen bzw. „Wirklichkeitsbildern" nahe kommen, mit denen hypothetische Personen umgehen, die die entsprechenden Printmedien (verstanden als Interdiskursausschnitte) als Informationsquelle nutzen. Damit will ich nicht unterstellen, dass die Personen diese Vorstellungen direkt übernehmen; vielmehr gehe ich davon aus, dass die „Wirklichkeitsbilder" der rezipierten Medien die eigene Konstruktion von Wirklichkeitsbildern bei den Rezipienten beeinflussen.[11]

Eine (vorläufige) Strukturierung des Untersuchungszeitraums 16.3. - 31.12. 1998 ergibt sich durch das Auftreten einiger diskursiver Ereignisse[12], die gegenüber den bedeutenden diskursiven Ereignissen „Fall Christina" und „Gen-Massentest" untergeordnet sind, nach denen der Diskurs aber z.T. eine andere Wendung nimmt oder die sonstige Auswirkungen auf die Qualität des Diskurses haben (z.B. Zu- oder Abnahme der kontroversen Diskursfragmente).

a) 19.1.-16.3. (Zeitraum vor dem diskursiven Ereignis „Fall Christina")
b) 16.3.-9.4. (Zeitraum vom Anfang des „Falls Christina" bis zum Beginn des Massentests)
   - 22.3. Leiche von Christina wird gefunden
   - 24.3. „genetischer Fingerabdruck" taucht das erste Mal im Zusammenhang mit diesem Fall in der Presse des Untersuchungskorpus auf
   - 28.3. Beerdigung der ermordeten Christina
   - 28.3. Polizei-Gewerkschaft fordert Gen-Datenbank (NWZ 77)
   - 2.4. Streit Kanther (Bundesinnenminister) – Schmidt-Jortzig (Bundesjustizminister) über die Gesetzesgrundlage der Gen-Datei

[10] Dabei berufe ich mich auf konstruktivistische Medientheorien, denen zufolge Medien nicht im Sinne klassischer Wiederspiegelungstheorien Wirklichkeit „abbilden", sondern die rezipierte Wirklichkeit für die Rezipienten erst konstruieren und damit entscheidenden Einfluss auf die Wirklichkeitsvorstellung der Rezipienten haben (vgl. Merten et al. 1994).

[11] Insofern gewinnt die zunächst rein praktische Beschränkung auf wenige Printmedien deutlich an Erkenntniswert, weil auf diese Art und Weise über das eigentliche Untersuchungsinteresse hinaus auch Aussagen über die Unterschiede der Wirklichkeitskonstruktionen der verschiedenen Printmedien möglich werden; dies kommt der Untersuchung verschiedener *Teilöffentlichkeiten* nach Rüdiger Vogt (vgl. Kapitel 2.1.2) nahe. Derartige Beobachtungen werde ich allerdings nur am Rande anmerken, weil vergleichende Analysen von Medien nicht das Hauptinteresse meiner Arbeit darstellen.

[12] Diese Einteilung eines Ausschnitts aus der Berichterstattung in Abschnitte, deren Anfang und Ende durch diskursive Ereignisse bestimmt ist, beruht einerseits auf der Definition des Terminus *diskursives Ereignis* durch Link und Jäger (die maßgeblich durch die Veränderungen im Diskurs bestimmt ist, die ein solches Ereignis hervorruft; vgl. Kapitel 2.1.2) und andererseits auf der empirischen Analyse von Wodak et al. (1990), in der ein konkreter Ausschnitt aus dem Interdiskurs in derartige Abschnitte eingeteilt wird (vgl. Wodak et al. 1990, S. 63ff.).

c) 9.4.-29.5. (Zeitraum vom Beginn des Massentests bis zur Festnahme des Täters)
   - 7.4. Beginn des Massentests
   - 14.4. Kanther will Gen-Datei schnell (ohne Gesetz) einrichten
   - 17.4. Kanther setzt Gen-Datei in Betrieb
   - 27.5. Kabinett billigt Gesetz zur Einrichtung der Gen-Datei

d) 29.5.-24.6. (Zeitraum von der Festnahme des Täters bis zur Verabschiedung des *DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes*)
   - 29.5. Festnahme des Täters
   - 3.6. „Datenpanne" wird bekannt (Vorstrafen Riekens waren nicht komplett gespeichert)

e) 24.6.-20.7. (Zeitraum von der Verabschiedung des Gesetzes bis zur Überführung Riekens, Ulrike Everts ermordet zu haben)
   - 24.6. Verabschiedung des *DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes*

f) 20.7.-7.11. (Zeitraum von der Überführung Riekens bis zur Ankündigung des Prozesses)
   - 20.7. Rieken gesteht, Ulrike Everts ermordet zu haben
   - 25.7. Christinas Vater kritisiert die Politik und den Datenschutz

g) 7.11.-Ende Dez.
   - 11.-27. 11. Riekens Prozess; Verurteilung zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe

Dies sind nur die diskursiven Ereignisse, die beim ersten Lesen der Artikel aufgefallen sind. Vermutlich werden im Laufe der Analyse weitere diskursive Ereignisse ins Blickfeld rücken (z.B. einzelne Artikel, die als diskursive Ereignisse wirken).

Bereits nach der ersten Sichtung des Materials stellte sich heraus, dass sich der wichtigste Teil der kontroversen Debatte nicht um die Verwendung des genetischen Fingerabdrucks als Fahndungsmittel dreht (diese Verwendung ist bei fast allen Diskursfragmenten unstrittig), sondern vielmehr die **Speicherung** von DNA-Analysen in **Datenbanken** das kontroverse Thema der in diesem Interdiskursausschnitt ausgetragenen öffentlichen Debatte ist.
Daher halte ich den Themenbereich „*Datei/speichern*" mit allen seinen Elementen (z.B. *Datenschutz* oder *informationelle Selbstbestimmung*) für den zentralen Streitpunkt des Untersuchungszeitraums. Gestützt wird diese Annahme durch die Wichtigkeit dieses Bereichs in der Berichterstattung des Zeitraums 1998-99 (vgl. Kapitel 4.2.2.11).

Deshalb werde ich die eigentliche Diskursanalyse auf diejenigen Diskursfragmente beschränken, die zu diesem „Kernbereich" der Debatte gehören.
Dies halte ich für sinnvoll, weil ich der Ansicht bin, dass man mit einer exemplarischen Untersuchung eines zentralen Streitpunktes mehr über die Diskursstrukturen und –inhalte aussagen kann als dies bei einer (zwangsläufig oberflächlich bleibenden) Analyse eines Diskursabschnittes, die sich mit mehreren, parallel im Diskurs vorhandenen Themenbereichen gleichzeitig befasst, möglich wäre.
Für eine solche exemplarische Analyse eignet sich der Themenbereich „Datei/speichern" in besonderem Maße, weil er derjenige Streitpunkt ist, der für die Auseinandersetzung im Untersuchungszeitraum schon rein quantitativ die größte Bedeutung hat, sodass auch sehr viele Argumente und Topoi[13] der Diskursteilnehmer zentral mit „Datei/speichern" verknüpft werden.

[13] Die Kategorie *Topos* wird in der vorliegenden Arbeit nicht strikt nach der Definition der klassischen Rhetorik [die vor allem auf Aristoteles, Cicero und Quintilian zurückgeht und im Sinne eines allgemeinen „Argumentationsgesichtspunktes" bzw. eines „Fundortes" (*locus*) für ein Argument oder einen Beweis zu verstehen ist; vgl. Dyck 1996] verwendet. Der *Topos*-Begriff dieser Arbeit richtet sich zunächst nach der in den Sozialwissenschaften verwendeten Kategorie des *sozialen Topos* (vgl. Popitz et al. 1977, S. 81ff). Im Vordergrund steht dabei die Erkenntnis, dass Angehörige von (sozialen) Gruppen zu bestimmten Themen sehr gleichförmige Auffassungen und Argumente vorbringen, die sich bis in die Formulierungen ähneln („gleich-

In der Debatte um den Themenbereich „Datei/speichern“ tauchen außerordentlich weit auseinander liegende Auffassungen verschiedener Diskursteilnehmer auf, was sich darin äußert, dass die Diskursteilnehmer sehr verschiedene Konnotationen, Assoziationen, Präsuppositionen und Topoi mit „Datei“ und dem entsprechenden Umfeld verbinden. Besonders deutlich wird das bei dem Unterthemenbereich „Datenschutz“, der einer der bedeutendsten Streitpunkte der ganzen Debatte über die Aspekte von „Datei/speichern“ ist.
Hier zeigen sich die weit reichenden Unterschiede der einzelnen *Diskursstränge*[14], die dadurch entstehen, dass die Diskursteilnehmer verschiedenen Spezialdiskursen angehören und deshalb auch in der für diese Spezialdiskurse charakteristischen Art und Weise argumentieren. Besonders weit auseinander liegen in der konkreten Debatte z.B. die Auswirkungen der Spezialdiskurse der Datenschützer und der Polizeivertreter, die dann auch die beiden Extreme des „offiziellen“ Teils der Debatte bilden.
Allein die Tatsache, dass derartige Spezialdiskurse an dieser Debatte beteiligt sind (und, wie die Untersuchungen zeigen werden, einen großen Einfluss auf den Verlauf der Debatte haben), zeigt, dass das Thema „genetischer Fingerabdruck“ bzw. „Gendatei“ eine große und weit reichende Bedeutung besitzt.
Außerdem wird so deutlich, dass dieses Thema nicht nur für die allgemeinpolitische Diskussion eine Relevanz hat; mit den Spezialdiskursen der Datenschützer (und Juristen) und der Polizeivertreter melden sich quasi die „Experten“ zu Wort, die beruflich mit dem strittigen Sachverhalt „Gendatei“ zu tun haben. Das Thema findet also auch „in Fachkreisen“ Gehör. Bei den Spezialdiskursen, die für den vorliegenden Debattenausschnitt von Bedeutung sind, handelt es sich um einen deutlich praktisch orientierten Spezialdiskurs (Polizei) sowie um einen Spezialdiskurs an der „Grenzlinie“ zwischen Politik und Wissenschaft (Datenschützer, oft gleichzeitig Juristen).
Analytisch interessant an dem Phänomen „Spezialdiskurse“ ist einerseits, welchen Stellenwert diese Spezialdiskurse in der laufenden Debatte haben, und andererseits, wie groß der Einfluss der verschiedenen Spezialdiskurse auf die „allgemeinen“ (also nicht von Vertretern von Spezialdiskursen produzierten) Interdiskursfragmente ist (vgl. die folgenden Analysen in Kapitel 5 und 6).

Meine Hypothese ist, dass der Themenbereich „Datei/speichern“ (besonders in Bezug auf die geplante Gendatei) einer der zentralen Punkte ist, bei deren Interpretation es Meinungsverschiedenheiten, aber auch Missverständnisse aufgrund vollkommen unterschiedlicher Präsuppositionen und unhinterfragter Grundvoraussetzungen der Diskursteilnehmer (die durch diese Präsuppositionen und Grundvoraussetzungen ihrerseits an vorgängige Diskurse anknüpfen) gibt. Diese Meinungsverschiedenheiten und unterschiedlichen

---

lautende Wendungen“ „Sprachhülsen“ oder auch „stereotype Klischees“), für die jeweilige soziale Gruppe spezifisch sind sowie eine deutliche Unabhängigkeit von den persönlichen Erfahrungen dessen, der die Aussage macht, haben. Außerdem sind diese *sozialen Topoi* nach Popitz et al. im Wesentlichen unabhängig von empirisch nachweisbaren Sozialdaten.
Einen weiteren wichtigen Aspekt der für diese Arbeit gültigen *Topos*-Definition liefert Kienpointner (1986). Nach diesem Ansatz kann man einen Topos ebenfalls als *Schlussregel* bzw. als *Schlusspräsupposition* verstehen, „[...] die es erlaubt, von der Wahrheit/Richtigkeit eines Satzes (des Arguments) auf die Wahrheit/Richtigkeit des strittigen Satzes (der Konklusion) zu schließen.“ (Kienpointner 1986, S. 322) Für unterschiedliche Gruppen seien unterschiedliche derartige Topoi charakteristisch, die sich darin äußerten, dass sich zu bestimmten Streitpunkten je nach Gruppenzugehörigkeit wegen der Unterschiedlichkeit der Schlussregeln verschiedene Argumente (z.B. Pro- oder Contra-Argumente) entwickelten (vgl. Kienpointner 1986, S. 331f.)
In der empirischen Analyse der vorliegenden Arbeit steht *Topos* daher für ein relativ feststehendes (verfestigtes) Argumentationsmuster (bzw. eine meist implizit bleibende *Grundüberzeugung* als Argumentationsgrundlage), das von sehr vielen Diskursfragmenten in gleichförmiger, teilweise nahezu schematischer Weise verwendet und auch nach einer Weiterentwicklung der Situation beibehalten wird. Charakteristisch ist dabei, dass verschiedene Gruppen („Seiten“ der Debatte) zu den gleichen Streitpunkten deutlich unterschiedliche Argumente bzw. Topoi verwenden.

[14] Zum Konzept der Diskursstränge vgl. Kapitel 2.1.2 und 2.2.2 (Diskursanalysekonzept von Siegfried Jäger).

Grundvoraussetzungen führen vermutlich erst zu dem Konflikt, der diesen Interdiskursabschnitt bestimmt.

Eine weitere grundlegende Hypothese für diese Arbeit ist, dass politischer und öffentlicher Streit, auch wenn er vordergründig (vor allem bei oberflächlichem Rezipieren) als „Streit über Sachthemen" erscheinen sollte, häufig nicht in erster Linie auf inhaltlichen Differenzen der Gegner in diesem speziellen Fall beruht, sondern auf grundverschiedene Interpretationen und Präsuppositionen in Bezug auf Kategorien der Auseinandersetzung zurückzuführen ist. Diese „Streitkategorien" müssen nicht explizit mit dem „Sachthema", das den Streit nach außen hin bestimmt, zusammenhängen (z.B. kann ein Konflikt, der nach außen als Konflikt über ein bestimmtes Gesetz erscheint, in Wirklichkeit darauf beruhen, dass die Politiker, die nicht an der Macht sind, die Macht erringen wollen und den konkreten Konflikt nur als „Mittel zum Zweck" nutzen; vgl. Fux 1991).

Treffen diese Annahmen zu, dann kann in solchen Auseinandersetzungen kein wirkliches Argumentieren über den Streitgegenstand (inklusive vernünftigen Aushandelns und echter, auf Sachargumenten beruhender Verständigung - „wahrer" Konsens im Sinne von Habermas 1971) - stattfinden. Politische Auseinandersetzungen wären dann, obwohl nach außen hin Sachargumentation die Debatten zu prägen scheint, eher durch eine *Selbstreferenzialiät*[15]. der „Seiten" der Debatte und den Versuch der „Seiten", für ihre Argumente und Topoi (in letzter Konsequenz durch Macht) einen möglichst großen „Raum" im Diskurs einzunehmen, gekennzeichnet.[16]

Damit würde bei der Mehrzahl der politischen Kommunikationszusammenhänge (zumindest öffentlich) ein Missverständnis darüber bestehen, worum es bei der Auseinandersetzung geht.
Dies würde ein neues Licht auf das Verständnis von öffentlichen Kontroversen werfen. Das „Gefühl", das sicherlich jeder schon einmal gehabt hat, dass nämlich politische Streits oft so wirken, als redeten die Kontrahenten aneinander vorbei, sowie dass derartige Streits selten zu den Ergebnissen führen, die man erwartet hat, bekäme dann eine reale Ursache darin, dass realer und vorgegebener Streitgegenstand auseinander klaffen und daher gerade nicht die sachlich angemessene und argumentierende Beilegung des konkreten Konflikts Ziel der Debatte ist.
Dies ist auch im Zusammenhang mit Wenderoths These[17] zu verstehen, man könne konkrete Konflikte („irrationale Dissense", in denen den Teilnehmern nicht völlig bewusst ist, *worüber* sie sich streiten) auf „rationale Dissense" zurückführen, indem man den Beteiligten verdeutliche, was das eigentliche Streitthema sei:

> „Zur Herstellung eines *koordinierten, rationalen* Dissenses müßte geklärt werden, unter welchen Gesichtspunkten der Gegenstand jeweils betrachtet wird bzw. ihrer [der Teilnehmer] Ansicht nach betrachtet werden soll, welche Parameter zur Bewertung angesetzt und welcher Stellenwert diesen zugewiesen werden soll. Ein rationaler Dissens ist also keinesfalls bereits mit Konsens oder Kompromiß gleichzusetzen: Geklärt ist in ihm allein, *worüber* man sich eigentlich streitet oder streiten will."[18]

---

[15] Die Kategorie *Selbstreferenzialität* stammt von Niklas Luhmann. Unter *Selbstreferenzialität* versteht Luhmann die Eigenschaft eines (sozialen) Systems, sich ausschließlich auf sich selbst zu beziehen, Informationen nur aus sich selbst aufzunehmen und sich so gegen die Umwelt abzugrenzen (vgl. Luhmann 1988, Luhmann 1991, S. 57ff. und Kneer/Nassehi 1994, S. 50).
Für das Untersuchungsobjekt der vorliegenden Arbeit („öffentliche Debatte") bedeutet *Selbstreferenzialität*, dass die „Seiten" der Debatte die jeweils andere „Seite" und ihre Argumentation nicht oder nahezu nicht berücksichtigen.

[16] Ähnliche Erkenntnisse hatte ich bei meiner Examensarbeit über die Berichterstattung zum Kruzifix-Urteil (Sturm 1997). Mit der vorliegenden Arbeit versuche ich u.a., herauszufinden, ob meine damaligen Erkenntnisse verallgemeinerbar sind und sich auch bei einer tiefer gehenden Analyse des Materials bestätigen.

[17] Vgl. Wenderoth 1999, S. 26f. Dieses Konzept basiert auf Überlegungen von Miller (1980).

[18] Wenderoth 1999, S. 27.

5.2 Die Verwendung des Themenbereichs „Datei/speichern“

5.2.1 Auswahl der Artikel

Ausgewählt wurden die Artikel für die folgenden Arbeitsschritte nach folgenden Kriterien:

- explizite Verwendung von „Datei“, „speichern“ oder ihrer Komposita und Ableitungen;
- Verwendung von Ausdrücken des dazugehörigen Themenbereichs [„Datei/speichern“ (mit Komposita und Ableitungen), etc. ...];
- Ausdrücke aus dem Unter-Themenbereich „Datenschutz“ [„Datenschutz“ (explizit) und seine Komposita und Ableitungen, „Individualrechte“, „gläserner Bürger“, „informationelle Selbstbestimmung“, „Schleierfahndung“, „Rasterfahndung“, ...];
- Verwendung von Äquivalenten zu den Ausdrücken der drei anderen Punkte (mit Komposita): „Kartei“, „Register“, „systematische Sammlung“, „DNA-Archiv“, „Fahndungscomputer“, „erfassen“, ...);
- Verwendung von Metaphern, die auf die bereits genannten Bereiche hindeuten („Gen-Schleppnetz“, „genetische Inquisition“, „durchleuchten“, ...);

[Anzumerken ist, dass diese Kriterien semantische Kriterien sind, die auf der kulturellen Erfahrung und dem *enzyklopädischem Wissen*[19] des Analysierenden beruhen (z.B., dass „gläserner Mensch“ etwas mit Datenerfassung und Überwachung zu tun hat und deshalb zum Themenbereich „Datei/speichern“ gehört). Dies gilt besonders für die Ausdrücke, die implizit auf den Bereich „Datei/speichern“ zu beziehen sind; sie ebenfalls zum Gegenstand der Analyse zu machen, beruht auf Interpretationen und ist daher nicht als „objektiv richtig“ zu verstehen.
Die explizite Angabe von Kriterien für die Auswahl der Texte dient daher dazu, meinen Interpretationsprozess nachvollziehbar zu machen.]

Dadurch, dass die zur Auswahl führenden Kategorien nicht von vornherein festgelegt sind, entspricht diese Korpuszusammenstellung dem Busse/Teubertschen Konzept des *offenen Korpus* (Busse/Teubert 1994; vgl. Kapitel 2.1.2, 8.2 und 8.4.2 dieser Arbeit), das sich im Laufe der Zusammenstellung und der Analyse noch verändern kann (wenn z.B. neue Erkenntnisse ergeben, dass zunächst nicht berücksichtigte Texte doch in das Untersuchungskorpus „passen“ würden).

Die zur Auswahl führenden Ausdrücke aus den Artikeln sind in der Tabelle (s.u. und Anhang 2) **fett** gedruckt.

[19] Enzyklopädisches (auf Erfahrung beruhendes) Wissen beruht nach Eco (vgl. Eco 1985, S. 111ff.) darauf, dass in jeder Kultur bestimmte Elemente und (Bedeutungen von) Zeichen als Grundlagen gelernt werden und zum Verständnis der Zeichen in der entsprechenden Kultur notwendig sind. Demnach stellt enzyklopädisches Wissen („Speicher an Kompetenz“; Eco 1985, S. 111) das Wissen dar, „das einer Sozietät gemeinsam ist“ (Harendarski/Gloy 1996, S. 156). Harendarski/Gloy (1996, S. 37) illustrieren diesen Sachverhalt mit dem Beispiel, dass jeder Angehörige unserer Kultur Abdrücke einer bestimmten Form als „Fußspuren“ identifiziert, was im Grunde bereits eine Interpretation aufgrund enzyklopädischen Wissens ist.

5.2.2 Vorgehensweise bei der Analyse

Um eine Übersicht über die Artikel zum Themenbereich „Datei/speichern“ zu bekommen, wurde zunächst eine Tabelle erstellt, die alle Artikel zu diesem Themenbereich in zeitlicher Folge enthält.
Dabei ging es nicht nur darum, eine Art „Inhaltsverzeichnis“ des Diskursausschnitts zu bekommen, sondern auch darum, feststellen zu können, welche Aussagen zum Bereich „Datei/speichern“ in welcher Form in den Artikeln auftauchen. Wenn es praktisch möglich war, wurden in der Tabelle die Originaläußerungen verwendet. Wenn direkte Zitate (z.B. wegen der Länge der Äußerungen) unpraktikabel waren, wurden in die Tabelle inhaltliche Zusammenfassungen aufgenommen.
Dass diese Zusammenfassungen interpretationsabhängig sind, ist mir bewusst; ich sehe den Nutzen dieses Verfahrens jedoch darin, dass ich den „Berg“ von Artikeln durch diese Tabelle besser übersehen und so auch Zusammenhänge und übergreifende Strukturen besser erkennen kann. Das kann natürlich die Arbeit mit den Texten nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Für die Feinanalyse der Artikel (Kapitel 6) werden deshalb die Originaltexte herangezogen.

Die Tabelle wurde nach folgendem Muster erstellt:

Zeitung/ Nr.	Datum	Über-schrift	Seite	Textart	B/G	Ist-Zu-stand	Kritikpunkte + Zurückweisen von Kritik	wünschenswert wäre... zu fordern ist...

[B/G: Autor/in des Diskursfragments ist Befürworter oder Gegner einer (möglichst weiten) Erfassung von Gendaten]
[n: Artikel nimmt eine neutrale Haltung in der Kontroverse ein]
[n*: Diskursfragment ist explizit neutral, nimmt aber implizit doch Stellung]

Tabelle 5.1 Mustertabelle „Übersicht der analysierten Artikel“

Die Spalte Zeitung/Nr. dient nur Übersichtszwecken; im späteren Verlauf der Arbeit werde ich unter Verwendung dieses Codes auf die entsprechenden Artikel verweisen. Durchnummeriert habe ich die Artikel, die zum Diskurs über den Themenbereich „Datei/speichern“ beitragen, in der Reihenfolge ihres Erscheinens. Die ***fett, kursiv und unterstrichen*** gedruckten Zahlen in den grau schattierten Bereichen der Tabelle verweisen auf die Diskursfragmente, die für das Diagramm in Anhang 3 und für das Kapitel 5.3 von Bedeutung sind (s.u.).

Die Überschrift der Artikel ist wichtig, weil häufig (besonders bei meinungsbetonten Textsorten wie z.B. Kommentaren) in der Überschrift bereits Hinweise darüber auftreten, welche Bewertungselemente und –richtungen das entsprechende Diskursfragment (bzw. der Artikel) enthält [z.B.: „Sind uns die vermissten Kinder weniger wichtig als Verkehrssünder?“; Artikel Bild 24]. Deshalb sind Überschriften wichtige Bestandteile der jeweiligen Artikel; sie beeinflussen die Rezeption und Interpretation der Sachverhalte in den Artikeln (auch dann, wenn die eigentlichen Artikel durch die Rezipienten gar nicht rezipiert werden). Durch Überschriften können bereits beim flüchtigen Überfliegen einer Seite – mehr oder weniger unterschwellig – Interpretationen und Bewertungen (die wichtig für die „Sicht“ des jeweiligen Diskursfragments von den betreffenden Sachverhalten sein können) weitergegeben werden. Dies ist für die Rezeption und Interpretation des entsprechenden Diskursfragments durch die Rezipienten von großer Bedeutung.

Überschriften können als „kondensierte Bewertungsträger“ angesehen werden, die viel über die Rahmungen, die diesen Bewertungen zugrunde liegen, und damit über die „Linie“ einer Zeitung aussagen.[20]
Gerretz (1994) wertet dieses Phänomen als Lenken der Erwartung des Rezipienten in eine bestimmte Richtung[21], bezieht dies jedoch auch im Folgenden nur auf inhaltliche Aspekte:

> „[...] daß schon in der Überschrift ein bestimmter inhaltlicher Rahmen geschaffen wird, auf den sich alle folgenden Aussagen beziehen lassen.“[22]

Ich halte es allerdings für wichtig, zu betonen, dass eine Überschrift wie z.B. „Schreckensvisionäre“ (FAZ vom 16.4.1998, S. 1) nicht nur auf den Inhalt des folgenden Artikels verweist, sondern auch die Bewertungen und Rahmungen des folgenden Diskursfragments andeutet. Das Lenken der Erwartung des Rezipienten ist also auch so zu verstehen, dass die Überschrift auf die im dazugehörigen Artikel folgenden Bewertungen verweist. [23]

Die Seite, auf der ein Artikel erscheint, kann ein Indiz dafür sein, welche Wichtigkeit dem Thema in der Zeitung eingeräumt wird (vorderer Bereich der Zeitung: wichtigere/aktuellere Themen; hinterer Bereich: ältere Themen / Lokales / weniger Wichtiges).
Leserbriefe und Hintergrundartikel, die sowohl zu neueren als auch zu älteren Themen erscheinen, sind ebenfalls eher im hinteren Bereich von Zeitungen zu finden. Das Vorhandensein von Hintergrundartikeln (z.B. wissenschaftlichen Dokumentationen) deutet darauf hin, dass das betreffende Thema für wichtig gehalten wird und weitere Informationen dazu der Redaktion sinnvoll erscheinen. Damit stellen Hintergrundartikel eine Ausnahme von der Regel, dass wichtige Themen im vorderen Bereich zu finden sind, dar.

Die Textart eines Artikels ist formal verhältnismäßig leicht festzustellen (Kommentar, Bericht, Leitartikel, Leserbrief etc.). Allerdings entspricht die realisierte Funktion der Textarten nicht (mehr?) den klassischen Vorstellungen, nach denen z.B. ein Bericht nur informierend „berichtet“ und nur ein Kommentar kommentiert (*Trennungsnorm*: Trennung von Nachricht und Meinung). Vielmehr enthalten Berichte in der Regel explizit und implizit kommentierende Elemente.[24]

Was dies für die Rezeption der Artikel bedeutet, kann nur spekuliert werden. Zu vermuten ist allerdings, dass z.B. wertende Elemente aus Berichten durch die Rezipienten (gerade wegen der vorherrschenden „klassischen“ Vorstellungen über die Funktionen der Textarten) eher unterschwellig (und daher unhinterfragt) rezipiert werden als Wertungen in Kommentaren (in denen man sie schließlich auch erwartet).[25]

---

[20] Die offensichtlichen Funktionen von Zeitungsüberschriften (Hinweisen auf inhaltliche Aspekte des Artikels, „Anlocken“ des Lesers, den Artikel zu lesen; vgl. De Knop 1987, S. 61ff. und Gerretz 1994, S. 19ff.) halte ich in diesem Zusammenhang für eher sekundär.
[21] Vgl. Gerretz 1994, S. 227.
[22] a.a.O., S. 243.
[23] Besonders deutlich wird diese Funktion von Überschriften bei Schoenke 1994, S. 12 und 22 sowie bei Lüger 1977, S. 125 und S. 244ff. Lüger konstatiert: „[...] ‚daß generell die Titel meinungsbetont-persuasiver Textsorten nicht in erster Linie über das behandelte Textthema selbst informieren, sondern vielmehr auf eine vorgenommene Einordnung, Wertung o.ä. hinweisen.“ (S. 278). Aber auch die Überschriften informationsbetonter Textsorten haben nach Lüger unter anderem eine wertende Funktion: „(....) enthalten sie [die Berichttitel im Unterschied zu den Überschriften kurzer Nachrichten; C.S.] sehr häufig bestimmte wertende und lektüreanreizende Elemente.“ (S. 270).
[24] Zu diesem Komplex gibt es eine umfangreiche publizistische Forschung. Ich verweise in diesem Zusammenhang beispielhaft auf Schönbach 1977 (wo allerdings die Tatsache der Nichteinhaltung der Trennungsnorm ausdrücklich negativ bewertet wird), Brendel / Grobe 1976 und Schmidt / Weischenberg 1994 (besonders S. 225ff.).
[25] Dies wird durch die Erkenntnis unterstützt, dass zwischen Kommunikatoren und Rezipienten eine „intersubjektive Vereinbarung über die Muster und Formen der Berichterstattung“ bestehe (vgl. Schmidt / Weischenberg 1994, S. 229). Nach Schmidt / Weischenberg sind diese Erwartungen in westlichen Gesellschaften am Ideal der „Objektiven Berichterstattung“ (unter Einschluss der Trennungsnorm und des Neutralitätsgebotes) orientiert.

In diesem Zusammenhang ist auch wichtig, dass allein durch die Auswahl der Themen und deren Zusammenstellung durch die Redaktion Interpretation und Wertung in den „neutralen“ Bericht mit hineinspielen. Deshalb kann es streng genommen keine wirklich neutrale Information geben.
Durch diese Phänomene verwischen die einzelnen Textarten der Printmedien in der Funktion (Berichte berichten nicht nur, sie werten auch; Bildung von „Mischformen“ zwischen Kommentar und Bericht).

Wegen dieser Sachverhalte ist in der Publizistik sehr umstritten, ob es eine „Objektive Berichterstattung“ geben kann, ob sie ein anzustrebendes Ideal ist oder ob sie die „eigentliche“ Wirklichkeit durch ihr Neutralitätsgebot und das bevorzugte Berichten von Fakten zwangsläufig ausklammert (vgl. Schmidt / Weischenberg, S. 225ff.).
Schmidt / Weischenberg stellen folgende konstruktivistische Definition von „Objektivität“ auf, der ich mich anschließen möchte:

> „Objektivität ist [...] eine intersubjektive Vereinbarung über die Art der Wirklichkeitskonstruktion, die vom System Journalismus erwartet werden kann. Die dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Kriterien sind nicht ‚Wahrheit‘ oder ‚Realitätsnähe‘ sondern ‚Nützlichkeit‘ [im ökonomischen Sinne] und ‚Glaubwürdigkeit‘“[26]

Das heißt also, dass es nicht sinnvoll ist, journalistische Texte an ethischen Normen wie z.B. „Nähe an der Wahrheit“ oder „Objektivität“ zu messen. Als anzustrebendes Ideal gilt nach Schmidt/Weischenberg stattdessen die Glaubwürdigkeit der Berichterstattung.

Soweit dies feststellbar war, habe ich in der Tabelle angegeben, ob der Autor des Artikels [bzw. derjenige, der in einem Artikel(teil) zu Wort kommt, also der Urheber des betreffenden Diskursfragments], Befürworter (B) oder Gegner (G) einer weit reichenden Speicherung von Gen-Daten ist. Artikel, die „neutral“ berichten, sind mit (n), explizit neutrale Artikel, die aber implizit doch deutlich werten, mit (n*) gekennzeichnet.
Dabei muss man feststellen, dass diese Kategorien für meine Arbeit eher heuristische Bedeutung besitzen; sie dienen zur leichteren Identifizierung der „Fronten“ im Streit. Da die Gegnerschaft in dieser Auseinandersetzung eher qualitativ bzw. durch Gegnerschaft in verschiedenen Punkten geprägt ist (mehr oder weniger Beschränkung der Erfassung von Daten; Gesetz für die Gen-Datei nötig oder nicht), sind die Kategorien Befürworter / Gegner für eine umfassende Analyse zu wenig aussagekräftig. Daher werde ich in den Analysekapiteln auf andere Kategorien der Beschreibung der Unterschiede zwischen den Positionen der Diskursfragmente zurückgreifen.

Die letzten drei Spalten der Tabelle („Ist-Zustand“, „Kritikpunkte + Zurückweisen von Kritik“ sowie „Wünschenswert wäre ... / zu fordern ist ...“ sind Rubriken, die der Kategorisierung der eigentlichen Äußerungen der Diskursfragmente dienen. Dabei ist noch wichtig, zu erwähnen, dass in diesen Spalten diejenigen Äußerungen erfasst werden, die wiedergeben, was der/die Autor(in) oder der/die zu Wort Kommende laut dem jeweiligen Artikel/Diskursfragment zu diesen Rubriken sagt, da die Äußerung auch in dieser Form in den Interdiskurs gelangt und rezipiert wird.
Die Diskursfragmente für die Strukturanalyse der Debatte entstammen diesen drei Kategorien von Äußerungen.

Die vollständige Tabelle mit allen 163 Artikeln (bis Ende 1998) zum Themenbereich „Datei/speichern“ befindet sich in Anhang 2.

Im Folgenden werde ich, wenn ich auf den/die Autor(in) bzw. den/die in dem Artikel zu Wort Kommende(n) Bezug nehme, vom *Urheber eines Diskursfragments* sprechen, um die

[26] Schmidt / Weischenberg 1994, S. 228.

Unwichtigkeit der (hypothetischen) Intentionen des Autors einer Äußerung für die Wirkung der Diskursfragmente im öffentlichen Diskurs zu betonen.[27]

Es kommt häufig vor, dass ein Artikel aus einer ganzen Reihe von Diskursfragmenten besteht, in denen völlig unterschiedliche Bewertungen, Auffassungen und Argumentationsstrukturen vorkommen können, die von Vertretern weit auseinander liegender „Debattenseiten" geäußert werden.

Dies ist vor allem bei „Sammelberichten" der Fall, in denen mehrere Personen/Institutionen mit verschiedenen Ansichten und aus verschiedenen Diskurssträngen zu Wort kommen, also quasi der „Stand der Debatte zu einem bestimmten Zeitpunkt" in einem Artikel zusammengefasst wird. Derartige Artikel habe ich bei der späteren Zuordnung zu Diskurssträngen in verschiedene Diskursfragmente[28] „aufgeteilt", um die einzelnen Diskursfragmente auf die Diskurssträngе verteilen zu können. In der Tabelle in Anhang 2 wird dies dadurch angedeutet, dass die einzelnen Diskursfragmente als grau schattierte Kästen dargestellt und durch fett, kursiv und unterstrichen gedruckte Zahlencodes gekennzeichnet sind (z.B bedeutet „***FAZ 13/1***": Artikel FAZ 13/Diskursfragment 1).

Bereits nach diesem Arbeitsschritt ist (rein quantitativ) die Bedeutung der mit dem Gen-Massentest zur Fahndung nach dem Mörder von Christina Nytsch zusammenhängenden diskursiven Ereignisse zu erkennen:

- März 1998: 10 Artikel (zum Themenbereich „Datei/speichern")
- April 1998: 59 Artikel [7.4. Beginn des Massentests]
- Mai 1998: 15 Artikel
- Juni 1998: 35 Artikel [29.5. Massentest erfolgreich, Festnahme des Täters]
- Juli 1998: 15 Artikel

Der nächste Schritt der Analyse ist die Einteilung der Diskursfragmente in die unterschiedlichen Subdiskursstränge.

Die Analysekategorie *Subdiskursstrang* basiert auf der Kategorie *Diskursstrang* von Siegfried Jäger (vgl. Kapitel 2.1.2 und 2.2).

Subdiskurssträngе liegen in einer gedachten Hierarchie „unterhalb" der Jägerschen Diskurssträngе (thematisch definiert; z.B. „Gentechnologie-Diskursstrang") und sind dadurch gekennzeichnet, dass ihre Diskursfragmente thematische und argumentative Gemeinsamkeiten in Bezug auf das generelle Thema des Diskursstranges besitzen (z.B. „radikale Befürworter der Gentechnologie" oder „radikale Gegner der Gentechnologie"). Damit ist auch schon angedeutet, dass in konkreten Debatten die einzelnen Subdiskurssträngе teilweise mit den „Fronten" der Debatten identisch sind.

Diese Subdiskurssträngе mit ihren Verzweigungen und Konfrontationen bilden das „Grundgerüst" der Struktur von Debatten.

Es gibt im Untersuchungszeitraum sehr weit auseinander liegende Auffassungen zu den Themenbereichen der Debatte. Dies schließt sehr unterschiedliche Möglichkeiten des Argumentierens und Bewertens zentraler Themen und Streitpunkte ein, sodass eine Einordnung in verschiedene Subdiskurssträngе sinnvoll erscheint.

[27] Hier beziehe ich mich auf die Interpretationstheorie von Eco (Eco 1995), die (stark verkürzt) besagt, dass es bei der Interpretation eines Textes weniger auf die *intentio auctoris* (Intention des Autors) als vielmehr auf die *intentio operis*, also das, was im Text angelegt ist (und sich von der ursprünglichen Intention des Autors weit entfernen kann), ankommt. Daher ist der manifeste (und in Grenzen objektivierbare) Text für Eco die entscheidende Grundlage für die Interpretation.

[28] Die Kategorie „Diskursfragment" stammt von Siegfried Jäger (vgl. Kapitel 2.1.2).

Augenfälligstes Merkmal der „Gruppen“ von Diskursfragmenten, die die Subdiskursstränge bilden, sind die *Argumentationstopoi*[29], die von den Fragmenten zur Stützung der jeweiligen Thesen und Argumentationen (zum übergeordneten Themenbereich „Datei/speichern“) verwendet werden. Charakteristisch (mit Abgrenzungsfunktion) für die Subdiskursstränge sind daher häufig auch entgegengesetzte Auffassungen und Argumentationstopoi zu bestimmten Themen (z.B. „Ein gesondertes Gesetz für die Gendatei ist nötig.“ // „Die Gendatei kann auf Basis vorhandener Gesetze eingerichtet werden.“).

Die besonders häufig auftretenden Streitpunkte, an denen deutlich wird, in welchem Subdiskursstrang das jeweilige Fragment diskursiv zu verorten ist, sind:

- Datenschutz (inklusive Individualrechte)
- Umfang der Erfassung der genetischen Fingerabdrücke
  (a) Aussagekraft (Was soll gespeichert werden? Welche Aussagemöglichkeiten verbinden sich mit dem genetischen Fingerabdruck?)
  (b) Umfang (Wessen genetische Fingerabdrücke sollen gespeichert werden?)
- rechtliche Basis der Datei (Ist ein Gesetz für die Einrichtung der Datei nötig?)
- Schnelligkeit, Einfachheit, Sicherheit

Entscheidend für die Zuordnung eines Fragments zu einem Subdiskursstrang ist die Tatsache, dass in der Regel eine bestimmte Auffassung zu einem dieser Streitpunkte mit bestimmten Bewertungen anderer Streitpunkte korreliert. In der Regel tauchen bei den Fragmenten des gleichen Subdiskursstranges auch ähnliche Topoi und Argumentationsfiguren auf.

Eine positive Bewertung des Datenschutzes ist z.B. häufig gekoppelt mit der Auffassung, dass nur ein möglichst kleiner Personenkreis in die Datei aufgenommen werden sollte, wobei dies oft mit der großen Aussagekraft genetischer Analysen und der sich daraus ergebenden Befürchtung, es könnten Persönlichkeitsprofile erstellt werden, begründet wird.

In den Diskursfragmenten, die die o.g. „typischen Auffassungen“ vertreten, wird die durch die Gendatei mögliche Schnelligkeit der Aufklärung von Verbrechen typischerweise nicht als Argument gewertet, ebenso wie nicht gesehen wird, dass wegen der Gefahr weiterer Morde ein Zeitdruck bei der Einführung der Gen-Datei vorhanden sei. [weitere Beschreibung der einzelnen Subdiskursstränge: siehe Kapitel 5.2.3]

Derartige Korrelationen bestimmter Bewertungen von Streitpunkten bezeichne ich als System von *Argumentationsmustern*. In der Regel ziehen sich solche Muster über einen längeren Zeitraum durch den Verlauf einer konkreten Debatte und sind typisch für den jeweiligen Subdiskursstrang, während andere Subdiskursstränge z.T. grundlegend andere Argumentationsmuster verwenden (was die Beeinflussung durch andere Spezialdiskurse nahe legt). Diese Unterschiede können so ausgeprägt sein, dass die einzelnen Stränge über weite Strecken nicht miteinander „diskutieren“, sondern nur die Argumentationsmuster innerhalb des „eigenen“ Stranges fortschreiben.

Dieses Charakteristikum der Subdiskursstränge verstehe ich in Anlehnung an Luhmann[30] als *Selbstreferenzialität*. Darunter ist bei der Betrachtung von Subdiskurssträngen zu verstehen, dass die Diskursfragmente nur Argumente, Topoi und Auffassungen zu Streitpunkten aus dem jeweils „eigenen“ Strang zur Kenntnis nehmen und weiterentwickeln, während auf Argumente und Topoi der „Gegenseite“ fast nicht eingegangen wird.

---

[29] Es ist hier deshalb sinnvoll, von *Topoi* zu sprechen, weil gerade bei der Stützung von Argumenten zu sehr umstrittenen Themenbereichen verfestigte „Schablonen“ entstehen, die für die Fragmente der entsprechenden Subdiskursstränge unhinterfragt Gültigkeit besitzen (vgl. Fußnote 13 dieses Kapitels)

[30] Vgl. Luhmann 1991, S. 57ff., Luhmann 1988 und Kneer/Nassehi 1994, S. 99ff.

Die Selbstreferenzialität ist ein wichtiger Faktor des Zusammenhalts von Subdiskurssträngen, da durch bevorzugte Rezeption der Argumente des „eigenen“ Stranges ein Abgrenzungseffekt zu anderen Strängen entsteht.

Zu betonen ist, dass die Subdiskursstränge dieser Analyse nicht nach Partei-, Institutionen- oder Gruppenzugehörigkeit der Urheber der Fragmente eingeteilt wurden, sondern ausschließlich nach den verwendeten Argumentationsmustern.

Nach diesem Verfahren habe ich vier größere Subdiskursstränge erarbeitet.
Eine weitere große Gruppe von Diskursfragmenten wurde unter die Rubrik „neutrale Information“ gefasst und keinem Subdiskursstrang zugeordnet, da diese Fragmente offensichtlich den Zweck haben, vorherige Entwicklungen ins Gedächtnis zu rufen, die Positionen der Kontrahenten in der Debatte erneut zu nennen und über den „Stand“ der Debatte zu informieren (nähere Beschreibung s. Kapitel 5.2.3.5 / „Neutrale Information“). In der Tabelle in Anhang 2 sind diese Fragmente daran zu erkennen, dass sie nicht grau schattiert sind und keine fett, kursiv und unterstrichen gedruckten Zahlencodes enthalten.

Ich möchte noch einmal betonen, dass diese Darstellung selbstverständlich nicht direkt auf die Subdiskursstränge zugreifen kann. Vielmehr erfasst sie den Einfluss, den die jeweiligen Subdiskursstränge auf den Interdiskursausschnitt der Printmedien ausüben und damit das, was von den Spezialdiskursen im Interdiskurs und damit in den medial konstruierten „Wirklichkeiten“ der verschiedenen Medien „ankommt“.
Dabei versuche ich, die Beschränkung der Vielfalt der Subdiskursstränge, die entsteht, wenn man nur ein Printmedium betrachtet (vgl. Kapitel 3 und Sturm 1997, S. 73f.), durch die Berücksichtigung mehrerer Printmedien auszugleichen. Dass auch dieses Verfahren nicht völlig repräsentativ sein kann, ist mir bewusst.

Außerdem gibt es sicherlich andere Möglichkeiten, den vorliegenden Interdiskursabschnitt in Subdiskursstränge einzuteilen, als die hier vorgestellte.
Dies ist eine logische Konsequenz des hermeneutisch-interpretativen Verfahrens der Diskursanalyse, das nicht anstrebt, die „einzig richtige“ Diskursanalyse zu erstellen, sondern eine plausible Analyse zu erarbeiten.[31]

5.2.3 Subdiskursstränge des Interdiskursausschnitts (siehe Diskursdiagramm in Anhang 3)

Aus den Verwendungen unterschiedlicher Argumentationsmuster im vorliegenden Interdiskursausschnitt ergaben sich die Einflüsse der folgenden Subdiskursstränge mit ihren charakteristischen Merkmalen:

5.2.3.1 Subdiskursstrang 1: „möglichst weit reichende Datei“

Dieser Subdiskursstrang ist sehr umfangreich; seine Zusammensetzung ist relativ „pluralistisch“, hat aber einen deutlichen Schwerpunkt im (parteipolitisch gesehenen) „konservativen“ Lager sowie in direkten, expliziten Kommentaren seitens bestimmter Medienredaktionen. Er besteht aus Äußerungen von CDU/CSU-Politikern (v.a. Innenpolitikern), Zeitungskommentaren (aus Bild, NWZ, FAZ, Spiegel sowie diversen Zeitungen in „Pressespiegel“-Reformulierungen), Äußerungen des Vaters der ermordeten Christina sowie von „Menschen von der Straße“, wissenschaftlichen Gastkommentaren, aber auch aus Statements von SPD- und FDP-Politikern.

[31] Unter einer plausiblen Analyse verstehe ich unter Berufung auf das Interpretationskonzept von Eco (1995) eine Analyse, die am Untersuchungsmaterial belegt, also nachprüf- und begründbar ist.

Der Strang ist durch folgende wichtige Auffassungen und Bewertungen zu den einzelnen Streitpunkten (im Zusammenhang mit dem zentralen Themenbereich „Datei/speichern“) gekennzeichnet:

„Datenschutz“

Dieser Punkt wird in Subdiskursstrang 1 vor allem negativ bewertet; es herrscht die (mindestens implizite) Beurteilung vor, dass der bestehende Datenschutz zu weit reichend sei und polizeiliche Ermittlungen behindere. Diese Bewertung bekommt durch die sehr häufige ähnliche Wiederholung den Charakter einer festen Argumentationsfigur bzw. eines *Topos.*

Beispiele:

- „Wir brauchen eine zentrale Vermißten- und Kriminaldatei beim Bundeskriminalamt, um die Fahndung nach Kindermördern zu erleichtern. Außerdem müssen die überzogenen Datenschutzbestimmungen geändert werden, damit eine gezielte Tätersuche möglich wird.“[32] [Rupert Scholz, CDU]
- Leeb [Bayerns Justizminister, CSU] lehnte in einem Brief an Schmidt-Jortzig den [...] Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums ab und verlangte, DNA-Profile müßten auch zu erkennungsdienstlichen Zwecken erhoben werden können – ‚und zwar ohne praxisferne Einschränkungen‘.“[33]
- „Wenn es darum geht, Autofahrer in einer Datei zu erfassen, dann sind sie schnell bei der Hand. Geht es darum, Daten von Mördern zu speichern, fällt ihnen der Datenschutz ein.“[34] [Verkäuferin aus Strücklingen]
- „Unsere Politiker müssen endlich Prioritäten setzen. Wir brauchen eine Gen-Datei. Datenschutz darf nicht übertrieben werden.“[35] [Vater der ermordeten Christina]
- [Frage nach den Verantwortlichen für die „Datenpanne“] „Sind es jene Politiker, denen der (Daten-)Schutz der Täter wichtiger scheint als der Schutz der Opfer?“[36] [NWZ-Kommentar]
- „Die Ermittlungen hätten in erschreckender Weise deutlich gemacht, daß die politischen Vorgaben des Datenschutzes für den Sexualverbrecher Ronny Rieken perfekter Täterschutz gewesen seien.“[37] [NWZ-Paraphrase einer Äußerung von Christinas Vater]

Charakteristisch für die Bewertung des Streitpunkts „Datenschutz“ in Subdiskursstrang 1 ist, dass gerade in den späteren Diskursfragmenten (nach der Verhaftung des Täters) deutliche Schuldzuweisungen an die Diskursteilnehmer, die Datenschutz positiver bewerten, erfolgen, die bis zu einer Zuschreibung einer mittelbaren Verantwortung dieser Politiker für Verbrechen gehen. Dies ist ein ethisch bedeutsamer Aspekt, weil eine solche Zuschreibung die Gegner deutlich herabsetzt und geeignet ist, ihr Ansehen stark zu vermindern. Auffällig ist in diesem Zusammenhang auch die implizite Gleichsetzung von Datenschutz mit Täterschutz, die eine starke diskursive Wirkung haben dürfte. Allein wegen der polemischen Kraft dieser Argumentation ist mit deutlichen Reaktionen seitens der angegriffenen Diskursteilnehmer zu rechnen.
Auch der Vergleich mit der Erfassung von Autofahrern scheint wirksam zu sein, wie die (vermutliche) Reformulierung in den obigen Beispielen zeigt. Implizit könnte sich auch das Zitat mit der „Datenpanne“ (als technische Anspielung) auf die „Auto-Metapher“ beziehen.

Der Streitpunkt „Datenschutz“ ist für die Auseinandersetzung um die Gen-Datei zentral.
Er ist vor allem deshalb sehr wichtig, weil sich an ihm deutlich die Unterschiede zwischen Subdiskursstrang 1 und den Strängen 3/3a[38] (vgl. Kapitel 5.2.3.3 und 5.2.3.4) zeigen lassen: Für die Stränge 3/3a ist „Datenschutz“ ein sehr großer (unhinterfragt geltender) Wert, der unbedingt geschützt werden muss und eine zentrale Bedeutung in ihrer Argumentation hat, während für die Mehrzahl der Diskursfragmente aus Strang 1, die sich zum Daten-

[32] Sind uns die vermißten Kinder weniger wichtig als Verkehrssünder? In: Bild vom 30.3.1998 [Bild 24].
[33] Sozialdemokraten mahnen ein Gesetz zu genetischer Datei an. In: FR vom 3.4.1998, S. 4 [FR 102].
[34] Ein Ort voll Angst und Argwohn. In: NWZ vom 4.4.1998, S. OL_Land [NWZ 105].
[35] Christinas Vater: Die Politiker müssen endlich handeln. In: Bild vom 2.6.1998 [Bild 42].
[36] Seelheim, Rolf: Schuldige gesucht. In: NWZ vom 3.6.1998, S. Hing1 [NWZ 175].
[37] Christinas Vater ist zornig auf die Politik. In: NWZ vom 25.7.1998, S. Nw_Brem [NWZ 234].
[38] Die Nummerierung dieser Subdiskursstränge wird in Kapitel 5.2.3.3 und 5.2.3.4 erläutert.

schutz äußern, dieser eher lästig zu sein scheint bzw. sogar eine Gefahr für andere, wesentlich höher eingeschätzte Werte („Verbrechensbekämpfung“, „Sicherheit“) darstellt.
Bemerkenswert ist, dass die Auffassung „offizieller Personen“ dieses Stranges von „Datenschutz“ eine deutliche Nähe zu den Äußerungen von „Menschen von der Straße“ aufweist. Dies ist besonders auffällig, weil eine vergleichbare Nähe in den Subdiskurssträngen 3 und 3a nicht auftritt.

„Schnelligkeit/Einfachheit“

Mit „Schnelligkeit/Einfachheit“ ist ein weiterer wichtiger Punkt der Argumentation des Subdiskursstranges 1 benannt.
Auffällig ist hier, dass dieser Themenbereich außer in Subdiskursstrang 1 nahezu nur in Strang 2 (Polizeivertreter/„Praktiker“) verwendet wird. Dabei ist in Subdiskursstrang 1 ein deutlicher Bezug auf den Subdiskursstrang 2 zu verzeichnen, der darauf hindeutet, dass die „Schnelligkeits-Argumente“ diesen beiden Strängen gemeinsam sind und womöglich ursprünglich aus Subdiskursstrang 2 stammen.
„Schnelligkeit“ ist auf zwei verschiedene Arten im Diskurs repräsentiert: (I) als Feststellung, dass die vielen Fälle von Kindesmissbrauch zu einem deutlichen Zeitdruck führten und deshalb die Gendatei schnell und ohne Verzögerung eingeführt werden müsse, sowie (II) als Argument für die Methode des „genetischen Fingerabdrucks“ bzw. der Gendatei, die schnell, einfach und sicher zur Überführung von Tätern führe.

Dabei ist festzuhalten, dass beide Verwendungsweisen von „Schnelligkeit“ durchgängige und sehr „erfolgreiche“[39] Argumente des Subdiskursstranges 1 darstellen. Sie bekommen so den Charakter von *Topoi*, die durch häufiges Wiederholen und Reformulieren „im Diskurs“ gehalten werden und vermutlich (durch die öffentliche Meinung) einen starken „Argumentationsdruck“ auf die „Gegenseite“ ausüben (allein dadurch, weil es schwer ist, dagegen zu argumentieren, dass schnell etwas gegen Kindesmissbrauch getan werden soll).
Beispiele für die Verwendungsweise (I):

- „Wenn vertraulicher Umgang mit den sensiblen Daten gewährleistet ist, sollte das Gesetz schnell beschlossen werden und keinesfalls verwässert werden. Zerredet wurde in Bonn schon genug.“[40] [Bild-Kommentar]
- „[...] daß die Forderung der Polizei, so rasch wie möglich eine DNA-Datei [...] einzurichten, [...] nur allzu berechtigt ist. [...] Anstatt sich jedoch nun gemeinsam und schnell darauf zu verständigen, eine Gen-Datei einzurichten, haben sich CDU, SPD und FDP im Bundestag erst einmal aufs Streiten verlegt.“[41] [NWZ-Kommentar]
- „Eine zentrale Datei genetischer Fingerabdrücke soll unabhängig von der Auseinandersetzung um eine gesetzliche Basis so bald wie möglich eingerichtet werden.“[42] [FR-Paraphrase einer Erklärung des Innenministeriums]
- „Wer jetzt noch lange zaudert, die immer wieder geforderte Gen-Datei für Schwerverbrecher einzuführen, macht sich in gewisser Weise mitschuldig an allen künftigen Verbrechen, die von Wiederholungstätern begangen werden. [...] Schnell muß es gehen. Die Gen-Datei für Schwerverbrecher ist jedenfalls als parteipolitischer Zankapfel ungeeignet.“[43] [NWZ-Kommentar]
- „‘Man hätte schon viel früher [...] die notwendigen Konsequenzen [Einrichtung einer Gen-Datei] ziehen müssen‘ [...] Die Politik sei nicht schneller oder flexibler geworden, nur der öffentliche Druck habe sich erhöht.“[44] [Zitat + NWZ-Paraphrase von Äußerungen von Christinas Vater]

[39] Unter „erfolgreichen“ Argumenten verstehe ich Argumente, die sich dadurch diskursiv durchsetzen, dass sie häufig reformuliert werden. Der Begriff bezieht sich nicht auf Intentionen der Autoren der Argumente (zum Konzept der *Reformulierung* vgl. Steyer 1997 und die Darstellung des Steyerschen Ansatzes in Kapitel 2.1.2).
[40] Quoos, Jörg: Schnell beschließen. In: Bild vom 10.3.1998 [Bild 11].
[41] Rheude, Rainer: Keine Zeit für Händel. In: NWZ vom 11.4.1998, S. Nw_Brem [NWZ 123].
[42] Kanther eilt es mit Gen-Datei. In: FR vom 14.4.1998, S. 4 [FR 108].
[43] Haselier, Thomas: Nicht zaudern. In: NWZ vom 2.7.1998, S. Hing1 [NWZ 169].
[44] Christinas Vater ist zornig auf die Politik. [NWZ 234].

Dies können nur einige exemplarische Beispiele sein; der Topos zieht sich (mehr oder weniger explizit) durch die gesamte Argumentation dieses Stranges. Dabei wird dadurch ein Einfluss von Subdiskursstrang 2 wahrscheinlich, dass (z.B. in NWZ 123) immer wieder auf Forderungen der Polizei nach schnellem Handeln der Politik verwiesen wird. Die Berechtigung und die positive Bewertung dieser Forderung werden in Subdiskursstrang 1 nicht hinterfragt.
Außerdem kommt in vielen Argumenten zu diesem Streitpunkt eine deutliche negative Bewertung von „Politikerstreit" zum Ausdruck. Längere Auseinandersetzungen über politische Themen werden eindeutig negativ beurteilt; die „Schnelligkeit von Entscheidungen auch gegen Kritik" ist für diese Diskursfragmente ein unhinterfragt positiver Wert.
Durch die Zuschreibung von Verantwortung für künftige Verbrechen an diejenigen, die den Beschluss verzögern, kommt erneut ein ethisches Moment in die Debatte. Die Urheber der gegnerischen Diskursfragmente werden durch diese Einschätzung klar abgewertet und implizit in die Nähe von Mittätern gerückt. Damit verlässt die Debatte den Bereich des Argumentierens über Sachthemen.

Hier zeigt sich der Einfluss einer *Logik der Praxis*[45], der dadurch deutlich wird, dass ein argumentatives Erarbeiten einer Regelung unter Berücksichtigung möglichst aller Faktoren (das naturgemäß länger dauert) nicht nur negativ bewertet wird, sondern auch (z.T. sehr polemisch) verurteilt wird (z.B. NWZ 169 und 234).
Der Punkt „Schnelligkeit der Einführung der Datei" ist zwischen den Subdiskurssträngen 1 und 3/3a heftig umstritten; für die Subdiskurssträngе 3/3a gelten völlig andere unhinterfragte Grundvoraussetzungen und Topoi der Argumentation (s. dort), was dazu führt, dass „Schnelligkeit" in den Subdiskurssträngen 3/3a eine völlig untergeordnete Rolle spielt und dort, wo sie vorkommt, oft negativ (im Sinne von Schludrigkeit) bewertet wird.
In Strang 1 herrscht dagegen die völlig selbstverständliche Vorstellung eines starken Zeitdrucks bei der Einführung der Gendatei vor, die dazu führt, dass „Schnelligkeit" ein sehr wichtiges Argument wird, das außerordentlich häufig reformuliert wird und daher als sehr „erfolgreich" angesehen werden muss.

Beispiele für die Verwendungsweise (II):

- „Ein Computer kann blitzschnell Gen-Analysen von Verdächtigen mit den gespeicherten oder am Tatort gefundenen Daten abgleichen."[46] [Bild-Kommentar]
- „Diese Datensammlung [...] würde es erlauben, in kürzester Zeit Tatverdächtige bundesweit zu überprüfen. Die Ermittlungen könnten sehr viel konzentrierter angegangen werden [...]."[47] [NWZ-Kommentar]
- „Ein gefundenes Haar genügt, um einen Täter mit Gewißheit zu überführen. Wiederholungstäter, die bei Sexualstraftaten besonders häufig sind, wären schnell überführt. Vielleicht hätte man den Mörder der elfjährigen Christina Nytsch schon, gäbe es auch in Deutschland eine verläßliche Gen-Datenbank."[48] [FAZ-Wiedergabe eines Kommentars der „Heilbronner Stimme"]
- „Warum nicht – ähnlich wie bei Fingerabdrücken – die DNA-Daten von schon einmal überführten Tätern sammeln? Und mit Hilfe der Möglichkeiten des schnellen Abgleichs durch Computer prüfen, ob eine schon einmal straffällig gewordene Person der Täter ist?"[49] [FAZ-Kommentar]

Auch diese Variante der Thematisierung von „Schnelligkeit" zieht sich durch den ganzen Diskursabschnitt und wird häufig reformuliert. Das scheint daran zu liegen, dass „Schnel-

[45] Dieser Begriff kommt der Kategorie *praktische Logik* von Klaus Gloy (vgl. Gloy 1998a) nahe. Gloy versteht unter *praktischer Logik* eine Logik, die sich nicht an wissenschaftlichen Logik-Konzepten orientiert, sondern vor allem an pragmatische Interessen gebunden ist. Der in dieser Arbeit verwendete Begriff *Logik der Praxis* besagt demgegenüber lediglich, dass die entsprechenden Diskursfragmente in ihrer Argumentation diejenigen Argumente für wichtiger halten (und daher auch häufiger benutzen), die ausschließlich die Bedürfnisse der Praxis (in diesem konkreten Fall: der Strafverfolgungsbehörden) betonen.
[46] Sonderkommission „Nelly": Die ersten heißen Spuren. In: Bild vom 25.3.1998 [Bild 18].
[47] Rheude, Rainer: Keine Zeit für Händel. [NWZ 123].
[48] Ein Haar genügt. In: FAZ vom 14.4.1998, S. 2 [FAZ 20].
[49] Schäffer, Albert: Keine Wunderwaffe im Kampf gegen das Verbrechen und kein Einfallstor für die Eugenik. In: FAZ vom 17.4.1998, S. 3. [FAZ 29].

ligkeit bei der Überführung des Täters“ ein Argument ist, das eine sehr große Wirkung (auch auf die anderen Stränge) hat, weil sich kaum Argumente denken lassen, die gegen eine schnelle Überführung von Straftätern angeführt werden könnten (auch hier hat die an der *Logik der Praxis* orientierte Polizei-Argumentation großen Einfluss).
Im späteren Verlauf der Debatte scheint diese Verwendungsweise einerseits dazu zu dienen, die Gegenseite direkt anzugreifen (dies auch in Verbindung mit der ersten Art, „Schnelligkeit“ zu thematisieren; vgl. das vorletzte Beispiel), und andererseits dazu, in Form eines „Kürzels“ die Vorteile und die Schnelligkeit des Verfahrens „genetischer Fingerabdruck“ immer wieder in Erinnerung zu rufen (die Aussage, dass „Wiederholungstäter mit der Gendatei schneller überführt werden können“, kommt in den Artikeln FAZ 20, Bild 32, NWZ 127, FR 157 und FAZ 64 vor und wird dort nicht mehr weiter begründet und gestützt, sondern eher als eine Art „Attribut“ für „Gendatei“ verwendet).

Besonders aufschlussreich für die Analyse der Argumentationsweise des Subdiskursstranges 1 ist das letzte Zitat (aus dem FAZ-Kommentar). Hier kommt ein wichtiges Element des Menschenbildes zum Ausdruck, das einem großen Teil der Diskursfragmente dieses Stranges mutmaßlich zugrunde liegt. Nach diesem Menschenbild sind Sexualtaten mehr oder weniger triebhaft und auf wenige, eingrenzbare Menschen beschränkt. Diese ließen sich dann leicht mit einer Gendatei erfassen, was die Ermittlung der Täter zukünftiger Sexualverbrechen tatsächlich deutlich beschleunigen würde.
Wenn sich (um in diesem Bild zu bleiben) herausstellen sollte, dass derartige Taten doch nicht auf wenige Menschen beschränkt sind, wäre nach dieser Logik sogar eine Gendatei, in der alle Personen enthalten sind, prophylaktisch sinnvoll.

„Rechtliche Basis der Gendatei“
Dieser Streitpunkt hat eine sehr große Bedeutung im vorliegenden Diskursabschnitt, weil über die Bewertung der Notwendigkeit einer zusätzlichen rechtlichen Basis für eine Gendatei ein Streit entsteht, der (neben der „Datenschutz-Kontroverse“) den zentralen Konflikt der Debatte darstellt.
Dabei ist festzuhalten, dass der grundsätzliche Konflikt über diesen Punkt zwischen den Subdiskurssträngen 1 und 3/3a ausgetragen wird; für den Subdiskursstrang 2 („Polizei“) scheinen alle „Rechts-Argumentationen“ dagegen vor allem in Bezug auf die praktische Arbeit der Polizei wichtig zu sein (s.u.).
Wegen der großen Bedeutung dieses Streitpunktes für die Argumentation des Subdiskursstranges 1 gibt es auch entsprechend viele Diskursfragmente, die sich diesbezüglich äußern. Dabei wird am Anfang des Diskurses vor allem die Auffassung vertreten, dass kein zusätzliches Gesetz für die Gendatei notwendig sei, sondern diese auf dem Verordnungswege eingerichtet werden könne. Der bereits vom Justizministerium ausgearbeitete Gesetzentwurf wird als „zu eng“ oder „zu kompliziert“ angesehen. Auch diese Argumentationsfigur wird im weiteren Verlauf des Diskurses zu einem *Topos*, der ein Grundelement der Argumentation von Diskursstrang 1 darstellt.
Diese Grundüberzeugung wird auch gegen die Argumente (aus den Strängen 3/3a), die für ein Gesetz sprechen sollen, vertreten:

- „Kanther ist der Überzeugung, daß für die Einrichtung der Datei eine eigene gesetzliche Regelung nicht notwendig ist. Vielmehr lasse die allgemeine Ermächtigung im Bundeskriminalamtgesetz es zu, daß die Einrichtung mit einem Erlaß angeordnet werde.“[50]
- „Leeb [Bayerns Justizminister, CSU] lehnte in einem Brief an Schmidt-Jortzig den [...] Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums ab und verlangte, DNA-Profile müßten auch zu erkennungsdienstlichen Zwecken erhoben werden können – ‚und zwar ohne praxisferne Einschränkungen‘.“[51]

[50] Bundeskriminalamt soll genetische Fingerabdrücke speichern. In: FAZ vom 2.4.1998, S. 1 [FAZ 17].
[51] Sozialdemokraten mahnen ein Gesetz zu genetischer Datei an. [FR 102].

Als sich nach einiger Zeit herausstellt, dass die Mehrheit der Politiker für ein Gesetz eintreten wird (die Argumentation für ein Gesetz also „erfolgreicher“ ist), ändert sich jedoch die Argumentation von Subdiskursstrang 1, und drei Gedankengänge werden vertreten:

- dass ein Gesetz eingeführt werden könne, aber das Vorhaben nicht verzögert werden dürfe:

  „Daß es nun eine gesetzliche Basis geben wird, scheint klar zu sein. Kanther hält das zwar nach wie vor nicht für notwendig, aber auch nicht für schädlich, wenn dadurch das Vorhaben nicht verzögert wird.“[52]

- dass es eine klare rechtliche Grundlage für die Polizei geben müsse (Einfluss von Subdiskursstrang 2 wird hier sehr deutlich, aber auch die implizite Kritik an den Befürwortern des Gesetzes, die die klaren Vorgaben erst nötig machten):

  „Schon vor dem Hintergrund der neuerlichen Debatte sind klare Vorgaben für die Polizei notwendig. Unterschiedliche Rechtsauffassungen in Bund und den Ländern helfen niemandem – am allerwenigsten den Opfern.“[53]

- (nach dem erfolgreichen Massen-Gentest im Fall Christina) dass es unerheblich sei, ob ein Gesetz notwendig sei oder nicht, wenn die Gendatei bloß schnell eingeführt werde:

  „Ob nun für die Einrichtung der Gen-Datei ein neues Gesetz notwendig ist oder dies über bestehende Gesetze zu regeln ist, bleibt unerheblich. Schnell muß es gehen.“[54]

Durch diese Diskursentwicklung wird deutlich, dass die Frage einer gesetzlichen Regelung der Gendatei für die Vertreter des Subdiskursstranges 1 (im Gegensatz zu Subdiskursstrang 3/3a) zweitrangig ist; wesentlich wichtiger ist für sie die schnelle Einführung der Gen-Datei und die möglichst weit reichende und praxisgerechte Ausgestaltung. Dabei wird auch wieder der Unwillen deutlich, mit konträren Überzeugungen umzugehen (was Zeit kostet und die Notwendigkeit einer Einigung / eines Kompromisses und damit ein partielles Abrücken von den eigenen Forderungen beinhaltet).

„Aussagekraft des genetischen Fingerabdrucks“

Dieser Streitpunkt taucht in Subdiskursstrang 1 nur als Erwiderung auf Diskursfragmente aus Subdiskursstrang 3/3a auf, in denen befürchtet wird, dass durch die weit reichende Aussagekraft genetischer Analysen Missbrauch mit persönlichen, intimen Daten betrieben werden könnte (s. Kapitel 5.2.3.3 und 5.2.3.4; auch die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung wird in diesen Strängen mit der Gefahr des Missbrauchs begründet).
Deshalb spielt dieser Streitpunkt in Subdiskursstrang 1 (den auszeichnet, ein großes Vertrauen in staatliche Maßnahmen zu besitzen und daher die Gefahr eines Missbrauchs von Informationen als sehr gering einzuschätzen) lediglich eine geringe Rolle und taucht nur vereinzelt auf, ist aber als Gegenargumentation zu den Subdiskurssträngen 3 und 3a (deren Argumentationen als absolut unhaltbar empfunden werden) wichtig.
Die Fragmente von Subdiskursstrang 1 argumentieren selbstverständlich und absolut sicher, dass der genetische Fingerabdruck keine weit reichende Aussagekraft habe und dass Missbrauch ausgeschlossen sei.
Beispiele:

- „[...] werden sogleich grelle Mißbrauchsszenarien ausgemalt. Von einer drohenden genetischen Inquisition ist die Rede, mit der jeder Mensch zu einem offenen Buch für den Staat werde. Krankheiten, Erbmerkmale, Charaktereigenschaften – alles werde künftig auf den Computerschirmen der Polizei abrufbar sein. [...]
  Für Lieferanten von Schreckensvisionen herrscht Hochkonjunktur; [...]. Zumal sich wenig Funken schlagen lassen aus der Einsicht, daß es bei der Gen-Datei nur darum geht, eine technische Möglichkeit für die Strafverfolgung zu nutzen. Und zwar allein zur Identifizierung eines Straftäters.“[55] [FAZ-Kommentar]

[52] Gen-Datei bei Parteien mittlerweile unumstritten. In: NWZ vom 15.4.1998, S. Hing1 [NWZ 127].
[53] Idel, Stefan: Klare Vorgaben. In: NWZ vom 18.4.1998, S. Hing1 [NWZ 134].
[54] Haselier, Stefan: Nicht zaudern. [NWZ 169].
[55] Schreckensvisionäre. In: FAZ vom 16.4.1998, S.1 [FAZ 25].

- „Grundlage der Einwände ist ... das Recht auf informationelle Selbstbestimmung [...]. Auch dieser Gesichtspunkt trifft aber auf die DNA-Kartei nicht recht zu. Denn sie soll ja nicht persönliche Lebenssachverhalte erfassen, sondern lediglich die Identität der Person.“[56] [FAZ; wiss. Gastkommentar]
- „[...] daß nur eine engbegrenzte Datensequenz gespeichert wird, die eine Identifizierung der Person erlaubt – und nicht mehr; darüber hinausgehende Informationen aus dem Erbgut eines Menschen sind ausgeschlossen.“[57] [FAZ-Kommentar]

Besonders bemerkenswert bei diesen drei Diskursfragmenten ist, dass sie sämtlich aus der FAZ stammen. Dieser Punkt der Auseinandersetzung ist bei Vertretern des Subdiskursstranges 1 nur in der FAZ zu finden, was darauf hindeutet, dass die FAZ-Berichterstattung sich intensiv mit der Argumentation der Gegenseite (ernsthaft und mit allen Argumenten und Topoi) auseinander setzt. Dies wird auch durch das Vorhandensein wissenschaftlicher Gastkommentare und durch die intertextuellen Bezüge deutlich [Überschrift FAZ 29: „Einfallstor der Eugenik“ stammt aus einem Artikel aus der *Süddeutschen Zeitung*[58], der in FAZ 26 (Pressespiegel) wiedergegeben wird].
Außerdem bestätigt diese Argumentation die Vermutung, dass die Diskursteilnehmer aus Subdiskursstrang 1 großes Vertrauen in staatliche Institutionen haben, wodurch sie sich speziell von den Vertretern von Subdiskursstrang 3a unterscheiden.

„Wessen Daten sollen gespeichert werden?“

Auch dieser Punkt ist eine Quelle der Auseinandersetzung mit Subdiskursstrang 3/3a. Im Unterschied zu „Aussagekraft des genetischen Fingerabdrucks“ spielt dieser Streitpunkt aber nahezu über den gesamten Untersuchungszeitraum auch in Subdiskursstrang 1 eine wichtige Rolle.
Folgende Tendenzen („Grundlinien der Argumentation“), die sich z.T. zu *Topoi* verfestigen, sind zu beobachten:

- die Forderung, ein möglichst breites Spektrum von Straftaten mit der Gendatei (weil sie schnell und zuverlässig sei) aufzuklären, daher Forderung einer Speicherung der Daten von möglichst vielen Straftätern mit möglichst breitem „Deliktkatalog“. Hier wird vermutlich ein starker Einfluss von Subdiskursstrang 2 mit den an der *Logik der Praxis* orientierten Argumentationen der Polizeivertreter deutlich.
- Der Datenschutz sei (selbstverständlich) gewährleistet oder spiele nur eine geringe Rolle.
- Es besteht die Tendenz, im Laufe der Zeit einen immer größeren Umfang der Datei zu fordern (eventuell auch beeinflusst durch Subdiskursstrang 2).

Beispiele:

- „Wir brauchen eine zentrale Vermißten- und Kriminaldatei beim Bundeskriminalamt, um die Fahndung nach Kindermördern zu erleichtern.“[59] [Scholz (CDU)]
- „DNA-Profile müßten auch zu erkennungsdienstlichen Zwecken erhoben werden können – ‚und zwar ohne praxisfremde Einschränkungen‘“[60] [FR-Paraphrase + Zitat von Leeb (CSU)]
- „Die Datei sei nicht nur ein Fortschritt bei der Aufklärung von Sexualverbrechen, sondern auch ‚ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung schwerer Eigentumsdelikte wie Serien- und Bandeneinbrüche‘.“[61] [FR-Paraphrase + Zitat von Kanther (CDU)]
- „Warum sich die Möglichkeit abschneiden, eine im gesamten Bundesgebiet ihr Unwesen treibende Einbrecherbande durch einen zentralen Abgleich der DNA-Daten zu überführen, [...] argumentieren Unionspolitiker.“[62] [FAZ-Paraphrase]

---

[56] Schroeder, Friedrich-Christian: Blut und Haare führen zum Täter. In: FAZ vom 16.4.1998, S. 12 [FAZ 27].
[57] Schäffer, Albert: Keine Wunderwaffe im Kampf gegen das Verbrechen und kein Einfallstor für die Eugenik. [FAZ 29].
[58] Dieser Artikel wird in Anhang 5 im Original wiedergegeben.
[59] Sind uns die vermißten Kinder weniger wichtig als Verkehrssünder? [Bild 24].
[60] Sozialdemokraten mahnen ein Gesetz zu genetischer Datei an. [FR 102].
[61] Kanther eilt es mit Gen-Datei. In: FR vom 14.4.1998, S. 4 [FR 108].
[62] Schäffer, Albert: Keine Wunderwaffe im Kampf gegen das Verbrechen und kein Einfallstor für die Eugenik. [FAZ 29].

- „Der niedersächsische CDU-Vorsitzende Christian Wulff sprach sich dafür aus, bereits Beschuldigte zu erfassen, gegen die erst ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts eines Sexualverbrechens anhängig ist.“[63]
- „Niedersachsens Innenminister Gerhard Glogowski (SPD) will auch bereits verurteilte Straftäter in der neuen Gendatei [...] erfassen lassen.“[64] [FR-Paraphrase]

Kennzeichnend für die Argumentation zu diesem Streitpunkt ist, dass die Vertreter von Subdiskursstrang 1 wenig bis gar kein Misstrauen gegenüber der Methode „genetischer Fingerabdruck“ / „Gendatei“ haben. Sie vertrauen den Strafverfolgungsbehörden und wollen (zumindest zum Teil) den Umfang der Datei den Erfordernissen einer möglichst effektiven Strafverfolgung anpassen. Damit wird die effektive Strafverfolgung als „Wert an sich“ angesehen, der wichtiger als andere Werte (z.B. „Datenschutz“) ist.
Damit ist ein weiterer wichtiger Konfliktbereich mit den Subdiskurssträngen 3 und 3a (in denen völlig andere „höchste Werte“ eine Rolle spielen) vorgezeichnet.

Für den Subdiskursstrang 1 ebenfalls charakteristische Argumente, die jedoch seltener und in der Regel der Argumentation zu den anderen Streitpunkten untergeordnet auftauchen, sind:

- die negative Bewertung politischer Auseinandersetzungen („Parteienstreit“, der nach der Auffassung von Subdiskursstrang 1 nur die Entscheidung verzögert);
- der „Auto-Topos“ (Parallelisierung der Erfassung von Gen-Daten mit der Erfassung von Autofahrern im Verkehrszentralregister);
- eine deutlichere Emotionalisierung der Berichterstattung als bei den meisten Fragmenten der anderen Stränge (durch Bezug auf die konkreten Verbrechen an Kindern oder durch Formeln wie „Opferschutz statt Täterschutz!“). Solche Bezüge und Formeln stellen Emotionalisierungen dar, weil einerseits Verbrechen an Kindern in der Regel sehr starke Emotionen in der Öffentlichkeit auslösen und andererseits die Suggerierung einer Alternative „Opferschutz“ // „Täterschutz“ an die Emotionen der Rezipienten appelliert (die „selbstverständlich“ Opferschutz „wählen“ würden). Die nüchterne Betrachtungsweise, dass Opferschutz und Täterschutz sich nicht kategorisch ausschließen, rückt so aus dem Blickfeld.

5.2.3.2 Subdiskursstrang 2: „Praktiker/Polizei“

Dieser Subdiskursstrang ist rein quantitativ nicht sehr umfangreich; durch den großen Einfluss, den er (hypothetisch) auf den Subdiskursstrang 1 und mittelbar auch auf den Subdiskursstrang 3 ausübt, ist sein „diskursives Gewicht“ jedoch (besonders in der NWZ, in der sich die meisten der Fragmente dieses Stranges finden) relativ groß.
Der „erfolgreiche“ Einfluss des Stranges 2 auf den Strang 1 zeigt sich in den vielen Parallelen zwischen Äußerungen aus Subdiskursstrang 2 und solchen aus Subdiskursstrang 1.

> Diese Parallelen treten sehr häufig auf (vor allem im Zusammenhang mit der „Schnelligkeits“-Argumentation und der negativen Bewertung des „Parteienstreits“). Es ist sehr wahrscheinlich, dass in diesem Zusammenhang in Subdiskursstrang 1 Argumente des Subdiskursstranges 2 *reformuliert* werden, weil manche Argumente, kurz nachdem sie in Subdiskursstrang 2 aufgetaucht sind, in Subdiskursstrang 1 ebenfalls zu finden sind. Dabei werden sie auch in der Wortwahl kaum variiert.[65]
>
> Beispiele:
>
> Strang 2: „Schon vor dem Hintergrund der latenten Gefährlichkeit solcher Straftäter sei eine weitere Verzögerung bei der Einführung [der Datei] geradezu fahrlässig.“[66] [NWZ; 1.4.1998]

---

[63] Innenministerium rechnet mit Kritik am Massentest. In: NWZ vom 20.4.1998, S. Nw_Brem [NWZ 136].
[64] Glogowski will verurteilte Straftäter erfassen lassen. In: FR vom 21.4.1998, S. 4 [FR 119].
[65] Zum Phänomen der *Reformulierung* und der Bildung von „Ketten“ von Reformulierungen, die argumentative Muster konstituieren, vgl. Steyer 1997 (vgl. auch Kapitel 2.1.2). Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Erkenntnis Steyers, dass durch Reformulierungen unterschiedlich starke Veränderungen der Bezugsäußerung auftreten können.
[66] Lücke von zwei Jahren zu füllen. In: NWZ vom 1.4.1998, S. OL_Land [NWZ 92].

Strang 1: „Daß die Differenzen die Einrichtung der Datei verzögern, bestreitet die Bonner Koalition.“[67] [FR; 3.4.1998]

Strang 2: „Die Einrichtung [der Datei] dürfe nicht durch politische Kontroversen noch länger verzögert werden.“[68] [NWZ; 11.4.1998]

Strang 2: „Vor dem Hintergrund der ‚jüngsten schrecklichen Ereignisse in Weser-Ems‘ hat Polizeichef Horst Heitmann die unverzügliche Einrichtung einer Gen-Datenbank gefordert.“[69] [NWZ; 11.4.1998]

Strang 1: „[...] daß die Forderung der Polizei, so rasch wie möglich eine DNA-Datenbank [...] einzurichten [...] nur allzu berechtigt ist.“[70] [NWZ; 11.4.1998]

(zu diesem Phänomen vgl. auch Kapitel 5.3 und 6.2.3)

Diese (hypothetische) „Übernahme“ von Argumenten des Subdiskursstranges 2 in den Subdiskursstrang 1 hat vermutlich mit der Zusammensetzung des Subdiskursstranges 2 zu tun; die Fragmente dieses Stranges stammen fast ausschließlich von Vertretern von Organisationen, die mit der Strafverfolgung zu tun haben bzw. solchen Organisationen nahe stehen [Polizeibeamte, BKA-Beamte, Gerichtsmediziner, Vertreter der Gewerkschaft der Polizei (GDP) etc.].
Dass die Argumente dieser „Praxisvertreter“ so „wirksam“ sind, hat vermutlich eine Ursache darin, dass Argumente „aus der Praxis heraus“ (obwohl sie durchaus politische Argumente sind) weniger unter Ideologieverdacht stehen als explizit politische Argumentationen. Weiterhin scheint es so zu sein, dass eine immer auf die praktische Arbeit bezogene Argumentation (von „Experten“) näher an der Alltagslogik liegt als z.B. Argumentationen mit wissenschaftlich-theoretischen Logiken. Deshalb leuchtet eine „praktische“ Argumentation vermutlich wesentlich schneller ein und ist durch theoretische Argumentationen (zumindest öffentlichkeitswirksam) schwer zu widerlegen (vgl. *Logik der Praxis* in Kapitel 5.2.3.1).[71]

Auffällig ist, dass die Fragmente des Subdiskursstranges 2 fast nur in der NWZ erscheinen.

Folgende Streitpunkte spielen für die Argumentation in diesem Strang eine wichtige Rolle:
„Schnelligkeit“ / „Einfachheit“
Die große Bedeutung dieses Punktes hat Subdiskursstrang 2 mit Subdiskursstrang 1 gemeinsam. In Strang 2 ist die Bedeutung eher noch größer, denn es gibt fast kein Diskursfragment, in dem Argumente, die sich auf „Schnelligkeit/Einfachheit“ beziehen, keine Rolle spielen (dies ist bei Argumentationen „aus der Praxis“ auch nicht verwunderlich).
Dabei liegt die Betonung deutlich auf der schnellen Beschleunigung der polizeilichen Arbeit (Verknüpfung beider Verwendungsweisen von „Schnelligkeit“), die durch die Gen-Datei erreicht werden soll.
Weil dieser Aspekt der Argumentation eher pragmatisch-praktischen Kategorien wie „Effizienz“ entliehen zu sein scheint, liegt es nahe, dass er ursprünglich von den „Praktikern“ aus Subdiskursstrang 2 in den Diskurs eingebracht wurde. Ein solcher Zusammenhang zwischen den Subdiskurssträngen 1 und 2 ist wahrscheinlich, aber nicht sicher nachweisbar (vgl. Kapitel 5.2.3.1).

---

[67] Sozialdemokraten mahnen ein Gesetz zu genetischer Datei an. In: FR vom 3.4.1998, S. 4 [FR 102].
[68] Weltweit größter Gentest. In: NWZ vom 11.4.1998, S. 1 [NWZ 118].
[69] Polizeichef drängt auf Einrichtung einer Gen-Datei. In: NWZ vom 11.4.1998, S. OL_Land [NWZ 119].
[70] Rheude, Rainer: Keine Zeit für Händel. In: NWZ vom 11.4.1998, S. Nw_Brem [NWZ 123].
[71] Dass die Orientierung der Argumentation an der *Logik der Praxis* als Charakteristikum des Subdiskursstranges 2 auftaucht, lässt sich mit dem Ansatz von Utz Maas erklären (vgl. Maas 1984, 1985 und Kapitel 2.1.2), nach dem diskursive Strukturen als Inskriptionen sozialer Praxis zu verstehen seien. Nach Maas konnotieren diskursive Strukturen die Situation, in der sie produziert werden. Daher dürften Äußerungen von Polizeivertretern typische Situationen aus der Polizeipraxis konnotieren, sodass eine Ausrichtung an den Erfordernissen dieser Praxis sehr wahrscheinlich ist.

Wie bereits bei Subdiskursstrang 1 beschrieben, wird der Themenkomplex „Schnelligkeit“ auch in Subdiskursstrang 2 auf zwei verschiedene Sachverhalte bezogen, und auch hier haben diese zwei Verwendungsweisen in der Argumentation den Charakter von *Topoi*.

Beispiele für die Verwendungsweise (I):

- „Der Gesamteinsatzleiter im Mordfall Christina ... hatte ... nachdrücklich die schnelle Einführung einer Gen-Datei gefordert. [...] Schon vor dem Hintergrund der latenten Gefährlichkeit solcher Straftäter sei eine weitere Verzögerung bei der Einführung geradezu fahrlässig.“[72]
- „Vor dem Hintergrund der ‚jüngsten schrecklichen Ereignisse in Weser-Ems‘ hat Polizeichef Horst Heitmann die unverzügliche Einrichtung einer Gen-Datenbank gefordert. Er sorgt sich, daß durch die Diskussion [...] weitere kostbare Zeit ungenutzt verstreiche, obwohl ‚umgehendes Handeln angezeigt‘ wäre.“[73]
- „Hätte es so eine Datei bereits vor zwei Jahren gegeben, würde Christina ... heute noch leben, denn der Mann wäre als vorbestrafter Sexualstraftäter bereits schnell [...] verhaftet worden.“[74] [Polizei-Einsatzleiter]
- „Es ist erfreulich, daß sich die Politiker relativ schnell auf die Gendatei geeinigt haben.“[75] [Polizeichef Weser-Ems]

Dabei fällt auf, dass die Argumentation nahezu durchgängig auf die Arbeit der Polizei bezogen ist. Da liegt es nahe, dass Zeit, in der über gesetzliche Regelungen diskutiert wird, als „ungenutzt“ angesehen wird, denn die Polizeiarbeit ist als Arbeit der Exekutive vermutlich wenig mit Diskussionen verbunden. Lange Diskussionen und Reflexionen wären angesichts der polizeilichen Aufgaben, Verbrecher zu fassen und Verbrechen zu verhindern, vermutlich auch kontraproduktiv.
Bemerkenswert ist allerdings, dass diese Argumentation auch in Äußerungen von Politikern in Subdiskursstrang 1 vertreten wird (vgl. Kapitel 5.2.3.1). Politiker (zumindest die Vertreter der Legislative) haben idealerweise die Aufgabe, zu diskutieren und auf diesem Wege eine tragfähige Lösung für ein Problem zu finden, bei der es nicht in erster Linie auf Schnelligkeit ankommt. Dass in Subdiskursstrang 1 trotzdem das „Schnelligkeits“-Argument häufig verwendet wird, deutet auf Einfluss seitens der *Logik der Praxis* des Subdiskursstranges 2 hin, für die Subdiskursstrang 1 besonders „empfänglich“ zu sein scheint.

Beispiele für die Verwendungsweise (II):

- „Gäbe es in Deutschland bereits ein DNA-Archiv, wäre die Überprüfung von Tatverdächtigen fast so schnell und so einfach wie der Abgleich von Fingerabdrücken, schreibt die GdP [Gewerkschaft der Polizei].“[76] [NWZ-Paraphrase einer GdP-Erklärung]
- „Die Datei sei dringend geboten, weil [...] eine solche Datenbank die zweifelsfreie und schnelle Identifizierung des Täters erlaube.“[77] [NWZ-Paraphrase von Heitmann (Polizeichef Weser-Ems)].
- „Gerade Sexualtätern könne man durch die Ermittlung und Speicherung genetischer Merkmale [...] schneller auf die Spur kommen, sagen Kriminalisten.[78]

Hier zeigt sich besonders deutlich die Orientierung an der *Logik der Praxis*; die Polizeivertreter fordern die Maßnahmen, die geeignet sind, ihre Arbeit zu beschleunigen und zu erleichtern. Nachdenkliche Argumentationen über rechtliche Probleme und Datenschutz haben in einer solchen Logik, die allein von praktischen Erwägungen geleitet ist, keinen Raum.
Auch bei dieser Verwendungsweise gibt es deutliche Parallelen zu Subdiskursstrang 1, die auf Einfluss der „Polizei-Argumente“ auf diesen hindeuten (s. Kapitel 5.2.3.1).

---

[72] Lücke von zwei Jahren zu füllen. [NWZ 92].
[73] Polizeichef drängt auf Einrichtung einer Gen-Datei. In: NWZ vom 11.4.1998, S. OL_Land [NWZ 119].
[74] Von Festnahme völlig überrascht. In: NWZ vom 2.6.1998, S. OL_Land [NWZ 170].
[75] Präventive Wirkung. In: NWZ vom 25.6.1998, S. Nach 1 [NWZ 206].
[76] Polizei-Gewerkschaft: Schnell Datenbank einrichten. In: NWZ vom 28.3.1998, S. OL_Land [NWZ 77].
[77] Polizeichef drängt auf Einrichtung einer Gen-Datei. [NWZ 119].
[78] Gen-Datei bei Parteien mittlerweile unumstritten. [NWZ 127].

„Datenschutz“

Dieser Streitpunkt hat bei den Praxisvertretern keinen so großen Stellenwert wie bei den anderen Strängen, die viele Politikeräußerungen enthalten, die sich auf „Datenschutz“ beziehen.

Häufig wird Datenschutz als ein Faktor, der die praktische Arbeit verzögere und behindere, angesehen:

- „Aus falsch verstandenem Datenschutz dürfe die Einrichtung einer Datenbank nicht verzögert werden. Datenschutz sei nicht wichtiger als Opferschutz.“[79] [NWZ-Paraphrase einer GdP-Erklärung]
- „Bei allem Verständnis, daß rechtliche und datenschutzrelevante Belange berücksichtigt werden müssen, sei unverzügliches Handeln geboten.“[80]

Nach dem Massentest wird allerdings mit dem Bezug auf „Datenschutz“ um das Vertrauen der Bevölkerung bzw. der Rezipienten geworben:

- „Die Proben seien aus Datenschutzgründen nicht dazu benutzt worden, andere Verbrechen aufzuklären.“[81] [FAZ-Paraphrase einer Polizeierklärung]
- „Wir wollen in aller Öffentlichkeit deutlich machen, daß mit den Proben und den elektronisch gespeicherten Daten kein Mißbrauch betrieben wird.“[82]

Dadurch reagieren Vertreter des Subdiskursstranges 2 auf den großen Stellenwert, den das Thema „Datenschutz“ bei Vertretern der Subdiskursstränge 3/3a hat, und damit auch auf die deutliche Kritik aus diesen Strängen (siehe unter 5.2.3.3 und 5.2.3.4).

Damit wird auch „Datenschutz“ in Subdiskursstrang 2 nur auf die praktische Arbeit bezogen wahrgenommen (entweder als „Behinderung“ oder als „Notwendigkeit zu vertrauensbildenden Maßnahmen“).

„Rechtliche Basis der Gendatei“

Die Diskursfragmente, die sich auf diesen Streitpunkt beziehen, lassen sich in zwei „Unterstränge“ einordnen: (I) Argumentation gegen eine zusätzliche gesetzliche Regelung, weil die Einrichtung der Datei und damit die Arbeit der Polizei dadurch verzögert werde (tritt nur einmal am Anfang des Diskurses auf), bzw. (II) Argumentation für eine gesetzliche Grundlage, weil dann eine sichere rechtliche Grundlage für die Arbeit der Polizei vorhanden wäre.

Auch hier erfolgt ein Bezug auf die praktische Arbeit unter Ausblendung theoretischer Aspekte.

Beispiel für (I):

- „Das BKA-Gesetz sei dafür ausreichend, ein weiteres aufwendiges Gesetzgebungsverfahren, etwa eine Änderung der Strafprozeßordnung, ist nach Ansicht von Heitmann nicht erforderlich.“[83] [NWZ-Paraphrase]

Diese Position scheint sich im Subdiskursstrang 2 nicht durchgesetzt zu haben, denn die Diskursfragmente der Folgezeit sind alle der Verwendungsweise (II) zuzuordnen, auch wenn z.B. im dritten der folgenden Fragmente das Gesetz nur deshalb begrüßt wird, weil es schnell verabschiedet wurde.

Beispiele für (II):

- „Die Polizei benötigt für ihr Handeln klare Rechtsgrundlagen.“[84] [GdP-Vorsitzender]
- „[nach einer Auflistung der Politiker, die ein Gesetz für die Gendatei fordern] Auch der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Hermann Lutz, forderte eine eindeutige Rechtsgrundlage für die Polizei.“[85] [NWZ-Paraphrase]
- „Es ist erfreulich, daß sich die Politiker relativ schnell auf die Gendatei geeinigt haben. Vor diesem Hintergrund bin ich auch froh über die gesetzliche Grundlage, denn sie bringt die notwendige Rechtssicherheit.“[86] [Polizeichef Weser-Ems]

---

[79] Polizei-Gewerkschaft: Schnell Datenbank einrichten. [NWZ 77].
[80] Polizeichef drängt auf Einrichtung einer Gen-Datei. [NWZ 119].
[81] Proben werden öffentlich vernichtet. In: FAZ vom 20.10.1998, S. 14 [FAZ 65].
[82] 18000 Speichelproben landen jetzt auf dem Müll. In: NWZ vom 20.10.1998, S. OL_Land [NWZ 255].
[83] Polizeichef drängt auf Einrichtung einer Gen-Datei. [NWZ 119].
[84] Klare Regeln für Gen-Datei. In: NWZ vom 18.4.1998, S. Nach 1 [NWZ 132].
[85] Gen-Datei soll Täter abschrecken. In: NWZ vom 18.4.1998, S. Nach 1 [NWZ 133].
[86] Präventive Wirkung. [NWZ 206].

Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Argumentation von Subdiskursstrang 2 Einfluss auf Subdiskursstrang 1 gehabt hat, denn dort taucht eine ähnliche Argumentation fast zur gleichen Zeit auf (s. Kapitel 5.2.3.1; Artikel NWZ 134).

„Wessen Daten sollen gespeichert werden?“

Bei den Diskursfragmenten, die sich auf diesen Streitpunkt beziehen, ist ebenfalls der deutliche Einfluss der *Logik der Praxis* festzustellen. Es geht in erster Linie darum, wie ein möglichst großer Erfolg bei der Aufklärung von Straftaten zu erzielen ist. Da ist nur folgerichtig, dass die meisten Diskursfragmente für ein möglichst breites Spektrum an Straftaten, bei denen Gendaten gespeichert werden sollen, plädieren:

- „Für die Bekämpfung von Sexualverbrechen, aber auch von anderen schweren Delikten wie Raub oder Mord, sei die Einrichtung einer [...] zentralen Datenbank unabdingbar.“[87] [NWZ-Paraphrase einer GdP-Erklärung]
- „Für die große Gen-Lösung plädieren auch Rechtsmediziner. Denn [...] die ‚tollsten Aufklärungserfolge‘ seien bei Serieneinbrüchen zu erzielen [Präsident des Bundesverbandes Dt. Rechtsmediziner]. [...] Obschon Sexualmorde an Kindern das Klima für die neue forensische Datenbank bereitet haben, sehen Experten den Hauptnutzen der Gen-Datenbanken bei Einbruchsdelikten. Diese Einschätzung deckt sich mit Erfahrungen in Großbritannien, wo vor allem Einbrüche mit der neuen DNS-Datenbank aufgeklärt werden.“[88]
- „Die beim Bundeskriminalamt eingerichtete Gen-Datei sollte nach Bleibtreus Meinung für die Verfolgung aller Delikte benutzt werden. Eine Einschränkung auf Schwerkriminelle lehnte er ab.“[89] [FR-Paraphrase; Bleibtreu (Vorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter)]
- „Reisenden Tätergruppen aus Osteuropa werden wir ebenfalls mit der Gendatei besser beikommen. Straftäter hinterlassen oft verwertbares Genmaterial.“[90] [Heitmann (Polizeichef Weser-Ems)]

Diese Argumentationsfigur nimmt für Subdiskursstrang 2 den Charakter eines Topos an.
Wichtig ist, dass die Argumentation in Bezug auf diesen Topos ebenfalls (wie beim „Schnelligkeits“-Topos) ausschließlich mit den Notwendigkeiten der polizeilichen Praxis und den erweiterten Möglichkeiten der polizeilichen Praxis durch die eingeführte Gendatei begründet wird.
Dadurch ist ein grundsätzlicher Dissens mit den Subdiskurssträngen 3 und 3a vorprogrammiert; die Fragmente dieser Stränge argumentieren kaum mithilfe der Erfordernisse der Praxis, sondern ihre Argumentation basiert auf grundsätzlicheren, theoretisch-juristischen Überlegungen (vgl. Kapitel 5.2.3.3 und 5.2.3.4).

„Aussagekraft des genetischen Fingerabdrucks / der Gendatei“

Dieser Streitpunkt hat in Subdiskursstrang 2 nur eine relativ geringe Bedeutung. Außerdem nehmen die Fragmente, in denen er auftaucht, verschiedene Bewertungen vor:

- „Die Polizei will lediglich die Informationen, die zur Identifizierung einer Person dienen.“[91] [GdP-Vorsitzender]
- „Immerhin fordern Rechtsmediziner, die Täter-Datenbank solle nicht nur das Bildmuster des DNS-Abdrucks, sondern auch das ursprüngliche Probenmaterial verwahren. Denn nur so, erklären Experten, sei gewährleistet, daß heute gewonnene DNS-Abdrücke den in zehn Jahren herrschenden Standards angepaßt werden können.“[92] [Spiegel-Paraphrase]

Das deutet darauf hin, dass diese Fragmente nur Reaktionen auf Argumente aus anderen Strängen sind (v.a. beim ersten Fragment). Außerdem scheint der Streitpunkt „Aussagekraft“ für die „Praktiker“ weniger Bedeutung zu haben als für die „Theoretiker“ der anderen Stränge, was darauf zurückzuführen sein könnte, dass in einer „praktischen Argumentation“ wirklich nur das in den Blick rückt, was für die konkrete Arbeit relevant ist. Dies schließt spekulative Inhalte, wie die mögliche Aussagekraft des genetischen Fingerabdrucks über kriminalistische Anwendungen hinaus, aus.

---

[87] Polizei-Gewerkschaft: Schnell Datenbank einrichten. [NWZ 77].
[88] Stochern im Heuhaufen. In: Spiegel vom 20.4.1998, S. 38-40 [Spie 5].
[89] Kriminalbeamte halten Lauschangriff für zu lax. In: FR vom 15.5.1998, S. 4 [FR 132].
[90] Präventive Wirkung. [NWZ 206].
[91] Auch Caesar verlangt rechtliche Grundlage. In: FAZ vom 18.4.1998, S. 2 [FAZ 32].
[92] Stochern im Heuhaufen. [Spie 5].

Trotz der praxisorientiert und sachlich geführten Argumentation dieses Stranges gibt es einige Diskursfragmente, die die Debatte deutlich emotionalisieren. Argumentationen nach dem Muster: „Hätten wir bereits eine Gen-Datei, könnte Christina noch leben“ (in NWZ 169 / 170) bzw. die Zuschreibung von Verantwortung für Verbrechen an Politiker, die die Einrichtung der Datei verzögerten (in NWZ 92), haben vermutlich (da sie von „Experten“ mit einer großen Autorität verwendet werden) einen deutlichen Einfluss auf ähnliche Argumentationen in Subdiskursstrang 1 (siehe Kapitel 5.2.3.1).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Subdiskursstrang 2 am deutlichsten von allen Strängen durch die Praxis und ihre Anforderungen bestimmt wird. Dies mag der Grund dafür sein, dass in der Regel die Richtigkeit weit reichender Maßnahmen nicht hinterfragt wird und die sehr praktisch orientierten Argumentationsfiguren und –topoi, die mit der Thematisierung von „Schnelligkeit“ verbunden sind, nahezu die gesamte Argumentation bestimmen sowie außerordentlich häufig verwendet und mutmaßlich reformuliert werden. Dieses große Bedürfnis nach Schnelligkeit und Effektivität führt zu einem gewissen Unverständnis für theoretische Argumentationen und daher zu wenig Verständigung mit „theoretischen“ Strängen (3/3a).
Verknüpft wird die „Schnelligkeits“-Argumentation auch mit einer sehr starken moralischen Komponente, der Versicherung, es gehe um die „schnelle Rettung von Leben“ bzw. um die „schnelle Überführung von Mördern“. Dieser moralische Gehalt erschwert eine Gegenargumentation erheblich.

5.2.3.3 Subdiskursstrang 3: „liberale Skeptiker“

Dieser Subdiskursstrang ist neben dem Subdiskursstrang 1 einer der „Hauptstränge“ des Diskurses. Zusammen bilden diese beiden Stränge den „Mainstream“ des Konfliktes, was sich auch darin zeigt, dass zumindest ein Teil ihrer Vertreter vermutlich später einen Kompromiss (den Beschluss des *DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes*) aushandelt.

Die Urheber der Diskursfragmente dieses Stranges sind: FDP-Politiker (v.a. Justizpolitiker), Datenschützer (sehr viele Datenschutzbeauftragte), Medienvertreter [Kommentare aus Spiegel, FAZ (nur im Pressespiegel; Quelle: andere Zeitungen), FR, Zeit und NWZ], SPD-Politiker, Grünen-Politiker, aber auch einige Kriminologen sowie ein CDU-Politiker.
Die entsprechenden Diskursfragmente finden sich vor allem in der FR-, Spiegel- und Zeit-Berichterstattung, was mit den liberalen Grundverständnissen dieser drei Medien (vgl. Kapitel 3.2) korrespondiert.

Grundsätzlich plädiert der Subdiskursstrang 3 für die Gen-Datei, aber mit möglichst viel Datenschutz, einer gesetzlichen Regelung der Gen-Datei und der Speicherung bei so wenigen Straftaten wie möglich. Einige Fragmente fordern ein sorgfältig ausgearbeitetes Gesetz, während andere die Argumentation von Subdiskursstrang 1 und 2 (Schnelligkeit, Zeitdruck, negative Beurteilung von Parteienstreit) teilen. In diesem Bereich der Argumentation ist der Diskursstrang 3 also ambivalent.

Wichtig ist, für diesen Subdiskursstrang zwei Phasen der Debatte zu unterscheiden:

1. vor der Verabschiedung des *DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes* (bis zum 25.6.1998)
2. nach der Verabschiedung des Gesetzes [Subdiskursstrang 2 scheint sich zu spalten; ein Teil der Diskursfragmente hält das Gesetz für ausreichend (was dazu führt, dass die ursprüngliche Argumentation im Folgenden nicht fortgeführt wird), ein anderer Teil hält das Gesetz für nicht ausreichend und „verstärkt“ in der Folgezeit Subdiskursstrang 3a]

Besonders wichtig sind für diesen Strang folgende Streitpunkte:

„Datenschutz“

Zu diesem Streitpunkt entwickelt sich sehr schnell eine fest gefügte, häufig wiederholte Argumentationsweise mit Toposcharakter (in etwa: *„Datenschutz ist sehr wichtig und muss für jeden gewährleistet werden. Er darf zwar eingeschränkt werden, aber nur so weit wie unbedingt nötig.“*).

Dieses Argumentationsmuster, das den Datenschutz als einen sehr hohen Wert kennzeichnet, ist einer der grundsätzlichen Topoi von Subdiskursstrang 3. Es durchzieht die gesamte Argumentation sehr vieler Diskursfragmente, wird sehr oft reformuliert und scheint daher so etwas wie eine „unhinterfragte Grundüberzeugung“ der meisten Diskursteilnehmer zu sein. Dabei muss man allerdings anmerken, dass viele der Diskursteilnehmer dieses Stranges als Datenschutzbeauftragte schon „von Amts wegen“ den Datenschutz als wichtigen Aspekt der Auseinandersetzung in die Debatte einbringen.

Beispiele:

- „Von Plottnitz mahnte, wer den ‚gläsernen Bürger in der Sammlung des BKA‘ nicht wolle, müsse auf restriktive Voraussetzungen für die Speicherung von DNA-Daten Wert legen.“[93] [FR-Paraphrase + Zitat; v. Plottnitz (Grüne)]
- „Die Methoden der DNA-Analysen entwickelten sich ständig weiter; darum sei es wichtig, daß der Gesetzgeber – und nicht die Verwaltung – die Grenzen und den Umgang mit solchen Daten bestimme.“[94] [FAZ-Paraphrase einer Äußerung des Bundes-Datenschutzbeauftragten]
- „Das neue Gesetz muß also penibel regeln: Wer wird wann und wie lange gespeichert? Wie wird sichergestellt, daß nur identifizierende Daten gewonnen werden? Wer kontrolliert, daß keine Überschußinformationen anfallen, weitergegeben und mißbraucht werden? Und wie werden die Begehrlichkeiten irrwitziger Soziobiologen verhindert, die feststellen wollen, daß es ein Mörder-Chromosom gibt? [...] Die Kriminalistik darf nicht zum Einfallstor der Eugenik werden.“[95] [FAZ-Wiedergabe eines Kommentars der *Süddeutschen Zeitung*[96]]

Eine Besonderheit des Subdiskursstranges 3 sind die sehr ausführlich argumentierenden Artikel, die im zweiten Drittel der Debatte erscheinen (vor der Verabschiedung des Gesetzes). Diese Artikel versuchen, eine möglichst vollständige Argumentation zu den zentralen Themen und Topoi des Subdiskursstranges darzustellen.

Dabei greifen sie auf rechtlich-theoretische Grundsätze zurück. Die „Gegenseite“ wird zwar moderat argumentativ angegriffen, aber deutlich abgewertet (s. Beispiele).

Bemerkenswert ist, dass die Vertreter dieses Stranges sowohl gegen zu laxen Umgang mit Daten argumentieren als auch gegen „Horrorvisionen“ der Dateigegner (das ist vermutlich in Richtung Subdiskursstrang 3a gerichtet).

Beispiele (Streitpunkt „Datenschutz“):

- „Nicht nur wird der Nutzen der Gen-Datei überschätzt, ebenso werden ihre Gefahren heruntergespielt. [...] Auf dem Verordnungsweg will er [der damalige Bundesinnenminister Kanther] den Umgang mit hochsensiblen Daten regeln und außerdem den zu erfassenden Täterkreis nur vage eingrenzen. Damit bliebe die Hintertür offen, um später die Gen-Datei zu erweitern und ihr Potential stärker zu nutzen. [...]

  Angesichts dieses Potentials [der Gendatei] muß ein Gesetz glasklare Grenzen setzen: [...] wie ein Mißbrauch der Daten – auch unter veränderten Bedingungen in der Zukunft – verhindert wird. Denn man muß kein Prophet sein, um zu erahnen, was geschähe, wenn Humangenetiker sich anmaßten, aus den Genen eine Anlage zur „Sozialschädlichkeit“ abzulesen, wenn die Ergebnisse von DNA-Analysen, sozusagen sprechende Daten, in die Hände von Arbeitgebern oder Lebensversicherungen gerieten, wenn Anhänger der Eugenik Morgenluft witterten und der Staat seine Bürger preisgäbe.“[97] [FR-Kommentar]
- „Doch schon tauchen Horrorvisionen auf, wird vor dem Orwellschen Überwachungsstaat gewarnt. Selbstverständlich birgt eine solche Datei Risiken. Denn Erbgut [...] gibt bei weitergehenden Untersuchungen auch Auskunft über die Person, legt Krankheiten und künftig womöglich Charaktermerkmale offen. Solche Informationen wecken Begehrlichkeiten. [...]

---

[93] Sozialdemokraten mahnen ein Gesetz zu genetischer Datei an. [FR 102].

[94] Datenschutzbeauftragter: Gen-Datei darf sofort eingerichtet werden. In: FAZ vom 11.4.1998, S. 4 [FAZ 19].

[95] Mißbrauch verhindern. In: FAZ vom 16.4.1998, S. 2 [FAZ 26].

[96] Originalartikel vgl. Anhang 5.

[97] Dalka, Karin: Griff in die Gen-Datei. In: FR vom 21.4.1998, S. 3 [FR 118].

Beschränkungen dieses ‚Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung' bedürfen ... stets einer gesetzlichen Grundlage. [...] Menschliches Erbgut ist ... hochbrisantes Material. Der Umgang damit muß klar geregelt werden.
Überdies sollte jedermann ein ureigenes Interesse daran haben, das Wissen der Obrigkeit gezielt zu begrenzen. Denn niemand weiß., ob sie nicht eines Tages unter anderen Verhältnissen ihre Macht mißbraucht."[98] [Zeit-Kommentar]

- „Einmal geöffnete Tore, das lehrt alle Erfahrung mit Sicherheitsgesetzen, werden kaum wieder zugemacht, sondern immer weiter aufgestoßen. Kanthers Richtlinie verhindert nicht einmal, daß andere Behörden auf die bei der Polizei gespeicherte Erbinformation zugreifen können. [...] Auch wenn niemand den Behörden Orwellsche Sehnsüchte unterstellt – schon in diese Richtung gehende Möglichkeiten müssen von vornherein ausgeschlossen werden."[99] [schleswig-holsteinischer Datenschutzbeauftragter]

Viele dieser Argumente werden häufig wiederaufgenommen bzw. reformuliert. Daher sind sie als (in Subdiskursstrang 3) „erfolgreiche" Argumente und teilweise als Topoi bzw. als Bestandteile der „Grundüberzeugungen" dieses Stranges anzusehen. Besonders wichtig sind dabei folgende Punkte:

- das Recht auf informationelle Selbstbestimmung / Betonung der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen;
- die Notwendigkeit, den möglichen Missbrauch der Daten durch genaue und sorgfältige gesetzliche Regelungen auszuschließen (deutliche Kontrolle staatlicher Stellen nötig, wenig Vertrauen in Staat und Behörden);
- Befürchtungen: Einfallstor der Eugenik, Überwachungsstaat, *„wenn man erst ein Tor öffnet, wird es immer weiter geöffnet"* („Dammbruchargument").

Damit befindet sich Subdiskursstrang 3 in nahezu allen Fragen, die den Datenschutz betreffen, im Dissens mit Subdiskursstrang 1.

„Wessen Daten sollen gespeichert werden?"

Auch bei diesem Streitpunkt stehen sich die Positionen von Subdiskursstrang 1 und 3 deutlich kontrovers gegenüber. Die Argumentation in Subdiskursstrang 3 wird dabei von folgenden Elementen (die teilweise zu Topoi verfestigt auftreten) bestimmt:

- möglichst begrenzte Speicherung (begründet mit der Wahrung der Verhältnismäßigkeit);
- fester Katalog von Straftaten, bei denen gespeichert wird (aber möglichst restriktiv);
- Betonung der Wichtigkeit genauer Festlegungen;
- wenn die Gesetzeshürden hoch genug sind, kann auch einer Erweiterung zugestimmt werden.

Beispiele:

- „Dieser Entwurf [des Bundesjustizministeriums] wird unter anderem in CDU und CSU als zu restriktiv angesehen; er sieht vor, daß DNA-Profile nur bei Verbrechen – das sind Taten, die im Strafgesetzbuch im Mindestmaß mit einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht sind – und Sexualdelikten erstellt werden. Bei einem Einbrecher dürfte danach kein Genprofil in die Datei aufgenommen werden [...]. Der Entwurf setzt für eine Speicherung eine ungünstige Prognose voraus [...]."[100]
- „Die Datei solle nur für solche Straftaten gelten, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen Leib und Leben und gegen die persönliche Freiheit richten."[101] [FAZ-Paraphrase einer Äußerung des Bundes-Datenschutzbeauftragten]
- „Es soll eine reine Täter-Datei werden. Keinesfalls sollen Gen-Profile gespeichert werden, wie sie zum Beispiel bei der jüngsten Reihenuntersuchung im Mordfall Nytsch auf freiwilliger Basis erhoben wurden, versichert das Bonner Justizministerium."[102]
- „Hessens Datenschutzbeauftragter [...] plädierte im Gespräch mit der FR dafür, die Datei auf Delikte zu beschränken, bei denen ‚typischerweise eine Wiederholungsgefahr besteht: Kapitalverbrechen und alle gravierenden Sexualdelikte. Der flüchtige Exhibitionist im Park sollte nicht dazugehören.'"[103]

---

[98] Klingst, Martin: Vorsicht, Sammelwut. In: Zeit vom 23.4.1998 (Wissen) [Zeit 4].
[99] Bäumler, Helmut: Im Visier der Gen-Fahnder. In: Spiegel vom 27.4.1998, S. 194-197. [Spie 7].
[100] Bundeskriminalamt soll genetische Fingerabdrücke speichern. In: FAZ vom 2.4.1998, S. 1 [FAZ 17].
[101] Datenschutzbeauftragter: Gen-Datei darf sofort eingerichtet werden. [FAZ 19].
[102] Gen-Datei bei Parteien mittlerweile unumstritten. [NWZ 127].
[103] Die Länder stimmen dem Aufbau einer zentralen Gen-Datei zu. In: FR vom 17.4.1998, S. 1 [FR 112].

- „Der Kreis der Erfaßten muß klein bleiben. Schon deswegen, weil niemand weiß, ob heute noch harmlos wirkende Daten nicht bereits morgen mittels neuer Methoden brisante Informationen freilegen können. Deshalb gehören in eine Gendatei nur rechtskräftig Verurteilte, vor allem Gewaltverbrecher, aber auch Einbrecher [...]. Natürlich würde mancher am liebsten alle achtzig Millionen Bundesbürger erfassen [...]. Vielleicht wäre dies sogar effektiv [...]. Doch eine solche Totalkontrolle verstößt glücklicherweise gegen das Menschenbild des Grundgesetzes: Danach sind alle Menschen grundsätzlich rechtstreue Bürger und nicht potentiell Verdächtige."[104] [Zeit-Kommentar]
- „[...] ein derart mächtiges Instrument darf nicht inflationär eingesetzt werden. [...] Nirgends hat Kanther in seiner Verordnung echte Grenzen für die Gen-Erfassung gesetzt. Auf präzise Spielregeln, einen Deliktkatalog etwa, glaubt Kanther verzichten zu können; sobald eine ‚erhebliche Straftat' vorliegt, dürfen die Kriminalämter speichern. Aber was bedeutet das schon? Rechtlich undefiniert, mag dieser Begriff Sexualverbrechen und Morde bezeichnen, aber ebensogut, wie viele Rechtsmediziner argumentieren, eine Einbruchserie."[105] [schleswig-holsteinischer Datenschutzbeauftragter]

Dabei kann festgestellt werden, dass sich auch die Diskursfragmente dieses Subdiskursstranges nicht einig in Bezug auf den Umfang des „Deliktkatalogs" sind; sie fordern jedoch alle eine eher eingegrenzte Erfassung, präzise „Spielregeln" und eine kasuistische Betrachtung („Fall-zu-Fall-Entscheidung") statt einer pauschalen Ermächtigung zur Datenerfassung. Darin zeigt sich, dass Subdiskursstrang 3 andere Werte höher schätzt als die „praktischen" Werte von Subdiskursstrang 1 und 2 („Schnelligkeit" und „Effizienz").
Als wichtiges Element der Begründung der Auffassungen der Fragmente des Subdiskursstranges 3 ist noch die *Unschuldsvermutung* des Grundgesetzes (z.B. Artikel Spie 7) hervorzuheben; diese Begründung wird nur von den Subdiskurssträngen 3 und 3a gebraucht und deutet (wie schon die Bedeutung des Streitpunktes „Datenschutz") auf die große Wichtigkeit hin, die der Komplex Bürgerrechte, Persönlichkeitsrechte, Rechtsstaat, Verfassung für den Subdiskursstrang 3 besitzt.
Dieser Komplex dürfte eine ähnliche Selbstverständlichkeit für Subdiskursstrang 3 besitzen, wie dies bei „Schnelligkeit/Sicherheit" für Subdiskursstrang 1 der Fall ist. Daher ist ein Konflikt vorprogrammiert.

„Aussagekraft des genetischen Fingerabdrucks / der Gendatei"

Dieser Streitpunkt ist in Subdiskursstrang 3 nicht so wichtig wie im folgenden Subdiskursstrang 3a. Allerdings ist er für die meisten Diskursfragmente aus dem Strang 3 eine wichtige Begründung für die Forderung nach einem sorgfältig erarbeiteten Gendatei-Gesetz, nach umfassendem Datenschutz und nach einer klar beschränkten Anwendung der Gendatei. Diese Funktion der „Aussagekraft" als „Begründungselement" findet sich besonders in den ausführlichen Artikeln im zweiten Drittel der Debatte.

Vertreter des Subdiskursstranges 3 schätzen die Aussagekraft des genetischen Fingerabdrucks eher hoch ein und weisen deutlich auf die Möglichkeit hin, durch genetische Analysen auf Erbanlagen, Krankheiten und Charakterbilder zurückzugreifen (charakteristische Formulierung: „hochsensible Daten"). Dadurch unterscheiden sie sich deutlich von den Vertretern aus den Strängen 1 und 2, die diese Möglichkeit verneinen oder der Meinung sind, die vorgesehenen Sicherungen gegen solche Analysen reichten aus (s.o.).
Beispiele:

- „Da es bei der Gendatei um hochsensible Daten gehe und damit auch um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, sei eine gesetzliche Regelung unverzichtbar."[106] [Paraphrase einer Äußerung von Schily (SPD)]
- „Denn rein technisch können mit der Erbgut-Analyse auch Erkenntnisse über die Persönlichkeitsstruktur oder Krankheiten gewonnen werden [→ Notwendigkeit, Mißbrauch auszuschließen][107] [Paraphrase einer Äußerung des Bundes-Datenschutzbeauftragten]
- „Weil mit dem genetischen Fingerabdruck und insbesondere mit gesammelten Genproben ungleich mehr Erkenntnismöglichkeiten über einen Menschen verbunden sind als mit herkömmlichen Fingerab-

[104] Klingst, Martin: Vorsicht, Sammelwut. [Zeit 4].
[105] Bäumler, Helmut: Im Visier der Gen-Fahnder. [Spie 7].
[106] Minister-Streit um Gen-Datei. In: NWZ vom 3.4.1998, S. Nach 1 [NWZ 103].
[107] Gen-Datei bei Parteien mittlerweile unumstritten. [NWZ 127].

drücken, [...]. Kein Experte kann ausschließen, daß sich eines Tages aus den in einer Datei aufbewahrten genetischen Fingerabdrücken nicht doch mehr herauslesen läßt als bloße Identifizierungsmerkmale.“[108]

- „Aber daß dies [daß man aus den gespeicherten DNA-Abschnitten nur Identifikationsmerkmale gewinnen kann] für alle Zukunft so bleibt, garantiert niemand. Das Gegenteil scheint ebenso wahrscheinlich, immerhin hat die Genom-Analyse in den vergangenen Jahren sprunghafte Fortschritte gemacht.“[109] [schleswig-holsteinischer Datenschutzbeauftragter]

„Rechtliche Basis der Gendatei“

Dieser Streitpunkt ist neben „Datenschutz“ einer der dauerhaftesten und am häufigsten reformulierten Streitpunkte dieses Subdiskursstranges.

Die rechtlich einwandfreie (und sorgfältig ausgearbeitete) rechtliche Basis der Gendatei ist diesen Diskursfragmenten außerordentlich wichtig; „Rechtsstaat“ und „Verfassung“ sind hier eingesetzte „primäre Werte“, die für nahezu alle Diskursfragmente des Stranges 3 einen erkennbar hohen Stellenwert haben.

Dabei leiten den Umgang mit diesem Streitpunkt folgende Auffassungen, die durch ihre Konstanz und Verfestigung den Charakter von Topoi annehmen:

- Ein Gesetz für die Gendatei sei unbedingt nötig (Regelung per Verordnung reiche nicht aus; Gefahr, dass „vollendete Tatsachen“ geschaffen würden und gar keine gesetzliche Regelung mehr erfolge). Die Kritik an der Gegenseite geht sehr weit (bis hin zu „Gefahr für die Gewaltenteilung“). Der „Rechtsstaat“ wird als hoher Wert angesehen;
- das Gesetz solle möglichst penibel und genau alle Aspekte der Gendatei regeln;
- das Gesetz sei notwendig, damit die Ergebnisse der Fahndungen gerichtsverwertbar würden (Parallele mit Subdiskursstrang 2).

Beispiele:

- „Für die neue Datei, die die Identifikation von Straftätern mittels genetischer Analysen [...] erleichtern soll, hält Schmidt-Jortzig [FDP-Justizminister] ein eigenes Gesetz für notwendig. Die FDP-Fraktion sowie Rechtspolitiker von SPD und Bündnis 90/Die Grünen teilen diese Ansicht.“[110] [stellvertretend für eine ganze Reihe derartiger Erwähnungen der Position von Schmidt-Jortzig u.a.]
- „Die Einrichtung im Wege einer bloßen Anordnung – und nicht durch ein eigenes Gesetz – sei ‚äußerst zweifelhaft und risikobeladen‘. Die Methoden der DNA-Analysen entwickelten sich ständig weiter; darum sei es wichtig, daß der Gesetzgeber – und nicht die Verwaltung – die Grenzen und den Umgang mit solchen Daten bestimme.“[111] [FAZ-Paraphrase; Bundes-Datenschutzbeauftragter]
- „Ohne Gesetz bestehe die Gefahr, daß ein Beweisschluß über den genetischen Fingerabdruck am Tatort und den des Täters in der Gen-Datei vor Gericht nicht anerkannt werde.“[112] [FAZ-Paraphrase; Sprecher des Bundesjustizministeriums]
- „Angesichts dieses Potentials muß ein Gesetz glasklare Grenzen setzen: wer in einer Gen-Datei unter welchen Bedingungen wie lange gespeichert wird und wie ein Mißbrauch der Daten – auch unter veränderten Bedingungen in der Zukunft – verhindert wird.“[113] [FR-Kommentar]
- „Wenn die Exekutive sich per Verordnung ihre Spielregeln selber setzen kann und diese bei Bedarf einfach umschreiben kann, ist die Gewaltenteilung außer Kraft gesetzt. Deswegen handelt Kanther gegen die Verfassung, wenn er im Hauruck-Verfahren eine Gen-Datei errichten läßt, und es ist schwer vorstellbar, daß er das nicht weiß. Bereits in seinem 1983 ergangenen Urteil zur Volkszählung hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß über ‚wesentliche Fragen der Datenverarbeitung‘, zumal, wenn gegen den Willen des Betroffenen erhoben und gespeichert wird, allein das Parlament entscheiden darf.“[114] [schleswig-holsteinischer Datenschutzbeauftragter]

Charakteristisch für den Subdiskursstrang 3 ist seine Weiterentwicklung, die nach der Verabschiedung des *DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes* (24.6.1998) folgt.

Einige Diskursfragmente des Subdiskursstranges 3 äußern sich in dieser Zeit positiv über das Gesetz. Zum Beispiel:

---

[108] Klingst, Martin: Vorsicht, Sammelwut. [Zeit 4].
[109] Bäumler, Helmut: Im Visier der Gen-Fahnder. [Spie 7].
[110] Sozialdemokraten mahnen ein Gesetz zu genetischer Datei an. [FR 102].
[111] Datenschutzbeauftragter: Gen-Datei darf sofort eingerichtet werden. [FAZ 19].
[112] Justizministerium besteht auf Gesetz für Gen-Datei. In: FAZ vom 15.4.1998, S. 4 [FAZ 23].
[113] Dalka, Karin: Griff in die Gen-Datei. [FR 118].
[114] Bäumler, Helmut: Im Visier der Gen-Fahnder. [Spie 7].

> „Mit dem DNA-Identitätsfeststellungsgesetz vollende man das Reformprojekt, um besser vor Sexualstraftaten schützen zu können und die Aufklärung solcher Delikte zu erleichtern. Mit den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit, des Datenschutzes und des Richtervorbehalts habe man das Gesetz auf eine einwandfreie rechtliche Grundlage gestellt.“[115] [FAZ-Paraphrase; Schmidt-Jortzig (FDP)]

Die vorher geäußerten Bedenken sind für diese Diskursfragmente mit der Verabschiedung des Gesetzes ausgeräumt.
Allerdings nimmt die Zahl der Artikel, die von ihrer Argumentation her zum Subdiskursstrang 3 zu zählen sind, in dieser Zeit stark ab, während der Umfang des Subdiskursstranges 3a deutlich zunimmt. Dies deutet darauf hin, dass die Kritiker der verabschiedeten gesetzlichen Regelung ihre Argumentation im Angesicht des beschlossenen Gesetzes leicht „radikalisiert“ haben und daher eher im Subdiskursstrang 3a anzutreffen sind.

Kennzeichnend für den gesamten Subdiskursstrang 3 sind weiterhin:

- ein deutliches Bemühen um Sachlichkeit; Emotionen aus den aktuellen Fällen sollen keinen Einfluss auf die Berichterstattung und die Argumentation haben; Überzeugen hat Vorrang vor dem Überreden;
- Ambivalenz in Bezug auf den Faktor „Schnelligkeit“: ein Teil der Fragmente sieht ebenfalls den „Zeitdruck“, der für die Argumentation von Subdiskursstrang 1 und 2 bestimmend ist, und bewertet daher „Parteienstreit“ ebenfalls negativ; ein anderer Teil der Fragmente betont, dass das Gesetz mit „Augenmaß“, „nicht überstürzt“ und „sorgfältig“ sein sollte (damit wird „Schnelligkeit“ implizit abgewertet).

Viele Diskursfragmente üben offene Kritik an den Vorstellungen von Subdiskursstrang 1 und 2 (v.a. bezogen auf die Streitpunkte „Datenschutz“, „rechtliche Basis“ und „Umfang der Speicherung“, in denen sich regelrechte *Gegenstränge* zur Argumentation der Diskursstränge 1/2 entwickeln). Dabei findet allerdings selten (Ausnahme: längere, ausführliche Texte) ein echter Austausch von Argumenten mit Berücksichtigung und Zurkenntnisnahme von Argumenten statt, sodass die „gegnerischen“ Stränge jeweils über weite Strecken durch starke *Selbstreferenzialität* gekennzeichnet sind.
Erkennbares Eingehen auf gegnerische Argumente erfolgt nur insofern, als die Argumentation und die Handlungen der Gegenseite in der Regel negativ bewertet werden. Die Personen werden allerdings (von einigen Ausnahmen abgesehen) nicht persönlich abgewertet.
In der Folgezeit wird allerdings ein Kompromiss geschlossen (das *DNA-Identitätsfeststellungsgesetz*). Vieles deutet darauf hin, dass dieser Kompromiss von Vertretern der Subdiskursstränge 1 und 3 geschlossen wird, was darauf schließen lässt, dass die Positionen dieser beiden Stränge nur so weit auseinander liegen, dass eine Einigung noch möglich ist (vgl. Kapitel 5.3).

5.2.3.4 Subdiskursstrang 3a: „deutliche Kritiker“

Die Argumentation dieses Subdiskursstranges ist eng mit der Argumentation aus Strang 3 „verwandt“ (deshalb auch die Kennzeichnung „3a“). Dabei unterscheiden sich einige Argumente nur graduell; andere Argumente und (mutmaßliche) Überzeugungen sind jedoch deutlich verschieden und für die Stränge charakteristisch, was die Einteilung in zwei verschiedene Stränge rechtfertigt.
Generell sind die Bewertungen in Subdiskursstrang 3a deutlicher kritisch und wesentlich pointierter als in Subdiskursstrang 3, sodass der Strang 3a als der absolute Widerpart zu den Subdiskurssträngen 1 und 2 anzusehen ist. Dabei ist die Bandbreite der Radikalität der Äußerungen sehr groß; die „Klammer“, die den Subdiskursstrang 3a zusammenhält, ist die tendenzielle Nicht-Zustimmung zur Gendatei (womit er sich deutlich von Subdiskursstrang

[115] Kanther lobt Fortschritte zur inneren Sicherheit. In: FAZ vom 25.6.1998, S. 2 [FAZ 48].

3 unterscheidet, dessen Vertreter der Gendatei grundsätzlich zustimmen, aber diese Zustimmung von Bedingungen abhängig machen).
Strang 3a bildet sich erst, als die Debatte schon eine Weile „läuft“ (erst ab dem 8.4.1998), und bleibt längere Zeit nicht sehr umfangreich. Erst kurz vor und nach der Verabschiedung des *DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes* (24.6.1998) erscheinen mehr Fragmente, die dem Subdiskursstrang 3a zuzuordnen sind, was die Hypothese nahe legt, dass sich hier diejenigen zu Wort melden, die mit der Kompromisslösung „Gesetz“ nicht einverstanden sind.

Bei der Zusammensetzung des Stranges fällt besonders auf, dass alle Leserbriefe des untersuchten Interdiskursausschnitts (es tauchen nur in der FR Leserbriefe zum Thema „Datei, ...“ auf) diesem Strang zuzuordnen sind. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass dieser Strang der Alltagsargumentation zumindest der FR-Leser sehr nahe kommt. Die Urheber der weiteren Diskursfragmente sind Datenschützer, Juristen, Kriminalisten, Zeitungsredakteure, Politiker der Grünen und der SPD sowie Menschenrechtsgruppen. Es gibt aber auch so vage gekennzeichnete Urheber wie „Experten“, „in Bonn“, „mißtrauische Gemüter“ und „Kritiker“.
Dieser Subdiskursstrang ist vor allem in der FR, der FAZ und dem Spiegel vertreten.

Für den Subdiskursstrang 3a sind Argumente und Bewertungen in Bezug auf folgende Streitpunkte charakteristisch:

„Datenschutz“

„Datenschutz“ gilt nahezu in allen Diskursfragmenten als unhinterfragt positiver Wert, der möglichst weit reichen sollte sowie möglichst hoch bewertet und nicht eingeschränkt werden sollte. Dabei ist im Unterschied zu Subdiskursstrang 3 zu betonen, dass viele Fragmente aus Subdiskursstrang 3a durch die Bestrebungen, eine Gendatei einzurichten, den Rechtsstaat / die Demokratie / die Grundrechte / das Persönlichkeitsrecht / die Menschenrechte in Gefahr sehen und einige Fragmente mutmaßen, Deutschland sei auf dem Weg in den Polizei- bzw. Überwachungsstaat (dabei werden auch Parallelen zu anderen staatlichen Maßnahmen, z.B. dem *Großen Lauschangriff*, gezogen). Auch Vergleiche zur NS-Zeit bzw. mit den Praktiken der Staatssicherheit in der DDR werden (implizit und explizit) hergestellt.
Dadurch bekommt die Argumentation des Subdiskursstranges 3a (im Gegensatz zu der deutlich um Sachlichkeit bemühten Argumentation des Subdiskursstranges 3) einen „extremeren“ und teilweise sogar polemischen Charakter.
Der massenhafte Speicheltest im Mordfall Christina wird von den Fragmenten dieses Stranges am deutlichsten kritisiert, und es wird gemutmaßt, dieser wäre inszeniert worden, um die Akzeptanz für eine Gendatei zu erhöhen.
Charakteristisch ist auch, dass das Vertrauen in die Versprechen staatlicher Stellen sehr gering bis gar nicht vorhanden ist. Deshalb wird Argumenten, die die Beschränkung der zu sammelnden Informationen durch Richtlinien enthalten, tendenziell eher kein Glauben geschenkt.
Diese „Grundargumente“ treten sehr häufig auf und nehmen den Charakter grundlegender Topoi dieses Subdiskursstranges an.
Beispiele:

- „In einem demokratischen Staat sei ‚der Verzicht auf Informationen unabdingbar‘. Andernfalls würden die demokratischen Strukturen untergraben“[116] [FR-Paraphrase + Zitat; Simitis (Rechtsprofessor/Datenschützer)]
- „Wo ist der massenhafte Protest z.B. gegen [...] den Ausverkauf der bürgerlichen Grundrechte durch den Lauschangriff, die geplante Schleierfahndung, die Gen-Datei? [...] Aus einer gleichgültigen wird schnell eine ‚willige‘, manipulierbare Gesellschaft, und irgendwann ist es zu spät für eine Umkehr.“[117] [Leserbrief]

[116] „Beim Abhören muß sich der Staat Grenzen setzen“. In: FR vom 8.4.1998, S. 24 [FR 105].
[117] Stiehl, Margot: Gar nichts gelernt? [LB] In: FR vom 23.4.1998, S. 18 [FR 122].

- [vorher: Telefonumfrage eines Privatsenders: „Wollt Ihr eine Gen-Datei für Sexualstraftäter?"] „Als dieses Volk seinerzeit die Frage gestellt bekam: ‚Wollt Ihr den totalen Krieg?', hat es auch laut und deutlich ja geschrien und teuer dafür bezahlt! Dieses Volk hat anscheinend nichts daraus gelernt. Stellt man ihm die Frage: ‚Wollt Ihr Freiheit oder Sicherheit?', dann wählt es die Sicherheit des totalen Polizei- und Überwachungsstaates!"[118]
- „[...] Gefahr, daß sich die informationelle Selbstbestimmung als wichtiges Schutzgut ‚auflöst', wenn man sie in ‚nebulöse Zusammenhänge staatlicher Informationsregulierungen stellt'. Schon in der Vergangenheit habe der Gesetzgeber – etwa im Polizeirecht und beim Großen Lauschangriff – dem öffentlichen Interesse an der Verbrechensbekämpfung den Vorrang gegenüber dem Abwehrrecht der Bürger gegeben."[119] [FR-Paraphrase + Zitat; Bonner Rechtsanwalt]
- „Nach Ansicht des hessischen Datenschutzbeauftragten [...] verschärft sich das Problem durch das immer enger geknüpfte Netz von Zentraldateien. Die Einzelerfassung [...] möge für sich genommen harmlos erscheinen; in der Summe steuere sie auf eine ‚Totalerfassung' hin. Die Strafprozeßordnung erscheine mittlerweile ‚als eine Art Warenhauskatalog zum Abruf von Erlaubnissen für Ermittlungstechniken'."[120]

Die Erfassung von Daten wird per se als etwas Negatives angesehen, dem man entgegenwirken müsse. Dies ist die deutliche Gegenposition zu Subdiskursstrang 1, dessen Grundauffassung man verkürzt mit *„Unschuldige haben nichts zu verbergen, also ist es nicht dramatisch, wenn Daten weit reichend erfasst werden."* charakterisieren könnte.
Weiterhin ist wichtig, dass es in Subdiskursstrang 3a zwei Fragmente (FR 129 / FR 131) gibt, die nicht glauben, dass die Daten aus dem Massen-Gentest wirklich gelöscht werden und nichts mit der Gendatei zu tun haben – dies ist ein deutliches Beispiel für die zwischen Diskursstrang 1/2 und 3a extrem weit auseinander liegenden Bewertungen von Versprechen staatlicher Organe.

„Aussagekraft des genetischen Fingerabdrucks / der Gendatei"

Hier herrscht überwiegend die Vorstellung vor, dass die Aussagekraft des genetischen Fingerabdrucks sehr groß (und wegen der zukünftigen Entwicklung nicht abschätzbar) sei und dass sich viele Daten aus den gesammelten Proben gewinnen ließen. Diese (unhinterfragte und sehr sicher vertretene) Ansicht ist zusammen mit der Überzeugung, dass die Befürworter der Gendatei die Gewinnung genau dieser Daten anstrebten, eines der wichtigsten Argumente (je nach „Radikalität" des Fragments) für die Forderung nach mehr Datenschutz und einem umfassenden Gesetz, die Forderung nach einer möglichst kleinen Datei oder die Ablehnung der Datei insgesamt.
Diese Überzeugung, dass die Befürworter der Gendatei die Gendaten möglichst vieler Menschen (möglichst der gesamten Bevölkerung) erfassen wollten, ist ein grundsätzlicher Unterschied zu Subdiskursstrang 3, in dem das Vertrauen zu den Äußerungen der Strafverfolgungsbehörden zwar auch nicht groß ist, die Existenz einer derartigen „heimlichen Erfassung" jedoch nicht angenommen wird.

Beispiele für Argumentationen aus Subdiskursstrang 3a:

- „Der genetische Fingerabdruck etwa stelle sich, anders als der normale Fingerabdruck, dar als eine Datenbank in sich. Man könne Informationen daraus gewinnen, die viele Stellen brennend interessieren könnten."[121] [FR-Paraphrase; Simitis (Rechtsprofessor/Datenschützer)]
- „Datenschützer haben lange geargwöhnt, daß das Verfahren des genetischen Fingerabdrucks noch zu anderen Zwecken mißbraucht werden könnte. Tatsächlich lassen sich aus Speichelproben, Haarwurzeln, Blutstropfen mühelos auch ganz andere Profile gewinnen. Man muß dazu nur andere Sonden benutzen. Die short tandem repeats der Gerichtsmediziner sind dafür nicht geeignet. Bislang nicht, muß man einschränken [...]. Gene könnten gefunden werden, die zufällig in der Nähe eines STR liegen, so daß man

[118] Rosenhäger, Egon: Straftäter werden Spuren durch Feuer vernichten. [LB] In: FR vom 29.4.1998, S. 11 [FR 125].
[119] Dalka, Karin: Experten streiten über Datenrecht der Zukunft. In: FR vom 24.9.1998, S. 4 [FR 163].
[120] Ebenda.
[121] „Beim Abhören muß sich der Staat Grenzen setzen". [FR 105].

sie – sozusagen unfreiwillig – zusammen mit dem Fingerabdruck in einem Aufwasch herausfischen kann."[122]

- „Allerdings legt die Entnahme von Gen-Proben auch seine [des Verdächtigen] Intimsphäre bloß, gibt Einblick in Veranlagungen verschiedener Art wie etwa bestimmte Krankheiten."[123] [FR-Kommentar]

„Wessen Daten sollen gespeichert werden?"

Hier nähert sich die allgemeine Tendenz der Diskursfragmente der Argumentation von Subdiskursstrang 3 an, wobei in Subdiskursstrang 3a in der Regel expliziter, weniger vorsichtig und „radikaler" als bei den „liberalen" Diskursfragmenten des Subdiskursstranges 3 argumentiert wird.

In diesem Zusammenhang wird erneut von einigen Diskursfragmenten aus Subdiskursstrang 3a geargwöhnt, das Ziel der Befürworter der Gendatei sei die vollständige Erfassung der Bevölkerung, und dieses Ziel solle durch eine Schritt für Schritt ausgeweitete Gendatei erreicht werden. Dabei kommt erneut die Ablehnung jeder Art von Erfassung zum Ausdruck.

Deutlich ist auch die umfassende Kritik am *DNA-Identitätsfeststellungsgesetz* nach dem 24.6.1998, die darauf abzielt, dass das Gesetz den Anforderungen der Kritiker (wegen der obigen Befürchtungen) nicht genüge.

Durch diese beiden Punkte grenzt sich der Subdiskursstrang 3a von Subdiskursstrang 3 ab.

Beispiele:

- „Ich habe Angst davor, daß eines Tages alle Menschen in einer Gen-Datei gespeichert sein könnten, allen derzeitigen Beteuerungen zum Trotz. [...] Aber kann es nicht sein, daß Politiker wie Innenminister Kanther in Wirklichkeit schon viel weiter denken, als sie zugeben, und daß sie die Erfassung der gesamten Bevölkerung im Auge haben, auch wenn sie uns die Einrichtung einer Gen-Datei mit der Aufklärung von Schwerverbrechen verkaufen wollen? [...] Ist die geplante Gen-Datei vielleicht der Anfang der gläsernen Bevölkerung?"[124] [Leserbrief]
- „Der Eingriff ist ganz allgemein bei Personen zulässig, die ‚einer Straftat von erheblicher Bedeutung, insbesondere eines Verbrechens, eines Vergehens gegen die sexuelle Selbstbestimmung, einer gefährlichen Körperverletzung, eines Diebstahls in besonders schwerem Fall oder einer Erpressung' verdächtig sind. Mit anderen Worten: Der Forderung von Datenschützern oder Anwälten, die Entnahme des genetischen Fingerabdrucks auf Menschen zu beschränken, die eine Sexualstraftat begangen, jemanden schwer verletzt oder getötet haben sollen, genügt das Paragraphenwerk nicht."[125]
- „Wer weiß schon, in wie vielen Dateien und Sammlungen kritische Leserbriefschreiber nicht schon alle verewigt sind?"[126] [Leserbrief]

Wichtig für die Charakterisierung von Subdiskursstrang 3a ist weiterhin, dass viele Diskursfragmente emotionale Elemente enthalten (z.B. die Angst des Leserbriefautors, dass eines Tages alle Menschen in einer Gendatei gespeichert sein könnten). Dies ist ein deutlicher Unterschied zu den Diskursfragmenten aus Subdiskursstrang 3, deren Kennzeichen die betonte Sachlichkeit ist.

„Rechtliche Basis der Gendatei"

Wichtig ist bei diesem Streitpunkt, dass er erst, als das *DNA-Identitätsfeststellungsgesetz* verabschiedet worden ist, einen nennenswerten Stellenwert im Diskursstrang 3a erlangt. Dies stützt die These, dass von dem Gesetz „enttäuschte" Vertreter des Diskursstranges 3 sich der Argumentationsweise des Stranges 3a annähern und dort das erarbeitete Gesetz als „zu ungenau bestimmt" und „zu weit reichend" kritisieren.

Da die „ursprünglichen" Diskursfragmente von Diskursstrang 3a in der Mehrheit eher ganz gegen eine Gendatei sind, ist es auch nur logisch, dass ein Gesetz für eine Gendatei ein weniger wichtiges Thema für diese Fragmente ist. Die juristisch differenzierte Argumenta-

---

[122] Albrecht, Jörg: Wer A sagt ... In: Zeit vom 23.4.1998 (Wissen) [Zeit 5].
[123] Forudastan, Ferdos: Ein ausufernder Gesetzentwurf. In: FR vom 25.6.1998, S. 4 [FR 148].
[124] Fröhlich, Paul: Gläserne Bevölkerung? [LB] In: FR vom 14.5.1998, S. 27 [FR 131].
[125] Forudastan, Ferdos: Ein ausufernder Gesetzentwurf. [FR 148].
[126] Rosenhäger, Egon: Bevölkerung überläßt Scharfmachern das Feld. [LB] In: FR vom 3.7.1998, S. 11 [FR 151].

tion über die rechtliche Grundlage ist daher vermutlich eine Art „Erbe“ aus Diskursstrang 3, der nach Verabschiedung des Gesetzes an Umfang stark abnimmt.
In der Argumentation des Subdiskursstranges 3a ist ganz deutlich, dass eine gesetzliche Regelung für eine Gendatei als eine Selbstverständlichkeit angesehen wird; die Regelung solle möglichst klar sein und alle Details enthalten.
Hier zeigt sich auch eine gewisse Kompromisslosigkeit der Diskursfragmente des Subdiskursstranges 3a.
Beispiele:

- „Hingegen sei es Merkmal des Rechtsstaates, daß ein solcher Eingriff in die Persönlichkeitssphäre [Gen-Massentest] genauen gesetzlichen Voraussetzungen unterliege.“[127] [FR-Paraphrase; Albrecht (Kriminologe)]
- „Das geplante Gesetz zur Einrichtung einer zentralen Gen-Datei [...] muß nach Ansicht des Bremer Landesbeauftragten für Datenschutz [...] an mindestens drei Stellen nachgebessert werden. Nur so bliebe das nötige ‚rechtsstaatliche Augenmaß‘ gewährleistet [...].“[128]
- „Auch das Gesetz über die Gendatei zeigt, wie wenig Sozialdemokraten und Liberalen ihre eigene Überzeugung wert ist. Aus gutem Grund befürworten sie eine Datenbank [...]. Und mit überzeugenden Motiven hatten SPD und FDP bislang gefordert, den Umgang mit Genproben auf eine solide rechtliche Grundlage zu stellen. Nun genügen den einstigen Mahnern ein paar Paragraphen, die entscheidende Fragen offenlassen [...]. Außerdem haben sich SPD und FDP nicht dagegen gewehrt, daß der genetische Fingerabdruck – völlig unverhältnismäßig – auch schon Personen entnommen werden soll, die etwa einen gravierenden Diebstahl begangen haben.“[129] [FR-Kommentar]

„Schnelligkeit/Einfachheit“

Die Äußerungen zu diesem Streitpunkt sind nur als Gegenargumentation zu der großen Bedeutung, die die mit „Schnelligkeit“ verbundenen Argumente und Topoi in den Diskurssträngen 1 und 2 (teilweise auch in 3) erlangen, zu verstehen. Dabei haben Fragmente, die sich auf „Schnelligkeit“ beziehen, in Subdiskursstrang 3a eher qualitative als quantitative Bedeutung (nur zwei Fragmente), sodass die entsprechende Argumentation im untersuchten Interdiskursausschnitt als „wenig erfolgreich“ gelten kann. Sie ist aber doch wichtig, weil hier die einzigen expliziten „Gegenstimmen“ zu der für Subdiskursstrang 1 und 2 charakteristischen „Schnelligkeits“-Argumentation erscheinen.
Dies macht noch einmal die absolute Gegnerschaft des Subdiskursstranges 3a zu den Subdiskurssträngen 1 und 2 deutlich.
Beispiele:

- „Dabei scheint das neue Instrument der Verbrechensaufklärung auch Hilf- und Konzeptlosigkeit zu verdecken.“[130] [FR-Kommentar]
- „Die Gesetze werden fast in Monatsschritten zum Nachteil der Menschenrechte verschärft! [...] Bisher sind alle Gesetze, die im Schweinsgalopp durch das Parlament geschleust worden sind, wirkungslos geblieben oder haben sich ins Gegenteil umgekehrt, zum Nachteil des Bürgers!“[131] [Leserbrief]

Über diese zentralen Argumentationmuster und Topoi hinaus gibt es noch einige weitere bemerkenswerte Charakteristika des Subdiskursstranges 3a, die aber nur vereinzelt auftreten:

- Technikskepsis (deutlicher Gegensatz zum „Technikvertrauen“ in Diskursstrang 1/2);
- die Unschuldsvermutung des Grundgesetzes wird als wichtiger Wert genannt;
- NS- und Stasi-Anspielungen (besonders in Leserbriefen);
- die Einschätzung, dass ein Verzicht auf Informationen für einen demokratischen Staat notwendig sei.

[127] Dalka, Karin / Schönberger, Reino: Experten lehnen massenhaften Speicheltest ab. In: FR vom 15.4.1998, S. 4 [FR 110].
[128] Datenschützer fordert Gesetz „mit Augenmaß“. In: FR vom 4.6.1998, S. 38 [FR 143].
[129] Forudastan, Ferdos: Wettrennen der Scharfmacher. In: FR vom 26.6.1998, S. 3 [FR 149].
[130] Emmrich, Michael: Abdruck vom Körper und Profil der Psyche. In: FR vom 17.4.1998, S. 3 [FR 114].
[131] Rosenhäger, Egon: Bevölkerung überläßt Scharfmachern das Feld. [LB] [FR 151].

5.2.3.5 „Neutrale Information“

Diese Kategorie enthält Diskursfragmente, die im untersuchten Interdiskursausschnitt auftauchen, den Themenbereich „Datei/speichern“ behandeln, aber nicht in die Subdiskursstränge 1 bis 3a einzuordnen sind.
Dazu zählen alle Artikel bzw. Teile von Artikeln, die „neutral“ über Ereignisse informieren oder die Standpunkte von Diskursteilnehmern erneut „in die Debatte bringen“, um über den „Stand des Diskurses“ zu informieren.
Solche Diskursfragmente argumentieren nicht primär im Sinne eines Subdiskursstranges, sondern sie kommen dem Ideal „neutraler“ Berichterstattung nahe. In nahezu allen redaktionellen Artikeln gibt es solche Diskursfragmente; sie sind in der Tabelle in Anhang 2 dadurch erkennbar, dass sie nicht grau schattiert sind und keine fett, kursiv und unterstrichen gedruckten Zahlencodes tragen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, dass sich der vorliegende Interdiskursausschnitt in vier unterschiedliche Subdiskursstränge einteilen lässt. Diese Stränge sind durch charakteristische Argumentationsmuster, zentrale Topoi und Auffassungen gekennzeichnet.
Dabei muss deutlich gemacht werden, dass die Argumentationsweisen und -strukturen der einzelnen Stränge nicht über die gesamte Zeit des Diskursausschnittes gleich bleiben, sondern weiterentwickelt werden (was die Genese des vorliegenden Diskurses ausmacht). Allerdings ist die „Verwandtschaft“ der späteren Argumentationsmuster mit den früheren Mustern klar erkennbar, sodass ich von einer „sich wandelnden Kontinuität“ der einzelnen Subdiskursstränge ausgehe (Näheres im nächsten Kapitel).

Zentrale Fragestellung für den nächsten Arbeitsschritt ist die Beschreibung und Analyse der Argumentation der verschiedenen Subdiskursstränge zu einem zentralen Streitpunkt, der hier exemplarischen Charakter haben soll.
Dabei werde ich besonders auf die Genese und Weiterentwicklung der Argumentationsmuster und Topoi der einzelnen Stränge achten, aber auch Aspekte der „Wirksamkeit“ von Argumenten berücksichtigen. Weiterhin werde ich mein Augenmerk darauf richten, ob sich die Subdiskursstränge bzw. ihre Fragmente mit den jeweiligen Gegnern und ihren Argumenten auseinander setzen, ob also im vorliegenden Interdiskursausschnitt so etwas wie eine „mediale Diskussion“ zwischen den einzelnen Strängen stattfindet (und wenn ja, mit welchen Mitteln dies geschieht).

5.3 Typische Strukturen der Argumentation der einzelnen Subdiskursstränge

5.3.1 Diagramm der Subdiskursstränge

Um den Verlauf der Debatte und die argumentativen Interaktionen der einzelnen Subdiskursstränge besser überblicken zu können, wurde ein Diagramm des Verlaufs der Subdiskursstränge erstellt. Dieses Diagramm lehnt sich (besonders in der äußeren Gestaltung) an S. Jäger (1993b und 1999) an (vgl. Kapitel 2.1.2 und 2.2).[132]
Ich halte es für besonders wichtig, nicht nur die diskursiven Ereignisse, die „von außen“ die Debatte prägen (z.B. der Gen-Massentest) mit ihren Auswirkungen auf den Diskurs zu ermitteln, sondern auch die diskursiven Ereignisse innerhalb des Diskurses, also die Dis-

[132] Ein derartiges Diagramm habe ich (für einen anderen Diskurs) bereits bei meiner Examensarbeit (Sturm 1997) erstellt. Im Unterschied zu meiner damaligen Vorgehensweise werde ich bei der vorliegenden Arbeit zwar alle Argumentationen zu den zentralen Streitpunkten der Debatte im Diagramm erfassen, zur detaillierten Analyse aber nur die Argumentation zu einem Streitpunkt exemplarisch auswählen. Dies halte ich deshalb für sinnvoll, weil so eine wesentlich tiefer gehende Analyse der Strukturen der Argumentation (bis hin zu dem Versuch, verallgemeinerbare Strukturen von Debatten zu finden) möglich wird.

kursfragmente, die ihrerseits diskursiv wirken (indem sie erkennbar rezipiert werden, also die Erzeugung „neuer“ Diskursfragmente hervorrufen), nicht aus dem Blick zu verlieren.
Die intertextuellen Verkettungen und Vernetzungen der einzelnen Diskursfragmente der Subdiskursstränge lassen (dadurch, dass Elemente der anderen Fragmente wiederaufgenommen bzw. reformuliert werden oder nicht) vermutlich Rückschlüsse auf die „Wirksamkeit“ von Argumenten und auf das Eingehen (oder Nicht-Eingehen) der Diskursfragmente auf die Argumentation der „Gegenseite“ zu.

Das vollständige, zweiteilige Diagramm der Subdiskursstränge ist in Anhang 3 abgedruckt. Dabei habe ich, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen, nicht die Diskursfragmente abgedruckt, sondern nur ihre Nummern (entsprechend den fett, kursiv und unterstrichen gedruckten Zahlencodes aus der Tabelle in Anhang 2). Zum Beispiel bedeutet FAZ 13/1: Artikel FAZ 13 / Diskursfragment 1 (zur Einteilung der Artikel in Diskursfragmente vgl. Kapitel 5.2.2).

Das Diagramm der Debatte gibt auf der x-Achse den zeitlichen Verlauf wieder. Auf der y-Achse sind die unterschiedlichen Subdiskursstränge (vgl. Kapitel 5.2.3) aufgetragen.
Die verschiedenartigen Pfeile verbinden diejenigen Diskursfragmente, die sich zu den gleichen Streitpunkten äußern (Zuordnung Pfeilart – Streitpunkt: siehe Legende auf dem ersten Diagrammteil in Anhang 3). Diese intra- und intertextuellen Verbindungen zwischen den Diskursfragmenten bezeichne ich als *Argumentationsstränge*[133], die durch die fortschreitende Debatte miteinander *vernetzt* werden.

5.3.2 Interpretation des Diagramms

Einige zentrale Streitpunkte (siehe Pfeile im Diagramm) haben in nahezu der gesamten Zeit der Untersuchung eine Bedeutung, die sich darin zeigt, dass diese Punkte (und die Auffassungen der Diskursfragmente über sie) über einen längeren Zeitraum immer wieder thematisiert werden.
Die verschiedenen Subdiskursstränge haben unterschiedliche bedeutsame Streitpunkte. Dabei fällt das Phänomen auf, dass sich zu bestimmten besonders umstrittenen Punkten in verschiedenen Subdiskurssträngen „Strang und Gegenstrang“, also kontroverse Argumentationen zu den gleichen Streitpunkten, entwickeln (im Folgenden durch „Gegenstrang“ gekennzeichnet). Dabei unterscheiden sich die Argumentationsstrukturen von „Strang und Gegenstrang“ signifikant.
Als „zentrale Streitpunkte“ der einzelnen Subdiskursstränge lassen sich ausmachen:

- für Subdiskursstrang 1: „Datenschutz“ (Gegenstrang zu Subdiskursstrang 3/3a), „Schnelligkeit“, „rechtliche Basis der Gendatei“ (Gegenstrang zu Subdiskursstrang 3/3a), „Wessen Daten sollen gespeichert werden?“
- für Subdiskursstrang 2: „Schnelligkeit“, „Datenschutz“ (Gegenstrang zu Subdiskursstrang 3/3a), „rechtliche Basis der Gendatei“ (ambivalent, nicht nur Gegenstrang zu Subdiskursstrang 3/3a), „Wessen Daten sollen gespeichert werden?“
- für Subdiskursstrang 3: „Datenschutz“, „Wessen Daten sollen gespeichert werden?“ (Gegenstrang zu Subdiskursstrang 1/2), „Aussagekraft des genetischen Fingerabdrucks“, „rechtliche Basis der Gendatei“
- für Subdiskursstrang 3a: „Datenschutz“, „Aussagekraft des genetischen Fingerabdrucks“, „Wessen Daten sollen gespeichert werden?“, „rechtliche Basis der Gendatei“

[133] *Argumentationsstränge* bestehen aus den Äußerungen von Diskursfragmenten [auch verschiedener (Sub-) Diskursstränge], die zu einem bestimmten Streitpunkt gemacht werden. Der Diskurs über einen „Hauptstreitpunkt“ (hier „Datei/speichern“) besteht in der Regel aus mehreren Argumentationssträngen zu „Unterpunkten“, mit denen die „Haupt-Argumentation“ geführt bzw. unterstützt wird.

Dabei fällt zunächst auf, dass zwischen den Streitpunkten, die die jeweiligen Subdiskurssträngen für relevant halten, in der Regel ein logisches Verhältnis besteht.
Da für Subdiskursstrang 3 z.B. „Datenschutz“ eine hohe Bedeutung hat, ist es fast zwingend, dass die „rechtliche Basis der Gendatei“ ebenfalls für sehr wichtig gehalten wird, weil nur die rechtliche Basis den Datenschutz garantieren kann. Auch die Relevanz des Streitpunkts „Wessen Daten sollen gespeichert werden?“ in diesem Strang ergibt sich logisch aus der hohen Bedeutung des Datenschutzes als zentralem Wert, weil „Datenschutz“ die Begründung für die Forderung, dass die Daten so weniger Menschen wie möglich gespeichert werden sollten, darstellt. Die (als sehr groß eingeschätzte) „Aussagekraft des genetischen Fingerabdrucks“ ist dagegen eine zentrale Begründung für die Wichtigkeit von „Datenschutz“ und damit mittelbar auch für die Auffassungen zu den anderen Streitpunkten.
Bei den anderen Subdiskurssträngen ergeben sich ähnliche logische Zusammenhänge ihres „Argumentationsgebäudes“.

Im folgenden Kapitel werde ich die „mediale Diskussion“ über einen dieser zentralen Streitpunkte (also einen Argumentationsstrang) exemplarisch näher untersuchen.

5.3.3 Exemplarische Auswertung eines Argumentationsstranges

Von den im Untersuchungszeitraum vorgefundenen Argumentationssträngen wurde der Strang „rechtliche Basis der Gendatei“ für die exemplarische Feinanalyse ausgewählt.
Dieser Strang hat wegen folgender Eigenschaften exemplarischen Charakter für den gesamten Interdiskursausschnitt:

- er ist während des gesamten Untersuchungszeitraums und in allen Subdiskurssträngen präsent;
- die Auffassungen der verschiedenen Subdiskursstränge zu diesem Streitpunkt liegen sehr weit auseinander, sodass vermutlich die Elemente kontroverser Argumentationen aufzufinden sein werden;
- im Verlauf der Debatte wird ein (umstrittener) Kompromiss erarbeitet, sodass Mechanismen der Kompromissfindung in Debatten untersucht werden können;
- die Auffassungen zu den anderen zentralen Streitpunkten der Debatte spielen wichtige Rollen als „Begründungselemente“ dieses Argumentationsstranges.

5.3.3.1 Beschreibung des Verlaufs des Stranges „rechtliche Basis der Gendatei“

Dieser Streitpunkt ist (neben „Datenschutz“) der zeitlich am weitesten reichende Punkt der Auseinandersetzung des gesamten untersuchten Debattenausschnitts. Er spielt bereits im März 1998 eine Rolle (Artikel Bild 11: „Schnell beschließen“ vom 10.3.) und ist auch noch in den Artikeln am Ende des Jahres 1998 präsent (Artikel Spie 15: „Probe Nr. 3889“ im Jahresheft 1998). Dies liegt sicherlich auch daran, dass er in drei Subdiskurssträngen (1,3,3a) einer der wichtigsten und (wegen der sehr unterschiedlichen Auffassungen in den verschiedenen Strängen) auch einer der umstrittensten Punkte der Debatte ist.

Der Streitpunkt taucht im vorliegenden Debattenausschnitt zum ersten Mal in einer Form auf, die die spätere kontroverse Diskussion über ihn nur erahnen lässt:

> „Sex-Straftäter sollen bundesweit mit einem „genetischen Fingerabdruck“ gespeichert werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist zwischen Innen- und Justizminister bereits verabredet. [...] Wenn vertraulicher Umgang mit den sensiblen Daten gewährleistet ist, sollte das Gesetz schnell beschlossen werden und keinesfalls verwässert werden.“[134]

[134] Quoos, Jörg: Schnell beschließen. In: Bild vom 10.3.1998 [Bild 11].

In der Folge werden die unterschiedlichen Positionen der Subdiskursstränge allerdings sehr schnell deutlich. Dabei sehe ich die Argumentation von Subdiskursstrang 1 (gegen eine zusätzliche gesetzliche Regelung der Gendatei) und die von Subdiskursstrang 3 und 3a (für eine zusätzliche gesetzliche Regelung) als „Strang und Gegenstrang" der Debatte an. Die kontroversen Auffassungen am Anfang der Debatte lauten also: „zusätzliches Gesetz für die Datei ja/nein".

Diese Charakterisierung der „Standpunkte" der Subdiskursstränge gilt nur für den Anfang des Untersuchungszeitraums. Im Laufe der Zeit ändern sich durch die Auswirkungen äußerer diskursiver Ereignisse, aber auch durch Ereignisse in der Debatte die Standpunkte und damit die Argumente der Subdiskursstränge; eine Weiterentwicklung erfolgt jedoch immer auf der Basis der „Anfangsargumentation", was die Kontinuität der Subdiskursstränge ausmacht.

Gleich am Anfang des Diskursausschnitts werden (quasi als „Rückgrat" des Subdiskursstranges in Bezug auf diesen Streitpunkt) folgende drei „Hauptargumentationslinien" des Subdiskursstranges 1 deutlich, die sich über nahezu die gesamte Dauer des Diskurses nicht mehr im Kern verändern, sondern nur sehr häufig reformuliert, weitergeführt und -entwikkelt werden. Sie sind die zentralen Argumentationstopoi des Subdiskursstranges 1 in dieser Debatte und basieren demnach vermutlich auf Grundüberzeugungen der meisten Diskursteilnehmer dieses Stranges:

- Grundsätzlich sei überhaupt kein eigenes Gesetz für die Gendatei notwendig; die allgemeine Ermächtigung im Bundeskriminalamtgesetz für erkennungsdienstliche Maßnahmen lasse es zu, dass die Einrichtung der Datei mit einem Erlass angeordnet werde; ursprüngliche Position des Bundesinnenministers Kanther; erstmals in Artikel FAZ 17: „Bundeskriminalamt soll genetische Fingerabdrücke speichern" vom 2.4.1998:

  „Unstritten [sic!] bleibt, ob es für eine solche Datei einer Rechtsgrundlage in der Strafprozeßordnung bedarf. Kanther hält eine allgemeine Ermächtigung im Bundeskriminalamtgesetz zu erkennungsdienstlichen Maßnahmen für ausreichend.".

- Der vorliegende Gesetzentwurf von Bundesjustizminister Schmidt-Jortzig sei zu restriktiv und sollte (wenn es ein Gesetz geben sollte) so verändert werden, dass eine ausgeweitete Speicherung von Gendaten möglich werde:

  (ebenfalls erstmals in Artikel FAZ 17: „Dieser Entwurf wird [...] in CDU und CSU als zu restriktiv angesehen; er sieht vor, daß DNA-Profile nur bei Verbrechen [...] und Sexualdelikten erstellt werden dürfen. Bei einem Einbrecher dürfte demnach kein Genprofil in die Datei aufgenommen werden [...].").

- Bei der Einführung der Gendatei sei Eile[135] geboten [wegen der Gefahr weiterer Mordfälle und der Notwendigkeit, den Fall „Christina" schnell aufzuklären; diese Erläuterung folgt erst später, sodass man davon ausgehen kann, dass diese Punkte für die Teilnehmer des Diskursstranges 1 von vornherein selbstverständlich sind und demnach als Präsuppositionen angesehen werden können]; (erstmals in Artikel FR 102: „Sozialdemokraten mahnen ein Gesetz zu genetischer Datei an" vom 3.4.1998: „... Bayerns Regierung mahnte zur Eile.").

[135] Anzumerken bleibt hier, dass es durchaus sein könnte (und der inneren Logik dieses Arguments entsprechen würde), dass Debatten wie die vorliegende aus taktischen Gründen erst dann geführt werden, wenn konkrete Fälle vorhanden sind, damit dieses „Schnelligkeits-Argument" wirksam verwendet werden kann.
Dies deckt sich mit Vorwürfen, die im Artikel Spie 7 (27.4.1998) von einem Datenschutzbeauftragten erhoben werden und nach denen Kanther die Empörung nach den Sexualmorden nutze, um schnell eine Gendatei einzuführen: „Kanther verschweigt, daß eine DNS-Datei schon existieren und ein vernünftiges Gesetz längst in Kraft sein könnte.".

Dass diese Positionen des Subdiskursstranges 1 bereits zu einem so frühen Zeitpunkt[136] in die Debatte eingebracht werden (und ihre häufige Wiederaufnahme), weist darauf hin, wie wichtig und wie selbstverständlich sie für den Subdiskursstrang 1 sind.
Durch eine derart selbstverständliche Bevorzugung einer *Datei ohne zusätzliches Gesetz, die bei einem weit gefassten Spektrum von Straftaten eingesetzt werden kann und wegen des Zeitdrucks schnell eingeführt werden muss*, zeigt sich deutlich, dass man bei den Urhebern der Diskursfragmente aus Subdiskursstrang 1 eine eher positive Einstellung zum Staat, die mit einem großen Vertrauen in staatliche Maßnahmen gekoppelt ist, unterstellen kann.
Damit einher gehen eine im Wortsinne „sorglose", d.h. durch nur wenige Bedenken gekennzeichnete, Einstellung in Bezug auf den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte, die dazu führt, dass der Datenschutz in Konfliktfällen eher zurücktreten soll (vgl. Kapitel 5.2.3.1 zum Streitpunkt „Datenschutz"), und eine große Bereitschaft, für eine verbesserte Strafverfolgung die Speicherung von mehr Daten zuzulassen.
Diese Überzeugungen führen zu einem deutlichen Unverständnis der Diskursteilnehmer des Subdiskursstranges 1 gegenüber den Einwänden der Fragmente des „Gegenstranges" (aus den Subdiskurssträngen 3/3a), die in ihren Argumentationen von einem völlig anderen Verhältnis zum Staat, zum Datenschutz und zu den Persönlichkeitsrechten ausgehen und daher vermutlich eine gänzlich andere „Grund-Ethik" als der Subdiskursstrang 1 haben (vgl. Kapitel 5.2.3.3 und 5.2.3.4).

Dem Wert „möglichst gute Strafverfolgung" kommt in vielen Fragmenten von Subdiskursstrang 1 ein sehr hoher Stellenwert zu:

> „Das Schicksal vermißter Kinder muß uns mindestens so wichtig sein, wie die Fahndung nach Verkehrssündern. Wir brauchen eine zentrale Vermißten- und Kriminaldatei [...], um die Fahndung nach Kindermördern zu erleichtern. Außerdem müssen die überzogenen Datenschutzbestimmungen geändert werden, damit eine gezielte Tätersuche möglich wird."[137] [Scholz (CDU)] [30.3.]

Die Strafverfolgung durch den genetischen Fingerabdruck wird häufig stark mit „Sicherheit" verknüpft:

> „‘Die Wahrscheinlichkeit, daß zwei Menschen denselben genetischen Fingerabdruck haben, liegt bei 1:15 Milliarden.‘ Also praktisch todsicher - weltweit gibt es knapp 6 Milliarden Menschen."[138] [Zitat: Gerichtsmediziner] [11.4.]

In diesem Zusammenhang ist es sehr wahrscheinlich, dass Diskursfragmente aus Subdiskursstrang 2 („Pragmatiker"; Personen, die sich professionell mit Strafverfolgung beschäftigen) einen großen Einfluss auf Subdiskursstrang 1 haben. Zum Beispiel hatten Rechtsmediziner bereits vor der Kritik des Subdiskursstranges 1 am Gesetzentwurf diesen am 30.3.1998 kritisiert:

> „Der von der Bundesregierung geplante Gesetzentwurf zum Aufbau einer zentralen DNA-Datei für genetische ‚Fingerabdrücke' ist von Rechtsmedizinern als unzureichend und unpraktikabel kritisiert worden. [...] Sie bemängelten, daß Einbruchsdiebstähle nicht in die Datei aufgenommen werden sollen, obwohl hier die größten Fahndungserfolge zu erwarten seien."[139]

Ein Einfluss dieses Diskursfragments (und womöglich weiterer ähnlicher) auf Äußerungen aus Subdiskursstrang 1 (vgl. FAZ 17) ist sehr plausibel, wenn man berücksichtigt, dass in der Folgezeit in Subdiskursstrang 1 mehrmals dahin gehend argumentiert wird, dass alle Chancen zur Verbesserung der Strafverfolgung genutzt werden sollten und die Gendatei schnell eingeführt werden sollte, um die Arbeit der Polizei nicht zu behindern:

---

[136] Der „Gegenstrang" in Subdiskursstrang 3 und 3a entwickelt sich ebenfalls sehr schnell (Artikel FAZ 17 vom 2.4.1998: „Bundeskriminalamt soll genetische Fingerabdrücke speichern"); der Übersichtlichkeit halber werde ich jedoch zunächst nur die Entwicklung in Subdiskursstrang 1 schildern und den „Gegenstrang" danach beschreiben.
[137] Sind uns die vermißten Kinder weniger wichtig als Verkehrssünder? In: Bild vom 30.3.1998 [Bild 24].
[138] Wer nicht kommt, macht sich verdächtig. In: Bild vom 11.4.1998 [Bild 30].
[139] Rechtsmediziner kritisieren Kanthers Pläne zur Gen-Datei. In: FAZ vom 30.3.1998, S. 5 [FAZ 13].

> „[...] DNA-Profile müßten auch zu erkennungsdienstlichen Zwecken erhoben werden können - ‚und zwar ohne praxisferne Einschränkungen'."[140] [FR-Paraphrase + Zitat; Leeb (CSU) 3.4.]

Durch diese Äußerung erfolgt eine Abwertung von Einschränkungen der Gendatei allgemein und (implizit) derjenigen Diskursteilnehmer, die Einschränkungen vornehmen und fordern, als „praxisfern", was in einem Strang, der die Praxis so hoch bewertet wie Subdiskursstrang 1, äußerst negativ konnotiert ist. Dies kommt einer deutlichen Abwertung der Diskursfragmente des Gegenstranges gleich.
[Ein weiterer Beleg für eine solche „Abwertung im Namen der Praxis" findet sich in FAZ 20 vom 14.4. (Pressespiegel / Quelle: *Heilbronner Stimme*); s.u.]

Dies dokumentiert den hohen Stellenwert, den an der *Logik der Praxis* orientierte Argumentationen in Subdiskursstrang 1 haben (was vermutlich ein Einfluss aus Subdiskursstrang 2 ist). Die Datei soll demnach primär an den Erfordernissen der Praxis ausgerichtet und nicht durch rechtliche oder datenschutzrelevante Bedenken zu sehr eingeschränkt werden.
Darin liegt eine deutliche Abgrenzung zu den Subdiskurssträngen 3 und 3a, in denen theoretische Argumente eine wesentlich größere Rolle spielen und einen sehr großen Einfluss auf die Vorstellungen der Diskursteilnehmer dieser Stränge von der Ausgestaltung der Datei haben (s. Kapitel 5.2.3.3/5.2.3.4 und den weiteren Verlauf dieses Kapitels).

Die in der nächsten Zeit erscheinenden Diskursfragmente des Subdiskursstranges 1 bleiben grundsätzlich bei den bisher beschriebenen Argumentationsmustern und Topoi, führen sie aber in einigen signifikanten Punkten weiter. Dabei gehen die Diskursfragmente allerdings nur sehr selten explizit auf die Argumente der „gegnerischen" Stränge ein.
Diese Kontinuität der Argumentationsmuster in Verbindung mit wenig Berücksichtigung „gegnerischer" Argumentationen deutet auf eine starke *Selbstreferenzialität* des Subdiskursstranges 1 hin, ist aber wahrscheinlich auch darauf zurückzuführen, dass die entsprechenden Elemente der Argumentation für die Teilnehmer des Subdiskursstranges fester Bestandteil der Überzeugung sind und daher nicht leicht verändert werden.

Als erste Weiterführung erscheint am 11.4.98 in der NWZ der Kommentar „Keine Zeit für Händel" (Artikel NWZ 123), in dem folgende Auffassung der gesamten Debatte enthalten ist:

> „Anstatt sich jedoch nun gemeinsam und schnell darauf zu verständigen, eine Gen-Datei einzurichten, haben sich CDU, SPD und FDP im Bundestag erst einmal aufs Streiten verlegt. Nämlich darüber, ob eine gesetzliche Regelung für die Datei zwingend notwendig ist, [...] oder ob eine ministerielle Anweisung ausreicht [...]. Die Parteien sollten jedoch wissen, daß vor dem Hintergrund von Verbrechen, wie sie an Christina Nytsch oder Kim Kerkow verübt wurden, das Verständnis der Menschen für rechthaberische Händel sehr begrenzt ist."

Durch diese Bewertung rückt der Konflikt auf eine Metaebene; es geht nicht mehr um eine Sachentscheidung, sondern um die Sinnhaftigkeit (und um die ethische Beurteilung) des Konflikts an sich.
Bemerkenswert (und charakteristisch für Subdiskursstrang 1 und 2) ist, dass der Streit um die gesetzliche Grundlage der Gendatei per se als negativ angesehen und damit verurteilt wird. Dies ist besonders auffällig, weil in einer demokratischen Gesellschaft der Streit über Geltungsansprüche und damit über Gesetze der Normalfall und der „Standardweg" der Gesetzgebung sein sollte.
Dass der „Parteienstreit" derart negativ bewertet wird, hängt einerseits mit dem „Zeitdruck"-Argument zusammen, als dessen Weiterentwicklung (im Sinne von: „Parteienstreit verzögert die schnelle Strafverfolgung") das NWZ-Zitat anzusehen ist.

[140] Sozialdemokraten mahnen ein Gesetz zu genetischer Datei an [FR 102].

Andererseits scheinen aber (und dies wird besonders durch die „Drohung“ im letzten Satz deutlich) ein genereller Unwillen gegenüber ausführlichen, kontroversen („rechthaberischen“) und theoretischen Argumentationen und ein Verlangen nach „klaren, schnellen Entscheidungen“ zu herrschen.[141] Damit wird erneut ein sehr weit reichender Dissens zum Gegenstrang (und hier besonders zu Subdiskursstrang 3) deutlich, in dem es zumindest implizit ein hoher Wert ist, dass über strittige Punkte ausführlich argumentiert wird, um eine durchdachte Lösung zu finden [s.u.; vgl. auch Artikel Spie 7 vom 27.4.1998: „Statt also die Debatte zu führen und ein rechtsstaatlich sauberes Verfahren einzuleiten, nutzt Kanther nun die Empörung nach mehreren Sexualmorden (...).“].

Besonders drastisch lässt sich die Tendenz zur „Verurteilung von Parteienstreit“ in einigen Formulierungen der „BILD-Zeitung“ zeigen:

- „Zerredet wurde in Bonn schon genug.“[142] [10.3.1998]
- „Wenigstens sind sich die Politiker diesmal über die Parteigrenzen hinweg einig: Opferschutz geht vor Täterschutz!“[143] [16.4.1998]
- „Politiker aller Parteien sind sich über die Einführung der Gen-Datei im Prinzip einig. Entwürfe für ein Gesetz liegen vor. Jetzt streitet nicht lange – beschließt es auch!“[144] [16.5.1998]

Dass solche Formulierungen antidemokratisch verstanden werden können (vgl. die Charakterisierung des Reichstages der Weimarer Republik als „Schwatzbude“ durch die Nationalsozialisten), scheint kein Hinderungsgrund dafür zu sein, dass Argumentationen nach diesem Muster im Subdiskursstrang 1 (und auch in anderen Strängen) sehr häufig, jedoch in wesentlich moderaterem Ton, wiederaufgenommen (und mutmaßlich reformuliert) werden.
Kritik am „Parteienstreit“ im Zusammenhang mit der „rechtlichen Basis“ gibt es in verschiedenen „Radikalitätsgraden“ während des gesamten Debattenverlaufs. Dies zeigt, dass diese Argumentation sehr „erfolgreich“ ist, was (zumindest die NWZ-Formulierung, aber auch die „Radikalität“ der „Bild“-Diskursfragmente legen das nahe) auch darauf zurückzuführen sein könnte, dass die Ansichten vieler „Menschen von der Straße“ in eine ähnliche Richtung gehen.
Eine solche Auffassung der „Öffentlichkeit“ dürfte den Druck auf die Diskursteilnehmer deutlich erhöhen und wäre auch eine Erklärung für die große Bedeutung des „Schnelligkeits“-Topos als Begründungselement in Subdiskursstrang 1. Allerdings zeigen sich solche Effekte nahezu nur in diesem Strang. Ob die Argumentation dieses Stranges daher stärker von der „Stimmung der Öffentlichkeit“ abhängig ist als die Argumentation der anderen Stränge, lässt sich nur vermuten, aber nicht empirisch belegen.
Wahrscheinlich hat die Schrecklichkeit der Verbrechen, die den Anlass für die Einrichtung der Gendatei darstellen, einen großen Anteil daran, dass die öffentliche Meinung stark emotionalisiert ist und „schnell Erfolge sehen will“, was es den Befürwortern einer ausführlichen Debatte (dem Gegenstrang) sehr schwer machen würde, ihre Argumente gegen diesen „Mainstream“ zu vertreten.

Die nächste Weiterführung des Argumentationsstranges (in Subdiskursstrang 2, was ein erneutes Indiz für den gegenseitigen Einfluss der Subdiskursstränge 1 und 2 ist) geschieht am 11.4. durch den Artikel „Polizeichef drängt auf Einrichtung einer Gen-Datei“ (NWZ 119). Der Polizeichef von Weser-Ems

---

[141] Dies könnte mit der generellen Tendenz der Menschen zur *Vermeidung von Ambivalenzen* und *Reduktion von Komplexität* zusammenhängen, die sich darin äußert, dass Zustände höherer Komplexität, in denen Entscheidungen nur langsam und überlegt getroffen werden können, als unangenehm empfunden werden. Auch die "Schnelligkeits"-Argumentation vieler Diskursfragmente könnte unter anderem auf diesen Mechanismus zurückzuführen sein.
[142] Quoos, Jörg: Schnell beschließen [Bild 11].
[143] Koch, Einar: Nichts spricht dagegen. In: Bild vom 16.4.1998 [Bild 32].
[144] Barth, Karl Günther: Beschließt die Gen-Datei. In: Bild vom 16.5.1998 [Bild 37].

> „[...] sorgt sich, daß durch die Diskussion, [...] wo und auf welcher Grundlage die DNA-Analyse-Datei eingerichtet werden soll, weitere kostbare Zeit ungenutzt verstreiche, obwohl ‚umgehendes Handeln angezeigt' wäre."

Durch diese Charakterisierung der Diskussion als „Nicht-Nutzen der kostbaren Zeit" wird die Nichtachtung argumentativer Verfahren der Konfliktlösung und die Bevorzugung „schneller, einfacher Lösungen" sehr deutlich.
Dass dabei Bedenken des „Gegenstranges" (Subdiskursstrang 3/3a) als eher hinderlich angesehen werden, zeigt die Bemerkung: „Bei allem Verständnis dafür, daß rechtliche und datenschutzrelevante Belange berücksichtigt werden müssen, sei unverzügliches Handeln geboten." aus dem gleichen Artikel, durch die rechtliche und datenschutzrelevante Aspekte implizit als Verzögerungen der Einführung der Datei bewertet werden. Damit wird das „Handeln" der Polizei und der anderen „Praktiker" als „Gebotenes", also quasi „einzig Richtiges in der Situation" sehr positiv bewertet, während der (implizite) Gegensatz „Reden" (der Kritiker) deutlich abgewertet wird.[145]

Dieses Argumentationsmuster wird in der Folgezeit weitergeführt und noch verstärkt (und wird dadurch zum Topos), wobei als charakteristisches Element die Spekulation darüber, ob man den Mörder von Christina mit einer Gendatei vielleicht schon gefasst hätte, dazukommt:

> „Vielleicht hätte man den Mörder der elfjährigen Christina Nytsch schon, gäbe es auch in Deutschland eine verläßliche Gen-Datenbank. Es ist daher nur schwer nachvollziehbar, warum über den genetischen Fingerabdruck solange gestritten wird und weshalb er nur sehr beschränkt eingesetzt werden soll. Verkämpft sich hier wieder ein FDP-Justizminister an der falschen Front? Eigentlich sollte jede Chance zur Verbrechensbekämpfung genutzt werden. Hier ist eine."[146] [FAZ-Pressespiegel / Quelle: „Heilbronner Stimme"; 14.4.]

Dieses Argumentationselement zeigt, dass die Argumentation des Subdiskursstranges 1 deutlich von der Fahndung in diesem konkreten Fall beeinflusst ist. Damit ist es vielleicht zu erklären, dass die situations- und fallübergreifenden Überlegungen aus Subdiskursstrang 3 von den Vertretern des Subdiskursstranges 1 entweder nicht zur Kenntnis genommen oder als völlig unzutreffend abgetan werden.
Außerdem wird durch die explizite Einbeziehung des konkreten Falls mit seiner Tragik die Debatte stark im Sinne der Befürworter einer Datei emotionalisiert, was sich auch in mehreren Wiederaufnahmen dieses Arguments, besonders nach der Festnahme des Mörders, zeigt (s.u.). In einem solchen Klima haben es rationale und auf Sachlichkeit bemühte Argumentationen schwer, weil sie sich „in der Defensive" befinden und sich erst einmal gegen den Vorwurf und die deutliche Abwertung, sie verzögerten den Beschluss, verteidigen müssen.

Auffallend ist weiterhin die implizite Abwertung des Justizministers und der FDP, indem (rhetorisch) gefragt wird, ob sich dieser „an der falschen Front" verkämpfe (womit vermutlich gemeint ist, er solle nicht gegen Kanther, sondern gegen die Opposition kämpfen)[147].

Dass die meisten Fragmente aus Subdiskursstrang 1 längere Diskussionen über die Ausgestaltung der Gendatei für überflüssig und die rechtlichen Bedenken für unerheblich halten, zeigt sich auch darin, dass die Datei „unabhängig von der (implizit durch Vokabeln wie „Parteien-Auseinandersetzung" abgewerteten) Diskussion" bereits eingerichtet werden soll (und bald darauf auch eingerichtet wird):

---

[145] Auch diese Auffassung lässt sich mit der Orientierung an der *Logik der Praxis*, die auf die spezifische soziale Praxis der Polizei zurückzuführen ist, erklären (vgl. Kapitel 5.2.3.2 und Maas 1984, 1985).
[146] Ein Haar genügt [FAZ 20].
[147] Auffallend ist, dass es in Diskursstrang 3/3a ähnliche (z.T. implizite) Angriffe auf Kanther gibt. Hier scheint eine Art „Symmetrie der Feindbilder" vorzuliegen.

> „Eine zentrale Datei genetischer Fingerabdrücke soll unabhängig von der Auseinandersetzung über eine gesetzliche Basis so bald wie möglich eingerichtet werden.“[148] [14.4.]

> „Unterdessen zeigt das zunehmende Drängen auf Einrichtung einer Gen-Datei offenbar Wirkung. Unabhängig von der Parteien-Auseinandersetzung um eine gesetzliche Basis will [...] Kanther ... möglichst noch in dieser Woche eine zentrale Datei [...] einrichten.“[149] [14.4.]

Dass die Gegner aus Subdiskursstrang 3/3a hier den Versuch, „Fakten zu schaffen“, sehen, liegt sehr nahe.

Auffällig ist an der Argumentation der nächsten Zeit, dass die Fragmente des Subdiskursstranges 1 nicht mehr so entschieden gegen ein zusätzliches Gesetz sind[150]:

> „Daß es nun eine gesetzliche Basis geben wird, scheint klar zu sein. Kanther hält das zwar nach wie vor nicht für notwendig, aber auch nicht für schädlich, wenn dadurch das Vorhaben nicht verzögert wird.“[151] [15.4.]

> „Bundesinnenminister Kanther ... hielt an sich eine Anordnung des Präsidenten des Bundeskriminalamts, die Datei zu errichten, für ausreichend; nach einigem Zögern stellte er aber klar, er werde sich gegen eine gesetzliche Regelung nicht sperren.“[152] [17.4.]

Da sich so ein Kompromiss abzuzeichnen scheint, wird die Argumentation des Subdiskursstranges 1 deutlich moderater und sachlicher; die Argumente der „gegnerischen“ Stränge werden (in drei FAZ-Artikeln: FAZ 25, 27 und 29) wahrgenommen und mit den Argumenten des Subdiskursstranges 1 konfrontiert:

> „Daß darüber gestritten wird, bei welchen Taten dies [die Speicherung der Gendaten] zulässig sein soll und welche rechtlichen Grundlagen nötig sind, gehört zum rechtsstaatlichen Handwerk.“[153] [16.4.]

> „Die Nutzung der herausragenden Fortschritte bei der molekulargenetischen Analyse für die Aufklärung von Verbrechen ist nicht neu. [...] Der Gesetzgeber zog im vergangenen Jahr - getreu der Formel von der normativen Kraft des Faktischen - nach; in die Strafprozeßordnung wurden Vorschriften eingefügt, die molekulargenetische Untersuchungen bei Personen zulassen, die einer Tat verdächtig sind. [...] Bei der Auseinandersetzung um die rechtliche Fundierung handelte es sich nicht um einen hochgelehrten formaljuristischen Disput; es ging um Fragen, welchen Zuschnitt die Gen-Datei haben soll.“[154] [17.4.]

Bezeichnend ist hier, dass erstmals in Subdiskursstrang 1 der Streit um die gesetzliche Grundlage nicht ausschließlich negativ bewertet wird, sondern als etwas ganz Normales („rechtsstaatliches Handwerk“), das zu einer Demokratie gehöre, angesehen wird. Dies könnte allerdings auch ein Einfluss der „Seriosität“ der FAZ sein, zu deren Konzept es schlecht passt, politische Auseinandersetzungen pauschal abzuwerten (vgl. Kapitel 3.2.1).
Besonders bemerkenswert ist, dass die Auseinandersetzung, sobald sie positiv beurteilt wird, auch eine Art „praktischen Charakter“ zugeschrieben bekommt, indem betont wird, dass es sich nicht um einen (anscheinend eher negativ bewerteten) „formaljuristischen Disput“, sondern dass es sich um „Handwerk“ handele. Anscheinend kann eine politische Auseinandersetzung im Subdiskursstrang 1 nur dann positiv gesehen werden, wenn sie sich um „praktische“ Verfahrensfragen dreht und nicht um „theoretische“ Rechtsgrundsätze. Auch hier macht sich die Vorherrschaft der *Logik der Praxis* bemerkbar, die sich auch in der Betonung der „normativen Kraft des Faktischen“ im zweiten Diskursfragment zeigt.

---

[148] Kanther eilt es mit Gen-Datei. In: FR vom 14.4.1998, S. 4 [FR 108].
[149] Polizei wartet noch auf 6000 Speichelproben. In: NWZ vom 14.4.1998, S. OL_Land [NWZ 126].
[150] Dies muss nicht daran liegen, dass die Argumentation von Subdiskursstrang 3 sich durchsetzt. Vielmehr macht sich auch hier der Einfluss der *Logik der Praxis* (die für die Argumentationen des Subdiskursstranges 2 wichtig ist) bemerkbar, weil in dieser Zeit in einigen Diskursfragmenten deutlich wird, dass auch die „Polizeipraktiker“ (allerdings aus „praktischen“ Gründen) für eine gesetzliche Regelung der Gendatei sind, um Rechtssicherheit bei der Polizeiarbeit zu bekommen. Dabei greifen sie vermutlich Argumente und Topoi des Subdiskursstranges 3 auf (vgl. Kapitel 5.2.3.1 und 5.2.3.2 zum Streitpunkt „rechtliche Basis“).
[151] Gen-Datei bei Parteien mittlerweile unumstritten [NWZ 127].
[152] Keine Wunderwaffe im Kampf gegen das Verbrechen und kein Einfallstor der Eugenik [FAZ 29].
[153] Schreckensvisionäre. In: FAZ vom 16.4.1998, S. 1 [FAZ 25].
[154] Keine Wunderwaffe im Kampf gegen das Verbrechen und kein Einfallstor der Eugenik [FAZ 29].

Der Artikel FAZ 27[155] ist deshalb besonders auffällig, weil er von einem Rechtsprofessor geschrieben wurde und deshalb den Status „wissenschaftlicher Gastkommentar“ besitzt.
Er zeichnet sich dadurch aus, dass er die Argumente der „Gegenseite“ einzeln benennt und durch ausführlich begründete eigene Argumentationen zu entkräften sucht.[156]
Diese „quasi-wissenschaftliche“ Argumentationsweise ist jedoch in dieser Debatte eine absolute Ausnahme; sie erlangt nicht eine solche Bedeutung wie in der Kruzifix-Debatte des Jahres 1995 (vgl. Sturm 1997).
Ein derart ausführliches Eingehen auf die Argumente der Gegenseite wie in diesen drei FAZ-Artikeln erfolgt im gesamten Subdiskursstrang 1 nicht mehr.

Die Diskursfragmente FAZ 25 und 29 fallen weiterhin dadurch aus dem Rahmen, dass sie ausdrücklich für Sachlichkeit bei der Auseinandersetzung und der Darstellung der Vor- und Nachteile der Gendatei eintreten. Dabei greifen sie Diskursfragmente des Gegenstranges, die besonders drastisch die Gefahren der Gendatei schildern, implizit als „unsachlich“ an:

> „Für Lieferanten von Schreckensvisionen herrscht Hochkonjunktur; das Bild des genetischen Großinquisitors Kanther, der alle aufspüren will, die vom rechten Gen-Profil abgefallen sind, ist zu verführerisch, um gegen die blasse Realität eingetauscht zu werden [...].“ [FAZ 25; 16.4.]

> „Die Auseinandersetzungen [...] haben den Eindruck erweckt, es werde eine Wunderwaffe im Kampf gegen das Verbrechen geschmiedet [...]. Dialektisch geschulte Geister sahen die Verheißung sogar schon in das Gegenteil verkehrt - als Sieg des Bösen über das Gute; mit der Gen-Datei drohe die Kriminalistik zum Einfallstor der Eugenik zu werden, fürchteten sie. Doch in den nächsten Wochen wird beim Bundeskriminalamt wenig Revolutionäres geschehen [...].“ [FAZ 29; 17.4.]

Diese Sachlichkeit ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil der Subdiskursstrang 1 in der Regel weniger sachlich argumentiert und eine betont nüchterne Betrachtungsweise sonst eher Charakteristikum des Subdiskursstranges 3 ist. Deshalb haben diese Artikel Gemeinsamkeiten mit den „ausführlich argumentierenden“ Artikeln in Subdiskursstrang 3 (s.u.).

Mit den genannten drei Diskursfragmenten erfolgt eine wesentliche Akzentverschiebung der Argumentation des Subdiskursstranges 1, indem der zentrale Punkt der Auseinandersetzung mit Subdiskursstrang 3/3a (infolge der grundsätzlichen Einigung auf ein Gesetz) auf den „Zuschnitt“, also auf Ausgestaltung und Umfang des Gesetzes über die Gendatei, verlagert wird.
Dieser (modifizierte) Streitpunkt „Zuschnitt des Gendatei-Gesetzes“ bestimmt (mit Ausnahmen; s.u.) in Subdiskursstrang 1 den größten Teil der Debatte der nächsten Zeit.

Dabei ist die Tendenz des Subdiskursstranges 1 wichtig, die Gendatei für die Verfolgung möglichst vieler Straftaten zu verwenden. Folgende zwei Zitate stehen beispielhaft dafür:

> „Bayerns Justizminister Hermann Leeb (CSU) plädierte [...] erneut dafür, den zu erfassenden Täterkreis auszudehnen. [...] ‚In Großbritannien sind sehr viele Einbrecher aufgrund einer DNA-Analyse überführt worden.‘ Bei Bagatellfällen solle die DNA-Analyse jedoch nicht angewendet werden. In der Datei sollten nur Codes, nicht aber Blut, Haare und Sperma selbst aufgehoben werden. ‚Ansonsten kommen wir dem gläsernen Menschen sehr nahe.‘“[157] [17.4.]

> „‘Der genetische Fingerabdruck muß für alle Sexualstraftäter gelten, also auch für die, die bereits verurteilt worden sind.‘ Schon bei Beschuldigten, gegen die erst ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts eines Sexualverbrechens anhängig ist, solle der genetische Fingerabdruck genommen werden [...].“[158] [Paraphrase + Zitat: Wulff (CDU); 18.4.]

---

[155] Schroeder, Friedrich-Christian: Blut und Haare führen zum Täter. In: FAZ vom 16.4.1998 [FAZ 27].
[156] Auch dieser besondere Charakter des Artikels kann als *Konnotation* einer sozialen Praxis nach Maas (1984, 1985) interpretiert werden.
[157] Die Länder stimmen dem Aufbau einer zentralen Gen-Datei zu [FR 112].
[158] Gen-Fingerabdruck auch für verurteilte Sex-Verbrecher? In: Bild vom 18.4.1998 [Bild 34].

In der folgenden Zeit spielt sich der Konflikt mit den Subdiskurssträngen 3/3a vor allem in diesem Bereich ab, wodurch der Konflikt „rechtliche Grundlage“ auf die Ausgestaltung dieser Grundlage verschoben wird. Die Vertreter der Subdiskurssträngе 3/3a wollen die Gendatei möglichst begrenzen und rechtlich einschränken (und argumentieren dabei grundsätzlich und „theoretisch“; s.u.), während die Vertreter des Subdiskursstranges 1 die Datei wegen der „praktischen Erfordernisse“ der Polizeiarbeit tendenziell auf möglichst alle Erfolg versprechenden Bereiche ausdehnen wollen. Dabei spielen grundsätzliche Argumente (im Gegensatz zum Subdiskursstrang 3) eine sehr geringe Rolle.

Im Umfeld des „Massen-Gentests“ im Fall Christina und der darauf folgenden Überführung ihres Mörders (29.5.1998) nimmt die Zahl der Artikel aus den Subdiskurssträngen 1 und 2 stark zu, und eine deutliche Verschärfung der Argumentation findet statt.
Zunächst tritt erneut eine negative Bewertung der Auseinandersetzung um das Gesetz zur Gendatei auf:

> „Politiker aller Parteien sind sich über die Einführung der Gen-Datei im Prinzip einig. Entwürfe für ein Gesetz liegen vor. Jetzt streitet nicht lange - beschließt es auch!“[159] [16.5.]

> „Wer jetzt noch lange zaudert, die immer wieder geforderte Gen-Datei für Schwerverbrecher einzuführen, macht sich in gewisser Weise mitschuldig an allen künftigen Verbrechen, die von Wiederholungstätern begangen werden. [...] Ob nun für die Einrichtung der Gen-Datei ein neues Gesetz notwendig ist oder dies über bestehende Gesetze zu regeln ist, bleibt unerheblich. Schnell muß es gehen. Die Gen-Datei für Schwerverbrecher ist jedenfalls als parteipolitischer Zankapfel ungeeignet.“[160] [2.6.]

Diese Diskursfragmente zeigen, wie „fest verwurzelt“ sowohl die positive Bewertung der „Schnelligkeit“ als auch die negative Bewertung von „Parteienstreit“ in Subdiskursstrang 1 sind. Durch das (Emotionen aufwühlende, aber rein sachlich nichts an der „Lage“ ändernde) diskursive Ereignis „Festnahme des Mörders“ scheint der ursprüngliche Konflikt „Gesetz ja/nein“ ein Stück weit wiederhergestellt und die möglichst schnell eingeführte Gendatei (gleichgültig, ob mit oder ohne Gesetz) Ziel vieler Diskursfragmente dieses Stranges zu sein. Es scheint, als ob die vorher in Aussicht gestellte Einigung auf ein Gesetz niemals existiert hätte.
Außerdem wird die gesamte Debatte um ein mögliches Gesetz als „unerheblich“, also unnötig, charakterisiert, womit erneut die Metaebene und die generelle Abwertung von Debatten eine wichtige Rolle spielen.
Damit wird die starke Ablehnung von Argumentationen, die auf rechtlichen Prinzipien beruhen und eine sorgfältige Abstimmung mit vorhandenem Recht zum Ziel haben, deutlich. Politische Maßnahmen werden so im Extremfall nur noch nach dem Muster „schnell = gut; langsam = schlecht“ beurteilbar.
Dies führt dann erneut zu einer Verurteilung derjenigen, die den Beschluss der Gendatei „verzögern“. Die Gegner im Streit werden (polemisch) als „mitschuldig an künftigen Verbrechen“ bezeichnet, wodurch sie sehr stark abgewertet und quasi zu Mittätern gemacht werden.

Diese Einschätzung der Debatte wird auch durch erneute Emotionalisierungen nach dem Muster „Christina könnte noch leben, gäbe es bereits eine Gendatei“ (Bild 37, Bild 42, FAZ 41, FAZ 42, NWZ 178, NWZ 182; 16.5.-3.6.1998) unterstützt. Auch dieses Argument bekommt den Charakter eines Topos; es wird in diesem Zeitraum sehr häufig (als „unbezweifelte Tatsache“) als Grundlage von Argumentationen verwendet.
Dabei kann man nur vermuten, dass solche emotionalen Argumente taktisch eingesetzt werden, um den Argumentationsdruck durch „Druck auf die Tränendrüse“ zu erhöhen.
Es ist ebenso wahrscheinlich, dass ein starker Druck der bei Sexualverbrechen bekanntermaßen stark emotionalisierten Öffentlichkeit die Politiker (hier vermutlich wieder beson-

[159] Barth, Karl Günther: Beschließt die Gen-Datei [Bild 37].
[160] Haselier, Thomas: Nicht zaudern [NWZ 169].

ders des „konservativen“ Subdiskursstranges 1) „antreibt“, das Tempo der Gesetzgebung zu steigern und das zu tun, was wirksam für die Strafverfolgung ist. [Bsp.: Artikel NWZ 234 vom 25.7.1998: „Die Politik sei nicht schneller oder flexibler geworden, nur der öffentliche Druck habe sich erhöht.“ (NWZ-Paraphrase; Vater der ermordeten Christina)][161]
Auf jeden Fall bestätigt sich, dass die Vertreter des Subdiskursstranges 1 deutlicher explizit emotionale Faktoren in die Debatte einbeziehen als die Fragmente des Subdiskursstranges 3, bei denen rationale Argumentation einen wesentlich höheren Stellenwert hat (für Subdiskursstrang 3a gilt dies nicht in diesem Maße; er bezieht ebenfalls Emotionales in die Argumentation ein; s.u.).

Als letztes wichtiges diskursives Ereignis des Untersuchungszeitraums tritt die Verabschiedung des *DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes* am 25.6.1998 auf. Dieses Gesetz ist ein Kompromiss zwischen Unionsparteien, SPD und FDP, sodass man davon ausgehen kann, dass es sich bei diesem Gesetz um ein Ergebnis der Debatte der letzten Zeit (die zu einem großen Teil zwischen diesen Parteien ausgetragen wurde) handelt. Auf die Diskursstruktur bezogen, vermute ich, dass es sich um einen Kompromiss zwischen Vertretern der Subdiskursstränge 1 und 3 handelt.
Diese Einschätzung wird dadurch gestützt, dass die Debatte in diesen Strängen fast völlig zum Erliegen kommt; die Äußerungen dieser beiden Stränge sind nur noch in sehr geringem Maße kontrovers (s. auch Äußerungen von Subdiskursstrang 3, bei denen dies wesentlich deutlicher wird) und äußern sich in der Folgezeit kaum noch zu dem Streitpunkt „rechtliche Basis“.

Allerdings ist in den Subdiskurssträngen 1 und 2 die Kritik daran, dass es überhaupt eine Debatte gegeben hat (die Metaebene also), auch nach dem Kompromiss noch deutlich zu bemerken:

> „Es ist erfreulich, daß sich die Politiker relativ schnell auf die Gendatei geeinigt haben. Vor diesem Hintergrund bin ich auch froh über die gesetzliche Grundlage, denn sie bringt die notwendige Rechtssicherheit.“[162] [Polizeichef Weser-Ems; 25.6.]

> „[...] die gesetzliche Fundierung der Gen-Datei, die Kanther nach Vorarbeiten des Bundeskriminalamts und vieler Wissenschaftler kurzentschlossen gegen Kritik eingerichtet hatte und die nach tragischen Kindermorden nunmehr in den Augen einer überwältigenden Mehrheit ihre Nützlichkeit und Notwendigkeit erwiesen hat. [...] Am liebsten wäre er [Kanther, C.S.] ein Mann der Prävention. Ein Automatismus „Gefahr erkannt, Gefahr gebannt“ wäre ihm wohl am liebsten, wäre da nicht die Politik mit ihren naturgegebenen Rivalitäten und dem dauernden Kräftemessen im Wege.“[163] [26.6.]

Dies zeigt erneut, dass bei den Diskursfragmenten aus Subdiskursstrang 1 politischer Streit generell eher negativ bewertet wird und dass (wichtige) Entscheidungen nach dem Verständnis dieser Diskursfragmente möglichst ohne Debatten und schnell durchgeführt werden sollten. Da kann dann durchaus die Politik mit ihren Debatten (und implizit: mit den Gegnern, die die Entscheidungen verzögern) „im Wege“ sein. Auch Betonungen, dass es erfreulich sei, dass sich die Politiker schnell geeinigt hätten, deuten in diese Richtung.
Allerdings kann man derartige „Abgrenzungen vom Kompromisspartner“ auch so interpretieren, dass die Diskursfragmente der eigenen Anhängerschaft gegenüber deutlich machen müssen, dass sie zu dem Kompromiss (der notwendigerweise von ihrer „Ideallinie“ abweicht) durch die Gegner und ihre Argumentation gezwungen waren. Insofern ist die Funktion derartiger Äußerungen womöglich eine Art „Gesichtwahrung“.

---

[161] Diese Einschätzung der öffentlichen Meinung wird auch durch Umfragen belegt. Nach einer Emnid-Umfrage für den SPIEGEL hielten 90% der Befragten die Einführung einer Gendatei für sinnvoll, und nur 37% befürchteten, die Gendatei sei ein Schritt in Richtung Überwachungsstaat (Stochern im Heuhaufen. In: Spiegel vom 20.4.1998, S. 38-40 [Spie 5]). Nach einer Umfrage der BILD-Zeitung wollten 75% der Befragten den Datenschutz lockern, um bei Verbrechen an Kindern die Tätersuche zu erleichtern (Bonn-o-meter. Weniger Datenschutz gegen Verbrechen an Kindern. In: Bild vom 4.4.1998 [Bild 28]).
[162] Präventive Wirkung [NWZ 206].
[163] Krisenminister. In: FAZ vom 26.6.1998, S. 12 [FAZ 49].

Diese grundsätzliche Ablehnung prinzipieller Debatten („Grundsatzkonflikte“) in Subdiskursstrang 1 zeigt sich auch in einem Zitat, das man quasi als Fazit der Debatte und des erzielten Kompromisses aus der Sicht von Subdiskursstrang 1 ansehen kann. Dabei wird allerdings den Gegnern auch unterstellt, der Streit sei eher taktischer, nicht prinzipieller Natur gewesen:

> „Deshalb tun sich die Unionsparteien schwer, sich gegen FDP, SPD und Grüne zu profilieren. Wenn Kanther und Schmidt-Jortzig sich über die Einrichtung einer Gen-Datei streiten, ist das nicht mehr ein Grundsatzkonflikt um liberale Rechtspositionen, sondern ein Ressortstreit, ob die Datei beim Generalbundesanwalt oder beim Bundeskriminalamt anzusiedeln sei.“[164] [5.9.]

> [Die Bewertung des Konflikts als „Ressortstreit“ ergibt sich daraus, dass der Generalbundesanwalt als Leiter der Staatsanwaltschaft beim Bundesgerichtshof dem Bundesjustizminister untersteht, während das Bundeskriminalamt (BKA) als Polizeibehörde des Bundes dem Bundesinnenminister untersteht.
> Beide Institutionen verwalten Zentraldateien; die Generalbundesanwaltschaft das Bundeszentralregister und das BKA das Polizeiliche Informationsystem INPOL.[165]]

Dabei wird außerdem als negative Folge des Kompromisses gesehen, dass es nun der Union schwer falle, sich gegen die anderen Parteien (als „Rechtsstaatspartei“?) zu profilieren.
Interessanterweise findet sich eine entgegengesetzte Argumentation in Subdiskursstrang 3a; dort wird der Kompromiss allerdings als Nachteil für die SPD gewertet (s.u.). Dies beruht vermutlich auf dem Mechanismus, dass eine Einigung eher als „Schwäche“ der eigenen und „Stärke“ der anderen Seite angesehen wird.[166]

Dass die „rechtliche Basis der Gendatei“ außerordentlich umstritten ist, zeigt sich darin, dass sich bereits sehr früh (am 2.4.1998) ein „**Gegenstrang**“ (der aus Fragmenten der Subdiskurssträngе 3 und 3a besteht) zur Argumentation von Subdiskursstrang 1 (und 2) bildet. Dabei wird die zentrale Position des Subdiskursstranges 3, die sich über die gesamte Zeit des Diskurses in ihren Grundzügen hält, bereits deutlich:

> „Unstritten [sic!] bleibt zwischen dem Justizminster und dem Innenminister, ob es für eine solche Datei einer Rechtsgrundlage in der Strafprozeßordnung bedarf. [...] Im Justizministerium wird darauf verwiesen, daß die DNA-Analytik in den vergangenen Jahren eine herausragende Entwicklung genommen habe. [...] Für den Aufbau einer zentralen DNA-Kartei ist im Justizministerium ein Gesetzentwurf erarbeitet worden; danach soll in der Strafprozeßordnung in einem eigenen Abschnitt geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen DNA-Profile von Beschuldigten und Verurteilten gespeichert und abgerufen werden dürfen. Dieser Entwurf [...] sieht vor, daß DNA-Profile nur bei Verbrechen - das sind Taten, die im Strafgesetzbuch im Mindestmaß mit einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht sind - und Sexualdelikten erstellt werden dürfen.“[167] [2.4.]

Damit sind die Grundzüge der Argumentation des Gegenstranges (jedenfalls des Teils, der von Subdiskursstrang 3 gebildet wird) bereits genannt: Die Gendatei wird im Grunde befürwortet, es soll aber eine eigene Rechtsgrundlage für die Gendatei geben; die Voraussetzungen für die Speicherung und den Abruf von Daten sollen genau geregelt werden [z.B. Speicherung nur bei „Verbrechen“ (genau definiert; s.o.)], und begründet wird dies (u.a.)

---

[164] Bannas, Günter: Die Fragen der inneren Sicherheit taugen kaum noch für den Parteienstreit. In: FAZ vom 5.9.1998, S. 3 [FAZ 60].
[165] Dazu vgl. Tilch 1992, Band 1 / S. 838f. und Band 2 / S. 107f. sowie Winter 1998, S. 225 und S. 412.
[166] Dieser Punkt („*Eine Einigung oder das Anstreben eines Kompromisses ist eher eine Schwäche der eigenen Seite, während es als Stärke angesehen wird, wenn man kompromisslos die eigene Linie vertritt.*“) spielt in vielen (nicht nur politischen) Diskursen eine wichtige Rolle; die Grundkonstellation vieler Filme z.B. (man denke nur an viele Kriminalfilme oder Westernfilme) basiert auf der kompromisslosen Gegenüberstellung von Extremen („das Gute und das Böse“). Die Tendenz, einen Ausgleich anzustreben, wird in klassischen Westernfilmen als „schwach“ oder „weiblich“ angesehen, während der „männliche Held“ ohne Zugeständnisse seinen Weg geht und sich durchsetzt.
Welche Auswirkungen solche (oder ähnliche) Grundmuster auf politische Diskurse haben könnten, soll hier nicht gemutmaßt werden; dass diese Muster Einigungen nicht erleichtern, liegt jedoch auf der Hand.
[167] Bundeskriminalamt soll genetische Fingerabdrücke speichern [FAZ 17].

mit der „herausragenden Entwicklung“, die die DNA-Analytik in der letzten Zeit genommen habe.
Dass diese Argumentationsbasis über den gesamten Verlauf der Debatte bestehen bleibt, zeigt, dass es sich um Argumente bzw. Topoi handelt, die auf Grundüberzeugungen beruhen. Da Ähnliches beim Strang der „Gegner des Gesetzes“ (mit umgekehrten Vorzeichen) ebenfalls vorhanden ist, ist eine vollständige Einigung unwahrscheinlich.

Dass diese Einschätzungen der Situation die umstrittensten Punkte der Argumentation darstellen, wird dadurch deutlich, dass in Subdiskursstrang 1 zeitgleich die Argumente für den entgegengesetzten Teil des Argumentationsstranges vorgebracht werden (s. Anfang der Argumentation des Subdiskursstranges 1 in diesem Kapitel). Dabei werden alle zentralen Elemente, die nach Auffassung des Gegenstranges rechtlich erforderlich sind, negativ bewertet (entweder „nicht notwendig“, wie das Gesetz zur Gendatei im Allgemeinen oder „zu restriktiv“, wie die konkreten geplanten Bestimmungen; vgl. Artikel FAZ 17 vom 2.4.).

Bereits hier zeigt sich, dass die Grundvoraussetzungen von „Strang und Gegenstrang“ deutlich verschieden sind; die jeweilige Auffassung über den Sachverhalt wird jeweils mit einer großen Selbstverständlichkeit vertreten (weil die Diskursteilnehmer von ihr überzeugt sind), in der Folgezeit durch häufige Reformulierung und Weiterentwicklung beibehalten und gegen Angriffe aus anderen Strängen „verteidigt“.

Die (im Vergleich zu Subdiskursstrang 3) wesentlich deutlichere Ablehnung der Argumentation der Subdiskursstränge 1 und 2 durch den Subdiskursstrang 3a zeigt sich bereits in dem ersten Zitat aus diesem Strang:

> „Hinter dem zunächst rein formaljuristisch erscheinenden Konflikt zwischen dem Innen- und dem Justizminister wird in Bonn das Bestreben Kanthers gesehen, die Möglichkeiten der Gendatei auszudehnen und offenzuhalten.“[168] [2.4.]

Damit wird das Misstrauen deutlich, das bei den Diskursfragmenten des „radikalen Gegenstranges“ 3a gegenüber den „Gegnern“ aus Subdiskursstrang 1 und 2 besteht.
Außerdem sind hier bereits die Befürchtungen angelegt, es gehe bei den Bemühungen, die Gendatei einzurichten, in Wirklichkeit um wesentlich größere und umfangreichere Dateien.
Die spätere Rolle der Fragmente aus Subdiskursstrang 3a als „konsquenteste Vertreter des Gegenstranges“ zeigt sich bereits in diesem Zitat, obwohl der Streitpunkt „rechtliche Basis der Gendatei“ in diesem Strang am Anfang noch keine wichtige Rolle spielt. Dies liegt vermutlich daran, dass für Subdiskursstrang 3a am Anfang der Debatte gänzlich andere Streitpunkte im Vordergrund stehen (vgl. Kapitel 5.2.3.4).

Die folgende Weiterentwicklung der Argumentation des Gegenstranges erfolgt daher durch Subdiskursstrang 3, für den die „rechtliche Basis“ von Anfang an ein zentrales Thema ist. Im Wesentlichen sind diese Punkte von Bedeutung:

- zum Teil deutliche Verschärfung / Konfrontation mit der Argumentation von Subdiskursstrang 1/2, wobei die Vertreter dieser Stränge auch direkt angegriffen bzw. deren Auffassungen als „nicht legal“ angesehen werden:

  > „Hessens Justizminister Rupert von Plottnitz (Grüne) sagte der FR, ohne eine Rechtsgrundlage in der Strafprozeßordnung wäre die Datei nicht legal. [...] Von Plottnitz mahnte, wer den ‚gläsernen Bürger in der Sammlung des BKA‘ nicht wolle, müsse auf restriktive Voraussetzungen für die Speicherung von DNA-Daten Wert legen.“[169] [3.4.]

[168] Ebenda.
[169] Sozialdemokraten mahnen ein Gesetz zu genetischer Datei an [FR 102].

- die Argumentation, dass gerade wegen der weit reichenden Aussagekraft der Gen-Daten und der ständigen Weiterentwicklung der Methoden der DNA-Analyse ein eigenes Gesetz unbedingt notwendig sei:

  „Da es bei der Gendatei um hochsensible Daten gehe und damit auch um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, sei eine gesetzliche Regelung unverzichtbar."[170] [NWZ-Paraphrase; Schily (SPD)] [3.4.]

  „Die Einrichtung im Wege einer bloßen Anordnung - und nicht durch ein eigenes Gesetz - sei ‚äußerst zweifelhaft und höchst risikobeladen'. Die Methoden der DNA-Analysen entwickelten sich ständig weiter; darum sei es wichtig, daß der Gesetzgeber - und nicht die Verwaltung - den Umgang mit solchen Daten bestimme."[171] [FAZ-Paraphrase; Bundes-Datenschutzbeauftragter] [11.4.]

- die (mit den Subdiskurssträngen 1 und 2 gemeinsame) Einschätzung, dass ein starker Zeitdruck Eile erfordere. Dabei ist im Gegenstrang die Betonung darauf, dass man sich beeilen müsse, ein Gesetz zu beschließen (und nicht, dass ein Gesetz die Einrichtung der Datei verzögere, wie in Subdiskursstrang 1 Konsens ist) besonders wichtig:

  „Durch die Auseinandersetzung zwischen Innenminister [...] und Justizminister [...] werde wertvolle Zeit vertan, die zu Lasten des Schutzes von Kindern gehe, erklärte der SPD-Abgeordnete Otto Schily [...]. Da es bei der Gendatei um hochsensible Daten gehe [...], sei eine gesetzliche Regelung unverzichtbar."[172] [3.4.]

Durch diese Argumentation zeigt sich, dass der Rechtsstaat und seine Elemente (z.B., dass der Gesetzgeber wichtige Fragen entscheiden müsse, aber auch die Persönlichkeitsrechte) besonders wichtige Bestandteile der Begründung der Wertungen, Urteile und Forderungen des Gegenstranges sind.

Auch die (bisher nur implizite) Einschätzung, dass der Datenschutz angesichts der Aussagekraft und der möglichen künftigen Entwicklung der genetischen Analysen nicht gewährleistet sein könne und daher ein spezielles Gesetz (und nicht etwa eine Verordnung der Verwaltung) nötig sei, ist eine besonders charakteristische Weiterentwicklung der „Rechtsstaats"-Argumentation, die in der Folgezeit noch an Bedeutung gewinnen wird und etwa auf dem Standpunkt steht, dass eine mögliche Gefährdung des Rechtsstaates, der Bürgerrechte und des Datenschutzes so gering wie möglich gehalten werden sollte.
Daher sind diese Argumente wichtige Topoi des Gegenstranges, die die Forderung nach einem speziellen Gesetz für die Gendatei begründen sollen.

Diese hohe Wertschätzung des Rechtsstaates mit seinen „Bestandteilen" (Datenschutz, Persönlichkeitsrechte etc.) findet sich nur in den Diskursfragmenten des Gegenstranges.[173]
Im „Hauptstrang" (Subdiskursstrang 1 und 2) wird der Rechtsstaat dagegen nahezu nicht erwähnt und schon gar nicht als Begründungselement gewählt. Dort spielen andere „wichtige Werte", wie z.B. die Schnelligkeit und die Effektivität der Strafverfolgung, eine ähnlich zentrale Rolle, was dazu führt, dass die Einwände und Topoi des Gegenstranges vermutlich nicht verstanden oder nicht ernst genommen werden. Allerdings liegen die Grundwerte des Hauptstranges dem Gegenstrang ebenso fern.
Dieser grundsätzliche Unterschied in den Voraussetzungen, den die beiden gegnerischen Stränge machen, ist daher vermutlich einer der Hauptgründe für die lang andauernde Konfrontation zwischen ihnen.

---

[170] Minister-Streit um Gen-Datei. In: NWZ vom 3.4.1998, S. Nach 1 [NWZ 103].
[171] Datenschutzbeauftragter: Gen-Datei darf sofort eingerichtet werden. In: FAZ vom 11.4.1998, S. 4 [FAZ 19].
[172] Minister-Streit um Gen-Datei [NWZ 103].
[173] Auch dies könnte (nach Maas 1984, 1985) eine Konnotation einer sozialen Praxis sein; viele Vertreter der Subdiskursstränge 3 und 3a sind Juristen oder Datenschützer, sodass eine hohe Wertschätzung des Rechtsstaates nahe liegt.

Dies zeigt sich auch in der strikten Ablehnung von „Politikerauseinandersetzungen“ und theoretischen Argumentationen in Subdiskursstrang 1 und 2 (s. Kapitel 5.2.3.1, 5.2.3.2 und Anfang dieses Kapitels) und der deutlichen Betonung der „Erfordernisse der Praxis“ in diesen Strängen.
In den beiden „Gegensträngen“ 3 und 3a haben „theoretische“ grundsätzliche Prinzipien, von denen in der Mehrzahl der Fälle auch in dringenden Situationen nicht abgewichen werden soll (z.B. der Datenschutz oder der Rechtsstaat), eine wesentlich weitere Verbreitung und größere Bedeutung, was sich besonders in der Weiterführung des Diskurses (vor allem durch die „ausführlichen Texte“ der späteren Debatte) zeigt (s.u.)

Bemerkenswert ist allerdings, dass (in dem Schily-Zitat aus NWZ 103, aber auch noch in weiteren Diskursfragmenten des Diskursstranges 3; vgl. Diagramm in Anhang 3) das „Schnelligkeits“-Argument der Stränge 1 und 2 aufgegriffen wird und sogar (ähnlich wie in Subdiskursstrang 1 und 2) „politischer Streit“ negativ bewertet wird. Ursache dafür könnte sein, dass die „Schnelligkeit“ eines Beschlusses in diesem konkreten Fall (Kindesmissbrauch) gerade durch die Empörung, die durch solche Verbrechen in der Öffentlichkeit hervorgerufen wird, eine so große argumentative, aber auch emotionale „Kraft“ besitzt, dass es schwer fällt, gegen sie zu argumentieren.
Allerdings wird durch Schily die ursprüngliche Argumentation aus Subdiskursstrang 1 ins Gegenteil verkehrt, indem nicht die Forderung nach einem Gesetz, sondern das Argumentieren gegen ein Gesetz als „Verzögerung“ moralisch verurteilt wird. Dies versetzt Schily in die Lage, gleichzeitig „Schnelligkeit“ und ein Gesetz fordern zu können.
Eine derartige Argumentation scheint sich jedoch nur sehr wenig durchzusetzen; in der Folgezeit wird von den Befürwortern eines Gesetzes nur noch selten derart mit „Schnelligkeit“ argumentiert, was darauf hindeutet, dass „Schnelligkeit“ von Beschlüssen kein primärer Wert für den Gegenstrang ist.
Diese Einschätzung wird dadurch gestützt, dass in den Subdiskurssträngen 1 und 2 „Schnelligkeit“ sowohl vor als auch nach dem Erscheinen von NWZ 103 (3.4.1998) eine außerordentlich große Bedeutung hat (vgl. Kapitel 5.2.3.1, 5.2.3.2 und Anfang dieses Kapitels), während „Schnelligkeit“ im Gegenstrang nur sehr selten als Argument verwendet wird (vgl. Kapitel 5.2.3.3 und 5.2.3.4). Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass es sich bei dem Zitat aus NWZ 103 um eine Reaktion auf entsprechende Thematisierungen aus den „Hauptstrang“ handelt und „Schnelligkeit von Beschlüssen“ kein Grundwert des „Gegenstranges“ ist.[174]

In der nächsten Zeit folgt diese Weiterentwicklung der Grundargumentation:

> „Ohne Gesetz bestehe die Gefahr, daß ein Beweisschluß über den genetischen Fingerabdruck am Tatort und den des Täters in der Gen-Datei vor Gericht nicht anerkannt werde.“[175] [FAZ-Paraphrase; Justizministerium] [15.4.]

> „Schmidt-Jortzig besteht auf einer gesetzlichen Regelung, schon um sicherzustellen, daß aus der Datei gewonnene Erkenntnisse auch tatsächlich gerichtsverwendbar sind und nicht angefochten werden.
> Andere, wie Jacob [der Bundes-Datenschutzbeauftragte], sehen vor allem die Notwendigkeit, Mißbrauch auszuschließen.“[176] [15.4.]

Durch die Einbeziehung der Gerichtsverwendbarkeit der Gen-Analysen, die durch ein spezielles Gesetz sichergestellt sei, wird erstmals die Möglichkeit eines Kompromisses zwi-

[174] Nicht auszuschließen ist allerdings, dass es sich bei dem genannten Zitat um eine Reaktion auf die „öffentliche Meinung“, die schnelle Beschlüsse vermutlich positiv bewerten würde, handeln könnte. Dann wäre das Schily-Zitat ein Versuch, diesen Aspekt öffentlicher Meinung quasi „umzupolen“, um den Beschluss eines Gesetzes zu erreichen (zur argumentativen Verarbeitung des Aspekts „Schnelligkeit“ vgl. auch Kapitel 6.2.5.2 und 6.3).
[175] Justizministerium besteht auf Gesetz für Gen-Datei. In: FAZ vom 15.4.1998, S. 4 [FAZ 23].
[176] Gen-Datei bei Parteien mittlerweile unumstritten [NWZ 127].

schen den Gegnern und den Befürwortern eines Gesetzes als rechtlicher Grundlage der Gendatei deutlich.
Dieses Argument verbindet die „praktische“ Argumentation der Gegner der Gesetzesregelung (denen an „schnellen“ Verfahren, die dann vor Gericht scheitern, nicht gelegen sein kann) mit der Forderung der „Gegenstränge“ nach einem speziellen Gesetz.
Allerdings zeigt sich im zweiten Zitat auch schon eine Art „Spaltung“ der Befürworter eines Gesetzes in diejenigen, die vor allem Missbrauch ausschließen wollen, und diejenigen, denen an einer möglichst reibungslosen, rechtlich einwandfreien Arbeit mit der Gendatei gelegen ist. Diese „Spaltung“ wird sich mit zunehmender Kompromissbildung noch vertiefen (s.u.).

Dass eine derartige Kompromissargumentation auf Basis der „Gerichtsverwendbarkeit“ erfolgreich sein könnte, zeigt sich an den mutmaßlichen Reaktionen in Subdiskursstrang 2 und auch in Subdiskursstrang 1, die bereits in Kapitel 5.2.3 geschildert wurden (Artikel NWZ 132/133/134 vom 18.4.) Diese Diskursfragmente stimmen der Auffassung aus Subdiskursstrang 3 zu, eine Gendatei müsse eine eindeutige Rechtsgrundlage bekommen.
Es ist sehr wahrscheinlich, dass die spätere Einigung maßgeblich dadurch zustande kommt, dass die „Praxis“-Vertreter aus Subdiskursstrang 2 diesem Argument zustimmen[177].

In den nächsten Diskursfragmenten des Gegenstranges wird allerdings deutlich, dass der Kompromiss noch nicht errungen ist und die Ausgestaltung des Gesetzes zur Gendatei zwischen den „gegnerischen Strängen“ (aber auch innerhalb des Subdiskursstranges 3) noch heftig umstritten ist:

- Kanther (und der Mehrzahl der Diskursfragmente des Subdiskursstranges 1) ist der Gesetzentwurf des Justizministers (Erfassung bei allen „Verbrechen“) „zu eng“:

  „[...] sie wollen eine allgemeine Formulierung, wonach bei allen Straftaten von erheblichem Gewicht oder Bedeutung eine Speicherung in der Gen-Datei zulässig ist.“[178] [17.4.]

- Viele Diskursfragmente aus Subdiskursstrang 3 fordern dagegen eine Präzisierung des Gesetzentwurfs und damit eine eindeutige Beschränkung der Gendatei auf genau bestimmte Fälle. Dabei wird auch Kanthers Formulierung „Straftaten von erheblichem Gewicht“ angegriffen:

  „Doch zum normalen Fingerabdruck wird der genetische Fingerabdruck nie - angesichts des Potentials, das in ihm steckt. Das neue Gesetz muß also penibel regeln: Wer wird wann und wie lange gespeichert? Wie wird sichergestellt, daß nur identifizierende Daten gewonnen werden? Wer kontrolliert, daß keine Überschußinformationen anfallen, weitergegeben und mißbraucht werden? Und wie werden die Begehrlichkeiten irrwitziger Soziobiologen verhindert, die feststellen wollen, daß es ein Mörder-Chromosom gibt? Am vorliegenden Gesetzentwurf muß noch viel verbessert werden. Die Kriminalistik darf nicht zum Einfallstor der Eugenik werden.“[179] [Wiedergabe eines Kommentars der *Süddeutschen Zeitung*] [16.4.]

  „Der Datenschutzbeauftragte der Bundesregierung, Joachim Jacob, kritisierte die Anordnung von Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU), in die Gen-Datei ‚Straftaten von erheblicher Bedeutung‘ aufzunehmen, als zu weitgehend. Jacob forderte, nur Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen Leib und Leben sowie gegen die persönliche Freiheit zu erfassen. Jacob verlangte eine deutliche Einschränkung der am Freitag beim Bundeskriminalamt eingerichteten Datei.[...] Eine gesetzliche Grundlage würde Rechtssicherheit schaffen.“[180] [20.4.]

Gemeinsam ist den Diskursfragmenten aus Subdiskursstrang 3, dass sie ausdrücklich auf einer möglichst präzisen Regelung der Erfassung genetischer Fingerabdrücke beharren, während die Vertreter von Subdiskursstrang 1 eine möglichst allgemeine Formulierung wünschen.

---

[177] Vgl. Fußnote 150.
[178] Schäffer, Albert: Keine Wunderwaffe im Kampf gegen das Verbrechen und kein Einfallstor für die Eugenik [FAZ 29].
[179] Mißbrauch verhindern [FAZ 26], Originaltext aus der *Süddeutschen Zeitung* in Anhang 5.
[180] Bonner Datenschützer kritisiert Kanther. In: FR vom 20.4.1998, S. 4 [FR 116].

Darin zeigen sich erneut völlig verschiedene Grundüberzeugungen und -verständnisse von Strang und Gegenstrang. Während für die Diskursteilnehmer aus Subdiskursstrang 3 und 3a Rechtssicherheit (als primärer und besonders wichtiger Wert) und damit verbunden sehr genaue Vorschriften (nicht zuletzt wegen der Gefahr des Missbrauchs) eine sehr große Rolle spielen (wahrscheinlich auch wegen ihrer nicht uneingeschränkt vertrauensvollen Stellung zu staatlichen Institutionen), ist für die Vertreter der Subdiskursstränge 1 und 2 eine wesentlich weniger genaue Regelung das Ziel, um möglichst flexibel, effektiv und schnell („ohne praxisferne Einschränkungen“[181]) Straftäter mit der Gendatei verfolgen zu können. Darin zeigt sich auch, dass die Diskursfragmente aus Subdiskursstrang 1 einen möglichen Missbrauch der Daten als eher geringe Gefahr ansehen, was ebenfalls damit korrespondiert, dass Datenschutz (vgl. Kapitel 5.2.3.1) ein eher geringer Wert für sie ist, der Erfordernissen der Praxis im Zweifel weichen müsse.

Dieser „Konfrontationslage“ entsprechend befürchten viele Fragmente aus Subdiskursstrang 3, durch die (bereits erfolgte) Einrichtung der Gendatei würden „vollendete Tatsachen geschaffen“, die die Möglichkeiten der Gesetzgebung (allein dadurch, dass bereits Gendaten erfasst werden und damit praktisch gearbeitet wird) negativ beeinflussen würden:

> „[...] wenn Bundesinnenminister Kanther die Datei jetzt per Anordnung errichte, bestehe die ‚Gefahr, daß sich eine Praxis einspielt und somit vollendete Tatsachen geschaffen werden‘.“[182] [Paraphrase + Zitat; Caesar (FDP)] [18.4.]

> „Auf dem Verordnungswege will er [Kanther] den Umgang mit den hochsensiblen Daten regeln und außerdem den zu erfassenden Täterkreis nur vage eingrenzen. Damit bliebe die Hintertür offen, um später die Gen-Datei zu erweitern und ihr Potential stärker zu nutzen.“[183] [21.4.]

> „Die Datenschutzbeauftragten von zehn Bundesländern haben [...] Kanther (CDU) und die Innenminister der Bundesländer kritisiert, weil sie ‚ohne einwandfreie gesetzliche Grundlage‘ damit begonnen hätten, eine Gen-Datei aufzubauen. Damit werde der Bundestag vor vollendete Tatsachen gestellt [...].“[184] [23.4.]

Diese Äußerungen zeigen, dass den Diskursteilnehmern des Gegenstranges die Durchsetzungsfähigkeit der Argumente, die an der *Logik der Praxis* orientiert sind, sehr bewusst ist. Eine Praxis, nach der bereits verfahren wird, nachträglich gesetzlich zu begrenzen, ist in der Regel sehr schwer durchzusetzen, besonders wenn bereits (praktische!) Fahndungserfolge mit dem Verfahren erzielt worden sind und die „Gegner“ ihre Einschränkungen „nur“ mit grundsätzlichen und theoretischen Erwägungen begründen können.

Charakteristisch für den nächsten Abschnitt der Argumentation des „Gegenstranges“ sind mehrere sehr ausführlich argumentierende Kommentare.
Beispielhaft dafür stehen die Artikel „Griff in die Gen-Datei“ (Kommentar; FR 118 vom 21.4.), „Vorsicht, Sammelwut“ (Kommentar; Zeit 4 vom 23.4.) und „Im Visier der Gen-Fahnder“ (Gastkommentar eines Datenschutzbeauftragten; Spie 7 vom 27.4.), die bereits durch ihre Überschriften ihre Zugehörigkeit zum Gegenstrang deutlich machen.
Diese drei Artikel geben nahezu vollständig den „Stand der Argumentation“ der Befürworter einer präzisen, eingeschränkten gesetzlichen Regelung der Gendatei zum entsprechenden Zeitpunkt wieder. Dabei werden diese Argumente kontrastiv den Argumenten der Gegner eines präzisen Gesetzes gegenübergestellt. Damit erfolgt sowohl eine argumentative Auseinandersetzung mit der „Gegenseite“ als auch eine ausführliche Darlegung der Prinzipien, die für Subdiskursstrang 3 wichtig und ausschlaggebend für die Äußerungen in Bezug auf die Gendatei sind. Allerdings bleibt die Argumentation nicht ausschließlich sachlich; auch direkte Angriffe (z.B. auf den damaligen Bundesinnenminister Kanther)

[181] Sozialdemokraten mahnen ein Gesetz zu genetischer Datei an [FR 102].
[182] Auch Caesar fordert gesetzliche Grundlage [FAZ 32].
[183] Dalka, Karin: Griff in die Gen-Datei. In: FR vom 21.4.1998, S. 3 [FR 118].
[184] Datenschützer der Länder fordern erst Bundesgesetz. In: FR vom 23.4.1998, S. 4 [FR 121].

kommen vor. Das entspricht der Erwartung, die man von Kommentaren hat, und grenzt die Texte deutlich z.B. von wissenschaftlichen Argumentationen ab.

Jeder der drei Artikel würdigt zunächst die Argumente, die nach seiner Beurteilung für die Einführung einer Gendatei sprechen:

> „Der DNA-Test, ein relativ neues Instrument in den Händen der Strafverfolgungsbehörden, gilt als wissenschaftlich ausgereifte und vergleichsweise treffsichere Methode, Tätern auf die Spur zu kommen und Unschuldige zu entlasten." [FR 118]

> „Kein Zweifel, die Gentechnik wird die Kriminalistik revolutionieren. Dank ihrer lassen sich bereits jetzt schwere Gewaltverbrechen [...], aber auch Einbruchsdiebstähle leichter aufklären." [Zeit 4]

> „Wenn auch nur ein Wiederholungstäter durch sein am Opfer hinterlassenes Sperma gefaßt werden kann, bevor er sich erneut an einer Frau oder an einem Kind vergeht, ist aller Aufwand für eine Erbgut-Datei gerechtfertigt, sind alle Bedenken zerstreut. Ein solches Instrument kann der Polizei niemand versagen." [Spie 7]

Auffallend ist dabei die Tendenz zu rhetorischen Fragen:

> „Wer könnte dagegen sein?" [FR 118]

> „Wer will sich schon gegen ein Mittel wenden, das angetan ist, Vergewaltigern das Handwerk zu legen?" [Spie 7]

Das Element der Argumentation in Subdiskursstrang 3, das durch diese Zitate deutlich wird, ist die grundsätzliche Zustimmung zu einer Gendatei, die wegen der eindeutig möglichen Fahndungserfolge als nahezu selbstverständlich angesehen wird. Die rhetorischen Fragen zeigen aber auch, dass eine uneingeschränkte Zustimmung (wie z.B. in Subdiskursstrang 1) nicht erfolgt, sondern dass ein gewisses Unbehagen mit der Datei bleibt. Außerdem kommt durch sie zum Ausdruck, dass es anscheinend eher schwierig ist, angesichts der Fahndungserfolge eine Gegenargumentation zu führen, die die Anwendung des neuen Fahndungsmittels einschränken will.
Dabei wird (implizit) die öffentliche Meinung angesprochen, die die Gegenargumentation durch ihr klares Pro-Gendatei-Votum (s. Umfragen in Fußnote 161) stark erschwert.

Diese deutliche Zustimmung basiert vermutlich darauf, dass die Auffassung weit verbreitet ist, dass neue Fahndungsinstrumente (und in ähnlicher Weise Verschärfungen der Strafen oder Einschränkung der Rechte der Verurteilten) neue Straftaten verhinderten. Ein derartiger Mechanismus zeigt sich auch in anderen ähnlichen Diskursen (z.B. wenn es um die Einführung des Großen Lauschangriffs oder um das Strafmaß für Kindermörder geht), obwohl bei vielen derartigen Instrumenten nicht nachweisbar ist, dass tatsächlich Straftaten durch sie verhindert werden.

Wichtig ist deshalb die Argumentation in den Artikeln, dass der Nutzen der Gendatei weit überschätzt werde und Illusionen über die möglichen Fahndungserfolge gerade wegen der Empörung in der Öffentlichkeit über die Sexualverbrechen weit verbreitet seien:

> „Solche Hoffnungen verleiten allerdings zu Illusionen, die um so kräftiger genährt werden, je mehr sich Öffentlichkeit und Medien über Sexualmorde und Gewalttaten entsetzen. Aber: Die Gen-Datei wird kein Allheilmittel gegen Verbrecher sein. Sie schützt nicht vor dem Ersttäter und seinem ersten Rückfall und auch nicht vor dem vielfachen Kindesmißbrauch durch Väter, Onkel oder Nachbarn." [FR 118]

> „Eine zentrale Sammelstelle könnte die Suche nach bestimmten Straftätern beschleunigen. Ein neues Wundermittel der Verbrechensbekämpfung, das zeigen Erfahrungen, ist sie aber nicht." [Zeit 4]

> „Wie bei fast allen neuen Fahndungsinstrumenten, welche der Polizei in den vergangenen zehn Jahren zugestanden wurden, läßt sich auch hier die Erfolgsbilanz nicht überprüfen." [Spie 7]

Diese Zitate zeigen, dass es vorrangiges Ziel dieser Diskursfragmente ist, die Diskussion zu versachlichen und die tatsächlichen Möglichkeiten der Gendatei bei der Entschlussfindung zu berücksichtigen. Dass die öffentliche Meinung nach „Wundermitteln" gegen die aktuellen Verbrechen verlange (und auch die Tendenz, dieser Meinung nachzugeben), wird

eher als ein Hindernis für die Debatte gesehen, weil dadurch die Versuchung groß sei, zu denken, man müsse nur eine einfache Maßnahme treffen, um gegen solche Taten sicher zu sein. Dies ist ein Angriff gegen die Diskursstränge 1 und 2, bei denen die öffentliche Meinung einen viel größeren Stellenwert hat und die Vorteile der Fahndungsmethode wesentlich deutlicher herausgestellt werden[185].

Der größte Teil der Artikel besteht aus der Darlegung der Grundargumentation von Subdiskursstrang 3 (Gründe, die für ein Gesetz sprechen, das präzise alle Elemente der Gendatei regelt). Dabei ist besonders bemerkenswert, dass diese Argumentation in allen drei Artikeln sehr ähnlich ist, was darauf hindeutet, dass die Formation „Subdiskursstrang 3" tatsächlich auch über Mediengrenzen hinaus (also in mehreren Printmedien) besteht.[186] Dies schließt die Verwendung ähnlicher Argumentationsmuster und Topoi ein.
Die wesentlichen Charakteristika der Grundargumentation wurden bereits in Kapitel 5.2.3 bei der Darstellung von Subdiskursstrang 3 genannt; ich liste sie im Folgenden daher nur noch einmal kurz auf und weise auf Ergänzungen hin, die die ausführlich argumentierenden Artikel machen:

- große Aussagekraft des genetischen Fingerabdrucks (viele Aussagemöglichkeiten seien gegeben; Aussagekraft könne nicht für die Zukunft abgeschätzt werden);
- eine klare gesetzliche Regelung der Gendatei sei zwingend notwendig (wegen der weit reichenden Aussagekraft und der Begehrlichkeiten, die die Daten weckten, aber auch wegen der Risiken und der Brisanz, die Dateien mit solchen Daten mit sich brächten (Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht)):

  „Menschliches Erbgut ist eben hochbrisantes Material. Der Umgang damit muß klar geregelt werden." [Zeit 4]

  „Bereits in seinem [...] Urteil zur Volkszählung hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß über ‚wesentliche Fragen der Datenverarbeitung' [...] allein das Parlament entscheiden darf." [Spie 7]

- „der Kreis der Erfaßten muß klein bleiben" [Zeit 4]; Hauptbegründung durch das „Aussagekraft-Argument", aber auch durch die Unschuldsvermutung als wichtiges Rechtsprinzip; daher solle keine Erfassung von noch nicht Verurteilten (wie das von vielen Vertretern von Diskursstrang 1 gefordert wird) erfolgen; Beschränkung der Erfassung auf Sexualstraftäter, Verbrecher [(und Einbrecher (Zeit 4)].

In einigen Zitaten dieser Artikel werden die Grundüberzeugungen der Diskursfragmente des Subdiskursstranges 3 (und damit ihre „Leitlinien", an denen konkrete Argumentationen ausgerichtet werden) explizit deutlich. Außerdem erfolgten direkte Angriffe auf die „Gegenseite", die besonders Innenminister Kanther (das „Feindbild" als eine Art „Personifizierung" des Subdiskursstranges 1?) zum Ziel haben:

„Nicht nur wird der Nutzen der Gen-Datei überschätzt, ebenso werden ihre Gefahren heruntergespielt. Jedenfalls von denen, die so nonchalant wie Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) ans Werk gehen." [FR 118]

„Der Innenminister gehört bekanntlich nicht zu denjenigen, bei denen man seine Sorgen um den Schutz der Persönlichkeitsrechte gut aufgehoben wüßte. Dem Parlament fällt deshalb die Aufgabe zu, den Ermittlern die strengen Regeln zu geben [...]." [FR 118]

„Überdies sollte jedermann ein ureigenes Interesse haben, das Wissen der Obrigkeit gezielt zu begrenzen. Denn niemand weiß, ob sie nicht eines Tages unter anderen Verhältnissen ihre Macht mißbraucht." [Zeit 4]

---

[185] Allerdings gibt es drei Diskursfragmente in Subdiskursstrang 1, die sich in ähnlicher Weise um Sachlichkeit bemühen und Gegenargumentationen ernst nehmen (FAZ 25, 27, 29; s.o.). Diese Gemeinsamkeiten zwischen Diskursfragmenten aus Strang und Gegenstrang deuten auf ein mögliches „Treffen" der gemäßigten, Gegenargumente berücksichtigenden Fragmente in einer Kompromisslösung hin.

[186] Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass diese Medien eine *Teilöffentlichkeit* (im Sinne von „liberale Teilöffentlichkeit") bilden, die sich signifikant von anderen Teilöffentlichkeiten unterscheidet (zum Konzept der *Teilöffentlichkeit* vgl. Vogt 1989 und Kapitel 2.1.2 dieser Arbeit).

> „Wenn die Exekutive sich per Verordnung ihre Spielregeln selbst setzen und bei Bedarf einfach umschreiben kann, ist die Gewaltenteilung außer Kraft gesetzt. Deswegen handelt Kanther gegen die Verfassung, wenn er im Hauruck-Verfahren eine Gen-Datei einrichten läßt, und es ist schwer vorstellbar, daß er das nicht weiß." [Spie 7]

> „[...] ist die Art und Weise, in der ... Kanther dieses Fahndungsmittel durchsetzen will, schärfstens zu beanstanden. Denn ein derart mächtiges Instrument darf nicht inflationär eingesetzt werden. Die Datei, die Kanther in Rambo-Manier am Parlament vorbei angeordnet [...] hat, birgt genau diese Gefahr." [Spie 7]

Besonders wichtig ist, dass die Urheber dieser Diskursfragmente implizit die historische Erfahrung des Machtmissbrauchs der „Obrigkeit" (z.B. in der NS-Zeit) in die Diskussion bringen. Damit begründen sie ihre Vorsicht in Bezug auf weit reichende Zentraldateien, ihr grundsätzliches Misstrauen gegenüber staatlichen Stellen, die Informationen speichern wollen, und ihre Forderung nach präzise abgefassten und eingeschränkten gesetzlichen Vorgaben. Diese Fragmente zeigen also ein großes Vertrauen in den Rechtsstaat und Gesetze/gesetzliche Regelungen, nicht aber in den Staat und die Regierung als solche.[187]
Hier zeigt sich ein großer Unterschied zu den Fragmenten des Subdiskursstranges 1, bei denen vermutlich derartige Vorbehalte nicht bestehen, weil ihre Urheber großes Vertrauen zum Staat und zur „Obrigkeit" haben. Daher können sie nur mit Ablehnung auf die Forderungen von Subdiskursstrang 3 reagieren.

EXKURS:
Dieser Unterschied, der in Bezug auf das „Staatsvertrauen" zwischen den Subdiskurssträngen besteht, könnte seine Ursache darin haben, dass es verschiedene historische „Traditionslinien des Erlebens von Überwachungsstaaten" gibt.
Die „Bürgerlichen" bzw. „Konservativen" (im konkreten Diskurs repräsentiert durch die Subdiskursstränge 1 und 2) hatten sowohl im deutschen Kaiserreich als auch in der NS-Zeit wesentlich weniger Verfolgung und Überwachung zu fürchten als die „Liberalen", „Linken" und „Sozialisten" (repräsentiert durch die Subdiskursstränge 3 und 3a).
Daher könnte sich bei Liberalen und Linken ein wesentlich stärkeres Misstrauen gegenüber der „Obrigkeit" entwickelt haben.
Auch die teilweise sehr repressiven Reaktionen der „Obrigkeit" gegenüber der 68er Bewegung könnten diesen Eindruck verstärkt haben.

Deutlich wird in diesen Diskursfragmenten auch eine (metakommunikative) Kritik an der Art und Weise der Auseinandersetzung und dem Versuch der Durchsetzung der Gendatei ohne zusätzliche gesetzliche Grundlage durch Kanther. Dabei wird in Artikel Spie 7 das „Ideal" der Entscheidungsfindung von Subdiskursstrang 3 genannt:

> „[...] die Debatte zu führen und ein rechtsstaatlich sauberes Verfahren einzuleiten [...]"

Der politische Streit wird also (im krassen Gegensatz zu Subdiskursstrang 1) als sehr positiv und notwendig angesehen. Außerdem bekommt das „rechtsstaatlich saubere Verfahren" einen sehr hohen Wert als „das Normale" zugewiesen, demgegenüber Kanthers Versuch, die Datei ohne ein solches Verfahren durchzusetzen, eindeutig abgewertet wird. Auch hier kommt wieder die hohe Bewertung des Rechtsstaates zum Tragen.
Für die These, dass diese Artikel eine Art „Schlussfolgerung" der Argumentation vor der möglichen Kompromissbildung und Einigung mit dem Subdiskursstrang 1 sind, spricht der Befund, dass in der nächsten Zeit deutliche explizite „Einigungssignale" folgen:

- der CDU-Rechtspolitiker Eylmann greift Kanther am 27.4.1998 an, er schade mit seiner „Verweigerungshaltung" in Bezug auf das Gesetz zur Gendatei „der Verbrechensbekämpfung und seiner eigenen Partei":

[187] Dieses Staatsverständnis (*aktive Demokratie*) beinhaltet die Notwendigkeit einer Kontrolle der Exekutive durch entsprechende Rechtsvorschriften und Institutionen (z.B. das Bundesverfassungsgericht).

„Eylmann forderte den Innenminister dringend auf, einer gesetzlichen Absicherung ‚noch vor der Sommerpause' [Schnelligkeits-Argument! C.S.] zuzustimmen."[188]

Dies ist besonders bemerkenswert, weil im größten Teil des Diskurses CDU-Diskursteilnehmer Argumente des Subdiskursstranges 1 benutzen.
Durch die „Abweichung" des Eylmann-Fragments von der „Normalität" der Partei seines Urhebers wird deutlich, dass die Diskursstränge nicht nach Parteienzugehörigkeit verteilt sind und dass es durchaus Fragmente gibt, die im Sinne von „gegnerischen" Diskurssträngen argumentieren.

- die SPD-Länder verzichten am 5.5.1998 auf einen eigenen Entwurf für ein Gendatei-Gesetz:

  „Der SPD-Politiker [Glogowski, damaliger nds. Innenminister] forderte [...] die Bundesregierung auf, den Konflikt [...] endlich beizulegen und selbst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Erfordernissen der Kriminalitätsbekämpfung und des Datenschutzes genüge."[189]

Durch diese beiden Fragmente wird schon im Vorfeld signalisiert, auf welchem Wege die Einigung stattfinden könnte. Dabei werden allerdings von beiden Seiten die Begründungselemente des jeweils „eigenen" Subdiskursstranges benutzt [1: Schnelligkeit / Verbrechensbekämpfung; 3: gesetzliche Regelung / Datenschutz / gemeinsame Werte mit 1: Kriminalitätsbekämpfung (und z.T. auch Schnelligkeit)].

In der nächsten Zeit (8.5. - 18.6.1998) gibt es keine nennenswerten Diskursfragmente aus Subdiskursstrang 3. Der Gegenstrang wird hier fast ausschließlich von Diskursfragmenten aus Subdiskursstrang 3a gebildet (vgl. Diagramm in Anhang 3).
Das ist besonders deshalb bemerkenswert, weil in diese Zeit das diskursive Ereignis „Massen-Gentest" im Fall Christina (mit der Überführung des Mörders am 29.5.1998) fällt und die Zahl der Fragmente aus Subdiskursstrang 1 und 2 erheblich zunimmt. Vermutlich lassen sich aus dem „Beweis" der praktischen Wirksamkeit des Verfahrens durch den Massen-Gentest vergleichsweise schlecht nachdenkliche Diskursfragmente, die auf eine Einschränkung der Datei abzielen, gewinnen.

Die Fragmente aus Subdiskursstrang 3a, die den „Gegenstrang" weiterführen, nehmen sehr deutlich gegen die Datei Stellung und warnen wesentlich stärker vor den Gefahren dieser Erfassung. Dabei ist (besonders in einigen Leserbriefen, die in dieser Zeit in der FR erscheinen) ein mutmaßlicher Einfluss der Argumentation des Subdiskursstranges 3 und ganz besonders der „ausführlichen Argumentation" der unmittelbaren Zeit davor erkennbar.
Dieser Einfluss der „gemäßigten" Diskursfragmente auf die „extremeren" Fragmente umfasst vermutlich im Wesentlichen das Zur-Verfügung-Stellen von Topoi und Argumentationsmustern (z.B. die Befürchtung, dass alle Menschen in einer Gendatei erfasst werden könnten, aber auch das Nicht-Vertrauen gegenüber Innenminister Kanther). Die Argumentation wird in den Fragmenten des Subdiskursstranges 3a dabei jedoch deutlich verschärft und „radikaler" als in den „Ursprungsfragmenten" in Subdiskursstrang 3.
Das Bewusstsein einer möglichen Gefahr durch die Gendatei wird wahrscheinlich durch das spektakuläre Ereignis „Massentest" (und die Diskussionen, die darüber entbrennen) noch verstärkt.

Die Argumentationsmuster und Topoi des Subdiskursstranges 3 werden (besonders durch die Leserbriefe) reifiziert (aus Vermutungen der Kommentatoren werden Gewissheiten oder starke Befürchtungen der Leserbriefschreiber) und dramatisiert (z.B. durch die Betonung der Angst des einen Leserbriefschreibers vor der Total-Erfassung oder durch die

[188] CDU-Rechtspolitiker rügt Kanthers „Sturheit". In: FR vom 27.4.1998, S. 4 [FR 124].
[189] Doch kein SPD-Entwurf für ein Gendatei-Gesetz. In: FR vom 6.5.1998, S. 5 [FR 127].

Sorge um den Fortbestand des Rechtsstaates; s.u.).[190] Dadurch wird der Argumentation der „ausführlichen Texte“ der betont sachliche Charakter genommen, und ein emotionaler, deutlich Kritik übender Ton wird erkennbar. Dabei ist das Merkmal der Emotionalität für einige, aber nicht für alle Diskursfragmente des Subdiskursstranges 3a zutreffend. Im Besonderen gilt es für die Leserbriefe (die es nur in Subdiskursstrang 3a gibt).[191]
Beispiele:

> „Die Gunst der Stunde [des Massentests] wurde angesichts der (z.T. erst geschürten) Hysterie und Angst in der Öffentlichkeit bereits genutzt, um eine Gendatenbank durchzusetzen. Anfangs „nur“ für verurteilte Straftäter angestrebt, wurde der Kreis der gewünschten Personen und Straftaten immer mehr erweitert - bis hin zu erkennungsdienstlichen Zwecken. Werden die mit den „freiwilligen“ Speicheltests gewonnenen Daten am Ende wirklich vernichtet? Wer`s glaubt.
> Doch nicht nur in diesem Punkt geht es in diesem Fall um den Fortbestand des Rechtsstaates [gemeint ist die Unschuldsvermutung; C.S.]. [...] es stehen ganz andere Dinge auf dem Spiel, als ausschließlich einen Täter zu fassen. Hier geht es um den Kern der Demokratie, und die darf trotz des Schmerzes und der Wut nicht weiter preisgegeben werden.“[192] [Leserbrief; 8.5.]

> „Ich habe Angst davor, daß eines Tages alle Menschen in einer Gen-Datei gespeichert sein könnten, allen derzeitigen Beteuerungen zum Trotz. Vielleicht sehe ich zu schwarz. Aber kann es nicht sein, daß Politiker wie Innenminister Kanther in Wirklichkeit schon viel weiter denken, als sie zugeben, und daß sie die Erfassung der gesamten Bevölkerung im Auge haben, auch wenn sie uns die Einrichtung einer Gen-Datei mit der Aufklärung von Schwerverbrechen verkaufen wollen? Wollen Sie mit Speck Mäuse fangen?“[193] [Leserbrief; 14.5.]

Auffallend ist auch hier die deutliche Kritik an der Person Kanther und darüber hinaus an Politikern ähnlicher Auffassung („Politiker wie ...“, das hier deutlich pejorativen Charakter hat). Diese Kritik bleibt allerdings vorwiegend implizit und hat Anspielungscharakter, sodass man davon ausgehen kann, dass die Leserbriefschreiber Rezipienten im Sinn haben, die „schon wissen, was gemeint ist“, wenn man das „Feindbild“ Kanther nur erwähnt[194].

Durch die Leserbriefe wird die Grundargumentation (gegenüber den vorsichtigen Formulierungen der bisherigen Artikel) wesentlich „verdeutlicht“ und dadurch auch etwas verflacht. Daher kann die „Gegenseite“ solche Befürchtungen leichter als „Horrorvisionen“ abtun, wie es (z.B. in FAZ 25) auch geschieht.
Zu den Merkmalen der Leserbriefe gehört auch der fast nur in Leserbriefen auftauchende Punkt des absoluten Nichtvertrauens gegenüber den Aussagen der (konservativen) Politiker und Behörden. Es liegt nahe, zu vermuten, dass man hier das Gegenstück zum „absoluten“ Staatsvertrauen der Subdiskursstränge 1 und 2 vor sich hat.
Auch hier wird der Subdiskursstrang 3 seiner Rolle als „moderater Strang zwischen den Extremen“ gerecht; allerdings geht die Tendenz von Subdiskursstrang 3 ebenfalls in die Richtung, dass man bestimmten Vertretern des Staates (namentlich Kanther) eher nicht vertrauen könne. Dieses Nicht-Vertrauen wird auch in Subdiskursstrang 3 nicht immer ausführlich begründet. Es wird weiterhin zu fast polemischen Angriffen genutzt, die deutliche Abwertungen beinhalten (siehe z.B. im Artikel FR 118: „Der Innenminister gehört bekanntlich nicht zu denjenigen, bei denen man seine Sorgen um den Schutz der Persönlichkeitsrechte gut aufgehoben wüßte.“).

---

[190] Solche Veränderungen der Argumentationsstruktur klassifiziere ich als typische „Reformulierungs-Auswirkungen“ (vgl. Kapitel 2.1.2; Analysekonzept von Kathrin Steyer), die den Sinn der Ursprungsäußerung deutlich verändern.
[191] Dies könnten Auswirkungen einer Orientierung am *Textmuster* „Leserbrief“ sein (vgl. Kapitel 2.1.2, 2.2.2 und Vogt 1989).
[192] Tangemann, Joachim: Kern der Demokratie. In: FR vom 8.5.1998, S. 20 [FR 129].
[193] Fröhlich, Paul: Gläserne Bevölkerung? In: FR vom 14.5.1998, S. 27 [FR 131].
[194] Leserbriefe mit derartigen Anspielungen finden sich nur in der FR, was Rückschlüsse auf die Rezipienten der FR-Diskursfragmente (vermutlich deutlich negative Einstellung gegenüber Kanther, die schon lange existiert) erlaubt (vgl. Kapitel 5.2.3.4). Auch ein Bezug zum Selbstverständnis der FR (vgl. Kapitel 3.2.2) liegt nahe.

Erst im Zusammenhang mit dem Beschluss des *DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes* am 25.6.1998 wird die Argumentation des Gegenstranges wieder umfangreicher. Allerdings zeigt sich dort auch schon, dass die Diskursfragmente aus Subdiskursstrang 3 und 3a nicht (mehr) unbedingt einer Meinung sind, was das geplante Gesetz betrifft. Dies liegt vermutlich daran, dass viele Fragmente des Subdiskursstranges 3 grundsätzlich für die Einrichtung der Gendatei (und nur gegen eine Datei ohne Gesetz) sind, während für viele Fragmente des Subdiskursstranges 3a die Gendatei grundsätzlich negativ zu bewerten ist.

Die Positionen vieler Fragmente aus Diskursstrang 1 und 3 haben sich in dieser Phase angenähert, was dazu führt, dass die Argumentation in diesen beiden Strängen zunehmend weniger kontrovers wird. Die Maßnahmen der Regierung werden in Subdiskursstrang 3 nach der Kompromissbildung positiv beurteilt, da sie von den Vertretern des Subdiskursstranges 3 mitgetragen werden.
Beispiele aus Subdiskursstrang 3:

> „Mit dem DNA-Identitätsfeststellungsgesetz vollende man das Reformprojekt, um besser vor Sexualstraftaten zu schützen und die Aufklärung solcher Delikte zu erleichtern. Mit den Grundsätzen des Datenschutzes und des Richtervorbehalts habe man das Gesetz auf eine einwandfreie rechtliche Grundlage gestellt."[195] [Paraphrase; Schmidt-Jortzig (FDP)] [25.6.]

> „Nach Ansicht von Koalition und Sozialdemokraten ist das DNA-Identitätsfeststellungsgesetz eine ausreichende rechtliche Grundlage für die beim Bundeskriminalamt angesiedelte Gendatei."[196] [25.6.]

Diese Argumentationsweise ist charakteristisch für den Subdiskursstrang 3, weil die Berücksichtigung übersituativer Grundsätze (Datenschutz, Richtervorbehalt) als Begründung für die positive Beurteilung des neuen Gesetzes angeführt wird. In Subdiskursstrang 1 geht es in dieser Zeit eher um das Verdeutlichen, dass das neue Gesetz „nur wegen des (negativ zu bewertenden) Parteienstreits" notwendig geworden sei und daher (trotz oder gerade wegen des Kompromisses) um die Abgrenzung gegenüber dem Subdiskursstrang 3 (s.o.).
Die vermutliche Einigung zwischen den Subdiskurssträngen 1 und 3 stößt auf scharfe Kritik aus Subdiskursstrang 3a. Dies äußert sich besonders darin, dass die Gegenargumentation in Subdiskursstrang 3a nach der Verabschiedung des Gesetzes stark zunimmt (neun zum Teil sehr ausführliche Diskursfragmente vom 25.6. - 3.7.1998) und in weiten Zügen wesentlich schärfer wird.

Die Ablehnung des beschlossenen Gesetzes wird in den Fragmenten des Subdiskursstranges 3a sehr deutlich. Dabei läßt das starke Anwachsen der Diskursfragmente aus diesem Strang bei gleichzeitiger Abnahme der Fragmente aus Subdiskursstrang 3 die Vermutung zu, dass von der Kompromissfindung „enttäuschte" Diskursteilnehmer aus Diskursstrang 3 nun der Argumentationsweise von Subdiskursstrang 3a zuneigen. Dies zeigt besonders die Kritik an der Einigung, die sehr deutlich an den Vertretern von Subdiskursstrang 3 ansetzt.[197]
Die Kompromisslösung wird allerdings nicht als solche und grundsätzlich abgelehnt, sondern inhaltlich kritisiert (was zeigt, dass das „Ideal" dieser Diskursfragmente wohl eine Kompromisslösung, aber nicht um jeden Preis, ist), wobei denjenigen, die dem Gesetz zugestimmt haben, mangelnde Prinzipientreue vorgeworfen wird und ein „Einknicken" vor dem Gegner konstatiert wird:

---

[195] Kanther lobt die Fortschritte zur inneren Sicherheit. In: FAZ vom 25.6.1998, S. 2 [FAZ 48].
[196] Gesetz zur Gendatei beschlossen. In: FR vom 25.6.1998, S. 1 [FR 147].
[197] Hier ist besonders interessant, ob sich dieser Mechanismus (hypothetisch) verallgemeinern lässt: Ist es auch in anderen öffentlichen Konflikten, bei denen ein Kompromiss ausgehandelt wird, so, dass sich Gruppen der „Gegner des Kompromisses" bilden, die aus „enttäuschten ehemaligen Befürwortern des Kompromisses", denen der Kompromiss nicht ausreicht, bzw. „absoluten Gegnern des Kompromisses", die auch vor der Einigung gegen einen Kompromiss waren, bestehen? Welche Argumentationsmuster sind für solche Gruppen charakteristisch?
In Kapitel 7 werden einige Elemente einer derartigen hypothetischen Verallgemeinerung erarbeitet werden.

„Beck [Grüne] warnte davor, daß es mit der jetzigen Regelung zur Gen-Datei möglich sei, ‚Genprofile' zu entschlüsseln und Charakterstudien von Straftätern aufgrund der gespeicherten Informationen zu erstellen; solchen Begehrlichkeiten müsse ein Riegel vorgeschoben werden."[198] [25.6.]

„Die Befürworter der Novelle erwecken den Eindruck, als sei künftig ganz klar, unter welchen Bedingungen wem Körperzellen entnommen werden dürfen und was genau mit den Daten geschieht. Das stimmt nicht. Die Paragraphen schweigen sich darüber aus, wer welche Informationen in welchem Umfang über welchen Zeitraum in welcher Weise speichern darf und welche Personen oder Institutionen darauf Zugriff haben. Anders gesagt: Der Gen-Datei fehlt immer noch eine solide gesetzliche Grundlage.
[...] Der Forderung von Datenschützern oder Anwälten, die Entnahme des genetischen Fingerabdrucks auf Menschen zu beschränken, die eine Sexualstraftat begangen, jemanden schwer verletzt oder getötet haben sollen, genügt das Paragraphenwerk nicht."[199] [25.6.]

„... das Gesetz über die Gendatei zeigt, wie wenig Sozialdemokraten und Liberalen ihre eigene Überzeugung wert ist. [...] mit überzeugenden Motiven hatten SPD und FDP bislang gefordert, den Umgang mit Genproben auf eine solide rechtliche Grundlage zu stellen. Nun genügen den einstigen Mahnern ein paar Paragraphen, die entscheidende Fragen offenlassen [...].
Statt sich wie eine Herde Schafe von CDU und CSU treiben zu lassen, sollte die SPD selbstbewußt auf ihre Konzepte setzen. Das Wettrennen der Scharfmacher gewinnt sie ohnehin nicht."[200] [26.6.]

An diesen Diskursfragmenten zeigt sich die Enttäuschung vieler Diskursteilnehmer von der Kompromisslösung sehr deutlich. Dabei werden in weiten Bereichen (z.B. mit der Argumentation, es sei immer noch möglich, Charakterstudien mit den Gendaten zu betreiben, aber auch mit dem Vorwurf, es sei immer noch keine solide rechtliche Grundlage vorhanden, weil die geforderten Einschränkungen nicht gewährleistet seien) bisherige Argumentationsmuster des Subdiskursstranges 3 aufgegriffen.

Außerdem wird den Befürwortern des Gesetzes Täuschung der Öffentlichkeit vorgeworfen. Die Formulierung „Die Befürworter der Novelle erwecken den Eindruck, als sei künftig ganz klar, unter welchen Bedingungen wem Körperzellen entnommen werden dürfen und was genau mit den Daten geschieht." (FR 148) hat implizit den Gehalt, dass die Befürworter wüssten, dass der Sachverhalt anders gelagert sei, als sie ihn darstellten. Dies ist ein schwerer Vorwurf und eine deutliche Abwertung.

Weiterhin wird unterstellt, dass sich die SPD-Diskursteilnehmer von der CDU in einem „Wettrennen der Scharfmacher" „treiben" ließen, was mit der Angst der SPD vor dem kommenden Wahlkampf und den Vorwürfen der CDU/CSU, die SPD tue nicht genug für die Kriminalitätsbekämpfung, begründet wird. Dabei ist es charakteristisch für den Subdiskursstrang 3a, dass bestritten wird, dass ein derart kompromissbereites Verhalten taktische Vorteile für die SPD mit sich bringe.

Diese Nahelegung, die Handlungen der SPD-Diskursteilnehmer seien taktisches Verhalten, ist (gerade im Zusammenhang von Subdiskursstrang 3a, wo die Wichtigkeit der aktuellen Debatte immer wieder betont wird) eine deutliche Abwertung, weil es eher negativ konnotiert ist, in wichtigen Fragen wie der *Inneren Sicherheit* Entscheidungen aus taktischen Gründen zu treffen.
Eine weitere Abwertung erfolgt allein durch die Zuschreibung, dass es sich um wahltaktisches Verhalten handele. Dies deutet implizit darauf hin, dass das Ziel der Taktik nicht die Stärkung eines übergeordneten Wertes sei (was die Anwendung taktischer Mittel vermutlich rechtfertigen würde), sondern der Erhalt bzw. das Erlangen von Macht (was negativ bewertet ist).
Das dritte abwertende Element dieser Diskursfragmente ist die Einschätzung, dass diese Taktik nicht aufgehen könne. Dadurch wird den Strategen der SPD implizit eine Fehlplanung unterstellt.

---

[198] Kanther lobt die Fortschritte zur inneren Sicherheit. [FAZ 48].
[199] Forudastan, Ferdos: Ein ausufernder Gesetzentwurf. In: FR vom 25.6.1998, S. 4 [FR 148].
[200] Forudastan, Ferdos: Wettrennen der Scharfmacher. In: FR vom 26.6.1998, S. 3 [FR 149].

Diese Vorwürfe deuten darauf hin, dass die Diskursfragmente aus Subdiskursstrang 3a am wenigsten von der „öffentlichen Meinung“ und ihren Pressionen (z.B. der Forderung nach Schnelligkeit bei der Einführung der Datei oder nach der konsequenten Verfolgung von Sexualstraftätern) abhängig sind und daher auch am ehesten „prinzipienfest“ sein können. Vermutlich sind die Anhänger (und Wähler) der Politiker dieses Subdiskursstranges ebenfalls (verglichen mit den Anhängern der anderen Subdiskursstränge) am deutlichsten an übersituativen Prinzipien und damit an einer eher „theoretisch-prinzipiellen“ Argumentation interessiert.[201] Sie nehmen in einer Art „Solidaritätshaltung“ die Perspektive derjenigen ein, die von der Gendatei erfasst werden sollen.

Die Diskursfragmente aus Subdiskursstrang 3 sind jedoch vermutlich wesentlich stärker davon abhängig, sich als „entschlussfreudig“ und „Verbrechensbekämpfer“ auch im öffentlichen Bewusstsein darzustellen, weil sie wahrscheinlich ganz andere Wählerschichten (die auch teilweise mit den Wählern aus Diskursstrang 1 identisch sein können) im Blick haben.
Daher besteht in Subdiskursstrang 3 wahrscheinlich ein wesentlich höherer Druck, sich ebenfalls (wie Subdiskursstrang 1) der Orientierung an der *Logik der Praxis* anzuschließen, dabei aber einen möglichst großen Teil der eigenen Prinzipien zu „retten“ (vgl. auch die Betonung darauf, dass das beschlossene Gesetz eine ausreichende rechtliche Grundlage sei).
Für einen solchen Druck spricht auch die positive Wertung „schneller“ Lösungen in Subdiskursstrang 3 (am Anfang der Debatte).
Die Perspektive, die Subdiskursstrang 3 durch den Kompromiss mit Subdiskursstrang 1 gemeinsam hat, ist eine Art „Sheriff-Perspektive“, die vor allem im Blick hat, den Täter effektiv fassen zu können.[202]
Der Interpretation, dass derartige Kompromisse der SPD taktische Vorteile bringen, entspricht ein bereits zitiertes Diskursfragment aus Subdiskursstrang 1 [FAZ 60 vom 5.9.1998; s.o.]. Dieses Fragment konstatiert, dass die Folge des Kompromisses sei, dass es den Unionsparteien schwer falle, sich gegen FDP, SPD und Grüne zu profilieren (was implizit negativ beurteilt wird).
Dies sei ein Element in einer Entwicklung, nach der Themen der Inneren Sicherheit kaum noch Anlässe für Wahlkampfauseinandersetzungen seien. Auslöser dieser Entwicklung sei, dass SPD und FDP in den meisten Fragen der Inneren Sicherheit mit der Haltung der Unionsparteien übereinstimmten.

Exemplarisch sowohl für intertextuelle Beziehungen zwischen Subdiskurssträngen als auch für die Tendenz der Leserbriefe, die Argumentation zu verschärfen und zu desambiguieren, steht der Leserbrief „Bevölkerung überläßt Scharfmachern das Feld“[203] vom 3.7.1998. Der Leserbrief bezieht sich explizit auf den Artikel FR 148 („Wettrennen der Scharfmacher“; s.o.), greift dessen Argumentation auf und verschärft sie deutlich:

- Die Angriffe auf Innenminister Kanther werden wesentlich persönlicher und deutlich abwertend. Allerdings wird Kanther nur implizit (durch eine Anspielung) genannt. Der Kompromiss wird als „Sieg“ Kanthers angesehen: „Nun kann also ‚Seine Graue Eminenz‘, der Herr über alle deutschen Jäger und Sammler, triumphieren!“

[201] Dies äußert sich schon darin, dass viele der entsprechenden Diskursfragmente in der FR erscheinen, einer Zeitung, die sich ausdrücklich als liberal und an Prinzipien orientiert beschreibt (vgl. Kapitel 3.2.2). Daher ist es nicht verwunderlich, dass derart „prinzipienfeste“ Diskursfragmente besonders häufig in der FR auftauchen.
[202] Durch diese Argumentationen nach der Kompromissfindung deuten sich (als zusätzlicher Punkt des Dissenses zwischen den Konfliktgegnern) grundsätzlich unterschiedliche Perspektiven der Subdiskursstränge an („Betroffenen-Perspektive“ [Betroffene = diejenigen, deren Daten gespeichert werden sollen]: Subdiskursstrang 3a // „Sheriff-Perspektive“: Subdiskursstränge 1/2/3).
[203] Rosenhäger, Egon: Bevölkerung überläßt Scharfmachern das Feld. In: FR vom 3.7.1998, S. 11 [FR 151].

- Einige Anspielungen auf die NS-Zeit und die DDR verschärfen die Argumentation (unter Ausnutzung sowohl der „Scharfmacher"-Metapher als auch des „Schafherde"-Bildes aus FR 148). Dabei wird eventuell auch auf die Kritik daran, dass sich die Exekutive über Verordnungen „ihre Spielregeln selbst setzen" könne (aus Artikel Spie 7 vom 27.4.1998), angespielt:

  „Die Bevölkerung ist blind und taub wie in den dreißiger Jahren und überläßt den Scharfmachern das Feld Schritt für Schritt! [...] Nun, ‚nur die dümmsten Schafe wählen sich ihren Schlachter selbst'! [...] Es ist sicher nur noch eine Frage der Zeit, bis deutsche Behörden die von deutschen Politikern so verteufelte Sammlung von Geruchsproben der Stasi reaktivieren und vervollständigen. Wie wir sehen, lassen sich dazu ganz fix alle Gesetze ändern."

- Die Kritik am Gesetzentwurf, der nicht eindeutig festlege, wer erfasst werde, wird durch fast schon groteske Übertreibung ironisch verfremdet:

  „Wer weiß schon, in wie vielen Dateien und Sammlungen kritische Leserbriefschreiber nicht schon alle verewigt sind? [...] Ob man das nicht schon als ‚Sammelsucht' bezeichnen kann und die Verantwortlichen nicht in medizinischer Obhut besser aufgehoben wären?"

- Die erweiterten Möglichkeiten der Gendatei werden als erweiterte Möglichkeiten zur Manipulation angesehen:

  „Wie einfach ist es wohl, von einem mißliebigen Journalisten Zigarettenkippen und ein paar Haare zu beschaffen, eine Straftat von ‚erheblicher Bedeutung' zu begehen und dabei die Zigarettenkippen und Haare zu verteilen und am Tatort zurückzulassen."

Diese Darstellung lässt sich als „Extrem" des Subdiskursstranges 3a einordnen; jedoch gehört sie in die gleiche „Argumentationstradition", wie die oben genannten intertextuellen Bezüge zu dem wesentlich moderateren Artikel „Wettrennen der Scharfmacher" (FR 148; s.o.) zeigen.[204]

Eine Art Fazit des Gegenstranges lässt sich in zwei Äußerungen vom Juristentag in Bremen zusammenfassen:

„[...] die Gefahr, daß sich die informationelle Selbstbestimmung als wichtiges Schutzgut ‚auflöst', wenn man sie in ‚nebulöse Zusammenhänge staatlicher Informationsregulierungen stellt'. Schon in der Vergangenheit habe der Gesetzgeber - etwa im Polizeirecht und beim Großen Lauschangriff - dem öffentlichen Interesse an der Verbrechensbekämpfung den Vorrang gegenüber dem Abwehrrecht der Bürger gegeben."[205] [Paraphrase; Bonner Rechtsanwalt] [24.9.1998]

„Nach Ansicht des hessischen Datenschutzbeauftragten [...] verschärft sich das Problem durch das immer dichter geknüpfte Netz von Zentraldateien: Die Einzelerfassung [...] möge für sich genommen harmlos erscheinen; in der Summe steuere sie auf eine ‚Totalerfassung' hin. Die Strafprozeßordnung erscheine mittlerweile ‚als eine Art Warenhauskatalog zum Abruf von Erlaubnissen für Ermittlungstechniken'."[206] [24.9.1998]

Die Einordnung der Debatte um die Gendatei in einen größeren Zusammenhang (die neuen Gesetze zur Inneren Sicherheit) ist Strang und Gegenstrang gemeinsam; nur werden diese Gesetze sehr unterschiedlich beurteilt [Strang 1/2: notwendig und sehr positiv // Gegenstrang (v.a. Subdiskursstrang 3a): sehr negativ, Tendenz zum Überwachungsstaat], was einen weiteren Grundkonflikt der Debatte ausmacht.

Diese „Konfliktlage" am Ende des Untersuchungszeitraums zeigt, dass das beschlossene Gesetz keine vollständige Einigung darstellt und dass weiterhin Konflikte um den Streitpunkt „rechtliche Grundlage der Gendatei" bestehen.
Diese Konflikte werden vermutlich maßgeblich durch die völlig unterschiedlichen Grundüberzeugungen der verschiedenen Diskursstränge verursacht (s. Anfang dieses Kapitels);

---

[204] Auch der Bezug zwischen diesen beiden Artikeln entspricht vermutlich einer *Reformulierungs*relation mit deutlichen Reformulierungsauswirkungen (vgl. Steyer 1997 und Kapitel 2.1.2 dieser Arbeit).
[205] Dalka, Karin: Experten streiten über Datenrecht der Zukunft. In: FR vom 24.9.1998 [FR 163].
[206] Ebenda.

derart weit auseinander liegende Grundüberzeugungen lassen eine vollständige Einigung unmöglich erscheinen.

Für das Verständnis der Ursachen dieser Polarisierung ist der Ansatz von Giegel (Giegel 1992, 1993, 1998) von besonderer Bedeutung. Giegel geht davon aus, dass grundlegende gesellschaftliche Polarisierungen durch unterschiedliche Deutungen von *Leitdifferenzen*[207] zustande kommen.[208]
Für den Bereich der *Risikokommunikation*, also den Bereich gesellschaftlicher Kommunikation, der sich mit möglichen Risiken befasst, die sich z.B. durch die Anwendung bestimmter Techniken ergeben könnten, nimmt Giegel eine Leitdifferenz zwischen *Normal- und Katastrophenrisiko* an, die von verschiedenen *Teilkulturen* der Gesellschaft unterschiedlich beurteilt werde. Ein Teil der Gesellschaft sehe bestimmte Risiken als (grundsätzlich beherrschbare) Normalrisiken an, während ein anderer Teil der Gesellschaft diese Risiken als Katastrophenrisiken begreife und daher prinzipiell ablehne.[209]
Dieser Unterschied in der Risikoeinschätzung liegt nach Giegel in strukturellen Unterschieden dieser Teilkulturen begründet. Die eine Teilkultur (Beispiele: Ökonomie, Politik, Wissenschaft, Technologie) sei durch *Kontextneutralisierung* gekennzeichnet, es bestehe hier also eine deutliche Differenzierung zwischen einem (komplexitätsreduzierten und daher grundsätzlich beherrschbaren) „Innenbereich“ und einem überkomplexen „Außenbereich“, der nicht in die Risikokalkulation einbezogen werde. Diese Möglichkeit der Kontextneutralisierung führe dazu, dass (im „Innenbereich“ kalkulierbare) Risiken eliminiert würden und so nur noch ein ebenfalls kalkulierbares *Restrisiko* übrig bleibe.[210]
Die andere Teilkultur (z.B. das Erziehungssystem, die Sozialarbeit, psychotherapeutische Einrichtungen und Kirchen) sei dagegen schon allein wegen der Kontextabhängigkeit ihrer Arbeitsfelder nicht in der Lage, eine ähnliche Kontexteliminierung zu betreiben und müsse daher in alle ihre Operationen den sehr komplexen lebensweltlichen Kontext einbeziehen (*kontextoffene* Teilkultur). Dies führe dazu, dass für diese Teilkultur keine Eliminierung von Risiken möglich sei und immer die gesamte Komplexität (und damit auch Unkalkulierbarkeit und Risikohaftigkeit) der Welt und der Gesellschaft in die Risikobetrachtung einbezogen werden müssten, sodass ein wesentlich größerer Teil der Risiken als Katastrophenrisiken eingestuft werde als bei der kontextneutralisierenden Teilkultur.[211]

Die verschiedenen „Stränge“ der Debatte über die Gendatei lassen sich diesen Teilkulturen relativ leicht zuordnen. Der „Hauptstrang“ mit seinem sehr starken Vertrauen zu den Ermittlungsbehörden und den Genanalysen durchführenden Labors („*Missbrauch, Verwechslungen und weiter reichende Erkenntnisse sind ausgeschlossen.*“) scheint stark an der kontextneutralisierenden Teilkultur orientiert, während der Gegenstrang mit der häufigen Betonung von nicht kalkulierbaren Risiken, der Notwendigkeit weit reichender Vorschriften (die Missbrauch auch in Zukunft und in Situationen, an die im Moment noch nicht zu denken sei, ausschließen sollen) sowie der häufigen Warnung vor dem „Überwa-

[207] Der Begriff *Leitdifferenz* stammt (als *Leitunterscheidung*) ursprünglich von Niklas Luhmann und bezeichnet eine Unterscheidung, die einen für ein bestimmtes gesellschaftliches Teilsystem charakteristischen *binären Code* definiert, der die Grundlage des Operierens dieses Teilsystems ist und damit das betreffende Teilsystem erst konstituiert (z.B. die Unterscheidung zwischen Macht und nicht Macht in der Politik bzw. von Zahlen oder nicht Zahlen in der Wirtschaft) (vgl. Luhmann 1988, Luhmann 1994, S. 74f. und Kneer/Nassehi 1994, S. 132ff.). Leitdifferenzen sind also *strukturbildende* Differenzen, die konstitutiv für die unterschiedlichen Teilsysteme sind (vgl. Giegel 1993, S. 103f.).
[208] Als Beispiel für einen solchen Vorgang führt Giegel an, dass nicht die Leitdifferenz „Kapital – Arbeit“ die Polarisierung zwischen Kapitalisten und Kommunisten konstituiert habe, sondern die unterschiedlichen Deutungen dieser Differenz („Umgang mit Kapital als Betätigung eines Produktionsfaktors“ – „Umgang mit Kapital als Ausbeutung“) Ursache dieser Entwicklung gewesen seien (vgl. Giegel 1993, S. 103).
[209] Vgl. Giegel 1993, S. 104f.
[210] Vgl. a.a.O., S. 107f. und 109f.; Giegel 1998, S. 103ff. und Giegel 1992, S. 98.
[211] Vgl. Giegel 1993, S. 108f. und 110; Giegel 1998, S. 112ff. und Giegel 1992, S. 98f.

chungsstaat“ (einer Art „staatlichen Katastrophe“?) mit der kontextoffenen Teilkultur vergleichbar ist.

5.4 Zusammenfassung

Durch die Diskursanalyse hat sich die anfängliche Einteilung der vier Subdiskursstränge klar bestätigt.
Die einzelnen Subdiskursstränge zeigen deutlich voneinander zu unterscheidende Merkmale, die dazu führen, dass sich im Untersuchungszeitraum eine lang anhaltende, kontroverse Debatte entwickelt.

Dabei ist besonders auffällig, dass die Subdiskursstränge klar differenzierbare Argumentationsstrukturen verwenden, die (mit Weiterentwicklung) über den gesamten Verlauf der Debatte im Untersuchungsabschnitt bestehen bleiben.
Diese unterschiedlichen Argumentationsstrukturen wirken sich dahin gehend aus, dass die Subdiskursstränge z.T. völlig unterschiedliche Begründungselemente und -topoi für die Argumentation über den Streitpunkt „rechtliche Grundlage“ verwenden. Dort, wo sich mehrere Subdiskursstränge zu den gleichen Punkten äußern, haben sie zu diesen völlig unterschiedliche Ansichten und Überzeugungen. Dies rechtfertigt sowohl die Bezeichnung als „Streitpunkte“ als auch die Einteilung der Diskursfragmente in „Strang und Gegenstrang“.
Die meisten dieser Überzeugungen werden mit sehr hoher Sicherheit und Gewissheit in einer Art und Weise vertreten, die nahe legt, dass es sich um feste Topoi der jeweiligen Diskursposition handelt.
Dass diese Topoi so sicher und überzeugt vertreten werden, deutet darauf hin, dass es „unhinterfragte Grundüberzeugungen“ und „ethische Grundlagen“ gibt, die hinter der Argumentation des jeweiligen Subdiskursstranges stehen und durch Argumentationen der Gegenseite nicht leicht zu erschüttern sind.
Damit lässt sich auch die weitgehend autonome (von den Argumenten der Gegenseite nahezu unbeeinflusste) und selbstreferenzielle Weiterentwicklung der einzelnen Subdiskursstränge erklären.

Diese Phänomene der deutlichen „Trennung“ der Subdiskursstränge und ihrer selbstreferenziellen Weiterentwicklung sind vermutlich auf ein außerordentlich selektives Rezeptionsverhalten vieler Urheber von Diskursfragmenten zurückzuführen.
Dieses Rezeptionsverhalten beruht zu einem großen Teil darauf, dass Rezipienten (besonders, wenn sie „beiläufig rezipieren“) diejenigen Elemente des rezipierten Textes bevorzugt aufnehmen und verarbeiten, die zu ihren bereits vorhandenen Überzeugungen und ihrem „Weltbild“ passen.[212]
Vermutlich gibt es auch einen Unterschied zwischen der Rezeption von Elementen (die in letzter Konsequenz nur durch Befragung des entsprechenden Diskursteilnehmers nachweisbar ist) und der Verarbeitung dieser Elemente in Diskursfragmenten, die der Rezipient erzeugt. Allein dadurch, dass vermutlich nur diejenigen Elemente in „eigene“ Diskursfragmente umgesetzt werden, die entweder die eigene Auffassung stützen können oder zwar Contra-Argumente sind, aber leicht durch eigene Argumente widerlegt werden können, kommt wahrscheinlich ein großer Teil der Selbstreferenzialität der Subdiskursstränge zustande.

[212] Dies deckt sich mit Erkenntnissen aus der Sozialpsychologie. Die Theorie der *selektiven Informationsaufnahme* besagt, dass Personen zu ihren eigenen Auffassungen konsonante Informationen aktiv häufiger aufnehmen als dissonante Informationen (vgl. Herkner 1991, S. 208f.).

Für die einzelnen Subdiskursstränge gelten dabei nach dem jetzigen Stand der Interpretation folgende „Grundüberzeugungen“:

Subdiskursstrang 1:

- die Verfolgung von Verbrechen ist besonders wichtig;
- generell: großes Vertrauen in den Staat / staatliche Institutionen;
- die Gefahr, die von Verbrechen ausgeht, wird als „Gefahr, die jeden bedroht“ konzeptionalisiert und häufig in der Argumentation verwendet;
- die Gefahr geht eher von Verbrechen aus als von staatlicher Erfassung;
- Sicherheit als primärer Wert; Datenschutz ist sekundär (und z.T. negativ konnotiert);
- (implizite) Überzeugung, „nichts zu verbergen zu haben“;
- wenig Abstraktion von konkreten Fällen; Tendenz zur Emotionalität;
- Betonung der Erfordernisse der Praxis (z.B. Schnelligkeit, Effektivität); Ablehnung theoretischer Reflexionen und Stigmatisierung der Kontroversen als „Parteienstreit“[213].

Subdiskursstrang 2:

(ähnlich Subdiskursstrang 1, aber noch deutlichere Betonung der Erfordernisse der Praxis sowie Verengung der Argumentation auf Argumente, die auf diese Erfordernisse Bezug nehmen)

- Tendenz, die Erfassung von Daten ausweiten zu wollen;
- Unverständnis für (theoretische) Einwände anderer Subdiskursstränge;
- die Ergebnisse der Anwendung der Gendatei müssten gerichtsverwendbar (nicht anfechtbar; mit einer eindeutigen rechtlichen Grundlage) sein.

Subdiskursstrang 3:

- Grundlage der Argumentation: Rechtsstaat / Menschenrechte / Demokratie (übergeordnete Prinzipien sind im Zweifelsfall wichtiger als Erfordernisse der Praxis);
- wenig Vertrauen in staatliche Institutionen; viel Vertrauen in präzise, sorgfältig erarbeitete rechtsstaatliche Regelungen (Gesetze), die eine Kontrolle der Exekutive ermöglichen;
- Gefahr geht eher von weit reichenden Erfassungen (hier auch NS- und Stasi-Anspielungen) aus als von Verbrechen → grundsätzliche Skepsis; Gefahr des Missbrauchs besteht;
- Überzeugung: *„Wenn wir die Erfassung nicht einschränken, könnte in Zukunft einmal jeder erfasst werden.“* („Dammbruch-Argument“)[214];
- Tendenz, von den konkreten Fällen zu abstrahieren bzw. sie zu transzendieren;
- betonte Sachlichkeit; positive Bewertung argumentativer Auseinandersetzungen;
- Datenschutz als primärer Wert, der besonders wichtig ist.

Subdiskursstrang 3a:

- Tendenz ähnlich wie bei Subdiskursstrang 3; die Argumentation ist jedoch direkter, extremer und z.T. polemisch;
- viele Diskursfragmente sind gegen jede Form einer Gendatei;
- grundsätzlich droht Gefahr durch Erfassung; es sollten im Zweifelsfall gar keine Daten erfasst werden;
- sieht den Rechtsstaat / die Demokratie durch Erfassung von Daten in Gefahr;
- tendenziell kein Vertrauen zu staatlichen Institutionen (Mutmaßung, Ziel sei die vollständige Erfassung der Bevölkerung); deutliche NS- / Stasi-Anspielungen;

---

[213] Es liegt nahe, in dieser Einschätzung des Subdiskursstranges 1 eine implizite Delegitimation der Pluralität der Gesellschaft zu vermuten. Konkret belegen lässt sich dies anhand des empirischen Materials dieses Diskursausschnitts jedoch nicht.

[214] Auch dies ist ein Aspekt, der (wegen seiner Tendenz, Risiken als Katastrophenrisiken zu sehen) für eine Einschätzung des Gegenstranges als *kontextoffen* im Sinne Giegels spricht (vgl. Ende von Kapitel 5.3.3.1).

- Emotionen gehen in die Argumentation ein (z.B. Betonung der Angst vor der „Totalerfassung“).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass (besonders in den Subdiskurssträngen 1 und 3a) eine relativ große Spannbreite besteht, wie „radikal“ bzw. moderat das jeweilige Argument vertreten wird. Dabei bewegt sich diese „Argumentationstoleranz“ jedoch immer innerhalb der für den jeweiligen Strang typischen Argumentationsmuster, sodass es gerechtfertigt erscheint, die betreffenden Diskursfragmente jeweils einem Strang zuzuordnen.

Diese „Argumentationstoleranz“ bzw. unterschiedliche „Ausprägung“ der Subdiskursstränge lässt sich zum Teil als Stilunterschied zwischen den Medien darstellen.[215]
Die Kommentare der *BILD-Zeitung* z.B. vertreten ähnliche Grundargumentationen wesentlich pointierter und „vereinfachter“ als vergleichbare Kommentare in anderen Zeitungen[216], sodass man von unterschiedlicher Intensität „verwandter“ Argumentationsmuster sprechen kann.

Außerdem wird in diesem Interdiskursausschnitt deutlich, dass „moderate“ Diskursfragmente die „Vorlage“ für extremere Auslegungen derselben Topoi bilden können. Beispielhaft dafür steht das intertextuelle Verhältnis zwischen den Leserbriefen (aus Subdiskursstrang 3a) und den „ausführlich argumentierenden Texten“ (aus Subdiskursstrang 3), das in Kapitel 5.3.3.1 (Seite 169ff.) beschrieben wird. Durch die Wiederaufnahmen und Reformulierungen einzelner Argumente durch die Leserbriefautoren werden die Argumente der Ausgangstexte entscheidend verändert, was in diesen Fällen die Zuordnung zu einem anderen Subdiskursstrang gerechtfertigt hat.[217]
In Subdiskursstrang 3a ist die „Argumentationstoleranz“ besonders hoch; er enthält Fragmente, die extreme und z.T. polemische Äußerungen enthalten (z.B. die oben genannten Leserbriefe), aber auch Diskursfragmente, die die Kompromisslösung (das *DNA-Identitätsfeststellungsgesetz*) heftig, aber zum größten Teil sachlich kritisieren (vgl. Kapitel 5.3.3.1, S. 175ff.).

Ein wichtiger Faktor der Debatte ist die Ähnlichkeit[218] der Argumentationen „befreundeter“ Subdiskursstränge. Als solche „befreundeten“ Subdiskursstränge sehe ich die Subdiskursstränge 1/2 sowie die Subdiskursstränge 3/3a an, sodass quasi zwei „Lager“ aus jeweils zwei Subdiskurssträngen entstehen. Die Subdiskursstränge eines „Lagers“ sind dadurch charakterisiert, dass ihre Argumentationsstrukturen kompatibel sind, d.h., dass sie sich nicht widersprechen und die gleiche „Grundrichtung“ (z.B. für eine Gendatei oder dagegen) verfolgen.
Zwischen den beiden Lagern bildet sich im Laufe des Diskurses eine Art „Frontlinie“, die der Differenz zwischen „Strang und Gegenstrang“ entspricht.

Folgende Faktoren tragen zu der „Lagerbildung“ bei:

- (hypothetische) Beeinflussung der Argumentation des Subdiskursstranges 1 durch Argumentationsmuster des Subdiskursstranges 2 (Ausrichtung an der *Logik der Praxis* und an „Schnelligkeit“); danach verwenden beide Subdiskursstränge ähnliche Argumente als Begründungen (vgl. Kapitel 5.2.3);

---

[215] Dazu vgl. die „Medien-Portraits“ in Kapitel 3.2.
[216] Zu diesem Phänomen vgl. Kapitel 5.2.3 zum Topos „Schnelligkeit/Einfachheit“ (Artikel Bild 11, NWZ 123, FR 108) sowie Kapitel 5.3.3.1 (S.158).
[217] Zu solchen Reformulierungsauswirkungen vgl. Steyer 1997 (Kapitel 2.1.2 dieser Arbeit).
[218] Diese Ähnlichkeiten sind als Wittgensteinsche *Familienähnlichkeiten* zu verstehen, d.h., dass nicht alle Elemente dieser Gruppe ein gemeinsames Merkmal haben müssen, sondern bestimmte Elemente einzelne Übereinstimmungen mit anderen Elementen haben, aber kein Merkmal der Übereinstimmung in allen Elementen der Gruppe vorhanden ist (vgl. Wittgenstein 1971, §§ 65-69 und Schulte 1989, S. 149ff.).
Diese Ähnlichkeit macht die Kompatibilität der Argumentationen der „verwandten“ Subdiskursstränge aus.

- Übernahme (und „Radikalisierung“) von Argumenten und Topoi aus Subdiskursstrang 3 durch Subdiskursstrang 3a;
- nach dem Beschluss des *DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes* (hypothetische) „Verstärkung“ des Subdiskursstranges 3a durch Fragmente (aus Subdiskursstrang 3), die nicht mit der Kompromisslösung einverstanden sind.

Bei der Kompromissbildung im Laufe der Diskursentwicklung (s.u.) zeigt sich, dass Subdiskursstränge eines „Lagers“ durchaus auch wieder auseinander rücken können; die Auffassungen von der Gesetzeslösung differieren zwischen Diskursfragmenten aus einem Teil von Strang 3 und dem Strang 3a erheblich.

Die „Diskussion zwischen den Strängen“ (also das inhaltliche Reagieren auf Argumente der „Gegenseite“) erfolgt bei den meisten Diskursfragmenten äußerst selektiv.
Selbst dort, wo sich die verschiedenen Subdiskursstränge in der Debatte um einen Streitpunkt „treffen“ (wie bei dem exemplarisch analysierten Streitpunkt „rechtliche Grundlage der Gendatei“) und so „Strang und Gegenstrang“ bilden, setzen sich die Diskursfragmente in der Regel nicht inhaltlich mit den Argumenten der „gegnerischen“ Diskursfragmente auseinander. Wo eine Auseinandersetzung mit der Argumentation anderer Stränge geschieht, erfolgt dies meistens durch reine Ablehnung, Widerspruch und Abwertung.

Stattdessen werden in den meisten Diskursfragmenten lediglich die Argumente, die die eigene Position bekräftigen (und aus dem eigenen oder einem „befreundeten“ Subdiskursstrang stammen) erneut aufgegriffen und wiederholt (*Selbstreferenzialität*). Weiterentwicklungen der Argumentation erfolgen ebenfalls vor allem auf der Basis von Argumenten des „eigenen“ Lagers.
Die Äußerungen und Argumente von Vertretern anderer Subdiskursstränge werden meist nur aufgegriffen, wenn es möglich ist, sie für die eigene Position dienstbar zu machen, wodurch sie teilweise ins Lächerliche gezogen werden können. Dies geschieht besonders bei deutlich „überzogenen“ Argumenten, die vergleichsweise leicht abgewertet werden können.

> Eine besonders plakative argumentative Beziehung, die dieses Prinzip verdeutlicht, ist die zwischen den Artikeln FAZ 26 und FAZ 29. In FAZ 26 (der Wiedergabe eines Kommentars der *Süddeutschen Zeitung*[219]) erscheint der Satz: „Die Kriminalistik darf nicht zum Einfallstor der Eugenik werden.“ Die „Antwort“ erfolgt in FAZ 29 durch die Überschrift („Keine Wunderwaffe im Kampf gegen das Verbrechen und kein Einfallstor für die Eugenik“) und durch den Satz: „Dialektisch geschulte Geister sahen die Verheißung sogar schon ins Gegenteil verkehrt [...]; mit der Gen-Datei drohe die Kriminalistik zum Einfallstor der Eugenik zu werden, fürchteten sie.“ Hier wird einerseits (durch „dialektisch geschult“) auf die Herkunft dieses Arguments aus dem linken Spektrum (mutmaßlich im FAZ-Interdiskursausschnitt negativ konnotiert) angespielt, und andererseits werden die Befürchtungen (durch die anschließende Darstellung der „wenig revolutionären“ Einschätzung der Vorgänge durch das Diskursfragment FAZ 29) als völlig überzogen „entlarvt“.[220]

Das Nicht-Aufgreifen der Argumente der Gegenseite fällt besonders dort auf, wo die Grundüberzeugungen der beiden „Gegenseiten“ extrem weit auseinander liegen (Beispiel: In den Subdiskurssträngen 1 und 2 sind theoretische Argumentationen und argumentative Auseinandersetzungen äußerst negativ besetzt, während beide Sachverhalte in den Subdiskurssträngen 3 und 3a sehr positiv konnotiert sind). Bei derart verschiedenen Auffassungen sind inhaltliche und sachliche Auseinandersetzungen anscheinend nur schwer möglich.
Durch diese nahezu ausschließliche Berücksichtigung der Argumente und der Wort- und Toposwahl des jeweiligen eigenen Subdiskursstranges wird dieser im Grunde erst konsti-

[219] Originalartikel vgl. Anhang 5.
[220] Ein weiteres Beispiel ist das Auftauchen von „Horrorvisionen“ einiger Diskursfragmente (exemplarisch stehen dafür die Leserbriefe FR 125, FR 129, FR 131), die davon ausgehen, mit einer Gendatei drohe eine Art „Überwachungsstaat“ oder der „gläserne Mensch“. Diese (oder vergleichbare ähnliche) Diskursfragmente werden in einigen Artikeln anderer Stränge aufgegriffen und deutlich abgewertet (z.B. in NWZ 176; s. Tabelle in Anhang 2).

tuiert und zusammengehalten. Dabei ist besonders wichtig, dass die Fragmente des eigenen Subdiskursstranges (im Wortsinne) „die eigene Sprache sprechen“, also ähnliche unhinterfragte Grundvoraussetzungen machen, ein ähnliches Verständnis von der Bedeutung und Bewertung bestimmter Streitpunkte haben, ähnliche Begründungen und Topoi für die Argumentation heranziehen und mit einer ähnlichen Wortwahl über diese sprechen.

Auffällig ist, dass es keine eindeutige Tendenz etwa zur „Verschärfung“ oder zur „Verflachung“ der Argumentation mit der Zeit gibt. Stattdessen findet eine Art „Auf und Ab“ der Deutlichkeit und Schärfe der Argumentation statt, das vermutlich durch verschiedene diskursive Ereignisse ausgelöst wird (vgl. Kapitel 5.3.3.1):

- nach dem diskursiven Ereignis „Fall Christina“ wird die Argumentation der Gegner einer gesetzlichen Grundlage der Gendatei wesentlich heftiger und deutlich emotionaler; die „Bedürfnisse der Praxis (= Strafverfolgung)“ werden in der Argumentation von Subdiskursstrang 1 noch wichtiger;
- das Ereignis „Gen-Massentest“ mit der anschließenden Festnahme des Mörders führt zu einer deutlichen Verschärfung und weiteren Emotionalisierung der Argumentation der Subdiskursstränge 1 und 2; der „Gegenstrang“ nimmt quantitativ stark ab, und die Verbreitung seiner Argumentation erreicht eine Art „Tiefphase“;
- das diskursive Ereignis „Einigung auf ein Gesetz“ führt dazu, dass sich die Argumentation von Subdiskursstrang 3a stark verschärft und verstärkt, während die Argumentation der Stränge 1 und 3, die lange Zeit den Hauptteil der Debatte ausgemacht hatte, fast zum Erliegen kommt.

Diese Entwicklungen zeigen deutlich, dass Ereignisse dadurch, dass sie zu diskursiven Ereignissen werden, starke Auswirkungen auf das „Geschehen“ im Diskurs haben können.
Dies fällt besonders bei den Subdiskurssträngen 1 und 2 auf, die in ihrer Argumentation generell (s.o.) weniger von den realen, aktuellen Ereignissen abstrahieren (und demnach auch Begründungen aus den „Sachzwängen“ der Ereignisse beziehen) als die Subdiskursstränge 3 und 3a, bei denen abstrahierte, übersituative Prinzipien eine wesentlich größere Bedeutung haben.

Wichtig ist auch, dass die Argumente bezüglich des Streitpunktes „rechtliche Grundlage“ äußerst unterschiedlich differenziert sind (vgl. Kapitel 5.2.3). Während für Subdiskursstrang 3 dieser Punkt eine sehr große Bedeutung hat und quasi das „Hauptthema“ ist, haben für die Subdiskursstränge 1 und 2 andere Themen wesentlich größere Relevanz (z.B. eine effektive Strafverfolgung oder die Erhöhung der Sicherheit der Bürger).
Dies erklärt auch die besonders tief gehenden und ausführlich theoretisch begründeten Argumentationen des Subdiskursstranges 3 zu diesem Streitpunkt. Für die Diskursfragmente dieses Stranges ist der Streit, auf welcher rechtlichen Grundlage eine mögliche Gendatei eingerichtet werden soll, der zentrale Punkt der Auseinandersetzung. Dass der „Rechts“-Streitpunkt derart im Vordergrund steht, gibt es so in keinem anderen Subdiskursstrang.
In Subdiskursstrang 3a hat dieser Streitpunkt am Anfang des Untersuchungszeitraums nur sehr wenig Bedeutung, weil die Argumentation dieses Stranges im Wesentlichen die Gefahren der Gendatei als solche (und nicht der rechtlichen Grundlage dieser Datei) berücksichtigt. Die „Feinheiten“ der juristischen Argumentation werden in diesem Strang erst ausführliches Thema, als das „Kompromiss-Gesetz“ verabschiedet ist. Dieses Phänomen ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass durch die Kompromissbildung „enttäuschte“ Diskursteilnehmer des Subdiskursstranges 3 Diskursfragmente produzieren, die argumentativ zum Subdiskursstrang 3a gehören.

Besonders bedeutungsvoll im vorliegenden Konflikt ist die Tatsache, dass die Debatte sehr schnell auch auf einer Metaebene ausgetragen wird (vgl. Kapitel 5.3.3.1).
Bereits im Artikel NWZ 123 vom 11.4.1998 (vgl. S. 157f.) wird (z.T. implizit) argumentiert, dass der Streit der Parteien grundsätzlich als negativ zu beurteilen sei, weil er die

schnelle Einrichtung der Gendatei verzögere. Die gesamte Auseinandersetzung über die Gendatei wird so als eher unnötig und kontraproduktiv abgewertet.
Derartige Argumentationen ziehen sich in der Folgezeit (zu Topoi verfestigt) durch den gesamten Untersuchungszeitraum (vor allem in den Subdiskursträngen 1 und 2; vgl. Kapitel 5.3.3.1), sodass man davon ausgehen kann, dass die zugrunde liegenden Überzeugungen relativ fest in den Grundüberzeugungen der entsprechenden Diskursfragmente verwurzelt sind.
Durch diese Diskursfragmente wird ein lange andauernder „Streit“ oder eine argumentative Auseinandersetzung, die viel Zeit erfordert, generell eher negativ konnotiert und deutlich abgewertet.
Dies hat den diskursiven Effekt, dass die Diskursfragmente, die so argumentieren, als diejenigen dastehen, die *„ohne viel Streit und Umstände handeln“* wollen, während die Gegner *„durch viel Streit und spitzfindige juristische und theoretische Einwände die Einrichtung einer Datei verzögern und dadurch wertvolle Zeit ungenutzt verstreichen lassen“*.
Diese Kennzeichnung von argumentativ verbrachter Zeit als „ungenutzt“ (in Artikel NWZ 119 vom 11.4.1998; vgl. Kapitel 5.2.3.2) zeigt deutlich, dass es bei dieser Einschätzung ebenfalls um den „Vorrang der Praxis“ geht, der in Subdiskursstrang 1 und 2 weit verbreitet ist.

Bedeutsam ist auch der moralische Aspekt der Debatte, der nahezu im gesamten Untersuchungszeitraum deutlich vorhanden ist.
Dabei ist zunächst die starke Neigung zu Feindbildern (in Subdiskursstrang 3 und 3a z.B. bezogen auf den damaligen Bundesinnenminister Kanther; in Subdiskursstrang 1 z.T. bezogen auf den damaligen Bundesjustizminister Schmidt-Jortzig) zu betonen.
Die Feindbilder schlagen sich darin nieder, dass die jeweiligen Personen deutlich (und auch persönlich) angegriffen und abgewertet werden.
Interessant ist besonders, dass in Subdiskursstrang 3a das „Feindbild Kanther“ (womöglich als „Personifizierung“ des Subdiskursstranges 1) so fest verankert zu sein scheint, dass einerseits äußerst implizite Anspielungen ausreichen, um Kanther zu thematisieren [„‘Seine Graue Eminenz‘, der Herr über alle deutschen Jäger und Sammler“ (FR 151)], und andererseits sehr vage Äußerungen implizit bereits deutliche Kritik enthalten können [„Der Innenminister gehört bekanntlich nicht zu denjenigen, bei denen man seine Sorgen um den Schutz der Persönlichkeitsrechte gut aufgehoben wüßte“ (FR 118); „Politiker wie Innenminister Kanther“ (FR 131)].

Weiterhin ist besonders auffällig, dass (ebenfalls in Subdiskursstrang 3a) häufig gemutmaßt wird, die Gegner (z.B. aus Subdiskursstrang 1) sagten nicht die Wahrheit über ihre Ziele mit der Gendatei.
Dabei sind im Wesentlichen folgende Punkte wichtig:
- die Vermutung, dass die Gegner (ohne dies zuzugeben) die Möglichkeiten der Datei offen halten wollten, um sie später erweitern zu können (FAZ 17 vom 2.4.: „[...] wird in Bonn das Bestreben Kanthers gesehen, die Möglichkeiten der Gendatei auszudehnen und offenzuhalten.“);
- die Befürchtung, es gehe den Gegnern in Wirklichkeit darum, die Erfassung der gesamten Bevölkerung zu betreiben (verschiedene Leserbriefe; vgl. Kapitel 5.3.3.1);
- damit verbunden die feste Überzeugung, dass man bestimmten Vertretern der „Gegenseite“ nicht trauen könne (ebenfalls in den genannten Leserbriefen);

Diese besonders starke Abwertung ist charakteristisch für die Argumentation des „radikalen Flügels“ von Subdiskursstrang 3a im späteren Diskursverlauf. Sie sind z.T. sogar mit (diese Abwertung noch verstärkenden) NS- oder Stasi-Anspielungen verbunden, in denen die Befürchtung geäußert wird, dass die heutige Erfassung auf Zustände wie in diesen „Überwachungsstaaten“ hinsteuere (vgl. Kapitel 5.3.3.1).

Aber auch der „Hauptstrang“ enthält heftige Abwertungen. Die häufigen Hinweise auf die „theoretische“ Argumentation des Gegenstranges, die „formaljuristisch“ sei oder einem „gelehrten Disput“ ähnele (vgl. Kapitel 5.3.3.1), stellen im Zusammenhang von Strängen, die die positive Wertung der „Praxis“ und des „schnellen Handelns“ so sehr betonen wie die Subdiskursstränge 1 und 2 (vgl. Kapitel 5.2.3.1 und 5.2.3.2), eine deutliche Abwertung und positive Abgrenzung der eigenen Position in Bezug auf den Gegenstrang dar.
In diese Richtung gehen ebenfalls Vorwürfe aus Subdiskursstrang 1, die Gegner wollten „unsere Kinder“ nicht genügend schützen und seien durch ihre Verzögerung der Einrichtung der Gendatei „mitschuldig an allen künftigen Verbrechen, die von Wiederholungstätern begangen werden“[221]. Ebenfalls abwertend wirken die (im Zusammenhang mit der Aufklärung des Falls „Christina“ häufig auftretenden) Feststellungen, dass Christina noch leben könnte, wenn es eine Gendatei bereits früher gegeben hätte.[222]
Diese beiden Punkte bringen deutlich Emotionen in die Debatte.

Hier zeigt sich vermutlich ein wichtiger „Mechanismus“ öffentlicher Debatten; der jeweilige Gegner muss „vor der eigenen Klientel“ negativ bewertet und abgewertet werden, um die eigenen Handlungen als besonders positiv darstellen zu können.
Ob dieses „besonders positive Handeln“ nun das *„Entgegenwirken gegen die drohende Gefahr des Überwachungsstaats und gegen die unlauteren Absichten der Befürworter einer Gendatei“* (Subdiskursstrang 3/3a) oder das *„Eintreten für die Belange der Praxis und des Schutzes unserer Kinder gegen die Theoretiker, ‚denen der (Daten-)Schutz der Täter wichtiger scheint als der Schutz der Opfer‘[223]“* (Subdiskursstränge 1/2) ist, der Mechanismus ist in den Grundzügen der gleiche: heftige, z.T. unsachliche und polemische Abwertung der Gegner, um die eigene Argumentation umso mehr aufwerten und positiv darstellen zu können.[224]

Eine weitere Auswirkung dieses Mechanismus zeigt sich vermutlich mit der Rechtfertigung des erzielten Kompromisses ‚Gesetz‘ durch den Subdiskursstrang 1 (vgl. Kapitel 5.3.3.1, S. 163); dort wird auch nach dem Beschluss des Gesetzes noch erklärt, dass der Streit um die gesetzliche Grundlage die Einrichtung der Gendatei verzögert habe. Dies werte ich als eine Art „Abgrenzungsversuch“ gegenüber dem Kompromisspartner, um deutlich zu machen, dass man immer noch die „eigene Linie“ vertrete und nur durch den Widerspruch der Gegner dazu gezwungen worden sei, einen Kompromiss zu schließen.

Mit dieser Tendenz zur Abgrenzung und zur Abwertung der (Argumente der) Gegner (sowie mit der Selbstreferenzialität der Subdiskursstränge) geht einher, dass sich bestimmte Aspekte, Topoi und Sachverhalte sehr lange in Subdiskursträngen „halten“ können, obwohl sie nicht durch Sachverhalte belegt sind oder sogar wiederholt durch entsprechende Äußerungen der „gegnerischen“ Subdiskursstränge widerlegt sind.
Ein besonders wichtiges Beispiel ist hier die insbesondere in Subdiskursstrang 3a verbreitete Überzeugung, dass es bei der Gendatei (und besonders bei dem „Massen-Gentest“) im Grunde um die Erfassung genetischer Daten und die Erstellung von Persönlichkeitsprofilen, also um die inhaltliche Analyse der Gene der Verdächtigen, gehe [dies ist ein „Überbleibsel“ aus der Diskursentwicklung der Vorjahre (vgl. Kapitel 4), das nicht sachlich gestützt werden kann (vgl. Kapitel 4.1)]; auch die häufige Beteuerung der Strafverfolgungsbehörden, es gehe nur um die Identifizierung der Täter, und mit den Verfahren des genetischen Fingerabdrucks sei keine Identifizierung der genetischen Information möglich, än-

[221] Gen-Datei für Straftäter. Nicht zaudern [NWZ 169].
[222] Beispielhaft dafür steht: Christinas Vater: Die Politiker müssen endlich handeln. In: BILD vom 2.6.1998 [Bild 42].
[223] Schuldige gesucht. In: NWZ vom 3.6.1998, S. Hing 1 [NWZ 175].
[224] Dies ist ebenfalls ein Indiz für die These (Giegels), dass gesellschaftliche Polarisierung durch unterschiedliche Einschätzung von Leitdifferenzen zustande komme (vgl. Ende von Kapitel 5.3.3.1).

dert daran wenig[225]; besonders die Leserbriefe der späteren Zeit gehen weiter von der Möglichkeit der Erstellung von „Persönlichkeitsprofilen“ aus.

Dadurch, dass weite Teile des Subdiskursstranges 3a mit diesem (im Grunde fiktiven) Bild des Verfahrens „genetischer Fingerabdruck“ operieren, während z.B. der Subdiskursstrang 1 ebenso sicher von einer sehr eingeschränkten Aussagekraft des genetischen Fingerabdrucks ausgeht, entsteht das Phänomen, dass diese beiden Stränge streng genommen auf der Basis verschiedener „genetischer Fingerabdruck“-Konzepte argumentieren. Dies erklärt vermutlich auch einen Teil der Schwierigkeiten bei der Verständigung.

Auch die Tatsache, dass die beiden „Extrem-Widerparts“ der Debatte, die Subdiskursstränge 1 und 3a, über weite Strecken der Argumentation mit „Maximalforderungen“ arbeiten (vgl. Kapitel 5.2.3; z.B. die Forderung aus Subdiskursstrang 1, bereits bei erkennungsdienstlichen Maßnahmen den genetischen Fingerabdruck einzusetzen[226]), die nicht ausführlich begründet werden, lässt sich so erklären: Aus dem jeweiligen „völlig sicher“ und unhinterfragt geglaubten „Weltbild“ heraus sind die Maximalforderungen selbstverständlich und unbedingt erforderlich, während sie für andere „Weltbilder“ völlig absurd erscheinen. Dies erschwert erneut eine Verständigung zwischen den Strängen, erklärt aber auch, warum diskursive Ereignisse auf verschiedene Subdiskursstränge unterschiedlich wirken (z.B. die in verschiedenen Subdiskurssträngen völlig unterschiedlichen Auswirkungen des Gen-Massentests mit der Festnahme des Täters im Fall „Christina“ / Kapitel 5.3.3.1).[227]

Wichtig für die Einschätzung der verschiedenen Standpunkte der Subdiskursstränge ist weiterhin die außerordentlich unterschiedliche Bedeutung und Bewertung des Prinzips „Datenschutz“ in den Subdiskurssträngen.
Dabei fällt auf, dass es nicht nur unterschiedliche Auffassungen über Sinn und Inhalt des Datenschutzes gibt, sondern dass einige Fragmente des Subdiskursstranges 1 den Datenschutz deutlich abwerten und in einem negativen Kontext verwenden (vgl. Kapitel 5.2.3). Der Komplex „Rechtsstaat / Verfassung / Persönlichkeitsrechte“, der in der Argumentation von Subdiskursstrang 3 eine sehr große Rolle spielt und für diesen Strang untrennbar mit Datenschutz verbunden ist, wird dagegen von Subdiskursstrang 1 nicht negativ bewertet.
Durch diese Distanzierung wird „Datenschutz“ vom „Rechtsstaats“-Komplex differenziert und wird so (anders als die Elemente des „Rechtsstaats“-Komplexes, die anscheinend strangübergreifend positiv gesehen werden) negativ bewertbar und kritisierbar.

Deutlich ist, dass der Datenschutz nicht nur durch Kontextsetzung und Konnotation implizit negativ besetzt wird. Vielmehr wird er (besonders nach der Verhaftung des Mörders von Christina) mehrfach direkt negativ thematisiert und abgewertet.

---

[225] Das hat natürlich in erster Linie mit dem fehlenden Vertrauen zu staatlichen Stellen zu tun (s.o.); eine Ursache könnte jedoch auch sein, dass auch Diskursfragmente aus den Diskurssträngen 1 und 2 Äußerungen enthalten, die (sachlich nicht richtig) darauf hindeuten, es gehe um die Speicherung des genetischen Codes (z.B. NWZ 77; vgl. Kapitel 6.2.3.1). Eine Darstellung der Möglichkeiten, die sich mit dem genetischen Fingerabdruck und der Gendatei ergeben, befindet sich in Kapitel 4.1.

[226] Vgl.: Sozialdemokraten mahnen ein Gesetz zu genetischer Datei an [FR 102].

[227] Ähnliche Mechanismen öffentlicher Debatten haben Untersuchungen von Wodak et al. (1986) ergeben (vgl. Kapitel 2.1.2 dieser Arbeit).

Beispiel:

> „[...] daß die politischen Vorgaben des Datenschutzes für den Sexualverbrecher Ronny Rieken perfekter Täterschutz gewesen seien [...]."[228] [25.7.]

Dadurch kommt zum Ausdruck, dass „Datenschutz" für viele Fragmente aus Subdiskursstrang 1 (als Grundvoraussetzung, die vermutlich bereits vor dieser Debatte vorhanden war) eher als etwas Negatives, Hinderliches zu sehen ist, von dem sich die Urheber der Fragmente selbst nicht betroffen fühlen (überspitzt zu charakterisieren als: *„Wir als anständige Bürger haben nichts zu verbergen."*). Außerdem scheinen sie den Datenschutz in diesem Zusammenhang nicht fallübergreifend (also losgelöst von dem konkreten Bedürfnis nach sofortiger Aufklärung des Falls „Christina") beurteilen zu können oder zu wollen.
Dadurch drängt sich der Eindruck auf, dass Elemente der demokratischen Grundwerte zwar in der Theorie (als abstrakter „Rechtsstaat") für richtig befunden und auch geschätzt werden, dass aber ihre Akzeptanz dort Grenzen zu haben scheint, wo die Grundwerte Einschränkungen im „praktischen" Handeln und gerade bei der Aufklärung schrecklicher Verbrechen fordern.
Da zeigt sich dann schnell, dass „praktischen" Bedürfnissen und dem Verlangen nach individueller Sicherheit im Zweifel Vorrang gegenüber demokratischen und rechtlichen Prinzipien (wie dem Datenschutz) gegeben wird.

Dieses Phänomen lässt sich mit dem Verlangen vieler Menschen nach *Komplexitätsreduktion*, das eng mit der *Ambiguitätsintoleranz* zusammenhängt, erklären.[229] Die Vorstellung, dass Datenschutz sowohl für „anständige Bürger" als auch für „Verbrecher", die so abscheuliche Verbrechen wie Kindesmissbrauch begehen, gelten soll, verursacht vermutlich sehr starke Dissonanzen, die Diskursfragmente aus Subdiskursstrang 1 typischerweise dadurch auflösen, dass sie dafür plädieren, den Datenschutz einzuschränken.
Die Komplexität einer Situation, in der einerseits die Bedürfnisse einer schnellen, effektiven Strafverfolgung und andererseits rechtliche Prinzipien (wie der Datenschutz) eine Rolle spielen, wird in den meisten Diskursfragmenten dieses Stranges ebenfalls so entschieden, dass die „einfache, komplexitätsreduzierte Lösung" (schnelle Strafverfolgung) angestrebt wird, während die Prinzipien, die als „theoretisch" und „verzögernd" abgewertet werden, zurücktreten sollen.

Die Abstraktion, dass das gesamte Rechtssystem darauf aufbaut, dass grundsätzlich jeder Objekt einer Strafverfolgung werden könnte und daher jeder gleich zu behandeln ist, scheint besonders in Subdiskursstrang 1 nur sehr schwer umsetzbar zu sein.[230]

Dieses Phänomen zeigt, dass man (zumindest in Teilen der Debatte) von einer Diskrepanz zwischen dem Staats- und Verfassungsrecht (mit Prinzipien wie „Datenschutz" und „Unschuldsvermutung") und der persönlichen Gebundenheit an das, was als „Wert an sich" geschätzt wird und so z.T. unhinterfragt als gültig angesehen wird, ausgehen muss. Das „Wertgeschätzte" deckt sich nicht unbedingt mit den Grundwerten des Grundgesetzes. Dies sollte allerdings nicht als bewusste Gegnerschaft gegenüber dem Grundgesetz ausgelegt werden, sondern eher als ein Unwillen, konkrete Einschränkungen durch Prinzipien hinzunehmen, denen man abstrahiert und losgelöst von konkreten Fällen durchaus zustimmen würde.

---

[228] Christinas Vater ist zornig auf die Politik. In: NWZ vom 25.7.1998, S. NW_Brem [NWZ 234].
[229] Zu diesem Komplex vgl. Adorno et al. 1968 und Kapitel 4.2.2.13 (Fußnote 134) dieser Arbeit..
[230] In diesen Bereich fallen auch die Argumentationen aus Subdiskursstrang 3 und 3a, dass der Massen-Gentest der *Unschuldsvermutung* des Grundgesetzes widerspreche. Dieses Argument findet in Subdiskursstrang 1 nahezu keinen Widerhall, was vermutlich auch daran liegen mag, dass die Fragmente dieses Stranges eher „die anderen" als sich selbst als potenzielle Objekte der Strafverfolgung ansehen (zu ähnlichen Phänomenen in der Rechtspraxis der Gegenwart vgl. Günther 1999), während für die Fragmente aus den Subdiskurssträngen 3 und 3a im Prinzip jeder einmal in die Lage des Verdächtigen kommen kann.

Auf jeden Fall ist das Wertgeschätzte (die „Grundwerte“) bei den unterschiedlichen Subdiskurssträngen sehr verschieden, was die Verständigung oder auch nur das Verstehen (gerade der sehr weit auseinander liegenden Stränge 1 und 3a) sehr erschwert bzw. unmöglich macht (vgl. Kapitel 5.3.3.1), weil durch die verschiedenen „Wertgrundlagen“ unterschiedliche Sprach- und Argumentationsstrukturen entstehen.

Diese Charakteristika des vorliegenden Interdiskursausschnitts verdichten sich zu übergreifenden Strukturen der Debatte:

- dem besonderen „Erfolg“ „praktischer“ Argumente (und Texten von „Praktikern“) im Vergleich zu „theoretischen“, auf übergeordneten Prinzipien basierenden Argumentationen;
- dem großen Einfluss praktischer Maßnahmen oder äußerer diskursiver Ereignisse auf den Verlauf des Diskurses;
- dem Phänomen, dass die „öffentliche Meinung“ deutliche Auswirkungen auf die Subdiskursstränge hat (diese Auswirkungen sind jedoch für die unterschiedlichen Subdiskursstränge nicht in gleichem Maße bedeutsam);
- der starken Selbstreferenzialität der Subdiskursstränge (mit z.T. völlig unterschiedlichen Grundvoraussetzungen), die über einen langen Zeitraum bestehen bleibt;
- der argumentativen „Verwandtschaft“ bestimmter Subdiskursstränge, die zur Bildung von „Lagern“ führt;
- der Übernahme von Argumentationselementen aus „befreundeten“ Subdiskurssträngen, mit der manchmal eine deutliche Veränderung einhergeht;
- eigentümlicher Strukturen der Kompromissbildung (vgl. Kapitel 5.3.3.1):
  Zunächst bleiben die Subdiskursstränge selbstreferenziell und führen eine kontroverse Debatte („Frontlinie“: Subdiskursstrang 1 / 2 gegen Subdiskursstrang 3 / 3a); dann bilden sich innerhalb von Subdiskursstrang 3 zwei „Fraktionen“ (diejenigen, die vor allem Missbrauch ausschließen wollen // diejenigen, die eine juristisch möglichst nicht anfechtbare Strafverfolgung wollen). Als nächster Schritt bildet sich ein Kompromiss heraus (das *DNA-Identitätsfeststellungsgesetz*; hypothetisch ein Kompromiss zwischen einem Teil von Subdiskursstrang 3 sowie den Subdiskurssträngen 1 und 2). Als Folge dieses Kompromisses kommt der Konflikt jedoch nicht zum Erliegen, sondern es bildet sich eine neue „Frontlinie“ [für das neue Gesetz: Subdiskursstrang 1 / 2 / Teile von 3 (diejenigen, die eine reibungslose Strafverfolgung wollen) // gegen das neue Gesetz: anderer Teil des Subdiskursstranges 3 (nähert sich vermutlich der Argumentationslinie des Subdiskursstranges 3a an) / Subdiskursstrang 3a];
- die „Kompromisspartner“ betreiben auch in der Zeit nach dem Beschluss des Gesetzes eine Art „Imagearbeit“[231], indem sie sich vom jeweils anderen Partner partiell abgrenzen und diesen abwerten, um für den eigenen Subdiskursstrang nicht „das Gesicht zu verlieren“.

Diese „Kurzcharakteristika“ der Strukturen der Debatte können bisher nur Hypothesen sein.

[231] In diesem Zusammenhang verweise ich auf Holly 1979, S. 33ff. (Das Konzept der *Imagearbeit* stammt ursprünglich von Erving Goffman und findet sich z.B. in Goffman 1978). Imagearbeit besagt, dass Teilnehmer an einer (kooperativen) Kommunikationssituation sowohl Handlungen unternehmen, die ihr eignenes Image (im Sinne von „Wertschätzung“) aufrechterhalten (z.B. Selbstachtung, Benehmen), als auch solche Handlungen durchführen, die das Image des Kommunikationspartners schützen (z.B. Rücksichtnahme). Es gibt allerdings auch Kommunikationssituationen, in denen die Kommunikationspartner „einseitig im Interesse des eigenen oder fremden Images“ operieren (vgl. Holly 1979, S. 48).
[Die vorliegende Situation einer diskursiven Auseinandersetzung zähle ich ausdrücklich zu den Situationen, in denen die Kommunikationspartner einseitig im Interesse des eigenen Images handeln und dazu die Images der jeweiligen Gegner deutlich abwerten; C.S.]

Diese Hypothesen sollen im nächsten Kapitel (6) ausführlich ausgearbeitet und nachgezeichnet werden. Dies soll anhand von Einzelanalysen besonders exemplarischer Texte und Diskursfragmente geschehen.
Dabei steht das Ziel im Vordergrund, verallgemeinerbare „Debattenstrukturen“ aufzufinden, anhand derer der Verlauf öffentlicher Debatten im Interdiskurs (bzw. in einem Interdiskursausschnitt, der durch die verwendeten Medien und den Untersuchungszeitraum definiert ist) analysierbar wird.
Das schließt die intertextuelle Nachzeichnung des „Wegs“ erfolgreicher Argumente und Argumentationsstrukturen durch die Entwicklung des untersuchten Interdiskursausschnitts ausdrücklich ein.

6 Einzelanalysen

Dieses Kapitel besteht aus Einzelanalysen ausgewählter Artikel bzw. Diskursfragmente.
Diese Analysen haben das Ziel, die in Kapitel 5 festgestellten (und als relevant für den Verlauf des vorliegenden Interdiskursausschnitts angesehenen) Muster der Argumentation der Subdiskursstränge im Kontext der „originalen" Texte zu untersuchen.
Die Argumentationsmuster sollen insbesondere daraufhin analysiert werden, ob sich in ihnen verallgemeinerbare Strukturen zeigen lassen, die auch in anderen öffentlichen Debatten auftreten. Diese mögliche Verallgemeinerbarkeit der Argumentationsmuster werde ich in Kapitel 7 anhand vergleichbarer Studien anderer Autoren überprüfen.

Besonderes Ziel dieses Kapitels ist weiterhin, die aus der bisherigen Analyse gewonnenen und am Ende von Kapitel 5 hypothesenartig aufgelisteten „übergreifenden Strukturen" der vorliegenden Debatte empirisch zu überprüfen und durch die Untersuchung von Ganztexten (wenn möglich) zu belegen, weiterzuentwickeln bzw., wenn nötig, zu verändern.

Wichtig ist weiterhin, zu überprüfen, ob sich ein systematischer Zusammenhang zwischen den Inhalten der Argumentation und ihrer Struktur nachweisen lässt. Zum Beispiel wäre es denkbar, dass die Art und Weise der Verkürzungen und Ausweitungen, die Diskursfragmente bei der Weiterentwicklung/Wiederaufnahme von Argumenten machen, auf strategische Interessen der Urheber der Diskursfragmente hindeuten.
Dies könnte z.B. dazu führen, dass ein Zusammenhang zwischen der in Subdiskursstrang 1 und 2 sehr häufig anzutreffenden deutlichen Abwertung von „Parteienstreit" und „theoretischer Reflexion" (vgl. Kapitel 5; insbesondere Kapitel 5.2.3.1 und 5.2.3.2) und der Art und Weise der Argumentation erkennbar würde.
Zu vermuten wäre hier, dass diejenigen Diskursfragmente, die den „Parteienstreit" abwerten, sich deutlich darum bemühen, den Streit zu beenden (z.B. durch einen Ausgleich oder auch die Bevorzugung der „richtigen" Seite ohne weitere Diskussion). Diskursfragmente, die „theoretische" Argumentationen ablehnen, könnten auch selbst eine Argumentation führen, die eine reduzierte Komplexität aufweist (und damit einen weniger „theoretischen Charakter" hat).

Vorbemerkung:
Für die folgenden Analysen wurde ein stark formalisiertes Verfahren verwendet, das auf der schematischen Erfassung der Argumentationsstrukturen der einzelnen Artikel basiert.
Diesem Vorgehen wurde gegenüber umfassenderen Analysen der Vorzug gegeben, weil dadurch vergleichende Untersuchungen einer großen Zahl und eines breiten Spektrums von Diskursfragmenten möglich werden, ohne dass das Kapitel unübersichtliche Ausmaße annimmt und womöglich die entscheidenden Anhaltspunkte des Vergleichs aus dem Blickfeld geraten.
Da es in diesem Kapitel vor allem darum geht, die Entwicklungen der Argumente und Argumentationsmuster über einen längeren Zeitraum anhand von Textanalysen zu untersuchen und zu veranschaulichen, ist ein solches Verfahren wahrscheinlich besser geeignet als eine detailliertere Untersuchung nur weniger Artikel.
Außerdem erleichtert die Argumentationsstrukturanalyse dadurch, dass sie den Aufbau der Argumentationen der Artikel in Diagrammform erfassbar macht, sowohl die Auswahl der exemplarischen Artikel als auch die eigentliche vergleichende Analyse.

6.1 Erfassung der Argumentationsstruktur der Artikel[1]

Als erster Schritt der Analyse wurden für die einzelnen Artikel Schemata der jeweiligen Argumentationsstrukturen erstellt. Die vollständigen Schemata befinden sich in Anhang 4.
Dabei beziehe ich mich auf theoretische Konzepte von Arne Naess (Naess 1975) und Margareta Brandt / Inger Rosengren (Rosengren 1987, Brandt/Rosengren 1992 und Brinker 1997), die ich im Folgenden kurz wiedergeben möchte, weil zum Verständnis der erarbeiteten Argumentationsstrukturschemata die Kenntnis der zugrunde liegenden theoretischen Ansätze notwendig ist.

Der Ansatz von Arne Naess hat den Charakter einer „Anleitung" für sachliches und begründetes Argumentieren. Deshalb legt Naess sehr viel Wert auf eine übersichtliche (Struktur-) Darstellung der Argumente, die für oder gegen eine bestimmte These sprechen. Dabei geht er auch auf die Hierarchie der verschiedenen Argumente ein.
Naess schlägt die Erstellung sogenannter *Pec-Übersichten* [Pro-et-contra-Übersichten] und *Pac-Übersichten* [Pro-aut-contra-Übersichten] vor. Diese Übersichten sind folgendermaßen definiert:

> „Eine *Pro-et-contra-Übersicht* ist eine anschauliche Übersicht über:
> (1) die wichtigsten Argumente, die in einer bestimmten Diskussion oder einer bestimmten Problematik *zu Gunsten* einer Behauptung angeführt worden sind oder wahrscheinlich noch angeführt werden;
> (2) die wichtigsten Argumente, die in einer bestimmten Diskussion oder einer bestimmten Problematik *gegen* eine Behauptung angeführt worden sind oder wahrscheinlich noch angeführt werden.
> *Diese Übersicht beinhaltet keine Schlußfolgerung*."[2]

> „Eine *Pro-aut-contra-Übersicht* ist eine anschauliche Übersicht über die wichtigsten Argumente, die nach Meinung des Verfassers oder, allgemeiner, *nach Meinung einer bestimmten Person oder Gruppe* für eine bestimmte Behauptung sprechen. Außerdem enthält sie die Argumente, die nach Meinung der Genannten gegen diese Behauptung sprechen.
> *Diese Übersicht mündet in eine Schlußfolgerung*."[3]

Die Erfassung der Argumentationsstruktur von Zeitungsberichten kommt der Erstellung einer *Pec-Übersicht* näher als der Erstellung einer *Pac-Übersicht*, weil in der Regel in solchen Artikeln mehr als eine Person mit ihrer Argumentation zu Wort kommt und außerdem in der Regel keine Schlussfolgerungen gezogen werden. Mit einer *Pec-Übersicht* kann man den Widersprüchen, die zwischen den Argumenten verschiedener Diskursfragmente innerhalb eines Artikels bestehen können, Rechnung tragen.[4]
Kommentare lassen sich dagegen vermutlich recht gut mit einer *Pac-Übersicht* erfassen, weil sie in der Regel die Argumente einer Person zu einem bestimmten Thema umfassen und meistens auch eine Schlussfolgerung enthalten.
Es gibt jedoch „Mischformen", die in keine dieser beiden Schemata genau passen (z.B. Kommentare, die Auffassungen der Gegenseite ausführlich nennen und zu entkräften suchen, aber trotzdem die „eigene" Seite ausführlicher darstellen).

Beide Argumentationsschemata nach Naess gehen von einer *Spitzenformulierung* F_0 aus, die als „verhältnismäßig präzise Formulierung der Behauptung, welcher die Argumente gelten"[5] definiert ist.

---

[1] Für diese Analyse habe ich eine Auswahl der Artikel, die für die übergreifende Untersuchung der Diskursstrukturen in Kapitel 5 ausgewählt wurden, verwendet. Allerdings ließen sich einige Artikel nicht in Bezug auf ihre Argumentationsstruktur erfassen, weil sie keine oder nur sehr wenige argumentative Elemente enthalten. Artikel, die nur die bereits bekannten Positionen der „Gegner im Streit" berichtend wiedergeben (z.B. Artikel, die nur kurz die Positionen der beiden „Hauptgegner" Kanther und Schmidt-Jortzig wiedergeben), habe ich ebenfalls nicht dieser Argumentationsstrukturanalyse unterzogen.
[2] Naess 1975, S. 134.
[3] a.a.O., S. 135.
[4] Zum Beispiel kann eine *Pec-Übersicht* gleichzeitig die Bejahung und Verneinung derselben Behauptung enthalten (vgl. Naess 1975, S. 137), was den Verhältnissen in einer kontroversen Debatte nahe kommen dürfte.
[5] Naess 1975, S. 135.

Diese *Spitzenformulierung* wird durch Argumente gestützt (*Pro-Argumente* erster Ordnung: P_1, P_2, ...) und geschwächt (*Kontra-Argumente* erster Ordnung: C_1, C_2, ...).
Insofern es Argumente gibt, die die Argumente erster Ordnung stützen oder schwächen (Argumente zweiter Ordnung: *Pro-pro-, Kontra-pro-Argumente* usw.), können einzelne Argumente selbst den Charakter von *Spitzenformulierungen* annehmen. Dies führt zu Hierarchien von Argumenten verschiedener Ordnung: Das erste *Pro-Pro-Argument* zu P_1 z.B. wird mit P_1P_1 bezeichnet, während das erste *Kontra-pro-Argument* zu P_1 C_1P_1 heißt.

Auch Argumente zweiter Ordnung können durch weitere Argumente gestützt oder geschwächt werden, sodass dieses Schema prinzipiell unendlich ist. Dies gilt besonders für *Pec-Übersichten*, bei denen es keine Schlussfolgerungen gibt.
Wichtig ist allerdings, dass diese Übersicht nichts über die Überzeugungskraft von Argumenten aussagt; eine übergeordnete Position eines Arguments in dieser Hierarchie sagt nicht aus, dass dieses Argument besonders überzeugungsstark oder bedeutend ist. Außerdem kann es sehr viele Argumente und eine sehr vielschichtige Argumentation zu einer Spitzenformulierung geben, und ein einziges, besonders „gewichtiges“ Argument gibt den Ausschlag zur Entscheidung für eine bestimmte Richtung.[6]

Eine beispielhafte Argumentationsstruktur bildet Naess (vgl. Naess 1975, S. 143) ab:

F_0:
P_1: C_1:
P_2: P_1C_1:
P_3: P_2C_1:
P_1P_3: $P_1P_2C_1$:
P_2P_3: $P_2P_2C_1$:
C_1P_3: $C_1P_2C_1$:
P_4: C_2:

Abb. 6.1 Beispielhaftes Argumentationsschema nach Naess

Den Vorteil derartiger Schemata sehe ich darin, dass es so möglich ist, eine Übersicht über den logischen „Platz“ der Argumente (z.B. direkter Bezug auf die *Spitzenformulierung* oder Stützung eines anderen, übergeordneten Arguments) zu bekommen.
Es wird durch solche schematischen Übersichten leichter, die Vielzahl der Artikel miteinander zu vergleichen und Gemeinsames, aber auch Trennendes in der Argumentations- und Begründungsstruktur herauszuarbeiten.
Außerdem lässt sich durch eine solche Strukturanalyse der Komplexitätsgrad der einzelnen Argumentationen und Begründungen feststellen. Dies ist wichtig, um verschiedene Diskursfragmente hinsichtlich der Quantität und der Qualität der Begründungen ihrer Argumente miteinander vergleichen zu können.

Allerdings fehlt in dem Konzept von Naess eine Klassifizierung und Benennung der unterschiedlichen als Argumente wirksamen Sprechakte.
Eine umfassende Interpretation von Äußerungen in einer diskursiven Auseinandersetzung darf jedoch die *Sprechakte*, die mit den einzelnen Äußerungen durchgeführt werden, nicht aus dem Blick verlieren. Denn es ist ein Unterschied, ob die Stützung eines Arguments z.B. durch eine Behauptung, den Verweis auf eine Umfrage, die Erläuterung des Arguments etc. erfolgt.

Einen für diesen Zweck viel versprechenden Ansatz vertreten Margareta Brandt und Inger Rosengren mit dem Konzept der *Illokutionsstruktur*[7] von Texten.

[6] Zur Definition der Elemente der Argumentationsschemata vgl. Naess 1975, S. 140ff.
[7] Dabei entspricht der Begriff der *Illokution* weitgehend dem der Sprechakttheorie (vgl. Searle 1974).

Die *Illokutionsstruktur* darf dabei nicht mit einer *Argumentationsstruktur* gleichgesetzt werden. Mit dem Konzept von Brandt/Rosengren lassen sich vielmehr *Illokutionsstrukturen* und *–hierarchien* aller Typen von Texten[8] erarbeiten, sodass diese Strukturanalyse nicht auf argumentative Texte beschränkt ist, sie jedoch einschließt.
Dies gilt besonders deshalb, weil Rosengren (1987, S. 34) ausdrücklich eine „hierarchische Begründungsstruktur" als Beispiel für eine Illokutionsstruktur anführt.
In Rosengrens Beispiel soll eine Bitte begründet werden, jedoch spricht nach meiner Interpretation nichts dagegen, auch Begründungsstrukturen, die sich auf Behauptungen beziehen, sowie andere argumentative Texte in analoger Weise zu analysieren.

Brandt/Rosengren postulieren,

> „[...] daß es ein autonomes Illokutionssystem gibt, dessen Einheiten rein pragmatische Einheiten sind, d.h. Einheiten, mit denen der Sender handelt, wenn er kommuniziert."[9]

Wichtig ist, dass die *Illokutionsstruktur* als ein Aspekt der Textstruktur angesehen wird, der nicht die anderen Ebenen der Textstruktur ersetzen soll, sondern parallel zu diesen existiert.[10]

Ein konkreter Text besteht nach Brandt/Rosengren aus mehreren Illokutionen, die die *Illokutionsstruktur* bilden. Diese Struktur enthält eine *Illokutionshierarchie* und eine Ebene der *Sequenzierung* (linearen Anordnung) von Illokutionen.[11]

Die *Illokutionshierarchie* (von der es in komplexeren Texten mehrere geben kann) ist wie folgt aufgebaut:

> „Jede Hierarchie enthält mindestens eine dominierende und eine stützende Illokution. Meist ist die Hierarchie aber komplexer, indem sie mehr als eine hierarchische Ebene und mehr als eine Illokution auf jeder Ebene aufweist. Illokutionen auf derselben Ebene können dieselbe dominierende Illokution stützen bzw. von derselben Illokution gestützt werden."[12]

Wichtig ist, dass Illokutionen dadurch zu übergeordneten Illokutionen (z.B. BEHAUPTUNG einer These) werden, dass sie begründet werden[13], sowie dass Illokutionen nicht von sich aus stützend sind, sondern diese Funktion nur in einer bestimmten Illokutionshierarchie besitzen.[14]

Nicht in allen Fällen werden übergeordnete Illokutionen explizit ausgedrückt; sie müssen dann aus den vorhandenen untergeordneten Illokutionen erschlossen werden.[15]
Auch die stützende Funktion untergeordneter Illokutionen kann implizit ausgedrückt sein und nur aus dem Ko-/Kontext hervorgehen.[16]

---

[8] Vgl. Rosengren 1987, S. 28.
[9] Brandt/Rosengren 1992, S. 10.
[10] Vgl. a.a.O., S. 9f.
[11] Vgl. a.a.O., S. 13ff.
[12] a.a.O., S. 16.
[13] Vgl. Rosengren 1987, S. 40f.
[14] Vgl. Brandt/Rosengren 1992, S. 17.
[15] Vgl. a.a.O., S. 16. Brandt/Rosengren schätzen die Häufigkeit der Fälle, in denen die dominierende Illokution implizit bleibt, eher gering ein. Dies liegt jedoch m.E. am empirischen Material (Brandt/Rosengren untersuchten Texte zur fachsprachlichen Kommunikation und zur geschäftlichen Kommunikation, die zum Ziel haben, eindeutig interpretierbar zu sein, und daher vermutlich nur wenige wichtige implizite Elemente enthalten).
Meine Hypothese für Texte aus der Medienberichterstattung ist jedoch, dass es in diesen häufig vorkommt, dass dominierende Illokutionen (die z.B. die Gründe für eine bestimmte Nachrichtenauswahl darstellen) nicht explizit gemacht werden und daher aus den Informationen, die zu ihrer Begründung dienen sollen, erschlossen werden müssen. Medientexte besitzen also im Vergleich zu fachsprachlichen und geschäftssprachlichen Texten eine größere Interpretierbarkeit und damit auch Unbestimmtheit.
[16] Vgl. Brandt/Rosengren 1992, S. 25.

Brandt/Rosengren entwerfen diese Struktur als Baumdiagramm, um die Illokutionshierarchie von Texten anschaulich zu machen:

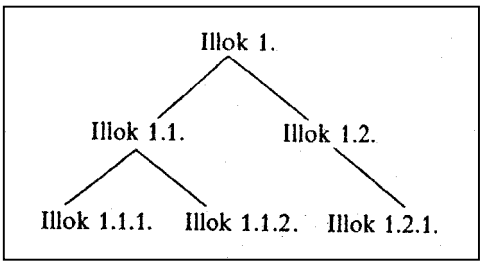

Abb. 6.2 Beispielhafte Illokutionsstruktur (nach Brandt/Rosengren 1992, S. 17).

In diesem Beispiel stellt die Illokution 1. die dominierende Illokution dar, während die Illokutionen 1.1. und 1.2. sowohl stützende Illokutionen in Bezug auf Illokution 1. als auch die dominierenden Illokutionen in Bezug auf Illokution 1.1.1./1.1.2. bzw. 1.2.1. sind.

Die stützende Funktion der untergeordneten Illokutionen kommt folgendermaßen zustande:

> „Untergeordnete Illokutionen enthalten Informationen, deren Inhalt der Sender im Hinblick auf das Ziel der dominierenden Illokution für relevant oder wertvoll hält. [...] Die untergeordneten Illokutionen üben ihre stützende Funktion via die durch sie vermittelte Information aus."[17]

Der (Informations-)Inhalt einer Äußerung, mit der eine Illokution gestützt werden soll, kann also als Begründung wirken (z.B. dadurch, dass Hintergrundinformationen zu der behaupteten These geliefert werden).

Aus dem *Illokutionsstruktur*-Konzept ist für meine Arbeit besonders wichtig, dass es ermöglicht, eine Hierarchie zwischen verschiedenen Illokutionen eines Textes zu erstellen.
Außerdem ist es für eine umfassende Interpretation von Diskursfragmenten notwendig, erfassen zu können, mithilfe welcher Typen von Illokutionen die dominierenden Illokutionen des jeweiligen Artikels gestützt werden sollen[18].

Als Grundlage der folgenden Analysen werde ich daher eine Kombination aus dem Argumentationsstrukturkonzept von Naess und der Illokutionsstrukturanalyse nach Brandt/Rosengren verwenden.
Dabei werde ich die Argumentationsstruktur der Artikel im Wesentlichen mit *Pec-Übersichten* nach Naess erfassen, sodass Argumentationsschemata der einzelnen Artikel entstehen. Innerhalb dieser Argumentationsschemata werde ich (unter Berücksichtigung der Erkenntnisse von Brandt/Rosengren) die Illokutionen angeben, die die einzelnen Elemente der Argumentation darstellen.[19]

---

[17] a.a.O., S. 20.

[18] Es ist z.B. für die Interpretation von Bedeutung, ob eine politische Forderung mit dem Verweis auf „Sachzwänge" oder mit übersituativen Werten gestützt werden soll. Solche Unterschiede lassen sich mit dem *Illokutionsstruktur*-Konzept erfassen und der Analyse zugänglich machen.

[19] Beispielsweise kann die Spitzenformulierung F_0 eine FORDERUNG und das Pro-Argument P_1 eine BEHAUPTUNG sein. Damit ist eine solche abgewandelte *Pec-Übersicht* gleichzeitig eine *Illokutionshierarchie* nach Brandt/Rosengren, indem die F_0 die dominierende Illokution 1. und das P_1-Argument die stützende Illokution 1.1. darstellt.

6.2 Artikelanalysen

6.2.1 Auswahlkriterien

Zunächst wurden zu den Artikeln aus dem Untersuchungskorpus des Kapitels 5 (mit den Einschränkungen aus Fußnote 1 des Kapitels 6) Argumentationsstrukturdiagramme erstellt. Dabei wurde das „modifizierte Verfahren nach Naess“ (vgl. Kapitel 6.1) verwendet.

Anhand dieser Argumentationsschemata und der Auswertung der übergreifenden Analyse in Kapitel 5 wurden dann diejenigen Artikel ausgewählt, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- exemplarischer Status für eines (oder mehrere) der wichtigen Argumentationsmuster der Debatte (vgl. Kapitel 5);
- mutmaßlich wichtiger Beitrag des Diskursfragments zur Diskursentwicklung des entsprechenden Subdiskursstranges (z.B. durch das Einbringen neuer Argumente in die Debatte, die dann auch rezipiert werden). Dies schließt Beispiele für besonders erfolgreiche (d.h., im Verlauf der Debatte häufig wiederaufgenommene bzw. weitergeführte) oder besonders erfolglose (d.h., nicht erkennbar rezipierte) Argumentationsmuster ein;
- Beispiele für besonders verkürzte oder ausführliche Argumentationen;
- Beispiele für besonders sachlich oder emotional bzw. polemisch geführte Argumentationen.

Dieses Auswahlverfahren ist ein interpretatives Verfahren. Es wird durch die überblickshafte Diskursanalyse in Kapitel 5 erst ermöglicht, weil diese die Kriterien dafür liefert, welche Artikel bzw. Diskursfragmente als exemplarisch anzusehen sind. Allerdings ist ein Teil dieses Verfahrens auch (zumindest implizit) quantitativ, weil der „Erfolg“ von Argumentationen davon abhängig ist, wie zahlreich die Argumente des entsprechenden Diskursfragments auch erkennbar rezipiert werden.

Den Vorteil dieses Auswahlverfahrens gegenüber rein quantitativen Verfahren sehe ich darin, dass es durch eine interpretative Herangehensweise ermöglicht wird, bereits bei der Auswahl auf inhaltliche Eigenschaften der vorliegenden Diskursfragmente bzw. Subdiskursstränge einzugehen.
Dies ist wichtig, weil so eine Art „inhaltliche Repräsentativität“[20] (verstanden als Repräsentativität, die sich darauf bezieht, dass die wichtigsten inhaltlichen Aspekte der Fragmente, wie z.B. Argumentationsmuster, im Teilkorpus vertreten sind) erreicht werden kann, die unabhängig vom Vorhandensein bestimmter Ausdrücke ist.
Diese Repräsentativität gilt jedoch generell nur für den erfassten Interdiskursausschnitt. Es ist möglich (und durchaus wahrscheinlich), dass in anderen Bereichen des Interdiskurses weitere charakteristische Argumentationsmuster aufzufinden sind.
Diese Einschränkung ist prinzipiell nicht zu umgehen, da konkrete Analysen von öffentlichen Debatten immer mit einer Auswahl von Diskursfragmenten arbeiten müssen.
Analysen, deren Auswahlkriterien offen gelegt werden, können allerdings bei Bekanntwerden weiterer Fakten jederzeit ergänzt werden.[21]

---

[20] Neben dieser „inhaltlichen Repräsentativität“ ist für die vorliegende Arbeit auch ein anderes Verständnis von Repräsentativität von Bedeutung: die (klassische sozialwissenschaftliche) Repräsentativität, die sich auf die Möglichkeit der *Verallgemeinerbarkeit* der Erkenntnisse der Analysen bezieht. Mehrere Maßnahmen dieser Arbeit zielen darauf, einen gewissen Grad einer solchen Repräsentativität anzustreben (Auswahl der analysierten Printmedien, Länge des Untersuchungszeitraums, Einbeziehung *diskursgeschichtlicher* Analysekonzepte in Kapitel 4, Vergleich mit anderen Studien in Kapitel 7). Allerdings kann diese Repräsentativität, da diese Analyse zwangsläufig ausschnitthaft bleiben muss, nicht absolut gesetzt werden.

[21] Damit entspricht das Untersuchungskorpus dem Konzept des *offenen Korpus* von Busse/Teubert (vgl. Busse/Teubert 1994 und die Darstellung in den Kapiteln 2.1.2, 8.2 und 8.4.2 der vorliegenden Arbeit).

Ausgewählt wurden 22 Artikel der verschiedenen Printmedien (Originalartikel siehe Anhang 5). Die zu diesen Artikeln erstellten Argumentationsschemata sind in Anhang 4 abgedruckt.

6.2.2 Artikel aus der *BILD-Zeitung*

6.2.2.1 „Gen-Datei. Schnell beschließen" (BILD vom 10.3.1998; Nr. BILD 11)

Der Artikel Bild 11 ist als Kommentar und mit Namen und Foto des Autors gekennzeichnet und erscheint als einer der ersten Artikel des Untersuchungszeitraums.
Charakteristisch ist, dass einige sehr wichtige Streitpunkte der Debatte bereits benannt werden, also auch zu einem so frühen Zeitpunkt bereits in der Debatte vertreten waren:

- die Debatte um ein Gesetz zur Einrichtung der Gen-Datei (damit Bezug auf den in Kapitel 5.3.3.1 ausgewerteten Argumentationsstrang „rechtliche Basis der Gendatei");
- die sehr große Bedeutung der Kategorie „Schnelligkeit" (das Gesetz soll schnell beschlossen werden);
- die Überzeugung, dass mit der Einrichtung der Gendatei Straftaten verhindert würden [damit wird implizit auf einen Abschreckungseffekt der Datei angespielt];
- der Datenschutz taucht implizit auf („vertraulicher Umgang mit den sensiblen Daten");
- die äußerst negative Bewertung von „Parteienstreit", die durch „Zerredet wurde in Bonn schon genug." zum Ausdruck gebracht wird.

Die wichtigste Forderung des Artikels (im Argumentationsschema als *Spitzenformulierung* F_0 gekennzeichnet) lautet:

> „Wenn vertraulicher Umgang mit den sensiblen Daten gewährleistet ist, sollte das Gesetz schnell beschlossen werden und keinesfalls verwässert werden." (Z. 14-17)

Damit werden zentrale Bewertungen des vorliegenden Diskursfragments deutlich.

Die sehr positive Bewertung der „Schnelligkeit" wird (außer durch diese Forderung) auch durch verschiedene weitere Elemente des Artikels deutlich und zieht sich durch die gesamte Argumentation (Überschrift: „Schnell beschließen"; Z. 8/9: „bereits verabredet"; Z. 11: „endlich"). Dadurch, dass die Schnelligkeit direkt mit der zentralen Forderung nach dem Beschluss des Gesetzes verbunden wird, bekommt sie einen positiven Charakter zugeschrieben (ein „schnell" eingeführtes Gesetz erscheint besser als ein „langsam" eingeführtes Gesetz; dabei werden inhaltliche Aspekte des Gesetzes weitgehend ausgeblendet).
Mit „Schnelligkeit" hat eine wichtige Kategorie der Subdiskursstränge 1 und 2 (vgl. Kapitel 5.2.3) für das Diskursfragment Bild 11 eine große Bedeutung.

Für eine Einordnung des Diskursfragments in Subdiskursstrang 1 spricht auch die durch das genannte Zitat anklingende negative Bewertung von Einschränkungen der Gendatei („keinesfalls verwässert"), was dem Argumentationsmuster „möglichst weit reichende Datei" aus Subdiskursstrang 1 und 2 (vgl. Kapitel 5.2.3 und 5.3) nahe kommt und deutlich macht, dass ein möglichst „verschärftes" (als impliziter Gegensatz zu „verwässert[es]") Gesetz die Idealvorstellung dieses Diskursfragmentes darstellt.

Ein nicht auf den ersten Blick auffallendes wichtiges Element der zentralen Forderung dieses Artikels ist die logische Verknüpfung, die durch das „und" in obigem Zitat erfolgt.
Rein formal wird dadurch kein logischer Nexus zwischen „nicht schnell beschließen" und „verwässern" hergestellt, wie dies z.B. bei einer Formulierung wie *„Entweder wird das Gesetz schnell beschlossen, oder es droht eine Verwässerung"* gegeben wäre. Stattdessen enthält die reale Forderung des Diskursfragments formal zwei verschiedene Forderungen: nach einem schnellen Beschluss sowie nach einem nicht verwässerten Gesetz.
Auf der pragmatischen Ebene ist es jedoch allein durch den engen Zusammenhang der beiden Forderungen sehr wahrscheinlich, dass ein Nexus zwischen ihnen doch hergestellt

wird, was ein Verständnis im Sinne von *„nicht schnelles Beschließen des Gesetzes führt zu einer Verwässerung einer klaren Reaktion“* nahe legen würde. Dies wäre eine Steigerung der „positiven Bewertung von Schnelligkeit“, indem „nicht schnelles Beschließen“ (und damit implizit auch längere Debatten und das Finden von Kompromissen) negativ bewertet würde.

Die deutliche Betonung der Wichtigkeit eines „schnellen Beschlusses“ im Zusammenhang mit der Warnung vor einem „Verwässern“ deutet außerdem darauf hin, dass diese Einstellungen nicht Konsens bei allen Diskursteilnehmern sind. Dies ist daher ein Hinweis auf eine gegnerische Argumentation, die jedoch, da sie nicht erwähnt wird, implizit bleibt.

Bemerkenswert an diesem Diskursfragment ist, dass es neben den bisher erwähnten „Subdiskursstrang-1-Elementen“ Argumente enthält, die von der Struktur her dem Subdiskursstrang 3 zuzuordnen sind.
Dazu gehört zunächst die Befürwortung eines Gesetzes (u.a. „Ein wichtiges Gesetz“ (Z. 10)) und die Verbindung des „Schnelligkeits“-Arguments mit dieser positiven Einstellung zu dem geplanten Gesetz.
Außerdem werden die (nur implizit auftauchenden; s. Argumentationsschema) Bedenken der Teilnehmer der Subdiskursstränge 3 und 3a aufgegriffen, indem eine Einschränkung der positiven Bewertung des Gesetzes vorgenommen wird:

> „Wenn vertraulicher Umgang mit den sensiblen Daten gewährleistet ist (...).“ (Z. 14/15)

Damit wird zunächst die Bewertung des Subdiskursstranges 3 bejaht, dass die Daten „sensibel“ seien und dass ein „vertraulicher Umgang“ mit ihnen notwendig sei. Weiterhin wird durch dieses Zitat der Komplex „Datenschutz“ zumindest implizit positiv bewertet.

Dies ist eine Besonderheit bei einem Text dieser Debatte, der Argumente des Diskursstranges 1 enthält. Die „idealtypischen“ Diskursfragmente dieses Stranges sehen im Datenschutz eher ein Hindernis und fordern seine Einschränkung, wobei der Datenschutz deutlich negativ bewertet wird.[22] Außerdem herrschen in den meisten Fragmenten dieses Stranges Auffassungen vor, nach denen „normale“ Bürger nichts von der Erfassung zu befürchten hätten, weil einerseits nur Daten von Verbrechern erfasst würden und andererseits nur Daten gespeichert werden sollten, die keine Rückschlüsse auf Persönlichkeitsmerkmale zuließen (vgl. die Darstellung der Argumentation der Subdiskursstränge 1 und 2 in Kapitel 5.2.3.1 und 5.2.3.2, aber auch in Kapitel 5.3.3.1).

Vermutlich ist die Debatte über das Gesetz zur Gendatei zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Artikels Bild 11 noch nicht in Gang gekommen. Dafür spricht die Einschätzung in Z. 7-9, dass ein Gesetzentwurf zur Gendatei zwischen Innen- und Justizminister verabredet sei.
Gerade zwischen diesen beiden Ministern entsteht jedoch im weiteren Verlauf der Debatte ein Streit, ob eine besondere rechtliche Regelung der Gendatei überhaupt notwendig sei.

Es scheint so zu sein, dass es vor dem Beginn des eigentlichen Streits leichter ist, so relativ ausgewogene Diskursfragmente wie Bild 11 zu veröffentlichen, weil nicht die Notwendig-

[22] Ein exemplarisches Beispiel aus der „Vorgeschichte“ der Debatte ist der Artikel „Kein Datenschutz für Triebtäter“ (Bild vom 20.1.1997; Nr. Bild 3), in dem bereits in der Überschrift gefordert wird, den Datenschutz deutlich einzuschränken, sowie der Datenschutz (für die Täter) dem Schutz der Kinder als Gegensatz gegenübergestellt wird („An den Schutz unserer Kinder denken sie [die Gegner der Gendatei] mal wieder nicht.“).
Diese Gegenüberstellung (im Sinne von „Datenschutz vs. Opferschutz“), die in der folgenden Argumentation von Subdiskursstrang 1 und 2 den Charakter eines Topos erhält, findet sich in sehr vielen Diskursfragmenten aus diesen Strängen wieder (s. folgende Einzelanalysen). Deshalb ist es bemerkenswert, dass dieses Argument im Diskursfragment Bild 11 nicht auftaucht.

keit besteht, „Stellung zu beziehen“ und sich für die eine oder andere Seite des Streits zu entscheiden. Dies äußert sich darin, dass in Bild 11 Argumentationselemente der beiden „Gegenstränge“ der Debatte auftauchen und durchaus ohne Widerspruch miteinander verbunden werden.
Ob sich in den folgenden Artikeln (die nach dem Beginn des Streits um das „Gendatei-Gesetz“ erschienen sind) deutlichere Tendenzen zur „Positionseinnahme“ zeigen, werden die nächsten Einzelanalysen ergeben.

Wichtig bei Bild 11 ist weiterhin, dass inhaltliche Aspekte der verhandelten Sachverhalte nahezu nicht erläutert werden. Dies führt einerseits dazu, dass sehr viele *Leerstellen* im Text entstehen und andererseits dazu, dass die meisten Argumente relativ vereinzelt stehen und nur sehr rudimentär begründet werden.
Z.B. wird zur Erläuterung des „Gesetzentwurfs“, der in Z. 7 erwähnt wird, nur folgender Satz angeführt [Pro-Argument P_1]:

> „Sex-Straftäter sollen bundesweit mit einem ‚genetischen Fingerabdruck‘ gespeichert werden.“ (Z. 5-7)

Diese Erläuterung enthält Leerstellen in Bezug auf die Art der Sexualstraftäter, auf die Modalitäten der Speicherung (wie lange, in welchem Umfang, ...) und auf das Verfahren „genetischer Fingerabdruck“ (das sicherlich erläuterungsbedürftig wäre). Seinerseits erläutert wird P_1 lediglich dadurch, dass darüber berichtet wird, dass ein entsprechender Gesetzentwurf verabredet worden sei [P_1P_1].

Als Argument für die Behauptung „Ein wichtiges Gesetz.“ (Z. 10) [P_2] folgt in Z. 11-13 die „(...) Chance, die erschreckend hohe Zahl sexueller Übergriffe - auch auf Kinder - zu reduzieren“ [P_1P_2]. Warum dieses Gesetz die Chance, Sexualstraftaten zu reduzieren, bieten soll, wird nicht erläutert (eine weiter reichende Argumentationskette existiert nicht) und bleibt daher, wenn man sich auf das Explizite beschränkt, offen.
Bringt man allerdings die Kenntnis der charakteristischen Argumentationsmuster der Subdiskursstränge (vgl. Kapitel 5) in die Analyse ein, so ist es sehr wahrscheinlich, dass diese Behauptung mit dem vor allem von den Subdiskurssträngen 1 und 2 postulierten „Abschreckungseffekt“ der Gendatei begründet werden soll. Ein solcher Zusammenhang ist jedoch nur implizit herzustellen.

Die Einschränkung „vertraulicher Umgang mit den sensiblen Daten“ (Z. 14/15) [P_3] bleibt ebenfalls unbestimmt. Auch hier wird eine mögliche Argumentationskette nicht weiter ausgeführt. Man erfährt nicht, warum die Daten sensibel sind und wie ein vertraulicher Umgang mit ihnen gewährleistet werden könnte.

Insofern erscheint die Argumentation von Bild 11 deutlich vereinfachend, weil viele Unterschiede und Erläuterungen, die für andere Diskursfragmente bedeutend sind (und die in der Debatte als Streitpunkte wie „Aussagekraft der Gen-Datei“ oder „Wessen Daten sollen gespeichert werden?“ eine wichtige Rolle spielen), nicht vorkommen. Viele Argumente stehen daher für sich und werden nicht erläutert.
Stattdessen scheint es für Bild 11 eine Selbstverständlichkeit zu sein, dass die in den einzelnen Argumenten genannten Behauptungen und Urteile zutreffen und daher auch keine ausführliche Begründung benötigen.

Dies zeigt sich besonders an der Behauptung [P_4] im Schlusssatz, die vermutlich die Forderung nach einem schnellen Beschluss begründen soll:

> „Zerredet wurde in Bonn schon genug.“ (Z. 18)

Mit diesem Satz wird auf eine negative Bewertung von „Politikerstreit“ angespielt. Das „Reden“ der Politiker (als Synonym für Politik: die damalige Bundeshauptstadt Bonn) wird implizit dem „schnellen Handeln“, das notwendig sei, gegenübergestellt. Damit wird eine politische Auseinandersetzung (und damit auch eine politische Argumentation) über

Ziele, Ausgestaltung etc. der Gendatei von vornherein abgewertet, bevor sie überhaupt in größerem Ausmaß stattgefunden hätte.
Dies wird jedoch nicht explizit gemacht, sondern mit dem Mittel der Anspielung verdeutlicht. Der Rezipient dieser Äußerung muss die fehlenden Elemente des Satzes (der sonst in diesem Zusammenhang eher rätselhaft wirken würde) durch die Interpretation ergänzen, die „selbstverständlich" ist - eben die „Alltagsweisheit", dass Politiker viel reden, aber nicht handeln. Damit wird das Argumentieren und Finden von Kompromissen (das ein Kerngebiet der Demokratie darstellt) negativ bewertet und erneut dem positiven Wert „Schnelligkeit" gegenübergestellt.[23] Weiterhin werden diejenigen, die Bedenken gegen das geplante Gesetz haben, implizit als Entscheidungsschwache dargestellt, was ebenfalls eine deutliche Abwertung ist.

In diesem Zusammenhang ist es sehr logisch, dass der Artikel selbst nicht viel Raum [und damit (Lese-)Zeit] mit Argumentieren und Begründen verbraucht.
Wie das Argumentationsschema ergibt, wird kein Argument erster Ordnung mit mehr als einer Begründung (einem Naess'schen *Pro-Argument* höherer Ordnung) versehen. Einige Argumente haben sogar überhaupt keine direkt zugeordnete Begründung.
Dadurch bekommen die einzelnen Argumente und Behauptungen den Charakter von „Selbstverständlichkeiten", die man nicht näher erläutern und begründen muss.
Dies wird besonders deutlich bei dem Schlusssatz, der den „Parteienstreit" thematisiert. Dass „in Bonn schon genug zerredet" werde, scheint (obwohl der Satz an sich nicht besonders klar ist) eine solche Selbstverständlichkeit im Interdiskursausschnitt „*BILD-Zeitung*" zu sein, dass keine weitere Erläuterung notwendig ist[24] [vgl. auch die anderen Analysen von Diskursfragmenten aus *BILD* in diesem Kapitel].

Zusammengefasst stellt dieses Diskursfragment vermutlich ein Beispiel für einen Artikel vor dem Beginn der eigentlichen Kontroverse über die Gendatei dar. Er enthält Komponenten verschiedener Subdiskursstränge, was (wie in Kapitel 5 gezeigt wurde und aus den folgenden Analysen dieses Kapitels hervorgehen wird) untypisch für Diskursfragmente dieser Debatte ist. Daher ist er nicht eindeutig einem der bisher entwickelten Subdiskursstränge zuzuordnen.

Auf der Textoberfläche polarisiert der Artikel dementsprechend wenig.
Implizit lassen sich jedoch Anhaltspunkte finden, die eine deutlich negative Bewertung bestimmter Elemente demokratischer Debatten und Entscheidungen zumindest nahe legen.
Dazu gehört neben der oben genannten negativen Bewertung von „Parteienstreit" (die eine generelle Ablehnung des Zweifelns und des Hin-und-Her-Erwägens beinhaltet) auch die implizite Abwertung von Kompromissen und „nicht schnellen Beschlüssen", die sich in Z. 14-17 zeigt (s. Anfang der Analyse).
Dass diese Bewertungen nicht weiter begründet werden und so dargestellt werden, dass sie quasi „selbstverständlich" erfolgen, kann darauf hindeuten, dass es sich um typische Bewertungen des Interdiskursausschnittes „BILD-Zeitung" handelt. Ein Anhaltspunkt in

[23] Dies ist ein in der Argumentation der Subdiskursstränge 1 und 2 sehr häufig wiederkehrendes Argumentationsmuster, das damit den Charakter eines Topos annimmt (vgl. Kapitel 5.2 - 5.4). Es findet sich auch in einigen der folgenden Einzelanalysen wieder.
[24] Dabei ist zu betonen, dass eine solche vermutete Selbstverständlichkeit (quasi virtuell) dadurch „bestehen" könnte, dass der entsprechende Sachverhalt (hier die negative Bewertung von „Parteienstreit") in der BILD-Zeitung so dargestellt würde, dass er selbstverständlich erschiene.
Aus dem vorliegenden Untersuchungsmaterial kann allerdings nicht entschieden werden, ob diese Selbstverständlichkeit tatsächlich nachweisbar ist. Dazu müssten wesentlich größere Textkorpora der BILD-Zeitung, die sich auch mit anderen Themen befassen, untersucht werden.

diese Richtung ist, dass der „Parteienstreit"-Topos noch in weiteren BILD-Kommentaren des Untersuchungskorpus vorkommt.[25]

Diese Tendenz zur Negativwertung bestimmter Elemente demokratischer Entscheidungsfindung ermöglicht implizit den Anschluss an Diskurse, die Autoritarismus zum Ziel haben (der berüchtigte „Ruf nach dem starken Mann"), sodass ein latent antidemokratisches Moment in die Debatte gelangt (vgl. Adorno et al. 1968).

Der genetische Fingerabdruck (die Methode als solche) wird in „Bild 11" nicht besonders herausgestellt (z.B. als besonders sicher oder auch gefährlich); er erscheint als ein Fahndungsmittel unter vielen, sodass die besondere Aufmerksamkeit gegenüber dem genetischen Fingerabdruck, die die folgende Debatte auszeichnet, hier noch nicht nachweisbar ist.

In „Bild 11" wird die Einrichtung der Gendatei als völlig selbstverständlich und nicht ernsthaft bezweifelbar dargestellt, was durch den „Selbstverständlichkeitscharakter" der (stark verkürzten; s.o.) Argumentation zustande kommt.
Allerdings werden so sehr viele Ambivalenzen der Debatte und die Kompliziertheit sowohl des Verfahrens als auch der Rechtslage ausgeblendet; diese Aspekte der Debatte erscheinen nur in anderen Artikeln.

6.2.2.2 „Sind uns die vermißten Kinder weniger wichtig als Verkehrssünder?" (BILD vom 30.3.1998; Nr. BILD 24)[26]

Die Textsorte dieses Diskursfragments ist schwer zuzuordnen; es verbindet deutlich und explizit wertende Elemente mit ausführlicher Information über Sachverhalte und Zitaten (von Politikern und anderen Diskursteilnehmern), die mit möglichen Gendateien und anderen Zentraldateien zu tun haben. Artikel „Bild 24" bewegt sich also auf einem „Zwischenterrain" zwischen Bericht und Kommentar.

Der Artikel ist ausgesprochen emotionsbetont und wirkt unter anderem durch folgende Elemente vermutlich direkt auf Gefühlsreaktionen der Rezpienten:

- die Überschrift: „Sind uns die vermißten Kinder weniger wichtig als Verkehrssünder?" (Z.1/2), die als Suggestivfrage so verstanden werden kann, dass vermisste Kinder in Deutschland (ob dies für die Politik oder für die Gesellschaft gelten soll, bleibt offen) tatsächlich weniger wichtig als Verkehrssünder seien. Dies könnte deutliche Wut und Empörung auf Seiten der Rezipienten hervorrufen. Verstärkt wird dies durch das „uns" in dieser Frage, das die Rezipienten als Personen direkt ansprechen soll und damit vermutlich noch mehr Empörung auslöst, weil eine Art „gemeinsame Verantwortung" für die derzeitige negativ bewertete Praxis erzeugt wird.
- das Foto, das den Artikel begleitet (es zeigt die Eltern der ermordeten Christina bei der Beerdigung mit der Bildunterschrift „Abschied von der einzigen Tochter. Mutter Sylvia Nytsch

[25] So z.B. in Bild 32: „Wenigstens sind sich die Politiker diesmal über die Parteigrenzen einig (...)!" oder in Bild 37: „Jetzt streitet nicht lange - beschließt es auch!". Dies könnte ein Hinweis auf eine *Teilöffentlichkeit* (nach Vogt 1989) sein, die durch die BILD-Berichterstattung gebildet wird (vgl. Kapitel 2.1.2).

[26] Dieser Artikel hat nicht die geplante Gendatei, sondern eine zentrale Datei für vermisste Kinder zum Thema. Trotzdem ist er exemplarisch für Argumentationsmuster der Gendatei-Debatte, weil er den Konflikt „Datenschutz vs. zentrale Erfassung zur Fahndung nach Kindermördern" in besonders ausgeprägter Weise darstellt. Außerdem ist zu vermuten, dass Alltagsrezipienten, die die Diskursfragmente eher beiläufig rezipieren, nicht in jedem Fall die verschiedenen geplanten oder geforderten Dateien auseinander halten können. Deshalb dürften die in diesem Artikel für die Vermisstendatei genannten Pro-Argumente in der späteren Debatte über die Gendatei ebenfalls wirksam sein.

blickt wie betäubt zu Boden. Ihr Mann stützt sie.“) ist geeignet, starke Emotionen in Form von Mitleid und Erschütterung auszulösen.[27]

- der erste Absatz des Artikels:
  „Jenny, Carla, Markus, Christina und jetzt Tristan! Fünf schreckliche Kindermorde in Deutschland seit Jahresanfang.“ (Z. 4-6)
- die deutliche Betonung der aktuellen Fälle (die starke Emotionen bei der Bevölkerung ausgelöst haben) im gesamten Diskursfragment bei nahezu völliger Vermeidung einer abstrahierenden Betrachtungsweise.

Dadurch, dass in der Aufzählung der aktuellen Fälle (Z. 4-6) noch einmal alle Kindermorde des Jahres 1998 in Erinnerung gerufen werden, wird der Eindruck einer besonderen Häufung von Morden erzeugt, was sicherlich sehr negative Emotionen hervorruft. Allerdings wird kein Beleg für die nahe liegende Einschätzung, dass Kindermorde zugenommen haben, geliefert; diese spricht (weil sie als „Selbstverständlichkeit“ dargestellt wird) vermutlich für sich.

Die erste Spitzenformulierung des Fragments (F_0: FORDERUNG: Einrichtung einer Gendatei) bleibt zu diesem Zeitpunkt implizit, beherrscht jedoch die gesamte Argumentation. Als Begründung für F_0 dient nahezu der gesamte restliche Artikel. Explizit folgt die F_0 erst wesentlich später (Zitat von R. Scholz; s.u.).
Das erste Pro-Argument (P_1) ist bereits die Feststellung, es habe fünf Kindermorde seit Jahresanfang gegeben (s.o.).

Diese „emotionale Einleitung“ am Anfang des Artikels setzt sich ab Zeile 7 fort, wo darüber berichtet wird, dass verzweifelte „Eltern vermißter Kinder im weltweiten Internet (...) die Fahndung selbst in die Hand genommen“ (Z.8-12) hätten [Pro-Argument P_2], und zwar aus folgendem Grund [P_1P_2 / $P_1P_1P_2$]:

> „Der erschütternde Hintergrund: Es gibt noch immer keine bundesweite Fahndungsdatei der Polizei für vermißte Kinder in Deutschland! [...] Sonderkommissionen, wie im Fall Christina, fangen immer wieder bei Null an!“ (Z. 15-25)

Durch diese Schilderung wird zumindest implizit nahe gelegt, dass das Nichtvorhandensein (und damit mittelbar auch die Verzögerung der Einführung durch die Gegner einer solchen Datei) die Arbeit der Polizei behindere, sodass die Eltern der vermissten Kinder die Arbeit der Polizei machen und selbst fahnden müssten. Dass dies mithilfe des mittlerweile als „Symbol für Modernität“ geltenden Internets[28] geschieht, impliziert, dass der Polizei „moderne Fahndungsmittel“ verwehrt blieben, wozu auch die Behauptung in folgendem Absatz beiträgt [der ebenfalls als Begründung (P_4) für F_0 dient]:

> „Fahndung per Zentral-Computer - bei Kindermördern im High-Tech-Land Deutschland - Fehlanzeige!“ (Z. 34-36)

Dadurch wird implizit eine besonders negative Bewertung der Tatsache, dass es noch keine zentrale Datei gibt, vorgenommen: Es wäre (im „High-Tech-Land“) also durchaus möglich, eine solche Datei einzurichten, sodass es als ein Versäumnis gesehen werden kann, dass diese Datei noch nicht existiert.

---

[27] Bemerkenswert ist, dass es für das vorliegende Diskursfragment anscheinend besonders schlimm ist, dass die Eltern ihre „einzige Tochter“ verloren haben. Mehrere ähnliche Attribute, die die Tat noch „moralisch verwerflicher“ erscheinen lassen, finden sich im Diskursfragment BILD 30 (vgl. Kapitel 6.2.2.3); bei der Analyse dieses Fragments erfolgt eine umfassende Interpretation dieses Phänomens.

[28] Hier ist der Einfluss eines anderen Diskurses (der sich mit der Informationstechnologie und ihrer Notwendigkeit für Wirtschaft und Gesellschaft befasst) deutlich spürbar. Die „Notwendigkeit“, möglichst viel über das Internet abzuwickeln, ist jedem Rezipienten am Ende der 90er Jahre zumindest schon einmal begegnet.

Dieses „Versäumnis“ wird im folgenden Text noch wesentlich stärker negativ aufgeladen; durch den Verweis auf die Delikte, bei denen eine zentrale Datei verwendet wird [Argument P_1P_4]:

> „Das kann die Polizei zum Beispiel bei Delikten wie Falschgeld oder illegalem Waffenhandel (...) -und, natürlich, bei Verkehrsverstößen und Promillesündern. Rund um die Uhr (...) hat jede Polizeistreife Zugriff auf die Daten der 6,66 Millionen Punktesünder, die von den 989 Mitarbeitern (...) gesammelt und verwaltet werden.“ (Z. 37-44)

Hier wird vermutlich darauf angespielt, dass die Speicherung im Verkehrszentralregister wahrscheinlich einen großen Teil der Bevölkerung (und damit auch der BILD-Leser) bereits einmal betroffen hat und daher implizit negativ besetzt ist.

Außerdem sind Verkehrsverstöße im Vergleich zu den anderen genannten Verbrechen, bei denen eine zentrale Speicherung stattfindet (Falschgeld, Waffenhandel) und zu dem Verbrechen „Kindesmissbrauch“, für das eine zentrale Speicherung gefordert wird, geringfügige Verbrechen, sodass Mechanismen wie *„Wenn schon bei solchen Kleinigkeiten wie Verkehrsverstößen Daten zentral erfasst werden, ist es ein Skandal, dass dies nicht bei vermissten Kindern oder Kindesmissbrauch geschieht.“* ausgelöst werden können.
Dadurch erscheint das Verkehrszentralregister quasi als „negativ bewertetes Gegenstück“ zum als positiv postulierten „Zentralregister für vermisste Kinder“.

Mit der negativ aufgeladenen Thematisierung des Verkehrszentralregisters wird ein Muster aktiviert, das man etwa so typisieren kann:
„Für die Überwachung der Autofahrer ist genug Geld [Hinweis auf die Zahl der Mitarbeiter] da, und keiner redet von Datenschutz, aber wenn es um die Erfassung von verschwundenen Kindern geht, gibt es keine Datei - ein Skandal.“[29]
Dies wird durch den nächsten Absatz im Artikel bekräftigt:

> „Fazit: Wenn jemand ein Stop-Schild mißachtet, wird das sofort zentral registriert, wenn ein Kind spurlos verschwindet [, sic!] nicht ...“ (Z. 45-47)

Durch diesen unvollständigen Satz wird der Rezipient aufgefordert, selbst die Konsequenz aus diesem Sachverhalt zu ziehen. Dies legt den Schluss nahe, dass (manchen?) Politikern das Erwischen von Verkehrssündern wichtiger sei als die vermissten Kinder [zu deren Anzahl verschiedene Angaben gemacht werden: 700 (Z. 12) bzw. 450 (Z. 29)].

Daraus ergibt sich ein nahezu „perfekter“ Übergang zu dem Zitat von Rupert Scholz (CDU), das in Z. 48-58 folgt. Es wirkt so, als sei der gesamte bisherige Artikel auf dieses Zitat zugeschnitten. Dabei stellt der erste Satz dieses Zitats eine Begründung der F_0 dar [P_5], während die FORDERUNG des zweiten Satzes die explizite Ausformulierung der F_0 ist und der dritte Satz eine weitere Spitzenformulierung [F_1] enthält:

> „Das Schicksal vermißter Kinder muß uns mindestens so wichtig sein, wie die Fahndung nach Verkehrssündern. Wir brauchen eine zentrale Vermißten- und Kriminaldatei beim Bundeskriminalamt, um die Fahndung nach Kindermördern zu erleichtern. Außerdem müssen die überzogenen Datenschutzbestimmungen geändert werden, damit eine gezielte Tätersuche erleichtert wird.“

Das, was bisher nur implizit angedeutet worden ist, wird durch dieses Zitat explizit ausgesprochen und so bekräftigt.
Damit bekommt der gesamte Artikel die Funktion einer ausführlichen Begründung der Forderungen Scholz‘.

---

[29] Der Artikel „Ein Ort voller Angst und Argwohn“ (NWZ 105 vom 4.4.1998), der fünf Tage nach Bild 24 erscheint, legt diese Deutung nahe, weil er eine Verkäuferin mit folgenden Worten zitiert: „Wenn es darum geht, Autofahrer in einer Datei zu erfassen, dann sind sie [die Politiker] schnell bei der Hand. Geht es darum, Daten von Mördern zu speichern, dann fällt ihnen der Datenschutz ein.“ Auch dies ist ein Indiz für eine *Reformulierung* nach Steyer 1997 (vgl. Kapitel 2.1.2).

Außerdem wird durch das Scholz-Zitat der Datenschutz erstmals deutlich negativ bewertet in die Diskussion eingebracht (zentrales Argument der Subdiskursstränge 1 und 2; vgl. Kapitel 5). Durch die Gegenüberstellung „‘überzogene Datenschutzbestimmungen‘ vs. ‚gezielte Tätersuche‘“ entsteht das Bild, der Datenschutz erschwere die Tätersuche (auch dieser Topos taucht in der Argumentation der Subdiskursstränge 1 und 2 häufig auf).
Inhaltlich begründet und erläutert werden die Forderungen von Scholz jedoch nicht; der Inhalt der „überzogenen Datenschutzbestimmungen“ bleibt ebenso implizit wie die genaue Ausgestaltung der geforderten Datei („Vermissten- und Kriminaldatei“ kann ebenso eine herkömmliche Datei wie auch eine Gendatei bedeuten; ob diese Ambivalenz beabsichtigt ist, kann nicht entschieden werden; höchstwahrscheinlich wird jedoch eine Gendatei mitbedeutet und daher durch Scholz implizit auch mitgefordert).
Als Pro-Argument P_1 für die F_1 wirkt lediglich die ERLÄUTERUNG „damit eine gezielte Tätersuche erleichtert wird“ (Z. 58) (und damit ein Argument der Fahndungspraxis).

Es ist durchaus möglich, dass im Kontext des Interdiskursausschnitts *BILD-Zeitung* „Datenschutz“ (gerade im Zusammenhang mit Kindermorden und wenn sich der Datenschutz auf den Täter bezieht) so „selbstverständlich“ unwichtig und negativ konnotiert ist, dass sich eine genaue Erläuterung der Kritik an den Datenschutzbestimmungen erübrigt.
Auch die Art der Datei (mit genetischen Daten oder mit „konventionellen“ Daten) kann womöglich im Kontext *BILD-Zeitung* unbestimmt bleiben, weil vorausgesetzt wird, dass die Rezipienten nicht qualitativ zwischen konventionellen und Gendateien unterscheiden [wie dies z.B. für den FR-Interdiskursausschnitt (Kapitel 6.2.6) überhaupt nicht gilt, wo diese Unterscheidung sogar besonders wichtig ist].

Viel zentraler scheint sowohl für den redaktionellen Teil des Artikels Bild 24 als auch für das Diskursfragment „Scholz-Zitat“ zu sein, dass alle technisch möglichen Mittel genutzt werden sollen, um vermisste Kinder wiederzufinden bzw. Kindermörder zu überführen oder die Fahndung nach ihnen zu erleichtern [derartige Orientierungen der Argumentation an praktischen Zwecken (und damit an der *Logik der Praxis*) werden in Kapitel 5 als wichtige Grundlage der Argumentationsweisen der Stränge 1 und 2 genannt]. Diese Auffassung wird mit der Schrecklichkeit der Verbrechen begründet, bleibt aber z.B. im Scholz-Zitat auch völlig unbegründet; sie versteht sich von selbst.

Dieser Eindruck der „Selbstverständlichkeit“ der Notwendigkeit aller möglichen Fahndungsmaßnahmen kommt (außer durch den völligen Mangel an direkten Begründungen) durch mehrere Faktoren der Darstellung des Diskursfragments zustande:

- die völlig „alternativlose“ Darstellung der Vorteile der genannten Fahndungsmethoden; es werden keine Gegenargumente oder auch nur Zweifel an der absoluten Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit solcher Maßnahmen thematisiert;
- im „redaktionellen Teil“ von „Bild 24“ (dem Teil des Artikels, der nicht aus Zitaten und damit Auffassungen von Personen, die nicht der Redaktion angehören, besteht) werden keine direkten und expliziten Forderungen erhoben, sondern nur eine Reihe von Informationen erwähnt, die die zentrale Forderung des Scholz-Zitats stützen; da das Zitat erst danach folgt, wirken diese stützenden Informationen jedoch zunächst nicht als Argumente, sondern als „Tatsachendarstellungen“;
- die nahezu „perfekte“ Positionierung der Forderung von Scholz (nach dieser Reihe von Pro-Argumenten) führt in der Rezeption vermutlich sehr häufig zu einem automatischen Anerkennen der Scholz-Forderung als eine Art „Schlussfolgerung“ aus dem bisherigen Diskursfragment; die „Selbstverständlichkeit“ der Auffassungen von Scholz wird so durch die Darstellungsform des Artikels vorbereitet und zur Rezeption „angeboten“

Die „leichtere (implizit auch schnellere) Fahndung“ (d.h. das Interesse an der Strafverfolgung) wird also sowohl im redaktionellen Teil von „Bild 24“ als auch in dem Zitat von Scholz als ein wesentlich höherer Wert angesehen als etwa der Datenschutz (d.h. das Interesse an einem Rechtsgrundsatz), womit das vorliegende Diskursfragment die „Werthierarchie“ des Subdiskursstranges 1 übernimmt.

Dies wird auch in den beiden letzten Absätzen deutlich, die separate Diskursfragmente sind und ebenfalls als Pro-Argumente der F_0 dienen [P_6/P_7]:
Der SPD-Politiker Penner vermutet, dass „ein bundesweiter Austausch von Daten [...] die Ermittlungen beschleunigen ...“ könnte, womit erneut die Orientierung der Argumentation an der *Logik der Praxis* (mit ihrer Betonung der Notwendigkeit von Schnelligkeit bei den Ermittlungen) auftaucht. Auch in diesem Zitat wird keine explizite Bestimmung der Art der zu erfassenden Daten erwähnt, was erneut ein Indiz dafür ist, dass es für den Artikel keinen qualitativen Unterschied zwischen Gendaten und anderen Daten gibt.

Der letzte Absatz erwähnt ein „gutes Beispiel“ (VORBILD; P_7): das der Belgier, die „aus leidvollen Erfahrungen gelernt (Fall des Kinderschänders Dutroux)“ hätten und daher „das erste europäische Zentralregister für mißbrauchte Kinder“ eingerichtet hätten.
Damit wird implizit nahe gelegt, dass die Deutschen bisher nicht aus ihren Erfahrungen (siehe Anfang: „fünf Kindermorde“) gelernt hätten, und vielleicht auch, dass ein ähnlich schrecklicher Fall wie der Dutroux-Fall drohe, wenn kein Zentralregister für vermisste Kinder eingeführt werde.

In Bezug auf die Argumentationsweise dieses Diskursfragments fällt bereits im Argumentationsschema auf, dass nur Pro-Argumente für die beiden Spitzenformulierungen vorkommen, die Argumentation also deutlich einseitigen Charakter hat und alle Kontra-Argumente auslässt.
Die Pro-Argumente bestehen in der Regel aus Informationen über Sachverhalte, die nach Auffassung des Diskursfragments für die Gültigkeit der Spitzenformulierungen relevant sind [damit haben sie den Charakter von *Stützungen* im Sinne Toulmins (vgl. Toulmin 1975[30])].

Wegen dieser Funktion der Stützung der Spitzenformulierung werden sehr viele unterschiedliche Sachverhalte erwähnt (z.B. die Anzahl der Kindermorde in 1998; die Zahl der vermissten Kinder oder die „Selbsthilfe-Fahndung“ der Eltern im Internet), die vermutlich „für sich sprechen“ und die Spitzenformulierung direkt stützen sollen, denn sie werden nur selten mit mehr als einem Pro-Argument höherer Ordnung gestützt (s. Argumentationsschema). Auch hier fällt auf, dass keine Kontra-Pro-Argumente genannt werden, also die Argumentation in dieser Hinsicht einseitig bleibt.

Dies führt auch dazu, dass es in diesem Artikel möglich ist, nicht deutlich zu spezifizieren, welche Art von Daten gespeichert werden soll. Es wird nicht deutlich gesagt, ob eine Gen-Datei oder nur eine konventionelle Datei von Kindermördern (oder vermissten Kindern) gefordert wird. Da eine Gendatei jedoch schon längere Zeit im Gespräch ist (vgl. Debattenverlauf in Kapitel 5), ist es zumindest wahrscheinlich, dass auf eine solche Datei angespielt wird.

[30] Nach der (in sehr vielen Arbeiten zitierten) Analyse der Argumentationsstruktur nach Toulmin besteht eine (einfache) Argumentation aus einer Behauptung oder Konklusion K, die mit Tatsachen (Daten D) begründet werden soll. Die Aussage, die den Schluss von den Daten auf die Konklusion ermöglicht und legitimiert, bezeichnet Toulmin als Schlussregel (SR). Auch die Schlussregel bedarf jedoch weiterer Versicherungen, die diese wiederum zulässig machen. Solche Versicherungen sind die Stützungen (S) der Schlussregel (vgl. Toulmin 1975, S. 88ff.).

Nur wenn explizit im Ungewissen bleibt, was für eine Datei gemeint ist, kann die sehr starke Vereinfachung, die suggeriert, es bestehe eine Vergleichbarkeit zwischen der Speicherung von Daten von Verkehrssündern und einer Zentraldatei über Kindermörder, Bestand haben. Gerade diese Vereinfachung scheint jedoch diskursiv äußerst wirksam zu sein (vgl. Fußnote 29).

Insofern werden sehr viele Informationen verschwiegen, die Gegenargumente bilden bzw. die eigenen Argumente unhaltbar machen könnten. Dies zeigt sich besonders darin, dass das der Gendatei zugrunde liegende Verfahren „genetischer Fingerabdruck“ nicht erwähnt oder erläutert wird und theoretisch-juristische Argumente, die in anderen Diskursfragmenten z.B. für den Datenschutz ins Feld geführt werden, nicht vorkommen.
Die Argumentation dieses Artikels hat daher einen deutlich verkürzenden und einseitigen, an die Emotionen der Rezipienten stark appellierenden Charakter. Gegenargumente werden nicht erwähnt; die Argumente des Subdiskursstranges 1 (dem der Text zuzuordnen ist), sollen für sich sprechen.

6.2.2.3 „Wer nicht kommt, macht sich verdächtig“ (BILD vom 11.04.1998; Nr. BILD 30)

Dieser Artikel ist erneut ein „Mischtext“, der sowohl Berichtselemente als auch explizit wertende Kommentarelemente enthält.
Er besteht aus zwei deutlich erkennbaren Teilen (die eigentlich selbstständige Artikel sind): einem ersten Teil, der den „Massentest“ zur Fahndung nach dem Mörder von Christina Nytsch zum Thema hat, und einem zweiten, kürzeren Teil, der von einem anderen Kindermordfall („Mordfall Carla“) handelt. Der zweite Teil wurde in der Analyse (abgesehen davon, dass so erneut auf eine „Häufung“ von Kindermordfällen hingewiesen werden könnte) nicht berücksichtigt, sodass sich die folgenden Ausführungen nur auf den ersten Teil beziehen.

Der Anfang des Artikels (Z. 4-38) hat deutlichen Berichtscharakter; er informiert über den Fall „Christina“ und über den „Massentest“, der zur Aufklärung des Falles stattfindet.
Dabei fällt auf, dass teilweise sehr spannungs- und sensationsbetont berichtet wird:

> „Stand ihr Mörder auch schon in der Schlange? Ist es vielleicht der Mann, der auf ihr Grab dieses anonyme Schreiben legte: ‚Hättest Du nicht geschrien, wärst Du noch am Leben.‘“ (Z. 4-11)

Dies ist eine Dramatisierung des Geschehens, die fast an einen Kriminalroman erinnert und eine eher emotionale Herangehensweise an den Fall („gruseliges“ Gefühl, weil man sich unwillkürlich vorstellt, wie der Täter dieses Schreiben auf das Grab legt) nahe legt.

EXKURS:
Diese Darstellung der „gruseligen“ Szene, wie womöglich der Mörder unerkannt ein anonymes Schreiben auf das Grab legt, knüpft an einen ganz anderen Diskurs an, was die Verflechtung aktueller Diskurse mit sonstigen Diskurselementen einer Gesellschaft deutlich macht.
Die Vorstellung eines „Bösen“, der unerkannt in der Gesellschaft „unter uns“ lebt und „gruselige“ Dinge vollbringen kann, schließt an das „Alien-Motiv“ an (das sich z.B. auch in traditionellen literarischen Figuren wie „Graf Dracula“ oder „Dr. Jekyll und Mr. Hyde“ wiederfindet), das daraus besteht, dass jemand „unter uns“ ist, dessen Andersartigkeit (und vermutlich Bösartigkeit) „wir“ nicht feststellen können, sodass die Gesellschaft diesem „Fremden“ quasi ausgeliefert ist. Diese Verflechtung bringt einen deutlichen Spannungseffekt (s.o.) in den Diskurs ein, wirft aber auch ein anderes Licht auf die DNA-Analyse als Möglichkeit, die Unmöglichkeit der Identifizierung des „Aliens“ aufzuheben und die Gesellschaft vor dem „Anderen“ zu schützen. Dies wäre eine enorme Aufwertung der DNA-Analyse.

Auffällig sind weiterhin einige „Sensationselemente“, mit denen der „Massentest“ charakterisiert wird:

- „Jetzt die weltweit größte Mörderjagd - mit Speichelproben von 18000 jungen Männern (...).“ (Z. 15-19)
- „Ein gigantischer (und umstrittener) Gen-Vergleich (...).“ (Z. 19-21)
- „‘Die Wahrscheinlichkeit, daß zwei Menschen denselben genetischen Fingerabdruck haben, liegt bei 1:15 Milliarden.‘ Also praktisch todsicher - weltweit gibt es knapp 6 Milliarden Menschen.“ (Z. 62-66)
- „Bis gestern nachmittag kamen bereits Tausende (...).“ (Z. 57-58)
- „Mammut-Verfahren“ (Z. 72)

Es scheint so, als sei die Betonung der „Einzigartigkeit“ und „Spannung“, die die Darstellung dieses Falles auszeichnet, ein wichtiges Element des Interdiskursausschnittes „BILD-Zeitung“. Dabei muss allerdings auch betont werden, dass es für eine Boulevardzeitung (die nur am Kiosk erhältlich ist) auch besonders wichtig ist, „werbewirksam“ zu berichten, was leichter möglich ist, wenn die Artikel „spannend“ und „sensationell“ wirken.[31]

Bemerkenswert ist dabei, dass eine Ambivalenz der Berichterstattung zu spüren ist: einerseits eine Art „negativer Faszination“ angesichts der Spannungselemente und Superlative dieses Kriminalfalls; andererseits eine sehr starke Empörung und Wut über die Grausamkeit der Tat an sich (z.B. in Z. 12-15: „Die kleine Christina (11) aus Strücklingen - vor 4 Wochen sexuell mißbraucht und grausam getötet.“)
Allein diese Information wirkt als Begründungselement P_1 [die Spitzenformulierung F_0 (FORDERUNG: „Einsatz des genetischen Fingerabdrucks bei Massentests“) bleibt hier noch implizit; sie folgt erst im Verlauf des weiteren Artikels explizit].

In den folgenden zwei Absätzen (Z. 25-38) werden der Ort der Probennahme (die Grundschule in Strücklingen) sowie der Vorgang der Speichelentnahme beschrieben. Dabei fällt besonders auf, dass die Schule (in die auch die ermordete Christina ging) sehr sympathisch und friedlich geschildert wird (Z. 26-27: „An der bunten Aula-Wand der Spruch: ‚Fröhlich sein, Gutes tun‘.“), sodass der Kontrast zwischen der sehr positiv gewerteten „friedlichen Welt vor der Tat“ und der vorher beschriebenen brutalen Gegenwart sehr deutlich wird.[32] Auch diese Schilderung ist implizit eine Begründung der F_0.

Damit kommt ein wichtiger Aspekt der Debatte in den Blick: die Störung der Atmosphäre im Ort Strücklingen (durch die Tat), die als eine Begründung für die Angemessenheit und Legitimität des Massentests verwendet wird.
Dieses Argumentationsmuster lässt sich in einen Zusammenhang mit der Analyse übergreifender Strukturen der Debatte (vgl. Kapitel 5.3.3) bringen. Es wird in einigen Diskursfragmenten (vor allem des Subdiskursstranges 1) dahin gehend argumentiert, dass nur durch einen Massentest, bei dem alle in Frage kommenden Männer überprüft würden, wieder „Ruhe im Ort“ einkehren würde, weil entweder der Mörder sicher gefasst werden könnte oder die Bevölkerung sicher wäre, dass keiner „von ihnen“ der Täter sei. Auf dieses Argumentationsmuster werde ich in späteren Analysen (besonders von NWZ-Artikeln) zurückkommen.

---

[31] Auch dies ist vermutlich ein Ausdruck der besonderen *Teilöffentlichkeit* „BILD-Zeitung“ (vgl. Vogt 1989 und Kapitel 2.1.2 sowie Kapitel 3.2.3).

[32] Dass man diesen Kontrast auch ganz anders beschreiben kann, zeigt ein SPIEGEL-Artikel („Killerfreie Zone“, Spie 6), in dem die „Idylle“ der Gegend (Saterland) und der Wunsch der Bürger, nachzuweisen, dass der Mörder nicht aus der Gegend kommt, deutlich ironisch gewertet werden: „Denn wer im Saterland lebt, liebt das Gewohnte und meint damit die Abwesenheit plötzlicher Veränderungen, die hier wie Zumutungen wirken auf die Menschen. [...] Wer so lebt, will ruhig wohnen, unbehelligt vom Zeitgeist und weitab von Mördern. [...] Legendär sind schon die zwei Orte, die sich empörten, weil in ihren Schulen keine Tests vorgesehen waren, und sie nicht dabeisein konnten beim Wettbewerb um die killerfreie Zone.“

Es liegt nahe, dass durch die Akzentuierung der „friedlichen Welt Strücklingen“ und, im Kontrast dazu, der grausamen Tat deutlich emotionale Elemente betont werden. Viele Rezipienten dürften Mitleid (mit Christina und ihren Eltern) und Wut (auf den Mörder) empfinden.
Hier greift übrigens erneut der Mechanismus des „Alien-Motivs“ (s. erster Exkurs), indem das Mitleid denjenigen gilt, die in das „Wir“ einschließbar sind, während die Wut auf den Mörder und damit „das Andere“ (das aus der Gesellschaft ausgeschlossen ist) bezogen ist.

EXKURS:
In diesem Zusammenhang wird eine moraltheoretische Betrachtung bestimmter Attribute notwendig, mit denen das Opfer bzw. sein Lebensumfeld (das dadurch quasi auch zum Opfer wird) belegt wird. Warum ist es bemerkenswert, dass die ermordete Christina „klein“ (s.o.) und die „einzige Tochter“ (vgl. Bild 24; Kapitel 6.2.2.2) war? Und warum wird die „Friedlichkeit“ der „heilen Welt“ Strücklingen so deutlich betont?
In unserer Kultur wirkt ein Verbrechen gegenüber Kindern besonders moralisch verwerflich.[33] Dies ist vermutlich auf die christliche Tradition zurückzuführen, in der Kinder als unschuldig und ohne Sünde gelten, während jeder Erwachsene in irgendeiner Weise auch ein Sünder ist.
Bemerkenswert ist, dass dieser besondere Status von Kindern auch in der heute weitgehend säkularisierten deutschen Gesellschaft erhalten geblieben ist, sodass man von einer unbewussten Tradition ausgehen muss.
Die Darstellung der vor dem Mord „friedlichen Welt Strücklingen“ könnte auf eine romantische Idealisierung vormoderner gesellschaftlicher Verhältnisse zurückgehen („gute alte Zeit“ bzw. „heile Welt auf dem Land, wo es kein Verbrechen gibt und man die Türen nicht abschließen muss“), sodass auch hier das Verbrechen noch verwerflicher wahrgenommen wird, weil es diese „Idylle“ zerstört.
Problematisch an solchen Verstärkungen der moralischen Verwerflichkeit des Verbrechens ist neben ihrer Emotionalität auch die Möglichkeit, mit solchen Darstellungen die Legitimität der Forderung, sich über Bedenken wie Datenschutz hinwegzusetzen, vorzubereiten.

Die Schilderung der Entnahme des Speichels durch die Polizisten sowie der späteren Analyse (Z. 30-38) weist eine Besonderheit auf: das vergleichsweise einfache Verfahren der Entnahme wird sehr genau beschrieben, während die eigentliche Analyse nur sehr vage umschrieben wird:

> „Von jeder Speichelprobe werden im Labor des LKA Hannover winzige Epithel-Zellen herausgebildet. Der genetische Fingerabdruck - er wird mit den Erbgut-Spuren von Christinas Mörder verglichen.“

Dies dürfte einerseits ein Element des Anspruchs der *BILD-Zeitung* sein, „für jedermann verständlich“ zu sein (vgl. Kapitel 3.2.3). Zu einem solchen Anspruch passen keine langen, komplizierten Schilderungen gentechnischer Analysen.
Allerdings wird durch diese Vereinfachung das „Bild“ der Rezipienten von der Methode „genetischer Fingerabdruck“ auch sehr stark (komplexitäts-)reduziert.
So kann der Eindruck einer Fahndungsmethode „wie jede andere auch“ entstehen; die Aussagekraft und die Möglichkeiten des genetischen Fingerabdrucks (Basis der Grundargumentation in den Subdiskurssträngen 3 und 3a) rücken überhaupt nicht ins Blickfeld, sodass die Gegenargumentationen dieser Stränge auf Grundlage der *BILD*-Informationen zum genetischen Fingerabdruck unverständlich bleiben dürften.

[33] Deutlich wird dieser Sachverhalt auch in einem FR-Artikel (Die Länder stimmen dem Aufbau einer zentralen Gen-Datei zu. In: FR vom 17.4.1998, S. 1; FR 112), in dem die implizit unterschiedliche Wertung von Verbrechen an verschiedenen Kategorien von Personen thematisiert wird: „Die nordrhein-westfälische Datenschutzbeauftragte (...) forderte im WDR, die Datei nicht auf Sexualstraftaten gegen Kinder zu beschränken, sondern auch die Vergewaltiger erwachsener Frauen aufzunehmen.“ (Z. 28-30). Für die Verfestigung der o.g. „unbewussten Tradition“ spricht, dass dieser Artikel im Untersuchungskorpus der einzige bleibt, der das Thema explizit anspricht.

Im restlichen Teil des Artikels wird die (implizite) Forderung des vorliegenden Diskursfragments deutlich (im Argumentationsschema: *Spitzenformulierung* F_0): *„Einsatz des genetischen Fingerabdrucks bei Massentests“*.
Begründet wird diese Forderung durch eine Reihe von Einzelargumenten.
Der Anfang des Artikels (grausame Tat; Christina wurde ermordet; Störung der „Ruhe“ der Gegend) ist bereits als ein wichtiges Pro-Argument zu verstehen (P_1 s. Schema).

Die Zeilen 39-41 enthalten weitere Pro-Argumente:

> „An 35 Sammelstellen in der Region stehen die Freiwilligen Schlange. Jeder weiß: Wer nicht kommt, ist schon verdächtig.“

Es ist einerseits ein weiteres Pro-Argument [P_2], dass „die Freiwilligen Schlange“ stehen, denn das beweist, dass der Grundansatz des Massentests „funktioniert“, weil er akzeptiert wird. Eine reine Quantität (so viele Männer erscheinen freiwillig, dass sie „Schlange stehen“ müssen) wirkt in diesem Zusammenhang als Pro-Argument für den Test.

Außerdem wird ein wichtiges Element der Orientierung der Argumentation an der *Logik der Praxis* deutlich, denn allein der Sachverhalt, dass der Massentest praktisch funktioniert, wirkt als weiteres wichtiges Argument für dieses Verfahren.
Begründet wird die Zuschreibung, dass der Test funktioniert [P_1P_2], mit der Behauptung, dass die Männer, die nicht kommen, „schon verdächtig“ seien (was impliziert, dass der Massentest es ermöglicht, „Verdächtige“ zu identifizieren). Dieser Sachverhalt wird (dadurch, dass er das „Funktionieren“ bewirkt) implizit positiv bewertet.
Auch dies ist eine Argumentation, die sich an der *Logik der Praxis* orientiert, da übergeordnete Prinzipien (wie z.B. die Unschuldsvermutung[34], die viele Diskursfragmente der Subdiskursstränge 3 und 3a durch gerade diesen Mechanismus der „automatischen Verdächtigung“ in Gefahr sehen; vgl. weitere Analysen im gesamten Kapitel 6) überhaupt keine Rolle spielen, sondern nur die rein praktische „Effektivität der Fahndung“ gesehen wird.
Argumentationen, die auf ähnliche Weise von der *Logik der Praxis* bestimmt sind, finden sich in vielen Diskursfragmenten der Subdiskursstränge 1 und 2; in Bild 30 wird diese Logik jedoch bei weitem am pointiertesten und „ungeschminkt“ vertreten.[35]

Auch die Zitate von Teilnehmern des Tests, die als Erläuterung dieser Argumente verwendet werden und somit Pro-Argumente höherer Ordnung sind [$P_1P_1P_2$ und $P_2P_2P_2$], führen dazu, dass das Verfahren wegen des guten Funktionierens positiv bewertet wird. Aller-

---

[34] Zur *Unschuldsvermutung* (immerhin ein Element der *Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten*: Art. 6, Abs. 2) gibt es in anderen Diskursfragmenten eine kontroverse (Unter-)Debatte mit sehr ausführlichen (in der Regel juristischen) Argumentationen. Deshalb ist es auffällig, dass dieser Aspekt in „Bild 30“ überhaupt nicht gesehen wird. Dies könnte man mit einer generellen Tendenz der Menschen zur Reduktion von Komplexität und zur Ambiguitätsintoleranz (vgl. Adorno et al. 1968) erklären, die in diesem Fall dazu führt, dass Argumente, die die „zwingende“, an der *Logik der Praxis* orientierte Argumentation gefährden würden und gegen das nahe liegende Gefühl: „Man muss alles tun, um den Mörder zu fassen.“ gerichtet sind, nicht erwähnt werden. Dieser Argumentationsweise entspricht auch das konsequente Nicht-Abstrahieren vom konkreten Fall „Christina“, was das Reflektieren über allgemeine Prinzipien sehr erschwert.

[35] Es ist bemerkenswert, dass der Widerspruch, der zwischen der Bezeichnung der Teilnehmer als „Freiwillige“ und der Feststellung, dass diejenigen, die nicht erschienen, schon verdächtig seien (dass die Teilnahme also im Grunde doch nicht freiwillig ist) in der BILD-Zeitung nicht thematisiert wird [wie z.B. in anderen Diskursfragmenten (Bsp.: „Experten lehnen massenhaften Speicheltest ab“ FR vom 15.4.1998, S. 4 (FR 110); dort wird ein Frankfurter Verfassungsrechtler folgendermaßen wiedergegeben: „Aus der Sicht Denningers muß ... deutlich sein, ‚daß der Test freiwillig ist und auch freiwillig bleibt‘. Für einen zwangsweise verordneten Serientest gebe es keine rechtliche Grundlage.“). Die Nichtthematisierung dieses Widerspruchs in der BILD-Zeitung „passt“ zu weiteren Elementen der Argumentation mehrerer BILD-Diskursfragmente, in denen Bedenken, die womöglich eine schnelle Umsetzung der Pläne für eine Gendatei behindern würden, fast völlig ausgespart bleiben (siehe übrige Einzelanalysen).

dings kommt hier noch der Aspekt *„sozialer Druck, wenn man nicht zum Test geht“* (was unkommentiert bleibt, also durchaus positiv gesehen werden kann) dazu:

> „Igor Moor (26): ‚Mich hat meine Frau geschickt. Igor, sagte sie, da mußt du hin, damit du aus der Schußlinie bist.‘ Ein Schlosser (19): ‚Eigentlich hatte ich gar keine Zeit. Aber ich will nicht, daß die Polizei plötzlich vor meiner Tür steht. Den Image-Schaden bei den Nachbarn kriegst du nie wieder weg.“ (Z. 47-56)

Dass damit sozialer Druck auch auf Männer ausgeübt wird, die definitiv nicht schuldig sind, wird nicht thematisiert und damit ein mögliches Kontra-Argument (das schwer zu entkräften wäre) ausgeschlossen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Vorstellung, dass derjenige, der nicht komme, schon verdächtig sei (Z. 40-41), an den *common sense* anknüpft, dass diejenigen, die nichts zu verbergen hätten, auch nichts gegen die Erfassung ihrer Daten haben könnten. Der Umkehrschluss, der sich aus dieser Überzeugung ergibt, führt dazu, dass pauschal diejenigen, die sich nicht erfassen lassen wollen, „etwas zu verbergen“ haben müssen und damit bereits suspekt, wenn nicht verdächtig sind.
Auch dies ist ein Mechanismus, der einen sehr starken sozialen Druck auslösen kann, die Unschuldsvermutung außer Kraft setzt und prinzipiell mit jeder Art Überwachungsstaat kompatibel ist.
Diese potenziell antidemokratische Tendenz solcher *common sense*-Vorstellungen wird in „Bild 30“ nicht verdeutlicht, bleibt also implizit (und wird dadurch zumindest unterschwellig positiv bewertbar).

Die starke Überzeugung des Diskursfragments, dass der Massentest das richtige Verfahren zur Lösung von Fällen wie dem „Fall Christina“ sei, zeigt sich auch im Umgang mit Gegenargumenten (Z. 57-84). Auch die Tendenz zur Reduktion von Komplexität (die es in der gesamten Debatte gibt), wird in diesem Fragment sehr deutlich.
Auf die Nachfrage eines Teilnehmers, wer garantiere, dass der Test auch sicher sei [Kontra-Argument C_1], folgt diese „Versicherung“ [C_1C_1]:

> „Prof. Dr. Hans Dieter Tröger vom Rechtsmedizinischen Institut Hannover: ‚Die Wahrscheinlichkeit, daß zwei Menschen denselben genetischen Fingerabdruck haben, liegt bei 1:15 Milliarden.‘ Also praktisch todsicher - weltweit gibt es knapp 6 Milliarden Menschen.“ (Z. 61-66)

Durch zwei Aspekte wird hier deutlich die Sicherheit des Tests herausgestellt: die Quelle der Information (ein Experte) und die große („astronomische“) Wahrscheinlichkeitsangabe für die individuelle Verschiedenheit genetischer Fingerabdrücke.
Allerdings wird nichts über die Fehlschläge bei genetischen Fingerabdrücken in den USA (und die daraus resultierende absolute Notwendigkeit zu peniblem Arbeiten im Labor) bzw. über die Relativität von Wahrscheinlichkeitsangaben (weil derartige Wahrscheinlichkeiten in verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Ethnien unterschiedlich sind) ausgesagt.[36] Damit wird eine vorhandene Komplexität deutlich reduziert.

Auf die Frage, wie hoch die Chancen seien, den Mörder durch den Test zu fassen, folgt diese Äußerung:

> „Beispiel England, da ging es um einen 2fachen Mädchen-Mord. 5000 Männer mußten zum Gen-Test - der letzte war’s.“ (Z. 68-70)

Dass damit keine wirkliche Aussage über Chancen gemacht wird, schadet der „Wirksamkeit“ dieses Beispiels vermutlich wenig; entscheidend ist, dass der Täter überführt wurde und dass es erst der letzte Getestete wirklich war (was als Argument dafür zu verstehen ist, dass es notwendig sei, wirklich alle in Frage Kommenden zu testen).

[36] Zu diesen beiden Punkten (und zu der Fragwürdigkeit solcher extrem hoher Wahrscheinlichkeitsangaben) vgl. Kapitel 4.1.

Zu vermuten ist außerdem, dass der „Wahrscheinlichkeitswert“, der im vorigen Absatz für die Sicherheit, dass es nicht mehrere gleiche genetische Fingerabdrücke gibt (s.o.), genannt wurde, ebenfalls als „Chancenwert“ für dieses Argument wirkt.

Als weiterer Kritikpunkt von Gegnern des Massentests [C_2] wird erwähnt:

> „Datenschützer befürchten: Die Ergebnisse könnten gespeichert werden.“ (Z.72-73)

Dies ist eine deutlich vereinfachte Wiedergabe der Argumentation der Datenschützer (v.a. aus Subdiskursstrang 3), die über die reine Möglichkeit des Speicherns der Ergebnisse von Massentests hinaus z.B. eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte befürchten, wegen der weit reichenden Aussagekraft genetischer Analysen Bedenken haben bzw. der Meinung sind, wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Unschuldsvermutung dürfe man nicht ohne konkreten Verdacht testen (vgl. Kapitel 5.2.3.3 und 5.2.3.4).
Darauf erfolgt in „Bild 30“ keine echte Gegenargumentation, sondern eine Art „Plattmachen“ der Kritik, das nur einen einzigen Aspekt der Argumentation der Datenschützer erfasst [BEHAUPTUNG C_1C_2]:

> „Stimmt nicht: Alle Namen werden gelöscht.“ (Z. 74)

Auch durch diese „Antwort“ wird die Komplexität der Argumentation der „Gegenseite“ stark reduziert (weil suggeriert wird, ein derart einfaches Gegenargument könne die Befürchtungen der Datenschützer entkräften).

In Zeile 74-81 wird die Argumentation eines Rechtsmediziners wiedergegeben, der der Auffassung ist, dass der Test einerseits Labore lahm lege, „die auch andere aktuelle Fälle bearbeiten müssen“ und andererseits mit ca. 4,5 Millionen Mark zu teuer sei [C_3 und C_4].
In der Folge wird nur der „schwächere“ (finanzielle) Teil dieser Argumentation durch eine Suggestivfrage [C_1C_4 und $P_1C_1C_4$] entkräftet:

> „Aber angenommen, Christinas Mörder bleibt unentdeckt und holt sich sein nächstes Opfer - darf Geld denn da eine Rolle spielen?“ (Z. 82-84)

Diese „Frage“ mit „Ja“ zu beantworten, ist nur sehr schwer möglich, weil das Thema „konkreter Fall von Kindesmissbrauch“ sehr stark emotional aufgeladen ist und der Bezug auf Geld in diesem Zusammenhang äußerst negativ konnotiert ist.
Deshalb wiegt dieses Argument in diesem Diskursfragment vermutlich wesentlich schwerer als die „nüchterne“ Abwägung des Rechtsmediziners, die abstrahiert vom konkreten Fall argumentiert und deshalb auch das Blockieren der Labore für andere Fälle einbezieht.
Dass der Aspekt „Lahmlegen der Labore“ nicht mit einem Gegenargument gekontert wird, könnte daran liegen, dass dieses Argument weniger leicht und eindeutig zu widerlegen ist.

Als „Schlussfolgerung“ folgt mit der Äußerung einer Wirtin aus Strücklingen [P_5 und folgende Argumentationskette] eine „Stimme aus dem Volk“, die vermutlich deshalb zitiert wird, weil das Urteil eines „Menschen von der Straße“ für die *BILD-Zeitung* (und auch für ihre Rezipienten) ein besonderes Gewicht hat (wahrscheinlich sogar mehr als das Urteil des o.g. Experten; vgl. „Portrait“ der *BILD-Zeitung* in Kapitel 3.2.4)[37]:

> „Ich meine, daß jedes Mittel recht ist, um diesen Mann endlich zu finden. Solange die Polizei ihn nicht hat, ist die Stimmung in unserer Region unerträglich. Jeder verdächtigt jeden - die reinste Hexenjagd.“ (Z. 85-90)

„Bild 30“ präsentiert mit diesem Diskursfragment eine Argumentation, für die die Stimmung in der Region ein sehr wichtiges Pro-Argument für einen Massentest ist und außerdem das Ziel (das Finden des Mörders) alle Mittel rechtfertigt und alle Bedenken zerstreut.

[37] Unterstützt wird diese Interpretation dadurch, dass es sich bei dieser „Stimme aus dem Volk“ um die Äußerung einer Wirtin aus Christinas Heimatort handelt. Damit ist die Äußerung eine „besondere Stimme“, weil Wirte traditionell das „Ohr am Volk“ haben, also besonders gut über die Stimmungen im Volk Bescheid wissen. Damit werden sie zu „Experten für die Volksseele“, für viele also zu den „wahren Experten“.

Eine solche „Präsentation“ von Auffassungen bringt diese inhaltlich in den Interdiskurs ein, ohne dass sie direkte Äußerungen von „Bild 30“ wären. Damit geht eine „Immunisierung“ gegen Kritik einher, weil die Redaktion der Zeitung wegen des Zitatcharakters der Äußerung nicht direkt für den Inhalt verantwortlich zu machen ist. Eine solche zitierte Äußerung kann jedoch ebenso wirksam (im Sinne von rezipierbar und reformulierbar) wie ein Element des „redaktionellen“ Teils dieses Artikels sein.

Es handelt sich bei „Bild 30“ um eine Argumentation nach dem Muster des Subdiskursstranges 1. Der Datenschutz wird eher als unwichtig und vielleicht lästig angesehen (die Argumentation, die sich auf ihn beruft, wird „abgebügelt“), und Ziel wie Praxis der Strafverfolgung gelten als Werte, denen sich die anderen Werte unterzuordnen haben. Diese Grundhaltung ist verbunden mit einem großen Vertrauen in die Polizei [dadurch, dass Bild 30 völlig sicher davon ausgeht, dass „alle Namen ... gelöscht“ würden (Z. 74)].

Das Argumentationsschema macht deutlich, dass es sich um eine stark verkürzte Argumentation handelt. Nur sehr wenige Argumente werden mehrstufig begründet, und bei vielen Argumenten (z.B. „Sicherheit“, „Chance, den Mörder zu fassen“ oder „Datenschutz“) werden wichtige Aspekte nicht erwähnt oder verkürzt dargestellt (s.o.).
Verkürzt werden auch die meisten Gegenargumente dargestellt, sodass es ebenfalls leicht fällt, diese mit nur sehr rudimentär belegten und lückenhaften Argumenten zu „widerlegen“.
Hervorzuheben ist allerdings, dass überhaupt Gegenargumente auftauchen, was nicht bei allen Beiträgen zu dieser Debatte selbstverständlich ist (vgl. andere Einzelanalysen in diesem Kapitel).

6.2.2.4 „Gen-Datei. Nichts spricht dagegen“ (BILD vom 16.04.1998; Nr. BILD 32)

Dieser Artikel ist ein Kommentar, der namentlich und mit Foto des Autors gekennzeichnet ist.
Bereits die Überschrift („Nichts spricht dagegen“) lässt vermuten, dass den Rezipienten ein Diskursfragment erwartet, das Eindeutigkeit und eine feste Meinung, die „selbstverständlich“ und nicht durch Zweifel oder Abwägen der Pro- und Kontra-Argumente gekennzeichnet ist, enthält.
Eine solche Überschrift könnte zudem auf eine deutliche Ablehnung von Ambivalenzen (in politischen Fragen) durch das betreffende Diskursfragment hindeuten.

Auch bei diesem Diskursfragment ist es nötig, die (implizite) Spitzenformulierung aus der Reihe der Argumente zu erschließen [F_0 = *„positive Bewertung der (Beschlüsse zur) Gen-Datei“*]. Als P_1-Argument fungiert die Überschrift.

Die vermutete „ambivalenzfreie“ Haltung wird durch den ersten Absatz bestätigt, der das P_2-Argument darstellt:

> „Wenigstens sind sich die Politiker diesmal über die Parteigrenzen hinweg einig (...)“ (Z. 5-6)

Damit wird erneut der „Parteienstreit“-Topos, der charakteristisch für die Subdiskursstränge 1 und 2 ist, thematisiert (zur Interpretation dieses Topos und seiner Implikationen vgl. auch „Bild 11“ in Kapitel 6.2.2.1).
Zum Argument für die o.g. (erschlossene) Spitzenformulierung wird der Satz dadurch, dass allein die Feststellung, dass es diesmal keinen „Parteienstreit“ gegeben habe, die positive Wertung der Beschlüsse zur Gendatei stützt. Dies geschieht durch die implizite Konstruktion einer Opposition (*„Debatten mit Parteienstreit = negativ // Debatten ohne Parteienstreit = positiv“*) und die Zuordnung der erfolgten Beschlüsse zur positiven Seite.

Das Zitat suggeriert, dass es normalerweise nicht der Fall sei, dass sich die Politiker einig seien, und bewertet diese Uneinigkeit dadurch deutlich negativ, dass eine Art implizite Norm *„Politiker sollten sich über Parteigrenzen hinweg einig sein“* vorausgesetzt wird.

Der nächste Satz

> „Opferschutz geht vor Täterschutz“ (Z. 6-7)

wirkt ebenfalls als Pro-Argument [P_3] und entspricht einem weit verbreiteten Topos (vor allem aus dem Subdiskursstrang 1; vgl. Kapitel 5.2.3.1 und 5.3.3.1). Dieser Topos legt einerseits nahe, dass sich Opferschutz und Täterschutz ausschlössen und wertet andererseits implizit die Bemühungen um eine liberale Strafverfolgung sowie [dadurch, dass in der Regel mit „Täterschutz“ auch „Datenschutz für (potenzielle) Täter“ gemeint ist[38]] den Datenschutz deutlich ab.
Dies könnte weiterhin dazu führen, dass die Rezipienten dieses Diskursfragments (und ähnlicher anderer Fragmente) diejenigen Diskursteilnehmer, denen der Datenschutz wichtig ist, als diejenigen, denen der Täterschutz wichtiger ist als der Opferschutz, ansehen.
Das wäre eine starke Vereinfachung und Abwertung der Gegenargumentation.

Der nächste Absatz (Z. 8-10) konstatiert, dass der „Einführung einer Gen-Datei für Sexualstraftäter ... grundsätzlich nichts mehr entgegen“ stehe. Zusammen mit der (Ähnliches aussagenden) Überschrift wirkt dieses Zitat als P_1.
Damit wird die (zu diesem Zeitpunkt noch lange nicht abgeschlossene; vgl. Kapitel 5.3.3.1) Debatte für nahezu beendet erklärt. Dies wertet die Einwände, die sehr viele Kritiker der Gendatei zu diesem Zeitpunkt noch haben (z.B. die Argumente in dem Streit, ob ein Gesetz für die Gendatei notwendig sei oder nicht), sehr stark ab, indem diese Einwände durch die Behauptung, „grundsätzlich nichts“ stehe der Einführung der Datei noch entgegen, überhaupt nicht zur Kenntnis genommen werden.
Ob dies mit der in Subdiskursstrang 1 und 2 beobachteten „Ablehnung theoretischer Argumentationen“ (vgl. Kapitel 5.2.3.1 und 5.2.3.2) zusammenhängt, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; auf jeden Fall zeigt sich hier eine klare Ablehnung von Ambivalenzen und ein deutliches Verlangen nach einfachen, schnellen Lösungen, die nicht durch viele Einwände beeinträchtigt werden. Dies zeigt sich auch an der Überschrift: „Nichts spricht dagegen“ kann auch als eine Art Drohung aufgefasst werden, dass die Gegenargumente für irrelevant gehalten werden.
Bemerkenswert ist, dass die Pro-Argumente P_1-P_3 nicht weiter ausgeführt oder begründet werden. Sie scheinen sich für „Bild 32“ von selbst zu verstehen und werden daher auch so dargestellt.

In den nächsten Absätzen erfolgt der Hauptteil der Begründung für die Spitzenformulierung F_o und damit für die positive Bewertung der Gendatei. Diese Begründung ist mehrstufig, wobei logisch der im Artikel letzte Absatz am Anfang steht (vgl. auch das Argumentationsschema):

> „Der ‚genetische Fingerabdruck‘ (Sperma, Speichel, Haare) erhöht die Wahrscheinlichkeit, daß die Täter gefaßt und überführt werden.“ (Z. 15-17) [P_4]
>
> „Mit Hilfe der modernen Gentechnik können sie leicht identifiziert werden.“ (Z. 13-14) [P_1P_4]
>
> „Sex-Gangster sind fast immer Wiederholungstäter.“ (Z. 11-12) [$P_1P_1P_4$]

[38] Ein Beispiel für diese „Kopplung“ zwischen Datenschutz und Täterschutz findet sich im Artikel NWZ 77 („Polizei-Gewerkschaft: Schnell Datenbank einrichten.“ vom 28.3.1998): „Aus falsch verstandenem Datenschutz dürfe die Einrichtung einer Datenbank nicht verzögert werden. Datenschutz sei nicht wichtiger als Opferschutz.“

Auffällig an diesen Darstellungen sind vor allem die Modaloperatoren („erhöht die Wahrscheinlichkeit“ / „leicht“ / „fast immer“), die vermutlich eine doppelte Funktion in der Argumentation haben:
Erstens wird durch sie eine sehr hohe Sicherheit, Schnelligkeit und Leichtigkeit der Identifizierung (charakteristisch für Subdiskursstrang 1) suggeriert. Die Modaloperatoren fungieren quasi als „Steigerungsformen“, die diesen hohen Sicherheits- und Erfolgseindruck nahe legen. Durch weitere Argumente belegt werden diese Behauptungen nicht.
Auf einer zweiten Ebene wird jedoch (dadurch, dass z.B. die „erhöhte Wahrscheinlichkeit“ und nicht eine „100prozentige Wahrscheinlichkeit“ erwähnt wird) auch deutlich, dass keine absolute Sicherheit erreichbar ist. Dies könnte eine Art „Rückversicherung“ für den Fall, dass das Verfahren doch nicht erfolgreich sein sollte, sein.

Zur Stützung dieser Behauptungen werden jedoch über die „sicheren, nackten Fakten“ hinaus nur sehr wenige Informationen erwähnt. Über die Methode „genetischer Fingerabdruck“ erfährt man nur, dass sie etwas mit Sperma, Speichel und Haaren zu tun habe und dass es sich um „moderne Gentechnik“ handele (was vermutlich ein Begriff ist, der „Sicherheit“ erzeugt, weil „moderne“ Verfahren eher positiv besetzt sind und als „genau“ und „sicher“ gelten als z.B. „traditionelle“ Verfahren).
Die Ambivalenzen und Gegenargumente, die in der laufenden Debatte über das Verfahren „genetischer Fingerabdruck“ vorkommen (z.B. der Streitpunkt „Aussagekraft“ oder die Notwendigkeit sehr penibler Laborarbeit; vgl. Kapitel 5) werden dagegen nicht erwähnt, sodass ein sehr verkürztes Bild des Verfahrens entsteht, das nur die positiven Seiten der Gendatei betont.

Auffallend ist weiterhin die Bezeichnung der Sexualstraftäter als „Sex-Gangster“, was eine dramatisierende Bezeichnung ist, die die Gefahr, die von solchen „Gangstern“ ausgeht, sehr stark betont. Im Zusammenhang mit der Feststellung, diese seien „fast immer Wiederholungstäter“ (was eine Vereindeutigung eines Sachverhalts ist, der durchaus nicht so eindeutig ist[39]), wird erneut ausgedrückt, wie dringend nach Auffassung des Diskursfragments die Erfassung solcher Personen in einer Gendatei ist.

Nach dieser Aufzählung der positiven Eigenschaften der Gendatei (und dem konsequenten Nicht-Darstellen der Gegenargumente) erfolgt ein Schluss aus der bisherigen Entwicklung der Gendatei, der aus zwei rhetorischen Fragen besteht:

> „Man fragt sich: Warum erst jetzt? Und wieso eigentlich nur für Sexualstraftäter? (Z. 18-19) $[P_1F_1]$

Damit wird einerseits das „Schnelligkeits-Argument“ der Subdiskursstränge 1 und 2 (d.h., dass bei der Einführung der Gendatei sehr viel Eile geboten sei) angesprochen, und andererseits wird eine Tendenz zur Ausweitung der Fälle, in denen die Gendatei angewendet werden soll, deutlich (ebenfalls für die Stränge 1 und 2 charakteristisch).
Daraus ergibt sich die Spitzenformulierung F_1 [„Auch Raubmörder und andere Gewalttäter (...) gehören in die Gen-Datei!“ (Z. 20-22)], die einerseits durch P_1F_1 (s.o.) und andererseits durch die folgende Argumentation begründet wird.

Die wichtigsten Argumente für diese These sind einerseits die Leichtigkeit der Identifizierung durch die Gendatei (Z. 11-17) und andererseits, dass auch „Raubmörder und andere Gewalttäter ... eindeutige Spuren“ (Z. 20-22) hinterließen $[P_1P_1]$, womit impliziert wird, dass auch diese Straftäter mit der Gendatei leicht zu identifizieren wären.

---

[39] Zum Beispiel findet sich in einem *SPIEGEL*-Artikel (der nicht zum Untersuchungskorpus gehört) folgende Zusammenfassung einer österreichischen Studie: „Rund 50 Prozent der therapierten Sexualtäter werden innerhalb von fünf Jahren nach der Haftentlassung nicht wieder rückfällig. Das heißt: Jeder zweite, vor allem Täter mit sadistischen Phantasien, so das Ergebnis einer Studie an der therapeutischen Justizanstalt Mittersteig in Wien, sucht sich trotz psychologischer Behandlung neue Opfer.“ („Etwas ganz, ganz Schlimmes“ In: Spiegel Nr. 31/1998, S. 65).

Damit zeigt sich erneut die Wichtigkeit der *Logik der Praxis* für diese Argumentation:
Allein das Hinterlassen eindeutiger Spuren (die mittels DNA-Analysen auswertbar sind) durch Straftäter rechtfertigt den Einsatz der Gendatei, womit allein der praktisch mögliche Erfolg die Einsatzbereiche der Datei limitiert.
Damit ist prinzipiell eine Öffnung der Gendatei auch für die Erfassung weiterer Straftäter möglich (das „Hintertür-Problem", das ein wichtiges Gegenargument der Subdiskursstränge 3 und 3a ist; vgl. Kap. 5.3.3.1), die nur durch die praktische Möglichkeit der Strafverfolgung begrenzt ist.

Grundsätzlich ist die Argumentation dieses Diskursfragments sehr stark vereinfachend und zeigt die Tendenz, Sachverhalte „eindeutig", „sicher" und „selbstverständlich" darzustellen, obwohl sie in der Gesamtheit der realen Debatte keineswegs so eindeutig bewertet werden.
Dem entspricht die in der Regel nicht-mehrstufige Begründung der eigenen Thesen (die Darstellung als „Selbstverständlichkeiten" impliziert bereits, dass keine langen Begründungen nötig seien). Kontra-Argumente (oder Kontra-Pro-Argumente) werden hingegen nicht erwähnt.
Diese Art der Argumentation wirkt vermutlich auf nicht-distanzierte Rezipienten völlig „natürlich", während bei distanzierter Analyse, die ein breiteres Spektrum von Argumenten im Blick hat, der Eindruck einer starken Einseitigkeit entsteht.

Außerdem werden viele Bewertungen von diesem Fragment nur sehr implizit vorgebracht (z.B. die Abwertung des „Parteienstreits" oder des Datenschutzes), wobei davon auszugehen ist, dass sie dennoch verstanden werden, weil es sich in der Regel um Anspielungen auf sehr bekannte und geläufige Themen und Topoi des laufenden Diskurses handelt.

Das Diskursfragment ist dem Subdiskursstrang 1 zuzuordnen; seine Argumentation entspricht einer komplexitätsreduzierten und vereinfachten Version der Argumentationsmuster dieses Stranges.

6.2.3 Artikel aus der *Nordwest-Zeitung (NWZ)*

6.2.3.1 „Polizei-Gewerkschaft: Schnell Datenbank einrichten." (NWZ vom 28.3.1998, S. OL-Land; Nr. NWZ 77)

Dieser Artikel ist die Wiedergabe von Äußerungen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Niedersachsen. Er erscheint oben auf der ersten Seite des Regionalteils (zusammen mit Berichten über den Massentest im Fall „Christina"), womit die Zeitung dem Artikel eine wichtige Rolle unter den Nachrichten des Tages zuweist.

Bereits in der Überschrift wird deutlich, dass das „Schnelligkeits-Argument" (vgl. Kapitel 5.2.3.1 und 5.2.3.2) in diesem Diskursfragment eine sehr große Rolle spielt.
Außerdem hat die Kennzeichnung, dass die folgenden Argumente von der „Polizei-Gewerkschaft" stammen, vermutlich den Effekt, dass die Äußerungen als „Expertenurteile" bzw. „Argumente aus der Praxis" eine größere Autorität bekommen.

Im ersten Absatz folgt nach der expliziten Spitzenformulierung [F_0: (schnelle) Einrichtung einer DNA-Datenbank] die zentrale Begründung [P_1] der Forderung nach einer Gendatei:

> „Für die Bekämpfung von Sexualverbrechen, aber auch von anderen schweren Delikten wie Raub und Mord, sei die Einrichtung einer (...) zentralen Datenbank unabdingbar." (Z. 8-16)

Damit wird die Gendatei als absolut notwendig für die Verbrechensbekämpfung bewertet. Durch die Kennzeichnung als „unabdingbar" wird nahe gelegt, dass ohne diese Datenbank gar keine wirkliche Bekämpfung dieser Verbrechen möglich sei (was nicht zutrifft, weil

auch bisher schon Verbrechen aufgeklärt worden sind; es handelt sich also vielmehr um eine Erleichterung der Strafverfolgung). Durch die außerordentlich „starke“ Formulierung wird die „Unabdingbarkeit“ der zentralen Datenbank ferner als eine logische Implikation (d.h. als eine nicht bezweifelbare Tatsache) dargestellt. Damit erscheint die Einrichtung der Gendatei als absolute Selbstverständlichkeit, was Gegenargumente bereits hier ausschließt.

Begründet wird die „selbstverständliche“ Forderung nach einer Gendatei ausschließlich mit Argumenten, die den Erfordernissen der Praxis (Strafverfolgung) entstammen und damit auch ausschließlich aus der Perspektive der Strafverfolgungsbehörden präsentiert werden (Orientierung der Argumentation an der *Logik der Praxis*, wodurch der Eindruck entsteht, die Verbesserung der Strafverfolgung sei unabdingbar).
In diesem Argumentationsmuster ist es dann auch sehr logisch, dass eine Erweiterung der Gendatei („andere schwere Delikte wie Raub oder Mord“) gefordert wird, denn diese würde die Strafverfolgung in diesen Bereichen ebenfalls erleichtern.

Die folgenden Zeilen (17-21) sind eine sehr stark verkürzte Erläuterung der DNA-Datenbank. Dabei erfolgt allerdings eine sachlich nicht richtige Beschreibung der Daten, die gespeichert werden sollen („(...) in denen der genetische Code der menschlichen Zellen von Tätern gespeichert wird.“). Bei den Plänen zur Gendatei geht es gerade nicht um die Speicherung des genetischen Codes der Täter, sondern um die Speicherung von Mustern, die aus DNA-Bereichen außerhalb der Gene gewonnen werden (zur Erläuterung des Verfahrens „Genanalyse“ vgl. Kapitel 4.1). Dies ist jedoch besonders am Anfang des Untersuchungszeitraums noch nicht in allen Diskursfragmenten „angekommen“, was vermutlich auch daran liegt, dass es für die Befürworter einer Gendatei „aus der Praxis heraus“ (Subdiskursstrang 2) ein nicht relevanter Unterschied ist, welche Daten erhoben werden (negative Bewertung des Datenschutzes; „nichts zu verbergen“-Argumentation; vgl. Kapitel 5.2.3.1 und 5.2.3.2).[40]

Als [P_2] folgt ein ebenfalls weit verbreitetes Argumentationsmuster der Subdiskursstränge 1 und 2: die Einschätzung, dass mit einer Gendatei die Aufklärung von Verbrechen schneller und einfacher möglich wäre:

> „Gäbe es in Deutschland bereits ein DNA-Archiv, wäre die Überprüfung von Tatverdächtigen fast so schnell und einfach wie der Abgleich von Fingerabdrücken (...).“ (Z. 21-27)

Damit enthält dieses Diskursfragment die beiden charakteristischen Verwendungsweisen von „Schnelligkeit“ (vgl. Kapitel 5.2.3.1 und 5.2.3.2): die Forderung nach einer schnellen Einführung der Gendatei (Überschrift + implizit dieses Zitat) und die Überzeugung, dass mit einer solchen Datei Verbrechen schneller aufzuklären seien.
Implizit wird damit (vor allem durch das „bereits“) das Urteil abgegeben, dass der „politische Prozess“ der Einführung der Gendatei zu lange dauere und die Aufklärung von Verbrechen verzögere.

Im Folgenden gehen die Begründungen in diesem Artikel auf den Sicherheitsaspekt der Gendatei ein. Dabei wird allerdings nahezu ausschließlich auf den Bereich „Sicherheit, den Täter zu fassen“ Wert gelegt, während die „Sicherheit der Daten in der Gendatei“ (der Datenschutz) nicht erwähnt wird:

---

[40] Dies ist allerdings vermutlich konfliktverschärfend, weil für die Vertreter der Subdiskursstränge 3 und 3a die Vermutung, es gehe tatsächlich um die inhaltliche Erfassung der Gene, ein wichtiges Argument gegen die geplante Gendatei ist (vgl. Kapitel 5.2.3.3, 5.2.3.4, 5.3 und 5.4).
Deutlich wird anhand dieser völligen Unvereinbarkeit der Vorstellungen, dass (nach Maas 1984, 1985) diskursive Strukturen als *Inskriptionen sozialer Praxis* verstehbar sind. Demnach drücken derartige Verschiedenheiten die Unterschiedlichkeit der Situationen, in denen die Diskurselemente produziert werden, aus (hier: Situation der „Praxisvertreter“, die möglichst effektiv aufklären wollen // Situation der Dateigegner, die möglichst wenige Daten erfassen wollen). Vgl. dazu auch Kapitel 2.1.2 dieser Arbeit.

Beispiele:

- die (durch Erfahrungswissen begründete;[$P_1P_1P_2$]) Information, dass es für Sexualstraftäter „nahezu unmöglich" sei, kein DNA-Material zu hinterlassen, während sie es vermeiden könnten, Fingerabdrücke zu hinterlassen (Z. 28-36) [P_1P_2; direkte Begründung von P_2];
- die Polizei „könnte mit einer DNA-Datenbank den Fahndungsdruck nach einem Sexualverbrechen enorm erhöhen." (Z. 43-47) [P_3];
- die Erwähnung der „Tatsache", dass man mithilfe der Gendatei sowohl „den sicheren Ausschluß eines Tatverdächtigen wie auch eine nahezu hundertprozentige Identifizierung des Täters" erreichen könne (Z. 37-43) [P_1P_3; begründet die BEHAUPTUNG P_3];

Damit werden ausschließlich Argumente aus der Polizeipraxis erwähnt, die sich auf die Schnelligkeit, Effektivität, Sicherheit und Genauigkeit der polizeilichen Fahndung beziehen und allein im Auge haben, wie die Strafverfolgung verbessert werden könnte (Orientierung an der *Logik der Praxis*). Das „Fahndungsdruck"-Argument bezieht sich vermutlich auch auf die Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung und das mutmaßlich sehr große Bedürfnis der „öffentlichen Meinung", dass Sexualverbrecher schnell gefasst werden.
Die Erwähnung des möglichen sicheren Ausschlusses von nicht schuldigen Tatverdächtigen lässt sich als Pro-Argument rezipieren, das explizit an die Gegner des Verfahrens gerichtet ist.[41]

Der letzte Absatz zeigt deutlich die negative Bewertung des Datenschutzes, die für die Subdiskursstränge 1 und 2 kennzeichnend ist. Auch diese Einschätzung ist eine Begründung [P_4] für die F_0:

> „Aus falsch verstandenem Datenschutz dürfe die Einrichtung einer Datenbank nicht länger verzögert werden. Datenschutz sei nicht wichtiger als Opferschutz." (Z. 47-52)

Der Datenschutz (und vermutlich auch jeder andere, nicht aus der Praxis begründete Einwand) wird hier nur als „Verzögerung" und „falsch verstanden" angesehen, wodurch er deutlich abgewertet wird. Außerdem wird der Gegensatz „Datenschutz vs. Opferschutz" nahe gelegt und damit den Gegnern der Datei unterstellt, sie bewerteten den Datenschutz (implizit: „Täterschutz") höher als den Opferschutz. Diese „selbstverständliche" Abwertung des Datenschutzes scheint ein Charakteristikum der Subdiskursstränge 1 und 2 zu sein (vgl. auch Kapitel 6.2.2.4).
Das Argument lässt jedoch ebenfalls eine weitere Lesart zu, nach der nur „ein im Gegensatz zum richtig verstandenen falsch verstandener Datenschutz" zu einer Verzögerung führe. Ein solches Verständnis könnte eine das Diskursfragment immunisierende Funktion haben, weil explizit nur der „falsch verstandene" Datenschutz angegriffen wird.

Die Argumentation dieses Diskursfragmentes ist ausgesprochen einseitig (im Wortsinne; sie lässt keine Kontra-Argumente zu; vgl. Argumentationsschema), aber in dieser Einseitigkeit sehr ausführlich, sachlich (im Sinne von „den Gegner nicht unsachlich angreifend") und emotionslos.
Der Artikel enthält sehr viele Argumente, die mehrstufig und genau begründet werden.
Es werden jedoch nahezu ausschließlich Pro-Argumente genannt, die wieder nur durch Pro-Pro-Argumente gestützt werden (keine Kontra-Pro-Argumente). Die Pro-Argumente entstammen nahezu ausschließlich der polizeilichen Praxis und nehmen keinen Bezug auf politische, juristische oder ähnliche übergeordnete Prinzipien. Damit abstrahiert der Artikel zwar von dem konkreten Fall, aber nicht von den „Praxis-Bedürfnissen" der Polizei.
Die Forderung nach einer verbesserten (effektiveren, schnelleren, ...) Strafverfolgung beherrscht den gesamten Argumentationsfluss und lässt vermuten, es gebe nur „gute" (= schnelle) und „schlechte" (= langsame, verzögerte) Lösungen.

---

[41] Diese Besonderheit („Argumente, die direkt an die Gegner gerichtet sind") taucht noch in mehreren Artikeln des betrachteten Interdiskursausschnitts auf. Wo dies zutrifft, wird darauf verwiesen.

Damit ist dieses Diskursfragment ein exemplarisches Beispiel für eine Argumentation des Subdiskursstranges 2 („Praxisvertreter“; vgl. Kapitel 5.2.3.2).

6.2.3.2 „Polizeichef drängt auf Einrichtung einer Gen-Datei“ (NWZ vom 11.4.1998, S. OL-Land; Nr. NWZ 119)

Auch dieser Artikel ist die Wiedergabe von Äußerungen eines „Praxisvertreters“ (des Polizeichefs Weser-Ems, Horst Heitmann). Damit bekommt dieses Diskursfragment erneut die Autorität eines „Expertenurteils“. Die Position des Artikels im Blatt ist die gleiche wie bei NWZ 77, sodass auch hier von einer großen Relevanz und Wichtigkeit des Fragments für die NWZ-Redaktion ausgegangen werden kann.

Die Argumentation dieses Diskursfragments beginnt mit der Wiedergabe einer expliziten Spitzenformulierung (F_0) des Polizeichefs [FORDERUNG der Einrichtung einer Gen-Datenbank]. Diese wird (wie in NWZ 77; vgl. Kapitel 6.2.3.1) eng mit dem „Schnelligkeits“-Argument verknüpft, was in der Überschrift und im ersten Satz deutlich wird:

> „Vor dem Hintergrund der ‚jüngsten schrecklichen Ereignisse in Weser-Ems‘ hat Polizeichef Horst Heitmann die unverzügliche Einrichtung einer Gen-Datenbank gefordert.“ (Z. 3-9)

Dabei ist „Vor dem Hintergrund der ‚jüngsten schrecklichen Ereignisse in Weser-Ems‘" die Begründung P_1, die in dieser Darstellung jedoch „für sich spricht“ und nicht weiter erläutert wird.

Mit dem Zitat wird deutlich auf den Fall „Christina“ angespielt. Dass diese Anspielung auch verstanden wird, ist deshalb wahrscheinlich, weil der größte Teil der restlichen Seite der NWZ von diesem Tag aus Berichterstattung zum Massentest besteht.
Durch die Verbindung zum aktuellen Fall könnte dieses Argument auch so verstanden werden, dass mit einer Gendatei ein so aufwändiges Verfahren wie der Massentest nicht notwendig wäre.
Diese implizite Verwendung der Erfordernisse der Strafverfolgung als Argument für die Forderung nach einer Gendatei wäre ein Element einer an der *Logik der Praxis* orientierten Argumentation (in etwa: *„Wir brauchen die Gendatei, um solche Fälle effizienter aufklären zu können.“*).

Auch das nächste Pro-Argument, das wiedergegeben wird [P_2], enthält den „Schnelligkeits“-Aspekt:

> „Er sorgt sich, daß durch die Diskussion zwischen dem Bundesjustizminister und dem Bundesinnenminister, wo und auf welcher Rechtsgrundlage die DNA-Analyse-Datei eingerichtet werden soll, weitere kostbare Zeit ungenutzt verstreiche, obwohl ‚umgehendes Handeln angezeigt‘ wäre.“ (Z. 9-19)

Das „Schnelligkeits“-Argument wird in dieser Äußerung mit der deutlichen Abwertung von Diskussionen verbunden.
Diese Abwertung zeigt sich in der Beurteilung, dass mit Diskussionen verbrachte Zeit „ungenutzt verstreiche“, was impliziert, dass Diskutieren („Reden“ und damit implizit auch theoretische Beschäftigung mit Sachverhalten) „Nicht-Handeln“ und damit Vergeudung von Zeit sei.

Damit kommt ein antidemokratisches Element in die Debatte; es zeigt sich in der (als völlig selbstverständlich wiedergegebenen und dargestellten) stark negativen Bewertung aller Formen von „Reden“, während „Handeln“ (ob überlegt oder unüberlegt, wird offen gelassen) ebenso selbstverständlich positiv gewertet wird.[42]

[42] Hier zeigt sich erneut ein kulturelles Motiv: das des „Helden“, der sich nicht lange mit Bedenken und „Reden“ aufhält, sondern kurzentschlossen handelt und (instinktiv?) das Richtige tut (vgl. Cäsars „Veni, vidi, vici.“). Dass damit allerdings auch die Gefahr des Autoritarismus verbunden ist (der „Held“ sich also als „starker Mann“ herausstellen könnte), wird in der vorliegenden Darstellung völlig ausgeblendet.

Eine Analogie zu dem „Parteienstreit“-Topos der Artikel Bild 11 und Bild 32 (vgl. Kapitel 6.2.2.1 und 6.2.2.4) wird sehr deutlich.

Demgegenüber steht [als P_1P_2: „obwohl ‚umgehendes Handeln angezeigt‘ wäre“] das „umgehende Handeln“ als positiver Gegensatz zur negativ bewerteten „Diskussion“. Dadurch wird nahe gelegt, dass nur das („praktische“) Handeln (der Polizei, aber auch der Politiker: schnelles Beschließen von Gesetzen) als „wirkliches Handeln“ gilt, das die „kostbare Zeit“ nutzt und nicht mit Reden „ungenutzt verstreichen“ lässt.

Diese negative Beurteilung der laufenden Diskussion wird noch dadurch verstärkt, dass Heitmann im folgenden Absatz (der NWZ-Darstellung) deutlich macht, wie „einfach und schnell“ sich der Streit seiner Ansicht nach lösen lasse:

- eine Gen-Datenbank sei nur sinnvoll, wenn sie beim BKA angesiedelt werde (Z. 20-27) [P_3];
- das BKA-Gesetz sei dafür ausreichend [P_1P_4], „ein weiteres aufwendiges Gesetzgebungsverfahren, etwa eine Änderung der Strafprozeßordnung, ist nach Ansicht von Heitmann nicht erforderlich.“ [P_4] (Z. 27-33).

Diese Behauptungen werden nicht weiter reichend begründet oder erläutert.

Damit wird die gesamte umfangreiche Diskussion über die rechtliche Grundlage der Gendatei in zwei Sätzen zusammengefasst und „gelöst“, sodass es tatsächlich so wirkt, als sei die Diskussion „vertane Zeit“. Die beiden Probleme, die zum Streit geführt haben, erscheinen wie Bagatellen, die man schnell lösen kann, ohne längere Debatten zu führen.
Dabei bleiben allerdings alle Begründungen der Einwände der Gegner der Gendatei unerwähnt, sodass keine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesen Argumenten stattfinden kann. Stattdessen vertritt das Diskursfragment (indirekt; durch die Wiedergabe der Äußerungen Heitmanns) nahezu vollständig die Ansichten von Innenminister Kanther, greift also deutlich in den politischen Konflikt ein.[43]

Durch die sehr negative Bewertung des politischen Streits wird plastisch, wie störend für manche Diskursfragmente (besonders von Subdiskursstrang 2) „theoretische“ und „Zeit raubende“ Debatten, aber auch „aufwendige Gesetzgebungsverfahren“ sind (zu diesem Thema vgl. auch Kapitel 5.3.3.1, das eine Beschreibung der Debatte um die rechtliche Grundlage der Datei ist).
Dies macht erneut deutlich, dass die alleinige argumentative „Richtschnur“ dieses Diskursfragments die polizeiliche Praxis mit ihren Bedürfnissen nach schnellen, einfachen Lösungen zur effektiven Strafverfolgung ist. Der Einfluss dieser *Logik der Praxis* auf die Argumentation scheint sich in der Tendenz zu zeigen, Verzögerungen möglichst vollständig zu vermeiden.

Als weitere Begründungen für die Notwendigkeit einer (schnellen) Einführung der Gendatei werden im folgenden Text (Z. 34-43) genannt, dass Sexualstraftaten an Kindern häufig von Wiederholungstätern begangen würden [P_5], sowie dass mit einer Gendatei eine „zweifelsfreie und schnelle Identifizierung des Täters“ möglich sei [P_6].
Diese Pro-Argumente werden nicht weiter erläutert, was vermutlich daran liegt, dass die ihnen zugrunde liegenden Bewertungen von Sachverhalten zu diesem Zeitpunkt der Debatte bereits als allgemein bekannt vorausgesetzt werden können und quasi zu Selbstverständlichkeiten geworden sind.

[43] Diese Parteinahme für Kanther wird jedoch nicht explizit gemacht. Allerdings kann man voraussetzen, dass vielen Rezipienten die inhaltlichen Aspekte des Streits zwischen Kanther und Schmidt-Jortzig durch die vorherige Berichterstattung (vgl. Kapitel 5.3.3.1) bekannt sind. Dadurch entsteht implizit das Bild, dass Kanthers Vorschläge den Erfordernissen der „Praxis“ (Polizei) entsprechen und deshalb positiv bewertet werden, während Schmidt-Jortzigs Vorstellungen als „Entfachen von Streit“ eher negativ besetzt sind.

Wichtig ist weiterhin, dass auch hier der „Schnelligkeits"-Aspekt eine Rolle spielt (in der Verwendungsweise, die eine „schnelle Aufklärung" von Fällen durch die Gendatei meint).

Als eine Art Schlussfolgerung [P_7] aus der Argumentation des Artikels erscheint der letzte Satz:

> „Bei allem Verständnis dafür, daß rechtliche und datenschutzrelevante Belange berücksichtigt werden müssen, sei unverzügliches Handeln geboten." (Z. 43-48)

Hier werden erneut die Einwände der Gegner dem „unverzüglichen Handeln" gegenübergestellt und damit abgewertet. Die „rechtliche[n] und datenschutzrelevante[n] Belange" wirken dadurch wie (theoretisches?) Nicht-Handeln, das Verzögerungen beim Handeln erzeugt und deshalb abzulehnen ist.
Nach dieser Argumentation hat das praktische Handeln (gerade in einem so wichtigen Fall) absoluten Vorrang vor rechtlichen und theoretischen Aspekten.
Dies wird durch die Formulierung „Bei allem Verständnis dafür ..." besonders deutlich, weil sie konventionell dazu dient, gegnerische Aspekte zwar abzulehnen und für irrelevant zu erklären, dies aber deshalb nicht völlig explizit zu machen, weil es sich um allgemein für sinnvoll gehaltene Aspekte handelt.[44]

Dieses Diskursfragment ist ein besonders deutliches Beispiel für die Argumentation des Subdiskursstranges 2.
Der Argumentationsstandpunkt *„Die Erfordernisse der Praxis sind am wichtigsten"* bestimmt konsequent die Argumentation, was sich darin zeigt, dass der Aspekt „Schnelligkeit" in fast allen Einzelargumenten auftaucht und als ein sehr gewichtiges Pro-Argument erscheint.
Außerdem wird die politische Diskussion über die Gendatei (in erster Linie, weil sie Zeit koste) deutlich abgelehnt, was sich vor allem darin zeigt, dass das Diskursfragment eine sehr kurze „Lösung des Problems" präsentiert, durch die implizit die gesamte Debatte überflüssig werden soll.
Allerdings werden Gegenargumente in dieser „Beweisführung" fast nicht erwähnt, und wenn dies doch der Fall ist, setzt sich das Fragment nicht inhaltlich mit ihnen auseinander. Die Gegenargumente sind oft nur implizit aus den Kontra-Kontra-Argumenten des Argumentationsschemas zu erschließen.
Stattdessen werden der Aspekt der „Notwendigkeit von Schnelligkeit" und die Möglichkeit der „Erleichterung der Polizeiarbeit" als besonders gewichtige Pro-Argumente ins Feld geführt, die jedoch nicht ausführlich begründet werden (s. Argumentationsschema; z.B. wird die Behauptung, dass im Moment „kostbare Zeit ungenutzt verstreiche", mit der Einschätzung begründet, dass „vor dem Hintergrund der ‚jüngsten schrecklichen Ereignisse in Weser-Ems'" „umgehendes Handeln angezeigt" sei).

Als wichtigstes Element dieses Diskursfragments bleibt festzuhalten, dass es die „Autorität der Praxis" als entscheidend wichtiges Argument des gesamten Diskurses ansieht. Die Praxis und ihre Erfordernisse haben nach der Logik dieses Artikels Vorrang vor allen anderen Betrachtungsweisen, insbesondere politischen oder rechtlichen Aspekten, wie sich in der „Lösung" der Gesetzesdebatte durch das vorliegende Fragment zeigt.

---

[44] Eine ähnliche Argumentationsfigur konstatiert Siegfried Jäger in einer Studie über verdeckte Ausländerfeindlichkeit in Deutschland (Jäger, S. 1993a) als „Ja, aber-Strategie". Diese bestehe darin, negativ bewertete Aussagen durch positiv bewertete Elemente im unmittelbaren Kontext „abzumildern" oder so zu schildern, dass man „ausgewogen" wirke: *„Ja, ich hab nichts direkt gegen Ausländer (Lachen), aber irgendwie, eh, ist es nicht so sehr schön, eh, von Ausländern umgeben, eh, zu wohnen (...)."* (vgl. Jäger 1993a, S. 243).
Eine solche Argumentation ermöglicht es, negative Bewertungen vorzunehmen (in dem vorliegenden Beispiel aus der Gendatei-Debatte die „negative Bewertung des Datenschutzes"), ohne als völliger Gegner des Bewerteten (was womöglich Sanktionen nach sich ziehen könnte) dazustehen.

Dies ist ein sehr starkes Beispiel für eine Orientierung der Argumentation an der *Logik der Praxis*, die man für dieses Diskursfragment (stark verkürzt und etwas plakativ) etwa so zusammenfassen könnte:
Wer die Aufgabe hat, schnell gegen Verbrecher vorzugehen und so Gefahren abzuwehren, hat Vorrang gegenüber ‚Bedenkenträgern', die keine Ahnung von den Notwendigkeiten der praktischen Arbeit haben, daher theoretische oder rechtliche Aspekte ins Feld führen, damit aber das Handeln nur behindern.

Anzumerken ist allerdings, dass es sich bei dem gesamten Diskursfragment um eine Wiedergabe der Argumentation des Polizeichefs handelt. Sämtliche Bestandteile der Argumentation entstammen daher zumindest formal nicht der Redaktion der NWZ. Ob es sich bei den einzelnen Argumenten um originäre Argumente Heitmanns handelt oder ob sie durch die Wiedergabe auf diese Art und Weise dargestellt werden, lässt sich aus dem vorliegenden Material nicht entscheiden.[45]

6.2.3.3 „Keine Zeit für Händel" (NWZ vom 11.4.1998, S. Nw-Brem; Nr. NWZ 123)

Dieser Artikel ist am gleichen Tag erschienen wie NWZ 119. Er ist explizit als Kommentar gekennzeichnet und mit Namen und Foto des Autors versehen.

Der erste Teil dieses Diskursfragments (Z. 3-64) beschäftigt sich mit der laufenden Fahndung nach dem Mörder von Christina.
Dabei wird im ersten Absatz (Z. 3-15) betont, dass der Zeitaspekt bei der Fahndung eine große Rolle spiele, weil „die Zeit ... in solchen Fällen in der Regel gegen die Polizei" arbeite, da mit zunehmendem Abstand zum Verbrechen die Ermittlungen auch bei guter Spurenlage schwieriger würden.
Die implizite Konsequenz daraus ist, dass eine Beschleunigung der Ermittlungen wünschenswert und auch notwendig wäre („Schnelligkeits-Argument" der Subdiskursstränge 1 und 2).

Im folgenden Abschnitt (Z. 16-31) wird ein deutliches Lob für die Polizei ausgesprochen:

> „Nicht zuletzt die bisher weltweit in dieser Größenordnung beispiellose Gen-Untersuchung von 18000 Männern beweist, daß bei den Ermittlungen kein Aufwand gescheut wird und keine Chance ausgelassen werden soll." (Z. 24-31)

Damit wird der Massentest sehr positiv bewertet und allein durch seine Größenordnung zu einem „Beweis" dafür, dass die Polizei alles unternehme, um den Täter zu finden. Damit wird allein der Aufwand, der mit einem Fahndungsverfahren verbunden ist, zu einem Maßstab der Qualität der Fahndung.[46]
Dies ist ein charakteristischer Zug, der noch mehrmals in Subdiskursstrang 1 auftaucht - das Lob der Polizei, die alles ihr Mögliche tue, um Verbrechen aufzuklären.

Diese positive Bewertung des Massentests durch NWZ 123 zeigt sich auch in der Einschätzung, dass der Test auch dann, wenn er negativ ausfallen sollte, zur Beruhigung der Bevöl-

[45] Wichtig ist dies z.B. bei den Punkten, die als „völlig selbstverständlich" erscheinen. Ob diese Selbstverständlichkeiten dem Polizeichef wirklich so deutlich und klar „selbstverständlich" sind oder ob sie durch die Darstellung als solche präsentiert werden, wäre nur durch einen Vergleich mit den Originalaussagen zu klären.

[46] Dieser Sachverhalt veranlasst Diskursfragmente aus den Subdiskurssträngen 3 und 3a, dem Massentest eher einen symbolischen Charakter zuzuschreiben, was dort deutlich negativ beurteilt wird; z.B.: „Insgesamt hält er die Chancen für kaum größer, als wenn die Polizei mit herkömmlichen Ermittlungsmethoden arbeiten würde. Jedoch habe die Aktion einen beträchtlichen Symbolwert für die Arbeit der Polizei." [Experten lehnen massenhaften Speicheltest ab. In: FR vom 15.4.1998, S. 4 (FR 110)].

kerung beitragen könne, sodass „jenem Argwohn und Mißtrauen der Boden entzogen [wäre], der sich in den Ortschaften rund um den Tatort eingenistet hat (...)." (Z. 35-39).
Dieses Wiederherstellen der „Ruhe im Ort" wird deutlich positiv gesehen; Gegenargumente aus den Subdiskurssträngen 3 und 3a, dass man nicht so umfangreiche Tests durchführen dürfe, allein um die Bevölkerung zu beruhigen, werden nicht erwähnt.[47] Auch dies ist ein für manche Diskursfragmente des Subdiskursstranges 1 typisches Argumentationsmuster.

Im nächsten Absatz (Z. 45-64) wird deutlich, dass das Fragment die Möglichkeit des ergebnislosen Verlaufs des Massentests durchaus einkalkuliert, was zu wesentlich größeren Fahndungsproblemen für die Polizei führen würde:

> „Denn die Vorstellung, daß es sich bei Christinas Mörder, der schon zwei Jahre zuvor ein Mädchen entführt und mißbraucht hat, um einen Mann handeln könnte, der zu seinen Verbrechen gleichsam quer durchs Land reist, ist für die Polizei vermutlich ebenso erschreckend wie für die Bevölkerung." (Z. 53-64)

Dies teilt den Rezipienten mit, dass die Methode „Massentest" ihre Grenzen hat und dass es durchaus Täter gibt, die nicht von ihr erfasst werden können. Dadurch, dass die „erschreckende" Vorstellung dieses „reisenden Mörders"[48] ausgemalt wird, verweist der Text implizit auf die dringende Notwendigkeit erweiterter Fahndungsmöglichkeiten.

Damit wird eine wichtige Begründung für die Spitzenformulierung des Artikels [F_0 (Forderung nach schneller Einrichtung einer Gen-Datei)] geliefert, sodass die Spekulation, der Mörder könnte quer durchs Land reisen, zu P_1 wird:

> „Diese Vorstellung zeigt aber auch, daß die Forderung der Polizei, so rasch wie möglich eine DNA-Datenbank (...) einzurichten - übrigens in der Vergangenheit nach jedem der spektakulären Sexualverbrechen stets vehement, aber immer vergebens erhoben - nur allzu berechtigt ist." (Z. 65-77)

Dies ist weiterhin eine deutliche Kritik daran, dass es nicht möglich gewesen sei, bereits nach den spektakulären Sexualverbrechen der Vergangenheit eine Gendatei einzurichten.
Einerseits ist dies eine weitere Variante des „Schnelligkeits"-Arguments, weil die Äußerung impliziert, dass schon längst (nach früheren Sexualverbrechen) etwas („so rasch wie möglich") hätte getan werden müssen.
Weiterhin schwingt hier jedoch auch ein deutlicher Vorwurf an diejenigen mit, die eine Gendatei kritisieren, weil sie eine Forderung der Polizei, die „nur allzu berechtigt ist", nicht erfüllten und so (siehe den Absatz davor) die Fahndung nach Mördern erschwerten und verzögerten.
Ob der Vorwurf so weit geht, dass das Fragment davon ausgeht, manche Verbrechen wären nicht geschehen, wenn es bereits eine Gendatei gäbe, lässt sich nicht belegen. Allerdings ist auch nicht ausgeschlossen, dass manche Rezipienten diese Äußerung so auffassen.
Es ist ebenfalls ein charakteristisches Element der Argumentation von Subdiskursstrang 1 (und z.T. auch 2), derartige Vorwürfe gegenüber den Gegnern zu machen (von *„Verzögerung der Fahndung"* bis hin zu *„Christina könnte noch leben"* oder *„Wer den Beschluss einer Gendatei verzögert, macht sich mitschuldig"*; vgl. Kapitel 5.3.3.1).
Ein weiteres wichtiges Pro-Argument [P_2] für die F_0 ist die gesamte Beurteilung der Polizeiarbeit und des Massentests in Z. 3-64 als schwierig, aber mit großem Einsatz durchgeführt. Dies impliziert, dass durch eine Gendatei eine Erleichterung dieser Arbeit möglich sei.

---

[47] Eine solche Gegenargumentation findet sich ebenfalls im o.g. FR-Artikel (FR 110): „Für ‚problematisch' hält Albrecht [Direktor des Max-Planck-Instituts für Strafrecht] deren [der Polizei] Argument, der Test würde Unfrieden und Mißtrauen in der Gesellschaft entgegenwirken. Die Zufriedenheit der betroffenen Männer, ‚nichts zu verbergen' zu haben, und die Freiwilligkeit der Untersuchung änderten nichts daran, daß ohne konkreten Verdacht Beweis erhoben werde."

[48] Auch dieses Zitat lässt sich auf das „Alien-Motiv" des „Anderen, der unerkannt unter uns ist", beziehen (vgl. Exkurs in Kapitel 6.2.2.3).

Durch diese Argumentation wird sehr deutlich, dass die Erleichterung der Polizeipraxis einen sehr großen Stellenwert für dieses Diskursfragment hat.

Zu vermuten ist, dass ein intertextueller Zusammenhang zwischen NWZ 123 und den beiden vorigen Texten (NWZ 77 und 119), die die Auffassungen von Polizeivertretern zur Gendatei enthalten, besteht. Besonders wahrscheinlich ist dies für NWZ 119, das in derselben Zeitungsausgabe wie NWZ 123, nur eine Seite vorher erscheint.
Belegbar wird dieser Zusammenhang insbesondere dadurch, dass zur Begründung der Notwendigkeit der Datei folgende, der Argumentation von NWZ 119 sehr ähnlichen Argumente verwendet werden:

- dass die Datei[49] es erlauben würde, „in kürzester Zeit Tatverdächtige bundesweit zu überprüfen" (Z. 82-84) [P_1P_3];
- dass „die Ermittlungen ... sehr viel konzentierter angegangen werden" könnten [P_3], „weil die DNA-Typisierung nicht nur eine hundertprozentige Identifizierung eines Täters erlaubt [P_2P_3], sondern Tatverdächtige auch ebenso sicher von einem Verdacht freispricht.[P_3P_3]" (Z. 84-94)

Das Pro-Argument P_3 und seine Pro-Pro-Argumente beziehen sich auf die „Schnelligkeits"-Argumentation und beurteilen die Gendatei deshalb positiv, weil sie eine Erleichterung und Steigerung der Effektivität der Polizeiarbeit bewirken würde.
Außerdem wird durch das Nennen der „hundertprozentigen Identifizierung" der „Sicherheits"-Aspekt angesprochen. Dabei wird (ebenso wie in Diskursfragment NWZ 77 und 119; vgl. Kap. 6.2.3.1 und 6.2.3.2) versucht, die Zustimmung der Gegner dadurch zu bekommen, dass darauf verwiesen wird, dass neben der sicheren Identifizierung des Täters auch eine ebenso sichere Entlastung Unschuldiger möglich sei.[50]

Durch diese Parallelen in der Argumentation liegt nahe, zu vermuten, dass das Diskursfragment NWZ 123 durch die Argumente der beiden „Polizei-Diskursfragmente" beeinflusst wurde.
Dabei ist diese „Richtung" der Beeinflussung wahrscheinlicher als die umgekehrte. NWZ 123 hat als Kommentar die publizistische „Aufgabe", einen wichtigen Aspekt des „Tagesgeschehens" zu kommentieren und damit zur Meinungsbildung des Rezipienten beizutragen.[51] Deshalb ist es wahrscheinlich, dass der Autor dieses Fragments die anderen Diskursfragmente zum Thema studiert und als Material für seinen Kommentar benutzt.

Auch das letzte Argument dieses Diskursfragments zeigt eine Analogie zu einem Argument der beiden anderen Diskursfragmente; dem „Parteienstreit-Topos", der in NWZ 123 besonders charakteristisch ausgeführt wird [P_2P_4 / $P_1P_2P_4$]:

> „Anstatt sich jedoch nun gemeinsam und schnell darauf zu verständigen, eine Gen-Datei einzurichten, haben sich CDU, SPD und FDP im Bundestag erst einmal aufs Streiten verlegt. Nämlich darüber, ob eine gesetzliche Regelung für die Datei zwingend notwendig ist, wie SPD und FDP meinen, oder ob eine ministerielle Anweisung ausreicht, wie Minister Kanther (CDU) sagt." (Z. 95-108)

Damit wird der Konflikt auf einer Metaebene ausgetragen; allein der Sachverhalt, dass sich die Parteien noch nicht geeinigt haben, wird sehr negativ beurteilt. Die „gemeinsame, schnelle Verständigung auf die Gendatei" erscheint als die logische Schlussfolgerung aus der bisherigen Argumentation (die jedoch nur den Aspekt der Bedürfnisse der Strafverfolgung berücksichtigt und alle inhaltlichen Gesichtspunkte der Argumentation der Dateigegner nicht erwähnt) und wird der Realität, dem „aufs Streiten Verlegen" der Parteien, kontrastiv gegenübergestellt. Dadurch, dass die bisherige Argumentation geradlinig auf die schnelle Einführung hinsteuert, erscheint der „Parteienstreit" (neben der generell negativen

[49] Hier gibt es einen deutlichen Bezug zu NWZ 77; ebenso wie in diesem Artikel wird in NWZ 123 die Gendatei als „Datensammlung, in denen der genetische Code der menschlichen Zellen von Sexualstraftätern gespeichert wird" beschrieben, obwohl dies sachlich falsch ist (vgl. Kapitel 4.1 und 6.2.3.1).
[50] Dies ist ebenfalls ein „an den Gegner gerichtetes" Argument (vgl. Fußnote 41)
[51] Dazu vgl. Dovifat 1976, S. 156f. und 176ff.

Konnotation dieses Ausdrucks) besonders negativ, weil der vernünftigen Argumentation widersprechend.

Die Wendung „aufs Streiten verlegt“ impliziert sogar, dass es den Parteien in erster Linie um das Streiten gehe und dass ihnen das Streiten womöglich wichtiger sei als das Fassen von Beschlüssen. Damit werden Gemeinplätze „aktiviert“, die fast jeder kennt: dass *die Parteien/die Politiker viel reden und sich streiten, aber wenig wirklich tun*, oder dass *das Streiten im Parlament etwas Negatives ist und es am besten ist, wenn man sich schnell einigt*.
Dieses Anspielen auf Topoi der „öffentlichen Meinung“ wird auch im letzten Satz des Artikels deutlich, der fast wie eine Drohung an die Adresse der Parteien wirkt und das eigentliche Pro-Argument P_4 darstellt:

> „Die Parteien sollten freilich wissen, daß vor dem Hintergrund von Verbrechen, wie sie an Christina Nytsch oder Kim Kerkow verübt wurden, das Verständnis der Menschen für rechthaberische Händel sehr begrenzt ist.“ (Z. 108-116)

Damit wird die ausgesprochen negative Beurteilung der Auseinandersetzung noch einmal betont. Besonders durch die Bezeichnung „rechthaberische Händel“ wird signalisiert, dass das Diskursfragment den Gegenstand der Debatte (ob ein Gesetz für die Datei nötig ist oder nicht) für sehr unwichtig hält, vor allem vor dem Hintergrund der schrecklichen Verbrechen[52], die verübt worden seien. Die Einschätzung, der Streit bestehe aus „rechthaberischen Händeln“ ist ein sehr schwerer Vorwurf, weil er unterstellt, dass die Politiker selbst dann, wenn so schwere Verbrechen passierten, in erster Linie den Machterhalt und das Rechthaben im Auge hätten und die Polizei (die als einzige wirklich etwas zur Aufklärung dieser Verbrechen tun wolle) durch den „Parteienstreit“ nur behindert werde.

Dies veranschaulicht, dass für das vorliegende Diskursfragment politische, theoretische und juristische Grundsatzerwägungen (die in der Regel viel Zeit und eine längere Debatten- und Vorlaufzeit benötigen) in den Hintergrund treten müssen, wenn so bedeutende Ereignisse wie die beiden erwähnten Kindermorde *„schnelles Handeln, weil Gefahr im Verzug ist“* erfordern.
Damit wird der demokratische politische Prozess, der aus Debatten und auch aus theoretischer Auseinandersetzung besteht, stark abgewertet und (ebenfalls wie in NWZ 119) implizit als „Nicht-Handeln“ abqualifiziert.

Außerdem wird relativ offen mit dem „Druck der öffentlichen Meinung“ (für eine schnelle Einführung einer Gendatei) gedroht, der den Parteien Wählerstimmen und Macht entziehen könnte.[53]

Das Diskursfragment NWZ 123 arbeitet mit einer klaren Gegenüberstellung [auf der positiven Seite der lobenswerte Einsatz der Polizei, die keine Chance auslasse, um den Mörder zu fassen (Z. 16-31), und auf der negativen Seite die Politiker und Parteien, die sich „aufs Streiten verlegt“ hätten und, obwohl (implizit) keine Gründe gegen eine Gendatei sprächen, keine schnellen Beschlüsse fassten, sondern sich mit „rechthaberischen Händeln“ befassten (Z. 95-116)].
Damit werden der demokratische Entscheidungsprozess und das Aushandeln von Kompromissen, ja implizit auch das Äußern von Kritik und Bedenken generell als *„Behinderung der effektiven Arbeit der Polizei, die sich alle Mühe gibt“* dargestellt und somit sehr stark

[52] Dies wirkt so, als ob fast auf den Wortlaut genau die Formulierung von NWZ 119 übernommen worden ist.
[53] Diese Einschätzung ist besonders nach der Einführung der Gendatei häufig zu finden. Dabei wird auch die Auffassung vertreten, dass der öffentliche Druck letztlich zu dieser Entscheidung geführt habe und dass die Politiker die Datei ohne diesen Druck noch nicht beschlossen hätten; z.B.: „Die Politik sei nicht schneller oder flexibler geworden, nur der öffentliche Druck habe sich erhöht.“ („Christinas Vater ist zornig auf die Politik.“ NWZ vom 25.7.1998, S. Nw-Brem (NWZ 234)).

abgewertet. Gerade im Zusammenhang mit der ausgesprochenen „Drohung mit den Konsequenzen der öffentlichen Meinung“ gegenüber „den Parteien“ (s.o.) zeigt die Argumentation daher starke autoritative und teilweise sogar antidemokratische Züge.

Es handelt sich bei diesem Kommentar um eine sehr einseitige Argumentation (vgl. Argumentationsschema), die nur die Pro-Argumente der Spitzenformulierung erwähnt und weder Kontra-Argumente noch Kontra-Pro-Argumente in die Argumentation einbezieht. Es werden überhaupt keine Argumente der Dateigegner erwähnt, sodass es auch zu keiner inhaltlichen Auseinandersetzung mit diesen Argumenten kommen kann.
Stattdessen werden die Probleme der Polizei bei den aktuellen Fällen und die Vorzüge der Gendatei (die, so der Tenor, zu einer deutlichen Erleichterung der Ermittlungen führen werde) völlig in den Vordergrund gestellt und so als Selbstverständlichkeiten präsentiert. Der Text erscheint sehr stark von entsprechenden Argumentationen von Polizeivertretern beeinflusst.
Sieht man von der Einseitigkeit ab, fällt allerdings auf, dass die Argumente in der Regel ausführlich begründet werden, nur eben ohne Kontra-Argumente.

Besonders deutlich ist jedoch, dass kontroverse Debatten (und damit implizit auch der Prozess der demokratischen Entscheidungsfindung) durch die ausführliche Einbeziehung des „Parteienstreit“-Topos generell abgewertet werden, während diejenigen Diskursteilnehmer, die eine schnelle, nicht von (praxisfernen?) Bedenken beeinträchtigte Einführung der Datei wollen, sehr stark positiv bewertet werden.

Der Text ist ein exemplarisches Beispiel für die Argumentationsmuster von Subdiskursstrang 1; er ist jedoch sehr stark von (an der *Logik der Praxis* orientierten) Argumentationen von Polizeivertretern aus Subdiskursstrang 2 beeinflusst und vertritt auf weiten Strecken seiner Argumentation Auffassungen dieses Stranges.

6.2.3.4 „Gen-Datei für Straftäter - Nicht zaudern.“ (NWZ vom 2.7.1998, S. Hing 1; Nr. NWZ 169)

Dieses Diskursfragment ist ebenfalls ein namentlich gekennzeichneter Kommentar. Er ist auf der zweiten Seite der Zeitung an erster Stelle der Kommentarspalte (noch vor der „Weltpolitik“ mit Pakistans Atomwaffenversuchen im nächsten Kommentar) erschienen, was darauf hindeutet, dass das Thema des Artikels von der Zeitungsredaktion für besonders wichtig und zentral gehalten wird.

Zunächst geht das Diskursfragment auf die nahe liegenden Gefühle ein , die sich mit der Nachricht, dass der Mörder Christinas gefasst wurde, verbinden („Freude und Erleichterung“).

Darauf folgt jedoch sofort die Einschätzung, dass der Verlauf des Falles deutlichen Anlass zur Kritik gebe („Doch auch Lehren lassen sich aus dem Fall ziehen.“ (Z. 10-12)). Dies wird im nächsten Abschnitt folgendermaßen begründet:

- der Optimismus der Polizei, den Täter schnell fassen zu können, habe sich „nur bedingt bewahrheitet“, weil es mehr als zehn Wochen gedauert habe, bis der Täter gefasst worden sei: „Zehn Wochen, in denen er durchaus erneut hätte zuschlagen können.“ (Z. 12-24)

Damit wird eine deutliche Verbindung zur Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung hergestellt; die Verbindung zwischen dem nicht einlösbaren Optimismus und der Gefahr, die von dem zehn Wochen frei herumlaufenden [und nicht erkennbaren, vgl. das „Alien-Motiv“ in Kapitel 6.2.2.3] Täter ausgehe, legt das Gefühl nahe, dass die Polizei nicht in der Lage sei, derartige Gefahren schnell abzuwenden.

Dies ist weiterhin ein Bezug auf das „Schnelligkeits"-Argument; hier in der Ausprägung, dass es verständlicherweise ein Wunsch aller Bürger sei, dass Mörder schnell gefasst würden; dass die Polizei im Moment jedoch nicht in der Lage sei, dies zu ermöglichen.

> „Daß er überhaupt gefaßt wurde, ist einer selten konsequenten Ermittlungsarbeit der Polizei zu verdanken, die auch Risiken einging, als sie den größten Massengentest der Kriminalgeschichte veranlaßte, der letztlich auch dem nun geständigen Täter zum Verhängnis wurde." (Z. 25-37)

Dieses Argument macht deutlich, dass es nach Auffassung des Diskursfragments nicht die Schuld der Polizei ist, dass sich die Ermittlungen so verzögert haben. Bei einem so großen Aufwand und einer „selten konsequenten Ermittlungsarbeit" liegt nahe, dass die Strafverfolgung so schnell durchgeführt worden ist, wie es (bei den jetzigen Bedingungen) möglich ist. Dieses „indirekte Lob" für die Polizei wird jedoch auch eingeschränkt („selten"), weil dadurch impliziert wird, dass die Ermittlungsarbeit normalerweise nicht so konsequent ist.
Hier zeigt sich ebenfalls, dass der „Massentest" allein durch den spektakulären Aufwand, der mit ihm verbunden ist, eine große Faszination auf viele Diskursfragmente ausübt. Es scheint so, als ob der Test unbewusst vor allem wegen dieses Aufwandes zu einer „selten konsequenten Ermittlungsarbeit" erklärt wird.
Außerdem wird implizit deutlich, dass für das Diskursfragment die Methode des genetischen Fingerabdrucks (und auch des Massentests) durch den Erfolg im konkreten Fall ihre Tauglichkeit bewiesen hat, sodass auch in NWZ 169 allein die praktische Durchführbarkeit schon ein Argument für eine Fahndungsmethode ist.

Da ist es nur konsequent, dass im nächsten Argumentationsschritt gefordert wird, eine Gendatei einzurichten:

> „Das hätte man einfacher haben können. Wer jetzt noch lange zaudert, die immer wieder geforderte Gen-Datei für Schwerverbrecher einzuführen, macht sich in gewisser Weise mitschuldig an allen künftigen Verbrechen, die von Wiederholungstätern begangen werden." (Z. 38-50)

Dies kommt einer Spitzenformulierung [F_0; FORDERUNG: schnelle Einführung der Gendatei] gleich. Dadurch wird die bisherige Argumentation zur Begründung der F_0 [Pro-Argument P_1 mit Pro-Pro-Argumenten verschiedener Ordnung; vgl. Argumentationsschema].

Hier kommt (durch die Betonung, dass ein solcher Erfolg auch „einfacher" möglich gewesen wäre) einerseits zum Ausdruck, dass für NWZ 169 die *Logik der Praxis* eine sehr große Bedeutung hat und damit die Verbesserung der Ermittlungsmöglichkeiten für die Polizei erste Priorität hat.
In der Hauptsache ist dieser Absatz jedoch ein sehr starker, fast schon polemischer Angriff auf die Gegner einer Gendatei. Diese werden implizit als „Bedenkenträger" dargestellt, die die Einrichtung einer Gendatei verhinderten und damit die Ermittlungen (s.o.) behinderten und die Festnahme von Mördern, die die Sicherheit gefährdeten, verzögerten oder sogar unmöglich machten („Daß er überhaupt gefaßt wurde (...); Z. 25-26). Auch das vorgebliche „Zaudern" der Gegner der Datei wird negativ bewertet, weil es implizit dem (positiv bewerteten) *„entschlossenen Handeln"* (bzw. in diesem Fragment: der „konsequenten Ermittlungsarbeit"in Z. 27-28) deutlich entgegensteht. Dieser „Angriff" auf die Gegner der Gendatei ist das P_2-Argument für die F_0.
Hier kommt erneut die große Bedeutung der „Schnelligkeit" von Entscheidungen für die Argumentation der Subdiskursstränge 1 und 2 zum Ausdruck.

Ein weiteres, für die Argumentation des Subdiskursstranges 1 typisches Argumentationsmuster ist der Topos *„Die Gendatei kann Verbrechen verhindern"*, durch den der Umkehrschluss möglich ist, dass, wenn es nicht schnell eine Gendatei gebe, „künftige Verbrechen (...) von Wiederholungstätern (...)" drohten.

Die deutlich negative Wertung der Gegner der Gendatei wird jedoch durch den Vorwurf der „Mitschuld" sehr stark überhöht. Damit werden die Gegner (deren Gegenargumente

übrigens nicht erwähnt und damit auch nicht argumentativ entkräftet werden) quasi kriminalisiert und als sehr starkes Sicherheitsrisiko dargestellt. Deshalb ist dieses Argument auch eine direkte Drohung.
Ein stark emotionaler Faktor kommt durch diesen Vorwurf ebenfalls in die Argumentation.

Dieser Faktor wird durch die Wiedergabe von Äußerungen des Polizei-Einsatzleiters (Z. 50-65) noch verstärkt:

> „Christina Nytsch könnte noch leben, hätte es die technisch längst mögliche Gen-Datei bereits vor zwei Jahren gegeben. Ihr Mörder wäre schon nach dem sexuellen Mißbrauch eines Kindes vor zwei Jahren identifiziert und festgenommen worden."

Diese Behauptung erfüllt die Rolle eines Pro-Pro-Arguments für P_2 [P_1P_2; mit einer Erläuterung $P_1P_1P_2$ im zweiten Satz].
Emotional an dieser Spekulation ist vor allem die Vorstellung, dass man den Mord hätte verhindern können, was vermutlich bei vielen Rezipienten zu sehr stark negativen Gefühlen gegenüber den Gegnern führen wird. Den Gegnern der Datei wird mit dieser Äußerung unterstellt, durch ihre „Verzögerung" und ihre „Bedenken" sei es nicht möglich gewesen, die aktuelle Tat zu verhindern.
Deutlich wird ebenfalls, dass es das vorliegende Diskursfragment (durch die Wiedergabe der Äußerung des Einsatzleiters) als selbstverständlich darstellt, dass man das, was in der Strafverfolgung „technisch möglich" (Z. 56-57) sei, auch unternehmen sollte. Damit bekommt die Verbrechensbekämpfung mit allen technisch möglichen Verfahren absoluten Vorrang vor anderen Gesichtspunkten. Einwände der Gegner der Datei oder auch nur derjenigen, die eine sorgfältige Prüfung der Bedingungen für die Datei fordern, werden erneut nicht erwähnt.
Anzumerken ist weiterhin, dass der Einsatzleiter hier vermutlich die Rolle eines „Experten aus der Praxis" hat, der mit einer sehr großen Autorität versehen ist und implizit als der „Handelnde" (bzw. der, der handeln will, aber durch die „Zauderer" daran gehindert wird) den „Redenden" und „Verzögernden" (den Gegnern also) gegenübergestellt wird. Auch dieser Gegensatz Praxis - Theorie/Politik ist charakteristisch für Argumentationen des Subdiskursstranges 1.

Sämtliche argumentativen Tendenzen des Artikels erscheinen noch einmal in der Schlussfolgerung [die erneut ein Pro-Argument (P_3) mit Pro-Pro-Argumenten (P_1P_3 und P_2P_3) darstellt]:

> „Ob nun für die Einrichtung der Gen-Datei ein neues Gesetz notwendig ist oder dies über bestehende Gesetze zu regeln ist, bleibt unerheblich. Schnell muß es gehen. Die Gen-Datei für Schwerverbrecher ist jedenfalls als parteipolitischer Zankapfel ungeeignet." (Z. 66-77)

Damit wird eines der Hauptthemen des Streits um die Gendatei (die Auseinandersetzung um ein Gesetz; vgl. Kapitel 5.3.3.1) als „unerheblich" bezeichnet und die gesamte Diskussion über theoretische und rechtliche Gesichtspunkte der Datei als unnötig abgewertet. Darin zeigt sich erneut die starke Bevorzugung der *Logik der Praxis* durch dieses Diskursfragment, was mit einer Abwertung theoretischer und politischer Debatten einhergeht. Auch dies ist ein charakteristischer Zug der Subdiskursstränge 1 und 2 (vgl. Kapitel 5.2.3.1 und 5.2.3.2).
Wichtig ist, dass auch in diesem Zusammenhang auf inhaltliche Aspekte der Gegenargumentation nicht eingegangen wird, sodass eine argumentative Auseinandersetzung mit diesen nicht stattfindet.
Als „Qualitätskriterium" für Beschlüsse bleibt da nur noch die Dichotomie „schnell = gut // langsam = schlecht", die völlig auf die praktischen Erfordernisse der Strafverfolgung ausgerichtet ist. Weil alle anderen Aspekte (z.B. die Argumente der Gegner) ausgeblendet werden, lässt das vorliegende Fragment (für sich stehend) keinen anderen Schluss zu als *„Wir brauchen eine schnelle, eindeutige Lösung, indem die Gendatei eingeführt wird."*

Da ist es (jedenfalls nach den typischen Argumentationsmustern der Subdiskursstränge 1 und 2) nur logisch, dass im letzten Satz der „Parteienstreit"-Topos in Gestalt des „parteipolitischen Zankapfels" auftaucht. Dadurch wird die Unnötigkeit dieser Auseinandersetzung aus Sicht von NWZ 169 noch einmal vor Augen geführt, indem implizit unterstellt wird, es gehe den streitenden Parteien nicht um die Sache, sondern um den Streit an sich.

Dies ist erneut eine deutliche Abwertung demokratischer Entscheidungs- und Streitprozesse, wie sie sich bereits in mehreren anderen Analysen gezeigt hat. Damit nimmt diese Unzufriedenheit und Nichtachtung gegenüber kontroversen Elementen in demokratischen Debatten den Charakter eines Topos an, der (von Fragmenten der Subdiskursstränge 1 und 2) sehr häufig in Argumentationen verwendet wird und sich damit als „erfolgreicher" Topos herausstellt.

Die Argumentation dieses Diskursfragments erfolgt zwar ausführlich und mehrstufig, aber sehr einseitig (s. Argumentationsschema). Es werden nur Pro-Argumente für die Spitzenformulierung genannt und noch nicht einmal Kontra-Pro-Argumente, sodass das Meinungsspektrum sehr unausgewogen ist.
Als Begründung werden fast nur Argumente herangezogen, die die Erfordernisse der praktischen Polizeiarbeit überdurchschnittlich stark berücksichtigen, während die Argumentation der Gegner keine Erwähnung findet, ja sogar die Debatte an sich sehr stark abgewertet wird.
Die Gegner werden explizit angegriffen und nahezu „kriminalisiert", sodass von einer sachlichen Auseinandersetzung nicht die Rede sein kann.
Außerdem wird deutlich emotionalisiert und konsequent nicht vom aktuellen Fall abstrahiert.

Dieses Diskursfragment ist von den Argumentationsmustern her dem Subdiskursstrang 1 zuzuordnen (es stellt allerdings eine „radikale" Ausprägung dar).

6.2.3.5 „Christinas Vater ist zornig auf die Politik" (NWZ vom 25.7.1998, S. Nw-Brem; Nr. NWZ 234)

Dieser Artikel ist die Wiedergabe von Äußerungen des Vaters der ermordeten Christina. Er erscheint am Anfang des Lokalteils (Seite Nw-Brem), sodass man davon ausgehen kann, dass die Redaktion dem Inhalt des Artikels eine lokal große Bedeutung zumisst.

Der Charakter dieses Artikels als Wiedergabe von Äußerungen einer betroffenen Person führt dazu, dass die vertretenen Meinungen formal nicht als „Meinungen, die der Artikel selbst vertritt" angesehen werden können. Allerdings legt die Ausführlichkeit der wiedergegebenen Auffassungen und das Fehlen von distanzierenden redaktionellen Elementen den Schluss nahe, dass die „Meinung, die der Artikel vertritt" nicht sehr weit von der wiedergegebenen Meinung entfernt ist.

Bereits durch die Überschrift, den Untertitel und die kurze Zusammenfassung am Anfang des eigentlichen Artikels (zusammen Z. 1-8) werden die Grundthesen der Äußerungen deutlich, die das Diskursfragment als ein Fragment des Subdiskursstranges 1 ausweisen:

- starke Kritik an der Politik;
- Einschätzung des Datenschutzes als überzogen („Vorgaben des Datenschutzes waren perfekter Täterschutz");
- Kritik daran, dass die Gendatei zu spät gekommen sei.
  „Großes Lob für die Polizei, harsche Kritik für die Politik (...)."

Mit diesen Worten beginnt der eigentliche Artikel, und diese Bewertung der Akteure des laufenden Diskurses wirkt (besonders auch deshalb, weil ähnliche Zuschreibungen auch in

den Artikeln NWZ 123 und NWZ 169 vorkommen) wie ein Topos, der der eigentlichen Argumentation vorangestellt wird und als eine Art Grundlage der folgenden Argumentation anzusehen ist.

Der erste (und größere) Teil des Artikels beschäftigt sich mit dem Aspekt „Kritik an der Politik".
Als erster Schritt folgt eine deutlich negative Beurteilung des Datenschutzes unter Verwendung des „Datenschutz vs. Opferschutz"-Topos, der ein wichtiges Kennzeichen mancher Diskursfragmente der Subdiskursstränge 1 und 2 ist (zur Definition dieses Topos siehe Kapitel 6.2.2.4 und die Verweise dort auf Kapitel 5):

> „Die Ermittlungen hätten in erschreckender Weise deutlich gemacht, daß die politischen Vorgaben des Datenschutzes für den Sexualverbrecher Ronny Rieken perfekter Täterschutz gewesen seien, (...)." (Z. 18-24)

Aus diesem Zitat lässt sich eine implizite Spitzenformulierung F_0 erschließen, die in etwa so lauten könnte: *„Es ist ein skandalöser Vorgang, dass die politischen Vorgaben ..."*. Die Formulierung „Die Ermittlungen hätten (...) deutlich gemacht" spielt dann die Rolle des P_1.

Bemerkenswert ist bei der kompletten Äußerung, dass der „Datenschutz vs. Opferschutz"-Topos erstmals völlig explizit in einer Argumentation verwendet wird. Bei den bisher untersuchten Artikeln wird der Topos nur angedeutet oder nahe gelegt (s. bisherige Einzelanalysen).
Diese „Vereindeutigung" durch das Fragment NWZ 234 könnte ein Zeichen der Rezeption der bisherigen Äußerungen zu diesem Topos sein. Es wäre zumindest wahrscheinlich, dass der Urheber dieses Fragments dadurch, dass er als Vater des Opfers vermutlich sehr stark emotional von der Tat betroffen ist, eine Tendenz hat, rezipierte Sachverhalte zuzuspitzen und damit zu verstärken.[54]
Der Datenschutz erscheint in dieser Bewertung als ein *„Mittel zur Verhinderung von Ermittlungen und zum Schutz der Täter"*, nimmt also eine sehr negative Rolle ein.

Die folgenden Absätze (Z. 24-42) dienen der Stützung dieser negativen Beurteilung des Datenschutzes, indem mehrere Sachverhalte als Pro-Argumente referiert werden.
Dabei erfolgt ein intertextueller Verweis auf den Artikel NWZ 229a [„Vorwurf ist unberechtigt". In: NWZ vom 24.7.1998, S. NW-Brem], in dem ein Kriminaldirektor erläutert, warum der Täter im Fall Christina nicht im polizeilichen Datensystem „Polas" gespeichert war (frühere Datenschutzbestimmungen schrieben eine Löschung der Daten anderthalb Jahre nach der Haftentlassung vor).[55] [im Argumentationsschema P_1P_1 / $P_1P_1P_1$ sowie P_2 / P_1P_2]

Dies macht deutlich, dass es sich bei dem kritisierten Sachverhalt nur um einen bestimmten Bereich der Datenschutz-Gesetzgebung handelt, der außerdem bereits verändert wurde.
Trotzdem wirkt sich die negative Beurteilung des Datenschutzes durch die vorherigen Absätze vermutlich darauf aus, wie der Datenschutz durch die Rezipienten generell bewertet wird.
Dies gilt besonders deshalb, weil die Argumentation *„negative Bewertung des Datenschutzes, weil er die Ermittlungen behindert"* im vorliegenden Interdiskursausschnitt (in den Subdiskurssträngen 1 und 2) weit verbreitet und daher wahrscheinlich allgemein bekannt ist.

---

[54] Dies ist ein Indiz für *Reformulierungen* nach Steyer 1997 (vgl. Kapitel 2.1.2).
[55] Es wird allerdings im gesamten Artikel nicht erwähnt, dass vermutet wird, dass es ein Irrtum der zuständigen Sachbearbeiterin war, dass der Täter nicht in „Polas" gespeichert war (sog. „Datenpanne"); dazu vgl.: „Suche nach Ursachen der ‚Panne'". In: FAZ vom 3.6.1998, S. 5: „Die Daten seien von der zuständigen Polizeidienststelle in Oldenburg nicht eingegeben worden.". Eine solche Einschätzung würde ein weniger negatives Licht auf den Datenschutz werfen.

Im nächsten Schritt erfolgt die Verknüpfung mit der Gendatei. Dabei ist eine zweite implizite Spitzenformulierung [F_1] anzunehmen: *„Die Datei hätte schon längst eingeführt werden müssen.“* Der Rest des Zitats fungiert dann als P_1 dieser These.
Neben der Tatsache, dass Rieken wegen datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht (mehr?) in der „Polas“-Datenbank gespeichert war, wird es als ein „skandalöser Vorgang“ angesehen, dass die „seit Jahren geforderte Gendatei für Schwerverbrecher erst nach dem Mord an Christina politisch durchgesetzt wurde.“ (Z. 42-49).

Ähnlichen Charakter hat das Pro-Argument P_2 zur F_1, das fordert, dass man schon viel früher die Konsequenzen hätte ziehen müssen (Z. 49-53).
Damit wird explizit der „Schnelligkeits“-Aspekt in die Argumentation eingebracht und außerdem [als Pro-Pro-Argument P_1P_2] das sehr emotionale Argumentationsmuster *„Christina könnte noch leben, gäbe es bereits eine Gendatei“* verwendet:

> „Mit einer Gendatei bzw. vollständigen Daten in ‚Polas‘ wären weder Christina noch Ulrike Everts zu Verbrechensopfern geworden. Rieken wäre bereits nach dem sexuellen Mißbrauch eines Kindes (...) 1996 zweifelsfrei verhaftet worden.“ (Z. 53-62)

Aus der Vermutung bzw. Mutmaßung, dass Christina und Ulrike mit einer Gendatei eventuell noch leben könnten (wie sie in verschiedenen anderen Diskursfragmenten geäußert wurde; s.o.) wird in „NWZ 234“ [im folgenden Pro-Pro-Pro-Argument $P_1P_1P_2$] die Behauptung einer absoluten Gewissheit; „zweifelsfrei“ wäre Rieken verhaftet worden und die beiden Mädchen noch am Leben.
Dies ist erneut eine Vereindeutigung bei der Wiederaufnahme von Argumentationsmustern, die vorsichtiger und zweifelnder argumentieren. Vermutlich wirken hier Argumentationsmuster, die dem Verfahren „genetischer Fingerabdruck“ bzw. der Gendatei „Sicherheit“ und „Schnelligkeit“ zuschreiben[56] (vgl. auch Kapitel 5).

Durch diese Vereindeutigung wird die „Anklage“ wesentlich schärfer und direkter, was sich auch in folgender „Drohung“ ausdrückt [P_3; Schlussfolgerung aus der Argumentation]:

> „Nytsch: ‚Es gibt Parteien und Politiker, die für diese Verhinderung die Verantwortung übernehmen müssen.‘ Die Politik sei nicht schneller und flexibler geworden, nur der öffentliche Druck habe sich erhöht.“ (Z. 62-69)

Es scheint (zumindest im Interdiskursausschnitt „NWZ“) völlig klar zu sein, welche „Parteien und Politiker“ damit gemeint sind, denn expliziter wird die Drohung nicht. Damit wird deutlich, dass das Diskursfragment davon ausgeht, dass der Verlauf der Debatte und die Auffassungen der einzelnen Parteien allgemein bekannt sind. Nur dann kann diese Andeutung funktionieren (und erkennbar werden, dass die Gegner der Gendatei gemeint sind).

Besonders auffällig an diesem Absatz ist weiterhin, dass er in besonderer Deutlichkeit folgende Argumentationsmuster enthält, die in vielen Diskursfragmenten des Subdiskursstranges 1 mehr oder weniger explizit eine Rolle spielen (diese „Typen“ sind sehr stark vereinfacht):

- *„Parteien/Politiker verhindern/verzögern (durch Diskussionen?) politische Entscheidungen und praktische Handlungen.“*
- *„Politiker werden nicht von sich aus schnell und flexibel; man muss daher öffentlichen Druck auf sie ausüben.“*

Bemerkenswert ist weiterhin, dass dieses Argument „schnelle“ oder „flexible“ Lösungen per se als „gut“ wertet, während „langsame“ (und implizit auch durch eine Debatte ent-

[56] Auch dies weist auf eine *Reformulierung* hin (vgl. Steyer 1997, Kapitel 2.1.2 und 2.2.2 dieser Arbeit).

standene) Lösungen negativ bewertet werden.[57] Dies ist ebenfalls ein Charakteristikum der Argumentation des Subdiskursstranges 1.

Da passt die Beurteilung des Handelns der Polizei (im letzten Absatz; Z. 70-76) genau ins Bild. Hier entsteht die dritte Spitzenformulierung [F_2] des Artikels: dass Kritik an der Arbeit der Polizei völlig verfehlt sei.
Begründet wird dies mit der Einschätzung [P_1]. dass die Polizei aus den (negativ bewerteten) Bedingungen das Beste gemacht habe:

> „Vielmehr habe die Soko den Fall trotz der politischen Rahmenbedingungen aufklären können." (Z. 73-76)

Damit hat die Politik in diesem Argumentationsmuster erneut die Rolle der „Behinderin" inne; die Polizei dagegen könnte besser (= schneller und effektiver) aufklären, wenn die politischen Rahmenbedingungen so wären, wie es die Praxis der Fahndung erfordere.

Dieses Diskursfragment enthält eine sehr einseitige Argumentation (vgl. Argumentationsschema; es werden überhaupt keine Gegenargumente berücksichtigt, und es wird konsequent nur eine Seite der Debatte thematisiert). Die Erfordernisse der polizeilichen Praxis und damit einer möglichst schnellen Strafverfolgung sind die einzigen Gesichtspunkte, die als Grundlagen für eine Argumentation verwendet werden. Alle anderen möglichen Aspekte (z.B. Bürgerrechte, Rechtsstaat, ...) fehlen.
Die Argumentation besteht aus sehr vielen „Versatzstücken" und Topoi der bisherigen Debatte (aus den Subdiskurssträngen 1 und 2; der Artikel ist vermutlich dem Subdiskursstrang 1 zuzuordnen). Dabei fällt auf, dass mehrere Argumente wesentlich pointierter und eindeutiger „auf den Punkt gebracht" werden als in den anderen Diskursfragmenten.
Dies mag an der sehr starken Emotionalität (vor allem Wut und Empörung) liegen, die den gesamten Artikel beherrscht und sich auch bereits in der Überschrift („Christinas Vater ist zornig auf die Politik") ankündigt.
Diese Emotionalität überrascht nicht; handelt es sich bei der „Quelle" für diesen Artikel doch um den Vater der ermordeten Christina. Deshalb liegt hier eine Betroffenenperspektive vor, die verständlicherweise stark einseitig und emotional ist. Bei einem solchen Artikel kann man keine Neutralität und Nüchternheit erwarten.

6.2.4 Ein Artikel aus der Wochenzeitung *DIE ZEIT*

6.2.4.1 „Vorsicht, Sammelwut" (ZEIT vom 23.4.1998 Wissen; Nr. Zeit 4)

Dieser Artikel ist im Ressort „Wissen" der *ZEIT* erschienen. Dort finden sich oft Artikel, die die Auswirkungen wissenschaftlicher Erkenntnisse auf die Politik oder auf das Leben der Menschen reflektieren.

Bereits die Überschrift („Vorsicht, Sammelwut") legt nahe, dass das Diskursfragment eine kritische Haltung gegenüber den Bestrebungen, eine Gendatei einzuführen, einnimmt.
Außerdem impliziert die „Sammelwut" vermutlich bei vielen Rezipienten schon andeutungsweise den Themenbereich „Daten/Dateien/Datenschutz/Erfassung" und damit wahrscheinlich auch die Vorstellung von Daten, die „ausufernd" oder „zu wenig begrenzt" gesammelt werden sollen.[58]

---

[57] Durch diese Wertung wird Komplexität von Argumentationen ebenfalls deutlich abgewertet, was suggeriert, dass sich für alle Probleme „einfache, schnelle Lösungen" finden ließen.
[58] Diese Charakterisierungen der Datensammlung haben den Charakter von *Kollektivsymbolen* (vgl. die Ausführungen zum Diskurskonzept von Jürgen Link in Kapitel 2.1.2); sie gehören von der Symbolik her zum Komplex der „Dammbruchargumente".

Die Spitzenformulierung F_0, die die gesamte Argumentation leitet, lässt sich (der Interpretation vorweggreifend) etwa so beschreiben: *„positive Bewertung der Datei, aber: Vorsicht ist geboten, daher Forderung nach einem Gesetz, das die Anwendung regelt"*

Der erste Teil des Diskursfragments erläutert die positiven Aspekte der Gendatei (denen das Fragment auch zustimmt); damit werden zentrale Argumente der Subdiskursstränge 1 und 2 aufgegriffen und mit ihren Begründungen genannt (vgl. auch Argumentationsschema; komplette Begründungskette von P_1 sowie P_2):

> „Kein Zweifel, die Gentechnik wird die Kriminalistik revolutionieren. Dank ihrer lassen sich bereits jetzt schwere Gewaltverbrechen wie Mord, Vergewaltigung und Kindesmißbrauch, aber auch Einbruchdiebstähle leichter aufklären. (...) Eine zentrale Sammelstelle könnte die Suche nach bestimmten Straftaten beschleunigen." (Z. 3-12) [Teil der Begründungskette von P_1 sowie Schlussfolgerung P_2]

Damit stimmt das vorliegende Diskursfragment einigen Argumentationsmustern der Subdiskursstränge 1 und 2 deutlich zu. Dies trifft vor allem auf die Aussage zu, dass eine Gendatei die Ermittlungen erleichtern und beschleunigen könnte, was dem „Schnelligkeits-" oder „Effektivitäts-" Topos der Subdiskursstränge 1 und 2 analog ist. Außerdem stimmt „Zeit 4" der Einschätzung der Subdiskursstränge 1 und 2 zu, dass eine Gendatei eine sichere Identifizierung ermögliche (im Zitat ausgelassen; vgl. Argumentationsschema unter $P_1P_1P_1$)
Wichtig ist, dass die Argumente dieser Stränge mit einer mehrstufigen Begründung (vgl. Argumentationsschema) wiedergegeben werden.

Damit gehört „Zeit 4" zu den *ausgewogenen Diskursfragmenten*, die Argumentationen anderer Fragmente umfassend (und damit nicht, wie in vielen anderen Fragmenten, verkürzt) wiedergeben und die „gegnerischen" Argumentationsmuster nicht pauschal ablehnen, sondern zwischen Argumenten, denen zugestimmt wird, und solchen, die abgelehnt werden, unterscheiden (vgl. Kapitel 5.2.3.3 und 5.3.3.1: „ausführlich argumentierende Artikel").
Damit erfolgt eine inhaltliche, argumentative Auseinandersetzung mit den Argumenten anderer Subdiskursstränge.

Deutlich wird, dass „Zeit 4" für eine Gendatei plädiert, aber nicht uneingeschränkt. Stattdessen propagiert es eine sachlichere Bewertung der Gendatei [P_3: EINSCHRÄNKUNG]:

> „Ein neues Wundermittel der Verbrechensbekämpfung, das zeigen Erfahrungen, ist sie aber nicht." (Z. 12-13)

Damit wird die Darstellung der Vorzüge der Datei durch die „klaren Befürworter" (impl. Subdiskursstrang 1 und 2) als übertrieben gekennzeichnet und abgewertet.
Das Fragment scheint davon auszugehen, dass den Rezipienten die Begründung für die Ablehnung der Bezeichnung „Wundermittel" bekannt ist, denn dieses Argument wird nicht weiter begründet und bekommt so den Charakter einer Selbstverständlichkeit.[59]

Ausführlich erläutert werden im zweiten, umfangreicheren Teil des Artikels jedoch die Risiken der Gendatei. Dieser Teil enthält die Begründungen für den zweiten Teil der Spitzenformulierung.
Die extremen Darstellungen der Gefahren (vermutlich aus Subdiskursstrang 3a) werden jedoch implizit als „Horrorvisionen" und damit als übertrieben abgewertet:

> „Doch schon tauchen Horrorvisionen auf, wird vor einem Orwellschen Überwachungsstaat gewarnt." (Z. 14) [C_1]

Diese „Horrorvisionen" (auch der „Orwellsche Überwachungsstaat" dürfte mittlerweile kollektivsymbolischen Charakter besitzen) werden zunächst durch das Argument P_4 mit der dazugehörigen Argumentationskette verstehbar gemacht; die folgende Argumentation

[59] Darüber hinaus ist noch anzumerken, dass die Bezeichnung als „Wundermittel" vermutlich bereits „Übertreibung" signalisiert, weil eine säkularisierte und nüchterne Gesellschaft nicht (mehr?) an Wundermittel glaubt.

verfolgt jedoch implizit das Ziel C_1C_1 (deutlich zu machen, dass die „Horrorvisionen" nicht zutreffen, wenn die Gendatei genau geregelt wird).
Dies zeigt erneut die Stellung des Diskursfragments als „gemäßigt zwischen den Extremen der übertriebenen Darstellung des Nutzens und der übertriebenen Darstellung der Gefahren der Gendatei" (typisch für ein „ausführlich argumentierendes Fragment").

Dazu gehört jedoch auch, dass die Risiken einer Gendatei nicht unterschätzt werden sollten [P_4 mit dazugehöriger Argumentationskette]:

> „Selbstverständlich birgt eine solche Datei Risiken. Denn Erbgut (...) erleichtert nicht nur die Identifizierung eines Menschen - es gibt bei weitergehenden Untersuchungen auch Auskunft über seine Person, legt Krankheiten und künftig womöglich Charaktermerkmale offen. Solche Informationen wecken Begehrlichkeiten. Arbeitgeber und Versicherungen, auch Wissenschaftler könnten daran ein Interesse haben. Vielleicht sogar Grüne, die wissen möchten, ob sich die Gene der Anwohner eines Kernkraftwerks verändert haben." (Z. 15-21)

Dies ist ein exemplarisches Beispiel für eine Argumentation aus dem Subdiskursstrang 3, weil folgende typischen Argumentationsmuster auftreten (vgl. auch Kapitel 5.2.3.3):

- *eher große Aussagekraft der Gendatei, die Daten enthalte, die die Intimsphäre verletzen könnten;*
- *Notwendigkeit des Schutzes dieser Daten vor Personen oder Institutionen, die „Begehrlichkeiten" (negativ bewertet) darauf haben;*
- *implizit: Gefahr des Missbrauchs der Daten besteht;*
- *implizit: Betonung der Persönlichkeitsrechte, die durch die Gewinnung dieser Daten verletzt würden;*
- *implizit gegen die Argumentation, dass „anständige Bürger nichts zu verbergen" hätten.*

Kennzeichnend für das Bemühen um Ausgewogenheit ist in diesem Zitat die Darstellung, dass nicht nur „rechte" oder „konservative" Institutionen „Begehrlichkeiten" haben könnten, sondern mit den Grünen auch Vertreter der „Linken" als Interessenten für solche Daten genannt werden.[60]

Charakteristisch für den Subdiskursstrang 3 (vgl. auch Kapitel 5.2.3.3 und 5.3.3.1) ist die Konsequenz, die aus den postulierten Gefahren, die die Gendatei mit sich bringe, gezogen wird: die Forderung nach Regeln für die Datei [P_5: Pro-Argument für den dritten Teil der F_0; mit Argumentationskette]:

> „Weil mit dem genetischen Fingerabdruck und insbesondere mit gesammelten Genproben ungleich mehr Erkenntnismöglichkeiten über einen Menschen verbunden sind als mit herkömmlichen Fingerabdrücken, gilt es zweierlei zu regeln." (Z. 22- 24)

Damit wird einerseits deutlich, dass für das Fragment eine sehr große Notwendigkeit exakter Regeln für den Umgang mit der Gendatei besteht und andererseits, dass das Fragment ein großes Vertrauen in Regeln und Gesetze (den „Rechtsstaat"; Regeln/Gesetze werden als ausreichend für das Verhindern von Missbrauch angesehen) besitzt. Beides sind zentrale Argumentationsvoraussetzungen des Subdiskursstranges 3.

Die erste der zwei geforderten Regeln lautet: „Keine Gendatei ohne Gesetz." [P_2P_5] (Z. 25) und wird mit folgenden Argumenten begründet:

- dem *informationellen Selbstbestimmungsrecht*, das nur auf einer gesetzlichen Grundlage eingeschränkt werden dürfe (Z. 25-28) (hier drückt sich eine sehr hohe Wertschätzung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen aus) [$P_1P_2P_5$ / $P_2P_2P_5$];

[60] Diese Ausgewogenheit könnte eine Signalisierung von Kompromissbereitschaft sein; bereits durch die „Distanzierung von den Extremen" schlägt dieses Fragment eine eher auf einen Kompromiss hinsteuernde Linie ein.

- der Einschätzung, dass niemand absehen könne, ob es nicht in der Zukunft möglich sein werde, aus den genetischen Fingerabdrücken mehr Daten abzulesen als zur Identifizierung nötig.
  Besonders durch den Bezug auf Kanthers Argument, der genetische Fingerabdruck offenbare nicht mehr als ein normaler Fingerabdruck [$P_2C_1P_2P_5$] wird hier die Abgrenzung von den Vorstellungen des Subdiskursstranges 1 deutlich. (Z. 29-34).
  Bemerkenswert ist hier, dass es sich um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Argument Kanthers ($C_1P_2P_5$) handelt. Dieses Kontra-Argument wird zusammen mit seinen untergeordneten Pro-Argumenten ausführlich wiedergegeben und dann in einem zweiten Schritt mit einer eigenen Argumentation konfrontiert ($C_1C_1P_2P_5$ mit Begründungskette: niemand könne absehen, ob nicht in Zukunft weiter reichende Informationen gewonnen werden könnten).

Als weiterer wichtiger Aspekt der Argumentation des Subdiskursstranges 3 schwingt in diesem Abschnitt das tendenzielle Nichtvertrauen in die Polizei mit, sodass die Notwendigkeit einer präzisen gesetzlichen Regelung zur Kontrolle der Exekutive und Verhinderung des Missbrauchs nur logisch ist.[61]

Auch dies sind typische Argumentationsmuster des Subdiskursstranges 3 (erneut vor allem deshalb, weil als Lösung dieser Probleme ein präzises Gesetz, das alle Aspekte regelt, angesehen wird):

> „Menschliches Erbgut ist eben hochbrisantes Material. Der Umgang damit muß klar geregelt werden." (Z. 35-36) [$C_1C_1P_2P_5$ / $P_1C_1C_1P_2P_5$]

Das Ziel der Argumentation ist also ein absoluter Ausschluss weiter (als für die Identifizierung nötig) reichender Information auch in Zukunft.

Als zweiter wichtiger Aspekt, den es zu regeln gelte, wird genannt:

> „Der Kreis der Erfaßten muß klein bleiben." (Z. 37) [P_3P_5]

Auch die Größe, die dieser Kreis haben soll, wird - was für eine „präzise Regelung" auch nötig ist - explizit genannt („nur rechtskräftig Verurteilte, vor allem schwere Gewaltverbrecher, aber auch Einbrecher (...)" (Z. 39-41) [$P_1P_3P_5$]).
Hier wird deutlich, dass es „Zeit 4" darum geht, eine möglichst eingeschränkte Datei zu erstellen, deren Grenzen nicht durch die Fahndungsmöglichkeiten, sondern durch übersituative Grundsätze (implizit: die Unschuldsvermutung, die Verhältnismäßigkeit oder die Persönlichkeitsrechte) bestimmt sind.

Begründet wird diese Notwendigkeit einer Einschränkung ebenfalls mit der nicht abschätzbaren Aussagekraft des genetischen Fingerabdrucks in der Zukunft (Z. 37-39) [$P_1P_1P_3P_5$].

Der folgende Abschnitt der Begründung der Forderung nach einer möglichst eingeschränkten Datei ist sehr ironisch [Illokution: IRONISCHE ZUSCHREIBUNG] und wirkt wie eine Karikatur der Auffassungen der Subdiskursstränge 1 und 2 [$C_1P_3P_5$ mit Unterargumenten][62]:

> „Natürlich würde mancher am liebsten alle achtzig Millionen Bundesbürger erfassen, ein- und durchreisende Ausländer inklusive. Vielleicht wäre dies sogar effektiv, weil sich die Spuren eines Verbrechens

[61] Hier entsteht ein deutlicher Gegensatz zu Fragmenten der Subdiskursstränge 1 und 2, in denen eher von einem großen Vertrauen in die Polizei ausgegangen werden muss, das sich darin äußert, dass die weniger präzisen bestehenden Regelungen als ausreichend angesehen werden (vgl. Kapitel 5.2.3.1 und 5.3.3.1)

[62] Diese Argumentationskette passt wegen der Ironie nicht recht in das Schema der Strukturanalyse; ich behandele sie daher, als ob sie eine ernst gemeinte Gegenargumentation wäre, wodurch sich der Charakter als Kontra-Argument ergibt.

> sofort mit den Genprofilen sämtlicher Frauen, Männer und Kinder vergleichen ließen. Einer von ihnen wird schon der Täter sein. Doch eine solche Totalkontrolle verstößt glücklicherweise gegen das Menschenbild des Grundgesetzes: Danach sind alle Menschen grundsätzlich rechtstreue Bürger und nicht potentiell Verdächtige." (Z. 42-47)

Dies wirkt wie ein Angriff auf diejenigen aus den Subdiskurssträngen 1 und 2, die die Gendatei am liebsten für die Aufklärung aller Verbrechen verwenden wollen und dies implizit damit begründen, dass alle Möglichkeiten der Strafverfolgung genutzt werden sollten (vgl. Kapitel 5.2.3.1).[63]
Solche Vorstellungen werden mit dem (teilweise fast polemischen) Bild einer „totalen Gen-Erfassung" gekontert, um zu illustrieren, was mittlerweile technisch möglich ist und aus einem konsequenten Zu-Ende-Denken der „Effektivitäts"-Argumentation folgen würde.
Dem wird (als übersituatives Prinzip) ganz deutlich die *Unschuldsvermutung* des Grundgesetzes entgegengestellt [$C_1C_1P_3P_5$ mit Argumentationskette]. Die Verfassung erscheint hier als ein „höchster Wert", der auch vor dem Wert der „effektiven Strafverfolgung" Vorrang hat. Das Grundgesetz wird in seiner Funktion als Schutz gegen den Überwachungsstaat thematisiert.
Hier entsteht ebenfalls ein Bezug zur Überschrift; die von Vertretern der Subdiskurssträngе 1 und 2 propagierte Erweiterung der Gendatei ist die „Sammelwut", der gegenüber „Vorsicht" angebracht sei.

Das grundsätzliche Misstrauen gegenüber staatlichen Stellen, das für den Subdiskursstrang 3 charakteristisch ist, kommt besonders im letzten Absatz zum Ausdruck [$C_2C_1P_2P_5$ mit Argumentationskette]:

> „Überdies sollte jedermann ein ureigenes Interesse daran haben, das Wissen der Obrigkeit gezielt zu begrenzen. Denn niemand weiß, ob sie nicht eines Tages unter anderen Vorzeichen ihre Macht mißbraucht." (Z. 48-50)

Damit wird auf „Überwachungsstaaten" (wie z.B. NS-Deutschland oder die DDR) angespielt. Dies ist eine deutliche Reaktion auf die implizite „Ich habe nichts zu verbergen"-Argumentation vieler Fragmente der Subdiskurssträngе 1 und 2 und zeigt, dass für das vorliegende Fragment der Staat und seine Organe nichts Positives an sich sind, sondern Formen annehmen können, in denen es sinnvoll ist, dass sie so wenige Daten wie möglich zur Verfügung haben. Dies kommt auch durch die Verwendung des (implizit abwertenden) Ausdrucks „Obrigkeit" zum Ausdruck.

[63] Dass mit „mancher" auf den damaligen Bundesinnenminister Kanther angespielt wird, ist zwar wahrscheinlich (s. „Feindbild Kanther" in Kapitel 5.4), es gibt jedoch keinen eindeutigen Beleg dafür.

EXKURS:
In diesem Diskursfragment zeigen sich Anknüpfungspunkte zu mehreren anderen Diskursen, die nicht im gesamten Spektrum der Debatte wiederzufinden sind, sondern charakteristisch für Diskursfragmente der Subdiskursstränge 3 und 3a sind:

- die „Überwachungsstaat"- Thematik, die durch die verschiedenen Bezüge auf die Gefahren, die durch den nicht genügend geregelten Umgang mit persönlichen Daten entstehen (z.B. der „Orwellsche Überwachungsstaat" oder das fiktive totalitäre Szenario, nach dem „mancher" am liebsten alle erfassen würde), dargestellt wird. Dies sind vermutlich Anknüpfungspunkte zu mehreren Datenschutzdebatten aus den 70er und 80er Jahren (die „Volkszählungsdebatte" von 1983 wird explizit erwähnt, aber auch die Debatte über den „maschinenlesbaren", damals neuen Personalausweis gehört in diesen Zusammenhang), die das Selbstverständnis vieler Diskursteilnehmer der o.g. Stränge deutlich geprägt haben dürften und in einem klaren Gegensatz zu der „Ich habe nichts zu verbergen"-Haltung vieler Fragmente der Subdiskursstränge 1 und 2 stehen;
- das tendenzielle Misstrauen gegenüber der Polizei und der „Obrigkeit", dessen Ursachen neben der „Überwachungsstaat"-Thematik vermutlich auch Erfahrungen aus der 68er bzw. Hausbesetzungs-, Friedensbewegungs- oder „Startbahn-West-Protest"-Zeit sowie der historische Bezug auf die NS-Diktatur sein dürften.

Besonders interessant dürfte in Bezug auf diese Punkte sein, zu untersuchen, ob es sich um deutsche Besonderheiten handelt oder ob es erstens ähnliche Diskursebenen auch in anderen Ländern gibt und ob diese zweitens auch bei der Einführung von Gendateien „aktiviert" wurden oder nicht.

Bei diesem Diskursfragment handelt es sich um eine sehr ausführliche und umfangreich begründete Argumentation, die exemplarisch für eine „ausführliche Argumentation" des Subdiskursstranges 3 steht. Die meisten Argumente werden mehrstufig und z.T. sogar sehr weit reichend begründet und erläutert.
Die Argumentation nimmt Gegenargumente zur Kenntnis und setzt sich mit ihnen argumentativ auseinander; bemerkenswert ist, dass Kontra-Argumente mit den für sie sprechenden Begründungen erwähnt werden, sodass eine „wahre" inhaltliche Auseinandersetzung mit ihnen möglich wird.
Der Abschnitt, der den „fiktiven Überwachungsstaat" behandelt, verwendet allerdings das Mittel der ironischen Übertreibung, das eventuell etwas unsachlich ist.

Die eigenen Argumente bekommen jedoch auch in diesem verhältnismäßig neutralen Artikel wesentlich mehr Raum und sind umfangreicher begründet als die Gegenargumente.

Viele Merkmale, besonders aber die ausführliche Wiedergabe der Kontra-Argumente und die Unterscheidung zwischen als „richtig" bzw. „falsch" eingeschätzten Argumenten der Gegner, betonen die gemäßigte Rolle des Artikels und deuten vermutlich schon auf den späteren Kompromiss über die Gendatei hin.

6.2.5 Artikel aus dem Nachrichtenmagazin *DER SPIEGEL*

6.2.5.1 „Stochern im Heuhaufen“ (SPIEGEL 17 vom 20.4.1998; Nr. Spie 5)

Dieser Artikel ist ein typischer „Sammelartikel“; er enthält die Äußerungen und Meinungen mehrerer Diskursteilnehmer und damit auch mehrere Diskursfragmente. Daher kommen auch widersprüchliche Aussagen vor, die aus verschiedenen Subdiskurssträngen stammen.
Trotzdem hat der Artikel eine einheitliche „Linie“, die den redaktionellen Einfluss darstellt und deshalb auch als der „rote Faden“ des Argumentationsschemas verwendet wurde.

Bereits durch Überschrift und Untertitel wird eine implizit negative Beurteilung der Gendatei deutlich:

> „Stochern im Heuhaufen
>
> Beim Bundeskriminalamt wird eine Gen-Datenbank für Straftäter eingerichtet. Die Rasterfahndung per Erbmolekül wird Realität.“ (Z. 2-5)

Das „Stochern im Heuhaufen“ deutet auf eine wenig präzise Methode, Straftäter zu verfolgen, hin (der mit dieser Bezeichnung implizit Erfolglosigkeit vorausgesagt wird), während mit der „Rasterfahndung per Erbmolekül“ vermutlich negative Assoziationen (wie z.B. Terroristenfahndung, Erfassung generell, Datenschutz in Gefahr, ...) ausgelöst werden dürften.[64]

Die (erschlossene) Spitzenformulierung [F_0] für diesen Artikel lautet: *„Die Einführung der Gendatei ist grundsätzlich positiv zu bewerten; es gibt jedoch Anlass zur Kritik.“*

Im ersten Abschnitt des Artikels (Z. 6-40) erfolgt zunächst eine Begründung des ersten Teils der F_0 (der grundsätzlich positiven Bewertung der Datei).
Dazu werden die Fahndungserfolge mit vergleichbaren Gendateien in den USA dargestellt [P_1]. Dabei wird ein konkreter Fall erläutert [wobei auch an Kriminalfilme erinnernde Spannungseffekte wie „cold hit“ (= eine eigentlich „kalte“ Spur, die doch zum Täter führt; Z. 6) oder „die einzige Fährte zum Mörder“ (Z. 19) verwendet werden] sowie erwähnt, dass bereits 200 Verbrechen mit der US-Gendatei aufgeklärt worden seien.
Damit gelangen implizit Argumente der Subdiskursstränge 1 und 2 in die Diskussion. Die Aufklärungserfolge spielen besonders auf Argumente wie „Effektivität“ und „bessere Strafverfolgung“, aber eventuell auch „Schnelligkeit der Aufklärung“ an.
Diese Darstellung der Vorteile einer Gendatei bekommt nur durch die Verwendung der Bezeichnung „Gen-Schleppnetz“[65] (Z. 39) vermutlich bei vielen Rezipienten eine negative Färbung (in einem ähnlichen Sinn wie „Rasterfahndung“).

Auch der nächste Abschnitt des Artikels [P_2] behandelt grundsätzlich positive Aspekte der Gendatei, die jedoch teilweise durch die Darstellung und die Wortwahl implizit kritisch gewertet werden.
Beispiel:

> „Am Freitag vergangener Woche bescherte Bundesinnenminister Manfred Kanther der Republik ein vergleichbares Gen-Fahndungsnetz. Angesichts der bundesweiten Empörung über mehrere Sexualmorde an Kindern (...) waren sich Rechtspolitiker aller Parteien einig, daß beim Bundeskriminalamt (...) eine ‚Verbunddatei‘ für genetische Fingerabdrücke eingerichtet werden soll. Strittig ist nur noch, ob das deutsche Gen-Schleppnetz, wie Bundesjustizminister Edzard Schmidt-Jortzig glaubt, eine eigene gesetzliche Grundlage braucht.“ (Z. 41-55)

---

[64] Hier wird ebenfalls, wie noch mehrmals in diesem Artikel, auf die Diskurse der „Gefahr des Überwachungsstaates“ bzw. des „Misstrauens gegenüber der ‚Obrigkeit‘“ angespielt (vgl. Exkurs in Kapitel 6.2.4.1).
[65] Diese Bezeichnung sowie ähnliche Ausdrücke wie z.B. „Gen-Fahndungsnetz“ haben kollektivsymbolischen Charakter (vgl. Kapitel 2.1.2 – Jürgen Link).

Die Vorstellung, dass einem jemand ein „Gen-Fahndungsnetz“ beschert, ist vermutlich wenig angenehm, wobei durch das „Bescheren“ vielleicht auch auf „Schöne Bescherung!“ im Sinne von „Da hat jemand etwas Negatives angerichtet.“ angespielt wird.
Durch die „bundesweite Empörung“ wird ein Zusammenhang mit der öffentlichen Meinung und den Emotionen, die durch die Kindermorde verursacht wurden, angedeutet [P_1P_2].
Außerdem wird der Eindruck einer großen Einigkeit in Bezug auf die Einrichtung der Datei erzeugt (was völlig im Gegensatz zu der Betonung und der negativen Bewertung des Streits in vielen anderen Diskursfragmenten steht), indem der Hauptstreitpunkt „gesetzliche Grundlage“ nur sehr kurz abgehandelt wird.

Im folgenden Abschnitt (Z. 56-101) werden die verschiedenen Vorstellungen der Diskursteilnehmer in Bezug auf die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Gendatei erläutert (die implizit auch als Begründungen von F_0 verstanden werden können). Wichtig ist dabei, dass die einzelnen Punkte als wiedergegebene Äußerungen Dritter in den Interdiskurs gelangen, also nicht primär als Auffassungen der Redaktion zu verstehen sind. Folgende Aspekte werden erwähnt:

- das BKA sei darauf vorbereitet, die Gendatei zu führen; die Datei werde Tatortspuren und Gen-Daten Straffälliger umfassen (Erklärung des BKA-Sprechers; Z. 56-64) [P_3];
- wer seinen genetischen Fingerabdruck hinterlassen müsse, sei noch unklar (Zusammenfassung der laufenden Debatte; Wiedergabe im Argumentationsschema unter F_1):

  „FDP-Minister Schmidt-Jortzig möchte nur Sexual- und Gewaltstraftäter erfassen, CDU-Mann Kanther auch Einbrecher einbeziehen. Der bayerische CSU-Justizminister Hermann Leeb wünscht den Gen-Abdruck bei jeder erkennungsdienstlichen Behandlung.(...)

  Für die große Gen-Lösung plädieren auch Gerichtsmediziner. Denn, glaubt Günther Weiler, Präsident des Berufsverbandes Deutscher Rechtsmediziner, die ‚tollsten Aufklärungserfolge‘ seien bei Serieneinbrüchen zu erzielen.“ (Z. 65-82)

- die gerichtsmedizinischen Institute seien für die „genetische Inquisition“ (Zitat aus der *Süddeutschen Zeitung*) gerüstet, wie die Gen-Massenfahndung im Fall Christina beweise (Z. 83-91) [P_4 mit untergeordneten Argumenten].

Damit werden deutlich Argumente für die Gendatei zitiert und thematisiert, die der Orientierung der Argumentation an der *Logik der Praxis* aus den Subdiskurssträngen 1 und 2 entstammen. Dies kommt dadurch zustande, dass allein die Tatsache, dass die technischen Voraussetzungen stimmen, als Pro-Argument wirkt.
Wichtig sind in diesem Zusammenhang vor allem das erste und das dritte Argument, die beide betonen, dass die zuständigen Behörden und Institute (technisch gesehen) vorbereitet seien, sodass die Möglichkeit, die Gendatei einzurichten, bestehe. Dabei ist auch bemerkenswert, dass die praktische Aktion „Massentest“ anscheinend eine sehr große Bedeutung für den Beweis hat, dass eine Gendatei funktionieren kann.[66]

Die Debatte um den Umfang der Gendatei (Argumentationspunkt 2) wird zwar einerseits neutral wiedergegeben, aber andererseits auch zum „Aufhänger“ einer kritischen Beurteilung verwendet. Auch dieser Punkt der Argumentation knüpft durch den Ausdruck „Verdatung“ an den „Überwachungsstaat-Topos“ an:

> „Widerstand gegen die zunehmende Verdatung der Bundesbürger zu polizeilichen Zwecken regt sich erstaunlicherweise nicht.“ (Z. 73-76) [C_3]

[66] Diese Verbindung *„Der Massentest beweist in den Augen der Öffentlichkeit, dass die Methode des genetischen Fingerabdrucks funktioniert“* erscheint auch in anderen Diskursfragmenten (vgl. Bild 30/Kapitel 6.2.2.3 und NWZ 169/Kapitel 6.2.3.4). In weiteren Diskursfragmenten wird diese Argumentation sehr kritisch aufgenommen (vgl. Spie 7/Kapitel 6.2.5.2; Mutmaßung, die Empörung der Bevölkerung werde genutzt, um die Gendatei durchzusetzen). An anderer Stelle wird vermutet, der Massentest könnte inszeniert worden sein, um die Wirksamkeit des Verfahrens zu beweisen [Leserbrief „Kern der Demokratie“; FR vom 8.5.1998, S. 20 (FR 129): „Die Gunst der Stunde wurde angesichts der (z.T. erst geschürten) Hysterie und Angst in der Öffentlichkeit bereits genutzt, um eine Gendatenbank durchzusetzen.“]

Durch diesen Ausdruck der Verwunderung wird der Sachverhalt, dass kein Widerstand erfolge, negativ bewertet; nach Auffassung des Diskursfragments „redaktionelle Linie dieses Artikels“ müsste es demnach mehr Widerstand geben. Aus welchem Grund dieser Widerstand notwendig sein sollte, erfährt man bis zu diesem Punkt explizit nicht. Allerdings ist es wahrscheinlich, dass allein die „zunehmende Verdatung zu polizeilichen Zwecken“ im Interdiskursausschnitt *SPIEGEL* so negativ konnotiert ist, dass die Notwendigkeit von Widerstand allein dadurch begründet wäre. Dies wird durch die ausführliche Wiedergabe der einzelnen Diskursfragmente, die verschieden weit reichende Dateien fordern (Z. 65-82), noch unterstrichen.

Auch die Bezeichnung des Verfahrens als „genetische Inquisition“ dürfte den negativen Teil des Urteils über die Datei unterstreichen. Mit dieser Metapher wird auf den Themenkomplex „Unrechtsstaat, Überwachungsstaat, Diktatur“ angespielt (vgl. Kapitel 6.2.4.1).
Dass der Ausdruck als Zitat aus der *Süddeutschen Zeitung*[67] bezeichnet wird (was formal eine den *SPIEGEL* immunisierende Funktion hat), verringert seine diskursive Wirkung vermutlich nicht, da es sich um eine „seriöse Quelle“ handelt, deren politische Linie wahrscheinlich der des *SPIEGEL* nahe steht.

Der nächste wichtige Teil des Artikels (Z. 92-125) besteht aus einer Beschreibung des Verfahrens des genetischen Fingerabdrucks.
Dabei entsteht der Eindruck eines sicheren und zuverlässigen, aber auch komplizierten Verfahrens, was durch folgende Ausdrücke nahe gelegt wird [P_6 / P_1P_6]:

- „In einem komplexen Verfahren (...)“ (Z. 95-96)
- „ein Muster von Streifen, das für jeden Menschen charakteristisch ist“ (Z. 100-101)
- „(...) ist die Identifizierung Tatverdächtiger (...) praktisch eindeutig möglich. Denn nur eineiige Zwillinge verfügen jeweils über identische DNS-Abdrücke.“ (Z. 105-108)
- „Gen-Techniker können noch Tatspuren von einem milliardstel Gramm nach DNS-Spuren auswerten. [+ Erläuterungen, wo überall Spuren gefunden werden können]“ (Z. 109-123)

Allerdings ist die Schlussfolgerung aus dieser Erläuterung des Verfahrens sehr kritisch:

> „Kaum ein Fahndungsinstrument erscheint ähnlich machtvoll. Und keins birgt vergleichbare Tücken.“ (Z. 123-125)

Damit wird aus dem „sicheren“ Verfahren ein „machtvolles“ Instrument (was bereits impliziert, dass es wichtig ist, diese „Macht“ zu kontrollieren), das besonders viele „Tücken“ hat.
Hier beginnt die Argumentation, die die Spitzenformulierung F_2 [FORDERUNG: scharf gefasste Datenschutzbestimmungen] begründen soll. Das letzte Zitat ist das Pro-Argument P_1 dazu.

Die „Tücken“ des Verfahrens werden im Folgenden im Vergleich mit dem konventionellen Fingerabdruck erläutert (Z. 126-188).
Dabei ist die wichtigste Argumentation der Sachverhalt, dass auch Verwandte erfasster Straftäter durch mögliche Gen-Fahndungen betroffen sein könnten (weil ihre DNS-Muster dem des Straftäters sehr ähnlich seien) [P_2P_1 + Argumentationskette].
Gerade bei Gen-Massentests wie im Fall Christina sei daher die Möglichkeit gegeben, dass z.B. der Bruder des Täters „für kurze Zeit womöglich mit der Last des Tatverdachts leben“ müsste (Z. 170-172).
Dass auch „Fahndungen in Datenbanken fatale Familienbande bloßlegen“ könnten, wird an einem US-Beispiel belegt [P_3 + Argumentationskette].

---

[67] Die Quelle dieses Ausdrucks ist vermutlich der Artikel: Prantl, Heribert: Das Wunder der genetischen Inquisition. In: Süddeutsche Zeitung vom 15.4.1998, S. 4 [vgl. Anhang 5]. Näheres zu diesem Artikel vgl. Kapitel 6.2.7.2, wo ein explizites Zitat aus diesem Artikel im FAZ-Interdiskurs auftaucht.

Wichtig ist, dass diese Aspekte von Gendateien nicht nur explizit negativ bewertet werden. Einerseits wird durch die Erwähnung der Tatsache, dass auch unschuldige Verwandte des Täters ins Visier der Fahnder geraten könnten, die Gefahr der Verletzung wichtiger Prinzipien wie der Unschuldsvermutung, der Persönlichkeitsrechte oder des Datenschutzes impliziert; diese Prinzipien werden jedoch nicht explizit thematisiert.
Negative Bewertungen erscheinen eher „zwischen den Zeilen"; so z.B. durch Zitate wie „müssen künftig auch Verwandte das Gen-Schleppnetz fürchten" (Z. 144-145), die als Kritik verstanden werden können, aber nicht müssen.
Andererseits wird dadurch, dass ein Szenario geschildert wird, nach dem die Ermittler auf dem Umweg über den Bruder auch den Täter finden könnten (Z. 167-178), ein eher positiver Aspekt der Ähnlichkeit der Gene von Verwandten genannt und durch ein reales Beispiel aus den USA (Z. 179-188) noch illustriert.

In Bezug auf den Massentest im Fall Christina erscheinen jedoch nahezu nur negative Bewertungen wie dieses (teilweise indirekte) Zitat eines Rechtsmediziners:

> „Der Fall (...) erwecke den Eindruck, als versuchten die Ermittler, den Täter per Gen-Test ‚wie die Nadel im Heuhaufen zu suchen'." (Z. 148-153) [$P_1P_1P_2$]

Diese Argumentation mündet in die Forderung, Gen-Massentests nur als letztes Mittel einzusetzen [P_2]

Ein weiterer wichtiger negativer Aspekt der Gendatei (gleichzeitig eine Begründung für die Forderung nach schärferen Datenschutzbestimmungen) wird jedoch explizit als Auffassung des redaktionellen Teils des Artikels genannt und mit einer deutlichen Forderung verknüpft:

> „Wohl nur scharf gefaßte Datenschutzbestimmungen können verhindern, daß künftig trotz der unterschiedlichen Analyseansätze DNS-Massenfahndungen auf Blutbanken und Forschungslabore ausgedehnt oder Kenntnisse aus der Erforschung von Erkrankungen genutzt werden, um forensische Datenbanken nach neuen Kriterien zu durchforsten. [P_4]
>
> Die rasante Entwicklung der Gen-Technik dürfte es schon bald erlauben, Täter-Dateien auch mit medizinischen Datenbanken abzugleichen (...)." (Z. 189-209) [P_1P_4]

Diese Einschätzungen bringen Argumentationsmuster des Subdiskursstranges 3 in die Diskussion. Dabei werden die schnelle Entwicklung der Gentechnik sowie die hohe Aussagekraft von Genanalysen betont, die (obwohl Forschung und Strafverfolgung verschiedene Bereiche der DNA nutzen; vgl. Z. 193-200) die Gefahr des Missbrauchs beinhalte, sodass „scharf gefaßte Datenschutzbestimmungen" (implizit positiv gewertet) notwendig seien. Außerdem wird hier ein eher geringes Vertrauen zu den Ermittlungsbehörden sowie ein großes Vertrauen zu gesetzlichen Bestimmungen deutlich.

Diese Befürchtungen werden noch durch die Erwähnung verstärkt, dass es Rechtsmediziner gebe, die forderten, dass man nicht nur den eigentlichen DNS-Abdruck, sondern auch das ursprüngliche Probenmaterial verwahren müsse, um die DNS-Abdrücke zukünftigen Standards anpassen zu können (Z. 209-220) [P_2P_4 / $P_1P_2P_4$]. Dies impliziert in einem Kontext wie diesem fast zwingend, dass bei einer Aufbewahrung auch der Proben in der Zukunft weiter reichende Analysen (und damit auch Missbrauch) möglich seien.

Im letzten Teil des vorliegenden Artikels geht es um die Straftaten, bei denen die Anwendung der Gendatei für sinnvoll gehalten wird. Dabei werden folgende Aspekte genannt:

1. dass Experten „den Hauptnutzen der Gen-Datenbanken bei Einbruchsdelikten" sähen [vierte Spitzenformulierung F_3], was sich auch mit Erfahrungen in Großbritannien decke [P_2 der F_3] (Z. 221-228);
2. dass im US-Staat Virginia „mehr als 60 Prozent aller Täter, denen Vergewaltigungen und/oder Morde nachgewiesen wurden, zuvor als Einbrecher in der DNS-Datenbank erfaßt worden waren." (Z. 229-239) [P_3 der F_3].

Auch hier ist nicht ganz klar, wie diese beiden Punkte durch den Artikel eingeschätzt werden. Die „nackten Fakten“ werden nahezu ohne Wertung referiert, während bei beiden Aspekten ein Element verwendet wird, das Kritik impliziert:

- bei Punkt 1 die Äußerung „Obschon Sexualmorde an Kindern das Klima für die neue forensische Datenbank bereitet haben (...)“ (Z. 221-223) [C_1 der F_3], die implizit eine enge Verwandtschaft zu Argumentationen der Subdiskursstränge 3 und 3a besitzt (denen zufolge es Ziel der Datei-Befürworter sei, die Datei Schritt für Schritt auszuweiten; vgl. z.B. Kapitel 5.2.3.4);
- bei Punkt 2 die Einschätzung, dass die US-Erfahrungen „die Begehrlichkeit deutscher DNS-Sammler“ schürten (Z. 230-231). Dies ist ein deutlich negativ konnotierter Satz, der ebenfalls auf entsprechende Auffassungen der Subdiskursstränge 3 und 3a zu beziehen ist und implizit nahe legt, der Datenschutz sei in Gefahr.

Ein besonderes Element dieses Artikels ist die Wiedergabe von Ergebnissen einer Meinungsumfrage, die vermutlich als Pro-Argument für die F_0 [P_7] fungiert und in einem Extra-Kasten in den Artikel eingebaut ist:

> „Ist die von Innenminister Kanther geplante Einführung einer Gen-Datei für Sexualstraftäter sinnvoll? (90% JA; 8% NEIN) / Halten Sie die Gen-Datei für einen weiteren Schritt in Richtung Überwachungsstaat? (37% JA; 58% NEIN)“

Die Verwendung dieser Umfrage (außer in diesem Artikel taucht im Untersuchungskorpus nur noch einmal - in einem BILD-Artikel - eine Meinungsumfrage auf) macht deutlich, dass die öffentliche Meinung über die Gendatei für den *SPIEGEL* ein wichtiger Faktor ist.

Der Artikel „Spie 5“ ist sehr vielschichtig. Abgesehen davon, dass er (durch die zahlreichen Wiedergaben der Äußerungen von Einzelpersonen) sehr viele einzelne Diskursfragmente mit unterschiedlichen Auffassungen und Argumentationen enthält, ist auch die „redaktionelle Argumentation“, die als ein eigenständiges Diskursfragment aufzufassen ist, sehr ambivalent.

Über weite Strecken werden zwar Pro-Argumente für die Gendatei aufgezählt und diese sehr genau begründet (es wirkt teilweise sogar so, als ginge von der Exaktheit und den Möglichkeiten des genetischen Fingerabdrucks eine Art Faszination aus); diese Argumente erhalten durch negativ konnotierte Bezeichnungen, Metaphorisierungen und Kollektivsymbole [z.B. „Gen-Schleppnetz“ (Z. 39 und 105) oder „genetische Inquisition“ (Z. 84)] jedoch einen ironischen und implizit doch kritischen Charakter, sodass man beim flüchtigen Lesen erst mit der Zeit merkt, dass es sich nicht um einen die Gendatei ausschließlich positiv bewertenden Artikel handelt. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass einige Elemente mehrdeutig in dem Sinne sind, dass man sie als Kritik, aber auch als Beschreibung positiver Aspekte sehen kann.

Im weiteren Verlauf des Diskursfragments „redaktioneller Teil“ wird wesentlich deutlicher, dass die „Grundauffassung“ von „Spie 5“ die Gendatei zwar befürwortet, aber nur unter strengen Datenschutzauflagen und deutlich eingeschränkt. Dies wird mit der Gefahr des Missbrauchs und (implizit) der Notwendigkeit von Kontrolle der Macht (der Polizei) begründet.
Daher ist der redaktionelle Teil dieses Artikels dem Subdiskursstrang 3 zuzuordnen, obwohl viele Äußerungen des Artikels nicht in diesen Strang passen und daher in andere Stränge eingeordnet wurden (vgl. Diagramm in Anhang 3).

Die Argumentation erfolgt ausgewogen und vergleichsweise ausführlich, aber teilweise sehr ambivalent, mehrdeutig und vage (vor allem, wenn es um Wertungen des Diskursfragments geht; s.o.). Beide Seiten der Auseinandersetzung werden relativ ausführlich er-

örtert, wobei die Argumentationsmuster des Subdiskursstranges 3 den meisten Raum einnehmen.

Der Artikel enthält sehr viele Informationen über die Einzelheiten der Gendatei und des genetischen Fingerabdrucks; sehr viele Auffassungen werden mit diesen „technischen Einzelheiten" begründet. Das Argument, dass der genetische Fingerabdruck „die Familie verrate", taucht im Untersuchungskorpus nur in diesem Artikel auf; es ist also als ein „wenig erfolgreiches" Argument, das selten reformuliert wird, anzusehen.

6.2.5.2 „Im Visier der Gen-Fahnder" (*DER SPIEGEL* 18 vom 27.4.1998, S. 194; Nr. Spie 7)

Bei diesem Artikel handelt es sich um einen sehr umfangreichen Gastkommentar des schleswig-holsteinischen Datenschutzbeauftragten.
Das Diskursfragment ist demnach als Äußerung eines Spezialisten (und damit Element eines *Spezialdiskurses*), die in den Interdiskurs gelangt ist, anzusehen.
Damit werden die Ansichten aus „Spie 7" formal nicht von der Redaktion des *SPIEGEL* selbst vertreten, sondern bleiben in letzter Konsequenz in der Verantwortung des Urhebers des Fragments. Dennoch dürfte das Fragment eine ähnliche diskursive Wirkung wie ein „originär redaktioneller" Artikel haben, weil keine Distanzierung der Redaktion von den Auffassungen erfolgt.

Bereits die Überschrift und der Untertitel (die redaktionelle Kommentierung) deuten an, dass das Diskursfragment „Spie 7" eine kritische Haltung in Bezug auf die Gendatei einnimmt:

> „Im Visier der Genfahnder
>
> Der (...) Datenschutzbeauftragte Helmut Bäumler über die Risiken der DNS-Datei und ... Kanthers fragwürdige Pläne" (Z. 1-4)

Während der Untertitel die negative Beurteilung der Datei durch das Fragment explizit macht, bleibt diese in der eigentlichen Überschrift zwar implizit, aber trotzdem sehr deutlich. Die (kollektivsymbolischen Charakter tragende) Vorstellung, „im Visier der Genfahnder" zu sein, ist ausgesprochen negativ und könnte dazu beitragen, dass Rezipienten dieses Fragments sich selbst in Gefahr sehen, in dieses Visier zu geraten. Dies würde dem Argumentationsmuster „Jeder kann betroffen werden" entsprechen.[68]

Der Anfang des Artikels ist dadurch gekennzeichnet, dass zunächst die Argumente genannt werden, die für eine Gendatei sprechen. Dies drückt die F_0 aus [*„grundsätzlich positive Bewertung der Datei ...*" + Argumentationskette P_1 ...]:

> „Wer will sich schon gegen ein Mittel wenden, das angetan ist, Vergewaltigern das Handwerk zu legen? Wenn auch nur ein Wiederholungstäter (...) gefaßt werden kann, bevor er sich erneut an einer Frau oder an einem Kind vergeht, sind alle Bedenken zerstreut. Ein solches Instrument kann der Polizei niemand versagen. In wenigen Jahren schon mag der Gen-Test so selbstverständlich sein wie heute der Fingerabdruck." (Z. 5-18)

Durch diesen Absatz macht das Diskursfragment deutlich, dass es nicht gegen den Aufbau einer Gendatei an sich argumentiert, sondern es geradezu für selbstverständlich hält, dass eine Gendatei eingerichtet werden müsse. Damit wird ein gemäßigter Standpunkt eingenommen (in den Subdiskursstrang 3 einzuordnen); die Argumente der Befürworter der Datei werden ernst genommen, differenziert betrachtet und zum Teil befürwortet.
Dadurch wird ein Unterschied zwischen verschiedenen Argumenten der „Gegenseite" gemacht (manche werden befürwortet, manche abgelehnt). Diese nicht pauschale Ablehnung

[68] Außerdem wird erneut auf das diskursive Muster „Überwachungsstaat" angespielt (vgl. Exkurs in Kapitel 6.2.4.1).

der Argumente der „Gegenseite“ ist ein wichtiges Kennzeichen mancher Diskursfragmente des Subdiskursstranges 3.

Gerade aus dieser Selbstverständlichkeit der Gendatei in der Zukunft wird jedoch die aus Sicht des Diskursfragments notwendige Kritik abgeleitet. Dies stellt die zweite Spitzenformulierung [F_1] mit den Pro-Argumenten P_1 und P_2 / P_1P_2 dar:

> „Gerade deshalb ist die Art und Weise, in der Bundesinnenminister Kanther dieses Fahndungsmittel durchsetzen will, schärfstens zu beanstanden. Denn ein derart mächtiges Instrument darf nicht inflationär eingesetzt werden. Die Datei, die Kanther in Rambo-Manier am Parlament vorbei angeordnet und gleich in Betrieb genommen hat, birgt genau diese Gefahr. (Z. 19-27)

Damit wird eine Metaebene des Konflikts eingenommen. Kritisiert wird nicht die Gendatei als solche, sondern die Art und Weise ihrer Einführung.
Hervorzuheben ist das Argumentationsmuster, nach dem gerade die zukünftige selbstverständliche Anwendung der Datei (die positiv bewertet wird) als Begründung der Kritik verwendet wird. Nach dieser Logik erfordern mächtige sowie selbstverständlich und universell einsetzbare Fahndungsverfahren ein besonders sorgfältiges Vorgehen bei der Einführung. Dass es dabei um die Verhinderung des Missbrauchs der Daten geht, ist dem Text nicht explizit zu entnehmen; es liegt jedoch durch die Charakterisierung der Gendatei als „mächtig“ nahe (wobei die Erwähnung von Macht ihre Kontrolle impliziert).

Die wichtigsten Kritikpunkte dieser Argumentationskette lassen sich wie folgt zusammenfassen:
Weil die Gendatei ein so „mächtiges Instrument“ (Bezug auf die Aussagekraft der Daten, aber vermutlich auch auf die Möglichkeit des Missbrauchs der Macht) ist, darf sie nicht unbegrenzt und unreguliert („inflationär“; „Dammbruch-Argument“*) eingesetzt werden (Argumentation gegen die Tendenz, die Datei nur ungenau zu begrenzen, sowie gegen die Tendenz zur Ausweitung der Datei). Außerdem muss das Parlament über die Einführung der Datei entscheiden (Einführung der Datei nur auf Basis eines Gesetzes). Die Einführung „am Parlament vorbei“ ist negativ zu beurteilen.*
Diese Punkte entsprechen zentralen Argumentationsmustern des Subdiskursstranges 3 (im kursiven Text durch Unterstreichungen hervorgehoben; vgl. auch Kapitel 5.2.3.3 und 5.3.3.1).
Weiterhin ist hervorzuheben, dass die Kritik stark personalisiert wird (auf Innenminister Kanther und seine Argumentation und sein Handeln bezogen; vgl. „Feindbild Kanther“ als ein Kennzeichen der Subdiskursstränge 3 und 3a in Kapitel 5.3.3.1) und dass das „Schnelligkeits“-Argument, das für die Argumentation der Subdiskursstränge 1 und 2 ausgesprochen zentral ist, deutlich abgewertet wird („in Rambo-Manier“).[69]

In den folgenden Abschnitten des vorliegenden Diskursfragments geht es im Wesentlichen um die sehr ausführliche Erläuterung dieser negativ bewerteten Art und Weise der Einführung der Gendatei. Dabei werden folgende Aspekte als Einzelargumente angesprochen [und dabei die Kritikpunkte deutlich Kanther zugeschrieben (Personalisierung)]:

1. (in Z. 28-46) [P_2P_2 + Argumentationskette] das Fehlen „echte[r] Grenzen in der Gen-Erfassung“ sowie „präzise[r] Spielregeln“ wie z.B. eines Deliktkatalogs. Die von Kanther geplante Definition „erhebliche Straftat“ wird als „rechtlich undefiniert“ und als Kategorie, in die viele Delikte fallen könnten, abgelehnt. Wichtig ist dabei die Verwendung eines „Dammbruch-Arguments“, das durch die vorherige Verwendung von „inflationär“ (s.o.) vorbereitet wurde:

[69] Diese Personalisierung bestimmt die Argumentation des gesamten Artikels, sodass es fast so wirkt, als sei das Diskursfragment eine Art „Duellbeitrag“, der sich auf (zu vermutende) entsprechende Diskursfragmente, die von Kanther ausgehen, bezieht. Dies ist ebenfalls ein deutlicher Beleg für die Wirksamkeit des „Feindbilds Kanther“ als Topos der Subdiskursstränge 3 und 3a.

„Einmal geöffnete Tore, das lehrt alle Erfahrung mit Sicherheitsgesetzen, werden kaum wieder zugemacht, sondern immer weiter aufgestoßen." (Z. 41-46) [P_3 / P_1P_3]

Dieses Argument zeigt deutlich das große Misstrauen gegenüber den Behörden, das für die Subdiskursstränge 3 und 3a charakteristisch ist. Weiterhin wird (durch die Bezeichnung „Gen-Erfassung") die generell eher negative Beurteilung von Datensammlungen sowie durch die Kritik am Fehlen echter Grenzen die Notwendigkeit genauer Regelungen und Einschränkungen sowie die negative Beurteilung der Tendenz zur Ausweitung der Datei und erneut die Möglichkeit des Missbrauchs der Daten durch Behörden deutlich.

2. (in Z. 47-62) [P_4 + Argumentationskette] die Einschätzung, dass „Kanthers Richtlinie" nicht verhindere, dass andere Behörden (genannt werden z.B. Ausländerbehörden und Geheimdienste) auf den Inhalt der Datei zugreifen könnten, da in der Verordnung nur die Bedingung „bestimmte Voraussetzungen" genannt sei. Hier wird die Gefahr des Missbrauchs der Daten und damit der Verletzung des Datenschutzes, die das Diskursfragment sieht, besonders deutlich gemacht:
   „Auch wenn niemand den Behörden Orwellsche Sehnsüchte unterstellt - schon in diese Richtung gehende Möglichkeiten müssen von vornherein ausgeschlossen werden." (Z. 55.59)

   Wichtig ist hier, dass eine sehr deutliche Kritik an Kanther erfolgt, die den Charakter einer Replik auf vorherige Vorwürfe Kanthers trägt:
   „Zu fordern, daß ein Gesetz solche Zugriffe verbieten soll, ist keinesfalls ‚Bundesbedenkenträgerei'. Wer, wie Kanther, Kritik mit derartigen Worten abtut, macht sich selbst in hohem Maße unglaubwürdig (...)." (Z. 59-65) [P_5]

   Damit kommt die Notwendigkeit eines Gesetzes sowie (implizit) eine Gegenargumentation zu der weit verbreiteten Kritik an politischen Auseinandersetzungen („Parteienstreit") in die Debatte. Außerdem wird die hohe Wertschätzung rechtlich einwandfreier Gesetze deutlich.
   Auch eine Kritik an der Abwertung des Datenschutzes durch die Subdiskursstränge 1 und 2 könnte (in der negativen Bewertung der Bezeichnung ‚Bundesbedenkenträgerei') enthalten sein.
3. in Z. 63-75 [P_1P_5 / P_2P_5 / $P_1P_2P_5$] soll die Notwendigkeit eines Gesetzes, das die Anwendung der Gendatei regelt, noch einmal durch ein Beispiel betont werden:
   „(...) denn natürlich ist die Gen-Speicherung keine Bagatelle, welche die Exekutive wie das Aufstellen eines Halteverbotsschildes anordnen kann. Selbstverständlich muß das Parlament über die Regeln für die Anwendung der DNS-Analyse entscheiden, einer Technik, deren künftige Entwicklung heute noch niemand abzusehen vermag." (Z. 65-75)

   Mit dieser Argumentation werden wichtige Elemente der Argumentation des Subdiskursstranges 3 erwähnt; die Ansicht, dass die künftige Entwicklung der Genanalyse nicht abzusehen sei, was eine Einschätzung der Aussagekraft der erfassten Daten unmöglich mache, sodass eine gesetzliche Regelung notwendig sei, um künftigen Missbrauch auszuschließen.
   Weiterhin könnte dieser Abschnitt auch als Argument gegen die von den Subdiskurssträngen 1 und 2 propagierten „schnellen, einfachen Lösungen" und für „theoretisch und juristisch fundierte" Lösungen durch das Parlament sein.
4. (Z. 76-99) Dieser Teil des Artikels dient der Veranschaulichung des vorigen Arguments. Dazu wird zunächst der (mögliche) Einwand der Befürworter einer Datei in der geplanten Form aufgegriffen und bestätigt, dass nach der Verordnung nur DNA-Abschnitte registriert werden dürften, aus denen Urheber und Verwandtschaftsverhältnisse erkennbar seien [$C_1P_2P_5$ / $P_1C_1P_2P_5$].
   In einem zweiten Schritt [$C_1P_1C_1P_2P_5$ + Argumentationskette] wird jedoch die entsprechende Gegenargumentation mit der Einschätzung begründet, dass (bei den „sprunghaften Fortschritten" der Genom-Analyse) niemand garantieren könne, dass es nicht doch möglich sei, in Zukunft mehr aus den Proben herauszulesen. Weiterhin erfolgt eine deutliche (jedoch implizite) Absage an das (in den Subdiskurssträngen 1 und 2

häufige und der *Logik der Praxis* angehörende) Argumentationsmuster *„Was technisch möglich ist, sollte man auch machen.“*:

„Und daß aus den Kriminalämtern Stimmen laut werden, die Verordnung auf neue Methoden zur Gen-Lektüre auszuweiten, sobald diese Techniken Fahndungserfolge verheißen, ist heute schon zu bemerken.“ (Z. 94-99) [$P_2P_1C_1P_1C_1P_2P_5$]

5. (Z. 100-114) Dieser Abschnitt erhebt den Vorwurf gegenüber Kanther, dass das Verfahren der Durchsetzung der Datei nicht verfassungsgemäß sei und gegen das Prinzip der Gewaltenteilung verstoße:

   „Wenn die Exekutive sich per Verordnung ihre Spielregeln selbst setzen und diese bei Bedarf einfach umschreiben kann, ist die Gewaltenteilung außer Kraft gesetzt. Deswegen handelt Kanther gegen die Verfassung, wenn er im Hauruck-Verfahren eine Gen-Datei einrichten läßt, und es ist schwer vorstellbar, daß er das nicht weiß.“ (Z. 100-107) [$P_3P_2P_5$ / $P_1P_3P_2P_5$]

   Begründet wird diese Bewertung mit dem „Volkszählungsurteil“ des Bundesverfassungsgerichts und damit implizit mit dem Konzept des *informationellen Selbstbestimmungsrechts*, das ein wichtiges Begründungselement vieler Diskursfragmente des Subdiskursstranges 3 ist [$P_2P_3P_2P_5$].

   Durch die Beurteilung des Verfahrens der Durchsetzung der Gendatei als „nicht verfassungsgemäß“ wird der hohe Wert deutlich, den das Diskursfragment der Verfassung sowie den Prinzipien Rechtsstaat und Gewaltenteilung zuschreibt. Gegenüber Kanther wird der sehr schwere Vorwurf gemacht, er verstoße vermutlich wissentlich gegen diese Prinzipien.

   Außerdem wird das „Schnelligkeits“-Argument der „Gegenstränge“ durch die Bezeichnung „Hauruck-Verfahren“ negativ beurteilt, da ein solches Verfahren eher mit Undurchdachtheit und wenig Sorgfalt assoziiert wird.

6. (Z. 115-129) In diesem Abschnitt kommt erneut der Meta-Charakter eines Teils der Argumentation (in dem es um die Bewertung der Art und Weise geht, wie die Entscheidung für eine Gendatei zustande gekommen ist) zum Ausdruck:

   „Statt also die Debatte zu führen und ein rechtsstaatlich sauberes Verfahren einzuleiten, nutzt Kanther nun die Empörung nach mehreren Sexualmorden, eine Stimmung, in der die Öffentlichkeit bereit ist, fast alles mitzutragen, wenn es nur Nutzen verspricht.“ (Z. 115-121) [P_6]

   Damit wird eine sehr hohe Wertschätzung politischer Debatten deutlich, die in einem krassen Gegensatz zu der generellen Ablehnung von „Parteienstreit“ in den Subdiskurssträngen 1 und 2 steht. Außerdem wird das „rechtsstaatlich saubere“ Verfahren (das implizit aus dem Führen politischer Debatten und dem Erzielen von Kompromissen besteht) ausgesprochen aufgewertet, was ein deutlicher Gegensatz zu den negativen Bewertungen demokratischer Streit- und Entscheidungsprozesse in einigen *BILD*- und *NWZ*-Artikeln ist (vgl. Kapitel 6.2.2 und 6.2.3).

   Demgegenüber wird Kanther unterstellt, er nutze taktisch die Emotionen der Öffentlichkeit nach Sexualmorden, um Ermittlungsverfahren durchzusetzen, die sonst nicht durchsetzbar gewesen wären. Diese emotionalen Aspekte der Debatte werden vom vorliegenden Diskursfragment sehr negativ beurteilt, sodass implizit ein Ideal „rationale Debatte“ erscheint.

   Mit der Einschätzung, dass angesichts der Entwicklung der Molekularbiologie ein Gesetz zur Einführung einer Gendatei schon längst in Kraft sein könnte (Z. 121-128) [P_7 mit Argumentationskette] wird der Vorwurf des taktischen Handelns gegenüber Kanther noch verstärkt; es wird unterstellt, Kanther habe mit der Einführung der Datei so lange gewartet, bis die Stimmung günstig gewesen sei.

Im restlichen Artikel geht es nicht mehr in erster Linie um die Kritik am Verfahren der Durchsetzung der Gendatei, sondern zunächst um die Wirksamkeit dieses neuen Fahndungsverfahrens.

Dabei wird zunächst angezweifelt, dass die Gendatei tatsächlich abschreckend wirke [dieses Anzweifeln stellt die dritte Spitzenformulierung F_2 dar]. Das Diskursfragment stellt fest, dass die Behauptungen, dass dieser Abschreckungseffekt vorhanden sei, nicht be-

weisbar seien (Z. 129-142) [C_1 mit Kontra-Argumentationskette]. Damit wird ein wichtiger Topos der Subdiskursstränge 1 und 2 angegriffen: die feste Überzeugung, dass eine Gendatei (bzw. ein neues Fahndungsmittel generell) durch eben diesen Abschreckungseffekt weitere Straftaten verhindere.
In den Zeilen 143-163 wird die Debatte über die Gendatei in einen größeren Zusammenhang gestellt: den der „neuen Fahndungsinstrumente der Polizei" (genannt werden neben der Genanalyse verdeckte Ermittler, die Schleppnetzfahndung und der Lauschangriff). Dies ist ebenfalls ein wichtiger Topos vieler Diskursfragmente besonders des Subdiskursstranges 3. Der Topos besagt, dass es eine negative Entwicklung in der Inneren Sicherheit gebe, die durch viele neue Methoden zur Überwachung ausgelöst werde[70] [P_2 mit dazugehöriger Argumentationskette].
Der Zusammenhang mit diesem Topos wird im vorliegenden Diskursfragment einerseits durch die Einschätzung, dass die neuen Instrumente „oft hart an der Grenze der Verfassungsmäßigkeit" (Z. 153-154) seien, und andererseits durch folgende Vermutung bestärkt:

> „Statt sich in die Mühsal einer Durchleuchtung ihres Arsenals zu knien, rufen die Fahnder und Innenpolitiker lieber nach immer neuen Tarn-, Abhör- und Speicher-Befugnissen (...). Die Frage, ob und wofür die neuen Instrumente gut sind, tritt in den Hintergrund." (Z. 156-163) [$P_1P_1P_2$]

Der nächste argumentative Schritt beschäftigt sich mit der Frage, bei welchen Straftaten Gendateien von Nutzen sein könnten [P_3].
Dabei wird aus Erfahrungen in England und den USA (die besagten, dass Gendateien besonders beim Bekämpfen von Einbrecherbanden nützlich seien; Z. 164-172) [P_1P_3] der Schluss gezogen, dass gerade wegen dieser besonderen Verwendbarkeit bei vergleichsweise leichten Straftaten eine Debatte geführt werden müsse, ob diese Verwendung sinnvoll und positiv zu bewerten sei.

Dies mündet direkt in die vierte Spitzenformulierung [F_3] mit den Pro-Argumenten P_1 und P_2.
Darin wird wegen der Möglichkeit der Ausweitung der Datei der Schluss gezogen, dass eine umfangreiche Debatte notwendig sei. Nach einer solchen Debatte wäre es auch für das Diskursfragment Spie 7 möglich, einer Gendatei (auf gesetzlicher Grundlage) zuzustimmen:

> „Diese Debatte muß geführt und nicht, wie von Kanther, niedergeschlagen werden. Ihre Grundlage müssen kriminologisch nachvollziehbare Erkenntnisse sein, nicht bloße Behauptungen und Parolen. Das Parlament mag dann die grundsätzlichen Bedenken hintanstellen und Regeln schaffen, welche eine bundesweite Gen-Speicherung als Standardinstrument der Fahndung zulassen - wenn diese dem Nachweis der Täterschuld dient." (Z. 177-187)

Damit werden noch einmal zentrale Argumente des Subdiskursstranges 3 verwendet: die sehr positive Bewertung von Debatten und die Ablehnung des *„Niederschlagens von Debatten, um schnell Lösungen zu bekommen"*; die Forderung nach sorgfältigen, wissenschaftlichen Erkenntnissen als Grundlagen für Entscheidungen sowie die Ablehnung von (vermutlich emotional gefärbten) „Behauptungen und Parolen"[71] als Begründungen.

Sehr charakteristisch für eine Argumentation des Subdiskursstranges 3 ist auch der letzte Teil des Diskursfragments (Z. 189-221). Dort wird die nach Sicht des Fragments „besorgniserregendste Gefahr der DNS-Analyse" beschrieben:

> „Zunehmend sind mit den neuen Fahndungsinstrumenten nicht mehr Schuld- sondern Unschuldsbeweise gefragt." (Z. 190-193)

---

[70] Eine ähnliche Argumentation findet sich in den Artikeln FR 105 (Kapitel 6.2.6.1) und FR 149 (Kapitel 6.2.6.5). Die Einordnung in den größeren Zusammenhang „Innere Sicherheit" wird (mit einer entgegengesetzten Bewertung) auch in Subdiskursstrang 1 durchgeführt (vgl. FAZ 47/Kapitel 6.2.7.5).
[71] Ob mit diesen „Parolen" unter anderem der weit verbreitete Topos „Opferschutz statt Täterschutz" gemeint ist, der in den Fragmenten der Stränge 1 und 2 auftaucht, ist nicht direkt zu belegen, aber wahrscheinlich.

Dass dies die „besorgniserregendste Gefahr“ sei, die von der Gendatei ausgehe, ist die fünfte Spitzenformulierung [F_4].
Der Wert, der diesem Argumentationsmuster zugrunde liegt, ist die *Unschuldsvermutung*. Dass diese einen so besonders hohen Stellenwert hat, gibt es fast nur bei Fragmenten des Subdiskursstranges 3 (vgl. Kapitel 5.2.3.3 und 5.3.3.1).
Diese Einschätzung, dass die Unschuldsvermutung in Gefahr sei, wird mit dem Massentest im Fall Christina begründet, durch den deshalb eine „Umkehr der Rechtsprinzipien“ eingetreten sei, weil diejenigen Männer, die nicht zum Test erschienen seien, unter Verdacht geraten seien[72] [Pro-Argumente P_1 und P_1P_1 zu F_4]:

> „(...) die Technik des genetischen Fingerabdrucks, schnell und einfach abzunehmen und zu speichern, hat den Kreis derer, die ins Visier der Fahnder geraten, beinahe ins Uferlose ausgeweitet. [P_2P_1]
>
> Mit solchen Methoden ist die klassische Unschuldsvermutung auf den Kopf gestellt: Jeder ist nunmehr verdächtig, so lange zumindest, bis er den Behörden seine Schuldlosigkeit nachweisen kann. Aus gutem Grund will es die Verfassung genau andersherum.“ (Z. 210-221) [P_2 und Pro-Pro-Argumente]

Damit wird deutlich, dass für „Spie 7“ die Perspektive, dass jeder einmal von Fahndungsmaßnahmen betroffen werden könnte, ausschlaggebend ist.

Diese Perspektive ist eine klassische rechtsstaatliche Denkweise, die jedoch nicht bei allen Diskursteilnehmern vorausgesetzt werden kann; stattdessen scheint bei vielen Bürgern die Vorstellung vorzuherrschen, dass ohnehin nur „Straftäter“ (zu verstehen als feste Kategorie von Menschen) durch derartige Maßnahmen betroffen seien (vgl. Günther 1999). Daraus ergibt sich eine Art „Ich habe nichts zu verbergen“-Haltung, die sich in vielen Diskursfragmenten ausdrückt (siehe bisherige Analysen; v.a. in der *BILD-Zeitung* oder in der *NWZ*; Kapitel 6.2.2 und 6.2.3).

Der Hinweis des vorliegenden Diskursfragments, dass die Unschuldsvermutung „aus gutem Grund“ vorhanden sei, verweist vermutlich einerseits auf Menschenrechte[73] (die auch für Tatverdächtige gelten) und andererseits implizit darauf, dass die Unschuldsvermutung eine Errungenschaft der Demokratie ist und nicht leichtfertig aufgegeben werden sollte. Dies ist wahrscheinlich ebenfalls ein Bezug darauf, dass in Staaten, die keine Rechtsstaaten sind, die Unschuldsvermutung nicht gilt. Demnach könnte dieses Zitat auch eine sehr implizite Anspielung auf Verhältnisse in Diktaturen sein (auch dies ist ein Topos der Subdiskursstränge 3 und 3a).
Als besonders positive Werte können in diesem Zitat weiterhin der Rechtsstaat und die Verfassung angesehen werden, was ein weiteres Kennzeichen der Argumentation des Subdiskursstranges 3 ist.

Dieses Diskursfragment ist ein exemplarisches Beispiel für eine sehr umfangreiche Argumentation, die dem Subdiskursstrang 3 zuzuordnen ist.
Die Argumentation wird sehr ausführlich und z.T. extrem vielstufig begründet (vgl. Argumentationsschema), wobei das Wertesystem des Diskursfragments (höchste Werte: Rechtsstaat, Verfassung, Datenschutz, Menschenrechte) sehr klar wird. Deutlich wird, dass diese Werte und damit auch theoretische und übersituative Prinzipien in diesem Diskursfragment einen höheren Stellenwert haben als Erfordernisse der Praxis und der konkreten Fahndungsarbeit in speziellen Fällen.

---

[72] Wichtig ist hier die negative Wertung dieser Umkehr der Rechtsprinzipien; in einigen Fragmenten der Subdiskursstränge 1 und 2 erfährt dieser Sachverhalt eine positive Wertung (vgl. Bild 30; Kapitel 6.2.2.3), was sehr deutlich die konträren Grundvoraussetzungen dieser Stränge zeigt.

[73] Die Unschuldsvermutung ist auch Bestandteil der *Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten* (Art. 6, Abs. 2: „Bis zum gesetzlichen Nachweis seiner Schuld wird vermutet, daß der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist.“).

Damit verbunden ist die sehr positive Einschätzung von Sachlichkeit und Nachprüfbarkeit bei der Beurteilung der Vor- und Nachteile des Verfahrens „genetischer Fingerabdruck“ und eine sehr starke Abwertung emotionaler Herangehensweisen und Entscheidungen.
Wichtig (und charakteristisch für ein Fragment des Subdiskursstranges 3) ist auch, dass der erfolgreiche Massentest nicht als Beweis für die Wirksamkeit einer Gendatei angesehen wird.

Auffällig ist allerdings die sehr starke Tendenz zur Personalisierung, die nahezu nur den damaligen Innenminister Kanther und dessen Auffassungen von der Gendatei betrifft. Hier wirkt es (weil nahezu alle Kritikpunkte als Elemente von „Kanthers Plan“ dargestellt werden) so, als sei Kanther der einzige, der für eine Gendatei nach dem geplanten Muster einträte.
Damit wird das weit verbreitete „Feindbild Kanther“ angesprochen, und die Argumentation verliert durch persönliche Angriffe auf Kanther etwas ihren sonst sehr sachlichen Charakter.
Dieses „Feindbild“ ist jedoch wahrscheinlich in den Diskurssträngen 3 und 3a so „selbstverständlich“, dass ein Hinweis auf Kanther die Vorstellung der „Gegenseite“ per se auslösen kann.

Kennzeichnend für die Argumentation dieses Diskursfragments ist ebenfalls, dass es sich argumentativ ausführlich mit Argumenten der Gegner auseinander setzt (vgl. z.B. die Zeilen 76-99) und die Gegenargumente nicht einfach mit „Selbstverständlichkeiten“ wegwischt.

6.2.6 Artikel aus der *Frankfurter Rundschau (FR)*

6.2.6.1 „Beim Abhören muß sich der Staat Grenzen setzen“ (FR vom 8.4.1998, S. 24; Nr. FR 105)

Bei diesem Diskursfragment handelt es sich um einen Bericht über eine Diskussionsveranstaltung der Frankfurter Grünen zum Thema „Großer Lauschangriff“.[74]
Dadurch, dass im Verlauf dieses Berichtes (s.u.) der Lauschangriff und der genetische Fingerabdruck als Phänomene angesehen werden, die beide unter eine Kategorie „neue Gesetze zur Inneren Sicherheit“ subsumiert werden können, ist der Artikel exemplarisch für die Einordnung der Debatte über das Gesetz zur Gendatei in einen größeren Zusammenhang.

Das Diskursfragment enthält (neben den redaktionellen Teilen, die die von der Redaktion verfassten „überleitenden“ Partien des Artikels darstellen) Äußerungen von zwei Diskursteilnehmern (Spiros Simitis, Rechtsprofessor u. ehemaliger Datenschützer / Rupert von Plottnitz, damaliger hessischer Justizminister). Da bereits im ersten Absatz deutlich wird, dass sie sich in Bezug auf die Beurteilung des Großen Lauschangriffs (und vermutlich auch der anderen Sicherheitsgesetze) einig sind und die Äußerungen der beiden Politiker im Artikel sich nahezu „perfekt“ ergänzen, gehe ich in dieser Analyse davon aus, dass die Äußerungen (und die redaktionellen Teile) zusammen ein Diskursfragment bilden.

Bereits durch die Überschrift werden wichtige Einschätzungen des Diskursfragments in Bezug auf die Gesetze zur Inneren Sicherheit deutlich: die Notwendigkeit einer gezielten

[74] Interessanterweise fand diese Veranstaltung (zufälligerweise?) im Frankfurter „Club Voltaire“ statt, was ein Anknüpfen an Diskurszusammenhänge wie „Aufklärung“ oder „Menschenrechte“ nahe legt und womöglich Assoziationen erzeugt, nach denen die Diskussionsteilnehmer als „Aufklärer“ über die Gefahren für die Bürgerrechte verstanden werden könnten.

und präzisen Begrenzung der Datenerfassung; das geringe Vertrauen in staatliche Stellen (verbunden mit der Betonung der Notwendigkeit, die gesammelten Daten zu begrenzen); (implizit) eine sehr positive Bewertung des Datenschutzes (da dieser das wichtigste Argument für die Befürwortung der Einschränkungen bildet); die Gefahr des „Überwachungsstaates" (wenn die Beschränkungen nicht eingehalten werden sollten) sowie die Tendenz, dass so wenige Daten wie möglich gespeichert werden sollten.

Leitend für den gesamten Artikel ist die (erschlossene) Spitzenformulierung F_0 [negative Bewertung neuer Sicherheitsgesetze].

Die Tatsache, dass die beiden Diskursteilnehmer, deren Beiträge zitiert werden, Fachleute für das Thema „innere Sicherheit" sind und sich einig in der Bewertung des Großen Lauschangriffs sind (s.o.), ist bereits als ein Pro-Argument [P_1P_1] anzusehen, weil davon auszugehen ist, dass Äußerungen von Experten mehr Autorität besitzen als die Äußerungen von Laien.

Die erste zentrale Bewertung [Pro-Argument P_1 mit P_1P_1] erfolgt bereits im ersten Absatz:

> „Der Preis für die Einführung des Großen Lauschangriffs ist zu hoch - darin waren sich (...) Spiros Simitis und (...) Rupert von Plottnitz (...) einig." (Z. 4-9)

Außerdem wird erwähnt, dass das Thema der Diskussionsveranstaltung eine „mögliche Einschränkung der Bürgerrechte" (Z. 8-9) gewesen sei. Damit wird nahe gelegt, dass der „Preis", der für den Großen Lauschangriff gezahlt werden müsse, eben diese mögliche Einschränkung der Bürgerrechte sei [Pro-Pro-Argument P_2P_1].
Dadurch werden die Bürgerrechte zu einem sehr hohen Wert, der als wichtiger einzuschätzen ist als der Wert der möglichst guten Strafverfolgung. Damit zeigt sich implizit eine (verglichen mit den Subdiskurssträngen 1 und 2) umgekehrte Werthierarchie.
Die Einschätzung vieler Fragmente der Subdiskurssträngе 1 und 2, dass alles technisch Mögliche zur Verbrechensbekämpfung eingesetzt werden sollte (und damit der „Primat der Praxis" bzw. die Orientierung an der *Logik der Praxis*), wird zurückgewiesen.

In den folgenden Absätzen wird die negative Einschätzung des Großen Lauschangriffs mit mehreren Pro-Argumenten begründet:

- die Anwendung des Großen Lauschangriffs betreffe neben dem Verdächtigen sehr viele (implizit: unschuldige) Personen (illustriert durch die Erläuterung, dass alle Personen im Raum durch den Lauschangriff auf eine Person betroffen wären) (Z. 10-14) [P_3P_1 / $P_1P_3P_1$];
- die Möglichkeit, dass sich die Kriminellen Abwehrtechnik kaufen könnten, die den Lauschangriff wirkungslos mache (Z. 14-17) [P_2 / P_1P_2].

Damit wird implizit die *Unschuldsvermutung* (als vorausgesetzter hoher Wert) angesprochen, die es ausschließen würde, dass so viele Unverdächtige abgehört würden.
Andererseits wird aber vermutlich auch der Argwohn aktiviert, dass womöglich gezielt auch Daten von Unverdächtigen gesammelt werden sollten (noch einmal bestätigt durch das „Feindbild Kanther"; s.u.). Dieser Argwohn wird durch das „lebensnahe" Beispiel der Anwendung auf die bei der Veranstaltung Anwesenden noch gesteigert, weil dies impliziert, dass „jeder von Abhörmaßnahmen betroffen" sein könnte.
Verstärkt werden diese Befürchtungen noch durch den zweiten Punkt, der besagt, dass der Lauschangriff wahrscheinlich gegen sein eigentliches Ziel, die Verbrecher, wirkungslos sei [erschlossene BEHAUPTUNG P_2].[75]

[75] Damit wird weiterhin dem in den Subdiskurssträngen 1 und 2 weit verbreiteten Topos, dass neue Fahndungsmöglichkeiten Straftaten verhinderten (z.B. Bild 11/Kapitel 6.2.2.1 oder NWZ 169/Kapitel 6.2.3.4), widersprochen. Stattdessen wird die negativ bewertete Vorstellung eines „Wettrüstens" zwischen Kriminellen und der Polizei nahe gelegt, das die nächste „Nachrüstung" bei den Fahndungsmethoden bereits impliziert.

Das Misstrauen gegenüber der Maßnahme „Lauschangriff“ und den Behörden wird durch diese Argumentation implizit noch verstärkt, weil wahrscheinlich ist, dass den Behörden die Existenz von Abwehrtechnik ebenfalls bekannt ist.

Dieses starke Misstrauen gegenüber staatlichen Stellen (ein wichtiges Argumentationsmuster des Subdiskursstranges 3a) wird durch folgende Passage noch einmal als ein Topos dieser Argumentation bestätigt [P_4 und P_1P_4]:

> „Ursache für die jetzige Entwicklung sei die hohe Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung, die es Leuten wie Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) leichtmachte, Grundrechtseinschränkungen durchzusetzen. ‚Er will jeden überprüfen und durchsuchen lassen‘, meinte von Plottnitz.“ (Z. 20-23)

Damit wird die negativ bewertete Entwicklung (wie ebenfalls im Diskursfragment Spie 7; vgl. Kapitel 6.2.5.2) personalisiert und dem damaligen Innenminister Kanther zugeschrieben. Wichtig ist, dass im vorliegenden Fragment eine so vage Anspielung wie „Leute wie ... Kanther“ ausreicht, um die negative Konnotation hervorzurufen. Das „Feindbild Kanther“ scheint also (zumindest im Interdiskursausschnitt *FR*) so fest verankert zu sein, dass keine Verdeutlichung nötig ist.
Kanther wird in diesem Zitat unterstellt, er plane in Wirklichkeit, die gesamte Bevölkerung zu erfassen und habe dabei nur deshalb „leichtes Spiel“, weil die Bevölkerung eine (implizit als übertrieben angesehene) „hohe Kriminalitätsfurcht“ habe, die sie die Grundrechtseinschränkungen nicht sehen lasse. Damit wird den „Leuten wie Kanther“ (was vermutlich als eine Art „Kürzel“ für rechts stehende Politiker gemeint ist) ein strategisches Handeln zugeschrieben, das die Kriminalitätsfurcht ausnutze, um Grundrechtseinschränkungen und das Überprüfen und Durchleuchten aller Menschen (also im Grunde den autoritären Überwachungsstaat) vorantreiben zu können. Dies ist als starke Abwertung anzusehen.

Diese Gefahr der „Totalüberwachung“ wird auch dadurch bestätigt, dass in den Zeilen 24-29 die Einschätzung vertreten wird, der Große Lauschangriff sei, obwohl er bereits ein „handfestes Beispiel, daß die Privatsphäre ausgehöhlt wird“ (Z. 24-25)) sei, nur der Anfang, da mit zukünftigen Entwicklungen wie Richtmikrofonen viel müheloser abgehört werden könne. Damit wird deutlich gemacht, dass die Gefahr noch wachse und durch die „Aushöhlung der Privatsphäre“ eine (schwer erkennbare) Gefährdung für jeden gegeben sei [P_5 / P_1P_5].[76]

Aus diesen Kritikpunkten am Lauschangriff wird folgende Konsequenz gezogen [P_6 mit P_1P_6 und $P_1P_1P_6$]:

> „Der Jurist plädierte dafür, zu verhindern, daß der Staat auf alles technisch Machbare zurückgreifen dürfe. Es gebe Grenzen. In einem demokratischen Staat sei ‚der Verzicht auf Informationen unabdingbar‘. Andernfalls würden die demokratischen Strukturen untergraben.“ (Z. 30-33)

Damit wird der Topos (der Subdiskursstränge 1 und 2), dass alles technisch Mögliche auch angewendet werden sollte, als Gefährdung der Demokratie und implizit als Einstieg in den Überwachungsstaat angesehen (Kollektivsymbol: „Untergraben“ der demokratischen Strukturen). Der „Primat der Praxis“ dieser Subdiskursstränge, der besagt, dass alles, was für die polizeiliche Praxis nützlich ist, auch getan werden sollte, wird ebenfalls deutlich abgewertet.
Die Beschränkung der Informationen, die der Staat zur Verfügung hat (und damit der Datenschutz), wird als eine Bedingung für Demokratie angesehen und daher äußerst positiv bewertet.

Im nächsten Abschnitt erfolgt die Verknüpfung mit dem genetischen Fingerabdruck, die deutlich macht, dass für das vorliegende Fragment die Gendatei ein zum Großen

[76] Auch dieser Artikel knüpft somit an das „Überwachungsstaat“-Szenario (vgl. Kapitel 6.2.4.1) an.

Lauschangriff analoges Phänomen ist, das ähnlich kritisch gesehen wird [P_2P_6 und Argumentationskette]:

> „Er führte eine ganze Anzahl abschreckender Beispiele an. Der genetische Fingerabdruck etwa stelle sich, anders als der normale Fingerabdruck, dar als eine Datenbank in sich. Man könne Informationen daraus gewinnen, die viele Stellen brennend interessieren könnten." (Z. 34-37)

Dadurch wird die große Aussagekraft des genetischen Fingerabdrucks zu einer Begründung für die FORDERUNG P_6.

Das geringe Vertrauen in die Äußerungen der Behörden und der Polizei (die besagen, dass man mit dem genetischen Fingerabdruck nur Täter identifizieren wolle) kommt hier wiederholt zum Ausdruck. Damit verbunden ist die Einschätzung, es gebe eine große Gefahr des Missbrauchs von Gen-Daten, weil der genetische Fingerabdruck eine so große Aussagekraft habe, dass die enthaltenen Informationen „viele Stellen brennend interessieren könnten".[77] Dies ist eine deutliche Darstellung der Gefahr eines Überwachungsstaates, die vermutlich zu den Grundüberzeugungen dieses Diskursfragments gehört.

Die Forderung nach präziseren Gesetzen (Z. 38-41) [P_7] wird als eine Gegenmaßnahme angeführt, die deshalb notwendig sei, weil die weiten, unbestimmten Gesetzesformulierungen nicht zu dem immer feineren Instrumentarium (implizit: der Sicherheitsbehörden) passten.
Diese Formulierung entwirft das Bild der Notwendigkeit eines „Gleichziehens" der Präzision der Gesetze mit derjenigen der Methoden der Sicherheitsbehörden. Dieses „Gleichziehen" sei (implizit) deshalb nötig, weil eine Kontrolle der Behörden durch die Gesetze möglich sein müsse [P_1P_7].

Abschließend kommt (sehr implizit) vermutlich noch die Tendenz der „Gegenseite", immer wieder neue Möglichkeiten der Fahndung zu fordern, zur Sprache [P_8]:

> „‘Dies ist eine unendliche Diskussion', sagte Simitis, ‚die man aber immer wieder aufgreifen muß.'" (Z. 41-42)

Dieses Diskursfragment argumentiert relativ umfangreich. Die Argumente werden mehrstufig begründet, allerdings kommt die „Gegenseite" und damit die Kontra-Argumentation überhaupt nicht zur Sprache, sodass die Argumentation sehr einseitig bleibt (vgl. Argumentationsschema).

Besonders charakteristisch ist, dass das Fragment sehr viele Anspielungen enthält (z.B. „Leute wie Kanther" oder „Stellen, die sich brennend für die Daten interessieren") und damit viele Urteile als Selbstverständlichkeiten dargestellt und nicht weiter erläutert werden. Dies könnte (neben der These, dass die Gruppe der *FR*-Rezipienten so homogen zusammengesetzt sei, dass der größte Teil diese Anspielungen verstehen könnte) damit zusammenhängen, dass es sich um die Wiedergabe einer Diskussionsveranstaltung, also von mündlicher Kommunikation, handelt, in der nicht alles so umfangreich erläutert werden kann wie in schriftlicher Kommunikation.
Dieses Phänomen lässt sich wahrscheinlich auch damit erklären, dass diese Diskussion von den Grünen (typische Vertreter der Subdiskursstränge 3/3a) veranstaltet wurde, sodass man vermuten kann, dass die meisten Teilnehmer ähnliche Auffassungen und Grundvoraussetzungen wie die beiden zitierten Redner hatten.

Die Argumentationsmuster (in der Analyse unterstrichen) entsprechen zwar zum Teil der Argumentation des Subdiskursstranges 3. Durch die sehr starke Betonung des „Feindbilds Kanther", durch die Befürchtung, es sollten alle Bürger erfasst werden und durch die ten-

[77] Es scheint selbstverständlich zu sein (oder wird zumindest so dargestellt), um welche „Stellen" es sich dabei handeln könnte. Dass solche vergleichsweise unpräzisen Andeutungen vermutlich doch ihre Wirkung haben, deutet auf eine relativ homogene Rezipientenschaft des Interdiskursausschnitts FR hin.

denzielle absolute Gegnerschaft gegen die Datei lässt sich dieses Fragment jedoch eher dem Subdiskursstrang 3a der „absoluten Dateigegner“ zuordnen.

6.2.6.2 „Abdruck vom Körper und Profil der Psyche“ (FR vom 17.4.1998, S. 3; Nr. FR 114)

Dieses Diskursfragment ist ein sehr ausführlicher Kommentar, der zur Begründung und Stützung (vgl. Toulmin 1975) der vorgenommenen Bewertungen sehr viele Informationsanteile enthält. Dies ist eine Besonderheit, weil die bisher analysierten Kommentare eher wenig Information über konkrete Sachverhalte enthielten.

Eine der Grundbewertungen dieses Artikels wird bereits durch die Überschrift und den Untertitel vermittelt:

> „Abdruck vom Körper und Profil der Psyche
>
> Der Gentest gibt für Kriminalisten mehr her als bloße Fingerlinien, weshalb vor Mißbrauch gewarnt wird“ (Z. 1-3)

Damit wird die Gefahr angesprochen, die nach dem Diskursfragment vom Gentest ausgeht: Wegen der großen Aussagekraft des Gentests (Möglichkeit, sowohl Informationen über den Körper als auch über die Psyche zu bekommen) bestehe die Gefahr des Missbrauchs, was impliziert, dass es notwendig sei, Vorkehrungen gegen den Missbrauch (welcher Art und Weise, wird noch nicht spezifiziert) zu treffen.

Der erste Teil des Artikels (Z. 5-13) ist die Darstellung eines Schweizer Falles, der erfolgreich mithilfe der Genanalyse gelöst wurde. Dabei wird ein Kriminalbeamter zitiert, der diesen Fall als „Musterbeispiel für den ‚Siegeszug der DNA-Analyse‘“ schildert.
Mit dieser Darstellung werden die positiven Seiten der Genanalyse nachvollzogen (implizit: die Möglichkeit, Täter zu überführen, die sonst nicht überführt werden könnten). Es erfolgt jedoch keine ausschließlich positive Darstellung dieser Vorteile, sondern die implizite Aufforderung zu einer sachlichen Beurteilung unter Berücksichtigung der Tatsachen und Abwägung der Vor- und Nachteile:

> „In Deutschland will Bundesinnenminister ... Kanther (CDU) nun eine bundesweite Gen-Datei für Straftäter anlegen und unterstreicht damit die Bedeutung der DNA-Analyse. Doch was leistet sie wirklich?“ (Z. 13-15)

Damit wird die (erschlossene) Spitzenformulierung F_0 bereits angedeutet: *„Der DNA-Test ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Er ist jedoch kein Wundermittel; er sollte sachlich beurteilt werden.“*

Die Frage in diesem Zitat impliziert bereits, dass nach Auffassung des Diskursfragments in der bisherigen Diskussion die Vorteile der Gendatei zu stark im Vordergrund stehen. Dies wird durch die Referierung der Argumentation eines BKA-Gerichtsmediziners im folgenden Abschnitt noch unterstrichen [P_1 mit den Pro-Pro-Argumenten P_1P_1 / P_2P_1 / P_3P_1]:

> „‘Eine Gen-Analyse überführt nicht‘, warnt der Leiter der Abteilung Serologie beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden (...). Denn sie ordnet lediglich eine Spur (...) einem Menschen zu. Damit ist nicht gesagt, daß zugleich ein Täter dingfest gemacht wurde. Von dieser Arbeit kann auch die DNA-Analyse ein Gericht nicht entlasten.“ (Z. 17-22)

Dies wird mit dem Beispiel eines Falles aus Frankfurt, bei den ein Täter nicht allein mit einer Genanalyse überführt werden konnte, illustriert [*Stützung* nach Toulmin 1975; $P_1P_3P_1$].
Diese Darstellung ist vermutlich ein Gegenargument gegen Darstellungen des genetischen Fingerabdrucks als ein Mittel, mit dem man wesentlich leichter und mehr Täter überführen könne als mit bisherigen Methoden. Außerdem enthält sie (mit der Einschätzung, dass die Genanalyse das Gericht nicht von der Arbeit, den Täter zu überführen, entlaste) ein Gegenargument gegen das weit verbreitete „Schnelligkeits“-Argument der Subdiskursstränge

1 und 2 (das besagt, dass es mit der Genanalyse schneller und effektiver möglich wäre, Täter zu überführen).[78]

Auch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs trage dieser eingeschränkten Nützlichkeit der Genanalyse („Der DNA-Test ist kein Mittel, das jeden Fall löst." (Z. 29)) Rechnung, indem es nicht zulässig sei, dass ein Verdächtiger allein wegen einer Genanalyse verurteilt werde (Z. 29-31).
Damit wird über die Rechtslage informiert und so eine (im Sinne des Diskursfragments) wichtige Grundlage einer sachlichen Beurteilung der Genanalyse geliefert [P_2 + Argumentationskette].

Demgegenüber steht die Einschätzung der damaligen Entwicklung der Polizeipraxis [P_3 / P_1P_3]:

> „In der Kriminalpraxis scheint sich jedoch eine schleichende Verengung der Arbeit auf die angebliche Wunderwaffe DNA-Test einzustellen. Denn die genetische Rasterfahndung hat durch die Gen-Analyse rasant an Beliebtheit gewonnen." (Z. 31-34)

Diese Tendenzen werden sehr negativ beurteilt; es wird nahe gelegt, dass die Polizei deshalb, weil die Möglichkeiten des DNA-Tests nicht sachgerecht beurteilt und daher überschätzt würden, dazu neige, den DNA-Test vor anderen Ermittlungsmethoden zu bevorzugen (was deshalb, weil der DNA-Test, sachlich beurteilt, keine alleinige Beweiskraft habe, sehr negativ wäre).
Vermutlich ist dieser Absatz ebenfalls eine implizite Kritik am „Primat der Praxis" in den Subdiskurssträngen 1 und 2 (der in vielen Argumentationen vorkommenden Bevorzugung der Beurteilungen und Bedürfnisse der (Polizei-) Praxis gegenüber theoretischen Überlegungen).
Belegt wird die Befürchtung, dass die „genetische Rasterfahndung" an Beliebtheit gewinnen könne, mit dem Massentest im Fall Christina (Z. 34-35) [$P_1P_1P_3$].
Durch diese Argumentation wird das Handeln der Polizei ebenfalls als „unüberlegt", „nicht genügend durchdacht" und damit als eine Form von Aktionismus dargestellt, demgegenüber implizit die rationale Betrachtung der Chancen und Risiken der Genanalyse und der überlegte und hinterfragte Einsatz stehen.

Dieser Vorwurf an die Polizei wird durch folgende Befürchtung im nächsten Absatz untermauert [P_4 mit Argumentationskette]:

> „Dabei scheint das neue Instrument der Verbrechensaufklärung auch Hilf- und Konzeptlosigkeit zu überdecken. Es besteht offenkundig die Tendenz, daß Menschen durch die Teilnahme an den Tests ihre Unschuld beweisen sollen.
> Doch Cloppenburg ist beileibe kein Einzelfall. Denn vor einigen Jahren sah es zum Beispiel die Baseler Polizei auf der Suche nach einem ‚dunkelhäutigen' Vergewaltiger als probates Mittel an, erst einmal ziemlich wahllos das Erbgut von rund 500 Schwarzen zu decodieren." (Z. 36-42)

Damit wird nahe gelegt, dass die Polizei in ihren Ermittlungskonzepten nicht genügend wirksame Mittel habe und daher auf so „symbolische Mittel" wie Massentests[79] zurückgreife. Dies ist ein sehr schwer wiegender Vorwurf, weil so nicht nur unterstellt wird, Fahndungsmittel würden wenig durchdacht eingesetzt, sondern auch, die Polizei versuche, eigene konzeptuelle Schwächen mit spektakulären Aktionen zu verdecken.

---

[78] Besonders plakativ werden solche Einschätzungen in dem Artikel Bild 32 vertreten (vgl. Kapitel 6.2.2.4). Ein anderes Beispiel ist der Artikel NWZ 77 (Kapitel 6.2.3.1) mit folgender Äußerung der Gewerkschaft der Polizei: „Gäbe es in Deutschland bereits ein DNA-Archiv, wäre die Überprüfung von Tatverdächtigen fast so schnell und einfach wie der Abgleich von Fingerabdrücken (...)".

[79] Diese symbolische Wirkung der Massentests („Beruhigung der Bevölkerung") wird von Befürwortern von Massentests als Pro-Argument verwendet, sodass man davon ausgehen muss, dass sie zumindest ein beabsichtigter Effekt solcher Tests ist (vgl. z.B. die Analysen in Kapitel 6.2.2.3 und 6.2.3.3). Umso bemerkenswerter ist, dass viele Fragmente der Gegner eines unbeschränkten Gentests (wie auch das vorliegende Fragment FR 114) diese symbolische Wirkung als Kontra-Argument ansehen.

Weiterhin wird die *Unschuldsvermutung* implizit angesprochen (was voraussetzt, dass dieses Rechtsprinzip den Rezipienten bekannt ist) und (ebenfalls implizit) negativ bewertet, dass diese womöglich bei Massentests nicht gelte. Dies legt Gefahren für den Rechtsstaat und die Persönlichkeitsrechte nahe, die von Massentests ausgingen (zumindest in einem „Subdiskursstrang 3/3a-Umfeld", dem ich aufgrund der Argumentationsstruktur dieses Fragment zuordne).
Außerdem ist die Schilderung eines Falles, in dem die Polizei das Erbgut von Angehörigen einer Minderheit (eines Schwarzen) decodierte, sicherlich diskursiv sehr wirksam und dürfte mit der „Verletzung der Intimsphäre und der Rechte von Minderheiten" eine Gefahr für die Persönlichkeitsrechte aller Menschen und womöglich sogar totalitäre Aspekte („Überwachungsstaat"; vgl. Exkurs in Kapitel 6.2.4.1) konnotieren. Die Kennzeichnung, dass die Registrierung „ziemlich wahllos" angewandt worden sei, könnte eventuell auch auf den Komplex „Willkür der Behörden" hindeuten.

Der nächste Abschnitt des Diskursfragments (Z. 43-74) ist der Information über das Verfahren „DNA-Analyse" und der detaillierten Erläuterung seiner technischen Seite vorbehalten. Dies erfolgt als Wiedergabe von Argumenten eines Mitarbeiters eines Kriminaltechnischen Instituts.
Dabei ist charakteristisch, dass viele Elemente auftauchen, die die „Sicherheit" und „Zuverlässigkeit" des Verfahrens illustrieren, sodass der erste Teil der F_0 damit begründet werden kann [erste drei Punkte: P_5 / vierter Punkt: P_6]:

- „weitgehend einheitliches Testverfahren auf modernstem Stand" (Z. 47-48)
- „Geringste Spuren menschlichen Materials (...) reichen schon dafür aus." (Z. 49-50)
- „Wie aussagekräftig aber sind die Ergebnisse? (...) Daß im Test DNA-Profile von zwei verschiedenen Menschen identisch sind, nennt Pflug ... lediglich eine ‚theoretische Möglichkeit'." (Z. 60-65)
- „Die Erfahrung habe gezeigt, so Pflug, daß der DNA-Test sicher sei: ‚Heute ist er die Methode der Wahl.'" (Z. 73-74)

Allerdings wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass diese hohe Zuverlässigkeit nur bei sehr genauem Arbeiten im Labor erreicht werden könne (Z. 70-73) [EINSCHRÄNKUNG $C_1P_1P_5$].

Durch diese Wiedergabe (vor allem durch die Auswahl des Fachmanns, der genau durchgeführte Genanalysen befürwortet) wird deutlich gemacht, dass das Diskursfragment „FR 114" nicht gegen den Einsatz von Genanalysen per se ist; stattdessen wird das Verfahren an sich als zuverlässig, aber nur dann, wenn es penibel gehandhabt wird, charakterisiert.

Weitere kritische Aspekte werden jedoch im nächsten Abschnitt (Z. 75-84) genannt:

> „Hinter dem oft gebrauchten Begriff ‚genetischer Fingerabdruck' verbirgt sich aber eine Irreführung: Während der klassische Fingerabdruck nur ein bestimmtes Muster einem Menschen zuordnen konnte, leistet der DNA-Test viel mehr. Denn in jeder Körperzelle steckt der genetische Plan für einen ganzen Menschen. Und vor dem Hintergrund der fortschreitenden Entschlüsselung des Erbgutes und schon bestehenden Wissens über Gen-Funktionen, könnte ein DNA-Test auch ein umfangreiches Datenbündel über das körperliche und zum Teil auch das psychische Profil eines Menschen liefern. Der DNA-Test enthält deshalb ein Aussagepotential, das radikal über bisherige kriminaltechnische Methoden hinausgeht." [P_1F_1 + Argumentationskette]

Diese Darstellung impliziert die zweite Spitzenformulierung [F_1: *„Der genetische Fingerabdruck hat eine sehr große Aussagekraft, daher ist der Datenschutz im Umgang damit sehr wichtig."*].

Dies ist eine typische Argumentation des Subdiskursstranges 3. Basis ist die Überlegung, dass der DNA-Test eine wesentlich größere Aussagekraft als der normale Fingerabdruck habe, was implizit eine Gefahr ausdrückt. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass ange-

nommen wird, dass durch die schnelle Entwicklung der Gentechnik diese vermutlich bald in der Lage sei, ein „umfangreiches Datenbündel“ über Menschen liefern zu können. Dass davon eine Gefahr (vermutlich für Persönlichkeitsrechte und Datenschutz) ausgeht, scheint sich im Interdiskursausschnitt FR von selbst zu verstehen; diese Gefahr wird hier nicht explizit gemacht; allein die Tatsache, dass das Aussagepotential des DNA-Tests „radikal über bisherige kriminaltechnische Methoden hinausgeht“, ist vermutlich eine ausreichende Begründung für die Annahme einer Gefahr, die von Gentests ausgehen kann.

Explizit gemacht wird diese Gefahr durch die Wiedergabe von Äußerungen einer bündnisgrünen Europaabgeordneten (die ein eigenes Diskursfragment darstellen) in Z. 85-92. Diese „warnt (...) vor Massenscreenings und mangelhaftem Datenschutz“ [P_2 zu F_1] und kritisiert, man habe bisher eine Debatte über den Umgang mit Gentest-Resultaten vernachlässigt [P_1P_2]. Außerdem betont sie die Gefahr des Missbrauchs, etwa „(...) wenn Schwarze, Obdachlose oder Asylsuchende in großem Stil vorbeugend getestet würden.“ [P_3 + Argumentationskette]

Dies ist ein Beispiel für eine „eindeutige Leerstelle“ (die Darstellung der Möglichkeit, Angehörige von Minderheiten vorbeugend zu testen, impliziert, dass es jemanden gibt, der dies möchte).[80]

Die Darstellung der Äußerungen der Grünen-Politikerin bringt viele der Befürchtungen des Diskursfragments „restlicher Artikel“ auf den Punkt und verdeutlicht sie, „verflacht“ sie jedoch auch, weil keine positiven Aspekte der Gendatei genannt werden.
Dadurch, dass eine solche pointierte Überzeugung als Zitat erwähnt wird, könnte ein Immunisierungseffekt entstehen, der darin besteht, dass die Äußerung zwar in die Debatte gelangt, aber das Diskursfragment „FR 114“ formal nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann.

Mit der Möglichkeit eines Missbrauchs von Genanalysen zum vorbeugenden Testen von Minderheiten kommt ein Verdacht in die Debatte, der den Befürwortern der Gendatei unterstellt, sie wollten tatsächlich mit der Gendatei Minderheiten[81] erfassen und erforschen (der Hinweis auf US-Forscher, die glaubten, die Anlage zu Kriminalität, Alkoholismus und Obdachlosigkeit aus Genen ablesen zu können (Z. 90-92), deutet darauf hin[82] [$P_1P_1P_3$]). Dies wäre eine Gefahr für den Rechtsstaat und die Persönlichkeitsrechte.

Mit der Forderung nach einer „umfassenden Regelung“ (Z. 88) kommt das Diskursfragment „Grünen-Politikerin“ der Forderung vieler Fragmente des Subdiskursstranges 3 nach einem präzisen Gesetz, das den Umgang mit dem DNA-Test regelt, nahe.

Der Artikel „FR 114“ stellt eine sehr umfangreiche Argumentation mit etwa folgender Schlussfolgerung dar:
Die Gendatei/die Genanalyse ist ein sicheres und zuverlässiges Verfahren, um Straftäter zu fassen. Das Verfahren muss allerdings technisch sorgfältig angewendet werden, und der

[80] Interessant ist, dass es in einigen FAZ-Diskursfragmenten (vgl. Kapitel 6.2.7) vergleichbare „eindeutige Leerstellen“ gibt, die sich auf andere Sachverhalte beziehen. Dies scheint ein häufiges Phänomen in Kommentaren zu sein, die sich darauf verlassen können, dass die meisten Rezipienten ähnliche Meinungen wie das entsprechende Diskursfragment vertreten.
[81] Es ist weiterhin möglich, dass durch die Nennung der Minderheiten „Schwarze, Obdachlose oder Asylsuchende“ ein „Solidaritätsgefühl mit unterdrückten Minderheiten“ ausgelöst wird, das die kritische Beurteilung der Gendatei noch verstärkt und eine Diskursverschränkung mit dem Minderheiten- oder dem Ausländerdiskurs erzeugt.
[82] Dies könnte ein Verweis auf den Diskurs über die Genforschung sein, in dem es eine zentrale Frage ist, ob Eigenschaften von Menschen in erster Linie genetisch bedingt sind oder ob sie durch Erziehung und Sozialisation entstehen.

Datenschutz muss (wegen der sehr großen Aussagekraft der Genanalyse und der Gefahr des Missbrauchs) durch ein präzises Gesetz sichergestellt werden.

Dieser Hauptteil der Argumentation ist dem Subdiskursstrang 3 zuzuordnen.
Allerdings sind andere Teile der Argumentation (sowie das Diskursfragment „bündnisgrüne Politikerin") wegen der sehr dramatischen Darstellung der Gefahren, die von der Gendatei ausgehen, und der teilweise sehr deutlichen Gegnerschaft zu den Subdiskurssträngen 1 und 2 eher dem Subdiskursstrang 3a zugehörig, sodass eine einheitliche Zuordnung des gesamten Artikels nicht möglich ist.

Charakteristisch ist (neben der durchweg mehrstufigen und ausführlich begründeten Argumentation), dass auch bei diesem Artikel keine Gegenargumente gegen die eigene Position sowie nur sehr wenige Kontra-Argumente in Bezug auf eigene Argumente auftreten (vgl. Argumentationsschema). Dies führt dazu, dass auch „FR 114" einseitig argumentiert.

6.2.6.3 „Straftäter werden Spuren durch Feuer vernichten" (Leserbrief; FR vom 29.4.1998, S. 11; Nr. FR 125)

Dieses Diskursfragment hat als Leserbrief eine besondere Bedeutung. Nur in Leserbriefen gelangen Äußerungen von Rezipienten unverändert in den Interdiskursausschnitt „Zeitung" (zur besonderen Rolle der Leserbriefe im vorliegenden Diskursausschnitt vgl. Kapitel 5.3.3.1 und 5.4).

Als (erneut implizit zu erschließende) Spitzenformulierung F_0 ist in diesem Diskursfragment die Behauptung bzw. Bewertung *„negative Bewertung der Gendatei (aber auch deutliche Kritik am Volk)"* anzusehen [vgl. Argumentationsschema].

Kennzeichnend ist zunächst, dass der Leserbrief das nachlassende Interesse der Öffentlichkeit am Thema „Gendatei" (das er in den Zeilen 3-6 anhand des immer geringer werdenden Umfangs der entsprechenden Berichterstattung konstatiert) negativ bewertet. Damit wird einerseits deutlich, dass es sich nach der Auffassung des Diskursfragments um ein wichtiges Thema handelt, und andererseits vermutlich implizit darauf hingewiesen, dass die Gefahren, die von einer solchen Datei ausgingen, nicht gesehen würden [P_1 / P_1P_1 / $P_1P_1P_1$].

Der nächste Abschnitt beginnt mit einer deutlich negativen Beurteilung der „öffentlichen Meinung" und des Volkes (implizit vielleicht: „Volkes Stimme"), die aber zunächst sehr unbestimmt bleibt:

> „Manchmal fragt man sich, ob dieses (träge) Volk überhaupt etwas anderes verdient hat?" [P_2]

Diese negative Einschätzung wird mit einem längeren Hinweis auf TED-Umfragen privater TV-Sender, bei denen u.a. „Wollt Ihr eine Gen-Datei für Sexualstraftäter?" (Z. 9-10) gefragt worden sei[83] und die Mehrzahl der Anrufer so „strohdumm" gewesen sei und ja gesagt habe, illustriert [$P_1P_1P_2P_2$].
Mit dieser Einschätzung derjenigen, die sich an derartigen Umfragen beteiligen, als explizit „dumm" und implizit „manipulierbar" drückt sich vermutlich ein tief sitzendes Misstrauen gegenüber der Meinung und Meinungsbildung des „Volkes" [Teil der F_0; s.o.] aus. Dieses Misstrauen geht wahrscheinlich davon aus, dass bei genügend Manipulation die Zustimmung des Volkes für nahezu alles zu erreichen ist.
Dies wird durch folgendes Argument noch unterstrichen [P_1P_2]:

> „Als dieses Volk seinerzeit die Frage gestellt bekam: ‚Wollt Ihr den totalen Krieg?', hat es auch laut und deutlich ja geschrien und teuer dafür bezahlt! (Z. 14-15)

[83] Eine ähnliche Umfrage hat die *BILD-Zeitung* durchgeführt (vgl. Fußnote 161 in Kapitel 5.3.3.1).

Mit diesem Zitat wird eine explizite[84] Parallele zum NS-Staat gezogen (durch den Vergleich mit der berühmt-berüchtigten „Sportpalast-Rede“ von Joseph Goebbels, die nahezu ein Musterbeispiel für Manipulation durch Propaganda ist). Durch diese Parallele kommt ein emotionales Element in den Interdiskurs, weil eine solche Bewertung sehr stark abwertend wirkt und (wenn ihr von Seiten eines Rezipienten zugestimmt wird) Furcht auslösen könnte.

Die Abstimmung über die Gendatei wird durch die „NS-Parallelisierung“ implizit zu einer Bedrohung des demokratischen Systems [P_2P_2 / $P_1P_1P_2$]:

> „Dieses Volk hat anscheinend nichts daraus gelernt. Stellt man ihm die Frage: ‚Wollt Ihr Freiheit oder Sicherheit?‘, dann wählt es die Sicherheit des totalen Polizei- und Überwachungsstaates! Wichtig ist nur, total muß es sein!" (Z. 16-18)

Damit wird nahe gelegt, dass das (deutsche) Volk sich im Zweifelsfall nie für die Freiheit, sondern immer für die Sicherheit entscheiden würde. Damit verbunden sei eine Tendenz zum Totalitarismus und zum Polizei- und Überwachungsstaat.[85] Begründet wird diese Einschätzung mit den Antworten auf die Umfragen (s.o.).
Dies ist vermutlich eine Reaktion auf Darstellungen der Subdiskursstränge 1 und 2, die die Steigerung der inneren Sicherheit durch verbesserte Strafverfolgung als ein Argument für die Einführung der Gendatei angeführt hatten (vgl. Kapitel 5.2.3.1 und 5.2.3.2).[86]

Anzumerken ist, dass diese extrem negative Beurteilung des mutmaßlichen Verhaltens der Mehrheit der Bürger nicht weiter begründet wird. Dass sie aber trotzdem als Grundlage für eine Argumentation genommen wird (und auch die Tatsache, dass eine so verkürzte Argumentation auf die Leserbriefseite der FR gelangt ist), ist womöglich ein Anzeichen dafür, dass dieser angebliche „deutsche Nationalcharakter“ eine Art Topos ist, der nicht näher erläutert werden muss (vgl. auch Fußnote 85).

Aus dieser unterstellten Tendenz des Volkes, allem zuzustimmen, wenn es nur Sicherheit verspricht, wird folgende Konsequenz gezogen [$P_2P_2P_2$]:

> „Politiker und Bürokraten freut es, ziehen sie doch daraus stets aufs neue die Legitimation, schalten und walten zu können, wie sie wollen. Eine Kontrolle durch das Volk findet de facto nicht statt!“ (Z. 19-21)

Auch damit wird eine Gefahr für die Demokratie und den Rechtsstaat nahe gelegt: Wenn trotz der Notwendigkeit der Kontrolle der Politiker und Bürokraten keine solche Kontrolle durch das Volk erfolgte, dann wäre auch Machtmissbrauch oder sogar die Etablierung eines totalitären Systems folgenlos möglich.

Der zweite Teil des Diskursfragments enthält ein völlig anderes Argument, das gegen die Gendatei spreche [P_3 + Argumentationskette zu P_1P_3]:

> „Übrigens, eine ganz große Gefahr wird wohlweislich verschwiegen. Bei dem Aufbau einer Gen-Datei wird es nur eine Frage der Zeit sein, bis die betroffenen Straftäter auf die Idee kommen, ihre möglichen Spuren mit Feuer zu vernichten. (...) Sexualstraftäter werden ihre Opfer noch eher ermorden, um sie dann aus gleichen Gründen zu verbrennen (...). Die Anfangserfolge werden ganz schnell schrumpfen, nur der Schaden wird größer.“ (Z. 29-32)

---

[84] Streng genommen, ist der Verweis nicht explizit; wegen der sehr großen Bekanntheit des Goebbels-Zitats gehe ich jedoch davon aus, dass bei dem weitaus größten Teil der Rezipienten das Zitat ohne viel Nachdenken „wirkt“ und somit quasi explizit ist.

[85] Es wäre eine eigene interessante Untersuchung, ob die Annahme dieser Tendenzen im deutschen Volk so etwas wie ein „linker Topos“ ist, der sich (eventuell seit der 68er Zeit?) durch viele Diskurse zu unterschiedlichen Themen zieht. Dieser Topos korrespondiert auch mit dem „Überwachungsstaat“-Diskurs, der in Kapitel 6.2.4.1 beschrieben wird.

[86] Vgl. die völlig gegenteilige Darstellung des Verhältnisses zwischen Freiheit und Sicherheit in dem FAZ-Diskursfragment in Kapitel 6.2.7.5.

Damit wird der von den Befürwortern angenommene Nutzen der Gendatei völlig negiert und dahin gehend umgekehrt, dass das Fragment langfristig einen größeren Schaden durch Folgen der Gendatei annimmt.
Weiterhin wird behauptet, die betroffenen Politiker würden eine solche Gefahr wissentlich verschweigen, was der Unterstellung von Unehrlichkeit gleichkommt. Hier spielen womöglich Gemeinplätze wie *„Politiker sind generell unehrlich“* eine Rolle.

Allerdings werde es vermutlich sehr schwer sein, die Verantwortlichen für die Gendatei zur Rechenschaft zu ziehen, wenn diese, wie befürchtet, kontraproduktive Wirkungen haben sollte, denn [P_2P_3 + Argumentationskette]:

> „Die Förderer der Gen-Datei werden ihre Hände in Unschuld waschen, sie haben die Entscheidung dafür auf so viele Köpfe verteilt, daß im Endeffekt niemand mehr für irgend etwas verantwortlich gemacht werden kann. Das haben sie aus dem Effeff gelernt!“ (Z. 32-35)

Damit wird die weit verbreitete Vorstellung von der zunehmenden Unübersichtlichkeit und Komplexität politischer Entscheidungen und politischer Verantwortung aufgegriffen.[87]

Dieses Diskursfragment ist ein Beispiel für eine sehr pointierte und vereinfachte Argumentation, wie sie für einige Leserbriefe des Untersuchungskorpus charakteristisch ist.[88]
Dabei werden in der Regel Argumentationsmuster, die bereits vorher in redaktionellen Texten oder „offiziellen“ Zitaten im Interdiskurs vorhanden waren, aufgegriffen, deutlich vereinfacht und dramatisiert (vgl. Kapitel 5.3.3.1).[89]
Beispielhaft gilt das im vorliegenden Diskursfragment für die Gefahr für den Datenschutz und den Rechtsstaat durch die Gendatei, ein Argument, das in Fragmenten des Subdiskursstranges 3 eine wichtige Rolle spielt. Dieses Argument wird in FR 125 stark dramatisiert, indem postuliert wird, es drohe die Gefahr eines „totalen Polizei- und Überwachungsstaates“. Es wird implizit nahe gelegt, es gebe (oder drohe) eine Situation, die den Gegebenheiten in totalitären Systemen vergleichbar wäre. Außerdem wird aus der Befürchtung, dass die Bürger aus Empörung über die Verbrechen der letzten Zeit einer Einschränkung der Bürgerrechte zustimmen könnten (typische Argumentation des Subdiskursstranges 3) im vorliegenden Diskursfragment die implizite Darstellung, dass eine Manipulation des Volkes stattfinde, die mit der Manipulation durch die Goebbels’sche Propaganda der NS-Zeit vergleichbar wäre.
Wegen dieser Vereinfachung, „Verflachung“ und Dramatisierung der Argumente des Subdiskursstranges 3 sowie wegen der absoluten Gegnerschaft des Diskursfragments zur Gendatei ordne ich „FR 125“ dem Subdiskursstrang 3a zu.

Die Argumentation ist außerordentlich einseitig (vgl. Argumentationsschema), und Argumente der Befürworter der Gendatei kommen nahezu nicht vor.
Die vorgebrachten Argumente werden in der Regel nicht ausführlich begründet und sachlich erläutert, sondern als „Selbstverständlichkeiten“ dargestellt. Dies gilt auch für so schwer wiegende Zuschreibungen wie den NS-Vergleich.
Viele „Argumente“ entsprechen sogar Gemeinplätzen (oder auch besonders weit verbreiteten Topoi), die so wirken, als ob sie nicht weiter begründet werden müssten. Dies gilt

---

[87] In solchen Einschätzungen könnte sich womöglich die Rezeption von Ulrich Becks Theorie der *Risikogesellschaft* (vgl. Beck 1986, 1991) durch den Urheber dieses Diskursfragments andeuten. Ein zentraler Punkt dieser Theorie ist die Postulierung neuartiger Risiken, die nicht eingrenz- und kontrollierbar seien sowie nicht bestimmten Verursachern zugeschrieben werden könnten. Zu diesen Risiken gehörten diejenigen Risiken, die atomarer, chemischer, ökologischer und gentechnischer Herkunft seien. Weil auf diese Risiken in allen Gesellschaftsbereichen Einfluss genommen werde, sei in Schadensfällen oft keine eindeutige Zuweisung von Verantwortung möglich.

[88] Viele der Besonderheiten dieses Diskursfragments lassen sich mit einer angenommenen Orientierung am *Textmuster* „Leserbrief“ [vgl. Kapitel 2.1.2 und 2.2.2 (Rüdiger Vogt) sowie Vogt 1989] erklären.

[89] Dies ist ein Phänomen, das als *Reformulierung* (nach Steyer 1997) interpretierbar ist (vgl. auch Kapitel 2.1.2).

z.B. für die Einschätzung, das Volk sei „dumm und manipulierbar“, oder die Zuschreibung, dass „die Politiker“ die Strategie verwendeten, die Verantwortung für die Gendatei (und implizit: auch andere Entscheidungen) so zu verteilen, dass keine Zuordnung mehr möglich sei.

Dieses Fragment bildet sozusagen den Gegenpol zu den euphorischen Datei-Befürwortern aus Subdiskursstrang 1 (vgl. analysierte *BILD*-Artikel), indem nur negative Aspekte der Gendatei gesehen, überhöht und dramatisiert (und dadurch auch emotionalisiert) werden, aber für die Datei sprechende Aspekte völlig ignoriert werden.

6.2.6.4 „Ein ausufernder Gesetzentwurf“ (FR vom 25.6.1998, S. 4; Nr. FR 148)

Dieses Diskursfragment ist ein sehr wichtiges Beispiel für die zweite Phase der Argumentation des „Gegenstranges“ in der Debatte um die rechtliche Basis der Datei (nach der Bekanntgabe bzw. Verabschiedung des *DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes*; vgl. Kapitel 5.3.3.1).
Diese Phase ist dadurch charakterisiert, dass nicht mehr die Forderung nach einem Gesetz als Grundlage der Gendatei im Vordergrund der Argumentation des „Gegenstranges“ steht, sondern die negative Bewertung des geplanten bzw. beschlossenen Gesetzes als nicht ausreichend.

Diese negative Beurteilung des geplanten Gesetzes zeigt sich schon in Überschrift und Untertitel:

> „Ein ausufernder Gesetzentwurf
>
> Rechtsbasis für Gen-Datei auf viele Täter ausgeweitet“ (Z. 1-2)

Dies ist einer der wichtigen Kritikpunkte, die der Artikel anbringt: die Einschätzung, dass der Streitpunkt „Wessen Daten sollen gespeichert werden?“ im Gesetz so entschieden worden sei, dass eher viele Straftäter erfasst werden könnten (geringe Einschränkung der Datei), was durch die Verwendung des Attributs „ausufernd“ (mit kollektivsymbolischem Charakter) sehr negativ bewertend wirkt. Dieser Ausdruck konnotiert Unverhältnismäßigkeit, aber auch ein „Dammbruch-Argument“ (dass eine nicht präzise eingeschränkte Datei immer weiter „ausufern“ bzw. ausgeweitet werden könnte).

Diese Einschätzung wird auch im ersten Absatz des Artikels (Z. 3-6) vertreten. Die beschlossenen Normen ließen „eine ganze Reihe wichtiger Fragen offen“, sodass implizit bezweifelt wird, dass das Gesetz tatsächlich eine ausreichende rechtliche Grundlage für die Gen-Datei sei.

Damit wird die im weiteren Verlauf explizit gemachte F_0 vorweggenommen: „Der Gen-Datei fehlt noch immer eine solide gesetzliche Grundlage.“

Der nächste Abschnitt dient der kurzen Vergegenwärtigung der Aussagekraft des genetischen Fingerabdrucks. Dadurch werden die Vorteile für die Strafverfolgung ebenso genannt wie die Begründung für die Forderung nach einer präzisen gesetzlichen Einschränkung [P_1]:

> „Mit seiner Hilfe können Strafverfolgungsbehörden wesentliche Informationen über einen Verdächtigen sammeln. (...) Allerdings legt die Entnahme von Gen-Proben auch seine Intimsphäre bloß, gibt Einblick in Veranlagungen verschiedener Art wie etwa bestimmte Krankheiten.“ (Z. 9-13)

Diese „Veranschaulichung der zwei Seiten des genetischen Fingerabdrucks“ wird zur deutlichen Kritik am Handeln und an den Auffassungen Kanthers genutzt (auch hier zeigt sich das „Feindbild Kanther“ und die Personifizierung, die Kanther implizit als Hauptgegner sieht):

> „Bundesinnenminister ... Kanther ... hat stets so getan, als könne er keinen qualitativen Unterschied zwischen dem gewöhnlichen und dem genetischen Fingerabdruck erkennen. [P_1C_1; negiert durch $C_1P_1C_1$] Deswegen richtete er Mitte April eine Gen-Datei beim Bundeskriminalamt (BKA) ein und erließ eine entsprechende Verordnung. Das BKA-Gesetz, argumentierte Kanther, reiche als rechtliche Basis aus. [C_1] Dabei ist dieses Normenwerk an der entscheidenden Stelle nur sehr allgemein gefaßt.[C_1C_1]“ (Z. 14-19)

Der erste Satz ist die implizite Unterstellung, Kanther wisse trotz gegenteiliger Beteuerungen von der größeren Aussagekraft des genetischen Fingerabdrucks und wolle diese sogar nutzen. Dies wäre ein sehr unehrliches Verfahren, das jedoch gut ins „Feindbild Kanther“ und zu dem sehr großen Misstrauen vieler Diskursfragmente gegenüber staatlichen Stellen und ihren Aussagen (vgl. Kapitel 6.2.4.1) passen würde.
Die Feststellung, das BKA-Gesetz sei zu allgemein gefasst, um als Grundlage für die Gendatei dienen zu können, wird u.a. durch die Behauptung [P_2] ausgedrückt, dass das beschlossene Gesetz den Anforderungen (die in den untergeordneten Pro-Argumenten (s.u.) erläutert werden) nicht gerecht werde (Z. 23-26).
Diese negative Beurteilung des geplanten Gesetzes hängt mit der Forderung nach einem möglichst präzisen Gesetz, das den Umgang mit der Gendatei regeln soll, zusammen.

Diese Forderung wird im nächsten Abschnitt (Z. 20-33) ausführlich erläutert. Dabei wird erwähnt, dass die präzise Regelung („alle wesentlichen Details“) von mehreren Institutionen (und sogar vom Koalitionspartner der CDU) gefordert werde [P_1P_2]:

> „Der Koalitionspartner FDP, die SPD, Bündnisgrüne, PDS, Anwalts- und Richtervereinigungen verlangten hingegen, für die Datenbank eine ordentliche gesetzliche Grundlage zu schaffen, die alle wesentlichen Details regelt.“ (Z. 20-22)

Diese Aufzählung von Befürwortern eines „ordentlichen Gesetzes“ verdeutlicht, dass es sich bei dieser Forderung nicht um eine Minderheitenforderung handele, sondern dass diese von vielen geteilt werde. Besonders die Erwähnung der FDP und der Juristenvereinigungen soll womöglich darauf hindeuten, dass nicht nur Linke ein präzises Gesetz forderten.
Weiterhin ist dieses Argument eventuell ein Gegenargument gegen die alleinige Orientierung der Argumentation an der *Logik der Praxis* und dem daraus hervorgehenden „Primat der Praxis“, wie er von den Subdiskurssträngen 1 und 2 als eine Grundlage der Argumentation verwendet wird. Die Ausarbeitung eines Gesetzes, das „alle wesentlichen Details regelt“, impliziert Sorgfalt und längere Beschäftigung mit der Materie und damit zwangsläufig einen Verlust an „Schnelligkeit“ (einer der Grundforderungen der Argumentationen, die sich vor allem an den Erfordernissen der Praxis orientieren).

Die negative Bewertung des beschlossenen *DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes* (dass das Gesetz für das Diskursfragment „FR 148“ eben nicht „alle wesentlichen Details“ regele) wird folgendermaßen begründet [C_1P_2 / $C_1C_1P_2$ / $P_1C_1C_1P_2$]:

> „Die Befürworter der Novelle erwecken den Eindruck, als sei künftig ganz klar, unter welchen Bedingungen wem Körperzellen entnommen werden dürfen und was genau mit den Daten geschieht. Das stimmt nicht. Die Paragraphen schweigen sich darüber aus, wer welche Informationen in welchem Umfang über welchen Zeitraum in welcher Weise speichern darf und welche Personen oder Institutionen darauf Zugriff haben.“ (Z. 27-32)

Auch hier wird nahe gelegt, dass die Befürworter des Gesetzes nicht „mit offenen Karten spielten“ und somit unehrlich vorgingen, da das Fragment davon ausgeht, sie „erweckten den Eindruck“ (wider besseres Wissen?), dass der Umgang mit den Daten künftig ganz klar sei.

Durch die häufige Verwendung von Interrogativpronomen bei den Aspekten der Gendatei, die nach Ansicht des Diskursfragments nicht ausreichend geregelt sind („wer, ... welche, ... in welchem Umfang, ... über welchen Zeitraum, ... in welcher Weise, ... welche“) wird an die „offenen Fragen“ des ersten Absatzes erinnert.

Dadurch, dass eine solche Menge an „offenen Fragen“ genannt wird, wird nahe gelegt, dass das Gesetz außerordentlich unpräzise sei [was die Möglichkeit des „Ausuferns“ (Überschrift) des Einsatzes der Datei einschließe] und weiterhin (implizit) die Möglichkeiten des Missbrauchs der Daten nicht verhindern könne.

Die letzten beiden Absätze (Z. 34-49) behandeln ein anderes wichtiges Argument der Gegner des *DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes*; die durch das Gesetz bewirkte große Zahl der Delikte, bei denen Daten gespeichert würden [P_3].
Es wird konstatiert, dass durch das Gesetz keine Einschränkung (wie von Datenschützern und Anwälten gefordert), sondern eine Ausweitung der Speicherung von Daten zu erwarten sei [P_1P_3]:

- durch die Speicherung nicht nur in laufenden Strafverfahren zur Feststellung der Identität, sondern auch bei Beschuldigten oder bereits Verurteilten, um in einem eventuellen späteren Verfahren ihre Identität feststellen zu können [$P_2P_1P_3$].

  Implizit negativ bewertet werden besonders die Voraussetzungen, die für eine solche Speicherung gegeben sein müssten [$P_3P_1P_3$]:

  „Als Voraussetzung hierfür will man die Annahme genügen lassen [Hervorhebung von mir; C.S.], daß der Beschuldigte künftig wieder in ähnlicher Weise straffällig wird.“ (Z. 38-40)

  Dies impliziert die *Unschuldsvermutung*, die es (streng genommen) ausschließt, dass solche „Speicherungen im Voraus“ durchgeführt werden.
- dadurch, dass das Gesetz „die Entnahme von Gen-Proben in einer Vielzahl von Fällen“ gestatte [P_2P_3 / $P_1P_2P_3$]:

  „Der Eingriff ist ganz allgemein bei Personen zulässig, die ‚einer Straftat von erheblicher Bedeutung, insbesondere eines Verbrechens, eines Vergehens gegen die sexuelle Selbstbestimmung, einer gefährlichen Körperverletzung, eines Diebstahls in besonders schwerem Fall oder einer Erpressung‘ verdächtig sind. Mit anderen Worten: Der Forderung von Datenschützern oder Anwälten, die Entnahme des genetischen Fingerabdrucks auf Menschen zu beschränken, die eine Sexualstraftat begangen, jemanden schwer verletzt oder getötet haben sollen, genügt das Paragraphenwerk nicht.“ (Z. 41-49)

  Bereits die Einschätzung „ganz allgemein“ (in einem Diskursfragment, das für die möglichst präzise Einschränkung der Datei eintritt) macht die negative Bewertung des Gesetzes durch das Fragment deutlich.
  Die „Forderung von Datenschützern oder Anwälten“ scheint implizit die Rolle einer „Forderung von Fachleuten, die sich für Bürgerrechte einsetzen“ (sehr positiv besetzt) zu spielen; sie wird als der „vernünftige, eingeschränkte Gegenentwurf“ zum beschlossenen „ausufernden Gesetzentwurf“ dargestellt.

Dieses Diskursfragment ist ein sehr wichtiger und exemplarischer Vertreter des Subdiskursstranges 3a. Dies zeigt sich in erster Linie an der deutlichen Ablehnung des beschlossenen Gesetzes und der Tendenz, eine sehr stark eingeschränkte Gen-Datei zu fordern.
Charakteristisch für ein Fragment des Subdiskursstranges 3a nach der Verabschiedung des Gesetzes ist weiterhin das Messen der („typischen“) Vertreter des Subdiskursstranges 3 (im Wesentlichen SPD und FDP, die dem Gesetz zugestimmt haben) an ihren Forderungen in der dem Gesetz vorausgehenden Debatte.[90] Allerdings ist diese Kritik im vorliegenden Fragment nur sehr schwach und implizit ausgeprägt.

Deutlich ist die sehr ausführliche und mehrstufige Begründung der Thesen, die sich einmal sogar auf den Wortlaut des Gesetzes stützt (und damit implizit voraussetzt, dass die Rezipienten die „Feinheiten“ des Gesetzestextes verstehen können).

[90] Dass dieses „Messen der Zustimmenden an ihren ursprünglichen Forderungen“ so charakteristisch für den Subdiskursstrang 3a nach der Verabschiedung des Gesetzes ist, legt nahe, dass einige „enttäuschte“ Diskursteilnehmer des Subdiskursstranges 3 sich dem Subdiskursstrang 3a und dessen Argumentation annähern. Dafür gibt es jedoch keinen expliziten Beleg (vgl. Kapitel 5.2.3.2 und 5.3.3.1).

Allerdings ist auch diese ausführliche Argumentation ausgesprochen einseitig (vgl. Argumentationsschema) und lässt Argumente gegen die eigene Position (abgesehen von der kurzen Darstellung der Vorteile der Gendatei bei der Strafverfolgung) nicht oder nur in abwertender Form [„hat stets so getan“ (Z. 14); „erwecken den Eindruck“ (Z. 27-28)] zu Wort kommen. So erscheinen zwar Kontra- und Kontra-Pro-Argumente, sie sind jedoch allein durch die Darstellung vermutlich weniger wirksam als die ausführlich begründeten Pro- und Pro-Pro-Argumente.

Außerdem werden einige Topoi und Selbstverständlichkeiten („Der Datenschutz ist sehr wichtig.“; „Ein präzises Gesetz ist sehr wichtig.“, Misstrauen gegen Behörden etc.) nicht oder nur kurz begründet, was darauf schließen lässt, dass das Fragment davon ausgeht, dass diese Aspekte für die Rezipienten ebenso selbstverständlich sind.
Dies ist eine Abweichung von der sonst in diesem Fragment geübten Praxis, alle Pro-Argumente sehr ausführlich zu begründen, was als deutlicher Hinweis darauf anzusehen ist, dass die „Selbstverständlichkeiten“ unhinterfragte Grundvoraussetzungen des Diskursfragments sein könnten.

6.2.6.5 „Wettrennen der Scharfmacher“ (FR vom 26.6.1998, S. 3; Nr. FR 149)

Dieses Diskursfragment (namentlich gekennzeichneter Kommentar) ist ein wichtiges Beispiel für die Einordnung der Debatte um die Gendatei in einen größeren Zusammenhang (die Gesetze und Beschlüsse zur Inneren Sicherheit).

Charakteristisch ist dabei eine sehr negative Bewertung von Verschärfungen (generell, aber, wie sich aus dem folgenden Text ergibt, vor allem der Sicherheitsgesetze), die sich schon in der metaphorischen und kollektivsymbolisch wirkenden Überschrift („Wettrennen der Scharfmacher“) implizit ausdrückt, weil „Scharfmacher“ eine negativ konnotierte Bezeichnung für „Befürworter einer Verschärfung“ ist.

Der erste Absatz (Z. 3-8) konstatiert die erste These [und Spitzenformulierung F_0] des Artikels: dass die Positionen von SPD und FDP in der Innen- und Rechtspolitik kaum noch zu unterscheiden seien. Dieser Sachverhalt wird ausgesprochen negativ beurteilt [P_1P_1: Begründung für die BEHAUPTUNG P_1 (dass die Beschlüsse wirkten, als gäbe es eine große Koalition; vgl. Argumentationsschema)]:

> „Da führten Union und SPD vor, wieviel auf diesem Politikfeld zwischen sie paßt: fast nichts. Und die FDP hat wieder einmal gezeigt, was aus der einstigen Rechtsstaatspartei geworden ist: eine rechte Staatspartei.“ (Z. 5-8)

Bemerkenswert ist, dass in vielen andern Diskursfragmenten (v.a. in den Subdiskurssträngen 1 und 2) eine „Einigkeit der Parteien“ deutlich positiv bewertet wird („Ablehnung des ‚Parteienstreits‘“; vgl. besonders die Einzelanalysen von Artikeln der *BILD-Zeitung*).
Diese negative Beurteilung der „Einigkeit der Parteien“ (bezogen auf die „neuen Sicherheitsgesetze“) im vorliegenden Diskursfragment ist ein wichtiges Element der Argumentation des Subdiskursstranges 3a nach dem Beschluss des Gesetzes zur Gendatei.

Die (den Charakter eines Wortspiels tragende) Darstellung, dass aus der „einstigen Rechtsstaatspartei“ FDP mittlerweile eine „rechte Staatspartei“ geworden sei, impliziert eine sehr negative Bewertung, die so zu umschreiben ist, dass der Rechtsstaat in Gefahr sei, weil sogar seine bisherigen Verfechter mittlerweile „rechts“ stünden (was vermutlich im Kontext „FR“ negativ konnotiert ist) und eine „Staatspartei“ (was vermutlich auf den sog. „starken Staat“ anspielt) geworden seien. Diesem „Krisenszenario“ in Bezug auf den Rechtsstaat pflichtet auch die Einschätzung bei, dass („große Koalition im kleinen“; Z. 3) in der Innen- und Rechtspolitik „fast nichts“ mehr zwischen Union und SPD passe, also implizit auch der andere bedeutende Gegner der „Rechten“ kein wahrer Gegner mehr sei.

Interessant daran ist, dass Bewertungen wie „rechte Staatspartei“ negativ werten, ohne dass dies explizit gesagt würde. Eine solche Verwendung von Bezeichnungen geht von einer sehr starken Einheitlichkeit der Auffassungen der Rezipienten aus, für die (wenn die Anspielung verstanden werden soll) selbstverständlich sein muss, dass eine Entwicklung zur „rechten Staatspartei“ etwas Negatives ist.[91]

[Die Zeilen 9-26 [$P_1P_1P_1$] , die vom *Asylbewerberleistungsgesetz* als einem Beispiel für die negativ zu wertende Entwicklung in der Innen- und Rechtspolitik ausgehen, wurden ausgelassen.]

Im folgenden Abschnitt wird sehr deutlich, dass das Diskursfragment vom Verhalten der SPD und der FDP in der Gendatei-Debatte sehr enttäuscht ist [$P_2P_1P_1$]:

> „Auch das Gesetz über die Gendatei zeigt, wie wenig Sozialdemokraten und Liberalen ihre eigene Überzeugung wert ist. (Z. 27-28)

Diese Kritik kommt dem Vorwurf eines Prinzipienverrats nahe.
Dass das Diskursfragment diesen „Verrat“ als unnötig ansieht, zeigt sich in der folgenden Darstellung der (bisherigen) Argumentation der SPD und der FDP, mit der laut „FR 149“ der gefasste Beschluss nicht in Einklang zu bringen sei [$P_1P_2P_1P_1$ und Begründungen]:

> „Aus gutem Grund befürworten sie [SPD und FDP] eine Datenbank, die bei der Verfolgung bestimmter schwerer Verbrechen große Hilfe leisten kann. Und mit überzeugenden Motiven hatten SPD und FDP bislang gefordert, den Umgang mit Genproben auf eine solide rechtliche Grundlage zu stellen. Nun genügen den einstigen Mahnern ein paar Paragraphen, die entscheidende Fragen offenlassen: Was geschieht langfristig mit den Daten? Wer soll auf die intimsten Informationen über einen Menschen Zugriff haben? Wie verhindert man Mißbrauch mit den Erbgutprofilen?“ (Z. 28-35)

Damit wird der ursprünglichen Argumentation des Subdiskursstranges 3 (grundsätzliche Befürwortung der Datei, aber nur mit einer präzisen rechtlichen Grundlage) zugestimmt; die mit dem Gesetz gefundene „Lösung“ wird aber deutlich abgelehnt, weil sie nur aus „ein paar Paragraphen [bestehe], die entscheidende Fragen offenlassen“. Durch die Formulierung „den einstigen Mahnern“ werden die Vertreter des Subdiskursstranges 3, die dam Gesetz zugestimmt haben, als diejenigen, die zwar gemahnt hätten, dann aber nicht konsequent geblieben seien, angegriffen.
Damit (und mit der Formulierung dieser Fragen) kommen erneut wichtige Elemente der Argumentation des Subdiskursstranges 3a zum Ausdruck:

- die Forderung nach einem möglichst präzisen und ausführlichen Gesetz (auch nach dem Beschluss des *DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes*);
- die Einschätzung der Daten der Gendatei als besonders aussagekräftig („intimste Daten über einen Menschen“) und die daraus resultierende implizite Forderung nach einem sehr strengen Datenschutz;
- das deutliche Misstrauen gegenüber staatlichen Stellen, das sich in der Forderung nach starken Sicherungen gegen Missbrauch der Daten ausdrückt.

Das nächste Argument für die These der negativen Entwicklung in der Politik der Inneren Sicherheit beschäftigt sich mit der Frage, bei welchen Verbrechen die Speicherung in der Gendatei zulässig sein soll [$P_2P_2P_1P_1$]:

> „Außerdem haben sich SPD und FDP nicht dagegen gewehrt, daß der genetische Fingerabdruck - völlig unverhältnismäßig - auch schon Personen entnommen werden soll, die etwa einen gravierenden Diebstahl begangen haben.“ (Z. 35-38)

Dies impliziert einen weiteren wichtigen Topos der Argumentation des Subdiskursstranges 3a: die Forderung nach einer möglichst eingeschränkten Gendatei, begründet mit dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Impliziert wird vermutlich auch die Befürchtung, dass die Befürworter der Gendatei eine Tendenz zur Ausweitung der Datei anstrebten.

---

[91] Auch die möglichen Anknüpfungspunkte zum „Überwachungsstaat“-Diskurs (vgl. Kapitel 6.2.4.1) tragen zu einer solchen Interpretation bei.

Der folgende Absatz (Z. 39-43), in dem es um das *Gesetz über erweiterte Befugnisse des Bundesgrenzschutzes* geht, ist insofern von Bedeutung, als deutlich wird, wie negativ die Zustimmung von SPD und FDP zu strengeren Sicherheitsgesetzen bewertet wird („Einen Diener vor den Hardlinern der inneren Sicherheit machen Genossen und Freidemokraten (...); Z. 39-40). Diese Zustimmung erscheint im vorliegenden Fragment als Schwäche von SPD und FDP sowie als Stärke der (vermutlich implizit mit den „Hardlinern" gemeinten) Union.[92] [$P_3P_1P_1$]
Weiterhin taucht die *Unschuldsvermutung* als wichtiges Rechtsgut (das durch die erweiterten Befugnisse außer Kraft gesetzt werde) und Argumentationselement der Subdiskursstränge 3 und 3a auf [$P_1P_3P_1P_1$]. Die Unschuldsvermutung hat im Diskurs über die Gendatei eine große Bedeutung als Argument derjenigen Diskursteilnehmer, die die Datei eher einschränken wollen. Daher hat dieser Topos vermutlich auch dann eine Wirkung in Bezug auf die Gendatei, wenn er, wie in diesem Fall, nur in einem anderen Zusammenhang auftaucht.

Die bisher genannten, negativ beurteilten Aspekte der Innen- und Rechtspolitik der SPD werden zu einer Gesamtentwicklung resümiert, wobei deutlich vermutet wird, dass Wahlkampfgründe ausschlaggebend für diese Politik seien [P_2 + Argumentationskette]:

> „Abräumen, abräumen, abräumen, lautet inzwischen das sozialdemokratische Credo in der Innen- und Rechtspolitik. Schwer zu verstehen ist das nicht. Schwer zu rechtfertigen allerdings schon. Die SPD treibt, zumal im Wahlkampf, eine chronische Angst um, von Unionspolitikern als Gefahr für die innere Sicherheit verleumdet zu werden. Diese Furcht bringt sie dazu, beim Angriff auf Freiheitsrechte oft alles mitzumachen und manchmal gar selbst initiativ zu werden." (Z. 44-50)

Damit wird impliziert, dass die Union die Wahlkampfstrategie habe, die SPD als Gefahr für die innere Sicherheit darzustellen, um sie dazu zu bringen, den CDU-Politikentwürfen [die vom vorliegenden Fragment als sehr negativ („Angriff auf Freiheitsrechte") angesehen werden] zuzustimmen. Dabei wird die Rolle der SPD durch das Diskursfragment als eine passive Rolle angesehen, die nur auf die Strategie der Union reagiere und z.T. sogar in einer Art „vorauseilender Reaktion" selbst initiativ werde.
Eine solche passive Rolle, die quasi von einer gegnerischen Strategie bestimmt ist, ist vermutlich gerade in der Politik, wo es auf das Durchsetzen eigener Konzepte und auch auf die Unterscheidbarkeit der Konzepte von anderen ankommt, äußerst negativ besetzt und als nachteilig für die SPD, besonders bei den eigenen Anhängern, anzusehen („Schwer zu rechtfertigen allerdings schon.").

Dieses Konstatieren einer „Furcht davor, als Sicherheitsrisiko dazustehen", impliziert, dass es anscheinend zumindest vordergründig wesentlich populärer ist, Neuerungen einzuführen, die die Sicherheit erhöhen sollen und damit einer auf den Elementen der *Logik der Praxis* beruhenden Argumentation (in den Subdiskurssträngen 1 und 2) zu folgen, als auf die Einhaltung von Prinzipien wie Datenschutz, Unschuldsvermutung etc. zu pochen.

Die aktuelle Politik der SPD wird implizit als Gefahr z.B. für die Bürgerrechte („Abräumen, abräumen, abräumen, (...)"; Z. 44) angesehen, was auch dadurch angedeutet wird, dass der nächste Absatz (Z. 51-55) weitere negativ zu bewertende Aspekte der SPD-Politik benennt [$P_2P_1P_1P_2$]:

> „In den vergangenen Jahren haben Genossen wiederholt ihre Hand gereicht, um elementare Prinzipien zu entkernen (...)" (Z. 51-52)

Dabei wird die implizite Gefahr für den Komplex „Demokratie, Freiheitsrechte etc." besonders durch die Kennzeichnung, dass elementare Prinzipien entkernt (Kollektivsymbol) worden seien, und durch die Vielzahl dieser „entkernten Prinzipien" verdeutlicht.

---

[92] Dafür könnte ein Mechanismus verantwortlich sein, nach dem ein Kompromiss immer eher als Schwäche der eigenen Seite und als Stärke der Gegenseite angesehen wird. Dafür spricht das Vorhandensein analoger Textstellen in Diskursfragmenten des Subdiskursstranges 1 (vgl. Kapitel 5.3.3.1).

Der durch das Fragment konstatierte Widerspruch zwischen den „eigentlichen“ Überzeugungen der SPD und ihren Handlungen wird noch ein weiteres Mal betont [Kontra-Argument C_1 mit P_1C_1]:

> „Gewiß, die SPD verfügt auf dem Papier auch über vernünftige Vorschläge, wie sich Straftaten rechtsstaatlich bekämpfen oder Wanderungsbewegungen human begrenzen ließen (...) [diverse Bsp.]“

Dadurch wird bereits impliziert, dass die „vernünftigen SPD-Vorschläge“ nicht verwirklicht würden (v.a. durch die Angabe „auf dem Papier“, aber auch durch die Verwendung des Konjunktivs „ließen“, wodurch impliziert wird, dass diese Aspekte in der Realität nichts gelten).
Außerdem legt diese Äußerung nahe, dass die verwirklichte Politik (auch der SPD) Straftaten nicht rechtsstaatlich bekämpfe und Wanderungsbewegungen nicht human begrenze, was eine sehr deutliche Abwertung darstellt.
Diese Bewertung ließe sich etwa so paraphrasieren: *Sinnvolle (theoretische) Konzepte, die vorhanden sind, werden nicht in die Praxis umgesetzt.* Dies ist eine zumindest implizit vorhandene positive Bewertung von Konzepten, die übersituativ sind und von Grundsätzen ausgehen.
Zu dieser Einschätzung passt die implizit negative Bewertung von Handlungen, die aus dem Willen resultieren, die politische Macht zu gewinnen [C_1C_1 / $P_1C_1C_1$]:

> „In der politischen Praxis jedoch bleiben diese programmatischen Ansätze außen vor. Denn da geben jene Sozialdemokraten den Ton an, die sich bei ihrem Sturm auf die politische Mitte nicht aufhalten lassen wollen.“ (Z. 62-64)

Dies ist ein Plädoyer gegen den „Primat der (politischen) Praxis“ und gegen den pragmatischen Politikstil, der Konzepte an ihrer Machbarkeit und Mehrheitsfähigkeit bemisst. Unterstrichen wird die negative Wertung durch ein „Kriegs-Kollektivsymbol“ („Sturm auf die politische Mitte“), das eine Durchsetzung „ohne Rücksicht auf Verluste“ (in der Programmatik?) implizieren könnte.

Dass das Diskursfragment mutmaßt, dass die „Strategie der Einigkeit“ für die SPD von Nachteil sei, zeigt sich im letzten Absatz, der die zweite Spitzenformulierung [F_1: „Auszahlen wird sich das kaum.“] und die dazugehörige Argumentationskette enthält:

> „Auszahlen wird sich dies kaum. Denn die Konservativen sind geübt in der Strategie, nach jeder Rechtseinschränkung ein noch strengeres Gesetz zu fordern und die zunächst zögernden Genossen als Sicherheitsrisiko darzustellen.“ (Z. 65-67)

Dies unterstellt eine Art „Salami-Taktik“ der Union, die darauf abziele, die eigenen Ziele (weit reichende Rechtseinschränkungen) in kleinen Schritten zu erreichen, indem die SPD Schritt für Schritt in diese Richtung gedrängt werde. Dadurch würden selbstverständlich die Ziele der CDU und nicht der SPD erreicht.
Dies ist auch aus der Schlussfolgerung der Argumentation zu entnehmen:

> „Statt sich wie eine Herde Schafe von CDU und CSU treiben zu lassen, sollte die SPD selbstbewußt auf ihre Konzepte setzen. Das Wettrennen der Scharfmacher gewinnt sie ohnehin nicht.“ (Z. 67-70)

Die Metapher bzw. das Kollektivsymbol der „Herde Schafe“ impliziert, die SPD sei schlimmstenfalls dumm oder bestenfalls ohne Eigeninitiative und etwas desorientiert, was nicht nötig wäre, wenn sie nur ihre Konzepte berücksichtigen würde.
Dass sich Union und SPD in einem „Wettrennen der Scharfmacher“ befänden, das die SPD nicht gewinnen könne, legt Interpretationen wie *„Die SPD kann nicht die bessere CDU werden.“* nahe, die voraussetzen, dass Strategien einer Partei bei der „Urheber-Partei“ am besten funktionierten und anderen Parteien nur Schaden zufügten, indem sie sie nicht mehr unterscheidbar machten.

Dieses Diskursfragment ist ein wichtiges „Dokument“ der Enttäuschung vieler Diskursteilnehmer über die Zustimmung von SPD und FDP zum *DNA-Identitätsfeststellungsgesetz*. Dies drückt sich besonders in der ausgesprochen negativen Beurteilung des Verhaltens der SPD aus, die darin deutlich wird, dass der SPD einerseits eine Art Dummheit (weil sie sich

„wie eine Herde Schafe“ treiben lasse) und andererseits eine nicht aufgehende Strategie (die des „Sturms in die Mitte“ oder des Übernehmens der Konzepte der Union) zugeschrieben wird.
Dabei ist die Argumentation sehr ausführlich, weit reichend und mehrstufig begründet (vgl. Argumentationsschema). Allerdings wird außerordentlich einseitig argumentiert; die Argumente der Gegenseite haben keine Chance, sachlich gewürdigt zu werden. Stattdessen gibt es zahlreiche „Selbstverständlichkeiten“ in der Argumentation (so z.B. die negative Konnotation „der Konservativen“ oder der „rechten Staatspartei“ FDP), deren Einordnung nicht weiter begründet wird.

Besonders wichtig ist, dass dieses Fragment den Vorrang übersituativer Prinzipien vor der (politischen) Praxis betont und somit eine deutliche Kontra-Argumentation zu der Argumentation der Subdiskursstränge 1 und 2, die sich vorrangig an der *Logik der Praxis* orientiert, darstellt.
In diesen Zusammenhang passt auch die Feststellung, die SPD vernachlässige wegen einer Strategie der „Mitte“ (zur Erlangung der Macht?) ihre eigentlich vernünftigen Konzepte der Innen- und Rechtspolitik (Z. 56-70).[93] Dies könnte sowohl eine negative Bewertung der SPD-Strategie sein („Auszahlen wird sich dies kaum.“; Z. 65) als auch eine implizit negative Bewertung strategischen Denkens, das als vernünftig erkannte Konzepte verhindere.

6.2.7 Artikel aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)*

6.2.7.1 „Schreckensvisionäre“ (FAZ vom 16.4.1998, S. 1; Nr. FAZ 25)

Dieser Artikel ist ein wichtiger Kommentar, der als *Leitglosse* auf der ersten Seite der FAZ erschienen ist. Allein diese Platzierung in der Zeitung verdeutlicht, dass dem Thema von der Redaktion ein besonders hoher Stellenwert beigemessen wurde, denn *Leitglossen* oder *Leitartikel* drücken in der Regel eine Auffassung zum wichtigsten „Thema des Tages“ aus, die (im Idealfall) von der gesamten Redaktion geteilt wird.[94]

Die generelle „Richtung“ dieses Diskursfragments wird schon durch die Überschrift deutlich. Wenn jemand als „Schreckensvisionär“ bezeichnet wird, dann impliziert dies, dass das Fragment die Auffassung hat, dass die Befürchtungen des „Schreckensvisionärs“ völlig übertrieben und zu pessimistisch seien.
Dies korreliert mit der (impliziten) Spitzenformulierung [F_0], die besagt, dass es sehr viele „Schreckensvisionen“ über die Gendatei gebe, die durch die nüchterne Darstellung der Chancen und Risiken ersetzt werden sollten.

Diese Einschätzung wird zunächst mit der Beschreibung einer „Mechanik deutscher Politik“ (die anscheinend quasi „automatisch“ bei Fällen wie der Gendatei auftrete) untermauert [P_1 / P_1P_1] :

---

[93] Anzumerken ist dazu, dass es „Common sense“ zu sein scheint, dass die Mehrheit der Bevölkerung liberaleren Konzepten der Strafverfolgung eher ablehnend gegenübersteht. Begründet wird dies einerseits mit der großen Kriminalitätsfurcht und dem starken Sicherheitsbedürfnis der Menschen und andererseits mit der Einschätzung, dass die meisten Menschen sich selbst nicht als durch Fahndungsmaßnahmen betroffen ansehen („Ich habe doch nichts zu verbergen!“; drückt sich durch die Bewertung des Datenschutzes als „unwichtig“ aus). Dieser Komplex von Auffassungen ist vermutlich die Ursache dafür, dass die Argumentation für liberale Konzepte mit starker Einschränkung von Zentraldateien und einer präzisen gesetzlichen Grundlage schwer zu begründen und (bezogen auf den gesamten Debattenausschnitt) eher wenig erfolgreich zu sein scheint. Dieser Sachverhalt könnte ebenfalls „enttäuschte“ Diskursfragmente wie FR 149 hervorrufen.

[94] Vgl. Dovifat 1976, S. 178: „In jedem Fall müssen Stoff und Form des Leitartikels der Stelle wert sein, an der sie stehen, der repräsentativen Stelle der Zeitung, an der nur Wesentliches gesagt werden kann und die Zeitung als Ganzes sprechen sollte.“ Vgl. weiterhin Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg). 1998a, S. 21.

> „Die Mechanik deutscher Politik ist verläßlich - äußerst verläßlich, wie sich wieder einmal bei der Debatte über die geplante Gen-Datei zeigt. Statt zunächst über die Chancen zur Verbrechensbekämpfung zu sprechen, die eine zentrale Sammlung genetischer Fingerabdrücke bietet, werden sogleich grelle Mißbrauchsszenarien ausgemalt." (Z. 2-5)

Dies ist zunächst eine sehr deutliche Kritik an den deutschen Politikern, die in etwa besagt, dass die deutsche Politik in der Regel die Gefahren neuer Möglichkeiten (ob nur in der Verbrechensbekämpfung, bleibt im Impliziten) wesentlich stärker betone als die Chancen, die sich böten. Dies geschehe in einer stark übertreibenden Art und Weise (was durch die Bezeichnung „grelle Mißbrauchsszenarien" nahe gelegt wird). Darüber hinaus deutet die Bezeichnung „Szenarien" auf etwas Fiktives, Konstruiertes hin, sodass den Befürchtungen der Dateigegner implizit der Realitätsbezug abgesprochen wird.
Charakteristisch an diesem Abschnitt ist weiterhin, dass eine implizite Verallgemeinerung der negativ bewerteten Verhaltensweisen auf „die deutsche Politik" vorgenommen wird.[95]

Diese Konstatierung, die Dateigegner übertrieben die Gefahren der Gendatei und ignorierten die sich bietenden Chancen, impliziert weiterhin, dass die Gegner der Gendatei diese (ebenso wie vermutlich generell sämtliche neuen Möglichkeiten der Verbrechensbekämpfung) wenig sachlich beurteilten, sondern bestimmte Aspekte (ob aus ideologischen Gründen, wird nicht erwähnt, liegt aber nahe) überbetonten.

Diese Einschätzung wird im folgenden Abschnitt erläutert (Z. 5-10) [$P_1P_1P_1$ mit Argumentationskette].
Bemerkenswert ist dabei, dass zunächst ein Teil der Argumentation der Dateigegner wiedergegeben wird. Allerdings werden aus der Reihe der im Untersuchungskorpus vorhandenen Argumente der Dateigegner nur diejenigen genannt, die durch ihre Tendenz zur Dramatisierung bzw. Übertreibung in die Einschätzung „grelle Mißbrauchsszenarien" passen und allein durch ihre Präsentation im Kontext des Artikels (besonders für Rezipienten, die die Diskursposition von „FAZ 25" teilen) den etwas paradoxen Charakter von „Kontra-Argumenten, die durch ihre Übertreibung als Pro-Argumente wirken", annehmen (vgl. auch die Position der Argumente im Argumentationsschema):

> „Von einer drohenden genetischen Inquisition ist die Rede, mit der jeder Mensch zu einem offenen Buch für den Staat werde. Krankheiten, Erbmerkmale, Charaktereigenschaften - alles werde künftig auf den Computerschirmen der Polizei abrufbar sein. Und nicht nur Daten von Straftätern, sondern auch von unbescholtenen Bürgern, wie die Gen-Reihenuntersuchung in Niedersachsen beweise." (Z. 5-10)

Es scheint sich hier um den Argumentationsmechanismus „Herauspicken der extremen Gegenpositionen, gegen die man leichter argumentieren kann" zu handeln.[96] Die „gemäßigteren" Kritikpunkte (z.B. des Subdiskursstranges 3), gegen die eine inhaltliche Argumentation nötig wäre, weil sie sich nicht „von selbst" entkräften, werden dagegen ausgeblendet.
Außerdem scheint das Fragment davon auszugehen, dass die meisten Rezipienten diese Darstellung „selbstverständlich" als eine Art „Entlarvung" der Gegenargumentation verstehen. Dies wird dadurch wahrscheinlich, dass keine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Argumenten stattfindet, sondern die Argumente durch eine Reihe von überzeichneten rhetorischen Fragen, die einige „Schreckensvisionen" ausmalen sollen, noch „weitergesponnen" werden (Z. 11-17) [$P_2P_1P_1$].

---

[95] Dies könnte wegen der vorgenommenen Verallgemeinerung ebenfalls sehr weit reichend interpretiert werden; die Auffassung des Diskursfragments könnte sein, dass nicht „immer" zunächst so viel kritisiert, sondern das „Positive" neuer Verfahren in den Vordergrund gestellt werden sollte.

[96] Anzumerken ist, dass der Verweis auf die „genetische Inquisition" mit hoher Wahrscheinlichkeit ein intertextueller Bezug auf einen Kommentar aus der *Süddeutschen Zeitung* (*SZ*) ist [Prantl, Heribert: Das Wunder der genetischen Inquisition. Süddeutsche Zeitung vom 15.4.1998, S. 4 (vgl. Anhang 5)]. Dieser Kommentar wird in der FAZ am 16.4.1998, eine Seite nach der Leitglosse, in einer „Pressespiegel"-Reformulierung zitiert (vgl. Kapitel 6.2.7.2), wobei allerdings die Formulierung „genetische Inquisition" ausgespart bleibt, sodass der direkte Zusammenhang von FAZ 25 mit dem *SZ*-Artikel den Rezipienten in der Regel verborgen bleiben dürfte.

Dadurch, dass diese Weiterführungen zu extrem sind, um noch der Realität entsprechen zu können (z.B. die Speicherung der Gendaten bei Verkehrsverstößen inklusive der Weitergabe an alle Behörden), entsteht vermutlich der Effekt, dass ein großer Teil der Gegenargumentationen als unsachlich und übertrieben - eben als „Schreckensvisionen" - lächerlich gemacht wird. Dies wirkt vermutlich auch auf die Beurteilung gemäßigter Argumentationen von Dateigegnern (deren Elemente in FAZ 25 nicht erwähnt werden) durch FAZ-Rezipienten zurück.

Die negative Einschätzung der Argumentationen der Dateigegner als „Schreckensvisionen" wird im Folgenden weiter erläutert [P_2P_1 und Argumentationskette]:

> „Für Lieferanten von Schreckensvisionen herrscht Hochkonjunktur; das Bild des genetischen Großinquisitors Kanther, der alle aufspüren will, die vom rechten Gen-Profil abgefallen sind, ist zu verführerisch, um gegen die blasse Realität eingetauscht zu werden. Zumal sich wenig Funken schlagen lassen aus der Einsicht, daß es bei der Gen-Datei nur darum geht, eine technische Möglichkeit für die Strafverfolgung zu nutzen. Und zwar allein zur Identifizierung eines Straftäters." (Z. 18-23)

Dies ist eine sehr deutliche Kritik am „Feindbild Kanther", das ein wichtiges Kennzeichen des Subdiskursstranges 3a ist. Besonders deutlich wird dies durch die Metapher „genetischer Großinquisitor" und durch das Wortspiel, dass dieser Inquisitor „alle aufspüren will, die vom rechten Gen-Profil abgefallen sind" (was eine politische Implikation: *diejenigen, die politisch links stehen,* beinhaltet). Allein durch die Übertriebenheit dieser Charakterisierungen Kanthers und seiner Ziele wirkt der Satz abwertend gegenüber den Gegnern Kanthers.[97]

Außerdem unterstellt dieser Absatz den Gegnern der Gendatei taktisches Verhalten, indem nahe gelegt wird, sie schürten Gefühle, lieferten Schreckensvisionen und verwendeten das „verführerische" Bild von Kanther als Mittel zur politischen Auseinandersetzung. Dies wird besonders durch den Ausdruck „Lieferanten von Schreckensvisionen" (was implizit eine Intentionalität beinhaltet) sowie die Vorstellung, dass die Gegner „Funken schlagen" wollten, (was nahe legt, dass die Gegner intentional einen Konflikt entfachen wollten, um politischen Gewinn daraus zu ziehen) untermauert.
Kontrastiv dagegengestellt wird die „blasse Realität", dass es nur um eine neue Möglichkeit der Strafverfolgung, nur zur Identifizierung von Straftätern, gehe. Damit wird die eigene Einschätzung des Diskursfragments als realistisch und sachlich den (oben als unsachlich bewerteten) Einschätzungen gegenübergestellt und deutlich aufgewertet.
Die (übrigens völlig unbelegt bleibende) Einschätzung, dass es bei der Gendatei nur um die Identifizierung von Straftätern gehe (und somit anders lautende Überzeugungen, die von einer wesentlich größeren Aussagekraft der Gendatei ausgehen, als nicht korrekt zu bewerten seien), zeigt, dass das Diskursfragment ein sehr großes Vertrauen in die Ermittlungsbehörden hat und deren Äußerungen völligen Glauben schenkt. Dies ist ein sehr wichtiger Dissenspunkt in Bezug auf die Argumentation der Subdiskursstränge 3 und vor allem 3a, wo das tendenzielle Nicht-Vertrauen in die Behörden Konsens ist (vgl. Kapitel 5.2.3.3 und 5.2.3.4).

Die Betonung, dass es nur um die Identifizierung von Straftätern gehe, enthält die Vorstellung, dass (schärfere) Gesetze nur Straftäter treffen könnten und nicht (etwa durch Verwechslung) auch Unschuldige. Dieses „die ‚Bösen' ausschließende Rechtsverständnis" widerspricht dem Rechtsprinzip des Bürgerlichen Gesetzbuches, nach dem man bei der

[97] Dies muss auch vor dem Hintergrund einer hohen Wertschätzung gesehen werden, die Kanther in einigen Diskursfragmenten des Interdiskursausschnitts FAZ genießt. Der Artikel „Krisenminister" (FAZ vom 26.6. 1998, S. 12; FAZ 49) z.B. ist ein sehr wohlwollendes Portrait Kanthers. Zitat: „Am liebsten wäre er ein Mann der Prävention. Ein Automatismus ‚Gefahr erkannt, Gefahr gebannt' wäre ihm wohl am liebsten, wäre da nicht die Politik mit ihren naturgegebenen Rivalitäten und dem dauernden Kräftemessen im Wege. Und da galt Kanthers vorausschauende Sorge ... so lange als Schwarzmalerei, bis sie von der Wirklichkeit eingeholt wurde."

Gesetzgebung davon ausgehen müsse, dass grundsätzlich jeder von den Maßnahmen der Gesetze betroffen sein könnte (vgl. Günther 1999).

Weiterhin enthält dieses Fragment die Argumentationsmuster *„Was technisch möglich ist, sollte auch gemacht werden.“*, *„Chancen zur besseren und genaueren Überführung von Straftätern sollte man nutzen.“* und *„Was in anderen Staaten [westlichen Rechtsstaaten, da eine ähnliche Argumentation mit Verweis auf z.B. China sicher nicht erfolgreich wäre] sinnvoll ist, kann nicht in Deutschland gefährlich sein.“*, die sich beide als unterschiedliche Ausprägungen der Orientierung an der *Logik der Praxis* beschreiben lassen:

> „Die Chance, daß dank des wissenschaftlichen Fortschritts geringe Spuren (...) ausreichen können, um mit großer Genauigkeit festzustellen, ob jemand als Täter in Betracht kommt, soll genutzt werden - wie schon in anderen Staaten, etwa in Großbritannien.“ (Z. 23-26) [P_3 / P_1P_3]

Wichtig ist hier auch die Betonung, dass andere Staaten bereits weiter in der Verbesserung der Strafverfolgung seien als Deutschland. Dies ergibt (zusammen mit der negativen Beurteilung der „Mechanik deutscher Politik“ und der Übertreibungen der Dateigegner am Anfang des Diskursfragments) die Einschätzung, dass Deutschland durch zu viel Kritik an fortschrittlichen Lösungen im Vergleich zu anderen europäischen Staaten ins Hintertreffen geraten könnte.[98]

EXKURS:
Auffallend an diesem Diskursfragment ist, dass es so deutlich auf die Kritik an der „Mechanik deutscher Politik“ abzielt, die Debatten über Entscheidungen auslöse, die in anderen Ländern völlig unumstritten seien. Außerdem würden in Deutschland bevorzugt die negativen Seiten von Neuerungen gesehen und übertrieben („Schreckensvisionäre“), während die Chancen (implizit: die im Ausland gesehen und genutzt würden) völlig unberücksichtigt blieben.
Dies könnte ein Gegenentwurf zu zentralen Befürchtungen der Subdiskursstränge 3 und 3a sein, die sich im „Überwachungsstaat“-Diskurs und dem generellen „Misstrauen gegenüber der Obrigkeit“ (vgl. Anknüpfungen in Kapitel 6.2.4.1 und mehreren *SPIEGEL*- und *FR*-Artikeln) zeigen.
Dieser „Gegenentwurf“ würde dann dafür plädieren, statt der (als „deutsche Besonderheiten“ und tendenziell als irrational[99] angesehenen) *„Vorsichten, die im Zweifelsfall dazu führen, Chancen nicht zu nutzen“* eine optimistischere und unkritische Haltung einzunehmen, wie sie implizit für andere Länder konstatiert wird.

Im folgenden Zitat zeigt sich erneut, dass das vorliegende Fragment für eine sachliche Auseinandersetzung über die Gendatei plädiert:

> „Daß darüber gestritten wird, bei welchen Taten dies zulässig sein soll und welche rechtlichen Grundlagen nötig sind, gehört zum rechtsstaatlichen Handwerk. Einzelheiten hysterisch aufzubauschen kann deutscher Politik hingegen nicht dienlich sein.“ (Z. 26-29) [P_4 / P_5]

Bei dieser Argumentation sind einige Aspekte bemerkenswert:

- die positive Einschätzung von (sachlichen) Debatten generell („rechtsstaatliches Handwerk“) im Verein mit der negativen Bewertung von als unsachlich bewerteten Debatten („Einzelheiten hysterisch aufzubauschen ...“);
- dass dieser Abschnitt die Beschränkung der Gendatei auf bestimmte Taten und die Einführung eines speziellen Gesetzes nicht ausschließt;

[98] Hier könnte ein (sehr vager) Anschluss an den „Standort Deutschland“-Diskurs vorliegen. Dies wird besonders deutlich, wenn man z.B. daran denkt, dass häufig der hohe Verwaltungsaufwand, die vielen Einspruchs- und Kritikmöglichkeiten sowie die vielen eher fortschritts- und technikskeptischen Politiker als ein Standortnachteil Deutschlands (im wirtschaftlichen Sinne) gesehen werden.

[99] Derartige Verbindungen zwischen Irrationalität und „deutschen Besonderheiten“ knüpfen ebenfalls an die Topoi von der „deutschen Gefühlsbetontheit“, dem „deutschen Pessimismus“ oder der „deutschen Romantik“ an, die rationalen Urteilen entgegenstünden und daher eine Gefahr darstellten.

- die (implizite) Zuweisung eines praktischen Charakters für die Debatte (durch die Kennzeichnung als „Handwerk“);
- die Abwertung der Kritikpunkte der Gegner als „Einzelheiten“, die jedoch die Aspekte „Einschränkung“ und „gesetzliche Grundlage“ (s.o.) ausschließt.

Diese Argumentationselemente wirken wie ein Kompromissangebot an „gemäßigte Gegner“, weil sie sowohl eine Abgrenzung gegenüber den „extremen Befürwortern“ der Gendatei (durch die positive Bewertung von Debatten im Gegensatz zu der generellen Abwertung „politischen Streits“, die für viele Diskursfragmente der Stränge 1 und 2 kennzeichnend ist) als auch eine Abgrenzung gegenüber den „extremen Gegnern“ der Gendatei (durch die Beurteilung, dass diese Einzelheiten hysterisch aufbauschten) darstellen.
Als „Angebot“ wirkt vermutlich ebenfalls die Tatsache, dass die Hauptforderungen des Subdiskursstranges 3 (die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Datei und die Beschränkung der Datei auf bestimmte Täter) nicht kategorisch ausgeschlossen werden.[100]

Die gesamte Argumentation wirkt wie ein Appell an die „gemäßigten Gegner“ aus dem Subdiskursstrang 3, quasi das ‚große Ganze‘, also die Möglichkeiten der Gendatei, nicht zu vergessen und eine Kompromisslösung auszuhandeln.

Zusammenfassend lässt sich über dieses Diskursfragment sagen, dass es weniger damit arbeitet, dass die Argumente der Gegner durch eigene Argumente inhaltlich entkräftet werden, als vielmehr mit der Technik, „extreme“ Diskursfragmente zu zitieren, damit sich diese durch den Charakter ihrer Argumentation selbst „entlarven“ sollen. Dafür spricht, dass auch diese „übertriebenen“ Diskursfragmente nicht inhaltlich widerlegt, sondern nur „präsentiert“ werden.
Durch diese Verwendungsweise werden Argumente, die eigentlich Kontra-Argumente in Bezug auf die Spitzenformulierung sind, zu „absurden Kontra-Argumenten“ und damit zu Pro-Argumenten. Dies ist auch im Argumentationsschema dadurch ausgedrückt, dass diese Argumente auf der Seite der Pro-Argumente stehen.

Wichtig ist weiterhin, dass diese Argumentation nur deshalb so häufig mehrstufige Begründungen enthält (vgl. Argumentationsschema), weil die „absurden Argumentationen“ der Gegenseite sehr ausführlich wiedergegeben werden.
Eigene mehrstufige und ausführliche Begründungen der Positionen des Diskursfragments finden sich dagegen kaum. Stattdessen wird in einigen Bereichen, wie z.B. bei der Darstellung der Aussagekraft und der Leistungsfähigkeit der Datei bzw. der Methode „genetischer Fingerabdruck“, ausgesprochen verkürzt argumentiert[101] und von einer Reihe von „Selbstverständlichkeiten“ ausgegangen (über denen wiederum die Selbstverständlichkeit, dass eine Gendatei sinnvoll sei, steht).

Der Artikel ist aufgrund der vorgefundenen Argumentationsmuster und Selbstverständlichkeiten in den Subdiskursstrang 1 einzuordnen. Allerdings müssen deutlich die Tendenz zum Kompromiss mit gemäßigten Dateigegnern und die differenzierte Argumentation, die

[100] Interessanterweise gibt es ähnliche „Annäherungs-Phänomene“ bei manchen Fragmenten des „Gegenstranges“, die man ebenfalls als „Kompromissangebote“ werten kann (vgl. „ausführlich argumentierende Fragmente“ des Subdiskursstranges 3 in den Kapiteln 5.3.3.1 und 6.2.4.1)

[101] Dies könnte allerdings auch eine Folge dessen sein, dass es sich bei dem vorliegenden Fragment um einen *Leitartikel* handelt. Dazu erneut Dovifat 1976: „Hier ist alles dem publizistischen Ziel untergeordnet. Was dazu dient, ist heraufgehoben, herausgestellt, unterstrichen, vielleicht auch heraufgespielt. [...] Denn der Leitartikel denkt und erwägt nicht so sehr: er handelt. Er kann eine Tat sein!“ (S. 177).
Die FAZ erwähnt in der Publikation Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1998a auf S. 21 folgenden Sinn der *Leitglosse*: „(...) der Wille, an der Bildung der öffentlichen Meinung aktuell und führend teilzunehmen.“, woraus sich auch ihr Charakter ergebe: „(...) rasche und zur Meinungsäußerung zugespitzte Bewertung dessen, was gerade passiert (...)“.

sowohl zwischen „gemäßigten“ und „extremen“ Dateigegnern als auch zwischen verschiedenen Argumenten der Dateigegner unterscheidet und diese verschieden bewertet, hervorgehoben werden. Eine solche Argumentationsweise ist weder typisch für den Subdiskursstrang 1, noch für den Rest des Untersuchungskorpus.

6.2.7.2 „Mißbrauch verhindern“ (FAZ vom 16.4.1998, S. 2; Nr. FAZ 26)

Bei diesem Diskursfragment handelt es sich um die Wiedergabe eines Ausschnitts aus einem Kommentar der *Süddeutschen Zeitung*[102], also um eine Reformulierung im Rahmen eines „Pressespiegels“ (in der FAZ unter dem Titel *Stimmen der Anderen*). Damit erscheint ein Fragment eines anderen Interdiskursausschnitts in der FAZ und wird dadurch Teil des Interdiskursausschnitts FAZ.
Die große Bedeutung dieses Fragments für die Berichterstattung der FAZ ergibt sich daraus, dass der letzte Satz von FAZ 26 („Die Kriminalistik darf nicht zum Einfallstor der Eugenik werden.“; Z. 12-13) als eine Art „Aufhänger“ für einen FAZ-Kommentar (FAZ 29; vgl. Kapitel 6.2.7.4) gedient hat und somit das Ergebnis einer *Reformulierung* (vgl. Steyer 1997) und das Phänomen der *Intertextualität* direkt deutlich gemacht werden können.
Auch die *Leitglosse* FAZ 25 (vgl. Kapitel 6.2.7.1) bezieht sich implizit auf den Originalartikel aus der *Süddeutschen Zeitung*. Allerdings tauchen die Formulierungen, die die Anknüpfungspunkte bilden, in FAZ 26 nicht auf, sodass der Zusammenhang verborgen bleiben dürfte.

Bereits die Überschrift „Mißbrauch verhindern“ deutet darauf hin, dass für dieses Diskursfragment [das durch die Teile des Originalartikels, die zitiert werden, gebildet wird] der mögliche Missbrauch der Daten der Gendatei ein wichtiges Argumentationselement ist. Auch wird ein eher geringes Vertrauen in die Ermittlungsbehörden (das sich schon durch die Annahme der Möglichkeit eines Missbrauchs ergibt) dadurch angedeutet.

Die große Bedeutung der rechtlichen Grundlage der Gendatei für das Diskursfragment wird dadurch klar, dass am Anfang (Z. 3-4) des von der FAZ wiedergegebenen Zitates konstatiert wird, dass bisher die Rechtslage bei der Erhebung, Aufbewahrung und Speicherung von genetischen Fingerabdrücken unklar gewesen sei [P_1].
Damit widerspricht das Fragment der in den Subdiskurssträngen 1 und 2 weit verbreiteten Auffassung, dass die bisherigen Gesetze auch den genetischen Fingerabdruck und die geplante Gendatei abdeckten.
Der Widerspruch wird auch durch die folgenden Äußerungen deutlich [C_1 / C_1C_1 / $P_1C_1C_1$]:

> „Das Bundeskriminalamt und der Bundesinnenminister wollen nun, daß mit diesen [genetischen Fingerabdrücken] im polizeilichen Alltag genauso umgegangen werden kann wie mit normalen Fingerabdrücken. Doch zum normalen Fingerabdruck wird der genetische Fingerabdruck nie - angesichts des Potentials, das in ihm steckt.“ (Z. 4-7)

Damit wird die Selbstverständlichkeit, mit der die Befürworter einer Datei ohne zusätzliches Gesetz argumentieren, in Frage gestellt, und eine „Gegen-Selbstverständlichkeit“, nämlich die, dass angesichts des Potenzials (der großen Aussagekraft, die allerdings für die Rezipienten schon bekannt sein muss, weil sie nicht weiter erläutert wird) des genetischen Fingerabdrucks ein Umgang mit diesem, der sich am normalen Fingerabdruck orientiere, nicht sinnvoll sei.

Diese Feststellung der Unterschiedlichkeit zwischen genetischem und normalem Fingerabdruck, die auf dem Unterschied in der Aussagekraft beruhe, führt zu der Forderung nach einem sehr präzisen („peniblen“) Gesetz, das jeden möglichen Gefahrenpunkt regelt:

---

[102] Vgl. Prantl, Heribert: Das Wunder der genetischen Inquisition. Süddeutsche Zeitung vom 15.4.1998, S. 4 [vgl. Anhang 5].

> „Das neue Gesetz muß also penibel regeln: Wer wird wann und wie lange gespeichert? Wie wird sichergestellt, daß nur identifizierende Daten gewonnen werden? Wer kontrolliert, daß keine Überschußinformationen anfallen, weitergegeben und mißbraucht werden? Und wie werden die Begehrlichkeiten irrwitziger Soziobiologen verhindert, die feststellen wollen, daß es ein Mörder-Chromosom gibt?“ (Z. 7-12)

Diese Äußerung stellt die Spitzenformulierung [F_0] des Fragments dar. Die vorherige Argumentation wird damit zu einer Pro-Argumentation für die F_0.

Der „Katalog“ von Forderungen oder „offenen Fragen“, der mit der F_0 verbunden ist, zeigt, dass das Diskursfragment die von der Gendatei ausgehende Gefahr für den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte sehr hoch einschätzt. Dies führt zu der Forderung einer sehr genau („penibel“) und rechtssicher eingeschränkten Datei. Außerdem ist das Vertrauen in Behörden und Wissenschaftler sehr gering, was sich darin zeigt, dass die Gefahr gesehen wird, dass „irrwitzige Soziobiologen“ sich der Gene aus der Datei bemächtigten, um „Mörder-Chromosomen“ zu finden.[103]

Als eine Art Schlussfolgerung aus der bisherigen Argumentation lassen sich die folgenden Sätze verstehen [P_2 / P_1P_2]:

> „Am vorliegenden Gesetzentwurf muß noch viel verbessert werden. Die Kriminalistik darf nicht zum Einfallstor der Eugenik werden.“ (Z. 12-13)

Dies zeigt erneut die Überzeugung des vorliegenden Diskursfragments, dass das Gesetz für die Gendatei so gut (und damit auch präzise) wie möglich ausgearbeitet werden sollte, was deutlich mit dem Ziel des Gesetzes begründet wird, nämlich Missbrauch der Daten (durch „Eugenik“ symbolisiert) zu verhindern.[104]
Dies könnte dadurch, dass diese „Verbesserungen“ Zeit kosten würden, implizit auch ein Gegenargument gegen die „Schnelligkeits“-Argumentation der Subdiskursstränge 1 und 2 sein, die vereinfacht besagt, dass ein Gesetz umso besser sei, je schneller es verabschiedet werde.

Die Äußerung mit dem „Einfallstor der Eugenik“ enthält mehrere Implikationen.
Sie könnte als NS-Anspielung (Verknüpfung mit dem „Euthanasie“-Programm des NS-Staates) verstanden werden und somit die durch eine wenig regulierte Gendatei drohende Gefahr besonders drastisch darstellen. Impliziert würde dann, dass der Rechtsstaat in Gefahr sei und ein Schritt in Richtung Überwachungsstaat getan würde, wenn man die Datei nicht „penibel“ einschränkte.
Allerdings könnte das Zitat auch als Verdeutlichung der Gefahr verstanden werden, die durch „irrwitzige Soziobiologen“ und somit generell durch Missbrauch der Daten durch Wissenschaftler drohe. Dies wäre dann auch losgelöst von der NS-Zeit zu verstehen und würde erneut die Gefahr für Rechtsstaat und Datenschutz betonen.

Die Metapher „Einfallstor“ impliziert weiterhin, dass die Gendatei ein erster Schritt in Richtung Eugenik sein könnte, dem aber weitere Schritte folgen könnten („Dammbruchargument“). Dies deutet darauf hin, dass das Diskursfragment der Ansicht ist, dass bereits

---

[103] Hier kommt das Bild des „unverantwortlichen Naturwissenschaftlers“ in den Interdiskurs. Dies könnte ein Beleg für die extreme Unterschiedlichkeit der „zwei Kulturen“ der Geistes- und der Naturwissenschaften sein (vgl. Snow 1967), die dazu führt, dass weite Teile der Bevölkerung und der Verantwortungsträger mit geisteswissenschaftlicher Ausbildung (weil sie die naturwissenschaftliche Forschung nicht durchschauen und zwischen Geistes- und Naturwissenschaftlern starke Verständigungsschwierigkeiten bestehen) eine große Angst vor naturwissenschaftlichen Forschungen generell haben. Dass diese Angst bei der Möglichkeit von außer Kontrolle geratenen Forschungen noch wesentlich größer ist, liegt auf der Hand.
Außerdem spielt (v.a. bei der Befürchtung, es sollten „Mörder-Chromosomen“ gefunden werden) die zwischen Natur- und Sozialwissenschaftlern geführte Debatte, ob Eigenschaften von Menschen überwiegend vererbt oder überwiegend durch Sozialisation erworben sind, eine beeinflussende Rolle.

[104] Dies ist erneut eine Anknüpfung an den „Überwachungsstaat“-Diskurs (vgl. Kapitel 6.2.4.1).

dieser erste Schritt zuviel sei und deshalb (durch eine präzise gesetzliche Regelung) verhindert werden müsse.

Durch die Verknüpfung mit der Genforschung und der Eugenik wird die Debatte über die Gendatei in einen größeren Zusammenhang gestellt. Dies weist ihr eine Bedeutung zu, die über die reine Strafverfolgung und Kriminalistik hinausreicht und damit auch eine wesentlich größere Wichtigkeit der Entscheidung über eine Gendatei beinhaltet. Wenn es um die Zukunft von Rechtsstaat und Persönlichkeitsrechten geht, liegt es nahe, dass eine solche Entscheidung wesentlich sorgfältiger und stärker gegen Missbrauch abgesichert sein muss als eine reine Entscheidung über eine kriminalistische Methode.

Interessanterweise ist gerade die Metapher „Einfallstor der Eugenik" der Anknüpfungspunkt für die „Antwort" auf dieses Diskursfragment in FAZ 29 (vgl. Kapitel 6.2.7.4).

Das vorliegende Diskursfragment ist dem Subdiskursstrang 3 zuzuordnen. Dies ergibt sich aus einer Reihe von Argumentationsmustern des Fragments (im obigen Text unterstrichen), die zentralen Argumentationsmustern dieses Subdiskursstranges entsprechen.

Wichtig ist, dass auch Kontra-Argumente erwähnt werden, die ebenfalls ausführlich und mehrstufig begründet werden. Dadurch ist die Argumentation relativ ausgewogen.

Die Argumentation wird vergleichsweise kurz begründet (s. Argumentationsschema), enthält jedoch viele Anknüpfungspunkte an andere Argumentationen des Subdiskursstranges 3. Diese werden jedoch kaum weiter begründet und eher „selbstverständlich" in den Raum gestellt.
Diese Charakteristik könnte allerdings eine Folge der Kürzung des Originaltextes durch die FAZ-Redaktion sein. Für die Wirkung im FAZ-Interdiskursausschnitt (und damit im Untersuchungskorpus) ist jedoch allein diese gekürzte Fassung maßgeblich.

6.2.7.3 „Blut und Haare führen zum Täter" (FAZ vom 16.4.1998, S. 12; Nr. FAZ 27)

Dieses Diskursfragment nimmt eine Sonderrolle im gesamten bearbeiteten Interdiskursausschnitt ein. Als einziger wissenschaftlicher Gastkommentar (verfasst von einem Professor Dr. jur.) stellt es quasi eine direkte Stellungnahme des juristischen Spezialdiskurses zur Debatte über die Gendatei dar.
Als Spitzenformulierung [F_0] lässt sich der letzte Satz des Textes (Z. 67-69; implizite FORDERUNG nach einer möglichst weitgehenden Speicherung von Merkmalen) verstehen.

Im ersten Abschnitt der Argumentation werden die Pro-Argumente genannt, die nach Auffassung des Diskursfragments für die Nutzung der DNA-Analyse in der Strafverfolgung sprechen:

- „Die moderne technische Entwicklung hat der Kriminalität ungeheure Möglichkeiten eröffnet. [versch. Bsp.] (...) Doch die moderne technische und wissenschaftliche Entwicklung hat auch den Strafverfolgungsbehörden neue Möglichkeiten eröffnet. [versch. Bsp.]." (Z. 4-12) [P_1 / P_1P_1]

  Damit entsteht das (kollektivsymbolische) Bild eines „Wettrüstens" zwischen Kriminellen und Strafverfolgungsbehörden, das - ähnlich wie beim Wettrüsten des Kalten Krieges - impliziert, dass es notwendig sei, „nachzurüsten", weil der Gegner neue Waffen habe. Dieses Bild wird durch die (ein Ungleichgewicht signalisierende) Verwendung von „ungeheure Möglichkeiten" für die Kriminalität und „neue Möglichkeiten" für die Strafverfolgung noch dramatisiert; wenn der Gegner ungeheure Möglichkeiten

hat, wird es fast selbstverständlich, dass man alle Mittel nutzt, um sich ihnen entgegenzustellen.

Wichtig ist dabei, dass das „Wettrüsten“ nicht negativ bewertet wird. Damit stellt „FAZ 27“ im Vergleich zu einem anderen Diskursfragment (FR 105; vgl. Kapitel 6.2.6.1), das ein ähnliches „Wettrüsten“-Bild verwendet, dieses jedoch sehr negativ wertet, eine völlig entgegengesetzte Bewertung des Vorgangs dar. Wahrscheinlich ist, dass sich darin Unterschiede der Subdiskursstränge (FR 105: Subdiskursstrang 3a // FAZ 27: Subdiskursstrang 1) ausdrücken.

- „Eines der faszinierendsten Mittel ist die molekulargenetische Analyse (...). Mit ihr kann aus Körperbestandteilen (...) mit einer Wahrscheinlichkeit von über 99 Prozent die Identität der zugehörigen Person festgestellt werden. Damit können nicht nur Straftäter ermittelt, sondern auch Unschuldige vor unberechtigtem Verdacht geschützt werden.“ (Z. 13-17) [P_2 / P_1P_2 / P_2P_2]

  Durch dieses Zitat wird die Faszination, die für sehr viele Diskursfragmente von der DNA-Analyse ausgeht, sehr deutlich (vgl. die „diskursgeschichtliche“ Analyse in Kapitel 4). Dabei wird die Sicherheit des Verfahrens besonders betont (durch die Zahlenangabe „über 99 Prozent“ und die Möglichkeit, mithilfe von Körpermaterialien die Identität feststellen zu können). Die Faszination kann aber auch mit einer generellen Faszination, die vom wissenschaftlichen und technischen Fortschritt ausgeht, zusammenhängen.[105]

  Die Erwähnung der Möglichkeit der Entlastung von Unschuldigen durch diese Analysemethode ist wahrscheinlich direkt an die Gegner der DNA-Analyse gerichtet, weil dies ein Gesichtspunkt ist, den diese vermutlich auch für wichtig halten.[106]

Auf die Problematik, ob für die Gendatei eine eigene Gesetzesgrundlage notwendig sei, geht das Diskursfragment nur implizit ein: durch die Feststellung, dass für die Gewinnung von Vergleichsmaterial bei Verdächtigen 1997 Bestimmungen in die Strafprozessordnung eingefügt worden seien (Z. 18-19) [P_3]. Dies könnte implizit ein Hinweis darauf sein, dass es bereits Gesetze gebe, die den genetischen Fingerabdruck abdeckten und deshalb kein neues Gesetz notwendig sei.

Darauf folgt eine Einleitung in den Hauptteil des Artikels, die eine Kurz-Zusammenfassung der Debatte über die Gendatei darstellt (Z. 19-25). Wichtig ist dabei vor allem, dass die Grundforderungen der Diskursteilnehmer, die nur eine eingeschränkte Datei wollen, ausführlich mit ihrer Begründung dargestellt werden [C_1 / P_1C_1]:

> „Hierfür werden von anderer Seite nachdrückliche Beschränkungen gefordert. Man verlangt eine Begrenzung auf Täter von Verbrechen und Sexualstraftaten, eine ungünstige Prognose und eine Löschung nach einer bestimmten Zeit. Worauf stützen sich diese Einwände?“ (Z. 22-25)

Dies deutet (durch die Distanzierung „von anderer Seite“) darauf hin, dass das Diskursfragment eher auf der Seite der Befürworter einer wenig eingeschränkten Datei steht.
Allerdings wird auch deutlich, dass es das Ziel des vorliegenden Fragments ist, die einzelnen Argumente der Gegner nachzuvollziehen und argumentativ zu entkräften.

Dies wird durch die folgende Darstellung wichtiger Argumente der Gegenseite (im Argumentationsschema auf der „Kontra-Seite“) auch bestätigt. Dabei werden zunächst die Kontra-Argumente erläutert und dann sofort die Kontra-Kontra-Argumente dagegengestellt:

---

[105] Dabei ist interessant, welche Unterschiede es zwischen den Subdiskurssträngen in Bezug auf die Beurteilung wissenschaftlicher Erkenntnisse gibt. Herrschen in den Strängen 3 und 3a eher Skepsis und Misstrauen gegenüber der Wissenschaft vor (vgl. Fußnote 103 in diesem Kapitel), so ist dies in Fragmenten wie dem vorliegenden (das in den Subdiskursstrang 1 einzuordnen ist) völlig anders: wissenschaftliche Erkenntnisse werden mit Faszination und Optimismus betrachtet.

[106] Zu diesem Argumentationsmuster („Argumente, die direkt an den Gegner gerichtet sind“) vgl. auch Kapitel 6.2.7.2.

- die Gefahr, Personen zu belasten, die sich später als unschuldig herausstellen (wie z.B. bei der Untersuchungshaft oder beim Abhören), treffe bei der Gendatei nicht zu:
  „Sie soll Täter erfassen, deren Straftat bereits nachgewiesen ist." (Z. 30-31) [$P_1P_2P_1$]

- die Gefahren, dass Irrtümer bei der Identifizierung auftreten (wie z.B. bei ähnlichen Einrichtungen der *Vorsorge für künftige Strafverfolgung*: „Verbrecheralbum") oder dass die (irrtümliche) Aufnahme den Betreffenden diskreditieren könnte, bestünden ebenfalls nicht [P_3C_1 + Argumentationskette]:
  „Das Material wird nicht Laien vorgelegt, sondern den Abgleich nehmen Experten vor; eine Verwechslung erscheint ausgeschlossen. Eine Gefahr kann allenfalls darin bestehen, daß jemand unschuldig in Verdacht gerät, zum Beispiel, wenn sich zufällig Blut oder ein Haar von ihm am Tatort findet. Die Gefahr entsprechender Verdächtigung erscheint aber gering, und überdies ist die Verdächtigung leicht widerlegbar." (Z. 38-43)

Durch diese Argumente zeigt sich ein sehr großes Vertrauen in die Arbeit der Experten (bei denen „eine Verwechslung ... ausgeschlossen" erscheine), das sicherlich in den Augen der Gegner einer uneingeschränkten Datei (die ein großes Misstrauen in Bezug auf die Strafverfolgungsbehörden und die Wissenschaft erkennen lassen) keine ausreichende Pro-Argumentation wäre.
Außerdem enthält dieses Zitat das Zugeständnis, dass doch eine (wenn auch, wie die Argumente belegen sollen, kleine) Gefahr dieser Art bestehe [P_4C_1 + Argumentationskette]: die des irrtümlichen Verdachts. Diese Einschränkung zeigt, dass das Fragment sehr sorgfältig argumentiert und viele Aspekte der jeweiligen Argumente berücksichtigt, auch wenn sie die eigene Argumentation schwächen.

- das Hauptargument der Gegner einer uneingeschränkten Datei sei das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dabei enthält bereits die Art der Erwähnung dieses Rechts implizit, dass das Diskursfragment ihm nicht uneingeschränkt positiv gegenübersteht [P_5C_1 + Argumentationskette]:
  „Grundlage der Einwände ist ... das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das vom Bundesverfassungsgericht 1984 in seiner umstrittenen Entscheidung zur Volkszählung aus der Taufe gehoben wurde. Danach folgt aus dem vom Grundgesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrecht die Befugnis des einzelnen, selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden." (Z. 45-50)

Bereits die Charakterisierung als etwas, das „in ... [einer] umstrittenen Entscheidung (...) aus der Taufe gehoben wurde", drückt eine Distanz des Diskursfragments zu dem Sachverhalt aus, die Ausdruck einer implizit negativen Gesamteinschätzung sein könnte.
Trotzdem wird das *informationelle Selbstbestimmungsrecht* im zweiten Satz ausführlich dargestellt und mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht verknüpft, wie dies auch im Subdiskursstrang 3 geschieht.
Gerade aus der ausführlichen Formulierung des *informationellen Selbstbestimmungsrechts* wird die Argumentation abgeleitet, nach der dieses Recht nicht auf die Gendatei anzuwenden sei [$C_1P_5C_1$ + Argumentationskette]:
„Denn sie soll ja nicht persönliche Lebenssachverhalte erfassen, sondern lediglich die Identität der Person. Es nimmt ja auch niemand daran Anstoß, daß er zur Erlangung eines Personalausweises zwei Paßbilder abliefern muß, von denen eines bei der Meldebehörde verbleibt." (Z. 51-54)

Dies drückt die eher geringe Einschätzung der Aussagekraft der Gendatei aus, die für die Subdiskursstränge 1 und 2 typisch ist. Auch hier spielt das Vertrauen in die Ermittlungsbehörden (indem davon ausgegangen wird, dass auch nicht heimlich weiter reichende Daten erfasst werden könnten) eine große Rolle.
Diese beiden Punkte (geringe Aussagekraft, großes Vertrauen in Behörden) werden gestützt, indem eine Analogie der Gendatei zu einem als harmlos angesehenen Vorgang, den jeder Rezipient kennt und nachvollziehen kann (dem Abliefern von Passbildern bei der Meldebehörde), hergestellt wird.

Auch das zweite Argument gegen die These, die Gendatei verstoße gegen das *informationelle Selbstbestimmungsrecht*, wird aus der Formulierung und Begründung eben dieses Rechts entnommen [$P_2C_1P_5C_1$ + Argumentationskette]:

„Im übrigen begründet das Bundesverfassungsgericht das Recht auf ‚informationelle Selbstbestimmung' mit den Gefahren, die aus der Speicherung von persönlichen Daten für die Handlungsfreiheit entstehen. Auch solche Gefahren sind jedoch bei der DNA-Kartei nicht ersichtlich. Betroffen ist allenfalls die Freiheit zur Begehung von Straftaten, kaum ein schützenswertes Rechtsgut." (Z. 54-58)

Dieses enge „Entlanghangeln" an der Formulierung von Gesetzen und Gerichtsbeschlüssen zeigt deutlich, dass es sich bei dem vorliegenden Text zumindest ansatzweise um eine juristische Argumentation handelt.

Im Folgenden werden weitere Argumente derjenigen Diskursteilnehmer, die für eine eingeschränkte Gendatei eintreten, erwähnt und mit Gegenargumenten konfrontiert:

- die Forderung der Gegner einer uneingeschränkten Datei, diese auf Täter mit einer ungünstigen Prognose zu beschränken, wird durch ein „praktisches Argument" entkräftet, das sich allein auf aktuelle Fälle und die Verhältnisse in der Praxis bezieht:

  „(...) gerade in letzter Zeit wurden einige Kindermorde von Tätern begangen, die zuvor wegen einer günstigen Prognose entlassen worden waren." (Z. 59-60) [P_6P_1 + Kontra-Argumentationskette]

- dem Argument des Bundesverwaltungsgerichts, dass es gegen die Menschenwürde verstoße, wenn der Staat jeden als potenziellen Rechtsbrecher betrachte (beruht implizit auf der *Unschuldsvermutung*, die ein wichtiges Argument des Subdiskursstranges 3 ist), wird ebenfalls mit einer juristischen Argumentation widersprochen:

  „Die Strafvorschriften richten sich an jedermann und beginnen daher mit den Worten ‚Wer ...'. Man spricht von einer ‚Generalprävention', das heißt einer allgemeinen Abschreckung von Straftaten. Bedenklich erscheint es im Gegenteil, wenn von vornherein nur bestimmte Menschengruppen als potentielle Verbrecher angesehen werden. Besser ist eine möglichst weitgehende Speicherung der Merkmale, die nichts anderes als die Feststellung der Identität von Personen ermöglichen." (Z. 64-69) [P_7P_1 + Kontra-Argumentationskette]

Damit wird allerdings die Gegenargumentation, die auf der *Unschuldsvermutung* aufbaut, stark verflacht und verzerrt, indem unterstellt wird, es gehe in dieser Argumentation darum, bestimmte Menschengruppen von vornherein als potenzielle Verbrecher anzusehen. Dagegen wirkt die vom vorliegenden Fragment präsentierte „möglichst weitgehende Speicherung" eher wie eine Aktion, die gerecht ist, weil sie alle gleich behandelt.

Dass die Argumentation der Gegner auf übersituativen Prinzipien aufbaut, die nach Ansicht der Gegner eine differenzierte und eingeschränkte Anwendung der Gendatei notwendig machen, bleibt jedoch völlig unerwähnt und wird daher auch nicht argumentativ entkräftet. In diesem wichtigen Punkt findet also keine wahre argumentative Auseinandersetzung mit der Gegenseite statt.

Die letzten beiden Sätze zeigen erneut das sehr große Vertrauen des Diskursfragments zu den Ermittlungsbehörden, denn mit dieser Argumentation könnte man auch die Speicherung der genetischen Fingerabdrücke aller Bürger rechtfertigen, was den schlimmsten Befürchtungen eines „Überwachungsstaates" nahe kommen würde.

Die Kennzeichnung „(...), die nichts anderes als die Feststellung der Identität ... ermöglichen." ist dabei mehrdeutig. Neben der Feststellung, dass die verwendeten Merkmale „selbstverständlich" nur diesem Zweck dienen könnten, ist auch eine weitere Bedeutung denkbar, nach der es zwar die Möglichkeit gebe, weiter reichende Erkenntnisse zu gewinnen, dass aber für die umfassende Speicherung nur diejenigen Merkmale geeignet seien, mit denen man die Identität feststellen könne.

Dieses Diskursfragment fällt insofern aus dem Rahmen, als es eine sehr umfangreiche inhaltliche und argumentative Auseinandersetzung (s. Argumentationsschema) mit einigen Argumenten der Gegner darstellt, bei der diese Argumente auch ausführlich referiert und

nachvollzogen werden. Dies ist bemerkenswert, weil Ähnliches in den restlichen Diskursfragmenten nahezu nicht auftaucht.[107]

Allerdings setzt sich die Argumentation nur mit einigen Gegenargumenten der anderen Stränge so ausführlich auseinander (s. „Kontra-Seite" des Argumentationsschemas). Andere wichtige Elemente der Gegenargumentation (z.B. die Gefahr des Missbrauchs der Datei, das Misstrauen vieler Vertreter gegnerischer Subdiskursstränge gegenüber Strafverfolgungsbehörden und Wissenschaft, der Datenschutz, die juristischen und rechtsstaatlichen Folgen einer Abkehr von der *Unschuldsvermutung* oder die Persönlichkeitsrechte) werden nicht erwähnt, was die Argumentation teilweise einseitig und vereinfachend macht und ihr etwas an Tiefe nimmt.

Das Diskursfragment ist aufgrund der verwendeten Argumentationsmuster dem Subdiskursstrang 1 zuzuordnen.
Deutlich wird, dass ein ganz besonders wichtiger Faktor der Argumentation aus den Nützlichkeitserwägungen für die Strafverfolgung (Orientierung an der *Logik der Praxis*) besteht, was sich darin äußert, dass Beschränkungen jeder Art völlig abgelehnt werden und (am Ende des Artikels) sogar Argumente vertreten werden, die eine flächendeckende Erfassung der Bevölkerung rechtfertigen würden. Die von der *Logik der Praxis* beeinflusste Argumentation wird in „FAZ 27" also konsequent zu Ende geführt.

6.2.7.4 „Keine Wunderwaffe im Kampf gegen das Verbrechen und kein Einfallstor für die Eugenik" (FAZ vom 17.4.1998, S. 3; Nr. FAZ 29)

Bei diesem Artikel handelt es sich um ein besonders ausführlich argumentierendes Diskursfragment, das als Besonderheit eine Art „Mischcharakter" zwischen Kommentar und Bericht aufweist. Es finden sich sehr lange berichtende Passagen, in denen z.B. die Auffassungen der verschiedenen Seiten der Debatte referiert werden, aber auch explizit wertende und meinungsbetonte Abschnitte. Zu diesem partiellen „Kommentarcharakter" passt auch, dass der Artikel namentlich gekennzeichnet ist.

Die Überschrift (s.o.) verdeutlicht bereits eine wichtige Zielrichtung des Diskursfragments: die Argumentation gegen übertriebene Darstellungen sowohl der Vorteile als auch der Nachteile der Gendatei und damit (implizit) das Eintreten für eine sachliche Darstellung der Eigenschaften dieses Verfahrens. Die Bevorzugung einer Position der Mäßigung jenseits der Extreme könnte ein Kompromissangebot in Richtung der „skeptischen Befürworter" (Subdiskursstrang 3) sein. Sie stellt die erste Spitzenformulierung [F_0] des Diskursfragments dar.

Durch die Erwähnung des Ausdrucks „Einfallstor der Eugenik" bezieht sich das Fragment auf einen „Pressespiegel"-Artikel aus der FAZ (FAZ 26; vgl. Kapitel 6.2.7.2) und dadurch indirekt auf dessen Bezugsartikel aus der *Süddeutschen Zeitung*[108], aus dem der Ausdruck ursprünglich stammt.
Da der „Pressespiegel"-Artikel nur einen Tag vorher erschienen ist, ist es wahrscheinlich, dass sich zumindest einige Rezipienten an die Herkunft von „Einfallstor der Eugenik" erinnern. Dies (und die Tatsache, dass FAZ 26 die einzige „Pressespiegel"-Reformulierung in

[107] Dies könnte eine Folge des Charakters des Artikels als wissenschaftlicher Gastkommentar sein. Ähnliche Phänomene wurden von mir in der Untersuchung der Kruzifix-Debatte (vgl. Sturm 1997) beobachtet. Allerdings lässt sich in dem vorliegenden Interdiskursausschnitt keine ausführliche Untersuchung des Phänomens „Argumentation wissenschaftlicher Gastkommentare" durchführen, weil FAZ 27 (neben Spie 7, das jedoch in erster Linie politischen Charakter hat) der einzige derartige Kommentar im Untersuchungskorpus ist.
[108] Vgl. Prantl, Heribert: Das Wunder der genetischen Inquisition. Süddeutsche Zeitung vom 15.4.1998, S. 4 [vgl. Anhang 5].

der FAZ mit einer eher kritischen Einstellung zur Gendatei ist) könnte den Effekt haben, dass „Einfallstor der Eugenik“ quasi als Metapher für *„übertriebene Darstellung der Gefahren der Gendatei“* wirkt.[109]

Der erste Teil des vorliegenden Diskursfragments hat metakommunikativen Charakter und schildert zunächst die in der Überschrift angedeuteten Übertreibungen der „extremen“ Dateibefürworter [erstes Pro-Argument: P_1 / P_1P_1]:

> „Die Auseinandersetzungen in der Bonner Koalition (...) haben den Eindruck erweckt, es werde eine Wunderwaffe im Kampf gegen das Verbrechen geschmiedet. Mit dem genetischen Fingerabdruck werde endlich das Gute über das Böse triumphieren, würden mit wissenschaftlicher Genauigkeit die Schuldbeladenen von den Gesetzestreuen geschieden, wurde suggeriert.“ (Z. 9-13)

Dadurch wird die Auseinandersetzung in der Koalition implizit negativ gewertet (weil sie die übertriebenen Vorstellungen erzeugt habe).
Die eigentliche Darstellung der Auffassungen der „extremen“ Dateibefürworter hat ironischen Charakter. Die Ansicht des Diskursfragments, dass die Hoffnungen der „extremen“ Dateibefürworter völlig übertrieben seien, wird durch die Überzeichnung der Bilder („Wunderwaffe“[110], „das Gute über das Böse triumphieren“, „die Schuldbeladenen von den Gesetzestreuen geschieden“), die von den kritisierten Dateibefürwortern sicherlich nicht in dieser Form verwendet worden sind, deutlich.
Die Gegenüberstellungen „böse - gut“ sowie „Schuldbeladene - Gesetzestreue“ spielen weiterhin auf bekannte Muster aus Kriminal- und Westernfilmen an, in denen häufig Gut und Böse klar trennbar sind und ein eindeutiger Kampf zwischen ihnen stattfinden kann. Dass dieser implizite Verweis auf derartige fiktive Muster (deren Übertragbarkeit auf die Realität fragwürdig erscheint) hier erfolgt, zeigt erneut die angenommene Übertreibung und die Beurteilung der kritisierten Auffassungen als nicht sachlich.
Außerdem wird durch die o.g. Wortwahl den kritisierten Auffassungen ein quasi-religiöser oder mystifizierender Charakter zugeschrieben, der nahe legt, dass die Möglichkeiten des genetischen Fingerabdrucks verklärt und irrational beurteilt, sowie vollkommen falsche Erwartungen in Bezug auf die Effekte des neuen Verfahrens geweckt würden.

Kritisiert werden aber auch als übertrieben angesehene Befürchtungen von Dateigegnern:

> „Dialektisch geschulte Geister sahen die Verheißung sogar schon in das Gegenteil verkehrt - als Sieg des Bösen über das Gute; mit der Gen-Datei drohe die Kriminalistik zum Einfallstor der Eugenik zu werden, fürchteten sie.“ (Z. 13-15) [P_2 / P_1P_2]

Auch hier wird die religiös-mystische Anspielung, die eine irrationale und emotionale Beurteilung nahe legt, sehr deutlich („Verheißung“, „Sieg des Bösen über das Gute“). Daneben erfolgt jedoch auch eine Anspielung darauf, dass es sich bei den Kritikern der Gendatei um Linke handeln könnte („Dialektisch geschulte Geister“[111]). Auch diese Anspie-

---

[109] Ein derartiges Bild ist wahrscheinlich, obwohl das Ursprungs-Diskursfragment aus der *Süddeutschen Zeitung* eine wesentlich ausführlichere Argumentation enthält, als sie im „Pressespiegel“ wiedergegeben wurde. Für die Wirkung im Interdiskursausschnitt „FAZ“ ist jedoch nur das maßgeblich, was auch in diesem Ausschnitt vorkommt. Die deutlichen Veränderungen, die sich durch die Wiedergabe des Original-Diskursfragments in der FAZ ergeben, deuten auf eine Kette von *Reformulierungen* hin (vgl. Steyer 1997 und Kapitel 2.1.2 dieser Arbeit), indem das Originalzitat zunächst stark verkürzt im „Pressespiegel“ (FAZ 26) wiedergegeben und in einem zweiten Schritt in FAZ 29 als reines „Kürzel für übertriebene Skepsis“ gegenüber der Datei verwendet wird.

[110] Für diese Metaphorisierung könnte auch die deutschen „Wunderwaffen“ aus dem II. Weltkrieg eine Rolle gespielt haben. Diese Waffen waren teilweise real (z.B. die Raketen V1 und V2) und teilweise irreal, aber allein die propagandistische Ankündigung neuer „Wunderwaffen“ (und der Glaube daran) waren entscheidend dafür, dass viele Deutsche auch 1944/45 noch nicht „kriegsmüde“ waren und immer noch an die entscheidende „Wende“ durch die „Wunderwaffen“ glaubten. Seitdem könnte „Wunderwaffe“ die Konnotation „Waffe, die völlig überzogene Vorstellungen weckt“ angenommen haben.

[111] Diese Anspielung setzt ein hohes Bildungsniveau der FAZ-Leser voraus (vgl. „Medienportrait“ in Kapitel 3.2.1), weil der Zusammenhang zwischen Dialektik und linksgerichteten politischen Theorien nicht allgemein bekannt sein dürfte.

lung ist mehrdeutig; sie könnte ebenfalls in die Richtung zielen, dass Dialektik immer auch die Gegenseite zu Auffassungen in Betracht zieht.
Erneut taucht hier das „Einfallstor der Eugenik“ aus dem *Süddeutsche Zeitung*-Artikel auf; es wird jedoch auch jetzt nicht näher erläutert, sondern nur als „Kürzel“ für „völlig übertriebene Befürchtungen“ verwendet, was voraussetzt, dass die Rezipienten die Implikationen dieses Ausdrucks (vgl. Kapitel 6.2.7.2) verstehen können.

Die eigene Auffassung des Diskursfragments wird dagegen betont sachlich und unspektakulär dargestellt [P_3 / P_1P_3]:

> „Doch in den nächsten Wochen wird beim Bundeskriminalamt wenig Revolutionäres geschehen: Es geht darum, den Strafverfolgungsbehörden ein zusätzliches Instrument zu den vorhandenen Möglichkeiten an die Hand zu geben, Tätern auf die Spur zu kommen und sie zu identifizieren.“ (Z. 15-18)

Dies macht die Beurteilung des Fahndungsverfahrens als nichts qualitativ Neues und als etwas Zusätzliches zu vorhandenen Verfahren deutlich. Außerdem wird dem genetischen Fingerabdruck das Spektakuläre abgesprochen, das die beiden „Extreme“ im Positiven bzw. Negativen beherrschte.
Die Nützlichkeit und Anwendbarkeit der Gendatei stehen für FAZ 29 dabei ganz klar im Vordergrund, weil der Charakter der Datei als „Instrument“ und „Möglichkeit“ zur Strafverfolgung betont wird. Dies ist ein Beleg für eine Orientierung der Argumentation an der *Logik der Praxis*, die andere, nicht aus der praktischen Polizeiarbeit stammende Beurteilungen der Datei (z.B. die Auffassung, sie könne weitere Informationen enthalten, die nicht für die Strafverfolgung nötig seien) kategorisch ausschließt und allein von dem zu erwartenden Nutzen der Datei ausgeht.

Diese Argumentationslinie wird auch im folgenden Teil (Z. 19-30) beibehalten. Als zweite (erschlossene) Spitzenformulierung [F_1] bestimmt diesen Teil des Diskursfragments die *„Befürwortung einer zentralen Gen-Datei“*.
Zunächst wird die Rechtslage bei der bisherigen Anwendung des genetischen Fingerabdrucks geschildert [P_1 der F_1 + Argumentationskette]:

> „Die Nutzung der herausragenden Fortschritte bei der molekulargenetischen Analyse für die Aufklärung von Verbrechen ist nicht neu. Schon seit einiger Zeit wurde es von der Rechtsprechung für zulässig gehalten, die Möglichkeit, Körpermaterial (...) gentechnisch zu untersuchen, für Beweiszwecke einzusetzen. Der Gesetzgeber zog im vergangenen Jahr - getreu der Formel von der normativen Kraft des Faktischen - nach; in die Strafprozeßordnung wurden Vorschriften eingefügt, die molekulargenetische Untersuchungen bei Personen zulassen, die einer Tat verdächtig sind.“ (Z. 19-25)

Damit wird nahe gelegt, die Gendatei sei lediglich die logische Fortsetzung von längst erlaubten (und durch die praktische Anwendung auch als sinnvoll erachteten) Verfahren.
Wichtig ist auch die Reihenfolge von praktischer Anwendung und Gesetzesbeschluss, die in diesem Zitat präsentiert wird. Nach der „normativen Kraft des Faktischen“ wird zunächst das, was möglich ist, auch praktisch durchgeführt (und von der Rechtsprechung für zulässig gehalten), während der Beschluss eines entsprechenden Gesetzes erst danach folgt. Damit ist die Praxis und das praktisch Mögliche die bestimmende Kraft, nicht das theoretisch oder prinzipiell für sinnvoll Gehaltene (das sich in Gesetzen ausdrückt). Dies ist erneut ein starker Beleg für die Wirksamkeit der *Logik der Praxis* in diesem Diskursfragment und ein deutlicher Dissens zu den Grundüberzeugungen der Subdiskursstränge 3 und 3a.

Die starke Orientierung an der Praxis (und vor allem an ihren Bedürfnissen) setzt sich auch in der folgenden Argumentation fort [P_3 / P_1P_3]:

> „Doch für diese DNA-Analyse muß man erst einen oder mehrere Verdächtige gefunden haben - und hier setzt das Konzept einer zentralen Gen-Datei an. Warum nicht - ähnlich wie bei Fingerabdrücken - die DNA-Daten von schon einmal überführten Tätern sammeln? Und mit Hilfe der Möglichkeiten des schnellen Abgleichs durch Computer prüfen, ob eine schon einmal straffällig gewordene Person der Täter ist?“ (Z. 31-35)

Auch hier wird deutlich, dass das Diskursfragment die Gendatei aus rein praktischen Erwägungen als eine „logische“ Konsequenz aus der Möglichkeit der Identifizierung durch genetische Fingerabdrücke ansieht.
Die beiden Fragen sind in diesem Sinne als rhetorische Fragen zu interpretieren, weil sie sehr deutlich eine Beantwortung im Sinne von „FAZ 29“ nahe legen. Dies geschieht einerseits durch die Analogiebildung zum Fingerabdruck (einem als gut funktionierend bekanntem System) und andererseits durch die Erwähnung des „schnellen Abgleichs durch Computer“, der einen wichtigen Aspekt der Argumentation des Subdiskursstranges 1, die Möglichkeit der schnelleren Überführung durch die Gendatei (das „Schnelligkeits-Argument“), enthält.

Das nächste Argument zeigt, dass das Diskursfragment eine sehr differenzierte Argumentationsweise verwendet, die auch Gegenargumente nicht verschweigt [P_2P_3 + Argumentationskette]:

> „Anders als die derzeitige Gen-Reihenuntersuchung (...) in Niedersachsen, die viele rechtliche und kriminalistische Unwägbarkeiten aufweist, ist dies ein zielgenaues Instrument, wenn auch nur von begrenzter Reichweite; auf die Spur von Ersttätern, die nicht erfaßt sind, kann ein Datenabgleich nicht führen. Zumindest nicht unmittelbar; möglich ist, festzustellen, ob etwa zwischen zwei Taten ein Zusammenhang besteht (...) - kriminalistisch kann dies der entscheidende Fingerzeig sein.“ (Z. 35-42)

Die Differenzierung zwischen dem (negativ beurteilten) Gen-Massentest und der (positiv beurteilten) Gendatei ist auffällig, weil sehr viele die Datei befürwortende Diskursfragmente den Gen-Massentest gerade als Beweis für die Funktionsfähigkeit einer Gendatei ansehen.[112]
Bemerkenswert ist weiterhin die Erwähnung des Arguments einiger Dateigegner, dass die Gendatei nicht vor dem Ersttäter schütze[113] [C_1P_3 + Argumentationskette]. Dieses Gegenargument wird ausführlich geschildert, und es wird argumentativ belegt, warum das Argument für „FAZ 29“ nur eingeschränkt gilt.

Der folgende Teil des Artikels (Z. 43-94) ist die Schilderung des Konflikts über die Gendatei in der damaligen CDU/CSU/FDP-Koalition. Dies ist der Teil, der eher berichtenden Charakter hat und die Argumentationen der Kontrahenten wiedergibt. Deshalb enthält dieser Artikel mehrere „selbständige“ Diskursfragmente (ich werte jede Wiedergabe der Äußerung eines Diskursteilnehmers als ein Diskursfragment).

Das „übergreifende“ Diskursfragment „redaktioneller Teil von FAZ 29“ greift jedoch auch bei der Wiedergabe der Argumentation anderer Diskursteilnehmer wertend und kommentierend ein. Die wichtigsten Aspekte dieser Darstellung der Debatte und der dazugehörigen Wertung sind:

- die Einschätzung, dass die Gendatei als solche weder in der Koalition noch zwischen Koalition und Opposition streitig sei und dass der eigentliche Streitpunkt die Art und Weise der Erfassung sei [P_4 / P_1P_4] (Z. 43-46) [was die Tatsache unterschlägt, dass es durchaus absolute Gegner einer Gendatei gibt (vgl. Kapitel 5.2.3.4)];
- die implizit negative Beurteilung theoretischer Auseinandersetzungen:

  > „Bei der Auseinandersetzung um die rechtliche Fundierung handelte es sich nicht um einen hochgelehrten formaljuristischen Disput; es ging um Fragen, welchen Zuschnitt die Gen-Datei haben soll.“ (Z. 52-55)

  Bemerkenswert daran ist vor allem, dass zwar theoretische Auseinandersetzungen implizit negativ beurteilt werden, dieses Schema aber nicht auf die aktuelle Debatte angewendet wird (bzw. sogar die weit verbreitete Anwendung auf die aktuelle Debatte abgelehnt wird). Dies ist eine Abweichung von typischen Argumentationsmustern des Subdiskursstranges 1 [P_6 + Argumentationskette] (vgl. Kapitel 5.3.3.1).

[112] Vgl,. z.B. die Artikel Bild 30 (Kapitel 6.2.2.3), NWZ 169 (Kapitel 6.2.3.4) und Spie 5 (Kapitel 6.2.5.1).
[113] Vgl. Diskursfragment FR 118 in Kapitel 5.3.3.1.

- eine wichtige Variante des „Schnelligkeits-Arguments“ aus Subdiskursstrang 1:
  „Und diese Fragen sind noch nicht beantwortet, sondern müssen in den nächsten Wochen in der Koalition gelöst werden.“ (Z. 55-56)

  Diese FORDERUNG stellt die dritte Spitzenformulierung [F_2] des Fragments dar.
  Darauf folgt die erste Begründung der F_2:
  Denn bei der Gen-Datei wird jetzt ein wenig nach dem architektonischen Grundsatz verfahren: zunächst die Funktion, dann die Form. Beim Bundeskriminalamt wird zunächst (...) mit dem Aufbau und Betrieb der Datei begonnen, parallel sollen die Koalitionsfraktionen sich auf einen Gesetzentwurf verständigen (...); viel Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode bleibt nicht mehr.“ (Z. 57-62) [P_1/P_1P_1]

  Dies ist das typische „Zeitdruck“-Argumentationsmuster des Subdiskursstranges 1 [P_2]. Allerdings wird es hier nicht dazu eingesetzt, um gegen ein spezielles Gesetz für die Gendatei zu argumentieren. Stattdessen argumentiert FAZ 29 für eine schnelle Verabschiedung des Gesetzes, womit es sich Argumentationsmustern des Subdiskursstranges 3 (vgl. Kapitel 5.2.3.3 und 5.3.3.1) annähert.
- zum Thema „Wessen Daten sollen gespeichert werden?“ [P_3] werden die verschiedenen Auffassungen der Kontrahenten genannt. Dabei ist besonders die Begründung der Auffassung einiger Unionspolitiker wichtig [$P_1C_1P_1P_3$ und $P_1P_1C_1P_1P_3$]:
  „(...) sie wollen eine allgemeine Formulierung, wonach bei allen Straftaten von erheblichem Gewicht oder Bedeutung eine Speicherung in der Gen-Datei zulässig ist. Der bayerische Innenminister (...) führte (...) die Erfahrungen in Großbritannien ins Feld; dort seien in den vergangenen Jahren viele Einbrecher durch eine DNA-Analyse überführt worden. (...) Warum sich die Möglichkeit abschneiden, eine im gesamten Bundesgebiet ihr Unwesen treibende Einbrecherbande durch einen zentralen Abgleich der DNA-Daten zu überführen, (...) argumentieren Unionspolitiker. Es müsse sich aber um Taten von erheblichem Gewicht handeln; niemand denke daran, Ladendiebe oder Schwarzfahrer (...) aufzunehmen, wird versichert.“ (Z. 70-81)

  Allein durch die Länge und Ausführlichkeit der Wiedergabe wird diese Argumentation herausgehoben. Darüber hinaus ist jedoch die Analogie der indirekten rhetorischen Frage zu den „eigenen“ rhetorischen Fragen des Fragments „redaktioneller Teil von FAZ 29“ sehr groß, sodass eine Assoziation der Rezipienten, dass es sich ebenfalls um eine Auffassung dieses Fragments handeln könnte, nahe liegt.
  Zentral (und typisch für eine Argumentation des Subdiskursstranges 1) ist, dass die Grenzen der Ausweitung der Gendatei vor allem nach den Anforderungen der Praxis ausgerichtet werden sollen; dort, wo Erfolge möglich seien, sollte gespeichert werden. Diese Orientierung an den Erfolgsmöglichkeiten der Praxis wird auch durch die Verweise auf Erfolge in Großbritannien und Rheinland-Pfalz deutlich [$P_1P_1P_1C_1P_1P_3$ und $P_2P_1P_1C_1P_1P_3$].
  Außerdem wird die Grenze der Erfassung nicht genau definiert (Formulierung: „Straftaten von erheblicher Bedeutung“); es werden lediglich Extreme genannt, bei denen völlig klar ist, dass sie nicht in eine Datei aufgenommen werden sollen.
- Auch zum Thema des Zeitraums der Speicherung gibt es nur eine Begründung, die aus der Praxis der Polizei stammt und nach Auffassung u.a. von Unionspolitikern gegen den Vorschlag einer Frist von 20 Jahren spricht [P_4 und Argumentationskette]:
  „Nicht nur Unionspolitiker halten diese starre Frist für nicht praktikabel; bei einem Täter, der nach Verbüßung einer langen Haftstrafe auf freien Fuß gesetzt werde, müßten die Daten länger verfügbar sein.“ (Z. 84-86)

Der nächste Schritt ist die Darstellung des Streitpunktes „Datenschutz“, wobei das Diskursfragment implizit die Auffassung vertritt, dass man sich keine Sorgen um diesen machen müsse, weil in der Koalition folgender Plan Konsens sei:
„(...) daß nur eine engbegrenzte Datensequenz gespeichert wird, die eine Identifikation der Person erlaubt - und nicht mehr; darüber hinausgehende Informationen aus dem Erbgut einer Person sind ausgeschlossen.“ (Z. 87-89) [P_1P_5 + Argumentationskette]

Das sehr große Vertrauen in die Ermittlungsbehörden und ihre Äußerungen, das hier zum Ausdruck kommt, wird damit gestützt, dass bereits jetzt in der Strafprozessordnung festgelegt sei, dass man keine Daten über Erbanlagen, Charaktereigenschaften, Krankheiten

und andere Faktoren gewinnen dürfe und weiterhin das Untersuchungsmaterial nicht aufbewahrt werden dürfe (Z. 90-94) [$P_1P_1P_1P_5$ / $P_2P_1P_1P_5$].
Damit wird implizit ausgesagt, dass eigentlich überhaupt kein neues Gesetz für die Gendatei nötig sei.
Allerdings ist allein das Eingehen auf die Sorgen der Datenschützer (und die argumentative Auseinandersetzung mit diesen Sorgen) ein weiterer Punkt, der darauf hindeutet, dass von dem vorliegenden Fragment eine inhaltliche Debatte mit der „Gegenseite" angestrebt wird.

Als vierte (implizite) Spitzenformulierung [F_3] ist folgende (erschlossene) Behauptung anzusehen: *„Es besteht kein Grund, Missbrauch bei der Datei zu befürchten."* Dabei wirkt die gesamte bisherige Argumentation als ein Pro-Argument [P_1] dieser These.

Diejenigen, die auch nach Erwähnung dieser Argumente noch Befürchtungen hinsichtlich des Datenschutzes haben, werden jedoch deutlich angegriffen [C_1 / P_1C_1 / P_2C_1]:

> „Mißtrauische Gemüter sehen doch allerlei Gefahren von Mißbräuchen. Wäre es nicht verführerisch, bei der Erstellung eines DNA-Profils eines Einbrechers schnell zu prüfen, ob nicht eine genetische Disposition zu ganz anderen Taten vorliegt? Und wären nicht die Begehrlichkeiten mancher Wissenschaftler groß, diesen Fundus für ganz andere als kriminalistische Zwecke zu nutzen?" (Z. 95-99)

Die Gegner werden dadurch, dass sie als „mißtrauische Gemüter" bezeichnet werden, etwas ins Lächerliche gezogen. Allerdings kann diese Charakterisierung auch auf eine Bewertung etwa in dieser Art hindeuten: *„Misstrauische Gemüter (‚Schwarzseher') sehen immer etwas Negatives und verzögern oder verhindern dadurch Beschlüsse."*, was einer deutlichen Abwertung entspräche (und dadurch ebenfalls an den Diskursbereich „Kritik an der Irrationalität und dem Pessimismus deutscher Politik" anschließbar ist; vgl. Exkurs in Kapitel 6.2.7.1). In diesen Zusammenhang passt auch „allerlei Gefahren", was ebenfalls impliziert, dass man diese Befürchtungen nicht ganz ernst nehmen müsse.
Allerdings werden in den folgenden Sätzen zwei der Befürchtungen erwähnt und damit ernst genommen. Diese Darstellungen der Befürchtungen sind jedoch auch etwas überzeichnet, sodass die Argumente ein wenig als „absurde Kontra-Argumente" und damit als Pro-Argumente wirken könnten.

Diese Befürchtungen werden jedoch im nächsten Abschnitt mit Gegenargumenten konfrontiert, die erneut der Strafprozessordnung entnommen sind (Z. 99-108) [C_2C_1 / $P_1C_2C_1$]. Dabei ist wichtig, dass dadurch im Grunde direkt auf die Sorgen der Gegner der Datei eingegangen wird. Im einzelnen werden genannt:

- funktionelle Trennung von Strafverfolgung und DNA-Analyse [$P_1P_1C_2C_1$];
- Untersuchungsmaterial in anonymisierter Form [$P_2P_1C_2C_1$];
- datenschutzrechtliche Kontrollen auch ohne konkreten Anlass zulässig [$P_3P_1C_2C_1$].

Als Schlussfolgerung sieht „FAZ 29" die Argumente der Gegner (vor allem das „Dammbruchargument") entkräftet:

> „Schon jetzt sind also gesetzliche Vorkehrungen getroffen, daß nicht in der Kriminalpolitik ein Hintertürchen geöffnet wird, die [sic!] zum genetisch gläsernen Menschen führt." (Z. 107-108) [C_2C_1]

Damit wird erneut deutlich, dass „FAZ 29" ein großes Vertrauen zu den bestehenden Gesetzen und den Strafverfolgungsbehörden hat. Dies drückt sich darin aus, dass es die bestehenden Gesetze (im Gegensatz zu vielen Fragmenten der Subdiskursstränge 3 und 3a) für ausreichend hält und alle Forderungen nach strengeren oder präziseren Gesetzen als nicht nötig ansieht.

Der letzte Abschnitt beschäftigt sich damit, dass das Diskursfragment eine sachliche Aufklärung der Bevölkerung über die Gendatei für nötig hält [fünfte Spitzenformulierung F_4 (FORDERUNG)]:

> „Sie [die Rechts- und Innenpolitiker der Koalition] müssen der Bevölkerung verdeutlichen, daß kein kriminalpolitisches Allheilmittel auf den Weg gebracht wird, das in jedem Fall verhindern kann, daß ein Sexualtäter sich über geraume Zeit an Kindern vergeht, bevor er aufgespürt wird, sondern daß schon bescheidene Ermittlungserfolge dank der neuen Technik ein großer Fortschritt sind." (Z. 110-115) [P_1P_2 / $P_1P_1P_2$]

Dies ist erneut ein Beleg dafür, dass „FAZ 29" sich sowohl gegen extreme Darstellungen der Vorteile als auch der Nachteile der Gendatei wendet.
Damit spricht sich das Fragment dagegen aus, zu große Erwartungen mit der Einführung der Gendatei zu verbinden. Dazu gehört auch die Stellungnahme gegen Darstellungen, die sehr euphorisch davon ausgehen, die Gendatei verhindere sehr viele Verbrechen.[114]

Dieser Artikel stellt eine im Wesentlichen sachliche, ausführlich argumentierende und mehrstufig begründende Argumentation (vgl. Argumentationsschema) dar.
Die Argumentation bleibt jedoch eher einseitig; Pro-Argumente werden in der Regel weiter ausgeführt und ausführlicher begründet als Kontra-Argumente.
Diese Einseitigkeit äußert sich allerdings nicht darin, dass keine Kontra-Argumente genannt werden; einige Argumente der Dateigegner werden ausführlich erwähnt, und es findet eine inhaltlich-argumentative Auseinandersetzung mit ihnen statt.
Allerdings wirkt die Wiedergabe der Argumente aus der Regierung und der Opposition sehr stark einseitig. Die Argumente der damaligen Regierungspolitiker werden ausführlich und personalisiert (also als Argumente von Personen; z.B. Kanther oder Schmidt-Jortzig) dargestellt, während die damalige Opposition nur durch unpersönliche Ausdrücke wie „dialektisch geschulte Geister" (Z. 13) oder „mißtrauische Gemüter" (Z. 95) gekennzeichnet wird. Allein diese Differenz zwischen personalisierten Argumenten des „Regierungslagers" und den nicht personalisierten Argumenten der „diffusen" Opposition könnte sich positiv auf die Rezeption der Regierungsargumente auswirken.

Besonders wichtig in der Argumentation des Diskursfragments erscheint der Wert der sachlichen Beurteilung der Vor- und Nachteile der Gendatei. Dies führt dazu, dass sich „FAZ 29" sowohl gegen als übertrieben angesehene Argumentationen für die Gendatei wendet als auch gegen Befürchtungen der Dateigegner, die es als überzogen empfindet.
Damit könnte dieses Diskursfragment ein Kompromissangebot an die „gemäßigten Gegner der Gendatei", den Subdiskursstrang 3 also, sein. Dies wird insbesondere dadurch deutlich, dass Streit und Auseinandersetzung nicht pauschal negativ gewertet werden und dass die Forderung nach Schnelligkeit in einer „Forderung nach einem schnellen Beschluss des Gesetzes" ausgedrückt wird, was ähnlichen Verwendungsweisen in Subdiskursstrang 3 nahe kommt.

Von den Argumentationsmustern her gesehen, gehört das Fragment „FAZ 29" deutlich zum Subdiskursstrang 1 (vgl. unterstrichene Argumentationsmuster).

6.2.7.5 „Paradigmenwechsel" (FAZ vom 25.6.1998, S. 1; Nr. FAZ 47)

Dieser Artikel ist erneut eine *Leitglosse*, und damit gelten ebenfalls die Besonderheiten, die in den Anmerkungen zu Kapitel 6.2.7.1 zu dieser Textsorte angeführt werden.
Mit der Platzierung dieser Argumentation auf einem so bedeutsamen Platz in der Zeitung (Seite 1) drückt die Redaktion aus, dass das Thema für sie eine sehr große Relevanz besitzt. Außerdem vertritt die *Leitglosse* (wie auch ein *Leitartikel*) in der Regel eine Meinung, über die in der Redaktion Konsens herrscht. Allerdings gehört zum Charakter dieser Textart auch eine sehr pointierte, teilweise verkürzte Meinungsäußerung (vgl. auch Kapitel 6.2.7.1).

---

[114] Beispiele für derartige Darstellungen der Gendatei sind die analysierten Diskursfragmente aus der *BILD-Zeitung* (vgl. Kapitel 6.2.2).

Das vorliegende Diskursfragment ordnet die Zustimmung der SPD und der FDP zum Gendatei-Gesetz in einen größeren Zusammenhang (die Politik zur Inneren Sicherheit) ein. Dabei ist folgende zentrale Feststellung wichtig:

> „Aus Mosaiksteinen setzt sich das Bild eines innen- und rechtspolitischen Paradigmenwechsels [der SPD und der FDP] zusammen." (Z. 2-3)

Diese Feststellung nimmt die Rolle der Spitzenformulierung F_0 ein.
Die konstatierte Veränderung der Positionen der SPD und der FDP wird positiv bewertet.[115]

Im folgenden Abschnitt (Z. 3-10) wird der beobachtete Paradigmenwechsel an einer Reihe von Beschlüssen verdeutlicht (Asylbewerberleistungsgesetz, erweiterte Befugnisse des Bundesgrenzschutzes, zentrale Gendatei etc.; P_1P_1). Daraus wird folgender Schluss gezogen [P_2P_1]:

> „(...) Sechzehn Jahre nach dem Ende der sozialliberalen Ära und drei Monate vor der Bundestagswahl (...) wird der Sozialliberalismus in den Köpfen auf beiläufige Weise zu Grabe getragen. Das gilt für die Politik. Wird diese Entwicklung auch die Justiz erreichen?" (Z. 10-14)

Eindeutig wird hier die bisherige SPD- und FDP-Politik negativ bewertet und damit auch der „Paradigmenwechsel" positiv. Die Verwendung des (in diesem Zusammenhang sehr unüblichen) Ausdrucks „Sozialliberalismus" impliziert (allein durch den „-ismus"), dass es sich um eine Ideologie handele. Dabei ist besonders wichtig, dass ideologische Gründe für Auffassungen in der Regel mit Realitätsferne, Verbohrtheit und eventuell auch Unmodernität assoziiert werden.
Mit der Erwähnung der Bundestagswahl und der sozialliberalen Ära wird impliziert, dass Wahlkampftaktik eine Rolle bei dem konstatierten Paradigmenwechsel bzw. der „Verabschiedung von der Ideologie" spiele.
Weiterhin wird (allerdings nur sehr vage) nahe gelegt, dass die Justiz in diesen (für FAZ 47 wünschenswerten) Paradigmenwechsel (noch) nicht einbezogen sei, was zu dem Schluss führen kann, dass dort noch „sozialliberalistische" Verhältnisse herrschten [dies könnte sich z.B. in „zu" liberalem Strafvollzug oder „zu" geringen Strafen ausdrücken].

Diese Interpretation wird durch den folgenden Absatz gestützt. Dort erfolgt eine direkte und deutliche Kritik an liberaler Justiz- und Innenpolitik [$P_1P_1P_2P_1$]:

> „Das Böse ist nicht dadurch verschwunden, daß man es aus den politischen Diskursen verbannt hat." (Z. 15-16)

Dies ist ein expliziter Vorwurf an SPD und FDP. Er besagt, dass diese (weil sie an „das Gute im Menschen" glaubten bzw. nicht von der Existenz des „Bösen" ausgingen), zu milde mit „den Bösen" umgingen und die reale Existenz „des Bösen" übersehen hätten, was auch impliziert, das sie es erschwert hätten, etwas gegen das „Böse" zu tun.
Außerdem enthält diese Zuschreibung die Unterstellung einer gewissen Naivität der SPD und der FDP. Die Assoziation des „Gutmenschen", der die „grausame und harte Realität" nicht sieht, liegt nahe.

---

[115] Diese Einschätzung wird zu einer Art Topos der FAZ-Redaktion. Dies zeigt sich z.B. dadurch, dass im Artikel FAZ 60 (Die Fragen der inneren Sicherheit taugen kaum noch für den Parteienstreit. In: FAZ vom 5.9.1998, S. 3) ein weit reichender Konsens in der Innen- und Rechtspolitik zwischen Union, SPD und FDP konstatiert wird. Als Effekt dieses Konsenses werden unter anderem die dadurch gesunkenen Wahlchancen der Union angesehen.
Interessanterweise wird der „Paradigmenwechsel" auch in Fragmenten anderer Subdiskursstränge gesehen (z.B. Wettrennen der Scharfmacher. In: FR vom 26.6.1998, S. 3; Nr. FR 149; vgl. Kapitel 6.2.6.5). Dort wird dieser jedoch in der Regel negativ bewertet (u.a., weil er die Wahlchancen der SPD mindere). Dazu ausführlicher Kapitel 5.3.3.1 und 6.3.

Einige Beispiele sollen dies erläutern:

> „(...) Grausame Sexualmorde, begangen von einschlägig Vorbestraften, rücken die groteske Überdehnung des Gedankens des Datenschutzes in ein grelles Licht. Die Gewalt aus schierer Lust an der Gewalt erinnert daran, daß Repression oft das einzige Mittel der ‚Erziehung' ist und Strafen mehr als nur symbolische Bedeutung haben müssen." (Z. 17-20) [$P_2P_1P_1P_2P_1$]:

Diese Argumente enthalten einerseits eine extrem negative Bewertung der derzeitigen Ausdehnung des Datenschutzes (nicht des Datenschutzes generell), die die Forderung nach seiner Einschränkung beinhaltet.
Andererseits wird eine sehr negative Bewertung liberaler Erziehungsmethoden (das Stichwort: „antiautoritäre Erziehung" drängt sich nahezu auf) und des liberalen Strafvollzugs deutlich.
Im Grunde wird dem Datenschutz, den liberalen Erziehungsmethoden und dem liberalen Strafvollzug eine (Mit-)Schuld an bestimmten Verbrechen zugewiesen, was eine sehr starke Abwertung ist.

Der nächste Abschnitt ist eine Art „Generalabrechnung" mit den Positionen der „Gegenseite". Auf die laufende Debatte über die Gendatei bezogen, entsprechen diese „Gegenseite"-Positionen den Subdiskurssträngen 3 und 3a:

> „Selbst in der FDP glaubt nur noch eine Minderheit daran, daß die Freiheit und die Grundrechte des Bürgers vor allem vom Staat und nicht von anderen Bürgern bedroht würden." (Z. 20-22) [$P_1P_2P_1$]

Dies wirkt als direkter kritischer Bezug auf die Grundauffassungen der Subdiskursstränge 3 und 3a (v.a. auf die Überzeugung, dass Gefahr für die Freiheit eher von zuviel Erfassung als von Verbrechen ausgehe) sowie als direkte Bestätigung der Grundüberzeugungen des Subdiskursstranges 1 (vgl. Kapitel 5.4).
Außerdem erscheint der bei den „Gegnern" konstatierte Sinneswandel allein durch die Darstellung in diesem Zitat wie eine „Hinwendung zur Realität" und zu den „Wahrheiten", die von anderen Diskursteilnehmern längst erkannt worden seien.
Weiterhin verdeutlicht das Zitat das sehr große Vertrauen des Diskursfragments in den Staat und staatliche Stellen; es wird als selbstverständlich dargestellt, dass die Vorstellung, die Freiheit sei vor allem vom Staat bedroht (und damit das starke Misstrauen, das viele Fragmente der Subdiskursstränge 3 und 3a in Bezug auf den Staat haben), absurd sei.
Dies impliziert ebenfalls, dass eine verstärkte Kontrolle der Staatsgewalt (zum Schutz vor dem Missbrauch der Macht) weniger nötig sei als eine verstärkte Verfolgung und Kontrolle der „anderen Bürger", um Straftaten zu verhindern.

Auch die Schlussfolgerung ist ein sehr deutliches Bekenntnis zu den Grundwerten des Subdiskursstranges 1 [P_1 / $P_1P_3P_1$]:

> „Erkennbar ist also eine Tendenz zur Rückbesinnung des Staates auf seine Kernaufgabe, Recht und Ordnung und somit die Freiheit zu schützen. (...) Das würde noch deutlicher, wenn zu dem politischen Konsens über die ‚Aufrüstung' des Staates bei der Kriminalitätsbekämpfung ein ebensolcher Konsens über seine ‚Abrüstung' auf allen Gebieten träte, wo er als Vormund, Betreuer, Therapeut, Animateur und Lebensberater des Bürgers noch voll im Saft steht." (Z. 23-28)

Wichtig ist hier zunächst, dass es zentral um den Topos vom „schlanken Staat"[116] geht, der sehr positiv gesehen wird [„Rückbesinnung (...) auf seine Kernaufgabe"]. Damit wird deutlich, dass „FAZ 47" die Debatte über die Gendatei nicht nur in den größeren Zusammenhang „Politik der Inneren Sicherheit", sondern auch in den weiteren größeren Zusammenhang „Debatte über die Zukunft des Wohlfahrtsstaates und die künftigen Aufgaben des Staates" einbettet.

[116] Dieses Konzept beinhaltet einen Abbau des Staates und der staatlichen Einrichtungen auf allen Gebieten außer auf dem Gebiet der Garantierung von Sicherheit und Ordnung sowie des Staatssystems („Nachtwächterstaat", der nur für die Rahmenbedingungen der Wirtschaft und Gesellschaft sorgt und alles andere dem „freien Spiel der Kräfte" bzw. dem Markt überlässt). Damit steht es im Gegensatz zum Konzept des Wohlfahrtsstaates, in dem der Staat auf sehr vielen Gebieten für das Leben seiner Bürger eine Rolle spielt.

Auf diese Zusammenhänge wird jedoch nur angespielt. Die negative Bewertung des Wohlfahrtsstaates wird z.B. dadurch mitgeteilt, dass einige Rollen („Vormund", „Betreuer",...) des Staates erwähnt werden, die auf „Unselbstständigkeit" der Bürger hinweisen. Damit wird implizit ein weit verbreiteter Kritikpunkt am Wohlfahrtsstaat („*Der Wohlfahrtsstaat macht die Bürger unselbstständig, weil immer jemand für sie sorgt.*") aufgegriffen; die Anspielung dürfte deutlich genug sein, um bei einem Großteil der Rezipienten in der erwähnten Weise zu wirken.

Interessant erscheint der Schluss im ersten Satz der Schlussfolgerung, dass es die Kernaufgabe des Staates sei, „(...) Recht und Ordnung und somit die Freiheit zu schützen.". Damit wird ein wichtiges Grundelement der Überzeugung dieses Fragments deutlich: dass Freiheit nur möglich sei, wenn für Recht und Ordnung gesorgt werde.
Dies könnte zu einem wichtigen Punkt der Unterscheidung zwischen den Subdiskursstrang-„Lagern" 1/2 bzw. 3/3a führen: dem grundsätzlich verschiedenen Verständnis vom Verhältnis zwischen Freiheit und „Recht und Ordnung", das ein entscheidender Punkt des Dissenses zwischen diesen beiden Gruppen sein dürfte.

Während für das vorliegende Fragment „Recht und Ordnung" geradezu Voraussetzungen für Sicherheit sind, haben manche Diskursfragmente, besonders des Subdiskursstranges 3a, die Überzeugung, dass sich Freiheit und „Recht und Ordnung" bzw. absolute Sicherheit bis zu einem gewissen Grad ausschließen[117]. Dies führt dazu, dass für diese Fragmente die Forderung nach größerer Sicherheit durch Fragmente der Subdiskursstränge 1 und 2 starken Argwohn und die Assoziation „totaler Staat" bzw. „Überwachungsstaat" hervorruft.

Ob diese Auffassung des Fragments „FAZ 47" repräsentativ für den Subdiskursstrang 1 bzw. 2 ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Die besonders deutliche Betonung der Sicherheit in vielen Fragmenten, die häufig vertretene Überzeugung, dass es keinen Grund gebe, Missbrauch der Daten der Gendatei zu fürchten, sowie die selbstverständlich erscheinende Auffassung, dass es für die Abwehrung von Gefahren schnell notwendig sei, eine Gendatei einzurichten (vgl. Kapitel 5.2.3.1, 5.2.3.2 und 5.3.3.1), legt allerdings nahe, dass auch andere Fragmente der beiden Stränge ähnliche Vorstellungen vom Zusammenhang zwischen Freiheit und „Recht und Ordnung" haben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Diskursfragment „FAZ 47" deshalb sehr wichtig für das Gesamtbild der Debatte ist, weil es sich nicht nur für eine Gendatei, sondern ebenfalls (durch die Einbindung in größere Zusammenhänge) für ganze Politikrichtungen in großen Politikbereichen (Innen- und Sozialpolitik) ausspricht. Damit wird der Bereich der Inneren Sicherheit (zu dem die Debatte über die Gendatei nur einen kleinen Teil beiträgt) genutzt, um ein anderes Staatsverständnis zu fordern, das aus der „Aufrüstung" des Staates in der Innen- und Rechtspolitik und der „Abrüstung" des Staates in der Sozialpolitik bestehen soll.

Dadurch steht dieses Fragment in deutlichem Gegensatz zu den Fragmenten der Subdiskursstränge 3 und 3a, die z.T. zwar ebenfalls konstatieren, dass sich die Mehrheitsposition in der Politik der Inneren Sicherheit gewandelt habe (z.B. FR 149; vgl. Kapitel 6.2.6.5), aber diese Entwicklung sehr deutlich negativ bewerten.

[117] Ein Beispiel ist der Leserbrief „Straftäter werden Spuren durch Feuer vernichten" (FR 125; vgl. Kapitel 6.2.6.3), in dem folgende hypothetische Alternative zwischen Freiheit und Sicherheit aufgestellt wird: „Stellt man ihm [dem deutschen Volk] die Frage: ‚Wollt Ihr Freiheit oder Sicherheit?', dann wählt es die Sicherheit des totalen Polizei- und Überwachungsstaates!".

Bei dem Diskursfragment „FAZ 47“ fällt weiterhin auf, dass es viele Anspielungen und „Selbstverständlichkeiten“ enthält.[118] Der Verweis auf den „Sozialliberalismus“ in Z. 12 z.B. ist nur dann in der vermutlich gewünschten Weise zu verstehen, wenn bereits einiges über die sozialliberale Politik bekannt ist. Auch die Anspielungen auf den Wohlfahrtsstaat sind nur dann nachvollziehbar, wenn die bereits seit längerem laufende Debatte über den Wohlfahrtsstaat wenigstens zum Teil bekannt ist.
Als „selbstverständlich“ scheint es das Fragment anzusehen, dass man sowohl die Politik des „Sozialliberalismus“ negativ als auch den beschriebenen „Paradigmenwechsel“ hin zu einer Innen- und Rechtspolitik, die in etwa den Konzepten der Union entspricht, positiv bewertet. Dies äußert sich darin, dass die meisten Bewertungen und Forderungen nicht ausführlich begründet werden, sondern so dargestellt werden, dass sie „für sich sprechen“ (vgl. Argumentationsschema). Dabei wirkt es so, als ob das Fragment voraussetzt, dass viele der Gründe für die Bewertungen (vielleicht durch die Lektüre der früheren Ausgaben der FAZ?) den Rezipienten bereits vertraut sind.
Als Beispiele für solche „Selbstverständlichkeiten“ können die Einschätzung, dass nicht die staatliche Missachtung, sondern der Missbrauch das Asylrecht zu zerstören drohe (Z. 16), sowie die gesamte Bewertung des „Wohlfahrtsstaates“ (Z. 23-28) angesehen werden.

Anzumerken bleibt allerdings, dass diese „Selbstverständlichkeiten“ auch Ausdruck des für die Textsorte *Leitglosse* charakteristischen verkürzten Argumentationsstils sein könnten.

Das Fragment ist dem Subdiskursstrang 1 zuzurechnen, da einige wichtige Argumentationsmuster dieses Stranges verwendet werden (z.B. die negative Bewertung des Datenschutzes, aber auch das sehr große Vertrauen in staatliche Stellen).
Wegen der nicht auf die Gendatei beschränkten Thematik tauchen jedoch sehr viele Argumentationsmuster auf, die nicht zu der ursprünglichen Beschreibung des Subdiskursstranges 1 gehören.
Dadurch, dass sie zu den typischen Argumenten des Stranges 1 „passen“, leisten diese Argumentationsmuster eine Weiterführung der Argumentation in anderen Bereichen, sodass eine enge Verknüpfung zwischen verschiedenen Diskurssträngen (hier z.B. Innenpolitik, Rechtspolitik, Sozialpolitik, Staatsverständnis) zustande kommt.

[118] Diese Textstellen, die „Selbstverständlichkeiten“ enthalten, haben den Charakter „eindeutiger Leerstellen“, der im Untersuchungskorpus auch bei Fragmenten aus der FR festgestellt wurde (vgl. Kapitel 6.2.6.2).

6.3 Zusammenfassung

Die Annahme übergreifender Strukturen in den Argumentationen der vorliegenden Diskursfragmente hat sich deutlich bestätigt.

Besonders wichtig und über den gesamten Untersuchungszeitraum erkennbar ist die weite Verbreitung „praktischer" Argumentationen, die sich darin äußert, dass sehr viele Argumente, die in den exemplarischen Diskursfragmenten geäußert werden, in irgendeiner Form die Erfordernisse der praktischen Arbeit (z.B. der Polizei) besonders berücksichtigen und diese auch als wichtige Pro-Argumente für ihre Spitzenformulierungen ansehen.
Diese Argumente berufen sich auf Forderungen wie z.B. die Steigerung der Effektivität der Fahndung, eine schnelle Beschlussfassung, damit neue Instrumente der Strafverfolgung schnell verfügbar sind, aber auch auf die Forderung, alle technisch möglichen Hilfsmittel zur Verfolgung aller Verbrechen einzusetzen, bei denen dies (aus praktischer Sicht) sinnvoll ist (zu Argumentationen, die sich derart an der *Logik der Praxis* orientieren, vgl. auch Kapitel 5, Fußnote 45).
Verwendet bzw. kritisiert werden solche Argumentationsmuster in einer ganzen Reihe von Diskursfragmenten aus dem exemplarischen Teilkorpus des Kapitels 6:

	Argumentationsmuster, die sich an der *Logik der Praxis* orientieren	**Abwertung längerer oder theoretischer Argumentationen / des „Parteienstreits"**
BILD	24, 30, 32	11, 24, 32
NWZ	77, 119, 123, 169	77, 119, 123, 169, 234
Zeit	4 (mit Einschränkungen, bewertet viele Aspekte negativ)	-
Spiegel	5, 7 (mit Einschränkungen, bewerten viele Aspekte negativ)	7 (Kritik an diesem Argumentationsmuster)
FR	in vielen Artikeln Kritik an der *Logik der Praxis*	-
FAZ	25, 27, 29	25 (pos. Einschätzung sachl. Debatten), 29 (nur neg. Bewertung theoret. Debatten)

Tabelle 6.1 Zusammenhang zwischen der Verwendung von Argumenten, die an der *Logik der Praxis* orientiert sind, und der Abwertung theoretischer Argumentationen bzw. des „Parteienstreits".

Deshalb gehe ich davon aus, dass diejenigen Argumentationsmuster, die sich an der *Logik der Praxis* orientieren, „erfolgreiche" Argumentationsmuster sind, die zu den Grundüberzeugungen einer Reihe von Diskursfragmenten passen.
Auffallend ist, dass durch die *Logik der Praxis* beeinflusste Argumentationen besonders in den Medien BILD, NWZ und FAZ sowie teilweise im SPIEGEL vertreten sind, während die *Logik der Praxis* in der FR und der ZEIT ausschließlich kritisch erwähnt wird.
Dies ist mit den Erkennntnissen aus Kapitel 5.2.3 kompatibel; die Medien, in denen die *Logik der Praxis* häufig auftaucht, enthalten überdurchschnittlich viele Diskursfragmente der Subdiskursstränge 1 und 2, in deren typischer Argumentationsweise die Orientierung an dieser Logik besonders wichtig ist.
Umgekehrtes gilt für Medien, in denen nur selten Argumente auftauchen, die durch die *Logik der Praxis* bestimmt sind.

Verbunden sind derartige Argumente häufig mit der Abwertung längerer theoretischer oder politischer Diskussionen, was bei vielen Diskursfragmenten mit einer Ablehnung des „Parteienstreits" und der Aufforderung an die Parteien, sich schnell zu einigen, zusammenhängt (vgl. obige Tabelle und Kapitel 5). Die Erfordernisse der Praxis werden so zu einer Grundvoraussetzung, die die gesamte Argumentation vieler Fragmente leitet und als wichtiger gegenüber theoretischen oder prinzipiellen Einwänden angesehen wird.

Dieses Phänomen hängt vermutlich mit einer ausgeprägten *Ambiguitätsintoleranz* vieler Diskursfragmente zusammen, die längere Diskussionen, Auseinandersetzungen und theo-

retische Bedenken völlig ausschließt und – gerade wenn es um die Bekämpfung von Verbrechen geht – ein sehr großes Verlangen nach „schnellen, einfachen Lösungen“ nach dem Muster „Gefahr erkannt, Gefahr gebannt“ ausdrückt.[119] Zu dieser Tendenz vgl. auch entsprechende Erkenntnisse in Kapitel 5 (v.a. in den Abschnitten 5.2 und 5.3).

Wichtig für die Argumentationsanalyse ist, dass sowohl die Dominanz der *Logik der Praxis* als auch die Ablehnung längerer (und komplizierter) Argumentationen bzw. des „Parteienstreits“ vermutlich zu einer starken Vereinfachung vieler Argumentationsstrukturen führen. Dies zeigt sich dadurch, dass viele Fragmente, die stark „praxisorientiert“ sind, ausgesprochen verkürzt und eher selten mehrstufig begründet argumentieren (vgl. Argumentationsschemata zu den betreffenden Artikeln in Anhang 4). Außerdem werden in vielen solchen Fragmenten eine ganze Reihe von Aspekten, die von Gegnern „einfacher Lösungen“ ins Feld geführt werden, ausgeblendet (vgl. Analysen in Kapitel 6).
Dies liegt gewissermaßen in der Logik derartiger Argumentationen, weil sich einerseits die negative Bewertung „theoretischer“ oder langer Argumentationen nicht damit verträgt, selbst ausführlich zu argumentieren. Andererseits führt vielleicht auch die Hypothese, dass die Bevölkerung lange, komplizierte Argumentationen ähnlich negativ bewerte, dazu, dass nicht lange für diese Überzeugung argumentiert werden muss, weil vermutet wird. dass „sowieso“ eine Mehrheit für diese Überzeugung eintritt (vgl. Fußnote 119).
Besonders drastisch zeigt sich die Korrelation zwischen der Orientierung an der *Logik der Praxis*, der Ablehnung langer, komplizierter Debatten und der eigenen verkürzten Argumentation in dem Artikel NWZ 119 (Kapitel 6.2.3.2).

Es findet sich jedoch auch eine Reihe von Diskursfragmenten, die gegen diese Vorherrschaft der *Logik der Praxis* argumentieren (vgl. Tabelle 6.1; v.a. die Artikel aus der FR, der ZEIT-Artikel und der Artikel „Spie 7“). Auffällig ist hier, dass die meisten dieser Artikel besonders ausführlich und teilweise extrem vielstufig begründet argumentieren (besonders deutlich: Spie 7/Kapitel 6.2.5.2).
Dies ist aus zwei Gründen erwartbar und auch logisch: einerseits ist es konsequent, wenn ein Diskursfragment, das für eine umfassende Debatte über das Thema „Gendatei“ eintritt, auch selbst ausführlich argumentiert und sehr viele Gesichtspunkte des Themas heranzieht, und andererseits scheint auch bei diesen „Befürwortern einer Debatte“ die Vorstellung zu bestehen, dass die Bevölkerung (ganz im Sinne des Konzepts der *Vermeidung von Ambivalenzen*) von sich aus eher den „einfachen Lösungen“ zuneige und daher von der Notwendigkeit einer komplizierteren Lösung, die auch „Parteienstreit“ erfordert, erst (durch ausführliche Begründungen) überzeugt werden müsse.

[119] Wichtig ist auch, dass in einigen Fragmenten die Ansicht vertreten wird, dass die Bevölkerung derartige „schnelle Lösungen“ fordere (z.B. in NWZ 123/Kapitel 6.2.3.3) und kein Verständnis für Bedenken oder „Parteienstreit“ habe. Damit taucht eine Art „virtuelle Ansicht der Bevölkerung“ im Interdiskursausschnitt auf, denn entsprechende Umfragen zu diesem Thema gibt es im vorliegenden Ausschnitt nicht.

Exkurs: Gegenüberstellung zweier politischer Grundmuster
Eine derartige komplexe Argumentation im Sinne der „Befürworter einer Debatte“ bildet eine Metastufe zu allen lokalen Dissensen, indem diejenigen, die die Komplexität bewahren wollen, für den Versuch stehen, verschiedene lokale Dissense, die mit der Gendatei-Debatte verbunden sind (z.B. die verschiedenen Auffassungen über die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung oder über die „Bandbreite“ der Verbrechen, bei denen Gendaten gespeichert werden sollen), zu einem Konsens zu bringen, in dem die verschiedenen Argumentationsweisen gleichermaßen berücksichtigt werden. Trotz (oder gerade wegen) der Anerkennung der Pluralität der Gesellschaft enthält ein solches Konzept die Hoffnung auf Einigung durch demokratische Konsensfindung, die allerdings wegen der notwendigen Anerkennung aller „Seiten“ zwangsläufig kontrovers und komplex ausfallen muss.
Demgegenüber erscheint das andere politische Grundmuster, das in der vorliegenden Debatte zu identifizieren ist (das Favorisieren schneller, einfacher Entscheidungen, das eine *Reduktion der Komplexität* voraussetzt), eher als das Konzept einer autoritätsorientierten Entscheidung, die bewusst nicht alle „Seiten“ der Debatte berücksichtigt.

Ähnliche Zusammenhänge zeigen sich bei der Forderung nach Schnelligkeit, die in der „Gendatei-Debatte“ als ein wichtiges Argument verwendet wird (in Kapitel 5 und 6 unter „Schnelligkeits-Argumente“ der Subdiskursstränge 1 und 2).
Hier wird deutlich, dass diejenigen Diskursfragmente, die für eine Beendigung der Diskussion und des „Parteienstreits“ eintreten, eine sehr positive Bewertung von Schnelligkeit haben, die so weit gehen kann, dass eine Art Dichotomie entsteht („schnelle Lösung = gut // langsame Lösung = schlecht“; vgl. NWZ 123/Kap. 6.2.3.3), die allein die Schnelligkeit einer Entscheidung als Maß der Bewertung zulässt.
Die teilweise extrem positive Bewertung von Schnelligkeit wirkt sich fast zwangsläufig auf die Bewertung von Debatten aus, weil eines der Grundargumente der „negativen Bewertung von Debatten“ die Zeit ist, die durch Debatten „ungenutzt“ (vgl. NWZ 119/Kap. 6.2.3.2) verstreiche.

Die Fragmente, die für eine positive Bewertung von Debatten eintreten, argumentieren nur selten explizit gegen das „Schnelligkeits-Argument“. Die folgenden metaphorischen Negativwertungen stammen aus dem einzigen Artikel des Untersuchungskorpus, in dem eine solche explizite Abwertung stattfindet:

> „Die Datei, die Kanther in Rambo-Manier am Parlament vorbei angeordnet und gleich in Betrieb genommen hat (...)“
>
> „(...) wenn er im Hauruck-Verfahren eine Gen-Datei errichten läßt (...)“
>
> [beide Zitate aus Spie 7/Kap. 6.2.5.2]

Die Argumentation gegen die Vorherrschaft der Bewertungskategorie „Schnelligkeit“ bei den Fragmenten der Subdiskursstränge 1 und 2 wird in den meisten Diskursfragmenten vorrangig durch Plädieren für andere Bewertungskriterien wie Rechtssicherheit, Gewährleistung des Datenschutzes, Kontrolle der Behörden, Verfassungsmäßigkeit etc. (die durch eine schnelle Einführung der Datei mit nur kurzer Debatte gefährdet seien) durchgeführt.
Das könnte ein Indiz dafür sein, dass es schwer möglich ist, direkt gegen die Kategorie „Schnelligkeit“ zu argumentieren, weil eine sehr positive Bewertung dieser Kategorie, wenn es um die Bekämpfung von schweren Verbrechen wie Kindesmissbrauch geht, bei einer Mehrheit der Bevölkerung „selbstverständlich“ sein könnte.

Der Einfluss praktischer Maßnahmen und äußerer diskursiver Ereignisse äußert sich in folgenden Auswirkungen, die sich anhand der Artikel des exemplarischen Teilkorpus zeigen lassen:

- die Ansicht vieler Diskursfragmente, dass das Funktionieren des „Massentests“ im Fall Christina ein Beweis für die Wirksamkeit einer Gendatei sei [Artikelbeispiele: Bild 24 (Kap. 6.2.2.2), Bild 30 (Kap. 6.2.2.3), NWZ 119 (Kap. 6.2.3.2), Spie 5 (Kap. 6.2.5.1)].
  Dies ist ein Beleg dafür, dass für eine Reihe von Diskursfragmenten allein die praktisch-technische Durchführbarkeit des Verfahrens „genetischer Fingerabdruck“ ein bedeutsames Pro-Argument für die Errichtung der Gendatei ist. Auch dies ist ein Beispiel für die Wirksamkeit von Argumentationen, die sich an der *Logik der Praxis* orientieren.
  Wichtig ist allerdings auch, dass es Artikel gibt, die eine deutliche Differenzierung zwischen dem „Massentest“ und der Gendatei enthalten, obwohl sie (mindestens implizit) dafür eintreten, dass alles technisch Mögliche auch eingesetzt werden sollte [Artikelbeispiele: Spie 5 (Kap. 6.2.5.1; ambivalent, s.o.), FAZ 29 (Kap. 6.2.7.4)].
- die deutlichen Auswirkungen des geschlossenen Kompromisses [*DNA-Identitätsfeststellungsgesetz*] auf die Argumentation vieler Diskursfragmente [s.u. zum Unterpunkt „Strukturen der Kompromissbildung“]
- die Tendenz, dass vor dem eigentlichen Beginn der heftigen Debatte über die Gendatei [vor dem Mord an Christina (16.3.1998) mit dem anschließenden Massentest (ab April 1998)] anscheinend noch keine deutliche Polarisierung in verschiedene Subdiskursstränge stattgefunden hat. Diese Tendenz ist leider nur an einem Diskursfragment nachzuweisen (Fragment „Bild 11“/Kapitel 6.2.2.1 enthält Elemente von Argumentationen, die „eigentlich“ zu verschiedenen Subdiskurssträngen gehören) und daher mit Vorsicht zu betrachten.
  Nach dem Beginn der „eigentlichen“ Debatte scheint sich das Feld der Fragmente stärker zu polarisieren (was sich auch an der Bildung von „Strang und Gegenstrang“ zeigt; vgl. Kap. 5); es erscheinen keine Fragmente mehr, die sich nicht deutlich einem Strang zuordnen lassen.

Die Auswirkungen der „öffentlichen Meinung“ auf die Argumentationen der untersuchten Diskursfragmente sind sehr verschieden. Dabei lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Printmedien nachweisen:
Direkte Auffassungen von „Menschen von der Straße“ finden sich vor allem in Artikeln aus der *BILD-Zeitung* [Bild 24, 30] und der *NWZ* [NWZ 123 (indirekter Bezug auf die Auffassungen der Bürger), NWZ 234]. Der *Spiegel*-Artikel „Spie 5“ verweist durch Veröffentlichung einer Meinungsumfrage auf die „öffentliche Meinung“.

Dieser Sachverhalt deutet darauf hin, dass *BILD*, *NWZ* und *Spiegel (teilweise)* tendenziell stärkeren Bezug auf die „öffentliche Meinung“ nehmen und ihr einen höheren „Begründungswert“ zumessen als die anderen Printmedien. Besonders deutlich wird dies in dem Artikel „Bild 30“ (Kapitel 6.2.2.3), in dem die Meinungen von „Menschen von der Straße“ gegenüber Expertenmeinungen deutlich aufgewertet zitiert und teilweise sogar als Widerlegung von Expertenurteilen[120] verwendet werden.
Dabei scheint ein Zusammenhang zu bestehen zwischen dem Zitieren von „Alltagsargumentationen“ und dem Bevorzugen *„schneller, einfacher Lösungen, die nicht durch lange, theoretische Debatten verzögert werden und den Erfordernissen der Praxis entsprechen“*.
Ein solcher Zusammenhang liegt auch nahe, da in Alltagssituationen Gründe und systematisches Argumentieren einen wesentlich geringeren Stellenwert besitzen als z.B. in wissen-

[120] Anzumerken bleibt hier allerdings, dass allein die Präsentation eines Diskursteilnehmers als „Experte“ nicht die Gewähr bietet, dass dieser auch „wissenschaftlich“ argumentiert. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass Experten nur auf einem sehr eng beschränkten Gebiet Experten sind und auf allen anderen Gebieten nicht als solche anzusehen sind. Daher argumentieren „Experten“ außerhalb ihres eigentlichen Fachgebiets ebenso alltagslogisch wie andere Diskursteilnehmer.

schaftlichen Theorien (deren Argumentationsweise Experten vermutlich auch in nicht-wissenschaftlichen Kontexten, wie z.B. Medieninterviews, nahe kommen).

Hier ist anzumerken, dass mit dieser Einschätzung die Alltagslogik und –argumentation nicht pauschal gegenüber wissenschaftlichen Argumentationen abgewertet werden soll.
Es gibt Bereiche der Gesellschaft, in denen Alltagsargumentationen durchaus gegenüber wissenschaftlichen Argumentationen „im Vorteil" sind, weil jene wichtige Aspekte berücksichtigen, die bei einer „nüchtern wissenschaftlichen" bzw. rein rationalen Betrachtungsweise unberücksichtigt blieben.
Als Beispiele für solche Politikbereiche lassen sich die Entwicklungshilfe (die, wenn sie nur nach ökonomischen Kosten-Nutzen-Kalkülen beurteilt würde, sicherlich negativ eingeschätzt würde, aber deshalb, weil auch Kategorien des Alltagsempfindens, wie Nächstenliebe oder Mitleid, herangezogen werden, als notwendig angesehen wird), aber auch die Nato-Intervention im Kosovo im Jahre 1999 (die unter rein rationalen Gesichtspunkten sicher nicht stattgefunden hätte, aber aus „humanitären" Gründen, die sich nicht bis ins Letzte rational auflösen lassen, alltagslogisch als notwendig angesehen wurde) nennen.
Allerdings gilt für die Mehrheit der Sachverhalte und politischen Debatten, dass reine Alltagsargumentationen deutlich verkürzend wirken und häufig differenzierte Betrachtungen und Begründungen nicht wahrnehmen und dadurch teilweise verhindern.
Dies wird bei vielen Aspekten des vorliegenden Interdiskursausschnitts zur Gendatei-Debatte deutlich (vgl. z.B. die Argumentationen der *BILD*-Artikel in Kapitel 6.2.2), scheint aber auch verallgemeinerbar zu sein.[121]

> In diesem Zusammenhang ist das Konzept der *Common sense-Kompetenz* von Helmuth Feilke (Feilke 1994) wichtig. Common sense wird in diesem Ansatz verstanden als „ein sicheres, ‚natürliches' Wissen", das einerseits eine biologische Voraussetzung menschlicher Erkenntnis und andererseits „ein quasi-natürliches, kulturelles Wissen [ist ...], dessen Sicherheit und Stabilität darauf beruhen, daß es *nicht* wie wissenschaftlich-technisches Wissen Resultat intentionaler, auf Erkenntnis zielender Handlungen ist, sondern *wie von selbst* aus der sozialen Praxis erwachsen und ihr als kulturelles Apriori zugrunde gelegt ist."[122] Damit entspricht der Begriff des Common sense dem „gesunden Menschenverstand" und kommt dem Alltags- oder Weltwissen sehr nahe.
> Feilke plädiert für eine differenzierte Sicht des Common sense, die diesen nicht pauschal abwertet, sondern seine Stärken und Schwächen berücksichtigt:
> „Wo es heute wissenschaftliche Theorien gibt, die auf Daten zurückgreifen können, die der Alltagserfahrung nicht zugänglich sind, ist der Common sense auch inhaltlich obsolet geworden. Die Meteorologie ersetzt die Bauernregel, die Medizin die Gesundheitsregel. Wo aber auch der Alltagserfahrung eine reichhaltige Datenbasis zugrunde liegt, und vor allem, wo es um sozial bedeutsame Problemfelder geht, die durch ‚nicht streng determinierte Gegenstandsbeziehungen' (Vukovich) gekennzeichnet sind, können Common sense-Konzepte durchaus als lebensweltlich angepaßte Vorläufer wissenschaftlicher Theorien verstanden werden; so etwa im Blick auf Problembereiche wie Persönlichkeitseinschätzung, Erziehungsstrategien u.ä. (...).
> Auch für diese Bereiche gilt ..., daß wissenschaftliche Theorien mit ihrem Akzent auf Systematizität und Kohärenz der Erkenntnis gegenüber dem Common sense eine höhere Allgemeinheit und Prüfbarkeit der Beschreibung erreichen, wenngleich dies, verglichen mit dem heterogenen, diffusen, normativen und kontrafaktisch stabilen Common sense (...) u.U. auch durch einen pragmatischen Informationsverlust erkauft wird."[123]

---

[121] Ähnliche Mechanismen zeigen sich z.B. in der im Moment (September/Oktober 2000) laufenden Debatte über den hohen Benzinpreis und die Ökosteuer. Es scheint aufgrund der sehr dominanten öffentlichen Überzeugung, dass die Benzinpreise wegen der Ökosteuer so hoch seien, sehr schwierig zu sein, auf die „Fakten" zu verweisen, die besagen, dass der Preisanstieg zum überwiegenden Teil durch den Dollarkurs und die Erhöhung der Rohölpreise verursacht wurde. Eine Alltagsargumentation wie *„Die Umweltschützer sind sicherlich Schuld an den hohen Benzinpreisen, denn sie wollen nicht, dass wir Auto fahren – ein Skandal!"*, die darüber hinaus (auch das ist ein häufiges Kennzeichen von Alltagsargumentationen) stark emotional aufgeladen ist, verhindert hier offensichtlich eine differenzierte Auseinandersetzung und Argumentation.
[122] Vgl. Feilke 1994, S. 29f.
[123] a.a.O., S. 133f. Wichtig ist hier allerdings, anzumerken, dass es sich bei Diskursfragmenten, die sich auf im engeren Sinne naturwissenschaftliche Sachverhalte (wie z.B. die Aussagekraft des Verfahrens der Genanalyse) beziehen, um Elemente aus Bereichen handelt, in denen laut Feilke der Common sense Defizite gegenüber der wissenschaftlichen Herangehensweise aufweist. Daher sind Common sense-Argumentationen

> Der Common sense besteht nach Feilke aus „sozial verankerte[n] und normativ stabilisierte[n] Schemata“ (z.B., die Floskel, dass sich „die Zeiten ändern“), die eine automatisierte und „natürlich“ wirkende Wahrnehmung und Urteilsbildung im Sinne dieser Schemata bewirken.[124]
> Gerade diese „Automatisierung“ führe allerdings dazu, dass in Alltagssituationen selten die Angabe von Gründen für Verhalten vorkomme:
> „Gründe sind für den Großteil des sozial *geregelten* Verhaltens – besonders des *geregelten* Sprachverhaltens – irrelevant, weil dieses Verhalten *im Prinzip kontingent* ist. (...) Die Geltung sozialer Regeln setzt auch idealiter für die kommunikative Praxis ein *begründungsfähiges* Einverständnis nicht voraus.“[125]
> Außerdem können bestimmte Eigenschaften des Common sense für autoritäre Gesellschaftsformen sehr „hilfreich“ sein:
> „Gesellschaftlich *kann* die optimale Anschließbarkeit von Kommunikation an Kommunikation entsprechend einer Common sense-Kompetenz ... immer auch eine ‚Gleichschaltung‘ von Meinen und Verstehen im Sinne einer ‚sozialen Programmierung‘ des Handelns und Denkens von Individuen bedeuten.“[126]

In den Printmedien *FAZ*, *Zeit*, *FR* und *Spiegel (teilweise)* scheint dagegen den Argumenten von Experten und Politikern ein wesentlich höherer Stellenwert und Nachrichtenwert zugemessen zu werden, was sich darin ausdrückt, dass Begründungen von Argumenten (wenn sie erkennbar von anderen Diskursteilnehmern als dem Urheber des betreffenden Diskursfragments stammen) ausschließlich der Argumentation von Experten bzw. Politikern entnommen werden.
Eine Ausnahme machen hier die Leserbriefe (nur in der FR; z.B. FR 125/Kap. 6.2.6.3), durch die auch in der FR Elemente direkter „öffentlicher Meinung“ in den Medien-Interdiskurs gelangen. Allerdings erscheinen in der redaktionellen Berichterstattung der FR keine Bezüge auf diese Briefe oder andere Äußerungen direkter „öffentlicher Meinung“, und die „öffentliche Meinung“ wird auch nicht zur Begründung von Spitzenformulierungen herangezogen.
Dies verdeutlicht, dass in der *FR*, der *FAZ*, der *Zeit* und dem *Spiegel* der Komplex „öffentliche Meinung“ einen grundlegend anderen Stellenwert als in *BILD* oder der *NWZ* hat.

Zumindest teilweise (abgesehen von einigen FAZ-Artikeln) scheint auch bei den Diskursfragmenten, die wenig direkte „öffentliche Meinung“ zitieren, ein Zusammenhang zwischen dem präferierten „Debattenmodell“ und dem Verhältnis zu direkten Äußerungen öffentlicher Meinung zu bestehen: Durch die nahezu ausschließliche Zitierung von Politikern und Experten, also Diskursteilnehmern, von denen man erwartet, dass sie nicht vereinfacht argumentieren, zeigt sich die Bevorzugung von ausführlichen, von übergeordneten Prinzipien geleiteten und quasi-wissenschaftlichen Debatten gegenüber Alltagsargumentationen.

Deutlich wird weiterhin, dass für die unterschiedlichen Subdiskursstränge die „öffentliche Meinung“ nicht in gleichem Maße bedeutsam ist. Diejenigen Diskursfragmente, die Elemente „öffentlicher Meinung“ direkt (und positiv bewertet oder neutral) zitieren, gehören in der Mehrzahl zu den Subdiskurssträngen 1 und 2, während die Fragmente, die eher Experten und Politiker zitieren (bzw. wenn sie doch Äußerungen der Bevölkerung zitieren, dann eher negativ bewertet[127]), in der Mehrzahl zu den Subdiskurssträngen 3 und 3a gehören.

---

zumindest in diesen Bereichen durchaus kritisch zu sehen. Dies wird z.B. deutlich in der „selbstverständlichen“ Annahme einiger Diskursfragmente aus Subdiskursstrang 3a, dass die Aussagekraft des verwendeten Verfahrens sehr groß sei, auch wenn Fachleute sich bereits anders geäußert haben (vgl. Kapitel 5).

[124] Vgl. Feilke 1994, S. 140.

[125] a.a.O., S. 200.

[126] a.a.O., S. 382.

[127] Das Teilkorpus des Kapitels 6 enthält (neben den bereits erwähnten Leserbriefen) keine Diskursfragmente, die zu den Subdiskurssträngen 3 oder 3a gehören und direkte „öffentliche Meinung“ zitieren. Dies ist jedoch bei einigen Artikeln, die in dem Gesamtüberblick des Kapitels 5 enthalten sind, der Fall [z.B. in einem SPIEGEL-Artikel („Killerfreie Zone“ vom 20.4.1998 / Spie 6): „Die dreifache Mutter (...) kann nicht verstehen, wie jemand (...) in Urlaub fährt, statt am Test teilzunehmen. Oder daß sich einer weigert mit der

Dies könnte erneut auf die möglicherweise viele Argumentationsmuster leitende Hypothese hindeuten, dass die Bevölkerung eher die „einfachen, schnellen Lösungen“ der Subdiskursstränge 1 und 2 bevorzuge.

Die Selbstreferenzialität der Subdiskursstränge, die bereits in Kapitel 5 belegt wurde, kann an dieser Stelle nur noch einmal unterstrichen werden. Dabei wurde deutlich, dass es neben den Belegen für Selbstreferenzialität aus dem Kapitel 5 weitere Indizien für eine selbstreferenzielle Wiederaufnahme von Argumentationselementen in den jeweiligen Subdiskurssträngen gibt:

1. Subdiskursstrang 1:
   - in manchen Diskursfragmenten keine qualitative Abgrenzung oder Differenzierung zwischen konventionellen Dateien und Gendateien; die Gendatei erscheint als ein Fahndungsmittel unter vielen (dies führt im Extremfall dazu, dass die geplante Gendatei mit der „Verkehrssünderkartei“ in Flensburg verglichen wird) [besonders plakative Beispiele: Bild 11, Bild 24, Bild 30] ;
   - deutliches Lob für die Polizei, das manchmal in die Auffassung mündet, dass es nicht die Schuld der Polizei gewesen sei, dass es lange gedauert habe, den Täter zu fassen, sondern dass die Polizei aus der negativen Situation (ohne Gendatei) das Beste gemacht habe [Beispiele: NWZ 169, NWZ 234] ;
   - die positive Bewertung öffentlichen Drucks, der entweder „beschworen“ wird, um die Gendatei durchzusetzen, oder (nach dem Beschluss der Datei) als entscheidend für die Durchsetzung angesehen wird [Beispiele: NWZ 123, NWZ 234];
   - die Verknüpfung mit dem größeren Diskurszusammenhang „Innere Sicherheit“, die im Teilkorpus des Kapitels 6 zwar nur in einem Diskursfragment vorkommt (FAZ 47/Kap. 6.2.7.5), aber in weiteren Artikeln des FAZ-Teilkorpus ebenfalls eine Bedeutung hat [z.B. „Die Fragen der inneren Sicherheit taugen kaum noch für den Parteienstreit“ (FAZ vom 5.9.1998, S. 3; FAZ 60)]. Wichtig ist, dass die Fragmente des Subdiskursstranges 1 konstatieren, dass sich SPD und FDP in den Fragen der inneren Sicherheit auf die Positionen der Unionsparteien zubewegt hätten. Dieser Konsens wird positiv beurteilt und mit deutlicher Kritik an den bisherigen Positionen von SPD und FDP, nicht nur in der Innen- sondern auch in der Justiz- und Sozialpolitik, verknüpft (vgl. Kapitel 6.2.7.5 und 5.3.3.1).

2. Subdiskursstrang 2: (keine „neuen“ selbstreferenziellen Strukturen)

3. Subdiskursstrang 3:
   - die Betonung der Vorzüge der Gendatei, um (bei aller Kritik) deutlich zu machen, dass die Fragmente nicht gegen eine Gendatei als solche sind, sondern für eine Gendatei mit bestimmten Vorschriften und Einschränkungen. Dabei erfolgt auch häufig Kritik an als übertrieben angesehenen Befürchtungen des Subdiskursstranges 3a [Beispiele: Zeit 4, Spie 5, Spie 7, FR 114];

4. Subdiskursstrang 3a
   - die analog zu Subdiskursstrang 1 erfolgende Verknüpfung des Themas „Gendatei“ mit dem größeren Zusammenhang „Innere Sicherheit“. Im Unterschied zu Subdiskursstrang 1 werden die damals neuen Gesetze zur Inneren Sicherheit jedoch sehr negativ beurteilt. Dabei fällt allerdings auf, dass eine Reihe von „Selbstverständlichkeiten“ in der Bewertung verwendet wird, was darauf hindeutet, dass der Dis-

---

Begründung: Ich bin unschuldig und lasse den Staat nicht an meine Gene.“]. In diesem Zusammenhang wird die Alltagsargumentation jedoch klar als solche gekennzeichnet und deutlich gemacht, dass es sich nicht um die Begründung einer Spitzenformulierung handelt. Die Alltagsargumentation wird den ausführlicheren Argumentationen nicht gleichgestellt, sondern erscheint eher als eine Art „Sonderauffassung“.

kursstrang „Innere Sicherheit“ bereits eine Weile läuft und deshalb die wichtigsten Bewertungen und Begründungen bekannt sind. Die Gendatei wird dadurch zu einem „Fall“ des größeren Diskurszusammenhangs „Innere Sicherheit“ [Beispiele: FR 105, FR 125 (implizit), FR 149];

- das „Messen“ der Diskursteilnehmer (mutmaßlich aus Subdiskursstrang 3), die dem Kompromiss *DNA-Identitätsfeststellungsgesetz* zugestimmt haben, an ihren Forderungen vor dem Schließen des Kompromisses. Die Kritik geht teilweise so weit, dass eine Art „Prinzipienverrat“ konstatiert wird. Dieses Argumentationsmuster ist ein Dokument der „Enttäuschung“ vieler Diskursfragmente in Bezug auf das beschlossene Gesetz [Beispiele: FR 148, FR 149].

Die in Kapitel 5 festgestellte argumentative „Verwandtschaft“ bestimmter Subdiskursstränge, die zur (häufig veränderten) Übernahme von Argumentationselementen aus „befreundeten“ Subdiskurssträngen führt, wurde in Kapitel 5.3.3.1 mit einem Zusammenhang zwischen je einem Fragment aus dem Subdiskursstrang 3 und dem Subdiskursstrang 3a illustriert.

Auch zwischen den Subdiskurssträngen 1 und 2 gibt es einen ähnlichen Zusammenhang, der sich durch die teilweise fast unveränderte Übernahme von Argumenten zeigt (vgl. auch Kapitel 5.2.3.1 und 5.2.3.2).[128]
Deutlich wird dieser Zusammenhang durch die Diskursfragmente NWZ 77, NWZ 119 und NWZ 123 (Kapitel 6.2.3.1 bis 6.2.3.3). Dabei sind die Fragmente NWZ 77 und 119 Vertreter des Subdiskursstranges 2 („Praxisvertreter“). Ihre Argumente werden zum Teil fast unverändert von NWZ 123, einem Fragment des Subdiskursstranges 1, übernommen und teilweise mit eigenen Begründungen und Forderungen ergänzt.

Dies ist ein wichtiges Indiz für einen starken Einfluss der „praktischen“ Argumentation des Subdiskursstranges 2 auf Argumentationen anderer Stränge. Über die Ursachen dieses Einflusses lässt sich nur spekulieren; es ist jedoch wahrscheinlich, dass neben der generellen Tendenz zur Vermeidung von Ambivalenzen und dem starken Bedürfnis nach einer „einfachen, schnellen Lösung“ für das Problem, dass es Sexualverbrechen an Kindern gibt, auch die Rolle der Praxisvertreter als Experten für den großen Erfolg des „Praxis“-Argumentationsmusters in Subdiskursstrang 1 verantwortlich ist.

Auch der nicht so spezifisch nachzuweisende intertextuelle Zusammenhang zwischen der gesamten Argumentation der Subdiskurssträngе 1 und 2 und dem Diskursfragment NWZ 234 (Kap. 6.2.3.5) deutet darauf hin, dass ein Einfluss des Subdiskursstranges 2 auf den Strang 1 besteht. Dieser zeigt sich z.B. in „NWZ 234“ dadurch, dass viele Elemente der Argumentation dieser beiden Stränge aufgegriffen und dabei sehr deutlich desambiguiert und „verflacht“ werden.

Die wichtigste Erkenntnis aus den Einzelanalysen des Kapitels 6 ist jedoch die Bestätigung der in Kapitel 5 vermuteten Strukturen der Kompromissbildung, die mit den Strukturen des Konfliktverlaufs (vgl. Kapitel 5.3.3.1) eng verknüpft sind.
Dabei ergeben sich folgende Phasen des Verlaufs des Diskurses bzw. der Kompromissbildung:

[128] Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass in der vorliegenden Debatte *Reformulierungen* nach Steyer 1997 stattgefunden haben, die Veränderungen in der Argumentationsstruktur hervorgerufen haben (vgl. Kapitel 2.1.2).

1. Phase vor dem Mord an Christina (vor dem 16.3.1998)
   (hypothetisch; am vorliegenden Material nur an einem Fragment (Bild 11/Kap. 6.2.2.1) zu belegen)
   Die Argumentation ist dadurch gekennzeichnet, dass es noch keine eindeutigen „Frontlinien" der Auseinandersetzung gibt. Die Debatte über die Gendatei hat noch nicht den Polarisierungsgrad erreicht, der für die späteren Phasen kennzeichnend ist (noch keine Aufspaltung in „Strang und Gegenstrang"; vgl. Kapitel 5.3.3.1).
   Dies äußert sich darin, dass Argumente, die in der späteren Debatte verschiedenen Subdiskurssträngen zugeordnet werden können, innerhalb desselben Diskursfragments auftreten (weitere Beschreibung s.o. unter „Einfluss äußerer diskursiver Ereignisse").

2. Streit- und Auseinandersetzungsphase (ca. vom 16.3. bis zum 20.4.1998)
   In dieser Phase ist die Auseinandersetzung zwischen den beiden „Lagern" von Subdiskurssträngen am deutlichsten zu spüren. Die Subdiskursstränge sind besonders ausgeprägt selbstreferenziell, was sich darin äußert, dass einerseits allein „eigene" Argumentationsmuster zur Begründung der Thesen herangezogen werden (z.B. die alleinige und völlig sichere Begründung der Forderung nach einer Gendatei mit den Erfordernissen der Praxis) und andererseits die gleichzeitig bestehenden Argumente „gegnerischer" Subdiskursstränge konsequent nicht zur Kenntnis genommen werden.
   In dieser Phase sind der „Strang" und der „Gegenstrang" als Frontlinien der Auseinandersetzung klar zu unterscheiden.
   Dabei treten auch deutlich unsachliche und stark vereinfachte Argumentationsmuster auf.
   Wichtige Beispiele für diese Phase sind folgende Artikel: Bild 24 (Kap. 6.2.2.2), Bild 30 (Kap. 6.2.2.3), Bild 32 (Kap. 6.2.2.4), NWZ 77 (Kap. 6.2.3.1), NWZ 119 (Kap. 6.2.3.2), NWZ 123 (Kap. 6.2.3.3), FR 105 (Kap. 6.2.6.1), FR 125 (Kap. 6.2.6.3), FAZ 25 (nicht ganz eindeutig; Kap. 6.2.7.1), FAZ 27 (nicht ganz eindeutig; Kap. 6.2.7.4).
   Dabei ist es notwendig, anzumerken, dass diese und die folgenden Phasen der Argumentation zeitlich nicht völlig exakt begrenzt sind; der Artikel FR 125 z.B. (ein Leserbrief) gehört rein zeitlich bereits in die nächste Phase, ist inhaltlich aber in die „Konfliktphase" dieses Interdiskursausschnitts einzuordnen. Die beiden oben genannten FAZ-Diskursfragmente passen zwar zeitlich in diese Phase, sind aber inhaltlich bereits zum Teil in der nächsten Phase anzusiedeln, weil sie bereits Elemente zur Überwindung des Konflikts enthalten.

3. Phase der allmählichen Bildung eines Kompromisses (ca. Mitte April 1998 – 24.6.1998)
   Diese Phase ist dadurch gekennzeichnet, dass es zunehmend Diskursfragmente gibt, die (in ansatzweise „ausführlichen Argumentationen") Argumente der jeweiligen Gegenseite ernst nehmen und zwischen solchen Gegner-Argumenten unterscheiden, die abgelehnt werden, und solchen, denen zugestimmt wird.
   Grundsätzlich bleiben jedoch alle Argumentationen mehr oder weniger einseitig; die Argumente, die für die eigene These sprechen, werden immer ausführlicher erläutert, und in keinem Diskursfragment finden sich sämtliche im Interdiskurs vorhandenen Gegenargumente zur eigenen Position. Besonders deutlich wird diese Einseitigkeit, wenn man die Argumentationsschemata in Anhang 4 betrachtet.
   Nicht in allen Artikeln werden Kontra- und Kontra-Pro-Argumente zugelassen. Dass manche Artikel solche Argumente (die die eigene Spitzenformulierung schwächen) erwähnen, liegt einerseits sicherlich daran, dass ab einem bestimmten Punkt der Debatte die Kontrapositionen so klar ausgebildet sind, dass ihr Verschweigen negativ auffallen würde. Andererseits kann ein solches Zur-Kennntnis-Nehmen der Gegenpositionen auch ein Zeichen dafür sein, dass man bereit ist, einen Kompromiss einzugehen, der die „Gegenseite" ernst nimmt und einbezieht.

Ein weiteres Charakteristikum mancher Diskursfragmente dieser Phase ist die Verwendung von Argumenten, die erkennbar direkt an die Gegner gerichtet sind. Dazu gehört beispielsweise (in Zeit 4; Kapitel 6.2.4.1) die Begründung für die Forderung nach strengen Regeln für Gendateien, dass verschiedene Institutionen und „Vielleicht sogar Grüne, die wissen möchten, ob sich die Gene der Anwohner eines Kernkraftwerks verändert haben“ (Z. 20-21), Interesse an Gen-Daten haben könnten. Dabei wird durch die Behauptung, dass „vielleicht sogar Grüne“ (die in der Gendatei-Debatte auf der Seite der Dateigegner stehen) den Datenschutz durch Zugriff auf Gendaten verletzen könnten, das „parteipolitische Moment“ der Debatte, das dadurch entstanden war, dass die Gegner der Datei das politisch linksliberale Spektrum repräsentierten, während die Befürworter eher konservative Politiker waren, quasi neutralisiert, sodass eine Einigung vielleicht leichter möglich wird.
Auch die Darstellung mehrerer Diskursfragmente der Subdiskursstränge 1 und 2 (vgl. z.B. NWZ 77/Kap. 6.2.3.1; NWZ 123/Kap. 6.2.3.3 und FAZ 27/Kap. 6.2.7.3) dass die Gendatei nicht nur zur Überführung von Tätern, sondern auch zur Entlastung von unschuldig Verdächtigten dienen könne, gehört in die Kategorie der Argumente, die den Gegnern die Zustimmung zu einem Kompromiss erleichtern könnten.

Ein weiterer Faktor dieser Phase ist das Auftauchen von Diskursfragmenten, die für eine gemäßigte und sachliche Betrachtung der Vor- und Nachteile der Gendatei eintreten und sich dadurch sowohl von extremen Gegnern als auch von extremen Befürwortern der Gendatei abgrenzen. Dieses Phänomen der ansatzweise „sachlichen Argumentation“ bedeutet jedoch nicht, dass es in diesem Zeitraum keine strittigen Punkte mehr gäbe. Die Argumentationen bleiben ihren Subdiskurssträngen verhaftet, nur erfolgt einerseits eine explizite Beachtung von Argumenten der „Gegenseite“, die teilweise auch zu einer Zustimmung zu manchen dieser Argumente (bei gleichzeitiger Ablehnung anderer Argumente) führt, und andererseits eine Distanzierung von den kompromisslosen „Extremen“ beider Seiten, mit denen eine Einigung auf einen Kompromiss nur sehr schwer, wenn nicht unmöglich, wäre.
Beispiele für diese Argumentationsmuster der „Bildung eines Kompromisses“ finden sich in Subdiskursstrang 1 (FAZ 25/Kap. 6.2.7.1; FAZ 27/Kap. 6.2.7.3; FAZ 29/Kap. 6.2.7.4) und in Subdiskursstrang 3 (Zeit 4/Kap. 6.2.4.1; Spie 7/Kap. 6.2.5.2; FR 114/Kap. 6.2.6.2).
Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass es Diskursteilnehmer dieser beiden Stränge sind, die den am 24.6.1998 folgenden Kompromiss (das *DNA-Identitätsfeststellungsgesetz*) verabschieden.

4. Phase nach der Verabschiedung des Gesetzes (ab dem 25.6.1998)

In dieser Phase findet der Konflikt nicht, wie zu erwarten wäre, nach dem Zustandekommen des Kompromisses ein schnelles Ende. Stattdessen bilden sich neue „Frontlinien“, und in der Folgezeit werden andere Konflikte ausgetragen:

- die Auseinandersetzung zwischen den Diskursteilnehmern, die bisher zusammen den „Gegenstrang“ gebildet hatten (also Vertretern der Subdiskursstränge 3 und 3a); diese Auseinandersetzung hat zum Anlass, dass viele Diskursfragmente (des Subdiskursstranges 3a) von dem beschlossenen Gesetz „enttäuscht“ sind und es nicht für ausreichend halten. Charakteristisch ist dabei, dass sie denjenigen Politikern (vor allem aus dem Subdiskursstrang 3 der „gemäßigten Dateigegner“), die dem Gesetz zugestimmt haben, eine Art „Verrat an den eigenen Überzeugungen“ vorwerfen und sie an ihren Forderungen vor dem Kompromiss „messen“.
  Beispiele für dieses Argumentationsmuster sind die Diskursfragmente FR 148/Kap. 6.2.6.4 und FR 149/Kap. 6.2.6.5.
- die Einordnung des Konflikts über die Gendatei und besonders des Beschlusses des *DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes* in den größeren (Politik-)Zusammenhang „In-

nere Sicherheit“. Bemerkenswert daran ist, dass alle Fragmente, die sich zu diesem Themengebiet äußern (dazu gehören Fragmente des Subdiskursstranges 1 und des Subdiskursstranges 3a), die Vorstellung eines Wechsels in der Innen- und Rechtspolitik von SPD und FDP haben, diesen Wechsel aber derart unterschiedlich bewerten, dass deutliche Unterschiede im Staatsverständnis der verschiedenen Subdiskursstränge zu erkennen sind.
Während „FAZ 47“ (Kap. 6.2.7.5), ein Fragment des Subdiskursstranges 1, diesen Wandel der Positionen von SPD und FDP begrüßt, von einem „Paradigmenwechsel“[129] spricht und die Ausdehnung des Wandels auf andere Politikbereiche fordert, beurteilen die entsprechenden Fragmente des Subdiskursstranges 3a (FR 105/Kap. 6.2.6.1; FR 148/Kap. 6.2.6.4 und FR 149/Kap. 6.2.6.5) den Wechsel als ausgesprochen negativ und verknüpfen ihn mit Argumenten, die eine Art „Verrat an den eigenen Überzeugungen“ und den Weg in einen Überwachungsstaat, der mit diesem Politikwechsel begonnen worden sei, nahe legen.

Zu diesen Argumentationsmustern siehe auch Kapitel 5.3.3.1. Dort werden auch weitere Diskursfragmente, die zu diesem Bild beitragen, genannt. Außerdem wird in diesem Kapitel die „Imagearbeit“ der Kompromisspartner deutlich, die darin besteht, dass sie sich vom jeweils anderen Kompromisspartner verbal abgrenzen.

Neben der „Beleg-Funktion“ für die in Kapitel 5 erfassten Strukturen der Argumentation erfüllen die Einzelanalysen des Kapitels 6 auch die Funktion, weitere wichtige Argumentationsmuster und –strategien zu identifizieren, die nicht so offensichtlich sind, dass sie in einer Überblicksanalyse wie in Kapitel 5 aufgefallen wären.

Dazu gehören folgende, hier überblickshaft dargestellte Strukturen, die in der Regel bei Fragmenten aller Subdiskursstränge auftauchen (Ausnahmen sind angemerkt). Dies gibt zu der Vermutung Anlass, dass es sich um Strukturen handeln könnte, die auch losgelöst von der konkreten Debatte (über die zentrale Gendatei) vorkommen:

- die Tendenz, dass viele Diskursfragmente (auch die ausführlich argumentierenden) bevorzugt diejenigen Elemente der Argumentation der „Gegenseite“ zur Kenntnis nehmen, die leicht zu entkräften sind, weil sie „extrem“ oder übertrieben wirken und sich allein durch ihren „unsachlichen“ Charakter quasi von selbst widerlegen. Diese Tendenz zeigt sich in sehr vielen Diskursfragmenten, die in Kapitel 6 analysiert worden sind, und sie ist nicht auf einen Diskursstrang beschränkt. Stattdessen scheint es sich um einen generellen Mechanismus *„Herauspicken derjenigen Argumente des Gegners, die verkürzt, übertrieben oder besonders plakativ sind“* zu handeln. Damit wird die Rhetorik des Gegners angegriffen.
  Ein wichtiges Beispiel für diese Tendenz ist die häufige Reformulierung der Bezeichnungen „genetische Inquisition“ und „Einfallstor der Eugenik“, die beide aus einem Artikel aus der *Süddeutschen Zeitung [SZ]*[130] stammen und von denen mindestens eine Formulierung in den Diskursfragmenten Spie 5, FAZ 25, FAZ 26 und FAZ 29 auf-

[129] Dies werte ich in diesem Zusammenhang als eine positive Bewertung, da der „Paradigmenwechsel“ (ein Begriff von Thomas Kuhn) im Sinne einer „wissenschaftlichen Revolution“ für den Fortschritt in der wissenschaftlichen Forschung steht. Ein Paradigmenwechsel erfolgt dann, wenn ein herrschendes wissenschaftliches Paradigma nicht mehr mit neuen Erkenntnissen vereinbar ist und daher gegen ein anderes Paradigma ausgetauscht werden muss (vgl. Störig 1996, S. 687f.), was (in einer politischen Analogiebildung) durchaus den Auffassungen mancher Diskursfragmente vom Wechsel in der SPD/FDP-Politik entspräche (vgl. z.B. FAZ 47/Kap. 6.2.7.5).

[130] Prantl, Heribert: Das Wunder der genetischen Inquisition. In: Süddeutsche Zeitung vom 15.4.1998, S. 4 [siehe Anhang 5]. Nicht in allen „Folge-Diskursfragmenten“ ist der Bezug auf diesen Artikel explizit deutlich; ich gehe jedoch – allein deshalb, weil die Metaphorik des SZ-Artikels sehr ungewöhnlich und deutlich ist und zum Widerspruch durch Dateibefürworter reizt – davon aus, dass sich die angemerkten Diskursfragmente zumindest implizit auf diesen Artikel beziehen.

taucht. Bemerkenswert ist, dass wichtige Argumente des SZ-Artikels nicht reformuliert werden (z.B. Verweise auf die Unschuldsvermutung oder die große Aussagekraft der DNA-Analyse; vgl. Originalartikel in Anhang 5), während die beiden plakativen und dadurch auch verkürzten Formulierungen mehrfach explizit reformuliert werden. Hier liegt die Vermutung nahe, dass diese Ausdrücke besonders deshalb reformuliert werden, weil man leichter gegen sie argumentieren kann als gegen weniger verkürzte Argumentationen der Gegner.

- die bei sehr vielen Diskursfragmenten auffallende *teilweise starke Komplexitätsreduktion* bei der Darstellung von Argumenten der Gegner[131], bei der Darstellung von Sachverhalten [z.B. dann, wenn das Fahndungsverfahren „genetischer Fingerabdruck/Gendatei" implizit als eine Methode erscheint, die sich nicht qualitativ von bisherigen Verfahren oder Dateien unterscheidet (vgl. Bild 24/Kap. 6.2.2.2)], aber auch bei der eigenen Argumentation und der Begründung dieser Argumente (sehr viele Sachverhalte werden als „Selbstverständlichkeiten" dargestellt; viele Forderungen oder Auffassungen werden wenig oder gar nicht begründet).
- die Verwendung der gleichen Einschätzung oder Metapher in verschiedenen Fragmenten auf beiden „Seiten" des Konflikts, wobei allerdings völlig unterschiedliche Bewertungen vorgenommen werden.
  Dazu gehört z.B. die „Wettrüsten-Metapher", die sowohl bei FR 105 (Kap. 6.2.6.1) als auch bei FAZ 27 (Kap. 6.2.7.3) auftaucht, jedoch durch die beiden Fragmente äußerst unterschiedlich bewertet wird. Während das FR-Diskursfragment das zunehmende Wettrüsten zwischen Polizei und Kriminellen deutlich negativ bewertet, entsteht in dem FAZ-Fragment der Eindruck, man habe es mit einer quasi „natürlichen" Gegebenheit zu tun, bei der man als Strafverfolgungsbehörde mitmachen müsse, wenn man nicht „verlieren" wolle.
  Dies ist ein Indiz für völlig unterschiedliche Grundüberzeugungen der Fragmente verschiedener Subdiskursstränge. Auch die sehr weit auseinander liegenden Bewertungen des Themenkomplexes „Innere Sicherheit" durch die verschiedenen Diskursfragmente (s.o. unter „Selbstreferenzialität") gehören zu diesem Phänomen.
- Bestätigt hat sich die Vermutung aus Kapitel 6.1, dass die Mehrzahl der dominierenden Illokutionen bzw. Spitzenformulierungen der Diskursfragmente [abweichend von den Texten, die Brandt/Rosengren (1992) analysiert haben] implizit bleiben und aus den dazugehörigen Argumenten erschlossen werden müssen. Es könnte sich dabei um ein Stilelement der Presseberichterstattung handeln, was allerdings noch durch weiter reichende und breiter angelegte Studien belegt werden müsste.
- Auffallend ist weiterhin, dass in sehr vielen Diskursfragmenten Selbstverständlichkeiten in der Argumentation eine zentrale Rolle spielen.
  Dies zeigt sich darin, dass sehr häufig – unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Subdiskursstrang – Argumente, Bewertungen und Topoi nahezu unbegründet im Raum stehen gelassen werden oder auch nur auf anscheinend „selbstverständliche" Bewertungen angespielt wird (z.B. viele Thematisierungen des „Feindbilds Kanther" in den Fragmenten der Subdiskursstränge 3 und 3a, aber auch die Thematisierung einer negativen Bewertung des Wohlfahrtsstaates in FAZ 47/Kap. 6.2.7.5).
  Das geschieht z.B. dadurch, dass „eindeutige Leerstellen" gelassen werden, von denen (was der Kontext des jeweiligen Artikels nahe legt) eine bestimmte Art der „Füllung" erwartet wird.
  Dieses Charakteristikum der Berichterstattung legt die Vermutung nahe, dass es sehr konkrete Hypothesen der Urheber der Diskursfragmente über die Grundauffassungen

[131] Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass ein Teil der Komplexitätsreduktion auch eine notwendige Implikation des „Auf-den-Begriff-Bringens" der Argumentation der Gegner ist. Allerdings trifft dies nicht zu, wenn weite Bereiche der Argumentationsstruktur der „Gegenseite" nicht thematisiert werden und damit keine inhaltliche Auseinandersetzung stattfindet.

der Rezipienten ihres Mediums gibt. Dies korrespondiert mit den Selbst- und Fremdeinschätzungen der einzelnen Printmedien in Kapitel 3.

Daneben ist es jedoch auch möglich, dass die Präsentation bestimmter Aspekte und Auffassungen als Selbstverständlichkeiten eine suggestive Wirkung hat (z.B. in der Hinsicht, dass diese Selbstverständlichkeiten bei häufiger Wiederholung „natürlich" erscheinen und in diesem Sinne durchaus strategisch eingesetzt werden können).

- In einem engen Zusammenhang mit diesen Selbstverständlichkeiten stehen starke Tendenzen der Diskursfragmente, komplizierte Sachverhalte zu vereindeutigen, diese aber gerade durch diese Vereindeutigung auch zu dramatisieren.

  Auch diese Struktur hat in sehr vielen Diskursfragmenten eine (mehr oder weniger große) Bedeutung und ist in allen Subdiskurssträngen anzutreffen.

  Als ein Beispiel bei den Befürwortern der uneingeschränkten Gendatei kann die standhafte Weigerung angesehen werden, zur Kenntnis zu nehmen, dass die mögliche Aussagekraft von Genanalysen weiter reicht, als für die Identifizierung von Straftätern nötig ist.

  Viele Gegner einer uneingeschränkten Gendatei dagegen leugnen konsequent, dass die Gendatei, um die es bei der aktuellen Debatte geht, nur für die Identifizierung von Straftätern geplant ist und nur die zur Identifizierung notwendigen Informationen enthalten soll. Dies führt dann (im Verein mit dem sehr großen Misstrauen gegenüber den Behörden) zu „Horrorvisionen" wie der Vermutung, dass die Befürworter der Gendatei die Erfassung der gesamten Bevölkerung planten, und zu Befürchtungen, es drohe ein Überwachungsstaat in Deutschland.

  Bemerkenswert ist, dass diese Vereinfachungen und Dramatisierungen oft „Selbstverständlichkeiten" der jeweiligen Gegenseite betreffen, sodass ein taktischer Einsatz dieser Argumentationsstruktur (*„absolutes Gegenhalten gegen die Dinge, die die Gegner als selbstverständlich ansehen bzw. darstellen"*) nahe liegt.

- Sehr deutlich ist, dass fast alle analysierten Artikel „einseitig" argumentieren. Nur in sehr wenigen Diskursfragmenten werden Kontra-Argumente oder Kontra-Pro-Argumente erwähnt und ausführlich (mit den stützenden Argumenten, die nach Ansicht der „Gegenseite" für sie sprechen) erläutert. Teilweise wirkt dies wie ein absichtliches Ignorieren der Argumente, die gegen die eigene Spitzenformulierung und deren Pro-Argumente sprechen.

  Es wird (erwartungsgemäß) sehr häufig die Taktik des „Überredens" durch einseitige Argumentation und fehlende Berücksichtigung der Gegenargumente angewendet. Versuche, durch bessere Argumente zu überzeugen, sind selten.

  Dies lässt sich durch die Argumentationsschemata (vgl. Anhang 4) belegen, die sehr häufig nur aus der „Pro-Seite" in Bezug auf die Spitzenformulierungen der jeweiligen Fragmente bestehen.

  Konkret äußert sich die „Einseitigkeit" der Argumentationen folgendermaßen:

  - häufig besteht ein Ungleichgewicht zwischen der sehr ausführlichen und mehrstufigen Begründung der Pro-Argumente und der Präsentation der Kontra-Argumente, die (wenn sie überhaupt erscheinen) in der Regel sehr kurz begründet bzw. in einer Art und Weise erwähnt werden, die sie als „absurde Kontra-Argumente" (die durch ihre Absurdität im Grunde Pro-Argumente sind) eher lächerlich dastehen lassen (Bsp. FAZ 25/Kap. 6.2.7.1);
  - die Personalisierung von Argumenten findet auf zwei verschiedene Weisen statt. In einem Fragment (FAZ 47/Kap. 6.2.7.5) werden die Pro-Argumente Personen zugeschrieben und damit gegenüber den unpersönlich erwähnten Kontra-Argumenten aufgewertet, während mehrere Diskursfragmente der Subdiskursstränge 3 und 3a die Kontra-Argumente zu ihren Spitzenformulierungen durch eine „negative Personalisierung" (das im Laufe der Analyse bereits mehrfach erwähnte „Feindbild Kanther", das vermutlich eine Art Negativ-Folie als die „Inkarnation der Gegenseite" darstellt) deutlich abwerten.

- die Differenzierung der erwähnten Kontra-Argumente (die in der Regel auch die Argumente der Gegenseite darstellen) in „positiv zu bewertende“ und „abzulehnende“ Argumente findet erst dann statt, als die Debatte bereits auf einen Kompromiss zusteuert (s.o. unter „Strukturen der Kompromissbildung“), und auch dort nur in wenigen, ausführlich argumentierenden Diskursfragmenten.
  Beispiele für Diskursfragmente, die derart differenziert argumentieren, sind Zeit 4 (Kap. 6.2.4.1), Spie 7 (Kap. 6.2.5.2) und FR 114 (Kap. 6.2.6.2).

Zu diesen Charakteristika der Diskursfragmente bleibt noch festzuhalten, dass es sich in der Mehrzahl der Artikel um meinungsbetonte Textsorten (wie Kommentare, Leitartikel, Leitglossen, aber auch „Mischtexte“ zwischen Bericht und Kommentar) handelt, bei denen eine Darstellung erwartbar ist, die wertend und damit auch in einem gewissen Sinne einseitig ist (vgl. Dovifat 1976, S. 176ff.).
Deutlich wird jedoch auch, dass nur in Ausnahmefällen wirklich von einer Auseinandersetzung mit gegnerischen Meinungen, Auffassungen und Argumenten die Rede sein kann, sodass fragwürdig ist, ob dieser Ausschnitt der Debatte zu einer wirklichen Verständigung führen kann.
Dies deutet darüber hinaus darauf hin, dass die einzelnen Printmedien eher „geschlossene Diskursuniversen“ sind, in denen nur bestimmte Meinungen, Argumente und Topoi verwend- und zitierbar sind. Diese „automatische Einseitigkeit“ könnte eine Folge der Ausrichtung der Medien und ihres Selbstverständnisses auf unterschiedliche Rezipienten (vgl. Kapitel 3) sein.

6.4 Fazit

Die umfassende Struktur- und Inhaltsanalyse der Debatte über die Gendatei hat ergeben, dass einige grundlegende Tendenzen im gesamten Debattenverlauf zu beobachten sind. Dies ist besonders deshalb bedeutsam, weil zu vermuten ist, dass derartige Tendenzen teilweise auch für andere öffentliche Debatten zutreffen und somit auf eine mögliche Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse hindeuten könnten.

Einer der wichtigsten Aspekte ist dabei die Erkenntnis, dass es vielen Diskursfragmenten zentral darum geht, möglichst optimale Bedingungen für bestimmte gesellschaftliche Tätigkeits- oder Praxisbereiche zu schaffen. Da die Diskursfragmente in der Regel die Bedingungen für den Tätigkeitsbereich optimieren wollen, dem der jeweilige Urheber des Fragments angehört, bezeichne ich diese Argumentationsstrategie als *professionelles (Eigen-) Interesse*.
Dazu zählen die Fragmente, die sich (in der Analyse gekennzeichnet als Fragmente, deren Argumentation durch die *Logik der Praxis* bestimmt ist) in erster Linie an den praktischen Zwecken (in erster Linie der Polizeiarbeit) orientieren und diejenigen Aspekte, die zu einer Erleichterung dieser Polizeiarbeit führen könnten, sehr stark betonen, während andere Gesichtspunkte vernachlässigt oder sogar ignoriert werden. Ein starkes professionelles (Eigen-) Interesse der Urheber dieser Fragmente liegt nahe, stammen doch viele derartige Fragmente von Polizisten oder sonstigen Diskursteilnehmern, die beruflich mit der Strafverfolgung zu tun haben (Subdiskursstrang 2). Es gibt jedoch auch eine Reihe von Diskursfragmenten, die sich an der *Logik der Praxis* orientieren, ohne dass ihre Urheber direkt mit der Polizeipraxis zu tun hätten (in Subdiskursstrang 1).
Auf der „Gegenseite“ lassen sich analog dazu einige Diskursfragmente finden, die das zentrale Ziel „Datenschutz“ als Grundlage ihrer Argumentation verwenden. Auch hier ist ein professionelles Interesse der Urheber dieser Fragmente zu vermuten, da mehrere dieser Urheber Datenschutzbeauftragte sind. Es gibt jedoch wesentlich weniger Fragmente von Datenschutzbeauftragten als von Polizeivertretern.

Als weiteres Ergebnis der Analysen lässt sich festhalten, dass es zwischen den verschiedenen Subdiskurssträngen sehr große Unterschiede in Bezug auf die angestrebte Art und Weise der Konfliktbeendung bzw. Konsensfindung gibt.

(a) Ein wichtiger Teil der Diskursfragmente (vor allem aus den Subdiskurssträngen 1 und 2) hat ein sehr großes Bedürfnis nach einer möglichst schnellen Einführung der Gendatei, das in der Regel auch mit der Forderung nach einer möglichst wenig eingeschränkten Datei verbunden ist. Diese Argumentationsweise hängt sehr stark mit der *Logik der Praxis* zusammen, sodass das Bedürfnis der „Praxis" nach (im Sinne der „Optimierung"; s.o.) möglichst schnellen Verbesserungen der Bedingungen der Polizeiarbeit besonders betont wird. Teilweise erscheint „Schnelligkeit" (extrem positiv bewertet) sogar als wichtigstes Bewertungskriterium für Beschlüsse (vgl. Kapitel 6.3).
Ein Großteil dieser Fragmente zeigt in diesem Zusammenhang eine ausgeprägte *Ambiguitätsintoleranz* (Argumentationen, die andere Aspekte berücksichtigen, werden nicht berücksichtigt oder stark angegriffen) und eine deutliche Abwertung längerer theoretischer oder politischer Diskussionen, die teilweise zur Stigmatisierung politischer Debatten als „Parteienstreit" führt.
Damit ist in der Regel auch eine deutlich vereinfachte Argumentation der Diskursfragmente, die auf diese Weise politischen Streit abwerten, verbunden.[132]
Wegen dieser Elemente lässt sich zumindest für einen Teil dieser Diskursfragmente eine Tendenz zur autoritätsorientierten Entscheidung des Konflikts (ohne weit reichende Diskussion; „schnell entschlossen") feststellen, die nicht dem Ideal demokratischer Konsensfindung entspricht.

(b) Eine andere Gruppe der Diskursfragmente (v.a. aus den Subdiskurssträngen 3 und 3a) argumentiert dagegen völlig anders; sie bevorzugt möglichst komplexe, gründlich geführte Argumentationen, die alle Aspekte einbeziehen und zu möglichst präzisen rechtlichen Regelungen führen sollen. Die Schnelligkeit von Beschlüssen sowie die Schnelligkeit und Leichtigkeit der Überführung von Tätern spielt für diese Fragmente nur eine sekundäre Rolle.
Diese Diskursfragmente verwenden folglich andere zentrale Bewertungskriterien für Beschlüsse (Rechtssicherheit, Datenschutz, Kontrolle der Behörden, Verfassungsmäßigkeit etc. und damit übergeordnete Werte und Grundsätze) und wollen (zumindest vom Anspruch her) eine Konsensfindung durch Anerkennung aller Seiten und Aspekte der Debatte herbeiführen (demokratische Konsensfindung).
Wichtig ist allerdings, zu betonen, dass Fragmente dieser Art, die wirklich ausgewogen und umfangreich argumentieren und auch das „Ideal" einer solchen Argumentation aufstellen („ausführlich argumentierende Diskursfragmente"; vgl. Kapitel 5.3.3.1 und 5.4), auch in den Subdiskurssträngen 3 und 3a nicht die Regel sind; die Argumentationen der meisten Fragmente dieser Stränge sind ebenfalls stark verkürzt und nehmen Gegenargumente kaum zur Kenntnis.

Dieser Unterschied im präferierten „Debattenmodell" scheint ein zentraler Punkt für den Verlauf der vorliegenden Debatte zu sein, der für die Grundkonflikte und Streitpunkte eine große Bedeutung hat.

Dies zeigt sich offensichtlich durch das Auftauchen einer Metaebene der Debatte, die sich schon sehr früh etabliert und über den gesamten folgenden Diskursverlauf eine wichtige Rolle spielt. Für einige Diskursfragmente ist sie womöglich sogar der wichtigste Konfliktpunkt (vgl. Kapitel 5.3.3.1, 5.4 und 6.2 – 6.3).

[132] Diese vereinfachte Argumentation erscheint logisch, weil Fragmente, die lange, komplizierte Diskussionen ablehnen, sinnvollerweise kurz und vereinfacht argumentieren sollten.

Auch für einige der zentralen Streitpunkte der Debatte (vgl. Kapitel 5.2.3 und 5.3.3) hat der Unterschied im „Debattenmodell“ eine große Bedeutung, die jedoch fast immer im Hintergrund bleibt; die Punkte, in denen der „Gegenstrang“ Einschränkungen bei der Gendatei erreichen will (*Aussagekraft, Wessen Daten sollen gespeichert werden?*, *Datenschutz*, *rechtliche Basis der Datei*) „kollidieren“ alle mit dem Ziel der Subdiskursstränge 1 und 2, so schnell wie möglich eine so einfach wie möglich einsetzbare Datei einzuführen. Das heißt nicht, dass der Unterschied im „Debattenmodell“ die einzige Ursache dieser Konflikte ist; er trägt jedoch nicht unwesentlich dazu bei.

Damit stellen sich als grundlegende Hindernisse einer Einigung folgende Differenzen dar:

- Orientierung an der *Logik der Praxis* // Orientierung an übergeordneten Werten;
- Bevorzugung schneller, einfacher Lösungen ohne lange Debatte // Forderung nach einer ausgiebigen Debatte, die zu einem durchdachten, detaillierten Gesetz führen soll;
- starkes Vertrauen gegenüber den Strafverfolgungsbehörden und der Regierung // deutliches Misstrauen gegenüber den Strafverfolgungsbehörden; Befürchtung, es könnte ein „Überwachungsstaat“ entstehen (vgl. Kapitel 5.3.3, 5.4 und 6.3):
- eher geringes Bedürfnis danach, dass alle Aspekte der Fahndung rechtlich abgesichert werden // sehr starkes Bedürfnis nach einer rechtlichen Regelung aller Eventualitäten; großes Vertrauen gegenüber präzise geregelten Gesetzen (vgl. Kapitel 5.3.3, 5.4 und 6.3).

Diese Differenzen haben einen so unspezifischen Charakter, dass zu vermuten ist, dass sie nicht auf die Gendatei-Debatte beschränkt sind, sondern in weiteren Konflikten, in denen ähnliche Streitpunkte eine Rolle spielen, ebenfalls auftauchen, sodass hier Ansatzpunkte für verallgemeinerbare „Überzeugungsstrukturen“ bestehen, die Hinweise auf die Verteilung von Überzeugungen in der Gesellschaft geben.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Phasen und Mechanismen des Zustandekommens des Kompromisses „*DNA-Identitätsfeststellungsgesetz*“ noch einmal zu betrachten (vgl. Kapitel 6.3).
Dieser Prozess der Kompromissbildung hat nur in Ausnahmefällen (bei den bereits erwähnten „ausführlich argumentierenden Fragmenten“) den Charakter einer den Gegner achtenden Auseinandersetzung mit dem Ziel der Erarbeitung eines Konsenses bzw. einer Lösung, die möglichst viele Aspekte berücksichtigt.
Stattdessen wirkt die Debatte (durch die Faktoren *Selbstreferenzialität der Subdiskursstränge*, *verkürzte Wiedergabe der Argumente der Gegenseite*, *Operieren mit Selbstverständlichkeiten* und *„einseitige“ Argumentationen*; vgl. Kapitel 5.4 und 6.3) wie ein „Aushandeln“ oder „Kräftemessen“ zwischen den „Lagern“ mit dem Ziel, möglichst viel von der jeweils eigenen Auffassung in den entstehenden Kompromiss zu integrieren.
Weiterhin scheint es für die meisten Diskursfragmente wesentlich wichtiger zu sein, diskursiv „Flagge zu zeigen“ (d.h., die eigenen Auffassungen, Argumente, Selbstverständlichkeiten und Topoi möglichst häufig und durchsetzungsstark zu präsentieren) und einen möglichst großen „Raum“ in der Berichterstattung einzunehmen, als sich mit den Argumenten des jeweiligen Gegners auseinander zu setzen.
Dies drückt sich darin aus, dass weite Strecken der Debatte in erster Linie die Wiederholung eigener Argumente und „Selbstverständlichkeiten“ enthalten. Ausführliche Begründungen und inhaltliche Auseinandersetzungen mit gegnerischen Argumenten und ihren Begründungen sind sehr selten und fast ausschließlich auf die „ausführlich argumentierenden Fragmente“ in den Subdiskursträngen 1 und 3 beschränkt.

Wenn die Annahme der großen Wichtigkeit des „Flagge-Zeigens“ zutrifft, dann ist die Mehrzahl der Diskursfragmente in dem Sinne mehrfachadressiert, dass sie einerseits an die Gegner (allerdings nicht zum Zweck des Austauschs von Argumenten, sondern um die

„Stärke“ der eigenen Überzeugung und die weite Verbreitung der entsprechenden Argumente zu demonstrieren), andererseits aber auch an die Vertreter des „eigenen Lagers“ gerichtet sind. Dieser zweite Aspekt der Argumentation hat wahrscheinlich im Wesentlichen den Effekt, den Zusammenhalt des eigenen Diskursstranges bzw. „Lagers“ zu stärken sowie später das Einlassen auf mögliche Kompromisslösungen zu begründen.

Eine mögliche Verallgemeinerung dieser Charakteristika der vorliegenden Debatte hat weit reichende Konsequenzen für das Verständnis von der realen Funktion öffentlicher Debatten.
Diese würden dann nicht der „idealen“ Konzeption einer gleichberechtigten Auseinandersetzung entsprechen, bei der sich die Kontrahenten gegenseitig achteten, sondern enthielten die oben genannten strategischen Elemente, die sowohl an die Gegner als auch an das „eigene Lager“ gerichtet wären und Machtdemonstration und –erhaltung zum Ziel hätten.

Damit scheint das nach außen hin „offiziell“ geltende Bild öffentlicher Debatten zumindest teilweise nicht der Realität zu entsprechen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Analysen deuten in diesem Punkt auf ähnliche Resultate politikwissenschaftlicher Forschungen hin, nach denen Symbole und Rituale eine sehr wichtige Funktion in der öffentlichen Darstellung von Politik haben. Ich verweise hier beispielhaft auf Edelman 1990[133] und Sarcinelli 1987.

Derartigen Parallelen und Ähnlichkeiten in den Erkenntnissen zwischen der vorliegenden Arbeit und anderen Analysen (mit soziologischer, politikwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Herangehensweise) geht das folgende Kapitel 7 nach.
Das Ziel der dort angestellten Betrachtungen ist, festzustellen, welche Aspekte und Ergebnisse dieser Arbeit vermutlich über die untersuchte Debatte hinaus verallgemeinerbar sind.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Vergleich mit Ergebnissen aus anderen Ländern sinnvoll, um zu klären, ob es sich bei den oben genannten Strukturen um kulturspezifische Besonderheiten der deutschen politischen Kommunikation handeln könnte oder ob sie ansatzweise kulturübergreifend übertragbar sind.

[133] Edelman beschreibt u.a. eine sehr plausible Erklärung für die Heftigkeit und Vehemenz, mit der öffentliche Debatten auch dann noch geführt werden, wenn das Ergebnis bereits feststeht: „*Die öffentliche Diskussion über eine Streitfrage hat die Funktion, den an der Kontroverse Beteiligten das Sichabfinden mit einem Ergebnis zu erleichtern, das von ihren Ansichten über die optimale Politik abweicht.*“ (Edelman 1990, S. 105). Diese Einschätzung weist öffentlichen Debatten nahezu ausschließlich symbolische Funktionen zu (dazu ausführlich Kapitel 7.2.8).

7 Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse

7.1 Zielsetzung und Vorgehensweise

Ziel dieses Kapitels ist es, die in den Kapiteln 5 und 6 (teilweise auch in Kapitel 4) gewonnenen Erkenntnisse mit den Ergebnissen anderer einschlägiger empirischer Arbeiten zu vergleichen. Dabei soll auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Bezug auf die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung hingewiesen werden.

Dadurch wird es möglich, Hypothesen über die Verallgemeinerbarkeit der Strukturen des untersuchten Diskursausschnitts aufzustellen.
Eine Übereinstimmung oder Vergleichberkeit von Strukturen der „Debatte über den Einsatz des genetischen Fingerabdrucks“ mit anderen Erscheinungsformen politischen Sprachgebrauchs ist selbstverständlich noch kein Beweis für eine allgemeine Gültigkeit der Strukturen für die gesamte Sprache öffentlicher Debatten. Sie ist jedoch ein wichtiges Indiz dafür, dass anscheinend bestimmte Muster und Strukturen nicht spezifisch für die jeweils untersuchte Debatte sind, sondern eine weitere Verbreitung in der politischen Sprache besitzen.

Deshalb sind solche Übereinstimmungen „Einladungen zum Weiterforschen“, die (wenn sich denn herausstellen sollte, dass die Übereinstimmungen für weite Teile des politischen Sprachgebrauchs charakteristisch sein sollten) wichtige Erkenntnisse über die Funktionsweise politischer Debatten allgemein ermöglichen könnten, die weit über die Aussagekraft von (notwendigerweise ausschnitthaften) Analysen einzelner Debatten hinausreichen würden.

Um eine breitere wissenschaftliche Basis dieses Vergleichs mit anderen Untersuchungen zu erreichen, wurden sowohl sprachwissenschaftliche als auch politikwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Studien herangezogen.
Dabei wurden auch nicht primär empirisch orientierte Arbeiten berücksichtigt (z.B. Edelman 1990), da diese einige sehr wichtige Analogien zu Erkenntnissen der vorliegenden Arbeit enthalten.

7.2 Vergleich der Ergebnisse

Der Vergleich der Ergebnisse der vorliegenden Arbeit mit anderen Studien basiert strukturell im Wesentlichen auf den beiden Fazit- und Zusammenfassungsabschnitten der Kapitel 5 und 6 (vgl. Kapitel 5.4 und 6.3)[1]. Wenn nötig, wird aber auch auf die „Hauptteile“ der entsprechenden Kapitel verwiesen.

Die einzelnen Abschnitte dieses Kapitels nehmen auf die in den Kapiteln 5 und 6 erarbeiteten zentralen Argumentationsmuster Bezug. Die im Einzelnen dazu genannten wissenschaftlichen Textstellen erheben nicht den Anspruch auf vollständige Darstellung des Forschungsstandes zu diesen Themen; stattdessen geht es darum, beispielhaft aufzuzeigen, in welchen Bereichen ähnliche Erkenntnisse wie in der vorliegenden Arbeit aufzufinden sind.

[1] Einige Erkenntnisse stammen auch aus Kapitel 4 (der „diskurshistorischen“ Untersuchung des Zeitraums von 1985-1998). Dabei orientiert sich die Grundstruktur an der Zusammenfassung in Kapitel 4.2.3.

7.2.1 Argumentationsmuster, die sich an der „Logik der Praxis“ orientieren

Diese Kategorie von Argumentationsmustern erscheint sowohl in den Analysen des Kapitels 5 als auch in Kapitel 6 (vgl. Kapitel 5.4 und 6.3). Die (in den Subdiskurssträngen 1 und 2) weite Verbreitung von Argumentationen, die sich auf die Bedürfnisse der Praxis beziehen, ist ein durchgängiges Phänomen, das die Diskursfragmente des gesamten Untersuchungszeitraums durchzieht.

Charakteristisch für derart an der *Logik der Praxis* orientierte Argumentationsmuster ist zunächst ein sehr starkes Bedürfnis nach Effizienz, schneller Fahndung nach Verbrechern und schneller Beschlussfassung in der Gesetzgebung (in der konkreten Debatte bezogen auf die Einrichtung einer zentralen Gendatei).

Viele Diskursteilnehmer der Subdiskursstränge 1 und (vor allem) 2 („Praxisvertreter“) sehen diese Bedürfnisse durch die laufende politische Debatte über die zentrale Gendatei nicht befriedigt.

Ähnliche Ergebnisse finden sich in einer allgemeinen Untersuchung über rechtspolitische Debatten in der Bundesrepublik (Wassermann 1990):

> „Bei dieser Sachlage [dass Gesetzesentwürfe lange bis zu ihrer Verbschiedung brauchen und in der Regel nicht so verabschiedet werden, wie sie geplant waren] kann man Verständnis für die Stoßseufzer aufbringen, mit denen innovationsorientierte [...] Gruppen ihrer Enttäuschung Luft machen [...]. Wenn sie dann in Wehmut an die Methode der Gesetzgebung im Kaiserreich denken oder sich nach klaren Mehrheitsverhältnissen sehnen, so sollte man darin nicht vorschnell einen Ausdruck des Bedürfnisses nach Harmonie sehen. Vermißt wird vielmehr die Effizienz. [...] Zudem führt anhaltender politischer Streit selten zu klaren Entscheidungen und um so mehr zu Formelkompromissen, die geschlossen werden, damit das Gesetz trotz kontroverser Positionen verabschiedet werden kann.“[2]

Wichtig ist allerdings, dass Wassermann diese Unzufriedenheit mit dem Verfahren der Gesetzgebung eng mit der Unzufriedenheit über argumentative Vereinfachungen in der Diskussion über die geplanten Gesetze koppelt (s.u.).

Darin liegt ein wichtiger Unterschied zu der Debatte über die Gendatei. Diejenigen Diskursfragmente, die in dieser Debatte Unzufriedenheit wegen mangelnder Effizienz des Gesetzgebungsverfahrens äußern, begründen diese Unzufriedenheit nahezu ausschließlich mit der mangelnden Schnelligkeit des Verfahrens und der Einschätzung, dass die Instrumente, die für eine effektive Strafverfolgung nötig seien, nicht zur Verfügung gestellt würden (vgl. Kapitel 5.2.3 und 5.3.3), sodass ein Argumentationsmuster entsteht, das „Schnelligkeit“ von Beschlüssen als wichtiges Bewertungskriterium verwendet (s.u.).

Eine wichtige Ursache der weiten Verbreitung von Argumentationen, die sich auf die *Logik der Praxis* beziehen, ist vermutlich in der „technizistischen Verkürzung“ bei Experten und Anwendern von Technologie zu sehen, die Daniel Barben und Meinolf Dierkes (Barben/Dierkes 1990) in einer Untersuchung über Kontroversen um die Regulierung technischer Risiken (z.B. mit der Gentechnologie verbunden) festgestellt haben:

> „Die Präsentationen von Entwicklern und Anwendern erlauben, ein breites Band technischer Nutzungen überblicken zu können; dabei sind sie *technizistisch verkürzt*, wenn der Blick auf die technischen Möglichkeiten die möglichen Bedenken überspielt oder Kritik und Widerstand gegen (gen)technische Entwicklungen mit dem Hinweis auf bloße Uninformiertheit oder irrationale Ängste abgetan werden.“[3]

Diese von Barben/Dierkes als „problemverschiebende Politikabwehr“[4] bezeichnete Struktur äußert sich in der Gendatei-Debatte darin, dass die Experten und „Praktiker“, die vor

[2] Wassermann 1990, S. 292.
[3] Barben/Dierkes 1990, S. 436.
[4] Ebenda.

allem dem Subdiskursstrang 2 zuzuordnen sind, tatsächlich kein Verständnis für die Befürchtungen der „Gegenseite“ (Subdiskursstränge 3 und 3a) aufbringen und die Argumente, die von Seiten der Gegner einer ausgedehnten Erfassung von Gendaten angeführt werden, tendenziell nicht zur Kenntnis nehmen (vgl. Kapitel 5.3.3 und 5.4).

Allerdings zeigen auch viele Gegner der umfassenden Gendatei (im Wesentlichen aus dem Subdiskursstrang 3a) eine typische Vereinfachung in ihrer Sicht der umstrittenen Sachverhalte.
Zu einem vergleichbaren Phänomen in der Debatte über die Nutzung der Gentechnologie äußern sich Barben/Dierkes folgendermaßen:

> „Eine pessimistische Verkürzung, die auch alle mit der Gentechnologie verbundenen positiven Nutzungsmöglichkeiten ausblendet oder negieren muß, ist hier eine erste Position. Dieser Standpunkt ist praktisch-politisch kaum haltbar; allerdings rückt diese hyperkritische Perspektive gesellschaftliche Machtverhältnisse und das enorme Gefahrenpotential ins Blickfeld. [...] Jedoch unterliegt sie der Gefahr, die realen Entwicklungen bloß ethisch begleitend zu kompensieren, die spezifischen gesellschaftlichen Zwänge und Kompetenzverhältnisse theoretisch und praktisch zu verkennen sowie kaum Handhabe für die Veränderung der technischen Systeme bzw. der wissenschaftlich-technologischen Entwicklung zu bieten.“[5]

Damit ist die Argumentationsweise vieler Diskursfragmente des Subdiskursstranges 3a der vorliegenden Gendatei-Debatte treffend beschrieben. Diese „pessimistische Verkürzung“, die ausschließlich die negativen Seiten eines Sachverhalts sieht, scheint den politischen Realitäten ebenso wenig gewachsen zu sein wie die extreme Forderung nach Effizienz und Schnelligkeit, die die „Praktiker“ auszeichnet.[6]

Deutlich wird diese Nichtverträglichkeit der beiden „Extreme“ der Wirklichkeitsauffassung darin, dass an dem späteren Kompromiss in der Gendatei-Debatte (dem *DNA-Identitätsfeststellungsgesetz*) vermutlich vor allem Vertreter der verhältnismäßig „gemäßigten“ Stränge 1 und 3 beteiligt sind (vgl. Kapitel 5.3.3 und 5.4 sowie Kapitel 6.3).

Die Bildung von extremen, nahezu inkompatiblen „Gegenpolen“ in Bezug auf die Urteile über Sachverhalte scheint zumindest für Debatten charakteristisch zu sein, bei denen es im weitesten Sinne um Risiken geht, die mit wissenschaftlichen oder technischen Entwicklungen verbunden sind.

Es wirkt wie ein grundlegender Mechanismus, dass die verschiedenen Teilbereiche der Gesellschaft – wegen ihrer unterschiedlichen Tätigkeits- und Sachverstandsbereiche – unterschiedliche Logiken ausgebildet haben, die dann auch zu völlig unterschiedlichen Beurteilungen konkreter Probleme führen.[7]
Dies wird durch die Unübersichtlichkeit und die große Komplexität von Debattenthemen wie „Gendatei ja oder nein“ noch verstärkt. Vollständig und kompetent überblicken kann solche Themen, in denen verschiedene wissenschaftliche (z.B. Gentechnologie, Kriminalistik) und ethische Bereiche eine Rolle spielen, im Grunde niemand, schon weil den Spezialisten in einem Feld die Kenntnisse der anderen Bereiche in der Regel fehlen. Deshalb ist die Tendenz wahrscheinlich, dass die einzelnen Fragmente jeweils ihre (tatsächlich vereinfachte) Sicht der Dinge für „natürlich“ und „selbstverständlich“ halten.
Dies scheint besonders dann der Fall zu sein, wenn die entsprechenden Diskursfragmente aus dem direkten „Praxisbereich“ der Anwendung des jeweiligen Sachverhalts stammen. Diese Fragmente (im Falle der Gendatei-Debatte sind dies v.a. Äußerungen von Polizeivertretern) vertreten ihre Wirklichkeitssicht besonders selbstverständlich und haben tendenziell überhaupt kein Verständnis für die „Weltsicht“ der Gegenseite, weil sie vermut-

[5] a.a.O., S. 435f.
[6] Diese beiden „Typen“ von Verkürzungen lassen sich ebenfalls den beiden Teilkulturen (*kontextneutralisierend* bzw. *kontextoffen*), die Giegel postuliert, zuordnen (vgl. Ende des Kapitels 5.3.3.1 dieser Arbeit).
[7] Vgl. Barben/Dierkes 1990, S. 443f. und ausführlich („Die zwei Kulturen“) Snow 1967.

lich der Überzeugung sind, dass die „Werte der Praxis“ die wichtigsten oder einzigen relevanten Werte seien (besonders prägnante Beispiele sind die in den Kapiteln 6.2.3.1 und 6.2.3.2 analysierten Artikel).

Die daraus fast zwangsläufig folgende selektive Beurteilung durch die einzelnen „Spezialisten“ führt daher vermutlich dazu, dass sich solche Fraktionen wie die „Macher“ und die „Bedenkenträger“ bilden können, deren Positionen von den Grundprämissen her nichts miteinander zu tun haben, sodass sich die Fragmente der jeweiligen Seiten nicht verstehen können und daher auch nicht zu Kompromissen fähig sind.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Orientierung mancher Argumentationen an der *Logik der Praxis* findet sich in der Einleitung von Jäger/Link (Hrsg.) 1993. Dort wird (im Zusammenhang mit der Etablierung des Ausdrucks „Asylant“ zur Bezeichnung der entsprechenden Personengruppe) von einer „stillschweigende[n] Kapitulation der ‚Theorie‘ vor der ‚Praxis‘“[8] gesprochen, die darin bestanden habe, dass zwar anfangs aus theoretischen Gründen gegen die umgangs- und verwaltungssprachliche Bezeichnung opponiert worden sei, dass jedoch, sobald der Ausdruck „Asylant“ weitgehend durchgesetzt gewesen sei, diese Kritik verstummt sei.

Dieser Mechanismus scheint mit dem Denkschema *„Die Theorie/die Gesetzgebung hat sich nach den Möglichkeiten und den Gegebenheiten der Praxis zu richten“* zu korrespondieren, das im vorliegenden Interdiskursausschnitt „Gendatei-Debatte“ in mehreren Diskursfragmenten vertreten ist. Dazu gehören einerseits die Fragmente, die der Ansicht sind, dass allein die technische Durchführbarkeit des Gen-Massentests eine ausreichende Begründung für die Forderung nach einer Gendatei sei (Bild 24/Kapitel 6.2.2.2; Bild 30/Kapitel 6.2.2.3; NWZ 119/Kapitel 6.2.3.2; Spie 5/Kapitel 6.2.5.1), und andererseits ein Fragment, das die „normative Kraft des Faktischen“ beschreibt, die dazu geführt habe, dass Genanalysen auch rechtlich ermöglicht worden seien, nachdem sie sich im praktischen Handeln bereits eingebürgert hatten (FAZ 29/Kapitel 6.2.7.4).

7.2.2 Argumentationsmuster „Kritik am Parteienstreit“

Dieses Argumentationmuster ist eng mit den Mustern verbunden, die sich an der *Logik der Praxis* orientieren. Sehr viele Fragmente, die gemäß der *Logik der Praxis* argumentieren, zeigen gleichzeitig eine deutliche Abwertung längerer, theoretischer Diskussionen sowie teilweise eine negative Beurteilung politischer Auseinandersetzungen (vgl. Kapitel 5.3.3, 5.4 und 6.3).

Zu dieser „Kritik am Parteienstreit“ gibt es sehr viele wissenschaftliche Veröffentlichungen, die sich in der Regel kritisch mit diesem Phänomen auseinander setzen.

Zunächst wird sehr häufig konstatiert, dass die Abwertung politischen Streits im Allgemeinen und des Parteienstreits im Besonderen in der deutschen politischen Kultur besonders ausgeprägt sei:

> „Skepsis ist ... geboten, wenn allzu oft die vertraute und wohl auch attraktive Formel vom ‚Konsens der Demokraten‘ bemüht oder der vermeintlich staatspolitische Rat gegeben wird, das jeweils anstehende Problem müsse man ‚aus dem Parteienstreit heraushalten‘. [...] Was hier zutage tritt, ist nicht nur die politische Instrumentalisierung von politischem Streit und Konflikt. Sichtbar und gefördert wird auch ein unangemessenes und vielfach falsches Politikbild in der öffentlichen Meinung, das allzu oft auch durch die mediale Berichterstattung gestützt wird.“[9]

[8] Jäger/Link (Hrsg.) 1993, S. 7.
[9] Einleitung. In: Sarcinelli (Hrsg.) 1990, S. 11.

> „Wen wundert es, wenn sich angesichts des nun – notwendigerweise – alltäglich zu beobachtenden Streits auf den verschiedenen Bühnen der Politik latent vorhandene und in Deutschland ohnehin traditionell leichter zu mobilisierende Antiparteieneffekte artikulieren; wenn politisch harmonistische Wunschvorstellungen auf Bereiche und Probleme projiziert werden, deren Lösungen in der Demokratie notwendigerweise umstritten sein müssen.“[10]

> [zum Thema „Debatten über die Gestaltung der deutschen Vereinigung“] „Die wesentlichen Themen – heuer also die nationalen – seien tunlichst ‚aus dem Wahlkampf herauszuhalten‘, auf alle Fälle dem ‚Parteienstreit‘ zu entziehen, der sie offenbar beschmutzt und verdirbt. Mit anderen Worten: Gerade das im Streit der Argumente herauszuarbeitende, überhaupt erst richtig zu findende Thema - die bundesstaatliche Reorganisation der beiden Deutschländer in Europa – wird aus der öffentlichen Debatte herausgehalten.“[11]

Zum letzten Zitat ist noch zu sagen, dass Leggewie regelrechte „Anti-Parteien Affekt[e]“[12] im politischen Klima des Jahres 1990 in Ostdeutschland konstatiert, was sich gegen die Bürgerrechtler und die Teilnehmer des Runden Tisches gerichtet habe:

> „[...] statt sich rasch auf das dringend Erforderliche und unbedingt Notwendige zu einigen, würden sich da Parteivertreter unnötig profilieren und überflüssig streiten – ein geradezu klassisches Mißtrauen gegen fractiones, wider die Parteien.“[13]

Ein Argumentationsmuster, das dem hier kritisierten fast perfekt gleicht, findet sich in der „Gendatei-Debatte“ bei vielen Diskursfragmenten der „Praxisvertreter“ des Subdiskursstranges 2 (und ebenfalls bei einigen Diskursfragmenten des Subdiskursstranges 1, was auf Einfluss seitens des Subdiskursstranges 2 hindeutet). Beispielhaft dafür stehen die Artikel NWZ 77/Kapitel 6.2.3.1; NWZ 119/Kapitel 6.2.3.2 und NWZ 123/Kapitel 6.2.3.3).

Besonders auffällig ist, dass in dem Fragment NWZ 122 durch einen Polizeivertreter eine „schnelle, effektive Lösung der Debatte“, die ohne lange Debatten und ohne Parteienstreit auskomme, präsentiert wird.
Auch dazu findet sich eine Entsprechung aus der „Einheits-Debatte“ in Leggewie 1990:

> „Noch immer hält sich die Auffassung, unfähige Parteikarrieristen hätten die Leitung der Exekutiven gewissermaßen okkupiert, statt kompetenten Fachleuten freie Hand zu lassen. Zum Beispiel Ministerialbürokratien wüßten wohl besser als überforderte Volksvertretungen, wie sachgemäß zu entscheiden sei: Verwaltung als einheitsstiftendes Prinzip.“[14]

Ähnliches findet Wassermann (1990) bei Debatten in der Rechtspolitik (nicht nur) der 50er und 60er Jahre:

> „Die apolitische Haltung, man könne sich aus dem demokratischen Parteienstreit heraushalten, war auf diesem Politikfeld besonders lange verbreitet. Das hat seinen Grund darin, daß sich über Jahrzehnte hinweg die Auffassung hielt, die Erneuerung des Rechts sei Sache fachlicher Einsicht und nicht politischer Gestaltung. Die großen Kodifikationen des 19. Jahrhunderts [...] waren das Produkt einer fachlich hochstehenden Ministerialbürokratie, die [...] politische Einflußnahme als Störversuche wertete, denen kein Raum zu geben war.“[15]

Dies ist im Grunde ein Problem der Gewaltenteilung, da die Exekutive durch diesen „Vorteil“ in der öffentlichen Meinung die Möglichkeit hat, Entscheidungen ohne Mitwirkung der Legislative schnell und ohne lange Debatte durchzusetzen.

Genau dies sei im Falle der Einrichtung der zentralen Gendatei (zunächst ohne eigenes Gesetz) geschehen, konstatiert das Diskursfragment Spie 7, sodass die Gewaltenteilung faktisch außer Kraft gesetzt worden sei. Außerdem plädiert das Fragment dafür, zur Einrichtung der Gendatei eine ausführliche Debatte und ein rechtsstaatliches Verfahren durchzuführen (vgl. Kapitel 6.2.5.2).

---

[10] a.a.O., S. 11f.
[11] Leggewie 1990, S. 52f.
[12] a.a.O., S. 53.
[13] Ebenda.
[14] a.a.O., S. 59.
[15] Wassermann 1990, S. 288.

Dies dokumentiert, dass auch die Auffassung, dass der „Parteienstreit“ notwendig und richtig sei, im vorliegenden Interdiskursausschnitt vorhanden ist. Dass derartige Fragmente jedoch vergleichsweise selten sind, belegt erneut die Dominanz der negativen Bewertung des „Parteienstreits“.

Oberreuter (1990) illustriert die Feststellung, dass der „Parteienstreit“ in Deutschland mehrheitlich negativ bewertet werde, mit einer Meinungsumfrage (die ursprünglich aus Wildenmann 1989, S. 46 stammt und sich ebenfalls auf Conradt 1978 bezieht):

> „Immerhin stimmten 70 Prozent dem Statement zu, Auseinandersetzungen der Interessengruppen schadeten dem Gemeinwohl; 92 Prozent meinen, ‚die Interessen des ganzen Volkes sollten immer über den Sonderinteressen des Einzelnen stehen‘ [...] und immerhin 65 Prozent meinen, Opposition solle Regierung in ihrer Arbeit unterstützen, nicht kritisieren.“[16]

Wenn man diese Zahlen verallgemeinern kann, dann scheinen die Diskursfragmente der Subdiskursstränge 1 und 2, die den „Parteienstreit“ tendenziell negativ bewerten, eine breite Mehrheit der Bevölkerung auf ihrer Seite zu haben.

7.2.3 Argumentationsmuster „Abwertung langer, komplizierter oder wissenschaftlicher Diskussionen“

Dieses Argumentationsmuster tritt sehr häufig in Verbindung mit der „negativen Bewertung von Parteienstreit“ auf, da es sich ebenfalls um eine Abwertung kontroverser Debatten handelt.
Allerdings kommt hier ein wichtiger Aspekt hinzu: die Ablehnung von Komplexität bzw. das starke Verlangen nach Einfachheit und Überschaubarkeit, das sich in vielen Forderungen nach schnellen Entscheidungen, die keiner komplizierten Erörterung bedürfen, zeigt (vgl. Kapitel 5.3.3 und 5.4, aber auch Einzelanalysen in Kapitel 6).

Auch dieses Thema findet sich in vielen Untersuchungen wieder. Dabei wird zunächst von mehreren Autoren eine Art „Komplexitätsdilemma“ ausgemacht, in dem sich die Politikvermittlung befinde[17]:

> „Allerdings stehen beide Ebenen von Politik – die Ebene politischer Entscheidung und Durchsetzung sowie die Ebene öffentlicher Begründung und Vermittlung – nicht etwa in einem Verhältnis wie Realität und Abbild zueinander. Zwischen ihnen gibt es eine tiefe Kluft, weil die Gesetzmäßigkeiten, die politische Problemlösungs- und Entscheidungsprozesse bestimmen, in der Regel andere sind als die Gesetzmäßigkeiten, die eine möglichst öffentlichkeitswirksame Darstellung und Vermittlung von Politik garantieren. Politiker, so meinte deshalb Heinrich Oberreuter, liefen permanent als ‚schizophrene Persönlichkeiten‘ herum, weil sie sich kommunikativ-massenmedial anders verhielten als im Kontext ihres politischen Geschäfts: Hier zur komplexen Analyse, Darstellung und Problembewältigung neigend, müßten sie zwangsläufig durch die Eigengesetzlichkeiten der Medien, vor allem des Fernsehens, zu ‚schrecklichen Vereinfachern‘ werden“[18]
>
> „Moderne, demokratische Politik steht somit vor einem grundsätzlichen Dilemma: Sie muß, um Beteiligung im nationalen Maßstab zu strukturieren, auf vereinfachende politische Deutungsmuster setzen und nimmt damit die entsprechende Lagerbildung in Kauf. Sie soll sich aber auch als Politik insofern selbst

[16] Oberreuter 1990, S. 86.
[17] Dass dieses Komplexitätsdilemma (ebenso wie die angenommene Bevorzugung „schneller, einfacher Lösungen“ durch die Bevölkerung) tatsächlich vorhanden ist, lässt sich aus dem vorliegenden Material für die Debatte über die Gendatei nicht eindeutig nachweisen. Allerdings scheint es als eine Art „handlungsleitende Annahme“ vieler Diskursfragmente zu existieren, die sich darin äußert, dass diejenigen, die sich im Sinne dieser Annahme äußern, dies als Selbstverständlichkeit, die nicht begründet oder belegt werden muss, behandeln können. Es scheint so, dass selbst die „ausführlich argumentierenden Texte“ (gerade weil sie ihre differenzierte Meinung nicht voraussetzen, sondern zum Teil mit extrem vielen Argumenten untermauern) diese Annahme über die Mehrheit der Bevölkerung teilen (vgl. Kapitel 6.3).
[18] Sarcinelli 1990, S. 47. Das Zitat von Oberreuter stammt aus einem unveröffentlichten Manuskript [Gespräche im Konrad-Adenauer-Haus, 12. Mai 1982, Meistern die Parteien die Krise?, Bonn 1982 (Ms. Protokoll)]; Sarcinelli zitiert es nach Roth 1987, S. 186.

> überhaupt erst rechtfertigen, als sie zu vereinheitlichten Entscheidungen führt und das Gemeinwesen, auf das alle widerstreitenden Interessen sich richten, als Ganzes erhält."[19]
>
> „Wir haben zwar eine breite politische Öffentlichkeit, aber wir können nicht gewiß sein, daß sie unter Rationalitäts- und Kompetenzanforderungen angemessen funktioniert, während wir ihre Emotionsbereitschaft mit guten Gründen unterstellen können."[20]

Dies scheint eine grundlegende Inkompatibilität zwischen den ausführlichen Analysen und Problemlösungsprozessen, die in der Politikpraxis notwendig sind, und den Bedürfnissen der Durchschnittsrezipienten und damit der Politikvermittlung zu belegen.

Diese Inkompatibilität ist auch in der Gendatei-Debatte vorhanden; besonders in dem Debattenausschnitt, der sich darum dreht, ob ein gesondertes Gesetz für die Gendatei notwendig sei oder nicht (vgl. Kapitel 5.3.3.1), gibt es einerseits „ausführlich argumentierende Diskursfragmente", die möglichst viele Aspekte in ihre Argumentation einbeziehen wollen und dadurch eine sehr komplexe und (notwendigerweise) wenig eindeutige Argumentation erzielen, und andererseits Fragmente (sowohl auf der Seite der Befürworter als auch der Gegner eines Gesetzes), für die eine „eindeutige", wesentlich weniger durchdachte, aber dadurch auch verkürzte Argumentation kennzeichnend ist. Der lang anhaltende Streit, der in Kapitel 5.3.3.1 beschrieben wird, ist nicht zuletzt ein Ergebnis dieser äußerst unterschiedlichen Herangehensweisen, die nur sehr schwer der jeweils anderen Seite zu vermitteln sind.

Als Ursachen für dieses Problem sind vermutlich sowohl eine ausgeprägte Ambiguitätsintoleranz der Mehrheit der Bevölkerung (also das Nicht-Aushalten von nicht einfachen bzw. uneindeutigen Zusammenhängen, die nicht schnell zu entscheiden sind; vgl. Adorno et al. 1968) als auch ihr Unwille oder Unvermögen, komplizierte Zusammenhänge und Begründungen zur Kenntnis zu nehmen und nachzuvollziehen, anzusehen.
Dies scheint (zumindest in der Debatte über die Gendatei) ebenfalls mit einer ausgeprägten Emotionalität der „öffentlichen Meinung" verbunden zu sein, die sehr schlecht mit der Rationalität ausführlicher, wissenschaftsanaloger Argumentationen verträglich ist (Beispiele finden sich in Kapitel 5.3.3.1, aber auch unter den Einzelanalysen in Kapitel 6).

Dieser Sachverhalt wird auch von anderen Wissenschaftlern in ihrem Untersuchungsmaterial nachgewiesen:

> „Infolgedessen haben vordergründige, auf mehr oder weniger eindrucksvolle Rituale beschränkte, auf wenige Spitzenakteure personalisierte und oft auf nur wenige Themen, Sprachregelungen und Formeln reduzierte ‚Kommunikations'-Angebote größere Chancen, Aufmerksamkeit zu erreichen, die Medienbarrieren zu überspringen, als so manche streitwürdigen Themen und differenzierenden Problemlösungsdiskussionen."[21]
>
> [hervorgegangen aus einer Analyse von Pressetexten zur Barschel-Affäre sowie einer Fernsehdiskussion zwischen Geißler (CDU) und Schröder (SPD) zu diesem Thema] „Es geht in der Politik um Erfolg, der offensichtlich nicht erzielt werden kann durch streng sachbezogene, wahre, einsichtige, nachvollziehbare Aussagen, Begründungen, Beweise, Argumente. [...] Es geht um Sichtweisen, die nicht objektiv ausgesprochen, ausgebreitet werden, sondern subjektiv interessengeleitet. Es geht um einseitige, eindimensionale, ausschließende, ausgrenzende Sichtweisen der Wirklichkeit, um interessengebundene Normen, die sich an Denkschablonen binden [...]."[22]

Es kann sogar so weit kommen, dass ausführliche Informationen (und damit auch Beiträge zu ausführlichen Debatten, die unangenehme Informationen und Argumente enthalten) geradezu negative Emotionen hervorrufen, weil sie das vereinfachte Weltbild, das den Rezipienten eine gewisse Sicherheit (durch Eindeutigkeit) verspricht, untergraben können:

---

[19] Prätorius 1990, S. 69.
[20] Oberreuter 1990, S. 98.
[21] Sarcinelli 1990, S. 48.
[22] Straßner 1991, S. 137.

> „[...] vergegenwärtige man sich die stimmungsmäßige Reaktion der Zuhörer auf politische Reden, die nach Inhalt und Stil in hohem Maße neuartig und unerwartet sind. [...] Die Information erzeugt Angst, weil sie mit Überzeugungen konfligiert, die für den Einzelnen die Welt strukturieren; und daher stößt sie auf Widerstand.“[23]

Solche Mechanismen können die sehr negative Reaktion mancher Diskursfragmente auf Einwände und Gegenargumentationen gegen die Einführung einer wenig eingeschränkten Gendatei (z.B. in Bild 24/Kapitel 6.2.2.2, in Bild 32/Kapitel 6.2.2.4 oder in NWZ 169/Kapitel 6.2.3.4) zu einem Teil erklären.

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Erkenntnis, dass durch die starke Unübersichtlichkeit des Wissens und der Probleme in vielen Politikbereichen ein Durchschauen ausführlich dargebotener Argumentationen für die Bürger nahezu unmöglich werden kann, wenn der Rezipient nicht selbst Experte für den entsprechenden Bereich ist.
Diese Schwierigkeit, Probleme und Entscheidungen zu verstehen, kann (gerade im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Angst vor „unerwarteten“ Informationen) dazu führen, dass vereinfachende Interpretationen und Metaphern von den Rezipienten geradezu gefordert werden, um nicht das eigene sichere, vereinfachte Weltbild aufgeben zu müssen. Für diesen Mechanismus spielen Emotionen der Rezipienten eine besonders wichtige Rolle.

Derartige Beobachtungen machen Forscher vor allem dann, wenn es um forschungspolitische (z.B. Gentechnologie) oder umweltpolitische (z.B. Tschernobyl) Debatten geht:

> „Die Erweiterung und Verfeinerung unseres Wahrnehmungshorizontes durch eine Vielfalt von wissenschaftlich-technischen Apparaturen lassen den Bereich unserer Erfahrungswelt, der uns durch unsere Sinne direkt zugänglich ist, immer stärker schrumpfen, machen unsere Wahrnehmung eindimensional. [...] Die Explosion des Wissens führt also dazu, daß zwar unser Blickfeld sich ausdehnt, aber die darin sich zeigenden Dinge, Sachverhalte und Details zunehmend unscharf werden.“[24]

> „Gen- und Biotechnologien – die in der Bandbreite zukünftiger Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten heute erst zu einem Bruchteil überschaubar sind – erweisen sich demgegenüber [gegenüber der Nutzung der Atomenergie] in der Abschätzung ihrer Chancen und Risiken insgesamt als sperriger, weil vieldimensionaler.[...]
> Gerade auch angesichts der Komplexität und der vielen Ungewißheiten der Gen- und Biotechnologien kommt der Konstitutionsweise politischer Subjektivität ein besonderer Status zu – etwa hinsichtlich politischer Handlungsfähigkeit, Diskurskompetenz und lernfähigem Streitpotential. [...]
> Die gegenüber diesen Technologien in theoretischer und praktischer Hinsicht möglichen Verkürzungen müssen angesichts ihrer Risiken und Chancen notwendigerweise reflektiert und im politischen Handeln angegangen werden. [es folgen die „pessimistische“ und die „technizistische“ Verkürzung; vgl. Kapitel 7.2.1]“[25]

Zu diesem Komplex „Unübersichtlichkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse und daraus folgend eine schwere Vermittelbarkeit mit der Tendenz zur Vereinfachung“ sind auch die Erkenntnisse zu zählen, die Oberreuter (1987) aus der Analyse der Presseberichterstattung über die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl gewinnt. Er konstatiert eine „mentale Katastrophe“, weil nach dem Unglück eine allgemeine Unfähigkeit geherrscht habe, die wissenschaftlichen Zusammenhänge, die eine Einschätzung der von der Radioaktivität ausgehenden Gefahr möglich gemacht hätten, öffentlich verständlich zu machen. Dies habe zu einer starken Verunsicherung und emotionalen Irritation der Rezipienten geführt.[26]
Außerdem stellt Oberreuter (im Zusammenhang mit einer Darstellung der Charakteristika der Fernsehberichterstattung) fest, dass Informationen, die nur verbal vermittelt werden könnten, im Fernsehen generell eine geringere Chance hätten, präsentiert zu werden, schwerer zu verstehen seien und weniger Aufmerksamkeit erzeugten.[27]

---

[23] Edelman 1990, S. 100.
[24] Bierter 1990, S. 453.
[25] Vgl. Barben/Dierkes 1990, S. 435.
[26] Vgl. Oberreuter 1987, S. 78f.
[27] Vgl. a.a.O., S. 90.

Ein solcher Zusammenhang legt zwei Schlussfolgerungen nahe: erstens, dass bei dieser Selektivität vermutlich komplexere Zusammenhänge seltener berichtet werden, und zweitens, dass womöglich Ähnliches in leicht abgeschwächter Form auch für die Printmedien gilt. Gerade der im vorliegenden Interdiskursausschnitt „Gendatei-Debatte" festgestellte Trend zur Abwertung ausführlicher Argumentationen spricht dafür.

Die für viele Rezipienten gegebene Unübersichtlichkeit und teilweise Undurchschaubarkeit der realen Streitfragen, Probleme und Argumente führt nach Prätorius (1990) dazu, dass Ideologisierungsprozesse stattfinden, die (obwohl sie genau diesen Effekt haben) nicht in erster Linie der Abschottung gegenüber anderen Überzeugungen dienen, sondern eine leichtere Orientierung in der Welt ermöglichen sollen:

> „Indem die Menschen sich einem vereinfachten Interpretationsraster anvertrauen, legen sie sich Maßstäbe zurecht, mit denen sie auch politische Streitfragen beurteilen können, für die ihr eigener Alltag keine Kriterien hergibt. Indem sie diese Maßstäbe offen als politische Marschrichtung und Gruppenidentität ausgeben, formulieren sie auch eine Bandbreite, an die ihnen fremde Repräsentanten sich zu halten haben, wollen sie nicht das Vertrauen der Repräsentierten verlieren."[28]

Dies könnte eine Erklärung dafür sein, dass sich im vorliegenden Diskursausschnitt der Gendatei-Debatte derart stabile Subdiskursstränge und argumentative „Lager" bilden, die die Argumentationsmuster und Begründungen der „gegnerischen" Stränge nicht zur Kenntnis nehmen und vehement bekämpfen (vgl. Kapitel 5.3.3 und 7.3).

Diese quasi „automatische" und notwendige Komplexitätsreduktion ist ebenfalls analog zu der Luhmannschen Konzeption des selektiven Zugriffs von Organisationen auf ihre thematische Umwelt zu verstehen, der dazu führe, dass die Organisationen notwendigerweise die Komplexität der thematischen Welt reduzieren müssten, um eine Grenze zwischen „System" und „Umwelt" ziehen zu können (vgl. Czerwick 1990, S. 184f., Kneer/Nassehi 1994, Luhmann 1988 und Luhmann 1994).
Damit sind ebenfalls manche Effekte des „Aneinander-Vorbeiredens" wegen der unterschiedlichen Argumentationsgrundlagen (z.B. der *Logik der Praxis* und der kontrastierenden Konzepte der Gegner; vgl. Kapitel 7.2.1) als Konsequenzen aus der unterschiedlichen Spezialisierung der verschiedenen Institutionen mit der daraus folgenden unterschiedlichen Reduktion der gesellschaftlichen Komplexität zu erklären.

Eine wichtige Rolle bei der Bevorzugung komplexitätsreduzierter Darstellungen und Interpretationen durch die Mehrheit der Rezipienten spielen die Emotionen der Menschen.
Oberreuter (1987) führt in einer empirischen Analyse von Texten, die vor allem aus der Umwelt- und Friedensbewegung stammen, sowohl die Tendenz, die Komplexität der Sachverhalte in der Wahrnehmung zu reduzieren, als auch die starke emotionale Betroffenheit der Rezipienten von vielen Ereignissen auf Medieneffekte (besonders des Fernsehens) zurück. Folge der steigenden Fernsehberichterstattung in den 80er Jahren sei

> „[...] der Anspruch des Rezipienten auf rasche, vermeintlich einfache und eindeutige Problemlösungen. [...] Gestiegen ist ... die politische Erregbarkeit. Affektives Engagement ersetzt die Sicherheit des Urteils. [...] Das einzelne Thema wird veranschaulicht, simplifiziert und ermöglicht punktuelles und aktionsbezogenes Engagement – stimmungsbedingtes Engagement [...] konträr zur politischen Wirklichkeit, in der zur Bewältigung der Probleme immer mehr Rationalität und Kompetenz verlangt sind."[29]

Damit wird ein Mechanismus beschrieben, der einerseits ziemlich genau dem „Komplexitäts-Dilemma" (s.o.) entspricht und andererseits für die Analyse der Gendatei-Debatte viele Reaktionen von Befürwortern einer wenig eingeschränkten Datei, die ohne eigenes Gesetz eingerichtet wird, aber auch von extremen Gegnern der Gendatei, erklären kann.

[28] Prätorius 1990, S. 68.
[29] Oberreuter 1987, S. 82f.

Die deutliche Emotionalität, die weite Teile der Berichterstattung bestimmt (vgl. Kapitel 5.3.3.1 und 6), wendet sich auch in dieser Debatte gegen die nüchterne Analyse der Fakten mit der Abwägung aller zur Verfügung stehenden Pro- und Contra-Argumente (besonders deutlich z.B. in den Diskursfragmenten Bild 24/Kapitel 6.2.2.2; Bild 32/Kapitel 6.2.2.4; NWZ 169/Kapitel 6.2.3.4; FR 125/Kapitel 6.2.6.3).

Allerdings enthält die Debatte über die Gendatei auch einen „Gegenpol" zu diesem Mechanismus; die „ausführlich argumentierenden Artikel" (z.B. Spie 7/Kapitel 6.2.5.2; FR 114/Kapitel 6.2.6.2; FAZ 29/Kapitel 6.2.7.4; vgl. auch Kapitel 5.3.3.1 und 5.4), in denen gerade die Abwägung von Pro- und Contra-Argumenten gefordert wird und die sich deutlich von den als unsachlich, verkürzt und übertrieben empfundenen anderen Darstellungen distanzieren. Deutlich wird auch, dass diese Diskursfragmente gegen die weit verbreitete *Logik der Praxis* argumentieren und teilweise – als ob sie einen Kontrastpunkt zur Tendenz der meisten Diskursfragmente zur Verkürzung der Argumentation setzen wollten – ihre Thesen extrem vielstufig und ausführlich begründen.

7.2.4 Argumentationsmuster „Schnelligkeit"

Dieses Argumentationsmuster spielt in den Subdiskurssträngen 1 und 2 der Gendatei-Debatte eine überragende Rolle (vgl. Kapitel 5 und 6.4).

Zunächst ist die „Schnelligkeit" in einem deutlichen Zusammenhang mit der an der *Logik der Praxis* orientierten Argumentation (vgl. Kapitel 7.2.1) zu sehen, deren wesentlicher Wert (neben „Effektivität") die „Schnelligkeit" ist. Deshalb gelten viele der Belege, die in Kapitel 7.2.1 angeführt wurden, auch für das Konzept „Schnelligkeit".

Weiterhin ist „Schnelligkeit" auch ein wichtiger Wert, der den negativen Bewertungen des „Parteienstreits" und langer, ausführlicher, kontroverser Debatten zugrunde liegt. Die negativen Bewertungen werden nicht allein wegen der deutlichen *Ambiguitätsintoleranz* der Diskursfragmente ausgesprochen, sondern auch wegen des sehr starken Verlangens vieler Fragmente nach „schnellen Aktionen" gegen Verbrecher, die Kindesmissbrauch begehen.

Eine vergleichbare Bedeutung hat die „Schnelligkeit" für die Untersuchung von Bierter (1990), deren Thema die Wissenschaftspolitik ist:

> „Alles wird dynamisiert und entfesselt, alles, was sich der weiteren Beschleunigung in den Weg stellt, wird beseitigt, aufgeweicht, homogenisiert, Grenzen werden aufgehoben, alles wird entregelt, deregu-liert.
> [...]
> All jene Hochtechnologien mit hohen Geschwindigkeiten und Beschleunigungen lösen nicht nur das Soziale auf, sondern letztlich auch das Politische. [...] Das Ende einer Auffassung vom Politischen, die auf Dialog, Dialektik und Zeit zum Überlegen beruht, scheint nahe zu sein. Das Politische beginnt zu verschwinden, und seine letzte Lebenssphäre – die Dauer – fängt an, sich zu verflüchtigen. Man hat keine Zeit mehr zum Überlegen. [...]
> Vorläufiges Fazit: Wissenschaft und Technologie sowie die darauf zielenden Politiken sind längst unter dem Bann von Chronos, der Herrschaft linearer Zeit. Sie sind unterschwellig längst *Chronopolitik* geworden."[30]

Diese Einschätzung stellt die überragende Bedeutung des Zeitfaktors für manche Debatten und politischen Entscheidungsprozesse anschaulich dar.

Eine ähnliche Rolle – die des „Verhinderers" oder zumindest „Behinderers" von Denk- und Abwägungsprozessen – spielt die „Schnelligkeit" in der vorliegenden Gendatei-Debatte auch. Besonders deutlich wird dies in dem Teil der Debatte, der sich um die rechtliche Fundierung der Gendatei dreht (vgl. Kapitel 5.3.3.1), in dem in sehr vielen Diskurs-

[30] Bierter 1990, S. 451f.

fragmenten die „Schnelligkeit“ geradezu als das Gegenteil der Nachdenklichkeit wirkt (sehr plakatives Beispiel: Artikel NWZ 119/Kapitel 6.2.3.2).

Brunkhorst (1993) konstatiert in Bezug auf Pressetexte zum Thema „Asyl“, dass das schnelle „Durchziehen“ von Gesetzesinitiativen durch den Bundestag sehr positiv bewertet werde, sodass der Gesetzgebungsprozess wirke, als sei das Parlament „ein Vollzugsorgan der Exekutive“.[31]

Es gibt also Anhaltspunkte, dass es mindestens teilweise zulässig ist, das Argumentationsmuster „positive Bewertung von Schnelligkeit“ für bestimmte Debatten zu verallgemeinern und als eine mögliche Grundüberzeugung mancher Diskursteilnehmer anzusehen.

7.2.5 Einfluss praktischer Maßnahmen und äußerer diskursiver Ereignisse auf den Diskursverlauf und die Argumentationsmuster

Für diesen Aspekt der untersuchten Debatte über die Gendatei sind einerseits die diskursiven Auswirkungen des Ereignisses „Mordfall Christina“ sowie des Ereignisses „Gen-Massentest mit der Aufklärung des Falles“ entscheidend und andererseits die verschiedenen Maßnahmen der „Stufen der Kompromissfindung“ im Streit um die rechtliche Grundlage der Gendatei (vgl. Kapitel 5.3.3.1, 5.4 und 6.3).

Eine umfassende Charakterisierung von Reaktionen der Bevölkerung auf Ereignisse gewinnt Edelman (1990) aus der Untersuchung von Massenbewegungen in den USA. Da es in dieser Untersuchung um Unruhen und soziale Bewegungen geht, werden nicht nur diskursive, sondern auch reale Reaktionen erfasst. Der von Edelman postulierte Grundmechanismus ist jedoch ebenso auf rein diskursive Effekte, wie in der Gendatei-Debatte, anwendbar:

> „Es ist eine immer wiederkehrende Beobachtung, daß ein großer Teil der Öffentlichkeit zu einer übereinstimmenden Schlußfolgerung in einer derartigen Frage gelangt, sobald ein spektakuläres und dramatisches Ereignis – gewöhnlich seitens der Regierung – einen solchen Hinweis sehr nachdrücklich vermittelt; oder sobald eine Kette von Ereignissen einen Großteil der Bevölkerung dermaßen mit denselben Überzeugungen und Antizipationen infiltriert, daß sie zuversichtlich damit rechnet, daß andere auf ein bevorstehendes Ereignis in ganz derselben Weise wie sie reagieren werden.
> [...] Erforderlich ist ... herauszufinden, wie es kommt, daß unter gewissen Bedingungen Ereignisse für alle oder viele, die von ihnen erfahren oder dabei waren, eine gemeinsame *Bedeutung* haben und wie es außerdem zu dem allgemeinen Bewußtsein kommt, daß diese Bedeutung wirklich von allen übereinstimmend geteilt wird. Angesichts bestehender allgemeiner Angst werden manche Ereignisse in bestimmten Situationen zu Verdichtungssymbolen, zu symbolischen Formen, die unterschiedliche Ängste und Emotionen vereinen mit der gemeinsamen raum-zeitlichen Erwartung hinsichtlich bestimmter Handlungen und ihrer Folgen [...].“[32]

Dieser Mechanismus der Entstehung von Massenerwartungen hat nach Edelman deutliche Auswirkungen auf die Berichterstattung der Medien:

> „Für eine Zeitung besteht ein starker psychologischer und wirtschaftlicher Anreiz, etwas zu bringen, was einem starken Sentiment der Öffentlichkeit entgegenkommt. [...]
> Zeichensetzende Vorfälle (eine ungerechte Verhaftung, ein Attentat, Hinweise auf zunehmende Repressionen oder Pressegerüchte) fördern die Konvergenz von Wahrnehmungen und Überzeugungen, weil sie zu den Erwartungen passen, die eine ängstliche Massenöffentlichkeit inzwischen gemeinsam teilt.“[33]

Die Übertragung derartiger Erklärungen der Entstehung von Aufständen auf die Bildung öffentlicher Überzeugungen in interdiskursiven Debatten ist sicherlich nicht bruchlos möglich. Allerdings ergibt Edelmans Darstellung sehr brauchbare Erkenntnisse, die die Auswirkungen der diskursiven Ereignisse „Mord an Christina“, „Gen-Massentest“ und

[31] Vgl. Brunkhorst 1993, S. 21.
[32] Edelman 1990, S. 138.
[33] a.a.O., S. 139.

„Festnahme des Mörders“ auf die laufende Debatte über die Einführung einer zentralen Gendatei zumindest zum Teil erklären.[34]
Besonders trifft dies auf folgende Elemente des Debattenverlaufs zu:

- die Vermutung, dass nach dem diskursiven Ereignis „Mord an Christina“ eine deutliche Polarisierung der (bereits vor diesem Ereignis bestehenden) Debatte über eine mögliche Gendatei in einzelne Subdiskursstränge entsteht (vgl. Kapitel 5.3.3.1, 6.2.2.1 und 6.3);
- die Auswirkungen, die die gelungene Überführung des Täters mittels des Massen-Gentests auf die laufende Debatte hat (die Überzeugung, dass bereits dieser „Beweis“ der Wirksamkeit der Genanalyse ein zentrales Argument für die Einführung einer Gendatei sei, sowie die starke Erhöhung des Zeitdrucks, weil sich durch diesen Erfolg gezeigt habe, dass Gentests sinnvoll seien; vgl. Kapitel 5.3.3.1, 5.4 und 6);
- die sehr stark hervortretende Emotionalität bei manchen Diskursfragmenten, die auf „kollektive Auswirkungen“ der Schrecklichkeit des Mordes hindeutet und sich nach der Festnahme des Mörders noch erhöht (vgl. Kapitel 5.3.3.1; mehrere Diskursfragmente in Kapitel 6.2 sowie Kapitel 6.3);
- die Auswirkungen der einzelnen Phasen der Kompromissbildung (s. Kapitel 7.2.8).

Diese Mechanismen scheinen bis zu einem gewissen Grad verallgemeinerbar zu sein, da sich ähnliche Beobachtungen auch in anderen empirischen Untersuchungen wieder finden lassen.

Im Grunde sind die Beobachtungen Oberreuters, die er bei der Analyse der Berichterstattung über Umweltprobleme, die Friedensbewegung und die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl macht (Oberreuter 1987), zumindest indirekte Auswirkungen diskursiver Ereignisse. Dazu gehören:

- das deutliche Misstrauen weiter Bevölkerungsgruppen in Bezug auf den Staat und seine Organe (vgl. Kapitel 7.2.8);
- die sehr emotionalen Reaktionen vieler Rezipienten (u.a.) auf die Katastrophe von Tschernobyl, was die Vermittlung sachlicher, empirisch nachweisbarer Informationen sehr erschwert habe (vgl. Kapitel 7.2.3).

Ein weiterer wichtiger Punkt, der zur Interpretation der Auswirkungen von Ereignissen auf Berichterstattung herangezogen werden muss, ist das von sehr vielen Autoren verwendete und bestätigte Konzept der *Nachrichtenfaktoren* (vgl. Galtung/Ruge 1965, Schulz 1976, S.31ff., Wilke 1998, S. 151 und Mast 1994, S. 54f.), nach dem es bestimmte Merkmale von Ereignissen gibt, die diesen Aufmerksamkeit verschaffen, indem sie den *Nachrichtenwert* des Ereignisses steigern. Dabei sind nach Wilke 1998 (Seite 151; verändert) u.a. folgende Faktoren besonders wichtig:

- Ereignisse von relativ kurzer Dauer (z.T. in längerfristige Thematisierungen eingebaut);
- einfache Sachverhalte / komplexe Sachverhalte werden vereinfacht dargestellt;
- Elite-Personen / Prominenz;
- Politik primär als Handeln von Regierungen und anderen Machthabern;
- Konfliktgehalt und Negativismus;
- weniger tatsächliche politische Handlungen als verbale Äußerungen, Interpretationen und Spekulationen.

[34] Dabei ist es an dieser Stelle wichtig, anzumerken, dass es sich bei den im vorliegenden Interdiskursausschnitt ermittelten Auswirkungen von Ereignissen um Auswirkungen in der Berichterstattung handelt, von denen vermutet wird, dass sie sich auf vergleichbare Effekte in der realen „öffentlichen Meinung“, auf die das verwendete Analyseinstrumentarium keinen Zugriff hat, beziehen. Daher ist nur der zweite Effekt, den Edelman postuliert (die „Berichterstattung im Sinne der vermuteten Sentiments“) am vorliegenden Material erkennbar.

Diese Faktoren deuten darauf hin, dass Ereignisse, die eine starke mediale Wirkung haben, ganz bestimmte Ereignisse sind, während es andere Ereignisse wesentlich schwerer haben, die *Aufmerksamkeitsschwellen* der Medienberichterstattung zu überwinden, wie Wassermann (1990) angesichts einer Analyse der Berichterstattung zur Rechtspolitik bemerkt:

> „Das ist vergleichsweise leicht, wenn sich Skandale ereignet haben, aber schwierig, wenn das nicht der Fall ist und keine radikalen Vereinfachungen möglich sind. Publizitätsträchtige Auseinandersetzungen erfordern aber auch Gegner, die den Streit hochschaukeln. Fehlt das ‚Contra' zum ‚Pro', so ist das Thema für die Medien ohne Reiz."[35]

Besonders wichtig ist nach Wassermann, dass derartige Eigengesetzlichkeiten der Medien Auswirkungen auf die Ergebnisse von Debatten haben können:

> „Im Wechselspiel zwischen Medien und Politikern wird der Konflikt den Bedingungen unterworfen, die dem politischen Streit den Showcharakter geben. Der Streit entfernt sich auf diese Weise nicht selten von den ursprünglichen Anliegen, und dies um so weiter, je breiter die Kreise sind, die sich an der Auseinandersetzung beteiligen."[36]

Damit wird deutlich, dass die *Nachrichtenfaktoren* von Ereignissen nicht nur für den Interdiskurs von Bedeutung sind, sondern auch Auswirkungen auf die „reale Welt" der Politik haben.

Diese Zusammenhänge sind eine Möglichkeit, bei der vorliegenden Debatte über die Gendatei zu erklären, warum einerseits die „sensationellen" Ereignisse „Mord an Christina", „Gen-Massentest" und „Fassen des Mörders" (die quasi Facetten eines „Skandals" darstellen), andererseits aber auch die kontroverse Debatte über die Ausgestaltung und die Rahmenbedingungen der Gendatei (die die oben beschriebenen „Pro-und-Contra-Effekte" enthält) mit ihren verschiedenen Stufen der Kompromissbildung ein so starkes Medienecho hervorruft.

In der Einleitung zu Jäger/Link 1993 (einer Untersuchung der Berichterstattung über Ausländer und Ausländerfeindlichkeit) findet sich ein Beispiel, das die Auswirkungen von realen Ereignissen auf den Sprachgebrauch in der Öffentlichkeit und damit auch auf die Mediensprache illustrieren kann.
Nach Jäger/Link wurde vor der Serie von ausländerfeindlichen Anschlägen in den Jahren 1991/92 der Begriff „Rassismus" (in der Medienberichterstattung) nicht verwendet, weil dieser als historisch belastet angesehen worden sei. Stattdessen sei der Begriff „Ausländerfeindlichkeit" verwendet worden, um den Unterschied zum Rassismus der NS-Zeit herauszustellen. Dies sei auch von Wissenschaftlern propagiert worden. Nach dem diskursiven Ereignis „Serie von Anschlägen" sei dann wesentlich häufiger der Begriff „Rassismus" verwendet worden, wobei die Wissenschaft angesichts der häufigen Verwendung von „Rassismus" „kapituliert" und nicht mehr gegen die Verwendung von „Rassismus" Stellung bezogen habe. Bemerkenswert sei ebenfalls, dass sich nach den Lichterketten und Demonstrationen gegen Ausländerfeindlichkeit wiederum eine Tendenz gezeigt habe, die Kategorie „Rassismus" nicht mehr so häufig zu verwenden.[37]

Diese Entwicklung der Verwendung von „Rassismus" ist (wenn sie sich empirisch erhärten lässt[38]) eine sehr interessante Erkenntnis, die belegen kann, wie sich Sprachgebrauch durch

---

[35] Wassermann 1990, S. 291.
[36] Ebenda.
[37] Vgl. Jäger/Link (Hrsg.) 1993, S. 7f. Allerdings halte ich die Vermutungen von Jäger/Link, dass die später seltenere Verwendung von „Rassismus" zeige, dass das entsprechende Phänomen „diskursiv entschärft" werden solle, für bestenfalls spekulativ, besonders deshalb, weil diese Vermutung nicht empirisch belegt wird.
Zu einem vergleichbaren Phänomen (Studien Links zum Thema „Asylanten") vgl. auch Spieles 1993.
[38] In Bezug auf vergleichbare Studien Links zum Thema „Asylanten" meldet Spieles 1993 deutliche Zweifel an, ob es möglich ist, Links Erkenntnisse empirisch zu erhärten.

äußere Ereignisse ändern kann. Die Bedeutung des Ausdrucks „Rassismus“ (wenn man mit Wittgenstein die Bedeutung als die Regeln des Gebrauchs eines Wortes annimmt) hätte sich dann im Laufe der oben geschilderten Entwicklung mehrmals verändert, sodass auch der Sinn von Äußerungen, die „Rassismus“ enthalten, zu verschiedenen Zeitpunkten der Entwicklung nicht vergleichbar wäre.

Verallgemeinern lässt sich sicherlich, dass die Eigenschaften von Ereignissen und Elementen der „äußeren Realität“ einen deutlichen Einfluss auf ihre Aufnahme in die Berichterstattung haben, sodass z.B. auch Effekte hervorgerufen werden können, wie sie in Kapitel 7.2.3 als „Schwierigkeit, differenzierte und komplizierte Sachverhalte medial zu vermitteln“ beschrieben wurden.

7.2.6 Auswirkungen der „öffentlichen Meinung“ auf die Argumentationen der Diskursfragmente

Die Erkenntnisse von Edelman 1990 (vgl. Kapitel 7.2.5 und 7.3) haben auch hier insofern eine Bedeutung, als sie die Auswirkungen einer durch bestimmte Ereignisse entstandenen „öffentlichen Meinung“ auf die Presseberichterstattung beschreiben.

Außerdem spielt in vielen Diskursfragmenten die Auffassung, dass die Mehrheit der Öffentlichkeit schnelle, einfache Lösungen von Problemen ohne viel Argumentation und „Parteienstreit“ favorisiere (vgl. Kapitel 7.2.1 – 7.2.4, aber auch Kapitel 6) eine zentrale Rolle, weil diese vorausgesetzte Auffassung der Öffentlichkeit die Argumentationen der Fragmente deutlich beeinflusst (vgl. Kapitel 6.3).

Wichtig sind in diesem Zusammenhang besonders Elemente des Interdiskurses, durch die ein Teil der öffentlichen Meinung direkt in den Interdiskurs gelangt. In Kapitel 6 dieser Arbeit wurden Tendenzen festgestellt, dass sowohl in Bezug auf die Art und Weise der Präsentation als auch in Bezug auf den Stellenwert direkter öffentlicher Meinung deutliche medienspezifische Unterschiede vorhanden sind (vgl. Kapitel 6.3).

Zum Verhältnis zwischen öffentlicher Meinung und Presseberichterstattung findet sich bei van Dijk (1993) (einer Studie, die sich mit dem Verhältnis zwischen der Auffassung von Eliten, der Presseberichterstattung und der „öffentlichen Meinung“ zum Thema Rassismus in Großbritannien und den Niederlanden beschäftigt) eine Einschätzung, die von einem komplizierten wechselseitigen Verhältnis der drei Ebenen *Politik*, *Presse* und *öffentlicher Meinung* ausgeht.

Nach van Dijk verläuft eine wichtige Richtung der Beeinflussung „abwärts“; die Politiker träfen Entscheidungen und gäben dabei Auffassungen zu erkennen, und die Presse übernehme dann die Formulierungen, was es sehr wahrscheinlich mache, dass auch ein Großteil der breiten Öffentlichkeit in der Folge einen regierungsähnlichen Sprachgebrauch übernehme und die Entscheidungen der Regierung stütze. Dieser Mechanismus könne dann von Politikern verwendet werden, um ihre Vorgehensweise (im Sinne von „die Bürger sind dafür“) zu rechtfertigen (vgl. van Dijk 1993, S. 91f.).

Allerdings ist nach van Dijk die Richtung der Beeinflussung zwischen Politikern und Presse keine einseitige; außerordentlich wichtig für den Einfluss von Formulierungen sei, ob diese von der Presse unterstützt würden. Ohne eine solche publizistische Unterstützung könnten Formulierungen [und damit Auffassungen und Argumente; C.S.] nicht einflussreich werden.
Dies sei vor allem Folge des Effekts, dass, wenn die Presse über einen Fall umfangreich berichte und große Teile der Bevölkerung für den Fall sensibilisiert seien [ob die Ursache

dafür die Presseberichterstattung ist oder die Sensibilisierung der Bevölkerung schon vorher und unabhängig von der Berichterstattung vorhanden war, scheint in diesem Zusammenhang nicht relevant zu sein; C.S.], Politiker auf diese „öffentlichen Forderungen" eingehen müssten, wollten sie nicht an Zustimmung einbüßen.[39]

Van Dijk vermutet besonders bei der „konservativen Presse" eine Taktik, vorhandenen oder entstehenden „öffentlichen Unwillen" zu nutzen, um Einschränkungen leichter durchsetzen zu können.[40]

Die Untersuchungsergebnisse van Dijks haben für das Verständnis der Strukturen der Gendatei-Debatte unterschiedliche Bedeutung.
Es wäre zum größten Teil Spekulation, wollte man versuchen, direkte Strategien der Durchsetzung bestimmter politischer Positionen aus einer reinen Analyse der Berichterstattung herauszulesen. Dies erscheint mir auch anhand von van Dijks Untersuchungsmaterial nur schwer möglich.

Allerdings lassen sich durchaus Tendenzen nachweisen, die eine solche Durchsetzungsstrategie (die auch unbewusst ablaufen kann und eine mögliche Auswirkung eines sehr großen Einflusses der „öffentlichen Meinung" auf Fragmente des Subdiskursstranges 1 sein könnte; vgl. Kapitel 6.3) nahe legen könnten. Dies trifft besonders auf einige Fragmente aus den Printmedien *BILD-Zeitung* und *NWZ* zu, sodass sich hier die oben erwähnte Medienspezifik deutlich zeigt (vgl. Kapitel 6.3: Artikel Bild 24, 30 und NWZ 123, 234). In diesen Artikeln (besonders in Bild 30 und NWZ 123) spielt die öffentliche Meinung tatsächlich die Rolle der „öffentlichen Empörung", die einen Teil zu der folgenden negativen Beurteilung der Gegner der zentralen Gendatei und damit indirekt zur Durchsetzung dieser Datei beitragen kann.
Diese Interpretation wird auch dadurch gestützt, dass die Medien, in denen sich eher Diskursfragmente finden, die gegen eine uneingeschränkte Gendatei argumentieren *(FR, Spiegel, Zeit*; vgl. Kapitel 6.3), tendenziell wenig direkte öffentliche Meinung zitieren, sondern eher die Auffassungen von Experten und Politikern nennen.

Gegen eine solche Interpretation des unterschiedlichen Auftretens von öffentlicher Meinung in verschiedenen Medien spricht allerdings, dass auch die *FAZ*, die ebenfalls vor allem Diskursfragmente enthält, die für eine ausgedehnte Gendatei plädieren, ihre Begründungen und Erläuterungen ausschließlich aus den Äußerungen von Politikern und Experten gewinnt. Dies spricht eher für die These, dass eine häufige Zitierung direkter „öffentlicher Meinung" der differenzierten und ausführlichen Argumentationsweise vieler Diskursfragmente aus den Medien *FR, Spiegel, Zeit* und *FAZ* widersprechen würde, wie in Kapitel 6.3 dieser Arbeit vermutet.

Straßner (1990) kommt bei seinen Analysen von Presseberichten und direkten Politikeräußerungen zur Barschel-Affäre zu einem weiteren interessanten Erklärungsmuster für die (teilweise) häufige Zitierung sowohl von „Menschen von der Straße" als auch von wissenschaftlichen oder politischen Autoritäten.[41]
Dabei sei die Funktion der Zitate von „Autoritäten" (zumindest in seinem Untersuchungsmaterial, das aus direkten politischen Reden besteht) nach Straßner vor allem die Aufwertung des Redners und seiner Argumentation:

---

[39] Vgl. van Dijk 1993, S. 92.
[40] Vgl. ebenda.
[41] Straßner analysiert eine Rede des damaligen (1987) Fraktionsvorsitzenden der CDU im schleswig-holsteinischen Landtag, Kribben. Kribben zitiert in seiner Rede (die im Kieler Landtag nach dem Abschluss des Untersuchungsausschusses zur Barschel-Affäre gehalten wurde) sowohl „Menschen von der Straße" als auch „Autoritäten" wie Richard von Weizsäcker oder Max Weber (vgl. Straßner 1990, S. 132ff.).

> „Für die Stringenz der Argumentation spielen die Autoritäten keine Rolle; Max Weber [...] und Gustav Radbruch werden sogar als Urheber ausgesprochener Leerformeln [...] herangezogen, aber sie werten den Redner selbst auf und sollen mit ihrem moralischen Potential die Glaubwürdigkeit seiner Aussagen stärken."[42]

Das Zitieren von „Durchschnittsmenschen" habe dagegen eher die Funktion, die Auffassung und Argumentation des Redners verständlich und nachvollziehbar zu machen:

> „Ihm gilt es zunächst, die Öffentlichkeit zum Zeugen zu machen für die eigene Haltung. Da diese nur gezielt selektiv herangezogen zu werden braucht, können zwei konkurrierende oder die extremen Sichtweisen belegende Zitate genügen, die eigene zwiespältige oder undurchsichtige Haltung verständlich zu machen."[43]

Gerade das letzte Zitat könnte auch eine Erklärung für das „Einbauen" öffentlicher Meinung in die Argumentation vieler Diskursfragmente der Gendatei-Debatte sein. Durch den Verweis auf die Meinung eines „Menschen von der Straße" kann die Auffassung eines Kommentators eine größere Authentizität und „Lebensnähe" bekommen. Außerdem ist eine Art „Demokratieeffekt" vorstellbar; der Verweis auf „ganz normale" Menschen, an deren die Kommentierung sich orientiere, kann durch Rezipienten dahin gehend interpretiert werden, dass das Diskursfragment die Meinungen der Menschen ernst nimmt und nicht nur auf Äußerungen von Politikern oder Experten achtet.
Dem würde auch das häufige Auftauchen von Äußerungen von „Menschen von der Straße" in den beiden Printmedien *BILD-Zeitung* und *NWZ* entsprechen, weil diese Medien von ihrer Leserstruktur her (vgl. Kapitel 3) vermutlich auch Menschen ansprechen, denen die „Expertenurteile" aus den anderen Medien wenig sagen dürften.

In diesem Zusammenhang ist auch die aus demoskopischen Erkenntnissen erarbeitete Theorie der *„Schweigespirale"* von Elisabeth Noelle-Neumann (Noelle-Neumann 1980, 1992) von Bedeutung.
Noelle-Neumann vertritt die These, dass für das Zustandekommen der *öffentlichen Meinung* die *Isolationsdrohung* der Gesellschaft gegen Abweichende sowie die *Isolationsfurcht* der Individuen eine sehr große Bedeutung hätten:

> „Es gibt in allen Gesellschaften eine Isolationsdrohung gegen abweichende Individuen und komplementär dazu eine Isolationsfurcht der Individuen; beides zusammen sichert die Integration, den Zusammenhalt der Gesellschaften [...]. Die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft beobachten nach dieser Hypothese ständig ihre Umwelt, um zu erkennen, mit welchen Meinungen und Verhaltensweisen sie sich die Billigung der Umwelt sichern und womit sie sich isolieren. Bei starker öffentlicher Sichtbarkeit einer Position in politischen oder öffentlichen Kontroversen schließen sich andere an und bekennen sich auch öffentlich dazu und verstärken damit den Eindruck, alle würden so denken. Bei geringer öffentlicher Sichtbarkeit entwickelt sich die Neigung, diese Position öffentlich zu verbergen, und gerade dadurch wirkt dann diese Position noch schwächer, als sie wirklich ist, und veranlaßt weitere Personenkreise, in Schweigen zu verfallen."[44]

Wichtig zum Verständnis dieses Mechanismus sei, dass es eben nicht darum gehe, dass das zahlenmäßig größere Lager auch deutlicher in der Öffentlichkeit sichtbar sei, sondern dass ebenfalls das Gegenteil möglich sei („schweigende Mehrheit"), wodurch das öffentliche Bild der Mehrheitsverhältnisse nicht dem tatsächlichen entspreche. Durch den oben beschriebenen Mechanismus könne es dann dazu kommen, dass sich die tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse dem öffentlichen Eindruck anpassten. Bedeutsam sei ebenfalls, dass es bei dieser „Anpassung" nicht darum gehe, dass sich die besseren Argumente durchsetzten, sondern um eine Anpassung an diejenigen, die in der Öffentlichkeit als die Stärkeren erscheinen.[45]

---

[42] Straßner 1990, S. 134.
[43] a.a.O., S. 135.
[44] Noelle-Neumann 1992, S. 290.
[45] Vgl. a.a.O, S. 290f.

Ein solcher Mechanismus könnte in der Gendatei-Debatte insofern involviert sein, als in dieser Debatte eine sehr deutlich hervortretende Position in der öffentlichen Meinung („pro Gendatei"; Subdiskursstränge 1 und 2) vorhanden ist, die ihre Auffassungen, Überzeugungen und Forderungen sehr nachdrücklich und selbstverständlich vertritt, wobei über weite Strecken entweder keine Berücksichtigung der Argumente der Gegenseite oder keine wirkliche Auseinandersetzung mit ihnen erfolgt (vgl. die Darstellung des Debattenverlaufs und der Argumentationsmuster in Kapitel 5 und 6). Für eine solche Einschätzung, dass die Gegner einer Gendatei vergleichsweise „in der Defensive" sind, spricht auch, dass diejenigen Diskursfragmente, die gegen eine Gendatei argumentieren, ihre Spitzenformulierungen wesentlich ausführlicher und expliziter begründen, während viele Dateibefürworter nahezu „selbstverständlich" von ihren Argumenten ausgehen.
Durch diese sehr deutlich wahrnehmbaren und die Debatte teilweise „beherrschenden" Argumentationen für die Gendatei könnte eine *Schweigespirale* ausgelöst worden sein, die Auswirkungen auf die Kompromissbildung und den Beschluss, die Gendatei einzuführen, gehabt haben könnte.
Empirisch nachweisen lässt sich (wegen des Nichtvorhandenseins entsprechender demoskopischer Untersuchungen; vgl. Noelle-Neumann 1980) ein solcher Effekt allerdings nicht.

7.2.7 Selbstreferenzialität der Subdiskursstränge / argumentative „Verwandtschaft" von Subdiskurssträngen

Die Selbstreferenzialität der einzelnen Subdiskursstränge sowie das Phänomen der argumentativen „Verwandtschaft" von Strängen (das sich darin ausdrückt, dass die Diskursfragmente mancher Stränge Elemente der Argumentation bestimmter anderer Stränge teilweise unverändert, teilweise aber auch in charakteristischer Weise leicht verändert ebenfalls enthalten[46]) wird in den Kapiteln 5.2, 5.3, 5.4 und teilweise auch in Kapitel 6.3 geschildert.
Dabei wird deutlich, dass die Selbstreferenzialität ein wichtiger Faktor des Zusammenhalts von Subdiskurssträngen zu sein scheint, während die „argumentative Verwandtschaft" vermutlich Ausdruck der „Fronten" des sich eintwickelnden Streits ist.
Weiterhin ist es charakteristisch (vgl. Kapitel 6.3), dass wichtige „erfolgreiche" Argumentationsmuster, wie z.B. die an der *Logik der Praxis* orientierte Argumentation oder die Vermeidung von Ambivalenzen, das „Band" bilden, das sowohl die einzelnen Subdiskursstränge als auch die „Verwandtschaftsgruppen" zusammenhält.
Die Verflachung und Desambiguierung, die oft mit der Übernahme von Argumenten in andere Subdiskursstränge einhergeht (vgl. z.B. Kapitel 6.2.3.5) ist ein weiteres Merkmal dieses Phänomens.

Wichtig für das Verständnis der Selbstreferenzialität ist zunächst das in Kapitel 7.2.3 bereits erwähnte Luhmannsche Konzept[47] des *selektiven Zugriffs* von Organisationen auf ihre thematische Umwelt, was zu einer deutlichen *Reduktion der Komplexität* der Informationen, die in das „Innere" der Organisation gelangen, führt.
Dieser selektive Zugriff ermöglicht es erst, dass es Systeme unterschiedlichen Zuschnitts gibt, die Elemente der Realität verschieden interpretieren. Nur wenn es derartige Systeme gibt, ist auch die Bildung von „argumentativen Systemen" wie Subdiskurssträngen möglich.

---

[46] Ob diese „Verwandtschaft" auf konkreter, nachweisbarer Übernahme von Argumenten beruht, ist mit dem vorliegenden Material nicht restlos zu klären. Allerdings gibt es in Einzelfällen Indizien, die stark auf eine derartige Interpretation hindeuten (vgl. z.B. den in Kapitel 6.3 geschilderten Zusammenhang zwischen Fragmenten der Subdiskursstränge 1 und 2 bzw. die in Kapitel 5.2.3.1 und 5.2.3.2 beschriebene, sehr deutliche Ähnlichkeit der Argumentationen von Fragmenten der Subdiskursstränge 3 und 3a).
[47] Vgl. Czerwick 1990, Luhmann 1988 und 1994 sowie Kneer/Nassehi 1994.

Auch die ebenfalls bereits erwähnten Phänomene der „pessimistischen“ und der „technizistischen“ Verkürzung der Realitätswahrnehmung (vgl. Kapitel 7.2.1; Barben/Dierkes 1990) spielen für die Entstehung von Selbstreferenzialität eine wichtige Rolle, da es, wenn verschiedene gesellschaftliche Gruppen derart unterschiedliche Verkürzungen in ihren „Weltbildern“ haben, wahrscheinlich ist, dass diese Gruppen auch selbstreferenziell sind.

Die Selbstreferenzialität zeigt sich in der praktischen Analyse von Debatten in der Regel als ein sehr häufiges Wiederholen von Argumentationsmustern, das teilweise überhaupt nicht von den Gegenargumenten und dem „Fortgang“ der Argumentation beeinflusst erscheint:

> [hervorgegangen aus einer Analyse der Berichterstattung zum Thema „innere Sicherheit“] „Auch im Hinblick auf das Verhalten der Polizei bestand aller Anlaß, die Frage nach Inhalt, Formen und Modalitäten einer demokratischen Demonstrationskultur aufzuwerfen. Statt dessen gefielen sich jedoch Politik und Publizistik darin, gebetsmühlenhaft die einmal eingenommenen Positionen zu wiederholen und stimmungs-demokratisch-appellativ [hier erfolgt im Original ein Verweis auf Oberreuter 1987] auf Sympathie oder Antipathie zu zielen, um auf diese Weise Zustimmung zu erzeugen. Infolgedessen wurden die Gräben zwischen den Positionen um so tiefer, je mehr die Auseinandersetzungen im politischen und publizistischen Raum sich symbolischer Mittel und Strategien bedienten.“[48]

Dabei erscheint die beobachtete Folge der Selbstreferenzialität, nämlich die Vertiefung der „Gräben zwischen den Positionen“ besonders leicht auf die Debatte über das Gendatei-Gesetz (vgl. Kapitel 5.3.3.1) übertragbar, wo die (selbstreferenziell weiterentwickelten) völlig unterschiedlichen Zugangsweisen und Grundüberzeugungen der Subdiskursstränge vermutlich sowohl eine rationale Bestandsaufnahme der Pro- und Contra-Argumente als auch eine wirkliche Verständigung lange verhinderten.

Der Begriff der *Politischen Kultur*, den Dörner/Rohe (1991) auf verschiedene Länder und deren Gesellschaften beziehen (sie vergleichen in dieser Analyse die politische Sprache und die *Politische Kultur* in Deutschland und in Großbritannien), lässt sich in abgewandelter Form auch auf die verschiedenen „Stile“ und Selbstverständlichkeiten von Subdiskurssträngen anwenden. Dörner/Rohe verstehen unter *Politischer Kultur*:

> „[...] Politische Kultur wird [...] verstanden als ein kollektiv geteilter, den Individuen selbstverständlicher und deshalb meist unbewußter politischer Code, der das Denken, Handeln und Fühlen von Akteuren – in freilich historisch unterschiedlicher Weise – steuert, ohne es jedoch zu determinieren [...]. Es handelt sich gleichsam um den Habitus, mit dem die politische Realität interaktiv und kommunikativ konstruiert wird [hier verweisen Dörner/Rohe auf Berger/Luckmann 1969].“[49]

Auch in den unterschiedlichen Subdiskurssträngen der Debatte über die Gendatei gibt es jeweils einen spezifischen Habitus, durch den jeder Subdiskursstrang quasi „seine eigene politische Realität“ kommunikativ konstruiert. Konkret können das die völlig unterschiedlichen „selbstverständlichen“ Urteile über bestimmte Streitpunkte (z.B. „Datenschutz“) sein, die in Kapitel 5.2.3 und 5.3.3.1 behandelt worden sind.

Besonders die Unbewusstheit dieser *Politischen Kultur* ist ein wichtiger Faktor dafür, dass die Selbstverständlichkeiten und damit die Selbstreferenzialität so „automatisch“ und völlig sicher angewendet werden. Gerade darin zeigt sich, dass die Grundzüge der *Politischen Kultur* und damit das Spezifische an den Subdiskurssträngen vermutlich sowohl vor der Gendatei-Debatte bereits vorhanden waren als auch über diese Debatte hinaus Bestand haben werden. Dazu noch einmal Dörner/Rohe:

---

[48] Wassermann 1990, S. 296.
[49] Dörner/Rohe 1991, S. 40.

> „Ein solcher politischer Code besteht nicht nur aus ‚Werten', sondern auch aus perzeptiven und kognitiven Größen (Sichtweisen, Problemdefinitionen) sowie operativen Ideen und schließlich auch ästhetisch-affektiven Normen, die in verschiedenen Kulturen erhebliche Differenzen aufweisen können."[50]

Damit kommt ein ästhetischer (und damit nicht-rationaler) Aspekt zu den kognitiven Überzeugungen hinzu, wodurch einerseits verständlich wird, warum allein argumentative Auseinandersetzungen selten jemanden vom Gegenteil seiner anfänglichen Auffassung überzeugen können, und andererseits die wichtige Rolle emotionaler Argumente, die auf allen Stufen der empirischen Analyse der vorliegenden Debatte vorhanden sind, einsichtig wird.

Für Patzelt (1991) ist besonders wichtig, welchen Einfluss die Wort- und Begriffswahl auf das Denken und die Wirklichkeitskonstruktion von Gruppen haben kann:

> „Sprache drückt Gedanken nicht nur aus. Vielmehr prägen die Begriffe, die sie bereitstellt, auch ihrerseits das *Denken* [...]. Stets hat somit die Bevorzugung einer bestimmten Begrifflichkeit zur Folge, daß auch schon ein bestimmter *Horizont des begriffsverwendenden Denkens und Sprechens* abgegrenzt wird. Dann bewegt man sich, sofern nicht eine tiefgreifende Umorganisation der Grundbegrifflichkeiten eigenen Denkens stattfindet, routinemäßig nur noch in einer bestimmten Perspektive auf die Wirklichkeit. Diese ‚begrifflich eingerastete' Perspektive prägt und kanalisiert dann den weiteren Prozeß hermeneutischer Wirklichkeitsanverwandlung."[51]

Auch dieser Mechanismus spielt sowohl bei der Herausbildung selbstreferenzieller Strukturen als auch bei der Entstehung von Konflikten eine wichtige Rolle, wie sich z.B. in den „wortgeschichtlichen" Analysen des Kapitels 4 herausgestellt hat (vgl. Kapitel 4.2.3).

Diese „Aufspaltung" der Öffentlichkeit in verschiedene Gruppen, die jeweils „für sich selbst" selbstreferenziell sind, „fremde" Argumente nur bei „befreundeten" Subdiskurssträngen zur Kenntnis nehmen und sich sonst gegen Elemente außerhalb der eigenen Gruppe abgrenzen, führt zum Konzept der *Teilöffentlichkeiten* (vgl. auch Kapitel 2.1.2 in Bezug auf Vogt 1989).

Saxer (1998) umreißt das Phänomen der *Teilöffentlichkeiten* folgendermaßen:

> „Die wachsende gesellschaftliche Arbeitsteilung führt dazu, daß die Bevölkerung in immer unterschiedlicheren Bewußtseinswelten lebt und zugleich der Bedarf nach entsprechend differenzierten Kommunikationsangeboten ansteigt. [...] Die politische Öffentlichkeit zerfällt dementsprechend in immer mehr Teilöffentlichkeiten, zwischen denen gegenseitige Verständigung, die Etablierung eines gemeinsamen Diskurses oder gar einer *volonté générale* schwieriger wird."[52]

Dies wirkt wie eine sehr genaue Beschreibung der Verständigungsschwierigkeiten in der Debatte über die Gendatei (vgl. Kapitel 5.3.3.1). Die völlig unterschiedlichen Grundvoraussetzungen der einzelnen Subdiskursstränge können durchaus auf verschiedene Bewußtseinswelten, wie sie Saxer postuliert, zurückzuführen sein.
Dafür spricht, dass über weite Strecken des Debattenverlaufs eine Art „Aneinandervorbeireden" zu konstatieren ist, das von einer Verständigung sehr weit entfernt ist.[53]

---

[50] Ebenda.
[51] Patzelt 1991, S. 156f.
[52] Saxer 1998, S. 68.
[53] Einen extremen Fall einer solchen „Spaltung" der an einem Konflikt Beteiligten in zwei „Lager", die sich vehement bekämpfen, die Argumente der jeweiligen Gegenseite nicht zur Kenntnis nehmen (können) und nicht zu einer Verständigung fähig sind, beschreibt Sennett (1983, S. 272 ff.) in seiner Analyse der „Affäre Dreyfus" in Frankreich, die 1894/95 damit begann, dass Alfred Dreyfus, ein jüdischer Offizier, aufgrund zweifelhafter Beweise wegen Spionage verurteilt wurde. In der Folgezeit entwickelte sich ein tiefgreifender und teilweise gewalttätiger Konflikt zwischen den Anhängern Dreyfus' und seinen Gegnern, der Frankreich quasi „spaltete" und sich bis ins Jahr 1906 hinzog, als Dreyfus rehabilitiert wurde.
Sennett sieht darin ein typisches Beispiel für einen Konflikt, der sich von seiner ursprünglichen Sachbezogenheit löst und verselbstständigt: „Die Dreyfus-Affäre ist ein klassisches Beispiel dafür, wie sich in einer Gesellschaft ein unüberbrückbares Schisma auftut, wenn in ihr eine Gemeinschaft entsteht, die sich auf eine abstrakte, diffuse Kollektivpersönlichkeit stützt. Kein Wandel der materiellen Verhältnisse, keine geschichtliche Wende vermag die Positionen, die die Gegner einmal bezogen haben, zu verändern. Denn es geht in

Ein solches Phänomen registriert auch Straßner (1991) anhand der Berichterstattung zur Barschel-Affäre:

> „... führt die Tatsache, daß das allgemeine Publikum Vorgänge außerhalb seiner eigenen Lebenswelt nur noch in Form von ‚Medienwirklichkeit' serviert erhält, die politisch Handelnden dazu, ihre medialen Auftritte vor allem zur Selbstprofilierung zu nutzen. Es zeigt sich, daß sie immer weniger fähig erscheinen zum Dialog, sondern daß sie bei den Diskussionen und Shows aneinander vorbei sprechen oder zugleich, ohne Rücksicht zu nehmen."[54]

Diese Einschätzung wird von Straßner mit der Wiedergabe eines Streitgesprächs zwischen Gerhard Schröder (SPD) und Heiner Geißler (CDU) illustriert, in dem Straßner eine „sture Wiederholung von Vorwürfen und Gegenvorwürfen" (vgl. Straßner 1991, S. 139ff.) erkennt.

Als einen möglichen Grund für eine solche Entwicklung führt Straßner den Mechanismus der *sprachlichen Verabsolutierung* an, der erkennbar auf Mechanismen der Selbstreferenzialität und unkritischen Anerkennung von Auffassungen der „eigenen" Gruppe beruht:

> „Die sprachliche Handlungsweise entfernt sich von der des Alltags, setzt darauf, Gedanken zu verwischen und beim Adressaten nur ein allgemeines Gefühl des sicher Geführten und Geleiteten auszulösen. Dazu dienen Leerformeln, Stereotypen, Schlagwörter, Bilder und Symbole, die sich im Bewußtsein der Bürger positiv oder negativ festsetzen [...]. Sprachliche Verabsolutierung lenkt ab vom eigenen Denken, suggeriert, daß die Aussagen stimmig sind, daß eine Überprüfung zu aufwendig ist und doch zu nichts führt. [...] Strittiges wird nicht mehr argumentativ in Geltendes überführt, sondern die Aussagen vertragen keinen Widerspruch.
> [...] Fakten und Daten sind nicht heilig, wie im publizistischen Bereich, sondern sie dienen dazu, nur positiv verwendbare Teile der Realität einzuführen, negative auszugrenzen, gar nicht ins Blickfeld kommen zu lassen oder sie schlicht abzuleugnen, wenn sie doch unversehens in die Diskussion kommen."[55]

Diese von Straßner postulierte allgemeine Strategie politischer Sprache hat sehr große Auswirkungen auf konkrete Debatten wie die Gendatei-Debatte. Besonders der im letzten Absatz des Zitats beschriebene selektive Umgang mit den Fakten und Daten fällt auch in der Debatte über die Gendatei sehr deutlich auf (vgl. Kapitel 5.3.3.1 und 5.4); die einzelnen „Seiten" der Debatte (Subdiskursstränge 1 und 2 // Subdiskursstränge 3 und 3a) erwähnen in manchen Bereichen (z.B. der Aussagekraft der geplanten Gendatei oder den Zielen der Genanalysen betreibenden Wissenschaftler) völlig unterschiedliche Konzepte, wobei die Argumentation der jeweils anderen Seite nahezu völlig ignoriert wird.

Die Erkenntnisse, die Straßner aus seiner Analyse von Presseberichterstattung und direkter politischer Sprache (Reden, Streitgespräche) gewinnt, führen zu einer sehr illusionslosen Sicht auf die selbstreferenzielle politische Sprache:

> „Die Analyse der ausgewählten Textbeispiele zur Barschel-Affäre zeigt, daß hier Sprache von Politikern zwar zielgerichtet eingesetzt wird, aber nicht im Sinne einer Kooperation mit den Bürgern, sondern nur mit den eigenen Gesinnungs- und Parteifreunden. Primär geht es nicht um das Gemeininteresse aller, um das von Politikern und Politologen vielbeschworene Gemeinwohl, sondern um Eigeninteressen und um das Wohl derjenigen, die an der Macht sind und Herrschaft ausüben."[56]

Diese sehr pessimistische Sicht lässt sich allerdings am vorliegenden Material aus der Gendatei-Debatte nicht belegen.
Stattdessen scheint mir, weil Mechanismen der Selbstreferenzialität und der Kooperation nur mit den Gesinnungsfreunden auf beiden Seiten des Konflikts zu finden sind, eine Art Ausgeglichenheit in Bezug auf die Existenz selbstreferenzieller Strukturen zu bestehen. Sowohl die Befürworter einer ausgedehnten Gendatei (Subdiskursstränge 1 und 2) als auch

---

diesem Konflikt, so jedenfalls scheint es, beiden Seiten nicht um irgendeinen Sachverhalt, sondern um Integrität, Ehre und Kollektivität als solche. Nachdem sich die Gemeinschaft einmal gebildet hatte, konnten ihre Mitglieder aus dem Handeln keine Lehre mehr ziehen." (Sennett 1983, S. 282).

[54] Straßner 1991, S. 138f.

[55] a.a.O., S. 138.

[56] a.a.O., S. 137.

die Gegner dieser Datei kooperieren vorzugsweise mit den eigenen Gesinnungsfreunden und nehmen Argumente der „Gegenseite“ nur in wenigen Fällen zur Kenntnis (vgl. Kapitel 5.3.3.1).
Da dies auch bei den Diskursfragmenten auftritt, die nicht eine Gruppe repräsentieren, die „an der Macht ist“, scheint ein Zusammenhang zwischen Macht und Selbstreferenzialität nicht so eindeutig gegeben zu sein, wie Straßner dies nahe legt.

In diesem Zusammenhang scheint mir das Konzept von Beat Fux (Fux 1991), das in Kapitel 7.2.8 erläutert wird, besser zu den Vorgängen und Strukturen in der Gendatei-Debatte zu passen.

Edelman (1990) stellt in seiner Analyse der politischen Öffentlichkeit der USA heraus, dass Ereignisse für unterschiedliche Gruppen quasi „automatisch“ schon allein wegen der unterschiedlichen Interessen verschiedene Bedeutungen hätten:

> „[...] haben kurzfristige politische Akte oder Ereignisse für unterschiedliche Zuschauergruppen verschiedene Bedeutung und stiften deshalb eher Unruhe unter der Bevölkerung. Jedes Ereignis wird als Teil eines größeren Zusammenhangs gesehen, aber Gruppen mit gegensätzlichen politischen Interessen sehen die Zusammenhänge anders. Wenn der Präsident vorschlägt, die Zahl der Richter am Bundesgerichtshof zu erhöhen, so fügt sich das für die einen in einen Ereigniszusammenhang, der klar beweist, daß ein Präsident mit diktatorischen Allüren den letzten Rest von Widerstand ausschalten will. Für die anderen fügt sich der Vorschlag ebenso nahtlos in einen anderen Ereigniszusammenhang, der klar beweist, daß der Präsident sich gegen den heftigen Widerstand der Interessengruppen für gerechtere Behandlung der Unterprivilegierten einsetzt.
> Für die Zuschauer der politischen Bühne fügt sich jede politische Entscheidung in ein Bild von laufenden Ereignissen, das entweder Bedrohung oder Beschwichtigung bedeutet. Das ist die grundlegende Dichotomie, die das Denken der Masse bestimmt.“[57]

Dies ist eine mögliche und sehr plausible Erklärung für die völlig unterschiedliche Wahrnehmung der Ereignisse zum Thema „Gendatei“ in den verschiedenen Subdiskurssträngen (vgl. Kapitel 5.2.3, 5.3.3.1 und 5.4, aber auch die Einzelanalysen in Kapitel 6). Besonders der Gegensatz zwischen „Bedrohung“ und „Beschwichtigung“ fällt als ein wichtiger Unterschied zwischen den Befürwortern und Gegnern einer uneingeschränken Gendatei sehr deutlich auf.
Auch die in den verschiedenen Subdiskurssträngen völlig unterschiedliche Einordnung der Gendatei in den größeren Zusammenhang „Innere Sicherheit“ (vgl. Kapitel 5.3.3.1 und 6.3) lässt sich auf diese Weise interpretieren.

7.2.8 Strukturen der Kompromissbildung

Dieser Mechanismus (vgl. Kapitel 5.4 und 6.3) ist vermutlich von sehr großer Wichtigkeit für das Zustandekommen politischer Entscheidungen in Demokratien. Deshalb gibt es eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten, die sich mit Kompromissbildung befasst haben.

Dabei gibt es teilweise bemerkenswerte Übereinstimmungen mit den für die Gendatei-Debatte ermittelten Strukturen.

Wichtig sind zunächst die bereits in Kapitel 7.2.5 erwähnten Erkenntnisse von Wassermann (1990), die im Wesentlichen besagen, dass kontroverse Auseinandersetzungen in der Regel ein größeres Medieninteresse erfahren als einvernehmliche Prozesse der Politikgestaltung.

---

[57] Edelman 1990, S. 10f.

Dies führt womöglich dazu, dass eine deutliche Tendenz in Richtung kontroverser Auseinandersetzungen besteht, was sich wahrscheinlich auch auf die Bereitschaft und das Vermögen, Kompromisse zu schließen, negativ auswirken dürfte.[58]
So wäre es zumindest zum Teil zu erklären, dass die Auseinandersetzung über die Gendatei derart ausgeweitet wird, obwohl sich die meisten Diskursteilnehmer in dem wichtigsten Grundzug (dass es notwendig sei, eine Gendatei einzurichten) bereits am Anfang der Debatte einig waren (vgl. Kapitel 5.3.3.1).

In Kapitel 6.3 wurden wichtige Charakteristika der vier ermittelten „Konfliktphasen" der Gendatei-Debatte dargestellt. Besonders die Elemente der **Phase 2** („Streit- und Auseinandersetzungsphase") werden in verschiedenen Untersuchungen sehr ähnlich geschildert, sodass es sehr wahrscheinlich ist, dass sich diese „Konflikt-Eigenschaften" verallgemeinern lassen.

Dieser Sachverhalt trifft vermutlich für folgende Faktoren zu:

- die Selbstreferenzialität der „Lager" der Debatte bzw. der einzelnen Subdiskursstränge, die in dieser Phase besonders deutlich ausgeprägt ist, sodass die Argumente „gegnerischer" Subdiskursstränge nicht zur Kenntnis genommen werden (dazu vgl. Kapitel 7.2.7);
- die Auseinandersetzung trägt stark vereinfachenden und unsachlichen Charakter; die Sachverhalte der Auseinandersetzung werden vereinfacht und sehr deutlich aus dem Blickwinkel der jeweiligen „Seite" dargestellt (Beispiele siehe Kapitel 6.3). In diesem Zusammenhang spielt auch das „Komplexitätsdilemma" eine Rolle, nach dem politische Sachverhalte in den Fachgremien auf sehr komplexe Weise behandelt werden müssen, die öffentliche Vermittlung aber nur in sehr vereinfachter Art und Weise möglich ist (vgl. Kapitel 7.2.3). Wichtig ist ebenfalls die Tendenz zur „pessimistischen" bzw. „technizistischen" Verkürzung von Sachverhalten nach Barben/Dierkes 1990 (die regelrecht zu einer „Politikabwehr" führen kann; vgl. Kapitel 7.2.1), die sich in vielen Argumentationsmustern des Subdiskursstranges 3a bzw. 2 zeigt.

  Folgende Studien bestätigen diese Ergebnisse, indem sie in ihrem Untersuchungsmaterial ähnliche Strukturen erkennen (dabei fügen sie auch weitere Erkenntnisse hinzu):

  Wassermann (1990) beschäftigt sich mit der Art und Weise, in der (rechtspolitische) Auseinandersetzungen geführt werden:

  > „Personalisierung, Vereinfachung und Emotionalisierung haben verschiedentlich auch in der Rechtspolitik – man erinnere sich an die Auseinandersetzungen um den § 218 StGB – ein Ausmaß erreicht, bei dem mit der politischen Kultur auch die Rechtskultur Schaden nimmt. Oft sind die Probleme so komplex, daß sie sich der von den Medien gewünschten Vereinfachung entziehen. Wer rechtspolitische Diskussionen versachlichen oder gar die ‚Sünde der Differenzierung' (Heinrich Böll) begehen will, steht unter diesen Umständen leicht auf verlorenem Posten."[59]

  Quasi als Indizien der Vereinfachung und Verkürzung der Sachverhalte erscheinen Parolen und Schlagworte[60]:

  > [Erkenntnis stammt aus der Untersuchung der Presseberichterstattung zum Thema „Studentenproteste 1968", in der die genannte Parole die CDU-Politik des strengen Durchgreifens vermitteln sollte] „Die

[58] Damit steht diese Tendenz allerdings in einem deutlichen Gegensatz zur negativen Bewertung des „Parteienstreits", die in Kapitel 7.2.2 dargestellt wird.
[59] Wassermann 1990, S. 292.
[60] Dass Schlagworte darüber hinaus emotionalisierend wirken, wird von Wassermann folgendermaßen beschrieben: „Man kann diesen Formeln zubilligen, daß sie Signalfunktion haben, also Aufmerksamkeit erzeugen. Ein Regulativ zur Bewältigung von Informationsmengen sind sie dagegen keineswegs, denn sie vereinfachen nicht etwa die Problemkomplexität, sondern transportieren die Problematik auf eine andere – nämlich tiefenpsychologische – Ebene. Gerichtet sind sie auf die Mobilisierung von Emotionen." (Wassermann 1990, S. 298).

> Parole ‚Landgraf werde hart' war ein emotionalisierendes Verdichtungssymbol [hier verweist Wassermann auf Edelman 1990], das die bevorzugte Lösungsstrategie in geradezu simpler Form anbot, aber auch die Gefahr einer Kreuzzugsstimmung in sich barg."[61]

Ein analoges Phänomen aus der Gendatei-Debatte ist die in den Subdiskurssträngen 1 und 2 häufige Verwendung der Parole „Opferschutz statt Täterschutz" durch Befürworter einer uneingeschränkten Gendatei. Diese Parole enthält ebenfalls eine vermeintlich komplette „Lösungsstrategie" für das anstehende Problem und wird als „Gegenargument" ohne weitere Erklärung oder Begründung verwendet (vgl. Kapitel 5.2.3.1, 5.3.3.1 sowie die Einzelanalysen in Kapitel 6, die aus der *BILD-Zeitung* und der *NWZ* stammen (6.2.2 und 6.2.3).

Ebenfalls wichtig für das Verständnis der Phase 2 der vorliegenden „Gendatei-Debatte" ist die Feststellung, dass politische Auseinandersetzungen häufig stark ritualisiert sind:

> [aus der Analyse der Auseinandersetzung über den Umgang mit gewalttätigen Demonstranten und „zivilem Ungehorsam" in den 80er Jahren] „[...] [die] Art und Weise, wie Politik in der Medienkultur der Gegenwart inszeniert wird. Zur selben Zeit, in der die Erklärung der Regierungskoalition bekanntgegeben wird, liegen bereits die Gegenerklärungen der Opposition (oder umgekehrt) vor, damit beide in derselben Nachrichtensendung gebracht werden können. Politik gerät so zum Schlagabtausch unter Einsatz symbolischer Mittel und Strategien. Bevor [...] Vorschläge geprüft werden können, werden sie bereits mit Hilfe von ‚Totschlagsargumenten' (NRW-Innenminister Herbert Schnoor) abqualifiziert."[62]

Für **Straßner (1991)** ist politische Kommunikation durch einen regelhaften Verstoß gegen die sog. *Konversationsmaximen* von Grice (vgl. Grice 1979) gekennzeichnet.

Aus der Fülle der Verstöße gegen diese Maximen, die Straßner in seiner Analyse der Presseberichterstattung zur Barschel-Affäre ausmacht, können für die „Phase 2" der Gendatei-Debatte folgende Punkte als mögliche Erklärungen der in den Kapiteln 5 und 6 genannten Phänomene herangezogen werden:

- die Konstruktion von „Schwarz-Weiß-Effekten" (Nennung aller möglichen negativen Eigenschaften des Gegners, wobei auch spekulative Eigenschaften verwendet werden), durch die die jeweiligen Gegner außerordentlich negativ und die eigene Position außerordentlich positiv dargestellt werden (vgl. Straßner 1991, S. 128); dieser Mechanismus findet sich in der vorliegenden Debatte z.B. bei der Bildung des „Feindbilds Kanther" im Subdiskursstrang 3a (vgl. Kapitel 5.3.3.1 und 6);
- die deutliche Emotionalisierung dadurch, dass die Ereignisse / Sachverhalte in der Regel im Sinne der eigenen Überzeugung übertrieben werden:

  > „Dramatisierung der Geschehnisse oder ihre Verharmlosung sind gängige Mechanismen ebenso wie ihre Verklärung oder Beschönigung auf der einen Seite oder ihre Verdammung und Verurteilung auf der anderen."[63]

- einige Aspekte des Verhaltens den politischen Gegnern gegenüber:

  > „Gegen die Vertreter anderer Auffassungen oder Positionen richten sich Taktiken des Abwertens, des Infragestellens, Verharmlosens, Verunsicherns, Lächerlichmachens."[64]

Patzelt (1991) erarbeitet in seiner allgemein gehaltenen Analyse politischen Sprechens folgende Punkte, die ebenfalls für das Verständnis der 2. Phase der Gendatei-Debatte von Interesse sind:

- die Argumentationsstrategie, den Gegner nicht als gleichwertigen Gegner, sondern als „völlig inkompetente Person" darzustellen; dies kann sogar so weit reichen, dass

[61] Wassermann 1990, S. 293.
[62] a.a.O., S. 297.
[63] Straßner 1991, S. 138.
[64] Ebenda.

der Gegner nicht als Person, sondern als „diffuse Gegnerschaft“ (gegen die es sich vermutlich leichter argumentieren lässt) dargestellt wird:

> „Ego kann Alter anzeigen, daß er dessen Beschreibung eines politischen Sachverhalts nicht unter der Annahme der Vertauschbarkeit der Standpunkte deuten will und ihn dergestalt nicht als anders denkenden Partner wahrnimmt, sondern ihn als inkompetente Person ausgrenzt. [...] Und indem Ego tatsächliche Abweichungen Alters von Normalformen mit Fleiß um ihre Indexikalität und um die dank ihrer transportierte individuelle Information und Sinndeutung kupiert, kann Ego alle Versuche Alters sabotieren, sich als Person und nicht als beliebig etikettierbare Charaktermaske in die Situation einzubringen.“[65]

In der Gendatei-Debatte tauchen solche Elemente sporadisch auf. Dies geschieht jedoch teilweise in sehr zentralen Diskursfragmenten, sodass ein wichtiger Einfluss dieser „Depersonalisierung“ der Gegner durchaus denkbar erscheint [vgl. z.B. die *FAZ*-Artikel in Kapitel 6.2.7.1 und 6.2.7.4, in denen die Gegner der jeweiligen Position des Diskursfragments unpersönlich in eher abwertender Weise („mißtrauische Gemüter“) erwähnt werden];

- das (wahrscheinlich taktisch intendierte) Umgehen mit Informationen und Argumenten des Gegners:

> „Politische Gesprächsbeiträge scheitern ... selbst dann oft daran, einen grundsätzlichen Einvernehmenszusammenhang glaubhaft zu machen, wenn sie explizit das versuchen. Folglich muß man immer damit rechnen, daß der Gesprächspartner demonstratives Nicht-Verstehen oder ein publikumswirksames Unterschieben nicht-intendierter Kontexte als Waffe gegen einen selbst verwendet – meist, um seines Kontrahenten Glaubwürdigkeit oder die Überzeugungskraft des vorgetragenen Arguments zu zerstören. [...] werden politische Aussagen selten einfach als ‚erste Annäherung‘ akzeptiert: Ego verpflichtet Alter meist auf den ‚ersten Eindruck‘, statt auf die diesen explizierenden und modifizierenden weiteren Aussagen zu warten.“[66]

In der Gendatei-Debatte gibt es solche Mechanismen z.B. bei der Darstellung hypothetischer Pläne der Dateibefürworter durch die Gegner (z.B. die Unterstellung, in Wahrheit werde die Erfassung der gesamten Bevölkerung angestrebt; vgl. Kapitel 5.2.3.4, 5.3.3.1 und 5.4), aber auch bei der weit verbreiten Formel „Opferschutz statt Täterschutz“ (s.o.), die den Gegnern der Datei implizit unterstellt, der Täterschutz sei ihnen wichtiger als der Opferschutz.

Die **Phase 3** der „allmählichen Kompromissbildung“ (vgl. Kapitel 6.3) lässt sich sinnvollerweise mithilfe eines Konzepts von **Beat Fux** (vgl. Fux 1991) über das Zustandekommen und die Funktionen politischer Konflikte und Kompromisse verstehen.

Fux untersucht zwei Debatten im schweizerischen Parlament und kommt dabei zu folgenden, für das Verständnis politischer Debatten im Allgemeinen aufschlussreichen Erkenntnissen:

- Grundlage politischer Auseinandersetzungen sei eine *ritualisierte Antithetik* in der Gesellschaft zwischen mächtigen Fraktionen („Herren“) und ohnmächtigen Fraktionen („Knechten“), die dazu führe, dass Auseinandersetzungen in sprachevermittelten, dissensorientierten Diskursen ausgetragen würden, die allgemeinen Regelmäßigkeiten folgten; die häufige Wiederholung dieser Konfliktkonstellation interpretiert Fux unter anderem mittels eines Verweises auf Nietzsches „ewige Wiederkehr“[67];
- diese ritualisierten, antithetischen und relativ stabilen Strukturen der Gesellschaft seien direkte Folgen der Machtverteilung in der Gesellschaft, was sich auch auf die Argumentationsstrukturen politischer Konflikte auswirke:

> „Die Analyse eines politischen Diskurses hat [...] von einer Analyse *faktischer Machtstrukturen* (Machtungleichgewichten) auszugehen. [...] Organisationelle Machtstrukturen strukturieren nämlich (politische) Interaktionen vor. Das heißt aber, daß *in der Regel* politisches Redehandeln nicht die Struktur eines rationalen Abwägens von Argumenten und Gegenargumenten besitzt, sondern daß wir es

[65] Patzelt 1991, S. 173.
[66] a.a.O., S. 173f.
[67] Vgl. Fux 1991, S. 214.

mit einer besonderen Form von Rationalität zu tun haben, die aus der jeweiligen Art der *Verschränkung* der Fraktionen in einem Machtungleichgewicht herleitet [sic!] werden muß, mit strategischer Rationalität also.“[68]

„Wenn unterstellt werden darf, daß im eidgenössischen Parlament [...] eine machtungleichgewichtige organisationelle Struktur [...] politische Entscheide (Konklusionen) fällt, dann müssen sich innerhalb bestimmter Diskurse *Isomorphien* finden lassen zwischen der organisationellen Struktur (dem Machtungleichgewicht) und den Argumentationsstrukturen.“[69]

- Folge dieser Strukturen sei die „ewige Wiederkehr“ eines Konkurrenzkampfes zwischen zwei charakteristischen Gruppen der politischen Auseinandersetzung[70]:

  „[...] einer auf Konsolisierung der Macht ausgerichteten Mehrheit, die innerhalb der Macht-Partnerschaft [...] [der Elite; C.S.] konsensualistisch handelt, aber gegenüber den politischen Minderheiten nicht kompromißfähig sein darf, weil sich ihre Identität gerade aus dem strategisch motivierten Dissens der ohnmächtigen Fraktion gegenüber herleitet. Diese Fraktion läßt sich als die der „*Konsensualisten*“ bezeichnen. Ihr steht die machtärmere Fraktion gegenüber, eine „*konkurrenzistisch*“ handelnde Minderheit. Letztere debattiert aus einer Position der Schwäche heraus, woraus sich erklärt, daß die Argumentationsstrukturen tendenziell eine dogmatische Charakteristik besitzen.“[71]

- zwischen diesen beiden „rituellen Gegnern“ gebe es noch eine dritte Fraktion:

  „Zwischen beiden Fraktionen kann eine sehr kleine Fraktion angesiedelt werden, die als *‚rationale‘ Politiker* betitelt werden kann und der Tendenz nach dem Habermasschen Ideal entspricht. Es handelt sich dabei in der Regel um politische ‚Persönlichkeiten‘ erster Güte, die als opinion-leader weniger Rücksicht auf bestehende Machtstrukturen nehmen müssen. Sie zeichnen sich durch ein kritisches, also nicht bloß scheinbares Abwägen von Argumenten aus, sowie durch tendenziell umfassendere Bezugnahme auf ein vollständiges Set an Argumentkategorien.“[72]

Diese Aufzählung der Fraktionen politischer Debatten zeigt erstaunliche Parallelen zu den Argumentationsmustern in den „Kompromissfindungsphasen“ der Gendatei-Debatte.

Dabei entsprechen die *Konsensualisten* weitgehend den Subdiskurssträngen 1 und 2 der Debatte, während die Subdiskursstränge 3 und (besonders) 3a zu den *Konkurrenzisten* zu zählen sind. Dies wird durch die detaillierte Darstellung der Merkmale der Fraktionen sehr deutlich (vgl. Fux 1991, S. 238, gekürzt):

1. *Konsensualisten*: politisch ‚rechts‘-liberal, bürgerlich; Dominanz von Kosten-Nutzen-Kalkülen; ‚Sachzwang‘-Politik, etatistisch; hohe Konsensbereitschaft mit Exekutive [Vertreter der Exekutive finden sich v.a. im Subdiskursstrang 2 der Gendatei-Debatte; C.S.];
2. *Konkurrenzisten*: ‚Linke‘; pluralistische Wertvorstellungen; Dominanz von normativen Sichtweisen; zweckorientierte Politik; hohe Dissensbereitschaft; Tendenz zu Dogmatismus.

Dies stellt selbstverständlich keine „genaue“ Wiedergabe von Merkmalen der in der Gendatei-Debatte ermittelten Subdiskursstränge dar; allerdings zeigen sich starke Ähnlichkeiten zu den in den Kapiteln 5.2.3, 5.3.3.1 und 5.4 erwähnten Charakteristika der einzelnen Subdiskursstränge.
Besonders auffällig ist dies für die „Sachzwang-Politik“ und die Konsensbereitschaft mit der Exekutive (Elemente der Agumentationsmuster in den Subdiskurssträngen 1 und 2, die sich an der *Logik der Praxis* orientieren), für den Etatismus (korrespondiert mit dem hohen

[68] a.a.O., S. 220f.
[69] a.a.O., S. 223.
[70] Anzumerken bleibt noch, dass Fux diesen Mechanismus keineswegs negativ beurteilt, sondern im Gegenteil in ihm eine Garantie dafür sieht, „[...] daß sich nicht eine Machtelite verselbständigt und unkontrollierbare Entscheidungen fällt. [...] Der *ritualistische* Charakter politischen Redehandelns kann als *Motor* betrachtet werden, der Erstarrungen immer wieder aufzuweichen fähig ist.“ (Fux 1991, S. 240)
Damit ist die ritualistische Auseinandersetzung nach Fux ein wichtiger demokratischer Kontrollmechanismus.
[71] Fux 1991, S. 239.
[72] Ebenda.

Staatsvertrauen dieser Stränge), für die Dominanz normativer Sichtweisen (vergleichbar mit der Wichtigkeit übersituativer Normen in den Subdiskussträngen 3 und 3a) sowie die Tendenz zu Dogmatismus (zeigt sich teilweise darin, dass der Subdiskursstrang 3a nicht zu einer Kompromisslösung bereit ist).

Selbst ein Äquivalent der „rationalen Politiker" taucht in der Gendatei-Debatte auf: die „ausführlich argumentierenden Artikel" (aus den Subdiskussträngen 1 und 3; vgl. Kapitel 5.3.3.1, 5.4 und Einzelanalysen in Kapitel 6), die zumindest tendenziell der oben geschilderten Argumentationsweise dieser Fraktion nahe kommen und eine besonders große Bedeutung als „Motoren des Kompromisses" haben, indem sie versuchen, die „Extreme beider Seiten" zu vermeiden und eine gemäßigte und sachliche Beurteilung der Gendatei zu etablieren.

Für die **Phase 4** ist grundsätzlich der Ansatz von Edelman (Edelman 1990) von Bedeutung. Dieser enthält eine unkonventionelle Sicht auf die generelle Funktion von Konflikten und Kompromissen in demokratischen Gesellschaften:

> „Obwohl ... die öffentliche Diskussion mitunter dazu führen kann, daß die Kontrahenten in manchen Punkten zueinanderfinden und auch das Interesse bisher Gleichgültiger geweckt wird, so ist das doch nicht ihre wesentliche Funktion. Die Opponenten bleiben nach Beendigung der Diskussion fast immer geteilter Meinung über Werte und über die bessere politische Vorgehensweise.
> *Die öffentliche Diskussion über eine Streitfrage hat die Funktion, den an der Kontroverse Beteiligten das Sichabfinden mit einem Ergebnis zu erleichtern, das von ihren Ansichten über die optimale Politik abweicht.* Sie bietet dem interessierten einzelnen die Möglichkeit, seine Zustimmung zu einem unerwünschten Ergebnis mit der Begründung zu rationalisieren (bzw. eine solche Rationalisierung von seinem Gegner zu erwarten), daß eine Hinnahme für das gesellschaftliche Zusammenleben unentbehrlich ist."[73]

Diese Einschätzung spiegelt deutlich wider, dass öffentliches politisches Verhalten nach Edelman im Wesentlichen rituellen Charakter hat (vgl. Kapitel 7.3).

Die nach dem Beschluss des Kompromisses „Gendatei-Gesetz" ablaufenden Verlagerungen der Kontroversen, aber auch die deutliche Kritik der „orthodoxen Dateigegner" an dem Kompromiss und denjenigen aus dem eigenen „Lager", die ihm zugestimmt haben (vgl. Kapitel 5.3.3.1, 5.4 und Einzelanalysen aus Kapitel 6), lassen sich zu einem großen Teil mit Edelmans Beschreibung erklären, dass Ergebnisse von Debatten nicht mit Einigkeit unter den Kontrahenten einhergehen müssen; statt dieser Einigkeit scheint es die Regel zu sein, dass die Streitparteien auch nach dem Kompromiss weiterhin verschiedene Auffassungen vertreten.

Dies könnte eine Art symbolisches „Verkaufen" des geschlossenen Kompromisses (der „nicht optimalen Lösung") an die eigenen „Gesinnungsfreunde" sein; der Mechanismus bezieht sich sicher aber auch auf die eigene politische Grundhaltung und das politische „Selbstwertgefühl", die durch das Anerkennen des Kompromisses nicht zu sehr beschädigt werden dürfen. Daher ist die in Kapitel 5.4 geäußerte Vermutung, es handele sich um *Imagearbeit* nach Goffman (1978), wahrscheinlich angebracht.

[73] Edelman 1990, S. 105.

7.2.9 Inhaltliche Aspekte der Debatte

Einige „inhaltliche“ Parallelen zu Argumentationsmustern der Gendatei-Debatte (vgl. Kapitel 5.4 und 6.3) finden sich ebenfalls in den untersuchten Studien.
Da diese Parallelen einerseits in Bezug auf die Verallgemeinerbarkeit dieser inhaltlichen Strukturen von Debatten, andererseits aber auch teilweise für das Allgemeinverständnis der Funktionsweise politischer Kommunikation von Bedeutung sind, werde ich sie im Folgenden kurz darstellen.

Das Staatsverständnis der an dem Konflikt beteiligten Gruppen sowie das sehr unterschiedliche Vertrauen in die Institutionen des Staates spielt eine wichtige Rolle im Verlauf des Konflikts über die Gendatei. Einerseits ist von den Subdiskurssträngen 1 und 2 über 3 bis hin zu 3a ein stetig abnehmendes derartiges Vertrauen zu verzeichnen (vgl. Kapitel 5.2.3, 5.3.3.1, 5.4 und 6.3), während andererseits gegen Ende der Debatte (in „Phase 4“; vgl. Kapitel 6.3) angesichts der Einordnung der Gendatei-Debatte in den größeren Zusammenhang „Innere Sicherheit“ die nicht miteinander zu vereinbarenden Staatsverständnisse der Subdiskursstränge 1 und 3a zutage treten.

In Bezug auf den Komplex „Vertrauen zu staatlichen Institutionen“ gibt es deutliche Parallelen zu den Erkenntnissen von **Oberreuter (1987)**, der in einer Untersuchung der Berichterstattung über die Umwelt- und Friedensbewegung der 80er Jahre das Misstrauen als einen auslösenden Faktor politischer Aktivität erkennt:

> „Die Träger der Selbstentfaltungswerte – die Wertmodernisten [der o.g. „Bewegungen“; C.S.] – bringen dem demokratischen Staat kein generelles Grundvertrauen, keine Vermutung moralischer Kompetenz, keine Zufriedenheit und wenig Sympathie entgegen [...].“[74]

> „Der Vertrauensverlust trifft die demokratischen Institutionen – wie Parlament, Regierung, Armee, Justiz. Er trifft auch die großen gesellschaftlichen Institutionen wie Kirchen und Gewerkschaften. Mit ihm verbindet sich eine Geringschätzung der Politiker und der Parteien [...].“[75]

Diese „ausgeprägte Distanz zur institutionalisierten Staatlichkeit“ (Oberreuter 1987, S. 62) bei manchen Diskursfragmenten prägt deutlich auch die Debatte über die Gendatei und ist ein wichtiger Punkt, der Dissens unter den Subdiskurssträngen verursacht (vgl. Kapitel 5.3.3.1 und 5.4).
Die Gegner der Datei aus dem Subdiskursstrang 3a nutzen ihr Nicht-Vertrauen zu staatlichen Institutionen als Grundlage ihrer Argumentation, sodass eine klare Ablehnung aller Arten der Datenerfassung (teilweise mit Mutmaßungen, die staatlichen Institutionen planten einen Überwachungsstaat) entsteht.
Die Fragmente des Subdiskursstranges 3 dagegen haben zwar ebenfalls wenig Vertrauen zur Exekutive; dieses wird jedoch durch ein sehr hohes Vertrauen zu rechtsstaatlich-gesetzlichen Regelungen kompensiert, sodass die Zustimmung zu einer Gendatei an ein ausführliches Gesetz gekoppelt wird.
Die Subdiskursstränge 1 und 2 dagegen haben ein völlig ungebrochenes Vertrauen zu staatlichen Institutionen, das sich in einem starken Unverständnis für die Bedenken der anderen Stränge und in einer nur sehr widerwilligen Zustimmung zu der Gesetzeslösung äußert.

Die unterschiedlichen Positionen im Politikbereich „Innere Sicherheit“, die ein zentraler Konfliktpunkt der beiden „Lager“ von Subdiskurssträngen sind, werden von **Wassermann (1990)** als ein wichtiger Dissensbereich der deutschen Innen- und Rechtspolitik angesehen:

---

[74] Oberreuter 1987, S. 54.
[75] Ebenda.

> „Als Beispiel dafür, wie sich politischer Streit auf dem Felde der Innen- und Rechtspolitik entfaltet, sei das Thema ‚innere Sicherheit' im Verhältnis zur politisch motivierten Gewaltkriminalität [der Terroristen und gewalttätigen Demonstranten; C.S.] herausgegriffen. [...]
> Als Ende der sechziger Jahre der Studentenprotest eskalierte, standen sich die Positionen ‚Ordnungsstaatlichkeit' und ‚Liberalität' klar erkennbar gegenüber. Während erstere das aus dem Obrigkeitsstaat stammende Demonstrationsstrafrecht einsetzen wollte, plädierte letztere dafür, das Strafrecht den Prinzipien des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates anzupassen."[76]

[vgl. auch die Funktion der Parole „Landgraf werde hart" in dieser Auseinandersetzung (Kap. 7.2.8)]

Diese beiden Grundpositionen „Ordnungsstaatlichkeit" und „Liberalität" scheinen sich ungeachtet der gesellschaftlichen Veränderungen seit den 60er Jahren in ihren Grundzügen zumindest soweit erhalten zu haben, dass sie eine zentrale Differenz der Gendatei-Debatte des Jahres 1998 mitprägen konnten (vgl. Kapitel 5.3.3.1, 5.4 und 6).
Bemerkenswert ist vor allem, dass die beiden Grundpositionen in dieser Debatte mit einer sehr starken Sicherheit und Selbstverständlichkeit vertreten werden, sodass man davon ausgehen kann, dass sie schon sehr lange bestanden haben und – dies zeigt die Einordnung der Gendatei-Debatte in den größeren Zusammenhang „Innere Sicherheit" – auch bei anderen Debatten mit ähnlichen Themen wirkungsvoll sein dürften.

Einen interessanten Befund gewinnt **Gruner (1991)** aus der vergleichenden Analyse der Sprache der Bundestagswahlkämpfe von 1957 und 1987. Er konstatiert sowohl für die 50er als auch für die 80er Jahre eine „konservative Hegemonie", die er als „Vorherrschaft konservativ dominierter Werthaltungen auf den verschiedensten Denk- und Handlungsfeldern des Politischen *und* Privaten" definiert, die unter anderem mit „strukturbewahrend konservativer Ordnungsanstrengung nach innen" gekoppelt sei.[77]

Wichtig ist, dass nach Gruner diese konservative Hegemonie deutliche Auswirkungen auch auf das politische Verhalten der Sozialdemokraten gehabt habe. Die SPD habe „kapitulative Neigungen" gezeigt und sich in den 50er Jahren von der „prinzipiengebundenen ‚linken'" SPD vor dem Godesberger Programm (1959) wegbewegt.[78]
Dem stehe gegenüber, dass die CDU-Weltanschauung, die „[...] die Zustände und Tatsachen in ihrer historisch begründeten und zufälligen Konkretheit als vorwiegend unproblematisch, ‚natürlich' und richtig erachtet", durch ihren Pragmatismus große Zustimmung erlangt habe.[79]

Viele dieser Merkmale sind als korrespondierend zu einem Element der Gendatei-Debatte anzusehen, der deutlichen Kritik der Fragmente des Subdiskursstranges 3a an der Zustimmung von SPD und FDP zum *DNA-Identitätsfeststellungsgesetz*. Dabei werden den Sozialdemokraten Vorwürfe gemacht, die der Konstatierung „kapitulativer Neigungen" sehr nahe kommen. Außerdem wird Kritik an der postulierten mangelnden Prinzipientreue besonders der SPD geübt (vgl. Kapitel 5.3.3.1, 5.4 und Einzelanalysen in 6.2.6.4 und 6.2.6.5).

Ein weiterer Mechanismus der Gendatei-Debatte, der den Erkenntnissen von Gruner entspricht, ist die Tatsache, dass anscheinend auch in dieser Debatte die „konservativen" Auffassungen und Argumente (der Subdiskursstränge 1 und 2) in der öffentlichen Meinung (jedenfalls des Teils dieser Meinung, der in den Interdiskursusschnitt gelangt) als die „natürliche" Weltanschauung gelten, die nicht ausführlich erläutert werden muss, während andere Auffassungen mit sehr ausführlichen Argumentationen begründet und regelrecht „abgesichert" werden müssen (vgl. Kapitel 5.3.3.1, 5.4 und 6.3). Diese „Natürlichkeit kon-

[76] Wassermann 1990, S. 292f.
[77] Vgl. Gruner 1991, S. 25.
[78] Vgl. a.a.O., S. 26.
[79] Vgl. a.a.O., S. 27.

servativ-pragmatischer Argumentationen“ (die sich übrigens auch in der Dominanz der an der *Logik der Praxis* orientierten Argumentationsmuster äußert) scheint ein Faktum der deutschen Gesellschaft zu sein, das zumindest teilweise auch den gesellschaftlichen Wandel (seit den 50er bzw. den 80er Jahren) überstanden hat.

Weitere wichtige Kennzeichen der Gendatei-Debatte sind die deutliche Vereinfachung und Vereindeutigung vieler Zusammenhänge und Sachverhalte, die mit einer starken Komplexitätsreduktion, vielen Selbstverständlichkeiten, sehr kurzen Begründungen eingenommener Positionen, einer Einseitigkeit der meisten Argumentationen und einer geringen Differenzierung der Debattenbeiträge verbunden sind (vgl. Kapitel 6.3).

Von sehr vielen Autoren, die andere Phänomene politischer Sprache untersucht haben, werden ähnliche Eigenschaften der untersuchten Verwendungszusammenhänge genannt, sodass vermutlich davon auszugehen ist, dass diese Kennzeichen der Gendatei-Debatte für politische Sprache generell verallgemeinerbar sind.
Dabei ist die Fülle der Autoren, die solche Eigenschaften politischer Sprache nachweisen, außerordentlich groß. Fast alle bisher in Kapitel 7 zitierten Studien sprechen den von ihnen untersuchten „politischen Sprachereignissen“ diese Eigenschaften zu, sodass die „vereinfachenden“ Strukturen politischer Kommunikation ein Grundphänomen dieser Art von Kommunikation zu sein scheinen.

Besonders wichtig sind dabei folgende Arbeiten:

- für die Tendenz zur Vereinfachung, Vereindeutigung und Komplexitätsreduktion: Oberreuter 1987, Sarcinelli 1990, Prätorius 1990, Czerwick 1990, Wassermann 1990, Barben/Dierkes 1990, Gruner 1991 (besonders aufschlussreich auf S. 29: „nicht-rationale Muster des Wahlkampfes“: Ideologisierung, Personalisierung, Ritualisierung, Simplifizierung, Polarisierung), Patzelt 1991, Dabrowska 1999 (wichtig für die Rolle von *Stereotypen*, für deren Wirksamkeit keine rationale Begründung notwendig ist, deren Entkräftung jedoch in der Regel eine sehr aufwändige Argumentation erfordert), Wilke 1998 (Konzept der *Nachrichtenfaktoren*, in dem einer möglichst großen Einfachheit des zu berichtenden Sachverhalts ein hoher Nachrichtenwert zugeschrieben wird; vgl. Kapitel 7.2.5);
- für die Tendenz, Sachverhalte zu personalisieren und dadurch zu vereinfachen, da die Aufmerksamkeit von den Sachthemen und den Begründungen für Argumentationen abgelenkt wird: Oberreuter 1987, Sarcinelli 1990, Weischenberg 1990 [hier ist für die Gendatei-Debatte besonders die durch den „Showcharakter“ öffentlicher Debatten oft stattfindende „Reduktion von Konflikten auf persönlichen Streit“ (S. 119) wichtig, da sie Phänomene wie die Auseinandersetzung mancher Dateigegner mit dem damaligen Innenminister Kanther (besonders plastisch in Artikel Spie 7/Kapitel 6.2.5.2) erklärt], Wassermann 1990 und Gruner 1991;
- für das konstatierte Defizit an Begründungen und die große Zahl von Selbstverständlichkeiten in politischen Auseinandersetzungen ist in erster Linie die Studie von Kuhlmann (1997; 1999)[80] von Bedeutung. Kuhlmann untersucht auf einer breiten Basis (mehrere Fernseh- und Hörfunksender, überregionale und regionale Zeitungen sowie eine Boulevardzeitung; im Vergleich dazu die Pressemitteilungen von Bundestagsfraktionen und Bundesministerien), wie die Begründung politischen Handelns vor der Öffentlichkeit erfolgt sowie welche Veränderungen diese Begründungen bei der Wiederaufnahme in den Medien erfahren. Durch diese Art der Untersuchung gewinnt Kuhlmann Aussagen über die Rationalität öffentlicher politischer Argumentationen.
  Kaase (1998) schreibt über diese Studie:

[80] Die erwähnte Studie liegt Kaase (1998) als Dissertation (Kuhlmann 1997) vor, während für meine Arbeit die aus der Dissertation entstandene Monographie (Kuhlmann 1999) verwendet wurde.

> „In einer stichprobenbasierten Inhaltsanalyse von vier überregionalen Qualitätstageszeitungen, je zwei großen öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsendern, vier Hörfunksendern und – als Repräsentation des politischen Systems – den Pressemitteilungen der Bundestagsfraktionen und Bundesministerien im März 1995 ergab sich bei den insgesamt mehr als 10 000 Analyseeinheiten nur ein Anteil von gut 40 Prozent von begründungsbedürftigen Urteilen, die auch tatsächlich begründet wurden. Am bemerkenswertesten [...] ist jedoch der Umstand, daß die Medien sowohl den Anteil als auch den Umfang der Begründungen in den Pressemitteilungen der politischen Akteure kräftig reduzieren. Unterstellt, der Forschungsansatz der Studie ist tragfähig, bedeutet dies, daß die Versuche der politischen Akteure, ihre Aussagen und dabei nicht zuletzt ihre Ziele mit detaillierten Begründungen zu versehen, wenigstens teilweise von der operativen Logik der Medien ausgehebelt werden."[81]

Diese Befunde führen – bezogen auf die Gendatei-Debatte – dazu, dass angenommen werden muss, dass der deutliche Mangel an Begründungen, der in den Kapiteln 5.3.3.1, 5.4, aber auch in den Einzelanalysen (Kapitel 6) bei vielen Diskursfragmenten festgestellt wurde, nicht allein auf das Fehlen von Begründungen in den Politikeräußerungen zurückzuführen ist, sondern zumindest zum Teil auch ein spezifischer Effekt der Berichterstattung ist.
Ob allerdings in dem speziellen Fall dieser Debatte ebenfalls vorhandene Begründungen der Politiker bei der Reformulierung der Äußerungen durch die Medien verloren gegangen sind, lässt sich aus dem vorliegenden Material nicht klären.

Selbst einige in den Kapiteln 5.4 und 6.3 genannte vermutlich strategisch motivierte Argumentationsmuster tauchen in der einschlägigen Forschungsliteratur auf.
So illustriert Heringer (1990) das „Herauspicken" immer derjenigen Elemente der Handlungen des jeweiligen Gegners, die als Motiv für eigenes Handeln verwendbar sind, anhand der sog. „Rüstungsspirale" (S. 64f.); die ständige Wiederholung eigener Argumente, auch wenn sie bereits als nicht haltbar wiederlegt worden sind, findet sich (ebenfalls bei Heringer 1990, S. 158f.) in der Untersuchung einer Auseinandersetzung aus den 80er Jahren zwischen dem damaligen Innenminister Zimmermann und dem damaligen Arbeitsminister Blüm[82].

7.3 Was steckt dahinter?

Bedeutsam für sämtliche bisher besprochenen Mechanismen öffentlicher Debatten sind die Arbeiten von **Murray Edelman** (Edelman 1988, 1990).
Edelman analysiert verschiedene Bereiche und Phänomene der US-Politik und kommt dabei zu dem Schluss, dass Symbole, Rituale, Mythen und Metaphern eine sehr zentrale Bedeutung für politisches Handeln hätten.

Grundlage dafür sei die Neigung der meisten Menschen, „[...] stark auf symbolische Appelle zu reagieren und die Realität in einer politisch folgenreichen Weise zu verfälschen oder zu ignorieren."[83]
Die Ursache dafür sieht Edelman darin, dass viele Menschen sowohl komplexe oder uneindeutige Situationen [hier erfolgt bei Edelman ein Verweis auf Adornos Konzept der *Autoritären Persönlichkeit*; vgl. Adorno et al. 1968; C.S.] als auch die Vorstellung, dass Zufälle, Nichtwissen oder Unvorhersehbares ihr Leben bestimmten, nicht ertragen könnten (vgl. Edelman 1990, S. 29 und 60). Dies habe in der zunehmend komplexer werdenden (politischen) Welt ein Denken und eine Realitätsdeutung in Stereotypen, Personalisierungen und Vereinfachungen zur Folge:

---

[81] Kaase 1998, S. 42.
[82] Bei dieser Auseinandersetzung ging es um eine Chile-Reise von Blüm im Jahre 1987, wo sich dieser vehement für die Menschenrechte in der damaligen Militärdiktatur Chile eingesetzt hatte und die Gewährung politischen Asyls in Deutschland für eine Gruppe chilenischer politischer Gefangener gefordert hatte. Diese beiden Punkte verursachten in der Bundesrepublik eine heftige Debatte über Menschenrechte und die Politik gegenüber Diktaturen. (Quelle: Heringer 1990, S. 150ff.)
[83] Edelman 1990, S. 28.

> „Wenn man die Welt nicht mehr versteht und den Gang der Dinge nicht mehr glaubt beeinflussen zu können, sucht man zunehmend Zuflucht zu abstrakten Symbolen, die einem Sicherheit versprechen und Identifizierung ermöglichen. Welches Symbol aber könnte tröstlicher, beruhigender sein als der Inhaber eines hohen Amtes, der weiß, was zu tun ist und bereit ist, zu handeln, zumal wenn andere verunsichert und vereinzelt sind?“[84]

> „[...] ist es die wesentliche Funktion des Führers, undurchschaubare Prozesse zu personifizieren und damit quasi greifbar zu machen. [...] Hohe Politiker werden so für die Zufriedenen zu Objekten des Beifalls, für die Unzufriedenen zu Sündenböcken und insgesamt zur Verkörperung dessen, was man erstrebt oder bekämpft.“[85]

Charakteristisch für solche symbolischen Weltdeutungsprozesse [und für die Chancen politischer Rationalität dramatisch; C.S.] ist nach Edelman, dass Faktisches oder empirisch Beobachtbares nicht nur keine Bedeutung für das Zustandekommen derartiger Symbole habe, sondern diese symbolischen „Weltbilder“ darüber hinaus immun gegen die Widerlegung durch empirisch überprüfbare Sachverhalte seien. Dadurch bekämen die Symbole *mythischen* Charakter:

> „Es ist ... nicht die inhaltliche Seite eines bestimmten politischen Problems, die darüber entscheidet, ob es zu einer Übersetzung in den Mythos kommt oder nicht, sondern vielmehr die Art und Weise, wie das Problem wahrgenommen wird. Auf der einen Seite der Skala hätten wir dann eine gewisse Flexibilität und das Bestreben, bloße Vermutungen zu überprüfen. Auf der anderen Seite mehr oder weniger suggerierte Überzeugungen, die gegenüber empirischen Widerlegungen immun sind. Im letzten Fall wird das Faktische und Beobachtbare einfach geleugnet und verdrängt, oft mit Hilfe metaphorischer Zweideutigkeit: denn es ist gesellschaftlich nicht anerkannt. Das Mythische und Unbeobachtbare dagegen wird öffentlich bekräftigt und geglaubt, da es allgemeine Zustimmung hervorruft.“[86]

> „Politische Überzeugungen und Situationsdeutungen gründen sich weitgehend nicht auf *empirische* Beobachtungen oder überprüfbare ‚Informationen‘. Mehr noch: diese nicht-empirisch begründeten Vorstellungen und Anschauungen sind weitgehend immun gegenüber Korrekturen durch ihnen widersprechende Wahrnehmungen. Sie bestimmen vielmehr ihrerseits zum wesentlichen Teil, welche Tatsachen wahrgenommen werden, welche ignoriert werden und welche gesellschaftlichen Deutungsangebote übernommen werden."[87]

Eine weitere Erkenntnis Edelmans ist, dass Wissen, das nicht zu diesem Weltbild passe, Angst erzeugen könne (weil es mit den Überzeugungen, die für die Rezipienten die Welt strukturierten, kollidiere), sodass politische Berichterstattung in der Regel in hohem Maße auf symbolische Darstellungsmuster zurückgreife, ja zurückgreifen müsse[88].
Dies steht ebenfalls in einem engen Zusammenhang mit dem *Komplexitätsdilemma* aus Kapitel 7.2.3, das besagt, dass es nahezu unmöglich sei, einen politischen Vorgang medial in einer solchen Komplexität und Differenziertheit zu vermitteln, wie sie für die reale Entscheidungsfindung nötig seien.

Symbolische, metaphorische und mythische Darstellungsweisen sind also nach Edelman zentrale Merkmale nahezu aller Fragmente der politischen Sprache und damit auch der Berichterstattung.

Die Feststellung Edelmans, dass metaphorische Auffassungen zu „begrifflichen Kristallisationspunkten“ werden könnten, um die herum „[...] die Öffentlichkeit in der Folge passende Informationen organisiert und in dessen Licht sie diese Informationen interpretiert [...]“, kann als ein der Konstituierung von Subdiskurssträngen in der Gendatei-Debatte (vgl. Kapitel 5) analoges Phänomen angesehen werden. Dies gilt besonders deshalb, weil Edelman postuliert, dass die Opposition sich in ähnlicher Weise um eine „konkurrierende metaphorische Definition“ organisiere. Für beide Gruppen, die Mehrheitsgruppe wie die

---

[84] a.a.O., S. 58f.
[85] a.a.O., S. 60.
[86] a.a.O., S. 76.
[87] a.a.O., S. 92.
[88] Vgl. a.a.O., S. 95 und 100.

Opposition, werde diese Definition „[...] zu einem dauernden Bollwerk der Konformität mit dem Standpunkt der betreffenden Gruppe [...]“[89].

Die große Wichtigkeit metaphorischer, symbolischer und mythischer Phänomene in der politischen Kommunikation hat besonders deshalb deutliche Auswirkungen auf die tatsächliche Politik, weil sie nahezu zwangsläufig zu einer starken Vereinfachung der dargestellten (und darstellbaren) Sachverhalte und Argumentationen führt. Außerdem besteht, folgt man Edelman, die Tendenz der Diskursteilnehmer, aus der Menge an möglichen Informationen jeweils diejenigen auszuwählen, die zu der jeweils eigenen Auffassung passen.
Dies kann geradezu dramatische Folgen für die Möglichkeit von Verständigung haben, besonders wenn es mehrere besonders weit auseinander liegende „Wirklichkeitsverständnisse“ gibt (in der Gendatei-Debatte z.B. die Grundüberzeugung des Diskursfragments Spie 7/Kapitel 6.2.5.2, dass eine ausführliche Debatte über die Gendatei notwendig sei, und die ebenso „selbstverständliche“ Grundüberzeugung des Fragments NWZ 119/Kapitel 6.2.3.2, dass man nicht lange über die Datei diskutieren dürfe, weil mit „Parteienstreit“ verbrachte Zeit „ungenutzt“ sei und man die Streitpunkte schnell aus der Welt schaffen könne und müsse).

Bedenklich daran ist, dass eine vereinfachte Sicht der Sachverhalte, die dem Alltagsverständnis mit seinen Mythen (z.B. könnte die „negative Bewertung von Parteienstreit“ in Kapitel 7.2.2 so ein Mythos sein) nahe kommt, folgt man Edelman, generell bessere Chancen auf mehrheitliche Zustimmung hätte als eine ausführlich und differenziert argumentierende quasi-wissenschaftliche Erörterung, die auch unangenehme Informationen (die womöglich „symbolische Weltbilder“ durcheinander bringen könnten) nicht verschweigen kann (dazu vgl. auch Wesel 1991).

[89] Alle Zitate dieses Absatzes: vgl. Edelman 1990, S. 153.

8 Erträge des Analyseverfahrens für das Verständnis öffentlicher Kommunikation und Debatten

8.1 Vorbemerkungen

In diesem Kapitel geht es darum, das in den Kapiteln 4 bis 6 entwickelte und angewendete Analyseverfahren und die damit erzielten (und erzielbaren) Ergebnisse umfassend zu reflektieren. Zentrales Ziel dieser Betrachtung ist, zu ermitteln, welchen Beitrag Analysen nach dem vorliegenden Muster für das Verständnis öffentlicher Debatten und öffentlicher Kommunikation generell leisten können.

Um diese Reflexion zu ermöglichen, soll zunächst eine Darstellung der Punkte durchgeführt werden, die meinen Ansatz umfassend charakterisieren, indem sie die Analyseziele und die erreichbaren Ergebnisse verdeutlichen (Kapitel 8.2).
Dabei erfolgt auch eine Erarbeitung der Bereiche, in denen mein Ansatz als Weiterentwicklung bisheriger Diskursanalyseverfahren zu verstehen ist. Dies schließt eine Reflexion der Erkenntnisse und Ergebnisbereiche, die mein Verfahren ermöglicht und die mit anderen Ansätzen nicht oder nur schwer zu erreichen sind, ein.

Durch diese Gegenüberstellung sollen sowohl mein Ansatz methodisch positioniert als auch die durch ihn zu erzielenden Erkenntnisse, die über die mit anderen Verfahren möglichen Ergebnisse hinausreichen, dargestellt werden, sodass der Beitrag dieser Arbeit zum Verständnis öffentlicher Kommunikation deutlich werden kann.

Weiterhin geht es um eine überblickshafte Darstellung des gesellschaftlichen „Nutzens“, den Analyseergebnisse wie die der vorliegenden Arbeit ermöglichen.
Dies soll verdeutlichen, dass die Untersuchung dieser Arbeit nicht im „luftleeren Raum“ erfolgt ist, sondern als Ziel eine Steigerung des Wissens über gesellschaftliche Mechanismen der öffentlichen Konfliktaustragung anstrebt, die auch direkt für die Lebenswelt der Sprachbenutzer (in diesem Fall: realer/möglicher Teilnehmer an Debatten, aber auch Rezipienten von Berichterstattung über Debatten) von Bedeutung ist.

In Kapitel 8.3 wird die Darstellung der Leistungsfähigkeit meines Analyseansatzes durch exemplarische Analyseergebnisse illustriert, während Kapitel 8.4 diejenigen methodischen Aspekte enthält, in denen mein Verfahren mit anderen Diskursanalyse-Verfahren vergleichbar ist bzw. sie in Bezug auf die Analysemöglichkeiten weiterentwickelt.

8.2 Was leistet mein Diskursanalyse-Ansatz?

Der Ausgangspunkt, der die Konzeption der vorliegenden Arbeit (und damit meines Diskursanalyse-Ansatzes) leitet, ist das gesellschaftliche Problem, dass das Wissen über die Mechanismen der Entstehung und der „Funktionsweise“ öffentlicher Debatten noch weitgehend im Dunkeln liegt.
In der öffentlichen Meinung, und damit auch in der alltagsweltlichen Beurteilung von Debatten, sind daher vereinfachte Vorstellungen verbreitet, die daraus resultieren, dass jeweils ein Aspekt, der charakteristisch für Debatten ist, verabsolutiert wird, sodass angenommen wird, er sei das einzige „leitende Prinzip“ aller Debatten.
Dabei spielen folgende „Debattenmodelle“ eine Rolle:

- Einseitig positiv wertende Idealvorstellungen lassen sich z.B. in manchen offiziellen Äußerungen finden. Diese Vorstellungen gehen davon aus, dass öffentliche Debatten einen wirklichen Konsens (im Sinne eines „wahren Konsenses“ nach der *Konsenstheorie* von Habermas; vgl. Habermas 1971) ermöglichen, sodass sowohl allen Teilnehmern gleiche Chancen zur Berücksichtigung ihrer Argumente gegeben werden

als auch Entscheidungen, die aus den Debatten resultieren, allein nach den besseren Argumenten getroffen werden.

- Die Auffassung, dass sich Debatten „eigentlich“ an derartigen Vorstellungen eines „wahren Konsenses“ orientieren müssten, dies in der Realität aber nicht täten, was zu kritisieren sei, ist ebenfalls eine verbreitete Auffassung, die zu einer deutlich negativen Bewertung der real ablaufenden Debatten führt.
- Ein anderes negativ wertendes „Debattenmodell“ findet sich häufig in Alltagsäußerungen und ist als „Ohnmachtsdenken“ zu charakterisieren. Nach dieser Vorstellung haben öffentliche Debatten vor allem Showcharakter (die in der Gendatei-Debatte häufige Bezeichnung der Debatte als „Parteienstreit“, der nur um des Streitens willen inszeniert worden sei, lässt sich in diese Richtung deuten), während die eigentlichen Entscheidungen „in den Hinterzimmern“, also ohne Möglichkeiten der Einwirkung für Nicht-Mächtige (und damit für die Bürger) getroffen würden.

Das Problem, das sich aus diesen vergleichsweise einseitigen Vorstellungen ergibt, ist, dass es bei etwas intensiverer Betrachtung realer Debatten bereits für das Alltagsverständnis deutlich wird, dass keines dieser „Debattenmodelle“ reale Zustände ausreichend charakterisiert.[1]
In empirischen Debatten findet weder ausschließlich eine rationale Debatte mit dem Ziel eines Konsenses statt [was sich z.B. durch die in manchen Debatten (auch in der Gendatei-Debatte; vgl. Kapitel 6) sehr häufige Verwendung emotionaler Argumente zeigen lässt], noch sind rationale Elemente (und damit Teile einer „wahren“ Konsensfindung) den realen Debatten völlig abzusprechen (vgl. z.B. die „ausführlich argumentierenden Artikel“ in Kapitel 5.2.3.3 und 5.3.3). Auch die Vorstellung, dass man *„als einfacher Bürger bzw. durch Teilnahme an öffentlichen Debatten keinen Einfluss ausüben könne, weil alles im Verborgenen entschieden werde“*, lässt sich bei näherer Betrachtung nicht halten, weil es zumindest bei manchen Themen möglich ist, dass starke öffentliche Überzeugungen oder Emotionen einen sehr großen Einfluss auf politische Debatten und Entscheidungen haben.[2]

Das Beispiel des letzten Punktes (in der Fußnote) zeigt, dass die genaue strukturelle, inhaltliche und pragmatische Aufklärung der Mechanismen von Debatten (wie sie in der vorliegenden Arbeit durchgeführt wurde) keine „Anhäufung von Wissen als Selbstzweck“ darstellt.
Öffentliche Debatten und „öffentliche Meinung“ haben in demokratischen Gesellschaften vermutlich einen großen Einfluss auf politische Entscheidungen, die wiederum maßgeblich auf das Leben der Bürger einwirken. Wie und auf welche Weise der Einfluss öffentlicher Debatten und ihrer Merkmale auf politische Entscheidungen erfolgt, ist jedoch bisher noch weitgehend unklar.
Es gibt Untersuchungen wie die von Edelman 1990 (vgl. Kapitel 7.3 dieser Arbeit), die ähnliche Aussagen in Bezug auf den Einfluss öffentlicher Debatten auf politische Entscheidungen machen. Dort erfolgt jedoch weder eine ausführliche Belegung der Thesen durch umfangreiche empirische Studien noch eine Analyse der einzelnen Interaktionen konkreter Debatten. Studien, die diese Analyseelemente durchführen, sind also als Desiderat anzusehen.

---

[1] Anzumerken ist allerdings, dass eine solche Kennzeichnung der Eigenschaften von Debatten vermutlich nur auf Demokratien westlichen Typs zutrifft. In Diktaturen, absoluten Monarchien, Oligarchien und ähnlichen undemokratischen Staaten ist die Vorstellung, dass Debatten inszeniert werden, um bereits vorher „im Hinterzimmer“ getroffene Entscheidungen als Ergebnis von gesellschaftlichen Debatten darzustellen, durchaus plausibel.

[2] Als Beispiel aus Deutschland lässt sich hier der außerordentlich schnelle Beschluss eines Gesetzes gegen sog. „Kampfhunde“ anführen, der im Jahre 2000 nach einem Vorfall mit einem solchen Hund, bei dem ein Kind getötet wurde, erfolgte. Vorangegangen war dem beschleunigten Beschluss ein sehr großes Medienecho des Vorfalls und eine starke öffentliche Empörung, was die politische Entscheidungsfindung vermutlich stark „angetrieben“ hat.

Daher ist eine derartige „Debattenanalyse“, die einen Einblick in die Funktionsweise empirischer Debatten ermöglicht, auch für die unmittelbare Lebenswelt und Lebenspraxis der Bürger (in der vereinfachte „Bilder“ von Debatten solche Einblicke oft verhindern; s.o.) von Bedeutung. Sie ermöglicht es, einen Einblick in Phänomene von unmittelbarem gesellschaftlichem und persönlichem Interesse zu gewinnen.
Dieser Anspruch verdeutlicht auch, dass das Ziel der vorliegenden Arbeit kein bloßes „zweckfreies“ Nachzeichnen des Ablaufs von Debatten ist, sondern dass den Bürgern praktisches Handlungswissen über gesellschaftliche Kommunikationsvorgänge in die Hand gegeben werden soll, das die Voraussetzungen für Partizipation und Kritik der Bürger an öffentlichen Debatten und ihren Ergebnissen verbessern kann. Damit soll sich diese Arbeit direkt auf die lebensweltliche Situation der Rezipienten auswirken und hat ausdrücklich ein politisch-emanzipatorisches Interesse.

Der vorliegenden Arbeit geht es folglich darum, durch eine genaue Analyse eines prototypischen Debattenausschnitts einen Beitrag zu einem möglichst realistischen und empirisch belegbaren Bild öffentlicher Debatten zu erlangen und damit eine empirisch fundierte Vorstellung davon zu bekommen, wie derartige öffentliche Debatten ablaufen und auf welche Art und Weise in bzw. nach diesen Debatten Entscheidungen getroffen werden.
Dies ist von einiger Bedeutung für ein realistisches Gesellschaftsbild, das den Anspruch hat, Aussagen über den Ablauf zentraler gesellschaftlicher Mechanismen zu machen.

An dieser Stelle ist es unumgänglich, einige Anmerkungen über die Art und Weise zu machen, wie derartige gesellschaftliche „Mechanismen“, und damit mittelbar einzelne Handlungen von Individuen, auf soziale Phänomene einwirken können.
Eine deterministische Vorstellung dieser Einwirkungen, die ähnlich der Betrachtung naturwissenschaftlicher Zusammenhänge von notwendigen und kausalen Ursache-Wirkungs-Beziehungen, also von Gesetzmäßigkeiten, ausgehen müsste, lässt sich für soziale Vorgänge nicht empirisch erhärten, da es keine Möglichkeiten gibt, derartige „Sozialgesetze“ aufzustellen und auch zu beweisen. Dies wird dadurch belegt, dass es bei sozialen Phänomenen unmöglich ist, sicher vorauszusagen, dass eine bestimmte Handlung eine ebenso bestimmte Folge hat.
Der letzte Aspekt ist auch dafür von Bedeutung, dass soziale Phänomene ebenfalls nicht ausschließlich intentional (also von Menschen explizit gewollt) sind. Sehr viele soziale Vorgänge laufen völlig anders ab, als von den Handelnden intendiert, was an der großen Zahl von „zwischenmenschlichen“ Problemen, die dadurch entstehen, dass Dinge passieren, die „niemand gewollt“ hat, leicht zu erkennen ist.
Auch reiner Zufall scheidet als alleinige Erklärungsmöglichkeit für soziale Gegebenheiten aus, weil es zumindest bestimmte Folgen sozialer Handlungen gibt, die wahrscheinlicher und daher „weniger zufällig“ sind als andere.
Für das Zustandekommen sozialer Phänomene lässt sich stattdessen eine weitere Art „Verbindungen“ zwischen unterschiedlichen Größen annehmen: die Einstufung dieser Verbindungen als „Phänomene der 3. Art“ oder „invisible hand-Phänomene“[3] (vgl. Keller 1994, Altvater 1998 und Kapitel 2.1.2, Seite 20), die weder kausal (also zwingend aus Naturgesetzen folgend) noch zufällig oder intentional sind. Solche Phänomene spielen sich in einem „Zwischenbereich“ zwischen intentional und kausal ab (Beispiel: Bildung eines Trampelpfades als Abkürzung, an dem zwar alle, die diesen Weg gehen, beteiligt sind, den aber niemand intentional „gewollt“ hat).
Mit diesem Modell lassen sich soziale Zusammenhänge analytisch fassen, die nicht kausal nachweisbar sind, aber doch durch Analyseergebnisse plausibel erscheinen (in der vorliegenden Analyse z.B. die Auswirkungen bestimmter Interaktionen in der Gendatei-Debatte auf das Zustandekommen des Kompromisses „*DNA-Identitätsfeststellungsgesetz*“), ohne deterministisch „sichere“ Zusammenhänge annehmen zu müssen.
Die erarbeiteten Zusammenhänge in der vorliegenden Analyse (und damit auch generell in Analysen nach meinem Verfahren) sind daher grundsätzlich als *invisible hand*-Phänomene zu verstehen. Dass sie in der sprachlichen Darstellung manchmal wie Kausalzusammenhänge wirken, liegt daran, dass *invisible hand*-Zusammenhänge nur schwer kurz darstellbar sind, ohne dass die Lesbarkeit des Textes darunter leidet (das ist vermutlich ein Ausdruck der Ungebräuchlichkeit der Vorstellung, es gebe derartige „Phänomene der dritten Art“, im Alltagsverständnis). Wenn in dieser Arbeit also z.B. von Auswirkungen von Interaktionen zwischen Diskursfragmenten auf den Debattenverlauf oder ähnlichen „Wirkungsphänomenen“ die Rede ist, sind *invisible hand*-Phänomene gemeint, auch wenn nicht immer explizit darauf hingewiesen wird.

[3] Ursprünglich geht die Vorstellung einer *invisible hand* auf wirtschaftswissenschaftliche Analysen zurück (die „unsichtbare Hand des Marktes“); als Urheber der Metapher gilt Adam Smith (vgl. Altvater 1998, S. 18).

Das Ziel meines Analyseansatzes, nicht nur beschreibende Aussagen über öffentliche Debatten machen zu können, sondern Elemente für eine Analyse zu liefern, die verdeutlichen kann, wie und auf welche Weise diese Debatten ablaufen, erfordert eine Konzeption, die sich in signifikanten Punkten von bisherigen Diskursanalyseverfahren[4] unterscheidet.

Diese bisherigen Untersuchungsverfahren zeichnen sich dadurch aus, dass Kontroversen in den untersuchten Diskursentwicklungen nahezu ausschließlich in Bezug auf inhaltliche Aspekte untersucht werden. Dazu werden inhaltliche Verschiedenheiten, die bei unterschiedlichen Diskursfragmenten auftreten (z.B. unterschiedliche Darstellungen, die sich auf denselben Sachverhalt beziehen), erfasst und nur insofern auf die pragmatische Ebene der Debatte bezogen, als nicht kompatible Darstellungen von Sachverhalten als Ausdruck unterschiedlicher Auffassungen der Diskursfragmente und damit als sachbezogene Beiträge zu einer Debatte interpretiert werden. Damit verbleibt eine solche Analyse bei einer rein „äußerlichen" Analyse inhaltlich-sachlicher Differenzen.

Aufschlussreich für diese Konzentration der Analyse der kontroversen Elemente von Debatten auf inhaltliche Differenzen ist die *Diskursgeschichte* (nach Busse/Teubert 1994 und auch Jung 1994a; zur ausführlichen Darstellung dieses Verfahrens vgl. Kapitel 2.1.2 und 2.2):

> Das Verfahren der *Diskursgeschichte* hat ein vor allem diachrones Untersuchungsinteresse, ist also an der innerhalb eines Diskursausschnittes ablaufenden Entwicklung des Sprachgebrauchs (durchaus zu verstehen als lexikalische Veränderungen[5]) in Verbindung mit der Entwicklung in der Sozialgeschichte interessiert, sodass das primäre Untersuchungsziel ist, „[...] das Zusammenspiel zwischen lexikalischen Veränderungen und sozialen Motivationen"[6] [Jung] zu analysieren bzw. „[...] die sprachlichen Manifestationen alternativer Sichtweisen und Vorstellungswelten, Gedanken- und Bedeutungsparadigmen, der epistemischen Voraussetzungen und Leitelemente, die das Thema bzw. den Untersuchungsgegenstand bestimmen, ausfindig zu machen, zu dokumentieren und zueinander in Beziehung zu setzen."[7] [Busse/Teubert]. Damit soll ausdrücklich ein „Beitrag zur Sozial- und Kulturgeschichte"[8] geleistet werden, der auf die Erfassung und Analyse längerfristiger diskursiver Entwicklungen ausgerichtet ist.
>
> Deutlich wird weiterhin, dass dieser Ansatz Kontroversen im Untersuchungsmaterial in ihren inhaltlichen Aspekten (den oben genannten „sprachlichen Manifestationen") beschreiben und im Verhältnis zueinander analysieren soll. Folgendes Zitat aus Busse/Teubert 1994 drückt dies besonders klar aus:
>
> „Ergebnis kann und wird oft sein, daß es innerhalb eines Diskurses mehrere miteinander konkurrierende Begriffs- und/oder Aussagengefüge gibt, die alternative Sichtweisen repräsentieren und in ihrem Verhältnis zueinander zu beschreiben sind."[9]

Dieses Beschreiben[10] der sprachlichen Elemente, die alternative Sichtweisen repräsentieren, das nur die inhaltlich-sachlichen Differenzen der Auffassungen berücksichtigt, ist jedoch nur eine Möglichkeit des Zugangs zu einer diskursiven Situation, in der es Sichtweisen gibt, die im Dissens zueinander stehen.

---

[4] Hier erfolgt vor allem eine Darstellung der Punkte, in denen mein Analyseansatz Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Bezug auf das Verfahren der *Diskursgeschichte* (nach Busse/Teubert 1994) aufweist. Dies ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil sich mein Ansatz ausdrücklich als kompatibel zu diesem Verfahren versteht, aber durch einen völlig anderen Analyseschwerpunkt Aussagen erlaubt, die in mehreren Bereichen über die mit der *Diskursgeschichte* möglichen Ergebnisse hinausreichen (s.u.).

[5] Vgl. Jung 1994a, S. 16.

[6] Ebenda.

[7] Busse/Teubert 1994, S. 18.

[8] a.a.O., S. 24.

[9] a.a.O., S. 23.

[10] Streng genommen ist ein solches Vorgehen nicht allein als Beschreibung anzusehen, da bereits das In-Verhältnis-Setzen der Manifestationen alternativer Sichtweisen interpretationsabhängig ist. (C.S.)

Eine solche Erfassung der inhaltlichen Differenzen der Diskursfragmente innerhalb von Debatten kann sehr genau untersuchen, welche inhaltlichen Verschiedenheiten in der Debatte auftreten, mit welchen Mitteln (z.B. der Art und Weise der Thematisierung oder der Begründung) sie vertreten werden und welche Veränderungen sich in diesem Bereich im Laufe der Zeit ergeben.

Daher ist mit diesem Ansatz sowohl eine Beschreibung des Ist-Zustandes der inhaltlichen Differenzen der Fragmente als auch eine Nachzeichnung von Entwicklungen dieser Differenzen möglich.

> Dass es geradezu ein Kennzeichen bisheriger Diskursanalyseverfahren ist, Kontroversen in erster Linie auf ihre inhaltlich-sachlichen Differenzen hin zu untersuchen, zeigt sich darin, dass auch ein vom Grundkonzept her völlig von der *Diskursgeschichte* verschiedenes Analysekonzept wie die *Kritische Diskursanalyse* (vgl. Jäger 1993b, 1999; ausführliche Darstellung in Kapitel 2.1.2) seine Untersuchungen auf diesen Aspekt kontroverser Debatten beschränkt. Die *Kritische Diskursanalyse* untersucht die unterschiedlichen Positionen der *Diskursfragmente* einer Debatte ausschließlich bezogen auf ihre Komponenten (z.B. bestimmte Kollektivsymbole, eine bestimmte Wortwahl, verschiedene Bewertungen von Sachverhalten etc.), auf das Verhältnis dieser Komponenten in verschiedenen Diskursfragmenten zueinander sowie auf das Verhältnis der Positionen der unterschiedlichen Fragmente zueinander. Dies führt dazu, dass Jäger eine Art „räumliches Modell" der Verhältnisse zwischen den einzelnen Positionen entwirft (vgl. „Modell der Diskursstränge" in Kapitel 2.1.2), das jedoch keine Aussagen über den konkreten Ablauf (das „Wie") der jeweiligen Debatte erlaubt.
>
> Auch das Analysekriterium, das Jäger anführt, um zu verdeutlichen, wann er ein Analysekorpus als vollständig ansieht, ist auf inhaltliche Differenzen zwischen den Diskursfragmenten und das Verhältnis zwischen diesen Differenzen bezogen [„(...) bis keine neuen Spielarten der Füllung eines Themas mehr ermittelt werden." (vgl. Jäger 1993b, S. 207)]. Damit sind auch die Untersuchungskorpora für *Kritische Diskursanalysen* nach dem Muster Jägers über derartige inhaltliche Aspekte der Differenzen zwischen Diskursfragmenten definiert.

Bei dieser Konzentration auf inhaltliche Differenzen bleibt jedoch die konkrete Praxis des Argumentierens der Fragmente in den untersuchten Debatten außerhalb der Betrachtung, weil es so nicht möglich ist, Aussagen darüber zu gewinnen, wie die einzelnen Diskursfragmente in der Debatte sprachlich handeln und interagieren (im Wortsinne „zusammen wirken"; vgl. *invisible hand*-Phänomene), indem sie Sprechakte durchführen und auf Sprechakte, die von anderen Fragmenten ausgehen, reagieren.

Dieser konkrete Teil der *pragmatischen* Ebene der Debatte, der über die reinen Darstellungen unterschiedlicher Auffassungen (die auch mit den bestehenden Diskursanalyse-Verfahren erfassbar ist; s.o.) hinausgeht, ist in jeder realen Debatte vorhanden, wird aber nur selten analysiert.

Er beruht auf der Vorstellung, dass Entwicklungen in Debatten nicht nur von (in Bezug auf die jeweilige Debatte) äußeren Faktoren, wie z.B. Aspekten der Sozialgeschichte (vgl. Konzept der *Diskursgeschichte*; s.o.) oder Elementen anderer Debatten und diskursiver Einheiten, abhängen, sondern zu einem wesentlichen Teil als durch gemeinschaftliches Handeln entstandenes „Produkt" (im Sinne eines *invisible hand*-Phänomens) der Interaktionen der Diskursfragmente einer Debatte zu verstehen sind.

Besonders deutlich wird das bei manchen „Ergebnissen" von Debatten (z.B. Kompromissen[11], die in der Regel mit einem auf vielfältigen Interaktionen beruhenden „Aushandeln" zwischen den Kompromisspartnern zusammenhängen). Auch das Durchsetzen einer einzelnen Meinung in einer Debatte beruht auf Interaktionen, die (je nach Ablauf) als „Überzeugungsprozess" oder als „Kampf und Sieg" anzusehen sind.

[11] Dass auch das Alltagsverständnis eine Vorstellung dieses Zusammenwirkens der Diskursfragmente bei der Erstellung eines Ergebnisses hat, zeigt sich darin, dass es üblich ist, zu sagen, ein Kompromiss „trage die Handschrift" bestimmter Diskursteilnehmer.

Solche Interaktionsbeziehungen zwischen den Diskursfragmenten und ihr Zusammenwirken in der Debatte sind als *Interaktionscharakter* dieser Debatte erfassbar.
Der Beitrag der Interaktionen zur Entwicklung von Debattenstrukturen lässt sich mit diesem Modell als Zusammenwirken vieler einzelner Interaktionen nachvollziehen, die jeweils einen Teil zum Zustandekommen der Entwicklung der Debatte und möglicher Ergebnisse beitragen. Dies kann deutlich machen, welchen Einfluss Einzelne und die „öffentliche Meinung“ (verstanden als Zusammenwirken der Auffassungen vieler Einzelner) auf so unbeeinflussbar erscheinende Prozesse wie das Zustandekommen institutioneller Entscheidungen (z.B. Gesetze) haben können. Auch hier ist die in der Gendatei-Debatte stattfindende Kompromissbildung (vgl. Kapitel 5.3.3 und 6.3) wieder ein exemplarisches Beispiel.

Der Bereich der Analyse dieser Interaktionen ist für die Erarbeitung von Aussagen darüber, wie Debatten ablaufen und wie auf Debatten beruhende Entscheidungen getroffen werden, außerordentlich wichtig, weil nur durch eine Untersuchung, die die vielfältigen sprachlichen Handlungen der Fragmente der Debatte sowie die Interaktionen zwischen ihnen berücksichtigt und interpretiert, mögliche Zusammenhänge zwischen den Handlungen, die einzelne Diskursteilnehmer durchführen, und den Entwicklungen auf der „Oberfläche“ der Debatte (also z.B. Auseinandersetzungen und Konfliktstrukturen, aber auch Kompromissbildungen und Beschlüssen) identifiziert werden können.

Daher ist ein wichtiger Aspekt meines Untersuchungsansatzes die Analyse des *Interaktionscharakters* eines Ausschnitts aus einer konkreten öffentlichen Debatte.
Allerdings geht es dabei nicht um die (im Grunde triviale) Einsicht, dass Interaktionen zwischen den Diskursfragmenten (im Sinne eines *invisible hand*-Zusammenhangs; s.o.) einen Einfluss auf den Debattenverlauf haben, sondern darum, welche Interaktionen zu welchem Zeitpunkt der Debatte stattfinden und welche Arten von Auswirkungen der verschiedenen Interaktionen auf den Debattenverlauf, die Entwicklung der Argumentationen anderer Fragmente und mögliche Ergebnisse der Debatte plausibel und empirisch nachvollziehbar sind.

Damit rückt die Praxis des Argumentierens und des sprachlichen Handelns der Diskursfragmente einer Debatte in den Mittelpunkt des Analyseinteresses meines Ansatzes.
Dies schließt – neben der Einbeziehung der inhaltlich-sachlichen Differenzen zwischen den Äußerungen der Diskursfragmente, die auch die *Diskursgeschichte* erfassen kann (s.o.) – die Analyse derjenigen Teile der pragmatischen Ebene der jeweiligen Kontroverse ein, die das konkrete Handeln der Diskursfragmente, also auch ihre Interaktionen, betreffen.

Die Interaktionen zwischen Diskursfragmenten in Debatten beruhen allerdings nicht nur auf den inhaltlichen, sachlich definierten Differenzen, die darin bestehen, dass sich unterschiedliche Sichtweisen der Diskursfragmente zu bestimmten Themen in sprachlich unterscheidbaren Phänomenen manifestieren (s.o.).
Vielmehr enthalten konkrete Interaktionen in Debatten in der Regel auch Elemente, die aus der Lebenspraxis der an dem Konflikt Beteiligten stammen und Aspekte der konkreten Dissens-Situation bestimmen, die allein mit den inhaltlichen Verschiedenheiten nicht zu erklären sind.

> Als Beispiel für einen solchen „lebenspraktischen Einfluss“ auf Interaktionen ist in der Gendatei-Debatte z.B. der Gegensatz zwischen den „Polizeipraktiker-Fragmenten“ des Subdiskursstranges 2 (die eine möglichst schnelle, unkomplizierte und wenig eingeschränkte Einführung der Datei auch aus praktischen Erwägungen der Erleichterung ihrer Fahndungstätigkeit fordern) und eher an übergeordneten Prinzipien orientierten Diskursfragmenten (aus den Subdiskurssträngen 3 und 3a), deren Urheber häufig Datenschützer oder Juristen sind, anzusehen. Dieser Konflikt ent-

hält neben der inhaltlichen Komponente, die zum Dissens über die Ausgestaltung der Datei führt, auch die unterschiedlichen lebenspraktischen Interessen der Urheber der Diskursfragmente (vgl. Kapitel 5 und 6; dieser Konflikt wirkt sich nahezu durchgängig in den Analysen dieser Kapitel aus).

Ein weiterer „lebenspraktischer Einfluss“ auf Interaktionen ist dadurch gegeben, dass viele Diskursfragmente der Debatte von Politikern ausgehen, für die es notwendig ist, Mehrheiten zu beschaffen, sodass die einzelnen Fragmente in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen. Ein solches Konkurrenzverhältnis reicht als Ursache mancher spezifischer Interaktionen zwischen Diskursfragmenten bereits aus, die sich allein durch einen inhaltlichen Dissens nicht hinreichend erklären lassen [dazu vgl. das Debattenmodell von Fux (1991) in Kapitel 7.2.8]. Auch der unterschiedliche Status von Politikern (die Mehrheiten brauchen) und Beamten, Polizisten, Datenschützern, Juristen etc. (die keine Mehrheiten überzeugen müssen und daher eine deutlichere Vertretung der Interessen ihrer jeweiligen Institution durchführen können) gehört, da er Auswirkungen auf die Argumentationsweise dieser Gruppen haben dürfte, in die Kategorie der „lebenspraktischen Einflüsse“ auf die Debatte.

Wie bedeutsam solche Auswirkungen der Lebenspraxis für den Ablauf von Debatten sein können, zeigt sich darin, dass es Konflikte geben kann, deren Interaktionen zwar „nach außen“ durch inhaltliche Differenzen gekennzeichnet sind, die aber als maßgeblichen „eigentlichen“ Dissens einen lebenspraktischen Konflikt enthalten, der nicht auf dem inhaltlichen Dissens aufbaut (z.B. Konflikte, die zwischen Regierung und Opposition über bestimmte Sachthemen entstehen, in denen die beiden „Seiten“ durchaus kompatible Vorstellungen haben, aber wegen der Konkurrenzsituation, die im Wahlkampf entsteht, „Unterscheidbarkeit“ demonstrieren müssen). Der Konflikt lässt sich in einem solchen Fall nicht verstehen, ohne lebenspraktische Aspekte zu berücksichtigen, weil die nach außen sichtbare, „inhaltliche“ Kontroverse nicht die entscheidende, „wirkliche“ Kontroverse ist. Erschwerend kann hier wirken, dass es möglich ist, dass der „lebenspraktische Dissens“ direkt nichts mit dem nach außen hin wirkenden inhaltlichen Dissens zu tun hat. Dies ist z.B. der Fall, wenn der „lebenspraktische Dissens“ ursprünglich aus einer früheren Debatte stammt.

In der Gendatei-Debatte stammen vermutlich unter anderem die unterschiedlichen „Selbstverständlichkeiten“ in Bezug auf den Datenschutz und das Staatsverständnis in den beiden „Lagern“ der Debatte aus Debatten der Vergangenheit (vgl. Exkurs in Kapitel 6.2.4.1). Diese „Relikte“ weisen daher über die aktuelle Debatte hinaus und somit auf längerfristig bestehende „Grund-Konfliktstrukturen“ der Gesellschaft hin[12].

Derartige „Grund-Konfliktstrukturen“ können Hinweise auf den Zusammenhang und das Zusammenwirken der verschiedenen Themenkomplexe der betreffenden Gesellschaft sein, die sich womöglich gegenseitig beeinflussen, ohne dass dies auf der „Oberfläche“ der inhaltlichen Differenzen der Diskursfragmente, die in den Interaktionen konkreter Debatten zutage treten, erkennbar wird.

Solche Zusammenhänge können z.B. darin bestehen, dass sich bestimmte gleich bleibende Grundkonstellationen in verschiedenen Debatten analog auswirken, indem sie ähnliche Konfliktkonstellationen hervorrufen. In der Gendatei-Debatte ist dies z.B. bei dem Konflikt zwischen denjenigen Fragmenten, die die Kompetenzen staatlicher Institutionen ausdehnen und den Fragmenten, die diese Kompetenzen einschränken wollen, wahrscheinlich, weil analoge Konflikte in anderen Debatten, wie z.B. der Debatte über den „Großen Lauschangriff“, vorhanden sind.

[12] Derartige Strukturen lassen sich als Elemente langfristiger Entwicklungen vermutlich besonders gut durch *diskursgeschichtliche* Untersuchungen ermitteln (was eine wechselseitige Ergänzung zwischen der Diskursgeschichte und meinem Verfahren darstellt; dazu vgl. weiter unten in diesem Kapitel).

Diese Untersuchung der „eigentlichen“, ausschlaggebenden Dissense einer Kontroverse ist ebenfalls ein Punkt, der zu einer Erweiterung der Möglichkeiten (auch der Bürger) beiträgt, empirische Konflikte, aber auch andere öffentliche Kommunikationsereignisse, in ihrem Ablauf zu verstehen.

Wichtig ist, dass die Interaktionen zwischen den Diskursfragmenten einer konkreten Debatte immer von einer Kombination aus inhaltlichen Verschiedenheiten, die zu (pragmatischen) inhaltlichen Differenzen bzw. Dissensen führen (im konkreten Fall der Gendatei-Debatte z.B. die unterschiedlichen Auffassungen über die mit einer Gendatei verbundenen Vorteile und Gefahren), und Dissensen, die lebenspraktische Ursachen haben, beeinflusst werden.
Damit ist eine umfassende Untersuchung der Aspekte, die den kontroversen Charakter einer Debatte (und damit der Interaktionen) ausmachen, nur mit einer kombinierten Erfassung inhaltlicher Verschiedenheiten der Diskursfragmente, der daraus entstehenden pragmatischen Elemente (der inhaltlichen Dissense) und der „lebenspraktischen Dissense“ möglich.

Ein weiterer Aspekt der „Wendung hin zur konkreten Praxis des Argumentierens“, die durch das vorliegende Analyseverfahren geleistet wird, liegt in der Untersuchung der *Handlungsqualitäten* der einzelnen Sprechakte der Debatte.
Dieser Bereich der Analyse ist für eine auf den Interaktionen der Fragmente basierende Analyse der Art und Weise, wie argumentiert wird, von großer Wichtigkeit, weil es von den unterschiedlichen Sprechakten, die in einer Debatte durchgeführt werden können (z.B. Angriff, Abwertung, Lob, Kompromissangebot etc.), abhängt, welche Interaktionen zwischen den Diskursfragmenten stattfinden. Die Identifizierung der Interaktionen der jeweiligen Debatte ist wiederum wichtig für die Nachzeichnung der Mechanismen, die den Ablauf der Debatte beeinflussen und im Sinne eines *invisble hand*-Phänomens mit den Interaktionen der einzelnen Fragmente zusammenhängen.
Außerdem lassen sich durch die Identifizierung der Sprechakte einer Debatte Aussagemöglichkeiten darüber gewinnen, inwiefern die Argumentationsweisen in der analysierten Debatte einer „idealen“ Debatte bzw. einer Debatte mit „Showcharakter“ (vgl. Anfang dieses Kapitels) nahe kommen, was zur Etablierung eines realistischen Debattenbildes beitragen kann.

Die ausführliche Untersuchung der Interaktionen und des Handlungscharakters der einzelnen Äußerungen führt bei der Untersuchung von kontroversen Diskursausschnitten (Debatten) nahezu zwangsläufig zu einer Berücksichtigung des *Streitcharakters* des entsprechenden Diskursausschnitts. Dieser Aspekt einer solchen Analyse arbeitet die Positionen der „Streitgegner“ heraus und macht damit die unterschiedlichen strukturellen und inhaltlichen Eigenschaften der Argumentationen bzw. Interaktionen der Debattengegner der Analyse zugänglich.
Dies schließt die Identifizierung von für Debatten charakteristischen Strukturelementen und Interaktionen (z.B. die Existenz von gegnerischen „Lagern“, Auseinandersetzungen über verschiedene Streitpunkte, direkte Kritik an Äußerungen der Gegenseite, eventuell eine Metaebene mit Kritik an der Art und Weise der Argumentation oder der Person der Gegner und womöglich verschiedene Schritte, die zum Durchsetzen der Positionen eines „Lagers“ oder zu einer Kompromissbildung führen) ein.
Damit werden diejenigen pragmatischen Elemente untersucht, die die spezielle untersuchte Debatte bzw. (wenn sie verallgemeinerbar sind) Debatten allgemein ausmachen.
Mein Ansatz der Diskursanalyse wird durch diesen Schritt zu einer *Debattenanalyse*, die den Interaktions- und Streitcharakter, durch den aus einem Diskurs(ausschnitt) erst eine Debatte wird, verdeutlicht und analysierbar macht.

Dies ist ebenfalls als ein Beitrag zum Verständnis der Mechanismen öffentlicher Kommunikation anzusehen, der diejenigen Eigenschaften, die eine Debatte von anderen Formen von Kommunikation unterscheiden, erfasst und analysiert.

Trotz des anders gearteten Analyseinteresses meines Diskursanalyseverfahrens (s.o.) ist mein Ansatz ausdrücklich mit der Busse/Teubertschen *Diskursgeschichte* kompatibel, mit der das Verfahren der vorliegenden Arbeit grundsätzliche methodische Elemente und Aspekte des Diskursverständnisses teilt (vgl. Kapitel 2.1.2, 2.2 und 8.4.2).
Die Kompatibilität besteht vor allem darin, dass sich die *Diskursgeschichte* und mein Analyseansatz, da sie auf einem gemeinsamen Verständnis der Kategorie „Diskurs" basieren (vgl. Kapitel 2.1.2 und 2.2.1), gerade wegen der unterschiedlichen Ausrichtung der Analyseinteressen, durch die die beiden Verfahren unterschiedliche Aspekte der gleichen diskursiven Struktur untersuchen können, wechselseitig ergänzen.
Während die *Diskursgeschichte* das Ziel hat, länger andauernde diskursive Entwicklungen, die sich in der Veränderung des Wort-, Begriffs- und Äußerungsgebrauchs der Diskursfragmente zeigen, zu untersuchen und diese mit möglichen Ursachen und anderen Entwicklungen (ausdrücklich auch aus der Sozialgeschichte) in Beziehung zu setzen, geht es meinem Analyseansatz in erster Linie darum, einen exemplarischen Ausschnitt aus einer Diskursentwicklung (die untersuchte Debatte) detailliert und mit deutlichem Bezug auf die Praxis und die in dieser Praxis ablaufenden Interaktionen zu analysieren, was einer auf pragmatische Aspekte fokussierten „Lupenperspektive" eines exemplarischen Ausschnitts aus der Entwicklung entspricht. Dies soll es ermöglichen, verallgemeinerbare (Interaktions-) Strukturen öffentlicher Debatten herauszufinden.

Die wechselseitige Ergänzung dieser beiden Ansätze besteht darin, dass es z.B. möglich ist, in den Zeitabschnitten einer diskursgeschichtlichen Untersuchung, in denen besonders ausgeprägte Debatten oder diskursive Ereignisse, die weit reichende Auswirkungen haben, erkennbar werden und damit eine detailliertere Betrachtung sinnvoll erscheinen lassen, eine Analyse der Interaktionsstruktur des besonders aussagekräftigen Ausschnitts anzufertigen.[13]
Diese Analyse der Interaktionsstruktur kann wiederum der *Diskursgeschichte* Anhaltspunkte für „Ursachen" der in den längerfristigen Analysen erfassten Veränderungen und Entwicklungen der Diskursstruktur liefern. Diese „Ursachen" dürfen allerdings nicht im Sinne einer Kausalbeziehung verstanden werden, sondern sind, da es sich um Sachverhalte handelt, die soziale Prozesse beeinflussen, als Teil eines *invisible hand*-Phänomens (s.o.) zu verstehen.

Umgekehrt kann eine *Diskursgeschichte* die detaillierte Analyse exemplarischer Debatten(ausschnitte), und damit mein Verfahren, um den Überblick längerfristiger Entwicklungen, in die die Debatte eingebettet ist, bereichern. Derartige Überblicke können für die Interpretation von Interaktionen in Debatten von Nutzen sein, weil sie womöglich sonst nicht richtig verstandene Interaktionen erklären können (dazu vgl. die überblickshafte Analyse längerer diskursiver Zeiträume in Kapitel 4).

[13] Ein solches wechselseitig ergänzendes Vorgehen entspricht dem (pädagogischen) Konzept des „exemplarischen Lernens" (vgl. Wagenschein 1991, S. 30f.), das ein tieferes Verständnis für (vor allem naturwissenschaftliche) Lerninhalte dadurch erreichen will, dass wenige, exemplarische Bereiche vertieft gelernt werden („Plattformen" oder „Brückenpfeiler"), während die zwischen diesen „Plattformen" liegenden Bereiche überblickshaft und weniger in die Tiefe gehend behandelt werden sollen.
Das exemplarische Verfahren bietet sich bei der Analyse gesellschaftlicher Kommunikation deshalb ebenfalls an, weil es auch hier darum geht, diejenigen Bereiche von Diskursgenesen, die besonders wichtig für die Entwicklung des Diskurses sind, herauszufinden und vertieft zu analysieren. Die *diskursgeschichtliche* Analyse trägt zu einer solchen Untersuchung den diachronen Aspekt und den Überblick über die Entwicklung längerer Zeiträume bei.

Beide Verfahren ermöglichen, zusammen und gleichgewichtig angewendet, eine wesentlich umfassendere Untersuchung diskursiver Phänomene, weil sie mehrere sich ergänzende Aspekte des jeweiligen Diskursausschnitts erfassen und diesen daher präziser charakterisieren können, als dies bei einer Annäherung mittels eines einzigen Ansatzes möglich wäre.

Ausgehend von den unterschiedlichen Analysezielen dieser beiden Verfahren (s.o.), liegt jedoch auf der Hand, dass bei aller Kompatibilität und wechselseitiger Ergänzung der Verfahren deutliche Unterschiede in Bezug auf die Reichweite, die Aussagekraft und die methodische Herangehensweise bestehen müssen.

Dadurch, dass mein Ansatz den Anspruch erhebt, eine konkrete Debatte und damit einen exemplarischen Ausschnitt aus einer länger andauernden Diskursentwicklung detaillierter und näher an der Praxis des Argumentierens zu untersuchen, als dies mit *diskursgeschichtlichen* Methoden möglich ist, und dabei das Analyseinteresse auf das Ziel einer Nachzeichnung und Interpretation der in der Debatte stattfindenden Interaktionen und anderen sprachlichen Handlungen zu fokussieren, ist eine quantitative Einschränkung des Analysekorpus unumgänglich.
Durch eine solche Beschränkung der Feinanalyse auf einen begrenzten Ausschnitt des Diskurses erfolgt gegenüber der *Diskursgeschichte* zwar in Bezug auf die diachrone Reichweite der Analyse eine Reduzierung, jedoch wird die Aussagekraft und die Genauigkeit, bezogen auf die Untersuchung des *Interaktionscharakters* der Debatte und die Erfassung aller Elemente des pragmatischen Aspekts der Debattenentwicklung (s.o.), deutlich erhöht, indem durch die Konzentration auf prototypische Ausschnitte eine stärkere Annäherung an das Analysematerial und damit verbunden eine ausführlichere Analyse der einzelnen Diskursfragmente und ihrer Interaktionen möglich wird. Außerdem steigen Aussagekraft und Genauigkeit der Untersuchung durch die Berücksichtigung besonders aussagekräftiger, exemplarischer Ausschnitte der Debatte deutlich an (s.u.).

Dieses enger am Material operierende Verfahren soll keine Alternative zur Busse/Teubertschen *Diskursgeschichte* sein, sondern für besonders aussagekräftige Zeitabschnitte und Themenbereiche (in denen z.B. sehr ausführliche Debatten stattfinden oder nach deren Ablauf ein bemerkenswertes Ergebnis entstanden ist) ein im Vergleich zur Diskursgeschichte umfassenderes Verständnis der ablaufenden Interaktionen und ihrer Auswirkungen ermöglichen, also die *Diskursgeschichte* um den wichtigen Faktor der Analyse der Interaktionen zwischen den Diskursfragmenten, der auch für das Verständnis der Entwicklungen längerer Zeiträume von großer Bedeutung ist, ergänzen.

Damit ermöglichen die beiden Verfahren grundsätzlich unterschiedliche Ergebnisse:
Während die *Diskursgeschichte* länger andauernde Entwicklungen überblicken und interpretieren kann und dabei die „äußere“ Entwicklung von Kontroversen (die Entwicklung der unterschiedlichen Sichtweisen über bestimmte Sachverhalte – also der inhaltlichen Differenzen und Dissense) in Bezug auf die gleichzeitig ablaufenden Entwicklungen in der Sozialgeschichte analysieren kann, gestattet es die Untersuchung der Interaktionen einer Debatte nach meinem Ansatz, die konkrete Debattenpraxis (das „Wie“ des Ablaufs der Auseinandersetzung zwischen kontroversen Positionen) und damit einen größeren Teil der pragmatischen Aspekte der Analyse des jeweiligen Diskursausschnitts in die Untersuchung einzubeziehen.
Durch diese Untersuchung einer Entwicklung unterschiedlicher Positionen der Debatte mit der Zeit erfasst die Analyse nach dem Muster meines Ansatzes – was eine Parallele zur *Diskursgeschichte* darstellt – ebenfalls diachrone Aspekte, die jedoch im Unterschied zum Ansatz von Busse/Teubert diejenigen Entwicklungen des Debattenausschnitts einbeziehen, die vermutlich durch Interaktionen der Diskursfragmente beeinflusst sind (also quasi die

„Interaktionsgeschichte“) und außerdem mit mehr oder weniger eingrenzbaren Debatten wesentlich enger begrenzte Zeiträume (im Vergleich zur *Diskursgeschichte*) überspannen.

Diese Analyse der pragmatischen Aspekte einer Debatte ermöglicht es, unter Berücksichtigung der Entwicklungen der inhaltlichen Dissense derselben Debatte (den ohne Analyse der Interaktionen erkennbaren unterschiedlichen Auffassungen der Diskursfragmente, dem wahrnehmbaren „Konkurrenzverhältnis“ zwischen diesen Auffassungen und womöglich einem Ergebnis oder einer Entscheidung am Ende der Debatte) zu ermitteln, welcher Zusammenhang zwischen den Interaktionen der Debatte und den sich bildenden und verändernden Strukturen plausibel ist.

Damit werden Mechanismen des Ablaufs von Debatten erkennbar, die sich womöglich verallgemeinern lassen (zur ansatzweisen Verallgemeinerung bestimmter Argumentationsstrukturen und –mechanismen vgl. auch Kapitel 7), sodass generelle Zusammenhänge zwischen Interaktionen von Diskursfragmenten in Debatten (also von Mikrostrukturen) und entstehenden bzw. sich verändernden Makrostrukturen[14] (z.B. Diskursen und ihrer Entwicklung) erkenn- und dadurch analysierbar werden, wobei der grundsätzliche Charakter solcher Zusammenhänge als *invisible hand*-Phänomene, die Kausalbeziehungen ausschließen, berücksichtigt werden muss. Eine solche Untersuchung wäre ein wichtiger Beitrag zu einer Gesellschaftsanalyse.

Derartige Erkenntnisse können ebenfalls zu einer Untersuchung genutzt werden, inwiefern Meinungen und (sprachliche, aber auch andere) Handlungen von Einzelnen sowie Aspekte der „öffentlichen Meinung“ (also z.B. Auffassungen, die mehrheitlich die öffentliche Meinung bestimmen) Einfluss auf den Ablauf von Debatten haben und damit politische Ereignisse mittelbar beeinflussen können.

Dies wäre ein Element, das einer der vereinfachenden Vorstellungen über öffentliche Debatten, die am Anfang dieses Kapitels genannt wurden, entgegenwirken könnte. Wenn sich herausstellen sollte, dass Handlungen von Einzelnen sowie die „öffentliche Meinung“ deutlichen Einfluss auf Debatten und damit auch auf institutionelle Entscheidungen (z.B. das Verabschieden von Gesetzen als Ergebnis von Debatten[15]) haben sollten, dann wäre den „Ohnmachtsvorstellungen“, dass die wichtigen Entscheidungen im Verborgenen getroffen würden (s.o.), der Boden entzogen.
Dies würde ebenfalls zur Klärung der Frage beitragen, ob Debatten wirklich etwas mit der Lösung von Streitfragen zu tun haben oder ob es sich um reine „Show“ und um „Parteienstreit“ (negativ bewertet; in der Verwendung: Streit, der um des Streitens willen durchgeführt wurde) handelt.

Außerdem kann mit einer solchen Analyse auch bei den Rezipienten das Wissen über das Zustandekommen und den Ablauf von Debatten und Entscheidungsfindungsprozessen vergrößert werden, was eine erfolgreiche Teilnahme der Bürger an öffentlichen Debatten und

[14] Damit soll allerdings nicht behauptet werden, dass die Makrostrukturen mit der Summe der Mikrostrukturen gleichzusetzen wären. Eine Betrachtung der einzelnen Interaktionen der Debatte, verbunden mit der Synthese der erzielten Ergebnisse, ersetzt nicht eine übergreifende Analyse des betreffenden Diskurses, wie sie z.B. von der *Diskursgeschichte* geleistet wird. Eine solche Analyse kann z.B. Synergien zwischen einzelnen Mikrostrukturen, aber auch Beziehungen zwischen unterschiedlichen Makrostrukturen (z.B. Diskursen) aufdecken, die bei einer alleinigen Untersuchung der Mikrostrukturen nicht erkennbar sind. Auch dies ist ein Aspekt der wechselseitigen Ergänzung zwischen meinem Ansatz und der *Diskursgeschichte*.

[15] Das entsprechende Beispiel aus der Gendatei-Debatte ist das *DNA-Identitätsfeststellungsgesetz*, das als geradezu „klassischer“ Fall einer Konfliktlösung durch Bildung eines Kompromisses angesehen werden kann (vgl. Kapitel 5.3.3.1 und 6.3).

eine Einflussnahme auf Entscheidungen, die als Folgen von Debatten getroffen werden, erleichtern könnte.

Allerdings ist für eine umfassende und realistische Einschätzung der Chancen derartiger Einflussnahmen ebenfalls die Berücksichtigung anderer Größen, die auf die Debattenentwicklung Einfluss nehmen (und die in der Regel auch durch die *Diskursgeschichte* erfassbar sind, wie z.B. äußere Ereignisse oder andere Diskurse, die in der analysierten Debatte aktualisiert werden), notwendig.

Mit diesen Beiträgen zur Forschung in dem gesellschaftlichen Problembereich „Mechanismen des Ablaufs von Debatten" erhebt mein Diskursanalyse-Ansatz einen Anspruch auf gesellschaftlich relevante Analyseergebnisse, die eine Bedeutung für die konkrete Praxis in Debatten und damit auch – wegen des Bezugs auf empirisch nachweisbare Interaktionen konkreter Diskursfragmente und ihrer Urheber – für die unmittelbare Lebenswelt der Bürger haben.
Dabei stellt die vorliegende Untersuchung ein exemplarisches Beispiel für eine Analyse des Ablaufs einer Debatte dar, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass zumindest theoretisch die Möglichkeit besteht, dass in anderen Debatten auch andere Interaktionen stattfinden und andere „Debattenmechanismen" ablaufen. Eine umfassende Analyse gesellschaftlicher Debattenmechanismen mit dem Ziel einer möglichst weit reichenden Verallgemeinerbarkeit müsste daher auf einer wesentlich breiteren empirischen Basis aufgebaut werden und weiterführende Analysen anderer öffentlicher Auseinandersetzungen beinhalten [vgl. Ausblick in Kapitel 9.3].

Allerdings ergeben die ansatzweisen Verallgemeinerungen des Kapitels 7 teilweise verblüffende Parallelen bestimmter Charakteristika und Mechanismen der vorliegenden Debatte mit anderen gesellschaftlichen Kommunikationsereignissen, sodass eine gewisse Allgemeingültigkeit der ermittelten Mechanismen durchaus wahrscheinlich ist.

Diese theoretischen und noch relativ allgemeinen Ansprüche meines Analyseansatzes wurden in den Ergebnissen der empirischen Kapitel 4-6 in einer Reihe von Punkten (exemplarisch für den untersuchten Debattenausschnitt) bestätigt und empirisch belegt.
Um dies zu verdeutlichen, werde ich im folgenden Kapitel (8.3) einige ausgewählte Ergebnisse der einzelnen Kapitel, die ausdrücklich exemplarischen und prototypischen Charakter besitzen, auf ihre Aussagekraft im oben genannten Sinn beleuchten.
Dabei werde ich sowohl auf die ansatzweisen Verallgemeinerungsschritte aus Kapitel 7 als auch erneut auf signifikante Gemeinsamkeiten und Unterschiede meines Verfahrens im Vergleich mit bestehenden Diskursanalyseverfahren (hier in Bezug auf die erzielten und die erzielbaren Ergebnisse) hinweisen.

Anzumerken bleibt jedoch, dass die Analyse der pragmatischen Aspekte und der Interaktionen der Diskursfragmente der Debatte in der vorliegenden Arbeit nicht für die gesamte Gendatei-Debatte durchgeführt, sondern exemplarisch anhand einiger besonders aussagekräftiger Bereiche dieser Debatte verdeutlicht wurde (ein Beispiel: die Nachzeichnung der *Elemente der Kompromissbildung*, die in den Kapiteln 5.3, 5.4 und 6.3 erfolgt ist und in Kapitel 8.3.2 unter dem Aspekt der Erkenntnisse im o.g. Sinne dargestellt wird).
Damit wird der oben angeführte Anspruch, eine Untersuchung möglicher Zusammenhänge einzelner Interaktionen der Debatte mit der Entwicklung der Makrostrukturen der Debatte durchzuführen, für diese exemplarischen Bereiche eingelöst.

Es ist das Hauptziel der vorliegenden Arbeit, ein Verfahren zu entwickeln, das derartige Zusammenhänge analytisch fassbar machen kann. Daher strebt diese Untersuchung eine Weiterentwicklung der Methodologie der Diskursanalyse und nicht eine vollständige

Analyse gegebener Debattenausschnitte an, sodass es für das Erreichen dieses Zieles nicht erforderlich war, die gesamte Gendatei-Debatte auf ihre pragmatischen Aspekte hin zu untersuchen.
Eine Weiterführung der in dieser Arbeit an exemplarischen Debattenausschnitten durchgeführten „pragmatischen Interaktionsanalyse“ ist jedoch grundsätzlich sowohl für die anderen Bereiche der Debatte als auch für andere Debatten möglich. Näheres dazu (Vorschläge zu möglichen Weiterführungen) findet sich in Kapitel 9.3.

Um den Anspruch auf Exemplarizität der für die Analyse ausgewählten Diskursfragmente und ihrer Interaktionen aufrechterhalten zu können, wurde als ein Grundprinzip der Analyse der Kapitel 4-6 das Konzept der „zunehmenden Exemplarizität“ angewendet.
Darunter ist eine reflektierte Auswahl der Artikel für die Analyseschritte der einzelnen Kapitel zu verstehen, die jeweils von den Analyseergebnissen des vorherigen Kapitels ausgeht und diese insofern als Grundlage der Auswahl verwendet, als diejenigen Fragmente (oder übergeordneten Strukturen, wie z.B. Subdiskursstränge) für die nächste Stufe der „Annäherung an das Material“ ausgewählt wurden, die sich in dem davor liegenden allgemeineren Analyseschritt als protoypisch erwiesen hatten.
Ein derartiges Verfahren der Identifizierung exemplarischer Strukturen ermöglicht es, durch die stufenweise eingeschränkte Auswahl exemplarischer Fragmente eine Steigerung der Aussagekraft in Bezug auf die intendierten Aussagebereiche zu erhalten, dies aber nur mit einem möglichst geringen Verlust an Reichweite der Analyse und Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse zu „erkaufen“.

8.3 Exemplarische Untersuchungsergebnisse

Im folgenden Kapitel sollen einige Ergebnisse der vorliegenden Arbeit in ihrer Bedeutung für die in Kapitel 8.2 genannten Analyseziele und Ansprüche meines Untersuchungsansatzes dargestellt werden.
Damit soll jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit der erwähnten Ergebnisse erhoben werden; für eine umfassende und alle Aspekte berücksichtigende Darstellung verweise ich auf die zusammenfassenden Abschnitte der empirischen Kapitel 4 – 6.

Das Kapitel 8.3 hat stattdessen das Ziel, anhand besonders aussagekräftiger, prototypischer Ergebnisse der Analysen zu erläutern, in welchen Bereichen die angewandten Analysemethoden meines Ansatzes weiter reichende Erkenntnisse, wie sie in der Darstellung des Kapitels 8.2 als Ansprüche meines Diskursanalysekonzepts dargestellt wurden, ermöglichen. Dies schließt eine Benennung derjenigen Punkte ausdrücklich ein, an denen die vorliegende Arbeit mit ihrer Analyse der Gendatei-Debatte die grundsätzlichen Analysemöglichkeiten meines Ansatzes der Diskursanalyse nicht voll ausschöpft, weil es das vorrangige Ziel dieser Arbeit ist, mittels exemplarischer Beispielanalysen eine Weiterentwicklung der Methodologie der Diskursanalyse zu erarbeiten. Daher wurde keine vollständige Analyse der Gendatei-Debatte angestrebt.

In der folgenden Darstellung sollen ebenfalls anhand der dargestellten exemplarischen Ergebnisse wichtige Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen meinem Ansatz und der *Diskursgeschichte*, die in Kapitel 8.2 bereits ausgeführt wurden, am empirischen Material belegt werden.

Auf die ansatzweisen Verallgemeinerungen des Kapitels 7 wird in diesem Zusammenhang ebenfalls verwiesen.

8.3.1 Ergebnisse aus dem Kapitel 4

Die in Kapitel 4 erfolgte überblickshafte Analyse der vollständigen Debatte über den „genetischen Fingerabdruck“ (aus den Jahren 1985-1998) übernimmt in der vorliegenden Arbeit den Part einer *diskursgeschichtlichen* Ergänzung der Analyse der Interaktionsstrukturen nach meinem Ansatz, die in den Kapiteln 5 und 6 folgt.
Daher erfüllt das Kapitel 4 ansatzweise die ergänzenden Funktionen der *Diskursgeschichte*, die in Kapitel 8.2 in Bezug auf die Vorgehensweise nach meinem Ansatz entwikkelt wurden.

Die Erarbeitung eines Überblicks der Entwicklung der Debatte über den „genetischen Fingerabdruck“ in den Jahren 1985-1998 (der Zeit vor dem Zeitraum, dessen Artikel in den Kapiteln 5 und 6 detailliert untersucht wurden), die in Kapitel 4.2.1 erfolgte, erlaubte zunächst einen Nachvollzug der unterschiedlichen Sichtweisen und der daraus resultierenden Kontroversen, die bereits vor der Gendatei-Debatte des Jahres 1998 im Diskurs über den „genetischen Fingerabdruck“ vorhanden waren. Dies ist ein Aspekt, der für die Interpretation der Analyseergebnisse der folgenden Kapitel von großer Wichtigkeit ist, da so quasi der argumentative Ausgangspunkt der Kontroverse über die Gendatei bestimmt werden kann.

Neben der Erarbeitung dieser rein inhaltlichen „Analysebasis“ erfolgte in Kapitel 4 jedoch auch eine erste Näherung an eine Analyse des Debattencharakters des untersuchten Diskursausschnittes.
Dazu gehörte zunächst eine Erarbeitung der inhaltlichen Verschiedenheiten und Differenzen, die in diesem Ausschnitt auftraten (vgl. Kapitel 8.2). Dies schloss eine Darstellung der strittigen Konzepte der Debattengegner sowie der unterschiedlichen Auffassungen der Diskursfragmente in Bezug auf verschiedene Aspekte[16] des „genetischen Fingerabdrucks“ ein.

Als zentrale und am häufigsten genannte inhaltliche Differenzen in den Argumentationen dieses Teils der Debatte lassen sich die unterschiedlichen Auffassungen der Diskursfragmente in Bezug auf zwei Streitpunkte, die in Verbindung mit dem „genetischen Fingerabdruck“ genannt werden, ansehen:

- „Datenschutz“
- „gesetzliche Grundlage des Verfahrens ‚genetischer Fingerabdruck‘“

Für die weitere Analyse ist ebenfalls besonders wichtig, dass sich bei der Auseinandersetzung über diese beiden Streitpunkte sehr schnell zwei „Lager“ von Diskursfragmenten bilden, die über einen langen Zeitraum bestehen bleiben: die „Macher“, die die Möglichkeiten, genetische Fingerabdrücke nutzen zu können, möglichst weit reichend ausweiten wollen, und die „Skeptiker“, die gegenüber derart ausgeweiteten Möglichkeiten misstrauisch sind und als wichtige Argumente gegen einen ausgeweiteten Einsatz des genetischen Fingerabdrucks den Datenschutz und die Rechte der Individuen in die Debatte einbringen.

Mit der Identifizierung dieser „Lagerbildung“ ist ein Punkt erreicht, der mit einer Analyse der Interaktionen und sprachlichen Handlungen der Diskursfragmente wesentlich umfassender analysierbar ist als durch eine reine Analyse der inhaltlichen Differenzen der Argumentationen der „Lager“. Dies zeigt sich allein schon dadurch, dass eine derartige „Lagerbildung“ durch aktive Handlungen von Diskursfragmenten (z.B. Reformulierungen von Argumenten anderer Fragmente, Abgrenzung von der „Gegenseite“, Kritik an Argumen-

[16] Diese verschiedenen Aspekte, die den „genetischen Fingerabdruck“ und die Modalitäten seines Einsatzes betreffen, mussten deshalb in die Analyse einbezogen werden, weil während des vergleichsweise langen Analysezeitraums des Kapitels 4 verschiedene Aspekte des Themenkomplexes „genetischer Fingerabdruck“ nacheinander kontrovers thematisiert wurden (vgl. Kapitel 4.2.1), sodass man von mehreren „Mikro-Debatten“ im Untersuchungszeitraum sprechen kann.

ten, aber auch an Personen) zustande gekommen sein muss. Diese Faktoren sind einer alleinigen Analyse inhaltlicher Differenzen im Analysematerial nicht vollständig zugänglich.

Dadurch zeigte sich bereits auf dieser allgemeinen Stufe der Analyse, dass eine lediglich die inhaltlichen Differenzen zwischen den Diskursfragmenten berücksichtigende Darstellung für das Ziel, die Ursachen von Entwicklungen und Veränderungen der Debattenstrukturen zu erklären, nicht ausreicht.
Dies ist ein wichtiger Anhaltspunkt für die in den späteren Kapiteln 5 und 6 folgende Analyse der sprachlichen Handlungen und Interaktionen der Diskursfragmente. Mit der „Lagerbildung“ in der Debatte ist ein erstes Strukturelement erfasst, das vermutlich (die überblickshaften, Interaktionen nicht vollständig erfassenden Analysen des Kapitels 4 lassen in diesem Zusammenhang nur Vermutungen zu) auf konkret nachzuweisenden Interaktionen und dem „Zusammen-Wirken“ mehrerer Diskursfragmente beruht (vgl. Kapitel 8.2). Hier zeigt sich ein erster Bereich der Debatte, in dem mit meinem Analyseverfahren, das diese Interaktionen als Kernelement der Analyse ansieht, weiter reichende Erkenntnisse möglich sein könnten als mit bisherigen Untersuchungsmethoden.

Auch wichtige qualitative Auswirkungen äußerer Ereignisse auf die Debattenentwicklung wurden auf dieser Stufe der Analyse deutlich. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang besonders der Einfluss (1) der Zweifel, die in den USA in Bezug auf die Anwendung des genetischen Fingerabdrucks aufgetreten waren, (2) der Ausräumung dieser Zweifel und (3) der Einführung einer gesetzlichen Grundlage zur Anwendung des genetischen Fingerabdrucks in Deutschland.
Es wird kaum überraschen, dass der Punkt (1) eine Ausweitung der kritischen Betrachtungen des genetischen Fingerabdrucks und die Punkte (2) und (3) eine Einschränkung dieser kritischen Betrachtungen mit sich brachten (vgl. Kapitel 4.2.1), was auf einen engen Zusammenhang zwischen dem äußeren Ereignis und den Fragmenten der Debatte schließen lässt. Einen Bezug zur Analyse der Interaktionen der Debatte bekommt dieser Sachverhalt dadurch, dass davon auszugehen ist, dass das äußere Ereignis Einfluss auf die zwischen den Diskursfragmenten ablaufenden Interaktionen nimmt.
Solche Zusammenhänge zwischen äußeren Ereignissen und den (zu diesem Analysezeitpunkt nur vermuteten) Interaktionen in Debatten sind ein wichtiges Element der Analyse der Mechanismen des Zustandekommens und der Entwicklung von Debatten (vgl. Kapitel 8.2).

Die äußeren Ereignisse stellen Einflussgrößen dar, die nicht zu den Interaktionen zwischen den Diskursfragmenten gehören. Sie können allerdings derartige Interaktionen verursachen, indem z.B. ein Fragment auf eine solche Art und Weise handelt, dass man diese Interaktion als Folge eines solchen äußeren Ereignisses identifizieren kann (damit wird es zum *diskursiven Ereignis* nach Link und Jäger; vgl. Kapitel 2.1.2).
Auch dies ist ein wichtiges Indiz für einen Bereich der Debatte, der mittels einer Analyse der Interaktionen zwischen den Diskursfragmenten (und damit mit meinem Ansatz der Diskursanalyse) genauer und vollständiger erkannt werden kann als durch eine reine Betrachtung inhaltlicher Differenzen zwischen verschiedenen Äußerungen.

Die Einzelergebnisse des Kapitels 4 haben daher auf dieser (noch sehr allgemein bleibenden) Stufe der Untersuchung vor allem die Funktionen, auf mögliche Einflussgrößen, die bei der Untersuchung konkreter Debatten berücksichtigt werden müssen, und damit auch auf Defizite einer Untersuchung von Debatten, die nur inhaltliche Differenzen zwischen Argumentationen berücksichtigt, hinzuweisen sowie eine leitende Funktion für die Entwicklung und Anwendung weiter reichender Analyseverfahren in den Kapiteln 5 und 6 auszuüben.

Als wichtigste Ergebnisse – neben dem Überblick über die „Vorgeschichte“ der Debatte des Jahres 1998 – sind daher die oben genannten ersten am Material nachvollziehbaren Indizien dafür anzusehen, dass bestimmte Strukturen und Entwicklungen der Debatte nicht nur auf inhaltliche Differenzen zwischen den Argumenten der Fragmente der Debatte und auf äußere Ereignisse zurückzuführen sind, sondern ebenfalls vermutlich eng mit Interaktionen zwischen den Diskursfragmenten zusammenhängen, was direkt auf die Notwendigkeit einer Analyse der Interaktionsstrukturen der Debatte (Kapitel 5 und 6) verweist.

Ein zweiter wichtiger Ergebnisbereich des Kapitel 4 entstammt der Analyse der Verwendung von Ausdrücken aus bestimmten Themenbereichen[17], die einen anders gearteten ersten Überblick über die Debattenentwicklung ermöglichte, der den ansatzweise *diskursgeschichtlichen* Überblick des Kapitels 4.2.1 ergänzt.

Dabei wurden (in Kapitel 4.2.2) diejenigen Entwicklungen innerhalb bestimmter Themenbereiche untersucht, die vermutlich eine wichtige Rolle in der Diskursgenese bzw. Entwicklung des Debattenausschnitts spielen.
Hervorzuheben ist, dass es sich bei dieser Analyse nicht um eine *Begriffsgeschichte* handelt, die allein die Entwicklung der Verwendungszusammenhänge bestimmter Lexeme analysiert, sondern dass (übereinstimmend mit der Zusammensetzung von Analysekorpora bei der *Diskursgeschichte* nach Busse/Teubert 1994; vgl. Kapitel 2.1.2 und 8.4.2) nicht nur explizite Verwendungen bestimmter Ausdrücke erfasst wurden, sondern auch Ausdrücke, die nur implizit bestimmten Themenbereichen zuzuordnen waren und die damit – auch hier konform mit Busse/Teubert 1994 – als die „[...] sprachlichen Manifestationen alternativer Sichtweisen und Vorstellungswelten, Gedanken- und Bedeutungsparadigmen [...]“[18] anzusehen sind, die die Korpuserstellung der vorliegenden Arbeit leiten (vgl. Kapitel 2.1.2, 2.2 und 8.4.2).

Die Ergebnisse der in Kapitel 4.2.2 erfolgten quantitativen (auf die Entwicklungen der Häufigkeit der Verwendung bestimmter Ausdrücke und Themenbereiche bezogenen) und qualitativen (diese Entwicklungen interpretierenden) Analyse hatten in der vorliegenden Arbeit in erster Linie die praktische Aufgabe, die prototypischen Streitpunkte der Debatte, in denen die umfassendsten Entwicklungen stattgefunden hatten, zu identifizieren und als exemplarische Streitpunkte für die detailliertere Analyse in Kapitel 5 auszuwählen (vgl. Konzept der „zunehmenden Exemplarizität“ in Kapitel 8.2).

Allerdings lassen sich einige Punkte der Untersuchung der Themenbereiche verallgemeinern, sodass eigenständige Aussagen über längerfristige Entwicklungen der Debatte (die wiederum auf mögliche Interaktionen zwischen Diskursfragmenten hindeuten) möglich sind:

Ein besonders wichtiges Ergebnis ist den Verwendungszusammenhängen des Ausdrucks „genetischer Fingerabdruck“ und der synonym verwendeten Ausdrücke (z.B. „DNA-Analyse“) zu entnehmen (vgl. Kapitel 4.2.2).
Die (zu allen Zeiten des gesamten Diskursverlaufs von 1985-1998) wesentlich häufigere Verwendung des metaphorischen Ausdrucks „genetischer Fingerabdruck“ gegenüber sachlich und wissenschaftlich korrekteren Ausdrücken[19], die keinen metaphorischen Charakter besitzen, verdeutlicht, dass es anscheinend ausgesprochen schwer ist, eine einmal in der öffentlichen Kommunikation „eingeführte“ Terminologie wieder zu verändern.

[17] Die Verwendung der linguistischen Kategorie „Wortfeld“ ist in diesem Zusammenhang nicht möglich, da es sich bei den erfassten Bereichen nicht in jedem Fall um Wortfelder nach der linguistischen Definition handelt (vgl. auch Kapitel 4.2.2).
[18] Busse/Teubert 1994, S. 18.
[19] Zu den genetischen Aspekten des „genetischen Fingerabdrucks“ vgl. Kapitel 4.1.

Ein besonders wichtiger Faktor der hohen Durchsetzungskraft und des „Beharrungsvermögens“ des Ausdrucks „genetischer Fingerabdruck“ dürfte die große Anschaulichkeit der Metapher sein, die „sofort einleuchtet“ und (was vermutlich noch wichtiger ist) die Verwendung des Verfahrens in der Kriminalistik bereits in der Bezeichnung „Fingerabdruck“ enthält.

In diesem Zusammenhang ist anzunehmen, dass eine derartige „Durchsetzung“ metaphorischer, vereinfachter Ausdrücke in der Sprache des Interdiskurses gerade auch für komplizierte wissenschaftliche Zusammenhänge besonders nahe liegt, weil solche metaphorischen Ausdrücke (im Gegensatz zu den wissenschaftlich korrekten) ein „sofortiges Verstehen“ suggerieren und daher den Rezipienten keine tief gehende Verstehensleistung, die eine umfassende Beschäftigung mit dem jeweiligen Gegenstand beinhalten würde, abverlangen.
Dies würde jedoch ebenfalls beinhalten, dass es im Zweifelsfall schwer möglich ist, wissenschaftlich korrekte, aber komplizierte und (alltagssprachlich) wenig eindeutige Sichtweisen gegen metaphorisch einleuchtende, aber vereinfachte Darstellungen durchzusetzen, was die Möglichkeiten wissenschaftlicher (oder auch nur an einer sachgemäßen Darstellung ausgerichteter) Beiträge, Einfluss auf öffentliche Debatten zu nehmen, stark verringern würde.

Eine derartige Etablierung einer Terminologie für die Bezeichnung von Sachverhalten in öffentlicher Kommunikation kommt (hier liegt der Ansatzpunkt für die Analysen des Kapitels 5) vermutlich durch Interaktionen der Diskursfragmente zustande, indem besonders „passende“ Bezeichnungen aus den Formulierungen anderer Fragmente aufgegriffen und reformuliert werden, während andere, weniger „passende“ Ausdrücke seltener reformuliert werden und dadurch in späteren Phasen nicht mehr so oft vorkommen.
Ein solcher Vorgang der Etablierung einer Terminologie zeigt sich im vorliegenden Material ebenfalls darin, dass am Anfang der diskursiven Beschäftigung mit dem genetischen Fingerabdruck viele verschiedene (z.T. wenig zutreffende) Ausdrücke verwendet werden, die zunehmend durch wenige prägnante Ausdrücke ersetzt werden (vgl. Kapitel 4.2.2.5).

Mit der Identifizierung dieser Entwicklungen ist ebenfalls ein Punkt erreicht, der einen möglichen Erkenntnisgewinn einer Analyse der Interaktionen zwischen den Diskursfragmenten darstellt. Sowohl die „Bevorzugung“ metaphorischer Ausdrücke gegenüber wissenschaftlich korrekten Ausdrücken als auch die (in Kapitel 4 nur zu vermutende) geringe Durchsetzungskraft wissenschaftlich korrekter Darstellungen sowie der (ebenfalls nur vermutete) Prozess der Etablierung einer Terminologie könnten durch eine Analyse der Interaktionen zwischen den entsprechenden Diskursfragmenten wahrscheinlich empirisch gesicherter nachvollzogen und belegt werden, was diese Bereiche der Analyse ebenfalls für die detaillierte Analyse in den Kapiteln 5 und 6 prädestiniert.

Das zweite herausragend wichtige Ergebnis der in Kapitel 4 durchgeführten Untersuchungen ist der deutliche Wandel in der Verwendung bestimmter, vergleichbar verwendeter allgemeiner Bezeichnungen wie „Verfahren“ etc. (vgl. Kapitel 4.2.2.1 – 4.2.2.3; 4.2.2.5; 4.2.2.8; 4.2.2.9).
Diese Entwicklung lässt sich so verallgemeinern, dass mit zunehmender Diskursentwicklung solche Ausdrücke seltener verwendet werden, die an eher aufwändige und komplizierte Prozesse denken lassen (wie z.B. „Verfahren“ oder „Methode“), während Ausdrücke, die eine schnelle, einfache und sichere Durchführung nahe legen (z.B. „Test“) mit der Zeit häufiger verwendet werden.
Besonders die Entwicklung, die die Fundstellen mit „Test“ im Laufe der Zeit sehr stark zunehmen lässt, kann noch weiter interpretiert werden, wie dies in Kapitel 4.2.2.3 auch geschehen ist. Die dort herausgearbeiteten möglichen Konnotationen von „Test“ (Alltags-

nähe, Routine, voll entwickeltes Verfahren, das keiner besonderen Fähigkeiten bedarf, um es sicher durchzuführen, hoher Sicherheits- und Verlässlichkeitsgrad, sodass ein „Test“ womöglich so etwas wie die „Stunde der Wahrheit, in der die Realität objektiv ans Licht kommt“ symbolisiert, Vertrauen zu den Ergebnissen von „Tests“; vgl. Kapitel 4.2.2.3) führen dazu, dass der so bezeichnete Sachverhalt einen völlig anderen Bedeutungsgehalt bekommt als Sachverhalte mit anderen Bezeichnungen, wie z.B. „Methode“.

Diese Veränderung in der Kennzeichnung drückt sich besonders darin aus, dass „Test“ wesentlich leichter mit einem „Massen-Aspekt“ versehen werden kann, wie das in der Gendatei-Debatte des Jahres 1998 mit der Thematisierung des „Massentests“ im Fall „Christina“ („Massenmethoden“ oder „Massenverfahren“ wären vermutlich auch schwer denkbar) dann auch geschieht (vgl. Kapitel 5.1).
Damit markiert der allmähliche Übergang in der Bezeichnung zu dem Ausdruck „Test“ vermutlich die Etablierung des genetischen Fingerabdrucks als Standardverfahren der Kriminalistik, das für weit reichende, standardisierte Ermittlungsaktionen eingesetzt werden kann und nicht mehr außergewöhnlich hohen fachlichen Einsatz (wie noch die „Methode“) erfordert.
Gleichzeitig verschiebt sich das kontroverse Element des Diskurses (also die eigentliche Debatte) von der generellen Umstrittenheit der Nutzung des genetischen Fingerabdrucks (die weite Teile der „Vorgeschichte“ bestimmt) hin zu Kontroversen über die Anwendungsmodalitäten des genetischen Fingerabdrucks, der zunehmend zum „Gen-Test“ wird.
Eine solche Kontroverse über die Umstände der Anwendung durchzieht die gesamte Gendatei-Debatte, wobei die Anwendung an sich nahezu unumstritten ist. Der „Test“ ist per se zum Zeitpunkt der Durchsetzung dieses Ausdrucks als Standard-Bezeichnung bereits etabliert, sodass die Debatte des Jahres 1998 nicht mehr als „Debatte über den genetischen Fingerabdruck“ zu charakterisieren ist, sondern als „Debatte über die Ausgestaltung der Anwendung des genetischen Fingerabdrucks als ‚Gentest‘“.

Eine weitere Möglichkeit, diese Wandlung der Bezeichnung zu deuten, ist, dass die Bezeichnung des genetischen Fingerabdrucks als „Test“ einem stark ausgeprägten Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft und damit auch der Rezipienten entgegenkommt. Dieses Sicherheitsbedürfnis zeigt sich vor allem in der sehr großen Bedeutung der „Sicherheits-Ausdrücke“ im Analysekorpus (vgl. Kapitel 4.2.2.13), die als Besonderheit eine sehr große Verbreitung, speziell am Anfang des Untersuchungszeitraums, besitzen.
Es spricht viel dafür, dass ein Grundbedürfnis nach Sicherheit als eine Art menschliche Kulturkonstante angesehen werden muss[20] und daher auch als Grundlage der Interpretation von Debatten wie der Gendatei-Debatte verwendet werden muss.

Diese „Wandlung“ in der Ausdrucksweise (bei der Interaktionen wie Reformulierungen, Kritik an Argumenten etc. ebenfalls eine wichtige Rolle spielen, sodass auch hier eine Analyse der Interaktionen nach meinem Ansatz weiter reichende Erkenntnisse ermöglichen kann) ist hier nur als ein exemplarisches Beispiel aufgeführt, wie durch die überblickshaften Untersuchungen in Kapitel 4 weitere Analysevoraussetzungen für die in den Kapiteln 5 und 6 durchgeführte Interaktionsanalyse gewonnen werden sollten.

Die Funktion des Kapitels 4 besteht also in erster Linie darin, einerseits Bereiche der Debatte zu identifizieren, in denen Interaktionen zwischen Diskursfragmenten vermutlich eine

[20] Dies wird z.B. durch Untersuchungsergebnisse einer Forschergruppe um Adorno (vgl. Adorno et al. 1968) bestätigt, die die Grundthese enthalten, dass es ein Bedürfnis vieler Menschen ist, eine möglichst weitgehende *Vermeidung von Ambivalenzen* (die das subjektive Sicherheitsgefühl beeinträchtigen würden) in ihrem Leben zu erreichen, was sich darin ausdrückt, dass Beschreibungen und Kennzeichnungen von Sachverhalten, die eindeutig erscheinen und möglichst ambivalenzfrei sind, gegenüber ambivalenteren Schilderungen bevorzugt werden, wobei die sachliche Richtigkeit der Bezeichnungen nur sekundäre Bedeutung hat..

wichtige Rolle für die Entwicklung diskursiver Strukturen spielen, und andererseits – hier erfüllt Kapitel 4 ansatzweise die ergänzenden Funktionen einer *Diskursgeschichte* – Voraussetzungen für die in den Kapiteln 5 und 6 durchgeführte Interaktionsanalyse (z.B. den „Stand" der kontroversen Behandlung des Themas „genetischer Fingerabdruck" vor dem Beginn der Gendatei-Debatte) zu liefern, die vermutlich bei einer detaillierten, auf exemplarische Ausschnitte der Debatte eingeschränkten Analyse schlecht erkennbar wären.

8.3.2 Ergebnisse aus dem Kapitel 5

Das Kapitel 5 enthält die wesentlichen Elemente der Untersuchung der Interaktionen und Zusammenhänge zwischen den Diskursfragmenten der untersuchten Debatte.

Die Diskursanalyse wird erst durch diesen Schritt wirklich zu einer Debattenanalyse, indem der Verlauf der Debatte sowie die in der Debatte ablaufenden Interaktionen dadurch erfass- und analysierbar gemacht werden, dass die verschiedenen Positionen der Gegner in der Debatte mit den strukturellen und inhaltlichen Eigenschaften der Argumentationen, die zur Stützung dieser Positionen verwendet werden, herausgearbeitet und interpretiert werden.
Wichtig ist dabei, dass die weit gefächerten Parallelen der Ergebnisse der vorliegenden Analyse mit den Ergebnissen anderer Studien (vgl. Kapitel 7) die Annahme einer Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse der Analyse der Gendatei-Debatte zumindest nahe legen.[21]

In Kapitel 5 wurde eine sehr umfangreiche Bandbreite von Einzelergebnissen (auf verschiedenen „Stufen" der Annäherung an das Analysematerial[22]) erarbeitet, die sowohl strukturelle als auch inhaltliche Aspekte des Untersuchungsmaterials betreffen und in den Kapiteln 5.2.3.1 – 5.2.3.5, 5.3.3.1 und 5.4 ausführlich dargestellt wurden.
Für eine umfassende, verallgemeinernde Betrachtung, deren Ziel es ist, den Interaktionscharakter und die pragmatischen Aspekte der untersuchten Debatte darzustellen und damit gleichzeitig die Bereiche meines Analyseansatzes zu verdeutlichen, die über die mit bereits verfügbaren Analyseverfahren möglichen Erkenntnisse hinausgehen (vgl. Kapitel 8.2), sind mehrere „Ergebniskomplexe" besonders aussagekräftig:

a) Die Debatte „spaltet" sich in mehrere Subdiskursstränge, die durch charakteristische Merkmale der Themenbehandlung sowie spezifische Argumentationsstrukturen gekennzeichnet sind und sehr feste, dauerhafte Strukturen darstellen (vgl. Kapitel 5.2.2 und 5.2.3).

Dieses Ergebnis ist für eine Untersuchung der Interaktionen der vorliegenden Debatte sehr aussagekräftig, weil die Subdiskursstränge durch ihre Konstanz (sie bleiben über den gesamten Untersuchungszeitraum des Kapitels 5 – das Jahr 1998 – bestehen) die gesamte Debatte und die in ihr ablaufenden Interaktionen erheblich prägen.

Bezogen auf die Subdiskursstränge lassen sich sowohl integrierende als auch abgrenzende Funktionen von Interaktionen in der Debatte feststellen. Integrierend (im Sinne von „den

[21] Damit soll allerdings nicht behauptet werden, dass die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit vollständig verallgemeinerbar wären. Die Parallelen zu den anderen Untersuchungsansätzen lassen eine solche Allgemeingültigkeit lediglich vermuten; zu „beweisen" ist sie dadurch nicht.

[22] Diese „Stufen" sind: Untersuchung aller Diskursfragmente des Themenbereichs „Datei/speichern" und Einteilung in (nach charakteristischen Themen und Argumentationsweisen eingeteilte) *Subdiskursstränge*, deren Charakteristika dargestellt werden (Kapitel 5.2.1, 5.2.2 und 5.2.3); Strukturanalyse der Debatte durch Erfassung in Diagrammform (Kapitel 5.3.1 und Anhang 3) und Erstellung von *Argumentationssträngen*, die diejenigen Diskursfragmente zusammenfassen, die sich zu einem bestimmten Streitpunkt äußern (Kapitel 5.3.1 und 5.3.2); detaillierte Analyse eines exemplarischen Argumentationsstranges („rechtliche Basis der Gendatei"; Kapitel 5.3.3).

jeweiligen Subdiskursstrang konstituierend und zusammenhaltend“) wirkt die bevorzugte Wiederaufnahme von Argumenten, die aus dem „eigenen“ Subdiskursstrang stammen, durch die meisten Diskursfragmente (*Selbstreferenzialität* der Subdiskursstränge; die Auffassungen des eigenen Stranges werden von vielen Fragmenten als Selbstverständlichkeiten behandelt). Abgrenzend wirkt dagegen das häufige Nichtaufgreifen oder die lediglich verkürzte oder abgewertete Wiederaufnahme der Argumente der „Gegenseite“, das ebenfalls die meisten Fragmente auszeichnet.
Die Etablierung der Subdiskursstränge erfolgt also ähnlich der Bildung sonstiger sozialer Gruppen in der Gesellschaft; durch Betonung der Gemeinsamkeiten mit der „Wir-Gruppe“ und die deutliche Abgrenzung von anderen Gruppen.
Damit lässt sich bereits ein wichtiger Punkt des in Kapitel 8.2 postulierten Charakters öffentlicher Debatten empirisch belegen; es erfolgt über weite Strecken der Debatte keine „ideale“ Debatte, da der vermutlich wichtigste Faktor für das Zur-Kenntnis-Nehmen von Argumenten in der real untersuchten Gendatei-Debatte die „Herkunft“ des Diskursfragments, das dieses Argument enthält, ist. Argumente, die aus dem jeweils eigenen Subdiskursstrang stammen, werden durch die meisten Diskursfragmente deutlich anders wahrgenommen als Argumente, die aus einem anderen Strang kommen. Dies erschwert ein wichtiges Element „idealer“ Debatten erheblich: das „Durchsetzen der besseren Argumente“.
Dies hat weit reichende Auswirkungen auf das „Debattenbild“ dieser Arbeit. Zumindest teilweise wird der Prozess des Austauschs von Argumenten in öffentlichen Debatten durch diesen *selbstreferenziellen* Charakter der Subdiskursstränge erschwert, was dazu führt, dass eine wirkliche Debatte, wenn sie denn zustande kommt, diesen Widerstand erst überwinden muss.

Die oben konstatierte selbstreferenzielle Weiterentwicklung der Subdiskursstränge lässt sich auch als Prozess mit „differenzierten Interaktionen“ beschreiben. Ein solcher Prozess beinhaltet, bezogen auf einzelne Diskursfragmente, dass mit anderen Diskursfragmenten desselben Stranges bevorzugt Interaktionen stattfinden, durch die dann auch Argumente in ihrer Vielschichtigkeit wahrgenommen werden, während mit „gegnerischen“ Diskursfragmenten eher keine solchen Interaktionen stattfinden. Wenn Interaktionen mit gegnerischen Fragmenten stattfinden, dann bestehen die Interaktionen häufig in einseitig ablehnenden, angreifenden und die „Gegner-Argumente“ verkürzenden Darstellungen.
Damit lassen sich diese Interaktionen als Elemente des Streitcharakters der Debatte ansehen. Unterschiedlicher Umgang mit Argumenten aus dem eigenen Strang bzw. Argumenten aus anderen Strängen führt dazu, dass ein Streit bzw. eine Auseinandersetzung überhaupt erst entsteht, sodass man den betreffenden Diskursausschnitt als Debatte bezeichnen kann.

Dieser Faktor der Entstehung und Entwicklung der Debatte lässt sich nur mit einer Analyse der Interaktionen zwischen den Diskursfragmenten, wie sie mein Ansatz vorsieht, umfassend untersuchen. Eine alleinige Betrachtung der inhaltlichen Strukturen könnte zwar ebenfalls die inhaltlichen Gemeinsamkeiten zwischen den Fragmenten eines Subdiskursstranges feststellen. Dass ein nicht unerheblicher Teil der integrierenden und abgrenzenden Prozesse bei der Konstituierung der Subdiskursstränge von mehr oder weniger direkten Interaktionen der Diskursfragmente abhängt, bliebe bei einer auf inhaltliche Aspekte beschränkten Analyse jedoch unberücksichtigt.
Besonders deutlich wird dies bei den abgrenzenden Interaktionen gegenüber den „gegnerischen“ Diskursfragmenten, die ein sehr wichtiger Faktor des „Zusammenhalts“ von Subdiskurssträngen sein dürften (dazu vgl. Kapitel 5.2.3, das vielfältige abgrenzende Interaktionen gegenüber anderen Subdiskurssträngen darstellt).
Mit der Identifizierung des Zusammenhangs zwischen spezifischen Interaktionen der Diskursfragmente und der Struktur der Subdiskursstränge ist ein weiterer Beitrag meines An-

satzes (bzw. der Analyse der Interaktionsstrukturen von Debatten) zur Erklärung der Entwicklung von Debattenstrukturen dargestellt.

Wichtig ist allerdings, dass die Subdiskursstränge keine statischen Strukturen sind. Sie besitzen eine *sich wandelnde Kontinuität*, die sich dadurch ausdrückt, dass sich die vertretenen Auffassungen und verwendeten Argumente im Laufe der Debatte auf der Grundlage der anfangs vertretenen Positionen weiterentwickeln. Als Ursache dieser Veränderungen lassen sich sowohl die Auswirkungen äußerer Ereignisse als auch Interaktionen mit anderen Diskursfragmenten (manchmal auch aus anderen Subdiskurssträngen) annehmen (vgl. Kapitel 5.2.3 und 5.3.3). Nur dadurch, dass sich die Subdiskursstränge aufgrund wechselseitiger Interaktionen weiterentwickeln, sind Ergebnisse von Debatten (wie z.B. Kompromisse; s. Abschnitt c), die die Konfrontation überwinden, möglich.

b) Bei besonders umstrittenen Themen der Debatte bilden sich „Strang und Gegenstrang", die jeweils aus Fragmenten mehrerer Subdiskursstränge bestehen („Lagerbildung") und zwischen denen eine „Frontlinie" der Debatte entsteht (vgl. Kapitel 5.2.3 und 5.3)

Auffallend ist, dass es in der Gendatei-Debatte fünf Themenbereiche gibt, auf die sich die meisten Interaktionen zwischen Diskursfragmenten konzentrieren.
Bei den umstrittensten Themenbereichen („rechtliche Grundlage der Gendatei"; „Aussagekraft des genetischen Fingerabdrucks" / „Wessen Daten sollen gespeichert werden?" und „Datenschutz") lässt sich feststellen, dass sich die Diskursfragmente (ausschließlich durch Betrachtung der Argumentationsweisen und -muster) in Gruppen einteilen lassen, die aus je zwei Subdiskurssträngen bestehen, deren Argumentationsweise kompatibel erscheint. Zwischen diesen „Gruppen" findet dann der Großteil der eigentlichen argumentativen Auseinandersetzung über die verschiedenen Streitpunkte statt (vgl. Kapitel 5.2.2, 5.2.3 und 5.3).

Diese „Lagerbildung" kommt vermutlich in erster Linie durch zustimmende Interaktionen zwischen Diskursfragmenten der Stränge eines „Lagers" zustande. Zu dieser Kategorie von Interaktionen gehören z.B. Wiederaufnahmen charakteristischer Argumentationsmuster eines Stranges durch Fragmente eines anderen Stranges als auch direkte Zustimmungsäußerungen, die sich explizit auf Fragmente anderer Stränge beziehen (und in dieser Deutlichkeit jedoch nur selten vorkommen). Außerdem gibt es teilweise sehr deutliche Indizien für eine Beeinflussung der Argumentation von Diskursfragmenten durch Fragmente, die zwar zum gleichen Lager, aber zu einem anderen Subdiskursstrang gehören. Hier lassen sich Interaktionen zwischen Diskursfragmenten teilweise sehr plausibel machen.

Für eine solche Darstellung bieten sich einige empirisch „belegbare"[23], charakteristische Interaktionen zwischen Diskursfragmenten unterschiedlicher Subdiskursstränge geradezu an. Dabei ist allerdings anzumerken, dass diese direkten Interaktionen mit Sicherheit nicht die einzigen derartigen Interaktionen sind, die die „Lagerbildung" beeinflussen; eine allgemeine „Verwandtschaft" zwischen den Argumentationen der einzelnen Subdiskursstränge der beiden „Lager" deutet vielmehr darauf hin, dass es vielfältige Interaktionen zwischen den Fragmenten der entsprechenden Stränge gegeben haben muss, die auf den Zusammenhalt der Makrostrukturen „Lager" Einfluss nehmen.

[23] Derartige mehr oder weniger explizite „Interaktions-Fundstellen" erlauben Rückschlüsse, die für das Modell einer „Debatte als Interaktion" besonders ergiebig sind. Solche Stellen zeichnen sich dadurch aus, dass die Interaktionen besonders plausibel und nahezu „nachweisbar" sind, was bei weniger explizit vorgefundenen Beziehungen zwischen Diskursfragmenten (dem weitaus größten Teil diskursiver Beziehungen) nur mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit möglich ist. Damit ermöglichen die „expliziten" Interaktionen sozusagen einen direkten Blick auf prototypische Elemente der Interaktionsstruktur.

Die besonders plausiblen Interaktionen sind demnach eine Art „Spitze des Eisbergs“; sie stehen exemplarisch für die (hypothetische) große Menge analoger, aber weniger deutlicher Interaktionen.

Als Beispiele für derartige nahezu explizite Interaktionen lassen sich zwei besonders deutliche Interaktionskomplexe zwischen Diskursfragmenten anführen:

- die Interaktionen zwischen den „ausführlich argumentierenden Diskursfragmenten“ aus dem Subdiskursstrang 3 und dem Leserbrief „Bevölkerung überläßt Scharfmachern das Feld“[24] (vgl. Kapitel 5.3.3.1), die dadurch gekennzeichnet sind, dass der Leserbrief Komponenten der Argumentation der ausführlich argumentierenden Fragmente reformuliert und dabei deutlich verschärft;
- der Zusammenhang zwischen zwei Diskursfragmenten aus dem Subdiskursstrang 2 (die von Polizeivertretern stammen) mit einem Fragment des Subdiskursstranges 1 (vgl. Kapitel 6.3); dieser Interaktionskomplex drückt sich dadurch aus, dass das Fragment aus dem Subdiskursstrang 1 Argumente der beiden anderen Fragmente nahezu unverändert übernimmt, diese aber mit typischen „Subdiskursstrang 1-Argumentationsmustern“ kombiniert.

Durch diese Interaktionskomplexe lässt sich der Einfluss der Subdiskursstränge innerhalb der beiden „Lager“ aufeinander plastisch darstellen.
Besonders deutlich wird dieser Einfluss durch den teilweise sehr engen Zusammenhang der Argumentationen der Subdiskursstränge 1 und 2 (vgl. Kapitel 5.2.3.1, 5.2.3.2 und 5.3.3.1), der sich dadurch ausdrückt, dass regelrecht „verwandte“ Argumentationsmuster entstehen (v.a. die Argumentationsmuster „Orientierung an der *Logik der Praxis*“ und „Schnelligkeit“; vgl. Kapitel 5.4 und 6.3), die das Charakteristische an der Argumentationsweise des „Hauptstranges“ ausmachen. Dabei ist zu vermuten, dass es die Fragmente des Subdiskursstranges 2 sind, die auf die Fragmente des Subdiskursstranges 1 Einfluss ausüben (vgl. Kapitel 5.4 und 6.3) .

Durch den oben beschriebenen engen Zusammenhang bestimmter Diskursfragmente eines „Lagers“ wird deutlich, dass es innerhalb von Debatten Diskursfragmente gibt, die ihrerseits als *diskursive Ereignisse* wirken, indem sie (durch die entstehenden Interaktionen und ihren Beitrag zur Verknüpfung der Subdiskursstränge zu „Lagern“) einen erkennbaren Einfluss auf den Fortgang der Debatte nehmen und so eine Art „Kristallisationspunkt“ für die Bildung von oberflächlich erkennbaren Makrostrukturen (z.B. den „Lagern“) darstellen.

Die beiden oben angeführten „expliziten“ Interaktionen ermöglichten es, die in Kapitel 4 erarbeitete Hypothese, dass diese „Lagerbildung“ auf spezifischen Interaktionen von Diskursfragmenten aus den betreffenden Strängen beruht, empirisch zu belegen und so einen Aspekt des Zusammenhangs zwischen Interaktionen von Diskursfragmenten und Makrostrukturen der Debatte exemplarisch nachzuvollziehen.
Damit ist eine wichtige Auswirkung der spezifischen Interaktionsstruktur der vorliegenden Debatte erarbeitet. Die Nachzeichnung dieser Auswirkungen (des Zusammenhangs zwischen den Interaktionen und der „Lagerbildung“) zeigt sehr deutlich den Erkenntnisgewinn einer Analyse nach meinem Untersuchungskonzept, die die Interaktionen zwischen den Diskursfragmenten in die Untersuchung einbezieht, gegenüber einer reinen Betrachtung der inhaltlichen Zusammenhänge und Differenzen der Debatte (vgl. Kapitel 8.2).

Das Ergebnis, dass Diskursfragmente grundsätzlich als diskursive Ereignisse wirken können (also Auswirkungen auf die Diskursstruktur des Zeitraums, der dem Fragment folgt,

[24] Rosenhäger, Egon: Bevölkerung überläßt Scharfmachern das Feld. In: FR vom 3.7.1998, S. 11 [FR 151; vgl. Anhang 6].

haben und die Erzeugung anderer Diskursfragmente hervorrufen können), indem sie erkennbar rezipiert werden bzw. auf eine andere Art und Weise mit anderen Diskursfragmenten interagieren (z.B. durch die Übernahme charakteristischer Argumente oder die Kritik an Argumenten anderer Fragmente), was wiederum zu wahrnehmbaren Interaktionen seitens der anderen Diskursfragmente führt, ist als grundsätzliches Ergebnis der Untersuchung der „Debatte als Interaktion“ (und damit meines Untersuchungsansatzes; vgl. Kapitel 8.2) anzusehen.
Hier lässt sich ein Interaktionsverlauf mit seinen Auswirkungen auf oberflächlich erkennbare Makrostrukturen und damit auch auf die Entwicklung der Debatte verdeutlichen, was dem Ziel einer Untersuchung des Zusammenhangs zwischen einzelnen Interaktionen, Interaktionsstrukturen und wahrnehmbaren äußeren Eigenschaften von Debattenverläufen (vgl. Kapitel 8.2) und damit einer umfassenden Debattenanalyse, deren Ergebnisse Bestandteil einer allgemeinen Debattentheorie sein können, einen Schritt näher kommt.

Ein weiterer wichtiger Interaktionskomplex, der in den Analysen des Kapitels 5 erarbeitet wurde, ist das Auftauchen einer Metaebene des Konflikts.
Bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt (zur Chronologie der Debatte vgl. Kapitel 5.3.3.1) wird von vielen Fragmenten nicht mehr nur eine Kritik an der Sachebene der Auseinandersetzung geübt, sondern es werden metakommunikative Elemente verwendet, die zwei Hauptbereiche thematisieren:

- eine deutlich negative Bewertung der Art und Weise des Handelns der Gegenseite (des jeweiligen anderen „Lagers“); diese negative Bewertung erfasst nicht nur die Handlungen der Gegner, sondern teilweise auch die Person, die mit kritisierten Handlungen in Verbindung gebracht wird („Feindbild Kanther“[25]; vgl. Kapitel 5.3.3.1, 5.4 und 6.3)[26];
- die Infragestellung der Sinnhaftigkeit des Konflikts (der Gendatei-Debatte) an sich; hier ist vor allem die abwertende Kennzeichnung des Konflikts als „Parteienstreit“ (der im Diskurszusammenhang dieser Subdiskursstränge mehr oder weniger als vertane Zeit angesehen wird) durch Fragmente der Subdiskursstränge 1 und 2 sowie die Zurückweisung dieser Kritik an der Debatte durch die Subdiskursstränge 3 und 3a (wesentlich positiveres Bild von Debatten; sorgfältiges, fundiertes Durchdenken von Vorhaben hat einen hohen Stellenwert)[27] wichtig.

Diese beiden Aspekte der Metakommunikation verdeutlichen (wiederum exemplarisch) mehr oder weniger direkte Interaktionen von Diskursfragmenten gegenüber den jeweiligen Debattengegnern (Fragmenten aus dem gegnerischen Strang) mit ihren deutlichen Auswirkungen an der Oberfläche der Debatte.
Derartige Auswirkungen lassen sich als direkte Folgen der inhaltlichen Verschiedenheiten und der daraus entstehenden inhaltlichen Dissense zwischen den Fragmenten der Debatte deuten; sie weisen jedoch auch darauf hin, dass nicht alle Elemente der Kontroverse der aktuellen Debatte entstammen, sondern andere Einflussgrößen ebenfalls eine Rolle spielen.
Dies lässt sich vor allem an den persönlichen Angriffen („Feindbild Kanther“) nachweisen. Diese Angriffe sind in ihrer Heftigkeit und Selbstverständlichkeit nicht allein durch die

[25] Die Äußerungen, in denen dieses „Feindbild“ thematisiert wird, haben allein dadurch schon Interaktionscharakter, dass die an Kanther kritisierten Eigenschaften ebenfalls vielen Fragmenten der Subdiskursstränge 1 und 2 zuzuschreiben sind, sodass Kritik an Kanther durchaus auch als Kritik an diesen beiden Strängen verstanden werden kann. Darüber hinaus entsteht durch einen sehr positiven Artikel über Kanther in Subdiskursstrang 1 (Krisenminister. In: FAZ vom 26.6.1998, S. 12 [FAZ 49]) ansatzweise auch eine explizite wechselseitige Interaktion zwischen den Kanther-Kritikern (Subdiskursstränge 3/3a) und den Kanther-Verteidigern (Subdiskursstränge 1/2).
[26] Ein exemplarisches Beispiel für eine Meta-Argumentation, die diese Aspekte enthält, ist der Artikel Spie 7 (Kapitel 6.2.5.2).
[27] Derartige „Parteienstreit“-Argumentationen finden sich in nahezu dem gesamten analysierten Debattenausschnitt. Ausführlich dargestellt (mit Verweisen auf entsprechende Artikel) wird dieses Argumentationsmuster in den Kapiteln 5.4 und 6.3.

aktuellen Differenzen in der Gendatei-Debatte zu erklären, sondern gehen wahrscheinlich auf ältere Elemente der „Interaktionsgeschichte“ zurück, die aus anderen Debatten stammen. Für diese Vermutung gibt es einige Indizien (z.B. den Verweis auf die Debatte über den „Großen Lauschangriff“ im Artikel FR 105; vgl. Kapitel 6.2.6.1).

Die Ursache dieses Dissenses lässt sich als eine Art „dauernde Gegnerschaft“[28] zwischen Fragmenten des „Gegenstranges“ und dem Politikmodell, das durch Kanther symbolisiert wird, verstehen. Damit wird ein Element einer *Diskursstruktur* der Gesellschaft identifiziert, das vermutlich bereits längeren Bestand hat und dadurch, dass es die aktuellen Interaktionen (den Einsatz des „Feindbildes Kanther“ als Argument in der Gendatei-Debatte) beeinflusst, Auswirkungen auf die empirisch feststellbaren Interaktionen dieser konkreten Debatte hat. Damit ist womöglich auch ein Einfluss auf institutionelle Entscheidungen in der Gendatei-Debatte verbunden, weil es möglich erscheint, dass eine Kompromisslösung durch solche „Feindbilder“ erschwert wird.

Ein weiterer wichtiger Faktor der Interaktionsstruktur der vorliegenden Debatte ist das Vorhandensein von *Argumentationssträngen*, die Strukturen darstellen, die quer zu den Subdiskurssträngen liegen und diejenigen Diskursfragmente enthalten, die sich zu jeweils einem gemeinsamen Streitpunkt äußern (vgl. Kapitel 5.3).

Innerhalb dieser Argumentationsstränge werden außerordentlich viele Interaktionen der einzelnen Diskursfragmente für eine Analyse zugänglich.
Dies ermöglichte es, die bereits bei der Analyse der einzelnen Subdiskurssträngе postulierte Eigenschaft von Diskursfragmenten, ihrerseits als diskursive Ereignisse wirken zu können (s.o.), ausführlicher und mit mehr Beispielen empirisch zu belegen.
Dadurch konnte in Kapitel 5.3.3.1 die Entwicklung der Debatte nicht nur beschrieben, sondern auch zumindest teilweise auf Interaktionen zwischen einzelnen Diskursfragmenten (und auf andere Einflussgrößen wie äußere Ereignisse und institutionelle Entscheidungen) zurückgeführt werden.
Auch dieser Aspekt ist eine direkte Auswirkung des angewendeten Diskursanalyseverfahrens.

Die Einflussgrößen, die auf die Entwicklung der Debatte einwirken, werden in Abschnitt c) dargestellt. Dabei wird auch ein besonders aussagekräftiges Beispiel für einen derartigen Zusammenhang (die Reaktionen mehrerer Diskursfragmente aus dem Analysekorpus auf einen Artikel aus der *Süddeutschen Zeitung*) aufgeführt.

c) <u>Im gesamten Untersuchungszeitraum lassen sich mehrere Einflussgrößen nachweisen, die sowohl die Struktur und den Ablauf der Debatte als auch die im Rahmen der Debatte zustande gekommene institutionelle Entscheidung „*DNA-Identitätsfeststellungsgesetz*“ maßgeblich beeinflussen</u>

Die bereits im letzten Abschnitt erwähnte Eigenschaft von Diskursfragmenten, ihrerseits als diskursive Ereignisse zu wirken, ist als kleinste nachweisbare Auswirkung von Interaktionen zwischen diskursiven Einheiten gewissermaßen der Prototyp der Einflussnahme auf die Eigenschaften der Debatte, der durch Interaktionen zwischen Diskursfragmenten zustande kommt.

[28] Ein Indiz für die Festigkeit und die große Konstanz dieses „Feindbildes“ ist, dass in einigen Fragmenten sehr implizite Textstellen ausreichen, um es zu thematisieren. („Nun kann also ‚Seine Graue Eminenz‘, der Herr über alle deutschen Jäger und Sammler, triumphieren!“; Zitat aus dem Leserbrief: Rosenhäger, Egon: Bevölkerung überläßt Scharfmachern das Feld. In: FR vom 3.7.1998, S. 11 [FR 151; vgl. Anhang 6]). Damit und im Zusammenhang mit den sehr weit reichenden Zuschreibungen scheint Kanther geradezu als Projektionsfläche der Befürchtungen der Diskursfragmente des Gegenstranges zu fungieren.

Als diskursives Ereignis wirkt ein Fragment zunächst dadurch, dass es Interaktionen in irgendeiner Form hervorruft, also in diesem Sinne „wirkungsvoll“ ist.
Durch die Feststellung einer solchen Wirkung ist jedoch noch nichts darüber ausgesagt, ob die Argumente, die das Diskursfragment verwendet, gleichzeitig eine weite Verbreitung bzw. Zustimmung erfahren, da Interaktionen nicht nur in zustimmender Absicht erfolgen können, sondern auch ablehnenden Charakter haben können.

Fragmente können daher sowohl in positiv als auch in negativ bewerteter Hinsicht als diskursives Ereignis wirken. Positiv gewertete Wirkungen können z.B. in der erkennbaren zustimmenden Rezeption, Reformulierung oder Übernahme charakteristischer Argumente durch andere Fragmente bestehen, was in der vorliegenden Debatte nahezu nur innerhalb der jeweils „eigenen“ Subdiskursstränge bzw argumentativen „Lager“ geschieht (vgl. Kapitel 5.2.3 und 5.3.3.1). Negativ gewertete Wirkungen zeigen sich hingegen in der mehr oder weniger expliziten und direkten Kritik an Äußerungen und Überzeugungen gegnerischer Diskursfragmente (vor allem im jeweils gegnerischen „Lager“[29]; vgl. Kapitel 5.2.3 und 5.3.3.1).

Für eine solche negativ gewertete Wirkung eines Fragments als diskursives Ereignis gibt es ein besonders aussagekräftiges Beispiel, das daher auch schon mehrmals in dieser Arbeit angesprochen wurde: die mehrfachen Reaktionen in der Debatte auf ein Diskursfragment aus der *Süddeutschen Zeitung*[30]. Auffallend ist hier vor allem, dass besonders die plakativen und verkürzt erscheinenden Argumente dieses Fragments aufgegriffen wurden (vor allem die Kennzeichnung der Gendatei als „Einfallstor der Eugenik“), was vermutlich daran liegt, dass solche übertrieben wirkenden Elemente, besonders wenn sie aus dem Zusammenhang isoliert werden, leichter zu wiederlegen sind als andere Argumente.

Eine dritte Möglichkeit der Wirkung von Diskursfragmenten trägt einen etwas paradoxen Charakter; sie entsteht gerade dadurch, dass es keine wahrnehmbaren Reaktionen auf ein Argument eines Diskursfragments gibt. Ob eine solche Wirkungslosigkeit auf bewusstem Ignorieren beruht oder schlicht dadurch entsteht, dass das betreffende Argument nicht wahrgenommen wird, lässt sich mit dem Analyseinstrumentarium dieser Arbeit nicht feststellen.
Allerdings hat gerade diese „Nicht-Wirkung“ erhebliche Auswirkungen auf den Debattencharakter mancher Argumentationsstränge (vgl. Kapitel 5.2.3 und 5.3.3). Besonders bei den Argumentationssträngen „Aussagekraft des genetischen Fingerabdrucks“ und „Wessen Daten sollen gespeichert werden?“ lässt sich feststellen, dass bestimmte Argumente, Äußerungen und Handlungspläne (die darstellen, wie das jeweilige Diskursfragment die Datei ausgestalten will) nur im jeweiligen „Lager“ verbreitet sind, sodass nicht zutreffende Vorstellungen über die Auffassungen und Pläne der jeweils anderen Seite entstehen, obwohl gegenteilige Äußerungen bereits lange zuvor in den Interdiskurs gelangt waren (vgl. Kapitel 5.3.3.1 und 5.4).

Dies hat weit reichende Folgen für den Charakter der „Argumentation zwischen den Strängen“ und damit (wenn dieses Ergebnis verallgemeinerbar ist) auch für Debatten im Allgemeinen. Durch solche „Nicht-Wirkung“ entstehen bei vielen Diskursfragmenten nämlich „virtuelle Vorstellungen“ der Auffassungen und Ziele der jeweiligen Gegenseite, die im Extremfall nichts mit der wirklich aktuellen Zielsetzung bzw. Auffasssung zu tun haben. Ein besonders plakatives Beispiel für einen solchen Vorgang ist die in Subdiskursstrang 3a

[29] Bemerkenswert ist, dass es einige (wenige) Fragmente gibt, die auch Kritik an als „überzogen“ empfundenen Argumenten von Fragmenten desselben „Lagers“ üben („ausführlich argumentierende“ Fragmente; vgl. Kapitel 5.2.3.3 und 5.3.3.1).
[30] Zur ausführlichen Darstellung dieser Auswirkungen vgl. Kapitel 5.3.3.1, 6.2.5.1, 6.2.7.1, 6.2.7.4 und 6.3. Der Originalartikel aus der *Süddeutschen Zeitung* befindet sich in Anhang 5.

weit verbreitete Vorstellung, die Gendatei solle inhaltliche Eigenschaften des Genoms erfassen, obwohl niemand von den Dateibefürwortern derartige Absichten geäußert hat (vgl. Kapitel 5.4).
Ein solcher Mechanismus kann eine argumentative Auseinandersetzung sehr stark behindern, weil nicht alle möglichen Teilnehmer von den gleichen Voraussetzungen ausgehen. Diskursfragmente könnten weitere Argumente der anderen Seite vor dem Hintergrund einer derartigen „virtuellen" Vorstellung von der Gegenseite falsch bewerten und damit womöglich extremer reagieren, als sie dies bei einer realistischen Vorstellung von den Auffassungen der Gegenseite tun würden.
Damit ist erneut ein Indiz dafür gefunden, dass öffentliche Debatten nicht dem „Ideal" aus Kapitel 8.2 (der Ermittlung eines „wahren Konsenses") entsprechen. Die Eigenschaften und Strukturen dieser Debatten hängen vielmehr von einer sehr großen Anzahl von Faktoren ab, zu denen die oben beschriebenen Wirkungen von Äußerungen bzw. Diskursfragmenten gehören.

Außerdem ist dieses Ergebnis ein Hinweis darauf, dass womöglich nicht auftretende Interaktionen (und in der Folge nicht stattfindende argumentative Auseinandersetzungen) ebenso weit reichende Auswirkungen auf die Debattenstruktur und ihre Entwicklung haben können wie die tatsächlich auftretenden Interaktionen. Dies würde sich auch mit den Erkenntnissen decken, dass eine wirkliche Debatte zwischen den beiden „Gegensträngen" in der Gendatei-Debatte nur äußerst selten stattfindet, sodass Interaktionen jeweils innerhalb der beiden „Lager", verbunden mit deutlicher Abwertung der jeweiligen Gegenseite und „virtuellen" Vorstellungen über die Auffassungen und Ziele der jeweiligen Gegenseite (s.o.), die Debatte dominieren (vgl. Kapitel 5.3.3.1 und 5.4).
Auch dieser Aspekt ist eine Erkenntnis, die nur durch eine umfassende Interaktionsanalyse der Debatte möglich wurde (nur bei einer Berücksichtigung möglichst vieler Interaktionen kann man Vermutungen darüber anstellen, ob mehr Interaktionen möglich gewesen wären) und daher eine Demonstration der Aussagemöglichkeiten meines Ansatzes.

Die Hypothese aus dem Kapitel 4, dass äußere Ereignisse und institutionelle Entscheidungen einen großen Einfluss auf die Debattenentwicklung haben, wird durch die Untersuchungen in Kapitel 5 voll bestätigt (vgl. Kapitel 5.3.3.1). Sowohl der „Fall Christina" als auch der „Massentest" mit der Festnahme des Täters haben deutlich erkennbare Auswirkungen auf die Interaktionsstruktur der Debatte. Die institutionelle Entscheidung „Beschluss des *DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes*", die als ein Ergebnis der Debatte angesehen werden kann (s.u.), hat ebenfalls Auswirkungen, die sich in der Interaktionsstruktur zeigen lassen.

Der Zusammenhang zwischen einzelnen Interaktionen der Debatte und äußerlich sichtbaren Strukturen, dessen Untersuchung ein Hauptziel meines Analyseansatzes ist (vgl. Kapitel 8.2), lässt sich am vollständigsten anhand der Kompromissbildung untersuchen, die im vorliegenden Debattenausschnitt in mehreren, deutlich zu unterscheidenden Phasen über mehrere Monate abläuft und zum Beschluss des *DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes* führt. Diese Kompromissbildung lässt sich stufenweise anhand der ablaufenden Interaktionen und ihrer Auswirkungen auf die Debattenentwicklung nachvollziehen (vgl. Kapitel 5.3.3.1, 5.4 und besonders 6.3), und vergleichbare Ergebnisse von Studien anderer Wissenschaftler weisen auf eine Verallgemeinerbarkeit des postulierten Mechanismus „Strukturen der Kompromissbildung" für politische Kontroversen allgemein hin (vgl. Kapitel 7.2.8).

Damit bekommt dieser Prozess der Kompromissbildung einen prototypischen Charakter für die Untersuchung der Auswirkungen von Interaktionen zwischen Diskursfragmenten auf länger andauernde Entwicklungen und bestehende Kontroversen. Durch die Analyse dieses Entwicklungsprozesses, der quasi ein System von Interaktionen, ihren Auswirkun-

gen und institutionellen Entscheidungen darstellt, lassen sich mehrere Interaktionskomplexe, die nacheinander stattfinden und zu einem Ergebnis (dem Gesetz) führen, umfassend untersuchen (vgl.Kapitel 6.3).
Dazu kommt der Eindruck, dass es sich bei den einzelnen nacheinander auftretenden Elementen dieses Ablaufs um logisch aufeinander folgende Phasen handelt (vgl. Kapitel 6.3), die mehr oder weniger obligatorisch in dieser Reihenfolge ablaufen. Wenn sich diese Erkenntnis verallgemeinern lässt (und die Ergebnisse der Analysen anderer Wissenschaftler deuten darauf hin; vgl. Kapitel 7.2.8), dann ist mit diesem „Phasenmodell" ein exemplarischer Mechanismus öffentlicher Kommunikation erfasst, der das öffentliche Zustandekommen von Kompromissen als Zusammenwirkung vieler einzelner Interaktionen der beteiligten Diskursfragmente (unter Berücksichtigung der bereits erarbeiteten weiteren Einflussgrößen) erklären kann.

Ein derart von den einzelnen Interaktionen der Diskursfragmente abhängiger Mechanismus der phasenweisen Kompromissbildung würde ein neues Licht auf die Möglichkeiten Einzelner (und der „öffentlichen Meinung"), Einfluss auf diskursive Abläufe zu nehmen, werfen.
Das (in Kapitel 8.2 geschilderte) weit verbreitete „Ohnmachtsdenken", das davon ausgeht, dass es kaum möglich sei, Einfluss auf institutionelle Entscheidungen zu nehmen, weil alles „im Verborgenen" entschieden werde, kann zumindest teilweise für den speziellen Fall der Gendatei-Debatte widerlegt werden.
Folgende Elemente der Debatte und der Interaktionsstruktur des Debattenausschnitts machen den Einfluss einzelner Interaktionen (und nicht zuletzt auch der „öffentlichen Meinung") auf die Entwicklung der endgültigen Ausgestaltung des Kompromisses „*DNA-Identitätsfeststellungsgesetz*", der eine institutionelle Entscheidung darstellt, deutlich:

- die in der gesamten Debatte und in den meisten Subdiskurssträngen auftretenden Verweise auf die „öffentliche Meinung", die teilweise sogar als eine Art „Antreiber" erscheint, der den Beschluss, die Gendatei einzurichten (je nach Darstellung) erst ermöglicht oder zumindest beschleunigt habe. Auch die Diskursfragmente, die Meinungsumfragen enthalten, zielen in eine ähnliche Richtung (zu den Auswirkungen der „öffentlichen Meinung" auf den Debattenverlauf vgl. Kapitel 6.3);
- bestimmte Diskursfragmente haben einen besonders großen Einfluss, der sich zumindest auf den eigenen Subdiskursstrang bzw. das eigene „Lager" auswirkt. Zum Beispiel haben einzelne nachweisbare Diskursfragmente, die Argumentationen „aus der Praxis heraus" verwenden, in den Subdiskurssträngen 1 und 2 einen großen Einfluss, der auf nahezu die gesamte folgende Argumentation dieser Stränge einwirkt (ein Beispiel ist in Kapitel 6.3 unter „argumentative Verwandtschaften" aufgeführt). Der Einfluss einzelner Diskursfragmente der Subdiskurssträngе 3 und 3a ist nicht so klar an einzelnen Fragmenten festzumachen, jedoch lässt sich (vgl. Kapitel 5.3.3.1) ein Zusammenhang der Forderungen mehrerer Fragmente des Subdiskursstranges 3 nach einem speziellen Gesetz für die Gendatei mit der kurz danach erhobenen Befürwortung eines solchen Gesetzes durch Fragmente des Subdiskursstranges 2 (begründet mit der Notwendigkeit von Rechtssicherheit) vermuten. Dieser Zusammenhang ist für die Beurteilung der Wirkung von Argumenten sehr wichtig, weil es sehr wahrscheinlich ist, dass diese Befürwortung eines speziellen Gesetzes durch die „Praxisvertreter" des Subdiskursstranges 2 einer der auslösenden Faktoren für das Ende der kompromisslosen Konfrontation zwischen den beiden „Gegensträngen" und damit für den Beginn einer Kompromissfindung ist (vgl. Kapitel 5.3.3.1 und 5.4).

Durch diese Darstellung wird deutlich, dass die Wirkung einzelner Diskursfragmente und ihrer Interaktionen auf die Entwicklung von Debatten im Wesentlichen darin besteht, dass sie durch die Thematisierung von ihrer Auffassung nach wichtigen Aspekten und Argu-

menten eine Art „feste Größe“ etablieren, die in der weiteren Debatte nicht mehr zu umgehen ist und die sich daher in den Eigenschaften des Kompromisses wiederfindet.
Ob ein Argument zu einer solchen „festen Größe“ wird, hängt vermutlich stark von der Anzahl der weiteren Diskursfragmente ab, die das Argument (positiv bewertet) wiederaufnehmen und dadurch Interaktionen mit dem ersten Fragment durchführen. Argumente mit einer großen Resonanz haben nach diesem Modell bessere Chancen, in den Kompromiss übernommen zu werden und damit auf die Gestaltung einer institutionellen Entscheidung Einfluss zu nehmen.

Dadurch zeigt sich ein klarer Einfluss der einzelnen Diskursfragmente auf derartige institutionelle Entscheidungen, der jedoch dadurch gekennzeichnet ist, dass es für einen solchen Einfluss notwendig ist, dass viele und/oder „einflussreiche“ (im Sinne von „häufig reformulierte“) andere Fragmente die Argumente des Ursprungsfragments wiederaufnehmen. Diese beiden Faktoren [„Mehrheit/Masse“ und „Einfluss“ (letzteres bezogen auf einzelne Diskursfragmente und verstanden als eine Art „Status“ dieser Fragmente)] scheinen in öffentlichen Debatten nicht zu umgehen zu sein und daher den Einflussmöglichkeiten einzelner Diskursfragmente oder Minderheiten von Fragmenten Grenzen zu setzen.

Ein weiterer Aspekt, der deutliche Auswirkungen auf den Prozess der Kompromissbildung hat, ist (wie oben dargestellt) die „Macht der öffentlichen Meinung“, die in öffentlichen Kommunikationssituationen vermutlich ebenfalls eine sehr große Rolle spielt und von der die Einflussmöglichkeiten der Diskursfragmente stark abhängen. Darauf, dass diese Eigenschaften der „öffentlichen Meinung“ zumindest teilweise verallgemeinerbar sind, deuten die Ergebnisse anderer Forscher in Kapitel 7.2.6 hin (v.a. die Theorie der *Schweigespirale* von Noelle-Neumann).
Dass die „öffentliche Meinung“ tatsächlich in der Gendatei-Debatte eine so große Bedeutung hat, zeigt sich deutlich in der oben beschriebenen Rolle als „Antreiber“ einer schnellen Lösung, was auch in einigen Diskursfragmenten der Debatte erkannt wird (vgl. Kapitel 6.2.3.5). Diese „antreibende“ Funktion einer „öffentlichen Meinung“, die (glaubt man den veröffentlichten Meinungsumfragen; vgl. Kapitel 5.3.3.1, Fußnote 161) sehr einheitlich eine möglichst schnell eingeführte Gendatei fordert, hat jedoch vermutlich auch insofern Auswirkungen auf die Debatte, als sie womöglich das Eingehen der Diskursfragmente auf eine Kompromisslösung deutlich beschleunigt.

Die einzelnen Phasen der Kompromissbildung, wie sie in Kapitel 6.3 ausführlich dargestellt und in Kapitel 7.2.8 ansatzweise verallgemeinert wurden, sind ebenfalls ein wichtiger Aspekt der Untersuchung, der das Zusammenwirken einzelner Interaktionen bei der Herausbildung einer institutionellen Entscheidung aufklären soll.
Die Vorstellung von einem quasi „notwendigen“ Aufeinanderfolgen dieser Phasen (s.o.) beinhaltet, wenn man ihn in Bezug auf andere politische Debatten verallgemeinert, ebenfalls entscheidende Aussagen über das Verhältnis einzelner Interaktionen zu den übergeordneten Strukturen der Debatte.
Es gibt demnach „typische“ Interaktionen in den verschiedenen Phasen der Debatte, die maßgeblich zum Charakter dieser Phasen und damit auch zur Funktion der Phasen im Mechanismus der Kompromissbildung beitragen (in der *Streit- und Auseinandersetzungsphase* z.B. die deutlich vereinfachenden, konfrontativen Interaktionen, die die einzelnen Subdiskursstränge und ihre Konflikte besonders deutlich machen; in der *Phase der allmählichen Kompromissbildung* die Interaktionen, die eine wahrnehmbar andere Qualität in Bezug auf den Umgang mit den Argumenten der Gegenseite zeigen; in der *Phase nach der Verabschiedung des Gesetzes* die charakteristischen Interaktionen des „Gesichtwahrens“, mit denen die Fragmente vermutlich das Eingehen des Kompromisses vor den eigenen Anhängern rechtfertigen; zu den Phasen und ihren Charakteristika vgl. Kapitel 6.3 und 7.2.8).

Damit sind es die Interaktionen der Diskursfragmente untereinander, die (neben anderen Einflussgrößen; s.o.) den spezifischen Charakter dieses Mechanismus der Kompromissbildung maßgeblich beeinflussen oder sogar bewirken.
Die Nachzeichnung dieses Zusammenhangs zwischen einzelnen Interaktionen, mehreren ähnlichen Interaktionen im gleichen Zeitraum, den charakteristischen Phasen der Entwicklung eines Kompromisses sowie der „äußeren" Entwicklung mit ihren institutionellen Entscheidungen (in der Gendatei-Debatte z.B. dem Beschluss des *DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes*) verdeutlicht den Einfluss, den einzelne Diskursfragmente und ihre Interaktionen auch auf „unbeeinflussbar" erscheinende diskursive Entwicklungen (vgl. Kapitel 8.2) haben.

Damit ist die Analyse der Strukturen der Kompromissbildung ein prototypisches Beispiel für die Aussagemöglichkeiten meines Analyseverfahrens. Anhand des Aspekts „Kompromissbildung" aus der Debattenentwicklung wurden Zusammenhänge zwischen Interaktionen der einzelnen Fragmente und der Entwicklung der Debatte dargestellt und empirisch belegt. Außerdem wurde verdeutlicht, dass es spezifische Interaktionen für die einzelnen Phasen der Entwicklung einer Debatte gibt.
Besonders dieser Aspekt ließe sich in einer weiter reichenden Analyse noch ausbauen; die Vermutung, dass es bestimmte Interaktionstypen geben könnte, die zu bestimmten Zeitpunkten der Entwicklung „erfolgreich" sein könnten und zu anderen Zeitpunkten nicht (was z.B. der geringe Einfluss konfrontativer Äußerungen in der *Phase der Kompromissbildung* nahe legt), würde erneut auf die bereits bei der „öffentlichen Meinung" (s.o.) wichtigen Aspekte der *Macht* der Urheber von Diskursfragmenten und der *Mehrheitsverhältnisse* der Debatte hinweisen, die ebenfalls wichtige Einflussgrößen in Bezug auf die Möglichkeiten von Diskursfragmenten, „erfolgreiche" Äußerungen zu produzieren, darstellen.

Eine über diesen Ausschnitt „Mechanismen der Kompromissbildung" hinausreichende Verallgemeinerung des Zusammenhangs[31] zwischen einzelnen Äußerungen, Phasen der Entwicklung von Debatten und äußeren Entwicklungen (bzw. institutionellen Entscheidungen) würde wesentlich präzisere Aussagen über die Mechanismen öffentlicher Debatten erlauben, wobei allerdings immer die symbolischen Elemente der Politik (nach Edelman und Fux; vgl. Kapitel 7.2.8 und 7.3) und damit die Möglichkeit, dass zumindest ein Teil dieser Interaktionen einen symbolischen Charakter besitzt, einkalkuliert werden müssen. Dieser Symbolcharakter führt dazu, dass gerade die vordergründig erkennbaren Interaktionsstrukturen von Debatten nicht immer die entscheidenden sind und daher eine „symbolische Tiefenebene" der Interaktionen herausgearbeitet werden muss. Dies zeigt sich exemplarisch durch die Identifizierung vordergründig kontroverser Äußerungen nach dem Abschluss des Kompromisses als Mittel, um den eigenen Anhängern gegenüber den Kompromiss zu rechtfertigen (vgl. Kapitel 7.2.8).

d) „Selbstverständlichkeiten" der einzelnen Fragmente und Subdiskursstränge, die zu einem großen Teil bereits aus vorherigen Debatten stammen, leiten die Debatte in weiten Teilen wesentlich stärker als „Sachargumente" oder das „Gemeinwohl"

Dieses Charakteristikum nahezu aller Diskursfragmente der vorliegenden Debatte (vgl. Kapitel 5.4 und vor allem 6.3) hat auf den ersten Blick relativ wenig mit der Untersuchung von Interaktionen zu tun.

[31] Die ansatzweise Verallgemeinerung in Kapitel 7.2.8 (Erkenntnisse von Edelman und Fux) kann in diesem Zusammenhang nur die „Richtung" weiterer Analysen angeben. Eine empirisch tragfähige Verallgemeinerung, die vergleichbare Strukturen bei anderen Debatten berücksichtigt, bleibt ein Desiderat (vgl. Kapitel 9.3).

Allerdings zeigte sich bei der Analyse der Interaktionsstrukturen, dass gerade die „Selbstverständlichkeiten“[32] der einzelnen Diskursfragmente und der Subdiskursstränge deutliche Auswirkungen auf die Interaktionsstruktur der Debatte hatten:

- positive Auswirkungen in Bezug auf die Interaktionen innerhalb der Subdiskursstränge, weil die entsprechenden Argumente wegen der identischen oder ähnlichen „Selbstverständlichkeiten“ von anderen Fragmenten desselben Stranges ebenso „selbstverständlich“ reformuliert werden (vgl. Kapitel 5.2.3 und 5.3.3);
- negative Auswirkungen in Bezug auf die Interaktionen zwischen den Subdiskurssträngen (also auf die eigentliche kontroverse Debatte), weil die völlig unterschiedlichen Selbstverständlichkeiten von „Strang und Gegenstrang“ (die durch den „selbstverständlichen“ Charakter quasi der Diskussion entzogen sind) vermutlich einen Austausch der Argumente weitgehend verhindern (vgl. Kapitel 5.2.3, 5.3.3 und 5.4).

Damit ist vermutlich eine Ursache dafür gefunden, dass in weiten Teilen der Debatte keine Sachauseinandersetzungen geführt werden, sondern vornehmlich die jeweils „eigenen“ Selbstverständlichkeiten wiederholt und damit bestätigt werden (vgl. Kapitel 5.3.3.1).

Dieser Aspekt der Debatte ist ein wichtiges Element des pragmatischen Teils der Debattenanalyse (vgl. Kapitel 8.2), da die unterschiedlichen Selbstverständlichkeiten nicht in erster Linie aus den inhaltlichen Differenzen der Fragmente der aktuellen Debatte hervorgehen, sondern wahrscheinlich bereits vor der Debatte vorhanden waren.
Der vermutlich große Einfluss derartiger Elemente, deren Bezugspunkt nicht die aktuelle Debatte ist, verdeutlicht eine weitere bedeutende Einflussgröße in öffentlichen Debatten: die *Wirklichkeitsbilder, Überzeugungen* und *Ansichten*[33] in Bezug auf bestimmte Sachverhalte, die die Urheber der einzelnen Fragmente aus anderen Kommunikationszusammenhängen „mitbringen“, sodass man von einem indirekten wechselseitigen Einfluss zwischen diesen Kommunikationszusammenhängen und der jeweils aktuellen Debatte ausgehen kann (vgl. auch Kapitel 8.5).

Besonders deutlich wird dies durch die sehr unterschiedlichen (aber immer „selbstverständlichen“) Bewertungen der Themenbereiche „Innere Sicherheit“ und „Staatsverständnis“ durch die unterschiedlichen Subdiskursstränge (vgl. Kapitel 6.4). In beiden Bereichen gibt es nahezu keine Kompatibilität zwischen den Auffassungen von „Strang und Gegenstrang“; es existieren keine Gemeinsamkeiten, auf denen z.B. eine Verständigung aufbauen könnte.
Bemerkenswert daran ist, dass die entsprechenden Selbstverständlichkeiten, von denen die verschiedenen Stränge bei der Auseinandersetzung über diese Themen ausgehen, vermutlich nahezu völlig aus anderen Debatten bzw. Auseinandersetzungen mit dem Thema „Innere Sicherheit“ stammen. Die häufigen Verknüpfungen der Gendatei-Debatte mit der „Volkszählungsdebatte“ und der Debatte über den „Großen Lauschangriff“ illustrieren dies.
Weiterhin fällt auf, dass viele Fragmente „selbstverständlich“ davon ausgehen, die „Gegenseite“ habe ganz bestimmte Eigenschaften und negativ zu bewertende Ziele (dies wird durch die Erscheinungsformen des „Feindbilds Kanther“ ebenso bestätigt wie durch Kennzeichnungen der Gegner einer erweiterten Gendatei als „Verhinderer von Fortschritt“; vgl. gesamtes Kapitel 6).

---

[32] Als „Selbstverständlichkeiten“ werden in dieser Arbeit Aspekte der Argumentation von Diskursfragmenten angesehen, die sehr häufig, ohne jede Begründung und mit dem Charakter „unbezweifelter Wahrheiten“ vertreten werden. Die einzelnen Subdiskursstränge haben sehr unterschiedliche „Selbstverständlichkeiten“, die damit auch zur Konstitution der Stränge beitragen (vgl. Kapitel 5.4 und 6.3).

[33] Diese Aspekte werden in weiten Teilen der vorliegenden Arbeit unter „unhinterfragte Grundüberzeugungen“ zusammengefasst.

Dieser Aspekt der Analyse identifiziert übergeordnete und vor der jeweiligen Debatte bereits bestehende Strukturen der Gesellschaft als weitere Einflussgrößen, die auf die Entwicklung diskursiver Strukturen einwirken und deutliche Auswirkungen in Bezug auf die Interaktionen in einer Debatte haben können.
Damit ist ein weiterer Aspekt der Zusammenhänge zwischen Einflussgrößen, Interaktionen zwischen Diskursfragmenten und Debattenentwicklungen erfasst, der empirische Debatten vermutlich entscheidender leitet, als auf den ersten Blick sichtbar ist.
Auch diese Erkenntnis wurde durch die detaillierte Untersuchung der Interaktionen der vorliegenden Debatte (und damit durch die Anwendung meines Untersuchungsansatzes) ermöglicht, weil sich die übergeordneten Strukturen als Zusammenhänge zwischen der Verwendung von „Selbstverständlichkeiten“ und spezifischen Ausprägungen der Interaktionen zwischen den Fragmenten zeigen.

Als ein weiteres Fazit der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Interaktionen und den Strukturen von Debatten, zu denen auch institutionelle Entscheidungen gehören, lässt sich festhalten, dass auch die pessimistische Einschätzung, dass Einzelne keinen Einfluss auf politische Entscheidungen hätten (vgl. Kapitel 8.2) nicht zutrifft; neben den anderen wichtigen Einflussgrößen, die in der obigen Darstellung aufgeführt wurden, haben einzelne Interaktionen sowie die „öffentliche Meinung“ (die im Grunde aus einer Vielzahl solcher Interaktionen besteht, die über die jeweils aktuelle Debatte hinausreichen) einen deutlich feststellbaren Einfluss auf die Entwicklung von Debatten und damit auch auf die Gestaltung von Politik in Form institutioneller Entscheidungen.

8.3.3 Ergebnisse aus dem Kapitel 6

Dieses letzte empirische Kapitel der Arbeit nähert sich dem Material noch einen Schritt stärker an als das Kapitel 5.
Es enthält Feinanalysen ausgewählter exemplarischer[34] Diskursfragmente aus dem Argumentationsstrang, der in Kapitel 5.3.3 analysiert wurde.

Diese Feinanalysen haben in erster Linie den Sinn, diejenigen Strukturen und Mechanismen öffentlicher Debatten empirisch detaillierter und „nahe am Material“ zu verifizieren, die in den übergreifenden Analysen des Kapitels 5 erarbeitet wurden. Daher wurden in Kapitel 8.3.2 auch bereits Beispiele aus den Analysen des Kapitels 6 angeführt, um die Ergebnisse aus dem Kapitel 5 zu illustrieren.

In den einzelnen Analysen des Kapitels 6 wurden daher auch eine Reihe von Anzeichen festgestellt, die mehr oder weniger direkt Interaktionen bestätigen, die in Kapitel 5 bereits erkannt wurden. Dadurch ließen sich einige exemplarische Interaktionen direkt am Material plausibel machen und bei einigen expliziten Interaktionen auch empirisch belegen (allerdings immer mit der Einschränkung, die der *invisible hand*-Charakter dieses Zusammenhangs nahe legt; vgl. Kapitel 8.2), was der möglichen Verallgemeinerbarkeit für öffentliche Debatten allgemein zugute kommt (in Kapitel 6.2.2 – 6.2.7; zusammenfassende Darstellung: vgl. Kapitel 6.3).

[34] Der exemplarische Status der Diskursfragmente ergibt sich aus ihrem „Beitrag“ für die Diskurs- und Interaktionsentwicklung. Als exemplarisch werden daher diejenigen Fragmente aus dem Korpus des Kapitels 5 angesehen, die wichtige Argumentationsmuster auf eine prototypische Weise verwenden, die einen erkennbaren Beitrag zur Diskursentwicklung leisten oder die einen Beispielcharakter für besonders „erfolgreiche“ oder „erfolglose“ Argumentationsmuster, eine auffallend verkürzte oder ausführliche Argumentation/Begründung bzw. eine besonders sachliche oder emotionale Argumentationsweise besitzen (vgl. Kapitel 6.2.1).

Damit übernehmen die Einzelanalysen einen wichtigen Part in der Analyse der Interaktionsstrukturen der vorliegenden Debatte.
Die durch Einzelanalysen erreichte Steigerung der Plausibilität der Analyseergebnisse lässt sich besonders deutlich am Beispiel des Umgangs der Diskursfragmente mit Argumenten der Gegenseite (der ein wichtiger Aspekt der Interaktionen zwischen den Diskursfragmenten einer Debatte ist, da er sowohl taktische und konfrontative Interaktionen als auch Elemente der Kompromissbildung und des Aufeinander-Eingehens enthält) zeigen.

Dieser Umgang kann in der untersuchten Debatte auf sehr unterschiedliche Weise ablaufen (wenn er überhaupt erfolgt; viele Fragmente erwähnen die Argumente der anderen Seite überhaupt nicht):

- deutliche Verkürzung der Darstellung der Gegenargumente, die dann sehr leicht zu „widerlegen“ sind (vgl. Kapitel 6.2.2.3; 6.2.2.4; 6.2.3.4; 6.2.6.3; 6.2.7.3; 6.2.7.4);
- Differenzierung zwischen positiv und negativ bewerteten Argumenten der Gegenseite, was die Möglichkeit eines Kompromisses nicht ausschließt (vgl. Kapitel 6.2.4.1; 6.2.5.2; 6.2.7.1; 6.2.7.4);
- Distanzierung von „Extremen beider Seiten“, verbunden mit der Aufforderung zu einer sachlichen Beurteilung der Datei (vgl. Kapitel 6.2.4.1; 6.2.5.2; 6.2.6.2; 6.2.7.1; 6.2.7.4);
- ausführliche inhaltliche und argumentative Auseinandersetzung mit Gegenargumenten (vgl. Kapitel 6.2.4.1; 6.2.5.2; 6.2.6.2; 6.2.6.4; 6.2.7.1; 6.2.7.3; 6.2.7.4);
- deutliche, nicht unbedingt ausführlich begründete Kritik (die auch teilweise unsachlich ist) und Absetzung von den Gegnern (vgl. Kapitel 6.2.2.1; 6.2.2.2; 6.2.2.3; 6.2.2.4; 6.2.3.2; 6.2.3.3; 6.2.3.4; 6.2.3.5; 6.2.6.1; 6.2.6.3; 6.2.7.1; 6.2.7.2; 6.2.7.5);
- personalisierte Kritik, die auch direkte persönliche Kritik (vor allem durch das „Feindbild Kanther“, das den damaligen Bundesinnenminister scharf kritisiert) einschließt (vgl. Kapitel 6.2.4.1; 6.2.5.1; 6.2.5.2; 6.2.6.1);
- „Herauspicken“ derjenigen Argumente der Gegner, die sich durch ihre Pointiertheit und ihre Tendenz zur Übertreibung leicht widerlegen lassen („Horrorvisionen“) (vgl. Kapitel 6.2.7.1; 6.2.7.4).

Damit überspannt dieser Aspekt der Untersuchung nahezu die gesamte Bandbreite der Interaktionstypen, die das „Verhalten“ von Diskursfragmenten gegenüber anderen Fragmenten charakterisieren. Diese Interaktionen stellen, da sie den direkten Umgang mit den Argumenten anderer Diskursfragmente betreffen, verhältnismäßig unmittelbare Interaktionen dar, die auch oft direkt empirisch belegt werden können.
Daher sind sie so etwas wie „Bausteine“, die in indirekteren Interaktionen, die in der Regel interpretativ erschlossen werden müssen (z.B. den einzelnen Interaktionen der „Phasen der Kompromissbildung“; s.o.), enthalten sind.
Um bei dem eben erwähnten Beispiel zu bleiben: Die Interaktionen der „Phasen der Kompromissbildung“ in der Gendatei-Debatte basieren zu einem großen Teil auf solchen „Interaktionen des Umgangs mit den Argumenten anderer Fragmente“, weil viele Interaktionen, die Schritte auf dem Weg zur Kompromissbildung sind (z.B. die Distanzierung von den Extremen beider Seiten oder die Differenzierung zwischen positiv und negativ bewerteten Argumenten der Gegner), gleichzeitig Arten des Umgangs mit den Gegenargumenten darstellen.

Dieser Aspekt ist sehr wichtig für ein verallgemeinerbares Verständnis des Verhältnisses der Interaktionen in öffentlichen Debatten. Die (im ursprünglichen Sinne intertextuellen) Interaktionen des „Umgangs“ mit den Argumenten anderer Fragmente stellen demnach „Kern-Interaktionen“ der Debatte dar, die das direkte Verhältnis zwischen den Diskursfragmenten widerspiegeln.

Diese „Kern-Interaktionen“, die oft explizit nachweisbar sind, haben vermutlich deutliche Auswirkungen auf den Zusammenhang zwischen Interaktionen der Fragmente und der Debattenstruktur, weil die meisten Interaktionen zwischen Diskursfragmenten mit einem (wie auch immer gearteten) „Umgang“ mit Argumenten der anderen Fragmente zusammenhängen.
Interaktionen, die einen abstrakteren Charakter besitzen (wie z.B. Angebote, einen Kompromiss einzugehen), basieren daher häufig auf diesen „Kern-Interaktionen“, sodass deren Charakter bereits Indizien für die Entwicklung „übergeordneter“ Interaktionen liefern kann.

Die „Kern-Interaktionen“ sind in der Mehrzahl explizit am Material nachweisbar, was in den Einzelanalysen (Kapitel 6) auch geschehen ist. Daher stellt der Bereich der Analyse dieser „Kern-Interaktionen“ innerhalb meines Ansatzes der Interaktionsanalyse eine Möglichkeit dar, einen empirischen „Verankerungspunkt“ für Analysen des Verhältnisses zwischen konkreten Interaktionen und (verallgemeinerbaren) Debattenstrukturen zu finden.

Ein zentraler Analyseaspekt, der in Kapitel 6 zu den bisherigen Gesichtspunkten des Untersuchungsverfahrens hinzugefügt wird, ist die Analyse der Begründung der Positionen bzw. Thesen der Diskursfragmente, die sowohl die Ausführlichkeit und die Struktur als auch die Art und Weise der Begründung verschiedener Typen von Äußerungen erfasst.
Diese Argumentations- und Begründungsanalyse ist von großer Wichtigkeit für das Verfahren der Untersuchung der *Debatte als Interaktion*, weil sowohl die Art und Weise als auch die Komplexität der Begründungen, die mit bestimmten Argumenten verbunden werden, maßgebliche Aussagen in Bezug auf ihren Stellenwert in den interaktiven Zusammenhängen der Debatte zulassen.

Es gibt Argumente und Thesen, die durchgehend nur sehr rudimentär und mit einem großen Anteil an „Selbstverständlichkeiten“ begründet werden (z.B. Argumente, die sich an der *Logik der Praxis* orientieren und demnach Schnelligkeit und Unkompliziertheit im Umgang mit der Gendatei fordern; vgl. Kapitel 6.3). Andere Argumente werden dagegen in der Regel sehr ausführlich, komplex und vielstufig begründet (z.B. Argumente, die auf übergeordnete Prinzipien hinweisen und genau ausgearbeitete gesetzliche Vorschriften zum Umgang mit der Datei fordern; vgl. Kapitel 6.3).

Diese quantitativen und qualitativen Unterschiede in Bezug auf die Begründungen der verschiedenen Typen von Argumenten lassen (neben Aspekten, die quasi der Argumentstruktur inhärent sind[35]) einen Rückschluss auf die vermutlichen Mehrheitsverhältnisse[36] in Bezug auf bestimmte Argumentationstypen zu.
Wenn Thesen umfangreich und „in alle Richtungen“ (also mit Argumenten, die vermutlich an Vertreter unterschiedlicher politischer Überzeugungen gerichtet sind) begründet werden (ein Beispiel ist hier der Artikel Spie 7; vgl. Kapitel 6.2.5.2), dann liegt der Schluss nahe, dass diese Thesen bei der Mehrheit der Rezipienten nicht „selbstverständlich“ einleuchten, sondern erst durch die umfangreiche Argumentation einleuchtend gemacht werden sollen.
Umgekehrtes gilt bei Thesen, die gar nicht oder auffallend kurz begründet werden (vgl. Artikel NWZ 77/Kapitel 6.2.3.1 und NWZ 119/Kapitel 6.2.3.2); die Hauptursache der nur

[35] Darunter ist zu verstehen, dass es in gewisser Hinsicht logisch ist, dass Fragmente, die eine schnelle Einführung der Datei fordern, nicht ausführlich argumentieren, ebenso wie Fragmente, die eine sehr detaillierte Gesetzeslösung wollen, ausführlicher argumentieren (vgl. Kapitel 6.3 und 6.4 und ausführlich Kapitel 9.2).
[36] Hier ist allerdings anzumerken, dass mithilfe dieser Erkenntnisse keine direkte Aussage über die Mehrheitsverhältnisse in der Gesellschaft gemacht werden kann. Vielmehr lässt sich erkennen, welche Mehrheitsverhältnisse die Urheber der Diskursfragmente annehmen, sodass sie ihre Argumentation danach richten. Diese Annahmen müssen nicht den realen Mehrheitsverhältnissen entsprechen (vgl. Kapitel 7.2.6: „Schweigespirale“).

sehr kurz erfolgenden Begründungen liegt dann vermutlich darin, dass die entsprechenden Äußerungen sowohl den Urhebern der Diskursfragmente als auch einer Mehrheit der Rezipienten „selbstverständlich richtig“ erscheinen und daher keine umfangreiche Begründung nötig ist.

Damit ist ein weiterer Aspekt erfasst, der (wenn sich die entsprechenden Ergebnisse für weitere öffentliche Debatten verallgemeinern lassen) für die Analyse von Interaktionen in öffentlichen Debatten von Bedeutung ist. Die Existenz von wahrnehmbaren Unterschieden in der Quantität und Qualität der Begründungen für verschiedene Typen von Argumenten ist, wenn sie tatsächlich auf den oben genannten vermutlichen Effekten der „öffentlichen Meinung“ beruht, ein deutliches Indiz dafür, dass „öffentliche Meinung“ (bzw. das, was die Urheber der Diskursfragmente dafür halten) einen „Argumentationsdruck“ auf die Diskursfragmente ausüben kann, der sich drastisch auf die Struktur ihrer Argumentationen und damit mittelbar auch auf die Struktur der Interaktionen der Debatte auswirken kann. Dies wäre ein erneuter Beleg für den Einfluss der öffentlichen Meinung auf die Interaktionsstruktur von Debatten.

Ein weiterer wichtiger und zu klärender Punkt ist in diesem Zusammenhang allerdings, welche Auswirkungen unterschiedlich ausführliche Begründungen auf die „Durchsetzungsfähigkeit“ von Argumentationen haben.
Dieser Bereich wurde in der vorliegenden Untersuchung nur in Ansätzen berücksichtigt (z.B. die besonders große Durchsetzungskraft der Argumentationen, die sich an der *Logik der Praxis* orientieren und gleichzeitig nur sehr kurze Begründungen verwenden; vgl. Kapitel 6.3), lässt sich aber grundsätzlich mit meinem Ansatz einer Interaktionsanalyse analysieren.

8.4 Methodische Aspekte

8.4.1 Vorbemerkungen

Die in Kapitel 8.2 durchgeführten Schritte der Darstellung meines Ansatzes der Diskursanalyse und des Vergleichs dieses Ansatzes mit dem Verfahren der *Diskursgeschichte* nach Busse/Teubert 1994 haben die Verwandtschaft des theoretischen Konzepts und der Grundlagen der Methodik dieser Arbeit mit der *Diskursgeschichte* deutlich gemacht.
Wichtig ist jedoch ebenfalls, darauf hinzuweisen, dass wichtige Elemente der strukturellen Erfassung des vorliegenden Debattenausschnitts auf das Jägersche Konzept der *Kritischen Diskursanalyse* (vgl. Jäger, S. 1999) zurückgehen.

Im Folgenden werde ich daher noch einmal zusammenfassend darstellen, in welchen methodischen Aspekten mein Analysekonzept mit den Diskurs(analyse)konzepten von Busse/Teubert bzw. Jäger kompatibel ist und wo die Analyse in der vorliegenden Arbeit über diese beiden Ansätze hinausgeht.

8.4.2 *Diskursgeschichte* (nach Busse/Teubert 1994)

In Bezug auf die *Diskursdefinition* und die *Korpuserstellungen* der einzelnen Kapitel bzw. Analyseschritte (vgl. Kapitel 2.1.2 und 2.2) teile ich mit Busse/Teubert (1994) die Ansicht, dass ein *offenes Korpus* die sinnvollste Grundlage für eine Diskursanalyse darstellt. Kennzeichnend für ein solches Untersuchungskorpus ist:

- dass seine Zusammensetzung durch inhaltliche bzw. semantische Kriterien bestimmt ist[37];
- dass ein *offenes Korpus* nur in Bezug auf den Inhaltsaspekt repräsentativ sein kann, der die Untersuchung leitet (und nach dem es zusammengestellt wurde)[38]
- dass das Korpus selbst das Untersuchungsobjekt konstituiert und damit auch entscheidenden Einfluss auf die Ergebnisse ausübt (es konstituiert in diesem Sinne erst den zu untersuchenden Diskurs)[39];
- dass diese Konstitution der zu untersuchenden diskursiven Einheit (die Korpuserstellung) auf Deutungsakten basiert, insofern also Ergebnis eines hermeneutischen Prozesses ist[40].

Mein Ansatz der Diskursanalyse und damit auch die vorliegende Arbeit verwendet ein Konzept der Korpuserstellung, das mit diesen Punkten des Busse/Teubertschen Verfahrens vergleichbar ist. Mit diesem Korpus strebe ich keine statistische Repräsentativität (wie etwa bei quantitativen Analysen) an, sondern eine *inhaltliche Repräsentativität*, deren Kriterien interpretativ gewonnen werden und daher als hermeneutische Kriterien zu verstehen sind.
Ein wichtiger Aspekt meines Verfahrens, der über den Ansatz von Busse/Teubert hinausreicht, ist allerdings, dass die Korpuserstellungen der einzelnen Analyseschritte der Kapitel 4-6 dieser Arbeit zunehmend exemplarischen Charakter besitzen, da mit jedem Schritt ein kleinerer, aber in Bezug auf die inhaltlichen Kriterien repräsentativerer Teil des ursprünglichen Korpus für die Analyse neu ausgewählt wird.
Damit wird die Aussagekraft „in der Breite“ des Diskurses bewusst eingeschränkt, um einen genaueren Blick auf die Strukturen und Interaktionen der Debatte zu ermöglichen (vgl. Kapitel 8.2). Diese zunehmende exemplarische Einschränkung beinhaltet mehrere Korpuserstellungen (in den Kapiteln 4 bis 6), die immer auf den im vorherigen Kapitel erzielten Ergebnissen aufbauen. Diese Ergebnisse erlauben es, festzulegen, was auf der jeweiligen Stufe der Diskursanalyse als *inhaltliche Repräsentativität* bzw. Exemplarizität anzusehen ist, sodass eine stufenweise exemplarische Einschränkung des Korpus ermöglicht wird.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, in dem mein Analyseverfahren mit dem Ansatz von Busse/Teubert übereinstimmt, ist ist der gegenüber reinen *Begriffsgeschichten* (vgl. Koselleck 1979) erweiterte Gegenstandsbereich der Untersuchung. Sowohl bei der *Diskursgeschichte* als auch bei meinem Ansatz der Diskursanalyse ist die Zusammensetzung der Korpora nicht (wie in *begriffsgeschichtlichen* Ansätzen) allein dadurch bestimmt, dass in den Quellen bestimmte Lexeme verwendet werden.
Vielmehr sollen in meinem Analyseansatz ebenso wie in der *Diskursgeschichte* diejenigen Analysekategorien, die nach klassischem Verständnis nur einen impliziten Zusammenhang mit dem Thema haben (aber vermutlich weit reichende Auswirkungen auf die empirisch feststellbare Diskursentwicklung haben), in die Analyse einbezogen werden. Dieser Anspruch wird von der *Diskursgeschichte* sinnvoll als Analyseziel formuliert:

---

[37] Vgl. Busse/Teubert 1994, S. 14.
[38] Vgl. a.a.O., S. 14f.
[39] Vgl. a.a.O., S. 15f.
[40] Vgl. a.a.O., S. 16.

> „[...] die sprachlichen Manifestationen alternativer Sichtweisen und Vorstellungswelten, Gedanken- und Bedeutungsparadigmen, der epistemischen Voraussetzungen und Leitelemente, die das Thema bzw. den Untersuchungsgegenstand bestimmen, ausfindig zu machen, zu dokumentieren und zueinander in Beziehung zu setzen."[41]

Für eine derartige Untersuchung ist es notwendig, ein im o.g. Sinne erweitertes Untersuchungskorpus zu erstellen, da die sprachlichen Manifestationen einzelner Sichtweisen, Vorstellungswelten etc. (wenn eine gewisse Vollständigkeit angestrebt wird) nicht auf diejenigen Texte eingegrenzt werden können, in denen ein bestimmtes Lexem verwendet wird.

Ein solches Analyseziel erfordert gegenüber rein *begriffsgeschichtlichen* Analysen eine deutliche Erweiterung der Objekte, die für eine Untersuchung herangezogen werden müssen:

> „Die Zugriffsobjekte der Diskursanalyse sind ... nicht nur Begriffe, also einzelne Sprachzeichen und ihre, hier als Verwendungsweisen von Wörtern in ihren jeweiligen Kontexten aufgefaßten, Bedeutungen; Zugriffsobjekte sind ebensosehr Begriffs*netze*, die sich in einem Text, aber auch in mehreren Texten zugleich entfalten können. Zugriffsobjekte sind schließlich aber auch *Aussagen* (im Sinne von Satzbedeutungen und –teilbedeutungen) und die durch sie gebildeten *Aussagennetze* (einschließlich intertextueller und interdiskursiver Beziehungen). Die Erweiterung [...] bezieht sich vor allem darauf, daß Diskurssemantik nicht nur die Oberflächenebene der im Diskurs verwendeten sprachlichen Zeichen mit einbezieht, sondern die semantischen Voraussetzungen, Implikationen und Möglichkeitsbedingungen erfassen will, die für einzelne Aussagen charakteristisch sind."[42]

Mein Ansatz der Diskursanalyse stützt sich in diesen Bereichen auf vergleichbare Konzeptionen, weil mein zentrales Ziel einer Analyse der Interaktionen zwischen den einzelnen Diskursfragmenten ebenfalls nicht mit einem Analysekorpus erreicht werden kann, das auf explizite Verwendungen bestimmter Lexeme eingeschränkt ist.

Weiterhin kann eine Analyse nach meinem Analysekonzept nicht darauf begrenzt werden, semantische Beziehungen nur innerhalb von einzelnen Texten zu untersuchen.
Vielmehr muss eine solche Untersuchung über die Analyse von Begriffen und ihren Bedeutungen innerhalb von Einzeltexten hinaus analoge Beziehungen auch zwischen Elementen verschiedener Texte berücksichtigen, die eine große Bedeutung für das Zustandekommen diskursiver Strukturen haben (die per definitionem textübergreifend sind und daher auch textübergreifende Interaktionen enthalten).
Die Interaktionen zwischen Diskursfragmenten verschiedener Texte (also fast alle Interaktionen in einer Debatte) finden allein über solche Beziehungen statt, sodass eine Analyse dieser Beziehungen für das meinem Ansatz zugrunde liegende Konzept der *Debatte als Interaktion* unabdingbar ist (vgl. Kapitel 8.2).

Hier ist ein weiterer Berührungspunkt meines Verfahrens mit der *Diskursgeschichte* festzustellen. Der zentrale Punkt des Busse/Teubertschen Verfahrens, der über bisherige semantische Ansätze hinausreicht (und dieses Verfahren erst zur *Diskursanalyse* macht), ist die Berücksichtigung diskursiver Beziehungen, die sich nicht auf einen Text beschränken, sondern sich auch zwischen Fragmenten mehrerer Texte abspielen können.[43]

Ein in erster Linie empirisch-methodischer Aspekt, in dem sich eine Übereinstimmung meiner Auffassungen mit Elementen der Busse/Teubertschen Analysekonzeption ergibt, ist

---

[41] a.a.O., S. 18.
[42] a.a.O., S. 23.
[43] Diese Beziehungen zwischen Wort- oder Satzbedeutungen und Texten, deren Bezugsgrößen auch aus verschiedenen Texten stammen können, sind ebenfalls die Grundlage des Busse/Teubertschen Diskursverständnisses (der Diskurs bestehe aus den Texten, die diese Beziehungen untereinander ausbildeten; vgl. Kapitel 2.1.2 und Busse/Teubert 1994, S. 22).

die Erkenntnis, dass die in der Analyse dargestellten Beziehungen zwischen den einzelnen Diskurselementen durch ein ausführliches und gut begründetes Belegen am Material plausibel gemacht werden müssen Dies gilt auch schon für die Korpuserstellung, deren Adäquatheit sich erst durch die Ergebnisse der Diskursanalyse bestätigen lässt. Busse/Teubert schreiben dazu:

> „Diskursanalyse möchte ... semantische und epistemische Beziehungen untersuchen, die nicht nur durch die Einheit von Lexemen ausgedrückt werden, sondern die die Lexemeinheit transzendieren. Ob zwischen zwei Wörtern begriffliche oder zwischen zwei Satzaussagen semantische Äquivalenz besteht, ergibt sich zwingend weder aus den Texten, noch aus der Sache, sondern muß begründet und plausibel gemacht werden.“[44]

Die Forderung, sowohl die Korpuserstellung als auch die Analyseschritte quasi durch die Ergebnisse der Analyse zu verifizieren (dazu vgl. auch Kapitel 2.1.2 und 2.2.3), erlegen dem Analysierenden eine umfangreiche Nachweispflicht auf, was jedoch dann, wenn man eine Relevanz der Analyseergebnisse für das Verständnis gesellschaftlicher Prozesse und damit für die Lebenspraxis der Bürger anstrebt (vgl. Kapitel 8.2), auch dringend notwendig ist.
Das Berücksichtigen dieser Nachweispflicht äußert sich in der vorliegenden Arbeit darin, dass in den „empirischen Kapiteln“ 4–6 sehr viele Zitate vorkommen, die die einzelnen Interpretationsschritte belegen und somit zur Plausibilität der Analyse beitragen.

Ein wichtiger Punkt, an dem eine Übereinstimmung meines Konzepts mit der *Diskursgeschichte* nur partiell vorhanden ist, ist der Umgang mit unterschiedlichen Begriffs- und Aussagengefügen im Untersuchungskorpus.
Busse/Teubert postulieren folgenden Umgang mit einem Nebeneinander verschiedener konkurrierender Begriffs- bzw. Aussagengefüge:

> „Ergebnis [der Diskursanalyse; C.S.] kann und wird oft sein, daß es innerhalb eines Diskurses mehrere miteinander konkurrierende Begriffs- und/oder Aussagengefüge gibt, die alternative Sichtweisen repräsentieren und die in ihrem Verhältnis zueinander zu beschreiben sind.“[45]

Dadurch, dass die Diskursanalyse das Erkennen solcher Konkurrenzerscheinungen erlaubt, wird eine Untersuchung des Debattencharakters von Diskursen bzw. Diskursausschnitten möglich.

Hier wird jedoch erneut ein Bereich deutlich, in dem mein Analyseansatz über das Verfahren von Busse/Teubert hinausreicht.
Das Erkennen und Beschreiben von Repräsentationen alternativer Sichtweisen ist nur ein erster Schritt, der methodisch z.B. durch die Einteilung des Materials in die unterschiedlichen Subdiskursstränge realisiert werden kann (vgl. Kapitel 5.2.2 und 5.2.3).
Darüber hinaus erfolgt in meinem Untersuchungverfahren anhand einer exemplarischen, tiefer gehenden Analyse der unterschiedlichen Sichtweisen und ihrer Repräsentationen (in Kapitel 5.3.3 und den folgenden Kapiteln einschließlich Kapitel 6; Analyse des Argumentationsstranges „rechtliche Basis der Gendatei“[46]) eine Untersuchung, die die Interaktionen zwischen den einzelnen Texten bzw. Diskursfragmenten der Debatte auffindet und interpretiert (vgl. Kapitel 8.2 und 8.3).

---

[44] Busse/Teubert 1994, S. 19.
[45] a.a.O., S. 23.
[46] Dazu muss angemerkt werden, dass in der vorliegenden Arbeit nur für den exemplarischen Ausschnitt „Analyse der Auseinandersetzung über die rechtliche Basis der Gendatei“ eine weitgehende Ausschöpfung der Möglichkeiten des angewendeten Analyseverfahrens auch wirklich erfolgt. Diese exemplarische Feinanalyse reicht für eine Demonstration der Möglichkeiten des Verfahrens aus, ist jedoch noch keine erschöpfende Untersuchung aller Aspekte der „Debatte über den Einsatz des genetischen Fingerabdrucks“. Dazu müssten weitere Analysen der „Unter-Kontroversen“ (wie z.B. „Aussagekraft der Gendatei“ oder „Wessen Daten sollen gesammelt werden?“) erfolgen, die jedoch vom Analyseansatz her analog zu der vorliegenden Feinanalyse abliefen.

Diese Untersuchung nach meinem Analyseansatz wurde in der vorliegenden Arbeit in mehreren Stufen durchgeführt, die immer detaillierter und damit auch enger auf Ausschnitte mit exemplarischem Charakter fokussiert wurden (Konzept der „zunehmenden Exemplarizität"; vgl. Kapitel 8.2).
Bei einer solchen „stufenweise exemplarischer werdenden Analyse" wird das zu untersuchende Korpus mit jedem Schritt kleiner; im Gegenzug wird jedoch die Genauigkeit der Untersuchung der Interaktionen und inhaltlichen Aspekte des entsprechenden Ausschnitts mit jedem Schritt größer.
Dieser Aspekt ist kennzeichnend für mein Analyseverfahren; es hat daher den Charakter einer Art „Lupenperspektive" innerhalb einer längerfristigen Diskursentwicklung. Diese „Lupenperspektive" untersucht einen besonders exemplarischen Ausschnitt aus einem Diskursverlauf genauer und umfassender als die *Diskursgeschichte*. Ausführlich dargestellt wurde dieser grundlegende Unterschied meines Verfahrens zur *Diskursgeschichte*, der dazu beiträgt, dass sich die beiden Verfahren wechselseitig ergänzen, in Kapitel 8.2.

Busse/Teubert erwähnen selbst einen „Anschlusspunkt", der eine solche „Tiefenanalyse" (wie sie mein Ansatz vorsieht) als Ergänzung zu einer längere Zeiträume erfassenden *diskursgeschichtlichen* Untersuchung ermöglicht: die Verwandtschaft ihres Verfahrens mit der *Argumentationsanalyse* (Busse/Teubert verweisen hier auf Kopperschmidt 1980), die durch folgende Elemente der *Diskursgeschichte* gegeben sei:

> „[...] daß Diskurssemantik nicht nur die Oberflächenebene der lexikalischen Bedeutungen der im Diskurs verwendeten sprachlichen Zeichen mit einbezieht, sondern die semantischen Voraussetzungen, Implikationen und Möglichkeitsbedingungen erfassen will, die für einzelne Aussagen charakteristisch sind."[47]

Wichtig ist allerdings, dass sich mein Diskursanalyse-Ansatz nicht auf eine reine *Argumentationsanalyse* beschränkt, da der Schwerpunkt neben der detaillierten Analyse exemplarischer Argumentationen in Kapitel 6.2 auf der Nachzeichnung und Untersuchung der Interaktionen zwischen einzelnen Diskursfragmenten und Subdiskurssträngen und der Zusammenhänge zwischen diesen Interaktionen und der Diskursentwicklung liegt.

Ein zentraler Aspekt des Busse/Teubertschen Analyseansatzes ist die *diachrone Ausrichtung*, die sich schon in der Bezeichnung *„Diskursgeschichte"* ausdrückt.
Dabei ist die *Diskursgeschichte* primär an historischen Dimensionen des Sprachwandels[48], also den sprachlichen Entwicklungen über längere Zeiträume hinweg, interessiert:

> „Diskurse haben eine zeitliche Dimension; sie sind daher letztlich schon vom Begriff her eine *diachrone* Größe. In ihnen bleiben weder die Begriffe [...] noch die Begriffs- oder Aussagengefüge bzw. semantischen Netze, noch die Beziehungen zwischen alternativen Begriffs- bzw. Aussagengefügen stabil. Aufgabe begriffsgeschichtlichen Arbeitens ist es, diesen Wandel zu beschreiben; diskursgeschichtliches Arbeiten ist dann die Erweiterung der Perspektive auf die diachrone Wandlung von Bedeutungs- und Aussagegefügen [...]. Die Geschichte eines Diskurses bildet den inhaltlichen Rahmen, innerhalb dessen der Wandel der zugehörigen Begriffe und Begriffs- bzw. Bedeutungsgefüge beschrieben wird. [...] Begriffs- und Diskursgeschichte sollte [...] einen Beitrag zur Sozial- und Kulturgeschichte leisten. Sprachgeschichte wird so zu einem wichtigen Baustein einer Sozialgeschichte des sprachlich vermittelten und organisierten Wissens."[49]

Hier treten deutliche Unterschiede zwischen meinem Analyseansatz und der *Diskursgeschichte* zutage.

---

[47] Busse/Teubert 1994, S. 23.
[48] Hier ist zu berücksichtigen, dass Busse/Teubert unter *Sprachwandel* nicht einen ausschließlich formorientierten Wandel verstehen, sondern diesen Begriff auch für Aspekte des Begriffs- und Bedeutungswandels verwenden (vgl. Busse/Teubert 1994, S. 24). Daher ist dieser Begriff in diesem Kapitel im Busse/Teubertschen Sinne zu verstehen.
[49] Busse/Teubert 1994, S. 24.

Mein Analyseverfahren richtet sich nicht in erster Linie auf das Erfassen der Entwicklungen historischer Zeiträume. Ein längerer Zeitraum der Diskursentwicklung wird in der vorliegenden Arbeit daher auch nur in Kapitel 4 untersucht; dieses Kapitel hat jedoch nur eine Art „Hilfsfunktion“, die darin besteht, einen Überblick über die Gesamtentwicklung des Diskursausschnittes, der den „genetischen Fingerabdruck“ zum Thema hat, zu gewinnen. Dieses Kapitel „vertritt“ in dieser Arbeit quasi eine genuin *diskursgeschichtliche* Untersuchung (vgl. Kapitel 8.3.1).
Dadurch, dass es das Ziel meines Verfahrens ist, eine möglichst genaue Analyse wichtiger, exemplarischer oder kontroverser Abschnitte längerer Diskursentwicklungen durchzuführen und bei dieser Analyse besonders die Interaktionen zwischen den Diskursfragmenten, die pragmatischen Aspekte der Debatte und die Auswirkungen der Interaktionen auf die Debattenentwicklung zu untersuchen, lassen sich mit Analysen nach meinem Verfahren wesentlich genauere und detailliertere Aussagen über begrenzte Analysezeiträume erarbeiten, als dies bei der *Diskursgeschichte* beabsichtigt ist (dazu vgl. ausführlich Kapitel 8.2; exemplarische Ergebnisse, die dies verdeutlichen: vgl. Kapitel 8.3).
Damit ist bei meinem Ansatz auch ein soziologisches Untersuchungsinteresse[50] verbunden, das darin besteht, dass ein Beitrag dazu geleistet werden soll, den (typischen?) Ablauf einer öffentlichen Debatte zu verstehen und die ablaufenden (Argumentations-) Mechanismen mit ihren Auswirkungen auf die Diskursstruktur und die folgenden Interaktionen der Debatte erkennbar zu machen (dazu vgl. Kapitel 8.2).

Ein weiterer wichtiger Bereich, in dem mein Untersuchungskonzept andere Aspekte des Untersuchungsmaterials als die *Diskursgeschichte* herausarbeitet, ist das gleichzeitige Vorhandensein von Begriffs- und Bedeutungsalternativen. Busse/Teubert sehen dieses Phänomen (weil es ihnen in erster Linie um diachrone Aspekte geht) vor allem als Gleichzeitigkeit von Altem und Neuem an:

> „Sprachwandel und damit auch Bedeutungswandel geschieht normalerweise nicht durch eine einfache Verdrängung des Alten durch das Neue (etwa einer alten Begriffsbedeutung durch eine neue oder eines alten Wortes durch ein neues). Die im Sprachleben normale und unvermeidbare Uneinheitlichkeit, Ungleichzeitigkeit und Multifunktionalität von Sprachelementen, Sprachnormen und Sprachgebräuchen (und zwar in sozialer, funktionaler, ideologischer und geistesgeschichtlicher Hinsicht) führt dazu, daß meist ‚Altes‘ und ‚Neues‘ lange Zeit nebeneinander in der Sprache existieren. Ein Sprachwandel kann daher nicht am erstmaligen Auftauchen oder am völligen Verschwinden eines Lexems oder einer Bedeutungsvariante festgemacht werden; vielmehr kommt es auf die qualitative Gewichtung der Häufigkeit, Intensität und Wirkungsmächtigkeit bestimmter Wandlungsphänomene an.“[51]

Im Unterschied zu dieser deutlichen Orientierung auf langfristige sprachliche Entwicklungen, die die *Diskursgeschichte* auszeichnet[52] (und diese daher ergänzend), interpretiert mein Ansatz gleichzeitig vorhandene inhaltliche Verschiedenheiten im Sprachgebrauch auch als Ausdruck unterschiedlicher Grundüberzeugungen (bzw. Auffassungen zu einem Thema) der Diskursfragmente und damit als Grundlage kontroverser Interaktionen bzw. einer Debatte.
Eine kurzfristig auftretende Veränderung im Sprachgebrauch kann ein Indiz für sich anbahnende grundlegende Veränderungen sein, jedoch ebenfalls auf konkrete Interaktionen innerhalb der Debatte zurückzuführen sein (z.B. auf eine Kompromissbildung, die eine

[50] Dieses soziologische (und teilweise auch politologische, da es um das Verständnis von politischen Debatten geht) Interesse wird in Kapitel 7 mit dem Bezug der Ergebnisse der Diskursanalyse auf vorhandene Analysen vergleichbarer gesellschaftlicher Strukturen und Mechanismen deutlich.
[51] Busse/Teubert 1994, S. 24.
[52] Diese langfristige und grundsätzliche Orientierung drückt sich z.B. in dem Anspruch aus, mithilfe der *Diskursgeschichte* Paradigmenwechsel sprachlich erkennbar zu machen: „Weltanschaulich relevanter Paradigmenwechsel wird sprachwissenschaftlich beschreibbar als ein sich auf lexikalischer Ebene manifestierender Wandel von Begriffsgefügen mit konfligierenden Bezeichnungsweisen, der sich im Rahmen eines bestimmten Diskurses vollzieht.“ (Busse/Teubert 1994, S. 25)

„neue Sprachregelung“ der früheren Gegner und jetzigen Kompromisspartner zur Folge hat).
Damit würde dieser kurzfristige Wandel (der sich z.B. in der „Verlaufsanalyse“ des exemplarischen Argumentationsstranges in Kapitel 5.3.3.1 zeigt) auf das Zusammenwirken der Interaktionen der Debatte zurückzuführen sein und eine mögliche Ursache für langfristige Entwicklungen darstellen.

Fazit:
Die *Diskursgeschichte* und mein Analyseansatz betrachten in weiten Bereichen verschiedene Aspekte diskursiver Entwicklungen und besitzen unterschiedliche Reichweiten und Aussagemöglichkeiten. Sie sind jedoch wegen ihrer sich wechselseitig ergänzenden Eigenschaften und nicht zuletzt wegen der Gemeinsamkeiten in Bezug auf das Diskurskonzept, die Korpuserstellung und den Zugriff sowohl auf implizite Thematisierungen bestimmter Sichtweisen als auch auf semantische Beziehungen zwischen Elementen verschiedener Texte ausdrücklich kompatibel und können daher „Bausteine“ für eine umfassende Analyse öffentlicher Kommunikation liefern, die sich gegenseitig ergänzen.

8.4.3 *Kritische Diskursanalyse* (u.a. nach Jäger, S. 1999)

Aus dem Konzept der *Kritischen Diskursanalyse*, das von Siegfried Jäger und seinen Mitarbeitern entwickelt wurde (vgl. u.a. Jäger, S. 1993b, 1999 sowie Jäger, M. 1996), lassen sich sehr sinnvolle methodische Anregungen für die umfassende Erarbeitung und Analyse struktureller Aspekte der zu untersuchenden Diskursausschnitte gewinnen.

Anzumerken ist hier, dass vor allem in den Arbeiten von Siegfried Jäger ein sehr umfassendes Konzept für konkrete Diskursanalysen theoretisch entwickelt wird [vgl. Jäger, S. 1999, S. 171ff.; ich beziehe mich hier nur auf Jägers Ausführungen in Bezug auf Medienanalysen; C.S.].
Durchgeführt werden soll nach Jäger zunächst eine Analyse des diskursiven Kontexts des zu untersuchenden Diskurses[53], gefolgt von der Gewinnung des Materialcorpus und der Struktur- bzw. Überblicksanalyse des entsprechenden Diskursstranges[54]. Nach einer Auswahl typischer Artikel bzw. Diskursfragmente (Kriterien entstammen der Überblicksanalyse) sollen die typischen Diskursfragmente feinanalysiert werden[55]. Dabei werden sehr viele Aspekte dieser Feinanalyse einzelner Texte erwähnt (u.a. *Institutioneller Rahmen, Text-‚Oberfläche‘, Sprachlich-rhetorische Mittel, Inhaltlich-ideologische Aussagen, Interpretation*[56]). Abschließend sollen dann die Gesamtinterpretation des erfassten Diskursstranges (in einem Medium) unter Rückgriff auf die Feinanalysen sowie die synoptische Analyse, die den gleichen Diskursstrang in verschiedenen Medien und/oder auf verschiedenen Diskursebenen untersucht, folgen[57].
Dieses sehr umfangreiche und anspruchsvolle Programm wird jedoch (sowohl von Jäger selbst als auch von Mitarbeitern seiner Arbeitsgruppe, die sich auf ihn beziehen) nur ansatzweise empirisch und nachvollziehbar angewendet[58]. Außerdem existiert bisher keine Studie, die sämtliche Elemente der Jägerschen *Kritischen Diskursanalyse* auf Medientexte anwendet und die Ergebnisse auch umfassend empirisch belegt.
Daher fällt es schwer, den Jägerschen Ansatz als „Verfahren“ zu bezeichnen, da zu einem Verfahren auch eine nachvollziehbare Erprobung der Anwendung gehört. Im Folgenden beziehe ich mich also auf das Diskursanalyse-„Konzept“ Jägers.

Jäger (vgl. Jäger, S. 1999, S. 132f. und 158ff.; siehe auch die Darstellung in Kapitel 2.1.2 dieser Arbeit) entwickelt ein sehr weit ausdifferenziertes theoretisches Konzept zur Strukturierung von Diskursen.

[53] Vgl. Jäger, S. 1999, S. 190f.
[54] Vgl. a.a.O., S. 191f.
[55] Vgl. a.a.O., S. 193.
[56] Vgl. a.a.O., S. 175ff.
[57] Vgl. a.a.O., S. 194f.
[58] Dies gilt z.B. für die einzelnen Analysen in Jäger, M. et al. (Hrsg.) 1997a, in denen sehr weit reichende Aussagen über die Behandlung eines Diskursstranges in verschiedenen Medien nur an sehr wenigen Beispielen belegt werden und dadurch empirisch nur schwer nachprüfbar sind (vgl. das Beispiel aus Kipka/Putzker 1997 in Kapitel 2.1.2, S. 27f.).

In diesem formalen Bereich halte ich Jägers Diskurskonzept (im Gegensatz zu einigen inhaltlichen Aspekten seiner Diskursanalysen; vgl. Kapitel 2.1.2) für sehr sinnvoll und aussagekräftig. Daher liegen dem Diskursstrukturkonzept der vorliegenden Arbeit und demnach auch der strukturellen Erfassung des analysierten Debattenausschnitts Überlegungen zugrunde, die mit Jägerschen Konzepten vergleichbar sind.

Der größte Teil der Grundlagen und Analysekategorien der Jägerschen „Diskursstrukturanalyse" ist in folgender Darstellung enthalten:

> „[...] [Texte] sind oder enthalten Fragmente eines (überindividuellen) sozio-historischen Diskurses. Diese Elemente bezeichne ich als *Diskursfragmente*. Sie *sind* Bestandteile bzw. Fragmente von *Diskurssträngen* (= Abfolgen von Diskursfragmenten mit gleicher Thematik), die sich auf verschiedenen *Diskursebenen* (= Orte, von denen aus gesprochen wird, also Wissenschaft, Politik, Medien, Alltag etc.) bewegen und in ihrer Gesamtheit den *Gesamtdiskurs* einer Gesellschaft ausmachen, den man sich als ein großes wucherndes *diskursives Gewimmel* vorstellen kann; zugleich bilden die Diskurse (bzw. dieses gesamte diskursive Gewimmel) die jeweiligen Voraussetzungen für den weiteren Verlauf des gesamtgesellschaftlichen Diskurses."[59]

Damit ist ein Konzept entwickelt, das eine Art *strukturelle Hierarchie* „Gesamtdiskurs – Diskursstrang – Diskursfragment" enthält, die für eine strukturelle Erfassung und Systematisierung gegebener empirischer Diskursausschnitte nützlich ist.

In den empirischen Kapiteln (4 – 6) der vorliegenden Arbeit wurden folgende einzelnen Analysekategorien, die auf Definitionen Jägers zurückzuführen sind (Definitionen vgl. Kapitel 2.1.2, S. 24ff.) und Grundelemente seiner Diskursstrukturkonzeption darstellen, genutzt, um Elemente diskursiver Strukturen zu handhaben:
Spezialdiskurse/Interdiskurs; Diskursfragment; Diskursstrang; diskursives Ereignis; Diskursebene; Diskursposition; Gesamtdiskurs; Diskursverschränkung.
Dabei ist wichtig, dass diese Kategorien vor allem dazu dienen, den analysierten Debattenausschnitt in struktureller Hinsicht handhabbar und die diskursiven Strukturen dieses Ausschnitts analysierbar zu machen.

Mein Analysekonzept greift zur Veranschaulichung der diskursiven Strukturen unter anderem auf eine graphische Darstellung Jägers zurück, die den Verlauf von Diskurssträngen in der Zeit veranschaulichen soll (Diagramm aus Jäger, S. 1999, S. 133; vgl. Abb. 1 in Kapitel 2.1.2, S. 25 dieser Arbeit). In dieser Diagrammform ist der Verlauf von Diskurssträngen nach Jäger deshalb darstellbar, weil es sich bei einem Diskursstrang um einen „Fluß von ‚Wissen' bzw. sozialen Wissensvoräten durch die Zeit" handele, wobei sich die verschiedenen Diskursstränge des gesellschaftlichen Gesamtdiskurses beeinflussten, überschnitten, überlappten und verschränkten.[60]
Dieses Konzept Jägers wurde von mir dahin gehend abgewandelt, dass nicht der Verlauf mehrerer Diskursstränge graphisch dargestellt wurde, sondern ein Ausschnitt aus einem Diskursstrang (die „Debatte über die Gendatei" des Jahres 1998) in seinem Verlauf. Dazu wurde dieser Diskursstrang in *Subdiskursstränge*[61] eingeteilt, die sich in Bezug auf die verwendeten Themen, Auffassungen und Argumente unterscheiden (vgl. Kapitel 5.2.2 und 5.2.3 sowie 8.2.2).
Das Diagramm (Anhang 3) erfasst den Verlauf dieser Subdiskursstränge in der Zeit und die zentralen Streitpunkte, zu denen sich die Fragmente der Stränge äußern.
Als nächster Schritt wurden die Diskursfragmente, die sich jeweils zu einem Streitpunkt äußern, als *Argumentationsstränge* zusammengefasst, von denen ein Strang in Kapitel 5.3.3.1 einer exemplarischen Verlaufsanalyse unterzogen wurde.

---

[59] Jäger, S. 1999, S. 117.
[60] Vgl. a.a.O., S. 132.
[61] Diese Kategorie stammt nicht von Jäger; sie wird in Kapitel 5.2.2 erläutert.

Diese mit den Jägerschen Konzepten vergleichbare Strukturerfassung der Debatte dient in meinem Diskursanalysekonzept quasi als „Gerüst“ für die stufenweise detaillierter werdende inhaltliche Interpretation der Debattenentwicklung, die allerdings nicht mit diesbezüglichen Analyseansätzen Jägers übereinstimmt, sondern (wie in Kapitel 8.2 und 8.4.2 dargelegt) mit der Busse/Teubertschen *Diskursgeschichte* grundsätzlich kompatibel ist.

Neben dieser grundsätzlichen Strukturerfassung des untersuchten Debattenausschnitts gibt es noch einige Aspekte der Analyse, in denen mein Diskursanalyse-Verfahren einzelne Elemente des Jägerschen Konzepts teilt. Diese Elemente stehen jedoch grundsätzlich für sich und werden nur als „Versatzstücke, die bestimmte Bereiche diskursiver Phänomene erfassen“, in mein Analysekonzept übernommen.

- die Erfassung von Themen und Unterthemen bei Diskurssträngen:

  „[...] beziehe ich mich auf Diskurse [...], die sich zunächst nach bestimmten *Themen* voneinander unterscheiden lassen und die ich deshalb als *Diskursstränge* bezeichne [...]. Mit Thema ist dabei hier der inhaltliche Kern eines Diskurses gemeint, der auf die verschiedensten Weisen und unter Anwendung verschiedenster formaler Mittel (Strategien, Argumentationsfiguren, Sätze und Wörter) entfaltet sein mag. ‚Thema‘ läßt sich auch als ‚Kernaussage‘ begreifen, der sich eine Fülle von Aussagen zuordnen läßt, die zu dieser Kernaussage gehören. So lassen sich dem ‚Kernthema‘ oder der ‚Kernaussage‘ ‚Einwanderung und Flucht‘ die (Unter-)Aussagen oder Unterthemen ‚Asyl‘, ‚Fluchtursachen‘, ‚Ausländerpolitik‘ etc. zuordnen.“[62]

  Dies ist ebenfalls ein Aspekt der Strukturierung empirisch vorgefundener Diskursausschnitte. Dadurch lassen sich die thematisch bestimmten Diskursstränge in „Unterstränge“ mit „Unterthemen“ einteilen.

  Angewendet wurde dieses Strukturierungsprinzip in Kapitel 5.2.2 (für die Einteilung des Diskursstrang-Ausschnitts „Debatte über die Gendatei“ in *Subdiskursstränge*) und in Kapitel 5.2.3 (für die Differenzierung des Grundthemas „Gendatei“ in die (je nach Subdiskursstrang) verschiedenen *Streitpunkte*, die den *Unterthemen* Jägers entsprechen).
- die Definition von Texten (bzw. Artikeln) als nicht in jedem Fall homogene Gebilde, die in der Regel aus mehreren Diskursfragmenten bestehen:

  „Zu beachten ist ..., daß ein Text thematische Bezüge zu verschiedenen Diskurssträngen enthalten kann und in der Regel auch enthält. Mit anderen Worten: In einem Text können verschiedene Diskursfragmente enthalten sein; diese treten also in aller Regel von vornherein bereits *in verschränkter Form* auf.“[63]

  Auch dies ist ein struktureller Aspekt der Diskursanalyse. Er ermöglicht den Zugriff auf einzelne Diskursfragmente, auch wenn sich mehrere Fragmente in einem Artikel befinden.

  Dadurch wird es möglich, z.B. Diskursfragmente, die signifikant unterschiedlich argumentieren, aber in einem einzigen Artikel vorkommen (z.B. bei Zitaten von verschiedenen Politikern innerhalb eines Artikels), getrennten Subdiskurssträngen zuzuordnen und so ihre Interaktionen mit anderen Diskursfragmenten erfassbar zu machen (vgl. z.B. Diagramm der Subdiskursstränge in Kapitel 5.3.1 bzw. Anhang 3).
- die Feststellung, dass die Einteilung der Subdiskursstränge nicht kompatibel mit den „klassischen soziologischen Kategorien“ (Schicht, Geschlecht etc., bezogen auf die Urheber von Diskursfragmenten) ist. Nach Jäger ist stattdessen die *Diskursposition* [„spezifischer politischer Standort einer Person oder eines Mediums“[64]] des Fragments [in der vorliegenden Arbeit entsprechend der Zugehörigkeit zu einem *Subdiskursstrang*; C.S.], die sich erst nach einer Diskursanalyse ermitteln lasse, ausschlaggebend:

  „Diskurspositionen lassen sich nicht mit den klassischen soziologischen Kategorien [...] *vor* einer Analyse anzielen. In diese gehen theoretische Vorannahmen ein, die sich meist oder doch oft als falsch

[62] Jäger S. 1999, S. 126, Fußnote 120.
[63] a.a.O., S. 166.
[64] a.a.O., S. 164.

herausstellen. [...] In der empirischen Forschung läßt sich mit solchen Kategorien allenfalls heuristisch arbeiten und nur im Bewußtsein der Tatsache, daß die damit verbundenen Fixierungen [...] diskursiv zugeschrieben sind."[65]

Die Einteilung der einzelnen Subdiskursstränge nach meinem Ansatz (Kapitel 5.2.2 und 5.2.3 der vorliegenden Arbeit) erfolgt aus diesem Grund nicht nach „klassischen" Kategorien, sondern nach den verwendeten Argumenten und Argumentationsweisen der Diskursfragmente. Dass sich in der Beschreibung der meisten Subdiskursstränge (Kapitel 5.2.3.1 – 5.2.3.4) herausstellt, dass sie in weiten Zügen doch mit einer Einteilung nach „klassischen" Kriterien übereinstimmen (z.B. besteht der Subdiskursstrang 2 nahezu vollständig aus Angehörigen der Polizei), spricht nicht gegen diese Art der Einteilung der Stränge, weil diese Übereinstimmung nicht hundertprozentig ist und gerade die „unerwarteten" Fälle womöglich diejenigen sind, an denen sich beginnende Interaktionen (z.B. Elemente einer Kompromissbildung) erkennen lassen (vgl. Kapitel 5.3.3.1 und 6).

- die Strukturierung des zeitlichen Ablaufs des Diskursausschnitts, die sich nach den *diskursiven Ereignissen* und ihren Auswirkungen richtet:

  „Die Ermittlung diskursiver Ereignisse kann für die Analyse von Diskurssträngen auch deshalb so wichtig sein, weil ihre Nachzeichnung den *diskursiven Kontext* markiert bzw. konturiert, auf den sich ein aktueller Diskursstrang bezieht. So kann etwa die Analyse eines synchronen Schnitts durch einen Diskursstrang dadurch seine historische Rückbindung finden, daß man diesen synchronen Schnitt an eine Art Chronik der diskursiven Ereignisse zurückbindet, die thematisch zu diesem Diskursstrang gehören."[66]

  Diese Strukturierung der „Zeitachse" nach diskursiven Ereignissen wurde im empirischen Teil dieser Arbeit durchgängig verwendet (Kapitel 4 – 6). Diese Art der Strukturierung ist möglich, wenn man davon ausgeht, dass der Diskursverlauf vor einem diskursiven Ereignis sich von dem Verlauf nach diesem Ereignis signifikant unterscheidet. Nach diesem Muster ließen sich sowohl die „Vorgeschichte" in Kapitel 4 als auch die „eigentliche Debatte" in Kapitel 5 und 6 strukturieren und in Abschnitte der Entwicklung einteilen.

- Auch die Aufspaltung von *Argumentationssträngen* in „Strang und Gegenstrang" (vgl. Kapitel 5.3.2), die in Bezug auf den gleichen Streitpunkt entgegengesetzt argumentieren (auch dies ist im Grunde ein *struktureller*, gliedernder Aspekt), lässt sich zumindest angedeutet bei Jäger finden:

  „Sollte eine Analyse der Medien [...] zu heterogenen Ergebnissen führen, so verweist dies darauf, daß der betreffende Diskursstrang gespalten ist. Eine solche Beobachtung verweist dann in der Regel auf entsprechende einschneidende diskursive Ereignisse, die eine solche Spaltung verursacht haben."[67]

  Damit ist das Phänomen, dass sich bei besonders umstrittenen Streitpunkten „Strang und Gegenstrang" bilden, thematisiert.

  Allerdings geht Jäger davon aus, dass eine solche „Diskursspaltung" unter „normalen" Verhältnissen nicht auftrete und daher darauf hindeute, dass der betreffende Diskurs „aus der Bahn geraten" sei.[68]

  Dem ist für den vorliegenden Debattenausschnitt deutlich zu widersprechen. Es scheint vielmehr der Normalfall in öffentlichen Debatten zu sein, dass sich derart „gespaltene" Stränge bilden und (durch Interaktionen einzelner Diskursfragmente) miteinander interagieren (vgl. Kapitel 5.3.3.1, 6 und die Darstellungen in Kapitel 7, in dem vergleichbare Ergebnisse anderer Studien herangezogen werden).

  Solche „gespaltenen" Argumentationsstränge sind die Basis der in der vorliegenden Arbeit analysierten Debatte (und womöglich auch die Basis aller kontroversen Elemente öffentlicher Kommunikation).

---

[65] a.a.O., S. 165, Fußnote 169. Dazu vgl. auch Jäger, M. 1996, S. 48f.
[66] Jäger, S. 1999, S. 162f.
[67] a.a.O., S. 210.
[68] Vgl. ebenda.

Fazit:
Das Jägersche Konzept der *Kritischen Diskursanalyse* wurde in der vorliegenden Arbeit im Wesentlichen in Bezug auf einen Aspekt herangezogen: die Gewinnung einer Diskursstruktur, die die weiteren, inhaltlich bestimmten Analyseschritte (die methodisch mit der *Diskursgeschichte* von Busse/Teubert kompatibel sind; vgl. Kapitel 8.2 und 8.4.2) leitet.[69]
Darüber hinaus wurden eine Reihe von Analysekategorien und Begriffen für Elemente diskursiver Strukturen, die für die empirischen Kapitel von großer Wichtigkeit sind, aus der Darstellung der Diskursstruktur in Jäger, S. (1999) entnommen und teilweise verändert und ausdifferenziert in den Kapiteln 4 – 6 verwendet.
Diese Art der Analyse ermöglicht es, einen Überblick über strukturelle Eigenschaften des Debattenausschnitts, die durch inhaltliche Verschiedenheiten und Gemeinsamkeiten der einzelnen Diskursfragmente bestimmt sind, zu erhalten.

8.5 Zusammenfassung

Die Analyseschritte der vorliegenden Arbeit ermöglichen, wie in Kapitel 8.2 und 8.3 dargestellt, eine exemplarische Demonstration, welche neuartigen Analyse- und Aussagemöglichkeiten mein Ansatz der Diskursanalyse eröffnet.

Der hauptsächliche Erkenntnisgewinn dieses Analyseverfahrens liegt dabei darin, dass derartige Analysen mögliche Zusammenhänge zwischen einzelnen Interaktionen (zwischen Diskursfragmenten) und von außen erkennbaren Diskursentwicklungen analysierbar machen.
Dadurch, dass sich diese Untersuchung als Analyse einer Entwicklung diskursiver Strukturen begreift, ist die vorliegende Analyse als Beitrag zur Rekonstruktion einer *Diskursgenese* anzusehen.

Die Analyse der Interaktionen der Debatte und ihrer Auswirkungen wurde am Beispiel der „Mechanismen der Kompromissbildung“ am vollständigsten durchgeführt, sodass für dieses Beispiel teilweise sogar Zusammenhänge zwischen spezifischen Interaktionen und ebenso spezifischen Elementen dieser Kompromissbildung plausibel erscheinen (vgl. Kapitel 8.3.2 und 8.3.3).

Eine Untersuchung derartiger Zusammenhänge kann dazu beitragen, ein realistisches Bild vom Ablauf öffentlicher Debatten zu gewinnen, das die in Kapitel 8.2 genannten vereinfachenden Vorstellungen, die das „öffentliche Bild“ von Debatten prägen, ablösen kann.
Außerdem können durch eine bessere Kenntnis der Zusammenhänge zwischen Interaktionen und der Debattenentwicklung die Möglichkeiten verdeutlicht werden, die einzelne Diskursteilnehmer und die Öffentlichkeit (im Sinne von „öffentliche Meinung“) haben, um auf die Entwicklungen in Debatten Einfluss zu nehmen. Zumindest teilweise waren diese Möglichkeiten in der Gendatei-Debatte wesentlich größer, als allgemein angenommen wird (vgl. exemplarische Ergebnisse in Kapitel 8.3.2 und 8.3.3).

Allerdings ergaben sich bei der Analyse auch einige Einflussgrößen, die in der Debatte eine wichtige Rolle spielten und nur mittelbar mit den eigentlichen Themen der Debatte zu tun hatten[70]: äußere Ereignisse, die den Debattenverlauf teilweise sehr deutlich beeinfluss-

[69] Damit stützt sich die strukturelle Analyse dieser Arbeit auf Ausführungen in Jäger, S. 1999, die dort sehr weit reichend entwickelt, aber nicht detailliert angewendet worden sind. Dadurch, dass in der vorliegenden Arbeit eine „Jägersche Diskursstruktur“ in möglichst vielen Aspekten für einen konkreten Diskursausschnitt erarbeitet wird, lässt sich gegenüber der Jägerschen Darstellung, die im Bereich der systematischen Erfassung der Diskursstruktur nahezu nur auf theoretischen Überlegungen basiert, ein deutlicher Zuwachs an Plausibilität erreichen.
[70] Diese Einflussgrößen wurden in den Kapiteln 5 und 6 unter anderem durch Exkurse verdeutlicht.

ten (wichtigstes Beispiel: der „Massentest“ im Fall Christina), und der Einfluss von Grundüberzeugungen der Debattenteilnehmer bzw. von früheren Debatten (z.B. der Debatte über den „Großen Lauschangriff“) oder anderen Diskurssträngen der Gesellschaft (mit anderen Themen, zu denen das Thema „Gendatei“ mehr oder weniger „passt“).

Damit zeigt sich, dass aktuelle Debatten als Elemente von Diskurssträngen sowohl in eine gesellschaftliche *Debattengeschichte* als auch in eine gesellschaftliche *Diskursstruktur* eingebettet sind. Diese beiden Größen üben einen deutlichen Einfluss auf die Diskursstränge und damit auch auf die untergeordneten Strukturen (wie die Subdiskursstränge oder die Argumentationsstränge) aus, was sich darin zeigt, dass vermutlich ein nicht unerheblicher Teil der Argumente und Interaktionen der Diskursfragmente mehr oder weniger direkt durch analoge Situationen in früheren Debatten oder durch vergleichbare Auffassungen in Bezug auf andere Themen beeinflusst ist.
Dies wird empirisch durch die häufigen Verweise auf z.B. die „Volkszählungsdebatte“, die Debatte über den „Großen Lauschangriff“, aber auch durch Verweise auf andere Bereiche der „Inneren Sicherheit“ oder der „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ deutlich, zeigt sich aber auch an mehreren impliziten Thematisierungen, die die jeweiligen Gegner betreffen. Diese Thematisierungen sind teilweise sehr vage; es ist jedoch zu vermuten, dass sie trotzdem Wirkung zeigen[71] (vgl. dazu die verschiedenen empirischen „Analysephasen“ in Kapitel 5 und 6).

Die Einflüsse folgender übergreifender Diskurssträngе, die über die konkrete Gendatei-Debatte hinausreichen, werden im Laufe der Analyse deutlich[72]:

- der „Datenschutz“-Diskursstrang ist über den gesamten Analysezeitraum (auch in der „Vorgeschichte“; vgl. Kapitel 4) von gleichbleibend großer Bedeutung. Er taucht erstmals im Jahre 1988[73] im Zusammenhang mit dem genetischen Fingerabdruck auf und bleibt durchgängig einer der wichtigsten Streitpunkte der Debatte (vgl. Kapitel 5 und 6). Außerdem gibt es eine Reihe konstanter Elemente der „Datenschutz“-Argumentation, die von 1988 an bis zum Ende des Untersuchungszeitraums (1998) in ähnlichen Argumentationszusammenhängen verwendet werden (z.B. die Befürchtung der Gegner erweiterter Datenerfassung, es sollten persönlichkeitsrelevante Daten gewonnen werden, aber auch Begriffe wie „Rasterfahndung“ und „informationelles Selbstbestimmungsrecht“; vgl. die „Wortlisten“ in den Kapiteln 4.2.2.11 und 4.2.2.15).
  Diese konstanten Elemente deuten darauf hin, dass der „Datenschutz“-Diskursstrang ein übergeordneter Diskursstrang ist, der bereits vor der „Debatte über den genetischen Fingerabdruck“ existiert hat und vermutlich bereits in mehreren Debatten aktualisiert wurde (z.B. Hinweis auf die „Volkszählungsdebatte“, aber auch auf die „Innere Sicherheit“; vgl. Kapitel 6.2.4.1, 6.2.5.2 und 6.2.6.1). Die genannten Fragmente sind als exemplarische Beispiele anzusehen, in denen der „Datenschutz“-Diskursstrang einen Einfluss auf die Gendatei-Debatte ausübt.

[71] Ein besonders plakatives Beispiel einer solchen impliziten Thematisierung ist folgende Äußerung aus einem Leserbrief: „Nun kann also ‚Seine Graue Eminenz‘, der Herr über alle deutschen Jäger und Sammler, triumphieren!“ (Rosenhäger, Egon: Bevölkerung überläßt Scharfmachern das Feld. In: FR vom 3.7.1998, S. 11 [FR 151; vgl. Anhang 6]), der höchstwahrscheinlich Kanther thematisieren soll. Dieser Bezug auf Kanther geschieht sehr vage, ist jedoch andererseits auch sehr leicht verständlich, aber auch nur dann, wenn man weiß, dass Kanther grauweiße Haare hat. Vgl. dazu auch Kapitel 5.3.3.1.

[72] Anzumerken ist hier, dass diese Darstellung lediglich den Zweck hat, kurz den Einfluss dieser Diskursstränge zu verdeutlichen. Daher wird keine Vollständigkeit in Bezug auf die Einzelelemente dieser Einflussnahmen angestrebt; die Diskursfragmente, in denen sich Auswirkungen der Stränge zeigen, werden in den empirischen Kapiteln entsprechend erwähnt.

[73] Vgl.: Bundeskriminalamt möchte den genetischen Fingerabdruck nutzen. In: FR vom 13.10.1988 [FR 7; Anhang 6] und Kapitel 4 dieser Arbeit.

- Mögliche Einflüsse des Diskursstranges, der sich im weitesten Sinne mit „Bioethik“ (ethischen Fragestellungen in Verbindung mit biologischen Erkenntnissen) befasst, lassen sich im vorliegenden Material nur selten explizit erkennen.
  Dieser Strang hat jedoch bei einigen Fragmenten Einfluss auf die Argumentation. Besonders in der „Vorgeschichte“ der aktuellen Debatte (den Jahren 1985-1997; vgl. Kapitel 4) erscheinen in Diskursfragmenten Auswirkungen der „Bioethik“[74], was darauf hindeutet, dass in dieser Zeit ein deutlicher Bezug des genetischen Fingerabdrucks zu diesem Thema gesehen wird.
  In der eigentlichen Gendatei-Debatte ist dagegen direkt nur ein geringer Einfluss dieses Themas festzustellen. In den Subdiskurssträngen 3 und 3a haben jedoch einige Argumente, die der „Bioethik“ zuzuordnen sind, als Begründungselemente eine große Bedeutung: der Streitpunkt „Aussagekraft des genetischen Fingerabdrucks“, die Befürchtung, dass „Persönlichkeitsmerkmale“ erfasst werden könnten und die Warnung vor dem nicht abzusehenden Fortschritt der Gentechnik (vgl. Kapitel 5.2.3.3, 5.2.3.4 und 5.3.3.1). Dies sind deutliche Indizien für einen solchen indirekten Einfluss der „Bioethik“, die die Behandlung des Themas „Gendatei“ zumindest teilweise leitet.
- Der Diskursstrang „Innere Sicherheit“ tritt erst in der eigentlichen Gendatei-Debatte (also erst 1998) nennenswert in Erscheinung, was nahe legt, dass das Speichern der gewonnenen Informationen der Faktor ist, der die Verknüpfung mit dem Thema „Innere Sicherheit“ nahe legt.
  Mit der Gendatei verbinden ihre Befürworter eine deutliche Steigerung der Inneren Sicherheit, während die Gegner eine starke Einschränkung der persönlichen Freiheitsrechte und eine negativ zu bewertende Ausweitung der Erfassung persönlicher Daten befürchten (vgl. die verschiedenen „Analysestufen“ des Kapitels 5).
  Ein Grund für die Wichtigkeit der „Inneren Sicherheit“ in der Debatte könnte außerdem sein, dass kurz bevor die „Gendatei-Debatte“ begann (in den Jahren 1993-1997; die Entscheidung für den Lauschangriff fiel 1997) die Debatte über den „Großen Lauschangriff“ stattgefunden hatte, die womöglich weite Teile der Diskursteilnehmer für das Thema „Innere Sicherheit“ (in Verbindung mit „Überwachung“ und „Speicherung von Daten“) sensibilisiert hat. Dafür sprechen einige Erwähnungen des „Großen Lauschangriffs“ (und anderer „neuer Sicherheitsgesetze“) in den Fragmenten der Gendatei-Debatte, die diese Gesetze entweder in eine kontinuierliche Steigerung der Sicherheit einordnen (Subdiskurssträngе 1 und 2; vgl. Kapitel 6.2.7.5) oder eine stetige Verringerung der persönlichen Freiheit als Folge dieser Gesetze konstatieren (Subdiskurssträngе 3 und 3a; vgl. Kapitel 6.2.5.2 und 6.2.6.1).
- Wichtig ist der Einfluss des Diskursstranges, der sich (im weitesten Sinne) mit rechtlichen Fragen beschäftigt. Dies zeigt sich bereits darin, dass der Argumentationsstrang „rechtliche Basis der Gendatei“ einer der wichtigsten und umstrittensten Stränge der Debatte ist (vgl. Kapitel 5.3.3.1 und 6).
  Dass zentrale Strukturen dieses Diskursstranges vermutlich sowohl in der „Vorgeschichte“ als auch in der eigentlichen Gendatei-Debatte eine ähnliche Bedeutung besitzen, wird dadurch deutlich, dass es bei diesem Thema auffallende Analogien zwischen kontroversen Phasen der „Vorgeschichte“ und dem entsprechenden Argumentationsstrang der Gendatei-Debatte gibt.
  Sowohl in der „Vorgeschichte“, in der die Kontroverse die generelle Anwendung des genetischen Fingerabdrucks betrifft, als auch in der Gendatei-Debatte geht es darum, ob ein spezielles Gesetz (je nach Debattenzeitpunkt: für die Anwendung des genetischen Fingerabdrucks oder für die Gendatei) notwendig sei oder ob die Strafprozessordnung als rechtliche Grundlage ausreiche. Dabei treten bereits in der „Vorge-

[74] z.B. dadurch, dass sich eine parlamentarische Enquete-Kommission mit der „besondere[n] Problematik der Erhebung, Verwertung und Speicherung genetischer Analysen bei der Strafverfolgung“ beschäftigt (vgl.: Bundeskriminalamt möchte den genetischen Fingerabdruck nutzen. In: FR vom 13.10.1988 [FR 7; Anhang 6]).

schichte“ Argumente auf, die den analogen Argumenten aus der Gendatei-Debatte fast hundertprozentig gleichen:

> Die Argumentation, dass es wichtig sei, sehr genau festzulegen und zu beschränken, welche Daten ermittelt werden sollen und wofür diese Daten verwendet werden, taucht bereits im Jahre 1989[75] auf und bestimmt 1998 weite Teile der Argumentation der Subdiskursstränge 3 und 3a (vgl. Kapitel 5.2.3.3, 5.2.3.4 und 5.3.3.1).
>
> Auch die Argumentation des Subdiskursstranges 1, dass eigentlich kein eigenes Gesetz notwendig sei, dass aber wegen der häufigen Forderungen nach einem solchen Gesetz dieses möglichst schnell beschlossen werden sollte (vgl. Kapitel 5.3.3.1, S.160, Artikel NWZ 127 und FAZ 29), lässt sich ebenfalls bereits 1989[76] in nahezu identischer Form erkennen.

Diese „konstanten Strukturen“ der Diskursstruktur der Gesellschaft scheinen im Themenbereich „rechtliche und juristische Fragen“ eine quasi „selbstverständliche“ Gegnerschaft zwischen Innenpolitikern (einschließlich der Polizei; in der vorliegenden Arbeit häufig in den Subdiskurssträngen 1 und 2 vertreten) und Justizpolitikern, Juristen und Datenschützern (häufig in den Subdiskurssträngen 3 und 3a) zu beinhalten, die in Bezug auf verschiedene vergleichbare „Anlässe“ aktiviert werden kann und dann voraussichtlich zu ähnlichen Argumentationsstrukturen führt. Diese „wiederkehrenden Strukturen eines gesellschaftlichen Grundkonflikts“ lassen sich etwa so beschreiben: *„schnelle Ausweitung der Möglichkeiten und Befugnisse staatlicher Stellen, die die Innere Sicherheit erhöhen, ohne zusätzliche Gesetze einzuführen“* [Subdiskurssträngе 1 und 2] vs. *„Ausweitung der Möglichkeiten und Befugnisse staatlicher Stellen nur dann, wenn ausführliche, sorgfältig erarbeitete und präzise Gesetze diese Möglichkeiten auf das wirklich notwendige Maß einschränken“* [Subdiskurssträngе 3 und 3a].

- Ein im gesamten Untersuchungsbereich („Vorgeschichte“ und Gendatei-Debatte) in seinem Einfluss wahrnehmbarer Diskursstrang lässt sich als „Kriminalitäts“-Diskursstrang bezeichnen, der sich mit Kriminalfällen, ihren möglichen Ursachen, ihrer Verfolgung, der Bestrafung der Täter etc. beschäftigt.

  Dieser Einfluss äußert sich bereits in der Verknüpfung des genetischen Fingerabdrucks mit spektakulären Kriminalfällen (vor allem in der „Vorgeschichte“: O.J.-Simpson-Fall, „Lewinsky-Affäre“ etc.), wird aber besonders deutlich durch das umfangreiche Medienecho, das die Mordfälle „Christina“ und „Ulrike“, die als debattenauslösende diskursive Ereignisse in Bezug auf die Gendatei-Debatte gelten können, im Jahre 1998 hervorrufen.

  Auffallend ist, dass der genetische Fingerabdruck und die Gendatei von den Fragmenten, die vermutlich durch den „Kriminalitäts“-Diskursstrang beeinflusst sind, meistens ausgesprochen positiv gewertet werden; sie wirken als *„Methoden, die eine Lösung des Falls auch dann ermöglichen, wenn alle anderen Versuche fehlschlagen“*.

  Dies äußert sich besonders in Argumentationen der Subdiskurssträngе 1 und 2, die in der Gendatei-Debatte als eines der Hauptargumente für ihre positive Wertung der Gendatei die Einschätzung verwenden, dass mit dem genetischen Fingerabdruck/der Gendatei Mittel gefunden worden seien, die es ermöglichten, die Öffentlichkeit „aufwühlende“ Fälle (z.B. Verbrechen an Kindern) schneller und sicherer aufzuklären, als dies mit herkömmlichen Methoden möglich sei (vgl. Kapitel 5.2.3.1, 5.2.3.2 und 5.3.3.1).

  Auch die in der Gendatei-Debatte sehr große Bedeutung und Durchsetzungskraft von Argumentationen, die sich an der *Logik der Praxis* orientieren, deutet auf Einflüsse seitens des „Kriminalitäts“-Diskursstranges hin. Dies wird dadurch wahrscheinlich, dass die Urheber der „Praxisvertreter“-Diskursfragmente des Subdiskursstranges 2 (die in ihren Argumentationen besonders häufig auf die *Logik der Praxis* zurückgreifen; vgl. Kapitel 5.2.3.2) nahezu ausschließlich der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden angehören.

---

[75] Vgl.: „Genom-Analyse kein Fall für das BKA“. In: FR vom 17.10.1989 [FR 18; vgl. Anhang 6].

[76] Vgl.: Bonn drängt auf Gesetzentwurf. In: FR vom 8.11.1989 [FR 19; vgl. Anhang 6].

Der große Einfluss, den Argumente, die sich auf die *Logik der Praxis* beziehen, in der Gendatei-Debatte haben (vgl. Kapitel 5.2.3.1, 5.2.3.2, 5.3.3 und 6), ist also vermutlich gleichzeitig ein Einflussfaktor des „Kriminalitäts"-Diskursstranges.
Dies leuchtet ein, wenn man sich vor Augen führt, dass die Argumente, die sich an der *Logik der Praxis* orientieren, (verkürzt dargestellt) davon ausgehen, dass alles getan werden sollte, was die Arbeit der Polizei erleichtert und zu einer leichteren Strafverfolgung führt.
Die große Bedeutung der *Logik der Praxis* ist also ein Indiz dafür, dass Kriminalität und ihre Verfolgung einen hohen Stellenwert in der öffentlichen Kommunikation haben, der womöglich bei der Mehrheit der Bevölkerung die empfundene Wichtigkeit anderer Themen übertrifft.

Durch diese Hinweise auf die vielfältigen Zusammenhänge der übergeordneten Diskursstränge mit dem Ablauf der Gendatei-Debatte lassen sich weit reichende Indizien über die Vernetzungen[77] der Diskursstränge einer Gesellschaft gewinnen, womit man der Analyse einer *Diskursstruktur* der Gesellschaft nahe kommen kann.
Damit ermöglicht mein Analyseansatz Erkenntnisse, die über die ursprünglich empirisch analysierte Gendatei-Debatte hinausreichen und dazu führen, dass man Aussagen über mögliche allgemeine gesellschaftliche Strukturen und „Mechanismen" (im Sinne von *invisible hand*-Phänomenen; vgl. Kapitel 8.2) machen kann.

Dies gilt vor allem deshalb, weil es so möglich wird, Einflussgrößen zu erkennen und analytisch nutzbar zu machen, die bei oberflächlicher Betrachtung nicht sichtbar sind, die aber die Interaktionen innerhalb von Debatten und damit auch den Debattenverlauf und die Ergebnisse der Debatte vermutlich deutlich beeinflussen.
Dies trägt ebenfalls dazu bei, die Bandbreite der Einflussgrößen, die für den Ablauf von öffentlichen Debatten von Bedeutung sind, umfassender zu bestimmen, was dazu führt, dass die Möglichkeiten für einzelne Interaktionen oder die „öffentliche Meinung", Einfluss auf die Debatte zu nehmen, bestimmt werden können. Damit erarbeitet auch dieser Analyseschritt meines Ansatzes einen Teil des übergeordneten Zieles dieser Analyse, einen Beitrag zum Verständnis des Ablaufs öffentlicher Debatten zu leisten (vgl. Kapitel 8.2).

Allerdings wird dieser Anspruch – wie schon mehrfach in diesem Kapitel erwähnt – umfassend nur für den exemplarischen Argumentationsstrang „rechtliche Basis der Gendatei" eingelöst. Für eine näherungsweise komplette Rekonstruktion der Diskursgenese dieser Debatte (die womöglich noch weitere Diskursstränge enthielte, die auf die Debatte Einfluss nehmen) wäre es notwendig, alle wichtigen Argumentationsstränge und Streitpunkte ähnlich detailliert wie in dieser Arbeit (also mit allen Analyseschritten der Kapitel 5 und 6) zu erfassen.

Dies würde einer (momentan ein Desiderat darstellenden) *Gesamtdarstellung* der untersuchten Debatte nahe kommen, die die Faktoren und Einflussgrößen, die für die Entwicklung dieser speziellen Debatte von Bedeutung sind, möglichst vollständig enthielte.
Diese annäherungsweise Gesamtdarstellung würde es erlauben, ein wesentlich umfassenderes Bild der Mechanismen zu gewinnen, die in öffentlichen Debatten wirken und ihren Ablauf beeinflussen.

Außerdem würde eine solche Gesamtanalyse einen weiteren Verallgemeinerungsschritt darstellen, der über die ansatzhaften Verallgemeinerungen in Kapitel 7 hinausginge, indem

[77] Hier ergibt sich eine Parallele mit dem von Siegfried Jäger erarbeiteten und mit dem Terminus *Diskursverschränkung* bezeichneten Phänomen, dass sich die verschiedenen, thematisch bestimmten Diskursstränge „(...) gegenseitig beeinflussen und stützen, wodurch besondere Effekte zustande kommen." (vgl. Jäger, S. 1999, S. 160).

er die Analyse über die engen Grenzen des Analysekorpus dieser Arbeit hinaus erweitern würde. Damit würde einerseits die Datenbasis verbreitert und andererseits eine Überprüfung der erkannten Mechanismen anhand anderer Argumentationsstränge ermöglicht werden, sodass Aussagen darüber möglich würden, welchen Grad der Verallgemeinerbarkeit man den Erkenntnissen dieser Arbeit zusprechen kann.[78]

Eine derart empirisch abgesicherte Analyse von Debattenstrukturen, Einflussgrößen und Debattenentwicklungen wäre ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung der in Kapitel 8.2 genannten Analyseziele.
Es wäre so möglich, das Zustandekommen von Entwicklungen in Debatten sowie die Auswirkungen unterschiedlicher Einflussgrößen auf diese Entwicklungen auf einer breiteren empirischen Basis zu untersuchen und so zumindest teilweise transparenter und durchschaubarer zu machen.

Eine solche umfassende Analyse würde auch die weit verbreiteten vereinfachten Vorstellungen über politische Debatten (vgl. Kapitel 8.2) etwas korrigieren und den Weg zu einem realistischen Bild über die Genese und den Ablauf dieser Debatten ebnen, das folgende Elemente enthalten müsste[79]:

- mögliche Zusammenhänge zwischen einzelnen Interaktionen und der Entwicklung der Debatte;
- mögliche Einflüsse von Größen, die auf den ersten Blick nichts mit der aktuellen Debatte zu tun haben;
- realistische Vorstellungen über die Möglichkeiten, mittels einzelner Debattenbeiträge und der damit verbundenen Interaktionen Einfluss auf Debattenverläufe, „Ergebnisse“ von Debatten und damit institutionelle Entscheidungen zu nehmen;
- Einschätzbarkeit der Einflussmöglichkeiten der „öffentlichen Meinung“ auf den Debattenverlauf und auf institutionelle Entscheidungen.

[78] Der darauf folgende Verallgemeinerungsschritt (der im Rahmen dieser Arbeit ebenfalls ein Desiderat bleiben muss) wäre die Anwendung der entwickelten Methode auf eine andere Debatte, um zu überprüfen, ob die Herangehensweise der vorliegenden Arbeit auf öffentliche Kommunikation generell anwendbar ist und man auch bei anderen Debatten vergleichbare typische Strukturen und Mechanismen empirisch belegen kann (vgl. Kapitel 9.2 und 9.3).

[79] Diese Elemente müssen allerdings immer vor dem Hintergrund des grundsätzlichen Charakters der Debatte als *invisible hand*-Phänomen gesehen werden; vgl. Kapitel 8.2.

9 Zusammenfassung und Ausblick

9.1 Vorbemerkungen

Dieses letzte Kapitel hat das Ziel, diejenigen Elemente des wissenschaftlichen Ertrags der Kapitel 4-7 der vorliegenden Arbeit zusammenfassend darzustellen und zu reflektieren, die in der umfassenden Erörterung der „Haupt-Ergebnisse“ in Kapitel 8 noch nicht erfasst worden sind.
Das schließt das Kenntlichmachen von Bereichen ein, in denen weitere Forschung sinnvoll und notwendig ist (Kapitel 9.3).

Da es nicht darum geht, die Ergebniszusammenfassungen der Kapitel 4-7 erneut darzustellen, werde ich im folgenden Text dort, wo die Heranziehung von Ergebnissen für die Verdeutlichung der Darstellung nötig ist, auf diese zusammenfassenden Kapitel verweisen.

Eine besondere Bedeutung für den wissenschaftlichen Ertrag haben die Punkte, die in Kapitel 8 umfassend wiedergegeben wurden.
Da die erwähnte Darstellung in Kapitel 8 sehr umfassend ist, wird in den folgenden Unterkapiteln, wo dies nötig ist, nur relativ knapp auf entsprechende Aspekte des Kapitels 8 verwiesen.

9.2 Ergebnisse

Der zentrale Punkt, in dem die vorliegende Arbeit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Forschung leisten soll, ist der Bereich der Methodologie.
Es geht darum, die Möglichkeiten bestehender Verfahren der Analyse gesellschaftlicher Kommunikation in einem entscheidenden Punkt weiterzuentwickeln: der Analyse kontroverser öffentlicher Kommunikation, die sich z.B. in Form von Debatten äußert und als wichtigstes Kennzeichen die Existenz einer strittigen Frage bzw. eines nicht allgemein anerkannten Geltungsanspruchs besitzt.
Zu einer Debatte wird eine solche Situation mit einem strittigen Geltungsanspruch dadurch, dass eine öffentliche Auseinandersetzung (die in den Medien stattfinden kann, aber nicht muss) mit dem Thema des strittigen Geltungsanspruchs entsteht.
Für das Verstehen der Funktionsweise demokratischer Gesellschaften haben derartige Debatten deshalb eine besonders große Bedeutung, weil Konflikte, die sich aus strittigen politischen Entscheidungssituationen ergeben, in Demokratien (im Idealfall) durch kontroverse Debatten entschieden werden. Damit haben Debatten eine zentrale und wichtige Funktion im politischen Gefüge demokratischer Gesellschaften.
Eine Analyse ihrer Strukturen und Mechanismen (zu der die vorliegende Arbeit einen Beitrag leisten soll) hat somit eine weit reichende Bedeutung für eine Gesellschafts- und Politikanalyse.

Der Ansatz zur Weiterentwicklung der Analyse- und Erkenntnismöglichkeiten in Bezug auf kontroverse gesellschaftliche Kommunikationsereignisse, den die vorliegende Arbeit darstellen soll, beruht auf mehreren Einzelelementen meines Analysekonzepts, die im Folgenden aufgeführt und auf die entsprechenden empirischen Kapitel (4-6) bezogen werden sollen:

1. Das Verfahren der „Lupenperspektive“ eines besonders aussagekräftigen Debattenausschnitts, das eine kompatible Ergänzung zu der die Entwicklungen langer Zeiträume untersuchenden *Diskursgeschichte* darstellen soll, wurde in Kapitel 8.2 bereits erläutert.

Besonders wichtig für die Aussagekraft dieser „Lupenperspektive“ ist der Analysegrundsatz der „zunehmenden Exemplarizität“ der Stufen der Untersuchung, der für das gesamte Vorgehen der empirischen Kapitel 4-6 leitend ist.
Die „zunehmende Exemplarizität“ der einzelnen Stufen der Analyse erlaubte in der vorliegenden Arbeit eine Beleuchtung und Analyse des untersuchten Debattenausschnitts in mehreren Stufen und auf mehrere Arten und Weisen: der *überblickshaften Analyse, die einen längeren Zeitraum erfasst* und die gesamte Debatte in ihrer Breite überspannt (Kapitel 4), folgte die *strukturerfassende und wichtige inhaltliche Aspekte herausstellende Analyse* der Debatte zu einem wichtigen Themenbereich (Kapitel 5.2.3) und die *Analyse eines wichtigen Argumentationsstranges dieses Themenbereichs, die einen Überblick über die Interaktionen der Debatte lieferte* (Kapitel 5.3.3.1). Die detaillierteste Ebene folgte darauf als *Einzelanalysen von Diskursfragmenten mit dem Schwerpunkt Argumentations- und Interaktionsstrukturen* (Kapitel 6).

Durch diese Kurzdarstellung wird das Grundprinzip der „zunehmenden Exemplarizität“ der Analysekorpora der einzelnen Untersuchungschritte sehr deutlich. Durch dieses Vorgehen wurde eine stetige Annäherung an das Material und gleichzeitig eine Fokussierung auf immer grundlegendere und detailliertere Details der Diskursentwicklung ermöglicht.
Die dabei zwangsläufig eintretende schrittweise Einschränkung der quantitativen Reichweite der Analyse erfolgte jedoch methodisch kontrolliert; aus den identifizierten Tendenzen und Eigenschaften der in den Kapiteln untersuchten Korpora wurde der jeweils zu untersuchende Bereich für die nächste „Stufe“ der Diskursanalyse erarbeitet. Es wurden also nachvollziehbare Kriterien für Exemplarizität erstellt, die aus den vorhergehenden Analysen allgemeinerer Aspekte gewonnen („inhaltliche Exemplarizität“; vgl. Kapitel 6.2.1) und damit durch die erzielten Ergebnisse überprüfbar wurden.[1]
Dadurch wurde sichergestellt, dass die gewonnenen Ausschnitte trotz der quantitativen Einschränkungen und des abnehmenden Allgemeinheitsgrades durch die „Konzentration auf das Wesentliche“ einen qualitativen Zuwachs der Aussagemöglichkeiten des Verfahrens ermöglichen. Dieser „Gewinn“ besteht darin, dass mit jeder exemplarischen Auswahl aus dem ursprünglichen Analysekorpus die Aussagekraft und Analytizität des ausgewählten Teilkorpus in Bezug auf bestimmte Aspekte zunehmen und so der untersuchende Blick auf diese Aspekte erleichtert wird.

Als Beispiel ist hier die Identifizierung des wahrscheinlich bedeutendsten und für eine Analyse am besten geeigneten Argumentationsstranges in Kapitel 5.2 („rechtliche Basis der Gendatei“; s.o.) zu nennen, die dazu führte, dass es möglich wurde, diesen Strang ausführlich nachzuzeichnen und dabei Argumentationsmuster und übergreifende Strukturen zu identifizieren, die vermutlich nicht nur für den untersuchten Argumentationsstrang oder die untersuchte Debatte verallgemeinerbar sind, sondern zumindest teilweise auch in weiteren Debatten und anderen öffentlichen Kommunikationsereignissen auftreten (vgl. Kapitel 5.3.3.1, 5.4 und 6 sowie die Überprüfung der Verallgemeinerbarkeit in Kapitel 7).
Als vermutlich besonders aussagekräftige Struktur enthält dieser exemplarische Argumentationsstrang den (anscheinend sowohl themen- als auch länderübergreifend verallgemeinerbaren; vgl. Kapitel 7.2.8) Mechanismus des „Zustandekommens eines (politischen) Kompromisses“, das in mehreren klar erkenn- und differenzierbaren Phasen[2] stattfindet. Es ist von großer Bedeutung für die Analyse politischer Kommunikation, ob dieses „ritualisierte Phasenmodell“ politischer Kompromissbildung eine zumindest teilweise universelle Gültigkeit besitzt. Eine diese Frage klärende, umfassende und empirische Untersuchung, die eine Reihe von Debatten aus verschiedenen Politik- und Gesellschaftsbereichen einbeziehen müsste, steht noch aus (vgl. Kapitel 9.3).

[1] Vgl. dazu Busse/Teuberts Konzeption des *offenen Korpus*, dessen Zusammenstellung durch die mit ihm erzielten Ergebnisse überprüft werden soll (vgl. Kapitel 2.1.2 und 8.4.2).
[2] Diese „Phasen der Kompromissbildung“ sind vermutlich weitgehend ritualisiert (vgl. Edelman 1990 sowie Kapitel 7.2.9 und 7.3 dieser Arbeit).

Dieses Vorgehen eröffnet im Zusammenwirken ausführlicher Übersichtsdarstellungen, Strukturuntersuchungen sowie detaillierter Analysen exemplarischer Teilkorpora und einzelner Diskursfragmente einen wesentlich breiteren und umfassenderen analytischen Zugriff auf das gegebene Material, als dies ein stärker spezialisierter Ansatz (der sich z.B. auf Einzelanalysen beschränkt) könnte.
Die Steigerung der Möglichkeiten kommt dadurch zustande, dass einerseits durch die immer stärkere Fokussierung des Analyseinteresses stufenweise Steigerungen der Detailliertheit der Erkenntnisse möglich werden, andererseits jedoch auch die übergreifenden, allgemeineren Erkenntnisse auf jeder der „Stufen" erneut in das „Gesamtbild" der Debatte einbezogen werden.
Damit haben die „Überblickskapitel" nicht allein die Funktion der „Lieferanten für Kriterien der Exemplarizität", sondern sie tragen ebenfalls wichtige Aspekte zur Analyse der exemplarischen Ausschnitte bei, indem sie verhindern, dass Ergebnisse der Analyse kleinerer Bereiche vorschnell und unzulässig verallgemeinert werden. Darüber hinaus ermöglichen sie aber auch, übergreifende Entwicklungen (die Verallgemeinerungen erlauben, aber bei der alleinigen Betrachtung eng begrenzter Ausschnitte womöglich nicht in ihrer Tragweite erkannt werden können) in die Analyse der Ausschnitte einzubeziehen.[3]

Mein in der vorliegenden Arbeit entwickeltes Untersuchungsverfahren ist also ein Modell für eine umfassende, möglichst viele Aspekte des Untersuchungsmaterials berücksichtigende und in die Untersuchung einbeziehende Analyse eines konkreten Ausschnitts aus der gesellschaftlichen Kommunikation. Analysen nach diesem Modell sollen einen möglichst guten Kompromiss zwischen Detailliertheit und Reichweite und damit eine weit reichende Erkenntnis der Strukturen, Mechanismen und Besonderheiten des jeweiligen Diskursausschnitts darstellen.

2. Das „inhaltlich" leitende Konzept dieser Arbeit ist das Verständnis der „Debatte als Interaktion", das der Analyse in allen Phasen und auf allen Stufen der „Annäherung an das Material" zugrunde liegt (Kapitel 4-6) und ebenfalls in Kapitel 8.2 und 8.3 umfassend erläutert wurde.
Ziel dieser Untersuchung der *Debatte als Interaktion* war es in erster Linie, mögliche Zusammenhänge zwischen den Interaktionen der Diskursfragmente und der Entwicklung der Debatte erkennbar zu machen[4] und damit den Bürgern erweiterte Kritik- und Partizipationsmöglichkeiten in Bezug auf gesellschaftliche, politisch relevante Kommunikation zu verschaffen (vgl. Kapitel 8.2).

Wichtig ist in diesem Zusammenhang allerdings, zu betonen, dass die Interaktionen der Diskursfragmente nur selten direkt und explizit „nachweisbar"[5] sind. Beispiele für Fragmente mit solchen „nachweisbaren Interaktionen" sind diejenigen Diskursfragmente, die sich mehr oder weniger explizit auf einen Artikel aus der *Süddeutschen Zeitung* beziehen, wobei sie dessen Argumentation unterschiedlich stark abändern (zu

[3] Außerdem ist es bei einer solchen Vorgehensweise möglich (da die Kriterien der Zusammenstellung der exemplarischen Korpora nachvollziehbar sind), Ergebnisse von Detailanalysen auf die Überblicksdarstellungen rückzubeziehen und so festzustellen, ob wirklich ein exemplarischer Ausschnitt gewählt wurde. Damit ist eine Art „eingebaute Überprüfungs- und Korrekturmöglichkeit" vorhanden, die den Bezug des Besonderen (des Details) zum Allgemeinen nicht abreißen lässt.

[4] Dabei ist anzumerken, dass diese Zusammenhänge nicht „mit Sicherheit" behauptet werden sollten, sondern als plausible Zusammenhänge, die anhand der vorhandenen Diskursstruktur nachvollziehbar sind, angesehen wurden. Hier wird erneut der Charakter dieser Zusammenhänge als *invisible hand*-Phänomene deutlich (vgl. Kapitel 8.2).

[5] Auch dieses „nachweisbar" ist nicht im strengen Sinne zu verstehen. Ein empirisch tragfähiger Nachweis von Interaktionen ist mit den Mitteln der Diskursanalyse unmöglich. Daher ist „nachweisbar" in diesem Zusammenhang als „plausibel durch explizite oder quasi-explizite intertextuelle Beziehungen" zu verstehen.

diesem Zusammenhang vgl. Kapitel 5.3.3.1, 5.4 und besonders 6.2.7.2 – 6.2.7.4).
Auch einige andere direkte intertextuelle Beziehungen zwischen Diskursfragmenten gehören zu diesen „nachweisbaren“ Interaktionen (z.B. Wiederaufnahmen, Reformulierungen, Angriffe auf den Gegner oder Zustimmungshandlungen). Auf diese Interaktionen, die in der Regel mit Sprechaktbezeichnungen benannt werden können, wird in den empirischen Kapiteln direkt hingewiesen.
Alle anderen Interaktionen (z.B. die „Kompromissangebote“, die „direkt an die Gegner gerichteten Argumente“, aber auch manche Angriffe auf die Gegner; vgl. Kapitel 5.3.3.1, 5.4 und 6) sind nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Dadurch verlieren sie jedoch nicht an Aussagekraft; die Subdiskursstränge werden in der Mehrzahl vermutlich durch solche nicht direkt „nachweisbaren“ Interaktionen zusammengehalten, die einen Teil dazu beitragen, dass die Argumentationsweisen der Fragmente eines Subdiskursstranges sich ähneln.

In diesem Zusammenhang ist auch noch einmal auf die Betrachtung vieler verschiedener Aspekte des jeweiligen Korpus durch die stufenweise „zunehmende Exemplarizität“ hinzuweisen (vgl. Punkt 1 dieser Aufzählung), die es ermöglicht, auf allen diesen Stufen Interaktionen identifizieren und damit interpretieren zu können. Damit werden mehr Interaktionen erkennbar, als dies bei der Konzentration auf eine „Stufe“ möglich wäre. Dieses „Mehr“ an auffindbaren Interaktionen bezieht sich dabei nicht allein auf quantitative, sondern auch auf qualitative Aspekte; die Interaktionen, die sich auf allgemeinen Ebenen (also z.B. als Interaktionen zwischen Subdiskurssträngen, wie z.B. dem „Mechanismus der Kompromissbildung“; vgl. Kapitel 5.3.3.1, 5.4 und 6.3) abspielen, haben andere Eigenschaften als Interaktionen auf der „Mikro-Ebene“ intertextueller Beziehungen zwischen einzelnen Diskursfragmenten (Bsp.: die oben genannten „nachweisbaren“ Interaktionen).
Wenn sich vergleichbare und analoge Interaktionen auf den verschiedenen „Stufen“ mehrmals identifizieren lassen, ergibt sich die Möglichkeit, diese Interaktionen wesentlich genauer zu analysieren, als dies bei einer Analyse nur auf einer „Exemplarizitätsstufe“ möglich wäre (Beispiel: die Stufen der Analyse der „Mechanismen der Kompromissbildung“ in den Kapiteln 5 und 6). Auf jeder dieser Stufen kommt im Idealfall etwas zu den Ergebnissen hinzu, während die bereits erzielten Erkenntnisse bestätigt werden. Auch eine Korrektur der auf einer allgemeinen Stufe erstellten Interpretationen ist jedoch mittels der Untersuchung exemplarischer Ausschnitte möglich, sodass diese mehrfache Untersuchung auch eine Kontrollfunktion besitzt.
Damit erlaubt eine Betrachtungsweise auf mehreren „Allgemeinheits-Stufen“ eine wesentlich aussagekräftigere und empirisch fundiertere Interpretation und Darstellung als eine Analyse, die sich nur auf eine dieser Ebenen beschränkt.

3. Neben diesen beiden „inhaltlichen“ Charakteristika ist für den in dieser Arbeit angewendeten Analyseansatz ein weiterentwickeltes Verfahren der Strukturanalyse von Diskursausschnitten (angewendet in den Kapiteln 5.2 und 5.3) von Bedeutung.
Durch diesen Analyseschritt (dessen Methode auf Vorschlägen aus Jäger, S 1999 aufbaut, diese aber deutlich ausdifferenziert und empirisch anwendet; vgl. Kapitel 2.1.2 und 8.4.3) wird es möglich, die Strukturen einer gegebenen Debatte sehr ausführlich zu erfassen und der Analyse zugänglich zu machen.
Diese Strukturanalyse ist besonders wichtig für das Untersuchungsverfahren der vorliegenden Arbeit, weil ein möglichst vollständiger Überblick über die inhaltlichen Regelmäßigkeiten und Besonderheiten des Debattenauschnitts durch eine genaue Kenntnis der strukturellen Gegebenheiten dieses Ausschnitts wesentlich erleichtert wird.
Dies zeigte sich in der konkreten Untersuchung besonders bei den Analysen einzelner Artikel in Kapitel 6. Viele der Eigenschaften und Argumentationsmuster dieser Artikel (z.B. die Elemente, die auf eine zunehmende Kompromissbildung hinweisen, aber auch

die völlig unterschiedlichen „Selbstverständlichkeiten“ der verschiedenen Diskursfragmente) wären ohne eine vorherige Erfassung übergreifender Strukturen und ihrer Vernetzung (die in Kapitel 5 erarbeitet wurde) womöglich nicht in ihrer Tragweite für die Entwicklung der Debatte erkannt worden.

Außerdem ermöglichte die umfassende Strukturanalyse in Kapitel 5 eine sehr rationelle und nachvollziehbare Auswahl der jeweils exemplarischen Ausschnitte für die verschiedenen Analysestufen (vgl. Punkt 1 dieser Darstellung). Dies wird in zwei Bereichen der Analyse besonders deutlich:

- Die Identifizierung des Argumentationsstranges „rechtliche Basis der Gendatei“ als exemplarisch (Kapitel 5.3) wurde dadurch möglich, dass die Einteilung der Diskursfragmente in Subdiskursstränge (Kapitel 5.2.2 und 5.2.3 mit Unterkapiteln) deutlich machte, dass dieser Argumentationsstrang in allen Subdiskurssträngen (und damit allen „Überzeugungs-Konstellationen“ der Subdiskursstränge) der Debatte die größte Bedeutung besaß und daher als der „strittige Kern“ des untersuchten Debattenausschnitts angesehen werden konnte. Dieser Befund wurde noch dadurch unterstrichen, dass nahezu alle anderen Argumentationsstränge zumindest zeitweise Argumente für bestimmte Auffassungen in Bezug auf die „rechtliche Basis“ lieferten. Außerdem stellte sich heraus, dass dieser Argumentationsstrang der einzige war, in dem ein Kompromiss und damit ein Vorschlag für eine Beendigung der Debatte erarbeitet wurde. Dieser Aspekt wurde als bedeutsam für eine Interaktionsanalyse angesehen, weil für das Zustandekommen von Kompromissen zwischen verschiedenen Gruppen zwangsläufig Interaktionen notwendig sind.

  Auch die graphische Darstellung[6] der Argumentations- und Subdiskursstränge (Kapitel 5.3.1 und 5.3.2; Graphik in Anhang 3) bestätigte diese große Bedeutung des Argumentationsstranges „rechtliche Basis der Gendatei“, indem in diesem Strang besonders umfangreiche „Gegenstränge“ (die die verschiedenen „Seiten“ der Debatte darstellten) mit stark unterschiedlichen Auffassungen vorhanden waren sowie der Argumentationsstrang während des gesamten Untersuchungszeitraums und in allen Subdiskurssträngen mehr oder weniger stark präsent war.
- Die Auswahl der „exemplarischen Artikel“ für die Einzelanalysen (Kapitel 6) erfolgte ebenfalls teilweise auf der Basis der Erfassung der Debattenstruktur. Einbezogen wurden z.B. Artikel, die für die in Kapitel 5 analysierten Entwicklungen der Argumentationen der Subdiskursstränge eine besondere Bedeutung hatten, indem sie z.B. neue Argumente oder Betrachtungsweisen in die Debatte einbrachten. Außerdem wurden Artikel erfasst, die besonders „erfolgreiche“ Argumente enthielten (dies lässt sich durch die häufige Wiederaufnahme im „eigenen“, aber auch in „gegnerischen“ Subdiskurssträngen belegen). Umfassend identifizieren ließen sich solche „erfolgreichen“ Argumente, aber auch die entsprechenden „wenig erfolgreichen“ Argumente der Debatte durch die oben erwähnte graphische Darstellung der Argumentations- und Subdiskursstränge.

Die vor der inhaltlichen Analyse durchgeführte Strukturanalyse des Debattenausschnitts erlaubte also einerseits einen umfassenden Überblick über die Genese und Entwicklung der Debatte und andererseits eine nachvollziehbare Einteilung der Diskursfragmente in (inhaltlich bestimmte) „Gruppen“ (die Subdiskursstränge). Auch die Auswahl der exemplarischen Analysekorpora für die verschiedenen Stufen der Untersuchung konnte durch die vorherige Strukturanalyse nicht nur erleichtert, sondern auch

[6] Diese graphische Darstellung hat als Besonderheit, dass sie die Jägersche Konzeption eines *Modells der Diskursstränge* (vgl. Jäger, S. 1999) dadurch konkretisiert, dass sie es für eine konkrete Strukturanalyse eines Diskursausschnitts verwendbar macht (vgl. die ausführliche Darstellung in den Kapiteln 5.2.3, 5.3 und 8.4.3).

an strukturell und inhaltlich nachvollziehbaren und nachprüfbaren Kriterien orientiert werden.[7]

Auch dies ist ein Aspekt des Verfahrens der vorliegenden Arbeit, der als Weiterentwicklung vorhandener Diskursanalyseansätze anzusehen ist: die Bindung der Auswahl der Artikel des Analysekorpus an eine detaillierte Strukturanalyse, die Kriterien für die Zuschreibung von Exemplarizität an bestimmte Diskursfragmente oder hierarchisch höher stehende Einheiten (Subdiskursstränge, Argumentationsstränge etc.) zur Verfügung stellt.
Damit ist ein Vorgehen zur Identifizierung exemplarischer bzw. bedeutender Einheiten skizziert, das möglichst wenige für die Analyse taugliche Fragmente „übersehen" soll, da es eine große Zahl von Aspekten in die Auswahl einbezieht und außerdem durch die Strukturanalyse jederzeit den „Blick auf das Ganze" wiederholen kann, um bei der Betrachtung besonderer Merkmale das Allgemeine (und damit übergreifende Strukturen, die vermutlich in einer engen Wechselbeziehung mit den einzelnen Fragmenten stehen; siehe Kapitel 8.5) nicht aus dem Blick zu verlieren.
Umgekehrt geht es auch darum, sich von der „Materialfülle", die bei der Untersuchung der Berichterstattung über öffentliche Debatten nahezu unvermeidlich ist (vgl. Jäger, S. 1999, S. 189ff.), nicht irritieren zu lassen. Das Auftauchen vieler „gleich wichtiger" Artikel bzw. Diskursfragmente erschwert die Auswahl der exemplarischen Texte deutlich, wenn keine umfassende Strukturanalyse vorhanden ist. Diese erlaubt es, die für den Verlauf der Interaktionen der Debatte und die Entstehung der Debattenstruktur maßgeblichen Fragmente mittels nachvollziehbarer Kriterien zu identifizieren und so den „Überblick über das Wesentliche" zu behalten. Außerdem ist es so möglich, die mit der erfolgten Auswahl erzielten Ergebnisse erneut an der Darstellung der übergreifenden Strukturen zu überprüfen (Kontrollfunktion; s.o.).

Daher trägt mein Analyseansatz zu einer methodisch kontrollierten und nachvollziehbaren Herangehensweise an das Untersuchungsmaterial bei, wie sie z.B. von Busse/Teubert (1994)[8] mit der Postulierung des *offenen Korpus* gefordert wird.

Neben dieser Verbesserung der Korpuserstellung gibt es noch einen weiteren Bereich, für den die strukturelle Analyse der Debatte eine große Wichtigkeit besitzt: den kontinuierlichen Bezug der qualitativ-hermeneutischen Analyse auf die erarbeitete Debattenstruktur, der sich in den Kapiteln 5 und 6 dadurch zeigt, dass die Elemente der Debattenstruktur als leitendes Prinzip ständig auftauchen und die Untersuchung strukturieren. Dieses Vorgehen hat neben dem Erfassen möglichst vieler interpretierbarer Merkmale der Diskursfragmente den Sinn, durch eine Orientierung an den Strukturmerkmalen die Übersichtlichkeit der Darstellung zu erhöhen. Man weiß durch das „strukturelle Orientierungsraster" immer, an welcher Stelle und in welcher Phase der Analyse man sich gerade befindet.
Damit ist dieses Verfahren [neben der „zunehmenden Exemplarizität" (s.o.), die zur Zusammenstellung des realen Analysekorpus mit möglichst geringen Verlusten an

[7] Damit ist kein Anspruch auf „Objektivität" dieser Einteilung bzw. der Analyse verbunden, der sich in letzter Konsequenz auch nicht einlösen ließe. Vielmehr geht es darum, diejenigen Interpretationsschritte, die zur Strukturierung der Debatte und zur Auswahl der exemplarischen Ausschnitte auf den verschiedenen Analysestufen geführt haben, nachvollziehbar darzustellen, um den Eindruck der Willkürlichkeit der Auswahl zu vermeiden, der bei Diskursanalysen ohne Darstellung des Auswahlprozesses der analysierten Fragmente entstehen kann (beispielhaft wären hier die Analysen in Jäger, M. et al. (Hrsg.) 1997a zu nennen, bei denen einzelne bzw. wenige Artikel als repräsentativ für verschiedene Printmedien analysiert werden, ohne dass übergreifende Strukturen der untersuchten Korpora oder die Kriterien der Auswahl der untersuchten Artikel und der Verallgemeinerung der Ergebnisse offen gelegt werden; vgl. auch Kapitel 2.1.2, S. 27f.; Analyse von Kipka/Putzker 1997).
[8] Dazu vgl. ausführlich Kapitel 2.1.2 und 8.2.

qualitativer Aussagekraft dient] ein weiteres Mittel zur produktiven Bewältigung und Interpretation großer Materialmengen, das dazu führen soll, dass die Darstellung auch für den Leser so übersichtlich wie möglich bleibt.

4. Ein weiterer, nicht nur am Rande wichtiger Aspekt des Analyseverfahrens der vorliegenden Arbeit ist die ausführliche Argumentationsstrukturanalyse, auf der die Einzelanalysen des Kapitels 6 aufbauen (vgl. Kapitel 6.1; Argumentationsstrukturdiagramme in Anhang 4).
   Die Ergebnisse dieser Analyse wurden einerseits – neben den bereits oben beschriebenen Auswahlkriterien, die sich auf die Diskursstruktur beziehen – für die Auswahl der als exemplarisch anzusehenden Artikel verwendet (vgl. Kapitel 6.2.1).
   Andererseits dienten die erfassten Argumentationsstrukturen jedoch auch dazu, eine Art „Analyseraster" für die detaillierten Einzelinterpretationen von Artikeln der Debatte (Kapitel 6.2.2 – 6.2.7) zu erstellen. An diesen Rastern orientierte sich die folgende Argumentationsanalyse der einzelnen Fragmente; daher ist eine gewisse Vergleichbarkeit dieser Analysen gegeben.
   Außerdem ermöglichte es die Argumentationsstrukturanalyse, Aussagen über die Argumentationslogik (Welche Begründungen werden für bestimmte Typen von Argumenten verwendet? Welche Argumente oder Begründungen werden als „Selbstverständlichkeiten" präsentiert? etc.) und die Komplexität der Argumentationen der Diskursfragmente (Wie komplex und ausführlich werden welche Typen von Argumenten begründet? Gibt es überhaupt Begründungen der Argumente? Treten deutlich verkürzte bzw. auffallend komplexe Argumentationen auf? etc.) zu machen.
   Dieser Teil der Untersuchung ist deshalb von großer Bedeutung, weil das „Ideal" einer ausführlichen und alle relevanten Aspekte berücksichtigenden Argumentation (wie bereits die Überblicksanalysen des Kapitels 5 vermuten ließen) wahrscheinlich sehr selten ist und daher in der konkreten Analyse mit mehr oder weniger verkürzten Argumentationen zu rechnen war.

   Bei der Untersuchung der Gendatei-Debatte stellten sich große „Qualitätsunterschiede" zwischen verschiedenen Argumentationen heraus, die in ihrer ganzen Bandbreite erst durch den Vergleich der Argumentationsstrukturdiagramme (Anhang 4) und die anschließende Interpretation der einzelnen Fragmente sichtbar wurden. Zwischen den „besonders ausführlich argumentierenden Diskursfragmenten", die in größerem Ausmaß auch Argumente der „Gegenseite" berücksichtigen und diese Argumente nicht pauschal ablehnen (vgl. z.B. Kapitel 6.2.4.1 oder 6.2.5.2), und Diskursfragmenten, bei denen die eigenen Argumente nahezu nicht begründet werden, fast alle Auffassungen als „Selbstverständlichkeiten" dargestellt werden und auf Argumente der Gegner nur selten ernsthaft eingegangen wird (vgl. z.B. Kapitel 6.2.2.4 oder 6.2.3.3), klafft eine sehr große „Begründungslücke", die verdeutlicht, dass es im Untersuchungskorpus außerordentlich unterschiedliche Vorstellungen von einer „guten und angemessenen Argumentation" gibt (vgl. auch die Zusammenfassung in Kapitel 6.3 und 6.4).

   Diese Unterschiede haben deutliche Auswirkungen auf die Interpretation der dazugehörigen Diskursfragmente der Gendatei-Debatte.
   Zum Beispiel traten teilweise ausgesprochen „passende" Zusammenhänge zwischen dem Inhalt einzelner Argumente und der Ausführlichkeit ihrer Begründung auf; diejenigen Fragmente, für die „Schnelligkeit" ein wichtiger Wert war und die längere, theoretische Debatten als „Parteienstreit" abwerteten, argumentierten häufig (konsequenterweise) selbst stark verkürzt. Dies ist als ein Indiz dafür zu werten, dass einerseits diese Ansichten für die jeweiligen Fragmente „selbstverständlich" sind und dass andererseits womöglich bei der Mehrzahl der Rezipienten ähnliche Auffassungen „selbstverständlich" vorherrschen könnten (weil die Diskursfragmente keine ausführliche Ar-

gumentation für nötig halten, um „pro Schnelligkeit“ und „contra Parteienstreit“ zu argumentieren).
Der letzte Punkt könnte aber auch einen „allgemeinen Eindruck“ wiedergeben, der nicht den Mehrheitsverhältnissen der Realität entspricht und daher täuscht. In letzter Konsequenz lässt sich nur mit demoskopischen Untersuchungsverfahren (vgl. Kapitel 9.3) eine weiter reichende Erkenntnis in diesem Bereich gewinnen.

Der Eindruck des „Zusammenpassens“ von Inhalt und Komplexität der Argumentationen wird auf der anderen „Seite“ der Debatte dadurch unterstützt, dass viele derjenigen Diskursfragmente, die für ein genau ausgearbeitetes „Gendatei-Gesetz“ und für eine Debatte, die möglichst viele Aspekte berücksichtigt, plädierten, wesentlich umfangreichere und ausführlicher begründete Argumentationen verwendeten. Dies könnte darauf hindeuten, dass die Auffassung, man müsse vor einem Beschluss eine umfangreiche Debatte führen, ebenso wie die positive Bewertung umfangreicher und detaillierter Gesetze nicht „selbstverständlich“ Mehrheitspositionen sind (bzw. so wirken, als ob sie solche Positionen wären), was derart ausgedehnte Argumentationen für die Begründung dieser Auffassungen notwendig macht (dazu vgl. Kapitel 6.3 und Einzelanalysen in Kapitel 6.2.2 – 6.2.7).

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die Argumentationsstrukturen der einzelnen Diskursfragmente wichtige Aspekte der Interpretation eines Debattenausschnitts sind, die sich auch auf die Untersuchung übergeordneter Strukturelemente (wie z.B. Subdiskursstränge) auswirken können; z.B., wenn festgestellt wird, dass bestimmte Argumentationsstrukturen konkreter Fragmente für einen Subdiskursstrang typisch, verallgemeinerbar oder auch außergewöhnlich sind.
Damit ermöglichen diese Argumentationsstrukturanalysen auch eine „Rückkopplung“: Argumentationsmuster, die in der Überblicksanalyse der Subdiskursstränge nicht als besonders aussagekräftig erfasst worden sind, aber in der Argumentationsstrukturanalyse als typisch für bestimmte Stränge erkannt werden, können dem „Katalog“ der typischen Eigenschaften der Fragmente des jeweiligen Subdiskursstranges noch hinzugefügt werden.
Damit steigt mit jedem Analyseschritt der Grad der Aufklärung und Interpretation typischer Inhalte und Argumentationsmuster der Subdiskursstränge.

5. Auch der Vergleich der Ergebnisse der empirischen Kapitel mit vergleichbaren Studien anderer Wissenschaftler (vgl. Kapitel 7) ist ein wichtiger Teil des in dieser Arbeit angewendeten Analyseverfahrens.
   Dabei ging es um die Überprüfung der Verallgemeinerbarkeit der erzielten Ergebnisse sowohl über die thematischen Grenzen des Debattenausschnitts des Analysekorpus hinaus als auch im Hinblick auf andere Herangehensweisen an empirisches Material. Der zweite dieser Aspekte wurde dadurch berücksichtigt, dass nicht in erster Linie linguistische Arbeiten, sondern ebenso soziologische und politikwissenschaftliche Studien für diesen Vergleich herangezogen wurden.[9]

   Mit diesem Aspekt ist ein weiter reichendes Analyseinteresse verbunden. Ziel der vorliegenden Arbeit ist nicht nur, die Argumentationsstrukturen und –mechanismen der konkreten „Gendatei-Debatte“ zu untersuchen, sondern ebenfalls, diejenigen Mecha-

[9] Hier kommt der soziologische Teil des Analyseinteresses dieser Arbeit zum Tragen. Es geht nicht nur um das Verstehen des Ablaufs der vorliegenden Debatte, sondern auch darum, einen Beitrag zum Auffinden und Interpretieren typischer Muster und Mechanismen von Debatten und anderen gesellschaftlichen Kommunikationsereignissen allgemein zu leisten. Dies soll als ein Beitrag zum Verstehen des Funktionierens des politischen Systems als eines wichtigen Gesellschaftsbereichs angesehen werden. Dafür ist die Überprüfung der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse ein wichtiger Analyseschritt.

nismen und Strukturen identifizieren zu können, bei denen Indizien darauf hindeuten, dass sie für weitere Bereiche politischen (oder anderen) Sprachgebrauchs verallgemeinerbar sein könnten.
Dies kann einen Beitrag zur Untersuchung der Mechanismen öffentlicher Auseinandersetzungen und des Zustandekommens politischer Entscheidungen leisten.

Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Erkenntnis der vorliegenden Arbeit in Verbindung mit den in Kapitel 7.2.8 ausgewerteten Studien, dass die Mechanismen der „Kompromissbildung" mit ihren charakteristischen Phasen (vgl. Kapitel 5.3.3.1, 5.4 und besonders 6.3) wahrscheinlich zumindest teilweise einen in sehr vielen Situationen wiederkehrenden rituellen bzw. symbolischen Charakter besitzen. Wenn dies [wie Edelman (1990) und Fux (1991) annehmen] auf einen Großteil der politischen Kommunikation zutreffen sollte, hätte das entscheidende Auswirkungen auf das Zustandekommen demokratischer politischer Entscheidungen.

Diese Auswirkungen können allerdings unterschiedlich bewertet werden:
Eine eher „negative" Interpretation würde feststellen, dass derartige „symbolisch gefällte" Entscheidungen nicht durch ideale Debatten zustande kommen, bei denen die besseren Argumente entscheidend sind, sondern reine „Machtentscheidungen" mit einem symbolischen „Argumentationsmantel" sind, der sowohl die Öffentlichkeit als auch die Handelnden mehr oder weniger stark über die eigentlichen Entscheidungsmechanismen (die im Verborgenen ablaufen) hinwegtäuscht.
Sowohl Edelman (1990, S. 104ff.) als auch Fux (1991, S. 240) beurteilen den symbolischen bzw. rituellen Charakter öffentlicher politischer Kontroversen jedoch ausdrücklich auch positiv. Nach Edelman ist bereits die Tatsache, dass sich jemand an einer solchen rituellen Debatte beteilige, ein Zeichen dafür, dass er bereit sei, eine politisch gangbare Lösung des jeweiligen Problems zu finden. Die öffentliche Diskussion habe dann die Funktion, den Beteiligten das Abfinden mit aus ihrer Sicht nicht optimalen Lösungen (Kompromissen) zu erleichtern[10]:

> „Das streitbare Verfechten einer politischen Position allein ist noch kein Anzeichen für radikale Auffassungen und Verhaltensweisen; solche öffentlichen Kontroversen führen mehr dazu, daß man sich mit dem absehbaren Ergebnis nach durchgespieltem Konflikt-Ritual abfindet. Der echte politische Aktivist dagegen duldet keine Diskussion seiner Position und Strategie, er gibt die Möglichkeit von alternativen Lösungen nicht zu, er streitet überhaupt ab, daß es um eine Frage geht, über die man sich sinnvoll in Diskussionen einlassen könnte"[11]

Insofern ist die Funktion der politischen Debatte nach Edelman auch durch eine Art „Gesichtwahren" (das es auszuschließen scheint, sich ohne „Debattenritual" zu einigen) gekennzeichnet.[12]
Fux (1991; vgl. auch Kapitel 7.2.8 dieser Arbeit) sieht in dem ritualisierten Charakter politischer Debatten (im Gegensatz zu der o.g. pessimistischen Einschätzung) gerade ein Mittel, um unkontrollierbare Machtwirkungen zu verhindern:

> „[...] daß gerade die Ritualisierung des politischen Redehandelns im Rahmen dieser Konkurrenzrelation [zwischen den Fraktionen politischer Konfliktkonstellationen; vgl. Kapitel 7.2.8; C.S.] eine *wechselseitige Verschränkung* darstellt, die letztlich Garant dafür ist, daß sich nicht eine Machtelite verselbständigt und unkontrollierbare politische Entscheidungen fällt."[13]

[10] Vgl. Edelman 1990, S. 105.
[11] a.a.O., S. 106.
[12] Vgl. dazu Kapitel 7.2.8 sowie die Vermutung in Kapitel 5.4, dass der beschriebene Mechanismus auch eine Spielart der *Imagearbeit* nach Goffman (1978) sein könnte.
[13] Fux 1991, S. 240.

Damit würde das „Ritual öffentliche Debatte“ eine Art demokratische Kontrollfunktion ausüben und somit – gerade in dieser ritualisierten Form – ein unverzichtbares Element demokratischer Politik und Entscheidungsfindung darstellen.

Ein wichtiger Anknüpfungspunkt für weitere Untersuchungen liegt darin, anhand der Analyse weiterer öffentlicher Kontroversen nachzuprüfen, ob diese beiden „optimistischen“ Einschätzungen des rituellen und symbolischen Charakters öffentlich ausgetragener Kontroversen zutreffen und verallgemeinerbar sind oder ob doch eine pessimistische Interpretation dieser Erkenntnisse angemessener ist.
Eine solche Aussage über die mögliche Allgemeingültigkeit des Phänomens „Ritual öffentliche Debatte“, verbunden mit der Identifizierung seiner – positiven oder negativen – Folgen, wäre ein wichtiges Element einer Gesellschaftsanalyse.

6. Ein weiterer wichtiger methodischer Aspekt des Verfahrens der vorliegenden Arbeit ist der Versuch, mittels der Heranziehung eines breiten Spektrums von Printmedien einen möglichst großen Teil des Ausschnitts „Printmedien“ aus dem deutschen Interdiskurs des Jahres 1998 zu erfassen (zur Auswahl und zur Charakterisierung der Printmedien vgl. Kapitel 3).
   Diese umfassende Grundlage der Korpuserstellung wurde in erster Linie deshalb notwendig, weil in der Regel nicht in allen Printmedien alle Subdiskursstränge gleichermaßen die Chance haben, durch ausreichend viele Diskursfragmente repräsentiert zu sein.[14]
   Diese vor der eigentlichen Analyse aufgrund ähnlicher Erfahrungen in Sturm 1997 (siehe Fußnote 14) gemachten Annahmen wurden in der vorliegenden Arbeit durch die Ergebnisse der verschiedenen Schritte der empirischen Analyse bestätigt.

   Die einzelnen untersuchten Printmedien wiesen deutliche Unterschiede in der Veröffentlichung von Fragmenten der unterschiedlichen Subdiskursstränge auf (vgl. einzelne Darstellungen der Subdiskursstränge in den Unterkapiteln von Kapitel 5.2.3). Dabei stellte sich (was erwartbar war) heraus, dass die Printmedien in der Regel diejenigen Subdiskursstränge bevorzugt durch die Veröffentlichung von Diskursfragmenten repräsentierten, die der eigenen Grundhaltung des Mediums (vgl. Darstellungen in Kapitel 3) am nächsten kamen.
   Als Beispiel für eine solche deutliche Präferenz eines Mediums für Fragmente eines bestimmten Subdiskursstranges lässt sich anführen, dass die weitaus meisten Fragmente des Subdiskursstranges 2 („Praktiker/Polizei“) in der NWZ veröffentlicht wurden, was den Anteil dieses Subdiskursstranges an der Berichterstattung dieses Mediums stark erhöhte (vgl. Kapitel 5.2.3.2). Damit erreicht Subdiskursstrang 2 in der NWZ eine wesentlich über die Verhältnisse in anderen Printmedien herausragende Repräsentation, die sowohl bei ausschließlicher Betrachtung der NWZ-Diskursfragmente als auch ohne die Analyse dieser Fragmente das Korpus der exemplarischen Artikel und damit die Untersuchungsergebnisse deutlich verändert hätte.
   Ein vergleichbares Bild ergab sich für die Subdiskursstränge 3 und besonders 3a, die in der FR-Berichterstattung stark überrepräsentiert waren (vgl. Kapitel 5.2.3.3 und 5.2.3.4), sodass eine alleinige Analyse der Artikel dieses Mediums ebenfalls ein gänzlich anderes Bild von der Debatte geliefert hätte.

[14] Vgl. dazu entsprechende Erkenntnisse in Sturm 1997, einer Diskursanalyse, die auf ein Medium (die *FR*) beschränkt wurde, was dazu führte, dass bestimmte (vermutlich durch die Redaktion der *FR* nicht geteilte) Konstellationen von Auffassungen zu Streitpunkten (in der Terminologie der vorliegenden Arbeit: bestimmte Subdiskursstränge) entweder nur sehr selten auftauchten oder nur in Form von stark bearbeiteten (und teilweise sehr deutlich negativ wertenden) Reformulierungen wiedergegeben wurden, was den Rückschluss auf die „Originaläußerungen“ ausschließlich mittels des verwendeten *FR*-Materials nahezu unmöglich machte.

Durch die Einbeziehung mehrerer unterschiedlich ausgerichteter Printmedien sollte aber nicht nur die Repräsentation der Subdiskursstränge der Verteilung im Gesamt-Interdiskurs angenähert werden. Durch die Berücksichtigung nicht nur überregionaler Medien, sondern auch einer Boulevardzeitung (der BILD-Zeitung) und einer Regionalzeitung (der NWZ) konnte die Bandbreite der „typischen Rezipienten" der analysierten Medien (und damit auch die Aussagekraft in Bezug auf die Wechselwirkungen der Berichterstattung mit Auffassungen aus unterschiedlichen Teilen der Bevölkerung) erweitert werden (zur Leserstruktur der analysierten Medien vgl. die „Medienportraits" in Kapitel 3).
Außerdem diente die Einbeziehung verschiedener Printmedien dem Ziel, möglichst viele verschiedene „Tiefen" der Argumentation (unterschiedlich ausführliche oder verkürzende Argumentationen) im Analysekorpus vertreten zu haben.[15] Auch dies ist eine Annäherung an die Verteilung unterschiedlicher Argumentationsstile im Interdiskurs.

Ein solches Vorgehen schließt ebenfalls die Berücksichtigung unterschiedlicher „Berichterstattungsstile" der Medien (z.B. „betont sachlich" // „emotional" oder „sensationsorientiert" // „an grundlegenden Prinzipien orientiert") ein.
Ein weiterer ähnlicher Aspekt ist die Identifizierung unterschiedlicher Sachverhalte und Auffassungen, die in der Berichterstattung als „selbstverständlich" dargestellt werden (z.B. *„Datenschutz ist selbstverständlich"* // *„möglichst leichte Verfolgung von Straftätern ist selbstverständlich"*).

Auch die Vermutung deutlicher Unterschiede der Printmedien in den oben genannten Aspekten ließ sich durch die Ergebnisse der empirischen Analysen bestätigen. Für mehrere Printmedien konnten charakteristische Eigenschaften der Argumentationen festgestellt werden, die bei einem Großteil der analysierten Artikel des jeweiligen Mediums auftraten und die These von der Verschiedenheit der Argumentationsweisen der einzelnen Printmedien untermauerten (vgl. Kapitel 3, 5 und 6):

- BILD-Zeitung: Tendenz zur stark verkürzten Argumentation; „Schnelligkeit" und die (sehr heftige) „negative Bewertung von Parteienstreit" werden als selbstverständlich dargestellt; manche Gegenargumente werden sehr knapp, ohne nennenswerte Begründung, abgewehrt; Tendenz zur emotionalisierenden Darstellung und zur Betonung „sensationeller" Elemente (vgl. Kapitel 5.3.3.1 und 6.2.2);
- NWZ: besonders positive Bewertung der an der *Logik der Praxis* orientierten Argumente und ihres wichtigsten Wertes „Schnelligkeit"; die auf der *Logik der Praxis* beruhenden Argumente werden als selbstverständlich dargestellt (was mit der starken Repräsentation des Subdiskursstranges 2 in der NWZ korrespondiert; s.o.); ebenfalls „selbstverständliche" Abwertung von Parteienstreit (aber nicht so ausgeprägt wie bei BILD); Tendenz, nicht von dem konkreten Fall „Christina" zu abstrahieren (vgl. Kapitel 5.3.3.1 und 6.2.3);
- ZEIT: sehr ausführliche Argumentationen; Versuche, möglichst alle Seiten der Debatte ausgewogen zu berücksichtigen; Selbstverständlichkeit: „grundsätzliches Misstrauen gegenüber staatlichen Stellen" (vgl. Kapitel 5.3.3.1 und 6.2.4);
- SPIEGEL: Besonderheit: ambivalente Argumentationen (die Bewertung erfolgt in der Regel implizit und kann mehrdeutig und vage sein); Einordnung der Debatte in den größeren Zusammenhang „Innere Sicherheit"; teilweise Tendenz zur Betonung „sensationeller" Elemente und zur Verwendung von Ironie (vgl. Kapitel 5.3.3.1 und 6.2.5);
- FR: große Selbstverständlichkeit, dass möglichst viel Datenschutz gewährleistet werden sollte; teilweise sehr ausführlich und sachlich argumentierende Diskurs-

[15] Dass zur Erreichung dieses Zieles eine Analyse von Fragmenten aus mehreren Printmedien notwendig sein würde, konnte bereits nach der Erstellung der „Medienportraits" in Kapitel 3 vermutet werden, da die Darstellungen der Grundsätze der verwendeten Printmedien in diesem Bereich sehr unterschiedlich ausfallen.

fragmente, teilweise jedoch auch stark verkürzt und emotional argumentierende Fragmente (z.B. durch NS-Vergleiche oder das „Feindbild Kanther“); Einordnung der Debatte in den größeren Zusammenhang „Innere Sicherheit“ („selbstverständlich“ dargestellte negative Bewertung der jüngsten Entwicklung der Politik der Inneren Sicherheit); verbunden mit dem „selbstverständlichen“ Anschluss des Themas an andere Aspekte der Inneren Sicherheit, die vermutlich im „FR-Diskurszusammenhang“ negative Symbolkraft besitzen (z.B. Volkszählung oder „Großer Lauschangriff“); deutlich ausgeprägtes „Misstrauen gegenüber staatlichen Stellen“ (vgl. Kapitel 5.3.3.1 und 6.2.6);

- FAZ: teilweise sehr umfangreiche und ausführliche Argumentationen; „Selbstverständlichkeit“, dass man den staatlichen Stellen vertrauen könne; meist sachlicher Stil (Ausnahme: „Leitglossen“; hier Tendenz zur verkürzten und pointierten Argumentation); Einordnung in den größeren Zusammenhang „Innere Sicherheit“ (aber gegenüber der FR unter entgegengesetzten Vorzeichen); als „selbstverständlich“ dargestellte positive Bewertung der Entwicklung in der Inneren Sicherheit (vgl. Kapitel 5.3.3.1 und 6.2.7).

Diese ausschnitthafte Darstellung der verschiedenen Argumentationsweisen und –stile der Printmedien verdeutlicht, dass es ein Gewinn für die Aussagekraft einer Medienanalyse ist, wenn mehrere maßgebliche Medien ausgewertet werden.
Die klar erkennbare Unterschiedlichkeit der Interdiskursausschnitte der einzelnen Medien deutet darüber hinaus auf Parallelen zum Konzept der Analyse von *Teilöffentlichkeiten* nach Vogt 1989 hin (vgl. Kapitel 2.1.2 und 9.3).

7. Für das Verständnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge, in denen die untersuchte Debatte stattfindet, ist der Bezug auf übergeordnete Diskursstränge wichtig, in die diese Debatte eingebettet ist.
   Darunter sind Strukturen zu verstehen, die sich zwar in konkreten Debatten entwickelt haben, aber mittlerweile einen Allgemeinheitsgrad erreicht haben, der dazu führt, dass sie unabhängig von konkreten Debatten „existieren“ und Einfluss auf diese ausüben können (Beispiel: „Umweltschutz“-Diskursstrang und sein Einfluss z.B. auf die Debatte über das „Waldsterben“). Dabei ist wichtig, dass Debatten in der Regel nicht allein in einen derartigen übergeordneten Strang eingebettet sind, sondern in mehrere (für das genannte Beispiel: z.B. auch der „Forstwirtschaft“-Diskursstrang), wobei der Bezug auf diese Stränge gleichzeitig oder nacheinander bestehen kann.
   Für die Gendatei-Debatte wurden (vgl. Kapitel 8.5 und die dort angegebenen Verweise auf die empirischen Kapitel) z.B. unter anderem die Einflüsse folgender übergeordneter Diskursstränge festgestellt: „Datenschutz“; „Bioethik“; „Innere Sicherheit“; „rechtliche/juristische Fragen“ und „Kriminalität/Kriminalitätsbekämpfung“. Die Einflüsse dieser Stränge wurden in den empirischen Kapiteln durch direkte Bezüge aus den Fragmenten deutlich, aber auch durch implizite Verweise mit Anspielungscharakter, die durch die Verwendung bestimmter Ausdrücke entstehen (z.B. verweist „Gläserner Mensch“ auf „Datenschutz“ und „Innere Sicherheit“).

   Wichtig an den Bezügen der Diskursfragmente auf übergeordnete Stränge ist, dass diese Beziehungen wechselseitig sind; nicht nur der übergeordnete Strang beeinflusst die Argumentation des Diskursfragments, sondern auch das Diskursfragment „arbeitet“ an der Genese des Stranges mit, indem es einen Beitrag zu dessen Entwicklung liefert.

   Dadurch, dass in konkreten öffentlichen Kommunikationssituationen in der Regel mehrere übergeordnete Diskursstränge „aktiviert“ werden, werden diese Diskursstränge

und damit auch ihre Themen miteinander vernetzt, sodass eine *Themenstruktur* der betreffenden Gesellschaft entsteht.[16]
Diese Vernetzung äußert sich darin, dass dann, wenn eine Debatte einen bestimmten Themenbereich auch nur relativ entfernt „streift", dieser wahrscheinlich zumindest einmal „aktiviert" wird und sich eine „Teil-Debatte" über diesen Bereich bildet (Beispiel in der Gendatei-Debatte: die Verknüpfung mit dem übergeordneten Thema „Innere Sicherheit", das äußerst unterschiedliche Bewertungen auslöst; vgl. Kapitel 5.3.3.1, 6.2.6.1, 6.2.6.5, 6.2.7.5 und 6.3).

Dabei ist bemerkenswert, dass sich Fragmente aus verschiedenen Subdiskurssträngen bei solchen „Aktivierungen" entweder auf unterschiedliche übergeordnete Diskursstränge (mit verschiedenen Themen) oder auf unterschiedliche Bewertungen desselben Themas beziehen.
Die Gendatei-Debatte löst z.B. bei den Subdiskurssträngen 3 und 3a den Bezug auf den Diskursstrang „Datenschutz" (mit teilweise sehr ausführlichen Assoziationen zum Thema „Überwachungsstaat") aus, während in den Subdiskurssträngen 1 und 2 eine deutliche Assoziation mit dem Thema „Kriminalität" (im Sinne von „möglichst effektive Kriminalitätsbekämpfung") stattfindet (vgl. Kapitel 5.2.3 und 5.3.3.1).
Diese unterschiedlichen Schwerpunkte in der Anknüpfung an übergeordnete Diskursstränge tragen zur Entwicklung der kontroversen Debatte vermutlich maßgeblich bei, da sich die Ansichten und Argumentationen der verschiedenen assoziierten Stränge nicht selten völlig ausschließen (vgl. Entwicklung der Debatte in Kapitel 5.3.3.1).
Dies ist ebenfalls ein Hinweis auf wiederkehrende Strukturen von Grundkonflikten in der Gesellschaft, die z.B. in völlig unterschiedlichen Staatsverständnissen, Grundüberzeugungen oder womöglich auch biographischen, status- oder berufsbezogenen Aspekten der Diskursteilnehmer wurzeln können.
Hier wäre als Beispiel der durchgängige Bezug auf die *Logik der Praxis* zu nennen, der die Fragmente des Subdiskursstranges 2 auszeichnet und vermutlich – die Urheber der Fragmente dieses Stranges sind vor allem Polizisten – ihre Ursache in der Orientierung der Fragmente an den Bedürfnissen der polizeilichen Praxis hat).

Ein zentraler Grundkonflikt, der sich durch die gesamte Gendatei-Debatte zieht und bei dem es (vor allem wegen der vielen Bezüge auf andere Debatten wie „Großer Lauschangriff" oder „Volkszählung", aber auch wegen der sehr starken Ritualisierung des Umgangs der Kontrahenten) wahrscheinlich ist, dass er auch in anderen Debatten zu finden wäre, ist der Konflikt derjenigen Fragmente, die eine *„Ausweitung der Möglichkeiten des Staates, weil es keinen Grund zum Misstrauen gibt,"* wollen, gegen diejenigen, die in diesem Zusammenhang *„möglichst umfangreiche gesetzliche Regelungen zum Schutz vor Missbrauch"* fordern. Daher erscheint mir dieser Bereich am sinnvollsten, um weiter reichende Analysen durchzuführen.

Ein solcher Versuch eines Nachweises, dass derartige Strukturen von Grundkonflikten debatten- und themenübergreifend existieren, wäre ein Beitrag zu einer umfassenden Gesellschaftsanalyse, der durch vergleichbare Untersuchungen anderer Debatten noch zu leisten ist (vgl. Kapitel 9.3).

[16] Dazu vgl. die Darstellung des Aspekts des *Verschränkens* von Diskursen (nach Jäger, S. 1999) in Kapitel 2.1.2.

9.3 Ausblick

Wie durch die Ausführungen dieses Kapitels deutlich geworden ist, handelt es sich bei der vorliegenden Arbeit in erster Linie um die Entwicklung eines Verfahrens der Diskursanalyse für die Untersuchung konkreter öffentlicher Kommunikationsereignisse (z.B. Debatten).

Dieser Charakter impliziert für eine mögliche Weiterführung zunächst eine Anwendung des Verfahrens dieser Arbeit auf andere Bereiche derselben Debatte (z.B. andere Argumentationsstränge) oder auf ein anderes Phänomen öffentlicher Kommunikation (z.B. eine andere Debatte).

Der erste dieser Punkte wäre ein Element der Verfeinerung der Analyse der vorliegenden Debatte und käme damit einer umfassenden Rekonstruktion der entsprechenden *Diskursgenese* nahe (*Gesamtanalyse*; vgl. Kapitel 8.5). Zu einem solchen Vorhaben zählten die detaillierte, besonders auf die Analyse der Interaktionen achtende Untersuchung der anderen Argumentationsstränge der Debatte (vgl. Kapitel 5.3.1 und 5.3.2) nach dem Muster des Kapitels 5.3.3.1 sowie analog dazu die Analyse von für diese Argumentationsstränge exemplarischen Einzeltexten (vgl. Kapitel 6). Weiterhin sollten möglichst viele der „übergeordneten Diskursstränge", die auf die Argumentationen der Debatte Einfluss nehmen, identifiziert und beschrieben werden (vgl. Kapitel 8.5).
Daneben ist auch eine Weiterführung der Analyse über den zeitlichen Ausschnitt der vorliegenden Untersuchung hinaus von Interesse; gerade die Betrachtung der „Arbeit mit dem Kompromiss ‚*DNA-Identitätsfeststellungsgesetz*'", der am Ende des untersuchten Debattenausschnitts durchaus noch umstritten ist (vgl. Kapitel 5.3.3.1 und 6), könnte interessante Aspekte einer weiteren „Stufe der Kompromissbildung" ergeben: der Phase des „Lebens mit dem Kompromiss" und womöglich der „Veränderungen des Kompromisses", die wahrscheinlich beide zu neuen Debatten führen würden.[17]
Diese zeitliche Ausdehnung der Analyse (die z.B. auch die „Vorgeschichte" der Jahre 1985-1997 ausführlicher als in Kapitel 4 analysieren könnte) würde eine Zuordnung der Debatte (oder ihrer Teile) zu „übergeordneten Diskurssträngen" (s.o.) und die Verknüpfung dieser „übergeordneten Stränge" mit einzelnen Diskursfragmenten sowie ihren Argumentationsmustern und Einzelargumenten allein wegen der größeren empirischen „Breite" noch plausibler machen.
Damit wäre ein Schritt in die Richtung getan, die Verknüpfungen und „Beziehungen" der einzelnen Diskursstränge der Gesellschaft besser zu verstehen und für einen exemplarischen Ausschnitt des gesellschaftlichen Gesamtdiskurses einen Teil der Faktoren, die auf die Diskursentwicklung Einfluss nehmen, fass- und nachvollziehbar zu machen (vgl. auch Kapitel 8.5).

Eine solche Ausweitung der Betrachtung der in dieser Arbeit bereits teilweise analysierten Debatte hätte nicht nur die „Verbreiterung" der Erkenntnisse über die Debatte zum Ziel, sonden nicht zuletzt auch eine Überprüfung der bereits angestellten Interpretationen der identifizierten Debattenstrukturen.
In diesem Zusammenhang ist es beispielsweise wichtig, die festgestellte Verwendung von Elementen der anderen Argumentationsstränge als „Begründungselemente" für die Argu-

[17] Eine solche Betrachtung wäre allerdings (wegen der in „debattenlosen" Zeiten nur sehr sporadisch veröffentlichten Diskursfragmente zum Thema) wahrscheinlich nur in einer Langzeitstudie zu erfassen, die Ähnlichkeit mit der Methodik der *Diskursgeschichte* hätte (vgl. Kapitel 2.1.2, 8.2 und 8.4.2). Allerdings ließe sich bei einer erneuten „Ballung" der Fragmente (z.B. bei einer erneuten Debatte um eine hypothetische Ausweitung des Gesetzes oder bei einem spektakulären Kriminalfall) ebenfalls eine „Lupenperspektive" (vgl. Kapitel 8.2) nach dem Muster der vorliegenden Arbeit durchführen.

mentation zum Streitpunkt „rechtliche Basis der Gendatei“ (vgl. Kapitel 5.3.3.1) detaillierter zu untersuchen und, wenn nötig, zu modifizieren.

Der oben genannte Bezug auf übergeordnete Diskursstränge kommt dem nächsten Schritt der Weiterführung der Analysen schon sehr nahe: der Anwendung meines Untersuchungsansatzes auf andere gesellschaftliche Kommunikationsereignisse, z.B. auf andere Debatten. Damit könnte zunächst überprüft werden, ob das angewendete Verfahren für die Analyse gesellschaftlicher Kommunikation allgemein verwendet werden kann oder ob, was wahrscheinlich ist, Modifikationen notwendig sind.

Außerdem – und das ist vermutlich das wichtigere Ergebnis einer solchen Weiterführung – könnten analog durchgeführte Analysen vergleichbarer Debatten oder sonstiger Kommunikationsereignisse allgemeine Erkenntnisse über die Strukturen und Mechanismen der gesellschaftlichen Kommunikation liefern:

- Für welche Bereiche der gesellschaftlichen Kommunikation lassen sich die erarbeiteten Strukturen und Mechanismen (über die ausschnitthaften Verallgemeinerungen des Kapitels 7 hinaus) verallgemeinern?
- Welche neuen Aspekte ergeben sich durch die erweiterte Datenbasis (Bezug auf andere Debatten) im Vergleich mit der vorliegenden Untersuchung?
- Sind die negativen Aspekte (z.B. die teilweise sehr kurzen Begründungen, die starke Verkürzung von wiedergegebenen „Gegner-Argumenten“, das zeitweise Nicht-Eingehen auf die Argumente der Gegner, die teilweise deutliche Emotionalität der Debatte, die Abwertung von Diskussionen als „vertane Zeit“ oder „Parteienstreit“ etc.) auch in anderen vergleichbaren Debatten vorhanden und damit verallgemeinerbar?
- Sind die für diesen Diskursausschnitt erarbeiteten „Debattenmechanismen“ diskurs-, themen-, länder- und kulturübergreifend gültig? Oder gibt es womöglich in anderen Kulturkreisen völlig andere „typische Abläufe“ von Debatten (interessant wäre z.B. die Analyse ähnlicher Prozesse in Japan, wo zumindest persönliche Konflikte völlig anders als in Europa ausgetragen werden)?
- Eine besondere Betrachtung verdient die Frage, ob der Mechanismus der „ritualisierten stufenweisen Kompromissbildung“, wie er in den Kapiteln 5.3.3.1, 5.4 und 6 unter verschiedenen Aspekten beschrieben wurde, auch in anderen vergleichbaren Situationen auftritt und dort auf ähnliche Weise abläuft. Hier sind (neben der Untersuchung des „Phasenablaufs“) besonders folgende Punkte wichtig:
  - Sind die Unterschiede zwischen den Gegnern in Bezug auf die angestrebte Art und Weise der Konfliktbeendung bzw. Konsensfindung (*„schnelles Durchsetzen mit der Tendenz zur autoritätsorientierten Entscheidung“* vs. *„ausführliche Betrachtung aller Aspekte, die in einen Kompromiss münden soll“*), die in Kapitel 6.3 und 6.4 beschrieben wurden, verallgemeinerbar und treten auch bei anderen Debatten auf?
  - Ist das Argumentationsmuster *„Abwertung längerer, komplizierter Debatten als ‚vertane Zeit‘ oder ‚Parteienstreit‘“* auch bei anderen Debatten vorhanden und so ausgeprägt wie bei der vorliegenden Debatte (hier ist auch die Frage nach der Verallgemeinerung für andere Länder interessant[18])?
  - Tritt auch bei anderen Debatten eine so starke *Ambiguitätsintoleranz* wie bei der Gendatei-Debatte auf? Gibt es auch dort eine so starke Abwertung von Gegenargumenten bzw. eine derart ausgeprägte Nichtberücksichtigung oder stark verkürzte Darstellung der Argumente der jeweiligen „Gegenseite“?
  - Ist die Argumentationsweise, die sich an der *Logik der Praxis* orientiert und daher einerseits für alles eintritt, was die Erleichterung praktischer Arbeit verspricht, und

[18] Zum Beispiel vertritt Sarcinelli die Auffassung, dass die „Ablehnung von Parteienstreit“ besonders in Deutschland traditionell sei (vgl.: Einleitung. In: Sarcinelli (Hrsg.) 1990, S. 11f.).

andererseits nur Argumente zulässt, die eben dieser *Logik der Praxis* entsprechen, auch bei anderen Debatten feststellbar? Gibt es Unterschiede zwischen Argumentationen, die auf verschiedenen Ausprägungen der *Logik der Praxis* beruhen [bezogen z.B. auf die Praxisbereiche „Strafverfolgung" (in der Gendatei-Debatte) oder „Wirtschaft" (in der „Standort Deutschland"-Debatte)]?

- Lassen sich die in der vorliegenden Arbeit nur am Rande angedeuteten Unterschiede zwischen den einzelnen Printmedien (bezogen z.B. auf die Repräsentation der einzelnen Subdiskursstränge, das „Interesse" des jeweiligen Mediums für bestimmte Streitpunkte und die dazugehörigen Argumentationsstränge, die Verwendung der verschiedenen Argumentationsmuster und –strategien, die Ausführlichkeit der Begründungen, den Grad der „Sachlichkeit" oder „Emotionalität" der Fragmente, die Art und Weise der Berücksichtigung von Gegenargumenten, die auffällige Bevorzugung oder das Ignorieren bestimmter Argumentationsmuster, Topoi und Darstellungen von Sachverhalten etc.) für die jeweiligen Printmedien verallgemeinern? In diesem Zusammenhang sind auch Stiluntersuchungen der Berichterstattung einzelner Medien von Interesse (s.u.).

Derartige Untersuchungen würden Aussagen darüber erlauben, ob das in dieser Arbeit entwickelte „Phasenmodell der Kompromissbildung" eine universelle Gültigkeit für öffentliche Debatten besitzt.

Besonders interessant wäre weiterhin ein Vergleich der vorliegenden Untersuchung mit Analysen der Berichterstattung in anderen Kriminalfällen.
Ein solches Vorgehen könnte klären, ob Aspekte wie das große, sehr kontroverse Medienecho, die „Aufgewühltheit der Öffentlichkeit", der vermutete große Druck auf die Politiker, Entscheidungen zu treffen, die große Bedeutung der Forderung nach „schnellen, einfachen Lösungen", die starke Durchsetzungsfähigkeit von Argumentationen, die sich an der *Logik der Praxis* orientieren, sowie die relativ schwache Position „theoretischer", ausführlicher Erörterungen Besonderheiten der Gendatei-Debatte (und damit einer öffentlichen Debatte, bei der es in erster Linie um Maßnahmen gegen Kindermörder ging) sind. Dies wäre der Fall, wenn sich herausstellen sollte, dass Debatten über vergleichbare Maßnahmen gegen andere Verbrecher (z.B. die Debatte über den „Großen Lauschangriff") einen gänzlich anderen Charakter trügen. Damit würde ein deutliches Licht auf die öffentliche „Verarbeitung" unterschiedlicher Typen von Kriminalfällen geworfen werden.

Derartige vergleichbare Analysen verschiedener Debatten wären eine Möglichkeit, „Bausteine" für eine umfassende Struktur- und Inhaltsanalyse der gesellschaftlichen Kommunikation zu liefern, was zum Verstehen des Zustandekommens und des Ablaufs gesellschaftlicher Debatten und damit von Mechanismen der Politik beitragen würde. Eine „Debattenanalyse" könnte in einem solchen Zusammenhang dazu dienen, möglichst viele Faktoren, die auf Debatten Einfluss nehmen, aber nicht an der Oberfläche erkennbar sind, offen zu legen und zu interpretieren, sodass ein bewusster Umgang mit diesen Faktoren möglich würde.

Ein solches gesteigertes Wissen über politische Debatten und die Prozesse politischer Entscheidungsfindung könnte vielleicht einen Beitrag dazu leisten, das bei vielen Bürgern vorhandene negative Bild politischer Debatten als „Parteienstreit-Veranstaltungen", bei denen viel geredet, wenig gehandelt und stattdessen Streit inszeniert werde, während die „eigentlichen" Entscheidungen im Verborgenen getroffen würden, etwas zu korrigieren.[19]

[19] Damit soll allerdings nicht einem mehr oder weniger naiven „Aufklärungs-Optimismus" das Wort geredet werden. Eine Korrektur der negativen „Klischee-Vorstellungen" der Bürger von politischen Debatten erfolgt nicht zwangsläufig, wenn mehr Information zur Verfügung steht. Auch eine positiv bewertbare Verwendung der erkannten Mechanismen politischer Kommunikation (etwa dazu, möglichst vielen Menschen diese Informationen zukommen zu lassen, um ihnen die Möglichkeit zur bewussten politischen Mitwirkung zu ge-

Ein solches differenziertes Verständnis der Mechanismen der politischen Kommunikation wäre eine mögliche Grundlage für eine größere Beteiligung der Bürger an politischen Debatten.
In diesem Zusammenhang ist eine Verknüpfung mit Untersuchungen nach dem *diskursgeschichtlichen* Untersuchungsansatz (vgl. Busse/Teubert 1994) besonders sinnvoll, da diese ein analytisches Überblicken der Entwicklung längerer Zeiträume des Ablaufs von Debatten bzw. Diskursen ermöglichen (vgl. Kapitel 2.1.2, 8.2 und 8.4.2), das für eine auch öffentlich wirkungsvolle Darstellung von Debattenmechanismen vermutlich sehr geeignet ist.

Es gibt einige besonders auffällige Aspekte der in der vorliegenden Untersuchung analysierten Debatte, bei denen es sinnvoll erscheint, einzelne weiterführende Studien zu unternehmen, die das Auftauchen dieser Aspekte in verschiedenen öffentlichen Kommunikationssituationen (nicht nur Debatten) und verschiedenen Ländern untersuchen. Diese Einzelaspekte haben gemeinsam, dass sie in der vorliegenden Analyse sehr auffallend und weit verbreitet sind, was darauf hindeutet, dass sie zumindest für einen Teil der Diskursfragmente dieser Debatte eine große Bedeutung haben, also als „erfolgreiche" Elemente der Debatte anzusehen sind. Außerdem haben sie einen plausibel erscheinenden Einfluss auf den Debattenverlauf, was auf Rezeptionsvorgänge und Interaktionen zwischen den Diskursfragmenten schließen lässt.

Folgende Aspekte der Gendatei-Debatte erfüllen diese Kriterien:

- Die sehr deutliche Ablehnung sowohl längerer und ausführlicher Argumentationen als auch kontroverser Debatten ist für viele Diskursfragmente der Subdiskursstränge 1 und 2 typisch und zeigt sich durch Argumente wie *„Zeitverschwendung durch zuviel ‚Reden statt Handeln'"* und das charakteristische Argumentationsmuster *„negative Bewertung des ‚Parteienstreits'"*. Diese Argumentationsweise dürfte ein deutliches Indiz für eine Abwertung komplizierter (auch wissenschaftlicher?) Erklärungen bei einem großen Teil der Bevölkerung sein. Auch die entsprechenden Erkenntnisse, die in Kapitel 7 genannt werden, sprechen dafür.
- Das sehr schnelle Auftauchen einer Metaebene zum eigentlichen Debattenthema (dadurch, dass nicht die Ansichten und Argumente der jeweiligen Gegner, sondern die Art und Weise ihrer Argumentation und Durchsetzung ihrer Auffassungen kritisiert und abgewertet werden) ist ebenfalls eine bemerkenswerte Eigenschaft der Gendatei-Debatte. Besonders wichtig ist dabei, dass Elemente der Metaebene auf beiden „Seiten" der Debatte auftauchen [in den Subdiskurssträngen 1 und 2 durch die „Ablehnung komplizierter Argumentationen und des Parteienstreits"; in den Subdiskurssträngen 3 und 3a durch die Kritik an der schnellen Durchsetzung der Gendatei und am damaligen Innenminister Kanther („Feindbild Kanther")].
- Die große Bedeutung des „Staatsbildes" der Fragmente, die sich durch die sehr unterschiedliche Einordnung der Debatte in den größeren Zusammenhang „Innere Sicherheit" zeigt, aber auch durch den großen Unterschied zwischen Fragmenten, die staatlichen Institutionen uneingeschränkt trauen und daher wenig Wert auf zusätzliche rechtliche Absicherungen legen, und anderen Fragmenten, die diesen Institutionen im Zweifelsfall nicht trauen (Befürchtungen, es drohe ein „Überwachungsstaat"; Forderungen nach ausführlicher rechtlicher Absicherung), ist ebenfalls eine charakteristische Eigenschaft dieser Debatte. Hier dürfte besonders interessant sein, festzustellen, ob diese

---

ben) ist allein durch die Erarbeitung und Veröffentlichung dieser Mechanismen nicht garantiert. Vielmehr lassen sich gerade Erkenntnisse über den Ablauf politischer Debatten taktisch verwenden und instrumentalisieren (z.B., um gegenüber denjenigen, denen diese Erkenntnisse unbekannt sind, in einer konkreten Debatte Vorteile zu haben). Dieses Dilemma ist jedoch zwangsläufig mit jeder Art Information verbunden; diese kann ebenso als Grundlage für negative wie auch für positive Verwendungen dienen.

„Spaltung“ der Gesellschaft eine deutsche Besonderheit ist oder (abgewandelt?) auch in anderen Ländern auftaucht.

- Der bereits oben geschilderte Einfluss übergeordneter Diskursstränge auf die Entwicklung der Debatte (vgl. Kapitel 8.5) hat wahrscheinlich auch über die Untersuchung der Gendatei-Debatte hinaus Bedeutung. Diese Erkenntnis deutet auf eine Art „Diskurssystem“ der Gesellschaft hin, das aus einer Anzahl von Grundthemen (die jeweils einen übergeordneten Diskursstrang „beherrschen“: z.B.: „Datenschutz“; „Sicherheit“ etc.) besteht, relativ unabhängig von den konkreten Debatten ist und in den verschiedenen Debatten aktualisiert wird, um die Debatte mit dem jeweiligen Grundthema zu verknüpfen und aus dieser Verknüpfung Argumente zu gewinnen.
  Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass diese Grundthemen „wiederkehrende Grundkonflikte“ zwischen gesellschaftlichen Gruppen beinhalten, die in konkreten Debatten aktiviert werden und bei denen die gegnerischen Gruppen meist mit sich ausschließenden Selbstverständlichkeiten operieren. Als Beispiel lässt sich die Gegnerschaft zwischen denjenigen, für die „selbstverständlich“ ist, dass der Datenschutz möglichst weit ausgedehnt werden sollte, und denjenigen, die der Meinung sind, dass der Datenschutz gegenüber der „selbstverständlich“ wichtigeren Strafverfolgung und Schaffung von mehr Sicherheit zurückzutreten habe, anführen.
  Dieses vermutete Phänomen der „wiederkehrenden Grundkonflikte“ zeigt sich in der Gendatei-Debatte z.B. darin, dass verschiedene Elemente kurzer Debatten der „Vorgeschichte“ (vgl. Kapitel 4) den entsprechenden Elementen der Debatte des Jahres 1998 (vgl. Kapitel 5) in Bezug auf die Debatten- und Argumentationsstrukturen sehr ähnlich sind (vgl. Kapitel 8.5).
  Auch hier könnte es aufschlussreich sein, zu untersuchen, ob diese „Grundkonflikte“ länder- bzw. kulturspezifisch oder international verallgemeinerbar sind. Außerdem ist dabei ein Bezug auf soziologische und politikwissenschaftliche Forschungen (vgl. Kapitel 7) wichtig.

Andere Möglichkeiten der Weiterführung des Analyseverfahrens bestehen in der Erweiterung des Untersuchungskorpus für die Analyse der Gendatei-Debatte.
Durch die Einbeziehung einer breiteren Auswahl von Printmedien (z.B. weiterer Regionalzeitungen, um regionale Unterschiede innerhalb Deutschlands analysierbar zu machen) und anderen Medien (hier wären v.a. Fernseh- und Radiosendungen zu nennen, die allein durch ihre Rezipientenzahl, aber auch durch die besonderen Rezeptionsbedingungen audiovisueller Diskursfragmente vermutlich einen großen Einfluss auf die Wahrnehmung von öffentlichen Kommunikationsereignissen haben dürften) ließe sich die Aussagekraft ähnlicher Untersuchungen deutlich erhöhen. Ein solches Vorgehen würde ebenfalls eine im Vergleich zur vorliegenden Arbeit weiter reichende Analyse der Unterschiede in der Berichterstattung verschiedener Medien erlauben, was einer Untersuchung der *Teilöffentlichkeiten* der Debatte (vgl. Vogt 1989; Kapitel 2.1.2 dieser Arbeit) nahe käme.
Womöglich ließen sich durch eine solche Erweiterung der Analyse noch weitere Subdiskursstränge und Argumentationsstränge identifizieren, die in dem Korpus der vorliegenden Untersuchung nur wenig repräsentiert sind.

Auch die Berücksichtigung von Diskursfragmenten, die nicht Bestandteil des Interdiskurses sind, wäre eine womöglich sehr aussagekräftige Erweiterung der Analysemöglichkeiten. Solche Diskursfragmente könnten im Falle der Gendatei-Debatte z.B. Artikel aus Fachzeitschriften sein, die aus Spezialdiskursen stammen, die mit dem Thema „Gendatei“ beschäftigt waren oder sind (z.B. Genetik, Jura, Kriminalistik, Kriminaltechnik). Aber auch Fachbücher oder z.B. Parlamentsprotokolle könnten zu einer derartigen Verbreiterung der Analysebasis beitragen, die es ermöglichen würde, z.B. Unterschiede in der Verarbeitung des Themas zwischen einzelnen Spezialdiskursen, aber auch zwischen Ausschnitten aus dem Interdiskurs und bestimmten Spezialdiskursen zu untersuchen.

Außerdem wäre es durch eine Einbeziehung von Diskursfragmenten aus Spezialdiskursen vermutlich möglich, Rezeptions- und Übernahmevorgänge zwischen Bereichen des Interdiskurses und Spezialdiskursen nachzuvollziehen und zu interpretieren. Solche Rezeptionsvorgänge sind in beide Richtungen denkbar; einerseits zeigen sich Elemente der Rezeption von Spezialdiskurs-Fragmenten in Fragmenten des Interdiskurses (z.B. die Wiedergabe wissenschaftlicher Erkenntnisse in Zeitungsartikeln), während es andererseits auch denkbar ist, dass Fragmente von Spezialdiskursen Interdiskursfragmente und damit die allgemein zugängliche Darstellung und Wiedergabe wissenschaftlicher Themen rezipieren (und womöglich kritisieren).

Eine Untersuchung spezialdiskursiver Beiträge würde im Fall der Gendatei-Debatte auch dazu beitragen, den Unterschied zwischen wissenschaftlichen und interdiskursiven Argumentationen zum Thema analysieren zu können. Dass es einen derartigen Unterschied gibt, wird durch die in weiten Teilen des in der vorliegenden Arbeit untersuchten Interdiskursausschnitts vorherrschende explizite Ablehnung derjenigen Argumentationen, die ausführlich argumentieren und alle relevanten Aspekte des Themas berücksichtigen wollen, zumindest nahe gelegt, weil im Idealfall wissenschaftliche Argumentationen gerade diese abgelehnten Eigenschaften besitzen sollten.

Die Einbeziehung von „Originaläußerungen“ wie den oben erwähnten Parlamentsprotokollen würde ebenfalls die Möglichkeit eröffnen, zu untersuchen, welche Unterschiede zwischen der Behandlung des Themas in diesen Originaläußerungen und ihrer Wiedergabe in den medialen Diskursfragmenten auftreten. Ein solches Verfahren ist mit der Untersuchung von Kuhlmann (1999) vergleichbar, der zwischen Originaltexten (in der Analyse von Kuhlmann: Fraktionssitzungsprotokollen) und ihren medialen Wiedergaben im Interdiskurs deutliche Unterschiede der Begründungshäufigkeit und –komplexität (in den Medientexten wesentlich weniger Begründungen, die ebenfalls weniger komplex sind) festgestellt hat.

Damit ist der nächste mögliche Punkt der Weiterführung der Analyse erreicht: die Bearbeitung der untersuchten Debatte mittels anderer Analyseverfahren, die bestimmte Aspekte der Debatte detaillierter erfassen, als dies mit dem in dieser Arbeit angewendeten Verfahren möglich war.
Folgende Ansätze stellen einige Möglichkeiten dar, die vorliegende Analyse sinnvoll zu ergänzen:

- das Verfahren der Analyse von *Reformulierungen* (vgl. Steyer 1997), wobei der Nachvollzug von „Reformulierungsketten“ (also Abfolgen mehrerer Reformulierungen in unterschiedlichen Diskursfragmenten, bei denen jeweils ein Aussageelement quasi von Reformulierung zu Reformulierung „weitergereicht“ wird) und die Untersuchung der Veränderungen, denen die inhaltlichen Aspekte der „Ursprungs-Diskursfragmente“ durch die (teilweise mehrfache) Reformulierung unterworfen sind, besonders wichtige Aspekte sind (vgl. auch Kapitel 2.1.2). Auch der „Zusammenhalt“ von Subdiskurssträngen durch *Selbstreferenzialität* und partielle Nichtberücksichtigung der „Gegenseite“ lässt sich durch die Untersuchung von Reformulierungen verdeutlichen.
  Außerdem enthält der Steyersche Untersuchungsansatz ein Verfahren, das es ermöglichen soll, eine Art „Ursachenforschung“ für die herausgehobene Stellung einzelner Äußerungen zu erarbeiten (vgl. Kapitel 2.1.2). Dies ist womöglich ein sinnvolles Verfahren, um die Unterschiede zwischen „erfolgreichen“ und „erfolglosen“ Argumentationen zu untersuchen.
  Als generelles Problem der Analyse von Reformulierungen ist allerdings anzumerken, dass der „wasserdichte“ Nachweis derartiger Reformulierungsphänomene nahezu unmöglich ist, wenn es keine expliziten Indizien dafür gibt.

Außerdem ist auch hier der grundsätzliche Charakter sozialer Vorgänge als *invisible hand*-Phänomene (vgl. Kapitel 8.2) zu berücksichtigen, der dazu führt, dass es für diese Prozesse nicht möglich ist, beweisbare Ursache-Wirkungs-Verhältnisse anzugeben.

- Die Verknüpfung der „Lupenperspektive" dieser Arbeit mit einer langfristig angelegten *Diskursgeschichte* (vgl. Kapitel 2.1.2, 8.2 und 8.4.2), die z.B. den gesamten „Diskurs über Aspekte des genetischen Fingerabdrucks", aber auch „übergeordnete Diskurse" wie z.B. den Diskurs über die „Genforschung und ihre Anwendung", über „Gewaltkriminalität" oder auch über „Innere Sicherheit" untersuchen könnte, wäre eine wichtige Erweiterung der Aussagemöglichkeiten dieser Arbeit, weil so die Verknüpfungen und Abhängigkeiten der untersuchten „Gendatei-Debatte" mit längerfristigen Entwicklungen verdeutlicht und interpretativ nutzbar gemacht werden könnten. Mein Analyseansatz und die *Diskursgeschichte* ergänzen sich daher wechselseitig (vgl. Kapitel 8.2 und 8.4.2).
- Auch die Weiterführung der Bezüge auf soziologische, politologische und andere sozialwissenschaftliche Erkenntnisse (vgl. Kapitel 7) dürfte eine aussagekräftige Ergänzung sein. Dabei ist es besonders wichtig, diejenigen Erkenntnisse zu berücksichtigen, die von der „traditionellen" politikwissenschaftlichen Forschung bereits erarbeitet worden sind. Hier ist ein detaillierter Vergleich notwendig, der deutlich macht, wo die durch diskursanalytische Forschung ermittelten Debattenstrukturen und –mechanismen mit den Erkenntnissen anderer Ansätze kompatibel sind bzw. wo es (wegen sich widersprechender Ergebnisse oder wegen „Lücken") noch gesteigerten Forschungsbedarf gibt.
- In diesem Zusammenhang wäre es ebenfalls von Interesse, die Erkenntnisse von Analysen nach dem vorliegenden Muster mit demoskopischen Untersuchungen zu kombinieren. Dies würde es ermöglichen, Unterschiede zwischen dem „Bild" empirischer Debatten in der Wiedergabe durch verschiedene Medien und dem „Bild" derselben Debatten in der (demoskopisch ermittelten) „öffentlichen Meinung" festzustellen, was erneut Aussagen über medienspezifische Charakteristika, aber auch z.B. über die Selektivität von Berichterstattung generell erlauben würde. Auch manche „selbstverständlich" von verschiedenen Diskursfragmenten vertretene Auffassung, z.B., dass die Mehrheit der Bevölkerung eine lange, kontroverse Debatte ablehne und eine schnelle, einfache Einführung der Gendatei fordere, könnte mit demoskopischen Mitteln überprüft werden.[20] Als Anhaltspunkt für derartige Untersuchungen können die Arbeiten von Elisabeth Noelle-Neumann zum Phänomen der „Schweigespirale" verwendet werden (Noelle-Neumann 1980 und 1992; vgl. auch Kapitel 7.2.6 dieser Arbeit).
- Auch eine Analyse, die besonders die *Kollektivsymbolik* der vorliegenden Debatte berücksichtigt (und diese möglichst mit Kollektivsymbolen anderer Bereiche der gesellschaftlichen Kommunikation vergleicht), wäre eine lohnende Ergänzung (vgl. Kapitel 2.1.2: Diskursanalyseansatz von Jürgen Link).
- Eine detailliertere Fortsetzung der Untersuchung der Gendatei-Debatte mit dem Ansatz von Giegel (vgl. Giegel 1992, 1993, 1998; Kapitel 5.3.3.1 dieser Arbeit), der die Grundursache gesellschaftlicher Konflikte in der unterschiedlichen Deutung von *Leitdifferenzen* durch verschiedene Gruppen sieht, erscheint ebenfalls denkbar, wobei hier vor allem die empirische Stützung der entsprechenden Interpretationen durch Textbelege verstärkt werden müsste.

[20] Derartige Untersuchungen können allerdings nicht den Anspruch erheben, die „wahre" Meinung der Menschen zu erfassen und diese den „verzerrten" Darstellungen in den Medien gegenüberzustellen. Stattdessen handelt es sich bei demoskopischen Arbeiten um einen weiteren Zugang zu dem untersuchten öffentlich behandelten Thema, der andere Aspekte der öffentlichen Debatte erfasst und so in Bezug auf diese Aspekte eine erweiterte Aussagekraft ermöglicht. Dies hat mit einem Anspruch auf „Objektivität" wenig gemein.

Die meisten dieser Vorschläge zum „Weiterforschen“ stellen, wenn sie umfassend betrieben werden sollen, eigene „Studien für sich“ dar und verfolgen teilweise völlig andere Analyserichtungen als mein Analyseansatz und damit auch die vorliegende Arbeit. Deshalb wäre das für diese Analyse zusammengestellte Materialkorpus womöglich für eine weit reichende Durchführung dieser in bestimmten Aspekten weiterführenden Studien eher ungeeignet und müsste zumindest modifiziert werden.
Daher wurden Aspekte, die diese anderen Analyseverfahren betreffen, in der vorliegenden Arbeit nur „am Rande“ dort eingefügt, wo sich deutliche Hinweise auf derartige Phänomene ergaben. Damit spielen diese Bereiche in dieser Arbeit nur eine „Nebenrolle“; für weiter reichende, ergänzende Erkenntnisse müssten die o.g. umfangreicheren Studien mit anderen Analyseinteressen und demnach auch anders zusammengesetzten Analysekorpora[21] durchgeführt werden.

9.4 Schluss

„Demokratie heißt, daß sich Leute in ihre eigenen Angelegenheiten einmischen.“
Max Frisch

Mit der vorliegenden Arbeit soll – neben dem fachwissenschaftlichen Ziel, die Methodologie der Diskursanalyse weiterzuentwickeln – ein kleiner Beitrag dazu geleistet werden, dieses „Einmischen in die eigenen Angelegenheiten“, das Frisch treffend als den Kern der Demokratie beschreibt, ein Stück weit zu erleichtern.

Dadurch, dass die Diskursanalyse Möglichkeiten eröffnet, politisch-sprachliche Abläufe nachzuvollziehen und normalerweise verborgen bleibende Regelmäßigkeiten und Mechanismen zu verstehen, kann es leichter werden, als einzelne(r) Bürger(in) oder als Gruppe (bzw. Minderheit) Einfluss auf Debatten und politische Entscheidungsprozesse zu nehmen.
Allerdings kommt diese Erleichterung nicht „automatisch“ durch das ausgeweitete Wissen über den Ablauf politischer Debatten zustande, sondern hängt ganz entscheidend vom persönlichen Engagement der Einzelnen ab.
Da ein solches Engagement sowohl auf die Einschränkung der Freiheit (dadurch, dass die Erkenntnisse dazu genutzt werden, taktische Vorteile in Debatten zu erlangen) als auch auf die Ausweitung der Freiheit (dadurch, dass Erkenntnisse über den Ablauf politischer Prozesse veröffentlicht und den potenziellen Diskursteilnehmern zugänglich gemacht werden) gerichtet sein kann, ist an dieser Stelle auch eine deutliche Stellungnahme von Seiten des Analysierenden gefragt.

Ziel der Aufklärung diskursiver Strukturen und der Ansätze, diese Strukturen zu verstehen, soll in dieser Arbeit ausdrücklich ein verbessertes Verständnis politischer Prozesse durch die Bürger(innen) sein, sodass die gewonnenen Erkenntnisse eine direkte praktische Bedeutung für das Leben der Bürger(innen) haben können. Damit ist die Zielrichtung deutlich politisch-emanzipatorisch.

Dies beinhaltet jedoch nicht den Anspruch, der Analysierende könne „wahre“ und gültige Aussagen über politische (und sonstige) Zusammenhänge machen. Eine solche Einstellung käme einer politischen Vorannahme und einer Absolutsetzung der Position des Beobachters gleich (vgl. Luhmann 1988, 1994 sowie Kneer/Nassehi 1994), die beide unbedingt zu vermeiden sind.

[21] In diesem Zusammenhang verweise ich erneut auf Busse/Teubert 1994, deren Konzept des *offenen Korpus* eine Abhängigkeit der Zusammensetzung des Untersuchungskorpus vom Analyseziel der jeweiligen Studie beinhaltet (vgl. Kapitel 2.1.2, 2.2.1, 2.2.2 und 2.2.3).

Stattdessen sollen die Erkenntnisse, die mit meinem Diskursanalyseverfahren gewonnen wurden, als Informationen verstanden werden, die das „Einmischen“ durch Diskursteilnehmer erleichtern können. Damit stellen diese Ergebnisse im Wortsinne „Argumentationsgrundlagen“ dar.
Wichtig ist allerdings, dass das „Einmischen“ auf die Vertreter unterschiedlicher politischer Überzeugungen – auf alle Bürger des Staates – bezogen werden kann (in einer Demokratie eigentlich selbstverständlich), was sich darin äußert, dass die vorliegende Untersuchung, so weit es geht, „neutral“[22] bleibt und eine möglichst gleichgewichtige Repräsentation aller Auffassungen der Debatte anstrebt.

Diese angestrebte Neutralität ist deshalb notwendig, weil es unverzichtbarer Bestandteil der Demokratie ist, dass alle „Überzeugungskonstellationen“ des demokratischen Spektrums möglichst gleiche Chancen haben sollen, ihre Positionen öffentlich erfolgreich zu vertreten.
Die Demokratie als „Einmischung in die eigenen Angelegenheiten“ ist daher nicht weltanschaulich begrenzt; das „Einmischen“ sollte Fragmenten mit einem breiten Spektrum an Auffassungen möglich sein.

Die Analyse der unterschiedlichen Printmedien hat jedoch ergeben, dass eine solche „breite“ Vertretung der Auffassungen innerhalb eines einzigen Mediums vermutlich allein wegen der unterschiedlichen Ausrichtung der Medien unmöglich und wahrscheinlich – im Interesse der Medienvielfalt – auch gar nicht wünschenswert ist.
Anzustreben ist also eine „breite“ Vertretung unterschiedlicher Interessen in der Gesamtheit der „Medienlandschaft“.
Allerdings drängt sich in diesem Zusammenhang eine Forderung nach mehr Fairness im Umgang mit den Auffassungen der jeweiligen „Gegenseite“ in Bezug auf die Mehrzahl der Artikel des Untersuchungskorpus nahezu auf. In fast allen Artikeln der Debatte werden Positionen, denen das jeweilige Fragment nicht zustimmt, verkürzt oder verfälscht wiedergegeben, was das „Bild“ der Gegenseite in dem jeweiligen Diskursfragment teilweise sehr stark verzerrt und eine Auseinandersetzung mit den Argumenten dieser „Gegenseite“ erschwert.

Diese normative Forderung nach Fairness und sachgerechtem Umgang mit den Äußerungen der Gegenseite stelle ich deshalb an den Schluss dieser Betrachtung, weil sie nach den Ergebnissen dieser Arbeit ein „Schlüsselhindernis“ auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Beteiligung aller Diskursfragmente an der untersuchten Debatte (und vermutlich auch an anderen Debatten) darstellt.

Realistischerweise sollte man jedoch annehmen, dass sowohl das Ziel einer Erleichterung der umfassenden Beteiligung aller Bürger an politischen Debatten als auch die angestrebte Steigerung der Fairness in der Berichterstattung nur mit einer langen Reihe kleiner Schritte erreicht werden kann; dies sollte allerdings nicht dazu verleiten, diese Ziele als unmöglich anzusehen.
Die vorliegende Arbeit soll einen solchen „kleinen Schritt“ darstellen und einen Weg aufzeigen, auf dem weitere Schritte folgen können.

---

[22] Dieses „neutral, so weit es geht“ ist nicht im Sinne eines „wertfreien“, positivistischen Wissenschaftsverständnisses gemeint. Es geht mir darum, einerseits mein eigenes Engagement als Analysierender, das dadurch zwangsläufig vorhanden ist, dass man als Analysierender selbst Bestandteil der untersuchten Situation ist (vgl. Januschek 1985), zur Kenntnis zu nehmen und produktiv zu nutzen, andererseits aber auch zu vermeiden, dass politische Vorgaben zu Einseitigkeit führen bzw. das „Bild“ erzeugen, dass man mit der Analyse nur ein vorgefasstes Weltbild bestätigen will (wie dies z.B. die Arbeiten in Jäger, M. et al. 1997a nahe legen; vgl. Kapitel 2.1.2, S. 27f.).
„Neutral“ ist in diesem Zusammenhang daher als ein Näherungswert zu verstehen, den das Analyseverfahren anstrebt und der von direkter politischer Parteinahme deutlich abgegrenzt werden soll.

10 Literaturverzeichnis

ADORNO, Theodor W. et al.: Der autoritäre Charakter. Band 1. Studien über Autorität und Vorurteil. Übers. und hrsg. v. Institut für Sozialforschung Frankfurt/Main. Amsterdam 1968.

ALTVATER, Elmar: Die prästabilisierte Harmonie, die unsichtbare Hand und die moderne Globalisierung. In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät Berlin, Band 23, Jahrgang 1998, Heft 4, S. 5-38.

ANDERSON, Perry: Antonio Gramsci: eine kritische Würdigung. Berlin 1979.

AXEL SPRINGER VERLAG (Hrsg.): Qualitative Analyse der BILD-Zeitung (1965). Hamburg 1966.

BARBEN, Daniel / DIERKES, Meinolf: Un-Sicherheiten im Streit um Sicherheit – Zur Relevanz der Kontroversen um die Regulierung technischer Risiken. In: Sarcinelli (Hrsg.) 1990, S. 422-444.

BECK, Ulrich: Politik in der Risikogesellschaft. Essays und Analysen. Frankfurt/Main 1991.

BECK, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/Main 1986.

BECKER, Hans Detlev: Das Deutsche Nachrichten-Magazin DER SPIEGEL. Ms. Hamburg 1964.

BECKER-MROTZEK, Michael: Diskursforschung in der alten BRD. In: Ehlich (Hrsg.) 1994, S. 87-105.

BECKMANN, Dorothee / ISTEL, Karin / LEIPOLDT, Michael / REICHERT, Hansjörg (Hrsg.): Humangenetik – Segen für die Menschheit oder unkalkulierbares Risiko? Frankfurt/Main 1991 (Forum internationale Ethik; Bd. 2).

BENCKISER, Nikolas (Hrsg.): Zeitungen in Deutschland. Sechsundfünfzig Porträts von deutschen Tageszeitungen dargeboten durch die Frankfurter Allgemeine Zeitung. Frankfurt/Main o.J.

BERGER, Peter L. / LUCKMANN, Thomas: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt/Main 1969.

BIERTER, Willy: Not-wendige Kehre zu einer demokratisch fundierten und legitimierten Technologie- und Wissenschaftspolitik. In: Sarcinelli (Hrsg.) 1990, S. 445-460.

BÖKE, Karin / LIEDTKE, Frank / WENGELER, Martin: Politische Leitvokabeln in der Adenauer-Ära. Berlin/New York 1996 (Sprache, Politik, Öffentlichkeit; Bd. 8).

BRANDT, Margareta / ROSENGREN, Inger: Zur Illokutionsstruktur von Texten. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 86 (1992), S. 9-51.

BRAWAND, Leo: Die SPIEGEL-Story. Wie alles anfing. Düsseldorf/Wien/New York 1987.

BREDEHÖFT, Sonja / GLOY, Klaus / JANUSCHEK, Franz / PATZELT, Werner: Studium und Arbeitslosigkeit. Zur diskursiven Aneignung neuer Lebenssituationen. Opladen 1994.

BRENDEL, Detlef / GROBE, Bernd: Journalistisches Grundwissen. Darstellung der Formen und Mittel journalistischer Arbeit und Einführung in die Anwendung empirischer Daten in den Massenmedien. München 1976.

BRINKER, Klaus: Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden. Berlin ^{4}1997.

BRINKER, Klaus / SAGER, Sven E.: Linguistische Gesprächsanalyse. Eine Einführung. Berlin 1989 (Grundlagen der Germanistik: 30).

BRUMM, Dieter: Sprachrohr der Volksseele? Die BILD-Zeitung. In: Thomas (Hrsg.) 1980, S. 127-143. [Brumm 1980a]

BRUMM, Dieter: Sturmgeschütz der Demokratie? „Der Spiegel“. In: Thomas (Hrsg.) 1980, S. 183-200. [Brumm 1980b]

BRUNKHORST, Hauke: Über Demokratie, Asyl und schönes Wetter. In: Jäger / Link (Hrsg.) 1993, S. 21-30.

BUSSE, Dietrich / HERMANNS, Fritz / TEUBERT, Wolfgang: Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte. Methodenfragen und Forschungsergebnisse der historischen Semantik. Opladen 1994.

BUSSE, Dietrich: Historische Semantik. Analyse eines Programms. Stuttgart 1987 (Sprache und Geschichte; Bd. 13).

BUSSE, Dietrich / TEUBERT, Wolfgang: Ist Diskurs ein sprachwissenschaftliches Objekt? Zur Methodenfrage der historischen Semantik. In: Busse, Dietrich et al. (Hrsg.) 1994, S. 10-28.

BUSSMANN, Hadumod: Lexikon der Sprachwissenschaft. Stuttgart ^{2}1990.

CHAKRABORTY, Ranajit / KIDD, Kenneth: The Utility of DNA Typing in Forensic Work. In: Science, Vol. 254, 20 December 1991, S. 1735-1739.

CHRISTMANN, Gabriela B.: Umweltschützer mokieren sich. In: Bergmann, Jörg, Luckmann, Thomas et al.: Kommunikative Konstruktion von Moral. Bd. 1: Struktur und Dynamik der Formen moralischer Kommunikation. Opladen 1999, S. 269-294.

CLARKE, John / HALL, Stuart / JEFFERSON, Tony / ROBERTS, Brian: Subkulturen, Kulturen und Klasse. In: Clarke, John et al.: Jugendkultur als Widerstand. Milieus, Rituale, Provokationen. Frankfurt/M. 1979.

CONRADT, David P.: The German Polity. New York / London 1978.

CZERWICK, Edwin: Zur Nicht-Thematisierung streitwürdiger Themen. Eine Bestandsaufnahme. In: Sarcinelli (Hrsg.) 1990, S. 177-193.

DABROWSKA, Jarochna: Stereotype und ihr sprachlicher Ausdruck im Polenbild der deutschen Presse. Eine textlinguistische Untersuchung. Tübingen 1999.

DER SPIEGEL inside. Interview mit dem SPIEGEL-Chefredakteur Wolfgang Kaden. In: MAX 2/1993, S. 94-96.

DIE ZEIT (Hrsg.): DIE ZEIT im demografischen Vergleich der meinungsbildenden Wochenpresse. Hamburg 1999. [Die Zeit (Hrsg.) 1999a]

DIE ZEIT (Hrsg.): DIE ZEIT im demografischen Vergleich der überregionalen Tages- und Wochenzeitungen. Hamburg 1999. [Die Zeit (Hrsg.) 1999b]

DIE ZEIT (Hrsg.): Eine Wochenzeitung stellt sich vor. Hamburg 1992.

DIE ZEIT (Hrsg.): Groß, wirtschaftlich, überregional. DIE ZEIT im Vergleich mit Wochen- und Tageszeitungen. Hamburg 1999. [Die Zeit (Hrsg.) 1999c]

VAN DIJK, Teun A.: Eliten, Rassismus und die Presse. In: Jäger / Link (Hrsg.) 1993, S. 80-130.

VAN DIJK, Teun A.: Textwissenschaft. Eine interdisziplinäre Einführung. München 1980.

DOHRENDORF, Rüdiger: Zum publizistischen Profil der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Computerunterstützte Inhaltsanalyse von Kommentaren der FAZ. Frankfurt/Main 1990.

DÖRNER, Andreas / ROHE, Karl: Politische Sprache und Politische Kultur. Diachron-kulturvergleichende Sprachanalysen am Beispiel von Großbritannien und Deutschland. In: Opp de Hipt / Latniak (Hrsg.) 1991, S. 38-65.

DOVIFAT, Emil: Zeitungslehre 1. Theoretische und rechtliche Grundlagen, Nachricht und Meinung, Sprache und Form. 6., neubearb. Aufl. von Jürgen Wilke. Berlin/New York 1976.

DREYFUS, Hubert L. / RABINOW, Paul: Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Weinheim ^{2}1994.

DYCK, Joachim: Topik. In: Ricklefs, Ulfert (Hrsg.): Fischer Lexikon Literatur, Band 3. Frankfurt/Main 1996, S. 1844-1856.

ECO, Umberto: Die Grenzen der Interpretation. München 1995.

ECO, Umberto: Lector in fabula. Die Mitarbeit der Interpretation in erzählenden Texten. München/Wien 1987.

ECO, Umberto: Semiotik und Philosophie der Sprache. München 1985.

EDELMAN, Murray: Die Erzeugung und Verwendung sozialer Probleme. In: Journal für Sozialforschung, 28. Jg. (1988), Heft 2, S. 175-192.

EDELMAN, Murray: Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns. Frankfurt (Main)/New York 1990 (Neuausgabe; 1. Aufl. 1976).

EHLICH, Konrad (Hrsg.): Diskursanalyse in Europa. Frankfurt/Main 1994 (Forum angewandte Linguistik, Band 24).

EPPLEN, Jörg, T.: Den Fingerabdruck liefern nicht die Gene. In: Beckmann et al. (Hrsg.) 1991, S. 271-279.

FEILKE, Helmuth: Common sense-Kompetenz. Überlegungen zu einer Theorie des „sympathischen“ und „natürlichen“ Meinens und Verstehens. Frankfurt/Main 1994.

FINK-EITEL, Hinrich: Foucault zur Einführung. Hamburg 1989.

FLOTTAU, Heiko: Liberal auf schwankendem Boden: Die „Frankfurter Rundschau“. In: Thomas (Hrsg.) 1980, S. 97-107.

FOHRMANN, Jürgen / MÜLLER, Harro (Hrsg.): Diskurstheorien und Literaturwissenschaft. Frankfurt/Main 1988.

FOUCAULT, Michel: Archäologie des Wissens. Frankfurt/Main 1973.

FOUCAULT, Michel: Das Subjekt und die Macht. In: Dreyfus / Rabinow 1994, S. 241-261.

FOUCAULT, Michel: Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1. Frankfurt/Main 1983.

FOUCAULT, Michel: Die Ordnung der Dinge. Frankfurt/Main 1974. [Foucault 1974a]

FOUCAULT, Michel: Die Ordnung des Diskurses. München 1974. [Foucault 1974b]

FOUCAULT, Michel: L’éthique du souci de soi comme pratique de liberté (Entretien). In: Concordia 6, 1984, S. 99-116.

FRANK, Manfred: Zum Diskursbegriff bei Foucault. In: Fohrmann / Müller (Hrsg.) 1988, S. 25-44.

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG (Hrsg.): Alles über die Zeitung. Frankfurt/Main ^{24}1998. [Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1998a]

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG (Hrsg): Preisliste (für Anzeigenkunden). Nr. 59 vom 1. Okt. 1998. [Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1998b]

FRANKFURTER RUNDSCHAU (Hrsg.): Anzeigenpreisliste Nr. 56 vom 1. Jan. 1999, Frankfurt/Main 1999.

FRANKFURTER RUNDSCHAU (Hrsg.) 50 Jahre Frankfurter Rundschau. Zum Jubiläum 1945-1995. Frankfurt/Main 1995.

FUX, Beat: Argumentationsstrukturen im politischen Diskurs: Eine MDS-Analyse zweier Zivilschutzdebatten im schweizerischen Parlament. In: Opp de Hipt / Latniak (Hrsg.) 1991, S. 211-245.

GALTUNG, Johan / RUGE, Mari Holmboe: The Structure of Foreign News. The Presentation of the Congo, Cuba and Cyprus Crises in Four Norwegian Newspapers. In: Journal of Peace Research (Institutt for Fredsforskning, Oslo), Heft 2/1965, S. 64-91.

GERHARDS, Jürgen: Dimensionen und Strategien öffentlicher Diskurse. In: Journal für Sozialforschung, 32. Jg. (1992), Heft 3/4, S. 307-318.

GERRETZ, Michael: Semantische Relationen und kognitive Strukturen: Zum Verstehen von Zeitungsüberschriften. Diss. Hildesheim 1994.

GIEGEL, Hans-Joachim: Die Polarisierung der gesellschaftlichen Kultur und die Risikokommunikation. In: Giegel, Hans-Joachim (Hrsg.): Konflikt in modernen Gesellschaften. Frankfurt/Main 1998, S. 89-152.

GIEGEL, Hans-Joachim: Diskursive Verständigung und systemische Selbststeuerung. In: Giegel, Hans-Joachim (Hrsg.): Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften. Frankfurt/Main 1992, S. 59-112.

GIEGEL, Hans-Joachim: Kontextneutralisierung und Kontextoffenheit als Strukturbedingungen der gesellschaftlichen Risikokommunikation. In: Bonß, Wolfgang / Hohlfeld, Rainer / Kollek, Regine (Hrsg.): Wissenschaft als Kontext – Kontexte der Wissenschaft. Hamburg 1993 (Schriftenreihe des Hamburger Instituts für Sozialforschung), S. 103-121.

GLOY, Klaus: Ethik-Diskurse. Praktiken öffentlicher Konfliktaustragung. Skizze eines Forschungsvorhabens (Projekt „Ethik-Diskurse“, Arbeitspapier Nr. 1). Oldenburg 1998 (mimeo). [Gloy 1998a]

GLOY, Klaus: Sprachnormen und die Isolierung und Integration von Fachsprachen. In: Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft. Hrsg. v. Lothar Hoffmann, Hartwig Kalverkämper und Herbert Ernst Wiegand. 1. Halbband, Berlin/New York 1998, S. 102-109. [Gloy 1998b]

GOFFMAN, Erving: Interaktionsrituale. Frankfurt/Main 1978.

GRICE, Paul H.: Logik und Konversation. In: Meggle, Günther (Hrsg.): Handlung, Kommunikation, Bedeutung. Frankfurt/Main 1979, S. 243-265.

GRUNER, Paul-Hermann: Inszenierte Polarisation, organisiertes Trugbild – Sechs Thesen zur Sprache des Wahlkampfes. In: Opp de Hipt / Latniak (Hrsg.) 1991, S. 23-37.

GÜLICH, Elisabeth / KOTSCHI, Thomas: Reformulierungshandlungen als Mittel der Textkonstitution. Untersuchungen zu französischen Texten aus mündlicher Kommunikation. In: Motsch, Wolfgang (Hrsg.): Satz, Text, sprachliche Handlung (studia grammatica XXV). Berlin 1987, S. 199-261.

GÜNTHER, Klaus: Abschaum. Moralisierung des Rechts und Verrechtlichung der Moral im gegenwärtigen Strafrecht. In: Kursbuch 136 (Juni 1999), S. 159-173.

HABERMAS, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Neuwied/Berlin ^{8}1976.

HABERMAS, Jürgen: Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz. In: Ders. / Luhmann, Niklas: Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung? Frankfurt/Main 1971, S. 101-141.

HALLER, Michael: „Alles bewegt sich bei uns“. In: Sage & Schreibe Nr. 3/1998, S. 22-23.

VON HAMMERSTEIN, Konstantin / JAKOBS, Hans-Jürgen: Wider den „Zeit“-Geist. In: Der Spiegel Nr. 48 vom 27.11.2000, S. 130-132.

HARENDARSKI, Ulf / GLOY, Klaus: Vom Zeichenlesen. Eco sprachwissenschaftlich kommentiert. Aachen 1996 (Hochschulschriften zur Philosophie und Sprachtheorie; Band 2).

HEPP, Andreas / WINTER, Rainer (Hrsg.): Kultur – Medien – Macht. Cultural Studies und Medienanalyse. Opladen 1997.

HERDEN, Thomas: Juristische Aspekte der Anwendung molekulargenetischer Methoden im Strafverfahren. In: Beckmann et al. (Hrsg.) 1991, S. 281-301.

HERINGER, Hans Jürgen: „Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort“. Politik, Sprache, Moral. München 1990.

HERKNER, Werner: Lehrbuch Sozialpsychologie. Bern/Stuttgart/Toronto ^{5}1991.

HERMANNS, Fritz: Sprachgeschichte als Mentalitätsgeschichte. Überlegungen zu Sinn und Form und Gegenstand historischer Semantik. In: Gardt, Andreas / Mattheier, Klaus J. / Reichmann, Oskar (Hgg.): Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen. Gegenstände, Methoden, Theorien. Tübingen 1995, S. 69-101.

HOLLY, Werner: Imagearbeit in Gesprächen. Zur linguistischen Beschreibung des Beziehungsaspekts. Tübingen 1979.

HOLTHUIS, Susanne: Intertextualität: Aspekte einer rezeptionsorientierten Konzeption. Tübingen 1993.

HOPFER, Reinhard: Christa Wolfs Streit mit dem „großen Bruder“. Politische Diskurse der DDR im Herbst 1989. In: Burkhardt, Armin / Fritzsche, K. Peter (Hgg.): Sprache im Umbruch: politischer Sprachwandel im Zeichen von „Wende“ und „Vereinigung“. Berlin/New York 1992 (Sprache, Politik, Öffentlichkeit; Bd. 1), S. 111-133.

IBELGAUFTS, Horst: Gentechnologie von A bis Z. Erweiterte Ausgabe. Weinheim 1990.

JÄGER, Siegfried: BrandSätze. Rassismus im Alltag. Duisburg ^{3}1993. [Jäger, S. 1993a]

JÄGER, Siegfried: Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Duisburg 1993. [Jäger, S. 1993b]

JÄGER, Siegfried: Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Duisburg ^{2}1999.

JÄGER, Margret: Fatale Effekte. Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs. Duisburg 1996.

JÄGER, Margret / JÄGER, Siegfried / RUTH, Ina / SCHULTE-HOLTEY, Ernst / WICHERT, Frank (Hrsg.): Biomacht und Medien. Wege in die Bio-Gesellschaft. Duisburg 1997. [Jäger, M. et al. 1997a]

JÄGER, Margret / SCHULTE-HOLTEY, Ernst / WICHERT, Frank: Biomacht und Medien. Neue Formen der Regulierung von Bevölkerungen. In: Jäger, Margret et al. (Hrsg.) 1997, S. 8-29. [Jäger, M. et al. 1997b]

JÄGER, Siegfried / LINK, Jürgen (Hrsg.): Die vierte Gewalt. Rassismus und die Medien. Duisburg 1993.

JANSSEN, Karl Heinz: „Laßt uns die Zeitung machen, die uns selber gefällt“. In: Zeit-Magazin Nr. 9 vom 23.2.1996, S. 8-61.

JANUSCHEK, Franz (Hrsg.): Politische Sprachwissenschaft. Zur Analyse von Sprache als kultureller Praxis. Opladen 1985.

JANUSCHEK, Franz: Zum Selbstverständnis politischer Sprachwissenschaft. In: Januschek, Franz (Hrsg.) 1985, S. 1-20.

JUNG, Matthias: Öffentlichkeit und Sprachwandel: zur Geschichte des Diskurses über die Atomenergie. Opladen 1994. [Jung 1994a]

JUNG, Matthias: Zählen oder deuten? Das Methodenproblem der Diskursgeschichte am Beispiel der Atomenergiedebatte. In: Busse / Hermanns / Teubert (Hrsg.) 1994, S. 60-81. [Jung 1994b]

KAASE, Max: Demokratisches System und die Mediatisierung von Politik. In: Sarcinelli (Hrsg.) 1998, S. 24-51.

KELLER, Rudi: Sprachwandel. Von der unsichtbaren Hand in der Sprache. Tübingen/Basel ^{2}1994.

KIENPOINTNER, Manfred: Topische Sequenzen in argumentativen Dialogen. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik. 14/1986, S. 321-355.

KIPKA, Karin / PUTZKER, Karin: Instrumentelle Rationalität als Moral. Wie DIE ZEIT gute Deutsche sieht. In: Jäger, Margret et al. (Hrsg.) 1997, S. 175-212.

KNEER, Georg / NASSEHI, Armin: Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme. Eine Einführung. München ^{2}1994.

DE KNOP, Sabine: Metaphorische Komposita in Zeitungsüberschriften. Tübingen 1987.

KOPPERSCHMIDT, Josef: Argumentation. Sprache und Vernunft II. Stuttgart 1980.

KORDA, Rolf Martin: Für Bürgertum und Business, Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung." In: Thomas (Hrsg.) 1980, S. 81-95.

KOSELLECK, Reinhart: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt/Main 1979.

KÜCHENHOFF, Erich et al. (Hrsg.): Bild-Verfälschungen. Analyse der Berichterstattung der Bild-Zeitung über Arbeitskämpfe, Gewerkschaftspolitik, Mieten, Sozialpolitik. Teil 1: Analyse. Frankfurt/Main 1972.

KUHLMANN, Christoph: Die öffentliche Begründung politischen Handelns. Eine theoretische und empirische Studie zur Argumentationsrationalität in der politischen Massenkommunikation. Diss. Leipzig 1997.

KUHLMANN, Christoph: Die öffentliche Begründung politischen Handelns. Zur Argumentationsrationalität in der politischen Massenkommunikation. Opladen/Wiesbaden 1999.

LANDER, Eric: Identifizierung durch den DNA-Fingerabdruck: Probleme aus wissenschaftlicher und juristischer Sicht. In: Kevles, Daniel J. / Hood, Leroy (Hrsg.): Der Supercode. Die genetische Karte des Menschen. Frankfurt (Main)/Leipzig 1995, S. 210-230.

LEGGEWIE, Claus: Bloß kein Streit! Über deutsche Sehnsucht nach Harmonie und die anhaltenden Schwierigkeiten demokratischer Streitkultur. In: Sarcinelli (Hrsg.) 1990, S. 52-62.

LEONTJEW, Alexej N.: Der allgemeine Tätigkeitsbegriff. In: Leontjew, A. A. / Leontjew, A. N. / Judin, E.G.: Grundfragen einer Theorie der sprachlichen Tätigkeit. Herausgegeben von Dieter Viehweger. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1984, S. 13-30.

LINK, Jürgen: Die Analyse der symbolischen Komponenten realer Ereignisse. Ein Beitrag der Diskurstheorie zur Analyse neorassistischer Äußerungen. In: Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie (OBST) 46 (1992), S. 37-51.

LINK, Jürgen / LINK-HEER, Ursula: Diskurs/Interdiskurs und Literaturanalyse. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 77 (1990), S. 88-99.

LINK, Jürgen: Kleines Begriffslexikon - diskursives ereignis. In: kultuRRevolution [KRR]. Zeitschrift für angewandte Diskurstheorie. Hrsg. v. Jürgen Link und Ursula Link-Heer. 7 (1984), S. 71.

LINK, Jürgen: Kollektivsymbolik und Mediendiskurse. Zur aktuellen Frage, wie subjektive Aufrüstung funktioniert. In: KRR1 (1982), S. 6-21. [Link 1982a]

LINK, Jürgen: Noch einmal: Diskurs, Interdiskurs, Macht. In: KRR 11 (1986), S. 4-7.

LINK, Jürgen: Über Kollektivsymbolik im politischen Diskurs und ihren Anteil an totalitären Tendenzen. In: KRR 17/18 (1988), S. 47-53.

LINK, Jürgen: Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Opladen 1996.

LINK, Jürgen: zum gebrauch des DISKURSbegriffs in kultuRRevolution. In: KRR 1 (1982), S. 71. [Link 1982b]

LÜGER, Heinz-Helmut: Journalistische Darstellungsformen aus linguistischer Sicht. Untersuchungen zur Sprache der französischen Presse mit besonderer Berücksichtigung des „Parisien libéré“. Diss. Freiburg i. Br. 1977.

LÜGER, Heinz-Helmut: Pressesprache. Tübingen 1983.

LUHMANN, Niklas: Die Wissenschaft der Gesellschaft. Frankfurt/Main ^{2}1994.

LUHMANN, Niklas: Neuere Entwicklungen in der Systemtheorie. In: Merkur 42/1988, S. 292-300.

LUHMANN, Niklas: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/Main ^{4}1991.

MAAS, Utz: „Als der Geist der Gemeinschaft eine Sprache fand“. Sprache im Nationalsozialismus. Versuch einer historischen Argumentationsanalyse. Opladen 1984.

MAAS, Utz: Konnotation. In: Januschek (Hrsg.) 1985, S. 71-95.

MARTI, Urs: Michel Foucault. München 1988.

MAST, Claudia (Hrsg.): ABC des Journalismus. Ein Leitfaden für die Redaktionsarbeit. Konstanz ^{7}1994 (Reihe Praktischer Journalismus, Band 1).

MERTEN, Klaus / SCHMIDT, Siegfried J. / WEISCHENBERG, Stefan (Hrsg.): Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Opladen 1994.

MEYN, Hermann: „Liberaler Kaufmannsgeist“. „DIE ZEIT“. In: Thomas (Hrsg.) 1980, S. 275-291.

MILLER, Max: Zur Ontogenese moralischer Argumentation. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistiik 10/1980, S. 58-108.

MÜLLER, Hans Dieter: Der Springer-Konzern. Eine kritische Studie. München 1968.

NAESS, Arne: Kommunikation und Argumentation. Eine Einführung in die angewandte Semantik. Kronberg/Ts. 1975.

NASS, Matthias: 50 Jahre ZEIT – Das journalistische Konzept. Ms. Hamburg 1996.

NOELLE-NEUMANN, Elisabeth: Die Schweigespirale. Öffentliche Meinung – unsere soziale Haut. München / Zürich 1980.

NOELLE-NEUMANN, Elisabeth: Manifeste und latente Funktion Öffentlicher Meinung. In: Publizistik 37 (1992), S. 283-297.

NORDWEST-ZEITUNG (Hrsg.): Alles nur zu Ihrer Information. Die NWZ-Gruppe stellt sich vor. Oldenburg 1997.

OBERREUTER, Heinrich: Defizite der Streitkultur in der Parteiendemokratie. In: Sarcinelli (Hrsg.) 1990, S. 77-100.

OBERREUTER, Heinrich: Stimmungsdemokratie. Strömungen im politischen Bewußtsein. Zürich/Osnabrück 1987.

OPP DE HIPT, Manfred / LATNIAK, Erich (Hrsg.): Sprache statt Politik? Politikwissenschaftliche Semantik- und Rhetorikforschung. Opladen 1991.

PATZELT, Werner J.: Analyse politischen Sprechens: Die Möglichkeiten der Ethnomethodologie. In: Opp de Hipt / Latniak (Hrsg.) 1991, S. 156-187.

PFEIFFER, Hermannus: Frankfurter Allgemeine Zeitung und Deutsche Bank. In: Pfeiffer, Hermannus (Hrsg.): Die FAZ. Nachforschungen über ein Zentralorgan. Köln 1988, S. 17-43.

VON POLENZ, Peter: Deutsche Satzsemantik. Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens. Berlin/New York ^{2}1988.

POPITZ, Heinrich / BAHRDT, Hans Paul / JÜRES, Ernst August / KESTING, Hanno: Das Gesellschaftsbild des Arbeiters. Soziologische Untersuchungen in der Hüttenindustrie. Tübingen ^{5}1977 (^{1}1957).

PRÄTORIUS, Rainer: Streit, Konsens und politische Kultur: Vergleichende Perspektiven. In: Sarcinelli (Hrsg.) 1990, S. 63-76.

Presse-Porträts 95. Zeitungen, Zeitschriften, Sonderhefte, Romane, Rätsel, Comics, Taschenbücher. Presse-Report-Sonderheft. Hamburg 1995.

PÜRER, Heinz / RAABE, Johannes: Medien in Deutschland. Band I: Presse. Konstanz ^{2}1996.

RITTER, Stefan: Genomanalyse und Strafverfolgung. Untersuchung zur kriminalistischen, kriminologischen, strafrechtlichen und strafprozessualen Problematik der DNA-Analytik. Diss. Frankfurt/Main 1997.

ROSENGREN, Inger: Hierarchisierung und Sequenzierung von Illokutionen: zwei interdependente Strukturierungsprinzipien bei der Textproduktion. In: Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung, Berlin 40 (1987) 1, S. 28-44.

ROTH, Reinhold: Parteimanagement und politische Führungseliten in der Politikvermittlung. Ursachen des Realitätsverlustes in der Kommunikation zwischen politischer Führung und Bürger. In: Sarcinelli, Ulrich (Hrsg.): Politikvermittlung. Beiträge zur politischen Kommunikationskultur. Hrsg. v. der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 1987 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 238), S. 184-202.

SARCINELLI, Ulrich: Auf dem Weg in eine kommunikative Demokratie? Demokratische Streitkultur als Element politischer Kultur. In: Sarcinelli (Hrsg.) 1990, S. 29-51.

SARCINELLI, Ulrich (Hrsg.): Demokratische Streitkultur. Theoretische Grundpositionen und Handlungsalternativen in Politikfeldern. Opladen 1990.

SARCINELLI, Ulrich (Hrsg.): Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft. Beiträge zur politischen Kommunikationskultur. Opladen 1998.

SARCINELLI, Ulrich: Symbolische Politik. Zur Bedeutung symbolischen Handelns in der Wahlkampfkommunikation der Bundesrepublik Deutschland. Opladen 1987.

SAXER, Ulrich: Mediengesellschaft. Verständnisse und Mißverständnisse. In: Sarcinelli (Hrsg.) 1998, S. 52-73.

SCHMIDT, Siegfried J. / WEISCHENBERG, Siegfried: Mediengattungen, Berichterstattungsmuster, Darstellungsformen. In: Merten et al. (Hrsg.) 1994, S. 212-236.

SCHÖNBACH, Klaus / STÜRZEBECHER, Dieter / SCHNEIDER, Beate: Oberlehrer und Missionare? Das Selbstverständnis deutscher Journalisten. In: Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Opladen 1994 (Sonderhefte der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie; 34), S. 139-161.

SCHÖNBACH, Klaus: Trennung von Nachricht und Meinung. Empirische Untersuchung eines journalistischen Qualitätskriteriums. Freiburg/München 1977.

SCHOENKE, Eva: Wirtschaftskommentare: Texttitel und textsortenspezifische Themenentfaltung. In: Kreye, Horst / Smiltena, Mudite: Medientexte. Textlinguistische und sprachhistorische Aspekte. Riga/Bremen 1994 (Hanseatisches Linguistik-Kontor; Nr. 5), S. 3-42.

SCHULTE, Joachim: Wittgenstein. Eine Einführung. Stuttgart 1989.

SCHULZ, Winfried: Die Konstruktion der Realität in den Nachrichtenmedien. Analyse der aktuellen Berichterstattung. Freiburg/München 1976.

SEARLE, J.R.: Was ist ein Sprechakt? In: Schirn, Matthias (Hrsg.): Sprachhandlung - Existenz - Wahrheit. Hauptthemen der sprachanalytischen Philosophie. Stuttgart-Bad Cannstatt 1974.

SELTING, Margret: Imagearbeit bei der Behandlung von Verständigungsproblemen in Gesprächen. In: Abraham, Werner / Århammar, Ritva: Linguistik in Deutschland. Akten des 21. Linguistischen Kolloquiums, Groningen 1986. Tübingen 1987, S. 325-337.

SENNETT, Richard: Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität. Frankfurt/Main 1983.

SINDEL, Lars: Das sog. „Kruzifix-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts und seine Rezeption am Beispiel von „Nazi-Vergleichen“ (Projekt „Ethik-Diskurse“, Arbeitspapier Nr. 7). Oldenburg 1999 (mimeo).

SINDEL, Lars: „Toleranz“ in der Debatte um das sog. „Kruzifix-Urteil“ am Beispiel der Frankfurter Rundschau (Projekt „Ethik-Diskurse“, Arbeitspapier Nr. 4). Oldenburg 1998 (mimeo).

SNOW, Charles Percy: Die zwei Kulturen. Literarische und naturwissenschaftliche Intelligenz. Stuttgart 1967 (Versuche: 10).

SOMMER, Theo: Inhalt. In: Zeit-Magazin Nr. 9 vom 23.2.1996, S. 3.

SPAETH, Andreas / MILZ, Annette: Zeit für Reformen. In: MediumMagazin 2/1998, S. 30-37.

SPIEGEL-VERLAG (Hrsg.) Die SPIEGEL-Gruppe 99. Hamburg, Januar 1999. [SPIEGEL-Verlag (Hrsg.) 1999a]

SPIEGEL-VERLAG (Hrsg.): Sichere Navigation für Marketing- und Mediaplanung. Hamburg, März 1999. [SPIEGEL-Verlag (Hrsg.) 1999b]

SPIELES, Martin: Ausländer in der deutschen Sprache. Historische Entwicklungen – aktuelle Pressetexte. Wiesbaden (Hessische Landeszentrale für politische Bildung) 1993.

STEYER, Kathrin: Reformulierungen. Sprachliche Relationen zwischen Äußerungen und Texten im öffentlichen Diskurs. Tübingen 1997.

STÖRIG, Hans-Joachim: Kleine Weltgeschichte der Philosophie. Frankfurt/Main 1996.

STÖTZEL, Georg / WENGELER, Martin: Kontroverse Begriffe: Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin/New York 1995 (Sprache, Politik, Öffentlichkeit; Bd. 4).

STRASSNER, Erich: Maximenverstoß als Regel. Zum Grundprinzip politischer Kommunikation. In: Opp de Hipt / Latniak (Hrsg.) 1991, S. 124-155.

STURM, Carsten: Toleranz als kontroverse ethische Kategorie in der Kruzifix-Debatte. Empirische Analyse eines Diskursstranges am Beispiel der Frankfurter Rundschau. Oldenburg 1997 (unveröffentl. Staatsexamensarbeit).

THOMAS, Michael Wolf (Hrsg): Porträts der deutschen Presse. Politik und Profit. Berlin 1980.

TILCH, Horst (Hrsg.): Deutsches Rechtslexikon. 2 Bände. München ^{2}1992.

TOULMIN, Stephen: Der Gebrauch von Argumenten. Kronberg/Ts. 1975 (Wissenschaftstheorie und Grundlagenforschung; Bd. 1).

TRIER, Jost: Sprachliche Felder. In: van der Lee, Anthony / Reichmann, Oskar (Hrsg.): Jost Trier: Aufsätze und Vorträge zur Wortfeldtheorie. The Hague/Paris 1973 (Janua Linguarum Series Minor; 174).

TUDGE, Colin: Wir Herren der Schöpfung. Gen-Technik und Gen-Ethik. Heidelberg/Berlin/Oxford 1994.

VOGT, Rüdiger: Gegenkulturelle Schreibweisen über Sexualität. Untersuchungen zum Zusammenhang von Textstrukturen und sozialer Praxis in Leserbriefen. Wiesbaden 1989.

VOGT, Rüdiger (Hrsg.): Über die Schwierigkeiten der Verständigung beim Reden. Opladen 1987.

VOGT, Rüdiger: Zwei Modelle der Analyse von Diskursen. In: Vogt, Rüdiger (Hrsg.) 1987, S. 15-44.

VOSS, Cornelia: Textgestaltung und Verfahren der Emotionalisierung in der BILD-Zeitung. Frankfurt/Main 1999 (Münchener Studien zur literarischen Kultur in Deutschland; Bd. 31).

WAGENSCHEIN, Martin: Verstehen lehren. Genetisch – Sokratisch – Exemplarisch. Weinheim/Basel ^{9}1991 (Pädagogische Bibliothek Beltz; Bd. 1).

WASSERMANN, Rudolf: Der Streit um eine liberale Rechtskultur. In: Sarcinelli (Hrsg.) 1990, S. 288-303.

WATTS, Richard J.: Diskursanalyse in Großbritannien. In: Ehlich (Hrsg.) 1994, S. 41-61.

WEISCHENBERG, Siegfried: Gladiatoren und Propagandisten? Die Akteure politischer Kommunikation in einer medialen Streitkultur. In: Sarcinelli (Hrsg.) 1990, S. 101-120.

WENDEROTH, Anette: Arbeit an Moral. Prozesse der kommunikativen Konstruktion und Aushandlung von Moral am Beispiel von Talkshows und ihren Zuschauerbriefen. Diss. Oldenburg 1999.

WESEL, Reinhard: Entwicklungspolitische Rhetorik: Kognitive Strukturen im Phänomenbereich ‚Dritte Welt' und ihre ‚symbolische Politisierung' zwischen euphorischer Projektion und Bedrohungsängsten. In: Opp de Hipt / Latniak (Hrsg.) 1990, S. 66-90.

WILDENMANN, Rudolf: Volksparteien. Ratlose Riesen? Baden-Baden 1989.

WILKE, Jürgen: Politikvermittlung durch Printmedien. In: Sarcinelli (Hrsg.) 1998, S. 146-164.

WINTER, Eggert (Hrsg.): Gabler Lexikon Recht in der Wirtschaft. Wiesbaden 1998.

WITTGENSTEIN, Ludwig: Philosophische Untersuchungen. Frankfurt/Main 1971.

WODAK, Ruth / GRUBER, Helmut / LUTZ, Benedikt / MENZ, Florian: Hainburg und die Medien – die Wirklichkeit ist so, wie wir sie sehen wollen. Eine qualitative textlinguistische Untersuchung. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 2/1986, S. 139-155.

WODAK, Ruth / NOWAK, Peter / PELIKAN, Johanna / GRUBER, Helmut / DE CILLIA, Rudolf / MITTEN, Richard: „Wir sind alle unschuldige Täter!" Diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus. Frankfurt/Main 1990.

Lebenslauf

Name: Carsten Sturm

geb.: 06.09.1971 in Hameln

Staatsangehörigkeit: deutsch

Schulbildung:
1978-1982: Grundschule in Hess. Oldendorf (Fischbeck)
1982-1984: Orientierungsstufe in Hess. Oldendorf
1984-1991: Schiller-Gymnasium in Hameln (28.05.1991: Abiturprüfung)

1991-1992: Zivildienst beim Deutschen Taubblindenwerk in Hess. Oldendorf (Fischbeck)

Studium (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg):
WS 1992/93 – SS 1993: Lehramt an Gymnasien mit den Fächern Biologie und Chemie
WS 1993/94 – SS 1998: Lehramt an Gymnasien mit den Fächern Biologie und Deutsch
25.06.1998: Abschluss der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

1997-1999: mehrere Werkverträge bei der Zentralen Studienberatung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Promotion (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg):
12.10.1998: Zulassung als Doktorand des Fachbereichs 11 (Literatur- und Sprachwissenschaften) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Okt. 1998 – April 2001: Arbeit an der vorliegenden Dissertation
01.07.1999 – 30.04.2001: Förderung durch ein Graduiertenstipendium nach dem Graduiertenförderungsgesetz des Landes Niedersachsen
25.01.2002: Disputation

seit 01.05.2001: Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien am Studienseminar Hameln (voraussichtlicher Abschluss: April 2003)

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Dissertation selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe verfasst und nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Oldenburg, den 03.04.2001

_____

Carsten Sturm

Die Debatte um den „genetischen Fingerabdruck“

Ein Beispiel für den diskursiven Umgang
mit strittigen Fragen
in der Medienberichterstattung der Bundesrepublik

Erarbeitet an der Berichterstattung ausgewählter Printmedien

Band 2: Materialband

Vom Fachbereich 11
(Literatur- und Sprachwissenschaften)
der Universität Oldenburg
zur Erlangung des Grades eines
Doktors der Philosophie (Dr. phil.)
genehmigte Dissertation
von

Carsten Sturm
geb. am 06.09.1971 in Hameln

Inhaltsverzeichnis des Materialbandes

1 Anhang 1: Tabelle der Fundstellen für Kapitel 4 3

2 Anhang 2: Artikel für die Analyse in Kapitel 5 31

3 Anhang 3: Diagramm der Subdiskursstränge -
(in einer Einstecktasche im hinteren Deckel dieses Bandes)

4 Anhang 4: Argumentationsschemata für Kapitel 6 92

5 Anhang 5: Artikel für die Einzelanalysen in Kapitel 6 150

6 Anhang 6: Artikelbeispiele für Kapitel 8 180

Anhang 1: Tabelle der Fundstellen für Kapitel 4

[Anmerkung: Ein Stern * hinter der Artikelnummer bedeutet, dass der betreffende Artikel mehreren Themenbereichen zugeordnet wurde.]

Implizite Ausdrücke für „genetischer Fingerabdruck“			
	FR-Dossier Kriminalistik 1985-96	**FR-Auswahl 1997**	**FR-Auswahl 1998/99**
Ausdruck	Artikel	Artikel	Artikel
Themenbereich "Verfahren"			
"neues gentechnisches Verfahren"	2, 51*		
"revolutionäres Verfahren"	3		
"Verfahren" (allgemein)	3, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 23, 24, 26, 41, 56, 59, 61, 72	74, 87	
"bisherige Verfahren werden bei weitem an Aussagekraft übertroffen"	4*		
"molekularbiologisches Verfahren"	13		
"neuartiges Beweisverfahren"	13*		
"neue Analyseverfahren"	14*		189*
"sicheres Beweisverfahren"	14, 15*		
"Testverfahren"	14*		
"gentechnisches Verfahren zur Täteridentifikation"	15*		
"vergleichendes Verfahren"	32		
"DNA-Verfahren"	32, 44		
"Gen-Tech- Verfahren (trügerisch)"	59		
"skandalträchtiges Verfahren"	59		
"Standardverfahren"	60		
"weitgehend einheitliches Testverfahren auf modernstem Stand"			114*
"PCR-Verfahren"			114*
"technisch aufwendiges Verfahren"			181*

Themenbereich "Methode"			
"Methode" (allgemein)	1, 2, 3, 6, 7, 10, 14, 15, 17, 22, 23, 24, 27, 29, 32, 33, 51, 53, 54, 59, 60, 61, 72		110, 114
"genetische Identifikationsmethode"	3		
"Anwendung gentechnischer Methoden"	7*		
"kriminaltechnische Methode"	13*		
"neue Analysemethode"	14, 31, 53*		
"überaus komplizierte Methode"	24		
"Methode der (kriminalistischen) Spurensicherung"	26, 53*		
"sehr verläßliche Methode"	26*		
"Gen-Methode"	27		
"genetische Untersuchungsmethoden"	29*		
"gendiagnostische Methode"	29		
"zusätzliche Methode"	32		
"wissenschaftliche Beweismethode"	49		
"PCR-Methode"	54		
"(zuverlässige) Methode der Individualidentifizierung"	55*		
"Untersuchungs- und Vergleichsmethoden"	57*		
"empfindlichste molekulargenetische Methode"	60*		
"Ermittlungs- und medizinische Untersuchungsmethoden"	67*		
"Fahndungsmethode"	67*		
"empfindliche Methoden der Kriminaltechnik"	70*		
"fortentwickelte DNA-Untersuchungsmethoden"		78	
"relativ einfache Methode"			
"Ermittlungsmethode"			113
"DNA-Methode"			114
"wissenschaftlich ausgereifte und vergleichsweise treffsichere Methode"			118*
"modernste Ermittlungsmethoden"			140*
"Methode des genet. FA"			158

"keineswegs so überaus eindeutige und zuverlässige Fahndungsmethode"			184*
"Untersuchungsmethode"			184*
"Methoden der modernen medizin- und computergestützten Kriminalistik"			184**
"verfeinerte Untersuchungsmethoden"			188*
"serologische Untersuchungsmethoden"			188*
Themenbereich "Test/Prüfung"			
"Test", "testen" (allgemein)	2, 26, 30, 40, 53, 54, 56, 59, 60, 61, 63	77	107, 110, 112, 114, 172, 187
"Test des Chromosomenstranges"	5		
"Chromosomen-Test"	5		
"Gentest/genetischer Test"	11, 20, 40, 56, 58, 59, 60	82, 83, 85	107, 114, 126, 144, 148, 155, 170, 178
"Testuntersuchungen"	13*		
"Testverfahren"	14*		
"DNA-Test"	53, 55, 59		107, 114, 117, 118, 133
"(genetischer) Bluttest"	53, 58, 59		
"Erbgut-Tester/Erbgut-Test"	54		174
"Testergebnisse"	57		
"RFLP-Test"	60*		
"genetischer Vergleichstest"	63		
"Serien-Bluttest"	64, 67		
"Speicheltest"	67, 73	77, 87	88, 129, 130, 138, 139, 141, 150, 160, 169, 174, 175, 177, 184, 187, 188
"aufwendiger Speicheltest"		77	
"Datenschutz für Gentestergebnisse"			90*
"prüfen"			104
"Massen-Gentest"			109, 110, 177
"Massentest"			109, 110

"massenhafter Speicheltest"			110
"DNA-Geprüfte"			110
"freiwilliger Speicheltest"			110, 113
"zwangsweise verordneter Serientest"			110
"Massen-Speicheltest"			112, 174, 177
"angebliche Wunderwaffe DNA-Test"			114*
"weitgehend einheitliches Testverfahren auf modernstem Stand"			114*
"Umgang mit Gentest-Resultaten"			114
"im großen Stil vorbeugend getestet"			114
"Gentest überführte Täter"			137*
"Massenspeichel-Testzone"			140*
"umfangreichster Gentest der deutschen Kriminalgeschichte"			168*
"bislang größter Gentest der deutschen Kriminalgeschichte"			169*
"bundesweit einmaliger Massenspeicheltest"			172*
"bisher größter Gentest"			175*
"qua Gentest als 'schuldig' überführt"			180*
"Massenabgleichtest"			184
"'freiwilliger' Massentest"			184
englische Fachausdrücke (Genetik)			
"DNA-Fingerprinting"	3, 6, 13, 22, 23, 32, 54		
"DNA-Profile/DNA-Profiling"	20, 22, 23, 32, 53, 60, 61*		
"DNA-Printing/Prints"	32, 53		
"Massenscreening"			114, 184*
"Identification by DNA"			185
"Genetic Analyzer"			185
deutsche Fachausdrücke (Genetik)			
"DNA-Genetik"	3		
"Gensonde"; "Sonde"; "molekulare Sonde"	4, 13, 22, 23, 26, 32, 33, 34, 53, 54, 55		

"(genetischer) Code"	6		112, 130, 150
"Gentechnologie/Gentechnik"	11, 15, 62		
"Genomforschung"	29		
"Decodieren des Erbguts"	53		114
"Abgleich"	59		
"Sequenz"	59		
"Genmerkmale"	60		
"RFLP-Test"	60*		
"PCR-Analyse"	60, 61*		
"Genforscher"	70		
"Aufschlüsselung der spezifischen Polymorphismen im Genom"		75	
"DNA-Labor"		84	
"Allel-Leiter"			96*
"Erbinformationen"			102, 185
"PCR-Verfahren"			114*
"Genkartierung"			158
"Genmaterial/genetisches Material"			169, 184, 187
"Genlabor"			178
"extrahieren der Gensubstanz DNA"			181
Themenbereich "Analyse" / "Nachweis"			
"Nachweis der Täterschaft"	3		
"Analyse/analysieren" (allgemein)	3, 4, 5, 9, 13, 22, 26, 32, 41, 49, 52, 60, 67, 69, 72		184, 185, 188
"Analyse des genetischen Codes"	5		
"Genomanalyse"	7, 14, 15, 16, 17, 18, 22, 23, 24, 37, 38, 40, 41	76	
"besondere Problematik der Erhebung, Verwertung und Speicherung genetischer Analysen"	7*		
"Gen-Analyse/gen-analytisch/genetische Analyse"	7, 10, 11, 14, 21, 27, 36, 39, 53, 56, 60		96, 114, 119, 121, 128, 143, 184, 188, 189

"vergleichende (Gen-)Analyse"	11		184
"neue Analyseverfahren"	14*		189*
"neue Analysemethode"	14, 31, 53*		
"Analyse der Erbsubstanz DNS"	16		
"DNA/DNS-Analyse"	16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 25, 27, 28, 31, 32, 33, 35, 36, 39, 46, 48, 49, 52, 53, 54, 56, 59, 60, 61, 64, 68, 69, 72	74, 79, 80, 87	112, 114, 118, 180, 183, 184, 185
"Analyse unverwechselbarer genetischer Bausteine"	17*		
"Nachweis"	22,23	87	
"soweit nicht die Erbanlagen analysiert werden"	23*		
"Analyse der gesamten Erbanlagen eines Menschen"	25*		
"Blutanalyse"	25		
"Mißbrauch nur dann denkbar, wenn man (...) weiter analysierte"	26*		
"Erbgut-Analyse"	28, 48, 60		
"vergleichende DNS-Analyse"	34		
"Analyse menschlicher Erbsubstanz"	38		
"Spurenanalyse"	54*		
"Schnittmusteranalyse von Erbmaterial"	55*		
"DNS-Profil-Analyse"	55*		
"Erbsubstanz-Analyse"	56		
"Spurenanalytik mit DNA"	59*		
"moderne Analytik"	59		
"PCR-Analyse"	60, 61*		
"Analyse des in allen Körperzellen enthaltenen Genmaterials, der DNA"	71		
"genom-analytische Register"	72*		
"Identifikation mittels genetischer Analysen"			102*
"Gen-/DNA-Analyse-Datei"			108, 184*
"Analyse der Proben"			109
"molekularbiologische Analyse des Erbgutes (DNA)"			114

"Analyse der genetischen Daten"			136*
"Gene nachweisen"			178
"Speicherung von DNA-Analysen"			183*
"molekulargenetisch analysieren und digitalisieren"			184*
"hieb- und stichfester Nachweis"			185*
Themenbereiche "Muster" / "Profil" etc.			
"typisches Bandenmuster"	3		
"Muster im Erbgut"	4		
"ein nur für diesen Menschen charakteristisches Verteilungsmuster"	4*		
"Genstrukturen"	6		
"unverwechselbares Muster"	9*		
"auf einzigartige Art und Weise ausgeprägt"	16		
"individuell verschiedenes 'Längsschnittmuster' eines Menschen"	16		
"Struktur des Erbgutträgers wird untersucht"	19*		
"Bandenmuster"	23, 54		
"DNS-Muster"	56, 59		
"DNA-Profil/DNA-Profiling"	20, 22, 23, 32, 53, 60, 61*		102, 103, 104, 107, 114, 184
"Gen-Muster"/"genetisches Muster"	23, 26, 32, 34, 53, 54, 60, 61		
"DNA-Typisierung"	32		
"individuelles (und unverwechselbares) Muster"	34*		181
"höchst individuelles, unveränderliches Kennzeichen"	34*		
"DNS-Profil-Analyse"	55*		
"Erbgut-Profil"	60		147, 148
"Musterkonfiguration"	60		
"Überprüfung einer DNA-Struktur"	67		
"genetische Struktur"	73		
"(zentrale) Speicherung der DNA-Profile"			102, 112, 118, 119*
"Bilder von genetischen Mustern"			130
"Gen-Profil"			131

"Mißbrauch mit den Erbgutprofilen"			149*
"eingespeicherte Muster"			181*
"einzigartige, unverwechselbare Kombination von genetischen Strukturen"			184*
"computergesteuerter Abgleich mit den Genstrukturen Verdächtiger"			184**
"Muster, das bei jedem Menschen unterschiedlich ist"			185*
Themenbereich "Detektiv/Polizei etc."			
"ausschlaggebendes Beweismittel"	2*		
"molekularbiologische Spurensuche"	4		
"moderne Art der Spurensicherung"	4		
"(neues, wichtiges) Beweismittel"	4, 6, 10, 11, 13, 14, 18, 22, 26, 39, 56, 59, 64		
"Mittel zur Identifizierung"	7		
"biologische Fundstücke"	8		
"sicherste kriminaltechnische Erkenntnisquelle"	11*		
"umstrittenes Beweismittel"	11*		
"sichere Hilfe zur Identifizierung"	11*		
"kriminaltechnische Methode"	13*		
"neuartiges Beweisverfahren"	13*		
"enormer Fortschritt für die Kriminaltechnik"	13*		
"keine grundsätzlich neue Qualität in der Kriminaltechnik"	13*		
"Identifizierung/Identifikation/identifizieren (von Verbrechern)"	14, 22, 34		108, 118, 128, 147, 148, 157, 175, 184
"sicheres Beweisverfahren"	14, 15*		
"gentechnisches Verfahren zur Täteridentifikation"	15*		
"erkennungsdienstliche Maßnahmen"	15		
"Beweis aus der Zelle"	16*		
"unumstößliches Beweismittel"	16*		
"Identitätsspur"	16		
"genetische Rasterfahndung/Gen-Rasterfahndung"	18, 53, 59		114, 184

"Rasterfahndung/durchrastern"	23, 67*		177
"risikobehaftetes neues Beweismittel"	18*		
"kriminalistisches Hilfsmittel"	21		
"Methode der (kriminalistischen) Spurensicherung"	26, 53*		
"molekularbiologische Spurensuche"	26, 32		
"genetische Ausforschung"	29*		
"gehört zu einer modernen Rechtsmedizin"	32		
"eindeutiges Beweismittel"	34*		
"wertvolles zusätzliches Beweismittel"	34		
"genetische Schleppnetzfahndung"	38, 41*		
"Anwendung der Gentechnik zur Identitätsfeststellung"	41*		
"Revolution in der Spurensuche"	53*		
"tödliche Waffe von Polizei und Justiz"	53*		
"zuverlässige Methode der Individualidentifizierung"	55*		
"Überführen mit Hilfe der Gene/mit Gentechnik überführen"	56*		178
"DNA-Fahnder"	59		
"Spurenanalytik mit DNA"	59*		
"Gene im Zeugenstand"	60, 62*		
"DNS-Beweis"	60		
"moderne Fahndungstechniken"	61*		
"hochentwickelte kriminaltechnische Möglichkeiten"	63*		
"modernste Mittel der Kriminalistik"	63		
"Gruppenfahndung"	64, 65		
"Massenfahndung"	65, 67		
"Ermittlungs- und medizinische Untersuchungsmethoden"	67*		
"Fahndungsmethode"	67*		
"Serienfahndung"	68		
"empfindliche Methoden der Kriminaltechnik"	70*		
"Ermittlung der Herkunft von Spurenmaterial"	71		
"Genspur/genetische Spur"	72*		97, 101, 184
"Identitätssicherung"	72		
"genom-analytische Register"	72*		

"eindeutige Spur/eine der besten und eindeutigsten Spuren"			96*
"Identifikation mittels genetischer Analysen"			102*
"eindeutig überführt"			104*
"Praktiken der Behörden"		87	
"Informationen, die viele Stellen brennend interessieren könnten"			105*
"sicheres Indiz"			107*
"Fortschritt bei der Aufklärung"			108
"(genetische) Schleierfahndung"			110, 122, 164, 174*
"Gen-Datei zur Aufklärung von Straftaten"			112*
"neues Instrument zur Verbrechensaufklärung"			114
"Aufwand zum Ergreifen eines Mörders"			117
"genetische Fahndung"			130
"Triumph der Gerichtsmedizin"			133
"Ermittlungsunterlagen"			135
"genet. FA zur besseren Aufklärung von Verbrechen"			136
"der große Polizei-Apparat"			139
"Sonderermittler"			140
"Gen-Fahnder"			140
"modernste Ermittlungsmethoden"			140*
"wesentliche Informationen über den Verdächtigen"			148
"Identität des Betroffenen"			148
"Beweise lassen sich leichter manipulieren"			151*
"konstruierte und manipulierte Beweismittel"			151*
"Ermittlungstechnik"			163*
"Beweis"			165
"DNA-Spuren"			169
"beispiellose Gen-Fahndung"			171*
"gezielte DNA-Fahndung"			174
"wichtige Indizien"			174
"(Möglichkeiten der) modernen Kriminalistik"			174, 184
"fremde Genspuren"			175

"(DNA-)Identitätsfeststellung/Feststellung der Identität"			180, 184
"qua Gentest als 'schuldig' überführt"			180*
"Identität zweier Spuren beweisen oder widerlegen"			181
"Sachbeweis"			184
"gen-gestützte Kriminalistik"			184
"'objektives' Beweismittel"			184*
"qualifizierter Gen-Verdacht"			184
"überführen"			184
"computergesteuerter Abgleich mit den Genstrukturen Verdächtiger"			184**
"Methoden der modernen medizin- und computergestützten Kriminalistik"			184**
"kriminalistische Begehrlichkeiten auf den codierten Teil der DNA"			184*
"wertvolle Fahndungshilfe"			184
"wissenschaftliche Polizeifahndung"			184
"Speichelspur"			187
"Spur"			187, 188
Themenbereich "Gutachten"			
"gentechnisches/genetisches Gutachten"	6, 22, 23, 50		
"Gutachten" (allgemein)	13, 22, 23, 26, 39, 52, 54, 56, 60		
"Gengutachten"	39		
"DNA-Gutachten/Gutachter"	59		
"Expertise"	59		
"Sachverständigengutachten"	68		
Themenbereich "Untersuchung"			
"(gentechnische) Untersuchung"	6, 10, 12, 60		184
"Untersuchung menschlicher Gene"	7		
"Blutuntersuchung"	8, 57, 58		
"vergleichende Untersuchung"	11		

"auf mögliche Ähnlichkeit hin untersuchen"	11		
"Testuntersuchungen"	13*		
"Untersuchung/untersuchen" (allgemein)	13, 14, 17, 18, 22, 23, 45, 65, 69, 72, 73	87	107, 109, 113
"Struktur des Erbgutträgers wird untersucht"	19*		
"molekulargenetische (Blut-) Untersuchung"	25, 43		
"DNA-Untersuchung"	25		
"genetische Untersuchung"	29, 37		185
"genetische Untersuchungsmethoden"	29*		
"mit erheblichem technischen Aufwand durchgeführte U."	35		
"auf die genetische Substanz hin untersuchen"	40		
"Genom-Untersuchung"	41		
"Spurenuntersuchung"	49		
"Untersuchungs- und Vergleichsmethoden"	57*		
"untersuchen charakteristischer Abschnitte der DNA"	61		
"DNA-Vergleichsuntersuchung"	61		
"Zwangsuntersuchung"	65*		
"molekulargenetisch untersuchen/molekulargenetische Untersuchung"	72		184
"Speicheluntersuchung"		80	
"Gen-Reihenuntersuchung"			107
"Mammutuntersuchung"			107
"Untersuchungsaktion"			107
"Untersuchung der Speichelproben"			117
"molekulargenetische Untersuchung von Spuren"			118
"Gen-Untersuchung"			126
"Reihenuntersuchung"			131, 175
"gentechnische Reihenuntersuchung"			175
"anonymisiertes Untersuchungs-Material"			184
"Untersuchungsmethode"			184*
"verfeinerte Untersuchungsmethoden"			188*
"serologische Untersuchungsmethoden"			188*

Themenbereich "Technik/Technologie"			
"Technik/Technologie" (allgemein)	18, 19, 32, 34, 54, 59, 62		
(mehrere Verweise auf Gentechnik/-technologie)	s.o.		186
"Anwendung gentechnischer Methoden"	7*		
"Chancen und Risiken der Gen-Technologie"	7		
"enormer Fortschritt für die Kriminaltechnik"	13*		
"keine grundsätzlich neue Qualität in der Kriminaltechnik"	13*		
"Grenzen der Gentechnik"	41*		
"Anwendung der Gentechnik (zur Identitätsfeststellung)"	41*, 47		
"Sammlung gentechnischer Daten"	41*		
"neues gentechnisches Verfahren"	2, 51*		
"moderne Fahndungstechniken"	61*		
"hochentwickelte kriminaltechnische Möglichkeiten"	63*		
"empfindliche Methoden der Kriminaltechnik"	70*		
"Ermittlungstechnik"			163*
"technisch aufwendiges Verfahren"			181*
Themenbereich "Datei/speichern"			
"besondere Problematik der Erhebung, Verwertung und Speicherung genetischer Analysen"	7*		
"Mißbrauch befürchtet, wenn genetische Daten in Polizeicomputern gespeichert werden"	14*		
"strenge Kontrolle von Datentransport und -speicherung"	14*		
"computergerechte 'Persönlichkeitsprofile'"	15*		
"Vorkehrungen für Datenschutz und Datensicherheit"	19*		
"Beginn der totalen Erfassung und Speicherung der genetischen Eigenschaften eines Menschen"	22, 23		

"Gen-Datei/genetische Datei"	23		88, 102, 103, 106, 108, 111, 115, 116, 118, 119, 121, 122, 123, 124, 125, 131, 132, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 151, 153, 157, 159, 163, 167, 173, 176, 181,
"menschliche Persönlichkeitsmerkmale erfaßt und gespeichert"	23*		
"zentrale Gen-Datei"			89, 112, 118, 124, 131, 136, 143, 145, 153, 184
"genetische Daten/Gen-Daten"	29		135, 144, 181
"Sammlung gentechnischer Daten"	41*		
"DNA-Datei"	53		
"Datenbank"	67, 72		
"Gendatenbank"	72		113, 129, 130, 181
"gespeichert und weitergegeben"	72		
"Genom-Datenbank"		76	
"Sammlung aller genetischen Daten von Sexualstraftätern"			88
"Datenschutz für Gentestergebnisse"			90*
"Zentraldatei [(mit) genet. FA]"			102, 108, 184
"(zentrale) Speicherung der DNA-Profile"			102, 112, 118, 119*
"Speicherung von DNA-Daten"			102
"eine Datenbank in sich"			105
"Informationen, die viele Stellen brennend interessieren könnten"			105*
"sensible Daten(sätze)"			106, 184
"Gen-/DNA-Analyse-Datei"			108, 184*
"Datei (mit) genet. FA"			111, 176
"Sensibilität/Informationsgehalt der aus Spurenmaterial gewonnenen Daten"			111*
"Datei (allgemein)"			111, 112, 115, 116, 118, 121, 123, 144, 146, 147, 148, 181

"Gen-Datei zur Aufklärung von Straftaten"			112*
"bundesweite Speicherung sogenannter genet. FA"			112
"personenbezogene Daten"			112
"bundesweite Gen-Datei für Straftäter"			114
"umfangreiches Datenbündel"			114
"mangelhafter Datenschutz"			114*
"(neue) Datenbank"			115, 118, 148, 149, 181
"speichern des genet. FA von Straftätern"			115
"Gen-Datei zur Identifizierung von Straftätern"			116
"Datenabgleich"			118, 184
"Umgang mit hochsensiblen Daten"			118
"sprechende Daten"			118
"Täter-Datei"			118
"Fahndungscomputer"			118
"erfassen/Erfassung"			119, 125, 180, 184
"Gencode entnehmen und speichern"			119
"Persönlichkeitsprofil"			121
"Gendatei-Gesetz"			127, 164, 182*
"Daten"			129, 135, 149, 183
"speichern"			131
"Erfassung der gesamten Bevölkerung"			131
"Speicherung der Gen-Daten"			131
"genetisch erfassen"			131
"Analyse der genetischen Daten"			136*
"Archivieren von Körpermaterialien"			146
"getrennt von sonstigen persönlichen Daten"			146
"Dateien und Sammlungen"			151
"deutlich mehr Daten gespeichert"			155*
"datenmäßige Erfassung genetischer Anlagen des Einzelmenschen"			158
"Datenhunger"			163*
"Netz von Zentraldateien"			163

"Gen-Bank"			167*
"Bundeszentralregister"			176
"Datenschutz für Spucke"			177*
"(Gen-)Verbrecherdatei"			180
"Gendaten von Millionen"			180
"Datensatz"			181
"Datenbasis"			181
"Gendaten sammeln"			181
"eingespeicherte Muster"			181*
"DNA-Kartei"			183
"Speicherung von DNA-Analysen"			183*
"Speicherung von Erbinformationen"			183
"Wunderwaffe Gendatei"			184*
"zentrale Gen-Identifizierungsdatei"			184
"gesetzliche Ausweitung der genetischen Datenerhebung"			184*
"Gen-Erfassung"			184
"Massenerfassung ohne gesetzliche Grundlage"			184*
"molekulargenetisch analysieren und digitalisieren"			184*
"computergesteuerter Abgleich mit den Genstrukturen Verdächtiger"			184**
"Gen-Daten"			184
"erheben/Erhebung"			184
"Entgrenzung der Gen-Erfassung"			184*
"erheben und speichern"			184
"Methoden der modernen medizin- und computergestützten Kriminalistik"			184**
"Gen-Identifizierungsdatei"			184
"Erhebung genetischer Daten"			184
"Erfassung ganzer Bevölkerungsgruppen"			184*
"Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der erhobenen Gen-Merkmale"			184
"fallübergreifende Verbunddatei"			184

"massenhaft erfaßte Gen-Daten"			184*
"Daten aus der Gen-Datei"			184
"Gefahr einer ausufernden Verdachtsspeicherung auf Vorrat"			184*
"Speicher- und Nutzungsverbot für persönlichkeitsrelevante Informationen"			184*
"Datenübermittlung"			184
"Vernetzung mit anderen Dateien"			184
Themenbereich "journalistische Metaphern"			
"genet. FA hat bewiesen"	14		
"verräterische DNS"	16		
"neue 'Wunderwaffe'"	16		
"Beweis aus der Zelle"	16*		
"menschliche Visitenkarte als Strichcode"	23		
"genetischer FA wird in den Zeugenstand treten"	23		
"ein nur für diesen Menschen charakteristisches 'Schnittmuster' vom Erbmaterial"	26*		
"führt auf die richtige Spur"	34		
"Revolution in der Spurensuche"	53*		
"tödliche Waffe von Polizei und Justiz"	53*		
"Schnittmusteranalyse von Erbmaterial"	55*		
"Überführen mit Hilfe der Gene"	56*		
"Gene im Zeugenstand"	60, 62*		
"molekulare Lupe"	60		
"Mit Genfetzen dem Täter auf der Spur"	61		
"unbestechliche Gene"	62*		
"biochemischer Trick"	66		
"Spuren der biologischen Identität"	67		
"Genspur"	72*		
"die weißen und die schwarzen Schäfchen trennen"		87	
"DNA-Kette"			96
"Allel-Leiter"			96*

"gläserner Mensch"			112, 184*
"Urabdruck des menschlichen Individuums"			130
"Das Gen beweist, das Auge kann nur bezeugen"			130
"Freikauf von der Schuld der unschuldigen Männer"			130
"Leiche im Kreuzverhör"			133
"Gentest überführte Täter"			137*
"Massenspeichel-Testzone"			140*
"Wettrennen der Scharfmacher"			149*
"Jäger und Sammler"			151
"Datenhunger"			163*
"Gen-Bank"			167*
"ungleich gröberes Netz"			174
"polizeilicher Wattestab"			174
"Wunderwaffe"			174
"Blindschuß"			174
"Cloppenburger Massenspeicheln"			174
"Datenschutz für Spucke"			177*
"genfest"			180
"in einen Strichcode übertragen"			181
"Wunderwaffe Gendatei"			184*
"dem Vater wie aus der DNA geschnitten"			185
"das genetische 'Who is who'"			185
"Molekül des Lebens"			186
"Strichcode-Metapher"	9, 16, 22, 23, 24, 34, 55, 61		96, 181
Themenbereich "Sicherheits-Ausdrücke"			
"unverwechselbare Merkmale"	1		
"ausschlaggebendes Beweismittel"	2*		
"einwandfrei identifiziert"	2, 22, 23		
"eindeutig feststellen"	2		
"einwandfrei feststellen"	2		

"mit beinahe 100prozentiger Sicherheit"	3		
"so unverwechselbar typisch wie ein Fingerabdruck"	3		
"Wahrscheinlichkeit von etwa 1:100"	3		
"bisherige Verfahren werden bei weitem an Aussagekraft übertroffen"	4*		
"unverwechselbare Stücke Erbmaterial"	4, 26		
"ein nur für diesen Menschen charakteristisches Verteilungsmuster"	4*		
"Fehlerquote von weit weniger als eins zu einer Milliarde"	4		
"sicher identifizieren"	4		
"Chance von eins zu 135 Millionen"	5		
"Wahrscheinlichkeit von eins zu 10 Millionen"	6		
"eindeutig"	8		
"unverwechselbares Muster"	9*		
"Wahrscheinlichkeit eins zu 4-5 Milliarden"	9		
"unverwechselbar"	9		
"Ergebnis war 'einwandfrei'"	11		
"sicherste kriminaltechnische Erkenntnisquelle"	11*		
"sichere Hilfe zur Identifizierung"	11*		
"Wahrscheinlichkeit einer Übereinstimmung: eins zu dreißig Milliarden"	13		
"mit fast absoluter Sicherheit"	13		
"sicheres Beweisverfahren"	14, 15*		
"zweifelsfrei"	14, 49		
"unumstößliches Beweismittel"	16*		
"Analyse unverwechselbarer genetischer Bausteine"	17*		
"mit Sicherheit auszuschließen"	19		
"mit 99,9prozentiger Wahrscheinlichkeit"	22, 23		
"Wahrscheinlichkeit von mehr als 100 Millionen zu eins"	22, 23		
"hohe Treffsicherheit"	23		
"unweigerlich entlarvt"	26		
"Sicherheit von mehr als 99 Prozent"	26		

"mit großer Sicherheit identifizieren"	26		
"ein nur für diesen Menschen charakteristisches 'Schnittmuster' vom Erbmaterial"	26*		
"Wahrscheinlichkeit von mehr als 99,9999 Prozent"	26		
"außerordentlich zuverlässig"	26		
"mit viel höherer Sicherheit"	26		
"sehr verläßliche Methode"	26*		
"besonders effizient"	27		
"eindeutige Befunde"	30		
"Sicherheit von 1 : 100000"	31		
"PCR = garantierte Erfolgsgleichung"	32		
"so individuell wie ein Fingerabdruck"	32		
"eindeutige Zuordnung"	34		
"eindeutiges Beweismittel"	34*		
"individuelles (und unverwechselbares) Muster"	34*		181
"höchst individuelles, unveränderliches Kennzeichen"	34*		
"auf den man sich am besten und sichersten verlassen kann"	35		
"Wahrscheinlichkeit von 99,986 Prozent"	39		
"Wahrscheinlichkeit von mehr als 99,9 Prozent"	40		
"eindeutige Zuordnung"	43		
"fast zweifelsfrei identifiziert"	45		
"individuell einmalige Zusammensetzung des Erbgutes"	47		
"zwischen eins zu einigen Millionen und eins zu einigen Milliarden"	53		
(diverse Wahrscheinlichkeitsangaben)	53, 68		
"zuverlässig und genau"	55		
"zuverlässige Methode der Individualidentifizierung"	55*		
"[Fehler-]Wahrscheinlichkeit in jedem Fall sehr gering"	55		
"Wahrscheinlichkeit ist außerordentlich hoch"	56		
"empfindlichste molekulargenetische Methode"	60*		
"Empfindlichkeit/Treffsicherheit = revolutionär"	60		
"1 : 170 Mill. - 1 : 1,2 Mrd."	60		

"bei einer Person unter einer Million Menschen"	61		
"unbestechliche Gene"	62*		
"einer unter 1000 Milliarden Menschen"	63		
"einer unter 40 Millionen Menschen"	63		
"einer unter einer Billion Menschen"	63		
"eindeutiger Beweis"	63		
"hochentwickelte kriminaltechnische Möglichkeiten"	63*		
"empfindliche Methoden der Kriminaltechnik"	70*		
"Wahrscheinlichkeit von eins zu einer Milliarde"		74	
"Wahrscheinlichkeit von eins zu 12 Millionen"			
"eindeutig"		81	
"99prozentige Sicherheit"		87	
"eindeutige Spur/eine der besten und eindeutigsten Spuren"			96*
"eindeutig überführt"			104*
"sicheres Indiz"			107*
"eine hundertprozentige Sicherheit, ihn zu überführen"			109
"weitgehend einheitliches Testverfahren auf modernstem Stand"			114*
"unangreifbare Ergebnisse"			114
"wissenschaftlich ausgereifte und vergleichsweise treffsichere Methode"			118*
"mit größter Wahrscheinlichkeit"			165
"große Treffsicherheit"			181
"'objektives' Beweismittel"			184*
"einzigartige, unverwechselbare Kombination von genetischen Strukturen"			184*
"Muster, das bei jedem Menschen unterschiedlich ist"			185*
"hieb- und stichfester Nachweis"			185*
"Sicherheit von 99,995%			185
"Wahrscheinlichkeit von 200 Millionen zu 1"			188
"einmalige Kennzeichnung"			191

Themenbereich "Einmaligkeits-Metaphern/Superlative"			
"revolutionierende Entdeckung"	2		
"spektakuläre Verbesserung"	3		
"ungeheurer Fortschritt"	6		
"enormer Fortschritt für die Kriminaltechnik"	13*		
"neue Dimensionen"	16		
"beispiellose Aktion"			104*
"einmalige Aktion"			107*
"der größte Massen-Gentest der deutschen Kriminalgeschichte"			109
"bislang größte Gen-Fahndung Europas"			114
"größter Gen-Massentest in der Geschichte der BRD"			137
"aufwendigste Fahndung der deutschen Kriminalgeschichte"			138
"größte Gen-Reihenuntersuchung der Kriminalgeschichte"			138
"umfangreichster Gentest der deutschen Kriminalgeschichte"			168*
"bislang größter Gentest der deutschen Kriminalgeschichte"			169*
"beispiellose Gen-Fahndung"			171*
"bundesweit einmaliger Massenspeicheltest"			172*
"Fall hat (wegen 'der Gene') Kriminalgeschichte geschrieben			174
"bislang größte deutsche Massenspeichelaktion"			174
"bisher größter Gentest"			175*
"der wohl bedeutendste Fortschritt in der Verbrechensbekämpfung seit Einführung der Daktyloskopie"			184
"größte Massen-Gen-Untersuchung in der deutschen Kriminalgeschichte"			184
Themenbereich "Gegner-Argumente"			
"ausschließen/vermeiden, daß man in die Persönlichkeit hineinsieht"	7		
"Chancen und Risiken der Gen-Technologie"	7*		
"besondere Problematik der Erhebung, Verwertung und Speicherung genetischer Analysen"	7*		

"bestehende Bedenken"	7		
"'Überschuß-Informationen' verhindern"	7		
"keinerlei Auskunft über Krankheiten, Geisteszustand (...)"	10		
"umstrittenes Beweismittel"	11*		
"hierzulande ethische Bedenken"	11		
"potentielle Gefahr einer umfassenden genetischen Ausforschung"	11		
"verfassungsrechtliche Bedenken"	11		
"nicht dazu geeignet, Aussagen über die genetische Konstitution eines Menschen zu machen"	13		
"grundsätzlich Bedenken"	14		
"Mißbrauch befürchtet, wenn genetische Daten in Polizeicomputern gespeichert werden"	14*		
"strenge Kontrolle von Datentransport und -speicherung"	14*		
"Regelungen der Eingrenzung"	14		
"auf keinen Fall das 'Anlegen von Persönlichkeitsprofilen' erlauben"	14		
"Herstellung von Persönlichkeitsprofilen"	14		
"computergerechte 'Persönlichkeitsprofile'"	15*		
"risikobehaftetes neues Beweismittel"	18*		
"ganz andere Risikodimension"	18		
"Vorkehrungen für Datenschutz und Datensicherheit"	19*		
"Eingriffe in die Freiheitsrechte des einzelnen"	19		
"noch nicht voll berechenbare Risiken"	21		
"Beginn der totalen Erfassung und Speicherung der genetischen Eigenschaften eines Menschen"	22, 23*		
"fragwürdige Analysen"	22, 23		
"Wahrscheinlichkeit von lediglich 24 zu 1"	22, 23		
"fragwürdige Ergebnisse aus Amerika"	22, 23		
"Rasterfahndung/durchrastern"	23, 67*		177
"menschliche Persönlichkeitsmerkmale erfaßt und gespeichert"	23*		

"nur der Teil des Genoms, der nichts über die körperlichen und psychischen Eigenschaften aussagt"	23		
"körperliche und psychische Eigenschaften ausgeforscht"	23		
"soweit nicht die Erbanlagen analysiert werden"	23*		
"Staat greift in das informationelle Selbstbestimmungsrecht ein"	25		
"Analyse der gesamten Erbanlagen eines Menschen"	25*		
"über den Inhalt der Fragmente sagt der Test nichts aus"	26		
"Mißbrauch nur dann denkbar, wenn man (...) weiter analysierte"	26*		
"wissenschaftlich umstritten"	27		
"so vertraulich wie andere medizinische Erkenntnisse"	27		
"genetische Ausforschung"	29*		
"hat nichts mit Identifizierung oder Durchleuchtung zu tun"	32		
"kein Allheilmittel"	32		
"bei Juristen und Datenschützern umstritten"	32		
"keine weiteren, auf eine spezielle Person bezogenen Aussagen"	32		
"in der Aussagekraft radikal überlegen"	32		
"genetische Schleppnetzfahndung"	38, 41*		
"Grenzen der Gentechnik"	41*		
"Ängste in der Bevölkerung"	47		
"nicht überschaubare Eingriffe in Persönlichkeitsrechte"	47		
"nicht notwendigerweise ein Schuldbeweis"	55		
"Gen-Tech- Verfahren (trügerisch)"	59*		
"skandalträchtiges Verfahren"	59*		
"wissenschaftliche Grundlage unumstritten"	60		
"nicht immer eindeutig"	60		
"Zwangsuntersuchung"	65*		
"verletzte Rechte"	67		
"mögliche künftige Nutzungen"	67		
"nicht mehr eingrenzbar und konkretisierbar"	67		

"Orwellsche Visionen des totalen Staates"	67		
"greift tief in das Persönlichkeitsrecht von Menschen ein"	72		
"Recht auf informationelle Selbstbestimmung"	72		
"nicht festgestellt werden dürfen (...) Persönlichkeitsmerkmale"	72		
"Ansätze für genetisch festgelegte Persönlichkeitsbilder"	72		
"Feststellung von Erbanlagen oder Persönlichkeitsmerkmalen"		74	
"(genetische) Schleierfahndung"			110, 122, 164, 174*
"unzulässig, rechtsstaatlich bedenklich und praktisch wenig erfolgversprechend"			110
"Eingriff in die Persönlichkeitssphäre"			110
"massive rechtliche und rechtsstaatliche Bedenken"			111
"Sensibilität/Informationsgehalt der aus Spurenmaterial gewonnenen Daten"			111*
"Informationen, die viele Stellen brennend interessieren könnten"			105*
"gläserner Mensch"	26		112, 184*
"es geht um den Fortbestand des Rechtsstaates"			113
"es geht um den Kern der Demokratie"			113
"kein Mittel, das jeden Fall löst"			114
"angebliche Wunderwaffe DNA-Test"			114*
"genetischer FA ist Irreführung"			114
"Aussagepotential, das radikal über bisherige kriminaltechnische Methoden hinausgeht"			114
"mangelhafter Datenschutz"			114*
"umfassende Regelung fehlt"			114
"Gefahr des Mißbrauchs"			114
"Angaben über Erbanlagen oder charakterliche Merkmale"			116
"kein Allheilmittel"			118
"große Gefahren für das Persönlichkeitsrecht"			123
"totaler Polizei- und Überwachungsstaat"			125
"Fortbestand des Rechtsstaates"			129

"Kern der Demokratie"			129
"Aussage von der Einmaligkeit genet. FA = GEFAHR"			130
"gläserne Bevölkerung"			131
"umstrittene Wege bei der Fahndung"			138
"Entwertung und Umkehr der Unschuldsvermutung"			142
"Verhältnismäßigkeitsprinzip (wird verletzt)"			143
"tiefer Eingriff in das Persönlichkeitsrecht"			143
"sensibler Bereich"			144
"keine gesetzgeberischen Schnellschüsse"			144
"legt die Intimsphäre bloß"			148
"Wettrennen der Scharfmacher"			149*
"die intimsten Informationen über einen Menschen"			149
"Mißbrauch mit den Erbgutprofilen"			149*
"Beweise lassen sich leichter manipulieren"			151*
"konstruierte und manipulierte Beweismittel"			151*
"Scharfmacher"			151
"zum Nachteil der Menschenrechte"			151
"Sammelsucht"			151
"zum Nachteil des Bürgers"			151
"Beweise lassen sich leichter manipulieren"			151
"konstruierte und manipulierte Beweismittel"			151
"deutlich mehr Daten gespeichert"			155*
"informationelle Selbstbestimmung"			163
"Totalerfassung"			163
"Möglichkeiten und Grenzen der Gen-Fahndung"			174
"grundrechtliche Gefahren"			180
"systematische Verletzung der Integrität"			180
"Grundrecht auf körperliche Integrität verletzt"			180
"biologisch als erkannte Verbrecher festgelegt"			180
"wissenschaftlich unhaltbare Biologisierung"			180
"hat noch nicht zu großen Fahndungserfolgen verholfen"			181
"verletzt das informationelle Selbstbestimmungsrecht"			182

"Gefährdung der bürgerlichen Freiheiten"			184
"Massenerfassung ohne gesetzliche Grundlage"			184*
"Verletzung der Persönlichkeitsrechte"			184
"Zwangsmaßnahmen"			184
"keineswegs so überaus eindeutige und zuverlässige Fahndungsmethode"			184*
"gen-gläubige Bevölkerung"			184
"'objektives' Beweismittel"			184*
"gravierende Fehler, Unsicherheiten und gezielte Manipulationen"			184
"Entgrenzung der Gen-Erfassung"			184*
"völlig neuwertige Aussagekraft - entsprechendes Gefährdungspotential - eigene Rechtsqualität			184
"Rückschlüsse auf [versch. Merkmale]"			184
"Entschlüsselung des gesamten menschlichen Genoms"			184
"Persönlichkeits- und Risikoprofile"			184
"bis in die intimste Persönlichkeitssphäre des Menschen vordringen, sie bis auf den Zellkern durchsichtig zu machen und ggf. nach bestimmten Rastern zu selektieren"			184
"kriminalistische Begehrlichkeiten auf den codierten Teil der DNA"			184*
"Erfassung ganzer Bevölkerungsgruppen"			184*
"Gefahr einer ausufernden Verdachtsspeicherung auf Vorrat"			184*
"Speicher- und Nutzungsverbot für persönlichkeitsrelevante Informationen"			184*
"Risiken und Bürgerrechtsverletzungen"			184
"massenhaft erfaßte Gen-Daten"			184*
Bezeichnungen für das Gesetz			
"DNA-Identitätsfeststellungsgesetz"			147, 148, 180, 184
"Gendatei-Gesetz"			127, 164, 182*
"DNA-Feststellungsgesetz"			180

"DNA-Gesetz"			180
"gesetzliche Ausweitung der genetischen Datenerhebung"			184*
Bezeichnungen für das Fahndungsverfahren			
"sogenannter genet. FA"	3, 4, 6, 7, 9, 16, 19, 21, 25, 26, 27, 31, 32, 35, 44, 45, 47, 52, 60	88	Diese Werte wurden nur für die "Vorgeschichte" bestimmt.
genet. FA in Anführungsstrichen	1, 2, 3, 4, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 31, 34, 36, 38, 39, 40, 43, 49, 53, 57, 59, 60, 64, 66, 71, 72	74, 84	Diese Werte wurden nur für die "Vorgeschichte" bestimmt.
genet. FA "direkt"	3, 4, 7, 13, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 26, 27, 28, 32, 34, 35, 39, 42, 46, 47, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 60, 61, 63, 71	75, 76, 79, 80, 81	Diese Werte wurden nur für die "Vorgeschichte" bestimmt.

Anhang 2: Artikel für die Analyse in Kapitel 5

Verwendete Abkürzungen:

FA = Fingerabdruck
genet. FA = genetischer Fingerabdruck
Dtld. = Deutschland
Nds. = Niedersachsen
zentr. = zentral
pers. = persönlich
DS = Datenschutz
IT = Intertextualität
erschl. = erschlossen
HG = Hintergrund
BT = Bundestag
BK = Bundeskanzler
BR = Bundesrat
GB = Großbritannien
GDP = Gewerkschaft der Polizei
SZ = Süddeutsche Zeitung
BKA = Bundeskriminalamt
Bez.-Reg. = Bezirksregierung
GG = Grundgesetz
hess. = hessisch
STR = Short Tandem Repeat (vgl. Kapitel 4.1)
LKA = Landeskriminalamt

Zeitung/Nr.	Datum	Titel	Seite	Textart	B/G (der Datei)	Ist-Zustand	Kritikpunkte	wünschenswert wäre... zu fordern ist...
Bild 11	10.3.98	**Gen-Datei** Schnell beschließen		Kommentar	B	***Bild 11*** Sex-Straftäter sollen bundesweit mit einem „genetischen Fingerabdruck“ **gespeichert** werden. -Ein entsprechender Gesetzentwurf ist zwischen Innen- und Justizministerium verabredet -Gesetz ist wichtig (bietet die Chance, die erschreckend hohe Zahl sexueller Übergriffe – auch auf Kinder – zu reduzieren).	***Bild 11*** Zerredet wurde in Bonn schon genug.	***Bild 11*** Wenn vertraulicher Umgang mit den **sensiblen Daten** gewährleistet ist, sollte das Gesetz schnell beschlossen werden und keinesfalls verwässert werden -(erschl.) daß in Bonn nicht soviel zerredet wird
Bild 18	25.3.98	Sonderkommission „Nelly“: Die ersten heißen Spuren		Bericht	n	***Bild 18*** Bericht über die Fahndung nach Christinas Mörder -Der genet. FA verrät zwar nichts über Alter, Größe, Haar- und Hautfarbe des Täters, aber er ist einmalig, wie ein „echter“ Fingerabdruck. -Polizei nimmt von einschlägig bekannten Personen Speichelproben, um sie mit den neuen **Daten** zu vergleichen -Haben sie den Mörder vielleicht schon in ihrer **Gen-Kartei**? -Ein Computer kann blitzschnell Gen-Analysen von Verdächtigen mit den **gespeicherten** oder am Tatort gefundenen **Daten** abgleichen		***Bild 18*** (erschl.) Gäbe es eine **Datei**, wäre er schnell gefaßt (erschl.) **Gen-Datei**, damit schnell abgeglichen werden kann
NWZ 77	28.3.98	Polizei-Gewerkschaft: Schnell **Datenbank** einrichten	OL-Land	Bericht	n*	**DNA-Datenbanken** sind **Datensammlungen**, in denen der genetische Code der menschlichen Zellen von Tätern **gespeichert** wird ***NWZ 77*** GDP: Die Erfahrung habe gezeigt, daß Sexualstraftäter zwar vermeiden können, FA zu hinterlassen; es sei ihnen jedoch nahezu unmöglich, kein DNA-Material zu hinterlassen. Eine gründliche DNA-Typisierung erlaube sowohl den sicheren Ausschluß eines Tatverdächtigen wie auch eine nahezu hundertprozentige Identifizierung des Täters.	***NWZ 77*** GDP: Gäbe es in Dtld. bereits ein **DNA-Archiv**, wäre die Überprüfung von Tatverdächtigen fast so schnell und einfach wie der Abgleich von FA Die Polizei könnte mit einer **DNA-Datenbank** den Fahndungsdruck nach einem Sexualverbrechen enorm erhöhen.	***NWZ 77*** GDP-Landesverband Nds.: -hat Einrichtung einer **DNA-Datenbank** gefordert. Für die Bekämpfung von Sexualverbrechen, aber auch von anderen schweren Delikten (Raub, Mord) sei die Einrichtung einer zentr. **Datenbank** beim BKA oder

							-falsch verstandener **Datenschutz**; **Datenschutz** sei nicht wichtiger als Opferschutz	Justizministerium unabdingbar. -die Einrichtung einer **Datenbank** dürfe nicht aus falsch verstandenem **Datenschutz** verzögert werden
FAZ 13	30.3.98	Rechtsmediziner kritisieren Kanthers Pläne zur **Gen-Datei**	5	Bericht	n	(erschlossen) sinngemäß →	***FAZ 13/1*** Deutsche Gesellschaft f. Rechtsmedizin / DNA-Fachmann: Gesetzentwurf zum Aufbau einer zentralen **DNA-Datei** ist unzureichend und unpraktikabel: -Einbruchsdiebstähle werden nicht aufgenommen, obwohl die größten Erfolge zu erwarten sind -Profile mit den unverwechselbaren Erbinformationen werden nur 20 Jahre (zu kurz) aufbewahrt -Sexualmörder sollen nur bei ungünstiger Prognose in die **Datei** aufgenommen werden	***FAZ 13/2*** CDU/Kanther: Wenn ein Sexualtäter in der **Datei** gespeichert sei, könne man bei einer zweiten Tat mit Hilfe der **DNA-Datei** andere **Dateien** vergleichen und „zugreifen“
Bild 24	30.3.98	Sind uns die vermißten Kinder weniger wichtig als Verkehrssünder?		Bericht	B	***Bild 24/1*** Fünf schreckliche Kindermorde in Deutschland seit Jahresanfang. → Suchaktionen der Eltern	***Bild 24/1*** (erschl.: nötig, weil:) Es gibt noch immer keine bundesweite **Fahndungsdatei** der Polizei für vermißte Kinder / Kein **Fahndungscomputer** wertet die Spuren von Kindermorden aus / Sokos fangen immer wieder bei Null an → Fahndung per **Zentral-Computer** – bei Kindermördern im High-Tech-Land Deutschland – Fehlanzeige!	***Bild 24/1*** (erschl.) Einrichtung einer **Fahndungsdatei** (und **Gen-Datei**?)

						Bild 24/1 Fahndung per **Zentralcomputer** bei vielen Delikten und, natürlich, bei Verkehrsverstößen und Promillesündern ***Bild 24/1*** Belgien hat jetzt (nach den Kindermorden dort) das erste **Zentralregister** für vermißte Kinder	***Bild 24/1*** Fazit: Wenn jemand ein Stop-Schild mißachtet, wird das sofort **zentral registriert**, wenn ein Kind spurlos verschwindet, nicht ...	***Bild 24/2*** Scholz (CDU/CSU): Das Schicksal unserer Kinder muß uns mindestens so wichtig sein wie die Fahndung nach Verkehrssündern. Wir brauchen eine **zentrale Vermißten- und Kriminaldatei** beim BKA, um die Fahndung nach Kindermördern zu erleichtern. Außerdem müssen die überzogenen **Datenschutzbestimmungen** geändert werden, damit eine gezielte Tätersuche möglich wird. ***Bild 24/3*** Penner (SPD): bundesweiter Austausch von Tatmerkmalen könnte die Ermittlungen beschleunigen.
Spie U8	14/98 30.3.98	Heiliger Gral in der Zelle	204	Bericht	n	***Spie U8*** Bericht über das Human Genome Project (die Entschlüsselung des gesamten menschlichen Erbguts) Was soll mit den **Daten** geschehen, wie soll man sie **schützen** vor Krankenkassen und Arbeitgebern? (mehrere Beispiele)	***Spie U8*** Der Machbarkeitswahn wischt solche Überlegungen vom Tisch; die hohen Kosten ihrer Forschung zwingen die Wissenschaftler zu Heilsversprechen und jubelnden Werbeparolen. Nachdenkliches wäre kontraproduktiv, eine nüchterne Betrachtung der tatsächlichen Möglichkeiten der Genom-Forschung ist nicht angesagt.	← (erschl.) das nicht!
NWZ 90	31.3.98	Ohne Zögern und rücksichtslos	OL-Land	Bericht	n	Parallelen zwischen den Fällen Christina und Ulrike; Spekulationen über Tatzusammenhänge; auch mit einem anderen Fall	***NWZ 90*** Polizeioberrat Thurau: Mit einer **Datenbank** ließen sich solche Zusammenhänge wesentlich schneller klären.	***NWZ 90*** Polizeioberrat Thurau: Uns fehlt die gesetzliche Grundlage für eine **Datenbank** mit Gen-Material von Sexualstraftätern.
NWZ 92	1.4.98	Lücke von zwei Jahren zu füllen	OL-Land	Bericht	n	Bericht über Ermittlungen im Fall Christina und den Aufruf, vergleichbare Fälle anzuzeigen		

						NWZ 92/1 Bundes-DS-Beauftragter: geplante Einführung einer **Gen-Datei** ist „grundsätzlich wichtig“	***NWZ 92/1*** Bundes-DS-Beauftragter: **Datei** dürfe jedoch ausschließlich dazu benutz werden, Straftäter zu identifizieren. Eine **Erfassung** von Erbanlagen, Krankheiten oder psychischen Charakterbildern lehnte er ab. ***NWZ 92/2*** Polizeioberrat Thurau: Schon vor dem Hintergrund der latenten Gefährlichkeit solcher Straftäter sei eine weitere Verzögerung bei der Einführung geradezu fahrlässig.	***NWZ 92/2*** Polizeioberrat Thurau (Einsatzleiter) hatte (wie berichtet / IT!) nachdrücklich die Einführung einer **Gen-Datei** gefordert. Sie sei unbedingt notwendig, um gefährliche Sexualtäter schnell zu überführen und darüber hinaus geeignet, die Arbeit der Sokos deutlich zu beschleunigen
FAZ 17	2.4.98	Bundeskriminalamt soll genetische Finger-abdrücke **speichern**	1	Bericht	n	-Beim BKA soll mit dem Aufbau einer zentralen **DNA-Analyse-Datei** begonnen werden, in der genet. FA **gespeichert** werden, um die Verfolgung insbesondere von Sexualtätern zu erleichtern -umstritten (Justiz-/Innenminister): ob es für diese **Datei** einer eigenen Rechtsgrundlage bedarf (Justiz: ja / Innen: nein) ***FAZ 17/2*** Justizministerium: DNA-Analytik eignet sich in hohem Maße zur Identifizierung des Täters ***FAZ 17/1*** FDP: DNA-Analyse ist besonders sichere Methode der Identifizierung (größte Genauigkeit) ***FAZ 17/6*** „in Bonn“ Vermutung, Kanther wolle die Möglichkeiten der **Gendatei** ausdehnen und offenhalten	***FAZ 17/5*** CDU/CSU: Gesetzentwurf → ist zu restriktiv; Voraussetzung „ungünstige Prognose“ ist zu eng; 20 Jahre **Speicherung** ist zu kurz	***FAZ 17/3*** FDP/Schmidt-Jortzig: es dürfe keine Verzögerung geben; erheblicher Zeitdruck; technischer Aufbau der **Datei** muss trotz Umstrittenheit beginnen -Gesetzentwurf: eigener Abschnitt in der Strafprozessordnung (Voraussetzungen für **Speicherung** und **Abruf** von DNA-Profilen: nur bei Verbrechen (mind. 1 Jahr Freiheitsstrafe) und Sexualdelikten; kein Genprofil bei Einbrechern; ungünstige Prognose für den Täter ist Voraussetzung für **Speicherung**; **Daten** werden nur 20 Jahre gespeichert) ***FAZ 17/4*** FDP: Unterstützung für Schmidt-Jortzig; möglichst schnell gesetzliche Grundlage für **DNA-Datei** schaffen → daher: folgerichtig, eine zen-

								trale **Datei** einzuführen -wenn Kanthers Rechtsauffassung stimmen würde, hätte man schon viel früher eine **Gendatei** einrichten können ***FAZ 17/5*** CDU/Kanther: allg. Ermächtigung im Bundeskriminalgesetz ist ausreichend; eigene gesetzliche Regelung ist nicht notwendig
FR 102	3.4.98	Sozialdemokraten mahnen ein Gesetz zu **genetischer Datei** an	4	Bericht	n	geplante **Zentraldatei** mit genet. FA soll beim BKA aufgebaut werden. Soweit sind sich Schmidt-Jortzig und Kanther einig; umstritten ist immer noch die rechtliche Grundlage für die **Speicherung** der DNA-Profile, die die Erbinformationen enthalten. ***FR 102/6*** Schmidt-Jortzig + FDP + SPD +Grüne: halten ein eigenes Gesetz für die neue **Datei**, die eine Identifikation von Straftätern erleichtern soll, für notwendig. Gesetzentwurf (Justiz-Min.): (DNA-Profile nur bei Verbrechen und Sexualdelikten, Gefahr einer Wiederholungstat, **Löschung** nach 20 Jahren); mit den organisatorischen Vorbereitungen könne man sofort beginnen (wg. hohen Aufwands ist **Datei** ohnehin erst Anfang nächsten Jahres funktionsfähig) ***FR 102/1*** Kanther: „Errichtungsanordnung“ auf der Basis des BKA-Gesetzes reicht aus. (CDU/CSU: pflichten Kanther bei) Kanther läßt nicht locker; Bundes-DS-Beauftragter prüft Anweisung an das BKA	***FR 102/1*** Koalition bestreitet, daß die Differenzen die Einrichtung einer **Datei** verzögern ***FR 102/3*** v. Plottnitz: Ohne eine Rechtsgrundlage in der Strafprozeßordnung wäre die **Datei** nicht legal. ***FR 102/2*** Leeb (CSU): Ablehnung des innerhalb der Koalition „noch nicht abgestimmten“ Gesetzentwurfes; Bayern erwäge, über den Bundesrat initiativ zu werden Bayerns Regierung: mahnte zur Eile; kritisierte aber, die Vorschläge aus dem Justizministerium seien „viel zu eng und viel zu kompliziert.“	***FR 102/3*** v. Plottnitz: Wer den „**gläsernen Bürger** in der **Sammlung** des BKA“ nicht wolle, müsse auf restriktive Voraussetzungen für die **Speicherung von DNA-Daten** (begrenzt auf enge Bereiche gemeingefährlicher Kriminalität) Wert legen. ***FR 102/2*** Leeb (CSU): DNA-Profile müßten auch zu erkennungsdienstlichen Zwecken erhoben werden können, „und zwar ohne praxisferne Einschränkungen“.

							FR 102/4 Zuber (SPD): Streit ist quälend. ***FR 102/5*** Schily (SPD): interner Streit der Regierung verzögert die Einrichtung einer **Gen-Datei** für Straftäter. Es werde wertvolle Zeit zu Lasten des Schutzes von Kindern vertan.	***FR 102/5*** Schily (SPD): verlangte, die Regierung solle unverzüglich nach Ostern einen Gesetzentwurf vorlegen.
NWZ 102	3.4.98	„Wir brauchen Opferschutz“	Nach 1	Interview	n (B)	***NWZ 102*** Thieme (FDP): -FDP-Bundestagsfraktion hat beschlossen, kurzfristig eine Gesetzesvorlage (rechtliche Grundlage/gesetzliche Voraussetzungen des genet. FA und **der Gen-Datei**) in den Bundestag einzubringen; -geht davon aus, daß es eine Mehrheit für das Gesetz geben wird -Vorschlag ist mit dem **Datenschutzbeauftragten** abgestimmt und insofern unproblematisch -Die **Datei** soll nur Straftäter umfassen, die rechtskräftig wegen eines Sexualdeliktes und Gewaltkriminalität verurteilt wurden.	***NWZ 102*** Thieme (FDP): Rechtliche Grundlagen für genet. FA und **Gen-Dateien** sind nicht einwandfrei	***NWZ 102*** Thieme (FDP) fordert, daß die gesetzlichen Grundlagen für **Gen-Dateien** schnell geschaffen werden „Für uns als FDP stehen die Bürgerrechte im Vordergrund, und es ist eben auch ein Recht der Bürger, vor Staftaten sicher zu sein. Wenn mit einer ... **Gendatei** erreicht werden kann, daß ein Wiederholungstäter ...gefaßt wird und keine weiteren Straftaten mehr verüben kann, dann ist hier schon viel geholfen.“ -Wichtig ist vor allem: Wir brauchen Opferschutz in unserem Land; Angst der Bürger, Eltern befürchten, daß ihren Kindern etwas zustoßen könnte → Gesetzgeber ist direkt gefordert
NWZ 103	3.4.98	Minister-Streit um **Gen-Datei**	Nach 1	Bericht	n	Streit um die rechtliche Basis der **Gen-Datei** (zwischen Kanther und Schmidt-Jortzig) FDP-Bundestagsfraktion hat Gesetzesvorlage verabschiedet. ***NWZ 103/3*** Schmidt-Jortzig ist der gleichen Meinung wie Schily.	***NWZ 103/1*** Schily (SPD): Durch die Auseinandersetzung werde wertvolle Zeit vertan, die zu Lasten des Schutzes der Kinder gehe.	***NWZ 103/1*** SPD: Bundesregierung soll ihre Differenzen beilegen und dem Parlament unmittelbar nach Ostern einen Gesetzentwurf vorlegen. Da es bei der **Gendatei** um **hochsensible Daten** gehe (um **das Recht auf informationelle Selbstbestimmung**), sei eine gesetzliche Regelung unverzichtbar

						NWZ 103/4 Kanther: teilt diese Auffassungen nicht, hält eine Anweisung an das BKA für ausreichend.	***NWZ 103/2*** Zuber (SPD, rhld-pf. Innenminister): Diskussionen sind quälend.	
NWZ 105	4.4.98	Ein Ort voll Angst und Argwohn	OL-Land	Bericht	n*	Bericht über die Stimmung in Strücklingen eine Woche nach der Beerdigung von Christina	***NWZ 105*** Verkäuferin aus Strücklingen: ärgert sich über die Politik: „Wenn es darum geht, Autofahrer in einer **Datei** zu **erfassen**, dann sind sie schnell damit zur Hand. Geht es darum, **Daten** von Mördern zu speichern, fällt ihnen der **Datenschutz** ein.“	***NWZ 105*** (erschl.) Erfassen der Daten von Mördern in einer Datei [+weniger Erfassung von Autofahrern?]
Bild 28	4.4.98	Bonn-o-meter Weniger **Datenschutz** gegen Verbrechen an Kindern		Bericht (Umfrage)	n*	Bericht über eine Umfrage („Sollte der **Datenschutz** gelockert werden, um Verbrechen an Kindern leichter aufklären zu können?“)		***Bild 28*** Eine große Mehrheit der Deutschen von 75% ist der Meinung, der **Datenschutz** sollte gelockert werden, um bei Verbrechen an Kindern die Tätersuche zu erleichtern (bei Unions-Wählern 82%, bei FDP-Wählern nur 54%, bei Grünen-Wählern nur 57%). 21% sind gegen eine Aufweichung des **Datenschutzes**.
FR 103	7.4.98	**Datenschützer** verlangt Gesetz für **Gen-Datei**	4	Bericht	n	***FR 103*** Bundes-DS-Beauftragter: Geplante **Gen-Datei** für Sexualstraftäter und Verbrecher kann nicht ohne gesetzliche Regelungen eingerichtet werden; keine Bedenken dagegen, daß Innenministerium und BKA bereits mit den Vorarbeiten für die **Gen-Datei** beginnen wollen. Über die Einrichtung der zentralen **Gen-Datei** beim BKA, in der DNA-Profile von Straftätern zum Vergleich mit Spuren am Tatort **gespeichert** werden sollen, besteht in der Bonner Koalition Einigkeit. Allerdings hatte Schmidt-Jortzig ein eigenes Gesetz gefordert, während Kanther das BKA-Gesetz für ausreichend hält.		***FR 103*** DS-Beauftragter: wird Kanther dringend empfehlen, die **Datei** auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen

FR 105	8.4.98	„Beim Abhören muß der Staat Grenzen setzen“	24	Bericht	n	Bericht über eine Diskussionsveranstaltung über den Großen Lauschangriff	***FR 105*** Spiros Simitis (Jurist/**Datenschützer**): Es gebe Grenzen. In einem demokratischen Staat sei „der Verzicht auf Informationen unabdingbar“. Andernfalls würden die demokratischen Strukturen untergraben. abschreckende Bsp.: u.a. genet. FA, der sich, anders als der normale FA, als eine **Datenbank** in sich darstelle. Man könne Informationen daraus gewinnen, die viele Stellen brennend interessieren könnten.	***FR 105*** Spiros Simitis (Jurist/**Datenschützer**): plädierte dafür, zu verhindern, daß der Staat auf alles technisch Machbare zurückgreifen dürfe.
FAZ 19	11.4.98	**Datenschutz**beauftragter: **Gen-Datei** darf sofort eingerichtet werden	4	Bericht	n	***FAZ 19/1*** Bundesbeauftragter für den **Datenschutz** hat den unverzüglichen Aufbau einer **DNA-Analyse-Datei** (per Errichtungsanordnung) mit Einschränkungen gebilligt (entspricht den **datenschutz**rechtlichen Anforderungen) -Justizministerium hat Gesetzentwurf erarbeitet, der in der Bundesregierung umstritten ist -Schmidt-Jortzig und Kanther haben sich verständigt, mit dem Aufbau der **Datei** schon einmal zu beginnen	***FAZ 19/1*** DS-Beauftragter: Einrichtung der **Datei** im Wege einer bloßen Anordnung ist „äußerst zweifelhaft und höchst risikobeladen“; Ermächtigung im Bundeskriminalgesetz (BKA darf personenbezogene **Daten** verwalten) reicht nicht aus	***FAZ 19/1*** DS-Beauftragter: Gesetzgeber muss eine eigene Rechtsgrundlage für die **Datei** schaffen; Unterstützung für Schmidt-Jortzig; wichtig, dass der Gesetzgeber (und nicht die Verwaltung) die Grenzen und den Umgang mit solchen **Daten** bestimme (weil die Methoden der DNA-Analyse ständig weiterentwickelt werden) -zwei Änderungen (für vorläufigen Betrieb): -**Datei** nur für Staftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen Leib und Leben und die persönliche Freiheit -bei Freisprüchen soll das Gericht entscheiden, ob weiter gespeichert wird ***FAZ 19/2*** CDU/Kanther: für die Einrichtung der **Datei** reicht die allg. Ermächtigung im BKA-Gesetz aus; gesetzliche Regelung ist nicht notwendig

FR 106	11.4.98	Datenschützer stellt Bedingungen für **Gendatei**	4	Bericht	n	***FR 106/1*** Bundes-**DS-Beauftragter** hat sich im Streit um die Einrichtung einer zentralen **Gendatei** für Straftäter gegen Kanther gewandt. Grundsätzlich stellte er die Notwendigkeit der **Gendatei** aber nicht in Frage. ***FR 106/2*** Schmidt-Jortzig: hält – anders als Kanther – ein Gesetz für erforderlich	***FR 106/1*** → Eine Anweisung an das BKA im Rahmen des BKA-Gesetzes sei nicht ausreichend	***FR 106/1*** →→ Eine solche **Datei** dürfe es nur auf Basis einer angemessenen Rechtsgrundlage geben. ***FR 106/3*** SPD: verlangt ein Gesetz, weil es um sensible **Daten** gehe und das **Recht auf informationelle Selbstbestimmung** berührt sei
NWZ 118	11.4.98	Weltweit größter Gen-Test	1	Bericht	n	Bericht über den Gen-Massentest im Fall Christina (Aktion verlief ohne jeden Widerspruch) ***NWZ 118*** Heitmann unterstützt Kanther. Der will eine zentrale **Gen-Datei** für Sexualstraftäter beim BKA einrichten	***NWZ 118*** Heitmann: Einrichtung (der **Datei**) dürfe nicht durch politische Kontroversen noch länger verzögert werden.	***NWZ 118*** Heitmann (Polizeichef in Weser-Ems): hat nachdrücklich die Einrichtung einer **Gen-Datei** gefordert, in der die genet. FA von Sexualstraftätern **gespeichert** werden sollen.
NWZ 119	11.4.98	Polizeichef drängt auf Einrichtung einer Gen-Datei	OL-Land	Bericht	n	***NWZ 119*** Heitmann: Eine **Gen-Datenbank**, in der die „genet. FA" von vorbestraften Sexualtätern **gespeichert** werden, ist nur sinnvoll, wenn sie beim BKA angesiedelt wird. Das BKA-Gesetz sei dafür ausreichend.	***NWZ 119*** Heitmann: sorgt sich, daß durch die Diskussion zwischen Justiz- und Innenminister, wo und auf welcher Rechtsgrundlage die **DNA-Analyse-Datei** eingerichtet werden soll, weitere kostbare Zeit ungenutzt verstreiche, obwohl „umgehendes Handeln angezeigt" wäre. -Ein weiteres aufwendiges Gesetzgebungsverfahren, etwa eine Änderung der Strafprozeßordnung, ist nach Ansicht von Heitmann nicht erforderlich.	***NWZ 119*** Heitmann (Polizeichef in Weser-Ems): hat vor dem Hintergrund der „jüngsten schrecklichen Ereignisse in Weser-Ems" die unverzügliche Einrichtung einer **Gen-Datenbank** gefordert. **-Datei** sei dringend geboten, weil Sexualstraftaten gegenüber Kindern häufig von Tätern verübt werden, die eine derartige Tat nicht zum ersten Mal begehen und weil eine solche **Datenbank** die zweifelsfreie und schnelle Identifizierung des Täters erlaube. -Bei allem Verständnis dafür, daß rechtliche und **datenschutz**relevante Belange berücksichtigt werden müssen... ... sei unverzügliches Handeln geboten
NWZ 123	11.4.98	Keine Zeit für Händel	NW-Berem	Kommentar	B	Kommentar über die aufwendige Fahndung nach dem Mörder von Christina: -je mehr Zeit verstreicht, desto schwieriger wer-		

						den die Ermittlungen -bei den Ermittlungen wird kein Aufwand gescheut, keine Chance ausgelassen -Massentest kann dem Argwohn und Mißtrauen in den Orten zerstreuen -aber: Möglichkeit, daß es sich um einen Serientäter handelt, der quer durchs Land reist		
						NWZ 123 Diese **Datensammlung**, in denen (sic!) der genetische Code der menschlichen Zellen von Sexualstraftätern **gespeichert** wird, würde es erlauben, in kürzester Zeit Tatverdächtige bundesweit zu überprüfen. Die Ermittlungen könnten sehr viel konzentrierter angegangen werden (nicht zuletzt, weil die DNA-Typisierung sowohl eine 100%ige Identifizierung eines Täters erlaubt, als auch Tatverdächtige ebenso sicher von einem Verdacht freispricht).	***NWZ 123*** Forderung → wurde in der Vergangenheit nach jedem der spektakulären Sexualverbrechen stets vehement, aber immer vergebens erhoben. ***NWZ 123*** Anstatt sich gemeinsam und schnell darauf zu verständigen, eine **Gen-Datei** einzurichten, haben sich CDU, SPD und FDP im BT erst einmal aufs Streiten verlegt. Nämlich darüber, ob eine gesetzliche Regelung für die **Datei** zwingend nowendig ist oder ob eine ministerielle Anweisung ausreicht. Die Parteien sollten freilich wissen, daß vor dem HG von Verbrechen, wie sie an Christina Nytsch oder Kim Kerkow verübt wurden, das Verständnis der Menschen für rechthaberische Händel sehr begrenzt ist.	***NWZ 123*** → → Vorstellung zeigt aber auch, daß die Forderung der Polizei, so rasch wie möglich eine **DNA-Datenbank** beim BKA oder Justizministerium einzurichten, nur allzu berechtigt ist
Bild 30	11.4.98	Wer nicht kommt, macht sich verdächtig		Bericht	n*	Bericht über den Massen-Gentest im Saterland: -weltweit größte Mörderjagd -gigantischer (und umstrittener) Gen-Vergleich -der genet. FA wird mit den Erbgut-Spuren von Christinas Mörder verglichen -Jeder weiß: Wer nicht kommt, ist schon verdächtig. -Dis Wahrscheinlichkeit, daß 2 Menschen denselben genet. FA haben, liegt bei 1:15 Mrd. Also praktisch todsicher – weltweit gibt es knapp 6	***Bild 30/1*** Kritik an dem Mammut-Verfahren: -**Datenschützer** befürchten: Die Ergebnisse könnten **gespeichert** werden → Stimmt nicht: Alle Namen werden **gelöscht**.	***Bild 30/1*** (erschl.) keine Kritik an dem Mammut-Verfahren, Nutzen der Möglichkeit, den Mörder zu überführen → **Gen-Datei**?

						Mrd. Menschen („Beispiel England, da ging es um einen 2fachen Mädchen-Mord. 5000 Männer mußten zum Gen-Test – der letzte war's.") -(erschl.) gute Chancen, den Mörder zu fassen	***Bild 30/2*** Gesellschaft für Rechtsmedizin: Labore werden lahmgelegt, Test ist zu teuer	***Bild 30/2*** Suggestivfrage: Angenommen, der Mörder bleibt unentdeckt und holt sich sein nächstes Opfer – darf Geld da eine Rolle spielen? ***Bild 30/3*** Frau aus Strücklingen: Jedes Mittel ist recht, um diesen Mann endlich zu finden. Solange die Polizei ihn nicht hat, ist die Stimmung hier unerträglich – die reinste Hexenjagd.
FAZ 20	14.4.98	Ein Haar genügt	2	Presse-spiegel (Wiedergabe eines Kommentars einer anderen Zeitung	B (Wdg.)	***FAZ 20*** -Ein gefundenes Haar genügt, um den Täter mit Gewißheit zu identifizieren -Wiederholungstäter, bei Sexualstraftaten besonders häufig, wären schnell überführt	***FAZ 20*** -schwer nachvollziehbar, warum um den genet. FA so lange gestritten wird und er nur sehr beschränkt eingesetzt werden soll -FDP-Justizminister kämpft an der falschen Front -(erschl.) Nicht alle Chancen zur Verbrechensbekämpfung werden genutzt	***FAZ 20*** -verläßliche **Gen-Datenbank** („Vielleicht hätte man den Mörder schon?"); weniger Streit um den genet. FA; weniger beschränkter Einsatz -Nutzen jeder Chance zur Verbrechensbekämpfung
FAZ 21	14.4.98	Kanther will zentrale Gen-Datei einrichten	6	Bericht (IT)	n	-Kanther wird nach Ostern die Einrichtung der zentralen **Gen-Datei** beim BKA anordnen (so schnell wie möglich) -zentrale **Gen-Datei** soll eine schnellere Identifizierung von Sexualstraftätern ermöglichen -**Daten** sollen **gespeichert** werden, wenn Gründe für die Annahme von weiteren Straftaten bestehen; **Daten** werden nach spätestens 20 Jahren **gelöscht** -Einrichtung der **Datei** hat sich wegen der Umstrittenheit in der Regierung verzögert (Schmidt-Jortzig (FDP) hatte eine gesetzliche Regelung für notwendig gehalten) ***FAZ 21*** -FDP: grundsätzliches Einverständnis mit dem Aufbau der **Datenbank**		
FAZ 22	14.4.98	Polizei beginnt mit der Analyse der Proben vom Massen-Gentest	13	Bericht	n	***FAZ 22*** -Kanther will nach Ostern den Aufbau einer zentralen Sexualverbrecher-**Gen-Datei** anordnen -(erschl.) enger Zusammenhang mit dem Gen-Massentest: -Nur wenn alle in Frage kommenden Männer		

						untersucht würden, könne der Massen-Gentest erfolgreich sein -hundertprozentige Sicherheit, den Täter zu identifizieren		***FAZ 22*** -(erschl.) Gäbe es bereits eine **Datei**, wäre der Massen-Gentest überflüssig oder würde wesentlich schneller ablaufen
FR 108	14.4.98	Kanther eilt es mit Gen-Datei	4	Bericht	n	***FR 108/1*** Innenministerium/Kanther: -Zentrale **Datei** genet. FA soll unabhängig von der Auseinandersetzung über eine gesetzliche Basis so bald wie möglich eingerichtet werden.Die notwendige Abstimmung mit den Ländern sei angelaufen, und man hoffe, in dieser Woche zu einem Ergebnis zu kommen -will (nach „Welt am Sonntag“) „gleich nach Ostern“ den Aufbau einer **Gen-Datei** zur Identifizierung von Verbrechern beim BKA anordnen. -hat zusammen mit den Bundesländern ein gemeinsames Konzept als Grundlage für eine funktionierende und effektive **DNA-Analyse-Datei** erarbeitet; nicht nur ein Fortschritt bei der Aufklärung von Sexualverbrechen, sondern auch „ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung schwerer Eigentumsdelikte wie Serien- und Bandeneinbrüche“: Einrichtung der **Datei** ist wegen ihres erhofften Beitrags zur Aufklärung von Sexualverbrechen größtenteils unumstritten; vor allem nach den Sexualmorden an Kindern vermehrt von Experten gefordert	***FR 108/3*** Einsatz in solchen Fällen ist strittig	***FR 108/2*** Justizministerium: keine grundsätzlichen Einwände gegen Kanthers Vorgehen, hält aber an der Forderung nach einer eigenen gesetzlichen Grundlage fest. Die Zeit des Aufbaus könne für die Gesetzgebung genutzt werden.
NWZ 124	14.4.98	Kanther will **Gen-Datei** noch diese Woche	1	Bericht	n	***NWZ 124*** Kanther will nach Informationen der „Welt am Sonntag“ (IT) gleich nach Ostern den Aufbau einer **Gen-Datei** beim BKA anordnen. Nach Anhörung der Bundesländer wolle man möglichst noch in dieser Woche zu einem Ergebnis kommen.		
NWZ 126	14.4.98	Polizei wartet noch auf 6000 Speichelproben	OL-Land	Bericht	n	Bericht über den Fortgang des Gen-Massentests und den Expertenstreit darüber ***NWZ 126/1*** Unterdessen zeigt das zunehmende Drängen auf Einrichtung einer **Gen-Datei** offenbar Wirkung. Unabhängig von der Parteien-Auseinandersetzung um eine gesetzliche Basis will Kanther möglichst noch in dieser Woche eine zentr. **Datei** genet. FA beim BKA einrichten		***NWZ 126/2*** Die **Datei** war u.a. vom Polizeichef in Weser-Ems, Horst Heitmann, gefordert worden.

FAZ 23	15.4.98	Justizministerium besteht auf Gesetz für **Gen-Datei**	4	Bericht	n	-**Datei** soll die Identifizierung von Sexualstraftätern erleichtern	***FAZ 23*** Justizministerium: keine Bedenken gegen die Anordnung zur Errichtung der **Datei** beim BKA; -ohne Gesetz bestehe die Gefahr, daß ein Beweisschluß über den genet. FA / die **Gen-Datei** vor Gericht nicht anerkannt werde	***FAZ 23*** Justizministerium besteht darauf, daß für die Einrichtung der **zentralen Gen-Datei** ein Gesetz verabschiedet wird; bis zur Einsatzbereitschaft der Datei müsse es ein Gesetz geben
FR 110	15.4.98	Experten lehnen massenhaften Speicheltest ab	4	Bericht	n*		***FR 110*** Kritik von **Datenschützern**, einem Juristen und Kriminologen am massenhaften Speicheltest: -„unzulässig, rechtsstaatlich bedenklich und praktisch wenig erfolgversprechend“ -für „genet. **Schleierfahndung** keine Rechtsgrundlage“ -ohne konkreten Verdacht wird Beweis erhoben; Merkmal des Rechtsstaates, daß ein solcher Eingriff in die Persönlichkeitssphäre genauen gesetzlichen Voraussetzungen unterliege	***FR 110*** -es dürfe nicht sein, daß diejenigen, die nicht teilnehmen, in Verdacht geraten / keine benachteiligenden Schritte aus der Weigerung, teilzunehmen / Männer müssen weiter als Unschuldige gelten

NWZ 127	15.4.98	**Gen-Datei** bei Parteien mittlerweile unumstritten	Hing 1	Bericht	n	**IST-ZUSTAND:** Unter dem Eindruck einer Reihe von schrecklichen Verbrechen an Kindern ringt die Bonner Koalition um die Einrichtung einer **Datenbank** genet. FA ***NWZ 127/1*** Kriminalisten: Gerade Sexualtätern könne man durch die Ermittlung und **Speicherung** genetischer Merkmale ... schneller auf die Spur kommen. Die Aufklärung könne dadurch beschleunigt werden und Wiederholungstaten vermieden werden. Einrichtung einer zentr. **Gendatei** zur **Erfassung** von Sexualverbrechern ist in der Koalition inzwischen weitgehend unumstritten. ***NWZ 127/2*** Schily: wirkungsvolles Instrument zur Bekämpfung von Sexualstraftaten ***NWZ 127/3*** Bundes-DS-Beauftragter: keine grundsätzlichen Bedenken ***NWZ 127/4*** Justizministerium: Es soll eine reine **Täter-Datei** sein. Keinesfalls sollen Gen-Profile **gespeichert** werden, wie sie z.B. bei der Reihenuntersuchung im Fall Christina auf freiwillger Basis erhoben wurden Streit Kanther-Schmidt-Jortzig; offene Fragen über die rechtliche Grundlage der **Datei**: -es scheint klar zu sein, daß es eine gesetzliche Basis geben wird (***NWZ 127/5*** Kanther: nicht notwendig, aber auch nicht schädlich, wenn das Vorhaben nicht verzögert wird) Nach einem Arbeitsentwurf aus dem Justizministerium sollen allerdings → nur persönlichkeitsneutrale Merkmale **erfaßt** werden. Umstritten ist noch, bei welchen Straftaten eine **Speicherung** der **Gen-Daten** erlaubt sein soll und wann sie wieder **gelöscht** werden sollen. Entwurf: mögliche Anwendung bei allen Verbrechen, für die mind. 1 Jahr Haft vorgesehen ist. -**Daten** sollen nach 20 Jahren wieder **gelöscht** werden müssen. Vorlage wird noch einmal überarbeitet, bevor sie an die Fraktionen geht.	***NWZ 127/3*** DS-Beauftragter: Notwendigkeit, Mißbrauch auszuschließen (rein technisch können mit der Erbgut-Analyse auch Erkenntnise über Persönlichkeitsstruktur und Krankheiten gewonnen werden) ***NWZ 127/4*** Schmidt-Jortzig: besteht auf einer gesetzl. Regelung, schon um sicherzustellen, daß die Erkenntnisse aus der **Datei** gerichtsverwendbar sind und nicht angefochten werden. ***NWZ 127/6*** Manche halten das für zu begrenzt. ***NWZ 127/7*** Einwand von Kritikern, daß nach 15 Jahren Haft die **Daten** nicht mehr lange genug **gespeichert** sind. ***NWZ 127/8*** Thiele (FDP): hatte bereits vor kurzem in der NWZ (IT) gefordert, daß die gesetzlichen Grundlagen für **Gen-Dateien** schnell geschaffen werden müßten.

FAZ 24	16.4.98	Kniola: Länder einig über Errichtung einer **Gen-Datei**	1	Bericht	n	***FAZ 24/1*** NRW-Innenminister/SPD: Länder sind sich über die Errichtung einer zentralen **Gen-Datei** einig; keine unterschiedlichen Auffassungen „im Prinzip“ -**Gen-Datei**: wirkungsvolles Instrument, wenn der Mißbrauch solcher Daten ausgeschlossen ist -Kanther will nach einer offiziellen Abstimmung der Länder die Errichtung der **Datei** anordnen	***FAZ 24/1*** **Speicherung der Daten** sollte nicht auf Sexualstraftäter begrenzt werden ***FAZ 24/2*** Gewerkschaft der Polizei: Kritik an jahrelangen Diskussionen: „Wir können es uns nicht leisten, hierüber wieder jahrelang zu diskutieren, wie das beim großen Lauschangriff der Fall war.“	***FAZ 24/1*** etwas umfangreicherer Katalog von schweren Straftaten, bei denen **gespeichert** wird ← Ausschluß von Mißbrauch ***FAZ 24/2*** schnelle Einführung einer **Datei** mit genetischen Fingerabdrücken: „Die **Gen-Datei** muß vom Gesetzgeber gewollt und von der Bevölkerung akzeptiert werden.“
FAZ 25	16.4.98	Schreckensvisionäre	1	Kommentar	B	***FAZ 25*** Debatte über die geplante **Gen-Datei** -blasse Realität (im Gegensatz zu den Schreckensszenarien) -**Gen-Datei** dient nur der Identifizierung eines Straftäters (mit großer Genauigkeit dank des wissenschaftlichen Fortschritts) -**Datei** wird in anderen Staaten mit Erfolg genutzt -rechtsstaatliches Handwerk: Streit, bei welchen Taten die **Datei** zulässig sein soll und welche rechtlichen Grundlagen nötig sind	***FAZ 25*** grelle Mißbrauchsszenarien werden ausgemalt [Übertreibung → negative Bewertung]: -von einer drohenden genetischen Inquisition ist die Rede, die jeden Menschen zu einem offenen Buch für den Staat mache (Abrufen von Krankheiten, Erbmerkmalen und Charaktereigenschaften) -**Erfassung** auch von unbescholtenen Bürgern (in der Gen-Reihenuntersuchung) -hypothetische **Speicherung** der Daten von Verkehrssündern sowie von Krankheits**daten** -Hochkonjunktur für Lieferanten von Schreckensvisionen (genetischer Großinquisitor Kanther, der alle aufspüren will, die vom rechten Gen-Profil abgefallen sind) → (erschlossen): parteitaktische / politische Motive der Gegner -hysterisches Aufbauschen von Einzelheiten ist deutscher Politik nicht dienlich	***FAZ 25*** die Chancen zur Verbrechensbekämpfung zu nutzen -(nüchterne) Darstellung der blassen Realität (erschl.) -Einsicht, daß es bei der **Gen-Datei** nur darum geht, eine technische Möglichkeit für die Strafverfolgung zu nutzen ← das nicht! ← das nicht!

FAZ 26	16.4.98	Mißbrauch verhindern	2	Pressespiegel (Wiedergabe eines Kommentars aus der *Süddeutschen Zeitung*)	G (Wdg.)	***FAZ 26*** Rechtslage bei der Erhebung, Aufbewahrung und **Speicherung** von genet. FA war bisher unklar -BKA und Innenminister wollen, daß mit ihnen wie mit normalen FA umgegangen wird	***FAZ 26*** Zum normalen FA wird der genet. FA nie – angesichts des Potentials, das in ihm steckt.	***FAZ 26*** neues Gesetz muß penibel regeln: -Wer wird wann und wie lange **gespeichert**? -Wie wird sichergestellt, daß nur identifizierende **Daten** gewonnen werden? -Wer kontrolliert, daß keine Überschußinformationen anfallen, weitergegeben und mißbraucht werden? -Wie werden die Begehrlichkeiten irrwitziger Soziobiologen verhindert, die „Mörder-Chromosomen“ finden wollen? -Am Gesetzentwurf muß noch viel verbessert werden -Die Kriminalistik darf nicht zum Einfallstor der Eugenik werden.
FAZ 27	16.4.98	Blut und Haare führen zum Täter	12	Gastkommentar (Wiss.)	B	***FAZ 27*** -Pläne, ein **Register** einzurichten, das molekulargenetisches Material von Straftätern speichert, so daß beim Auffinden neuen Materials ein **Abgleich** mit bisherigen Straftätern möglich ist -Forderung nachdrücklicher Beschränkungen (von anderer Seite): Beschränkung auf Verbrechen / Sexualstraftaten, ungünstige Prognose, Löschung nach einer bestimmten Zeit -Grundlage der Einwände: Recht auf informationelle Selbstbestimmung -Bundesverwaltungsgericht: Verstoß gegen die Menschenwürde, wenn jeder als potentieller Rechtsbrecher betrachtet wird	***FAZ 27*** -Gefahr, Unschuldige zu erfassen, besteht nicht, weil nur Täter erfaßt werden sollen, deren Tat nachgewiesen ist (Vorsorge für künftige Strafverfolgung) -**Abgleich** nehmen Experten vor; eine Verwechslung scheint ausgeschlossen -trifft nicht zu, da nicht persönliche Lebenssachverhalte **erfaßt** werden, sondern nur die Identität der Person -Recht bezieht sich auf Gefährdung der Handlungsfreiheit durch Informationen, was hier nicht zutrifft (keine „Freiheit, Straftaten zu begehen“) -viele Kindermorde der letzten Zeit wurden von Tätern mit günstiger	***FAZ 27*** -möglichst weitgehende **Speicherung** der Merkmale, die nichts anderes als die Feststellung der Identität von Personen ermöglichen

							Prognose begangen -Ziel der **Datei**: Generalpräventi-on: allgemeine Abschreckung von Straftaten, daher bedenklich, nur bestimmte Menschengruppen zu erfassen	
FR 111	16.4.98	Einigkeit der Bundesländer über **Gen-Datei** erwartet	4	Bericht	n	Noch in dieser Woche werden die Länder voraus-sichtlich über die Errichtung der **Datei** abstim-men. Nach der Abstimmung will Kanther die Errichtung beim BKA anordnen. ***FR 111/1*** Kniola (SPD): keine unterschiedlichen Auffassungen Bisher war die rechtliche Grundlage zwischen Kanther und Schmidt-Jortzig umstritten. Jetzt wird ein paralleles Vorgehen erwartet (Errich-tungsanordnung + Gesetz, das bis zur Arbeitsauf-nahme beschlossen wird)	***FR 111/2*** Leutheusser-S. (FDP): "Eine Regelung im Wege einer ministeriellen Errichtungsanordnung widerspricht nicht nur zutiefst dem Parlamentsverständnis, sondern sie begegnet massiven rechtlichen und rechtsstaatlichen Bedenken angesichts der **Sensibilität** und des Informationsgehalts dieser aus Spurenmaterial gewonnenen **Daten**."	***FR 111/2*** →Leutheusser-S. (FDP): (erschl.) das nicht! ***FR 111/3*** GDP: hat die schnelle Einführung gefordert und vor jahrelangen Diskussionen darüber gewarnt.
Bild 32	16.4.98	**Gen- Datei** Nichts spricht dagegen		Kom-mentar	B	***Bild 32*** Wenigstens sind sich die Politiker dies-mal über die Parteigrenzen einig. Der Einführung einer **Gen-Datei** für Sexual-straftäter steht grundsätzlich nichts mehr entge-gen. Sex-Gangster sind fast immer Wiederholungstä-ter. Mit Hilfe der modernen Gentechnik können sie leicht identifiziert werden. Der genet. FA erhöht die Wahrscheinlichkeit, daß die Täter gefaßt und überführt werden	→ (erschl.) implizite Kritik am „Parteienstreit“ ***Bild 32*** Man fragt sich: Warum erst jetzt? Und wieso eigentlich nur für Sexualstraftäter?	→ (erschl.) Politiker sollten sich über die Parteigrenzen einig sein ***Bild 32*** Opferschutz geht vor Täterschutz! → (erschl.) Einführung einer **Gen-Datei** ***Bild 32*** Auch Raubmörder und andere Gewalttäter hinterlassen eindeutige Spuren und gehören in die **Gen-Datei**.
NWZ 129	16.4.98	Streit um Sinn des Gen-Tests	1	Bericht	n		Expertenkritik am Massen-Gentest ***NWZ 129/1*** Polizei (Heitmann) weist Kritik mit ungewohnter Heftigkeit zurück: Behauptungen, der Massentest sei in Wahrheit der Versuch, eine positive Grund-stimmung für die Einrichtung einer **Gen-Datenbank** zu schaffen, sind „völliger Blödsinn“.	***NWZ 129/2*** Glogowski (SPD) sprach sich dafür aus, die ge-plante **Gendatei** rasch beim BKA einzurichten (Grundlage: BKA-Gesetz)

FAZ 28	17.4.98	Kanther gibt Startzeichen für Aufbau einer zentralen **Gen-Datei**	1	Bericht	n	-Kanther wird am Freitag das Startzeichen für den Aufbau der **Datei** geben -**gespeichert** werden genetische Profile von Tätern bei erheblichen Straftaten (insbes. Sexualdelikten) -Wiederholungstäter sollen schneller und sicherer identifiziert werden -Tatspuren unbekannter Täter in der **Datei**, um Hinweise für Ermittlungen zu gewinnen -Bundesländer haben zugestimmt -**Datei** wird zunächst aufgrund einer Anordnung des BKA betrieben -gesetzliche Bestimmungen, die die Einzelheiten des Betriebs regeln, sollen geschaffen werden		
FAZ 29	17.4.98	Keine Wunderwaffe im Kampf gegen das Verbrechen und kein Einfallstor für die Eugenik	3	Bericht	B	***FAZ 29/1*** -mit der **Gen-Datei** wird das kriminalistische Arsenal ergänzt („Aufrüstung“) -wenig Revolutionäres geschieht beim BKA: den Strafverfolgungsbehörden wird ein zusätzliches Instrument in die Hand gegeben, Tätern auf die Spur zu kommen -Nutzung der Fortschritte bei der molekulargenetischen Analyse für die Aufklärung von Verbrechen ist nicht neu (bedeutsames Beweismittel) -zentrale **Gen-Datei**: Sammeln von **DNA-Daten** bereits verurteilter Täter / schneller **Abgleich** durch Computer -anders als Gen-Reihenuntersuchung (rechtliche u. kriminalistische Unwägbarkeiten) ein zielgenaues Instrument -unstreitig, daß die Möglichkeiten der **Speicherung** genutzt werden müssen / strittig: welche Weise und in welchem Umfang (Welchen Zuschnitt soll die **Gen-Datei** haben?) -daß es ein Gesetz geben wird, ist (nach einer Streitphase) unstrittig ***FAZ 29/2*** Justizministerium: erfaßt werden sollen Täter von Verbrechen und Sexualdelikten -**Daten** sollen nach 20 Jahren **gelöscht** werden	***FAZ 29/1*** -durch Auseinandersetzungen falsches Bild: -übertriebene Hoffnungen: „Wunderwaffe **Gendatei**“ (mit wissenschaftlicher Genauigkeit das Gute vom Bösen / die Schuldbeladenen von den Gesetzestreuen scheiden -dialektisch geschulte Geister: Kriminalistik droht Einfallstor der Eugenik zu werden ***FAZ 29/3*** Kanther/Union: Ansatz zu eng; allg. Formulierung: Straftaten von erheblichem Gewicht → **Speicherung**	← (erschl.) daß dieses Bild nicht entsteht; sachliche Darstellungen ← Anspielung auf Linke? (neg. konnotiert; parteipolitisch?)

							FAZ 29/4 CDU/CSU: in GB wurden viele Einbrecher durch DNA-Analyse überführt + ähnliche Erfahrungen in Rheinland-Pfalz	***FAZ 29/4*** → Man sollte sich nicht die Möglichkeit abschneiden, Einbrecherbanden mit der **Datei** zu überführen (aber nur bei Straftaten von erheblichem Gewicht)
							FAZ 29/5 nicht nur Union: starre Frist nicht praktikabel	***FAZ 29/5*** → **Daten** müssen auch nach der Verbüßung einer langen Strafe noch verfügbar sein
						FAZ 29/1 Bei anderen wichtigen Fragen ist sich die Koalition einig: -engbegrenzte **Datensequenz** wird **gespeichert** (nur Informationen, die zur Identifizierung dienen; darüber hinaus ausgeschlossen) -Untersuchungsmaterial darf nicht aufbewahrt werden		***FAZ 29/1*** dass diese Fragen in den nächsten Wochen in der Koalition gelöst werden (zentrale Punkte: Wie weit wird der Kreis der Straftaten gefaßt? Wie lange werden **Daten** gespeichert?)
							FAZ 29/6 „mißtrauische Gemüter“: Gefahren von Mißbräuchen (Erforschung genetischer Dispositionen; Nutzung der **Daten** für andere Zwecke durch Wissenschaftler)	
							FAZ 29/1 → umfangreiche Sicherungen gegen unzulässige Ausweitung vorhanden („Vorkehrungen, daß nicht ein Hintertürchen zum gläsernen Menschen geöffnet wird“) -funkt. Trennung zwische Strafverfolgung und DNA-Analyse -Untersuchungsmaterial in anonymisierter Form -**datenschutzrechtliche** Kontrolle	***FAZ 29/1*** Rechts- und Innenpolitiker müssen: -sich über die strittigen Fragen einigen -Aufklärung betreiben (kein kriminalpolitisches Allheilmittel, das Sexualdelikte an Kindern in jedem Fall verhindert; schon bescheidene Ermittlungserfolge dank der neuen Technik sind ein großer Fortschritt)
FAZ 30	17.4.98	Unter dreißig Millionen Menschen können	3	Bericht	n*	-Hintergrundartikel: ausführliche Erläuterungen: Verfahren „genetischer Fingerabdruck“ / wissenschaftliche Genomanalyse	-viele Fehlerquellen, so daß die Tests mitunter mißlingen → Verfahren geriet bei den ersten	-(erschl.) daß sorgfältig vorgegangen wird

		sich zwei mit identischen genetischen Fingerabdrücken finden				-Durch die Anfertigung von „Strichmustern“ kann man mit hoher Wahrscheinlichkeit klären, ob ein Verdächtiger als Täter in Frage kommt. -Umgekehrt ist es möglich, anhand einer **Datenbank**, in der genet. FA **gespeichert** sind, mögliche Täter zu identifizieren und nach ihnen zu fahnden (in GB gut bewährt).	Prozessen in den USA als unzuverlässig in Verruf (zu sorgloses Vorgehen bei der Sammlung und Analyse der Proben sowie bei der Interpretation der Ergebnisse)	
FR 112	17.4.98	Die Länder stimmen dem Aufbau einer zentralen **Gen-Datei** zu	1	Bericht	n	Kanther will im BKA anordnen, mit den Vorarbeiten für die bundesweite **Speicherung** sogenannter genet. FA zu beginnen (geplant: zentr. **Speicherung** von DNA-Profilen, um Straftaten schneller aufklären zu können). Bundesländer: einhellige Zustimmung ungeklärt: rechtliche Situation: Kanther hält BKA-Gesetz für ausreichend, will Ausweitung auf „erhebliche Straftaten“; Schmidt-Jortzig beharrt auf einem gesonderten Gesetz (Entwurf: DNA-Profile nur bei Verbrechen und Sexualdelikten) -Einigkeit: Streit solle Vorbereitungen für **Datei** nicht verzögern ***FR 112/3*** Hessen-**DS-Beauftragter**: BKA dürfe nur „Trockenübungen“ machen, aber keine **personenbezogenen Daten** eingeben	***FR 112/2*** NRW-**DS-Beauftragte**: Kanthers Festlegung auf Straftaten von erheblicher Bedeutung sei zu ungenau	***FR 112/1*** Leeb (CSU): plädierte dafür, den Täterkreis auszudehnen (in GB viele Einbrecher mit DNA-Analyse überführt), aber nicht bei Bagatellfällen; in der **Datei** nur Codes, nicht aber die Proben selbst (ansonsten kommen wir dem **gläsernen Menschen** nahe) ***FR 112/2*** NRW-**DS-Beauftragte**: **Datei** nicht auf Sexualstraftaten gegen Kinder beschränken; Vergewaltiger erwachsener Frauen aufnehmen; Gesetz müsse präzise festlegen, „was alles Inhalt und was alles Zweck und Zielsetzung und Umstände der **Speicherung** sein sollen.“ ***FR 112/3*** Hessen-**DS-Beauftragter**: **Datei** auf Delikte beschränken, bei denen „typischerweise eine Wiederholungsgefahr besteht: Kapitalverbrechen und alle gravierenden Sexualdelikte. Der flüchtige Exhibitionist im Park sollte nicht dazugehören.“ ***FR 112/4*** Grüne: verlangten Zeitplan für das Gesetz

							FR 112/5 Pfeiffer (Kriminologe): warnte davor, die Akzeptanz einer **Gen-Datei** bei der Bevölkerung zu überschätzen (Vorbehalte zeigten sich beim Massentest)	***FR 112/5*** Pfeiffer (Kriminologe): Politik solle „aus Respekt vor den Ängsten der Bevölkerung Demokratiekultur demonstrieren." Der Gesetzgeber müsse die Streitfragen klären. Verordnung reiche nicht aus.
FR 114	17.4.98	Abdruck vom Körper und Profil der Psyche	3	HG-Artikel	abwägend	HG-Artikel über die Methode, Vorteile und Risiken des genet. FA ***FR 114/1*** In Deutschland will Kanther nun eine bundesweite **Gen-Datei** für Straftäter anlegen und unterstreicht damit die Bedeutung der DNA-Analyse. Doch was leistet sie wirklich? [Antworten auf diese Frage]	***FR 114/1*** Die **genetische Rasterfahndung** hat durch die Gen-Analyse rasant an Beliebtheit gewonnen (Verweis auf Massentest). Dabei scheint das neue Instrument der Verbrechensaufklärung auch Hilf- und Konzeptlosigkeit zu beweisen. Es besteht offenkundig die Tendenz, daß Menschen durch ihre Teilnahme an den Tests ihre Unschuld beweisen sollen. DNA-Test: umfangreiches **Datenbündel** (körperliches/psychisches Profil eines Menschen); Aussagepotential, das radikal über bisherige kriminaltechnische Methoden hinausgeht. ***FR 114/2*** Breyer (Grüne): warnt vor Massenscreenings und mangelhaftem **Datenschutz**. In Dtld. und der EU sei die Debatte über den Umgang mit Gentest-Resultaten sträflich mißachtet worden. Eine umfassende Regelung fehle. Gefahr des Mißbrauchs (z.B. Schwarze, Obdachlose, Asylsuchende vorbeugend testen). In den USA glauben Forscher, Anlagen von Kriminalität, Alkoholismus, Obdachlosigkeit aus Genen ablesen zu können.	← (erschl.) das nicht! ← (erschl.) sorgfältiger Umgang damit ← (erschl.) das nicht!
FAZ 31	18.4.98	Genau regeln	2	Pressespiegel (*Der Tagesspiegel)*	B (einschr.) / Wdg.		***FAZ 31*** -genet. FA läßt nicht nur Rückschlüsse auf Täterschaft zu; gibt Auskunft über den ganzen Menschen (Persönlichkeit, Erbanlagen, Krankheiten) → gefundenes Fressen für Kranken- und Lebensversicherungen und neugierige Arbeitgeber	***FAZ 31*** -DNA-Erkenntnisquelle muß für diejenigen verschlossen bleiben, für die sie nicht gedacht ist -Gesetz, das die Voraussetzungen der **Datei** und ihre Anwendung bestimmt -**Datenschutz** sicherstellen, festsetzen, bei welchen Taten eine Analyse erlaubt ist / **gespei-**

								chert werden darf, welche **Daten** wie lange **gespeichert** werden, gewährleisten, daß die Ergebnisse nicht in falsche Hände geraten
FAZ 32	18.4.98	Auch Caesar fordert gesetzliche Grundlage	2	Bericht	n	***FAZ 32/1*** -Justizminister: Entgegen der Ansicht Kanthers reicht die Anordnung als Grundlage nicht aus		***FAZ 32/1*** -Justizminister: Gesetz als Rechtsgrundlage für die **Gendatei**
						FAZ 32/2 GDP-Vorsitzender trat Bedenken entgegen (IT „Lausitzer Rundschau“)	***FAZ 32/2*** GDP: Polizei will lediglich die Informationen, die zur Identifizierung einer Person dienen	***FAZ 32/2*** GDP: mögliche **Speicherung** bei allen Straftaten, die sich gegen die körperliche Unversehrtheit richten; Polizei verlangt einwandfreie rechtliche Grundlagen für ihre Arbeit
						FAZ 32/3 Caesar (FDP): **Datei** ist dringend erforderlich. In Rheinland-Pfalz besteht bereits eine **Gendatei**, die mit Zustimmung Caesars ohne eigenes Gesetz eingerichtet wurde und die Täterdaten nicht nur bei Verbrechen **speichert**	***FAZ 32/3*** Caesar (FDP): Wenn Kanther die **Datei** per Anordnung errichte, bestehe die Gefahr, daß sich eine Praxis einspielt und vollendete Tatsachen geschaffen werden	***FAZ 32/3*** Caesar (FDP): fordert Gesetz als Grundlage der **Gendatei**; **Datei** soll nur Verbrechen und darüber hinaus Sexualdelikte umfassen
						FAZ 32/3 (Sprecherin Landesjustizmin.) **Landesdatei** hat vorbeugende Zielrichtung, Kanther wolle aber die **Datei** zur Strafverfolgung nutzen		
						FAZ 32/4 Niedersachsen will eigenen Gesetzentwurf für die **Gendatei** vorlegen (obwohl Glogowski ursprünglich Gesetz nicht für notw. gehalten hatte; um Streit mit Justizmin. und Interessenverbänden zu vermeiden)		***FAZ 32/5*** Däubler-Gmelin (SPD): hatte Gesetz für die **Gen-Datei** gefordert, Glogowski (nds. Innenminister) hatte dies zurückgewiesen
FR 115	18.4.98	SPD-Länder wollen Gesetz zur **Gen-Datei**	4	Bericht	n	***FR 115*** Niedersachsen will einen Gesetzentwurf für die **Gen-Datei** vorlegen. Glogowski hatte die bestehende Grundlage für ausreichend gehalten, wolle aber, um Streit mit Justizministern und Interessenverbänden zu vermeiden, ein Gesetz ausarbeiten.	***FR 115*** Glogowski (Sprecher der SPD-Länder in der Innenministerkonf.) hatte noch am Mittwoch die Forderung von Däubler-Gmelin nach einem Gesetz zurückgewiesen.	

						BKA-Präsident setzte die Errichtungsanordnung für die **Datei** in Kraft. Vorbereitungen für den Aufbau der **Datenbank** (**speichert** die „genet. FA“ von Straftätern) können beginnen.		
NWZ 131	18.4.98	Kanther gibt Startschuß für **Gen-Datei**	1	Bericht	n	***NWZ 131/1*** BKA hat die zentrale **Datei** mit genet. FA in Betrieb genommen. Trotz der Bedenken → gab Kanther das Startsignal	Schmidt-Jortzig hat Bedenken ***NWZ 131/2*** GDP-Vorsitzender: Gefährlich sei eine Debatte wie beim „Lauschangriff“.	***NWZ 131/2*** GDP-Vorsitzender: forderte im NWZ-Interview eine klare Rechtsgrundlage für die **Gen-Datei.**
NWZ 132	18.4.98	Klare Regeln für **Gen-Datei**	Nach 1	Interview	n (B)	Beim BKA wurde der Startschuß für die **Gen-Datei** gegeben; **Gen-Daten** sollen bei „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ **erfaßt** werden; wie lange **Gen-Daten gespeichert** werden ist nicht eindeutig festgelegt ***NWZ 132*** GDP-Vorsitzender: Abgrenzung (Straftaten) ist aus polizeilicher Sicht klar -Es ist nicht gedacht, nach einem Ladendiebstahl **Gen-Daten** zu speichern. -Sehr hohes Entdeckungsrisiko kann abschrekken; der verständliche Wunsch, daß eine **Gen-Datei** Sexualstraftaten verhindert, wird kaum erfüllt werden.	***NWZ 132*** GDP-Vorsitzender: Ich erinnere nur an die Debatte um den „Lauschangriff“, wo polizeiliche Fahndungsmittel in die Diskussion geraten waren -leider unterschiedliche Bewertungen in bezug auf die Aufbewahrungszeit	***NWZ 132*** GDP-Vorsitzender: Polizei benötigt für ihr Handeln klare Rechtsgrundlagen; Informationen, die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit betreffen (nicht nur Sexualstraftaten, sondern auch Raub mit schwerer Körperverletzung (bestialische Angelegenheit)) sollten **gesammelt** werden → Forderung nach einer eindeutigen Rechtsgrundlage
NWZ 133	18.4.98	**Gen-Datei** soll Täter abschrekken	Nach 1	Bericht	n	Der dt. Polizei steht künftig für die Aufklärung von Straftaten eine zentrale **Datei** mit genet. FA zur Verfügung. Präsident des BKA/bzw. Kanther hat die „Errichtungsanordnung“ für die **Gen-Datei** beim BKA in Kraft gesetzt. Verordnung ermöglicht das **Sammeln** von Gen-Analysen bei „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ und ist damit nicht nur auf Sexualdelikte beschränkt. Damit soll es künftig einfacher sein, Wiederholungstätern auf die Spur zu kommen.		

						NWZ 133/1 Obwohl die LKAs bereits Tatortspuren und Gen-Profile in die **Datei** einstellen... BKA-Sprecher: in der Datei werden Gen-Analysen **gesammelt**, die an einem Tatort gefunden wurden und noch nicht einer best. Person zugeordnet werden konnten. Gen-Analysen aus freiwilligen Massentests dürfen jedoch nicht **gespeichert** werden. BKA braucht 3 zusätzliche Mitarbeiter.	***NWZ 133/1***...ging der Streit um die Rechtsgrundlage weiter	***NWZ 133/2*** Schmidt-Jortzig (u.a. FDP-Politiker): forderten ein spezielles Gesetz; will die **Gen-Datei** beschränken auf Straftaten mit einem Jahr Mindeststrafe und alle Sexualdelikte ***NWZ 133/3*** SPD-Länder: wollen einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen ***NWZ 133/4*** GDP: fordert eindeutige Rechtsgrundlage für die Polizei
NWZ 134	18.4.98	Klare Vorgaben	Hing 1	Kommentar	+	***NWZ 134*** Eigentlich wollen alle das eine, den Verbrechern das Handwerk legen. An dem „Wie“ scheiden sich die Geister.	***NWZ 134*** Wie schon bei der Debatte um den „Großen Lauschangriff“ schieben einige praktische Bedenken vor, meinen aber ideologische. So sind manche Purzelbäume, wie der von Glogowski, der letztlich für den Polizeieinsatz im Fall Christina verantwortlich ist, kaum nachzuvollziehen. Vor 2 Tagen plädierte er vehement für die **Gen-Datei** beim BKA, gestern kündigte er im Namen der SPD-Länder einen Gesetzentwurf an.	***NWZ 134*** Schon vor dem HG der neuerlichen Debatte sind klare Vorgaben für die Polizei notwendig. Unterschiedliche Rechtsaufassungen im Bund und den Ländern helfen niemandem – am allerwenigsten den Opfern.
NWZ 135	18.4.98	*[Rheinische Post]*	Hing 1	Pressespiegel	+ (Wdg.)	***NWZ 135*** **Gen-Datei** in Rheinland-Pfalz führte dia Fahnder in 138 Fällen zum Täter.		***NWZ 135*** Angesichts dieser Erfolge muß die überfällige Bundes-**Datei** schnell kommen.
Bild 34	18.4.98	Gen-Fingerabdruck auch für verurteilte Sex-Verbrecher?		Bericht	n*	Die **Gen-Datei** kommt! Innenminister Kanther hat das BKA mit der Errichtung einer **zentralen Datei** für den genet. FA von Straftätern beauftragt ***Bild 34/1*** Kanther: Bei Sexualmorden, Vergewaltigungen, aber auch bei Einbrüchen kann die **Gen-Datei** einen wichtigen Beitrag zur Ermittlungsarbeit leisten.		→ (erschl.) Einführung der **Datei** auch für Einbrecher

								Bild 34/2 Innen- und Rechtspolitiker fordern, daß auch von verurteilten Sexualverbrechern genet. FA genommen werden. ***Bild 34/3*** Wulff (CDU): genet. FA muß für alle Sexualstraftäter gelten, auch für Verurteilte. Schon bei Beschuldigten (Ermittlungsverfahren wegen Verdachts eines Sexualverbrechens) sollte der genet. FA genommen werden. lebenslange Aufbewahrung der Daten ***Bild 34/4*** Schlauch (Grüne): Gen-Datei braucht dringend eine gesetzliche Grundlage (Voraussetzungen, unter denen Daten erhoben werden). Wenn die gesetzlichen Hürden hoch genug sind und der Verbrechenstatbestand gegeben ist, können auch nachträglich genet. FA von Sexualverbrechern genommen werden. ***Bild 34/5*** Scholz (CDU): Der genet. FA muß von allen Schwerkriminellen auch nachträglich genommen werden. Ein zu Unrecht Verurteilter hat dadurch auch die Möglichkeit, seine Unschuld zu beweisen.
FR 116	20.4.98	Bonner Datenschützer kritisiert Kanther	4	Bericht	n	Streit über Umfang und Rechtsgrundlage der **Gen-Datei** zur Identifizierung von Straftätern geht weiter	***FR 116/1*** Bundes-DS-Beauftragter: kritisierte Kanthers Anordnung, „Straftaten von erhebl. Bed.“ aufzunehmen, als zu weitgehend; bisheriges Verfahren äußerst zweifelhaft und risikobeladen	***FR 116/1*** Bundes-DS-Beauftragter: nur Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest., gegen Leib u. Leben u. die persönl. Freih. **erfassen**; deutliche Einschränkung der

								eingerichteten **Datei** (keinesfalls Angaben über Erbanlagen oder charakterliche Merkmale sowie keine Rückschlüsse darauf; Regelungen zur **Eingabe** und **Löschung** von **Daten**, zum **Zugriff** und zum Umgang mit der **Datei**); gesetzl. Grundl. würde Rechtssicherheit schaffen ***FR 116/2*** Scholz (CDU): genet. FA müsse „von allen Schwerkriminellen auch nachträglich genommen werden". Dann hätte ein zu Unrecht Verurteilter die Möglichkeit, zu beweisen, daß er nicht der Täter gewesen sei. ***FR 116/3*** Wulff (CDU): genet. FA schon bei Ermittlungsverfahren wegen Verdachts eines Sexualverbrechens nehmen
NWZ 136	20.4.98	Innenministerium rechnet mit Kritik am Massentest	NW-Brem	Bericht	n	Bericht über die Kritik am Massentest und die Zuversicht der Soko Unterdessen gingen die Diskussionen über die zentrale **Gen-Datei** zur Aufklärung von Straftaten weiter. Mit der Einrichtung der **Datei** war beim BKA begonnen worden. ***NWZ 136/1*** nds. DS-Beauftragter: **Datenschützer** in Bund und Ländern befürworten eine **Gen-Datei** zur Aufklärung von Verbrechen. (aus GB gute Aufklärungserfolge)		Während **Datenschützer** gesetzliche Einschränkungen forderten, sprachen sich Politiker für erweiterte Möglichkeiten aus. ***NWZ 136/2*** Wulff (CDU): bereits Beschuldigte **erfassen**, gegen die erst ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts eines Sexualverbrechens anhängig ist.
Spie 3	17/98 20.4.98	Hausmitteilung (Gentechnik)	3	Bericht	n	*Ankündigung weiterer Artikel im gleichen Heft* Gen-Tests waren noch in weiter Ferne, als Sherlock Holmes in London Spuren sicherte. Holmes' Schöpfer war der Arzt Doyle, die Kunst der Diagnostik wurde durch ihn zur Kunst des Detektivs. Die moderne Gen-Technologie kommt ohne alte		

						Hüte aus; Gene, die Kofferträger der Evolution, bergen ihre Geheimnisse in sich, geben sie den Science-Sherlocks immer mehr preis, und Krimi-Sherlocks profitieren davon. Drei Gen-Fälle in diesem Heft: 1.) Aufbau heimischer und amerikanischer **Gen-Datenbanken** zur Verbrechensbekämpfung (Spie 4 und 5) 2.) Speicheltest-Marathon im Mordfall Christina (Spie 6)		
Spie 4	17/98 20.4.98	Rasterfahndung mit dem Erbmolekül	6	Inhaltsverzeichnis	n	***Spie 4/1*** Beim BKA wird eine **Gen-Datei** für Straftäter und Tatortspuren eingerichtet. So sollen künftig Gewalttäter per **genetischer Rasterfahndung** überführt werden. Die größten Erfolge mit dem machtvollen Gen-Instrument erwarten Experten jedoch bei Alltagsdelikten wie Serieneinbrüchen		***Spie 4/2*** **Datenschützer**: Nur juristische Fesseln können die intimsten **Daten** des Menschen vor künftigem Mißbrauch schützen.
Spie 5	17/98 20.4.98	Stochern im Heuhaufen	38	Bericht	abwägend	-1994: neu eingerichtete **Gen-Datenbank** beim FBI [Bericht über einen Fall, in dem Tatortspuen in dieser **Datenbank** zum Erfolg führten] -seit Dez. vergangenen Jahres haben 8 US-Bundesstaaten ihre lokalen **Gen-Datenbanken** mit der FBI-Datei zusammengeschlossen; seitdem wurden durch den **Abgleich** von Täter- und Spuren**daten** 200 Verbrechen aufgeklärt. Auch die anderen Bundesstaaten wollen sich dem **Gen-Schleppnetz** NDIS anschließen.		***Spie 5/1*** Rechtsmediziner: Gen-Massentests sollten nur als letztes Mittel eingesetzt werden (Cloppenburger Massenscreening wirke so, als versuchten die Ermittler, den Täter per Gen-Test „wie die Nadel im Heuhaufen“ zu suchen) ← (erschl.) das nicht! ← (erschl.) verantwortungsvoller Umgang (?)
						Spie 5/2 Kanther präsentierte der Republik ein vergleichbares **Fahndungsnetz**. Angesichts der Empörung über mehrere Sexualmorde an Kindern (zuletzt Christina) waren sich Rechtspolitiker aller Parteien einig, daß beim BKA eine „**Verbunddatei**“ für genet. FA eingerichtet werden soll. Strittig ist nur noch, ob das deutsche **Gen-Schleppnetz**, wie Schmidt-Jortzig glaubt, eine eigene gesetzl. Grundlage braucht. BKA ist vorbereitet, die **Gen-Datei** zu führen. Gen-Datei wird zwei **Datensammlungen** umfassen (Gen-Abdrücke von Opfern und Tätern (Tatortspuren) / Gen-**Daten** Straffälliger)	***Spie 5/2*** Widerstand gegen die zunehmende **Verdatung** der Bundesbürger zu polizeilichen Zwekken regt sich erstaunlicherweise kaum. -(verschiedene Möglichkeiten, genet. FA zu gewinnen) Kaum ein Fahndungsinstrument erscheint ähnlich machtvoll. Und keins birgt vergleichbare Tücken: -konventioneller FA: reicht als Schulbeweis (DNS-Muster: bislang nur gewichtiges Tatindiz),	

						noch unklar, wer seinen genet. FA hinterlassen muß: ***Spie 5/3*** Schmidt-Jortzig: nur Sexual- und Gewaltstraftäter ***Spie 5/4*** Kanther: auch Einbrecher ***Spie 5/5*** Leeb (CSU): wünscht den Gen-Abdruck bei jeder erkennungsdienstlichen Behandlung ***Spie 5/6*** Rechtsmediziner: plädieren für die große Gen-Lösung (die tollsten Aufklärungserfolge bei Serieneinbrüchen) ***Spie 5/7*** Daß die gerichtsmedizinischen Institute für die „**genetische Inquisition**“ (SZ) gerüstet sind, beweist die Gen-Massenfahndung im Mordfall Christina (folgt: Beschreibung des Verfahrens). Die rasante Entwicklung der Gen-Technik dürfte es schon bald erlauben, Täter-**Dateien** auch mit medizinischen **Datenbanken abzugleichen**. ***Spie 5/8*** Obschon Sexualmorde an Kindern das Klima für die neue forensische **Datenbank** bereitet haben, sehen Experten den Hauptnutzen der **Gen-Datenbanken** bei Einbruchsdelikten (Erfahrungen in GB) ***Spie 5/11*** Auch Erfahrungen in Virginia schürt (sic!) die Begehrlichkeit deutscher **DNS-Sammler**: Mehr als 60% der Vergewaltiger und/oder Mörder waren vorher als Einbrecher in der **DNS-Datenbank** erfaßt worden.	sagt aber nichts über Verwandtschaftsgrad aus; DNS-Abdruck verrät die Familie; je enger Personen miteinander verwandt sind, desto ähnlicher ist das DNS-Muster. Wird ein Sexualstraftäter in der **Gen-Datenbank** erfaßt, müssen künftig auch Verwandte das **Gen-Schleppnetz** fürchten → Fahndungen in **Datenbanken** können fatale Familienbande bloßlegen (Bericht eines Falles aus den USA) ***Spie 5/9*** Immerhin fordern Rechtsmediziner, die Täter-**Datenbank** solle nicht nur das Bildmuster des DNS-Abdrucks, sondern auch das ursprüngliche Probenmaterial vewahren (um heute gewonnene DNS-Abdrücke den zukünftigen Standards anpassen zu können) ***Spie 5/12*** Umfrage: „Halten Sie die **Gen-Datei** für einen weiteren Schritt in Richtung **Überwachungsstaat**?“ (37% JA; 58% NEIN)	← (erschl.) das nicht! ***Spie 5/10*** Wohl nur scharf gefaßte **Datenschutzbestimmungen** können verhindern, daß künftig trotz der verschiedenen Analyseansätze DNS-Massenfahndungen auf Blutbanken und Forschungslabore ausgedehnt oder Kenntnisse aus der Erforschung von Erkrankungen genutzt werden, um forensische **Datenbanken** nach neuen Kriterien zu durchforsten. ***Spie 5/13*** Umfrage: „Ist die von Kanther geplante Einführung einer **Gen-Datei** für Sexualstraftäter sinnvoll?“ (90% JA; 8% NEIN)
Spie 6	17/98 20.4.98	Killerfreie Zone	42	Bericht	abwägend-kritisch	sehr kritischer Bericht über den Massen-Gentest im Saterland	***Spie 6*** Frau aus dem Saterland: kann nicht verstehen, daß sich jemand weigert, am Test teizunehmen mit der Begründung: Ich bin unschuldig und lasse den Staat nicht an meine Gene.	← (erschl.) das nicht!

FR 118	21.4.98	Griff in die **Gen-Datei**	3	Kommentar	abwägend	Selten sind sich Politik und Fachwelt so verblüffend einig. Bund, Länder, Regierung, Opposition, polizei und Justiz befürworten eine zentrale **Gen**-Datei. Sie kann gar nicht schnell genug kommen. Selbst **Datenschützer**, die sonst bei jeder neuen **Datenbank** hellhörig werden, stimmen (bislang ausnahmslos) in den Chor der Befürworter ein. guter Grund (für die Zustimmung): -DNA-Test gilt als wissenschaftlich ausgereifte und vergleichsweise treffsichere Methode, Tätern auf die Spur zu kommen und Unschuldige zu entlasten (beeindruckt auch reservierte Beobachter) -Werden die „genet. FA“ **gespeichert**, kann bei einer Wiederholungstat ein **Datenabgleich** die Ermittler auf die richtige Fährte setzen. Wer könnte dagegen sein?	***FR 118*** Hofffnungen verleiten zu Illusionen, die umso kräftiger genährt werden, je mehr sich Öffentlichkeit und Medien über Sexualmorde und Gewalttaten entsetzen: -kein Allheilmittel gegen Verbrecher (Ersttäter, erster Rückfall, Kindesmißbrauch in Familien!) -Gefahren werden heruntergespielt, von denen, die so nonchalant wie Kanther zu Werk gehen: Auf dem Verordnungsweg den Umgang mit **hochsensiblen Daten** regeln und den zu **erfassenden** Personenkreis nur vage eingrenzen → Hintertür bliebe offen, um später die **Gendatei** zu erweitern und ihr Potential stärker zu nutzen. An diesem Punkt hören die Gemeinsamkeiten auf; Schmidt-Jortzig fordert mit Fug und Recht ein Gesetz für die neue **Datenbank** ansonsten vermißte kritische Stimmen: Experten, die den gebotenen Schutz der **Persönlichkeitsrechte** beharrlich im Auge behalten genet. FA sagt wesentlich mehr aus als Fingerlinien (noch gar nicht abschätzbar; Hoffnungen von Forschern, den Menschen einmal völlig **durchleuchten** zu können) → Alptraum für **Datenschützer**. Man muß kein Prophet sein, um zu erahnen, was geschähe, wenn: -Humangenetiker sich anmaßten, aus den Genen eine Anlage zur “Sozialschädlichkeit” abzulesen -die Ergebnisse von DNA-Analysen (sprechende **Daten**) in die Hände von Arbeitgebern oder Lebensversicherungen gerieten -Anhänger der Eugenik Morgenluft witterten und der Staat seine Bürger preisgäbe	***FR 118*** Angesichts des Potentials muß ein Gesetz glasklare Grenzen setzen: wer in der **Gen-Datei** unter welchen Bedingungen wie lange **gespeichert** wird und wie ein Mißbrauch der **Daten** – auch unter veränderten Bedingungen in der Zukunft – vermieden wird. Innenminister gehört bekenntlich nicht zu denjenigen, bei denen man die Sorge um den Schutz der **Persönlichkeitsrechte** gut aufgehoben wüßte; daher: Aufgabe des Parlaments, den Ermittlern die strengen Regeln zu geben (die sie selbst verlangen, damit nicht rechtliche Unsicherheiten ihre Arbeit gefährden) Es darf kein Zweifel daran aufkommen: -**Datei** wird nichts anderes als eine Täter-**Datei** -wer nur beschuldigt wird, ist noch lange nicht schuldig -Kreis wird auf Sexualstraftäter und Verbrecher beschränkt -der Staat wird nicht zum Jäger und Sammler, so daß am Ende selbst der kleine Ladendieb im großen **Fahndungscomputer** landet -molekulargen. Untersuchung von Spuren dient nur der Identifizierung ihres Verursachers Wenn diese (und andere) Bedingungen erfüllt werden, sind die Beteuerungen glaubhaft, daß die Polizei mit dem **gespeicherten** genet. FA nicht anders arbeitet als mit dem normalen.	

FR 119	21.4.98	Glogowski will verurteilte Straftäter **erfassen** lassen	4	Bericht	n	***FR 119*** Glogowski will auch bereits verurteilte Straftäter in der neuen **Gendatei erfassen** lassen -Gesetzentwurf der SPD-Länder sieht vor, DNA-Profile von Sexualstraftätern lebenslang zu **speichern**. Mit dem Aufbau der **Datei** war am Fr. begonnen worden (Genanalysen von Tatortspuren beim BKA gesammelt). Damit soll es einfacher werden, Wiederholungstätern auf die Spur zu kommen.	***FR 119*** Glogowski: "Es gibt derzeit keine Rechtsgrundlage, von einem schuldig gesprochenen Sexualstraftäter einen Gencode zu entnehmen und zu **speichern**."	***FR 119*** Glogowski: fordert dafür gesetzliche Basis
NWZ 138	22.4.98	Annäherung im Streit um **Gen-Datei**	Nach 1	Bericht	n	Im Streit um eine gesetzliche Grundlage für die zentrale **Gen-Datei** zeichnet sich offenbar eine Einigung ab: ***NWZ 138/2*** Bundes-DS-Beauftragter: „Meines Wissens sind nun auch die Innenminister bereit, eine entsprechende Rechtsgrundlage zu initiieren." fehlende gesetzliche Grundlage spielt in der Diskussion um die Errichtung der **Datei** eine entscheidende Rolle ***NWZ 138/3*** Kanther: hält das BKA-Gesetz für ausreichend	***NWZ 138/2*** Bundes-DS-Beauftragter: Ermächtigumg im BKA-Gesetz ist äußerst zweifelhaft und risikobeladen; Polizei und Staatsanwaltschaft wäre nicht geholfen, wenn in einem Gerichtsverfahren das Ergebnis eines **Datenabgleichs** für nicht verwertbar erklärt werde.	***NWZ 138/1*** Schmidt-Jortzig + weite Teile der SPD: forden eine Ergänzung der Strafprozeßordnung ***NWZ 138/2*** Bundes-DS-Beauftragter: fordert „angemessene Rechtsgrundlage" für die zentrale **Gen-Datei**
FR 121	23.4.98	**Datenschützer** der Länder fordern erst Bundesgesetz	4	Bericht	n		***FR 121*** **DS-Beauftragte** aus 10 Ländern haben Kanther und die Länderinnenminister kritisiert, weil sie ohne „einwandfreie gesetzliche Grundlage" begonnen hätten, eine **Gen-Datei** aufzubauen. Damit werde der BT vor vollendete Tatsachen gestellt. indirekter Widerspruch zu Bundes-**DS-Beauftragtem**, der es für akzeptabel erklärte, daß mit dem Aufbau der **Datei** auch ohne Gesetz (das er fordert) begonnen wird.	***FR 121*** "wichtige rechtsstaatliche Sicherungen"; **Datei** begrenzt auf "genau zu bestimmende schwere Straftaten gegen die körperliche Integrität, insbesondere gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Wiederholungsgefahr"; Gen-Analysen müßten von Richtern angeordnet werden; keine Nutzung für **Persönlichkeitsprofile**; "differenzierte Prüf- und **Löschungsfristen**"

FR 122	23.4.98	Gar nichts gelernt?	18	Leserbrief	G		***FR 122*** Wo ist der massenhafte Protest (...) gegen den Ausverkauf der bürgerlichen Grundrechte durch den Lauschangriff, die geplante **Schleierfahndung**, die **Gen-Datei**? Aus einer gleichgültigen wird schnell eine „willige“, manipulierbare Gesellschaft, und irgendwann ist es zu spät für eine Umkehr ...	← (erschl.) das nicht!
ZEIT 4	23.4.98	Vorsicht, Sammelwut	Wissen	Kommentar	B/G	Kein Zweifel, die Gentechnik wird die Kriminalistik revolutionieren; leichtere Aufklärung schwerer Gewaltverbrechen; Haare etc. die am Tatort gefunden wurden, hinterlassen oft eine heiße, fast unverwechselbare Spur (genet. FA); könnte geradewegs zum Täter führen, vorausgesetzt, der genet. FA ließe sich mit anderen Abdrücken (Genprofilen verurteilter Sexualstraftäter) vergleichen. Diese müßten zuvor **gesammelt** werden, z.B. in einer **Datei**, die Kanther beim BKA einrichten läßt. **Eine zentrale Sammelstelle** könnte die Suche nach bestimmten Straftätern beschleunigen. ***Zeit 4/2*** Kanther: gesetzl. Grundlage ist vorhanden; genet. FA offenbart nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand nicht mehr als ein normaler FA, und dessen **Speicherung** habe der Gesetzgeber schon vor langer Zeit erlaubt	***Zeit 4/1*** Ein neues Wundermittel der Verbrechensbekämpfung, das zeigen die Erfahrungen, ist sie aber nicht. Horrorvisionen, Warnen vor dem **Orwellschen Überwachungsstaat**. Selbstverständlich birgt eine solche **Datei** Risiken (Erbgut erleichtert nicht nur die Identifizierung eines Menschen -–es gibt bei weitergehenden Untersuchungen auch Auskunft über seine Person, Krankheiten und künftig womöglich Charaktermerkmale. Solche Informationen wecken Begehrlichkeiten (Arbeitgeber, Versicherungen, Wissenschaftler, vielleicht sogar Grüne (Gene der Anwohner von KKWs)) ***Zeit 4/1*** → Das ist richtig, aber die Genforschung steht erst am Anfang. Kein Experte kann ausschließen, daß sich eines Tages aus den in einer **Datei** aufbewahrten genet. FA nicht doch mehr herauslesen läßt	***Zeit 4/1*** Weil mit dem genet. FA und insbesondere mit gesammmelten **Gendaten** ungleich mehr Erkenntnismöglichkeiten über einen Menschen verbunden sind als mit herkömmlichen FA, gilt es, zweierlei zu regeln: 1.) keine **Gendatei** ohne ein Gesetz (Verweis auf Volkszählungsurteil; Beschränkungen des Grundrechts auf **inform. Selbstbestimmung** bedürfen stets einer gesetzl. Grundlage); menschliches Erbgut ist hochbrisantes Material. Der Umgang damit muß klar geregelt werden. 2.) Der Kreis der **Erfaßten** muß klein bleiben. Schon deswegen, weil niemand weiß, ob heute noch harmlos wirkende **Daten** nicht bereits morgen mittels neuer Methoden brisante Informationen freilegen können. Deshalb gehören in eine **Gendatei** nur rechtskräftig Verurteilte (v.a. Gewaltverbrecher), aber auch Einbrecher, die in die

						Zeit 4/1 Natürlich würde mancher am liebsten alle 80 Mill. Bundesbürger **erfassen**, ein- und ausreisende Ausländer inklusive. Vielleicht wäre dies sogar effektiv (Spuen von Verbrechen ließen sich sofort mit den Genprofilen vergleichen. Einer wird schon der Täter sein.)	***Zeit 4/1*** → Doch eine solche **Totalkontrolle** verstößt glücklicherweise gegen das Menschenbild des GG: Danach sind alle Menschen grundsätzlich rechtstreue Bürger und nicht potentiell Verdächtige.	Intimsphäre von Menschen vordringen, oft Spuren hinterlassen, aber nur selten gefaßt werden. Jedermann sollte ein ureigenes Interesse daran haben, das Wissen der Obrigkeit gezielt zu begrenzen. Denn niemand weiß, ob sie nicht eines Tages unter anderen Vorzeichen ihre Macht mißbraucht.
ZEIT 5	23.4.98	Wer A sagt...	Wissen	Bericht	B (ambiv.)	Bericht über verschiedene Fälle, bei denen der genet. FA zum Einsatz kam (Sicherheitsaspekt, Zahlen, Metaphorik, revolutionär, Methoden, Schwächen des genet. FA, Kritik) Aussagekraft von Speichelproben: Verfahren des genet. FA ist noch lange nicht ausgereizt. Jahr für Jahr neue Methoden; jedes Verfahren hat seine eigenen Vorteile und Tücken → Für welche Methode man sich auch entscheidet – schon nach wenigen Jahren wird sie veraltet sein.	→ ganz und gar nicht zweitrangig, nach welchem Vorbild das dt. **Zentralregister** eingerichtet wird	
						Zeit 5/1 <u>fortgeschrittenste Technik: STR-Methode:</u> -federführend: britischer Forensic Science Service (baut seit drei Jahren eine nationale **Datenbank** auf); Briten kleckern nicht, sie klotzen (600 neue DNA-Profile am Tag, **Erfassung** sämtlicher Tatortspuren und aller verurteilten Straftäter, bisher 260 000 Einträge, Ziel 5 Mill. (10% der Bevölkerung); bereits 16000 Treffer (Hinweise) wurden produziert, FBI beneidet Briten -besonders stolz auf den korrekten Umgang mit dem Erbmaterial: „Wir gehen von einer Null-Fehler-Rate aus.“ -durchschnittliche Ausschlußwahrscheinlichkeit: 1:50 Mill., im Zweifel aufwendigeres Verfahren: Statistisch gesehen ein Overkill.	***Zeit 5/2*** **Datenschützer** haben lange geargwöhnt, daß das Verfahren des genet. FA noch zu anderen Zwecken mißbraucht werden könnte; ganz andere Profile sind mit anderen Sonden möglich; mit STRs bislang nicht. Mit fortschreitender **Durchleuchtung** des Genoms könnten Gene in der Nähe eines STR gefunden werden, die man (sozusagen unfreiwillig) mit dem FA in einem Aufwasch herausfischen könnte. - nicht jedem käme das ungelegen; Briten untersuchen ganz nebenher, ob sich auch andere Merkmale aus dem DNA-Material herauslesen	***Zeit 5/1*** → → vergleichbaren Standard wird das dt. **Zentralregister** aufweisen müssen: -Vergleichsdaten aus bekannten Subpopulationen -mißtrauische Anwälte und selbstkritische Gerichtsmediziner

						→ „Jeder Richter in GB kann da noch überlegen, ob ein anderer als Täter in Frage kommt.“ ***Zeit 5/3*** Zs. Kriminalistik: GB-Einrichtung ist der bedeutendste Fortschritt in der Verbrechensbekämpfung seit der Einführung von FA	lassen (aber nur Augenfarbe, Haarfarbe, Gesichtsform, beteuern die Briten); Krankheiten und pers. Veranlagungen sollen den Medizinern überlassen bleiben -Naiv gefragt: Warum eigentlich?	
FR 123	25.4.98	Richterbund rügt Abbau von Stellen	4	Bericht	G*	...in der das BKA künftig die „genet. FA“ von Straftätern speichern soll...	***FR 123*** Dt. Richterbund: **Datei** berge große Gefahren für das **Persönlichkeitsrecht** Betroffener in sich.	***FR 123*** Dt. Richterbund: klare gesetzliche Grundlage in der Strafprozeßordnung für die **Gendatei**
FR 124	27.4.98	CDU-Rechtspolitiker rügt Kanthers „Sturheit“	4	Bericht	n	Schmidt-Jortzig, FDP, Grüne, weite Teile der SPD verlangen eine Ergänzung in der Strafprozeßordnung; Kanther hält das BKA-Gesetz für ausreichend.	***FR 124*** Eylmann (CDU): hat Kanther im Zusammenhang mit der **Gen-Datei** scharf angegriffen. Kanther beharre „stur auf seiner Meinung“, daß für die Einführung der **Datei** keine gesetzliche Grundlage erforderlich sei. Er wisse nicht, ob Kanther klar sei, „welchen Schaden er mit seiner Verweigerungshaltung der Verbrechensbekämpfung und seiner eigenen Partei“ zufüge.	***FR 124*** Eylmann (CDU): forderte Kanther dringend auf, einer gesetzlichen Absicherung noch vor der Sommerpause zuzustimmen
Spie 7	18/98	Im Visier der Gen-Fahnder	194	Kommentar	abwägend-kritisch	***Spie 7*** Artikel des schleswig-holsteinischen **DS-Beauftragten** Bäumler Wer will sich schon gegen ein Mittel wenden, das angetan ist, Vergewaltigern das Handwerk zu legen? Wenn auch nur ein Wiederholungstäter so gefaßt werden kann, ist aller Aufwand für eine **Erbgut-Datei** gerechtfertigt, sind alle Bedenken zerstreut. Ein solches Instrument kann der Polizei niemand versagen. In wenigen Jahren schon mag der Gen-Test so selbstverständlich sein wie heute der FA.	***Spie 7*** Gerade deswegen ist die Art und Weise, in der Kanther dieses Fahndungsmittel durchsetzen will, schärfstens zu beanstanden. **Datei**, die Kanther in Rambo-Manier am Parlament vorbei angeordnet und gleich in Betrieb genommen hat, birgt genau diese → Gefahr: -nirgends echte Grenzen für die **Gen-Erfassung** (keine präzisen Spielregeln, kein Deliktkatalog; „erhebliche Straftat“ kann Sexualverbrechen und Morde, aber auch eine Einbruchserie bezeichnen) -Richtlinie verhindert noch nicht einmal, daß andere Behörden auf die bei der Polizei **gespeicherte** Erbinformation zugreifen können (Sozialämter, Ausländerbehörden, Geheimdienste werden Gen-Codes erhalten können, wenn „bestimmte Voraussetzungen“ gegeben sind).	***Spie 7*** Denn ein derart mächtiges Instrument darf nicht inflationär eingesetzt werden. -Einmal geöffnete Tore, das lehrt alle Erfahrung mit Sicherheitsgesetzen, werden kaum wieder zugemacht, sondern immer weiter aufgestoßen. -Auch wenn niemand den Behörden **Orwellsche Sehnsüchte** unterstellt – schon in diese Richtung gehende Möglichkeiten müssen von vornherein ausgeschlossen werden. Zu fordern,

							Wer, wie Kanther, Kritik mit derartigen Worten → abtut, macht sich in hohem Maße unglaubwürdig. Natürlich ist die **Gen-Speicherung** keine Bagatelle, welche die Exekutive wie das Aufstellen eines Schildes anordnen kann.	daß ein Gesetz solche **Zugriffe** verbietet, ist keineswegs „Bundesbedenkenträgerei“. Selbstverständlich muß das Parlament über die Regeln für die Anwendung der DNS-Analyse entscheiden, einer Technik, deren künftige Entwicklung heute noch niemand abzusehen vermag.
						Kanthers Verordnung erlaubt nur die **Registrierung** von speziellen Genom-Abschnitten, mit denen man mit den derzeitigen Verfahren nur den Urheber identifizieren und Verwandtschaftsverhältnisse feststellen kann.	Aber daß dies ← für alle Zukunft so bleibt, garantiert niemand. Das Gegenteil scheint ebenso wahrscheinlich (sprunghafte Fortschritte der Genom-Analyse). Und daß aus den Kriminalämtern Stimmen laut werden, die Verordnung auf neue Methoden zur **Gen-Lektüre** auszuweiten, sobald diese Techniken Fahndungserfolge verheißen, ist heute schon zu bemerken.	← (erschl.) das nicht!
						BVG-„Volkszählungsurteil“: über wesentliche Fragen der **Datenverarbeitung**, zumal gegen den Willen des Betroffenen, darf allein das Parlament entscheiden.	Wenn die Exekutive sich per Verordnung ihre Spielregeln selbst setzen und diese bei Bedarf einfach umschreiben kann, ist die Gewaltenteilung außer Kraft gesetzt. Kanther handelt gegen die Verfassung. Statt die Debatte zu führen und ein rechtsstaatlich sauberes Verfahren einzuleiten, nutzt Kanther die Empörung nach Sexualmorden, eine Stimmung, in der die Öffentlichkeit bereit ist, fast alles mitzutragen, wenn es nur Nutzen verspricht. **DNS-Datei** hätte schon längst existieren können; ein vernünftiges Gesetz hätte längst in Kraft sein können Zweifel an der abschreckenden Wirkung der **Gen-Speicherung**; wie bei anderen neuen Fahndungsinstrumenten existieren bisher keine Studien, die den Erfolg beweisen. Stett sich in die Mühsal einer Durchleuchtung ihres Arsenals zu knien, rufen die Fahnder und Innenpolitiker lieber nach immer neuen Tarn-, Abhör- und **Speicher**-Befugnissen (siehe Lauschangriff). Die Frage, ob und wofür die neuen Instrumente gut sind, tritt in den HG.	← (erschl.) das nicht! ← (erschl.) das nicht!

						GB/USA: **Speichern** von genet. FA scheint den Hauptnutzen im Kampf gegen Einbrecherbanden zu haben.	Ob bei diesen vegleichsweise leichten Straftaten Erbinformationen von Tätern und Verdächtigen **gespeichert** werden sollen, ist durchaus diskussionswürdig. Zunehmend sind mit den neuen Fahndungsinstrumenten nicht mehr Schuld-, sondern Unschuldsbeweise gefragt (besorgniserregendste Gefahr der DNA-Analyse) → Massengentest: Wer nicht zur Speichelabnahme erschien, geriet unter Rechtfertigungsdruck und unter Verdacht; Technik des genet. FA (schnell und einfach abzunehmen) hat den Kreis derer, die ins Visier der Fahnder geraten, ins beinahe Uferlose ausgeweitet. Mit solchen Methoden ist die klassische Unschuldsvermutung auf den Kopf gestellt. Jeder ist nunmehr verdächtig, so lange zumindest, bis er den Behörden seine Schuldlosigkeit nachweisen kann. Aus gutem Grund will es die Verfassung genau andersherum.	Diese Debatte muß geführt und nicht, wie von Kanther, niedergeschlagen werden. Ihre Grundlage müssen kriminologisch nachvollziehbare Erkenntnisse sein, nicht bloße Behauptungen und Parolen. ← (erschl.) das nicht! ← (erschl.) das nicht!
FR 125	29.4.98	Straftäter werden Spuren durch Feuer vernichten	11	Leserbrief	G	***FR 125*** Wenn man auf die Berichterstattung der letzten Tage und Wochen zurückblickt, stellt man fest, die Artikel über dieses Thema [**Gen-Datei**] werden immer kleiner. Das Interesse der Menschen läßt immer mehr nach...	***FR 125*** **KRITIK:** Manchmal fragt man sich, ob dieses (träge) Volk überhaupt etwas anderes verdient hat. (Hinweise auf Umfragen von Privatsendern zur **Gen-Datei**) Als dieses Volk seinerzeit die Frage gestellt bekam: „Wollt Ihr den totalen Krieg?“ hat es auch laut und deutlich ja geschrien und teuer dafür bezahlt! Dieses Volk hat anscheinend nichts daraus gelernt. Stellt man ihm die Frage: „Wollt Ihr Freiheit oder Sicherheit?“, dann wählt es die Sicherheit des **totalen Polizei- und Überwachungsstaates**. Wichtig ist nur, total muß es sein! Politiker und Bürokraten freut es., ziehen sie doch daraus neue Legitimation, schalten und walten zu können, wie sie wollen. Eine Kontrolle durch das Volk findet de facto nicht statt! -verschwiegene ganz große Gefahr: Straftäter werden auf die Idee kommen, die Spuren duch Feuer zu vernichten (Feuer legen, Ermorden der Opfer von Sexualstraftaten); Schrumpfen der Anfangserfolge, nur der Schaden wird größer; Förderer der **Gen-Datei** werden ihre Hände in Unschuld waschen, weil die Entscheidungen auf viele Köpfe verteilt sind.	

FR 127	6.5.98	Doch kein SPD-Entwurf für ein Gendatei-Gesetz	5	Bericht	n	***FR 127*** Es soll doch keinen eigenen Gesetzentwurf der SPD-Länder für ein **Gendatei**-Gesetz geben, weil dieser vor der Bundestagswahl nicht mehr Bundesrat und Bundestag durchlaufen könne.		***FR 127*** Glogowski: forderte die Bundesregierung auf, den Konflikt zwischen Justiz- und Innenministerium endlich beizulegen und selbst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Erfordernissen der Kriminalitätsbekämpfung und des Datenschutzes genüge.
ZEIT 6	7.5.98	Kurz notiert:	Politik	Kommentar	B	***Zeit 6*** Die **Gendatei** zur besseren Verbrechensbekämpfung wird kommen, das ist richtig, und das wollen auch alle. Vor 3 Jahren schuf der BT für den Gentest eine klare Regelung, obwohl er grundsätzlich der Ansicht war, daß die bestehenden Gesetze über die Entnahme von Blutproben auch den genet. FA decken.	***Zeit 6*** Nur fordern die einen dafür eine eigene Rechtsgrundlage, während die anderen diese für überflüssig halten. → Die Begründung: Zusätzliche Vorschriften „erscheinen auch deshalb geboten, weil durch die Bestimmung klarer Grenzen den in weiten Teilen der Bevölkerung anzutreffenden, mit der Gentechnik ganz allgemein verbundenen Befürchtungen begegnet werden kann, der Einsatz solcher Untersuchungen führe zu übermäßigen, den Kern der Persönlichkeit berührenden Eingriffen.“	***Zeit 6*** Was für den Gentest gilt, muß auch für die geplante **Speicherung** seiner Ergebnisse gelten: Keine **Datei** ohne Gesetz!
FR 128	8.5.98	Minister einig über „genetischen Fingerabdruck“	4	Bericht	n	Kanther und Schmidt-Jortzig haben sich verständigt: „genet. FA“ können auch von verurteilten Häftlingen (Tätern, die „wegen schwerwiegender Straftaten“ verurteilt sind) und von Beschuldigten in Strafverfahren (wenn sie „nach richterlicher Prognose zur Identifizierung in künftigen Verfahren benötigt wird“) genommen werden. Dies wird in der Strafprozeßordnung geregelt (Gesetzgebungsverfehren wird sofort eingeleitet und soll noch in dieser Wahlperiode abgeschlossen werden).		Schmidt-Jortzig hatte darauf bestanden, daß Gen-Analysen nicht nur im BKA-Gesetz, sondern auch in der Strafprozeßordnung verankert werden

FR 129	8.5.98	Kern der Demokratie	20	Leserbrief	G	(Ermittlungsmethoden im Fall Christina)	***FR 129*** Alle anderen (Nichtbetroffenen) sollten sich dringend bewußt machen, was hier geschieht. Die Gunst der Stunde wurde angesichts der (z.T. erst geschürten) Hysterie und Angst in der Öffentlichkeit bereits genutzt, um eine **Gendatenbank** durchzusetzen. Anfangs „nur" für verurteilte Straftäter angestrebt, wurde der Kreis der gewünschten Personen und Straftaten immer mehr erwartet – bis hin zu erkennungsdienstlichen Zwecken. Werden die mit den „freiwilligen" Speicheltests gewonnenen **Daten** am Ende wirklich vernichtet? Wer's glaubt. Nicht nur in diesem Punkt geht es um den Fortbestand des Rechtsstaates. Nicht die Schuld eines Menschen muß mehr bewiesen werden – eines der wichtigsten Rechtsprinzipien überhaupt - , sondern die Menschen müssen ihre Unschuld beweisen, indem sie sich dem Speicheltest unterziehen.		***FR 129*** Wo sind die AnwältInnen und RichterInnen, wo die kritischen JournalistInnen und PolitikerInnen? Trauen sie sich angesichts einer solchen Tat nicht, sich massiv zu Wort zu melden? Oder werden sie nicht gehört, weil es jetzt keiner hören will? In diesem Fall ist der Punkt längst überschritten, an dem die Gefühle einem klaren Kopf weichen müssen! Denn es stehen andere Dinge auf dem Spiel, als ausschließlich einen Täter zu fassen. Hier geht es um den Kern der Demokratie, und die darf trotz des Schmerzes und der Wut nicht weiter preisgegeben werden.
NWZ 149	8.5.98	Gen-Profil jetzt auch bei schon Verurteilten	Nach 1	Bericht	n	Der genet. FA zur besseren Verbrechensaufklärung kann jetzt auch bei bereits wegen schwerer Straftaten verurteilten Tätern erstellt werden (Verständigung zw. Kanther und Schmidt-Jortzig); innerhalb der Koalition Einvernehmen über die **Gen-Datei** beim BKA			***NWZ 149*** SPD-Innenminister: Erhebung genetischer Merkmale nach Abschluß eines Strafverfahrens kann nur in best. Fällen in Betracht kommen
FR 130	9.5.98	Das blinde Bild	MVI	Bericht	n	Bericht von den Kurzfilmtagen Oberhausen ***FR 130*** Film über den Massentest: „Polizisten, die für einen ‚guten Zweck' (Rache und Research) ... mit einem Stäbchen in den Mundhöhlen von ... jungen Männern rumwühlten, um sie endlich anzulegen, die **Gendatenbank**, die auch Säuglingen drohen wird. Man fischt nach dem Urabdruck des menschlichen Individuums." „Das Gen beweist, das Auge kann nur bezeugen." „die Bildmedien zeigen auf etwas restlos Unsichtbares, die **Gendatenbank**."	***FR 130*** Das Unsensationelle, der latexbehandschuhte Polizist mit Speichelstäbchen, impliziert „Prä-Ideen" als Illustration für das, was im Grunde nicht gezeigt werden kann oder darf. Denn nur solche Bilder, die nichts zeigen, erzeugen, wie bei „entschärften" Kriegsbildern, Gleichmut.	

Spie 9	20/98	Gen im Kondom	17	Bericht	n	Justiz rechnet nach Einführung der zentr. **Gen-Datei** damit, daß viele abgeschlossene Strafverfahren wieder aufgerollt werden. Innenminister Sachsen-Anhalt: zahlreiche Wiederaufnahmeverfahren, die von möglicherweise unschuldig Verurteilten beantragt wurden; aber auch bisher ungesühnte Straftaten könnten nun aufgeklärt werden (Fälle als Bsp.)		
FR 131	14.5.98	**Gläserne Bevölkerung?**	27	Leserbrief	G	***FR 131*** geplante Einrichtung einer Gen-Datei wirft Fragen auf. Justizmin. läßt verlauten, daß keinesfalls Gen-Profile aus Reihenuntersuchungen auf freiwilliger Basis erfaßt würden Umstritten ist, bei welchen Straftaten eine Speicherung der Gen-Daten erlaubt sein soll.	***FR 131*** **KRITIK:** Ich höre die Worte wohl, allein, mir fehlt der Glaube daran. Wie oft schon haben Politiker ihr Wort nicht gehalten? Insbesondere vor Wahlen sind deren Aussagen oft nichts anderes als leere Versprechungen. Angst davor, daß eines Tages alle Menschen in einer Gen-Datei gespeichert sein könnten, allen derzeitigen Beteuerungen zum Trotz. Kann es nicht sein, daß Politiker wie Kanther in Wirklichkeit schon viel weiter denken, als sie zugeben, und daß sie die Erfassung der gesamten Bevölkerung im Auge haben, auch wenn sie uns die Gen-Datei mit der Aufklärung von Schwerverbrechen verkaufen wollen? Bayern will Menschen auch bei leichteren Vergehen genetisch erfassen können. Wer kommt als nächstes dran? Autofahrer, die beim zu schnellen Fahren erwischt wurden? Menschen, die es mit der Steuererklärung nicht so genau nehmen? Politisch Andersdenkende? Irgendwann wir alle? Ist die geplante Gen-Datei vielleicht der Anfang der gläsernen Bevölkerung? Ich weiß, daß diese Fragen unpopulär sind. Aber dennoch sollten Politiker sie beantworten.	
FR 132	15.5.98	Kriminalbeamte halten Lauschangriff für zu lax	4	Bericht	n		***FR 132*** **FORDERUNG:** Bund dt. Kriminalbeamter: Gen-Datei sollte für die Verfolgung aller Delikte benutzt werden (keine Einschränkung auf Schwerkriminelle); in Ermittlungsverfahren müsse die Beweislast schneller umgekehrt werden.	
Bild 37	16.5.98	Mord an Carla Beschließt die **Gen-Datei**		Kommentar	B	***Bild 37*** Nach nur 4 Monaten (9700 Überstunden) hat die Polizei den Mord an der 12jährigen Carla aufgeklärt. Wichtigster Beweis: ein genet. FA. Politiker aller Parteien sind sich über die Einführung der **Gen-Datei** im Prinzip einig. Entwürfe für ein Gesetz liegen vor.	***Bild 37*** Indes, der mutmaßliche Täter war schon vor Jahren wegen einer Sexualstraftat aktenkundig geworden, ohne daß damals von ihm ein genetischer Fingerabdruck genommen werden konnte. → (erschl.) Kritik am „Parteienstreit“	***Bild 37*** ←Das beweist, wie wichtig die Einrichtung einer **Gen-Datei** beim BKA ist, in die alle Sexualstraftäter aufgenommen werden (auch rückwirkend). Der Fall hätte so in wenigen Tagen aufgeklärt werden können. Jetzt streitet nicht lange – beschließt es auch!
NWZ 158	20.5.98	Christina auch sexuell mißbraucht	Pano1	Bericht	n	Schmidt-Jortzig: verspricht sich viel von einer **Gen-Datenbank**. In der **Datei** sollen die Genmerkmale von allen verurteilten Verbrechern erfaßt werden		Schmidt-Jortzig: Instrument (**Datei**) solle möglichst europaweit vorgehen

FR 135	25.5.98	Beckstein will **Daten** gar nicht mehr löschen	22	Bericht	n*		***FR 135*** **FORDERUNG:** Beckstein (CSU): Ermittlungsakten der Polizei (z.B. der genet. FA) dürfen zu Lebzeiten von Tätern nicht mehr aus den **Datenbanken** verbannt werden; Vernehmungen, FA und **Gen-Daten** von Sexualstraftätern, „egal, wie jung sie sind", sollten nicht mehr beseitigt werden. Wenn dadurch ein einziger Mord verhindert oder wenigstens rechtzeitig aufgeklärt werden könne, „hätte sich das schon gelohnt".	
NWZ 161	28.5.98	**Gen-Datei** gebilligt	Nach 1	Bericht	n	Kabinett hat den Gesetzentwurf zur Entnahme und **Speicherung** genet. FA in einer zentralen **Datei** gebilligt. Gesetz zur Erweiterung der Strafprozeßordnung sieht auch eine erweiterte Anwendung bei bereits wegen schwerer Straftaten verurteilten Tätern vor.		
NWZ 163	29.5.98	Neue Dimension im Kampf gegen Verbrechen	Hing 1	Bericht	n	***NWZ 163/1*** Kanther: Mit der **Datei** werden die Aktionsmöglichkeiten von Polizei und Justiz gestärkt. Schritt für Schritt wird das Netz enger, das wir in Deutschland gegen die Verbrecher knüpfen. Ihr Risiko steigt, die Sicherheit der Bürger nimmt zu. DNA-Analyse (landläufig genet. FA) stellt in der Tat eine neue Dimension im Kampf gegen das Verbrechen dar. Bundestag will Einsatz der Technik gesetzlich regeln. Seit Mitte April gibt es beim BKA eine **Kartei** mit genet. FA, die auch schon dazu führte, daß Gangster gefaßt wurden ***NWZ 163/2*** In GB schwärmen die Kriminalisten bereits von den Erfolgen mit ihrer **Gen-Datenbank**, in der über 250000 Profile erfaßt worden sind. Gesetz soll bis zum Sommer verabschiedet werden. Danach dürfen Gen-Proben allerdings nur zur Feststellung der Identität von Verdächtigen benutzt werden und nicht für ein Persönlichkeitsprofil. Außerdem muß ein Richter den Gen-Test anordnen. Gen-Tests sollen nicht nur bei Sexualdelikten möglich sein, sondern bei allen schweren Straftaten.	***NWZ 163/4*** Theoretisch kann man mit den per Gen-Analyse gewonnenen Spuren auch körperliche und charakterliche Züge eines Täters rekonstruieren (impl.: Kritikpunkte von **Datenschützern**) ***NWZ 163/3*** In Dtld. begann das neue Zeitalter im Kampf gegen Verbrecher mit polit. Streit →	***NWZ 163/3*** Kanther: weigerte sich, die Gen-Analyse und deren **Speicherung** per Gesetz zu regeln ***NWZ 163/3*** FDP + CDU-Rechtspolitiker: forderten ein Gesetz und setzten sich durch

FR 136	30.5.98	Grundlage für **Gendatei**	4	Bericht	n	**IST-ZUSTAND:** beim BKA eingerichtete zentrale **Gendatei** wird auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und ihre Einsatzmöglichkeiten werden erweitert (Gesetzentwurf ohne Aussprache in die Ausschüsse); genet. FA soll nach dem Entwurf nicht nur in laufenden Strafverfahren, sondern auch bei verurteilten Tätern genommen werden; Analyse ist nicht nur bei Sexualstraftaten, sondern auch bei anderen schweren Straftaten möglich; keine generellen Fristen über **Speicherung** und **Löschung** der **Daten**.		
Bild 41	31.5.98	Christinas Mörder – ein Vater von drei Kindern		Bericht	n*	Bericht über den Massentest und die Verhaftung von Ronny Rieken Bericht über die Straftaten und die Lebensgeschichte Riekens Speicheltest bringt den endgültigen Beweis	***Bild 41*** Polizeieinsatzleiter: Wenn es die im Aufbau befindliche **Gen-Datei** von Sexstraftätern bereits geben würde, hätten wir den Täter schneller gefaßt.	***Bild 41*** → (erschl.) schnelle Einführung der **Datei**, um Täter schneller fassen zu können
FAZ 36	2.6.98	Nach Gen-Test Geständnis im Mordfall Christina Nytsch	1	Bericht	n	Die aufwendigste Gen-Untersuchung der dt. Kriminalgeschichte hat die Polizei zum Mörder geführt; Geständnis ***FAZ 36*** Kanther: wies angesichts des Erfolges auf die geplante **Gendatei** für Schwerverbrecher hin: „Mit der **Gendatei** können gerade Wiederholungstäter schnell überführt werden.“		(impl.) schnelle Einrichtung der **Gendatei**
FAZ 39	2.6.98	„Genetischer Fingerabdruck“	13	HG-Bericht	n*	ausführlicher Bericht über das Verfahren des genet. FA im konkreten Fall; Auszüge: -Erbinformationen weden im Labor biochemisch entschlüsselt und **gespeichert** -Um das Verfahren künftig zu erleichtern, wurde beim BKA ein **Zentralregister** eingerichtet (zunächst **Speicherung** der Gendaten von Sexualtätern und anderer schwerer Straftäter) -Nach einem Sexualverbrechen können Genspuren vom Tatort mit den **Daten** verglichen werden -besondere Rechtsgrundlage war beim Massentest nicht notwendig, weil der Test als freiwillig galt		(impl.) später sollen auch die **Daten** anderer Verbrecher gespeichert werden
NWZ 169	2.6.98	Gen-Datei für Straftäter Nicht zaudern	Hing 1	Kommentar	B	***NWZ 169/1*** Freude, aber auch Lehren aus der Aufklärung des Falls Christina und dem größten Massengentest der Geschichte	***NWZ 169/1*** ←Das hätte man einfacher haben können. Wer jetzt noch lange zaudert, die immer wieder geforderte **Gen-Datei** für Schwerverbrecher einzuführen, macht sich in gewisser Weise mitschuldig an allen künftigen Verbrechen, die von Wieder-	***NWZ 169/2*** Thurau/Einsatzleiter: (brachte es noch drastischer auf den Punkt) Christina könnte noch leben, hätte es die technisch längst mögliche **Gen-Datei** bereits vor 2 Jahren gegeben. Ihr Mörder wäre schon bei einer anderen Tat

							holungstätern begangen werden. Ob für die Einrichtung der **Gen-Datei** ein neues Gesetz notwendig ist, oder dies über bestehende Gesetze zu regeln ist, bleibt unerheblich.	identifiziert und festgenommen worden. ***NWZ 169/1*** Schnell muß es gehen. Die **Gen-Datei** für Schwerverbrecher ist jedenfalls als parteipolitischer Zankapfel ungeeignet.
NWZ 170	2.6.98	Von Festnahme völlig überrascht	OL-Land	Bericht	n	Bericht über die Festnahme Ronny Riekens		***NWZ 170*** Thurau/Einsatzleiter: forderte noch einmal nachdrücklich die Einrichtung einer nationalen **Gen-Datei** für Schwerverbrecher: „Hätte es so eine **Datei** bereits vor zwei Jahren gegeben, würde Christina heute noch leben, denn der Mann wäre als vorbestrafter Sexualstraftäter bereits schnell nach einer anderen Tat verhaftet worden.“
Bild 42	2.6.98	Christinas Vater: Die Politiker müssen endlich handeln		Bericht + Interview	n* (++)	***Bild 42/2*** Christinas Vater: möchte, daß sich Verbrechen wie das, das an seiner Tochter begangen wurde, möglichst nicht wiederholen	***Bild 42/1*** *Der* Mord an der kleinen Christina Nytsch (11). Er hätte verhindert werden können. Ronny R. hätte zur Tatzeit im Gefängnis sitzen müssen (wegen Vergewaltigung); weil es bislang keine zentrale **Gen-Kartei** für Sexual-Straftäter gibt ***Bild 42/2*** Christinas Vater: klagt an: „Meine Tochter könnte noch leben...“ ... wenn es längst eine solche **Datei** gäbe. Dann wäre dieser Mensch bereits gefaßt worden, als 1993 die Elfjährige aus Neuscharrel vergewaltigt wurde.	***Bild 42/1*** **Nahelegung einer kritischen Sicht durch die Interwievführung!!** ***Bild 42/2*** Christinas Vater: Unsere Politiker müssen endlich Prioritäten setzen. Wir brauchen eine **Gen-Datei**. **Datenschutz** darf nicht übertrieben werden. Eine **Gen-Datei** dient auch der Vorbeugung. Potentielle Täter müssen wissen: Wenn ich ein solch‘ schreckliches Verbrechen begehe, werde ich mit Sicherheit gefaßt.

							Bild 42/1 → (erschl.) Kritik: Politiker reden nur und handeln nicht	***Bild 42/1*** **Sonderfall Überschrift:** Vater hat nicht gesagt: Politiker müssen endlich handeln (Nahelegung von BILD?)
FAZ 40	3.6.98	Vermeidbarer Massentest	2	Pressespiegel (*Heilbronner Stimme)*	B/G		***FAZ 40*** -vermeidbarer Massentest (Testreihe ist notwendig, aber erst, wenn alle anderen Mittel erschöpft sind) -Annahme, daß Polizei und wirtschaftlich an Massentests interessierte Kräfte ein Exempel für die Brauchbarkeit des Verfahrens liefern wollten	← (erschl.) daß so gehandelt wird ← (erschl.) das nicht!
FAZ 41	3.6.98	Wirksame Waffe für die Polizei	2	Pressespiegel (*Südwest Presse*)	B	***FAZ 41*** Die größte Gen-Untersuchung der Kriminalgeschichte ist erfolgreich; Wissenschaft hat der Polizei eine äußerst wirksame Waffe an die Hand gegeben Mit Hilfe der Gen-Analyse und der **Speicherung der Daten** können Verbrechen aufgeklärt und Verbrechen verhindert werden	***FAZ 41*** Für Christina ist das neue Gesetz zum Aufbau einer **Gen-Datei** zu spät gekommen (Tat eines Wiederholungstäters). Mit einem **Gen-Vergleich** hätte er gefaßt werden können. Christina könnte noch leben.	(erschl.) Kritik an der langsamen und späten Einführung der **Datei** / auch Kritik am **Datenschutz**??
FAZ 42	3.6.98	Suche nach Ursachen der „Panne“	15	Bericht	n*	***FAZ 42*** „**Datenpanne**“ der Polizei: Vorstrafen des Täters waren nicht komplett im **Polizeicomputer gespeichert** („Die Tatsache, daß sechs Kilometer von Strücklingen entfernt ein wegen schwerer Vergewaltigung vorbestrafter Sexualtäter wohnte, war den Beamten verborgen geblieben“) -Überführung des Täters erst durch den Gen-Massentest	***FAZ 42*** Christina könnte vermutlich noch leben, wenn die Vorstrafen lückenlos **dokumentiert** gewesen wären Zweifel an der Ermittlungsarbeit in Niedersachsen waren schon im Fall Kim Kerkow aufgetreten	(erschl.) effektivere Ermittlungsarbeit der Polizei in Niedersachsen (weniger **Datenschutz**, **Gen-Datei**, um die unzuverlässige niedersächsische Polizei zu unterstützen???)
NWZ 175	3.6.98	Schuldige gesucht	Hing 1	Kommentar	(B)	(nur implizit über Gendatei!) Bericht über die „**Datenpanne**“ (Rieken war nicht im Polizeicomputer gespeichert)	***NWZ 175*** Ebenso wenig [wie Kritik an der Arbeit der Soko] sind Zweifel an der Nützlichkeit von Gentests erlaubt, selbst wenn sie mit großem Aufwand verbunden sind. Frage nach Verantwortlichen: Sind es jene Politiker, denen der **(Daten-)Schutz** der Täter wichtiger scheint als der Schutz der Opfer?	***NWZ 175*** Die nach der **Datenpanne** notwendige Diskussion, in der auch Besserwisser und Beckmesser das Wort führen werden, macht nur Sinn, wenn sich diese Gesellschaft endlich darauf besinnt, Verbrechen noch entschlossener zu verfolgen – und auch zu ahnden.

NWZ 176	3.6.98	*[Westdeutsche Zeitung]*	Hing 1	Presse-spiegel	B	***NWZ 176*** Allen Unkenrufen zum Trotz ist der erste Massen-Gentest zusammen mit dem genet. FA erfolgreich gewesen. Nach geltendem Gesetz kann ohnehin jedem verdächtigen Bürger zur Aufklärung eines schweren Verbrechens Speichel abgenommen werden.	***NWZ 176*** **Datenschützer** werden es jetzt schwer haben, mit dem Horrorgemälde vom „**gläsernen Menschen**“ gegen diese moderne Fahndungsmethode Stimmung zu machen. Schließlich muß ein vergleichsweise harmloser Promillesünder sogar Blut opfern.	→ (erschl..) das nicht!
NWZ 177	3.6.98	*[Ostsee-Zeitung]*	Hing 1	Presse-spiegel	B	***NWZ 177*** Auch wenn nur jeder zehnte Sexualstraftäter in Dtld. rückfällig wird: Serientäter muß es nicht mehr geben. Die genet. Spuren machen eine eindeutige Zuordnung möglich.	***NWZ 177*** Wie engstirnig nehmen sich dagegen die Argumente von **Datenschützern** aus, die eine **Gendatei** zu verhindern suchen.	***NWZ 177*** Das Leben Unschuldiger muß endlich wichtiger sein als jegliche Vorbehalte, vielleicht **Persönlichkeitsrechte** von Verdächtigen zu verletzen. Lieber einmal mehr einen Unschuldigen überprüfen, als einen Verbrecher laufenlassen.
NWZ 178 (vgl. FAZ)	3.6.98	*[Südwest Presse]*	Hing 1	Presse-spiegel	B		***NWZ 178*** Für Christina ist das neue Gesetz zum Aufbau einer **Gendatei** beim BKA zu spät gekommen. Mit einem **Gen-Vergleich** hätte der Täter bei seinem letzten Verbrechen gefaßt werden können. Christina könnte noch leben.	← (erschl.) nicht so viele Bedenken bei ähnlichen Fällen in Zukunft (weniger **Datenschutz**?)
NWZ 179 (vgl. FAZ)	3.6.98	*[Heilbronner Stimme]*	Hing 1	Presse-spiegel	B		***NWZ 179*** -vermeidbarer Massentest (Testreihe ist notwendig, aber erst, wenn alle anderen Mittel erschöpft sind) -Annahme, daß Polizei und wirtschaftlich an Massentests interessierte Kräfte ein Exempel für die Brauchbarkeit des Verfahrens liefern wollten	← (erschl.) daß so gehandelt wird ← (erschl.) das nicht!
NWZ 182	3.6.98	Führt Auto-Spur zum Fall Ulrike Everts?	OL-Land	Bericht	n	Bericht über Spuren, die darauf hindeuten, daß Rieken auch für den Fall Ulrike verantwortlich ist	***NWZ 182*** Vater der ermordeten Christina: Kritik an Justizbehörden: Wenn es früher eine **Gen-Datei** gegeben hätte, könnte meine Tochter noch leben, weil der Täter bereits nach	***NWZ 182*** Eine **Gen-Datei** diene auch der Vorbeugung: Jeder potentielle Täter wisse, daß er nach einem Verbrechen mit großer Sicherheit gefaßt werde.

							der letzten Vergewaltigung gefaßt worden wäre	
FAZ 43	4.6.98	Fünftausend Tatverdächtige auf Polizei-Liste	14	Bericht	n	**Datenpanne** ist Ursache dafür, daß der Mörder nicht zum engeren Kreis der Verdächtigten gehörte -Vermutung: menschliches Versagen in der **Datenverwaltung** der Polizei -Innenausschuß und nds. Innenminister befassen sich mit der Panne		(erschl.) ← das nicht!!
FR 142	4.6.98	Plädoyer für Stille und gegen das Biedermeier von heute	8	Bericht	n	Bericht über ein Mainzer Musikfestival	***FR 142*** 1848 hätten sich die Bürger gegen den "Spitzelstaat" aufgelehnt. Doch eben der sei wieder im Kommen. Der Große Lauschangriff, die Entwertung und Umkehr der Unschuldsvermutung durch die **Gen-Datei** und verdachtsunabhängige Polizeikontrollen seien Symptome für den schleichenden Abbau der Freiheisrechte. Ordnungsmaßnahmen und Sanktionen träten an die Stelle gesellschaftlicher Prävention.	← (erschl.) das nicht!
FR 143	4.6.98	Datenschützer fordert Gesetz „mit Augenmaß"	38	Bericht			***FR 143*** Bremer DS-Beauftragter: Klausel "sonstige Straftat von erheblicher Bedeutung" verstößt angesichts der tiefen Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip	***FR 143*** Bremer DS-Beauftragter: Gesetz zur Einrichtung einer **Gen-Datei** muß an mindestens 3 Stellen nachgebessert werden (nur so bliebe das nötige "rechtsstaatliche Augenmaß" gewährleistet): -klarer Katalog schwerer Straftaten -Prognose des Richters, ob weitere schwere Straftaten zu erwarten seien -Ergebnisse der Analyse dürfen nicht an Behörden weitergegeben werden, die nichts mit der Strafverfolgung zu tun haben
Bild 45	4.6.98	**Gen Datei** Geht das nicht schneller?		Bericht	n* (++)	***Bild 45/1*** Die **Gen-Datei** für Sex-Verbrecher – wie lange müssen wir noch warten, bis sie endlich steht? Vorgehensweise im BKA: -10 BKA-Spezialisten **füttern einen Großrechner** mit **Daten** von Kinderschändern und Sex-Gangstern -Am 17. April hatte Kanther die **Datei** gestartet -Problem 1: Gen-Test darf bisher nur freiwillig	← (erschl.) Kritik an der zu langsamen Einführung der **Datei** ***Bild 45/1*** bis jetzt erst 106 Sex-Gangster **erfaßt**! (fast alle aus Rheinland-Pfalz, dem einzigen Bundesland, das bisher systematisch **Gendaten** gesammelt hat)	← (erschl.) **Datei** müßte schneller erstellt werden ← (erschl.) schnellere **Erfassung** von mehr Tätern

						oder auf richterliche Anordnung (Wiederholungsgefahr) gemacht werden -<u>Problem 2:</u> Alt-Fälle dürfen überhaupt nicht **erfaßt** werden (z.B. 30000 verurteilte Sextäter seit 1990). Bundestag muß das Gesetz ändern, entsprechender Gesetzesentwurf soll bis zur Sommerpause durch sein. Aber auch dann gilt immer: nur auf richterliche Anordnung! Gegen die kann der Betroffene aber Beschwerde einlegen. -<u>Problem 3:</u> Nur wenige Länder haben bisher eigene **Gen-Dateien**. **Daten** werden in den meisten Ländern umständlich (z.T. per Hand) zusammengetragen ***<u>Bild 45/1</u>*** bei voller Einsatzbereitschaft der **Gen-Datei**: rund 30000 Schwerverbrecher **gespeichert** (frühestens Ende des Jahres) ***<u>Bild 45/2</u>*** <u>GDP:</u> Das Risiko, geschnappt zu werden, ist für Wiederholungstäter künftig höher als bisher. Viele wird das abschrecken.	Warum geht das nicht schneller? → versch. „Probleme“ (links) ***<u>Bild 45/1</u>*** vorausgesetzt, die Mühlen der Justiz mahlen schnell genug (BKA-Experte: Das kann aber auch Jahre dauern...)	(erschl.) ← Ausräumung der „Probleme“: -(erschl.) rechtliche Verzögerungen beseitigen (z.B. Anordnung, Beschwerde) -(erschl.) Alt-Fälle **erfassen** (aber schnell, nicht so langsam wie sonst im Parlament) -(erschl.) schnelle Erfassung in allen Bundesländern ← (erschl.) Justiz soll schneller arbeiten; weniger Bedenken?
FR 144	18.6.98	Rechtsausschuß stimmt für **Gen-Datei**	4	Bericht	n	Rechtsausschuß hat mit den Stimmen der Koalition der Einrichtung der **Gen-Datei** zugestimmt. (SPD: Enthaltung / Grüne: stimmten dagegen) Ablehnung des Antrags der Grünen Gesetzentwurf regelt nur, inwieweit genet. **Daten** bei Verurteilten und Beschuldigten erhoben werden dürfen, die sich im Ermittlungsverfahren keinem Gentest unterzogen haben.	***<u>FR 144/1</u>*** <u>Grüne:</u> Gesetzentwurf, über den der BT entscheiden will, würde nicht die gesetzliche Grundlage für alle Fragen des Umgangs mit diesem Instrument darstellen	***<u>FR 144/1</u>*** Antrag der <u>Grünen:</u> öffentliche Parlamentsanhörung, da es in einem so **sensiblen** Bereich keine gesetzgeberischen Schnellschüsse geben dürfte; sorgfältige verfassungsrechtliche Prüfung erforderlich ***<u>FR 144/2</u>*** <u>Kohl:</u> für erweiterte **Gen-Datei** ***<u>FR 144/3</u>*** <u>Bundes-DS-Beauftragter:</u> ist gegen den Einsatz solcher **Dateien** als generelles Instrument der Strafverfolgung

FR 145	18.6.98	Länder fast einig über Juristenausbildung	8	Bericht	n	Bericht über Justizministerkonferenz Diskussion über zentrale **Gen-Datei** ist Schwerpunkt des 2. Beratungstages		***FR 145*** Schmidt-Jortzig: Ziel müsse sein, mit einer **Gen-Datei** rechtskonform und unproblematisch arbeiten zu können
NWZ 200	18.6.98	Kinderschutz-Gipfel in Bonn Versäumnisse	Hing 1	Kommentar	B	Den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt hat BK Kohl zur Chefsache erklärt.	(indirekt) Versäumnisse beim Schutz der Kinder vor Sexualverbrechen ***NWZ 200*** Wer es wirklich ernst meint mit dem Kinderschutz, der kann sich gegen eine solche **Datei** nicht auflehnen.	***NWZ 200*** Kohls Forderung nach einer kinderfreundlicheren Gesellschaft sowie der Einführung einer **Gen-Datei** für Sex-Gangster ist gerechtfertigt und findet sicher große Unterstützung ***NWZ 200*** Innenpolitiker in Bund und Ländern haben sich zu sputen, damit die längst überfällige **Gen-Datei** endlich auf den Gesetzesweg gebracht werden kann.
FAZ 46	19.6.98	Justizminister befürworten Aufbau einer **Gen-Datei**	4	Bericht	n	Justizminister von Bund und Ländern haben sich für die Einrichtung einer zentralen **Gen-Datei** zur Verbrechensbekämpfung ausgesprochen (Ministerkonferenz stimmt dem Gesetz zu, Bundesrat wird zustimmen)		
FR 146	19.6.98	Justizminister billigen **Gen-Datei**	5	Bericht	n	Konferenz der Justizminister hat das geplante Gesetz über den sogenannten genet. FA einstimmig gutgeheißen → Zustimmung zur Einrichtung einer **Gen-Datei** Rechtsausschuß hat bereits zugestimmt	***FR 146*** Deutscher Anwaltsverein: warnte davor, die **Datei** einzurichten.	***FR 146*** Deutscher Anwaltsverein: In jedem Fall müsse ausgeschlossen werden, daß „Körpermaterialien“ **archiviert** würden; **Datei** nur unabhängig von Polizei u. Staatsanwaltschaft und getrennt von sonst. pers. **Daten**; festlegen, daß **Daten** nur nach Anordnung eines Richters **gespeichert** werden, der die Betroffenen angehört habe.
NWZ 202	19.6.98	*[Wiesbadener Kurier]*	Hing 1	Pressespegel	B	(NWZ-Paraphrase:) Kommentierung der Einrichtung einer **Gen-Datei** in Dtld.	***NWZ 202*** Es wäre wenig plausibel, wenn zur Prävention gegen Verbrechen Millionen FA von Autoknackern und Einbrechern gesammelt und gespeichert werden, aber im Einzelfall auf das zuverlässigste Mittel zur Identifizierung von Schwerstkriminellen verzichtet werden sollte.	

NWZ 203	20.6.98	*[Münchner Merkur]*	Hing 1	Pressespiegel	B	***NWZ 203*** Der **Datenschutz** von Straftätern wird endlich eingeschränkt - ...	***NWZ 203***... falls die SPD im Bundesrat zustimmt. Hätte die Bundesregierung schneller gehandelt, hätte die SPD schon längst Farbe bekennen müssen.	***NWZ 203*** Jetzt können die Sozialdemokraten beweisen, daß auch sie die Opfer schützen und die Kriminellen hart verfolgen wollen.
FAZ 47	25.6.98	Paradigmenwechsel	1	Kommentar	B	***FAZ 47*** innen- und rechtspolitischer Paradigmenwechsel (der SPD und der FDP) [mehrere Bsp.; Steigerung der inneren Sicherheit] -Mit einer Mehrheit, die nur Grüne und PDS ausschließt, wurde das Gesetz zur Einrichtung einer zentralen **Gen-Datei** beschlossen → Sozialliberalismus wird zu Grabe getragen	***FAZ 47*** Grausame Sexualmorde, begangen von einschlägig Vorbestraften, rücken die groteske Überdehnung des **Datenschutzes** in ein grelles Licht Tendenz zur Rückbesinnung des Staates auf seine Kernaufgabe, Recht und Ordnung und somit die Freiheit zu schützen (erschl.: Korrektur einer sozialliberalen Fehlentwicklung)	***FAZ 47*** (erschl.) Lockerung des **Datenschutzes** zur Strafverfolgung; Ausbau staatlicher Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung ← nicht nur „Aufrüstung“ des Staates bei der Kriminalitätsbekämpfung, sondern auch „Abrüstung“ auf anderen Gebieten
FAZ 48	25.6.98	Kanther lobt die Fortschritte zur inneren Sicherheit	2	Bericht	n	**DNA-Identitätsfeststellungsgesetz** wurde vom Bundestag (Koalition+SPD) beschlossen ***FAZ 48/1*** Schmidt-Jortzig: Mit dem Gesetz vollende man das Reformprojekt, um besser vor Sexualstraftaten zu schützen und die Aufklärung zu erleichtern; einwandfreie rechtsstaatliche Grundlage (Verhältnismäßigkeit, **Datenschutz**, Richtervorbehalt) ***FAZ 48/2*** von Essen (FDP): Gesetz stellt sicher, daß nur für die Identitätsfeststellung notwendige **Daten** erhoben und gespeichert werden; es fehlt noch Strafvorschrift für Mißbrauch -Bedeutung der **Gen-Datei**: Mord in Nds. wurde durch genet. FA aufgeklärt -auch Täter, die in der Vergangenheit verurteilt worden sind, werden in **Datei** aufgenommen (soll den Abschreckungseffekt erhöhen) ***FAZ 48/3*** Meyer (SPD): Einsatz neuer kriminalistischer Techniken; Beachtung rechtsstaatlicher Erfordernisse		

							FAZ 48/4 Schlauch (Grüne): Regierung setzt nur auf Repression und vernachlässigt Prävention und Beseitigung der Ursachen der Kriminalität (keine Verbesserung der inneren Sicherheit) ***FAZ 48/5*** Beck (Grüne): Mit der jetzigen Regelung zur **Gen-Datei** ist es möglich, „Genprofile“ zu entschlüsseln und Charakterstudien von Straftätern aufgrund der **gespeicherten Informationen** zu erstellen	***FAZ 48/5*** Beck (Grüne): Solchen Begehrlichkeiten muß ein Riegel vorgeschoben werden	
FR 147	25.6.98	Gesetz zur **Gendatei** beschlossen	1	Bericht	n	BT hat mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP und SPD mehrere gesetzliche Regelungen für die Entnahme und **Speicherung** des genet. FA beschlossen. ***FR 147/1*** Koalition + SPD: **DNA-Identitätsfeststellungsgesetz** ist eine ausreichende rechtliche Grundlage für die **Gendatei** beim BKA **Datei** soll bei der Identifizierung von Straftätern helfen. **Speichern** will man u.a. Erbgut-Profile von Personen, die sich „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ haben zuschulden kommen lassen (u.a. Sexualdelikte, Körperverletzung, schwerer Diebstahl, Erpressung) ***FR 147/2*** Schmidt-Jortzig: **Datenschutz** sei gewährleistet; Schutz von Kindern vor Sexualstraftaten sei verbessert ***FR 147/4*** Geis (CDU) / Zeitlmann (CSU): verwiesen auf die rasche Aufklärung der Morde an Christina und Carla	***FR 147/3*** Grüne, **Datenschützer**, Juristenvereinigungen: halten die Bestimmungen für zu allgemein ***FR 147/3*** Beck (Grüne): kritisierte, daß das verabschiedete Gesetz rechtsstaatlichen Anforderungen nicht gerecht werde.	← (erschl.) weniger allg. Bestimmungen ← (erschl.) das nicht!
FR 148	25.6.98	Ein ausufernder Gesetzentwurf	4	HG-Bericht	G	***FR 148/1*** Der BT habe die **Gen-Datei** auf eine rechtliche Grundlage gestellt, heißt es über den Beschluß von CDU/CSU, SPD und FDP. Im Mittelpunkt der Diskussion steht der genet. FA (Sammeln wesentlicher Informationen über Verdächtige; Erkenntnisse über das Erbgut-Profil und demit die Identität des Betreffenden) Kanther richtete die **Gen-Datei** beim BKA ein und erließ eine entsprechende Verordnung	***FR 148/1*** Sache hört sich besser an als sie ist; die Normen lassen eine ganze Reihe wichtiger Fragen offen. Allerdings legt die Entnahme von Gen-Proben auch die Intimsphäre bloß; Einblick in Veranlagungen wie best. Krankheiten. Kanther hat stets so getan, als könne er keinen qualitativen Unterschied zwischen dem gewöhnlichen und dem genet. FA erkennen; →Dabei ist das BKA-Gesetz an der entscheiden-	***FR 148/2*** FDP, SPD, Grüne, PDS, Anwalts- und Richtervereinigungen verlangten hingegen, für die **Datenbank** eine ordentliche gesetzl. Grundlage zu schaffen, die alle wesentlichen De-	

						(BKA-Gesetz reiche als rechtliche Basis aus) bisherige Rechtslage erlaubt lediglich, den genet. FA Beschuldigten in einem laufenden Strafverfahren abzunehmen, um damit den Täter zu identifizieren. Künftig sollen sich Beschuldigte und rechtskräftig verurteilte Straftäter auch deswegen dem Gen-Test unterziehen müssen, damit man ihre Identität in einem mgl. späteren Verfahren feststellen kann. Als Voraussetzung hierfür will man die Annahme genügen lassen, daß der Beschuldigte künftig wieder straffällig wird. Gesetz gestattet die Entnahme von Gen-Proben in einer Vielzahl von Fällen (bei Personen, die „einer Straftat von erheblicher Bedeutung, insbesondere eines Verbrechens, eines Vergehens gegen die sexuelle Selbstbestimmung, einer gefährlichen Körperverletzung, eines Diebstahls in besonders schwerem Fall oder einer Erpressung“ verdächtig sind.	den Stelle nur sehr allgemein gefaßt. **DNA-Identitätsfeststellungsgesetz** wird diesen → Anforderungen nicht gerecht (Vorlage ist nur einige Paragraphen kurz); Befürworter erwecken den Eindruck, als sei künftig ganz klar, unter welchen Bedingungen wem Körperzellen entnommen werden dürfen und was genau mit den **Daten** geschieht. Das stimmt nicht. Paragraphen schweigen sich darüber aus, wer welche Informationen in welchem Umfang über welchen Zeitraum in welcher Weise **speichern** darf und welche Personen und Institutionen darauf **Zugriff** haben. Der **Gen-Datei** fehlt noch immer eine solide gesetzliche Grundlage. M.a.W.: Der Forderung von **Datenschützern** oder Anwälten, die Entnahme des genet. FA auf Menschen zu beschränken, die eine Sexualstraftat begangen, jemanden schwer verletzt oder getötet haben sollen, genügt das Paragraphenwerk nicht.	tails regelt ← (erschl.) das nicht! ← (erschl.) das nicht!
NWZ 205	25.6.98	Politik sagt Ja zur **Gendatei**	1	Bericht	n	Der Bundestag hat gestern ein umfangreiches Gesetzespaket zur besseren Bekämpfung der Kriminalität angenommen – darunter die umstrittene Erweiterung der **Gendatei**. ***NWZ 205/2*** Meyer (SPD): Das ist ein schlechter Tag für manchen Straftäter in Dtld. Im Vordergrund der Diskussion stand die Erweiterung der **Gendatei** zur effektiveren Strafverfolgung von Sexualverbrechern. Zustimmung von CDU/CSU, SPD und FDP zur Erweiterung der **Gendatei** auf gesetzlicher Grundlage ***NWZ 205/3*** Schmidt-Jortzig: Mit dem **DNS-Identitätsfeststellungsgesetz** vollenden wir ein zentrales Reformprojekt, nämlich den besseren Schutz unserer Kinder vor Sexualstraftaten und die Verbesserung der Strafaufklärung; vor dem HG der grausamen Sexualmorde an Kindern in der jüngsten Vergangenheit	***NWZ 205/1*** Der genet. FA zur Verbrechensaufklärung war lange Zeit umstritten. **Datenschützer** hatten zur Vorsicht beim Umgang damit gemahnt.	

						NWZ 205/4 Heitmann/Polizei: NWZ-Interview (206) erfreut, daß sich die Politik so schnell auf die **Gen-Datei** geeinigt habe.		
NWZ 206	25.6.98	Präventive Wirkung	Nach 1	Interview	B	***NWZ 206*** Heitmann: ganz sicher, daß die Aufklärungsquote bei Kapitalverbrechen steigen wird; erfreulich, daß sich die Politiker relativ schnell auf die **Gendatei** geeinigt haben; froh über die gesetzliche Grundlage, denn sie bringt die notwendige Rechtssicherheit; ganz wichtig, daß die nachträgliche Erfassung verurteilter Sexualtäter gewährleistet ist; (andere Straftatbereiche, in denen die **Gendatei** hilft) Reisenden Tätergruppen aus Osteuropa werden wir mit der **Gendatei** besser beikommen; Straftäter hinterlassen oft verwertbares Genmaterial; geht eher von einer präventiven Wirkung der **Gendatei** aus; Gefahr für potentielle Täter, erwischt zu werden, ist jedenfalls deutlich gewachsen.	***NWZ 206*** Heitmann: Die oft geäußerte Befürchtung, Sexualtäter könnten wegen der **Gendatei** versuchen, ihr Opfer zu beseitigen, teile ich nicht. Der Schritt von einer Sexualstraftat zu einem Mord bleibt groß.	
NWZ 207	25.6.98	„**Gen-Datei** verbessert Schutz der Kinder“	Nach 1	Bericht	n	Bundestag hat die gesetzl Grundlage für die **Gen-Datei** zur Verbrechensbekämpfung beschlossen. In die **Datenbank** sollen u.a. Erbgut-Profile von Sexualstraftätern aufgenommen werden. Der Bundesrat hat seine Zustimmung signalisiert. Erstellung von Erbgut-Profilen von Personen, die einer Straftat von erhebl. Bedeutung beschuldigt werden (Sexualstraftaten, gefährl. Körperverl., Diebstahl in bes. schwerem Fall, Erpressung); Voraussetzung: Annahme, daß der Beschuldigte künftig wegen ähnlicher Delikte straffällig wird; auch von bereits verurteilten Straftätern (Speicherung in der **Datenbank** beim BKA) ***NWZ 207/1*** Schmidt-Jortzig: mit der **Gen-Datei** werde der Schutz der Kinder vor Sexualstraftaten weiter verbessert		

						NWZ 207/2 Beck (Grüne): **Gen-Datei** könne bei der Aufklärung von Verbrechen helfen.	***NWZ 207/2*** Beck (Grüne): Es fehle ihr aber eine sorgfältige gesetzl. Grundlage	
FAZ 49	26.6.98	Krisenminister	12	Bericht	B	Portrait des Bundesinnenministers Kanther ***FAZ 49*** Kanther hatte die **Gen-Datei** nach Vorarbeiten des BKA und vieler Wissenschaftler kurzentschlossen gegen Kritik eingerichtet; nach tragischen Kindermorden hat die **Datei** nunmehr in den Augen einer überwältigenden Mehrheit ihre Nützlichkeit und Notwendigkeit erwiesen → (erschl.) dann auch Zustimmung der SPD	***FAZ 49*** Kanther muß es gegen den Strich gehen, in seinen Vorhaben von Verbrechern auf so zynische Weise bestätigt zu werden (am liebsten: Mann der Prävention) -aber da ist die Politik mit ihren Rivalitäten und ihrem dauernden Kräftemessen im Wege -Kanthers vorausschauende Sorge galt so lange als Schwarzmalerei, bis sie von der Wirklichkeit eingeholt wurde	←← (erschl.) kurzentschlossenes Durchsetzen von Notwendigem auch gegen Kritik ← (erschl.) weniger Rivalität und Kräftemessen, Sachpolitik ← (erschl.) Poltik, die sich (sofort) an der Wirklichkeit orientiert
FR 149	26.6.98	Wettrennen der Scharfmacher	3	Kommentar	B*	***FR 149*** Aus gutem Grund befürworten sie eine **Datenbank**, die bei der Verfolgung bestimmter schwerer Verbrechen große Hilfe leisten kann.	***FR 149*** Wer wissen will, wie die große Koalition im kleinen funktioniert, der sollte die jüngsten Bonner Beschlüsse zur Innen- und Rechtspolitik an sich vorüberziehen lassen. (versch. Bsp.) Auch das Gesetz über die **Gendatei** zeigt, wie wenig Sozialdemokraten und Liberalen ihre eigene Überzeugung wert ist. Nun genügen den einstigen Mahnern ein paar Paragraphen, die entscheidende Fragen offenlassen: Was geschieht langfristig mit den **Daten**? Wer soll auf die intimsten Informationen über einen Menschen **Zugriff** haben? Wie verhindert man Mißbrauch mit den Erbgutprofilen? Außerdem haben sich SPD und FDP nicht dagegen gewehrt, daß der genet. FA – völlig unverhältnismäßig – auch schon Personen entnommen werden soll, die etwa einen gravierenden Diebstahl begangen haben.	***FR 149*** Und mit überzeugenden Motiven hatten SPD und FDP bisher gefordert, den Umgang mit Genproben auf eine solide gesetzliche Grundlage zu stellen. Statt sich wie eine Herde Schafe von CDU und CSU treiben zu lassen, sollte die SPD selbstbewußt auf ihre Konzepte setzen. Das Wettrennen der Scharfmacher gewinnt sie ohnehin nicht.
NWZ 208	30.6.98	Wenig Erkenntnisse trotz vieler Hinweise	OL-Land	Bericht	n	***NWZ 208*** Bericht über die Fahndung in einem anderen Fall, die bisher wenig erfolgreich verlaufen ist	***NWZ 208*** In einem ist sich die Polizei sicher: „Gäbe es jetzt schon die **Gendatei** aller bekannten Sexualstraftäter, wir wären vermutlich schon viel weiter.“	

FR 151	3.7.98	Bevölkerung überläßt Scharfmachern das Feld	11	Leserbrief	G	***FR 151*** KRITIK**:** Nun kann also „Seine Graue Eminenz“ der Herr über alle deutschen **Jäger und Sammler**, triumphieren! Die Bevölkerung ist blind und taub wie in den 30er Jahren und überläßt den Scharfmachern das Feld Schritt für Schritt. Die Gesetze werden fast in Monatsschritten zum Nachteil der Menschenrechte verschärft. In Dtld. existieren schon heute mehr **Dateien** und **Sammlungen** als zu Hoch-Zeiten des Kalten Krieges in beiden Teilen Dtlds. (Hypothese: Reaktivierung des Geruchsarchivs der Stasi) Wie wir sehen, lassen sich dazu ganz fix alle Gesetze ändern. Wer weiß schon, in wie vielen **Dateien** und **Sammlungen** kritische Leserbriefschreiber nicht schon alle verewigt sind? Bisher sind alle Gesetze, die im Schweinsgalopp durch das Parlament geschleust wurden, wirkungslos geblieben oder haben sich ins Gegenteil umgekehrt, zum Nachteil des Bürgers! Weshalb sollte das nun mit dem Gesetz zur **Gendatei** anders sein? Tatsächlich lassen sich durch diese erweiterten Möglichkeiten Beweise nur noch leichter manipulieren, z.B., um Kritiker mundtot zu machen. Vielleicht entsteht in Mafiakreisen ein Schwarzmarkt für Beweismittel, durch die Ermitter etc. erpreßt werden könnten. Somit würde das Gesetz zur **Gendatei** der Organisierten Kriminalität nur Vorteile bringen (→ ganz herzlich bei Herrn Kanther und Co. bedanken).		
Spie U10 (IT U12)	28/98	Big Brother auf Island	7	Inhaltsverzeichnis	n*	*Ankündigung eines weiteren Artikels im gleichen Heft (U12)* ***Spie U10*** Ein isländischer Genforscher will Gene, Krankheitsdaten und Stammbäume aller Isländer in einer **Datenbank** erfassen und verspricht großen Nutzen für Wirtschaft und Medizin.	***Spie U10*** Kritiker fürchten, Island werde damit zum ersten totalen **Überwachungsstaat** der Welt.	
Spie U12	28/98	Peep-Show im Wikingerreich	142	Bericht	n*	***Spie U12*** Plan, die Daten (s. U10) aller Isländer in einer weltweit einzigartigen **medizinisch-genetischen Superdatenbank** zu erfassen	***Spie U12*** das **gläserne Patientenvolk** ist das Ziel; fast nichts, auf das der **Datensammler** verzichten möchte (auch Informationen, die andernorts als schutzbedürftig und zu intim gelten, nur die Namen sollen anonymisiert werden) Kritiker fürchten einen **totalen genetischen Überwachungsstaat** (Befürchtung, der Staat könne auf Dauer der Versuchung nicht wiederstehen, seine Bürger genetisch auszuhorchen – angefangen bei Bewerbungen, bis hin zur Verbrecherfahndung) Computerexperten bezweifeln, ob eine nicht knackbare **Datenbank** in einem Volk von nur 270000 Menschen geführt werden kann.	

FAZ 50	11.7.98	Gesetze zur inneren Sicherheit	2	Bericht	n	Bundesrat (Koalition+SPD) hat Gesetz zur zentralen **Gen-Datei** gebilligt: -Polizei und Strafverfolgung können die **Gen-Datei** beim BKA nutzen (zentr. **Datei** wird seit April aufgebaut) -**Datensammlung** soll es erleichtern, Verbrecher, Sexualtäter, Serieneinbrecher oder Erpresser aufzuspüren/Tatortspuren zuzuordnen -sog. genet. FA erlaubt fast zweifelsfreie Ermittlung einer Person -Polizei darf auf Anordnung des Richters Körperzellen Beschuldigter entnehmen (bei Verdacht einer „Straftat von erheblicher Bedeutung) -Regelung gilt auch für schon verurteilte Täter		
FR 153	11.7.98	**Gen-Datei** wird erweitert	5	Bericht	n	Zur schnelleren Aufklärung von Sexualdelikten werden künftig deutlich mehr **Daten** in der zentralen **Gen-Datei** des BKA **gespeichert**. Nach dem BT stimmte auch der BR einer entspr. Gesetzesänderung (u.a. genet. FA auch von Verurteilten nehmen und **speichern**) zu.		
Bild 47	11.7.98	Bundesrat beschließt Gesetze wie am Fließband		Bericht	n	Bericht über viele Gesetze, die „wie am Fließband“ im Bundesrat beschlossen wurden: -(u.a.) Der genetische Fingerabdruck kann künftig gegen Sexualtäter und Verbrecher eingesetzt werden. Auch die **Speicherung** der **Gen-Daten** von bereits Verurteilten in einer zentralen **Gen-Datei** ist jetzt erlaubt.		
NWZ 218a	22.7.98	Traurige Gewißheit	Hing 1	Kommentar	B	Fall Ulrike Everts ist geklärt; Entsetzen über die Taten; Lob für die Polizei ***NWZ 218a*** Morde an Christina, Ulrike und Kim werden politische Konsequenzen haben. Einige – wie die Anlage einer **Gendatei** – sind eingeleitet worden.	***NWZ 218a*** Es ist schlimm, daß solche → Erkenntnisse immer erst am Ende einer Tragödie stehen.	***NWZ 218a*** Sexualstraftäter und die Frage ihrer Resozialisierung werden in Zukunft unter anderen Gesichtspunkten bewertet werden, die Wiederholungstaten ausschließen sollten.
FAZ 53	23.7.98	Polizei untersucht weitere ungeklärte Kindermorde	9	Bericht	n*	-Riekens Geständnis, Ulrike umgebracht zu haben -Untersuchung weiterer ungeklärter Kindermorde	***FAZ 53*** CDU-Fraktion (Nds.) will klären lassen, ob eventuell gesetzliche Vorgaben die Arbeit der Polizei erschwert, verzögert oder gar behindert haben (Verweis auf Vermutungen dieser Art nach der Verhaftung Riekens)	***FAZ 53*** ← (erschl.) gesetzliche Vorgaben, die die Arbeit der Polizei nicht behindern (→ **Gen-Datei / Datenschutz**??)
NWZ 221	23.7.98	Lobby gesucht	Hing 1	Kommentar	n	(**Gen-Datei** nur implizit!) -richtig, daß sich die Politik mit dem Thema Verbrechen an Kindern beschäftigt	***NWZ 221*** -ob die von der CDU geforderte Sondersitzung des Innenausschusses des Landtages	***NWZ 221*** -Gewiß ist, daß eine besser ausgestattete Polizei. losgelöst von politisch

						-polit. Debatte könnte sinnvoll sein -Erfassungspanne ist bedauerlich	mehr sein kann als eine die Öffentlichkeit besänftigende Form von Aktionismus, muß bezweifelt werden (Vermutung: wegen der Wahlen soviel Aufwand) -Kinder haben keine Lobby; die Gesellschaft hat sich an Verbrechen an Kindern gewöhnt -aber es wird nicht eigentlich um Kinder gehen, sondern um kurzfristige Effekthascherei -Ob der Eintrag Morde verhindert hätte, ist allenfalls Spekulation	motivierter Opferschutzhysterie, eine höhere Effizienz haben würde. Und so das Leben unserer Kinder besser schützen würde.
NWZ 229a	24.7.98	„Vorwurf ist unberechtigt“	NW-Brem	Interview	-		***NWZ 229a*** Baumann (Dezernent der Bez-Reg): „Polas“ ist kein vollständiges Auskunftssystem. Nicht zuletzt politische und Gründe des **Datenschutzes** haben dazu geführt. Unabhängig davon, ob Rieken nach seiner ersten Verurteilung gespeichert gewesen sei oder nicht, wären diese Daten aufgrund der damals geltenden Datenschutzbestimmungen 1,5 Jahre nach der Entlassung gelöscht worden	
NWZ 232	25.7.98	Rieken: Zwei weitere Mädchen mißbraucht	1	Bericht	n	Bericht darüber, daß Rieken 2 weitere Fälle von sexuellem Mißbrauch gestanden hat	***NWZ 232*** Vater von Christina: hat gegenüber der NWZ harte Kritik an der Politik geübt: Die Ermittlungen hätten in erschreckender Weise gezeigt, daß die politischen Vorgaben des **Datenschutzes** für einen Sexualverbrecher wie Rieken „perfekter Täterschutz“ gewesen seien..	***NWZ 232*** Vater von Christina: Der Mord an Christina sei nicht die erste Tat dieser Art gewesen; man hätte viel früher Konsequenzen ziehen müssen. Mit einer **Gendatei** bzw. vollständigen **Daten** in „Polas“ wären weder Christina noch Ulrike Verbrechensopfer geworden
NWZ 234	25.7.98	Christinas Vaters ist zornig auf die Politik	NW-Brem	Bericht	n	***NWZ 234*** Vater von Christina: großes Lob für die Polizei Hintergrund: NWZ-Interview mit Baumann (229a), der auf **datenschutzrechtliche** Bestimmungen im polizeilichen **Datensystem** „Polas“ hingewiesen hatte	***NWZ 234*** Vater von Christina: harsche Kritik an der Politik; Ermittlungen hätten in erschreckender Weise deutlich gemacht, daß die politischen Vorgaben des **Datenschutzes** für den Sexualverbre-	***NWZ 234*** Vater von Christina: Man hätte schon viel früher, wie längst in anderen Ländern, die notwendigen Konsequenzen ziehen müssen. Mit einer **Gendatei** bzw. vollständigen **Daten**

							cher Rieken perfekter Täterschutz gewesen seien; Unabhängig davon, ob Rieken nach seiner ersten Verurteilung **gespeichert** gewesen sei oder nicht, wären diese **Daten** aufgrund der damals geltenden **Datenschutzbestimmungen** 1,5 Jahre nach der Entlassung **gelöscht** worden → ebenso skandalöser Vorgang wie der Umstand, daß die seit Jahren geforderte **Gendatei** für Schwerverbrecher erst nach dem Mord an Christina politisch durchgesetzt wurde. „Es gibt Parteien und Politiker, die für diese Verhinderung die Verantwortung übernehmen müssen.“ Die Politik sei nicht schneller oder flexibler geworden, nur der öffentliche Druck habe sich erhöht. Kritik an Sokos: völlig verfehlt. Vielmehr habe die Soko den Fall trotz der polit. Rahmenbedingungen aufklären können.	in „Polas“ wären weder Christina noch Ulrike Verbrechensopfer geworden. (Rieken wäre bereits nach der Vergewaltigung 1996 zweifelsfrei verhaftet worden)
FAZ 54	30.7.98	Ein Erfolg mit bitterem Beigeschmack	5	Bericht	n*	***FAZ 54/1*** Überführung von Rieken erweist sich als Erfolg mit bitterem Beigeschmack -beispielloser Ermittlungsaufwand	***FAZ 54/1*** -Wie konnte ein vorbestrafter Triebtäter fast 2 Jahre unerkannt bleiben? -Hätten nicht 2 Morde verhindert werden können, wenn die Arbeit der Kripo effektiver und weniger von **datenschutzrechtlichen** Auflagen behindert worden wäre? -Spuren hätten schon 1996 (Täter hinterließ genet. FA) zum Ziel führen können, wenn es gelungen wäre, die vorbestraften Sexualtäter in der Gegend einzukreisen	→ (erschl. / Suggestivfragen) Arbeit der Polizei soll weniger von datenschutzrechtlichen Auflagen behindert werden und muß effektiver werden → (erschl.) Hätte es bereits eine **Gen-Datei** gegeben, hätte er früher überführt werden können

							FAZ 54/2 SPD: Versuche, aus den schrecklichen Verbrechen politisches Kapital zu schlagen; Mißbrauch der Gefühle der Opfer zu Wahlkampfzwecken; billige Effekthascherei auf dem Rücken der Opfer ***FAZ 54/1*** → überempfindliche Reaktionen der polit. Führung lassen befürchten, daß aus offenkundigen Schwächen keine Konsequenzen gezogen werden	→ es sollten Konsequenzen aus den Schwächen gezogen werden
ZEIT 7	30.7.98	Vom Haar überführt	Sachbuch	Bericht/Rezension	n*	***Zeit 7*** Rezension eines Buches über die Geschichte der Kriminalistik Bericht über eine Massen-FA-Aktion in den 40er Jahren in GB Argentinien: wollte 1892 eine **zentrale Kartei** aller FA der gesamten Bevölkerung einrichten → Nur massive Proteste der Bevölkerung brachten den Plan zu Fall.	***Zeit 7*** Wie so oft schärft der Blick in die Vergangenheit den Sinn für die Gegenwart. So ist die Lust auf Massenuntersuchungen oder der Wunsch nach möglichst großen **Dateien** zur Verbrechensaufklärung durchaus kein neuzeitliches Phänomen. → Die Fortschritte der Forensik haben immer schon neue Begehrlichkeiten in der Politik geweckt.	← (erschl.) weniger Begehrlichkeiten in der Politik
FR 157	31.7.98	Wie die Volksparteien sich den Inneren Frieden vorstellen	18	Dokumentation	n	***FR 157*** Dokumentation von Auszügen aus den Wahlpapieren von SPD und CDU/CSU CDU: Wir wollen die Neuorientierung im Strafrecht vorantreiben und mehr Vorrang für den Schutz der Opfer durchsetzen. Die Strafen für Kindesmißbrauch und Gewaltdelikte haben wir verschärft (...) Der Schutz der Bürger muß Vorrang haben. Wiederholungstäter werden durch eine **Gendatei** sicher und schnell identifiziert.		
NWZ 243	1.8.98	Speichelproben werden im Ofen verbrannt	Ol-Land	Bericht	n	Bericht über die geplante Vernichtung der im Massentest gesammelten Speichelproben; es wird erwogen, die 15000 Plexiglasröhrchen in einem Hochofen zu verbrennen. Die **Disketten** mit den **Daten** aus dem größten Massen-Gentest der dt. Kriminalgeschichte werden im Beisein eines **Datenschützers gelöscht**. Weil es sich bei den Speichelproben um Beweismittel handelt, muß die Polizei mit der Vernichtung bis nach dem Prozeß warten.		

FR 158	4.8.98	Keine Frage der Fachkompetenz	7	Bericht (wiss. Gastkommentar?)	abwägend	***FR 158*** Bericht über Grenzen der Naturwissenschaft und Bioethik Es geht also um eine Interpretation und Weiterentwicklung der Menschenrechte und des im GG kanonisierten gesellsch. Grundkonsenses darüber, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Dies läßt sich an den Bsp. der Keimbahntherapie und des Klonens, der genet. Eugenik sowie der Genkartierung und des **Umgangs mit genet. Informationen über Personen** skizzieren	***FR 158*** Die Möglichkeit der Genkartierung, das heißt der **datenmäßigen Erfassung** genet. Anlagen des Einzelmenschen, bedroht unser Selbstverständnis, wie es in den Menschenrechten niedergelegt ist. Es droht, daß die Individualität des Menschen auf seine genetische Identität reduziert wird. Faktisch hat dies in der Kriminologie durch die Methode des genet. FA bereits praktische Wirksamkeit.	← (erschl.) das nicht!
FAZ 60	5.9.98	Die Fragen der inneren Sicherheit taugen kaum noch für den Parteienstreit	3	Bericht	n*	***FAZ 60/1*** geringe Bedeutung der Themen der inneren Sicherheit für Wahlkampfauseinandersetzungen (kein öffentlicher oder innerparteilicher Streit) → wenig „Parteienstreit“ ***FAZ 60/2*** Kanther: Gesetzgeber hat ein enormes Pensum an Gesetzesvorhaben geleistet (u.a. die **Gen-Datei**) ***FAZ 60/1*** Wenn Kanther und Schmidt-Jortzig sich über die Einrichtung einer **Gen-Datei** streiten, ist das nicht mehr ein Grundsatzkonflikt um liberale Rechtspositionen, sondern ein Ressortstreit		← (erschl.) wenig Parteienstreit (aber auch: mehr Möglichkeiten der CDU, sich zu profilieren?) ← (erschl.) diese Verabschiedung vieler Gesetzesvorhaben zur inneren Sicherheit
Spie 12	39/98 21.9.98	Bloß die Lippen gespitzt	91	Bericht	n	***Spie 12/2*** Schmidt-Jortzig: kündigte mit großen Worten die Wende bei der Verbrechensbekämpfung an. Mit der Einrichtung einer bundesweiten **Gendatei**, tönte er, „vollenden wir ein zentrales Reformprojekt zum Schutz unserer Kinder.“ ***Spie 12/1*** hochgelobtes „**DNA-Identitätsfeststellungsgesetz**“ trat in Kraft. April: Errichtungsanordnung; Erstellung der zentr. **Datenbank** Juni: BT beschließt Gesetz; Beschuldigten bei Sexualverbrechen sowie bei gefährl. Körperver-	***Spie 12/1*** Ändern wird es an der kriminellen Wirklichkeit auf absehbare Zeit nur wenig: Den Ländern fehlt es an Geld und Personal. Kanthers Versuch, ein **feinmaschiges Fangnetz** aufzubauen, droht ebenso zu scheitern, wie die Absicht, mit einer **Zentralkartei** Sexualtäter zu überführen (verschiedene „Stände“ des Aufbaus der **Datei** in den Ländern)	***Spie 12/1*** Sinn macht die **Datei** nur, wenn in ihr die notierten **DNA-Daten** aller in Frage kommenden Verdächtigen möglichst lückenlos **gespeichert** werden

						letz., schwerem Diebstahl, Erpressung dürfen Körperzellen entnommen, untersucht und **gespeichert** werden (auch bei bereits verurteilten Straftätern). ***Spie 12/5*** Nutzen ist unumstritten (Kriminologen/GDP: „Erfolg bei Sexual- und Gewaltkriminalität nachweisbar“ / „größter Fortschritt seit Entdeckung des FA“	→ in Rhld-Pfalz und Nds. besonders weit (wegen Erfolgs des Massentests wurde Geld lockergemacht) Für die Verantwortlichen haben die Fahnder nur Hohn: ***Spie 12/3*** NRW-LKA: Man habe sich daran gewöhnt, „daß Politiker jede Woche eine andere Sau durchs Dorf treiben“, doch nur in seltenen Fällen würde dem „Spitzen der Lippen auch ein Pfiff folgen“ ***Spie 12/3*** Polizist: „Schaumschläger“ in Ministerien und Parlamenten ***Spie 12/4*** Erfurter Innenministerium: tröstet sich mit Zynismus über die Diskrepanz zwischen Schein und Sein: Thüringen sei in der Kriminalstatistik ohnehin ziemlich weit hinten	
FR 163	24.9.98	Experten streiten über Datenrecht der Zukunft	4	Bericht	n	Bericht vom Bremer Juristentag	***FR 163/1*** Bonner Rechtsanwalt: Gefahr, daß sich die **informationelle Selbstbestimmung** als wichtiges Schutzgut „auflöst“, wenn man sie in „nebulöse Zusammenhänge staatlicher Informationsregulierungen stellt“ (oft Vorrang der Verbrechensbekämpfung gegenüber dem Abwehrrecht der Bürger) ***FR 163/2*** hess. DS-Beauftragter: Problem verschärft sich durch das immer dichter geknüpfte **Netz** von **Zentraldateien**; **Einzelerfassung** (u.a. in der **Gen-Datei** beim BKA) möge für sich genommen harmlos erscheinen; in der Summe steuere sie auf eine „**Totalerfassung**“ hin. Die Strafprozeßordnung erscheine mittlerweile „als eine Art Warenhauskatalog zum Abruf von Erlaubnissen für Ermittlungstechniken“.	← (erschl.) das nicht! ← (erschl.) das nicht!

FAZ 64	13.10.98	Amerikanische Gendatei mit Daten aus allen Bundesstaaten	13	Bericht	n	***FAZ 64*** Das FBI kann zukünftig auf eine **Gendatei** zurückgreifen, in der **Daten** aus dem ganzen Land gespeichert sind. **Datenbank** mit DNA-Proben von Kriminellen ermöglicht, das genet. Profil von Verdächtigen oder von Spuren mit dem aller bisher erfaßten Kriminellen zu vergleichen -schnellere Überführung von Wiederholungstätern -Hoffnungen, die Zahl der Vergewaltigungen zu reduzieren **-Gendatei** stützt sich auf die Analyse von STRs an 13 genau festgelegten Stellen im Erbgut (Genauigkeit, die einen Menschen von Mrd. anderer unterscheidet) -ungewiß, ob alle Straffälligen **genet. gespeichert** werden sollen (untersch. Praxis der Bundesstaaten; in 4 Staaten alle, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind)		← (erschl.) Vergleich der Verhältnisse in Dtld. mit denen in den USA ← (erschl.) Zustimmung für eine ähnliche **Gen-Datei** in Dtld. zu befördern?
FR 164	14.10.98	Umsteuern in der Politik der „Inneren Sicherheit“	11	Dokumentation	G	***FR 164*** Dokumentation eines Forderungskataloges von Menschenrechtsgruppen an die rot-grüne Regierung	***FR 164*** „Sicherheitsstaat“ wurde aufgerüstet; dramat. Grundrechtezerfall und staatlicher Machtzuwachs; Gesellschaft, die sich präventiv kontrolliert und **Überwachungsdateien** auf Vorrat **sammelt** und **verarbeitet** – ohne damit allerdings Sicherheit produzieren zu können	***FR 164*** Der stete Abbau von Grund- und Bürgerrechten in diesem Land muß endlich gestoppt werden. Die Erfordernis, Gesetze einer gründlichen Revision zu unterziehen, muß für den Großen Lauschangriff, die **Schleierfahndung** und das **Gen-Datei-Gesetz** ebenso gelten wie ...
FAZ 65	20.10.98	Proben werden öffentlich vernichtet	14	Bericht	n	Die 18000 Speichelproben und die **Daten** aus dem größten Gentest der Kriminalgeschichte werden öffentlich vernichtet ***FAZ 65*** Polizei: -viele Anfragen, was nach der Fahndung mit den Proben und mit den damit gewonnenen Erkenntnissen geschehe -Proben sind aus **Datenschutzgründen** (wegen der Freiwilligkeit des Tests) nicht dazu benutzt worden, andere Verbrechen mit genet. Spuren aufzuklären		← (erschl.) Erkenntnis, daß **datenschutzrechtlich** verantwortungsvoll mit den Daten umgegangen wird

NWZ 255	20.10.98	18000 Speichelproben landen jetzt auf dem Müll	OL-Land	Bericht	n	Öffentlichkeitswirksam und vertrauensbildend soll die Aktion sein, mit der die Soko 18000 Spechelproben (gewonnen beim größten Gen-Massentest der Geschichte) auf einer Mülldeponie vernichten will. Weil die Ermittlungen praktisch abgeschlossen sind, besteht keine weitere Verwendung für die Proben. Es werden nicht nur die Speichelproben, sondern auch **Disketten**, auf denen **Daten** aus dem Massentest **gespeichert** sind, vernichtet.	***NWZ 255*** Thurau (Polizei): „Wir wollen in aller Öffentlichkeit deutlich machen, daß mit den Proben und den **elektronisch gespeicherten Daten** kein Mißbrauch betrieben wird. Das sind wir all denen schuldig, die freiwillig an dem Gentest teilgenommen haben.“; die Proben seien aus **datenschutzrechtlichen** Gründen auch nicht für den **Abgleich** mit anderen Verbrechen verwendet worden.	
NWZ 256	22.10.98	Zerfasert, vermischt, verrottet	OL-Land	Bericht	n	Bericht über die Vernichtung der exakt 18856 Proben aus dem weltweit größten Gentest; großes Medienecho Röhren mit speichelbehafteten Wattestäbchen, die daraus gewonnenen Extrakte des LKA sowie auf **Disketten gespeichertes Datenmaterial** aus dem Massentest wurden vor laufenden Kameras vernichtet	Albers (Polizei): Das sind wir den Teilnehmern dieses Tests schuldig. Allen Teilnehmern am Test war aus **Datenschutz-Gründen** versichert worden, daß die Proben nur im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Soko ausgewertet würden.	
FR 167	10.11.98	Für eine andere Gesundheits- und Behindertenpolitik	14	Leserbrief	G		***FR 167*** Unsinn der **Gen-Banken**-Forschung in der Gesundheitspolitik	***FR 167*** Statt **Gendateien** eine andere Gesundheits- und Behindertenpolitik – das ist die politische Aufgabe.
FAZ 67	13.11.98	Der Angeklagte stellt sich als ein Opfer sexueller Übergriffe dar	11	Bericht	n	Bericht über den Prozeßauftakt gegen Rieken ***FAZ 67/1*** „**Datenpanne**“: Riekens Vorstrafen waren nicht gespeichert ***FAZ 67/2*** Polizei: **Polizeicomputer** darf aus politischen und **datenschutzrechtlichen** Gründen keine vollständigen Auskünfte erteilen ***FAZ 67/3*** Die politisch Verantwortlichen in Hannover haben Nachfragen der Opposition als geradezu obszön verurteilt	***FAZ 67/1*** Der schreckliche Verdacht, daß beide Morde (Ulrike, Christina) nicht geschehen wären, wenn das Vorleben Riekens bekannt gewesen wäre, wurde nie ausgeräumt ← (erschl.) Kritik an dieser Situation ***FAZ 67/4*** SPD: CDU versucht aus den schrecklichen Verbrechen Kapital zu schlagen	← (erschl.) lückenlose **Vorstrafenspeicherung** ← (erschl.) Lockerung der **Datenschutzbestimmungen**

						FAZ 67/5 Morde haben den letzten Anstoß zum Aufbau einer **Gendatei** für verurteilte Straftäter in Dtld. gegeben		***FAZ 67/6*** ← Dies ist den Demonstranten, die „Opferschutz statt Täterschutz“ fordern, nicht genug.
FR 173	19.12.98	Rot-Grün – ein Event vor Viagra	36	Bericht	n	Bericht über die Wahl des Wortes des Jahres Die „Ära Kohl“ schaffte es (...) ebensowenig in die Hitliste wie „**Gendatei**“ (...).		
FR 174	23.12.98	Fahndung mit Wattestäbchen	4	Bericht	n	***FR 174/1*** Rückblick auf die Fahndung im Fall Christina Juristisch ist bis heute nicht geklärt, ob bei der bislang größten Massenspeichelaktion die Möglichkeiten der modernen Kriminalistik mit den Beschränkungen, die sich ein Rechtsstaat aus guten Gründen auferlegt, über Kreuz gekommen sind	***FR 174/2*** Kritiker monierten eine „**genetische Schleierfahndung**“ und warnten vor der Umkehr der Beweislast, wenn künftig jeder als verdächtig gelte, bis er seine Unschuld erspeichelt.	← (erschl.) das nicht!
Spie 15	55/98 (Jahresheft)	Probe Nr. 3889	107	Bericht	n*	***Spie 15*** resümierender Bericht über die Fahndung nach Christinas Mörder -„Mammut-Test, wie ihn die BRD noch nicht erlebt hatte“ -„verhängnisvolle Serie von Polizei- und Justizpannen“ Der Druck der Öffentlichkeit hat den Massen-Gentest erzwungen. Dazu die eilige Einführung eines bundesweiten **Gen-Registers** für Sexualtäter und Erpresser, Räuber oder Schläger, deren DNS-Muster künftig **per Computer** mit Spuren aus einschlägigen Kriminalfällen **abgeglichen** werden sollen.	***Spie 15*** Allein: Das Gesetz, wenige Monate nach Christinas Tod im BT beschlossen, muß von den Ländern und den LKAs umgesetz werden. Dort aber fehlt es allenthalben an Geld und Stellen für die **Erfassung** der **Gen-Daten** – zumindest so lange, bis ein anderer Triebtäter wieder mordet.	← (erschl.) das nicht!

Subdiskursstrang 1

Subdiskursstrang 2

Subdiskursstrang 3

Subdiskursstrang 3a

Bild 11
Bild 18
Bild 24/1
Bild 24/2
Bild 24/3
FAZ 13/1
FAZ 13/2
FAZ 17/1
FAZ 17/2
FAZ 17/3
FAZ 17/4
FAZ 17/5
FAZ 17/6
FAZ 19/1
FAZ 19/2
FAZ 20
FAZ 21
FAZ 22
FAZ 23
FR 102/1
FR 102/2
FR 102/3
FR 102/4
FR 102/5
FR 102/6
FR 103
FR 105
FR 106/1
FR 106/2
FR 106/3
FR 108/1
FR 108/2
FR 108/3
FR 110
NWZ 77
NWZ 90
NWZ 92/1
NWZ 92/2
NWZ 102
NWZ 103/1
NWZ 103/2
NWZ 103/3
NWZ 103/4
NWZ 105
NWZ 118
NWZ 119
NWZ 123
NWZ 124
NWZ 126/1
NWZ 126/2
NWZ 127/1
NWZ 127/2
NWZ 127/3
NWZ 127/4
NWZ 127/5
NWZ 127/6
NWZ 127/7
NWZ 127/8
Bild 28
Bild 30/1
Bild 30/2
Bild 30/3
Spie U8

Anhang 3: Diagramm der Subdiskursstränge (Teil 1)

LEGENDE

- Streitpunkt „rechtliche Basis“
- Streitpunkt „Datenschutz“
- Streitpunkt „Schnelligkeit/Einfachheit“
- Streitpunkt „Aussagekraft“
- Streitpunkt „Wessen Daten sollen gespeichert werden?“

10.3.1998 | 25.3. | 28.3. | 30.-31.3. | 1.-2.4. | 3.-4.4. | 7.-8.4. | 11.4. | 14.4. | 15.4.

FAZ 25
FAZ 27
Bild 32
NWZ 129/2
FAZ 29/1
FAZ 29/3
FAZ 29/4
FAZ 29/5
FR 112/1
NWZ 131/1
NWZ 133/1
NWZ 134
NWZ 135
Bild 34/1
Bild 34/2
Bild 34/3
Bild 34/5
FR 116/2
FR 116/3
NWZ 136/2
Spie 5/4
Spie 5/5
Spie 5/12
Spie 5/13
Spie 6
FR 119
NWZ 138/3
zu FR 132
zu Bild 37
zu FR 135
zu FR 124
FAZ 24/2
FR 111/3
FAZ 32/2
NWZ 132
NWZ 131/2
NWZ 133/4
Spie 5/6
Spie 5/8
Spie 5/9
Zeit 5/3
zu FAZ 48/2
NWZ 129/1
FAZ 24/1
FAZ 26
FR 111/2
FR 111/1
FAZ 29/2
FR 112/2
FR 112/3
FR 112/4
FR 112/5
FAZ 32/1
FAZ 32/3
FAZ 32/4
FAZ 32/5
FR 115
NWZ 133/2
NWZ 133/3
Bild 34/4
FR 116/1
NWZ 136/1
Spie 4/1
Spie 4/2
Spie 5/1
Spie 5/2
Spie 5/3
FR 118
NWZ 138/1
NWZ 138/2
FR 121
Zeit 4/1
Zeit 4/2
Zeit 5/1
zu FR 123
zu Spie 7
FR 122
FAZ 29/6
FR 114/1
FR 114/2
FAZ 31
Spie 5/7
Spie 5/10
Spie 5/11
Zeit 5/2
zu Spie 7
zu FR 123
Anschluss Teil 2 →

16.4. 17.4. 18.4. 20.4. 21.-22.4. 23.4

Subdiskursstrang 1

Subdiskursstrang 2

Subdiskursstrang 3

Subdiskursstrang 3a

FR 135
NWZ 169/1
FAZ 41
NWZ 177
FR 144/2
Bild 37
NWZ 163/1
FAZ 36
FAZ 42
NWZ 178
NWZ 200
NWZ 175
NWZ 182
NWZ 202
Bild 42/2
NWZ 176
Bild 45/1
NWZ 203
Bild 42/1
NWZ 163/2
Bild 41
FR 132
NWZ 169/2
Bild 45/2
NWZ 170
FR 124
FR 127
FR 144/1
NWZ 149
NWZ 163/3
FAZ 40
Spie 7
Zeit 6
FR 145
FR 129
FR 142
FR 144/3
FR 123
FR 125
FR 130
NWZ 163/4
FR 143
FR 146
FR 131

Anhang 3: Diagramm der Subdiskursstränge (Teil 2)

LEGENDE
siehe Teil 1 des Diagramms

25.-27.4.1998 | 29.4.-6.5. | 8.-16.5. | 25.5.-2.6. | 3.-4.6. | 18.-20.6.

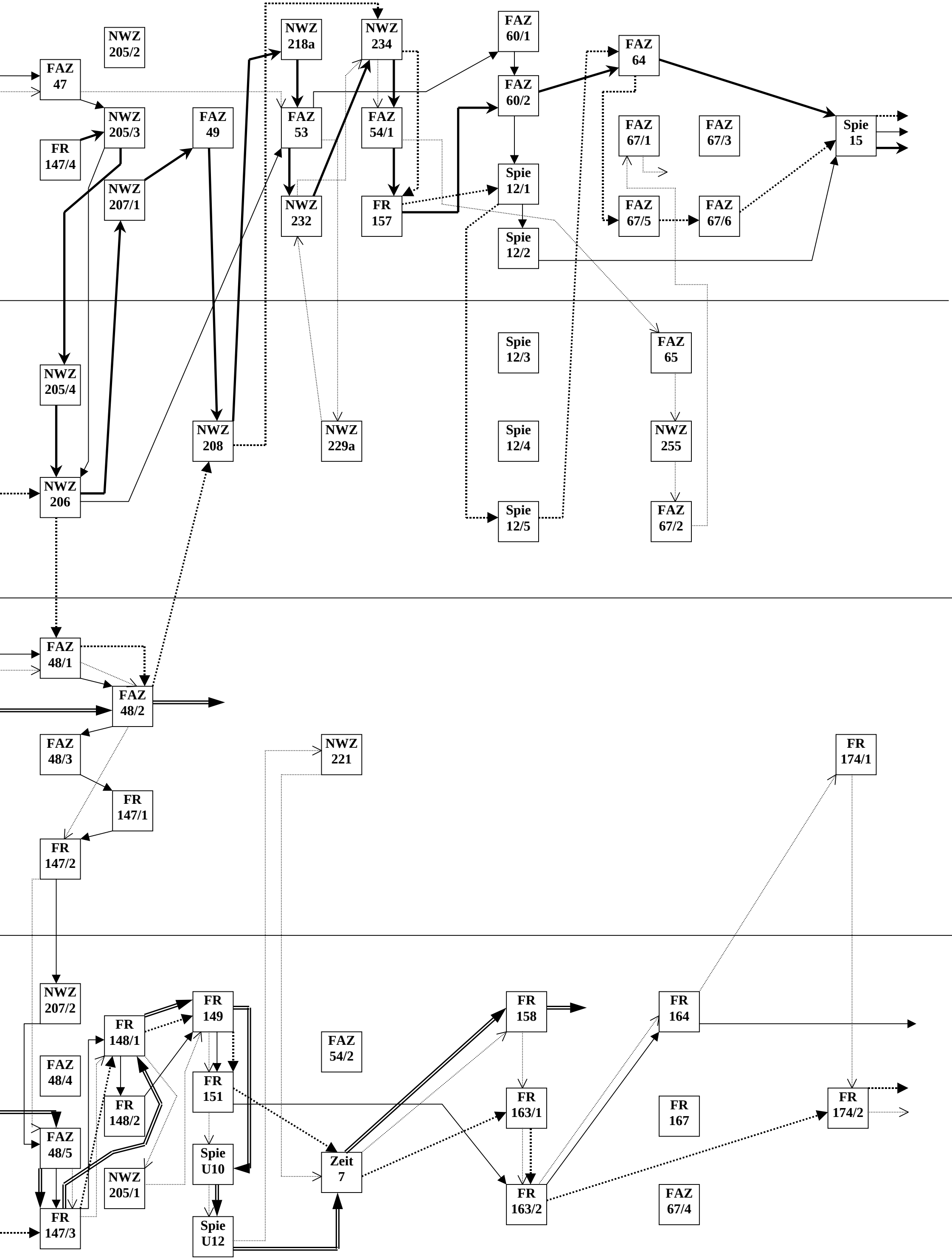
NWZ 205/2
FAZ 47
NWZ 205/3
FR 147/4
NWZ 207/1
FAZ 49
NWZ 218a
NWZ 234
FAZ 53
FAZ 54/1
NWZ 232
FR 157
FAZ 60/1
FAZ 60/2
Spie 12/1
Spie 12/2
FAZ 64
FAZ 67/1
FAZ 67/3
FAZ 67/5
FAZ 67/6
Spie 15
NWZ 205/4
NWZ 206
NWZ 208
NWZ 229a
Spie 12/3
Spie 12/4
Spie 12/5
FAZ 65
NWZ 255
FAZ 67/2
FAZ 48/1
FAZ 48/2
FAZ 48/3
FR 147/1
FR 147/2
NWZ 221
FR 174/1
NWZ 207/2
FAZ 48/4
FAZ 48/5
FR 147/3
FR 148/1
FR 148/2
NWZ 205/1
FR 149
FR 151
Spie U10
Spie U12
FAZ 54/2
Zeit 7
FR 158
FR 163/1
FR 163/2
FR 164
FR 167
FAZ 67/4
FR 174/2
25.6.
26.6.-6.7.
22.-31.7.
4.8.-24.9.
13.10.-13.11.
23.-31.12.

Subdiskursstrang 1

Subdiskursstrang 2

Subdiskursstrang 3

Subdiskursstrang 3a

Bild 11
Bild 18
Bild 24/1
Bild 24/2
Bild 24/3
FAZ 13/1
FAZ 13/2
FAZ 17/1
FAZ 17/2
FAZ 17/3
FAZ 17/4
FAZ 17/5
FAZ 17/6
FR 102/1
FR 102/2
FR 102/3
FR 102/4
FR 102/5
FR 102/6
FR 103
FR 105
FR 106/1
FR 106/2
FR 106/3
FR 108/1
FR 108/2
FR 108/3
FR 110
FR 111/1
FR 111/2
FR 111/3
FR 112/1
FR 112/2
FR 112/3
FR 112/4
FR 112/5
FR 114/1
FR 114/2
FR 115
FR 116/1
FR 116/2
FR 116/3
FR 118
FR 119
FR 121
FR 122
NWZ 77
NWZ 90
NWZ 92/1
NWZ 92/2
NWZ 102
NWZ 103/1
NWZ 103/2
NWZ 103/3
NWZ 103/4
NWZ 105
NWZ 118
NWZ 119
NWZ 123
NWZ 124
NWZ 126/1
NWZ 126/2
NWZ 127/1
NWZ 127/2
NWZ 127/3
NWZ 127/4
NWZ 127/5
NWZ 127/6
NWZ 127/7
NWZ 127/8
NWZ 129/1
NWZ 129/2
NWZ 131/1
NWZ 131/2
NWZ 132
NWZ 133/1
NWZ 133/2
NWZ 133/3
NWZ 133/4
NWZ 134
NWZ 135
NWZ 136/1
NWZ 136/2
NWZ 138/1
NWZ 138/2
NWZ 138/3
FAZ 19/1
FAZ 19/2
FAZ 20
FAZ 21
FAZ 22
FAZ 23
FAZ 24/1
FAZ 24/2
FAZ 25
FAZ 26
FAZ 27
FAZ 29/1
FAZ 29/2
FAZ 29/3
FAZ 29/4
FAZ 29/5
FAZ 29/6
FAZ 31
FAZ 32/1
FAZ 32/2
FAZ 32/3
FAZ 32/4
FAZ 32/5
Bild 28
Bild 30/1
Bild 30/2
Bild 30/3
Bild 32
Bild 34/1
Bild 34/2
Bild 34/3
Bild 34/4
Bild 34/5
Spie U8
Spie 4/1
Spie 4/2
Spie 5/1
Spie 5/2
Spie 5/3
Spie 5/4
Spie 5/5
Spie 5/6
Spie 5/7
Spie 5/8
Spie 5/9
Spie 5/10
Spie 5/11
Spie 5/12
Spie 5/13
Spie 6
Zeit 4/1
Zeit 4/2
Zeit 5/1
Zeit 5/2
Zeit 5/3

zu FR 132
zu Bild 37
zu FR 135
zu FR 124
zu FAZ 48/2
zu FR 123
zu Spie 7
zu Spie 7
zu FR 123

Anschluss Teil 2 →

Anhang 3: Diagramm der Subdiskursstränge (Teil 1)

LEGENDE

- Streitpunkt „rechtliche Basis“
- Streitpunkt „Datenschutz“
- Streitpunkt „Schnelligkeit/Einfachheit“
- Streitpunkt „Aussagekraft“
- Streitpunkt „Wessen Daten sollen gespeichert werden?“

10.3.1998 | 25.3. | 28.3. | 30.-31.3. | 1.-2.4. | 3.-4.4. | 7.-8.4. | 11.4. | 14.4. | 15.4. | 16.4. | 17.4. | 18.4. | 20.4. | 21.-22.4. | 23.4

Subdiskursstrang 1

Subdiskursstrang 2

Subdiskursstrang 3

Subdiskursstrang 3a

FR 135
NWZ 169/1
FAZ 41
NWZ 177
FR 144/2
NWZ 205/2
NWZ 218a
NWZ 234
FAZ 60/1
FAZ 64
Bild 37
NWZ 163/1
FAZ 36
FAZ 42
NWZ 178
NWZ 200
FAZ 47
FAZ 60/2
FAZ 67/1
FAZ 67/3
Spie 15
NWZ 175
NWZ 182
NWZ 202
NWZ 205/3
FAZ 49
FAZ 53
FAZ 54/1
Bild 42/2
Bild 45/1
FR 147/4
Spie 12/1
FAZ 67/5
FAZ 67/6
NWZ 176
NWZ 203
NWZ 207/1
NWZ 232
FR 157
Bild 42/1
Spie 12/2
NWZ 163/2
Spie 12/3
FAZ 65
Bild 41
NWZ 205/4
NWZ 208
NWZ 229a
FR 132
Bild 45/2
Spie 12/4
NWZ 255
NWZ 169/2
NWZ 206
Spie 12/5
FAZ 67/2
NWZ 170
FAZ 48/1
FR 124
FR 127
FR 144/1
FAZ 48/2
NWZ 149
NWZ 163/3
FAZ 40
NWZ 221
FR 174/1
FAZ 48/3
Spie 7
Zeit 6
FR 145
FR 147/1
FR 147/2
NWZ 207/2
FR 129
FR 144/3
FR 142
FR 148/1
FR 149
FR 158
FR 164
FAZ 54/2
FAZ 48/4
FR 148/2
FR 151
FR 163/1
FR 167
FR 174/2
FR 123
FR 125
FR 130
NWZ 163/4
FAZ 48/5
Spie U10
Zeit 7
FR 163/2
FAZ 67/4
NWZ 205/1
FR 143
FR 146
FR 147/3
Spie U12
FR 131

Anhang 3: Diagramm der Subdiskursstränge (Teil 2)

LEGENDE
siehe Teil 1 des Diagramms

25.-27.4.1998 | 29.4.-6.5. | 8.-16.5. | 25.5.-2.6. | 3.-4.6. | 18.-20.6. | 25.6. | 26.6.-6.7. | 22.-31.7. | 4.8.-24.9. | 13.10.-13.11. | 23.-31.12.

Anhang 4: Argumentationsschemata für Kapitel 6

Vorbemerkungen

In dieser Tabelle werden die in Kapitel 6.1 erarbeiteten Argumentationsschemata derjenigen Artikel dargestellt, die in Kapitel 6.2 für die Einzelanalysen ausgewählt worden sind.
Zu beachten ist dabei, dass die verwendeten „Bezeichnungen" für die Argumentationselemente nicht der Aussagenlogik entstammen (für die Kategorien wie *Aussage, Frage* etc. charakteristisch wären), sondern an die *Illokutionstypen* der Sprechakttheorie angelehnt sind und somit den pragmatischen Aspekt und damit die durch die Äußerung der Sprechakte durchgeführten Handlungen beschreiben (vgl. Brandt/Rosengren 1992).
Bei vielen Elementen der Argumentation ist keine eindeutige solche Einteilung möglich; bei diesen werden in der Tabelle mehrere Illokutionen angegeben.
Die Nummerierung der Argumentationsschemata entspricht der Kapiteleinteilung des Kapitels 6, um ein leichteres Auffinden der zu den Artikeln gehörigen Schemata zu ermöglichen.

6.2.2 Artikel aus der *BILD-Zeitung*

6.2.2.1 „Gen-Datei. Schnell beschließen" (BILD vom 10.3.1998; Nr. BILD 11)

		F_0 FORDERUNG „(...) sollte das Gesetz schnell beschlossen und keinesfalls verwässert werden."		
P_1 ERLÄUTERUNG „Sex-Straftäter sollen bundesweit mit einem ‚genetischen Fingerabdruck' gespeichert werden."				
	P_1P_1 ERLÄUTERUNG „Ein entsprechender Gesetzentwurf ist zwischen Innen- und Justizminister bereits verabredet."			
P_2 BEWERTUNG „Ein wichtiges Gesetz."				
	P_1P_2 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Es bietet endlich die Chance, die erschreckend hohe Zahl sexueller Übergriffe - auch auf Kinder – zu reduzieren."			
P_3 EINSCHRÄNKUNG „Wenn vertraulicher Umgang mit den Daten gewährleistet ist (...)"			**C_1 (erschl.)**[1] FORDERUNG „vertraulicher Umgang mit den Daten"	
P_4 BEHAUPTUNG „Zerredet wurde in Bonn schon genug."				**P_1C_1 (erschl.)** BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Daten sind sensibel."

[1] „(erschl.)" deutet darauf hin, dass die entsprechenden Illokutionstypen nicht dem expliziten Text zu entnehmen waren, sondern erschlossen werden mussten.

6.2.2.2 „Sind uns die vermißten Kinder weniger wichtig als Verkehrssünder?“ (BILD vom 30.3.1998; Nr. BILD 24)

			F_0 FORDERUNG „Einrichtung einer zentralen Vermißten- und Kriminaldatei“
P_1 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Fünf schreckliche Kindermorde seit Jahresanfang“			
P_2 BEHAUPTUNG „Eltern haben die Fahndung selbst in die Hand genommen.“			
	P_1P_2 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „[P_2 ist notwendig, weil:] Es gibt noch immer keine bundesweite Fahndungsdatei für vermißte Kinder (...).“		
	P_2P_2 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) [Fahndungsmethoden der Polizei (impl. neg. bewertet; uneffektiv)]		
P_3 BEHAUPTUNG „(...) gelten derzeit rund 450 Kinder in Dtld. als vermißt.“			
P_4 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG (impl.) „Fahndung per Zentral-Computer - bei Kindermördern im High-Tech-Land Deutschland - Fehlanzeige!“			
	P_1P_4 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG der impl. Bewertung) „Das kann die Polizei z.B. bei Delikten wie Falschgeld (...) und, natürlich, bei Verkehrsverstößen und Promillesündern [Erläuterungen].“		
P_5 FORDERUNG Scholz (CDU): „Das Schicksal vermißter Kinder muß uns mindestens so wichtig sein wie die Fahndung nach Verkehrssündern."			
P_6 VERMUTUNG Penner (SPD): „Ein bundesweiter Austausch von Daten (...) könnte die Ermittlungen beschleunigen.“			
P_7 VORBILD(darstellung) [Belgien eröffnet erstes europ. Zentralregister für mißbrauchte Kinder]			
	P_1P_7 BEGRÜNDUNG „(...) die Belgier haben aus leidvollen Erfahrungen gelernt (Kinderschänder Dutroux).“		

		F_1 FORDERUNG Scholz (CDU): „Außerdem müssen die überzogenen Datenschutzbestimmungen geändert werden (...)“	
P_1 BEGRÜNDUNG „(...) damit eine gezielte Tätersuche erleichtert wird.“			

6.2.2.3 „Wer nicht kommt, macht sich verdächtig“ (BILD vom 11.04.1998; Nr. BILD 30)

			F_0 (erschl.) FORDERUNG „Einsatz des genetischen Fingerabdrucks bei Massentests“			
P_1 BEHAUPTUNG „Die kleine Christina (11) aus Strücklingen - vor 4 Wochen sexuell mißbraucht und grausam getötet.“				**C_1** BEHAUPTUNG „Bis gestern nachmittag kamen bereits Tausende - viele mit ungutem Gefühl (Wer garantiert, daß der Test auch sicher ist?)		
P_2 BEHAUPTUNG „An 35 Sammelstellen (...) stehen die Freiwilligen [für den Test] Schlange.“					**C_1C_1** BEWERTUNG „[Test ist] praktisch todsicher [Wahrscheinlichkeitswerte]	
	P_1P_2 BEHAUPTUNG „Jeder weiß: Wer nicht kommt, macht sich verdächtig.“			**C_2** BEHAUPTUNG/ BEWERTUNG (impl.) „Datenschützer befürchten: Die Ergebnisse könnten gespeichert werden.“		
		$P_1P_1P_2$ BEGRÜNDUNG „damit du aus der Schußlinie bist“			**C_1C_2** BEHAUPTUNG „Stimmt nicht: Alle Namen werden gelöscht.“	
		$P_2P_1P_2$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Den Image-Schaden bei den Nachbarn kriegst du nie wieder weg.“		**C_3** BEHAUPTUNG/BEWERTUNG (impl.) Rechtsmediziner: „Man kann nicht einfach 18000 Männer durchchekken und damit Labore lahmlegen (...).“		
	P_2P_2 BEGRÜNDUNG „Mein Beitrag als Staatsbürger, daß dieser Mörder und Vergewaltiger gefaßt wird.“				**P_1C_3** BEGRÜNDUNG „(...) die auch andere aktuelle Fälle bearbeiten müssen.“	
P_3 (erschl.) BEHAUPTUNG große Chancen, den Mörder zu fassen				**C_4** BEHAUPTUNG „Zudem sei der Massen-Test zu teuer (bis zu 4,5 Mio. Mark).“		
					C_1C_4 BEHAUPTUNG (Suggestivfrage) „(...) darf Geld denn da eine Rolle spielen?“ [impl.: „Nein!“]	
						$P_1C_1C_4$ BEGRÜNDUNG „Aber angenommen, Christinas Mörder bleibt unentdeckt und holt sich sein nächstes Opfer (...)“

P_5 BEHAUPTUNG „Ich meine, daß jedes Mittel recht ist, um diesen Mann endlich zu finden.“ →					→ (P_5 ist mit Unterargumenten gleichzeitig ein Kontra-Argument zu allen Kontra- Argumenten → „C_1C_{gesamt}“)	
	P_1P_5 BEGRÜNDUNG/BEWERTUNG „Solange die Polizei ihn nicht hat, ist die Stimmung in unserer Region unerträglich.“					
		$P_1P_1P_5$ BEGRÜNDUNG „Jeder verdächtigt jeden - die reinste Hexenjagd.“				

6.2.2.4 „Gen-Datei. Nichts spricht dagegen“ (BILD vom 16.04.1998; Nr. BILD 32)

			F_0 (erschl.) BEWERTUNG positive Bewertung der (Beschlüsse zur) Gendatei
P_1 BEHAUPTUNG „Nichts spricht dagegen“/ „Der Einführung einer Gen-Datei (...) steht grundsätzlich nichts mehr entgegen.“			
P_2 BEHAUPTUNG /BEWERTUNG „Wenigstens sind sich die Politiker diesmal über die Parteigrenzen hinweg einig (...).“			
P_3 BEHAUPTUNG „Opferschutz geht vor Täterschutz!“			
P_4 BEHAUPTUNG „Der ‚genetische Fingerabdruck‘ (...) erhöht die Wahrscheinlichkeit, daß die Täter gefaßt und überführt werden.“			
	P_1P_4 BEHAUPTUNG/BE-GRÜNDUNG „Mit Hilfe der modernen Gentechnik können sie [die Sex-Gangster] leicht identifiziert werden.“		
		$P_1P_1P_4$ BEHAUPTUNG/BEGRÜN-DUNG „Sex-Gangster sind fast immer Wiederholungstäter.“	
P_5 EINSCHRÄNKUNG „Man fragt sich: Warum erst jetzt?“			

			F_1 FORDERUNG „Auch Raubmörder und andere Gewalttäter (...) gehören in die Gen-Datei!“
P_1 BEGRÜNDUNG (rhetor. Frage) „...wieso eigentlich nur für Sexualstraftäter?“			
	P_1P_1 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Auch Raubmörder und andere Gewalttäter hinterlassen eindeutige Spuren.“		

6.2.3 Artikel aus der Nordwest-Zeitung (NWZ)

6.2.3.1 „Polizei-Gewerkschaft: Schnell Datenbank einrichten.“ (NWZ vom 28.3.1998, S. OL-Land; Nr. NWZ 77)

			F_0 FORDERUNG „(schnelle) Einrichtung einer DNA-Datenbank“			
P_1 BEGRÜNDUNG/ BEWERTUNG „Für die Bekämpfung von Sexualverbrechen, aber auch von anderen schweren Delikten (...) unverzichtbar“				**C_1** (erschl.) BEWERTUNG/BEGRÜNDUNG gegnerische Einwände (begründet mit dem Datenschutz)		
P_2 BEHAUPTUNG „Gäbe es (...) bereits ein DNA-Archiv, wäre die Überprüfung von Tatverdächtigen fast so schnell und einfach wie der Abgleich von Fingerabdrükken.“					**C_1C_1** BEHAUPTUNG „Aus falsch verstandenem Datenschutz dürfe die Einrichtung einer Datenbank nicht verzögert werden.“	
	P_1P_2 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) daß Sexualstraftäter (...) zwar vermeiden könnten, Fingerabdrücke zu hinterlassen, es sei ihnen jedoch nahezu unmöglich, kein DNA-Material (...) zu hinterlassen.“					**$P_1C_1C_1$** BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Datenschutz sei nicht wichtiger als Opferschutz.“
		$P_1P_1P_2$ BEHAUPTUNG/ BEGRÜNDUNG „Die Erfahrung habe gezeigt (...)“				
P_3 BEHAUPTUNG „Der (sic!) Polizei könnte mit einer DNA-Datenbank den Fahndungsdruck nach einem Sexualverbrechen enorm erhöhen.“						
	P_1P_3 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Eine gründliche DNA-Typisierung erlaube ... sowohl den sicheren Ausschluß eines Tatverdächtigen wie auch eine nahezu hundertprozentige Identifizierung des Täters.“					
P_4 FORDERUNG „Aus falsch verstandenem Datenschutz dürfe die Einrichtung einer Datenbank nicht verzögert werden.“						

6.2.3.2 „Polizeichef drängt auf Einrichtung einer Gen-Datei“ (NWZ vom 11.4.1998, S. OL-Land; Nr. NWZ 119)

		F_0 FORDERUNG „(...) hat Polizeichef Horst Heitmann die unverzügliche Einrichtung einer Gen-Datenbank gefordert.“			
P_1 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Vor dem Hintergrund der ‚jüngsten schrecklichen Ereignisse in Weser-Ems (...)			**C_1 (erschl.)** BEHAUPTUNG: Ein separates Gesetz für die Gendatei ist nötig.		
P_2 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Er sorgt sich, daß durch die Diskussion zwischen dem Bundesjustizminister und dem Bundesinnenminister (...) weitere kostbare Zeit ungenutzt verstreiche (...)“				**C_1C_1** BEHAUPTUNG **(P_4)**	
	P_1P_2 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „obwohl ‚umgehendes Handeln angezeigt‘ wäre.“				**$P_1C_1C_1$** BEWERTUNG/BEGRÜNDUNG **(P_1P_4)**
P_3 EINSCHRÄNKUNG/BEWERTUNG „Für Heitmann ist eine Gen-Datenbank (...) nur sinnvoll, wenn sie beim ... BKA eingerichtet wird.“			**C_2 (erschl.)** „rechtliche und datenschutzrelevante Belange“		
P_4 BEHAUPTUNG „(...) ein weiteres aufwendiges Gesetzgebungsverfahren, etwa eine Änderung der Strafprozeßordnung, ist nach Ansicht von Heitmann nicht erforderlich.“				**C_1C_2** BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Bei allem Verständnis, daß [C_1] berücksichtigt werden müssen, sei unverzügliches Handeln geboten.“ [impl.: diese Belange sind sekundär!]	
	P_1P_4 BEWERTUNG/BEGRÜNDUNG „Das BKA-Gesetz sei dafür ausreichend (...).“				
P_5 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Die Datei sei dringend geboten, weil Sexualstraftaten gegenüber Kindern häufig von Tätern verübt werden, die eine derartige Tat nicht zum ersten Mal begehen (...)“					
P_6 BEHAUPTUNGBEGRÜNDUNG „(...) und weil eine solche Datenbank die zweifelsfreie und schnelle Identifizierung des Täters erlaube.“					
P_7 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG **(C_1C_2)**					

	P_1P_7 BE-HAUP-TUNG/BE-GRÜNDUNG „(...) sei unver-zügliches Handeln geboten.“				

6.2.3.3 „Keine Zeit für Händel“ (NWZ vom 11.4.1998, S. Nw-Brem; Nr. NWZ 123)

			F_0 BEHAUP-TUNG/BEWERTUNG „(...) daß die Forderung der Polizei, so schnell wie möglich eine DNA-Datenbank einzurichten (...), nur allzu berechtigt ist.“
P_1 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Denn die Vorstellung, daß es sich bei Christinas Mörder (...) um einen Mann handeln könnte, der (...) gleichsam quer durchs Land reist, (...)“			
	P_1P_1 BEWERTUNG „(...) ist für die Polizei vermutlich ebenso erschreckend wie für die Bevölkerung."		
P_2 (erschl.) BEHAUPTUNG Arbeit der Polizei im Fall „Christina“ (schwierig, aber mit immensem Aufwand)			
P_3 BEHAUPTUNG „Die Ermittlun-gen könnten sehr viel konzentrierter angegangen werden (...)“			
	P_1P_3 BEHAUP-TUNG/BEGRÜNDUNG „Diese Datensammlung (...) würde es erlauben, in kürze-ster Zeit Tatverdächtige bundesweit zu überprüfen.“		
	P_2P_3 BEHAUP-TUNG/BEGRÜNDUNG „(...) nicht zuletzt, weil die DNA-Typisierung nicht nur eine hundertprozentige Identi-fizierung eines Täters erlaubt (...)“		
	P_3P_3 BEHAUP-TUNG/BEGRÜNDUNG „(...) sondern Tatverdächtige auch ebenso sicher von einem Verdacht freispricht.“		
P_4 BEHAUPTUNG / DROHUNG „Die Parteien sollten ... wissen, daß (...) das Verständnis der Menschen für rechthaberische Händel sehr begrenzt ist.“			
	P_1P_4 BEHAUP-TUNG/BEGRÜNDUNG „Keine Zeit für Händel“		
	P_2P_4 BEHAUP-TUNG/BEGRÜNDUNG „Anstatt sich jedoch nun gemeinsam und schnell darauf zu verständigen, eine Gen-Datei einzurichten, haben sich CDU, SPD und FDP im Bundestag erst einmal aufs Streiten verlegt.“		
		$P_1P_2P_4$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Nämlich dar-über, ob eine gesetzliche Rege-lung für die Datei zwingend notwendig ist, wie SPD und FDP meinen, oder ob eine ministeri-elle Anweisung ausreicht, wie Minister Kanther (CDU) sagt.“	

	P_3P_4 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) vor dem Hintergrund von Verbrechen, wie sie an Christina ... oder Kim ... verübt wurden (...)“		

6.2.3.4 „Gen-Datei für Straftäter - Nicht zaudern.“ (NWZ vom 2.7.1998, S. Hing 1; Nr. NWZ 169)

				F_0 (erschl.) FORDERUNG „schnelle Einführung der Gendatei“
P_1 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Freude und Erleichterung sind nach der Aufklärung des grausamen Mordes an der elfjährigen Christina Nytsch gewiß angebracht. Doch auch Lehren lassen sich aus dem Fall ziehen.“				
	P_1P_1 BEGRÜNDUNG/BEHAUPTUNG „Das hätte man einfacher haben können.“			
		$P_1P_1P_1$ (erschl.) BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) Polizei hat lange gebraucht, um den Fall aufzuklären / Optimismus hat sich nur bedingt bewahrheitet		
		$P_2P_1P_1$ BEHAUPTUNG „Dass er überhaupt gefaßt wurde, ist einer selten konsequenten Ermittlungsarbeit der Polizei zu verdanken, (...)“		
			$P_1P_2P_1P_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) die auch Risiken einging, als sie den größten Massengentest der Kriminalgeschichte veranlaßte, der letztlich auch dem nun geständigen Täter zum Verhängnis wurde.“	
P_2 BEWERTUNG „Wer jetzt noch lange zaudert, die immer wieder geforderte Gen-Datei (...) einzuführen, macht sich in gewisser Weise mitschuldig an allen künftigen Verbrechen, die von Wiederholungstätern begangen werden.“				
	P_1P_2 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG (Einsatzleiter der Polizei) „Christina könnte noch leben, hätte es die technisch längst mögliche Datei bereits vor zwei Jahren gegeben.“			
		$P_1P_1P_2$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Ihr Mörder wäre schon nach dem sexuellen Mißbrauch eines Kindes vor zwei Jahren identifiziert und festgenommen worden.“		
P_3 BEWERTUNG „Ob nun für die Einrichtung der Gen-Datei ein neues Gesetz notwendig ist, oder dies über bestehende Gesetze zu regeln ist, bleibt unerheblich.“				

	P_1P_3 BEGRÜNDUNG „Schnell muß es gehen.“			
	P_2P_3 BEWERTUNG/BEGRÜNDUNG „Die Gen-Datei für Schwerverbrecher ist jedenfalls als parteipolitischer Zankapfel ungeeignet.“			

6.2.3.5 „Christinas Vater ist zornig auf die Politik“ (NWZ vom 25.7.1998, S. Nw-Brem; Nr. NWZ 234)

			F_0 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG (erschl.) „Es ist ein skandalöser Vorgang, dass die politischen Vorgaben des Datenschutzes perfekter Täterschutz für Rieken waren.“
P_1 BEGRÜNDUNG „Die Ermittlungen hätten in erschreckender Weise deutlich gemacht (...)“			
	P_1P_1 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) vor dem Hintergrund eines NWZ-Interviews mit Kriminaldirektor (...),		
		$P_1P_1P_1$ STÜTZUNG „(...) der (...) auf datenschutzrechtliche Bestimmungen im polizeilichen Datensystem ‚Polas‘ hingewiesen hatte.“	
P_2 BEHAUPTUNG „Unabhängig davon, ob Rieken nach seiner Verurteilung wegen Vergewaltigung in ‚Polas‘ gespeichert gewesen sei oder nicht, wären diese Daten (...) anderthalb Jahre nach seiner Haftentlassung gelöscht worden.“			
	P_1P_2 BEGRÜNDUNG „(...) aufgrund der damals geltenden Datenschutzbestimmungen (...)“		

			F_1 BEHAUPTUNG (erschl.) „Die Gendatei hätte schon lange eingeführt sein müssen.“
P_1 BEHAUPTUNG „(ebenso skandalöser Vorgang) (...) daß die seit Jahren geforderte Gendatei für Schwerverbrecher erst nach dem Mord an Christina politisch durchgesetzt wurde.“			
P_2 FORDERUNG „Man hätte schon viel früher, wie längst in anderen Ländern, die notwendigen Konsequenzen ziehen müssen.“			
	P_1P_2 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Mit einer Gendatei bzw. vollständigen Daten in ‚Polas‘ wären weder Christina noch Ulrike Everts zu Verbrechensopfern geworden.“		
		$P_1P_1P_2$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Rieken wäre bereits nach den sexuellen Mißbrauch eines Kindes (...) im Frühjahr 1996 zweifelsfrei verhaftet worden.“	

P_3 FORDERUNG/DROHUNG „Es gibt Parteien und Politiker, die für diese Verhinderung die Verantwortung übernehmen müssen.“			
	P_1P_3 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Die Politik sei nicht schneller oder flexibler geworden, nur der öffentliche Druck habe sich erhöht.“		

	F_2 BEHAUPTUNG „Kritik an der Arbeit der Sonderkommissionen bezeichnete Manfred Nytsch als ‚völlig verfehlt‘.
P_1 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Vielmehr habe die Soko den Fall trotz der politischen Rahmenbedingungen aufklären können.“	

6.2.4 Ein Artikel aus der Wochenzeitung *DIE ZEIT*

6.2.4.1 „Vorsicht, Sammelwut“ (ZEIT vom 23.4.1998 Wissen; Nr. Zeit 4)

a) Spitzenformulierung und Pro-Argumente:

							F_0 (erschl.) BEWERTUNG positive Bewertung der Datei, aber: Vorsicht ist geboten, daher FORDERUNG nach Gesetz
P_1 BEHAUPTUNG „Kein Zweifel, die Gentechnik wird die Kriminalistik revolutionieren .“							
	P_1P_1 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Dank ihrer lassen sich bereits jetzt schwere Gewaltverbrechen (...), aber auch Einbruchdiebstähle leichter aufklären.“						
		$P_1P_1P_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Haare, Speichel (...), die am Tatort gefunden werden, hinterlassen oft eine heiße, fast unverwechselbare Spur, eben den „gen. FA“, der geradewegs zum Täter führen könnte (...)“					

			$P_1P_1P_1P_1$ BEGRÜN-DUNG (STÜTZUNG) „(...) vorausgesetzt, er ließe sich mit anderen Abdrücken vergleichen, etwa mit den Genprofilen verurteilter Sexualstraftäter.“				
				$P_1P_1P_1P_1P_1$ BEHAUP-TUNG/BE-GRÜNDUNG „Doch die müßten zuvor irgendwo gesammelt worden sein, zum Beispiel in einer Datei, wie sie jetzt ... Kanther (...) einrichten läßt.“			
P_2 BEHAUP-TUNG/BE-WERTUNG „Eine zentrale Sammelstelle könnte die Suche nach bestimmten Straftätern beschleunigen.“							
P_3 EIN-SCHRÄN-KUNG „Ein neues Wundermittel der Verbrechensbekämpfung (...) ist sie aber nicht.“							
	P_1P_3 BE-GRÜNDUNG„ (...) das zeigen die Erfahrungen (...)“						
P_4 BEHAUP-TUNG/BE-WERTUNG „Selbstverständlich birgt eine solche Datei Risiken.“							

	P_1P_4 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Denn Erbgut (...) erleichtert nicht nur die Identifizierung eines Menschen - es gibt bei weitergehenden Untersuchungen auch Auskunft über die Person, legt Krankheiten und künftig womöglich Charaktermerkmale offen.“						
		$P_1P_1P_4$ BEHAUPTUNG/ BEGRÜNDUNG „Solche Informationen wecken Begehrlichkeiten. “					
			$P_1P_1P_4$ BEHAUPTUNG/ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Arbeitgeber und Versicherungen, auch Wissenschaftler könnten ein Interesse daran haben. Vielleicht sogar Grüne, die wissen wollen, ob sich die Gene der Anwohner eines Kernkraftwerks verändert haben.“				
P_5 FORDERUNG „(...) gilt es zweierlei zu regeln:“							
	P_1P_5 FORDERUNG/BEGRÜNDUNG „Weil mit dem gen. FA und insbesondere mit gesammelten Genproben ungleich mehr Erkenntnismöglichkeiten über einen Menschen verbunden sind als mit herkömmlichen Fingerabdrücken (...)“						
	P_2P_5 FORDERUNG „Erstens: keine Gendatei ohne Gesetz.“						

		P$_1$P$_2$P$_5$ BE-GRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Spätestens seit dem Volks-zählungsurteil vom Dezember 1983 darf grundsätzlich jeder selbst entscheiden, was er von sich preisgibt.“					
		P$_2$P$_2$P$_5$ BE-GRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Beschränkun-gen dieses „Grundrechts auf informatio-nelle Selbstbe-stimmung“ bedürfen deshalb stets einer gesetzli-chen Grund-lage.“					
		C$_1$P$_2$P$_5$ BE-HAUPTUNG „Die haben wir doch, argu-mentiert der Bundesinnen-minister.“					
			P$_1$C$_1$P$_2$P$_5$ BEHAUP-TUNG/BE-GRÜNDUNG „Der gen. FA offenbare nach dem gegen-wärtigen Erkenntnis-stand nicht mehr als ein ganz normaler Fingerabdruck, und dessen Speicherung habe der Ge-setzgeber schon vor langer Zeit erlaubt.“				
			C$_1$C$_1$P$_2$P$_5$ FORDERUNG „[Argument ist richtig, aber:] Der Umgang damit [mit menschl. Erbgut] muß klar geregelt werden.“				
				P$_1$C$_1$C$_1$P$_2$P$_5$ BEHAUP-TUNG/BE-GRÜNDUNG „Menschliches Erbgut ist eben hochbrisantes Material.“			

					$P_1P_1C_1C_1P_2P_5$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Kein Experte kann ausschließen, daß sich eines Tages aus den ein einer Datei aufbewahrten gen. FA nicht doch mehr herauslesen läßt als bloße Identifizierungsmerkmale.“		
						$P_1P_1P_1C_1C_1P_2P_5$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) die Genforschung steht erst am Anfang.“	
	P_3P_5 FORDERUNG „Zweitens: Der Kreis der Erfaßten muß klein bleiben.“						
		$P_1P_3P_5$ BEGRÜNDUNG „... gehören in eine Gendatei nur rechtskräftig Verurteilte, vor allem schwere Gewaltverbrecher, aber auch Einbrecher, die in die Intimsphäre von Menschen vordringen, oft Spuren hinterlassen, aber nur selten gefaßt werden.“					
			$P_1P_1P_3P_5$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Schon deswegen, weil niemand weiß, ob heute noch harmlos wirkende Daten nicht bereits morgen mittels neuer Methoden brisante Informationen freilegen können.“				

		$C_1P_3P_5$ BEHAUPTUNG (IRON. ZUSCHREIBUNG) „Natürlich würde mancher am liebsten alle achtzig Millionen Bundesbürger erfassen, ein- und durchreisende Ausländer inklusive.“					
			$P_1C_1P_3P_5$ BEWERTUNG „Vielleicht wäre dies sogar effektiv, (...)“				
				$P_1P_1C_1P_3P_5$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) weil sich die Spuren eines Verbrechens sofort mit den Genprofilen sämtlicher Frauen, Männer und Kinder vergleichen ließen.“			
					$P_1P_1P_1C_1P_3$ BEGRÜNDUNG„Einer von ihnen wird schon der Täter sein.“		
			$C_1C_1P_3P_5$ BEWERTUNG „Doch eine solche Totalkontrolle verstößt glücklicherweise gegen das Menschenbild des Grundgesetzes.“				
				$P_1C_1C_1P_3P_5$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Danach sind alle Menschen grundsätzlich rechtstreue Bürger und nicht potentiell Verdächtige.“			
			$C_2C_1P_3P_5$ FORDERUNG „Überdies sollte jedermann ein ureigenes Interesse haben, das Wissen der Obrigkeit gezielt zu begrenzen.“				

				$P_1C_2C_1P_3P_5$ BEGRÜN-DUNG „Denn niemand weiß, ob sie nicht eines Tages unter anderen Verhältnissen ihre Macht mißbraucht."			

b) Contra-Argumente:

C_1 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Doch schon tauchen Horrorvisionen auf, wird vor einem Orwellschen Überwachungsstaat gewarnt."							
	P_1C_1 [=P_4]						
		$P_1P_1C_1$ [=P_1P_4]					
			$P_1P_1P_1C_1$ [=$P_1P_1P_4$]				
				$P_1P_1P_1P_1C_1$ [=$P_1P_1P_4$]			
C_1C_1 (erschl.) BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Die Horrorvisionen entbehren nicht der Grundlage, sind aber abzuwenden, wenn die Gendatei genau geregelt wird (s.o.)."							

6.2.5 Artikel aus dem Nachrichtenmagazin *DER SPIEGEL*

6.2.5.1 „Stochern im Heuhaufen" (SPIEGEL 17 vom 20.4.1998; Nr. Spie 5)

			E_0 (erschl.) BEWERTUNG „Einführung einer Gendatei in Deutschland ist grundsätzlich positiv zu bewerten." [jedoch: implizite Kritik]		
P_1 BEGRÜNDUNG (impl.) Fahndungserfolge in den USA				**C_1** BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Strittig ist nur noch, ob das deutsche Gen-Schleppnetz (...) eine eigene gesetzliche Grundlage braucht."	

P$_2$ BEHAUPTUNG „(...) waren Rechtspolitiker aller Parteien sich einig, daß beim BKA (...) eine ‚Verbunddatei' für genetische Fingerabdrücke eingerichtet werden soll."					**P$_1$C$_1$** ERLÄUTERUNG „(...), wie Bundesjustizminister ... Schmidt-Jortzig glaubt, (...)"
	P$_1$P$_2$ BEGRÜNDUNG „Angesichts der bundesweiten Empörung über mehrere Sexualmorde an Kindern, zuletzt an der 11jährigen Christina Nytsch (...)"			**C$_2$** BEWERTUNGEN (impl. negativ; ausgedrückt durch versch. Bezeichnungen für die Datei) „Gen-Schleppnetz" „genetische Inquisition" „verräterische Muster"	
P$_3$ BEHAUPTUNG „Das Amt, erklärte BKA-Sprecher (...), sei vorbereitet, die Datei zu führen [+ Erläuterungen] "				**C$_3$** BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Widerstand gegen die zunehmende Verdatung der Bundesbürger zu polizeilichen Zwecken regt sich erstaunlicherweise kaum."	
P$_4$ BEHAUPTUNG „Daß die gerichtsmedizinischen Institute für die ‚genetische Inquisition' (‚Süddeutsche Zeitung') gerüstet sind, (...)"					
	P$_1$P$_4$ BEGRÜNDUNG „(...) beweist die Gen-Massenfahndung im Mordfall Christina (...)."				
		P$_1$P$_1$P$_4$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Binnen weniger Wochen sollen die ‚deutlich mehr als 12000' bisher gesammelten Speichelproben ausgewertet sein."			
P$_5$ BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Denn (...) die ‚tollsten Aufklärungserfolge' seien bei Serieneinbrüchen zu erzielen."					
	P$_1$P$_5$ BEGRÜNDUNG (...) glaubt (...) Präsident des Bundesverbandes Deutscher Rechtsmediziner (...)				

P$_6$ BEWERTUNG(erschl.) „Sicherheit des Verfahrens ‚genet. FA'"					
	P$_1$P$_6$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) [Schilderung des Verfahrens unter Verwendung vieler Begriffe wie „praktisch eindeutig" etc.]				
P$_7$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) durch UMFRAGE [90%: Einführung der Gendatei ist sinnvoll; 58%: kein Schritt in Richtung Überwachungsstaat]					

			F$_1$ BEHAUPTUNG „Noch ist unklar, wer seinen genetischen Fingerabdruck hinterlassen muß."
P$_1$ STÜTZUNG „FDP-Minister Schmidt-Jortzig möchte nur Sexual- und Gewaltstraftäter erfassen (...)"			
P$_2$ STÜTZUNG „(...) CDU-Mann Kanther auch Einbrecher einbeziehen."			
P$_3$ STÜTZUNG „Der bayerische CSU-Justizminister wünscht den Gen-Abdruck bei jeder erkennungsdienstlichen Behandlung."			
P$_4$ STÜTZUNG „Für die große Gen-Lösung plädieren auch Rechtsmediziner."			
	P$_1$P$_4$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Denn (...) die ‚tollsten Aufklärungserfolge' seien bei Serieneinbrüchen zu erzielen."		
		P$_1$P$_1$P$_4$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) (...) glaubt (...) Präsident des Berufsverbandes Deutscher Rechtsmediziner (...)	

				F$_2$ FORDERUNG „(...) scharf gefaßte Datenschutzbestimmungen (...)"
P$_1$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Kaum ein Fahndungsinstrument erscheint ähnlich machtvoll. Und keins birgt vergleichbare Tücken."				
	P$_1$P$_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) [„Sicherheit des Verfahrens"; vgl. unter F_0]			

	P_2P_1 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) (Zusammenfassung): „Bei normalen Fingerabdrücken bleiben die Verwandten der Verdächtigen anonym; der DNS-Abdruck ‚verrät die Familie'; auch Verwandte müssen das Gen-Schleppnetz fürchten."			
		$P_1P_2P_1$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Wird etwa ein Sexualstraftäter in der Gen-Datenbank erfaßt, müssen künftig auch Verwandte das Gen-Schleppnetz fürchten."		
			$P_1P_1P_2P_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Je enger Personen miteinander verwandt sind, desto ähnlicher ist ihr DNS-Muster."	
P_2 FORDERUNG „Gen-Massentests sollten (...) nur als letztes Mittel eingesetzt werden."				
	P_1P_2 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) nach Einschätzung von Rechtsmedizinern (...)"			
		$P_1P_1P_2$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Der Fall des Cloppenburger Massenscreening, so der ... Rechtsmediziner (...) erwecke den Eindruck, als versuchten die Ermittler, den Täter per Gen-Test ‚wie die Nadel im Heuhaufen zu suchen'."		
			$P_1P_1P_1P_2$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) [Verfahren des Massentests]	
P_3 BEHAUPTUNG „Auch Fahndungen in Datenbanken können fatale Familienbande bloßlegen."				
	P_1P_3 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) [Schilderung eines Falls in Kalifornien]			
P_4 FORDERUNG (impl.) „(...) verhindern, daß künftig (...) DNS-Massenfahndungen auf Blutbanken und Forschungslabore ausgedehnt oder Kenntnisse aus der Erforschung von Erkrankungen genutzt werden, um forensische Datenbanken nach neuen Kriterien zu durchforsten."				

	P_1P_4 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Die rasante Entwicklung der Gen-Technik dürfte es schon bald erlauben, Täter-Dateien auch mit medizinischen Datenbanken abzugleichen.“			
	P_2P_4 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Immerhin fordern Rechtsmediziner, die Täterdatenbank solle nicht nur das Bildmuster des DNS-Abdrucks, sondern auch das ursprüngliche Probenmaterial verwahren.“			
		$P_1P_2P_4$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) Denn nur so, erklären Experten, sei gewährleistet, daß heute gewonnene DNS-Abdrücke den in zehn Jahren herrschenden Standards angepaßt werden können.“		
	C_1P_4 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „unterschiedliche Analyseansätze“			
		$C_1C_1P_4$ BEHAUPTUNG „trotz der unterschiedlichen Analyseansätze“		
P_5 BEWERTUNGEN[negative Bezeichnungen für den gen. FA; vgl. C_1 zu F_0]				

		F_3 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „(...) sehen Experten den Hauptnutzen der Gen-Datenbanken bei Einbruchsdelikten.“	
			C_1 BEHAUPTUNG „Obwohl Sexualmorde an Kindern das Klima für die neue forensische Datenbank bereitet haben (...)“
P_1 BEGRÜNDUNG/BEWERTUNG [Einschätzung von Experten]			
P_2 BEGRÜNDUNG [Erfahrungen in GB, wo vor allem Einbrüche aufgeklärt wurden]			
P_3 BEGRÜNDUNG/BEWERTUNG „Auch die Erfahrungen aus dem US-Bundesstaat Virginia schüren die Begehrlichkeit deutscher DNS-Sammler.“			
	P_1P_3 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „‘daß mehr als 60 Prozent aller Täter, denen Vergewaltigungen und/oder Morde nachgewiesen wurden‘, zuvor als Einbrecher in der DNS-Datenbank erfaßt worden waren."		

6.2.5.2 „Im Visier der Gen-Fahnder“ (*DER SPIEGEL* 18 vom 27.4.1998, S. 194; Nr. Spie 7)

			F_0 (erschl.) BEWERTUNG grundsätzlich positive Bewertung der Gendatei als solcher
P_1 BEGRÜNDUNG „Ein solches Instrument kann der Polizei niemand versagen. In wenigen Jahren schon mag der Gen-Test so selbstverständlich sein wie heute der Fingerabdruck.“			
	P_1P_1 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Wer will sich schon gegen ein Mittel wenden, das angetan ist, Vergewaltigern das Handwerk zu legen?“		
		$P_1P_1P_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Wenn auch nur ein Wiederholungstäter (...) gefaßt werden kann, bevor er sich erneut an einer Frau oder einem Kind vergeht, ist aller Aufwand für eine Erbgut-Datei gerechtfertigt, sind alle Bedenken zerstreut.“	

							F_1 BEWERTUNG „Gerade deswegen [F_0] ist die Art und Weise, in der ... Kanther dieses Fahndungsmittel durchsetzen will, schärfstens zu beanstanden.“
P_1 (erschl.) BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) Selbstverständlichkeit des genet. FA in der Zukunft (P_1F_0)							
P_2 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Die Datei, die Kanther in Rambo-Manier am Parlament vorbei angeordnet und gleich in Betrieb genommen hat, birgt genau diese Gefahr.“							
	P_1P_2 BEGRÜNDUNG „Denn ein derart mächtiges Instrument darf nicht inflationär eingesetzt werden.“						

	P_2P_2 BEHAUPTUNG/ BEGRÜNDUNG „Nirgends hat Kanther in seiner Verordnung echte Grenzen für die Gen-Erfassung gesetzt.“						
		$P_1P_2P_2$ BEHAUPTUNG „Auf präzise Spielregeln, einen Deliktkatalog etwa, glaubt Kanther verzichten zu können; (...)“					
			$P_1P_1P_2P_2$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) sobald eine ‚erhebliche Straftat‘ vorliegt, dürfen die Kriminalämter speichern.“				
			$P_2P_1P_2P_2$ ZWEIFEL „Aber was bedeutet das schon?“				
				$P_1P_2P_1P_2P_2$ BEWERTUNG /BEGRÜNDUNG „Rechtlich undefiniert, mag dieser Begriff Sexualverbrechen und Morde bezeichnen, aber ebensogut (...) eine Einbruchserie.“			
					$P_1P_1P_2P_1P_2P_2$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...), wie viele Rechtsmediziner argumentieren, (...)“		
P_3 BEHAUPTUNG „Einmal geöffnete Tore (...) werden kaum wieder zugemacht, sondern immer weiter aufgestoßen.“							
	P_1P_3 BEHAUPTUNG/ BEGRÜNDUNG „(...), das lehrt alle Erfahrung mit Sicherheitsgesetzen, (...)“						

P_4 (erschl.) FORDERUNG „Ein Gesetz muß verhindern, daß diverse Behörden auf die bei der Polizei gespeicherten Erbinformationen zugreifen können.“							
	P_1P_4 BEHAUPTUNG/ BEGRÜNDUNG „Zu fordern, daß ein Gesetz solche Zugriffe verhindert, ist keineswegs ‚Bundesbedenkenträgerei‘ “						
		$P_1P_1P_4$ BEHAUPTUNG/ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Auch wenn niemand den Behörden Orwellsche Sehnsüchte unterstellt - schon in diese Richtung gehende Möglichkeiten müssen von vornherein ausgeschlossen werden.“					
			$P_1P_1P_1P_4$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Kanthers Richtlinie verhindert noch nicht einmal, daß andere Behörden auf die (...) Erbinformation zugreifen können.“				
				$P_1P_1P_1P_1P_4$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „[versch. Behörden] werden die Gen-Codes erhalten können, wenn nur ‚bestimmte Voraussetzungen‘ gegeben sind (...)“			
					$P_1P_1P_1P_1P_1P_4$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) genauer wird die Verordnung nicht.“		

P_5 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Wer, wie Kanther, Kritik mit derartigen Worten [‚Bundesbedenkenträgerei'] abtut, macht sich selbst in hohem Maße unglaubwürdig (...)"							
	P_1P_5 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) denn natürlich ist die Gen-Speicherung keine Bagatelle, welche die Exekutive wie das Aufstellen eines Halteverbotsschildes anordnen kann."						
	P_2P_5 FORDERUNG „Selbstverständlich muß das Parlament über die Regeln für die Anwendung der DNS-Analyse entscheiden (...)"						
		$P_1P_2P_5$ BEWERTUNG/BEGRÜNDUNG „(...) einer Technik, deren künftige Entwicklungen heute noch niemand abzusehen vermag."					
		$C_1P_2P_5$ BEHAUPTUNG/EINSCHRÄNKUNG „Zwar erlaubt Kanthers Verordnung nur die Registrierung von speziellen Genom-Abschnitten."					
			$P_1C_1P_2P_5$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Aus diesen sogenannten nichtcodierenden Bereichen können die Molekularbiologen mit ihren derzeitigen Verfahren nur den Urheber der Probe				

			identifizieren und immerhin auch Verwandtschaftsverhältnisse feststellen - doch weder auf seine Augenfarbe noch auf Erbkrankheiten (...) rückschließen.“				
		$P_2P_2P_5$ BEHAUPTUNG [=**$C_1P_1C_1P_2P_5$**]		**$C_1P_1C_1P_2P_5$** BEHAUPTUNG „Aber daß dies für alle Zukunft so bleibt, garantiert niemand.“			
					$P_1C_1P_1C_1P_2P_5$ BEWERTUNG Das Gegenteil scheint ebenso wahrscheinlich (...)“		
						$P_1P_1C_1P_1C_1P_2P_5$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...), immerhin hat die Genom-Analyse in den vergangenen Jahren sprunghafte Fortschritte gemacht."	
						$P_2P_1C_1P_1C_1P_2P_5$ BEHAUPTUNG /BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Und daß aus den Kriminalämtern Stimmen laut werden, die Verordnung auf neue Methoden zur Gen-Lektüre auszuweiten, sobald diese Techniken Fahndungserfolge verheißen, ist heute schon zu bemerken.“	
		$P_3P_2P_5$ BEHAUPTUNG/ BEWERTUNG „...handelt Kanther gegen die Verfassung, wenn er im Hauruck-Verfahren [„Rambo“ Sp. 1] eine Gen-Datei errichten läßt, und es ist schwer vorstellbar, daß er das nicht weiß.“					

			$P_1P_3P_2P_5$ BEWERTUNG /BEGRÜN-DUNG „Wenn die Exekutive sich per Ver-ordnung ihre Spielregeln selbst setzen und diese bei Bedarf einfach umschreiben kann, ist die Gewaltentei-lung außer Kraft gesetzt.“				
			$P_2P_3P_2P_5$ BEGRÜN-DUNG (STÜTZUNG) „Bereits in seinem 1983 ergangenen Urteil zur Volkszählung hat das BVerfG festgestellt, daß über ‚wesentli-che Fragen der Datenverar-beitung‘, zumal wenn gegen den Willen des Betroffenen erhoben und gespeichert wird, allein das Parlament entscheiden darf.“				
P_6 BEHAUP-TUNG/BE-WERTUNG „Statt also die Debatte zu führen und ein rechtsstaatli-ches Verfahren einzuleiten, nutzt Kanther nun die Empö-rung nach mehreren Sexualmorden, eine Stim-mung, in der die Öffentlich-keit bereit ist, fast alles mitzutragen, wenn es nur Nutzen ver-spricht.“							
P_7 BEHAUP-TUNG/ (impl.) BEWERTUNG „Kanther verschweigt, daß eine DNS-Datei schon existieren und ein vernünfti-ges Gesetz längst in Kraft sein könnte."							

	P_1P_7 BEHAUPTUNG/ BEGRÜNDUNG „Dabei hätte Grund zum Handeln längst bestanden (...)“						
		$P_1P_1P_7$ BEHAUPTUNG/ BEGRÜNDUNG „(...); jahrelang hat die Bundesregierung die Entwicklung der forensischen Molekularbiologie ignoriert.“					

			F_2 BEHAUPTUNG „Ob dann [mit Gendatei] weniger Sexualverbrecher ihr Unwesen trieben, steht allerdings auf einem anderen Blatt.“		
				C_1 BEHAUPTUNG „Apologeten der Gen-Speicherung wie (...) Präsident des Mainzer LKA beteuern, die Speicherung wirke abschreckend auf Sexualverbrecher (...)“	
					C_1C_1 impl. BEHAUPTUNG „(...), auf Menschen also, welche nicht einmal die Aussicht auf eine lebenslange Gefängnisstrafe von ihren Taten abhält.“
P_1 [= C_2C_1]					**C_2C_1** BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Schön wär's. Beweisen kann Preußinger (...) seine Spekulationen nicht.“
P_2 BEHAUPTUNG „Wie bei fast allen neuen Fahndungsinstrumenten (...) läßt sich auch hier die Erfolgsbilanz nicht überprüfen.“					
	C_1P_2 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Natürlich ist es keineswegs so, daß verdeckte Ermittler, Schleppnetzfahndung und nun die Genom-Analyse von vornherein wirkungslos wären.“				

	P_1P_2 [= $C_1C_1P_2$]	**$C_1C_1P_2$** BEGRÜNDUNG/BEWERTUNG „Aber ebensowenig existieren Untersuchungen darüber, welche Straftaten diese Instrumente, oft hart an der Grenze der Verfassungsmäßigkeit, tatsächlich aufzuklären oder zu verhindern vermochten.“			
		$P_1P_1P_2$ BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Statt sich in die Mühsal einer Durchleuchtung ihres Arsenals zu knien, rufen die Fahnder lieber nach immer neuen Tarn- Abhör- und Speicher-Befugnissen (...). Die Frage, ob und wofür die neuen Instrumente gut sind, tritt in den Hintergrund.“			
			P_1 $P_1P_1P_2$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „(...) (das hat beispielsweise die Lauschangriff-Debatte gezeigt) (...)“		
P_3 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „(...) der Hauptnutzen von Gen-Dateien scheint weniger in der Aufklärung oder gar der Vorbeugung von Morden und Sexualverbrechen als im Kampf gegen Einbrecherbanden zu liegen.“					
	P_1P_3 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Erste Erfahrungen in England und den USA“				

	F_3 FORDERUNG „Diese Debatte [um den Einsatz des genet. FA/der Gendatei] muß geführt und nicht, wie von Kanther, niedergeschlagen werden.“
P_1 BEWERTUNG/BEGRÜNDUNG „Ob die Polizei auch bei solch vergleichsweise leichten Straftaten die Gen-Fahndung einsetzen und Erbinformationen von Tätern und Verdächtigen speichern soll, ist durchaus diskussionswürdig.“	
P_2 FORDERUNG „Ihre Grundlage müssen kriminologisch nachvollziehbare Erkenntnisse sein, nicht bloße Behauptungen und Parolen.“	

→Schlussfolgerung aus der bisherigen Argumentation: „Das Parlament mag dann die grundsätzlichen Bedenken hintanstellen und Regeln schaffen, welche eine bundesweite Gen-Speicherung als Standardinstrument der Fahndung zulassen - wenn diese dem Nachweis der Täterschuld dient.“

		F_4 BEHAUP-TUNG/BEWERTUNG „Derzeit geht die Reise allerdings in eine andere Richtung: Zunehmend sind mit den neuen Fahndungsinstrumenten nicht mehr Schuld- sondern Unschuldsbeweise gefragt. Darin liegt auf lange Sicht die besorgniserregendste Gefahr der DNS-Analyse.“
P_1 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Hinter den Fernsehbildern der 12000 Männer, die (...) zum Massentest antraten, wetterleuchtete diese Umkehr der Rechtsprinzipien bereits.“		
	P_1P_1 BEGRÜNDUNG „Wer nicht vor der Sonderkommission zur Speichelentnahme erschien, geriet unter Rechtfertigungsdruck - und unter den Verdacht, womöglich der Mörder (...) zu sein.“	
	C_1P_1 BEHAUPTUNG/EINSCHRÄNKUNG „Mag jene Massenuntersuchung in erster Linie zur Beruhigung der Bevölkerung gedient haben (...)“	
	C_2P_1 BEHAUPTUNG „(...) und mag auch an einen Fahndungserfolg niemand so recht glauben (...)“	
	P_2P_1 BEGRÜNDUNG/BEWERTUNG „(...) die Technik des genet. FA, schnell und einfach abzunehmen und zu speichern, hat den Kreis derer, die ins Visier der Fahnder geraten, ins beinahe Uferlose ausgeweitet.“	
P_2 BEWERTUNG „Mit solchen Methoden ist die klassische Unschuldsvermutung auf den Kopf gestellt: (...)“		
	P_1P_2 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Jeder ist nunmehr verdächtig, so lange zumindest, bis er den Behörden seine Schuldlosigkeit nachweisen kann.“	
	P_2P_2 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Aus gutem Grund will es die Verfassung genau andersherum.“	

6.2.6 Artikel aus der Frankfurter Rundschau (FR)

6.2.6.1 „Beim Abhören muß sich der Staat Grenzen setzen“ (FR vom 8.4.1998, S. 24; Nr. FR 105)

				F_0 (erschl.) BEWERTUNG negative Bewertung „neuer Sicherheitsgesetze“ (Großer Lauschangriff, Gendatei)
P_1 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Der Preis für die Einführung des Großen Lauschangriffs ist zu hoch.“				
	P_1P_1 (erschl.) BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „darin waren sich (...) der Frankfurter Rechtsprofessor und ehemalige Datenschützer (...) und Hessens Justizminister (...) einig.“			
	P_2P_1 NAHELEGUNG („Diskussionsveranstaltung im Club Voltaire über mögliche Einschränkung der Bürgerrechte“)			

	P$_3$P$_1$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Wenn sich hier im Raum jemand befindet, den die Ermittlungsorgane einer schweren Straftat verdächtigen, könnten auch alle anderen hier Anwesenden von einem Lauschangriff betroffen sein."			
		P$_1$P$_3$P$_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Erfahrungen aus den USA hätten gezeigt, daß im Schnitt rund 30 Personen [impl. Unschuldige] aus dem Umfeld eines Tatverdächtigen in die Lauschaktion einbezogen würden.“		
P$_2$ (erschl.) BEWERTUNG „Lauschangriff ist nutzlos“				
	P$_1$P$_2$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Dabei könnten sich Kriminelle auch bald hier - wie in den USA (...) teure Abwehrtechnik kaufen.“			
P$_3$ FORDERUNG „Der Staat solle sich lieber mehr Gedanken über Drogenprävention und eine Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes machen.“				
P$_4$ BEHAUPTUNG „Er [Kanther] will jeden überprüfen und durchsuchen lassen.“				
	P$_1$P$_4$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Ursache für die jetzige Entwicklung sei die hohe Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung, die es Leuten wie Bundesinnenminister Kanther (CDU) leichtmachten, Grundrechtseinschränkungen durchzusetzen.“			
P$_5$ BEWERTUNGEN „... Simitis bezeichnete den Großen Lauschangriff als ‚handfestes Beispiel, daß die Privatsphäre ausgehöhlt wird‘. Doch der Lauschangriff sei bei weitem nicht das Gravierendste, was auf die Bevölkerung zukomme."				
	P$_1$P$_5$ BEGRÜNDUNG [techn. Aufrüstung, Richtmikrofone]			
P$_6$ FORDERUNG „Der Jurist plädierte dafür, zu verhindern, daß der Staat auf alles technisch Machbare zurückgreifen könne.“				

	P_1P_6 BEWERTUNG/BEGRÜNDUNG „Es gebe Grenzen. In einem demokratischen Staat sei der Verzicht auf Informationen unabdingbar.“			
		$P_1P_1P_6$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Andernfalls würden die demokratischen Strukturen untergraben.“		
	P_2P_6 BEWERTUNG/BEGRÜNDUNG „Er führte eine ganze Anzahl abschreckender Beispiele an.“			
		$P_1P_2P_6$ BEWERTUNG/BEGRÜNDUNG „Der genetische Fingerabdruck etwa stelle sich, anders als der normale Fingerabdruck, dar als eine Datenbank in sich.“		
			$P_1P_1P_2P_6$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Man könne Informationen daraus gewinnen, die viele Stellen brennend interessieren könnten.“	
P_7 FORDERUNG „Keine Gesetzesformulierungen mehr, die jeder Jurist nach eigenem Belieben ausfüllen könne, sondern präzise Vorschriften.“				
	P_1P_7 BEWERTUNG/BEGRÜNDUNG „Je feiner das Instrumentarium werde, desto weniger könnten wir uns Gesetze leisten, wie wir sie heute hätten.“			
P_8 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Dies ist eine unendliche Diskussion, (...) die man aber immer wieder aufgreifen muß.“				

6.2.6.2 „Abdruck vom Körper und Profil der Psyche“ (FR vom 17.4.1998, S. 3; Nr. FR 114)

			E_0 (erschl.) BEWERTUNG/FORDERUNG Der DNA-Test ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Er ist aber kein Wundermittel, das jeden Fall löst; er sollte sachlich beurteilt werden.
P_1 BEHAUPTUNG „Eine Gen-Analyse überführt nicht (...)“			
	P_1P_1 BEGRÜNDUNG „(...) warnt der Leiter der Abteilung Serologie beim BKA (...)“		
	P_2P_1 BEGRÜNDUNG „Denn sie ordnet lediglich eine Spur (...) einem Menschen zu.“		

	P$_3$P$_1$ BEGRÜNDUNG/BEHAUPTUNG „Damit ist nicht gesagt, daß zugleich ein Täter dingfest gemacht wurde. Von dieser Arbeit kann auch die DNA-Analyse ein Gericht nicht entlasten.“		
		P$_1$P$_3$P$_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) Verweis auf zwei Fälle (einer, der mit der DNA-Analyse gelöst wurde; einer, der nur mit konventionellen Methoden gelöst werden konnte)	
P$_2$ BEHAUPTUNG „Der Bundesgerichtshof hat ... schon 1992 entschieden, daß ein DNA-Test alleine nicht ausreicht, um einen Verdächtigen zu verurteilen.“			
	P$_1$P$_2$ BEGRÜNDUNG/BEHAUPTUNG „Der DNA-Test ist kein Mittel, das jeden Fall löst. (s.o.)“		
		P$_1$P$_1$P$_2$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) Verweis auf konkrete Fälle (s.o.)	
P$_3$ BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „In der Kriminalpraxis scheint sich ... eine schleichende Verengung auf die angebliche Wunderwaffe DNA-Test einzustellen.“			
	P$_1$P$_3$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Denn die genetische Rasterfahndung hat durch die Gen-Analyse rasant an Beliebtheit gewonnen.“		
		P$_1$P$_1$P$_3$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Um etwa den Mörder von Christina Nytsch zu finden, hat die Polizei in Cloppenburg gleich tausende Männer zum Test aufgefordert.“	
P$_4$ BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Dabei scheint das neue Instrument (...) auch Hilf- und Konzeptlosigkeit zu überdecken.“			
	P$_1$P$_4$ BEGRÜNDUNG „Es besteht offenkundig die Tendenz, daß Menschen durch ihre Teilnahme an den Tests ihre Unschuld beweisen sollen.“		
		P$_1$P$_1$P$_4$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Doch Cloppenburg ist beileibe kein Einzelfall.“ (weiterer Fall als Beispiel, in dem die Polizei das Erbgut von 500 Schwarzen decodierte)	
P$_5$ (erschl.) BEWERTUNG Der DNA-Test ist (trotz aller Kritikpunkte) ein sicheres Fahndungsverfahren.			
	P$_1$P$_5$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) ausführliche Darstellung des Verfahrens: „weitgehend einheitliches Testverfahren auf modernstem Stand“ „Geringste Spuren menschlichen Materials (...) reichen dafür schon aus.“		

	„Daß im Test DNA-Profile von zwei verschiedenen Menschen identisch sind, nennt Pflug ... lediglich eine „theoretische Möglichkeit“				
		$C_1P_1P_5$ EINSCHRÄNKUNG „Damit die DNA-Methode unangreifbare Ergebnisse liefern kann, (...) muß im Labor exakt gearbeitet, müssen Verunreinigungen ausgeschlossen, aufwendige Kontrollen angewandt und qualitätssichernde Vorkehrungen getroffen werden.“			
	P_2P_5 BEWERTUNG „Die Erfahrung habe gezeigt, (...) daß der DNA-Test sicher sei: ‚Heute ist er die Methode der Wahl.‘“				

					F_1 (erschl.) BEWERTUNG/FORDERUNG Der genetische Fingerabdruck hat eine sehr große Aussagekraft, daher ist der Datenschutz im Umgang damit sehr wichtig.
P_1 BEHAUPTUNG „Hinter dem oft gebrauchten Begriff ‚genetischer Fingerabdruck‘ verbirgt sich aber eine Irreführung (...)“					
	P_1P_1 BEGRÜNDUNG/BEHAUPTUNG „Während der klassische Fingerabdruck nur ein bestimmtes Muster einem Menschen zuordnen konnte, leistet der DNA-Test viel mehr.“				
		$P_1P_1P_1$ BEGRÜNDUNG „Der DNA-Test enthält ... ein Aussagepotential, das radikal über bisherige kriminaltechnische Methoden hinausgeht.“			
			$P_1P_1P_1P_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Denn in jeder Körperzelle steckt der genetische Plan für einen ganzen Menschen.“		
			$P_2P_1P_1P_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) könnte ein DNA-Test auch ein umfangreiches Datenbündel über das körperliche und zum Teil auch psychische Profil eines Menschen liefern.“		

				$P_1P_2P_1P_1P_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „... vor dem Hintergrund der fortschreitenden Entschlüsselung des Erbgutes und schon bestehenden Wissens über Gen-Funktionen (...)“	
P_2 WARNUNG „Die bündnisgrüne Europaabgeordnete (...) warnt deshalb zugleich vor Massenscreenings und mangelhaftem Datenschutz.“					
	P_1P_2 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Eine umfassende Regelung fehle.“				
		$P_1P_1P_2$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „In Deutschland wie in der EU sei die Debatte über den Umgang mit Gentest-Resultaten bisher sträflich vernachlässigt worden.“			
P_3 WARNUNG „Und Breyer warnt vor der Gefahr des Mißbrauchs.“					
	P_1P_3 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Etwa wenn Schwarze, Obdachlose oder Asylsuchende in großem Stil vorbeugend getestet würden.“				
		$P_1P_1P_3$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Denn in den USA glauben zahlreiche Forscher, die Anlage zu Kriminalität, Alkoholismus und Obdachlosigkeit aus Genen ablesen zu können.“			

6.2.6.3 „Straftäter werden Spuren durch Feuer vernichten“ (Leserbrief; FR vom 29.4.1998, S. 11; Nr. FR 125)

				F_0 (erschl.) BEWERTUNG „negative Bewertung der Gendatei“ (aber auch deutliche Kritik am Volk)
P_1 (erschl.) BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Das Volk ist träge und trägt (negativ zu bewertende) Entscheidungen wie den Beschluss der Gendatei mit.“				

	P$_1$P$_1$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Das Interesse der Menschen [an der Gendatei] läßt immer mehr nach ...“			
		P$_1$P$_1$P$_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Wenn man auf die Berichterstattung der letzten Tage und Wochen zurückblickt, stellt man fest, die Artikel über dieses Thema werden immer kleiner.“		
P$_2$ BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Manchmal fragt man sich, ob dieses (träge) Volk überhaupt etwas anderes [als die Gendatei??] verdient hat?“				
	P$_1$P$_2$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Als dieses Volk seinerzeit die Frage gestellt bekam: ‚Wollt Ihr den totalen Krieg?‘, hat es auch laut und deutlich ja geschrien und teuer dafür bezahlt!“			
	P$_2$P$_2$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Dieses Volk hat anscheinend nichts daraus gelernt.“			
		P$_1$P$_2$P$_2$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Stellt man ihm die Frage: Wollt Ihr Freiheit oder Sicherheit?“, dann wählt es die Sicherheit des totalen Polizei- und Überwachungsstaates! Wichtig ist nur, total muß es sein!“		
			P$_1$P$_1$P$_2$P$_2$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Findige private TV-Sender machen TED-Umfragen (...) per Telefon [div. Bsp.; u.a.: Wollt Ihr eine Gen-Datei für Sexualstraftäter?]. Diese Art von Umfragen sind Legion. Und die Mehrzahl der Anrufer ist so strohdumm und sagt ja, und zahlt auch noch die Telefongebühren dafür!“	
		P$_2$P$_2$P$_2$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Politiker und Bürokraten freut es, ziehen sie doch daraus stets aufs neue die Legitimation, schalten und walten zu können, wie sie wollen.“		
			P$_1$P$_2$P$_2$P$_2$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Eine Kontrolle durch das Volk findet de facto nicht statt!“	
P$_3$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „(...) eine ganz große Gefahr wird wohlweislich verschwiegen.“				

	P_1P_3 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Die Anfangserfolge werden ganz schnell schrumpfen, nur der Schaden wird größer.“			
		$P_1P_1P_3$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Bei dem Aufbau einer Gen-Datei wird es nur eine Frage der Zeit sein, bis die betroffenen Straftäter auf die Idee kommen, ihre möglichen Spuren durch Feuer zu vernichten.“ [mehrere Bsp.]		
		$P_2P_1P_3$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Sexualstraftäter werden ihre Opfer noch eher ermorden, um sie dann aus den gleichen Gründen zu verbrennen oder so zu verbergen, daß sie nie gefunden werden.“		
	P_3P_3 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Die Förderer der Gen-Datei werden ihre Hände in Unschuld waschen, (...)“			
		$P_1P_3P_3$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) sie haben die Entscheidung auf so viele Köpfe verteilt, daß im Endeffekt niemand mehr für irgend etwas verantwortlich gemacht werden kann.“		
			$P_1P_1P_3P_3$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Das haben sie aus dem Effeff gelernt!“	

6.2.6.4 „Ein ausufernder Gesetzentwurf“ (FR vom 25.6.1998, S. 4; Nr. FR 148)

			F_0 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Der Gen-Datei fehlt immer noch eine solide gesetzliche Grundlage.“ [neg. Bewertung des Gesetzes]			
P_1 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Mit seiner Hilfe [des genet. FA] können Strafverfolgungsbehörden wesentliche Informationen über einen Verdächtigen sammeln. Speichel, Blut, Sperma reichern Erkenntnisse über das Erbgut-Profil und damit die Identität des Betreffenden erheblich an. Allerdings legt die Entnahme von Gen-				**C_1** BEGRÜNDUNG „...richtete er [Kanther] Mitte April eine Gen-Datei beim BKA ein und erließ eine entsprechende Verordnung. Das BKA-Gesetz, so argumentierte Kanther, reiche als rechtliche Basis aus.“		

Proben auch seine Intimsphäre bloß, gibt Einblick in Veranlagungen (...) wie etwa bestimmte Krankheiten.“						
					P_1C_1 (erschl.) BEHAUPTUNG/ BEGRÜNDUNG Kanther: kein qualitativer Unterschied zwischen dem genetischen und dem normalen FA	
						$C_1P_1C_1$ BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „(...) Kanther hat stets so getan, als könne er keinen qualitativen Unterschied erkennen [implizit: er kann dies aber doch!]“
					C_1C_1 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Dabei ist dieses Normenwerk an der entscheidenden Stelle nur sehr allgemein gefaßt.“	
P_2 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Das nun vom Parlament verabschiedete DNA-Identitätsfeststellungsgesetz (...) wird dieser Anforderung →nicht gerecht.“						
	P_1P_2 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) FDP, die SPD, Bündnisgrüne, PDS, Anwalts- und Richtervereinigungen verlangten ..., für eine Datenbank eine ordentliche gesetzliche Grundlage zu schaffen, die alle wesentlichen Details regelt.“					
	P_2P_2 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Die Vorlage ist nur wenige Paragraphen kurz.“					

	C_1P_2 (erschl.) BEHAUPTUNG Befürworter der Novelle: Künftig sei ganz klar, unter welchen Bedingungen wem Körperzellen entnommen werden dürften und was genau mit den Daten geschieht.					
		$C_1C_1P_2$ BEHAUPTUNG/WIDERLEGUNG „Das stimmt nicht." „Die Befürworter erwecken den Eindruck (...)"				
			$P_1C_1C_1P_2$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Die Paragraphen schweigen sich darüber aus, wer welche Informationen in welchem Umfang über welchen Zeitraum in welcher Weise speichern darf und welche Personen oder Institutionen darauf Zugriff haben."			
P_3 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Der Forderung von Datenschützern und Anwälten, die Entnahme des genetischen Fingerabdrucks auf Menschen zu beschränken, die eine Sexualstraftat begangen, jemanden schwer verletzt oder getötet haben sollen, genügt das Paragraphenwerk nicht."						
	P_1P_3 (erschl.) BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG Das Gesetz ist eine Erweiterung der bisherigen Rechtslage.					

		P$_1$P$_1$P$_3$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Die bisherige Rechtslage erlaubt lediglich, den genet. FA Beschuldigten in einem laufenden Strafverfahren abzunehmen, um damit den Täter zu identifizieren.“				
		P$_2$P$_1$P$_3$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Künftig sollen sich Beschuldigte und bereits rechtskräftig verurteilte Straftäter auch deswegen dem Gen-Test unterziehen müssen, damit man ihre Identität in einem möglichen späteren Verfahren feststellen kann.“				
		P$_3$P$_1$P$_3$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG)/ (impl.) BEWERTUNG) „Als Voraussetzung hierfür will man die Annahme genügen lassen, daß der Beschuldigte künftig wieder in ähnlicher Weise straffällig wird.“				
	P$_2$P$_3$ BEHAUPTUNG/ BEGRÜNDUNG „Das Gesetz gestattet die Entnahme von Gen-Proben in einer Vielzahl von Fällen.“					
		P$_1$P$_2$P$_3$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Der Eingriff ist ganz allgemein [WERTUNG!] bei Personen zulässig, die ‚einer Straftat von erheblicher Bedeutung‘ (...) [ERLÄUTERUNG] verdächtig sind.“				

6.2.6.5 „Wettrennen der Scharfmacher“ (FR vom 26.6.1998, S. 3; Nr. FR 149)

a) Spitzenformulierung F_0 und Pro-Argumente:

					F_0 (erschl.) BEHAUPTUNG/ (impl. BEWERTUNG) „SPD und FDP sind immer häufiger nicht mehr von der Union zu unterscheiden, was die Beschlüsse zur Inneren Sicherheit betrifft. [neg. bewertet]“
P_1 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Wer wissen will, wie die große Koalition im kleinen funktioniert, der sollte die jüngsten Bonner Beschlüsse zur Innen- und Rechtspolitik an sich vorüberziehen lassen.“					
	P_1P_1 BEGRÜNDUNG/BEWERTUNG „Da führten Union und SPD vor, wieviel auf diesen Politikfeldern zwischen sie paßt: fast nichts. Und die FDP hat wieder einmal gezeigt, was aus der einstigen Rechtsstaatspartei geworden ist: eine rechte Staatspartei.“				
		$P_1P_1P_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) [Beispiel Asylbewerberleistungsgesetz]			
		$P_2P_1P_1$ BEGRÜNDUNG/BEWERTUNG „Auch das Gesetz über die Gendatei zeigt, wie wenig Sozialdemokraten und Liberalen ihre eigene Überzeugung wert ist.“			
			$P_1P_2P_1P_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG)/BEWERTUNG „Nun genügen den einstigen Mahnern ein paar Paragraphen, die entscheidende Fragen offenlassen: Was geschieht langfristig mit den Daten? Wer soll auf die intimsten Informationen über einen Menschen Zugriff haben? Wie verhindert man Mißbrauch mit den Erbgutprofilen?“		

				$P_1P_1P_2P_1P_1$ BEGRÜNDUNG/BEWERTUNG [und das, obwohl ...] „Aus gutem Grund befürworten sie eine Datenbank, die bei der Verfolgung bestimmter schwerer Verbrechen große Hilfe sein kann.“	
				$P_2P_1P_2P_1P_1$ BEGRÜNDUNG/BEWERTUNG „Und mit überzeugenden Motiven hatten SPD und FDP bisher gefordert, den Umgang mit Genproben auf eine solide rechtliche Grundlage zu stellen.“	
			$P_2P_2P_1P_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG)/BEWERTUNG „Außerdem haben sich SPD und FDP nicht dagegen gewehrt, daß der genetische Fingerabdruck - völlig unverhältnismäßig - auch schon Personen entnommen werden soll, die etwa einen gravierenden Diebstahl begangen haben.“		
		$P_3P_1P_1$ BEGRÜNDUNG/BEWERTUNG „Einen Diener vor den Hardlinern der inneren Sicherheit machen Genossen und Freidemokraten, indem sie das Gesetz über erweiterte Befugnisse des Bundesgrenzschutzes mittragen.“			
			$P_1P_3P_1P_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Es erlaubt, ohne konkreten Verdacht Bürger (...) zu kontrollieren, und setzt damit die Unschuldsvermutung außer Kraft.“		
P_2 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Abräumen, abräumen, abräumen, lautet inzwischen das sozialdemokratische Credo in der Innen- und Rechtspolitik.“					
	P_1P_2 BEGRÜNDUNG/BEWERTUNG „Schwer zu verstehen ist das nicht. Schwer zu rechtfertigen schon.“				

		$P_1P_1P_2$ BEHAUPTUNG/ BEGRÜNDUNG „Diese Furcht bringt sie dazu, beim Angriff auf Freiheitsrechte oft alles mitzumachen, und manchmal gar selbst initiativ zu werden.“			
			$P_1P_1P_1P_2$ BEGRÜNDUNG/BEWERTUNG „Die SPD treibt, zumal im Wahlkampf, eine chronische Angst um, von Umionspolitikern als Gefahr für die innere Sicherheit verleumdet zu werden.“		
			$P_2P_1P_1P_2$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) [Verweis auf Gesetze der vergangenen Jahre] „(...) haben Genossen wiederholt ihre Hand gereicht, um elementare Prinzipien zu entkernen (...)“		

b) Contra-Argumente (zur Spitzenformulierung F_0)

C_1 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Gewiß. die SPD verfügt auf dem Papier auch über vernünftige Vorschläge, wie sich Straftaten rechtsstaatlich bekämpfen oder Wanderungsbewegungen human begrenzen ließen: (...)“		
	P_1C_1 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) [versch. Bsp.]	
	C_1C_1 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „In der politischen Praxis bleiben diese programmatischen Ansätze außen vor.“	
		$P_1C_1C_1$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG/BEWERTUNG „Denn da geben jene Sozialdemokraten den Ton an, die sich bei ihrem Sturm auf die politische Mitte nicht aufhalten lassen wollen.“

c) Spitzenformulierung F_1 (Schlussfolgerung) und zusätzliche Argumente:

		F_1 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Auszahlen wird sich diese Strategie kaum.“
P_1 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG/BEWERTUNG „Das Wettrennen der Scharfmacher gewinnt sie [die SPD] ohnehin nicht.“		
	P_1P_1 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Denn die Konservativen sind geübt in der Strategie, nach jeder Rechtseinschränkung ein noch strengeres Gesetz zu fordern und die zunächst zögernden Genossen als Sicherheitsrisiko darzustellen.“	

→SCHLUSSFOLGERUNG: Statt sich wie eine Herde Schafe von CDU und CSU treiben zu lassen, sollte die SPD selbstbewußt auf ihre Konzepte setzen.

6.2.7 Artikel aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)

6.2.7.1 „Schreckensvisionäre“ (FAZ vom 16.4.1998, S. 1; Nr. FAZ 25)

						F_0 (erschl.) BEHAUPTUNG/ BEWERTUNG Es gibt sehr viele übertriebene Schreckensvisionen über die Gendatei. Diese sollten durch die blasse Realität (= nüchterne Darstellung) ersetzt werden.
P_1 BEHAUPTUNG „Die Mechanik deutscher Politik ist verläßlich - äußerst verläßlich, wie sich wieder einmal bei der Debatte über die geplante Gendatei zeigt.“						
	P_1P_1 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Statt zunächst über die Chancen zur Verbrechensbekämpfung zu sprechen (...), werden sogleich grelle Mißbrauchsszenarien ausgemalt.“					
		$P_1P_1P_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Von einer drohenden genetischen Inquisition ist die Rede, (...)“				
			$P_1P_1P_1P_1$ BEGRÜNDUNG „(...) mit der jeder Mensch zu einem offenen Buch für den Staat werde.“			
				$P_1P_1P_1P_1P_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Krankheiten, Erbmerkmale, Charaktereigenschaften - alles werde künftig auf den Computerschirmen der Polizei abrufbar sein.“		
				$P_2P_1P_1P_1P_1$ BEHAUPTUNG/ BEGRÜNDUNG „Und nicht nur Daten von Straftätern, sondern auch von unbescholtenen Bürgern, (...)“		

					$P_1P_2P_1P_1P_1$ BEHAUPTUNG/ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) wie die Gen-Reihenuntersuchung in Niedersachsen beweise.“	
		$P_2P_1P_1$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG [diverse rhetorische Fragen mit besonders krassen Übertreibungen]				
	P_2P_1 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Für Lieferanten von Schreckensvisionen herrscht Hochkonjunktur; (...)“					
		$P_1P_2P_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) [„Schreckensvisionen“ aus $P_2P_1P_1$]				
		$P_2P_2P_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG)/BEWERTUNG „(...) das Bild des genetischen Großinquisitors Kanther ist zu verführerisch, um gegen die blasse Realität eingetauscht zu werden.“				
			$P_1P_2P_2P_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG)/BEWERTUNG „Zumal sich wenig Funken schlagen lassen aus der Einsicht, daß es bei der Gen-Datei nur darum geht, eine technische Möglichkeit für die Strafverfolgung zu nutzen.“			
				$P_1P_1P_2P_2P_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Und zwar allein zur Identifizierung eines Straftäters.“		

P_3 BEWERTUNG/ FORDERUNG „Die Chance, daß dank des wissenschaftlichen Fortschritts geringe Spuren (...) ausreichen können, um mit großer Genauigkeit festzustellen, ob jemand als Täter in Betracht kommt, soll genutzt werden (...)“						
	P_1P_3 BEGRÜNDUNG/STÜTZUNG „(...) wie schon in anderen Staaten, etwa Großbritannien.“					
P_4 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Daß darüber gestritten wird, bei welchen Taten dies zulässig sein soll und welche rechtlichen Grundlagen nötig sind, gehört zum rechtsstaatlichen Handwerk.“						
P_5 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Einzelheiten hysterisch aufzubauschen kann deutscher Politik nicht dienlich sein.“						

6.2.7.2 „Mißbrauch verhindern“ (FAZ vom 16.4.1998, S. 2; Nr. FAZ 26)

			F_0 FORDERUNG „Das neue Gesetz muß also penibel regeln: Wer wird wann und wie lange gespeichert? Wie wird sichergestellt, daß nur identifizierende Daten gewonnen werden? Wer kontrolliert, daß keine Überschußinformationen anfallen, weitergegeben und mißbraucht werden? Und wie werden die Begehrlichkeiten irrwitziger Soziobiologen verhindert, die feststellen wollen, daß es ein Mörder-Chromosom gibt?“			
P_1 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Bisher war die Rechtslage bei der Erhebung, Aufbewahrung und Speicherung von genetischen Fingerabdrücken unklar.“				**C_1** BEHAUPTUNGBEGRÜNDUNG „Das Bundeskriminalamt und der Bundesinnenminister wollen nun, daß mit diesen im polizeilichen Alltag genauso umgegangen werden kann wie		

				mit normalen Fingerabdrükken.“		
P_2 FORDERUNG „Am vorliegenden Gesetzentwurf muß noch viel verbessert werden.“					**C_1C_1** BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Doch zum normalen Fingerabdruck wird der genetische Fingerabdruck nie (...)“	
	P_1P_2 FORDERUNG/BEGRÜNDUNG/BEWERTUNG „Die Kriminalistik darf nicht zum Einfallstor der Eugenik werden.“					**$P_1C_1C_1$** BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) angesichts des Potentials, das in ihm steckt.“
		$P_1P_1P_2$ [=C_1C_1]				

6.2.7.3 „Blut und Haare führen zum Täter“ (FAZ vom 16.4.1998, S. 12; Nr. FAZ 27)

a) Spitzenformulierung und Pro-Argumente:

		F_0 (erschl.) FORDERUNG „möglichst weitreichender Einsatz des genetischen Fingerabdrucks / der Gendatei“
P_1 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „(...) die moderne technische Entwicklung hat ... den Strafverfolgungsorganen neue Möglichkeiten eröffnet [Bsp.].“		
	P_1P_1 (erschl.) BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „[nötig, weil] die moderne technische Entwicklung der Kriminalität ungeheure Möglichkeiten [Bsp.] eröffnet [hat].“	
P_2 BEWERTUNG/BEGRÜNDUNG „Eines der faszinierendsten Mittel ist die molekulargenetische Analyse, auch DNA-Analyse genannt.“		
	P_1P_2 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Mit ihr kann aus Körperbestandteilen (...) mit einer Wahrscheinlichkeit von über 99 Prozent die Identität der zugehörigen Person festgestellt werden.“	
	P_2P_2 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Damit können nicht nur Straftäter ermittelt, sondern auch Unschuldige vor unberechtigtem Verdacht geschützt werden."	
P_3 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Für die Gewinnung des erforderlichen Vergleichsmaterials bei Verdächtigen wurden 1997 entsprechende Bestimmungen in die Strafprozeßordnung eingefügt. Nunmehr bestehen Pläne, ein Register einzurichten, das das molekulargenetische Material von Straftätern speichert, (...)“		
	P_1P_3 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) so daß beim Auffinden neuen Materials an Verbrechensorten ein Abgleich mit bisherigen Straftätern möglich ist.“	

b) Contra-Argumente:

C_1 FORDERUNG „Hierfür werden von anderer Seite nachdrückliche Beschränkungen gefordert.“				

	P_1C_1 FORDERUNGEN „Man verlangt eine Begrenzung auf Täter von Verbrechen und Sexualstraftaten, eine ungünstige Prognose und eine Löschung nach einer bestimmten Zeit.“			
		$P_1P_2C_1$ BEGRÜNDUNG „Bei Ermittlungsmaßnahmen, bei denen erst ein Täter ermittelt werden soll, besteht die Gefahr, daß sie eine Person belasten, die sich später als unschuldig herausstellt [Bsp. U-Haft, Abhören].“		
			$C_1P_1P_2C_1$ WIDERLEGUNG „Diese Gefahr besteht jedoch bei der Einrichtung einer DNA-Kartei nicht.“	
				$P_1C_1P_1P_2C_1$ BEGRÜNDUNG „Sie soll Täter erfassen, deren Straftat bereits nachgewiesen ist.“
				$P_2C_1P_1P_2C_1$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Entsprechende Maßnahmen gibt es bereits jetzt [Bsp. „Verbrecherkartei“]. Man spricht ... bei derartigen Einrichtungen ... von einer „Vorsorge für künftige Strafverfolgung“.
	P_3C_1 BEHAUPTUNG „Eine derartige ‚Vorsorge‘ bringt Belastungen für die Betroffenen mit sich.“			
		$P_1P_3C_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Das Opfer kann sich bei der Wiedererkennung des Lichtbilds irren, das Bekanntwerden der Aufnahme in das ‚Verbrecheralbum‘ kann den Betreffenden diskreditieren.“		
		$C_1P_3C_1$ WIDERLEGUNG „Auch diese Gefahren bestehen jedoch bei der DNA-Kartei nicht.“		
			$P_1C_1P_3C_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Das Material wird nicht Laien vorgelegt, sondern den Abgleich nehmen Experten vor; eine Verwechslung erscheint ausgeschlossen.“	
	P_4C_1 EINSCHRÄNKUNG „Eine Gefahr kann allenfalls darin bestehen, daß jemand unschuldig in Verdacht gerät, zum Beispiel, wenn sich zufällig Blut oder ein Haar von ihm am Tatort findet.“			
		$C_1P_4C_1$ BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Die Gefahr entsprechender Verdächtigung erscheint aber gering, und überdies ist die Verdächtigung leicht widerlegbar.“		

	P_5C_1 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) die Befugnis des einzelnen, selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden.“			
		$P_1P_5C_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Danach folgt aus dem vom GG geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrecht (...) [P_5C_1]“		
			$P_1P_1P_5C_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Grundlage der Einwände ist ... das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das vom BVerfG 1984 (...) aus der Taufe gehoben wurde.“	
				$P_1P_1P_1P_5C_1$ BEGRÜNDUNG/BEWERTUNG „(...) in seiner umstrittenen Entscheidung zur Volkszählung (...)“
		$C_1P_5C_1$ WIDERLEGUNG „Auch dieser Gesichtspunkt trifft aber auf die DNA-Kartei nicht recht zu.“		
			$P_1C_1P_5C_1$ BEGRÜNDUNG „Denn sie soll ja nicht persönliche Lebenssachverhalte erfassen, sondern lediglich die Identität der Person.“	
				$P_1P_1C_1P_5C_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Es nimmt ja auch niemand daran Anstoß, daß er zur Erlangung eines Personalausweises zwei Paßbilder abliefern muß, von denen eines bei der Meldebehörde verbleibt.“
			$P_2C_1P_5C_1$ BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Auch solche Gefahren sind jedoch bei der DNA-Kartei nicht ersichtlich.“	
				$P_1P_2C_1P_5C_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) begründet das BVerfG das Recht auf „informationelle Selbstbestimmung“ mit den Gefahren, die aus der Speicherung der persönlichen Daten für die Handlungsfreiheit entstehen.“
				$P_2P_2C_1P_5C_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Betroffen ist [bei der Gendatei] allenfalls die Freiheit zur Begehung von Straftaten, kaum ein schützenswertes Rechtsgut.“
	P_6C_1 (erschl.) FORDERUNG Bindung an eine ungünstige Sozialprognose			
		$C_1P_6C_1$ BEWERTUNG „Wenig sinnvoll erscheint auch die Bindung (...);“		

			$P_1C_1P_6C_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) gerade in der letzten Zeit wurden einige Kindermorde von Tätern begangen, die zuvor wegen einer günstigen Sozialprognose entlassen worden waren.“	
	P_7C_1 BEHAUPTUNG „[laut Bundesverwaltungsgericht] Es verstoße gegen die Menschenwürde, wenn der Staat jedermann als potentiellen Rechtsbrecher betrachte.“			
		$C_1P_7C_1$ BEWERTUNG „Auch diese Begründung erscheint weit hergeholt.“		
			$P_1C_1P_7C_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Die Strafvorschriften richten sich an jedermann und beginnen daher mit den Worten ‚Wer ...‘.“	
				$P_1P_1C_1P_7C_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Man spricht von einer ‚Generalprävention‘, das heißt einer allgemeinen Abschreckung von Straftaten.“
		$C_2P_7C_1$ BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Bedenklich erscheint es im Gegenteil, wenn von vornherein nur bestimmte Menschengruppen als potentielle Verbrecher angesehen werden.“		
	C_1C_1 BEWERTUNG/FORDERUNG „Besser ist eine möglichst weitgehende Speicherung der Merkmale, (...)“			
		$P_1C_1C_1$ BEHAUPTUNG/BEWERTUNG [=$C_2P_7C_1$]		
		$P_2C_1C_1$ BEHAUPTUNG/BEWERTUNG/BEGRÜNDUNG „(...) die nichts anderes als die Feststellung der Identität von Personen ermöglichen.“		

6.2.7.4 „Keine Wunderwaffe im Kampf gegen das Verbrechen und kein Einfallstor für die Eugenik“ (FAZ vom 17.4.1998, S. 3; Nr. FAZ 29)

		F_0 (impl.) FORDERUNG sachliche Beurteilung des Verfahrens „Gen-Datei; keine übertrieben positiven und negativen Beurteilungen mehr
P_1 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Die Auseinandersetzungen in der Bonner Koalition, auf welche Weise diese Aufrüstung geschehen soll, haben den Eindruck erweckt, es werde eine Wunderwaffe im Kampf gegen das Verbrechen geschmiedet.“		
	P_1P_1 BEGRÜNDUNG/BEWERTUNG „Mit dem genetischen Fingerabdruck werde endlich das Gute über das Böse triumphieren, würden mit wissenschaftlicher Genauigkeit die Schuldbeladenen von den Gesetzestreuen geschieden, wurde suggeriert.“	
P_2 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Dialektisch geschulte Geister sahen die Verheißung sogar schon ins Gegenteil verkehrt (...)“		

	P_1P_2 BEGRÜNDUNG/BEWERTUNG „(...) als Sieg des Bösen über das Gute; mit der Gendatei drohe die Kriminalistik zum Einfallstor der Eugenik zu werden, fürchteten sie.“	
P_3 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Doch in den nächsten Wochen wird beim Bundeskriminalamt wenig Revolutionäres geschehen: (...)“		
	P_1P_3 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Es geht darum, den Strafverfolgungsbehörden ein zusätzliches Instrument zu den vorhandenen Möglichkeiten in die Hand zu geben, Tätern auf die Spur zu kommen und sie zu identifizieren.“	

				F_1 (erschl.) BEWERTUNG Befürwortung einer zentralen Gen-Datei
P_1 BEHAUPTUNG „Die Nutzung der herausragenden Fortschritte bei der molekulargenetischen Analyse für die Aufklärung von Verbrechen ist nicht neu."				
	P_1P_1 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Schon seit einiger Zeit wurde es (...) für zulässig gehalten, die Möglichkeit, Körpermaterial (...) gentechnisch zu untersuchen, für Beweiszwecke einzusetzen.“			
	P_2P_1 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG)/BEWERTUNG „Der Gesetzgeber zog im vergangenen Jahr - getreu der Formel von der normativen Kraft des Faktischen - nach; (...)“			
		$P_1P_2P_1$ BEGRÜNDUNG/STÜTZUNG „In die Strafprozeßordnung wurden Vorschriften eingefügt, die molekulargenetische Untersuchungen bei Personen zulassen, die einer Tat verdächtig sind.“		
P_2 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Mittels der DNA-Analyse kann ein Abgleich mit Körpermaterial eines Verdächtigen vorgenommen werden - und mit sehr großer Gewißheit festgestellt werden, ob die Blutspur von ihm stammt. Bei Übereinstimmung der Proben muß der Täter noch nicht endgültig überführt sein; es liegt dann aber ein bedeutsames Beweismittel vor.“				

P_3 BEWERTUNG/BEGRÜNDUNG „Warum nicht - ähnlich wie bei Fingerabdrücken - die DNA-Daten von schon einmal überführten Tätern sammeln? Und mit Hilfe der Möglichkeiten des schnellen Abgleichs durch Computer prüfen, ob eine schon einmal straffällig gewordene Person der Täter ist?“				
	P_1P_3 BEGRÜNDUNG „(...) für diese DNA-Analyse muß man erst einen oder mehrere Verdächtige haben.“			
	P_2P_3 BEWERTUNG/BEGRÜNDUNG „(...) ein zielgenaues Instrument (...)“			
		$P_1P_2P_3$ BEWERTUNG/BEGRÜNDUNG „Anders als die derzeitige Gen-Reihenuntersuchung von mehreren tausend Personen in Niedersachsen, (...)“		
			$P_1P_1P_2P_3$ BEWERTUNG/BEGRÜNDUNG „(...) die viele rechtliche und kriminalistische Unwägbarkeiten aufweist, (...)“	
	C_1P_3 EINSCHRÄNKUNG/BEWERTUNG „(...) wenn auch nur von begrenzter Reichweite; (...)“			
		$P_1C_1P_3$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) auf die Spur von Ersttätern, die nicht erfaßt sind, kann ein Datenabgleich nicht kommen.“		
		$C_1C_1P_3$ EINSCHRÄNKUNG „Zumindest nicht unmittelbar; (...)“		
			$P_1C_1C_1P_3$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) möglich ist, festzustellen, ob etwa zwischen zwei Taten ein Zusammenhang besteht (...) - kriminalistisch kann dies der entscheidende Fingerzeig sein.“	
P_4 BEHAUPTUNG „Weder innerhalb der Koalition noch zwischen Koalition und Opposition ist streitig, daß die Möglichkeiten der zentralen Speicherung genutzt werden müssen, (...)“				
	P_1P_4 BEHAUPTUNG „(...) daß ein informeller Austausch zwischen den Ländern nicht ausreicht.“			
P_5 EINSCHRÄNKUNG „Auseinandersetzung über die rechtliche Fundierung [Schilderung]“				

	C_1P_5 BEGRÜNDUNG/BEWERTUNG „Die offene Frage ist, auf welche Weise und in welchem Umfang dies [die zentr. Speicherung] geschehen soll.“			
P_6 (erschl.) BEWERTUNG positive Bewertung der konkreten Auseinandersetzung				
	P_1P_6 BEGRÜNDUNG/BEWERTUNG „Bei der Auseinandersetzung (...) handelte es sich nicht um einen hochgelehrten formaljuristischen Disput; (...)“			
		$P_1P_1P_6$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) es ging um Fragen, welchen Zuschnitt die Gen-Datei haben soll.“		

						F_2 FORDERUNG „Diese Fragen sind noch nicht beantwortet, sondern müssen in den nächsten Wochen in der Koalition gelöst werden.“
P_1 BEGRÜNDUNG/BEWERTUNG „Denn bei der Gen-Datei wird (...) nach dem architektonischen Grundsatz verfahren: zunächst die Funktion, dann die Form.“						
	P_1P_1 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Beim BKA wird zunächst auf der Grundlage einer Errichtungsanordnung (...) mit dem Aufbau der Datei begonnen, parallel dazu sollen die Koalitionsfraktionen sich auf einen Gesetzentwurf verständigen und diesen in den Bundestag einbringen; (...)“					
P_2 BEHAUPTUNG „(...) viel Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode bleibt nicht mehr.“						

P_3 BEWERTUNG „Zentraler Punkt (...) bleibt, wie weit der Kreis der Straftaten gefaßt sein soll, denen mit Hilfe der Gen-Datei nachgespürt wird.“						
	P_1P_3 BEGRÜNDUNGG „Der Gesetzentwurf (...) sah vor, daß in der Datei die DNA-Profile von Beschuldigten erfaßt werden, die wegen eines Verbrechens oder eines Sexualdelikts verurteilt worden sind.“					
		$C_1P_1P_3$ BEWERTUNG „Kanther und auch andere Unionspolitiker halten diesen Ansatz für zu eng; (...)“				
			$P_1C_1P_1P_3$ FORDERUNG/BEGRÜNDUNG „(...) sie wollen eine allgemeine Formulierung, wonach bei allen Straftaten von erheblichem Gewicht oder Bedeutung eine Speicherung in der Gen-Datei zulässig ist.“			
				$P_1P_1C_1P_1P_3$ FORDERUNG/BEGRÜNDUNG „Warum sich die Möglichkeit abschneiden, eine im gesamten Bundesgebiet ihr Unwesen treibende Einbrecherbande durch einen zentralen Abgleich der DNA-Daten zu überführen, (...) argumentieren Unionspolitiker.“		
					$P_1P_1P_1C_1P_1P_3$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „(...) Leeb (CSU) führte (...) Erfahrungen in Großbritannien ins Feld; dort seien (...) viele Einbrecher durch eine DNA-Analyse überführt worden."	

					$P_2P_1P_1C_1P_1P_3$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Auch auf ähnliche Erfahrungen, die in Rheinland-Pfalz (...) gemacht worden seien, wird verwiesen.“	
			$P_2C_1P_1P_3$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Es müsse sich aber um Taten von erheblichem Gewicht handeln; niemand denke daran, Ladendiebe oder Schwarzfahrer (...) in die Datei aufzunehmen, wird versichert.“			
P_4 BEHAUPTUNG „[Umstritten ist](...) wie lange Daten gespeichert werden sollen.“						
	P_1P_4 BEGRÜNDUNG„Der ursprüngliche Entwurf (...) enthielt eine Frist von zwanzig Jahren; danach sollten die Daten gelöscht werden.“					
		$C_1P_1P_4$ BEWERTUNG „Nicht nur Unionspolitiker halten diese starre Frist für nicht praktikabel; (...)“				
			$P_1C_1P_1P_4$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Bei einem Täter, der nach Verbüßung einer langen Haftstrafe auf freien Fuß gesetzt werde, müßten die Daten länger verfügbar sein.“			
P_5 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Bei anderen wichtigen Fragen ist sich die Koalition aber einig.“						
	P_1P_5 BEHAUPTUNG „(...) dazu gehört, daß nur eine engbegrenzte Datensequenz gespeichert wird, (...)“					

		$P_1P_1P_5$ BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „(...) die eine Identifizierung der Person erlaubt - und nicht mehr; darüber hinausgehende Informationen aus dem Erbgut eines Menschen sind ausgeschlossen.“				
			$P_1P_1P_1P_5$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Schon jetzt ist in der StPO festgelegt, daß die Untersuchung nicht auf die Erforschung von Erbanlagen, Charaktereigenschaften, Krankheiten und andere Faktoren ausgedehnt werden dürfe; bereits die Gewinnung solcher Daten ist damit verboten.“			
			$P_2P_1P_1P_5$ BEGRÜNDUNG/STÜTZUNG „Zusätzlich ist in der StPO vorgeschrieben, daß das Untersuchungsmaterial (...) nicht aufbewahrt werden darf.“			

	F_3 (erschl.) BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Es besteht kein Grund, Mißbrauch bei der Datei zu befürchten.“				
P_1 (erschl.) [gesamte bisherige Argumentation]		**C_1** BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Mißtrauische Gemüter sehen dennoch allerlei Gefahren von Mißbräuchen.“			
P_2 (erschl.) [=C_2C_1 mit Unterargumenten]			**C_1C_1** BEGRÜNDUNG [=P_1]		
			P_1C_1 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Wäre es nicht verführerisch, bei der Erstellung eines DNA-Profils eines Einbrechers schnell zu prüfen, ob nicht eine genetische Disposition zu ganz anderen Taten vorliegt?“		

			P_2C_1 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Und wären nicht die Begehrlichkeiten mancher Wissenschaftler groß, diesen Fundus für ganz andere als kriminalistische Zwecke zu nutzen?“		
			C_2C_1 BEWERTUNG „Schon jetzt sind ... gesetzliche Vorkehrungen getroffen, daß nicht in der Kriminalpolitik ein Hintertürchen geöffnet wird, die zum genetisch gläsernen Menschen führt.“		
				$P_1C_2C_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Schon die StPO sieht umfangreiche Sicherungen gegen eine unzulässige Ausweitung molekulargenetischer Untersuchungen vor.“	
					$P_1P_1C_2C_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Es wird eine funktionelle Trennung von Strafverfolgung und DNA-Analyse vorgeschrieben.“
					$P_2P_1C_2C_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Das Untersuchungsmaterial darf Sachverständigen nur in anonymisierter Form übergeben werden (...).“
					$P_3P_1C_2C_1$ BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Eine datenschutzrechtliche Kontrolle ist auch ohne konkreten Anlaß zulässig.“

			F_4 FORDERUNG „Dennoch werden die Rechts- und Innenpolitiker der Koalition noch ein gehöriges Stück Arbeit leisten müssen während des Gesetzgebungsverfahrens für die Gen-Datei.“
P_1 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Sie müssen sich nicht nur über die strittigen Einzelfragen einigen, (...)“			
P_2 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „(...) sondern vor allem Aufklärung betreiben: (...)“			
	P_1P_2 FORDERUNG/BEWERTUNG „Sie müssen der Bevölkerung verdeutlichen, daß kein kriminalpolitisches Allheilmittel auf den		

	Weg gebracht wird, das in jedem Fall verhindern kann, daß ein Sexualtäter sich über geraume Zeit an Kindern vergeht, bevor er aufgespürt wird, (...)“		
		$P_1P_1P_2$ BEGRÜNDUNG/BEWERTUNG „(...) sondern daß schon bescheidene Ermittlungserfolge dank der neuen Technik ein großer Fortschritt sind.“	

6.2.7.5 „Paradigmenwechsel“ (FAZ vom 25.6.1998, S. 1; Nr. FAZ 47)

					E_0 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Aus Mosaiksteinen setzt sich das Bild eines innen- und rechtspolitischen Paradigmenwechsels [der SPD und der FDP] zusammen.“
P_1 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Erkennbar ist ... eine Tendenz zur Rückbesinnung des Staates auf seine Kernaufgabe, Recht und Ordnung und somit die Freiheit zu schützen.“					
	P_1P_1 BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) [versch. Gesetze zur Inneren Sicherheit (u.a. zentrale Gendatei) werden mit Zustimmung von SPD und FDP beschlossen]				
	P_2P_1 BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Sechzehn Jahre nach dem Ende der sozialliberalen Ära und drei Monate vor der Bundestagswahl (...) wird der Sozialliberalismus auf beiläufige Weise zu Grabe getragen.“				
		$P_3P_2P_1$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Selbst in der FDP glaubt nur noch eine Minderheit daran, daß die Freiheit und die Grundrechte des Bürgers vor allem vom Staat und nicht von anderen Bürgern bedroht würden."			
			$P_1P_1P_2P_1$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG „Das Böse ist nicht dadurch verschwunden, daß man es aus den politischen Diskursen verbannt hat.“		
				$P_1P_1P_1P_2P_1$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Der Mißbrauch, nicht die staatliche Mißachtung, droht das Asylrecht zu zerstören.“	

				$P_2P_1P_1P_2P_1$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Grausame Sexualmorde, begangen von einschlägig Vorbestraften, rücken die groteske Überdehnung des Datenschutzes in ein grelles Licht.“	
				$P_3P_1P_1P_2P_1$ BEHAUPTUNG/BEGRÜNDUNG (STÜTZUNG) „Die Gewalt aus schierer Lust an der Gewalt erinnert daran, daß Repression oft das einzige Mittel der ‚Erziehung‘ ist und Strafen mehr als eine nur symbolische Bedeutung haben müssen.“	
	P_3P_1 BEHAUPTUNG/BEWERTUNG „Sie [die Rückbesinnung] steht mitnichten im Gegensatz zum Wunschbild einer zivilen Bürgergesellschaft.“				
		$P_1P_3P_1$ BEWERTUNG/FORDERUNG „Das würde noch deutlicher, wenn zu dem politischen Konsens über die ‚Aufrüstung‘ des Staates bei der Kriminalitätsbekämpfung ein ebensolcher Konsens über seine ‚Abrüstung‘ auf allen Gebieten träte, wo er als Vormund, Betreuer, Therapeut, Animateur und Lebensberater des Bürgers noch voll im Saft steht.“			

Anhang 5: Artikel für die Einzelanalysen in Kapitel 6

Artikel Bild 11 (*BILD-Zeitung* vom 10.03.1998)

Gen-Datei Schnell beschließen

Von JÖRG QUOOS

Sex-Straftäter sollen bundesweit mit einem "genetischen Fingerabdruck" gespeichert werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist zwischen Innen- und Justizminister bereits verabredet.

Ein wichtiges Gesetz.

Es bietet endlich die Chance, die erschreckend hohe Zahl sexueller Übergriffe - auch auf Kinder - zu reduzieren.

Wenn vertraulicher Umgang mit den sensiblen Daten gewährleistet ist, sollte das Gesetz schnell beschlossen und keinesfalls verwässert werden.

Zerredet wurde in Bonn schon genug.

Artikel Bild 24 (*BILD-Zeitung* vom 30.03.1998)

Sind uns die vermißten Kinder weniger wichtig als Verkehrssünder?

Von DIRK HOEREN

Jenny, Carla, Markus, Christina und jetzt Tristan! Fünf schreckliche Kindermorde in Deutschland seit Jahresanfang.

Abschied von der einzigen Tochter. Mutter Sylvia Nytsch blickt wie betäubt zu Boden, ihr Mann stützt sie.

In ihrer Verzweiflung haben Eltern vermißter Kinder im weltweiten Internet (**www.vermisste-kinder.de**) die Fahndung selbst in die Hand genommen, rund 700 Suchanzeigen ihrer Kinder veröffentlicht.

Der erschütternde Hintergrund: Es gibt noch immer keine bundesweite Fahndungsdatei der Polizei für vermißte Kinder in Deutschland! Kein Zentral-Computer wertet die Spuren von Kindermorden aus! Sonderkommissionen, wie im Fall Christina, fangen immer wieder bei Null an!

Elke Kluge, die Sprecherin des **Bundeskriminalamtes** (BKA), zu BILD: "Vermißte Personen werden zur Fahndung ausgeschrieben. In dieser Datei gelten derzeit rund 450 Kinder in Deutschland als vermißt. Für die Ermittlung von Kindermorden ist aber die jeweilige Polizei zuständig." Unter den 450: Viele Ausreißer, Scheidungsschicksale...

Fahndung per Zentral-Computer - bei Kindermördern im High-Tech-Land Deutschland - Fehlanzeige!

Das kann die Polizei zum Beispiel bei Delikten wie Falschgeld oder illegalem Waffenhandel oder Autoschiebereien - und, natürlich, bei Verkehrsverstößen und Promillesündern. Rund um die Uhr und von jedem Ort in Deutschland hat jede Polizeistreife Zugriff auf die Daten der 6,66 Millionen Punktesünder, die von den 989 Mitarbeitern der Flensburger Kraftfahrerdatei gesammelt und verwaltet werden.

Fazit: Wenn jemand ein Stop-Schild mißachtet, wird das sofort zentral registriert, wenn ein Kind spurlos verschwindet nicht...

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Rupert Scholz: **"Das Schicksal vermißter Kinder muß uns mindestens so wichtig sein, wie die Fahndung nach Verkehrssündern. Wir brauchen eine zentrale Vermißtenund Kriminaldatei beim Bundeskriminalamt, um die Fahndung nach Kindermördern zu erleichtern.** Außerdem müssen die überzogenden Datenschutzbestimmungen geändert werden, damit eine gezielte Tätersuche erleichtert wird."

Der Vorsitzende des Bundestags-Innenausschusses, **Wilfried Penner** (SPD): "Ein bundesweiter Austausch von Daten unter den Polizeibehörden zu bestimmten Tatmerkmalen bei ungeklärten Kindesmorden könnte die Ermittlungen beschleunigen."

P.S.: Unsere Nachbarn, die Belgier, haben aus leidvollen Erfahrungen gelernt (Fall des Kinderschänders Dutroux). Heute eröffnet **König Albert II.** in Brüssel das erste europäische Zentralregister für mißbrauchte Kinder.

Artikel Bild 30 (*BILD-Zeitung* vom 11.04.1998)

Mordfall Christina: 18000 Männer zum Speichel-Test

Wer nicht kommt, macht sich verdächtig

Vorsichtig streicht ein Polizist mit einem Wattestäbchen den Mund dieses jungen Mannes aus - Speichelprobe für den Gen-Vergleich.

Stand ihr Mörder auch schon in der Schlange? Ist es vielleicht der Mann, der auf ihr Grab dieses anonyme Schreiben legte: "Hättest Du nicht geschrien, wärst Du noch am Leben."

Die kleine Christina (11) aus Strücklingen - vor 4 Wochen sexuell mißbraucht und grausam getötet. Jetzt die weltweit größte Mörderjagd - mit Speichelproben von 18.000 jungen Männern (18 bis 30). Ein gigantischer (und umstrittener) Gen-Vergleich mit den Spuren, die an Christinas Leiche gefunden wurden. Haare, Sperma...

★★★

Die Grundschule in Strücklingen, hier lebte Christina. An der bunten Aula-Wand der Spruch: "Fröhlich sein, Gutes tun." Sechs Polizisten bitten die Männer der Reihe nach: **"Machen Sie den Mund auf."**

Mit einem 15 cm langen Wattestäbchen entnimmt der Beamte Speichel, insgesamt vier Proben. Schiebt das Stäbchen vorsichtig in ein Glasrohr, beschriftet es mit einem Nummern-Code. Von jeder Speichelprobe werden im Labor des LKA Hannover winzige Epithel-Zellen herausgebildet. **Der genetische Fingerabdruck - er wird mit den Erbgut-Spuren von Christinas Mörder verglichen.**

An 35 Sammelstellen in der Region stehen die Freiwilligen Schlange. Jeder weiß: Wer nicht kommt, ist schon verdächtig.

Die kleine Christina Nytsch - entlarvt der Speichel-Test ihren Mörder?

Soldat Sascha Oleszak (23): **"Ich bin eigens aus meiner Kaserne angereist. Mein Beitrag als Staatsbürger, daß dieser Mörder und Vergewaltiger gefaßt wird."** Igor Moor (26): "Mich hat meine Frau geschickt. Igor, sagte sie, da mußt du hin, damit du aus der Schußlinie bist." Ein Schlosser (19): "Eigentlich hatte ich gar keine Zeit. Aber ich will nicht, daß die Polizei plötzlich vor meiner Tür steht. Den Image-Schaden bei den Nachbarn kriegst du nie wieder weg."

Bis gestern nachmittag kamen bereits Tausende - viele mit ungutem Gefühl. Landwirt Karl Wilkens (27): "Wer garantiert, daß dieser Test auch sicher ist? Plötzlich stehst du als Mörder da!" Prof. Dr. Hans Dieter Tröger vom Rechtsmedizinischen Institut Hannover: "Die Wahrscheinlichkeit, daß zwei Menschen denselben genetischen Fingerabdruck haben, **liegt bei 1:15 Milliarden." Also praktisch todsicher -** weltweit gibt es knapp 6 Milliarden Menschen.

Wie groß sind die Chancen, Christinas Mörder auf diese Weise zu fassen? Beispiel aus England, da ging es um einen 2fachen Mädchen-Mord. 5000 Männer mußten zum Gen-Test - der letzte war's.

Woher kommt die Kritik an dem Mammut-Verfahren? Datenschützer befürchten: Die Ergebnisse könnten gespeichert werden. Stimmt nicht: Alle Namen werden gelöscht. Prof. Hubert Pöche von der Gesellschaft für Rechtsmedizin Berlin: "Eine Hau-Ruck-Aktion! Man kann nicht einfach 18.000 Männer durchchecken und damit Labore lahmlegen, die auch andere aktuelle Fälle bearbeiten müssen." Zudem sei der Massen-Test zu teuer (bis zu 4,5 Millionen Mark).

Aber angenommen, Christinas Mörder bleibt unentdeckt und holt sich sein nächstes Opfer - darf Geld dann da eine Rolle spielen?

Die Wirtin des Gasthofs Niehaus in Strücklingen: "Ich meine, daß jedes Mittel recht ist, um diesen Mann endlich zu finden. Solange die Polizei ihn nicht hat, ist die Stimmung in unserer Region unerträglich. Jeder verdächtigt jeden - die reinste Hexenjagd."

Mordfall Carla: Mit diesem Mann wurde sie gesehen

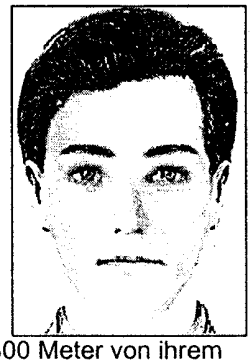

Die Jagd auf den Mörder der kleinen Carla (12) - jetzt zum erstenmal ein richtiges Phantombild (Foto). Mit einem klar erkennbaren Gesicht. Die Schülerin aus dem bayerischen Wilhermsdorf wurde vor elf Wochen mißbraucht, im Dorfweiher ertränkt. Tage vor dem Verbrechen beobachtete ein Zeuge, wie der Mann mit Carla sprach. Minutenlang, 300 Meter von ihrem Elternhaus. Genau dieser Mann wurde auch am Vorabend des Verbrechens gesehen. Er stieg aus einem hellen Opel Omega und unterhielt sich wiederum mit Carla - ganz in der Nähe des späteren Tatorts. **Hinweise: Tel. 0911/75 90 53 08.**

Artikel Bild 32 (*BILD-Zeitung* vom 16.04.1998)

Gen-Datei

Nichts spricht dagegen

Von EINAR KOCH

Wenigstens sind sich die Politiker diesmal über die Parteigrenzen hinweg einig: Opferschutz geht vor Täterschutz!

Der Einführung einer Gen-Datei für Sexualstraftäter steht grundsätzlich nichts mehr entgegen.

Sex-Gangster sind fast immer Wiederholungstäter.

Mit Hilfe der modernen Gentechnik können sie leicht identifiziert werden.

Der "genetische Fingerabdruck" (Sperma, Speichel, Haare) erhöht die Wahrscheinlichkeit, daß die Täter gefaßt und überführt werden.

Man fragt sich: Warum erst jetzt? Und wieso eigentlich nur für Sexualstraftäter?

Auch Raubmörder und andere Gewalttäter hinterlassen eindeutige Spuren. Auch sie gehören in die Gen-Datei!

Artikel NWZ 77 (*Nordwest-Zeitung* vom 28.3.1998, S. OL-Land)

Polizei-Gewerkschaft: Schnell Datenbank einrichten

„Für die Bekämpfung von Sexualverbrechen unabdingbar" – Einfache Überprüfung

ls **Oldenburg.** Die Einrichtung einer DNA-Datenbank hat der Landesverband Niedersachsen die Gewerkschaft der Polizei (GdP) gefordert. Für die Bekämpfung von Sexualverbrechen, aber auch von anderen schweren Delikten wie Raub oder Mord, sei die Einrichtung einer beim Bundeskriminalamt oder beim Bundesjustizministerium anzusiedelnden zentralen Datenbank unabdingbar.

DNA-Datenbanken sind Datensammlungen, in denen der genetische Code der menschlichen Zellen von Tätern gespeichert wird. Gäbe es in Deutschland bereits ein DNA-Archiv, wäre die Überprüfung von Tatverdächtigen fast so schnell und so einfach wie der Abgleich von Fingerabdrücken, schreibt die GdP.

Die Erfahrung habe gezeigt, daß Sexualstraftäter bei der Tat zwar vermeiden könnten, Fingerabdrücke zu hinterlassen; es sei ihnen jedoch nahezu unmöglich, kein DNA-Material – Speichel, Haare, Hautpartikel, Blut, Sperma etc. – zu hinterlassen. Eine gründliche DNA-Typisierung erlaube mittlerweile sowohl den sicheren Ausschluß eines Tatverdächtigen wie auch eine nahezu hundertprozentige Identifizierung des Täters. Der Polizei könnte mit einer DNA-Datenbank den Fahndungsdruck nach einem Sexualverbrechen enorm erhöhen. Aus falsch verstandenem Datenschutz dürfe die Einrichtung einer Datenbank nicht verzögert werden. Datenschutz sei nicht wichtiger als Opferschutz.

Artikel NWZ 119 (*Nordwest-Zeitung* vom 11.04.1998, S. OL-Land)

Polizeichef drängt auf Einrichtung einer Gen-Datei

Horst Heitmann: Durch Diskussion zwischen Ministerien verstreicht weitere kostbare Zeit

Oldenburg. Vor dem Hintergrund der „jüngsten schrecklichen Ereignisse in Weser-Ems" hat Polizeichef Horst Heitmann die unverzügliche Einrichtung einer Gen-Datenbank gefordert. Er sorgt sich, daß durch die Diskussion zwischen dem Bundesjustizminister und dem Bundesinnenminister, wo und auf welcher Rechtsgrundlage die DNA-Analyse-Datei eingerichtet werden soll, weitere kostbare Zeit ungenutzt verstreiche, obwohl „umgehendes Handeln angezeigt" wäre. Für Heitmann ist eine Gen-Datenbank, in der die „genetischen Fingerabdrücke" von vorbestraften Sexualtätern gespeichert werden, nur sinnvoll, wenn sie beim Bundeskriminalamt (BKA) angesiedelt wird. Das BKA-Gesetz sei dafür ausreichend, ein weiteres aufwendiges Gesetzgebungsverfahren, etwa eine Änderung der Strafprozeßordnung, ist nach Ansicht von Heitmann nicht erforderlich. Die Datei sei dringend geboten, weil Sexualstraftaten gegenüber Kindern häufig von Tätern verübt werden, die ein derartige Tat nicht zum ersten Mal begehen, und weil eine solche Datenbank die zweifelsfreie und schnelle Identifizierung des Täters erlaube. Bei allem Verständnis dafür, daß rechtliche und datenschutzrelevante Belange berücksichtigt werden müssen, sei unverzügliches Handeln geboten.

Artikel NWZ 123 (*Nordwest-Zeitung* vom 11.04.1998, S. Nw_Brem)

KOMMENTAR

Keine Zeit für Händel

Rainer Rheude

Jeder Tag, der verstreicht, ohne daß der Mörder von Christina Nytsch dingfest gemacht werden konnte, zählt jetzt gewissermaßen doppelt. Je größer der zeitliche Abstand zum Verbrechen wird, umso schwieriger werden die Ermittlungen, auch wenn die „Spurenlage" vergleichsweise gut ist. Die Zeit arbeitet in solchen Fällen in der Regel gegen die Polizei.

Dennoch lassen der immense personelle und sächliche Einsatz, mit dem die Sonderkommission „Nelly" in Cloppenburg versucht, Christinas Mörder immer enger einzukreisen, die Erwartung zu, daß die Tat aufgeklärt wird, weit in dieser Größenordnung beispiellose Gen-Untersuchung von 18 000 Männern beweist, daß bei den Ermittlungen kein Aufwand gescheut wird und keine Chance ausgelassen werden soll. Selbst wenn die Untersuchung der Speichelproben negativ ausfallen sollte, würde immerhin jenem Argwohn und Mißtrauen der Boden entzogen sein, der sich in den Ortschaften rund um den Tatort eingenistet hat, seit die Polizei offenkundig einige Indizien für die Annahme hat, daß der Mörder womöglich aus der Gegend stammt.

Allerdings: Würde die auf wendige Gen-Untersuchung ergebnislos verlaufen, würde dies zwar einerseits die Bevölkerung in und um Strücklingen etwas beruhigen, andererseits jedoch die Arbeit der Sonderkommission eher noch komplizieren. Denn die Vorstellung, daß es sich bei Christinas Mörder, der schon zwei Jahre zuvor ein Mädchen entführt und mißbraucht hat, um einen Mann handeln könnte, der zu seiner Zeit Tatverdächtige bundesweit zu überprüfen. Die Ermittlungen könnten sehr viel konzentrierter angegangen werden, nicht zuletzt, weil die DNA-Typisierung nicht nur eine hundertprozentige Identifizierung eines Täters erlaubt, sondern Tatverdächtige auch ebenso sicher von einem Verdacht freispricht.

Anstatt sich jedoch nun gemeinsam und schnell darauf zu verständigen, eine Gen-Datei einzurichten, haben sich CDU, SPD und FDP im Bundestag erst einmal aufs Streiten verlegt. Nämlich darüber, ob eine gesetzliche Regelung für die Datei zwingend notwendig ist, wie SPD und FDP meinen, oder ob eine ministerielle Anweisung ausreicht, wie Minister Kanther (CDU) sagt. Die Parteien sollten freilich wissen, daß vor dem Hintergrund von Verbrechen, wie sie an Chrisina Nytsch oder Kim Kerkow verübt wurden, das Verständnis der Menschen für rechthaberische Händel sehr begrenzt ist.

Artikel NWZ 169 (*Nordwest-Zeitung* vom 02.06.1998, S. Hing1)

Gen-Datei für Straftäter

Nicht zaudern

Von Thomas Haselier

Freude und Erleichterung sind nach der Aufklärung des grausamen Mordes an der elfjährigen Christina Nytsch gewiß angebracht. Doch auch Lehren lassen sich aus dem Fall ziehen. Der unmittelbar nach der Tat verbreitete Optimismus der Polizei, den Täter schnell fassen zu können, hat sich nur bedingt bewahrheitet. Mehr als zehn Wochen hat es gedauert, den Täter zu ermitteln. Zehn Wochen, in denen er durchaus erneut hätte zuschlagen können. Daß er überhaupt gefaßt wurde, ist einer selten konsequenten Ermittlungsarbeit der Polizei zu verdanken, die auch Risiken einging, als sie den größten Massengentest der Kriminalgeschichte veranlaßte, der letztlich auch dem nun geständigen Täter zum Verhängnis wurde.

Das hätte man einfacher haben können. Wer jetzt noch lange zaudert, die immer wieder geforderte Gen-Datei für Schwerbrecher einzuführen, macht sich in gewisser Weise mitschuldig an allen künftigen Verbrechen, die von Wiederholungstätern begangen werden. Noch drastischer bringt es der Einsatzleiter der Polizei, Hans-Jürgen Thurau, auf den Punkt: Christina Nytsch könnte noch leben, hätte es die technisch längst mögliche Gen-Datei bereits vor zwei Jahren gegeben. Ihr Mörder wäre schon nach dem sexuellen Mißbrauch eines Kindes vor zwei Jahren identifiziert und festgenommen worden.

Ob nun für die Einrichtung der Gen-Datei ein neues Gesetz notwendig ist oder dies über bestehende Gesetze zu regeln ist, bleibt unerheblich. Schnell muß es gehen. Die Gen-Datei für Schwerverbrecher ist jedenfalls als parteipolitischer Zankapfel ungeeignet.

Artikel NWZ 234 (*Nordwest-Zeitung* vom 25.07.1998, S. Nw_Brem)

Christinas Vater ist zornig auf die Politik

„Vorgaben des Datenschutzes waren perfekter Täterschutz"

Die Gendatei sei zu spät gekommen. Der Datenschutz sei überzogen gewesen, sagt Manfred Nytsch.

Von Thomas Haselier

Strücklingen. Großes Lob für die Polizei, harsche Kritik an der Politik: Nach dem nun auch aufgeklärten Vermißtenfall Ulrike Everts hat sich gestern Manfred Nytsch, Vater der ermordeten Christina Nytsch, zu Wort gemeldet. Die Ermittlungen hätten in erschreckender Weise deutlich gemacht, daß die politischen Vorgaben des Datenschutzes für den Sexualverbrecher Ronny Rieken perfekter Täterschutz gewesen seien, sagte Nytsch vor dem Hintergrund eines NWZ-Interviews mit Kriminaldirektor Menno Baumann, der – wie berichtet – auf datenschutzrechtliche Bestimmungen im polizeilichen Datensystem „Polas" hingewiesen hatte.

Unabhängig davon, ob Rieken nach seiner Verurteilung wegen Vergewaltigung in „Polas" gespeichert gewesen sei oder nicht, wären diese Daten aufgrund der damals geltenden Datenschutzbestimmungen anderthalb Jahre nach seiner Haftentlassung gelöscht worden, sagte Nytsch. Dies sei ein ebenso skandalöser Vorgang wie der Umstand, daß die seit Jahren geforderte Gendatei für Schwerbrecher erst nach dem Mord an Christina politisch durchgesetzt wurde. „Man hätte schon viel früher, wie längst in anderen Ländern, die notwendigen Konsequenzen ziehen müssen." Mit einer Gendatei bzw. vollständigen Daten in „Polas" wären weder Christina noch Ulrike Everts zu Verbrechensopfern geworden, Rieken wäre bereits nach dem sexuellen Mißbrauch eines Kindes in Neuscharrel im Frühjahr 1996 zweifelsfrei verhaftet worden. Nytsch: „Es gibt Parteien und Politiker, die für diese Verhinderung die Verantwortung übernehmen müssen." Die Politik sei nicht schneller oder flexibler geworden, nur der öffentliche Druck habe sich erhöht.

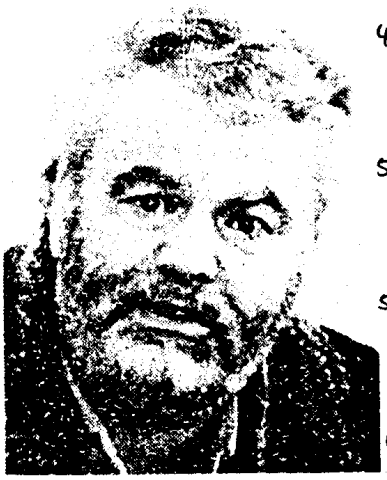

Übt heftige Kritik an der Politik: Manfred Nytsch. Bild: G. Schmidt

Echo

Kritik an der Arbeit der Sonderkommissionen bezeichnete Manfred Nytsch als „völlig verfehlt". Vielmehr habe die Soko den Fall trotz der politischen Rahmenbedingungen aufklären können.

Artikel Zeit 4 (*DIE ZEIT* vom 23.04.1998, S. Wissen)

Vorsicht, Sammelwut

Klingst, Martin

Kein Zweifel, die Gentechnik wird die Kriminalistik revolutionieren. Dank ihrer lassen sich bereits jetzt schwere Gewaltverbrechen wie Mord, Vergewaltigung und Kindesmißbrauch, aber auch Einbruchdiebstähle leichter aufklären. Haare, Speichel, Blut, Sperma oder Hautfetzen, die am Tatort gefunden werden und nicht vom Opfer stammen, hinterlassen oft eine heiße, fast unverwechselbare Spur, eben den "genetischen Fingerabdruck", der geradewegs zum Täter führen könnte - vorausgesetzt, er ließe sich mit anderen Abdrücken vergleichen, etwa mit den Genprofilen verurteilter Sexualstraftäter. Doch die müßten zuvor irgendwo gesammelt worden sein, zum Beispiel in einer Datei, wie sie jetzt Innenminister Manfred Kanther am Bundeskriminalamt in Wiesbaden einrichten läßt. Eine zentrale Sammelstelle könnte die Suche nach bestimmten Straftätern beschleunigen. Ein neues Wundermittel der Verbrechensbekämpfung, das zeigen die Erfahrungen, ist sie aber nicht.

Doch schon tauchen Horrorvisionen auf, wird vor einem Orwellschen Überwachungsstaat gewarnt. Selbstverständlich birgt eine solche Datei Risiken. Denn Erbgut aus Haaren, Blut, Sperma und Speichelzellen erleichtert nicht nur die Identifizierung eines Menschen - es gibt bei weitergehenden Untersuchungen auch Auskunft über seine Person, legt Krankheiten und künftig womöglich Charaktermerkmale offen. Solche Informationen wecken Begehrlichkeiten. Arbeitgeber und Versicherungen, auch Wissenschaftler könnten daran ein Interesse haben. Vielleicht sogar Grüne, die wissen möchten, ob sich die Gene der Anwohner eines Kernkraftwerks verändert haben.

Weil mit dem genetischen Fingerabdruck und insbesondere mit gesammelten Genproben ungleich mehr Erkenntnismöglichkeiten über einen Menschen verbunden sind als mit herkömmlichen Fingerabdrücken, gilt es zweierlei zu regeln.

Erstens: keine Gendatei ohne ein Gesetz. Spätestens seit dem Volkszählungsurteil vom Dezember 1983 darf grundsätzlich jeder selbst entscheiden, was er von sich preisgibt. Beschränkungen dieses "Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung" bedürfen deshalb stets einer gesetzlichen Grundlage.

Die haben wir doch, argumentiert der Bundesinnenminister. Der genetische Fingerabdruck offenbare nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand nicht mehr als ein ganz normaler Fingerabdruck und dessen Speicherung habe der Gesetzgeber schon vor langer Zeit erlaubt. Das ist zwar richtig, aber die Genforschung steht erst am Anfang. Kein Experte kann ausschließen, daß sich eines Tages aus den in einer Datei aufbewahrten genetischen Fingerabdrücken nicht doch mehr herauslesen läßt als bloße Identifizierungsmerkmale. Menschliches Erbgut ist eben hochbrisantes Material. Der Umgang damit muß klar geregelt werden.

Zweitens: Der Kreis der Erfaßten muß klein bleiben. Schon deswegen, weil niemand weiß, ob heute noch harmlos wirkende Daten nicht bereits morgen mittels neuer Methoden brisante Informationen freilegen können. Deshalb gehören in eine Gendatei nur rechtskräftig Verurteilte, vor allem schwere Gewaltverbrecher, aber auch Einbrecher, die in die Intimsphäre von Menschen vordringen, oft Spuren hinterlassen, aber nur selten gefaßt werden.

Natürlich würde mancher am liebsten alle achtzig Millionen Bundesbürger erfassen, ein- und durchreisende Ausländer inklusive. Vielleicht wäre dies sogar effektiv, weil sich die Spuren eines Verbrechens sofort mit den Genprofilen sämtlicher Frauen, Männer und Kinder vergleichen ließen. Einer von ihnen wird schon der Täter sein. Doch eine solche Totalkontrolle verstößt glücklicherweise gegen das Menschenbild des Grundgesetzes: Danach sind alle Menschen grundsätzlich rechtstreue Bürger und nicht potentiell Verdächtige.

Überdies sollte jedermann ein ureigenes Interesse daran haben, das Wissen der Obrigkeit gezielt zu begrenzen. Denn niemand weiß, ob sie nicht eines Tages unter anderen Verhältnissen ihre Macht mißbraucht.

Artikel Spie 5 (*DER SPIEGEL* Nr. 17 vom 20.4.1998, S. 38)

DNS-Abdruck. Selbst aus dem Innern eben mal übergestreifter Kondome oder Handschuhe können die verräterischen Muster gewonnen werden. Kaum ein Fahndungsinstrument erscheint ähnlich machtvoll. Und keins birgt vergleichbare Tücken.

Zur Zeit verfügt das BKA über eine Sammlung von 2,3 Millionen Fingerabdrücken. Wer immer mit Daumen- und Fingerrillen erfaßt ist, kann über die Printsammlung identifiziert und als Täter überführt werden. Denn während das DNS-Muster Gerichten bislang nur als gewichtiges Tatindiz gilt, reicht der manuelle Abdruck als schlüssiger Schuldbeweis.

Bruder oder Schwester eines per Stempelkissen Erfaßten muß das nicht kümmern. Sie bleiben in der Anonymität, weil das Rillenmuster nichts über den Verwandtschaftsgrad aussagt. Anders beim DNS-Abdruck, er verrät die Familie.

Je enger Personen miteinander verwandt sind, desto ähnlicher ist ihr DNS-Muster. Wird etwa ein Sexualstraftäter in der Gen-Datenbank erfaßt, müssen künftig auch Verwandte das Gen-Schleppnetz fürchten.

Gen-Massentests sollten nach Einschätzung von Rechtsmedizinern nur als letztes Mittel eingesetzt werden. Der Fall des Cloppenburger Massenscreenings, so der Gießener Rechtsmediziner Weiler, erwecke den Eindruck, als versuchten die Ermittler, den Täter per Gen-Test „wie die Nadel im Heuhaufen zu suchen".

In Cloppenburg testen Experten derzeit das DNS-Muster aller zum Test Erschienenen in einer Art Siebverfahren. Dabei wird erst nur ein einziges, bestimmtes Merkmal der von Christinas Mörder gewonnenen DNS mit allen Proben verglichen.

Mehr als 50 Prozent aller Untersuchten können so als potentielle Täter ausgeschlossen werden. Danach wird ein zweites Merkmal hinzugezogen und derselbe Vorgang wiederholt. Nach dem dritten Siebgang wird nur noch ein gutes Dutzend DNS-Proben genauer zu untersuchen sein.

Sollte sich nun der Mörder nicht unter den Speichelspendern finden, wohl aber ein Bruder des Täters, so bliebe der automatisch im Fahndungsnetz hängen. Er müßte für kurze Zeit womöglich mit der Last des Tatverdachts leben. Erweist sich dann bei präziseren Gen-Untersuchungen seine Unschuld, war es zumindest seine Probe, die zum Mörder führt. Denn aufgrund der hohen DNS-Ähnlichkeit würden die Ermittler alle männlichen Familienmitglieder des Betroffenen zum DNS-Test zwingen.

Auch Fahndungen in Datenbanken können fatale Familienbande bloßlegen. Nach einer Vergewaltigung in Kalifornien waren Samenspuren des Täters genommen worden. Ein Vergleich in der DNS-Datenbank ergab eine große Ähnlichkeit der Tatproben mit dem genetischen Fingerabdruck eines verurteilten Straftäters. Die Ermittler überprüften daraufhin den Bruder des Mannes – er war der Täter.

Die rasante Entwicklung der Gen-Technik dürfte es schon bald erlauben, Täter-Dateien auch mit medizinischen Datenbanken abzugleichen.

In der klinischen Genetik, etwa bei der Erforschung von Erbkrankheiten, werden andere Gen-Untersuchungen ausgeführt als in der Rechtsmedizin. Während Forensiker die „inaktiven" Abschnitte des Erbmoleküls nutzen, um ihre Muster zu gewinnen, untersuchen Kliniker die aktiven, Körperprozesse steuernden Gene der DNS.

Wohl nur scharf gefaßte Datenschutzbestimmungen können verhindern, daß künftig trotz der unterschiedlichen Analyseansätze DNS-Massenfahndungen auf Blutbanken und Forschungslabore ausgedehnt oder Kenntnisse aus der Erforschung von Erkrankungen genutzt werden, um forensische Datenbanken nach neuen Kriterien zu durchforsten. Immerhin fordern Rechtsmediziner, die Täter-Datenbank solle nicht nur das Bildmuster des DNS-Abdrucks, sondern auch das ursprüngliche Probenmaterial verwahren.

Denn nur so, erklären Experten, sei gewährleistet, daß heute gewonnene DNS-Abdrücke den in zehn Jahren herrschenden Standards angepaßt werden können. Vernichte man Speichel- und Blutproben, seien die DNS-Prints im nächsten Jahrzehnt womöglich wertlos.

Obschon Sexualmorde an Kindern das Klima für die neue forensische Datenbank bereitet haben, sehen Experten den Hauptnutzen der Gen-Datenbanken bei Einbruchsdelikten. Diese Einschätzung deckt sich mit Erfahrungen in Großbritannien, wo vor allem Einbrüche mit der nationalen DNS-Datenbank aufgeklärt werden.

Auch die Erfahrungen aus dem US-Bundesstaat Virginia schürt die Begehrlichkeit deutscher DNS-Sammler. Virginia erfaßt seit 1990 die Gen-Daten aller Krimineller.

Dabei habe sich gezeigt, resümierte der US-Staat kürzlich seine Erfahrungen, „daß mehr als 60 Prozent aller Täter denen Vergewaltigungen und/oder Morde nachgewiesen wurden" zuvor als Einbrecher in der DNS-Datenbank erfaßt worden waren.

Artikel Spie 7 (*DER SPIEGEL* Nr. 18 vom 27.4.1998, S. 194)

KRIMINOLOGIE

Im Visier der Gen-Fahnder

Der schleswig-holsteinische Datenschutzbeauftragte Helmut Bäumler über die Risiken der DNS-Datei und Innenminister Kanthers fragwürdige Pläne

Wer will sich schon gegen ein Mittel wenden, das angetan ist, Vergewaltigern das Handwerk zu legen? Wenn auch nur ein Wiederholungstäter durch sein am Opfer hinterlassenes Sperma gefaßt werden kann, bevor er sich erneut an einer Frau oder an einem Kind vergeht, ist aller Aufwand für eine Erbgut-Datei gerechtfertigt, sind alle Bedenken zerstreut. Ein solches Instrument kann der Polizei niemand versagen. In wenigen Jahren schon mag der Gen-Test so selbstverständlich sein wie heute der Fingerabdruck.

Gerade deswegen ist die Art und Weise, in der Bundesinnenminister Kanther dieses Fahndungsmittel durchsetzen will, schärfstens zu beanstanden. Denn ein derart mächtiges Instrument darf nicht inflationär eingesetzt werden. Die Datei, die Kanther in Rambo-Manier am Parlament vorbei angeordnet und gleich in Betrieb genommen hat, birgt genau diese Gefahr.

* Am 9. April im Saterland.

Nirgends hat Kanther in seiner Verordnung echte Grenzen für die Gen-Erfassung gesetzt. Auf präzise Spielregeln, einen Deliktkatalog etwa, glaubt Kanther verzichten zu können; sobald eine „erhebliche Straftat" vorliegt, dürfen die Kriminalämter speichern. Aber was bedeutet das schon? Rechtlich undefiniert, mag dieser Begriff Sexualverbrechen und Morde bezeichnen, aber ebensogut, wie viele Rechtsmediziner argumentieren, eine Einbruchserie. Einmal geöffnete Tore, das lehrt alle Erfahrung mit Sicherheitsgesetzen, werden kaum wieder zugemacht, sondern immer weiter aufgestoßen.

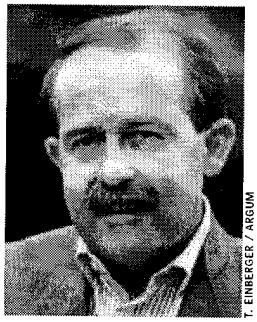

T. EINBERGER / ARGUM

Datenschützer Bäumler

Kanthers Richtlinie verhindert noch nicht einmal, daß andere Behörden auf die bei der Polizei gespeicherte Erbinformation zugreifen können. Sozialämter, Ausländerbehörden, selbst Geheimdienste werden die Gen-Codes erhalten können, wenn nur „bestimmte Voraussetzungen" gegeben sind – genauer wird die Verordnung des Innenministers nicht. Auch wenn niemand den Behörden Orwellsche Sehnsüchte unterstellt – schon in diese Richtung gehende Möglichkeiten müssen von vornherein ausgeschlossen werden. Zu fordern, daß ein Gesetz solche Zugriffe verbieten soll, ist keineswegs „Bundesbedenkenträgerei".

Wer, wie Kanther, Kritik mit derartigen Worten abtut, macht sich selbst in hohem Maße unglaubwürdig, denn natürlich ist die Gen-Speicherung keine Bagatelle, welche die Exekutive wie das Aufstellen eines Halteverbotsschildes anordnen kann. Selbstverständlich muß das Parlament über die Regeln für die Anwendung der DNS-Analyse entscheiden, einer Technik, deren künftige Entwicklung heute noch niemand abzusehen vermag.

Zwar erlaubt Kanthers Verordnung nur die Registrierung von speziellen Genom-Abschnitten. Aus diesen sogenannten nichtcodierenden Bereichen können die Molekularbiologen mit ihren derzeitigen Verfahren nur den Urheber der Probe identifizieren und immerhin auch Verwandtschaftsverhältnisse feststellen – doch weder auf seine Augenfarbe noch auf Erbkrankheiten, mindere Intelligenz oder Neigung zu Krebs rückschließen. Aber daß dies für alle Zukunft

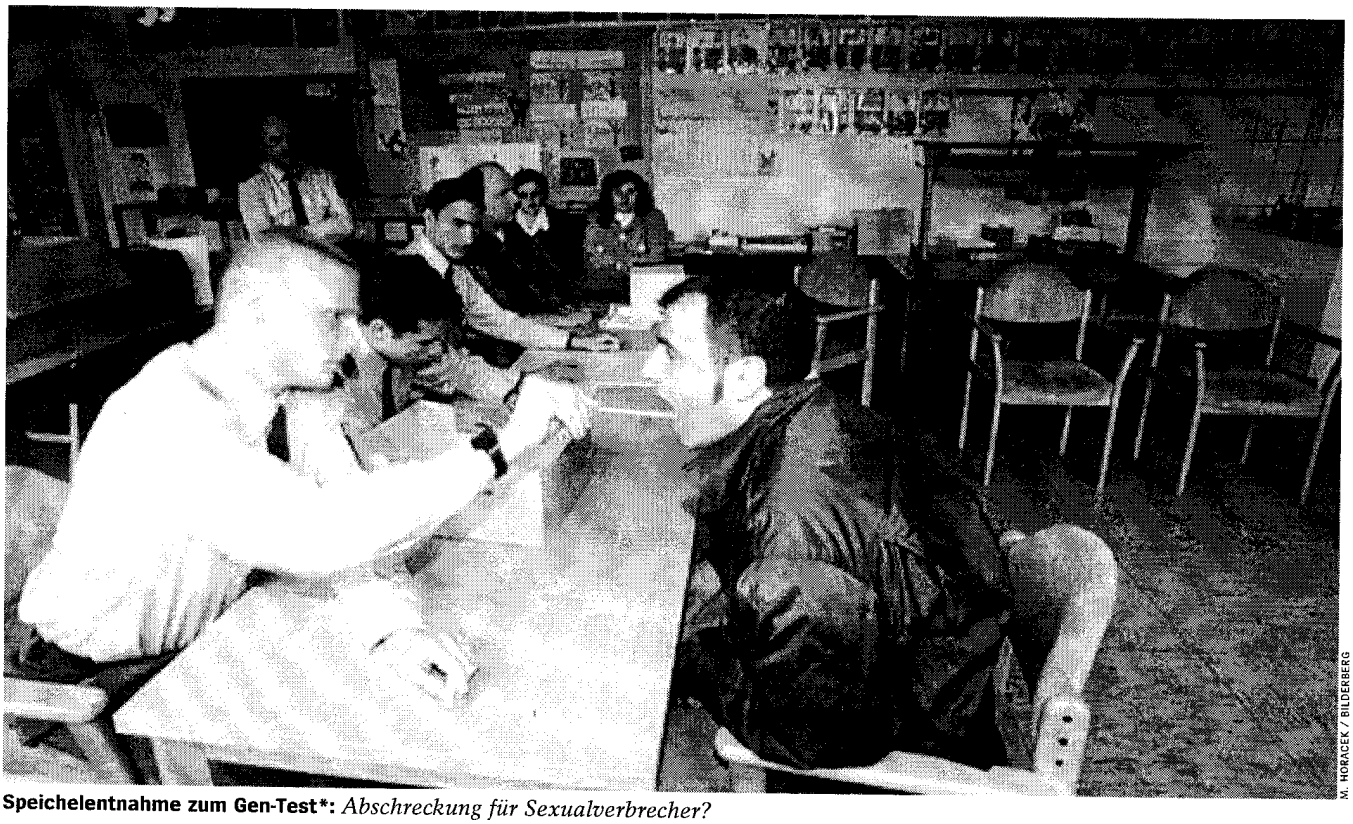

M. HORACEK / BILDERBERG

Speichelentnahme zum Gen-Test*: *Abschreckung für Sexualverbrecher?*

so bleibt, garantiert niemand. Das Gegenteil scheint ebenso wahrscheinlich, immerhin hat die Genom-Analyse in den vergangenen Jahren sprunghafte Fortschritte gemacht. Und daß aus den Kriminalämtern Stimmen laut werden, die Verordnung auf neue Methoden zur Gen-Lektüre auszuweiten, sobald diese Techniken Fahndungserfolge verheißen, ist heute schon zu bemerken.

Wenn die Exekutive sich per Verordnung ihre Spielregeln selbst setzen und diese bei Bedarf einfach umschreiben kann, ist die Gewaltenteilung außer Kraft gesetzt. Deswegen handelt Kanther gegen die Verfassung, wenn er im Hauruck-Verfahren eine Gen-Datei errichten läßt, und es ist schwer vorstellbar, daß er das nicht weiß. Bereits in seinem 1983 ergangenen Urteil zur Volkszählung hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß über „wesentliche Fragen der Datenverarbeitung", zumal wenn gegen den Willen des Betroffenen erhoben und gespeichert wird, allein das Parlament entscheiden darf.

Statt also die Debatte zu führen und ein rechtsstaatlich sauberes Verfahren einzuleiten, nutzt Kanther nun die Empörung nach mehreren Sexualmorden, eine Stimmung, in der die Öffentlichkeit bereit ist, fast alles mitzutragen, wenn es nur Nutzen verspricht. Dabei hätte Grund zum Handeln längst bestanden; jahrelang hat die Bundesregierung die Entwicklung der forensischen Molekularbiologie ignoriert. Kanther verschweigt, daß

Jeder ist verdächtig, bis er seine Unschuld beweist

eine DNS-Datei schon existieren und ein vernünftiges Gesetz längst in Kraft sein könnte.

Ob dann weniger Sexualverbrecher ihr Unwesen trieben, steht allerdings auf einem ganz anderen Blatt. Apologeten der Gen-Speicherung wie Hans-Heinrich Preußinger, Präsident des Mainzer Landeskriminalamts, beteuern, die Speicherung wirke abschreckend auf Sexualverbrecher, auf Menschen also, welche nicht einmal die Aussicht auf eine lebenslange Gefängnisstrafe von ihren Taten abhält. Schön wär's; beweisen kann Preußinger, der seit zwei Jahren eine landesweite Gen-Datei führen läßt, seine Spekulationen nicht.

Wie bei fast allen neuen Fahndungsinstrumenten, welche der Polizei in den vergangenen zehn Jahren zugestanden wurden, läßt sich auch hier die Erfolgsbilanz nicht überprüfen. Natürlich ist es keineswegs so, daß verdeckte Ermittler, Schleppnetzfahndung und nun die Genom-Analyse von vornherein wirkungslos wären. Aber ebensowenig existieren Untersuchungen darüber, welche Straftaten diese Instrumente, oft hart an der Grenze der Verfassungsmäßigkeit, tatsächlich aufzuklären oder zu verhindern vermochten. Statt sich in die Mühsal einer Durchleuchtung ihres Arsenals zu knien, rufen die Fahnder und Innenpolitiker lieber nach immer neuen Tarn-, Abhör- und Speicher-Befugnissen (das hat beispielsweise die Lauschangriff-Debatte gezeigt). Die Frage, ob und wofür die neuen Instrumente gut sind, tritt in den Hintergrund.

Erste Erfahrungen in England und den USA zeigen, daß das Speichern von genetischen Fingerabdrücken in der Tat ein nützliches Instrument sein könnte. Doch der Hauptnutzen von Gen-Dateien scheint weniger in der Aufklärung oder gar der Vorbeugung von Morden und Sexualverbrechen als im Kampf gegen Einbrecherbanden zu liegen.

Ob die Polizei auch bei solch vergleichsweise leichteren Straftaten die Gen-Fahndung einsetzen und Erbinformation von Tätern und Verdächtigen speichern soll, ist durchaus diskussionswürdig. Diese Debatte muß geführt und nicht, wie von Kanther, niedergeschlagen werden. Ihre Grundlage müssen kriminologisch nachvollziehbare Erkenntnisse sein, nicht bloße Behauptungen und Parolen. Das Parlament mag dann die grundsätzlichen Bedenken hintanstellen und Regeln schaffen, welche eine bundesweite Gen-Speicherung als Standardinstrument der Fahndung zulassen – wenn diese dem Nachweis von Täterschuld dient.

Derzeit geht die Reise allerdings in eine andere Richtung: Zunehmend sind mit den neuen Fahndungsinstrumenten nicht mehr Schuld-, sondern Unschuldsbeweise gefragt. Darin liegt auf lange Sicht die besorgniserregendste Gefahr der DNS-Analyse.

Hinter den Fernsehbildern der 12 000 Männer, die Anfang April im niedersächsischen Saterland zum Massentest antraten, wetterleuchtete diese Umkehr der Rechtsprinzipien bereits. Wer nicht vor der Sonderkommission zur Speichelabnahme erschien, geriet unter Rechtfertigungsdruck – und unter den Verdacht, womöglich der Mörder der kleinen Christina zu sein.

Mag jene Massenuntersuchung in erster Linie zur Beruhigung der Bevölkerung gedient haben, und mag auch an einen Fahndungserfolg niemand so recht glauben – die Technik des genetischen Fingerabdrucks, schnell und einfach abzunehmen und zu speichern, hat den Kreis derer, die ins Visier der Fahnder geraten, ins beinahe Uferlose ausgeweitet.

Mit solchen Methoden ist die klassische Unschuldsvermutung auf den Kopf gestellt: Jeder ist nunmehr verdächtig, so lange zumindest, bis er den Behörden seine Schuldlosigkeit nachweisen kann. Aus gutem Grund will es die Verfassung genau andersherum. ◆

Artikel FR 105 (*Frankfurter Rundschau* vom 08.04.1998, S. 24)

"Beim Abhören muß sich der Staat Grenzen setzen"

Diskussion zum Großen Lauschangriff mit Rupert von Plottnitz und Spiros Simitis im Club Voltaire

Der Preis für die Einführung des Großen Lauschangriffes ist zu hoch - darin waren sich am Dienstagabend der Frankfurter Rechtsprofessor und ehemalige Datenschützer Spiros Simitis und Hessens Justizminister Rupert von Plottnitz (Bündnis 90 / Grüne) einig. Eingeladen hatten die Frankfurter Grünen zu einer Diskussionsveranstaltung im Club Voltaire über mögliche Einschränkung der Bürgerrechte.

"Wenn sich hier im Raum jemand befindet, den die Ermittlungsorgane einer schweren Straftat verdächtigen", so von Plottnitz eingangs plastisch, " könnten auch alle anderen hier Anwesenden von einem Lauschangriff betroffen sein." Erfahrungen aus den USA hätten gezeigt, daß im Schnitt rund 30 Personen aus dem Umfeld eines Tatverdächtigen in die Lauschaktion einbezogen würden. Dabei könnten sich Kriminelle auch bald hier - wie in den USA - in Fachgeschgeschäften teure Abwehrtechnik kaufen. Von Plottnitz erinnerte daran, daß ein hessischer Unternehmer bereits abhörsichere Tapeten im Sortiment habe. Der Staat solle sich lieber mehr Gedanken über Drogenprävention und eine Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes machen.

Ursache für die jetzige Entwicklung sei die hohe Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung, die es Leuten wie Bundesinnenminster Manfred Kanther (CDU) leichtmachten, Grundrechtseinschränkungen durchzusetzen. "Er will jeden überprüfen und durchsuchen lassen", meinte von Plottnitz.

Spiros Simitis bezeichnete den Großen Lauschangriff als "handfestes Beispiel, daß die Privatsphäre ausgehöhlt wird". Doch der Lauschangriff sei bei weitem noch nicht das Gravierendste, was auf die Bevölkerung zukomme. Mit der technischen Aufrüstung sei es bald für die Ermittler nicht mehr nötig, in Wohnungen einzudringen, um Wanzen anzubringen. Mit Richtmikrofonen ließe sich viel müheloser abhören.

Der Jurist plädierte dafür, zu verhindern, daß der Staat auf alles technisch Machbare zurückgreifen dürfe. Es gebe Grenzen. In einem demokratischen Staat sei "der Verzicht auf Informationen unabdingbar". Andernfalls würden die demokratischen Strukturen untergraben. Er führte eine ganze Anzahl abschreckender Beispiele an. Der genetische Fingerabdruck etwa stelle sich, anders als der normale Fingerabdruck, dar als eine Datenbank in sich. Man könne Informationen daraus gewinnen, die viele Stellen brennend interessieren könnten.

Je feiner das Instrumentarium werde, desto weniger könnten wir uns Gesetze leisten, wie wir sie heute hätten. Keine Gesetzesformulierungen mehr, die jeder Jurist nach eigenem Belieben ausfüllen könne, sondern präzisere Vorschriften. "Dies ist eine unendliche Diskussion", sagte Simitis, "die man aber immer wieder aufgreifen muß." enk

Artikel FR 114 (*Frankfurter Rundschau* vom 17.04.1998, S. 3)

Abdruck vom Körper und Profil der Psyche

Der Gentest gibt für Kriminalisten mehr her als bloße Fingerlinien, weshalb vor Mißbrauch gewarnt wird

Von Michael Emmrich

Die Indizien waren erdrückend. Doch der Beschuldigte leugnete hartnäckig. Er war in den dringenden Verdacht geraten, verleumderische Briefe verbreitet zu haben. Der Schweizer Kriminalbeamte Urs Winzenried schilderte diesen Fall als Musterbeispiel für den "Siegeszug der DNA-Analyse". Denn erst eine molekularbiologische Analyse des Erbgutes (DNA) ließ den Täter sein Schweigen brechen. Anhand eines Vergleichs der Speichelreste auf der Rückseite der Briefmarken auf der inkriminierten Post mit dem Blut des Beschuldigten hatte die Polizei nachgewiesen, daß der Verdächtige auch der Absender der Briefe sein mußte. In Deutschland will Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) nun eine bundesweite Gen-Datei für Straftäter anlegen und unterstreicht damit die Bedeutung der DNA-Analyse. Doch was leistet sie wirklich?

Der Schweizer Fall ist ein erfolgreiches Beispiel polizeilicher Arbeit, denn der Verdächtige hat gestanden. Aber das ist nicht immer so. "Eine Gen-Analyse überführt nicht", warnt der Leiter der Abteilung Serologie beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden, Hermann Schmitter. Denn sie ordnet lediglich eine Spur, Sperma, Haare, Speichel oder Gewebe, einem Menschen zu. Damit ist nicht gesagt, daß zugleich ein Täter dingfest gemacht wurde. Von dieser Arbeit kann auch die DNA-Analyse ein Gericht nicht entlasten.

Ein Beispiel aus Frankfurt am Main illustriert dies: Innerhalb weniger Tage fielen zwei Prostituierte ein und demselben Vergewaltiger und Mörder in die Hände. Rund 50 Männer, die vorher Kontakt mit den Frauen hatten, wurden zur Blutabnahme einbestellt. Doch der Täter war nicht darunter. Erst als der Mörder erneut zuschlagen wollte und dabei von einem Passanten beobachtet wurde, konnte die Polizei zugreifen.

Der DNA-Test ist kein Mittel, das jeden Fall löst. Der Bundesgerichtshof hat deshalb schon 1992 entschieden, daß ein DNA-Test alleine nicht ausreicht, um einen Verdächtigen zu verurteilen. In der Kriminalpraxis scheint sich jedoch eine schleichende Verengung der Arbeit auf die angebliche Wunderwaffe DNA-Test einzustellen. Denn die genetische Rasterfahndung hat durch die Gen-Analyse rasant an Beliebtheit gewonnen. Um etwa den Mörder von Christina Nytsch zu finden, hat die Polizei in Cloppenburg gleich tausende Männer zum Test aufgefordert. Dabei scheint das neue Instrument der Verbrechensaufklärung auch Hilf- und Konzeptlosigkeit zu überdecken. Es besteht offenkundig die Tendenz, daß Menschen durch ihre Teilnahme an den Tests ihre Unschuld beweisen sollen.

Doch Cloppenburg ist beileibe kein Einzelfall. Denn vor einigen Jahren sah es zum Beispiel die Baseler Polizei auf der Suche nach einem "dunkelhäutigen" Vergewaltiger als probates Mittel an, erst einmal ziemlich wahllos das Erbgut von rund 500 Schwarzen zu decodieren.

Die DNA-Methode wurde 1984 von dem Engländer Alec Jeffreys entwickelt und stetig weiterentwickelt. Bereits 1987 kam sie zu zweifelhafter Publizität, als im englischen Bezirk Leicestershire mehr als 5500 Männer in die bislang größte Gen-Fahndung Europas einbezogen wurden.

Heute wird in Europa ein weitgehend einheitliches Testverfahren auf modernstem Stand eingesetzt, erklärt Werner Pflug vom Kriminaltechnischen Institut des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg. Geringste Spuren menschlichen Materials, wie etwa Hautabrieb und Schweiß, reichen schon dafür aus.

Pflug erklärt, wie die Methode funktioniert: Mit dem PCR-Verfahren werden vorher klar definierte Teile der aufgefundenen Erbsubstanz im Reagenzglas millionenfach identisch vermehrt. Bei entsprechender Qualität des Materials reicht theoretisch eine einzige Zelle als Ausgangspunkt für den Test aus. Die DNA-Abschnitte werden dann auf ein Gel aufgetragen und elektroforetisch sortiert. In dem Gel befinden sich zudem Vertiefungen, die ein optisches

Profil, sogenannte Banden, abbilden, wenn das Gel aushärtet. Dieses Muster kann dann mit den Kontroll-Banden verglichen werden.

Für einen Test werden etwa sechs bis acht verschiedene Abschnitte des Erbmaterials untersucht. Wie aussagekräftig aber sind die Ergebnisse? Pflug nennt dazu Zahlen: Wenn ein bestimmtes Merkmal im Erbgut eine Häufigkeit von einem Prozent bei der Gesamtbevölkerung aufweist, bedeute dies für alle sechs untersuchten Bereiche: dieses DNA-Profil kommt nur bei einem von einer Billion Menschen vor. Daß im Test DNA-Profile von zwei verschiedenen Menschen identisch sind, nennt Pflug deshalb lediglich eine "theoretische Möglichkeit".

Für eineiige Zwillinge, die denselben genetischen Bauplan haben, gilt dies natürlich nicht. Auch nicht für Blutsverwandte. Da bewegt sich das Verhältnis laut Pflug zwischen eins zu mehreren Hundert und mehreren Tausend. "Aber wo haben Sie schon mal tausend Brüder?" fragt der Wissenschaftler.

Damit die DNA-Methode unangreifbare Ergebnisse liefern kann, unterstreicht Pflug, muß im Labor exakt gearbeitet, müssen Verunreinigungen ausgeschlossen, aufwendige Kontrollen angewandt und qualitätssichernde Vorkehrungen getroffen werden. Die Erfahrung habe gezeigt, so Pflug, daß der DNA-Test sicher sei: "Heute ist er die Methode der Wahl."

Hinter dem oft gebrauchten Begriff "genetischer Fingerabdruck" verbirgt sich aber eine Irreführung: Während der klassische Fingerabdruck nur ein bestimmtes Muster einem Menschen zuordnen konnte, leistet der DNA-Test viel mehr. Denn in jeder Körperzelle steckt der genetische Plan für einen ganzen Menschen. Und vor dem Hintergrund der fortschreitenden Entschlüsselung des Erbgutes und schon bestehenden Wissens über Gen-Funktionen, könnte ein DNA-Test auch ein umfangreiches Datenbündel über das körperliche und zum Teil auch das psychische Profil eines Menschen liefern. Der DNA-Test enthält deshalb ein Aussagepotential, das radikal über bisherige kriminaltechnische Methoden hinausgeht.

Die bündnisgrüne Europaabgeordnete Hiltrud Breyer warnt deshalb zugleich vor Massenscreenings und mangelhaftem Datenschutz. In Deutschland wie in der Europäischen Union sei die Debatte über den Umgang mit Gentest-Resultaten bisher sträflich vernachlässigt worden. Eine umfassende Regelung fehle. Und Breyer warnt vor der Gefahr des Mißbrauchs. Etwa wenn Schwarze, Obdachlose oder Asylsuchende in großem Stil vorbeugend getestet würden. Denn in den USA glauben zahlreiche Forscher, die Anlage zu Kriminalität, Alkoholismus und Obdachlosigkeit aus Genen ablesen zu können.

Artikel FR 125 (*Frankfurter Rundschau* vom 29.04.1998, S. 11)

Aus dem Inland

Straftäter werden Spuren durch Feuer vernichten

Zu Glogowski will verurteilte Straftäter erfassen lassen und dem Kommentar Griff in die Gen-Datei (FR vom 21. 4. 1998): Wenn man auf die Berichterstattung der letzten Tage und Wochen zurückblickt, stellt man fest, die Artikel über dieses Thema werden immer kleiner. Das Interesse der Menschen läßt immer mehr nach . . .

Manchmal fragt man sich, ob dieses (träge) Volk überhaupt etwas anderes verdient hat? Findige private TV-Sender machen TED-Umfragen (= Tele-Dialogsystem) per Telefon, z. B. "Wollt Ihr eine Gen-Datei für Sexualstraftäter?"; "Wollt Ihr härtere Strafen für Raser?"; "Wollt Ihr einen Führerschein für Kampfhunde?"; "Wollt Ihr einen Waffenschein für Messer?". Diese Art von Umfragen sind Legion. Und die Mehrzahl der Anrufer ist so strohdumm und sagt ja, und zahlt auch noch die Telefongebühren dafür!

Als dieses Volk seinerzeit die Frage gestellt bekam: "Wollt Ihr den totalen Krieg?", hat es auch laut und deutlich ja geschrien und teuer dafür bezahlt! Dieses Volk hat anscheinend nichts daraus gelernt. Stellt man ihm die Frage: "Wollt Ihr Freiheit oder Sicherheit?", dann wählt es die Sicherheit des totalen Polizei- und Überwachungsstaates! Wichtig ist nur, total muß es sein!

Politiker und Bürokraten freut es, ziehen sie doch daraus stets aufs neue die Legitimation, schalten und walten zu können, wie sie wollen. Eine Kontrolle durch das Volk findet de facto nicht statt!

Übrigens, eine ganz große Gefahr wird wohlweislich verschwiegen. Bei dem Aufbau einer Gen-Datei wird es nur eine Frage der Zeit sein, bis die betroffenen Straftäter auf die Idee kommen, ihre möglichen Spuren durch Feuer zu vernichten. Einbrecher werden nach Beendigung ihrer Tätigkeit ein großflächiges Feuer legen, um eventuell verlorene Haare oder Hautpartikel zu vernichten, und somit den entstandenen Schaden noch um ein Vielfaches vergrößern.

Sexualstraftäter werden ihre Opfer noch eher ermorden, um sie dann aus gleichen Gründen zu verbrennen oder so zu verbergen, daß sie nie gefunden werden. Die Anfangserfolge werden ganz schnell schrumpfen, nur der Schaden wird größer. - Die Förderer der Gen-Datei werden ihre Hände in Unschuld waschen, sie haben die Entscheidung dafür auf so viele Köpfe verteilt, daß im Endeffekt niemand mehr für irgend etwas verantwortlich gemacht werden kann. Das haben sie aus dem Effeff gelernt!

Egon Rosenhäger, Werl

Artikel FR 148 (*Frankfurter Rundschau* vom 25.06.1998, S. 4)

Von Ferdos Forudastan (Bonn)

IM HINTERGRUND

Ein ausufernder Gesetzentwurf
Rechtsbasis für Gen-Datei auf viele Täter ausgeweitet

Die Sache hört sich besser an, als sie ist: Der Bundestag habe die Gen-Datei auf eine rechtliche Grundlage gestellt, heißt es über den Beschluß von CDU/CSU, FDP und SPD vom gestrigen Mittwoch. Allerdings lassen die Normen eine ganze Reihe wichtiger Fragen offen.

Im Mittelpunkt der politischen Diskussion über die Datei steht der genetische Fingerabdruck. Mit seiner Hilfe können Strafverfolgungsbehörden wesentliche Informationen über einen Verdächtigen sammeln. Speichel, Blut, Sperma oder Haare reichern Erkenntnisse über das Erbgut-Profil und damit die Identität des Betreffenden erheblich an. Allerdings legt die Entnahme von Gen-Proben auch seine Intimsphäre bloß, gibt Einblick in Veranlagungen verschiedener Art wie etwa bestimmte Krankheiten.

Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) hat stets so getan, als könne er keinen qualitativen Unterschied zwischen dem gewöhnlichen und dem genetischen Fingerabdruck erkennen. Deswegen richtete er Mitte April eine Gen-Datei beim Bundeskriminalamt (BKA) ein und erließ eine entsprechende Verordnung. Das BKA-Gesetz, argumentierte Kanther, reiche als rechtliche Basis aus. Dabei ist dieses Normenwerk an der entscheidenden Stelle nur sehr allgemein gefaßt.

Der Koalitionspartner FDP, die SPD, Bündnisgrüne, PDS, Anwalts- und Richtervereinigungen verlangten hingegen, für die Datenbank eine ordentliche gesetzliche Grundlage zu schaffen, die alle wesentlichen Details regelt.

Das nun vom Parlament verabschiedete DNA-Identitätsfeststellungsgesetz (genauer, Gesetz über die molekulargenetische Untersuchung der Desoxyribonukleinsäure als Träger von Erbinformationen) wird dieser Anforderung nicht gerecht. Die Vorlage ist nur einige wenige Paragraphen kurz. Sie sollen die Strafprozeßordnung ergänzen. Die Befürworter der Novelle erwecken den Eindruck, als sei künftig ganz klar, unter welchen Bedingungen wem Körperzellen entnommen werden dürfen und was genau mit den Daten geschieht.

Das stimmt nicht. Die Paragraphen schweigen sich darüber aus, wer welche Informationen in welchem Umfang über welchen Zeitraum in welcher Weise speichern darf und welche Personen oder Institutionen darauf Zugriff haben. Anders gesagt: Der Gen-Datei fehlt noch immer eine solide gesetzliche Grundlage.

Die bisherige Rechtslage erlaubt lediglich, den genetischen Fingerabdruck Beschuldigten in einem laufenden Strafverfahren abzunehmen, um damit den Täter zu identifizieren. Künftig sollen sich Beschuldigte und bereits rechtskräftig verurteilte Straftäter auch deswegen dem Gen-Test unterziehen müssen, damit man ihre Identität in einem möglichen späteren Verfahren feststellen kann. Als Voraussetzung hierfür will man die Annahme genügen lassen, daß der Beschuldigte künftig wieder in ähnlicher Weise straffällig wird.

Das Gesetz gestattet die Entnahme von Gen-Proben in einer Vielzahl von Fällen. Der Eingriff ist ganz allgemein bei Personen zulässig, die "eine Straftat von erheblicher Bedeutung, insbesondere eines Verbrechens, eines Vergehens gegen die sexuelle Selbstbestimmung, einer gefährlichen Körperverletzung, eines Diebstahls in besonders schwerem Fall oder einer Erpressung" verdächtig sind. Mit anderen Worten: Der Forderung von Datenschützern oder Anwälten, die Entnahme des genetischen Fingerabdrucks auf Menschen zu beschränken, die eine Sexualstraftat begangen, jemanden schwer verletzt oder getötet haben sollen, genügt das Paragraphenwerk nicht.

Artikel FR 149 (*Frankfurter Rundschau* vom 26.06.1998, S. 3)

Kommentar

Wettrennen der Scharfmacher

Von Ferdos Forudastan

Wer wissen will, wie die große Koalition im kleinen funktioniert, der sollte die jüngsten Bonner Beschlüsse zur Innen- und Rechtspolitik an sich vorüberziehen lassen. Da führten Union und SPD vor, wieviel auf diesen Politikfeldern zwischen sie paßt: fast nichts. Und die FDP hat wieder einmal gezeigt, was aus der einstigen Rechtsstaatspartei geworden ist: eine rechte Staatspartei.

Beispiel Asylbewerberleistungsgesetz: Erst im vergangenen Jahr haben Koalition und Sozialdemokraten im Bundesrat die Sozialhilfe für Flüchtlinge drastisch gesenkt. Ohne abzuwarten, wie sich diese Kürzungen auswirken, legt man jetzt nach. Zwar sind CDU/CSU und einige sozialdemokratisch regierte Länder mit dem Plan gescheitert, Hunderttausende geduldete Schutzsuchende noch viel weiter unter das Existenzminimum zu drücken. Durchgewinkt haben die Genossen und die Freidemokraten im Bundestag jedoch Klauseln, die einer kleineren Zahl von Bedürftigen gehörige Pein bereiten könnten. Sie sollen in Einzelfällen nur noch bekommen, was unabweisbar geboten ist. Diese Gummiformel dehnt den Spielraum der Behörden gefährlich aus. Ebenso verhält es sich mit der Bestimmung, daß nichts mehr erhält, wer hier nur Sozialhilfe kassieren will. Wie Sozialbeamte das feststellen sollen, bleibt ein Rätsel.

Daß SPD und FDP für die - wenngleich entschärfte Novelle - ihr Händchen gehoben haben, ist vor allem aus einem anderen Grund schlimm. Sie täuschen über die Tatsache hinweg, daß das geltende Recht ausreicht, um Mißbrauch, den es auch gibt, zu verhindern. Damit schüren sie, sicher ungewollt, das weitverbreitete gefährliche Vorurteil, noch immer kämen zahlreiche Notleidende zu Unrecht hierher und bedrohten unseren Wohlstand.

Auch das Gesetz über die Gendatei zeigt, wie wenig Sozialdemokraten und Liberalen ihre eigene Überzeugung wert ist. Aus gutem Grund befürworten sie eine Datenbank, die bei der Verfolgung bestimmter schwerer Verbrechen große Hilfe leisten kann. Und mit überzeugenden Motiven hatten SPD und FDP bislang gefordert, den Umgang mit Genproben auf eine solide rechtliche Grundlage zu stellen. Nun genügen den einstigen Mahnern ein paar Paragraphen, die entscheidende Fragen offenlassen: Was geschieht langfristig mit den Daten? Wer soll auf die intimsten Informationen über einen Menschen Zugriff haben? Wie verhindert man Mißbrauch mit den Erbgutprofilen? Außerdem haben sich SPD und FDP nicht dagegen gewehrt, daß der genetische Fingerabdruck - völlig unverhältnismäßig - auch schon Personen entnommen werden soll, die etwa einen gravierenden Diebstahl begangen haben.

Einen Diener vor den Hardlinern der inneren Sicherheit machen Genossen und Freidemokraten, indem sie das Gesetz über erweiterte Befugnisse des Bundesgrenzschutzes mittragen. Es erlaubt, ohne konkreten Verdacht Bürger auf Flughäfen, Bahnhöfen und in Zügen zu kontrollieren, und setzt damit die Unschuldsvermutung außer Kraft.

Abräumen, abräumen, abräumen, lautet inzwischen das sozialdemokratische Credo in der Innen- und Rechtspolitik. Schwer zu verstehen ist das nicht. Schwer zu rechtfertigen allerdings schon. Die SPD treibt, zumal im Wahlkampf, eine chronische Angst um, von Unionspolitikern als Gefahr für die innere Sicherheit verleumdet zu werden. Diese Furcht bringt sie dazu, beim Angriff auf Freiheitsrechte oft alles mitzumachen, und manchmal gar selbst initiativ zu werden.

Neu ist die Entwicklung nicht. In den vergangenen Jahren haben Genossen wiederholt ihre Hand gereicht, um elementare Prinzipien zu entkernen: das Recht auf Schutz vor politischer Verfolgung; die Trennung von Polizei und Geheimdiensten; das Recht, jederzeit Beweisanträge zu stellen; das Recht auf eine unverwanzte Privatsphäre . . .

Gewiß, die SPD verfügt auf dem Papier auch über vernünftige Vorschläge, wie sich Straftaten rechtsstaatlich bekämpfen oder Wanderungsbewegungen human begrenzen ließen: Drogen- und Bagatelldelikte entkriminalisieren; Gefängnisstrafen zugunsten von Sanktionen ersetzen; die Menschen nicht weiter in die Illegalität drängen; Polizei und Justiz entlasten mit einer gerechteren Wirtschafts-, Sozial- und Jugendpolitik; Verbrechen vorbeugen; Migration steuern . . . In der politischen Praxis jedoch bleiben diese programmatischen Ansätze außen vor. Denn da geben jene Sozialdemokraten den Ton an, die sich bei ihrem Sturm auf die politische Mitte nicht aufhalten lassen wollen.

Auszahlen wird sich dies kaum. Denn die Konservativen sind geübt in der Strategie, nach jeder Rechtseinschränkung ein noch strengeres Gesetz zu fordern und die zunächst zögernden Genossen als Sicherheitsrisiko darzustellen. Statt sich wie eine Herde Schafe von CDU und CSU treiben zu lassen, sollte die SPD selbstbewußt auf ihre Konzepte setzen. Das Wettrennen der Scharfmacher gewinnt sie ohnehin nicht.

Artikel FAZ 25 (*Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 16.04.1998, S. 1)

Schreckensvisionäre

ff. Die Mechanik deutscher Politik ist verläßlich - äußerst verläßlich, wie sich wieder einmal bei der Debatte über die geplante Gen-Datei zeigt. Statt zunächst über die Chancen zur Verbrechensbekämpfung zu sprechen, die eine zentrale Sammlung genetischer Fingerabdrücke bietet, werden sogleich grelle Mißbrauchsszenarien ausgemalt. Von einer drohenden genetischen Inquisition ist die Rede, mit der jeder Mensch zu einem offenen Buch für den Staat werde. Krankheiten, Erbmerkmale, Charaktereigenschaften - alles werde künftig auf den Computerschirmen der Polizei abrufbar sein. Und nicht nur Daten von Straftätern, sondern auch von unbescholtenen Bürgern, wie die Gen-Reihenuntersuchung in Niedersachsen beweise.

Muß künftig jemand, der bei Rot über die Ampel fährt, mit einer Speicherung seines genetischen Profils rechnen samt dem Hinweis, sein Erbgut deute auf einen Hang zum Jähzorn hin? Verbunden mit der Aufforderung an alle Dienststellen, einen derartigen Zeitgenossen im Auge zu behalten, auch abseits vom Straßenverkehr? Könnte ein Verfahren gegen einen Dieb mit der Begründung eingestellt werden, der genetische Fingerabdruck habe ergeben, der Beschuldigte leide an einer unheilbaren Krankheit, angesichts deren das staatliche Interesse an einer Strafverfolgung zurückzutreten habe?

Für Lieferanten von Schreckensvisionen herrscht Hochkonjunktur; das Bild des genetischen Großinquisitors Kanther, der alle aufspüren will, die vom rechten Gen-Profil abgefallen sind, ist zu verführerisch, um gegen die blasse Realität eingetauscht zu werden. Zumal sich wenig Funken schlagen lassen aus der Einsicht, daß es bei der Gen-Datei nur darum geht, eine technische Möglichkeit für die Strafverfolgung zu nutzen. Und zwar allein zur Identifizierung eines Straftäters. Die Chance, daß dank des wissenschaftlichen Fortschritts geringe Spuren von Blut, Haaren, Speichel oder Sperma ausreichen können, um mit großer Genauigkeit festzustellen, ob jemand als Täter in Betracht kommt, soll genutzt werden - wie schon in anderen Staaten, etwa in Großbritannien. Daß darüber gestritten wird, bei welchen Taten dies zulässig sein soll und welche rechtlichen Grundlagen nötig sind, gehört zum rechtsstaatlichen Handwerk. Einzelheiten hysterisch aufzubauschen kann deutscher Politik hingegen nicht dienlich sein.

Artikel FAZ 26 (*Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 16.04.1998, S. 2)

Mißbrauch verhindern

Zur beabsichtigten Einrichtung einer Gen-Datei meint die "Süddeutsche Zeitung" (München): ". . . Bisher war die Rechtslage bei der Erhebung, Aufbewahrung und Speicherung von genetischen Fingerabdrücken unklar. Das Bundeskriminalamt und der Bundesinnenminister wollen nun, daß mit diesem im polizeilichen Alltag genauso umgegangen werden kann wie mit normalen Fingerabdrücken. Doch zum normalen Fingerabdruck wird der genetische Fingerabdruck nie - angesichts des Potentials, das in ihm steckt. Das neue Gesetz muß also penibel regeln: Wer wird wann und wie lange gespeichert? Wie wird sichergestellt, daß nur identifizierende Daten gewonnen werden? Wer kontrolliert, daß keine Überschußinformationen anfallen, weitergegeben und mißbraucht werden? Und wie werden die Begehrlichkeiten irrwitziger Soziobiologen verhindert, die feststellen wollen, daß es ein Mörder-Chromosom gibt? Am vorliegenden Gesetzentwurf muß noch viel verbessert werden. Die Kriminalistik darf nicht zum Einfallstor der Eugenik werden."

Artikel FAZ 27 (*Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 16.04.1998, S. 12)

Blut und Haare führen zum Täter

Zu dem juristischen Streit um die Gen-Datei / Von Professor Dr. jur. Friedrich-Christian Schroeder, Regensburg

Die moderne technische Entwicklung hat der Kriminalität ungeheure Möglichkeiten eröffnet. Schnelle und ohne Schwierigkeit erlangbare Kraftfahrzeuge ermöglichen ein blitzartiges Erreichen und Verlassen des Tatorts, mit Handys können Aktionen von jedem beliebigen Ort aus koordiniert werden, moderne Kopierer schaffen kaum erkennbare Falsifikate, wobei die zunehmende Automatisierung noch besondere Anfälligkeiten schafft. Doch die moderne technische und wissenschaftliche Entwicklung hat auch den Strafverfolgungsorganen neue Möglichkeiten eröffnet. Telefone können abgehört werden, Richtmikrophone können durch Fensterscheiben hindurch Gespräche mitverfolgen, und schließlich können sogar in Wohnungen selbst "Wanzen" angebracht werden.

Eines der faszinierendsten Mittel ist die molekulargenetische Analyse, auch DNA-Analyse genannt. Mit ihr kann aus Körperbestandteilen oder -ausscheidungen wie Blut, Haare, Speichel oder Sperma mit einer Wahrscheinlichkeit von über 99 Prozent die Identität der zugehörigen Person festgestellt werden. Damit können nicht nur Straftäter ermittelt, sondern auch Unschuldige vor unberechtigtem Verdacht geschützt werden.

Für die Gewinnung des erforderlichen Vergleichsmaterials bei Verdächtigen wurden 1997 entsprechende Bestimmungen in die Strafprozeßordnung eingefügt. Nunmehr bestehen Pläne, ein Register einzurichten, das das molekulargenetische Material von Straftätern speichert, so daß beim Auffinden neuen Materials an Verbrechensorten ein Abgleich mit bisherigen Straftätern möglich ist. Hierfür werden von anderer Seite nachdrückliche Beschränkungen gefordert. Man verlangt eine Begrenzung auf Täter von Verbrechen und Sexualstraftaten, eine ungünstige Prognose und eine Löschung nach einer bestimmten Zeit. Worauf stützen sich diese Einwände?

Bei Ermittlungsmaßnahmen, bei denen erst ein Täter ermittelt werden soll, besteht die Gefahr, daß sie eine Person belasten, die sich später als unschuldig herausstellt. Besonders unbefriedigend ist dies bei der Untersuchungshaft; es gilt aber auch für das Abhören von Telefongesprächen und das Anbringen von "Wanzen" in Wohnungen. Diese Gefahr besteht jedoch bei der Einrichtung einer DNA-Kartei nicht. Sie soll Täter erfassen, deren Straftat bereits nachgewiesen ist. Entsprechende Maßnahmen gibt es bereits jetzt; so können Lichtbilder und Fingerabdrücke in der bekannten "Verbrecherkartei" gespeichert werden, was bei späteren Straftaten eine Ermittlung des Täters erleichtert. Man spricht daher bei derartigen Einrichtungen auch von einer "Vorsorge für künftige Strafverfolgung". Eine derartige "Vorsorge" bringt Belastungen für die Betroffenen mit sich. Das Opfer kann sich bei der Wiedererkennung aufgrund des Lichtbilds irren, das Bekanntwerden der Aufnahme in das "Verbrecheralbum" kann den Betroffenen diskreditieren.

Auch diese Gefahren bestehen jedoch bei der DNA-Kartei nicht. Das Material wird nicht Laien vorgelegt, sondern den Abgleich nehmen Experten vor; eine Verwechslung erscheint ausgeschlossen. Eine Gefahr kann allenfalls darin bestehen, daß jemand unschuldig in

Verdacht gerät, zum Beispiel wenn sich zufällig Blut oder ein Haar von ihm am Tatort findet. Die Gefahr entsprechender Verdächtigung erscheint aber gering, und überdies ist die Verdächtigung leicht widerlegbar.

Gegen die Einrichtung einer DNA-Kartei wird denn auch weniger die Gefahr einer Belastung von Unschuldigen angeführt. Grundlage der Einwände ist vielmehr das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das vom Bundesverfassungsgericht 1984 in seiner umstrittenen Entscheidung zur Volkszählung aus der Taufe gehoben wurde. Danach folgt aus dem vom Grundgesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrecht die Befugnis des einzelnen, selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden. Auch dieser Gesichtspunkt trifft aber auf die DNA-Kartei nicht recht zu. Denn sie soll ja nicht persönliche Lebenssachverhalte erfassen, sondern lediglich die Identität der Person. Es nimmt ja auch niemand daran Anstoß, daß er zur Erlangung eines Personalausweises zwei Paßbilder abliefern muß, von denen eines bei der Meldebehörde verbleibt. Im übrigen begründet das Bundesverfassungsgericht das Recht auf "informationelle Selbstbestimmung" mit den Gefahren, die aus der Speicherung von persönlichen Daten für die Handlungsfreiheit entstehen. Auch solche Gefahren sind jedoch bei der DNA-Kartei nicht ersichtlich. Betroffen ist allenfalls die Freiheit zur Begehung von Straftaten, kaum ein schützenswertes Rechtsgut. Wenig sinnvoll erscheint auch die Bindung an eine ungünstige Sozialprognose; gerade in der letzten Zeit wurden einige Kindermorde von Tätern begangen, die zuvor wegen einer günstigen Prognose entlassen worden waren.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in diesem Zusammenhang noch einen anderen Gesichtspunkt ins Spiel gebracht. Es verstoße gegen die Menschenwürde, wenn der Staat jedermann als potentiellen Rechtsbrecher betrachte. Auch diese Begründung erscheint weit hergeholt. Die Strafvorschriften richten sich an jedermann und beginnen daher mit den Worten "Wer . . .". Man spricht von einer "Generalprävention", das heißt einer allgemeinen Abschreckung von Straftaten. Bedenklich erscheint es im Gegenteil, wenn von vornherein nur bestimmte Menschengruppen als potentielle Verbrecher angesehen werden. Besser ist eine möglichst weitgehende Speicherung der Merkmale, die nichts anderes als die Feststellung der Identität von Personen ermöglichen.

Artikel FAZ 29 (*Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 17.04.1998, S. 3)

Keine Wunderwaffe im Kampf gegen das Verbrechen und kein Einfallstor für die Eugenik

Die Gen-Datei als zusätzliches Instrument der Strafverfolgungsbehörden / Umfangreiche Sicherungen gegen eine unzulässige Ausweitung der Untersuchungen / Von Albert Schäffer

BONN, 16. April. An diesem Freitag wird in Wiesbaden beim Bundeskriminalamt das kriminalistische Arsenal ergänzt - mit dem Startzeichen für den Aufbau und Betrieb einer Gen-Datei. Die Auseinandersetzungen in der Bonner Koalition, auf welche Weise diese Aufrüstung geschehen soll, haben den Eindruck erweckt, es werde eine Wunderwaffe im Kampf gegen das Verbrechen geschmiedet. Mit dem genetischen Fingerabdruck werde endlich das Gute über das Böse triumphieren, würden mit wissenschaftlicher Genauigkeit die Schuldbeladenen von den Gesetzestreuen geschieden, wurde suggeriert. Dialektisch geschulte Geister sahen die Verheißung sogar schon in das Gegenteil verkehrt - als Sieg des Bösen über das Gute; mit der Gen-Datei drohe die Kriminalistik zum Einfallstor der Eugenik zu werden, fürchteten sie. Doch in den nächsten Wochen wird beim Bundeskriminalamt wenig Revolutionäres geschehen: Es geht darum, den Strafverfolgungsbehörden ein zusätzliches Instrument zu den vorhandenen Möglichkeiten an die Hand zu geben, Tätern auf die Spur zu kommen und sie zu identifizieren.

Die Nutzung der herausragenden Fortschritte bei der molekulargenetischen Analyse für die Aufklärung von Verbrechen ist nicht neu. Schon seit einiger Zeit wurde es von der Rechtsprechung für zulässig gehalten, die Möglichkeit, Körpermaterial - etwa Spuren von Blut, Speichel oder Sperma - gentechnisch zu untersuchen, für Beweiszwecke einzusetzen. Der Gesetzgeber zog im vergangenen Jahr - getreu der Formel von der normativen Kraft des Faktischen - nach; in die Strafprozeßordnung wurden Vorschriften eingefügt, die molekulargenetische Untersuchungen bei Personen zulassen, die einer Tat verdächtig sind. Ein Beispiel: An einem Opfer eines Sexualmords ist eine Blutspur des Täters gefunden worden. Mittels der DNA-Analyse kann ein Abgleich mit Körpermaterial eines Verdächtigen vorgenommen werden - und mit sehr großer Gewißheit festgestellt werden, ob die Blutspur von ihm stammt. Bei Übereinstimmung der Proben muß der Täter noch nicht endgültig überführt sein; es liegt dann aber ein bedeutsames Beweismittel vor.

Doch für diese DNA-Analyse muß man erst einen oder mehrere Verdächtige gefunden haben - und hier setzt das Konzept einer zentralen Gen-Datei an. Warum nicht - ähnlich wie bei Fingerabdrücken - die DNA-Daten von schon einmal überführten Tätern sammeln? Und mit Hilfe der Möglichkeiten des schnellen Abgleichs durch Computer prüfen, ob eine schon einmal straffällig gewordene Person der Täter ist? Anders als die derzeitige Gen-Reihenuntersuchung von mehreren tausend Personen in Niedersachsen, die viele rechtliche und kriminalistische Unwägbarkeiten aufweist, ist dies ein zielgenaues Instrument, wenn auch nur von begrenzter Reichweite; auf die Spur von Ersttätern, die nicht erfaßt sind, kann ein Datenabgleich nicht

führen. Zumindest nicht unmittelbar; möglich ist, festzustellen, ob etwa zwischen zwei Taten ein Zusammenhang besteht, ob etwa ein gleiches DNA-Ergebnis bei einer Vergewaltigung, die fünf Jahre zurückliegt und bei der eine molekulargenetische Spur gesichert werden konnte, und einer aktuellen Tat besteht - kriminalistisch kann dies der entscheidende Fingerzeig sein.

Weder innerhalb der Koalition noch zwischen Koalition und Opposition ist streitig, daß die Möglichkeiten der zentralen Speicherung genutzt werden müssen, daß ein informeller Austausch zwischen den Ländern nicht ausreicht. Die offene Frage ist, auf welche Weise und in welchem Umfang dies geschehen soll. Bundesjustizminister Schmidt-Jortzig (FDP) hat von Anfang an - mit Rückendeckung aus seiner Fraktion - die Auffassung vertreten, daß eine zentrale Gen-Datei einer gesetzlichen Grundlage bedarf, in der die Einzelheiten geregelt werden; im Justizministerium ist dafür ein Gesetzentwurf erarbeitet worden. Bundesinnenminister Kanther (CDU) hielt an sich eine Anordnung des Präsidenten des Bundeskriminalamts, die Datei zu errichten, für ausreichend; nach einigem Zögern stellte er aber klar, er werde sich gegen eine gesetzliche Regelung nicht sperren. Bei der Auseinandersetzung um die rechtliche Fundierung handelte es sich nicht um einen hochgelehrten formaljuristischen Disput; es ging um Fragen, welchen Zuschnitt die Gen-Datei haben soll. Und diese Fragen sind noch nicht beantwortet, sondern müssen in den nächsten Wochen in der Koalition gelöst werden.

Denn bei der Gen-Datei wird jetzt ein wenig nach dem architektonischen Grundsatz verfahren: zunächst die Funktion, dann die Form. Beim Bundeskriminalamt wird zunächst auf der Grundlage einer Errichtungsanordnung des Präsidenten des Amts mit dem Aufbau und Betrieb der Datei begonnen, parallel dazu sollen die Koalitionsfraktionen sich auf einen Gesetzentwurf verständigen und diesen in den Bundestag einbringen; viel Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode bleibt nicht mehr. Zentraler Punkt, über den sich die Koalition verständigen muß, bleibt, wie weit der Kreis der Straftaten gefaßt sein soll, denen mit Hilfe der Gen-Datei nachgespürt wird. Der Gesetzentwurf, der im Justizministerium erstellt worden war und jetzt überarbeitet wird mit dem Ziel, ihn möglichst koalitionskonform zu gestalten, sah vor, daß in der Datei die DNA-Profile von Beschuldigten erfaßt werden, die wegen eines Verbrechens oder eines Sexualdelikts verurteilt worden sind. Verbrechen sind nach der Systematik des Strafgesetzbuches Taten, die mindestens mit einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht sind, etwa Mord, Totschlag, Raub.

Kanther und auch andere Unionspolitiker halten diesen Ansatz für zu eng; sie wollen eine allgemeine Formulierung, wonach bei allen Straftaten von erheblichem Gewicht oder Bedeutung eine Speicherung in der Gen-Datei zulässig ist. Der bayerische Justizminister Leeb (CSU) führte am Donnerstag noch einmal die Erfahrungen in Großbritannien ins Feld; dort seien in den vergangenen Jahren viele Einbrecher durch eine DNA-Analyse überführt worden. Auch auf ähnliche Erfahrungen, die in Rheinland-Pfalz mit einer Gen-Datei gemacht worden seien, wird verwiesen. Warum sich die Möglichkeit abschneiden, eine im gesamten Bundesgebiet ihr Unwesen treibende Einbrecherbande durch einen zentralen Abgleich der DNA-Daten zu überführen, etwa durch die Analyse von Hautabschürfungen oder Speichelresten an verschiedenen Tatorten, argumentieren Unionspolitiker. Es müsse sich aber um Taten von erheblichem Gewicht handeln; niemand denke daran, Ladendiebe oder Schwarzfahrer mit ihrem Gen-Profil in die Datei aufzunehmen, wird versichert.

Einigen muß sich die Koalition auch noch über andere Fragen; dazu gehört, wie lange Daten

gespeichert werden sollen. Der usprüngliche Entwurf des Justizministeriums enthielt eine Frist von zwanzig Jahren; danach sollten die Daten gelöscht werden. Nicht nur Unionspolitiker halten diese starre Frist für nicht praktikabel; bei einem Täter, der nach Verbüßung einer langen Haftstrafe auf freien Fuß gesetzt werde, müßten die Daten länger verfügbar sei. Bei anderen wichtigen Fragen ist sich Koalition aber einig; dazu gehört, daß nur eine engbegrenzte Datensequenz gespeichert wird, die eine Identifizierung einer Person erlaubt - und nicht mehr; darüber hinausgehende Informationen aus dem Erbgut eines Menschen sind ausgeschlossen. Schon jetzt ist in der Strafprozeßordnung für die DNA-Analyse festgelegt, daß die Untersuchung nicht auf die Erforschung von Erbanlangen, Charaktereigenschaften, Krankheiten und andere Faktoren ausgedehnt werden dürfe; bereits die Gewinnung solcher Daten ist damit verboten. Zusätzlich ist in der Strafprozeßordnung vorgeschrieben, daß das Untersuchungsmaterial, das zur DNA-Analyse dient, nicht aufbewahrt werden darf.

Mißtrauische Gemüter sehen dennoch allerlei Gefahren von Mißbräuchen. Wäre es nicht verführerisch, bei der Erstellung eines DNA-Profils eines Einbrechers schnell zu prüfen, ob nicht eine genetische Disposition zu ganz anderen Taten vorliegt? Und wären nicht die Begehrlichkeiten mancher Wissenschaftler groß, diesen Fundus für ganz andere als kriminalistische Zwecke zu nutzen? Schon die Strafprozeßordnung sieht umfangreiche Sicherungen gegen eine unzulässige Ausweitung molekulargenetischer Untersuchungen vor. Es wird eine funktionelle Trennung von Strafverfolgung und DNA-Analyse vorgeschrieben; eine Ausnahme gilt für organisatorisch selbständige Forschungsabteilungen des Bundeskriminalamts und der Landeskriminalämter. Das Untersuchungsmaterial darf Sachverständigen nur in anonymisierter Form übergeben werden, ohne Mitteilung des Namens, der Anschrift und des Geburtstags des Betroffenen. Eine datenschutzrechtliche Kontrolle ist auch ohne konkreten Anlaß zulässig.

Schon jetzt sind also gesetzliche Vorkehrungen getroffen, daß nicht in der Kriminalpolitik ein Hintertürchen geöffnet wird, die zum genetisch gläsernen Menschen führt. Dennoch werden die Rechts-und Innenpolitiker der Koalition noch ein gehöriges Stück Arbeit leisten müssen während des Gesetzgebungsverfahrens für die Gen-Datei. Sie müssen sich nicht nur über die strittigen Einzelfragen einigen, sondern vor allem auch Aufklärung betreiben: Sie müssen der Bevölkerung verdeutlichen, daß kein kriminalpolitisches Allheilmittel auf den Weg gebracht wird, das in jedem Fall verhindern kann, daß ein Sexualtäter sich über geraume Zeit an Kindern vergeht, bevor er aufgespürt wird, sondern daß schon bescheidene Ermittlungserfolge dank der neuen Technik ein großer Fortschritt sind.

Artikel FAZ 47 (*Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 25.06.1998, S. 1)

Paradigmenwechsel

E.F. Aus Mosaiksteinen setzt sich das Bild eines innen- und rechtspolitischen Paradigmenwechsels zusammen. An dem Tag, an dem sich Koalition und SPD über die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes einigten, verständigten sich Union, FDP und SPD im Innenausschuß des Bundestags auf erweiterte Befugnisse des Bundesgrenzschutzes zur Personenkontrolle auf Bahnhöfen, in Zügen und auf Flughäfen. Am Mittwoch wurde mit derselben, nur Grüne und PDS ausschließenden Mehrheit das Gesetz zur Errichtung einer zentralen Gen-Datei beschlossen. Und aus Anlaß der Ausschreitungen deutscher Hooligans bei der Fußballweltmeisterschaft in Frankreich riefen Politiker dieser sehr großen Koalition einhellig nach harter und schneller Bestrafung der Täter. Es ist paradox: Sechzehn Jahre nach dem Ende der sozialliberalen Ära und drei Monate vor der Bundestagswahl, von der allgemein erwartet wird, daß wieder eine Ära zu Ende geht, wird der Sozialliberalismus in den Köpfen auf beiläufige Weise zu Grabe getragen. Das gilt für die Politik. Wird diese Entwicklung auch die Justiz erreichen?

Das Böse ist nicht dadurch verschwunden, daß man es aus den politischen Diskursen verbannt hat. Der Mißbrauch, nicht die staatliche Mißachtung droht das Asylrecht zu zerstören. Grausame Sexualmorde, begangen von einschlägig Vorbestraften, rücken die groteske Überdehnung des Gedankens des Datenschutzes in ein grelles Licht. Die Gewalt aus schierer Lust an der Gewalt erinnert daran, daß Repression oft das einzige Mittel der "Erziehung" ist und Strafen mehr als nur symbolische Bedeutung haben müssen. Selbst in der FDP glaubt nur noch eine Minderheit daran, daß die Freiheit und die Grundrechte des Bürgers vor allem vom Staat und nicht von anderen Bürgern bedroht würden.

Erkennbar ist also eine Tendenz zur Rückbesinnung des Staates auf seine Kernaufgabe, Recht und Ordnung und somit die Freiheit zu schützen. Sie steht mitnichten im Gegensatz zum Wunschbild einer zivilen Bürgergesellschaft. Das würde noch deutlicher, wenn zu dem politischen Konsens über die "Aufrüstung" des Staates bei der Kriminalitätsbekämpfung ein ebensolcher Konsens über seine "Abrüstung" auf allen Gebieten träte, wo er als Vormund, Betreuer, Therapeut, Animateur und Lebensberater des Bürgers noch voll im Saft steht.

Süddeutsche Zeitung **vom 15.4.1998, S. 4**

Das Wunder der genetischen Inquisition

Die neuen Methoden der Kriminalistik müssen per Gesetz penibel geregelt werden

Von Heribert Prantl

Der Name täuscht. Der genetische Fingerabdruck ist kein Fingerabdruck, er ist viel, viel mehr. Der normale Fingerabdruck hält nämlich nur ein Bild der Hautleisten fest; der genetische Fingerabdruck dagegen speichert den ganzen Menschen – seine Identität, seine Krankheiten, seine Erbanlagen. Der genetische Fingerabdruck ist keine einzelne Information, sondern eine ganze Datenbank: aus geringfügigem Spurenmaterial – Speichel, Haare, Blut – kann per Genomanalyse unheimlich viel über einen Menschen festgestellt werden: Selbst Charakter-Gutachten lassen sich mittels DNA-Analyse anstellen. Die Genomanalyse macht den Menschen durchsichtig.

Für Arbeitgeber und Versicherungen eröffnen sich so phantastische Aussichten: Ein kleiner Gentest sagt ihnen, ob und wie lange sie an ihrem Arbeitnehmer oder an ihrem Versicherten Freude haben werden; das heißt: wann Krebs, Diabetes oder Schizophrenie zum Ausbruch kommen könnten. Von solcher Nutzanwendung redet vorläufig noch niemand. Der genetische Fingerabdruck ist derzeit das Wundermittel der Kriminalisten – er soll Straftäter überführen.

In Cloppenburg bittet die Polizei zur größten Gen-Reihenuntersuchung, die es je gegeben hat, um so den Mörder von Christina Nytsch finden. Und im Bundesjustizministerium wird ein Gesetz über die „Einrichtung einer zentralen DNA-Analysedatei" vorbereitet. Das klingt so, als ob der Gesetzgeber daran arbeite, für Massen-Untersuchungen wie in Cloppenburg eine Grundlage zu schaffen – um so eine genetische Inquisition der gesamten Bevölkerung zu verhindern. Daran ist nicht gedacht. Der Gesetzgeber läßt die Polizei erst einmal machen und schaut zu, ob solche Massen-Untersuchungen überhaupt praktikabel sind. Das heißt: Vorläufig sollen die Bürger auf freiwilliger Basis darlegen, daß sie unschuldig sind.

Beim geplanten Gesetz über die Einrichtung einer DNA-Analysedatei geht es um die genetischen Fingerabdrücke von *Tätern,* nicht von beliebigen Bürgern; es geht also um Daten, die im Rahmen der Strafverfolgung bei Beschuldigten gewonnen werden. Bisher war die Rechtslage bei der Erhebung, Aufbewahrung und Speicherung von genetischen Fingerabdrücken unklar. Das Bundeskriminalamt und der Bundesinnenminister wollen nun, daß mit diesen im polizeilichen Alltag genauso umgegangen werden kann wie mit normalen Fingerabdrücken. Doch zum normalen Fingerabdruck wird der genetische Fingerabdruck nie – angesichts des Potentials, das in ihm steckt.

Das neue Gesetz muß also penibel regeln: Wer wird wann und wie lange gespeichert? Wie wird sichergestellt, daß nur identifizierende Daten gewonnen werden? Wer kontrolliert, daß keine Überschußinformationen anfallen, weitergegeben und mißbraucht werden? Und wie werden die Begehrlichkeiten irrwitziger Soziobiologen verhindert, die feststellen wollen, daß es ein Mörder-Chromosom gibt? Am vorliegenden Gesetzentwurf muß noch viel verbessert werden. Die Kriminalistik darf nicht zum Einfallstor der Eugenik werden.

Anhang 6: Artikelbeispiele für Kapitel 8

Artikel FR 7: *Frankfurter Rundschau* vom 13.10.1988

Bundeskriminalamt möchte den genetischen Fingerabdruck nutzen

Expertenanhörung des Rechtsausschusses

Datenschützer: Vermeiden, daß man in die Persönlichkeit hineinsieht

BONN, 12. Oktober (dpa). Die Einführung des sogenannten genetischen Fingerabdrucks zur Täterermittlung bei Strafverfahren wird in den Reihen der Polizei befürwortet, ist unter Juristen jedoch umstritten. Dies zeigte sich am Mittwoch bei einer Expertenanhörung des Rechtsausschusses des Bundestages. Während einige Rechtsexperten eine solche Genomanalyse als Mittel zur Identifizierung völlig ablehnten, verwiesen andere darauf, daß ein derartiges Verfahren von der gegenwärtigen Strafprozeßordnung nicht gedeckt werde und deshalb zusätzliche gesetzliche Regelungen erforderlich seien.

239 – 13.10.88

Hintergrund der Anhörung sind Empfehlungen der parlamentarischen Enquete-Kommission, die sich mit Chancen und Risiken der Gen-Technologie befaßte. Unter Hinweis auf die geplante Novellierung des Strafverfahrensrechts und die Diskussion über das Polizeirecht plädierte sie dafür, die besondere Problematik der Erhebung, Verwertung und Speicherung genetischer Analysen bei der Strafverfolgung und polizeilichen Vorbeugemaßnahmen aufzugreifen und Regelungen zu entwickeln, die bestehende Bedenken berücksichtigen.

Bei der Genomanalyse zur Identifizierung werden genetische Bausteine, die aus aufgefundenen Spuren wie Blut, Sperma, anderen Sekreten oder Haaren festgestellt werden, mit denen eines möglichen Täters verglichen. Dabei soll es sich um sogenannte nichtcodierende Bausteine handeln, um so auszuschließen, „daß man in die Persönlichkeit hineinsieht", wie es der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Alfred Einwag, formulierte. Anderenfalls bestehe die Gefahr, so argumentierten Einwag und andere Sachverständige, daß unzulässige Informationen über die Persönlichkeit des Betreffenden einschließlich seiner Erbanlagen und möglicher Krankheitsveranlagungen bekannt würden und damit gegen das Grundgesetz verstoßen werde.

Dieses in Großbritannien entwickelte und dort ebenso wie in einigen anderen Ländern bereits angewendete Verfahren wurde erstmals in diesem Sommer auch in Berlin eingesetzt. Auf der Grundlage eines solchen genetischen Fingerabdrucks erließ ein Gericht Haftbefehl gegen einen 31jährigen, dem Vergewaltigung und die Ermordung einer Frau zur Last gelegt wird.

Einwag unterstrich die Notwendigkeit, bei einer Entscheidung für diese neue Methode Regelungen einzubauen, mit denen „Überschuß-Informationen" verhindert werden. Auch dürften die Hinweise zur Identität des Betreffenden nicht über den Abschluß des Strafverfahrens hinaus aufbewahrt werden. Der Bonner Jurist Prof. Hans Dahs vertrat ebenso wie andere seiner Kollegen die Auffassung, daß auf jeden Fall ein Richter den Kreis der Verdächtigen bestimmen müsse, auf die das Verfahren angewendet werde, und nicht Ermittlungsbeamte.

Dem widersprach Hermann Schmitter vom Kriminaltechnischen Institut des Bundeskriminalamtes. Die Entscheidung, ob es bei herkömmlichen Verfahren bleiben oder die Genomanalyse angewandt werden solle, müsse bei den Sachverständigen liegen, die die Spuren untersuchten, erklärte er. Zugleich hob er aus kriminologischer Sicht den hohen Wert des neuen Verfahrens hervor.

Dagegen trat der Münchner Rechtsanwalt Hartmut Wächtler dafür ein, die Genomanalyse im Strafverfahren zu verbieten. Nach seiner Ansicht sollte jede Art von Untersuchung menschlicher Gene in diesem Bereich unterbleiben. Doch werde, so Wächtler, in den Landeskriminalämtern in Berlin, Baden-Württemberg und Hessen sowie im Bundeskriminalamt bereits intensiv am Aufbau von Abteilungen zur Anwendung gentechnischer Methoden gearbeitet.

Andere Experten forderten hingegen, daß derartige Untersuchungen, falls sie generell erlaubt würden, ausschließlich an rechtsmedizinischen Instituten vorgenommen werden.

239 – 13.10.88

Artikel FR 16: *Frankfurter Rundschau* vom 11.10.1989

Beweis aus der Zelle bringt Täter in die Zelle

Unverwechselbar soll er sein, dem Täter keine Chance lassen und den Unschuldigen ohne jeden Zweifel entlasten: Große Hoffnungen setzen Beamte des Bundes- und der Landeskriminalämter in den sogenannten genetischen Fingerabdruck. „Die Aussagekraft" einer Analyse der Erbsubstanz DNS (Desoxyribonuklein-Säure) weise gegenüber der bisherigen kriminalistischen Blutuntersuchungen auf geradezu neue Dimensionen in der polizeilichen Ermittlungsarbeit, hieß es am Dienstag auf einer Pressekonferenz im Bundeskriminalamt in Wiesbaden.

236 - 11.10.89

Von solch unumstößlichen Beweismitteln hätte seinerzeit ein Sherlock Holmes wohl noch nicht einmal zu träumen gewagt. Der Genom-Analyse kam allerdings ein Landsmann des legendären Detektivs auf die Spur. Der britische Wissenschaftler Alec Jeffreys machte die Zufallsentdeckung des genetischen Fingerabdrucks bei der Suche zur Früherkennung von Erbkrankheiten. In etwa 95 Prozent der menschlichen Erbsubstanz schlummert DNS, das bei jedem einzelnen — abgesehen von eineiigen Zwillingen — auf einzigartige Weise ausgeprägt ist. Persönlichkeitsmerkmale sollen allerdings nicht herausgelesen werden können, betonen Polizeiexperten, die sich offenbar zeitig gegen Einwände von Kritikern der Gentechnik wappnen wollen.

Aus dem vorhandenen Spurenmaterial wird im Speziallabor die Riesenmolekularkette des DNS — etwa zwei Meter lang steckt sie spiralförmig aufgewickelt in jeder menschlichen Zelle — herausgelöst. Nach recht aufwendigen Verfahren, in denen die DNS-Stücke zunächst in einer Gen-Elektrolyse sortiert und schließlich mit einer radioaktiven Sonde markiert werden, entsteht das individuell verschiedene „Längsschnittmuster" eines Menschen.

Um diese „Identitätsspur" zu gewinnen — sie ähnelt übrigens den Magnetstreifen auf Waren, die die Kassiererinnen neuerdings mit einem Abtastgerät entschlüsseln — reichen ein paar herausgerissene Haare, ein mindestens zweimarkgroßer Blutfleck auf einem Kleidungsstück oder auch winzige Sperma- oder Speichelreste, die die Polizei am Tatort sicherstellen konnte.

Unter günstigen Bedingungen kann noch nach Jahren das verräterische DNS isoliert werden. Selbst bei Mumien, so war in Wiesbaden zu hören, war der genetische Fingerabdruck noch zu erkennen.

Der einfache Ganove wird allerdings nicht so schnell Bekanntschaft mit der neuen „Wunderwaffe" der Ermittler machen. Dafür ist der genetische Fingerabdruck, Firmen berechnen heute für die einzelne DNS-Analyse im Schnitt rund 500 Mark — wohl viel zu teuer. INGE GÜNTHER

Artikel FR 18: *Frankfurter Rundschau* vom 17.10.1989

„Genom-Analyse kein Fall für das BKA“

Datenschützer Simitis warnt vor genetischem Fingerabdruck / Auch ÖTV dagegen

WIESBADEN, 16. Oktober (dpa/FR). Vor einem übereilten Einsatz der Genom-Analyse in der Kriminaltechnik hat der hessische Datenschutzbeauftragte, Spiros Simitis, gewarnt. Nach wie vor gebe es keine spezifische gesetzliche Grundlage für die Untersuchung des „genetischen Fingerabdrucks“, kritisierte Simitis am Wochenende in Wiesbaden. Alle bisher von bundesdeutschen Gerichten gefällten Urteile, bei denen der genetische Fingerabdruck als Beweismittel herangezogen wurde, seien „rechtlich bedenklich“. 17.10.89

Der Gesetzgeber müsse deutlich festlegen, „wo solche Untersuchungen wirklich vonnöten sind“, sagte Simitis. Dabei dürfe jedoch „allein die Strafverfolgung“ zur Debatte stehen. Andere Anwendungen etwa präventiver Art oder gar die genetische Rasterfahndung müßten auf jeden Fall ausgeschlossen werden. Der Datenschutzbeauftragte sprach sich auch dagegen aus, die Genom-Analyse „ohne weiteres von der Polizei und den Sicherheitsbehörden“ ausführen zu lassen. Vielmehr sei genau festzulegen, „wie das Verfahren ablaufen soll, was in den Laboratorien ermittelt werden darf und wofür die Informationen verwendet werden“.

Es sei zwar nicht zu bestreiten, daß die Genom-Analyse auch zu Unrecht Beschuldigten zugute kommen könne, sagte Simitis. Es sei aber unzulässig, in der neuen Technik lediglich einen harmlosen Ersatz für herkömmliche Methoden wie die Blutgruppen- oder Fingerabdruckuntersuchungen zu sehen. Der genetische Fingerabdruck eröffne vielmehr eine ganz andere Risikodimension, da er der Polizei wesentlich mehr personenbezogene Informationen über den einzelnen Bürger verschaffen könne, als für die Ermittlungsarbeit erforderlich seien.

Auch bei der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) stößt der genetische Fingerabdruck auf „erhebliche Bedenken“. In einer Erklärung der in der Gewerkschaft organisierten Richter und Staatsanwälte heißt es, die Genom-Analyse dürfe nicht ohne einschränkende gesetzliche Regelungen angewendet werden.

Das Bundeskriminalamt hatte dagegen vergangene Woche erklärt, der Verwendung der Genom-Analyse stehe nichts im Wege. Die Analyse der Erbsubstanz DNS könne nun zur Ermittlung von Straftätern eingesetzt werden. Bundesjustizminister Hans Engelhard (FDP) will bis Ende des Jahres einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeiten.

Vor einer übereilten Einführung des genetischen Fingerabdrucks warnt jedoch auch der SPD-Rechtsexperte Alfred Emmerlich. Erst nach einer „sorgfältigen Prüfung durch das Parlament“ könne über ein dermaßen risikobehaftetes neues Beweismittel entschieden werden.

Artikel FR 19: *Frankfurter Rundschau* vom 8.11.1989

Bonn drängt auf Gesetzentwurf

Schäuble will Kritik am „Genetischen Fingerabdruck“ entkräften

WIESBADEN, 7. November (AP). Die Bundesregierung will nach Angaben von Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf über die Anwendung des sogenannten „genetischen Fingerabdrucks“ im Strafverfahren vorlegen. Schäuble teilte am Dienstag in Wiesbaden bei der Eröffnung einer Fachtagung des Bundeskriminalamtes zum Thema „Technik im Dienste der Straftatenbekämpfung“ mit, der Bundesjustizminister habe ihm zugesagt, einen Entwurf über die Anwendung der DNA-Analyse bis Jahresende vorzulegen.

Die DNA-Analyse, bei der die Struktur des Erbgutträgers in den Zellen untersucht wird, biete die Möglichkeit, Spurenmaterial einer Person zuzuordnen oder diese als möglichen Täter mit Sicherheit auszuschließen, sagte Schäuble. Der Einsatz neuer Techniken gewinne bei der Bekämpfung von Straftaten zunehmend an Bedeutung, sagte der Minister weiter. Straftäter, insbesondere das organisierte Verbrechen, nutzten modernste Informations- und Kommunikationssysteme. Die Polizei müsse in die Lage versetzt werden, diesen Anforderungen gerecht zu werden. „Die aufgeschlossene und konsequente Entwicklung, Erprobung und Nutzung neuer Techniken ist unverzichtbar“, sagte der Minister. Die Polizei dürfe aber nicht allein auf Technik setzen. „Übertriebener Einsatz von Technik kann zu Eingriffen in die Freiheitsrechte des einzelnen über das erforderliche Maß hinaus führen.“ Notwendig seien unter anderem Vorkehrungen für Datenschutz und Datensicherheit. 2 8 0 - - 8.11.89

Schäuble sagte weiter, er halte die bestehenden strafprozessualen Vorschriften „an sich“ für eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Anwendung des „genetischen Fingerabdrucks“ im Strafverfahren. Da aber in der rechtlichen und politischen Diskussion teilweise die Forderung nach gesetzlichen Grundlagen erhoben werde, setze er sich „unter rechtspolitischen Gesichtspunkten für ein möglichst rasches Handeln des Gesetzgebers“ ein.

Artikel FR 90: *Frankfurter Rundschau* vom 19.2.1998, S. 36

Von Michael Emmrich (Bonn)

Einheitlichen Schutz menschlichen Lebens vermißt

Experten schlagen Nein zur Bioethik-Konvention vor / Wider das "Maschinenmodell"

"Im Interesse von Menschenrechten und -würde sollte Deutschland die Bioethik-Konvention des Europarates nicht unterschreiben", empfiehlt Wolfram Höfling. Der Gießener Rechtsprofessor sprach beim zweitägigen Fachforum "Menschen mit Behinderungen in der biomedizinischen Forschung und Praxis" in Bonn.

Die Bioethik-Konvention, die in "Menschenrechtsübereinkommen" umgetauft wurde, steht nicht in der Tradition der Europäischen Menschenrechtskonvention, unterstrich der Jurist. Denn sie sieht keine Klagemöglichkeit von Individuen gegen Bestimmungen des Textes vor. Den neuen Namen vermeide er deshalb bewußt. Laut Höfling befindet sich die Konvention zwar "nicht auf prinzipiellem Kollisionskurs mit der deutschen Verfassung", weil strengere nationale Regelungen erst einmal unberührt bleiben. Die Gefahren seien dennoch subtil angelegt.

Schon die Begriffswahl, sagte Höfling, sei "wenig vertrauenerweckend", weil es kein einheitliches Schutzniveau für alle Formen menschlichen Lebens gebe. Zudem fehle ein Datenschutz für Gentestergebnisse. Die Rechte des einzelnen würden weiter durch Bedürfnisse von Gesundheitspolitik und öffentlicher Sicherheit eingeschränkt. Eine "kaum absehbare verfassungsrechtliche Tragweite" liege in der erlaubten Embryonen-Selektion, wenn eine schwere Krankheit an das Geschlecht gebunden sei. Dies sei genetische Diskriminierung und setze zugleich die in Deutschland verbotene Präimplantationsdiagnostik (PID) voraus. Damit werden Embryonen untersucht und weggeworfen, falls ein Gendefekt vorhanden ist. In der Konvention wird die Forschung an Embryonen erlaubt, gleichzeitig aber ihr adäquater Schutz verlangt. "Die Forschung ist aber alles andere als im Sinne der Embryonen", werden sie in der Regel doch dabei vernichtet, warnte Höfling. Die Bundesregierung rede dies an der Realität vorbei schön. Auch das Verbot der Manipulation von menschlichen Geschlechtszellen sei nur "ganz vage formuliert". Und die Erlaubnis, an einwilligungsunfähigen Menschen ohne Nutzen für diese zu forschen, relativiere die ohnehin wenigen Hemmnisse. Die Konvention werde deshalb Druck auf deutsche Regelungen erzeugen. Es sei eine "trügerische Hoffnung", mit der Konvention das deutsche Niveau aufrechterhalten zu können. "Wo Menschenrechte draufsteht, ist nur Bioethik drin", resümierte deshalb Ingrid Körner von der Lebenshilfe für geistig Behinderte. Dies habe aber nichts mit Forschungsfeindlichkeit zu tun.

Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth (CDU), Schirmherrin der Tagung, bekannte: "Ich gehöre zu den Kritikern der Konvention." Es treibe sie die Sorge um, wohin anfangs nur kleine Versuche an Menschen schließlich führten. Sie regte eine Enquete-Kommission des Bundestages an, die sich mit den Grundsatzproblemen der Biomedizin befassen solle.

Der Dortmunder Professor für Evangelische Theologie, Hans Grewel, kritisierte das Ethik-Konzept, das hinter der Konvention steht. Es begreife den Menschen als Maschinenmodell und unterstütze das technisch Machbare und ökonomisch Gewollte. Ethik müsse aber nach den Grenzen verantwortbaren Handelns fragen. Wer sich gegen diese Biotechnologie-Ethik wende, müsse sich aber von den Versprechen des "Überlebens um jeden Preis" verabschieden.

Grewel sprach sich deshalb für eine "Umkehr" aus und den "Verzicht auf Forschung, die Leben verzweckt und verbraucht". Dazu gehöre die Embryonenforschung, die PID und das Klonen - auch von Tieren, weil es nur die Vorstufe für die Anwendung beim Menschen sei. Über den Verzicht der künstlichen Befruchtung müsse ebenfalls nachgedacht werden, weil sie immer mehr zur Selektion von Embryonen führe. Leiden an Kinderlosigkeit sei kein medizintechnisches Problem.

Artikel FR 151: *Frankfurter Rundschau* vom 3.7.1998, S. 11

Nachrichten / Aus dem Inland

Bevölkerung überläßt Scharfmachern das Feld

Zu Gesetz zur Gendatei beschlossen und Ein ausufernder Gesetzentwurf (FR vom 25. 6. 1998): Nun kann also "Seine Graue Eminenz", der Herr über alle deutschen Jäger und Sammler, triumphieren! Die Bevölkerung ist blind und taub wie in den dreißiger Jahren und überläßt den Scharfmachern das Feld Schritt für Schritt! Die Gesetze werden fast in Monatsschritten zum Nachteil der Menschenrechte verschärft! Nun, "nur die dümmsten Schafe wählen sich ihren Schlachter selbst"!

In Deutschland existieren schon heute mehr Dateien und Sammlungen als zu Hoch-Zeiten des Kalten Krieges in beiden Teilen Deutschlands. Es ist sicher nur noch eine Frage der Zeit, bis deutsche Behörden die von deutschen Politikern so verteufelte Sammlung von Geruchsproben der Stasi reaktivieren und vervollständigen. Wie wir sehen, lassen sich dazu ganz fix alle Gesetze ändern.

Wer weiß schon, in wie vielen Dateien und Sammlungen kritische Leserbriefschreiber nicht schon alle verewigt sind? In allen deutschen Ministerien sind hochbezahlte Beamte tagtäglich damit beschäftigt, Zeitungen und Zeitschriften zu durchforsten und alles Interessante und Kritische aufzulisten, einschließlich der Namen der Verfasser! Ob man das nicht schon als "Sammelsucht" bezeichnen kann und die Verantwortlichen nicht in medizinischer Obhut besser aufgehoben wären? Bisher sind alle Gesetze, die im Schweinsgalopp durch das Parlament geschleust wurden, wirkungslos geblieben oder haben sich ins Gegenteil umgekehrt, zum Nachteil des Bürgers! Weshalb sollte das nun mit dem Gesetz zur Gendatei anders sein? Tatsächlich lassen sich durch diese erweiterten Möglichkeiten Beweise nur noch leichter manipulieren, z. B. um Kritiker mundtot zu machen.

Wie einfach ist es wohl, von einem mißliebigen Journalisten Zigarettenkippen und ein paar Haare zu beschaffen, eine Straftat von "erheblicher Bedeutung" zu begehen und dabei die Zigarettenkippen und Haare zu verteilen und am Tatort zurückzulassen. Danach noch ein Hinweis bei den Ermittlungsbehörden und schon ist ein Justiz-Irrtum oder gar Verbrechen vorprogrammiert, je nachdem, w e r die Beweise manipuliert hat!

Vielleicht entsteht in nächster Zukunft in Mafiakreisen ein Schwarzmarkt für derart konstruktive Beweismittel, Zigarettenkippen, Haare, Hautschuppen, Speichelproben etc. von hochrangigen Ermittlungsbeamten, Staatsanwälten, Polizeipräsidenten etc. Sie alle könnten jederzeit durch derart konstruierte und manipulierte Beweismittel erpreßt werden. Somit könnte das Gesetz zur Gendatei der Organisierten Kriminalität nur Vorteile bringen, sie können sich dann ganz herzlich bei Herrn Kanther und Co. bedanken.

Egon Rosenhäger, Werl